



POMPEJANISCHE STUDIEN

ZUR

STÄDTEKUNDE DES ALTERTUMS

VON

HEINRICH NISSEN

LEIPZIG

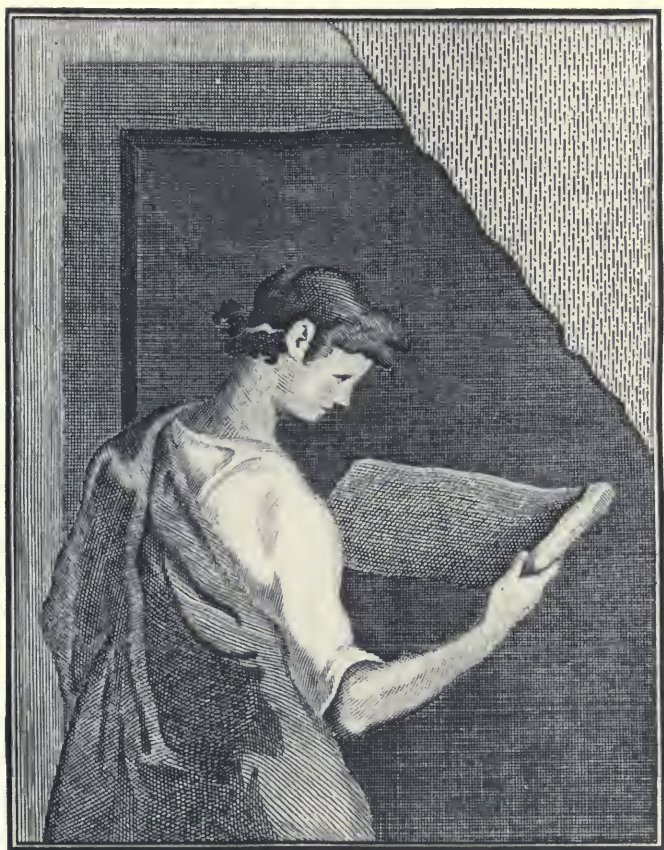
DRUCK UND VERLAG VON BREITKOPF UND HÄRTEL

1877

VADE IN CAMPANIAM DISCE PAVLINVM



THE VAN DER POEL COLLECTION
OF CAMPANIAN ARCHAEOLOGY



THE GETTY RESEARCH INSTITUTE LIBRARY

Halsted VanderPoel Campanian Collection



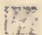
POMPEIANISCHE STUDIEN

ZUR

STÄDTEKUNDE DES ALTERTUMS

1875

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

 Verlag von Karl W. Hiersemann
in Leipzig

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHILOSOPHY DEPARTMENT

PHILOSOPHY DEPARTMENT
1100 EAST 58TH STREET
CHICAGO, ILLINOIS 60637

POMPELANISCHE STUDIEN

ZUR

STÄDTEKUNDE DES ALTERTUMS

VON

HEINRICH NISSEN

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON BREITKOPF UND HÄRTEL

1877

Agrestem incultamque hominum in initio saeculi vitam a commu-
nitione mutorum animalium vel ferarum urbium constitutio prima
discrevit. in his nomen reipublicae repperit communis utilitas.
Vegetius.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten.

RICHARD SCHOENE

IN BERLIN

IN LIEBE UND TREUE

ZUGEEIGNET

V o r w o r t.

Die folgenden Untersuchungen erscheinen in wesentlich anderer Gestalt, als sie ursprünglich geplant waren. Der Verfasser hatte mit Richard Schöne ein gemeinsames Werk verabredet, oder richtiger, für die Baugeschichte Pompeji's, welche dieser zu schreiben beabsichtigte, einen auf das Haus bezüglichen Abschnitt übernommen. Von solchem Gesichtspunct aus hatte er seine Vorarbeiten 1865 und 66 begonnen, bei späteren Besuchen vervollständigt, daneben vorwiegend specielle Fragen über Mafs, Limitation, Strafsenbau ins Auge gefafst. Hieraus geht schon hervor, dafs die Fundamente dieses Buches nur zum Theil vom Verfasser selbst gelegt sind; es hält schwer zu sagen, wie viel von anderer Hand herrührt. Schöne hatte sich in den Jahren 1866—68 durch andauerndes Studium in die Bauwerke Pompeji's und ihre Technik vertieft, seine Beobachtungen an Ort und Stelle theils in notizenhafter, theils in zusammenhängender Form niedergeschrieben, nachträglich auch mancherlei litterarische Sammlungen für den nämlichen Zweck veranstaltet. Den eine Reihe von Jahren hindurch mit vieler Liebe gepflegten Plan auszuführen hat ihm schliesflich seine amtliche Stellung verwehrt. Er übergab mir seine Entwürfe, Notizen und Excerpte, um damit nach freiem Ermessen zu schalten, und wiewol er das Manuscript durchgelesen und mit gelegentlichen Bemerkungen versehen hat, so konnte doch bei der litterarischen Verwertung des gesammelten Stoffes von einem eigentlichen Mitarbeiten nicht die Rede sein. Die Autorschaft an diesem Buche stellt sich nach dem Gesagten sehr ungleichmäfsig. Die pragmatische Gestaltung, die Verbindung der Theile zu einem Gesamtbild rührt von mir her, ferner die Vorarbeiten zu

Kapitel III, XX, XXII—XXIV ausschliesslich. Für XVI—XVIII, XXI habe ich einiges, für II, IX, X, XV, XIX viel aus Schöne's Papieren geschöpft. Für I, IV—VIII, XI—XIV konnten seine Aufzeichnungen zu Grunde gelegt werden. Ich habe dieselben in verschiedener Weise behandelt. Die meisten Entwürfe — namentlich I, V—VIII, XI—XIV, XVIII 1, XXI 1 — waren von mir 1872 und 73 in Pompeji nachgeprüft und zumal nach der metrologischen Seite hin, die in ihnen nicht berücksichtigt war, ergänzt worden. Wo es nun irgend thunlich schien, habe ich die originale Fassung beibehalten und nur kleinere Zusätze und Aenderungen, welche die Rücksicht auf das Ganze erheischte, vorgenommen. In anderen Fällen, wenn die Sonderung der beiden Hände Unklarheit oder lästige Wiederholung verursacht hätte, ist eine neue einheitliche Fassung gewählt worden. Sollte Jemand dies Verfahren mit pompejanischem Flickbau vergleichen wollen, so braucht er sein Recht. Unter allen Umständen ist es ja ein mislich Ding mit fremdem Material zu bauen; aber ich darf doch versichern, daß die behauenen Steine für jeden Dritten ein wüster Trümmerhaufe geblieben wären, und darf darauf hinweisen, daß sie aus dem Schutt hervorzuziehen der ehemalige Zeltgenosse des Bauherrn sich berufen, vielleicht mehr noch verpflichtet erachten konnte.

Untersuchungen wie die vorliegenden, fordern die Geduld des Lesers nicht minder als diejenige des Verfassers heraus. Ob in der Behandlung des Technischen die richtige Mitte zwischen dem zu viel und zu wenig inne gehalten worden, ist schwer abzuwägen: es wäre ein leichtes gewesen den Umfang des Stoffes nach dieser Richtung zu vervielfachen. Bei der Natur der Aufgabe und der erdrückenden Masse von Material, aus deren Bewältigung ihre Lösung zu erstreben war, hat es nicht vermieden werden können die nämlichen Gegenstände wiederholt unter verschiedenen Gesichtspuncten zu besprechen. Da außerdem die Drucklegung sich lange hingezogen hat, so läßt die Disposition manches zu wünschen übrig. Immerhin mag es jüngeren Forschern, die ihre Kraft an diesem Arbeitsfeld versuchen wollen, von Nutzen sein die beschwerlichen Umwege kennen zu lernen, die in solchen Wildnissen zum Ziel führen. Für rasche Orien-

tirung wird der chronologische und sachliche Index genügenden Anhalt bieten. Von graphischen Beigaben konnte abgesehen werden, da der Gebrauch des Buches ohnehin die Bekanntschaft mit einer populären Darstellung voraussetzt. Hingegen habe ich ungern darauf verzichtet, dasselbe durch einen historischen Plan von Pompeji zu erläutern, wozu das Fehlen einer für unsere Zwecke hinreichend exacten Aufnahme nötigte. Es steht zu hoffen, daß die Leitung der Ausgrabungen diesem für das Studium äußerst empfindlichen Mangel baldige Abhülfe schaffen wird. Damit wird es zugleich möglich sein einige Probleme der älteren Geschichte weiter zu führen, als hier geschehen ist. Für die späteren Perioden verspricht eine paläographische Prüfung der Inschriften Nachträge: die Facsimilierung der pompejanischen Steinschriften dürfte überhaupt unter ähnlichen Unternehmungen eine der dankbarsten sein. Auf die Geschichte der Decoration und Malerei bin ich absichtlich um so weniger eingegangen, als solche bereits von anderer Seite her in Angriff genommen ist und auch nur im Rahmen einer Detailuntersuchung erfolgreich behandelt werden kann. Auf andere größere und kleinere Lücken, deren Ausfüllung die Stadtchronik bereichern würde, ist an mehreren Orten hingewiesen worden. Die Ergebnisse der Ausgrabungen sind nur bis zu meiner letzten Anwesenheit, Herbst 1873, berücksichtigt. Die seitdem durchgeführte Aenderung der Hausnummern hat eine unliebsame Ungleichheit der Bezifferung veranlaßt, die freilich bei der Benutzung anderer neuerer Werke mehr stören wird als bei dem meinigen. Die bisherige Litteratur vollständig heranzuziehen war mir an meinem Wohnort nicht möglich. Endlich wird der aufmerksame Leser auf allerlei äußere Inconsequenzen stoßen und solche, wie ich hoffe, nach der Lage der Dinge entschuldigen.

Die Beamten der Ausgrabungen haben uns vielfach mit sachkundigem Rat unterstützt und durch unermüdlige Gefälligkeit dazu beigetragen, uns den Aufenthalt in Pompeji unvergeßlich zu machen. Ich nenne vor allen Fiorelli, dessen geniale Leitung dem Studium der Ruinen seinen neuen Aufschwung verliehen, dessen eigene Forschung dasselbe so mächtig gefördert hat; ich nenne den hochver-

dienten Architekten, jetzigen Director der Ausgrabungen Ruggiero, den Director des Neapler Museums Giulio de Petra, den Inspector Cav. Fraia und den alten braven Custoden Salvadore. Je leichter dies Buch jenseit der Alpen auf entgegen kommendes Verständniß rechnen kann, desto mehr ist es mir Bedürfniß diesen trefflichen Männern im eignen wie im Namen meines Freundes öffentlich zu danken.

Marburg, 3. April 1877.

H. Nissen.

Inhalt.

	Seite
KAPITEL I. Material	1
§. 1. Lava S. 5. — §. 2. Cruma und Bimstein 9. — §. 3. Sarno-Kalkstein 10. — §. 4. Vulkanischer Tuff 14. — §. 5. Travertin 19. — §. 6. Marmor 20. — §. 7. Ziegel 22. — §. 8. Holz 25.	
KAPITEL II. Construction	30
§. 1. Flickbau S. 31. — §. 2. Wechsel des Materials 34. — §. 3. Bindemittel 40. — §. 4. Einführung des Kalkmörtels 44. — §. 5. Kalksteintechnik 49. — §. 6. Verputz 53. — §. 7. Bruchsteinbau und Netzwerk 57. — §. 8. Pilaster und Kanten 60. — §. 9. Topfbau 63. — §. 10. Warzenziegel 65.	
KAPITEL III. Römisches und Oskisches Mafs	70
KAPITEL IV. Amphitheater	97
KAPITEL V. Forumsthermen	128
KAPITEL VI. Thermen des Crassus Frugi	136
KAPITEL VII. Stabianer Thermen	140
KAPITEL VIII. Palaestra	158
KAPITEL IX. Isistempel	170
KAPITEL X. Aesculaptempel	175
KAPITEL XI. Fortunatempel	178
KAPITEL XII. Septa	185
KAPITEL XIII. Basilica	194
KAPITEL XIV. Venustempel	213
KAPITEL XV. Die Theater	232
KAPITEL XVI. Gladiatorencaserne	253
KAPITEL XVII. Neubauten	262
§. 1. Augustustempel S. 270. — §. 2. Macellum 275. — §. 3. Fullonica 287. — §. 4. Curie 303. — §. 5. Drei Curien 306. — §. 6. Fruchthalle 311.	
KAPITEL XVIII. Das Forum	313
§. 1. Restauration seit 63 S. 313. — §. 2. Jupitertempel 320. — §. 3. Ceres und Venus 327. — §. 4. Forumsgilden 344. — §. 5. Geschichte des Forums 357.	
KAPITEL XIX. Die Vorstadt	374

	Seite
KAPITEL XX. Kalksteinatrien	397
N. 1. Haus des Chirurgen S. 402	N. 30. Atrium in derThermenstrafse S. 438
- 2—4. Haus des Schiffs - 412	- 31—36. Atrien westl. vom Forum - 439
- 5. Haus der Gelehrten - 418	- 37. Casa d' Ercole ed Augia. . - 441
- 6. Haus von Venus und Mars . - 421	- 38. Casa della Regina d' Inghilterra - 442
- 7. Atrium im Vicoletto di Eumachia - 423	- 39—43. Atrien im Vico del Balcone - 443
- 8. Fullonica - 425	- 40. Casa di M. Spurius Mesor . - 445
- 9. Haus des Meleager - 426	- 44—46. Atrien an der Nolanerstrafse - 446
- 10. Haus Apollo's - 427	- 47. Atrium an der Stabianerstrafse - 447
- 11. 12. Haus des Herzogs von Amale - 429	- 48—55. Atrien im Vico di Tesmo - 448
- 13—16. Atrien im Vico del Laberinto - 430	- 56—58. Atrien im Vicolo di M. Lucrezio - 453
- 17. Atrium im Vico del Fauno . - 432	- 59. Unbestimmte Reste von Kalksteinatrien - 454
- 18. Atrium im Vicoletto di Mercurio - 433	- 60. Atrium im Vicolo del Ciapelle - 455
- 19—25. Atrien im Vico di Pansa - 433	
- 26—29. Atrien im Vico di Sallustio - 436	
KAPITEL XXI. Die Stadtmauer	457
§. 1. Beschreibung S. 457. — §. 2. Das Pomerium 466. — §. 3. Die Entfestigung 478. — §. 4. Die Thürme 490. — §. 5. Mauerbau 510.	
KAPITEL XXII. Die Strafsen	516
§. 1. Zur Geschichte der Pflasterung S. 516. — §. 2. Landwege 524. — §. 3. Hauptstrafszen 541. — §. 4. Die Vici 554. — §. 5. Strafszenbau 565.	
KAPITEL XXIII. Die Anfänge	572
§. 1. Die Gründung S. 572. — §. 2. Die Limitation 585.	
KAPITEL XXIV. Das Haus	593
§. 1. Das antike Haus S. 593. — §. 2. Das Bauernhaus 607. — §. 3. Das Griechische Haus 615. — §. 4. Das Atrium testudinum 625. — §. 5. Das Atrium tuscanicum 635. — §. 6. Das Peristyl 645.	
Register:	
I. Chronik der Stadt Pompeji	S. 669
II. Sachregister	- 631
III. Behandelte Inschriften	- 693
Zusätze	695

Kap. I.

M a t e r i a l . *

Die wissenschaftliche Betrachtung, welche an Pompeji anknüpft, ist bisher wesentlich antiquarischer Natur gewesen. Man hat die Ruinen, von den Spuren der Zerstörung befreit, in ihrem ursprünglichen Bestande herzustellen gesucht und zu einem Gesamtbilde vereinigt, dem an Leben und Wirkung kein anderes aus dem Bereich des Altertums gleich kommt. Durch die Auffindung Pompeji's ist der reale Hintergrund des antiken Seins unserem Verständniß erst erschlossen worden. Seitdem ist ein volles Jahrhundert verflossen und der Fortschritt der Entdeckungen legt der Forschung neue Aufgaben vor. Nachgerade ist ein hinreichender Theil der alten Stadt aus dem Schutt an das Licht des Tages gefördert worden um eine historische Betrachtung nicht blos zu rechtfertigen, sondern als notwendig und zeitgemäß zu fordern. Wir lassen uns nicht daran genügen die antike Cultur als eine ruhende gegebene Einheit der modernen gegenüber zu halten, sondern wollen sie in ihrer Entstehung, Wandlung und Fortbildung erfassen. Pompeji trägt in hohem Grade das Gepräge einer bestimmten Epoche zur Schau; aber der erste allgemeine Eindruck hält einer strengen Prüfung nicht Stand und man wird zu seinem Erstaunen gewahr, daß diese scheinbar so junge und einförmige Stadt die Andenken früherer Epochen in bedeutendem Umfang und großer Zahl bis zur Katastrophe des J. 79 bewahrt hat. Die gewonnene Einsicht eröffnet ein weites Arbeitsfeld: es gilt zunächst die durchgreifenden Kriterien, welche die verschiedenen Epochen kennzeichnen, zu er-

* Größtentheils von Schöne; wo in den Abschnitten S. 6—20 die erste Person gebraucht wird, redet er, nicht der Herausgeber.

mitteln, das Alte unter der Hülle des Neuen, den ursprünglichen Plan unter der späteren Aenderung ausfindig zu machen, dem Einzelnen seinen Platz in der Reihenfolge des Ganzen anzuweisen. Bei dem gegenwärtigen Stand der Ausgrabungen werden allerdings viele Fragen sich aufdrängen, deren Lösung naturgemäß der Zukunft vorbehalten bleibt. Auch mag Manchem der Aufwand an Kraft und Zeit zu dem erzielten Gewinn außer Verhältniß zu stehen scheinen: aber gewiß nicht demjenigen, welcher die Bedeutung Pompeji's für die Altertumsstudien klar erkannt hat und zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß einige der wichtigsten Probleme hier und nirgends anders als hier eine eingehende Behandlung ermöglichen. Wenn die Altertümer und Topographie von Rom eine ausgedehnte Literatur hervorgebracht und einen rühmlichen Wettstreit zwischen italienischer und deutscher Forschung veranlaßt haben, so liegt uns nicht minder die Verpflichtung ob, die gediegenen Leistungen der Franzosen und Italiener, auf denen die heutige Kenntniß Pompeji's ruht, dem Kreise unserer historischen Studien einzufügen und, was aus einer derartigen Verbindung von selber folgt, sie in unserem Sinne zu ergänzen und fortzubilden.

Der Geschichtsforscher befindet sich der Stadt Pompeji gegenüber theils in einer viel günstigeren, theils einer viel ungünstigeren Lage, als wenn er die Entwicklung von Rom, Athen, Syrakus oder irgend einer anderen bedeutenden Stadt zu ermitteln sucht. Nirgends treten ihm die Monumente so vollständig, reichhaltig, zusammenhängend, in solchem Grade der Unversehrtheit entgegen; einzig und allein an diesem Orte vermag er die alte Welt lebhaftig mit dem warmen Pulsschlag des Lebens sich zu vergegenwärtigen. Aber so sehr ihm die Monumente unterstützen, hat er doch mit dem schweren, verhängnißvollen Nachtheil zu kämpfen, daß die literarische Tradition ihn völlig im Stich läßt. Die kurzen Nachrichten, welche in der Literatur auf uns gelangt sind, geben zwar erwünschte Anhaltspunkte, reichen indessen mit nichts aus um als Grundlage einer Stadtgeschichte zu dienen. Die Einsilbigkeit der Tradition erklärt sich aus der bescheidenen Rolle, die Pompeji gespielt hat: selbst wenn ein Bericht über dessen Theilnahme am Bundesgenossenkrieg und dessen Bestürmung durch Sulla etwa in den Annalen des Livius auftauchte, so würde ein solcher unsere Kenntniß schwerlich in irgend erheblichem Maße fördern. Die Inschriften bieten für den Mangel literarischer Ueberlieferung nur

einen schwachen Ersatz dar: ihre Masse gehört den letzten Epochen an und verhältnißmäfsig wenige geben bestimmte Daten an die Hand. Allerdings wird es mit Hülfe der Inschriften gelingen die Wandlungen der Stadt und ihrer Denkmäler, welche in den letzten anderthalb Jahrhunderten eingetreten sind, in die Grenzen von Decennien, mindestens von Menschenaltern einzuschließen. Allein für die viel längere Periode der nationalen Unabhängigkeit von der sullanischen Colonie aufwärts versiegt auch diese Quelle.

Die Geschichte Pompeji's muß nach dem Gesagten aus den Bauwerken selber gewonnen werden. Die Entwicklung, welche die Baukunst in römischer Zeit durchgemacht hat, läßt sich durch die inschriftlichen Zeugnisse controliren und von den hier gefundenen Resultaten aus ist dieselbe zurück zu verfolgen in die oskische Vorzeit, soweit der Speculation die vorhandenen Reste hinauf zu steigen verstaten. Wie es mit jeder Aeufserung des Volkslebens der Fall ist, unterliegt auch die Baugeschichte den nämlichen Gesetzen, welche den gesammten Gang der Cultur bestimmen, und insofern spiegelt sich in ihr der wechselnde Charakter der Geschichte Italiens wieder. In einer derartigen Beziehung ruht nicht blos der wesentliche Reiz der Untersuchung, sondern sie allein vermag es, den stummen Zeugen, die wir in den Mauern Pompeji's zu ver hören haben, die Sprache zu verleihen.

Die Baukunst ist von dem Grund und Boden abhängig, auf welchem sie sich bewegt. Die geologische Gestaltung des Bodens, das Fehlen oder Vorkommen von Felsgestein, seine Structur und Lagerung, die Leichtigkeit seiner Gewinnung bedingen ihre Anfänge im Grofsen wie im Einzelnen*, die geographische Lage und die Verkehrsverhältnisse bedingen ihre Fortbildung in vorgerückteren Zeiten. In den Anfängen schafft man nicht mühsam Material aus weiter Ferne herbei, sondern verwendet das Material, das unmittelbar zur Hand ist. An den Ruinen Roms läßt sich diese Betrachtung mit ungemeiner Anschaulichkeit durchführen. Die Serviusmauern sind mit dem schlechten Tuff der nächsten Umgegend, die Fundamente des Junotempels im Garten Caffarelli vielleicht mit dem Tuff des Hügels selber gebaut. Durch die Erweiterung des

* Vgl. Abhandlungen d. k. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen (1860) VIII p. 3—54: Ueber den Einfluß der Beschaffenheiten der Gesteine auf die Architektur, von J. F. L. Hausmann.

römischen Stadtgebietes und Straßennetzes gewinnt man zuerst Peperin, endlich Travertin und Marmor, bis die eminenten Verkehrsmittel der Kaiserzeit die örtlichen Schranken ausgleichen und die Wahl des Baumaterials so ziemlich in freies Belieben stellen, resp. vom Preise und jeweiliger Concurrenz abhängig machen. Aehnliches kann man an sicilischen Städten beobachten: wo guter Stein am Ort, sind sie natürlich ganz von diesem gebaut und haben ihre Brüche, Latomien, meist in unmittelbarer Nähe. Aber auch wo der Stein weniger gut ist, hat man ursprünglich damit gebaut: die uralten Reste von Stadtmauern auf der Ostseite des westlichen Theils von Selinunt bestehen aus eben dem schlechten lockeren Tuff, der an der Seeseite des Hügels zu Tage tritt; durch außergewöhnliche Dicke der Mauer hat man die mangelnde Festigkeit des Materials zu ersetzen gesucht. Die anderen Theile der Selinuntiner Mauern, welche unmittelbar an jene anschließen — der Scheidepunct ist das Thor der Ostseite — sind von einem härteren Stein, der mit geringerem Aufwand an Masse dieselbe Festigkeit erreichen mochte: Schöne meint, daß er den nämlichen Brüchen entstammt, welche das Material für die Tempel geliefert haben. Diese Beispiele mögen genügen um den einleuchtenden Satz zu belegen, daß die ältesten Bauten Pompeji's kein anderes Material aufweisen können, als die nächste Umgebung darbot*. Noch weniger braucht die Umkehrung jenes Satzes näher ausgeführt zu werden, daß nämlich die einheimische Bauweise hier wie aller Orten durch die Entwicklung des Verkehrs beeinflusst und umgestaltet worden ist. Mit der universalen Cultur des römischen Kaiserreichs breitet sich auch eine specifisch römische Bauweise über die Alte Welt aus. Sie wird charakterisirt durch ihre Vorliebe für Backstein und Puzzolanmörtel. Die Ziegeleien Italiens exportiren ihre Erzeugnisse weit und breit an die Küsten des Mittelmeeres. Der Quaderbau wird selbst in Gegenden verdrängt, die von Natur auf denselben angewiesen waren: so z. B. in Nordfrankreich, wo der herrliche Kalktuff erst durch die Gothik in sein Recht wieder eingesetzt worden ist.

Die Geschichte der Architektur Italiens stellt eine Einheit dar und hat aller Orten dieselben Hauptphasen durchlaufen. Aber man muß sich hüten aus einem an sich ganz richtigen Gedanken ein Schema zu abstrahiren, das für die Lösung von Specialfragen die

* Vgl. Promis, Alba p. 99. 102.

Norm abgeben soll. Streng genommen hat ja jede einzelne Stadt ihre eigene Baugeschichte, und je weiter dieselbe zurück reicht, wird man mit um so größerer Sorgfalt darauf zu achten haben die individuelle Entwicklung aus sich heraus zu erklären, sie nicht nach allgemeinen Gesichtspuncten construiren zu wollen. Die herkömmliche Anschauung, nach welcher Rom mit der politischen Hegemonie zugleich den Primat in künstlerischen und wirtschaftlichen Dingen übernommen haben soll, beruht soweit ich sehe auf einem unberechtigten Vorurtheil. Bis in die Kaiserzeit hinein hat Rom aller Wahrscheinlichkeit nach in städtischer Civilisation weit hinter manchen andern Orten Italiens zurück gestanden. Daraus erhellt, wie wenig die für die Hauptstadt gegebenen Daten ohne Weiteres auf die Municipien übertragen werden dürfen; es erhellt nicht minder, daß die Typen der universalen römischen Cultur erst dann festgestellt und zumal ihrer Herkunft nach bestimmt werden können, wenn alle einschlagenden Monumente in genauerer und umfassenderer Weise, als bis jetzt geschehen, gesammelt und geprüft sein werden. Als Vorbilder baugeschichtlicher Untersuchungen können die Monographien von Carlo Promis über Alba, Luna, Aosta, Turin dienen, und dankbar erinnern sich die Verfasser dieser Studien der reichen Belehrung, welche sie aus denselben gezogen haben.

Da das Material die erste Handhabe darbietet um das Alter der pompejanischen Bauten zu bestimmen, so haben wir mit der Besprechung desselben zu beginnen. Zur bequemerem Uebersicht theilen wir sie in Paragraphen ein.

§. 1. Lava.

Pompeji ist erbaut auf dem Ende eines vom Vesuv in ziemlich direct südlicher Richtung herabgekommenen Lavastroms, der an seinem Ende sich gespalten und bald nach der Gabelung gestaut hat. Auf dem Rücken dieses Lavastromes liegt das Forum, in der Höhlung der Gabelung die Theater. In der Senkung unmittelbar östlich neben ihm liegt das Vesuvthor und führte aus diesem jedenfalls nordwärts eine Straße in der Richtung auf Bosco Reale. Diese ganze Formation liegt schon auf der großen Generalstabkarte deutlich vor Augen.

Die Lava tritt im Umkreis der Stadt mehrfach als gewachsener Fels zu Tage: so im Isistenpel, im Kleinen Theater (im Scenen-

raum) und in der Casa dell' Inp. Francesco (Eckhaus von Str. de' Teatri und dell' Abbondanza. Overbeck Pl. 102.) Dort erscheint sie nicht sehr fest, mit vielen meist vollständigen Leucitkrystallen, welche leicht heraus zu wittern scheinen; die Grundfarbe des Steins spielt etwas ins Rötliche. Ich bin nicht sicher, in wie weit man die an Ort und Stelle zu findende Lava in Pompeji überhaupt verbraucht hat. Der grösste Theil derjenigen, welche man im Straßenspflaster u. s. w. angewendet sieht, schien mir einer anderen festeren, mehr bleichgrauen Art anzugehören. Jedoch ist die Frage weder zu entscheiden noch von weiterer Bedeutung, da die Brüche jedenfalls in der Nähe sich befanden.

Lava ist von allen in der Gegend zu Gebote stehenden Materialien das härteste und am schwersten zu bearbeitende; sie hat gewöhnlich keine natürlichen Absonderungen oder wenn deren vorkommen, sind sie polygonal (Hausmann a. O. p. 26)*. Ihre Verwendung zu Bauzwecken ist daher in Pompeji in bestimmte Grenzen eingeschlossen. Lava zu Quädern zu bearbeiten erschien zu mühsam: man hat sich derselben in der Zeit des herrschenden Quaderbaus so gut wie nicht bedient.

Das einzige grössere Stück Quadermauer von Lava (ohne Anwendung von Kalk) findet sich auf der SSeite des V. degli Scheletri nahe an dessen OEcke. Es ist 14,31 M. lang und besteht aus 8 Lagen, von denen die unterste fast ganz im Erdboden steckt, die oberste aber nur in einem kleinen Stück erhalten ist. Die Länge der Steine variirt zwischen 0,53 und 1,85 M. Ihre Höhe beträgt in der zweiten Lage von unten 0,45, in der dritten 0,35, in der vierten 0,75, in der fünften 0,54 M.

Ganz vereinzelt stehen eine Reihe von grossen Quädern aus einer hellgrauen, durch und durch krystallinischen, ausserordentlich festen Lava, welche von Gufswerk umgeben, bei den Grundgrabungen behufs des neuen Museums an der Porta Marina zu Tage kamen. Leider ist ein Theil davon zerstört worden; sie schienen mir zu einer sehr starken Mauer zu gehören. Indefs war zu wenig davon bloßgelegt, als dafs ein sicheres Urtheil möglich gewesen wäre.

* Dafs das Polygonalpflaster des Altertums in keiner besonderen Grille seinen Ursprung hat, ersieht man auch daraus, dafs die Quaderform überall da auftritt wo man auf Sandstein und ähnliches Material für das Pflaster angewiesen war (z. B. in Solunt).

Zwei Lavaquadern finden sich an dem NOEckpfeiler von V. storto und V. del Panattiere unten. — Ein schöner Pfeiler von Lavaquadern (jede 0,78 hoch und 1,14 M. breit) auf der NSeite der Nolanerstrasse in dem nur vorläufig aufgedigerten Theile, ein Stück östlich von den bunten bemalten Pfeilern. Der Pfeiler ist mit einer Stuckdecke überzogen gewesen, die jetzt verschwunden ist. — Einige Lavaquadern an den Bogen vor No. 46 Strada Stabiana; an dem Pfeiler der letzten Bottega im N. auf der OSeite des Forums; ferner No. 43 Str. dell' Abbondanza NSeite; unter Kalkstein (Kap. XX N. 30. 33).

Aus Lava bestehen auch die, wenn man vom Herculaner Thor kommt, ersten beiden Pfeiler der Arkaden vor den Cisiarii; ferner die Gewände und der Sturz der Thür, welche aus der Casa delle colonne a mosaico in den Winkel hinter der Grabnische führt. — Ferner sind Lavaquadern als Vorderwand einer Wanne, wie es scheint, verwendet in dem nördl. Theil der Casa del Citarista (Eingang von der Str. de' Diadumeni) in der rechten Ala. Eine derselben ist 0,47 hoch, 1,54 lang, 0,15 M. dick.

Auch an Säulen ist hie und da einmal Lava verarbeitet: so bestehen aus diesem Stein die untersten Trommeln an drei Säulen der Strada della Marina (auf der NSeite, zwischen dem Vicolo und dem Thor). Ein rohes Capitell mit Abacus und eine eben solche Säulenbasis liegen in der sog. Stoa am Forum. Ein Capitell, jedesfalls aus den Stabianer Thermen, liegt Str. degli Olconii No. 15; vier andere auf Str. del Foro in den Arkaden der Ostseite.

Endlich ist Lava auch zu Cippen u. dgl. verwendet: ein gut zugehauener Cippus oder Altar mit Ablauf liegt auf der Str. della Marina, auf der NSeite zwischen dem 5. und 6. Eingang vom Forum her. Ferner besteht aus Lava der Cippus mit der Inschrift IN. 2221 *M. Tulli M. f. area privata* und die beiden Cippen aus republikanischer Zeit am Grab des Porcius IN. 2317.

In all diesen Beziehungen tritt sie sporadisch auf. Dazu kommt aber ihre Verwendung für Schwellen, welche so allgemein ist, daß hier nicht die einzelnen Beispiele sondern eher die vereinzelten Ausnahmen aufzuführen wären, wo Lava durch Kalkstein oder Marmor ersetzt wird. Neben den Thürschwellen sind besonders die Schwellen welche die ganze Breite der Bottegeneingänge einnehmen, zu nennen. Ebenso durchgängig ist das Pflaster aus Lava hergestellt, jedoch nur das Pflaster selbst, nicht die Ein-

fassung des Bürgersteigs, welche theils aus Kalkstein, theils aus Tuff, theils aus Lava besteht. Von der alten und zugleich sehr ausgedehnten Anwendung der Lava als kleiner Bruchstein im Mauerwerk sowie für Fundamente wird besser bei der Uebersicht der Constructionen die Rede sein.

Lava heisst bei den Römern *lapis molaris*: Aetna 400. 454. 534; Plin. XXXVI 137; Quintil. Inst. or. II 19, 3; Isidor Origg. XIX 10, 10. Bei den Griechen *μολίας λίθος* Plato Hipp. mai. 292 D; Aristot. Meteor. IV 6 p. 383^b 12; Theophr. de lap. 9; Strabo VI 269; *μολίτης λίθος* (als Pflasterstein der via Appia) Procop. de bello Goth. I 14 (II p. 74, 13 Dind.).

Wenn gelegentlich Juvenal VI 350 von dem Pflaster als *silex ater* spricht, so widerstreitet das dem Sprachgebrauch des Lebens so wenig, wie wenn die Mühlsteine (*orbes*) im Moretum 23. 27 *silices* heissen. Wenn aber Plinius XXXVI 174 aus *lapis molaris* Kalk brennen läßt, so trägt an diesem Unsinn nur die handschriftliche Ueberlieferung die Schuld, da bei Isidor a. O., der den Plinius benutzt hat, die betreffenden Worte: *quia est quaedam pinguior natura eius* in einem vernünftigen Zusammenhang wiederkehren: die Corruptel ist unheilbar.

Die Anwendung der Lava in Pompeji ist vorwiegend auf die Fälle beschränkt, wo man eines sehr harten, den Witterungseinflüssen widerstehenden Steines notwendig bedurfte. Für das Pflaster bedient man sich ihrer überall, wo sie zur Hand ist. Sie war auch für Rom und die italischen Strafsen das durchgehende Pflasterungsmaterial; nach Procop. a. a. O. hätte sie für die Via Appia sogar weit hergeholt werden müssen (*ἐκ χώρας ἄλλης μακρὰν οὐσῆς... ταύτης γὰρ δὴ τῆς γῆς οὐδαμῆ πέφυκεν*). Indefs ist das ein Irrtum, da am Albanergebirge bedeutende Lavaströme sich finden (Nibby Roma nell' anno 1838. P. Ant. I 241) und die Römer den Stein in geringer Entfernung von ihrer Stadt gebrochen haben (Westphal, Röm. Kampagne p. V fg.). Uebrigens hat man auch in dem apenninischen Theil der Halbinsel z. B. die Via Flaminia bei Carsulæ mit Kalkstein gepflastert. Der Gebrauch der Lava für Grenzrippen ist auch durch die Gromatiker vielfach bezeugt; s. p. 214, 5; 348, 6; 401, 20; 406, 20 Lachm. vgl. Rudorff Grom. Inst. S. 273.

Dafs der Stein für Mühlen wirklich verwandt wurde, wie sein Name besagt, zeigen zahlreiche Exemplare, die in Pompeji zu Tage gekommen sind. Es scheint sogar, dafs in Pompeji, da man

das geeignete Material am Ort hatte, sich eine Art Industrie, eine Mühlenfabrication ausbildete. Wenigstens rät Cato die Oelpressen (R. R. 135, 2) oder ihre Ausstattung (eb. 22, 3) oder wenn man nötig hat die Steine derselben durch neue zu ersetzen, diese (eb. 4) aus Pompeji zu beziehen und giebt die Preise dafür an. Nicht zu verschweigen das Oelmühlen und Oelmühlsteine auch aus Kalkstein, *pietra di Mondragone* (s. §. 5) vorkommen; ein solches Exemplar steht in der Gladiatorencaserne auf der WSeite. Von derartiger Verwendung rührt es her, wenn wirklich Kalkstein als $\mu\lambda\iota\tau\gamma\varsigma$ $\lambda\acute{\iota}\theta\omicron\varsigma$ von Herodian III 1, 6 bezeichnet wird.

§. 2. Cruma und Bimstein.

Cruma ist der auf Lavaströmen sich bildende Schaum verhärtet, also Lavaschlacke. Es ist eine grob poröse, spröde und harte Masse von geringem Gewicht, die aber wegen der großen Porosität verhältnißmäßig leicht zerdrückt wird. Was in Pompeji davon vorkommt, hat meist eine dunkle rotbraune Farbe. Wenn es bei Isid. Origg. XIX 10, 10 vom *lapis molaris* heißt: *huius quatuor genera; albus niger permixtus et fistulosus*, so ist mit der letzten Gattung vielleicht die Cruma gemeint.

Der Bimstein ist das bekannte Product der vulkanischen Eruptionen. Der am Vesuv gefundene scheint im Handel als *pumex Pompeianus* gegangen zu sein, genannt jedesfalls nach dem Hafen von dem er verschifft wurde wie der *pulvis Puteolanus* Vitruv. II 6, 2: *quae spongia sive pumex Pompeianus vocatur excocto ex alio genere lapidis in hanc redacta esse videtur generis qualitatem. id autem genus spongiae quod inde eximitur non in omnibus locis nascitur, nisi circum Aetnam et collibus Mysiae quae a Graecis κατακαυμένη nominatur et si quae eiusdem modi sunt locorum proprietates.* Aus demselben Grunde heißt der Bimstein vom Aetna *Catinensis pumex* bei Juv. VIII 16. Ueber den Bimstein, $\kappa\iota\sigma\sigma\eta\rho\acute{\iota}\varsigma$, s. auch Theophr. lap. 19, wo vielleicht Cruma und Bimstein zusammengefaßt werden, Actna 421 ff. 481. Zu beachten ist das man gleichfalls den sehr porösen Tropfstein, wie er besonders an den Decken von Höhlen sich findet, und ähnliche poröse Kalksinter im gewöhnlichen Leben *pumex* nannte: Plin. XXXVI 154; Verg. Georg. IV 44 und dort Voss; Ovid. Met. III 159, VIII 562, X 692, Fast. II 315.

Als Baumaterial kommen Cruma und Bimstein nur vor in dem

ganz unregelmäßigen Bruchsteinmauerwerk, in welchem man verwendet was gerade zur Hand ist, und mit Vorliebe in den Gufsgewölben. Größere Bimsteinstücke habe ich nicht gefunden, wol aber sieht man z. B. in den zum Theil eingestürzten Gewölben der Stabianer Thermen neben eingemauerten Thongefäßen auch fast durchgängig Crumabrocken zur Erleichterung der Masse verwendet. In derselben Absicht soll der Bimstein in Rom zuerst in der Kuppel des Pantheon verwendet sein: Nibby Roma nell' anno 1838, P. ant. I 241 fg. Wie und von wem das constatirt worden sei, giebt er nicht an.

§. 3. Sarno-Kalkstein.

Die Gewässer Italiens welche von dem Apennin in die Ebene herabkommen, pflegen bei langsamem Lauf den starken angesammelten Kalkgehalt wieder abzusetzen, namentlich wo sie durch Sträucher und andere Gewächse hindurch fließen, diese mit einer Kalkkruste zu überziehen und so größere Steinmassen zu bilden, welche wenn die organischen Reste verflüchtigt sind, von vielen Röhren und Löchern durchsetzt erscheinen. In sehr anschaulicher Weise kann man die jetzige Thätigkeit der Flüsse an den berühmten Fällen des Velino bei Terni beobachten; sie reicht aber in fernste Urzeit zurück, als die Flußläufe der Ebene noch nicht entwickelt waren und zum Theil seitdem ausgefüllte Seebecken einschlossen. Dergestalt sind die Travertinlager der römischen Campagna gegen Tivoli zu entstanden, von denen der Name lapis Tiburtinus in späterer Zeit auf ähnliche Gesteine übergegangen ist: den Uebergang in den italienischen Namen Travertin zeigen die bei den Gromatikern vorkommenden Formen Tivortinus und Trivortinus. Wie hier der Anio, so hat der Liris bei S. Giovanni in Carico in der Nähe des antiken Fregellae und Fabrateria einen derartigen Stein hervorgebracht; desgleichen der Volturno am Tifata bei Capua. Die gleiche Entstehung hat der Kalkstein der Gegend von Paestum, das Baumaterial der dortigen Tempel, welcher dem Silarus sein Dasein verdankt. Den Kalkgehalt seines Wassers sind bereits die Alten gewahr geworden: Strabo V 251 ἐφ' οὗ τοῦτ' ἴδιον ἱστοροῦσιν περὶ τοῦ ὕδατος ὄντος ποτίμου τὸ καθιέμενον εἰς αὐτὸ φυτὸν ἀπολιθοῦσθαι φυλάττων τὴν χροῶν (?) καὶ τὴν μορφήν. Plin. II 226 *in flumine Silaro ultra Surrentum non virgulta modo immersa verum et folia lapidescunt. alias salubri potu eius aquae.* An dem bei Pompeji mündenden Sarno scheinen die Alten dies noch nicht bemerkt zu haben; wol aber

findet sich eine solche Nachricht bei Boccaccio De Montibus Sylvis Fontibus Lacubus Fluminibus Stagnis seu Paludibus u. s. w., an einer Stelle die auch dadurch beachtenswert ist, dass sie die Lage von Pompeji richtig bestimmt, während man nach Biondo's Zeugniß im 15. Jahrh. die Stadt bei Ottajano gesucht zu haben scheint (Biondo selber setzt sie nach Torre Annunziata, Cluver nach Scafati). Sie lautet: *Sarnus fluvius est Campaniae ex Apaenino in Capream insulam tendente pluribus in locis vasto saxei montis murmure funditur adeo abunde ut non ante exierit quam amplissimas paludes fecerit incolis nebulis: quibus semper abundant infestus (—is?) nimium; ex quibus tandem in alveum coactus Pompeianum sub Vesubio monte irrigat agrum: et paucis contentus cursu nec alicuius alterius comitatus undis satis tamen aquarum copiosus haud longe a Stabia Tyrrhenum ingreditur mare: hic apud Sarnum oppidum quod fontibus eius imminet, ligneos fustes paleas frondes et quodcunque in eum cadat, lapideo paucis in diebus cortice tegit et assidue agens materiam praebet incolis ex qua domus conficiant, u. s. f.* In der That findet man längs des Sarno überall die Lager dieses porösen, an Pflanzenabdrücken reichen Kalksteins, der frisch gebrochen sehr hellfarbig, weich und leicht zu bearbeiten ist, dann aber an der Luft gelblich und immer dunkeler wird und zu einem sehr dauerhaften Baustein erhärtet. Wenn man von Pompeji über S. Valentino nach Sarno geht, so durchschneidet jenseits dieses Ortes die Straße das Gebiet, welches heute abgebaut wird, zum Theil bereits abgebaut und wieder verschüttet ist. Etwa $1\frac{1}{2}$ Meter unter der Oberfläche, unter einer Decke von vulkanischer Asche und Bimsteinbrocken (*rapilli*), liegt der Stein, der aufs höchste bis auf 2,10 M. hinein abgebaut werden kann, weil man dann regelmäßig auf Wasser trifft. Wie groß seine ganze Mächtigkeit sei, ist deshalb nicht zu bestimmen. Die obersten Schichten pflegen wenig zu taugen; sie sind bröckelig und von sehr geringer Dichtigkeit. Die gesammte Lagerung ist wenig gleichmäßig: es kommen alle Arten, von der dichtesten, von Poren fast freien bis zu der lockersten und an Pflanzenresten reichsten, nahe bei einander vor. Es ist kein Zweifel, daß diese Lager sich längs des ganzen alten Sarnobettes ununterbrochen finden: wo man in die Erde sticht, trifft man darauf und die Grundeigentümer pflegen was sie gelegentlich brauchen, gleich an Ort und Stelle brechen zu lassen. In S. Valentino, ja schon in S. Marzano sind die Bruchsteinmauern fast durchgängig aus diesem Stein, auch die Thür- und Thorgewände aus sol-

chen Quadern; in der Stadt Sarno herrscht er durchaus, nur daß man neuerdings, wo gute Straßsen den Transport erleichtern, öfter zu dem für die Bearbeitung noch bequemeren Tuff greift. Dagegen im vorigen Jahrhundert hat man zum Bau des Palastes von Portici Bausteine aus den Brüchen von Sarno entnommen.

An welchen Stellen man im Altertum den Stein gebrochen hat, läßt sich natürlich nicht bestimmen, da durch die häufigen Aschen- und Rapilli-Regen nicht nur diese einstigen Brüche verschüttet sondern vermutlich auch der Lauf des Sarno verändert, d. i. weiter nach Osten gedrängt ist. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß der Stein im Altertum vor den großen Vesuveruptionen bis nahe an die Mündung des Sarno zu Tage stand und daß die Brüche so lagen, daß man den Stein auf dem damals schiffbaren Fluß nach Pompeji befördern konnte. Auf alle Fälle gehörten dieselben dem Gebiet der Stadt an. Eben dieser Umstand erklärt wie es möglich wurde, daß dieser der Stadt vielleicht nicht in unmittelbarer Nähe gelegene Baustein gerade in der ältesten für uns erkennbaren Zeit in ganz allgemeinen Gebrauch kam. Aus ihm sind namentlich Theile der Stadtmauer, eine Anzahl sehr alter Häuser und die altoskischen Grabmäler gefertigt. In römischer Zeit tritt er ganz zurück. Man ersieht dies sofort aus dem Umstände, daß an den sicher datirten Bauwerken der römischen Epoche, dem Amphitheater, Kleinen Theater, Forumsthermen, Fortunatempel, den Neubauten am Forum, den Gräbern keine einzige Kalksteinquader angetroffen wird. Zum gleichen Schlusse veranlaßt uns die Thatsache daß kein Kalksteinbau auf uns gelangt ist, ohne durch die später üblichen Bauweisen bedeutend verändert zu sein.

Die Natur des Steines ist oben angedeutet. Frisch gebrochen ist er nicht schwer zu bearbeiten, und erhärtet erst nachgehends zu einem sehr starken Material das gut Kante hält, gegen Druck und Stofs widerstandsfähig; der Verwitterung so gut wie nicht ausgesetzt ist; nur gegen Feuer ist er wie alle Kalksteine empfindlich: s. die Schilderung der *Tiburina et quae eodem sunt genere omnia* bei Vitruv II 7, 2; danach Plin. XXXVI 167; danach Isid. Orig. XIX 10, 5. Seine Festigkeit empfahl die Verwendung in großen Stücken, die verhältnißmäßig geringe Schwierigkeit der Bearbeitung die Wahl der Quaderform. Dagegen mußten sich in einer Zeit, die auf eine anmutende Aufsenseite der Bauten zu sehen begann, Uebelstände geltend machen. Die Oberfläche bleibt auch nach sorgfältiger Be-

arbeitung, rauh porös und unansehnlich; an Darstellung feingeformter Bauglieder in diesem Material ist nur zu denken, wenn man ihnen einen Stucküberzug giebt, wie denn keiner der Tempel von Paestum, obgleich der dortige Stein feiner und gleichmäßiger ist, ohne einen solchen Ueberzug gewesen ist.

Daher ist der eigentliche Kalksteinquaderbau in Pompeji früh eingeschränkt und dann ganz verdrängt worden: wo man seiner überschüssigen Festigkeit entraten konnte, griff man entweder zu Bruchsteinmauerwerk, zunächst mit Lehmörtel, oder zu einem Bau aus Tuffquadern. Von beiden ist im folgenden zu sprechen. Dafs man sich seiner zu Inschriften kaum bedient haben werde, ist bei seiner Natur vorauszusetzen. Mir ist eine einzige solche Quader bekannt, jetzt im Museum zu Neapel, mit der Inschrift *mrni*, deren Buchstaben 0,12 M. hoch sind und Spuren von roter Farbe bewahren. Wahrscheinlich ist dies die älteste oskische Inschrift die wir besitzen: es ist die einzige in welcher das **R** eckige Form hat, und allen Analogien nach ist in diesen Buchstaben die eckige Form älter als die abgerundete. Nach dem *Giornale degli scavi di Pompei, documenti pubblicati con note ed appendici da Giuseppe Fiorelli Nap. 1850 Dispensa II p. XIX* ist sie in einer der Bottegen der Str. Stabiana gefunden, *che stanno a dritta di chi discende ai teatri, non molto lungi dalla casa del decurione M. Lucrezio*. Corssen ephem. epigr. II p. 171 no. 27 erklärt die Inschrift durch den Namen Maras Novius; derselbe giebt den Stein irrig für Tuff aus. Eine andere Kalksteinquader mit Inschriftresten findet sich Str. di Mercurio no. 18, an der linken Ecke des Vestibulum, nach dem Atrium zu. Darauf steht **IIIX**, möglicherweise oskische Zahlzeichen; doch ist das nicht sicher festzustellen, da man nicht weiß, ob der Stein nicht auf den Kopf gekehrt ist. Spuren von rother Farbe finden sich auch hier. Mitgetheilt an Corssen ephem. epigr. II p. 172 no. 29.

Für die Baugeschichte der Stadt von besonderer Wichtigkeit ist das Verhältniß des Kalksteins zum vulkanischen Tuff. Es wird sich im Verfolg der Untersuchung zeigen, dafs es eine Periode gab, in welcher beide Steine neben einander, und zwar vorwiegend in Form von Quadern, verwendet wurden. Wie richtig dabei die Alten die Eigenschaften dieser Steine beurtheilten, können zwei Beispiele lehren. An den Säulen des Griechischen Tempels, welche durchaus den traditionellen dorischen Formen etwa wie sie in Paestum am Poseidontempel erscheinen, folgen, sind die Schäfte mit den verhält-

nifsmäßig flachen Canneluren aus Tuff hergestellt; für die Capitelle aber, bei deren weiter Ausladung dieses spröde und gegen Druck sehr empfindliche Material gefährlich gewesen wäre, wählte man Kalkstein, obgleich derselbe durch seine Rauhigkeit unbequem war. Das Ganze ward dann mit Stuck überzogen. In anderen Fällen (Curia Isiaca, Foro triangolare) zog man es vor das Capitell aus Tuff zu bilden, aber ihm eine sehr geringe Ausladung wie dem Schaft wenig vertiefte Canneluren zu geben.

An der Stadtmauer sodann sind die unteren, dem Angriff der Belagerungsmaschinen am meisten ausgesetzten Theile aus dem gegen Stofs viel festeren Kalkstein erbaut. Die oberen, durch jene Maschinen weniger gefährdeten Theile so wie die innere der Stadt zugekehrte Mauer und die Seiten der Thorgänge bestehen fast durchgängig aus Tuffquadern. Ebenso war nach der Beschreibung Gregors von Tours Hist. Franc. III 19 die Mauer von Dijon bis zur Höhe von 20' aus Quadern, darüber weitere 10' aus Bruchstein (*minuto lapide*) erbaut. Der nämliche Grundsatz findet sich in den Befestigungen der gallo-römischen Städte befolgt, indem der Ziegel- und Bruchsteinbau auf einem massiven, aus den größten Werkstücken gebildeten Untersatz ruht: s. Krieg von Hochfelden, Gesch. d. Militärarchitektur d. früheren Mittelalters, p. 33. So erklärt auch Anonym. Byz. XII 4 S. 74 Köchly wie es scheint nach Philo: παντὸς δὲ τοῦ ὑπὲρ γῆν κτίσματος τὰ κάτω ἄχρι πηχῶν ἑπτὰ εἴς τε εὐποροῦμεν, διὰ μεγίστων λίθων οἰκοδομήσθησαν. τοὺς δὲ τοιοῦτους λίθους μεγίστους καὶ σκληροὺς εἶναι καὶ ἀλλήλοις ἀρμόζοντας καὶ τὰ μήκη κατὰ βάθος ἔχειν τοῦ τεύχους εἰς τὸ μὴ ῥαδίως ὑπὸ τῶν κριῶν διασείσθαι ἢ ὑπὸ τῶν χελωῶν διορούττεσθαι.

§. 4. Vulkanischer Tuff.

In den Ausgrabungsprotocollen *tufa di Nocera, pietra di Sorrento, pietra del Vesuvio* genannt. — Es scheiden sich hauptsächlich zwei Arten aus welehe schon Vitruv trennt II 7,1: *sunt etiam alia genera complura uti in Campania ruber et niger tofus*. Der eine ist schwärzlich grau, oft ins Grünliche spielend, gleichmäßig dicht; sehr selten finden sich Bimsteinstücke oder dgl. eingesprengt. Gegen die Einwirkung der Luft und Witterung scheint er nicht empfindlich. Die Feinheit seines Kornes gestattet eine feine Bearbeitung; dagegen verträgt seine Sprödigkeit weder starke Ausladungen noch Ausarbeitung sehr dünner Vorsprünge. Aber er ist so bequem zu bearbeiten und

in jede Form zu bringen, daß man ihn nicht leicht als formlosen Bruchstein sondern überall als genau zugeschnittenen Quader oder in kleineren Stücken von der Form unserer Backsteine oder endlich in genau quadratischer Gestalt im Netzwerk verwendete. Dieser gute Tuff findet sich nicht in der Nähe von Pompeji; bedeutende Lager scheinen erst bei Nocera und sonst in ähnlicher Entfernung von der Stadt vorzukommen.

Die zweite Art ist ein gelblicher viel weicherer Tuff, der weit weniger gleichmäßig, mit vielen eingesprengten Bimstein- und anderen Brocken durchsetzt ist. Frisch gebrochen ist er ganz weich, so daß er bequem geschnitten werden kann; an der Luft erhärtet er, ist aber der Verwitterung sehr ausgesetzt. Was Vitruv II 7,2 von diesem Steine im Allgemeinen sagt: *secundum oram maritimam ab salsugine creta diffuunt neque perferunt aestus*, das gilt, soviel ich habe beobachten können, von der ersten Tuffart nicht, wol aber in hohem Grade von dieser zweiten. Sie kommt längs diesen Küsten überall vor, in verschiedenen Farbenüaneen; nicht selten sieht man an dem Seewind ausgesetzten Mauern, daß die Steine tief ausgewittert sind und nur die Mörtelschichten Stand gehalten haben. In großen Stücken würde dieser Tuff sich schwerlich verwenden lassen, daher er im Quaderbau nicht auftritt, wol aber ebenso wie die erste Art in Ziegelform erscheint und für das Netzwerk benutzt wird. Sein Gebrauch scheint auf die letzten Zeiten der Stadt beschränkt. Das zeigt am deutlichsten diejenige Stelle, wo gelber Tuff am ausgedehntesten verwendet ist, die östliche Ecke der Strada Stabiana und der Strada Nolana. Dort bestehen die Pfeiler von der Ecke bis no. 19, aus diesem gelben Tuff, mit Ausnahme der Ecke und des Pfeilers no. 19 für die man den solideren Ziegel wählte; auch sind dazwischen die Pfeiler no. 8 und 11 aus grauem Tuff aufgeführt. Augenseheinlich gehört der Bau zu den letzten welche vor dem Untergang errichtet wurden: nur auf dem Eckpfeiler, auf no. 17 und 19 sind Reste einiger junger gemalter Inschriften zu bemerken, sonst sehen die Pfeiler ganz frischgebaut und unbenutzt aus, haben jedenfalls auch noch keinen Bewurf gehabt.

Vereinzelt findet sich gelber Tuff auch sonst und immer unter ähnlichen Verhältnissen. Diese Stellen sämtlich aufzusuchen und zu verzeichnen sehien mir zwecklos. Bemerkenswert ist, daß an den in Herculaneum ausgegrabenen Häusern derselbe Tuff in viel größerer Menge als in Pompeji vorkommt. Vielleicht wurde er in

ziemlicher Entfernung von Pompeji am M. Somma gebrochen. Man sieht an der außerordentlichen Dicke der Mauern in Herculaneum, die an den Magazinen der Seeseite bis zu 3 M. steigt, wie wenig die Alten der Solidität des Steins vertrauten.

Viel wichtiger für das Bauwesen von Pompeji ist die erstere, bessere Tuffart. Ihre Anwendung im Quaderbau ist in ziemlich bestimmte Grenzen eingeschlossen. Obenan steht die Stadtmauer und ihre Thore. Es ist schon S. 14 angedeutet und wird bei der speciellen Betrachtung näher darzulegen sein, welche Stelle der Tuff hier einnimmt. An den Gebäuden der Stadt selbst, den öffentlichen wie den privaten, kommt er gleichfalls viel vor. Hier tritt aber die auffällige Erscheinung zu Tage, daß der Tuff zwar in ausgedehntestem Maße für feiner gegliederte Bautheile, für Säulen, Gesimse, Thürstürze, und für die Façaden der Häuser mit ihren Pfeilern u. s. w. verwendet wird, dagegen nicht als Material für Innenmauern, oder für ungegliederte Außenmauern sei es an den Façaden, sei es an den Seiten der Gebäude, da doch der Kalkstein in allen diesen Fällen und sehr gewöhnlich vorkommt. Es giebt nicht viele nennenswerte Ausnahmen. — Auf der NSeite des Vicolo del Panattiere findet sich eine ganze Hausfaçade (Casa di M. Spurius Mesor vergl. Kap. XX. N. 40) an der ganz ähnlich wie an der Stadtmauer die untersten drei Quaderschichten aus Kalkstein, die darüber liegenden drei aus Tuff bestehen; in diesen letzteren kommen dieselben kleinen Fensterspalten vor, die in Kalksteinfaçaden der Häuser gewöhnlich sind. Es liegt kein zwingender Grund zu der Annahme vor, daß die Combination von Kalkstein und Tuff von einer Restauration herrührt, und nicht von Anfang an beabsichtigt gewesen ist. Vielmehr deutet die massenhafte Verwendung von ziegelförmigem Tuff, die bei einem Umbau in römischer Zeit statt gefunden hat, darauf hin daß ehemals auch im Innenbau dies Material in ausgedehntem Maße benutzt war, indem es nahe lag die alten Quadern für die Herstellung der zeitgemäßerer Ziegelform zu verwerten. — Versteckter liegt ein zweites Beispiel: Str. dell' Abbonanza No. 40 NSeite die Casa della Regina d' Inghilterra (beschrieben Kap. XX N. 38). Hier sind die inneren Umfassungsmauern des Atriums derart construiert, daß die drei unteren Schichten von je 0,58—0,68 M. Höhe aus Kalksteinquader, die drei folgenden aus Tuffquader, zum Schluß aber der Kalksteinbau sich fortsetzt. — Gleichfalls versteckt ist ein drittes Beispiel von Tuffquadern im Innenbau westlich vom Forum (beschrieben Kap. XX

N. 35). Es reicht ebenso wenig hoch hinauf als dies bezüglich eines Hauses an der Ecke der Nolanerstrasse (Kap. XX N. 46) der Fall ist.

Diesen wenigen Beispielen von Anwendung der Tuffquadern für Häusermauern tritt nun die große über die ganze Stadt gleichmäßig verbreitete Zahl von Tuffpfeilern zur Seite, welche die Façaden der Häuser bilden. Es kann dabei in so fern nur von Pfeilern die Rede sein, als zwischen den vielen weit geöffneten Bottegen, die die Straßenseite der Häuser einzunehmen pflegen, eben nur Pfeiler, höchst selten größere Mauerstücke übrig bleiben. Letzteres ist fast allein an einem Hause der Mercurstrasse WSeite der Fall, dessen Façade von 26,13 M. Länge durchgehends sehr sorgfältig ausgeführten sog. Fugenschnitt aufweist; sie hat außer der Grundsechs Schichten von 0,65 — 0,78 M. Höhe; die Arbeit zeugt von großer Accuratesse. Eine eingehendere Untersuchung kann diesen Pfeilern nur im Zusammenhange mit der Entwicklung des Hauses gewidmet werden. Indefs darf einiges Allgemeine vorweg genommen werden. Sie stammen aus einer Zeit, in welcher die Lebensbedingungen der Stadt sich wesentlich geändert hatten. Einmal nämlich laufen sie in regelmäßiger Flucht mit der StraÙe, was bei den Kalksteinflaçaden durchgängig nicht vorkommt. Wenn man die stattlichen Pilasterreihen der Abbondanza- und Fortunastrasse überblickt, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß ihre Ordnung an polizeiliche Vorschrift gebunden war, mit anderen Worten, daß sie in Beziehung steht zu der erst nachträglich und allmählig durchgeführten Termination und Pflasterung der StraÙen. In manchen Fällen wird die constructive Verbindung der Tuffpilaster mit den rechtwinklig auf sie stoßenden Innenmauern vermifst, so daß eine bloÙe Erneuerung oder Umbau der Front stattgefunden zu haben scheint. Dies hängt zweitens damit zusammen, daß durch die Pilaster eine große Zahl von Bottegen hergestellt wird, wie solche einem gesteigerten Verkehr entspricht und den späteren Perioden der Geschichte Pompeji's eigentümlich ist, aber nicht den früheren. Wenn dergestalt eine Masse von Wohnungen für die unteren Volksclassen, den Handwerker- und Kaufmannsstand geschaffen werden, so zeigen umgekehrt die hinter den Bottegen liegenden Häuser eine Ausdehnung, welche sie mit den Kalksteinhäusern verglichen zu Palästen stempelt. Außerdem ist ein bisher dem Hausbau fremdes Element, das fortan die wichtigste Stelle einnimmt, in denselben eingeführt: die

Säule. Durch die Pilaster erhält eine Periode der Stadtgeschichte ihre zunächst in die Augen springende Physiognomie. Wir mögen sie als die Tuffperiode bezeichnen.

Für die Bestimmung der Zeit, in welche diese Anwendung des Tuffs zurückreicht, sind wir im Grunde ohne Mittel: nur so viel läßt sich sagen, daß sie so weit reicht als überhaupt die schriftlichen Denkmäler von Pompeji, während sie in der Kaiserzeit abgekommen ist. Die an den Straßen stehenden Tuffpfeiler und die entsprechenden Theile öffentlicher Gebäude sind fast ohne Ausnahme voll von Resten aufgemalter oskischer oder solcher lateinischer Inschriften, die noch die alten republicanischen Schriftformen zeigen. Der weit-aus grölste Theil dieser von Zangemeister als *programmata antiquissima* zusammengefaßten Inschriften steht auf Tuff.

Aehnliches gilt von der Verwendung des Tuffs zu Säulen und den damit zusammenhängenden Baugliedern. Die massenhafte Verwendung namentlich im Hausbau ist der ältesten Zeit fremd, dagegen den nächsten Jahrhunderten bis zum Ausgang der Republik hin eigentümlich. Jedoch hat man von allem Anfang an Impluvien, Rinnen, und in der öffentlichen Architektur Säulen aus diesem Material geschnitten. Kalkstein war für alle diese Zwecke kaum anwendbar, da die dichtereren Arten dieses Gesteins, wie sie in Paestum vorkommen, Pompeji fast fremd sind. In der That scheint keine Kalksteinsäule in der Stadt zu stehen: die wenigen Ausnahmen (in Casa di Sallustio hinten am Garten und im vorletzten Hause an der Stadtmauer, welches zwischen Vico del Fauno und V. del Laberinto liegt, und sonst vereinzelt) verraten sich bei näherer Untersuchung als späteren Ursprungs, als vermittelst eines starken Mörtel- und Stuck-Ueberzugs aus ziemlich roh bearbeiteten Kalksteinen, vielleicht aus ehemaligen Kalksteinpfeilern zurecht gemacht. Es kann hier nicht vorweg genommen werden, was von vielen dieser Tuffarbeiten bei den öffentlichen Gebäuden und den Privathäusern zu bemerken sein wird. Es genügt auf die Inschriften zu verweisen, welche ihr höheres Alter sicher stellen: das Bidental mit seiner oskischen Inschrift (Fabretti 2788) am Epistyl ist von Tuff; ebenso tragen die alten Tuffsäulen am Forum die oskische rot aufgemalte Inschrift Fabretti 2803, Corssen a. a. O. p. 174 No. 33. Aber wie man beim Untergang der Stadt beschäftigt war diese alten Tuffsäulen durch neue von weißem Kalkstein zu ersetzen oder vor dem Herculaner Thor ein Grabmal aus Tuff in schönerem Material (S. 21) zu wieder-

holen, so tritt durchgängig in den sicher jüngsten Bauten an die Stelle des Tuffs entweder der weisse Kalkstein und Marmor, oder die billigen Surrogate des Ziegel- und Bruchsteinmauerwerkes, welches die Formen der Säulen und Gesimse nur andeutungsweise vorbildet und der Nachhülfe durch eine dicke Stuckkruste das Wesentliche überläßt.

Nach der Verdrängung aus seiner früheren Bedeutung hat der graue Tuff eine neue gewonnen einmal in seiner Anwendung als rechtwinklig zugeschnittener, »ziegelförmiger« Mauerstein. Hier scheint es, dafs er von Anfang an dem Ziegel parallel geht und dann nach und nach von diesem und dem gelben Tuff verdrängt wird. In der Kaiserzeit endlich bildet er das für das *opus reticulatum* besonders beliebte Material. In allen Phasen seiner Anwendung ist er nie in unregelmässiger Form, als formloser Bruchstein, immer nur in der Form des rechtwinklig zugeschnittenen Bausteins aufgetreten (abgesehen natürlich vom Bogen- und Gewölbekbau), von dem Quader bis zu dem kleinen Keil mit quadratischer Stirnfläche, der das Element des Netzwerkes bildet.

Für Inschriften ist der Stein selbstverständlich selten verwendet, wenn eben nicht die Inschrift an einem aus Tuff errichteten Bauwerk anzubringen war. Von den oskischen in Pompeji gefundenen Inschriftentafeln besteht keine aus Tuff; die einzige die ich nicht gesehen habe, die Inschrift der Porta Nolana, wird in den Fundberichten als Marmor bezeichnet, ist also wahrscheinlich weisser Kalkstein. Von öffentlichen lateinischen Inschriften wüßte ich nur die im Venustempel gefundene IN. 2201 = CIL. I 1252 zu nennen. MV 127 Ausserdem kommen von Tuff nur Grabschriften (IN. 2354, 2356) und ein sog. Hermencippus (IN. 2320) vor, die sämtlich augenscheinlich von unbemittelten Personen herrühren.

§. 5. Travertin.

Weisser Kalkstein, *Pietra di Mondragone* genannt nach der Lage der Brüche, aus denen man ihn gegenwärtig zu beziehen pflegt; auch *Pietra di Caserta* aus dem gleichen Grunde. In den Ausgrabungsprotokollen heisst er vielfach *Travertino*, und wird öfter mit Marmor verwechselt.

Dieser Stein ist ein dem Kalkstein vom Sarno verwandtes Product, aber fast durchgängig gleichmässig dicht (nur sehr selten kom-

men porösere Stellen vor) und viel heller gefärbt, meist mit einem Stich ins Gelblich-graue. Seine Anwendung ist eine ziemlich beschränkte. Als Baustein ist er in Privathäusern nicht angewendet worden, wenn man davon absieht, daß hie und da eine Schwelle aus diesem Material vorkommt, oder ein Tischfuß, ein Puteal u. dgl. Seine Anwendung an öffentlichen Bauten kann man dahin bezeichnen, daß er als Surrogat des Marmors dient: so ist mit ihm der Unterbau des Fortunatempels verkleidet; und als die Stadt verschüttet wurde, war man beschäftigt, das Forum mit Platten zu belegen und die alten Portiken aus Tuff durch neue zu ersetzen, beides aus diesem Stein.

Was die Zeit seiner Verwendung betrifft, so reicht die Bekanntheit mit ihm sicher verhältnismäßig hoch hinauf. Das zeigt schon der Umstand, daß für fast alle älteren Inschriften Platten aus diesem Stein gewählt sind: so für die oskischen bei Fabretti 2785. 2789 — 2793. 2819 a. b; für die altlateinischen CIL. I 1246. 1247. 1250. 1251 und die Inschrift, die am vollständigsten CIL. IV p. 189 und *Giorn. degli scavi* I p. 41 steht. Ebenso besteht aus demselben der Tisch mit den Normalmaßen am Forum, auf dem Reste von später ausgespitzten oskischen Inschriften zu erkennen sind (Kap. III). Dagegen ist Marmor für Inschriften in republicanischer Zeit in Pompeji so gut wie nie verwendet worden. Zwei Ausnahmen s. S. 21. Während aber in der Kaiserzeit der Gebrauch des weißen Marmors für Inschriften, auch für Bauwerke mehr und mehr sich ausbreitet, wird zugleich der Gebrauch des weißen Kalksteins für Bauten gewöhnlicher, bei denen die Mittel zur Anwendung des weißen Marmors nicht hinreichten. Davon ist der Neubau des Forums das bedeutendste Beispiel.

§. 6. Marmor.

Marmor ist durchaus nur Luxusstein in dem Sinne, daß er zur besonderen Auszierung von Gebäuden, als Incrustation, oder in Form von Säulen verwendet wird. Von einem eigentlichen Marmorbau oder auch nur einem Gebäude, das durch vollkommene Incrustation, durch Marmorsäulen u. s. w. den Schein eines solchen an sich trüge, ist in Pompeji nicht die Rede. Neben den Hunderten von Tuff- und Ziegelsäulen finden sich nur 10 oder 11 von Marmor. Jedoch täuscht uns diese Zahl, insofern als aus verschiedenen öffentlichen

Gebäuden wahrscheinlich gleich nach der Verschüttung das wertvolle Material ausgegraben wurde. Auch die Marmorincrustation war bereits so beliebt wie sie irgend im kaiserlichen Rom gewesen sein kann, und hatte mehrfach im Innern, z. B. in dem sog. Senaculum, die Stuckdecoration verdrängt.

Wie man nach dem Erdbeben das alte Tufforum in ein Travertinforum verwandelte, so ging überhaupt der Geschmack der Kaiserzeit darauf das graue unansehnliche Material der Republik durch Marmor oder etwas dem Aehnliches zu ersetzen. So war man im Begriff ein vermutlich schadhaft gewordenes, aus Tuff gebautes Grab vor dem Herculaner Thor in Marmor wieder herzustellen; die Architecturfragmente aus beiden Materialien liegen noch an Ort und Stelle.

Dafs der Marmor spät Eingang fand in Pompeji, zeigen am besten die Inschriften. Von den oskischen steht keine darauf (vgl. S. 19), es sei denn die der Sonnenuhr Fabr. 2794, deren Material ich für Marmor gehalten habe, während Minervini es als Travertino bezeichnet. Indefs auch wenn ich nicht geirrt haben sollte, käme diese Ausnahme nicht in Betracht, da hier nicht das Material für die Inschrift gewählt, sondern die Inschrift auf das Gerät gesetzt ist; und dafs für Sculpturen, selbst für Tische u. dgl. Marmor früh auch in Pompeji verwendet sein kann, ist natürlich nicht zu leugnen. Von den lateinischen Inschriften älterer Zeit steht nur eine auf einer Marmorplatte CIL. I 1249. So trifft die allmälige Einführung des Marmors in Pompeji mit der Verbreitung des Carrarischen Marmors zeitlich ungefähr zusammen, über die s. P. Bruzza Ann. 1870 p. 166 ff.

Was das Gerät von Marmor anlangt, so hat man sich das jedesfalls fertig eingeführt zu denken, nicht in Pompeji selbst gearbeitet. Dafür ist belehrend das Vorkommen von vier schönen Tischfüfsen wie mir schien aus pentelischem Marmor (Strada Stabiana no. 102), welche oben auf den Flächen, auf die die Tischplatten zu liegen kommen sollten, die Buchstaben $AB\Gamma\Delta$ tragen. Dafs entsprechende Buchstaben an der Tischplatte angebracht gewesen seien, ist an sich wahrscheinlich; ganz ebenso tragen ähnliche Tischfüfsen aus rötlich geädertem Marmor (in der Casa degli Scienziati) die Buchstaben $AB\Gamma\Delta$ und sind in Steinklötzchen eingelassen, die gleichfalls mit $AB\Gamma\Delta$ bezeichnet sind. Die Wahl griechischer Buchstaben setzt einen griechischen Arbeiter voraus, und dafs sie eingemeißelt

sind, deutet auf Fabrication für den Handel. Wären diese Tische etwa in Pompeji von einem Griechen gemacht, so hätte man sich wol mit einer aufgemalten Marke begnügt.

§. 7. Ziegel.

Die Bereitung künstlicher Steine ist dem Menschen schon frühzeitig an die Hand gegeben, weil sie mit einer der ältesten Fertigkeiten, der Töpferei, eng zusammen hängt. Ihre jeweilige Uebung wird indessen durch verschiedenartige Umstände bedingt: durch den Mangel eines guten natürlichen Steins, den Ueberfluß an brauchbarer Thonerde, das Aufkommen industrieller Unternehmungen. Der Backsteinbau eignet den Ebenen und Thälern; er ist im Gebirg nicht zu Hause und findet hier erst in vorgerückteren Zeiten Eingang.

In Pompeji ist gebrannter Stein zuerst für Dachbekleidung verwandt worden. Die Alten gebrauchten zweierlei Arten von Ziegeln neben einander: Plattendachziegel (*tegulae*), mit denen das ganze Dach eingedeckt wurde, und Hohlziegel (*imbrices*; *καλοπτήρ* Dion. Hal. VI, 92), die über die Längsfugen gelegt wurden, um das Eindringen des Wassers zu verhindern (Marquardt R. A. V 2, 234; Overbeck³. p. 225). Dafs dieselben ziemlich hoch hinauf reichen, wird durch die verschiedenen oskischen Stempel, deren bis jetzt 14 nachgewiesen sind (Fabretti 2814—19. 23. 24), sicher gestellt. Ferner sind gelegentlich Brocken von alten Dachplatten in altertümlichem Mauerwerk verbaut (Kap. II 5). Auch in römischer Zeit kommen Stempel ausschließlic auf Dachziegeln vor* (die datirt ältesten sind diejenigen von Velleia vom J. 76 v. Chr. u. fg., lateinische Stempel auf Mauerstein erscheinen wol kaum vor dem 2. Jahrh. n. Chr.). Es ist möglich, dafs die Pompejaner selber Ziegeleien besaßen: so begegnet ein Stempel *Holconiae M. F.* (ungenau IN. 6306, 84), welcher Name IN. 2298 wiederkehrt; ein anderer *L. Eumachi* IN. 6306, 69, vielleicht identisch mit dem Duumvir IN. 2270. 71; ein dritter *L. Sagini* (Schöne sah ihn nur auf Ziegel, vgl. Giorn. I 91), vielleicht der Duumvir IN. 2252 c. d. vgl. 6306, 134. Jedoch ist die Umgegend arm an Thonerde. Cato RR. 135 rät die Dachziegel aus Venafrum zu beziehen. Das Wahrscheinlichste bleibt, dafs Ischia wie heut zu Tage so auch im Alter-

* Eine in Pompeji befindliche dicke Ziegelplatte mit dem Stempel C·NAEVI | VITALIS (cfr. Acta I 3 170) ist zwar kein Dachziegel, aber ebenso wenig ein gewöhnlicher Mauerziegel.

tum die Küsten des Golfs mit gebranntem Stein versorgte, Plin. N. H. III, 82: *dicta Pithecusa non a simiarum multitudine, ut aliqui existimavere, sed a figulinis doliorum* (CIL. IV 2183 bezeugt den Verkehr).

Spuren älterer Bedachungsarten würden sich in Folge der Verschüttung schwerlich erhalten haben; aber es ist auch gar nicht sicher oder überhaupt wahrscheinlich, daß solche noch in der Kaiserzeit existirten. Immerhin wird es in mehr als einer Hinsicht nützlich sein daran zu erinnern, daß gebrannte Ziegel in früheren Jahrhunderten auch in den Städten fehlten. Die Angabe Herodots, daß Sardes bei seiner Einäscherung durch die Ionier ganz mit Schilf gedeckt war, giebt vieles zu denken V 101: ἦσαν ἐν τῆσι Σάρδεισι οἰκίαι αἱ μὲν πλεῖνες καλάμιναι, ὅσαι δ' αὐτέων καὶ πλίνθιναι ἦσαν, καλάμου εἶχον τὰς ὀροφάς. Vitruv II 1, 5 führt die strohgedeckte Casa Romuli als Beispiel älterer Weise an, während für ihn das Gebiet des Schindel- und Strohdachs im Abendland auf Gallien und Spanien beschränkt ist. Plinius kennt die Strohdächer nur aus dem Norden von Europa, wo sie sich ja am längsten behauptet haben, wenn gleich in der Neuzeit immer weiter eingeengt und zurückgedrängt, N. H. XVI 156: *tegulo harundinum domus suas septentrionales populi operiunt, duranteque aevis tecta talia*. Nach ihm soll das Ziegeldach von Kinyras auf Kypros erfunden sein VII 195. In der Blütezeit Athens scheint es schon allgemeine Verbreitung gefunden zu haben: Thukyd. II 4. 1 III 74. 1 IV 48. 2, Xen. Mem. III 1. 7, Aristoph. Wesp. 206, Wolken 1127 u. a.

Wir wundern uns nicht, wenn hinter diesen griechischen Handelsstädten Rom um einige Jahrhunderte im Rückstand erscheint, wie solches hervorgeht aus Plinius XVI 37: *scandula contectam fuisse Romam ad Pyrrhi usque bellum annis CCCCLXX Cornelius Nepos auctor est*. Die aus der älteren Geschichte beigebrachten Notizen dieses Autors beanspruchen durchweg einen hohen Grad von Vertrauen; jedoch kann die vorliegende nicht wol ohne Einschränkung richtig sein. Wollte man sie so verstehen, als ob Rom bis zum J. 280 ausschliesslich Schindeldächer gekannt hätte, so widersprechen die Berichte über den 100 Jahre früher nach dem gallischen Brande vollzogenen Neubau Liv. V 55 *tegula publice praebita est, saxi materiaeque caedendae unde quisque vellet ius factum*; Diodor XIV 116 καὶ δημοσίᾳ [Cobet nov. lect. p. 566; Cod. δημοσίας] κερამίδας ἐχορήγουν, αἱ μὲχρι τοῦ νῦν πολιτικαὶ καλοῦνται; vgl. Plut.

Cam. 32*. Wenn auch in Schilderungen wie Dion. Hal. VI 92 die Dachziegel nur vermöge der dichterischen Phantasie des Erzählers figuriren, so gehen die Berichte über den Neubau auf eine gemeinsame und ziemlich alte Quelle zurück. Uebrigens läßt der Widerspruch sich in ungezwungener Weise heilen: vom gallischen Brand mögen wir die Einführung der Ziegeldächer in Folge vom Staat angelegter Fabriken datiren, die Notiz des Nepos aber auf ein 280 erlassenes Verbot mit Schindeln zu decken beziehen**. Späterhin werden die letzteren auch auf dem Lande nur als ein billiges Surrogat von Ziegeln erwähnt Pallad. I 22; denn die Ziegel haben hier gleichfalls allgemein Eingang gefunden Plaut. Rud. 87; Cato RR. 14; Pallad. I 11 u. a.

Für den Mauerbau erscheint künstlicher Stein bei Griechen und Römern von Alters her im Gebrauch, doch nicht als gebrannter Stein, sondern nur in der Form von Luftziegeln. Aus solchen ist die Ringmauer von Mantinea erbaut Paus. VIII 8. 7, Xen. Hell. V 2. 5, Thuk. IV 67. 1 II 78; Mauer von Thespiea Ulrichs Reisen I. 20. Sie liefern das Material für den Häuserbau in Athen: Xen. Mem. III 1. 7, Plut. Dem. 11, und anderswo in der Regel Diod. XIX 45. 7. Sie waren nur mit Lehm gebunden: Plut. Dem. 11. 6. Daher konnten die Wände griechischer Häuser leicht durchbrochen werden: Thuk. II 3. 2, Plut. Mil. glor. 142, Plut. a. a. O.; während der heutige Dieb durch Fenster oder Thür einbricht, durchstieß der griechische Dieb die Wand: *τοιχωρύχος τοιχωρυχέω τοιχωρυχία* bei Aristophanes, Platon, Xenophon, Polybios u. a. Für das hohe Alter dieser Technik spricht der Umstand, daß ihre Erfindung auf mythische Heroen zurückgeführt wird: Plin. VII 194. Dagegen ist das Brennen der Mauersteine der Blütezeit von Hellas fremd. Wenn die Schriftsteller von den Backsteinbauten des Orients reden, verfehlen sie nicht durch ausdrücklichen Zusatz auf den Unterschied von der heimischen Weise hinzudeuten: Herod. I 179 parodirt von Arist. Vögel 552, Xen. An. II 4. 12 vgl. III 4. 7 VII 8. 14, Diod. II 7. 4.

Der erste Backsteinbau, der auf griechischem und überhaupt

* Ob die Besteuerung der Dachziegel hiermit zusammenhängt Dio XLVI 31?

** Dem strengen Wortlaut nach ist die Nachricht auf einheimische Quellen zurückzuführen; sollte Nepos dagegen sie von Griechen etwa den Erzählungen über die Gesandtschaft des Kineas entnommen haben, so würde daraus folgen, daß im dritten Jahrhundert die Schindeldächer in Rom noch zahlreich waren.

auf europäischem Boden bestimmt datirt ist*, gehört der makedonischen Epoche an: das Philippeion, ein Rundtempel zu Olympia Paus. V 20. 10. Jedoch hat es noch geraumer Zeit bedurft, bevor sich diese Technik einbürgerte. Die lange Lobrede, welche Vitruv II 8. 9—17 dem Bau mit Luftziegeln hält, ist ein Echo aus griechischen Quellen: merkwürdig zugleich für die sklavische Abhängigkeit des Mannes von seinen Quellen und für die Beschränktheit seines Blicks, wenn man bedenkt, dafs er das Pantheon und die ersten Schöpfungen des römischen Backsteinbaus erlebt hat.

Der Luftziegel heifst bei den Römern *later*, dem griechischen πλίνθος entsprechend, und nur wo der Gegensatz es fordert *later crudus* oder *terrenus* (πλίνθος ὠμή, γήινος), der gebrannte Ziegel *laterculus* oder *later coctus*, *coctilis*, *testaceus* (wie πλίνθος ὀπτή, κεραμίνη) oder *testa*, *testaceum* (κέραμος). Isidor XIX 10; 16 *laterculi vero vocati quod lati formentur circumactis undique quatuor tabulis. lateres autem crudi sunt qui et ipsi inde nominati sunt quod lati ligneis formis efficiuntur*. Plaut. Truc. 2, 2. 49, Cato RR. 14. 38. 39, Varro RR. I 14, Cic. de div. II, 47, 99, Caes. b. civ. II 9. 10, Vitruv I 5, 8 II 3, 1 fg., Plin. II 197 VII 193 XXXI 29 XXXV 170, Pall. VI 12, Colum. VIII 14 IX 1; Lucilius bei Non. V 97, edict. Diocl. VII 15. 16, Curt. VII 3, 8. vgl. Salmasius Ex. Plin. p. 869 f.

Der Bau mit Luftziegeln kommt seit alter Zeit in Italien in gleicher Weise wie in Griechenland vor. So an den Stadtmauern von Arretium Vitr. II 8. 9 und von Mevania Plin. XXXV 173. Desgleichen in dem Hause, dessen Construction uns ganz analog mit dem athenischen beschrieben wird: Varro bei Non. I 236 *ut antiqui nostrum domibus latericiis paullulum modo lapidibus suffundatis ut humorem ecfugerent habitabant*. Dazu stimmt Cato RR. 14, 4: *villa lapide calce fundamenta supra terram pede, caeteros parietes ex latere*, während er vorher für eine andere offenbar solidere und kostbarere Villa Bruchstein und Quader verlangt: *parietes omnes calce et caementis pilas ex lapide angulari*. Auch in Rom muß bis auf die Kaiserzeit eine ähnliche Bauart geherrscht haben, da Augustus sich rühmen durfte die Lehmstadt in eine marmorne umgewandelt zu haben Suet. 28**. Gelegentlich der Tiberüberschwemmung vom

* Vgl. Hirt, Geschichte der Baukunst bei den Alten II p. 121.

** Die Worte *marmoream se relinquere quam latericiam accepisset* sind richtig von Hirt II p. 310 verstanden; durchweg falsch von den Neueren trotz der

Jahre 54 vor Chr. bestätigt Dio XXXIX 61 solches ausdrücklich. Vitruv II 8, 17 setzt auseinander, das und warum Luftziegel für die Hauptstadt nicht pafsten. In der Folge sind sie in Abnahme gekommen: sie werden z. B. für unbelastete Einschließungsmauern gewählt, auch für diesen Zweck aber einer Bruchsteinmauer mit Kalk nachgesetzt und nur dem Pfahlwerk vorgezogen. Lehrreich in dieser Hinsicht Colum. IX 1, 2: *modus silvae pro cuiusque facultatibus occupatur, ac si lapidis et operae vilitas suadeat, haud dubie caementis et calce formatus circumdatur murus; sin aliter, crudo latere ac luto constructus. ubi vero neutrum patrifamiliae conducit, ratio postulat vacerris includi.* Indessen würden Vitruvs ausführliche Vorschriften über die Herstellung von Luftziegeln schwerlich in die Epitome 10 übergegangen und von Palladius I 11 übernommen und ergänzt worden sein, wenn sie damals ganz aufser Gebrauch gelangt wären. Auch im diocletianischen Edict findet sich der Tagelohn für das Streichen von Luftziegeln verzeichnet.

Luftziegel kommen in Pompeji gar nicht vor, da in den ersten wie in den letzten Perioden ihre Stelle durch Bruchstein ausgefüllt wird. Dies wichtige Factum weist der Baugeschichte Pompeji's eine abgesonderte Stellung an der allgemeinen Entwicklung gegenüber, wie sie nach den angeführten Nachrichten für Griechenland und Italien feststeht. Man darf das Factum nicht in Zweifel ziehen wollen durch einen Hinweis auf die Vergänglichkeit des Materials, das namentlich gegen Erdnässe nicht Stand hält: denn wo noch die Formen der Gartenbeete und Furchen zum Vorschein gekommen sind, müfsten sich auch Luftziegel erhalten haben, oder wenn diese nicht selbst, so doch der Lehm aus dem sie bestanden, und die Form der Mauer die sie gebildet hätten. So haben sich unter viel ungünstigeren Verhältnissen Reste der einstigen Luftziegelmauern in Thespieae erhalten, Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenland II S. 84 vgl. eb. S. 43; an einer andern Stelle (Neon?) eb. S. 119. Die Verwendung gebrannten Steins beginnt bei dem Dache und schreitet dann zur Construction von Säulen fort. Die Basilica bietet hiervon das älteste Beispiel, welches dem 2. Jahrhundert v. Chr. angehört, und geraume Zeit hindurch das einzige. Offenbar war es die Colossalität der Säulen, welche den Tuff hier

Uebersetzung Dios LVI 30 τέλος ἔφη ὅτι τὴν Ῥώμην γῆνιν παραλαβὼν λιθίνην ὕμιν καταλείπω.

verschmähen und ein dauerhafteres widerstandsfähigeres Material wählen hiefs. In dem gewöhnlichen Bau macht die Tuff- der Backsteinsäule erst seit dem Beginn der Kaiserzeit Platz, um dann allerdings vollständig von ihr verdrängt zu werden.

Der gebrannte Mauerziegel läfst sich zuerst an einigen Thürmen der Stadtmauer und in den Bauwerken der sullanischen Colonie, dem Kleinen Theater und den Forumsthermen nachweisen. Ausgedehnter kommt er in dem Gebäude der Eumachia vor, am ausgedehntesten in den Neubauten seit 63. Es ward S. 22 bemerkt, dafs er schwerlich in dem Gebiet der Stadt fabricirt, sondern aus einiger Entfernung herbeigeführt wurde. Daraus erklärt sich, dafs man weit sparsamer mit ihm umgeht als wir zumal nach nordischen Anschauungen erwarten würden. Von der vollendeten Technik des Rohbaus, deren bekannteste Beispiele das *amphitheatrum castrense* und das als Tempel des *Deus ridiculus* benannte Grab zu Rom sind, begegnen nur zwei kleine Stücke an Häuserfaçaden. Gebäude, die durchweg aus Backstein aufgeführt wären, kommen in Pompeji nicht vor; vielmehr werden die fortlaufenden Mauern durchaus mit Bruchstein errichtet und nur die Ecken, Kanten und freistehenden Pfeiler, die aus unregelmäßigem Bruchstein sich nicht schichten lassen, mit Ziegeln eingefast. Je reichlicher der Backstein verwandt wird, desto solider und opulenter ist der Bau. Vielfach auch wo man seiner Festigkeit entraten konnte, hat man ihn mit ziegelförmigem Bruchstein combinirt derart, dafs die Schichten in regelmässiger Folge wechseln: jedoch ist dies stets ein Nothbehelf. In allen diesen Anwendungen findet sich früher die Quader, dann der ziegelförmige Bruchstein, wie auch Cato bezeugt RR. 14, 1: *parietes omnes calce et caementis, pilas ex lapide angulari*. Den Uebergang deutet Vitruv II 8, 17 an, wenn er die Bauart Roms mit den Worten beschreibt: *pilis lapideis structuris testaceis parietibus caementiciis altitudines exstructae*. Der Backstein war in der Kaiserzeit zu Pompeji in der Ausbreitung begriffen, aber noch nicht in der Art durchgedrungen, in der er die Architectur des zweiten, dritten und vierten Jahrhunderts in Rom beherrscht hat.

Alle Anzeichen stimmen dahin zusammen, dafs beim Untergang Pompeji's das Bauwesen am Anfang einer Periode stand, in welchem die Eigentümlichkeiten des localen Baumaterials Einfluß und Bedeutung verloren und Alles dienstbar gemacht wurde, um dem von der Hauptstadt gegebenen Vorbilde so nahe zu kommen, als die beschränk-

ten Mittel eines Municipium es erlauben würden. Während wir in den erhaltenen Ruinen auf Grund des Materials nicht selten nach dem gefundenen Maßstab das Alter der Bauten wenigstens annähernd bestimmen können, so würde von einer Bedeutung des Baumaterials für die Baugeschichte von da ab nur noch in einem andern und beschränkteren Sinne die Rede gewesen sein.

§. 8. Holz.

Es steht durch eine Fülle zweifelloser Zeugnisse fest, daß die classischen Länder zu ihrer traurigen Entblößung von Wald erst langsam im Verlauf der Geschichte gelangt sind. Gegenwärtig decken die Bauern Campaniens um die Holzdecke und das hölzerne Dachgerüst zu sparen, alle ihre Häuser mit Gewölben von Gufswerk*. Die Fichte, welche den Alten Balken und Sparrenwerk lieferte, ist seitdem aus dieser Gegend verschwunden und tritt erst in Calabrien und den Abruzzen wieder auf. Nichts vertheuert in gleichem Maß die Restaurationsarbeiten an den Ausgrabungen von Pompeji als die Beschaffung des nötigen Langholzes. Man bezieht dasselbe in Neapel theils aus den Waldungen Calabriens, theils auch Finnlands. Der Abstand gegen das Altertum ist sehr deutlich. Bis auf die Fußböden, welche das Klima nicht wol aus Holz herzustellen verstattete, kommt dieses in einer Reihe von uns im Norden geläufigen Anwendungen vor, aus denen es jetzt vollständig verdrängt ist: für Treppen, Gallerien, und ohne Ausnahme für Zimmerdecken und Hausdächer. Ja nicht blos dies: Dank der trefflichen Leitung der neueren Ausgrabungen, steht uns in der Casa del Balcone pensile ein Beispiel jenes vorspringenden Erkerbaus vor Augen, der für Athen bezeugt wird, und nach anderen Ueberresten zu schliessen, in der Kaiserzeit zu Pompeji in Aufnahme gekommen ist — derselbe erklärt sich hier so gut wie in unseren mittelalterlichen Städten nur aus Ueberfluß und demzufolge relativer Billigkeit des Bauholzes. Das Factum stimmt aufs beste zu den Beschreibungen, die wir von den prächtigen Wäldern des augusteischen Ita-

* Hirtius b. Alex. 1 *incendio fere tuta est Alexandria, quod sine contignatione ac materia sunt aedificia et structuris ac fornicibus continentur tectaque sunt rudere aut pavimentis*: auch eine Illustration des Vorgangs, auf den Hehn in seinem schönen Buch aufmerksam gemacht hat.

lien besitzen. Es ist daher eine überflüssige Mühe sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie die alten Pompejaner zu ihrem vielen und starken Langholz gelangt seien. Die vorgefundenen Holzarten — nach Ruggiero p. 10 *noce, querce, faggi, castagni, abeti in gran numero e pini con altri della medesima famiglia* — sind theils in Italien heimisch, theils seit langem acclimatisirt gewesen.

Allerdings macht der unerbittliche Krieg, den die Cultur gegen den Wald führt, sich auch hier bemerkbar. Unter den stolzen Tannen und Fichten Latiums, die noch Theophrast Pflanzengesch. V 8 pries, muß seitdem arg aufgeräumt gewesen sein. In Pompeji können wir die beginnende Erschöpfung vornehmlich an zwei Umständen erkennen. Einmal daran, daß die alte, der Stützen entbehrende toskanische Construction des Daches, die in imponirender Weise die Atrien der oskischen Periode auszeichnet, unter den Römern in Abnahme kommt: offenbar weil die mächtigen Tragbalken zu viel kosten würden. Wie später auszuführen, wird durch diesen Gesichtspunct dem Eindringen der Säule in den Hausbau überhaupt ein wirksamer Vorschub geleistet. Dann ist man auch in der Kaiserzeit darauf verfallen das Kernholz durch höchst ingenüose Surrogate zu ersetzen. Der technische Leiter der Ausgrabungen Herr Michele Ruggiero hat ausfindig gemacht, dass von den Alten die Sturze, die über den Bottegen und Tablinen liegen und bis 5 M. spannen, aus Bohlen zusammengefügt wurden: eine Bohle unten, zwei an den Seiten, der Zwischeraum mit Cement und Bruchstein ausgefüllt, die Oberseite mit Ziegeln gedeckt; er bezeichnet es als *cosa molto solida, di poca spesa e di grande agevolezza nel murare* (vgl. Overbeck³. p. 449). Es kann uns aus mehr als einem Grunde nicht in den Sinn kommen auf die technischen Fragen über altes Zimmer-, Tischler- und Schlosserhandwerk näher einzugehen, zu denen Pompeji so reichen Stoff bietet. Ruggiero hat in einem zu Neapel 1872 gedruckten Programm *Studi sopra gli edifizii e le arti meccaniche dei Pompeiani cominciati nel 1862* in Aussicht gestellt, in denen die neuen durch sein Verdienst ermittelten und bereits zur allgemeinen Kenntniß gelangten Ergebnisse erörtert werden sollen. Die Literatur Pompeji's wird hierdurch eine sehr erwünschte Bereicherung erfahren.

Die bauliche Verwendung der Metalle liegt nach dem Gesagten außerhalb des Bereichs unserer Untersuchung. Daß sie von ungleich geringerem Belang sein mußte als heut zu Tage, mag übrigens fol-

gende Bemerkung Ruggiero's lehren: *e innanzi tutto è da sapere che per diligenza adoperata in tanti anni non ho mai ritrovato vestigio nè di molla nè di vite; due elementi di prima necessità nella perfezione delle arti meccaniche.*

Kap. II.

C o n s t r u c t i o n .

Pompeji wird in der Geschichte Italiens bereits 308 v. Chr. genannt; eine glaubwürdige Ueberlieferung verlegt seine Gründung noch um mehrere Jahrhunderte weiter zurück, und in der That rechtfertigt der Stil des sog. Griechischen Tempels auf der Arx, welcher mit demjenigen der Tempel von Paestum und Selinunt übereinstimmt, vollständig die Annahme eines so hohen Alters. Diese Thatsachen warnen davor der vulgären Vorstellung Raum zu geben, als ob die heutige Gestalt der Stadt aus einer späten Zeit datire. Ohne Zweifel erweckt sie bei den ersten Besuchen den Eindruck einer jungen einförmigen Schöpfung, und erinnert uns an analoge Erscheinungen, welche der gewaltige Verkehr der Neuzeit ins Leben gerufen hat. Allein es ist grundfalsch die städtische Entwicklung des Mittelalters mit derjenigen des Altertums zu verwechseln und in dieses das wunderliche Postulat hineinzutragen, als ob malerische Unordnung und Fehlen jeder Norm die früheren, strenge Regel und Zweckmäßigkeit die späteren Epochen kennzeichnen sollen. Am meisten hat die in der Kaiserzeit zur unbedingten Herrschaft gelangte Sitte alle Wände mit bunt bemaltem Stuck zu überziehen das junge gleichförmige Aussehen der Stadt herbeigeführt. Inzwischen aber hat die Wirkung von Wind und Wetter die Stuckdecke vielfach wieder zerstört und uns in den Stand gesetzt über die Construction der Mauern ein sicheres Urtheil zu fällen. Sobald man nun daran geht sich hierüber im Einzelnen Rechenschaft zu geben; wird man inne werden, daß Pompeji äußerst wenig Neubauten aufzuweisen hat. Das Erdbeben, welches die Stadt 63 n. Chr. heimsuchte, hat mit nichten eine *tabula rasa* geschaffen, wie sie eine Feuersbrunst schaffen würde. Es scheint vorwiegend die oberen

Stockwerke betroffen zu haben und die hoch ragenden öffentlichen Gebäude. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß die verschiedenen Gegenden ungleich gelitten haben, und im Ganzen möchte man vermuten, daß die Nordhälfte mehr verschont geblieben als die südliche; jedoch würde es erst fortgesetzter Beobachtungen und sorgfältiger Erwägungen bedürfen um in Betreff dieses Punctes zu einer annähernden Gewifsheit zu gelangen. Wie dem also auch sei, ist Pompeji seit 63 nicht neu gebaut, sondern lediglich hergestellt worden.

§. 1. Flickbau.

Man blieb bei dieser Restauration dem Grundsatz treu, welchem die alten Baumeister überhaupt in ausgedehntem Umfang gehuldigt haben, die alten Mauern stehen zu lassen und zu verwenden wo es nur irgend anging. Wir wissen ja auch aus der Hauptstadt — und ganz besonders sind die palatinischen Ausgrabungen geeignet solches ins klare Licht zu setzen — daß die Römer weit schwerer sich entschlossen ein vorhandenes Gebäude abzureißen und auf planirtem Raum von Grund aus neu zu bauen als das Bestehende zu verändern, zu erhöhen, umzubauen, einer neuen Schöpfung unter anderer Bestimmung als Theil einzufügen. Der palatinische Hügel hat Zeugnisse der Bauthätigkeit der verschiedensten Epochen erhalten: Mauern aus der mythischen Vorzeit, die durch die Namen des Evander und Romulus charakterisirt wird, Tempel und Häuser der Republik, Bauten des Augustus, Tiberius, Caligula, Vespasian, Domitian, Septimius Severus, sie alle lassen sich, von den zahlreichen Restaurationen zu geschweigen, hier neben, unter und über einander bestimmt unterscheiden. Gewifs ist es in manchen Fällen Pietät gewesen, welche dem Andenken vergangener Geschlechter die gebührende Achtung gezollt hat; aber wer die lange Geschichte der ewigen Stadt von den Anfängen bis auf die Gegenwart herunter durchmustert hat, weiß auch, daß derartige Rücksicht öfters und mehr als billig hintangesetzt wurde. Der Regel nach bestimmten lediglich praktische Rücksichten das Verfahren der Bauherren und Baumeister. Selbst bei den Kunstschöpfungen Athens ist die sparsame Ausnutzung vorhandener Mauern viel weiter gegangen, als man von vorn herein anzunehmen geneigt wäre. Vor allem aber in den Epochen gesteigerter Bauthätigkeit, wenn der individuelle Ehrgeiz seinen Namen in augenfälliger Weise zu verewigen trachtete,

wenn man rasch und glänzend bauen wollte um seines Ruhmes möglichst bald froh zu werden, ist solche Oekonomie zur erhöhten Geltung gelangt. Sie kann für die gesammte antike Bauweise charakteristisch genannt werden, sie ist für die pompejanische geradezu typisch.

Die ganze Stadt erscheint als ein großes Flickwerk. In buntem Durcheinander sieht man hier die verschiedenartigsten Constructionen zusammengewürfelt: feste Mauern aus Kalksteinquadern ohne Mörtel, Mauern aus Kalkbruchstein der in eigentümlicher Weise geschichtet und durch Lehm verbunden ist, sorgfältig bearbeitete Façaden aus Tuffquadern, netzförmigen Bruchsteinbau aus Lava und Tuff, ziegelförmigen Bruchsteinbau, reinen Backsteinbau, Backstein mit ziegelförmigem Bruchstein combinirt, endlich *opus incertum* gemeinen Bruchsteinbau in mannichfaltigen Variationen. Gar unbefangen und sorglos sind die Alten zu Werke gegangen: war z. B. eine Quader beschädigt worden, so ersetzte man sie nicht etwa durch einen neuen passenden Stein, man schlug das schadhafte Stück heraus und füllte das Loch mit Bruchstein und Puzzolanmörtel; war eine Mauer aufzuführen, so ließ man von der älteren Mauer stehen was nur irgend stehen wollte. Man verwendete das Material, das am bequemsten zur Hand war, gleichgültig ob es zusammen paßte oder nicht. Als Beispiel mag die Aufsenwand nach dem Vico di Eumachia eines an der Südseite der Augustalenstraße belegenen Hauses (reg. 7 ins. 12 Fiorelli Rel. p. 17) dienen. Hier ist der Eckpfeiler (Fior. Pl. 1) aus Ziegelbruchstein 0,41 M. dick; auf die Ladenöffnung folgen 3 gleichfalls 0,41 M. dicke Schichten Kalksteinquader verzahnt mit *opus reticulatum*; das Netzwerk wird fortgesetzt durch *opus incertum* mit sehr viel Mörtel, dazwischen kommen auch 5 Ziegelschichten vor; weiter ein Stück aus 4 Schichten Tuffquadern, unter denen auch 2 Kalkquadern sich finden; wiederum *opus incertum*; endlich die Ecke aus Kalksteinquadern. Das angezogene ist eins der frappantesten Beispiele des pompejanischen Flickbaus. Jedoch steht die nämliche Erscheinung in dem ganzen Umfang der Stadt durch: Einheit der Construction kommt bei öffentlichen und mehr noch bei privaten Bauwerken fast nur als Ausnahme vor, Abweichung und Wechsel bilden die Regel. Ein Volk das künstlerisch so fein gebildet war wie die alten Pompejaner würde an solchem Widerspruch vermutlich größeren Anstoß genommen haben als der moderne Techniker, falls er ihnen in derselben

Nacktheit vor Augen gestanden hätte wie gegenwärtig uns. Aber wie der Blick an einer geputzten Schönen auf der Passeggiata sich erfreut, ohne über die Sauberkeit ihrer Leibwäsche Rechenschaft geben zu können noch zu wollen, so deckte der bunt bemalte Ueberzug aus Stuck alle Schäden und Sünden der Construction decent zu. Es leuchtet ein, erst nachdem der Rohbau aufgegeben und der Putz zur allgemeinen Annahme gelangt war, vermochte die Flickerei so ungenirt geübt zu werden, wie sie jetzt vorliegt. Zwei Stufen sind hier ohne Mühe zu unterscheiden. Man erkennt eine eilfertige rohe Restauration, die nur durch die Not und den Drang der Verhältnisse seit dem Erdbeben von 63 entschuldigt wird: hier greift man zu allem passenden und unpassenden Material, Inschriften müssen so gut wie Pflastersteine, Säulentrommeln und Gebälkstücke herhalten, der Mörtel wird reichlich verbraucht in dem Grade, daß die Mörtelmasse oft größer ist als die Steinmasse, die sie umschließt. Man erkennt andererseits einen Flickbau älterer Zeiten, der mit Ueberlegung und Bedacht zu Werke geht, und sobald man die Verwendung des Putzes nicht beanstandet, auch seine volle Berechtigung hat. Die Anfänge der Baukunst weisen in Pompeji gleichwie an anderen Orten eine Solidität und Fülle von Kraft auf, die für die Ewigkeit bestimmt erscheint und dem rechnenden Verstand als Kraftvergeudung gelten muß. Hierher gehört es, daß die ältesten, durchaus auf ein Erdgeschofs beschränkten Häuser massive Façaden aus dem vorzüglichen Sarnostein von 0,41 M. Dicke besitzen. Eine solche Dicke reicht vollständig für einen zweiten Stock aus, und noch für einen dritten, falls man für den Oberbau zu leichtem Holzfachwerk griff. Als nun mit der Zunahme der Bevölkerung oder mit der Entwicklung des Verkehrs die einstöckigen Häuser verschwanden und zweistöckigen Platz machten, da brauchte man die alten Façaden nicht einzureißen, um von Grund aus einen Neubau aufzuführen, sondern man setzte auf den Unterstock aus Quadern einen Oberstock aus Bruchstein und sparte dabei mehr als die Hälfte der Kosten.

Die Oekonomie in der Benutzung des Bestehenden hat es veranlaßt, daß Pompeji unter seiner Stuckhülle sehr alte Baureste bewahrt. Mehrere Paläste reichen nach dem zweifellosen Zeugniß oskischer Inschriften — wenn auch nicht in ihrer ganzen späteren Ausdehnung — in die Periode vor dem Bundesgenossenkrieg zurück, zählten also bei ihrer Verschüttung 79 n. Chr. mindestens

170 Jahre. Es giebt eine Anzahl Häuser oder Theile von Häusern, die man ihrer Construction nach um einige Jahrhunderte höher hinauf zu rücken geneigt ist. Bei näherer Erwägung wird man keinerlei Bedenken tragen, die vorhandenen Bauwerke über einen Zeitraum von 500 bis 600 Jahren hin auszudehnen. Wenn selbst in unseren nordischen Städten hochragende Giebelhäuser von dreihundertjährigem Alter keineswegs zu den Seltenheiten gehören, so lagen die Verhältnisse für Pompeji ungleich viel günstiger theils wegen der Milde des Klima's, theils wegen der Vorzüglichkeit des Materials. Vitruv II 8, §. 9 erwähnt, daß nach herkömmlicher römischer Praxis die Dauer einer aus schlechtem Bruchstein aufgeführten Mauer auf 80 Jahre taxirt wurde, dagegen bei einer guten Mauer aus Luftziegeln ihr Alter überhaupt nicht in Frage kam. Ferner ward die Erhaltung durch die Natur des antiken Hauses, das aufser Relation zur Strafe steht und in einem inneren Hofe seinen Mittelpunkt findet, nicht bloß befördert, sondern in dem Umfang, den wir hier antreffen, überhaupt erst ermöglicht.

§. 2. Wechsel des Materials.

Eine Uebersicht der vorhandenen Constructionen kann für historische Untersuchungen erst dann fruchtbringend sein, wenn der chronologische Zusammenhang dargelegt wird, nach welchem dieselben auf einander folgen. Den Zusammenhang aber gewinnen wir, sobald es gelingt ein bestimmtes Princip in der Entwicklung der Bauhätigkeit nachzuweisen. Zunächst wird man ein solches in dem Wechsel des Materials erkennen. Es steht fest, daß der ältere Quaderbau durch den Backsteinbau verdrängt worden ist, daß man in früherer Zeit die Säulen massiv aus Tuff machte, in späterer sie aus Ziegeln aufmauerte. Es steht nicht minder fest, daß in der Privatarchitektur der Anwendung des Sarnosteins im Allgemeinen die Priorität vor der Anwendung des Tuffs an den Façaden und in den Peristylen zukommt. Man wird in diesem Sinne vollkommen berechtigt sein, von einer Kalkstein-, Tuff- und Ziegelperiode zu reden. Aber es fragt sich, ob nach diesem Schema eine Baugeschichte Pompeji's construirt werden kann. Fiorelli (*gli scavi di Pompei dal 1861 al 1872. Relazione al ministro della istruzione pubblica. Napoli 1873*) hat dies versucht und in einem eigenen Abschnitt »*Tettonica*« p. 78—86 die drei Bauweisen charakterisirt und

umschrieben. Die erste Periode umfasst nach ihm die älteste Zeit bis zum Einfall der Samniten am Ende des fünften Jahrhunderts v. Chr.; in ihr unterscheidet er einen älteren reinen Quaderbau und einen späteren eigentümlichen Bruchsteinbau aus demselben Material, den wir kurzweg als Kalksteinfachwerk (§. 5) bezeichnen wollen. Die zweite Periode rechnet Fiorelli von der samnitischen Eroberung bis zur Ankunft der römischen Colonie, vom Ende des fünften bis zum Anfang des ersten Jahrhunderts v. Chr.: in ihr tritt die ausgedehnte Verwendung des Tuffs an Façaden, Säulen und künstlerisch bearbeiteten Bautheilen zu Tage. Endlich die dritte Periode verwendet mit Vorliebe Material vom nahen Vesuv und weicht in ihren Constructionen mit Netzwerk, Ziegel, ziegelförmigem Tuff von dem allgemein bekannten Verfahren der Römer nicht ab. Eine anschauliche Uebersicht von der Verbreitung der Materialgattungen giebt der bunte Plan bei Fiorelli tav. III (Overbeck wiederholt ihn p. 40, hätte aber nicht für das dem Kalkstein so angemessene Gelb Lila wählen sollen): nur darf man keine strenge Exactheit in demselben voraussetzen. Fiorelli hat sich darauf beschränkt, seine leitenden Gedanken in aller Kürze darzulegen, und verweilt nur etwas ausführlicher bei der ältesten Bauweise. Es ist hier noch nicht der Ort, auf die Theorie über die allmälige Entstehung der Stadt einzugehen, welche auf dieser Grundlage aufgestellt worden — das wird später geschehen —; es handelt sich hier zunächst um die rein technische Frage, ob der Thatbestand der gegebenen Eintheilung entspricht.

Gegen die Annahme, das der Charakter einer Stadt durch die politischen Katastrophen, von denen sie betroffen, verändert und bestimmt worden sei, wird man von vorn herein gewiss kein Bedenken erheben. Die Inschriften lehren es ja, welchen Eifer in baulichen Unternehmungen (Amphitheater, Theater, Thermen) die sullanische Colonie entfaltet hat; das, ehemals nach dem Eindringen der Samniten ein Gleiches geschehen sei, wird zwar nicht bezeugt, kann aber gleichfalls zugestanden werden. Indessen ist mit solchen Daten der Baugeschichte wenig gedient. Die Technik richtet sich nicht nach politischen Umwälzungen, sondern theils nach localen und Verkehrsverhältnissen, theils nach allgemeinen Culturströmungen. Die Technik ändert sich nicht mit einem Schlag von Jahr zu Jahr, selbst nicht von Jahrzehnt zu Jahrzehnt: Altes und Neues laufen lange Zeit neben einander, bis dieses immer mehr überwiegt

und jenes allmählig verschwindet. So ist es nachweisbar mit der zweiten und dritten Periode Fiorelli's gegangen: die Römer haben noch verschiedentlich den Tuff in alter Weise verwandt, für Säulen am Forum und im Venustempel, für decorative Bauglieder am Kleinen Theater und der Gräberstrasse; umgekehrt lehrt die Basilica, daß bereits in oskischer Zeit Säulen aus Ziegeln aufgemauert wurden. Die Eintheilung nach dem Material verstößt hier gegen gegebene Thatsachen. Noch mislicher steht es mit der Scheidung der ersten und zweiten Periode.

Hat man sich in Pompeji jemals für bauliche Zwecke auf den Sarnokalkstein beschränkt? Fiorelli bejaht die Frage und gelangt damit zu den wichtigsten Folgerungen, die weit über den Bereich von Pompeji auf das Gesamtgebiet der antiken Cultur hinübergreifen. Ich erörtere zunächst lediglich die technische Seite der Frage. Das älteste Pompeji soll ganz massiv aus Quadern erbaut gewesen und erst nachträglich zum Fachwerk übergegangen sein. Die Annahme einer so exorbitanten Kraftvergeudung wird durch die Vergleichung mit dem griechischen Hausbau ältester Zeit so wenig als durch die Betrachtung der altitalischen Cultur dem Historiker empfohlen. Die Annahme läßt sich aber auch in Pompeji weder beweisen noch wahrscheinlich machen. Es existirt schlechterdings kein Beispiel sei es eines öffentlichen oder privaten Gebäudes, in welchem der reine Quaderbau durchgeführt wäre. In den vollkommensten Beispielen der Kalksteintechnik, der Casa del Chirurgo, del Naviglio, degli Scienziati sind Quadern und Fachwerk unzertrennlich mit einander verbunden; dasselbe gilt von sämtlichen Ueberresten dieser Technik, die Kap. XX gesammelt sind. Es ist ganz unmöglich hier den Quaderbau für älter als das Fachwerk auszugeben, sondern beide sind absichtlich an ihrem bestimmten Orte verwandt: wo man gröfserer Stärke bedarf wie an den schmalen Hofwandstücken, auf denen die Dachbalken aufliegen, und mit Vorliebe an der Strasse die Façaden, baut man massiv; Wände die wenig oder nichts tragen, wie die Zwischenwände der Zimmer, begnügt man sich aus Bruchstein herzustellen.

Was die behauptete Priorität des Kalksteins vor dem Tuff betrifft, so liegen die Acten folgender Mafsen. Als ältestes Bauwerk Pompeji's wird allgemein der Griechische Tempel auf der Arx angesehen: er ist gröfstentheils aus Tuff, und wenn man auch seines

desolaten Zustandes wegen auf den Unterbau nicht viel geben will, so sind doch jedenfalls die erhaltenen Säulenschäfte aus diesem Material; warum man aber auf die Tuffschäfte Capitelle aus Kalkstein setzte, dafür ist S. 13 der Grund beigebracht worden. Ein anderes Denkmal von gleichem oder höherem Alter ist die Ringmauer, ohne welche keine souveräne Stadt gedacht werden konnte. Nicht gerade in ihrer jetzigen Gestalt, welche aus sehr verschiedenen Epochen datirt; auch mag man die Ansicht Fiorelli's p. IX theilen, daß sie erst nach und nach aus Erd- und Pfahlwerk in Stein umgebaut worden sei. Aber — wie Kap. XXI noch im Einzelnen ausgeführt werden wird — es ist nicht möglich die Tuffabschnitte durchweg für jünger zu erklären als diejenigen aus Kalkstein. Man sieht auch sofort, daß eine Steinmauer, die nach Fiorelli's Angabe nur 3 — 4 M. hoch gewesen sein soll, rationeller Weise gar nie existirt haben kann, aus dem einfachen Grunde, weil sie dem Wesen antiker Kriegführung in keiner Weise entspricht. In Wirklichkeit ist die Mauer bedeutend höher, gegen 10 M., und nicht etwa nachträglich erhöht, sondern von allem Anfang so gebaut, daß der widerstandsfähigere Stein unten, der schwächere oben liegt (S. 14). Im Großen und Ganzen haben Plan und Regel die Verwendung des Materials bestimmt, im Einzelnen auch Nachlässigkeit und Zufall ihr manchmal recht neckisches Spiel getrieben. Das einzige Thor, welches ganz aus Kalkstein besteht und deshalb auch als Muster des ältesten Stils figurirt, enthält nach Fiorelli's eigener Angabe p. 78 Anm. unter dem Kalkstein ein paar Tuffquadern. Dieselbe Erscheinung, daß einzelne Kalksteine unter Tuff oder umgekehrt einzelne Tuff- unter Kalksteinquadern regellos versprengt sind, begegnet mehrfach an der Ringmauer, auch an einem alten Hause in der Tesmogasse (Kap. XX N. 54). Man kann sie nicht füglich aus einer nachträglichen Restauration erklären, sondern vielmehr nur daraus, daß beide Materialien in Quaderform neben einander verwandt worden sind. Und zwar ist dies vorzüglich in der öffentlichen, seltener in der Privatarchitektur geschehen. Zwei Fälle, in denen beim Häuserbau Tuff- und Kalksteinquadern nach denselben Gesichtspuncten combinirt sind wie an der Stadtmauer, wurden S. 16 angeführt. Den ersten erklärt Fiorelli für eine Restauration. Bei dem zweiten ist ein solcher Ausweg völlig abgeschnitten; denn hier läuft der Fachwerkbau über den Tuffquadern fort (Kap. XX N. 38), und dem gegebenen Thatbestand gegenüber ist die Ansicht

von der absoluten Priorität des einen Materials vor dem anderen geradezu unhaltbar.

Die Betrachtung sämmtlicher Kalksteinhäuser bestätigt dies Resultat von anderer Seite. Wo auch immer die Wände ganz und ausschliesslich auf dieses Material beschränkt sind, bestehen die Thürschwellen ohne Ausnahme aus Lava. Mir ist keine einzige Schwelle aus Sarnostein bekannt. Fiorelli p. 80 Anm. führt eine solche von dem Hinterhause der Casa del Naviglio in der Mercurstrasse an (Kap. XX N. 4): *»la cui porta ha la soglia anche in pietra di Sarno, ma divisa in quattro pezzi, che riuniti formano l'ampiezza di 1, 65 m.«* Indessen ist es mehr als zweifelhaft, daß dies eine alte Schwelle sei; augenscheinlich diente sie als ein Nothelf während des noch nicht beendeten Ausbaus dieses Hinterhauses; zudem verhält der Thatbestand sich wesentlich anders: das Eckstück in dem die Angel lief, ist Lava, nicht Kalkstein. Eines der wenigen datirten literarischen Zeugnisse über die Verwendung des Materials in Pompeji ist dasjenige des alten Cato rücksichtlich der Fabrikation von Oelpressen (S. 9). Wenn man solche um 200 v. Chr. aus Lava herstellte, so wird man damals auch sicherlich die Unübertrefflichkeit dieses Steins für Schwellen längst erkannt und ausgenutzt haben. Es liegt keinerlei Berechtigung vor die Wände der Kalksteinhäuser für älter zu erklären als ihre Schwellen. Das Gleiche gilt von den Impluvien mit ihren Brunnenmündungen. Dieselben sind ohne Ausnahme aus Tuff oder vulkanischem Stein gefertigt, bis man anfang ihn durch kostbare Steinarten zu ersetzen. Der Grund, warum man für diesen Zweck vulkanischen Stein vorzog, ist einleuchtend: der Sarnostein liefs sich gar zu schlecht zerschneiden und war zu porös. Um seine These von der Aufeinanderfolge der Materialien halten zu können, ist Fiorelli zu der Behauptung gezwungen, daß das älteste Haus gar kein Impluvium und gar keine Dachöffnung gehabt hätte: er spricht die Behauptung aus p. XII und 84. Der Thatbestand contrastirt hierzu sehr stark: nicht bloß haben die besterhaltenen Typen des Kalksteinbaus Impluvien, sondern es ist auch einfach unmöglich ihre Anlage ohne Dachöffnung überhaupt zu begreifen.

Die Monumente berechtigen uns weder zu dem Schlusse, daß der Sarnostein je ausschliesslich in Pompeji verwandt, noch daß der graue Tuff je unbekannt gewesen sei. Das Verhältniß beider Materialien zu einander läßt sich in rationeller Weise erklären. In der

ältesten oskischen Zeit wiegt im Privatbau der Kalkstein, im öffentlichen der Tuff vor. Jener ist das Material, welches das Gebiet der Stadt liefert, dieser muß aus weiterer Ferne herbeigeschafft werden. Die Bauweise richtet sich nach den Preisen. Wenn der Tuff sich nicht billiger gestellt hätte als der Kalkstein, so hätte die Stadt Pompeji vernünftiger Weise ihre Ringmauer ganz aus letzterem, dem solideren Material, hergestellt. Aber daraus folgt noch nicht, daß die Beschaffung des Tuffs in gleicher Weise für den Privatmann vortheilhaft war wie für die Gemeinde; denn in der Periode eines geringen Verkehrs und schlechter Straßen, wie solche in Italien vor der Sicherung des Landfriedens durch die Römer angenommen werden muß, sind die Transportschwierigkeiten für eine Gemeinde leichter, für den Einzelnen schwerer zu überwinden. Es mag auch sein, daß berechtigtes oder unberechtigtes Vorurtheil einer ausgiebigeren Verwertung des Tuffs im Häuserbau, die wir hier nur in vereinzelt Beispielen antreffen (S. 16), im Wege stand: man sagt noch jetzt, daß Tuffwände schwer trocken werden. Von allem Anfang an finden wir dagegen denselben in der öffentlichen wie der privaten Architektur überall da angewandt, wo eine feinere oder künstlerische Bearbeitung gefordert wird. In dem ältesten Hause braucht man ihn für Impluvium und Brunnen; seine ausgedehnte Verwendung beginnt erst, nachdem die Säule im Hausbau Eingang gefunden hat; erst an den Säulenhäusern begegnen die stattlichen Tuffafäden. Es ist möglich, daß die Verbreitung dieses und anderer Materialien durch die allmählig eingetretene Erschöpfung der guten und bequem gelegenen Brüche von Sarnostein befördert worden ist: darüber können wir nichts wissen. Aber für die Annahme, daß der Sarnostein nur bis zum Einfall der Samniten im 5. Jahrh. gebraucht worden sei, läßt sich auch nicht der Schatten eines Grundes ausfindig machen. Von vorn herein widerspricht sie aller Analogie: so gut man in Rom den heimischen Tuff gelegentlich noch in der Kaiserzeit nicht verschmäht hat, wird ein Gleiches hier voraussetzen sein. Ganz besonders empfahl sich der Sarnostein seiner Festigkeit und Widerstandsfähigkeit wegen für Wandpfosten, die stark belastet waren. Deshalb behauptet er auch seinen alten Platz in den Wandstücken des Hofes bei den prächtigen Häusern mit Tuffsäulen und -afäden, die im Uebrigen eine fortgeschrittene Bauweise bekunden. Die Fiorelli'sche Theorie verlangt, daß wir uns alle diese Häuser (Casa del Fauno, di Pansa, del Laberinto,

di Arianna, Cornelio Rufo u. s. w.) aus einem alten Kalksteinkern hervorgegangen denken sollen, der in der Tuffperiode erweitert worden sei; allein die Forderung ist mit dem Thatbestand schlechtdings nicht zu vereinigen. Einzelne von den Häusern, die Fiorelli seinem vorsamnitischen Pompeji vindicirt, sind nachweislich in der Zeit des Augustus erbaut worden.

Das Material behält trotz unserer Ablehnung der Theorie Fiorelli's seine Bedeutung als ein wichtiges Kriterium für das Alter pompejanischer Bauten. Aber es ist nicht das einzige. Wenn in den Häuserfaçaden wirklich Kalkstein, Tuff und Backstein der Zeit nach aufeinander folgen, so genügt dies eine Factum keineswegs um darauf eine allgemeine Theorie zu gründen. Man muß einerseits sämtliche Wände der Stadt berücksichtigen, nicht bloß die an der Straße belegenen, andererseits das Material in seiner constructiven Anwendung betrachten. Von verschiedenartigen Constructionen zählt Pompeji eine reiche Fülle. Ich beklage es, hier der Leitung meines Freundes entbehren und aus eigenen Mitteln einen Gegenstand darstellen zu müssen, für dessen Feinheit und Verwickeltheit er einen in ganz anderem Sinne competenten Zeugen abgegeben hätte. Ich handle nur von der Construction, insofern sich aus ihr Zeitbestimmungen ergeben, und lasse die Besprechung von Fragen — wie z. B. das Vorkommen von Tonnen- und einer Art Kreuz-gewölbe, die Unterstützung von auf einer Mauer stehenden Säulen durch umgekehrt gespannte Bogen — welche für den Techniker ein hohes Interesse besitzen, als historisch unergiebig bei Seite.

§. 3. Bindemittel.

Die Bauweise hängt von dem Material ab, über welches man verfügt: d. h. nicht bloß von dem Stein, sondern in gleichem Maße von dem Bindemittel. Das Verhältniß dieser beiden Factoren zu einander ist in den verschiedenen Culturepochen höchst ungleich. In der älteren Zeit verschwindet der Mörtel gänzlich neben dem Stein, allmählig verschiebt sich die gegenseitige Bedeutung, in der Kaiserzeit ist der Mörtel zur Hauptsache geworden. Wenn man die gesammte Entwicklung der griechisch-römischen Architektur von den Cyklopischen Mauern auf ragender Höhe bis zu den Kuppeln und Gewölben der Weltstädte herab ins Auge faßt, so erkennt man in der wachsenden Erfahrung, guten Mörtel zu bereiten und anzu-

wenden, das leitende Princip, welches alle Wandlungen der Construction und damit auch die Wandlungen des Stils bedingt hat. Es ist scheinbar ein sehr einfaches Ding Kalk zu brennen und mit Sand zu mischen; aber es hat vieler Jahrhunderte bedurft, bevor die Alten diese Erfindung sich zu eigen machen und benutzen lernten. Ueber den Geist, welcher in den verschiedenen Phasen der antiken Architektur sich ausspricht, ist viel geschrieben worden. Oftmals hat man dabei der einfachen Wahrheit vergessen, daß der Geist ohne Materie sich nicht auszudrücken vermag, daß die Kunst an reale, höchst nüchterne Bedingungen gebunden ist. Die unbeholfenen Werke der Vorzeit, in denen man die verborgene Weisheit der Pelasger zu erkennen glaubte, haben die Aufmerksamkeit mehr als billig von den wichtigen, entscheidenden Fragen abgezogen*. Am Schmerzlichsten macht sich hier der Mangel einer eingehenden Untersuchung über die verschiedenen Bindemittel fühlbar. Ich vermag nichts weiter als die mir bekannten Notizen zusammenzustellen. Auch für Pompeji ist der berührte Gesichtspunct bisher unbeachtet geblieben: um so weniger darf ich erwarten den Gegenstand annähernd zu erschöpfen.

In Pompeji unterscheidet man drei Arten von Bindemittel: Lehm, reinen Kalk, endlich mit vulkanischer Erde oder sog. Puzzolane gemischten Kalk. Innerhalb der ersten und noch mehr der letzten Gattung kommen mancherlei Unterarten vor, die zu classificiren nur ein Techniker im Stande wäre: eine technische Untersuchung, die ev. auch die chemische Analyse zu Hülfe rief, würde höchst dankenswert sein.

Der Lehm kommt in doppelter Anwendung vor. Einmal dient er beim Quaderbau dazu, glatte Lagerflächen herzustellen. Wenn die Quadern nicht sorgfältig aneinander abgepaßt oder gar abgeschliffen sind, wird man immer am Besten thun irgend einen Verband zwischen zu legen: derselbe schließt die Fugen, gleicht die verschiedenartige Belastung aus, welche sich bei rauher Reibungsfläche notwendig ergibt, verhütet damit das Brechen der Blöcke und erhöht in jeder Hinsicht die Widerstandsfähigkeit der Mauer. Als derartiger Verband wird Lehm oder Kalk verwandt. Dies be-

* Zu der mystischen Verehrung des Polygonalbaus, welche diesseits der Alpen vielfach zu Hause ist, bildet einen erfreulichen Gegensatz die einfache und klare Darstellung von Promis Alba p. 102 fg.

zeugt zuerst Thukydides I 93. 5 (vgl. Herm. IV 39), wo er angiebt, daß die Themistokles-Mauern beider entbehrten: ἐντὸς δὲ οὔτε χάλις οὔτε πηλὸς ἦν, ἀλλὰ ξυνοικοδομημένοι μεγάλοι λίθοι καὶ ἐν τομῇ ἐγγώνιοι, σιδήρω πρὸς ἀλλήλους τὰ ἐνδοθεν καὶ μολίβδω δεδεμένοι. So einleuchtend der aus solchem Verband hervorgehende Nutzen ist, haben die Alten ihn doch öfters verschmäht. Wie Bergau (Philologus XXV p. 649) mit Recht tadelt, fehlt er an den älteren Theilen der Serviusmauer zu Rom. Im Allgemeinen gilt die Abwesenheit von Mörtel als Kennzeichen aller älteren Steinbauten. Ich weiß indessen nicht, ob man in den einzelnen Fällen immer richtig geurtheilt hat: vermöge seiner geringen Adhäsion fällt der Lehm leicht heraus und läßt die Fugen klaffen. Was Pompeji betrifft, meine ich den Lehm oftmals da constatirt zu haben, wo Andere und auch Schöne keinen Verband erblickten. Der Irrtum rührt daher, daß man bisher nur an den Kalkmörtel dachte und den Lehm nicht beachtete. Sicherlich kann man auch leicht nach der anderen Seite hin irren: bei der langen Verschüttung mochten erdige Theile in die Fugen eindringen, die jetzt fälschlich den Eindruck eines künstlichen Verbandes hervorrufen. Andererseits schlossen die Stoszfugen namentlich in Kalksteinbauten gelegentlich so dicht, daß man nicht wol an einen Verband denken kann. Wenn die ansehnlichen Kalksteinquadern nicht selten querdurch geborsten sind, so mag man hierin eine Wirkung der ungleichen Belastung und des Mangels eines Bindemittels erkennen. Eine bestimmte Ansicht zu formuliren und durch Zahlen zu belegen bin ich außer Stande: aber wenn nicht durchgehend und immer, hat man doch in der Mehrzahl der Fälle eine feine Lehmschicht zwischen die Quadern gelegt. Dieselben sind oft zu wenig scharf und rechtwinklig geschnitten, als daß man sich eines so naheliegenden Hilfsmittels begeben haben sollte, welches gleichzeitig in anderen Constructionen stehend in Gebrauch war.

Der Lehm findet sich nämlich seit ältester Zeit als Bindemittel von Bruchstein. Derart waren die Mauern von Sagunt errichtet, welche Hannibal durch Untergraben zum Einsturz brachte, Livius XXI 11. 8: *quingentos ferme Afros cum dolabris ad subruendum ab imo murum mittit. nec erat difficile opus, quod caementa non calce durata erant sed interlita luto structurae antiquae genere. itaque latius quam qua caederetur ruebat, perque potentia ruinis agmina armorum in urbem vadebant.* An der Stadtmauer Pompeji's kommt diese hier allerdings doppelt unzuweckmäßige Construction nicht vor, ebenso-

wenig an öffentlichen Gebäuden; dagegen läßt sie sich an einer ganzen Reihe alter Häuser nachweisen und muß ehemals ganz allgemein gewesen sein.

Reinen Kalk hat man so viel ich weiß nur in einem Falle angewandt: bei den starken Kalksteinpfosten und -wandstücken, welche die Höfe umgaben und das Gebälk oder große Thürsturze zu tragen hatten. Hier mochte der Kalk recht an seinem Platze sein, um eine innige Verbindung zwischen den Quadern herzustellen. Als Beispiel führe ich die Casa dei Capitelli figurati an, wo sämtliche Pfeiler des Atriums derart construirt sind: man sieht an einem eingestürzten Eckpfeiler nach dem Peristyl zu den weißen Kalk ohne jede Beimischung von Sand; man sieht anderswo, wie der Kalk aus den Fugen herausgepreßt, den Stein hinuntergelaufen ist. Die Pfeiler wurden nachher mit Stuck überzogen. Ebenso in dem Atrium der Casa di Arianna, Str. della Fortuna no. 11; Casa di Polibio an der Herculenerstraße; in einem neuerdings ausgegrabenen glänzenden Hause der Fontana del Gallo gegenüber, in welchem Fiorelli p. 51 mit Unrecht *avanzi di costruzioni primitive* erkennen will. Diese Anwendung des Kalks ist recht eigentlich den Atrien der Peristylhäuser aus der Tuffperiode eigentümlich. Sie beschränkt sich aber auf Kalkstein und kommt bei Tuffquadern nicht vor. Der Grund hiervon mag durch eine Bemerkung des Plinius — Vitruv hat sie nicht — erklärt werden, nach welcher der Kalk den Tuff anfrisst, N. H. XXXVI 166: *tofus aedificiis inutilis est mortalitate, mollitia. quaedam tamen loca non alium habent, sicuti Carthago in Africa. exestur halitu maris, fricatur vento, everberatur imbri. sed cura tuentur picando parietes, quoniam et tectori calce roditur, sciteque dictum est ad tecta eos pice, ad vana calce uti, quoniam sic musta condiunt.* Aber wenn dem so ist, hat man jedenfalls in Rom solche Bedenken nicht getheilt. Ein dünner Kalkgufs erscheint bereits bei einem restaurirten Stück der Serviusmauer am Aventin in Vigna Torlonia. Das älteste datirte Beispiel dieser Technik ist das aus Peperin bestehende römische Tabularium.

Endlich der Puzzolanmörtel überwiegt nicht blos in derjenigen Gestalt, welche Pompeji seit dem Erdbeben von 63 erhielt, sondern muß auch vordem schon längst überwogen haben. Im Allgemeinen ist der Mörtel älterer Zeit besser und wird sparsamer verwandt, als dies in der Neronischen Periode geschah. Sonst sind hier keine Unterschiede von der üblichen römischen Bauweise bemerkbar.

§. 4. Einführung des Kalkmörtels.

Die Bekanntheit und Verbreitung des Kalkmörtels hat, wie an anderen Orten, so auch in Pompeji Epoche gemacht. Man wird am Passendsten hiernach die Baugeschichte der Stadt in zwei Hauptabschnitte theilen: eine Lehm- und eine Kalkperiode. Der Lehm besitzt nur eine geringe Bindekraft und vermag keine tragfähigen Wände herzustellen. Deshalb kann anfänglich der Bruchsteinbau nur in beschränktem Umfang auftreten. Die tragenden und exponirten Theile werden massiv gemacht; ja selbst die fortlaufende Bruchsteinmauer erhält Quaderstützen eingelegt, welche die abschüssigen Massen bindend zusammenhalten; der mit Lehm geschichtete Bruchstein hat überall nur die untergeordnete Function so und so viel Quadern, deren Festigkeit man entbehren kann, durch ein billiges Surrogat zu ersetzen. Durch die Erfindung des Kalkmörtels wird der Quaderbau langsam, aber vollständig verdrängt. In der fortlaufenden Mauer fallen die Quaderstützen fort und man bedarf ihrer nur noch an den Ecken. Gufswerk aus Lava, wie solches an der Ringmauer in großer Ausdehnung vorkommt, steht, wenn auch nicht gerade dem Sarnostein, so doch jedenfalls der Tuffquader an Widerstandskraft durchaus nicht nach. Während die letztere noch an den Façaden und der Sarnostein an den Tragpfosten und -pfeilern sich erhält, sind die gewöhnlichen Wände schon sämtlich aus Bruchstein aufgemauert. Mit der Verbreitung des Putzes verliert des Weiteren die Tuffquader ihre Bedeutung und der Kalkstein wird durch Ziegel ersetzt. Der Ziegel übernimmt vollständig die Stelle, welche die Quader bisher noch behauptet: in der Einfassung der Ecken, der Herstellung der Tragpfeiler, der Festigung der Bruchsteinwände. Wie sich von selber versteht, ist es der Kostenpunct, welcher diese ganze Wandlung veranlaßt oder begleitet hat. Der Ziegelbau stellte und stellt sich durchweg billiger als Quaderbau, vorausgesetzt daß seine Herstellung in größerem Umfang fabrikmäßig betrieben wird. Es ist nicht nötig, dies durch eine nähere Ausführung aus den Gebäuden selber zu beweisen; übrigens schreibt auch Plinius an Traian von einem Aquaeduct in Nicomedia 37, 2: *manent adhuc paucissimi arcus; possunt et erigi quidam lapide quadrato qui ex superiore opere detractus est; aliqua pars ut mihi videtur testaceo opere agenda erit: id enim et facilius et vilius.*

Der Kalk ist den Griechen verhältnißmäßig spät bekannt und vertraut geworden. Wenn die Erfindung der Dachziegel und Luftziegel mythischen Heroen beigelegt wird, so ist in Betreff des wichtigsten aller Bindemittel die geschwätzig Ueberlieferung stumm*. Auch fehlt es an einer feststehenden, allen Schriftstellern geläufigen Benennung für dasselbe. Die erste Anwendung auf europäischem Boden, welche uns berichtet wird, bezieht sich auf die Fundamentirung der langen Mauern von Athen, Plut. Cim. 13 λέγεται δὲ καὶ τῶν μακρῶν τειχῶν, ἃ σκέλη καλοῦσι, συντελεσθῆναι μὲν ὕστερον τὴν οἰκοδομίαν, τὴν δὲ πρώτην θεμελιῶσιν, εἰς τόπους ἐλώδεις καὶ διαβρόχους τῶν ἔργων ἐμπροσθέντων, ἐρεισθῆναι διὰ Κίμωνος ἀσφαλῶς, χάλικι πολλῇ καὶ λίθοις βαρέσι τῶν ἐλῶν πιεσθέντων ἐκείνου· χρήματα πορίζοντος καὶ διδόντος. Wir sahen S. 25, daß der erste bezeugte Backsteinbau nach der Schlacht von Chaeroneia fällt, und ein solcher ist ja natürlich nicht ohne Kalkmörtel denkbar. Aber noch am Ausgang des vierten Jahrhunderts ist die Bereitung und Anwendung desselben den Hellenen etwas ganz Fremdartiges. Dies lehrt in anschaulicher Weise die Schilderung, welche Theophrast fr. de lap. 64 fg. giebt: ἡ δὲ γύψος γίνεται πλείστη μὲν ἐν Κύπρῳ καὶ περιφανεστάτη. μικρὸν γὰρ ἀφαιροῦσι τῆς γῆς ὀρύττοντες. ἐν Φοινίκῃ δὲ καὶ ἐν Συρίᾳ καίοντες τοὺς λίθους ποιοῦσιν. ἔπειτα δ' ἐν Θουρίοις· καὶ γὰρ ἐκεῖ γίνεται πολλή. τρίτη δὲ ἡ περὶ Τυμφαίαν καὶ περὶ Περραιβίαν καὶ κατ' ἄλλους τόπους. ἡ δὲ φύσις αὐτῆς ἰδία· λιθωδεστέρα γὰρ μᾶλλον ἐστὶν ἢ γεώδης· ὁ δὲ λίθος ἐμπερὴς τῷ ἀλαβαστρῆτι· μέγας δ' οὐ τέμνεται ἀλλὰ χαλικιώδης. ἡ δὲ γλισχρότης καὶ θερμότης ὅταν βρεχθῆ θαυμαστή. χρῶνται γὰρ πρὸς τε τὰ οἰκοδομήματα τὸν λίθον περιχέοντες κἂν τι ἄλλο βούλωνται τοιοῦτον κολλῆσαι. κόψαντες δὲ καὶ ὕδωρ ἐπιχέοντες ταραττοῦσι ξύλοις, τῇ χειρὶ γὰρ οὐ δύνανται διὰ τὴν θερμότητα. βρέχουσι δὲ παραχρῆμα πρὸς τὴν χρεῖαν· εἰάν δὲ μικρὸν πρότερον ταχὺ πήγνυται καὶ οὐκ ἔστι διελεῖν. θαυμαστὴ δὲ καὶ ἡ ἰσχὺς· ὅτε γὰρ οἱ λίθοι ῥήγνυνται ἢ διαφέρονται, ἡ γύψος οὐκ ἀνίησι, πολλάκις δὲ καὶ τὰ μὲν πέπτωκε καὶ ὑψήρηται, τὰ δ' ἄνω κρεμάμενα μένει συνεχόμενα τῇ κολλήσει. δύναται δὲ καὶ ὑφαιρουμένη πάλιν καὶ πάλιν ὀπταῖσθαι καὶ γίνεσθαι χρησίμη. περὶ μὲν οὖν Κύπρον καὶ Φοινίκην εἰς ταῦτα μάλιστα, περὶ δὲ Ἰταλίαν καὶ εἰς τὸν οἶνον· καίουσι δὲ καὶ ἐν Φοινίκῃ καὶ ἐν Συρίᾳ καμινεύοντες αὐτὴν· καίουσι δὲ μάλιστα τοὺς μαρμάρους καὶ ἀπλουστέρους, στερεωτάτους μὲν παρατιθέντες βόλιτον ἕνεκα

* Wie auch in verständiger Weise Hirt, Gesch. d. Baukunst bei den Alten I p. 193 hervorhebt.

τοῦ θάπτου καλεῖσθαι καὶ μᾶλλον. Sie ist kurz zusammengefaßt von Plinius XXXVI 182. 83, darnach Isidor XVI 3 XIX 10; vgl. fr. de lap. 9. de igne 65. 66. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Schriftsteller, dem das Brennen, Löschen und Zubereiten des Kalks von Kindesbeinen an vertraut war, anders geschrieben haben würde; offenbar hat auch Theophrast den gewöhnlichen gelöschten Kalk oder Kalkhydrat ($\text{CaO} + \text{HO}$), von dem er nirgends sonst spricht, unter dem Namen von Gyps oder schwefelsaurem Kalk ($\text{CaO}, \text{SO}_3 + \text{HO}$) mit einbefaßt. Er bezeugt das Brennen in Kalköfen, sowie seine bauliche Verwendung ausdrücklich für Phoenikien, Syrien und Kypros, vielleicht auch für Unteritalien. Es wäre recht wol denkbar, daß die wichtige Erfindung auf dem Wege über Karthago zu den Westhellenen gelangt ist.

Die Römer verdanken sie diesen; denn *calx* ist augenscheinlich ein griechisches Lehnwort (vgl. *calecare* oder *calicare* Fest. p. 47. 59. 75 CIL. I 1166). Aber wann die Erfindung sich bei ihnen einbürgerte, fehlen uns leider die Mittel zu bestimmen. Sie liegt auf alle Fälle jenseit der römischen Literatur: bei Cato RR. 38 gehört bereits der Kalkofen zum regelmässigen Gutsbetrieb; die ländlichen Gebäude werden sämtlich mit Mörtel aufgeführt eb. 14. 15. 16; auch ist das Mischungsverhältniß von 1 Theil Kalk und 2 Theilen Sand dasselbe, welches Vitruv II 5, 1 vorschreibt. Die relativ späte Verbreitung des Mörtels äußert sich darin, daß es den classischen Sprachen an Individualnamen fehlt: *calx et harenatum* Cato RR. 18 CIL. I 577; ἀμμοκονίαν καταμύξαντες τῇ γάλιτι Strabon V 245, Geop. II 27, 4. Einen besonderen Aufschwung mußte der Mörtelbau nehmen, als man die unschätzbaren Eigenschaften erkannt hatte, welche der Kalk durch seine Verbindung mit vulkanischem Sand gewinnt. Die Erkenntniß hat sich am Golf von Neapel zuerst aufgedrängt und von hier aus in der römischen Welt verbreitet. Ihren seither üblichen Namen führt die Puzzolana nicht eben, weil sie im Gebiete von Puteoli gegraben wird — sie findet sich in der ganzen dortigen Gegend, wie auch Vitruv II 6, 1 angiebt: *nascitur in regionibus Baiianis et in agris municipiorum quae sunt circa Vesuviū montem* — sondern offenbar, weil sie von diesem Haupthafen zuerst in größerem Umfang verschifft worden ist. Der Name *Puteolanus pulvis* kommt zuerst bei Seneca natur. quaest. III 20, 3 vor; dann Plinius XXXV 166 XVI 202 XXXVI 70, daher Isidor XVI 1, Vit. Epit. 30. Die großartigen Molen des Hafens von Puteoli haben ihm wahr-

scheinlich zuerst seinen Weltruf verschafft, wie auch aus der Beschreibung Strabo's V 245 hervorgeht. Man darf sich billiger Weise darüber wundern, daß weder Vitruv bei seiner Betrachtung über die örtliche Beschränkung dieses Sandes auf Campanien, noch irgend ein anderer alter Schriftsteller, so viel ich weiß, der römischen Puzzolana gedenken. Aber einmal ist die Theorie der technischen Künste bei den Römern auf einer äußerst niedrigen Stufe verblieben, und dann hat jener Name die alte generelle Benennung *harena* erst spät verdrängt.

Die wichtigste, aber auch schwierigste Aufgabe der Baugeschichte von Pompeji heißt uns den Zeitpunkt ermitteln, wann der Kalkmörtel hier Eingang gefunden hat. Wir sind nicht berechtigt, denselben später anzusetzen, als für Rom passend erscheinen würde, eher früher; denn Pompeji stand in näherem Contact zu den großen umwälzenden Anregungen, welche seit den Zügen Alexanders von Osten aus über das Mittelmeer sich ergossen. Die Nachrichten Cato's lassen es nicht als möglich zu, die untere Zeitgrenze über 200 v. Chr. herabzurücken. In der That sind die öffentlichen Gebäude der oskischen Periode fast sämmtlich in dem von Cato geforderten Bruchstein errichtet, da der Griechische Tempel wegen seiner Zerstörung nicht in Betracht kommt, höchstens mit einziger Ausnahme des ältesten Kerns der Stabianer Thermen. Ferner sind die Thürme und etwa ein Achtel des Umfangs der Stadtmauer mit Mörtel gebaut. Endlich die durch ein Peristyl erweiterten Häuser oder Paläste. Die Lehmperiode wird im Wesentlichen nur repräsentirt durch die Reste der Kalksteinatrien und die altoskischen Gräber. Ich habe oben davor gewarnt, die Bauperioden an ein bestimmtes Jahr knüpfen zu wollen. Namentlich im Privatbau mochte die ehrwürdige Weise der Vorfahren sich lange behaupten, den neuen Erfindungen zum Trotz. Auch genügt es nicht, einseitig den Lehmverband zum alleinigen Kriterium hohen Alters zu machen; denn derselbe mag für unbelastete Einfassungsmauern noch geraume Zeit seit der Anwendung des Kalkes und vielleicht bis in die Kaiserzeit hinab im Gebrauch verblieben sein. Aber wenn man diese Kalksteinatrien in ihrer Gesammtheit ins Auge faßt, so wird man sich der Einsicht nicht verschließen, daß sie nicht die oben angegebene Zeitgrenze überschreiten können. Sobald einmal eine gewisse Anzahl städtischer und privater Bauten in Bruchstein mit Kalkmörtel errichtet waren, konnte Niemand mehr mit einer so un-

beholdenen Kraftvergeudung bauen, wie die Casa del Chirurgo, del Naviglio, degli Scienziati sie manifestiren. In allen Dingen hat der Schlendrian sein Ziel. Es ist damit schon angedeutet, daß die obere Zeitgrenze für die Einführung des Kalkes zu suchen bleibt. Wir vermögen sie lediglich durch Schätzung zu gewinnen. Sie reicht so weit hinauf wie die erhaltenen oskischen Schriftdenkmäler: aber da wir nicht berechtigt sind, irgend eines derselben höher anzusetzen als die Periode des hannibalischen Krieges, so gelangen wir damit nicht weiter. Aus inneren Gründen kann man ein Jahrhundert zurückgreifen in die Epoche der samnitischen Kriege. Ihr weist die Ueberlieferung die erste Anlage und Pflasterung von Straßsen zu, die sie aus Mittelitalien zu melden weiß: im Straßsenbau äußert sich der neue Geist, welcher das Aussehen der alten Städte von Grund aus umwandeln sollte. Wenn der Kalk mehr als irgend ein anderer Factor die locale Geltung und Beschränkung des Baumaterials aufgehoben hat, so wird man seine Einführung am Passendsten der Epoche beilegen, welche die trennenden Schranken zwischen Stadt und Stadt, Landschaft und Landschaft aufhob, sie alle einem Gemeinwesen einverleibte und dem friedlichen Verkehr freie Bewegung sicherte. Wir umschreiben sie demnach in runden Zahlen mit 300 bis 200 v. Chr. Dabei bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß einzelne der uns erhaltenen Mörtelbauten noch weiter hinaufgehen. Jedoch ist dieser Fall nicht eben wahrscheinlich: der bauliche Aufschwung der Tuffperiode setzt ungetrübten Frieden, ansehnlichen Wohlstand und einen starken Einfluß des Hellenismus voraus, d. h. alle diejenigen Bedingungen, deren Italien nicht vor der Niederlage Hannibals und dem Erwerb der Weltherrschaft sich erfreute. Mit größerem Recht könnte man die Frage aufwerfen, ob nicht manche von den kleinen ärmlichen Häusern, die wir der ältesten Technik zuschreiben müssen, erst nach den punischen Kriegen entstanden sind. Sie läßt sich nicht mit Bestimmtheit verneinen. Aber es kommt für die Baugeschichte namentlich der älteren Zeit auch gar nicht darauf an, absolute Bestimmungen zu treffen. Es handelt sich um relative Ansätze. Und indem wir dem dritten Jahrhundert den Uebergang von der Lehm- zur Kalktechnik zuweisen, so wird der Verlauf dieser Untersuchungen die gegebene Datirung von mehr als einer Seite her bestätigen.

§. 5. Kalksteintechnik.

Wenn Cato für das ländliche Wohnhaus den Bruchsteinbau fordert, so weist uns die Schilderung, die Seneca ep. 86 von der Villa des Scipio Africanus bei Liternum giebt, in eine vorauf gehende Periode, die wir an den ältesten Denkmälern Pompeji's wieder erkennen. Ihr Merkmal ist der massive Quaderbau (§. 4 *vidi villam structam lapide quadrato*); sie kennt auch noch keine eigentlichen Fenster, sondern bloße Lichtspalten (eb. 8 *in hoc balneo Scipionis minimae sunt rimae magis quam fenestrae muro lapideo exsectae*). Die Uebereinstimmung, welche zwischen der Badestube Scipio's, wie Seneca sie beschreibt, und dem ältesten Theil der Stabianer Thermen zu Tage tritt, wird uns Kap. VII weiter beschäftigen. Die Kalksteinperiode repräsentirt für uns die älteste Gestalt Pompeji's, die wir nachzuweisen vermögen. Ihr Anfang läßt sich nicht datiren. Aber von vorn herein darf davor gewarnt werden, ihr ein ungemessenes Alter beizulegen. Wir sehen dabei von historischen und antiquarischen Gründen ab, die in anderem Zusammenhang erwogen werden sollen, und beschränken uns auf technische Gründe. Die Kalksteinatrien bekunden eine sichere, ausgebildete und übereinstimmende Technik, die unmöglich den Anfängen eignen kann, sondern einen bedeutenden Fortschritt der Arbeitstheilung voraussetzt. Wenn Fiorelli das Ende dieser Bauart mit dem Einfall der Samniten und dem Ausgang des fünften Jahrhunderts in Verbindung bringt, so möchte es umgekehrt geratener sein, hier ihren Anfang zu suchen. Niemand, der sich der Schilderungen von den Lehmhäusern des perikleischen Athens erinnert, wird dem Gedanken Raum geben, daß das oskische Pompeji schon längst im Stil der Casa del Chirurgo und del Naviglio fest gegründet dagestanden haben soll.

Die Ueberreste der Kalksteinatrien sind Kap. XX gesammelt und genau beschrieben. Es kommt hier darauf an, die allgemeinen Züge der Technik hervorzuheben. Wie schon bemerkt, ist kein Beispiel reinen Quaderbaus vorhanden; derselbe ist überall mit Fachwerk combinirt. Massiv sind vor allem die Façaden: deren sind 23 erhalten und nur 12 in Fachwerk. Ebenso sind verschiedentlich Seitenwände, die an Straßsen liegen, massiv. Auch finden sich beide Weisen miteinander derart vereinigt, daß der massive Unter-

bau in Fachwerk übergeht, oder dafs jener die Stellen einnimmt, welche starker Belastung ausgesetzt wären. In allen Fällen ist die Dicke constant: mit unerheblichen Schwankungen 0,41 M. Ebenso die Höhe, welche im Mittel 3—4 M. beträgt und in höchster Höhe auf 5,40 M. steigt: dies Haus beschränkt sich nämlich durchaus auf ein Erdgeschoss.

Der Quaderbau ist beschrieben von Fiorelli p. 78—80, Overbeck³ p. 445. Jener giebt tav. 14, 1 eine Ansicht von der Façade des Chirurgen (Kap. XX N. 1), tav. 15, 1 von der Langseite des Schiffes (N. 2), tav. 15, 2 von zwei Façaden aus dem Vico di Tesmo (N. 52. 53); tav. 16, 1 von der Façade des Spurius Mesor (N. 40), tav. 16, 2 von der Façade des Hinterhauses des Schiffes (N. 4). Overbeck giebt die Façaden des Chirurgen und des Spurius Mesor, welche letztere die S. 16 erwähnte Verbindung von Tuff- und Kalkquadern aufweist. Die Ansichten lassen die späteren Veränderungen durch Putz, Erhöhung, Ausfüllung der alten Fensterspalten, Eröffnung von grossen Fenstern u. s. w., worüber die Beschreibung im Einzelnen Rechenschaft ablegen wird, leicht unterscheiden, zugleich auch die charakteristischen Eigenschaften der Bauart klar erkennen.

Von den Quaderstücken ist kein einziges ganz im ursprünglichen Zustand erhalten; sie sind bald mehr, bald minder beschädigt, ihrer unverwüstlichen Festigkeit wegen in den Um- und Neubauten stehen gelassen worden. Die längste der erhaltenen Mauern (N. 2) misst 20,50 M., die höchste aus 8 Schichten bestehend (N. 1) 5,40 M. Die Höhe der Schichten wechselt zwischen 0,35 und 0,85 M., beträgt im Durchschnitt 0,70 M., sinkt aber ausnahmsweise selbst auf 0,25 M. herab. Die gewöhnliche Länge der Quadern ist 1—1,20 M., doch kommen auch kleinere von 0,50 M. und gröfsere bis 2,25 M. vor. Die Länge der Steine an einem Bau ist sehr ungleich. Die Stofsugen treffen fast nie aufeinander, wol aber nahe zusammen. Sie klaffen jetzt vielfach in Folge der Erschütterungen, welche die Mauern im Lauf der Zeiten erlitten haben. Die Lagerfugen schliessen meistens gut. Ueber das Fehlen eines Verbands ward S. 42 gesprochen. In der Regel ist, wo an den Eingängen und Ecken Mauern rechtwinklig anschliessen, jede zweite Schicht nach Innen gebunden. Vereinzelt kommt es vor, dafs die Binder aus der Mauerfläche vorspringen (N. 8). In der Schichtung hat man eine gewisse Symmetrie erstrebt, indem die geraden sowie die ungeraden Schichten die gleiche Zahl von Steinen enthalten;

jedoch ist selbige nicht mit derjenigen Strenge durchgeführt, die wir heutigen Tages fordern. Ueberhaupt offenbart sich in der ganzen Technik, so sehr auch die allgemeinen Grundzüge durchstehen, im Einzelnen eine solche Mannichfaltigkeit, die auf lange und freie Uebung, sowie auf weite Verbreitung schliessen läßt.

Den Fachwerksbau beschreibt Fiorelli p. 80. 81. Drei Proben giebt derselbe tav. 18, eine Overbeck p. 444. Diese eigentümliche Technik fällt anfänglich weniger in die Augen, muß aber ehemals den Quaderbau weit überwogen haben. Wenn in den erhaltenen Resten das Verhältniß sich anders darstellt, so rührt dies einfach daher, daß massive Mauern ungleich haltbarer und für die Nachkommen verwendbarer sein mußten als solche aus Fachwerk. Ferner ist der ursprüngliche Bestand unter der späteren Hülle viel schwerer zu erkennen und verlangt sorgfältige und fortgesetzte Beobachtung.

Es liegt uns kein Beispiel eines consequent durchgeführten reinen Quaderbaus vor. Nichts berechtigt zu dem Schluß, daß es überhaupt je derartige Häuser in Pompeji gegeben habe: wie bemerkt, würde dabei ein colossales Misverhältniß zwischen Kraftforderung und Kraftleistung obwalten. Bei dem Schneiden der Quadern gab es reichen Abfall an Bruchstein, dessen Verwertung sich von selber aufdrängte: aus ihm konnte man Binnenwände und solche, die eine geringe Last zu tragen hatten, herstellen. Man nahm, wie mir scheint, den Holzbau zum Muster und ersetzte das Gerüst von Holzbalken, das mit Steinen und Flechtwerk ausgefüllt war, durch Quadern. Die Ecken also bleiben massiv, indem man 3—4 Quadern der Länge nach über einander stellt und in der Mitte zwischen den Ecken eine, zwei oder mehrere eben solcher Stützen einfügt (ich nenne sie fortan mit einer allerdings nicht ganz correcten Bezeichnung Pfeiler). Die Quaderpfeiler halten die Mauer nicht nur seitlich zusammen, sondern auch horizontal. Man legt nämlich nach einer oder zwei vertikal gerichteten Quadern die folgende horizontal, so daß sie klammerartig vorspringt. Die Entfernung der massiven Pfeiler von einander beträgt selten über 1,50 M. Dennoch können die Quaderklammern bei ihrer meist geringeren Länge (als $1,50 + 0,70$ M. Breite) den Zwischenraum nicht derart ausfüllen, daß geschlossene Rechtecke wie beim Holzfachwerk entstanden. Man hat dies auch gar nicht bezweckt, sondern nur der Wand sichere Träger und feste Stützen geben wollen. Die Klammern

dienen, die horizontale Schichtung des Bruchsteins zu erleichtern; denn mit solchen sind die Zwischenräume zwischen den Pfeilern ausgefüllt. Die Quadern sind ohne Ausnahme Kalkstein, auch die Füllung besteht überwiegend aus diesem Material. Jedoch kommen gleichfalls Lava- und Crumabrocken vor (N. 12. 29); auch Lava als Grundschicht und darüber Kalkstein (N. 19); endlich vereinzelt Brocken von Dachziegeln, die man nicht gerade auf spätere Restauration zu schieben braucht (N. 26). Es leuchtet ein, wie wenig eine so geschichtete Wand der ersten Anforderung, die man an sie stellen mußte, der Dichtigkeit, ohne Bindemittel genügt haben würde. Dasselbe ist nicht ganz leicht zu constatiren. Alle diese Mauern nämlich ohne Ausnahme sind in der Folgezeit mit Puzzolanmörtel berappt und verputzt worden, und dabei drang der Kalk gelegentlich ziemlich tief ein. Fiorelli hat sich hierdurch täuschen lassen, wenn er die Construction folgender Mäusen beschreibt: *essa è rappresentata in molte case, nelle cui mura i parallelepipedi, o stanno sovrapposti a guisa di T senza cemento e formano tanti pilastri isolati, ricongiunti mercè piccole pietre regolari od informi, conglutinate con calce; o serbando maggiore uniformità nel loro collocamento, trovansi uniti a massi di minori dimensioni, ed a pietre involute nella malta.* Es liegt auf der Hand, daß die einzige Möglichkeit die Construction rationell zu begreifen eben in der Abwesenheit von Kalk liegt: sobald man dieses Bindemittel kannte, mußte man anders bauen. In der That lehrt eine schärfere Beobachtung des Thatbestandes, daß unter der späteren Hülle als eigentliches und ursprüngliches Bindemittel der Lehm liegt. Er läßt sich in einer ganzen Anzahl von Häusern (N. 1. 5. 12. 13. 19. 25. 26. 29. 47. 54. 55. 56 u. a.) mit voller Sicherheit constatiren*. Er zerreibt zwischen den Fingern zu einem feinen dunkelgelben Pulver ohne die geringste Beimischung von Sand und Kalk. Wo eine der eben beschriebenen äußerlich ähnliche Bauweise mit Kalkmörtel erscheint, kann man stets auch aus anderen Gründen nachweisen, daß eine theilweise Reparatur oder ein Umbau mit altem Material stattgefunden hat (N. 22. 25. 29. 33. 50. 58). Im Einzelnen ist das Fach-

* Es ist mir eine angenehme Erinnerung, 1866 den Baumeister P. Laspeyres, dessen Freundschaft und sachkundigem Räte unsere damaligen Untersuchungen in Pompeji manche Förderung verdankten, von der Richtigkeit der angegebenen Thatsache überzeugt zu haben.

werk weit weniger zu festen Normen gelangt, als dies beim Quaderbau der Fall. Die Rücksicht auf das verfügbliche Material entscheidet hier allein. Je mehr Quadern zur Hand, desto besser. Man näherte alsdann die Pfeiler, baute auch wohl ganz massiv, nur dafs einzelne Steine ausgelassen und die Lücken mit Bruchstein ausgefüllt wurden, oder legte mehrere massive Schichten, um darüber fachwerkartig fortzufahren. Bei aller Freiheit im Einzelnen hielt man doch daran fest, die nach der Strafe mündenden Wände womöglich, sowie die Hofwandstücke massiv zu bauen: erstere theils des besseren Aussehens wegen, theils weil sie mehr ausgesetzt waren als die geschützten Binnenwände; die letzteren dagegen erforderten eine solide Construction, weil sie von den großen Zimmerthüren durchbrochen, hauptsächlich die Last des Daches zu tragen hatten, und aus diesem Grunde haben sie auch die alte Technik am längsten bewahrt (S. 63).

Der Lehm kommt auch in anderen, nach späterer Weise geschichteten Bruchsteinmauern als Bindemittel vor. Ich habe allerdings nur einen einzigen derartigen Fall notirt (N. 1); doch werden sich wahrscheinlich weit mehr auffinden lassen. Die fragliche Mauer stammt aus oskischer Zeit. Gegenwärtig verwendet man den Lehm (*fango*) nur für Versatzstücke. Aermliche Häuser auf dem Lande, wie z. B. die Dörfer des Campidano auf Sardinien, sind noch ganz aus Lehm erbaut, wie man ja auch in Deutschland ähnliche Erscheinungen beobachten kann. Dafs römische Befestigungen gegen die Germanen gelegentlich ohne Kalkmörtel aufgeführt sind, charakterisirt den Culturstand der betreffenden Gegenden, verstatet aber für Italien keinerlei Schlüsse zu thun.

§. 6. Verputz.

Durch den Kalkmörtel wird die ältere Technik allmählig beseitigt, da er dauerhafte Wände ohne Quadern herzurichten ermöglichte. Damit hängt das Aufkommen und die Verbreitung eines zweiten Factors zusammen, der in gleicher Richtung hinarbeitet, des Putzes. Zwar hat derselbe nicht direct eine constructive Bedeutung; er trägt aber zur Haltbarkeit der Mauern wesentlich bei und verstatet die künstlerischen Ansprüche zu befriedigen, die mit der fortschreitenden Verfeinerung des Lebens sich steigern. In einem Marmorlande, wie Hellas war, mußte man frühzeitig auf künstlichen Ueberzug

aus Stuck verfallen, wie solehen die Tempel des Westens, z. B. in Paestum, Selinunt und Girgenti zeigen und bis auf den heutigen Tag in großen Stücken bewahrt haben. Allein bis zur Anwendung desselben im Privatbau hatte es gute Wege. Plutarch comp. Arist. et Cat. 4, 4 hebt unter den Merkmalen alter einfacher Sitte, wie solche von Aristeides und Epaminondas, Curius Dentatus und Gaius Fabricius war geübt worden, das Wohnen in unverputztem Hause hervor (μη δερηθῆναι οικίας κεκοιναμένης). Ein nach Solon gegen den Gräberluxus erlassenes Gesetz verbietet die Denkmäler mit Stuck zu überziehen Cic. Leg. II 26, 65. Die ersten Nachrichten von der Ausmalung der Wohnhäuser gehören der Periode des peloponnesischen Krieges an; die Polemik des Xenophon und Platon zeigt, wie rasch die Sitte sich einbürgerte*. Die Bemalung setzt selbstverständlich einen Verputz voraus. Zu Demosthenes Zeit ist der Gebrauch desselben in Athen ganz allgemein: III 29 XIII 30 XXIII 208. Desgleichen in Malta Diod. V 12, der Umgegend von Karthago XX 8. Es kann nicht unsere Absicht sein, auf die neueren Theorien über die Polychromie der alten Architektur, die hier anknüpfen, einzugehen. Es handelt sich für uns darum, zu bestimmen, wann der Umschwung in der Ausschmückung des Hauses in Italien Eingang fand, jener Umschwung, den Lucian Amor. 34 mit den Worten schildert: ἀντί δὲ εὐτελῶν δωματίων ὑψηλὰ τέρεμνα καὶ λίθων πολυτέλειαν ἐμηχανήσαντο καὶ γυμνὴν τοίχων ἀμορφίαν εὐανθέσι βαφαῖς χρωμάτων κατέγραψαν.

In Pompeji war bereits der Griechische Tempel mit einem Stucküberzug versehen, ob ursprünglich oder nachträglich, wissen wir nicht. Die umfassendere Anwendung desselben ist jedoch äusserst langsam von statten gegangen. Die Quaderwände aus Kalkstein haben keinerlei Bewurf erhalten, wie sie auch nicht darauf berechnet sind. Eher möchte man solches von den Fachwerkwänden voraussetzen: ein *gregale tectorium*, wie Seneca a. O. 10 von den altertümlichen Badestuben angiebt. Mir ist kein Fall aufgestossen, wo unter dem späteren Bewurf Spuren eines älteren sich gezeigt hätten: doch würde dieser Gesichtspunct eine schärfere Prüfung verdienen. Die Tuffpfeiler und -façaden sind gleichfalls unverputzt geblieben: nur einzelne Theile, wie z. B. der Sturz an den Thüren der Stabi-

* Die Stellen bei Becker, Charikles II². p. 106 fg.; vgl. Helbig, Untersuchungen über die camp. Wandmalerei p. 125 fg. L.

ner Thermen, werden mit einem feinen weissen Ueberzug versehen, um hierdurch eine gefällige Wirkung zu erzielen. Qualitativ und quantitativ unterscheidet sich hiervon der dicke Bewurf, auf den die Frescodecorationen und -bilder der späteren Zeit gemalt sind. Derselbe entspricht nach den schönen Untersuchungen Otto Donner's* den von Vitruv und Plinius gegebenen Vorschriften und besteht aus drei Sandmörtel-, darüber ein bis drei Marmormörtellagen: »durchschnittlich ist eine Dicke der Gesamtbewurfmasse von 0,07 beibehalten; die Stärke von 0,08 ist sehr häufig, eine von 0,04—0,05 seltner anzutreffen, und dann meist nur bei einfach decorirten Wänden.« Der Natur der Sache nach war ein derartiger Bewurf wol für eine Bruchstein-, nicht aber für eine Quadermauer angemessen. In der That hat bei dem ältesten Beispiel der Verputzung, das auf uns gekommen, bei der Basilica, die aus Tuffquadern errichtete Vorhalle die natürliche Farbe des Steines bewahrt. Erst die neronische Epoche hat ohne Unterschied die ganze Stadt mit jener hellen, bunten Stuckdecke bekleidet, die wir als pompejanische anzusehen und zu benennen pflegen. Wann diese Verputzung ihren Anfang genommen, ist schwer zu bestimmen. Der Bruchsteinbau und die Kenntnifs des Kalkmörtels forderten gewissermassen dazu auf. Jedoch bleibt der Putz noch in geraumem Rückstande. Wenn Cato RR. 15 von *sublinere* des Firstes oder der ganzen Mauer beim Villenbau redet, so muß er an einen bloßen Anstrich gedacht haben; denn Cato rühmte sich im J. 165, daß keine seiner Villen verputzt sei, Gell. XIII 24 *inexcultas et rudes ne tectorio quidem praelitas*, Plut. 4, 4 τῶν δ' ἐπαύλων αὐτοῦ μηδεμίαν εἶναι κεκοιτημένην. Derselbe donnerte gegen die Prachtbauten seiner Collegen Fest. p. 242 M.: *dicere possum quibus villae atque aedes aedificatae atque expolitae maximo opere citro atque ebore atque pavimentis Poenicis sient*. Varro RR. III 2 handelt von einer Villa, *quam neque pictor neque tector vidit unquam*. Man erkennt daraus, daß nach dem hannibalischen Kriege der Umschwung zur behaglicheren und prächtigeren Ausschmückung des Hauses eintrat; vorher besaßen die Römer hierzu weder die Mittel noch die Mufse. Allerdings erwähnen die Komiker gelegentlich der Malerei auch im Hause Plaut. Menaechm. I 2, 34, Merc. II 2, 42, Mostell. III 2, 147, Stich. I 3, 114, Capt. V 4, 1, Ter.

* Die antiken Wandmalereien in technischer Beziehung p. XLII in Helbig, Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens, Leipzig 1865.

Eun. III 5, 35. Allein hieraus kann man für Athen Schlüsse ziehen, nicht für Rom; es wäre doch kaum denkbar, daß der gewesene Censor seine Wände unverputzt liefs, wenn der gewöhnliche Bürger sie bereits mit Bildern geschmückt hatte, und solches gar nach Helbig's Annahme (Unters. ü. camp. Wandm. p. 139. 320) seit der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. Wir besitzen einige Angaben, welche die allmähliche Verbreitung des Putzes veranschaulichen. Im J. 179 hat der Censor M. Aemilius Lepidus Cella und Portiken des Jupitertempels mit Stuck überzogen, Liv. XL 51: *aedem Iovis in Capitolio columnasque circa poliendas albo locavit; et ab his columnis quae incommode opposita videbantur, signa amovit clipeaque de columnis et signa militaria adfixa omnis generis dempsit*. Bis dahin also war das höchste Heiligtum Roms durch keinen andern bunten Schmuck ausgezeichnet als denjenigen seiner Thonsculpturen und der angebrachten Trophäen und Weihgeschenke: Mauern und Säulen zeigten die natürliche Farbe des Steins, Peperin und Tuff. In der bekannten Inschrift des Censors von Aletrium L. Betilienus Varus CIL. I 1166 wird unter seinen Leistungen *basilicam calecandam* aufgeführt: das Gebäude muß demnach schon früher errichtet und nachträglich verputzt worden sein. Die Inschrift ist älter als 90 und weist mithin in das zweite Jahrhundert. Aus der *lex parieti faciundo* vom J. 105 ersehen wir, daß die Einfassungsmauer der Area des Serapistempels in Puteoli zum Theil schon verputzt ist und solches nunmehr consequent durchgeführt wird (CIL. I 577) 2, 16: *eosque parietes marginesque omnes quae lita non erunt, calce harenato lita politaque et calce uda dealbata recte facito*. Seit dem Ausgang der Republik wird der Putz, *tectorium*, und die ihn auflegen, *tectores*, häufig erwähnt (Marquardt, Röm. Alt. V 2, 230). Nach Vitruv ist er in allgemeiner Anwendung z. B. II 3, 2 II 8, 20 VII 2 fg. Dies wird uns auch für die ländliche Architektur bestätigt durch Varro I 57, Pall. I 11, Col. VIII 15.

In Pompeji reicht die Verputzung in die Periode der Unabhängigkeit, d. h. sicher ins 2. Jahrhundert zurück. Das älteste bezeugte Beispiel, wenn wir vom Griechischen Tempel absehen, gewähren die Thürme, welche nach vorhandenen Inschriften vor dem Bundesgenossenkrieg erbaut waren. Das Gleiche gilt von der Casa di Sallustio und der Casa del Fauno, ferner der Basilica, in deren Stuck ein Datum aus dem J. 78 v. Chr. sich erhalten hat. Daß letztere nicht nachträglich verputzt worden, wie es mit der Basilica von

Aletrium der Fall zu sein scheint, sondern von Anfang an einen Ueberzug erhielt, beweisen die aus Ziegel aufgemauerten Säulen, welche unmöglich ohne einen solchen bleiben konnten. Ueberall finden wir in den genannten Gebäuden die nämliche Decorationsweise, welche den Quaderbau imitirt und den Eindruck hervorbringen will, als wären die inneren Wände aus kostbarem buntem Marmor gefertigt. Es ist natürlich, daß solche Decorationen nur ausnahmsweise für ganze Häuser erhalten sein können; dazu kommen aber eine beträchtliche Zahl von Resten, die bei späteren Erneuerungen gerettet sind. Sie stammen aus derselben Periode wie die Tuffaçaden und -peristyle, deren architektonischen Motiven sie durchaus entsprechen*.

§. 7. Bruchsteinbau und Netzwerk.

Der Bruchsteinbau mit Kalkmörtel erstreckt sich nach unseren bisherigen Ermittlungen über einen Zeitraum von ungefähr 300 Jahren oder allenfalls 50 oder 100 Jahre weiter. Innerhalb dieses Zeitraums kennen wir keine fundamentale Aenderung in der Technik und sind in Folge dessen außer Stande, bestimmte Altersstufen nacheinander aufzustellen. Man wird einer Bruchsteinmauer gegenüber häufig in der Lage sein, sich eines Urtheils über ihr Alter aus constructiven Gründen zu begeben. Immerhin sind verschiedene Gesichtspuncte da, welche im gegebenen Falle relative Bestimmungen zu treffen gestatten. Zuerst ist das Material zu beachten. Durch den Kalkmörtel gelangte die Lava, welche man in unmittelbarer Nähe brechen konnte, zur ausgiebigsten Verwendung. Sie kommt bereits im Kalksteinfachwerk vor und mußte wegen ihrer Härte und Widerstandsfähigkeit gegen Nässe besonders für Fundamente geeignet erscheinen, wofür sie in der That zu allen Zeiten fast ohne Ausnahme verwandt wurde. Im alten Bruchsteinbau wiegt Lava entschieden vor: ein Achtel der Stadtmauer, Basilica, Aesculap-, Jupitertempel, lauter Bauten der oskischen Periode, ferner die ersten Schöpfungen der sullanischen Colonie, Amphitheater, Kleines Theater, Forumsthermen, bestehen entweder ganz oder zum größeren Theil aus Lavabuchstein. Vereinzelt findet sich darunter Cruma,

* Vgl. Mau, osservazioni intorno alle decorazioni murali di Pompei im Giorn. d. Sc. II p. 386 fg.

häufiger Kalkstein. Die Technik ist vorzüglich und zeigt dasselbe Streben nach einer überschüssigen Festigkeit, welches die Kalksteinperiode charakterisirt. Erst die nachweislich jüngeren Gebäude entfernen sich davon, bis man schliesslich verbaute was gerade zur Hand war, wie die Restaurationen seit 63 zur Genüge beweisen. Für die Haltbarkeit des Mauerwerks ist es von wesentlichem Nutzen, daß die Bruchsteine eine gewisse Gröfse nicht überschreiten; denn damit wird die innige Verbindung zwischen Stein und Mörtel ermöglicht. Vitruv II 8, 2 schreibt in Betreff des *opus reticulatum* und *opus incertum* vor: *utraque autem ex minutissimis sunt instruenda, uti materia ex calce et harena crebriter parietes satiati diutius contineantur. molli enim et rara potestate cum sint, exsiccant sugendo e materia succum. cum autem superarit et abundarit copia calcis et harenae, paries plus habens umoris non cito fiet evanidus, sed ab his continetur. simul autem umida potestas e materia per caementorum raritatem fuerit exsucta calceque ab harena discedat et dissolvatur, item caementa non possunt cum his cohaerere, sed in vetustatem parietes efficiunt ruinosos.* Deshalb verbietet die *lex parieti faciundo* von Pozzuoli dem Unternehmer Bruchsteine zu vermauern, die in trockenem Zustande über 15 Pfd. wögen II 21 *neve maiorem caementa struito quam quae caementa arda pendat pondo XV**. Aehnliche Bestimmungen müssen auch in Pompeji in Kraft gewesen sein; denn sofern das Augenmafs ein Urtheil verstattet, wird man in den älteren Bauten keinen Stein finden, der das angegebene Gewicht überschreitet. Die Kaiserzeit und vollends die Restauration seit 63 bindet sich hieran nicht mehr, sondern vermauert im Vertrauen auf die Unverwüstlichkeit ihres Mörtels Brocken jeglicher Gröfse.

Vitruv II 8, 1 erkennt zwei Arten des Bruchsteinbaus an: *structurarum genera sunt haec, reticulatum quo nunc omnes utuntur, et antiquum quod incertum dicitur. ex his venustius est reticulatum, sed ad rimas faciendas ideo paratum quod in omnes partes dissoluta habet cubilia et coagmenta. incerta vero caementa alia super alia sidentia inter seque imbricata non speciosam sed firmiorem quam reticulata praestant structuram.* Es liegt in der Natur der Sache begrün-

* In der Regel hat man seither die Stelle misverstanden und *caementa* mit *tegula* identificirt: O. Jahn, Bull. d. I. 1841, p. 11, Mommsen im Commentar des CIL. Daß man die Steine beim Vermauern einsetzt, dürfte Jedermann bekannt sein.

det, daß *opus incertum* älter sei; wir vermögen auch in Pompeji die verschiedenen Phasen nachzuweisen, in denen das Netzwerk sich aus jenem heraus entwickelt. Da man bei sorgfältigem Bauen kleine Bruchsteine von gleicher Größe nahm, so mußte man ganz von selber darauf geführt werden, sie schachbrettartig übereinander zu schichten. Dasselbe Streben, das sich in der Behandlung der Tuff-façaden offenbart, schöne gefällige Muster darzustellen, veranlaßte es, daß man die Steine darnach zuschnitt, ein regelmäßiges Spiel durchlaufender, schräg sich schneidender Fugen zu gewinnen. Das älteste Beispiel solchen Verfahrens dürfte die Front des Aesculap-tempels sein (Kap. X). In größerer Ausdehnung findet es sich an der Gruppe von Gebäuden angewandt, die der sullanischen Colonie ihre Entstehung verdanken, dem Amphitheater, Kleinen Theater und den Forumsthermen: die Mauern bestehen hier noch durchgehends aus lauter Lavabrocken, deren Stirnfläche leidlich quadratisch zugehauen ist, so daß sie ein noch nicht ganz regelmäßiges *opus reticulatum* darstellen. Es erscheint weiter, immer unter ausschließlicher Anwendung von Lava, sehr vervollkommenet an einigen Privathäusern. Endlich geht man zu Tuff über, und in diesem leicht zu schneidenden Material wird jene vollendete Regelmäßigkeit, welche das römische Netzwerk charakterisirt, erreicht. In der That ist der Tuff hierfür am besten geeignet; auch in Rom hat man fast durchgehends den Tuff der nahen Campagnahügel gebraucht.

Bei Beschreibung alter Bauwerke auch mit Bezug auf Pompeji ist öfters von *opus reticulatum* aus Ziegeln die Rede; desgleichen begegnet öfters die Ansicht, dasselbe sei bestimmt gewesen Verputz zu erhalten. Die Wahrheit ist, daß *opus reticulatum* aus Backstein überhaupt äußerst selten, in Pompeji nie vorkommt, und daß es wenigstens in pompejanischen Bauten überall bestimmt war roh zu bleiben. Den sichersten Beweis hierfür liefern die häufig unter Anwendung verschiedenfarbiger Steine in dasselbe eingelegten Muster und eine oft so weit getriebene Regelmäßigkeit und Sorgfalt in der Herstellung einer glatten, gefälligen Oberfläche, daß Verputz schwer gehaftet und schlecht gehalten haben würde. Es verdient Beachtung, daß das Netzwerk in den spätesten Beispielen seiner Anwendung, wie am Thurm von S. Apollinare in Classe bei Ravenna, am Baptisterium S. Stefano in Bologna und am Clarenthurm in Köln, noch deutlich dieselbe decorative Absicht verrät, die ihm

seinen Ursprung verliehen hat. Wenn einzelne Gebäude, welche diese Bauart zeigen, wie Amphitheater, Kleines Theater u. s. w., doch verputzt worden sind, so zeigen zahlreiche unter dem abgefallenen Putz zu Tage gekommene Reste aufgemalter Inschriften, daß dies nachträglich geschah, nachdem die Außenfläche unscheinbar geworden und der Geschmack auf helle bunte Farben sich gerichtet hatte. In der That wäre es unbegreiflich, warum man sich so viele unnütze Mühe mit der Außenseite einer Mauer hätte geben sollen, die man mit Stuck überziehen wollte. Ebenso unbegreiflich wäre es, wie man darauf hätte kommen sollen, solches Schema aus Ziegeln herzustellen. Für Bruchsteine ist es, wie bemerkt, bei der Güte des Mörtels praktisch, sie möglichst klein zuzuhauen, und so lag es sehr nahe, die Form kleiner Quadrate für die Steine der Außenseite zu wählen: für Backsteine lag diese Form so fern wie möglich.

§. 8. Pilaster und Kanten.

Das Netzwerk theilt mit dem Bruchstein- und Polygonalbau insgesamt die Eigenschaft, daß man keine Ecken, Pfeiler oder Thürgewände, auch keine Bogen davon bauen kann. Deshalb erfolgt durch die Einführung des Kalkmörtels kein jäher Bruch mit der bisherigen Technik: der Quadern, welche das bestimmende Element der Lehmperiode abgeben, hat man für die angedeuteten Zwecke auf lange hinaus nicht entraten wollen. Es wird von vorn herein nicht zu übersehen sein, daß dem Privatbau der späteren Zeit eine erhebliche Menge Quadern aus den alten Kalksteinatrien zur Verfügung standen, auf deren Verbrauch zu verzichten dem ökonomischen Geiste des Altertums mit nichten entsprach. Insofern geben die Häuser ein minder deutliches Bild von den Wandlungen und Fortschritten der Technik, als dies mit den Neubauten der Stadtgemeinde der Fall ist, ganz abgesehen davon, daß die Inschriften für letztere eine weit genauere Chronologie ermöglichen. In dem städtischen wie dem Privatbau offenbart sich derselbe allmähliche Uebergang von überschüssiger Festigkeit zur zweckmäßigen sparsamen Berechnung, von Quader zu Backstein und ziegelförmigem Bruchstein, auf den verschiedentlich bisher hingewiesen worden ist. Man darf allerdings nicht annehmen, daß die einzelnen Stufen, welche diesen Uebergang darlegen, allemal eine bestimmt umschriebene Periode bezeichnen; vielmehr gehen die verschiedenen

Bauweisen längere Zeit neben einander her und bleiben theils von äusseren Zufälligkeiten, theils von den speciellen Aufgaben, denen sie dienen, abhängig. Immerhin gewähren die Wandeneinfassungen und Pilaster eine klarere Anschauung von dem Gang der Baugeschichte Pompeji's, als solche aus den Bruchsteinmauern im Ganzen gewonnen werden kann.

Wenn wir uns den Kalksteinbau, wie er im 5 Abschnitt geschildert ward, vergegenwärtigen, so mußte die Einführung des Kalkmörtels zur nächsten Folge haben, dass das Fachwerk völlig beseitigt wurde. Mit Ausnahme der Hofwandstücke konnte man nunmehr sämtliche Binnenwände aus Bruchstein aufführen; auch lag kein Grund vor die Façaden massiv zu bauen, wenn gleich die Rücksicht auf gefälliges Aussehen hieran vorläufig festzuhalten bestimmt haben mag. Die Einfassungen an den Ecken und Thüren stellte man aus jenen großen Quadern her, die bislang das wichtigste Material abgegeben hatten. Beispiele dieser Technik sind im Privatbau häufig, vgl. Kap. XX 20. 22. 23. 25. 58; von städtischen Gebäuden kann man den Venus- und Jupitertempel anführen. Streng genommen widerspricht sie dem Princip des Bruchsteinbaus. Wenn dieses darauf ausgeht aus Mörtel und Stein eine einheitliche untrennbare Masse zu schaffen, so kann doch eine innige Verbindung derselben mit den einfassenden Quadern nicht hergestellt werden. Hier werden immer leicht Risse entstehen; die Quadern widerstehen dem seitlichen Druck der Gufsmasse nur vermöge ihres Gewichts. Es zeugt von richtiger Einsicht in die statischen Gesetze, dass man diese Anwendung der Quadern bald fallen ließ und sie vielmehr auf eine Größe reducirte, welche eine wirkliche Bindung mit dem Mörtel ermöglichte, d. h. auf den Bruchsteinziegel. Cato kennt ihn vielleicht, wenn er vorschreibt RR. 14 *parietes omnes calce et caementis, pilas ex lapide angulari*. Die Bauordnung von Pozzuoli vom J. 105 nach demselben verständigen Grundsatz, von dem S. 58 bei Gelegenheit des Mauerwerks die Rede war, normirt die Dicke des Bruchsteinziegels auf $4\frac{1}{2}$ Zoll III 1 *nive angularia altioresem trientem semunciam facito*. Auch diese Bestimmung trifft für die städtischen Bauten Pompeji's zu. Wie sehr man sich des Fortschrittes bewußt war, der in der Verdrängung der Eckquader durch den gemauerten Bruchstein lag, kann man aus der Thatsache entnehmen, daß an keiner der städtischen Neubauten eine Sarnoquader vorkommt. An Basilica, Aesculaptempel,

Amphitheater begegnet ausschließlich ziegelförmiger Bruchstein, am Kleinen Theater, Forumsthermen, wie den meisten jüngeren Gebäuden Backstein oder gemischter Ziegelbruchstein. Daß der gebrannte Stein besser und haltbarer war als der natürliche aber auch bedeutend theurer kam, ward schon S. 27 angedeutet. Bei dieser Darlegung haben wir vorzugsweise an fortlaufende Wände gedacht; etwas anders stellt sich die Sache an den Hausfaçaden.

Die Einführung des Kalkmörtels leitet einen totalen Umschwung im Hausbau ein oder fällt wenigstens mit demselben zusammen. Einerseits gewinnt das innere Haus eine früher unerhörte Ausdehnung, andererseits wird jene Menge von Bottegen angelegt, welche in fast ununterbrochenen Reihen die Hauptstraßen einrahmen. Die Bottegen öffnen in einer Breite von 3—4 M. auf die Straße und werden durch Bretter verschlossen; die Oeffnung (*lumen*) wird von beiden Seiten von 1—2 M. breiten Pilastern eingefast. Man kann drei Constructionen der letzteren unterscheiden. Die älteste und vergleichsweise seltene verwendet Sarnoquadern, auch wol mit Lava untermischt (S. 7). Die Pilaster sind sorgfältig geschichtet, aber bedeutend niedriger als die folgenden. Fiorelli tav. XVII giebt 3 Beispiele und beschreibt dieselben p. 80 Anm.: Höhe 2,24 3,42 3,08 M.; Breite 0,99 1,55 1,34 M. nach seinen Angaben. Daß man an diesen Pilastern nach Fachwerksart einzelne Quadern gespart und durch Bruchstein ausgefüllt hätte, ist mir nicht erinnerlich. Während in der Einfassung der Ecken die Quader bald durch ziegelförmigen Bruchstein verdrängt ward, ist dies hier nur ganz vereinzelt geschehen. Vielmehr liefs die Rücksicht auf ein stattliches Aussehen durchgängig zur Tuffquader greifen. Unter allen vorhandenen Pilastern mag nahezu die Hälfte dieser Technik angehören. Sie zeigt überall dieselben übereinstimmenden Kennzeichen. Die Höhe überragt die Kalksteinpfeiler um ca. 2 M.: 7—8 Schichten, von denen die unterste reichlich 0,80 M. hoch regelmäfsig um ca. 0,10 M. vorbauscht. Ebenso springt an den Ecken der Rand in einer Breite von ca. 0,50 M. um 0,05 M. vor. An den Hauseingängen sind die Pilaster nicht selten mit plastischen Capitellen geschmückt. In der gesammten Behandlung offenbart sich grofse Sorgfalt; sie wird von dem nämlichen Princip beherrscht wie die ältere Stuckdecoration. Die Mehrzahl der erhaltenen Tuffpilaster gehört der oskischen Periode an; einzelne reichen bis auf Augustus hinab. Inzwischen verdrängte die Vorliebe für helle bunte Farben den

grauen unscheinbaren Tuff und führte zur dritten Construction aus Ziegel und Ziegelbruchstein, die auf Verputz berechnet ist.

Die Thürpfosten, welche durch eine Verschalung gedeckt waren (Overbeck³ p. 220 fg.), weichen nicht selten von der Construction der übrigen Façade ab. Bei der ersten Anwendung der Tuffquader hat man gegen ihre Festigkeit ein starkes Mistrauen genährt und deshalb für die Pfosten den altbewährten Kalkstein beibehalten. Das älteste Beispiel des Tuffbaus, die Casa di Sallustio, zeigt die Verbindung in ziemlich unbeholfener Weise, geschickter die Casa del Fauno und dei Capitelli figurati, bis man denn die bisherigen Bedenken als grundlos erkennt und den Sturz unbesorgt über den Tuffpilaster legt (casa di Pansa u. a., Basilica, Venustempel).

Am längsten hat sich die alte Bauart in der Einfassung des Hofes erhalten. Die inneren Wände, welche das Impluvium umgeben, sind von ca. 3 M. hohen Thüren durchbrochen: derart bleiben nur 1—2 M. breite Wandflächen übrig, außerdem schrägen die Thüren nach oben zu ab. Auf den Wandflächen liegen die Querbalken auf, welche die Last des Daches tragen. Tuffquadern wären hier wenig am Platze gewesen; sie kommen an der Rückseite des Hofes am Tablinum, wo der Druck bedeutend geringer war, vor, doch äusserst selten. Mit dem Fortschreiten der Technik hat man allerdings den massiven Bau sparen zu können geglaubt: nur die Kanten werden von Sarnoquadern gebildet und die Zwischenräume nach Art des Fachwerks mit Bruchstein, meistens Lava, ausgefüllt. Fiorelli tav. XIX giebt vier verschiedene Beispiele solchen Verfahrens und beschreibt sie p. 81 Anm. In der Kaiserzeit ist das Vertrauen auf den Mörtel so groß geworden, daß man auch diese exponirten Wandtheile aus ziegelförmigem Bruchstein herstellt. Der vorsichtige Baumeister wählt jedoch statt dessen den Backstein.

§. 9. Topfbau.

Der gebrannte Stein hat sich von je großer Beliebtheit bei den Pompejanern erfreut. Seine ausgedehntere Anwendung ward während der Republik durch den Kostenpunct erschwert. Nach Cato RR. 14 kostet der platte Dachziegel einen Sesterz, der Hohlziegel das Doppelte. Ruggiero a. O. p. 12 erzählt, dass im Peristyl der casa di Caio Vibio mehrere zerbrochene Ziegel sorgsam mit Blei

ausgebessert waren (Ansicht des Daches bei Overbeck³ p. 226). Es ward S. 52 bemerkt, daß im Bruchsteinbau recht alten Datums bereits versprengte Ziegelbrocken angetroffen werden: ich wüßte hierfür keinen anderen Grund, als daß man in Erinnerung an das schwere Geld, welches einstens dafür gezahlt worden, die Scherben in irgend einer Weise verwerten wollte. Einer entwickelteren Technik gehört es an schadhafte Amphoren zu vermauern; da im Altertum die Stelle unserer Holzfässer durch Thongefäße eingenommen wird, konnte es hieran nicht fehlen. Breton³ p. 289 Anm. bezeugt, dies an verschiedenen Punkten bemerkt zu haben. Semper, der Stil I p. 328 erwähnt eine assyrische Mauer, die ganz aus Töpfen besteht. Dem Orient wird vermutlich der glückliche Gedanke angehören durch planmäßige Verwendung von Töpfen die Gewölbe zu entlasten. Pompeji hat zwei Beispiele dieser Construction aufzuweisen: einmal in den Stabianerthermen (Kap. VII) und dann die Kuppel eines Töpferofens vor dem Hereulaner Thor. Gegen die Lobsprüche, welche Overbeck³ p. 336 der letzteren zollt, erhebt Breton a. O. gewichtigen Protest. Ein bestimmtes Datum für die Zeit der Anwendung besitzen wir nicht: die Thermengewölbe können einem Neubau so gut wie einer Restauration, dem Ausgang der Republik oder der ersten Kaiserzeit angehören, aber ebensowol der oskischen Periode, die auch an den Thoren die Kunst des Wölbens bereits geübt hat.

Wie dem auch sei, so wird auf alle Fälle durch Pompeji die gewöhnliche auch von R. Bergau (Ann. dell' inst. arch. XXXIX 1867 p. 405) wiederholte Ansicht wiederlegt, als ob die Verwendung von Töpfen im Gewölbebau erst seit dem 3 Jahrh. n. Chr. vorkäme. Was ihre Verbreitung in Italien betrifft, so wird man gern die Stimme eines so ausgezeichneten Kenners römischer Architektur wie Carlo Promis war hierüber vernehmen. Derselbe schreibt in seinem Commentar zum Edictum Liutprandi Regis de mercedibus comacinarum (in Edicta regum Langobardorum ed. Baudi a Vesme Aug. Taur. 1855, das Edict jetzt besser in Mon. Germ. hist. leges IV 176), zu VII. S. 250: »*Fornices vasis referti plurimi adsunt qui labente romana re constructi fuerunt: in illis idcirco praesertim notata fuerunt, uti ad Romuli circum a Maxentio excitatum et ad Iannu quadrifrontem: Romae pariter visenda ad rotundam S. Stephani, itemque Ravennae ad sancti Vitalis quae sacrae aedes V et VI saeculo erectae sunt, in hisce vero sunt tubuli cylindrici vel*

*amphorulae, ad circum sunt ollae et cadi, ad Janum caccabi. Duplex tamen architectorum error, quorum alter in eo est quod affirmaverint Romanos non nisi, post Caracallam vasa adhibuisse (fallacissima sententia innixi circum praedictum huius Augusti opus esse, cum posteriores investigationes detecta inscriptione verum restituerint auctorem). ego vero vasa vidi, imo amphoras ansatas, in aedificii cuiusdam substructionibus ex emplecton quae me ipso intuente Augustae Praetoriae in lucem prodierunt anno 1839, cuius oppidi nullum saxum habetur quod Octaviani Augusti aetatem non referat. . . . Nunc de eorum (sc. vasorum) officio dicam, ubi alius vulgatus error. nostri enim scriptores habent, nonnisi in tholis et fornicibus vasa adhibita fuisse: adferam ego memoratas Augustae Praetoriae extantes in substructionibus, adferam quae visuntur (quamquam eruditis ignota) Romae ad portam Tiburtinam, itemque prope Nymphaeum uti vocant Egeriae, ubi parietes prostant amphoris ollisque refertae.» Er illustriert durch Zeichnung die verschiedenen ihm bekannten Formen: *caccabus, tubulus, amphorula ansata, amphora sine ansis, ollae, cadus*. vgl. auch Promis, Aosta 141. Seine These, daß die Construction mit Töpfen seit Anfang unserer Zeitrechnung in Italien vorkomme, wird durch die angegebenen Fälle aus Pompeji bestätigt.*

§. 10. Warzenziegel.*

Von dem Fortschritt der Technik zeugt eine eigentümliche Art von Ziegeln, die wir an einigen Stellen in Pompeji zur Bekleidung der Wände verwandt finden. Es sind Platten von 0,46 M. im Quadrat (Breton) mit vier Zacken in den Ecken, die 0,07 M. vorspringen und in die Wand eingelassen werden um einen hohlen Raum in ihr herzustellen. Für die beiden Thermenanlagen dient derselbe, den vom unterhöhlten Boden aufsteigenden Dampf aufzunehmen und derart die Räume zu heizen. In anderen Fällen wie in dem Hofe des Venustempels und der Casa del Fauno dient er um den Verputz gegen Feuchtigkeit zu schützen. Vitruv kennt die erstere Anwendung nicht, giebt dagegen für die letztere VII 4 ausführliche Vorschriften und erwähnt die Ziegel mit den Worten: *deinde insuper erectae mammatae tegulae ab imo ad summum ad pa-*

* Nach der Kap. V erwähnten Schrift Schöne's über die Thermen von Pompeji.

rietem figantur, quarum interiores partes curiosius picentur ut ab se respuant liquorem.

Die Lesart *mammatae tegulae*, wofür die Handschriften *ammatae* oder *amatae* haben, ist von Schneider hergestellt nach Plinius H. N. XXXV 159. *Inenarrabili terrae benignitate si qui singula aestumet, etiam ut* (ut om. cod. Bamb.) *omittantur in frugum vini pomorum* (pymorum Bam¹, corr. m²) *herbarum et fruticum medicamentorum metallorum generibus beneficia* (veneficia B) *eius quaeque adhuc* (ad hoc B) *diximus, vel adsiduitate* (vel quae adsiduitatis B Urlichsio et Detlefseno testibus) *satiant figlinarum opera imbricibus dolis ad vina excogitatis, ad aquas tubulis, ad balineas mammatis, ad tecta coctilibus laterculis fundamentisque aut quae rota fiunt, propter quae Numa rex septimum collegium figulorum instituit.* Die Stelle ist nicht ganz einfach. Sillig mit etwas anderer Interpunction als der angegebenen will *satiat* schreiben und *imbricibus* transponiren hinter *tecta*. Die erste Aenderung ist unnötig; denn warum sollte Plinius nicht sagen *adsiduitate satiant (nos) figlinarum opera*? Auch die Transposition ist nicht richtig: man kann die Worte *ad tecta coctilibus laterculis fundamentisque* verstehen als eine inconcinne Wendung für die zu erwartende *ad tecta fundamentaque coctilibus laterculis (excogitatis)*; die Deutung wird unmöglich sobald man *imbricibus* einschleibt. Man kann aber mit Sillig nicht so erklären als ob für die Häuser Dachziegel, Mauerziegel und Fundamentziegel erfunden seien; denn die Existenz der letzteren Kategorie d. h. eines besonderen für Fundamente gebrannten Backsteins dürfte sich aus der Literatur ebenso wenig wie aus der Praxis nachweisen lassen. Aber ohne Zweifel enthält die Stelle in ihrer jetzigen Gestalt schweren Anstofs: zu *ad tecta* erwartet man allerdings *tegulae* und *imbrices*, nicht *coctiles laterculi*; man erwartet eine Apposition zu *imbrices*, wundert sich, daß dieselben neben den *dolia* stehen, vermifst die Erwähnung der Backsteine für den Mauerbau. Endlich was sollen die Worte *aut quae rota fiunt*? Jahn (Ber. der sächs. G. d. W. 1854 p. 42) bringt zur Erklärung die Stelle bei Geop. VI. 3 οὐ πάντας δὲ τοὺς πίθους ἐπὶ τὸν τρόχον ἀναβιβάζουσιν οἱ κεραμεῖς ἀλλὰ τοὺς μικροὺς τοὺς μέντοι μείζους χαμαὶ κειμένους ὁσημέραι ἐν θερμῷ οἰκίματι ἐποικοδομοῦσι καὶ μεγάλους ποιοῦσιν. Allein dem widerspricht der monumentale Thatbestand: weitaus die meisten der erhaltenen Thonfässer und darunter solche von ansehnlichen Dimensionen sind auf der Scheibe verfertigt; mithin konnte Plinius füglich keine derartige

Unterscheidung aufstellen, wie sie in den jetzigen Worten liegt. Unsere Bedenken werden durch zwei Stellen des Isidor vermehrt, mit deren Hülfe Jan in der kleinen Silligschen Ausgabe V. p. 432 den plinianischen Text in wesentlich befriedigender Weise gebessert hatte. Derselbe Gelehrte will freilich jetzt in der Teubnerschen Ausgabe die Corruptel durch Transponirung heilen. Aber dafs er früher auf besserem Wege war, mag die Vergleichung der bezüglichen Stellen des Isidor und Plinius darthun. Der Isidortext ist nach den alten Handschriften von Wolfenbüttel und Freisingen constituirte, deren Lesungen der Gefälligkeit von Joseph Klein in Bonn verdankt werden.

ISIDORUS

Orig. XIX 10, 4.

Fluvialis (supra a addidit ti F²) *silex semper veluti madens est.*

Hunc (hic F) *aestate exhiberi* (eximere?) *oportet nec ante biennium inserere in structuris domorum.*

Fictilium operum ad parietes et fundamenta coctilibus (coctis W) *laterculis, ad tecta imbriculis tegulisque aptantur.*

XX 4, 3

Fictilia vasa in Samo insula prius inventa traduntur

facta ex creta

et indurata igni, unde et Samia vasa.

Postea inventum et rubricam (rubrica W) *addere et ex rubra creta fingere.*

Antiquiorem autem fuisse usum fictilium vasorum quam fundendi aeris aut argenti.

Apud veteres enim nec aurea nec argentea sed fictilia vasa habebantur sicut ad vina doleis excogitatis, ad aquas (aquam W) *amphoris, ydriis* (idriis F) *ad balneas*

PLINIUS

H. N.

XXXVI 169 . . . *nec certior fluvialis* (sc. silex) *semper veluti madens.*

170 (e Vitruv. II 7, 5) *Remedium est in lapide dubio aestate eum eximere nec ante biennium inserere tecto domitum tempestatibus.*

XXXV 159 *vel adsiduitate satiant figlinarum opera imbricibus dolis ad vina excogitatis, ad aquas tubulis, ad balneas mammatis, ad tecta coctilibus laterculis fundamentisque.*

cfr. XXXV 152 *sunt qui in Samo primos omnium plasticen invenisse Rhoeum et Theodorum tradant.*

cfr. 151 *quibus* (sc. lineis) *pater eius* (i. e. Butades) *inpressa argilla tyrum* (tyrum B) *fecit et cum ceteris fictilibus induratum igni proposuit.*

cfr. 160 *Samia* (sc. vasa) *etiam nunc in esculentis laudantur.*

152 *Butadis inventum est rubricam addere aut ex rubra creta fingere.*

153 *quo adparet antiquiorem hanc fuisse scientiam* (sc. plasticen) *quam fundendi aeris.*

157 *aurum enim et argentum ne dis quidem conficiebant.*

159 . . . *imbricibus, dolis ad vina excogitatis, ad aquas tubulis, ad balneas mammatis,*

ISIDORUS

*ac reliquis quae in usibus hominum
aut rota fiunt
aut manu aptantur.*

PLINIUS

*ad tecta coctilibus laterculis fundamen-
tisque,
aut quae rota fiunt.*

Die Uebereinstimmung ist eine derartige, daß Isidor alle seine Nachrichten aus Plinius geschöpft haben muß. Was von letzterem an einer einzigen Stelle über die verschiedenen Erzeugnisse der Industrie in Thon beigebracht wird, hat er unter Veränderung weniger Worte an zweien gegeben. Wenn man nun die beiden Hälften wieder zusammenfügt, so erhält man den plinianischen Satz, ledig aller der Schwierigkeiten, an denen wir oben Anstoß genommen haben. Der Satz lautet jetzt so: *ficilium operum ad parietes et fundamenta coctilibus laterculis, ad tecta imbriculis tegulisque, ad vina doleis excogitatis, ad aquas amphoris, ydris ad balneas ac reliquis quae in usibus hominum aut rota fiunt aut manu aptantur.* Isidor hat die oben angeführten Stellen XXXVI 169. 170 ausgeschrieben, ohne sie richtig zu verstehen. Sollte man ihm denn hier zu-trauen, daß er die Stelle so wie wir sie lesen, vorgefunden und in glücklichster Weise emendirt hätte? daß er für die Dächer Hohl- und Plattendiegel, für Mauern und Fundamente Backstein erfunden sein läßt, daß er die auf der Scheibe gefertigten Gefäße nicht in Gegensatz setzt zu den Weinfässern, sondern zu den aus freier Hand gefertigten? Die Annahme wäre an sich höchst unwahrscheinlich. Sie wird aber auch positiv widerlegt durch das beide Male wiederholte Wort *aptantur*, das an der ersten Stelle völlig sinnlos dasteht und deshalb mechanisch aus der benutzten Quelle herübergenommen sein muß. Nach Allem unterliegt es keinem Zweifel, daß Jan früher mit gutem Grund den Pliniustext nach Isidor hat reconstituiren wollen. Ferner spricht eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Ausschreiber sich strict an die Anordnung seiner Quelle gebunden hat; denn er hat *ficilium operum* aus *figlinarum opera* gemacht und konnte überhaupt nicht dazu kommen, das sinnlose *aptantur* aufzunehmen, wenn es bei Plinius anderswo als am Ende des ganzen Satzes stand. Demnach wird man den plinianischen Text aus Isidor etwa folgender Mafsen herstellen dürfen: *vel adsiduitate satiant figlinarum opera (ad tecta) imbricibus [teguis]que, (coctilibus laterculis [parietibus] fundamentisque), dolis ad vina ex-*

cogitatis, ad aquas tubulis, ad balneas mammatis [ac reliquis quae in usibus (usus?) hominum] aut rota fiunt [aut manu aptantur], propter quae Numa rex septimum conlegium figulorum instituit.

Uebrigens hält es schwer, die Entstehung der Corruptel ausreichend zu erklären: wenn man sagt, daß an zwei Stellen Worte ausfielen und dann zum Theil an unrechtem Orte wieder eingefügt wurden, so wird der Vorgang hierdurch mit nichten rationell begründet. Allein bei der handschriftlichen Lesung können wir unmöglich stehen bleiben. Auch genügt es nicht mit Urlichs bloß die Worte *quae manu aptantur* aus Isidor herüberzunehmen. Urlichs Vindic. Plin. 780 will nämlich im Anschluß an Jan den Satz so verbessern: *vel quae manu aptantur aut quae rota fiunt adsiduitate satiant figlinarum opera imbricibus ad tecta, coctilibus laterculis fundamentisque, dolis ad vina excogitatis, ad aquas tubulis, ad balneas mammatis propter quae* cet. Dieser Lesung widersprechen die oben gegen Sillig geltend gemachten Gründe, zu denen andere hinzukommen, welche sich aus der ganzen bisherigen Erörterung ergeben, so daß wir nunmehr abbrechen können.

Die Stelle des Plinius verdient die lange philologische Digression, die wir ihr gewidmet haben, weil wir die sichere Benennung der für römische Baugeschichte äußerst wichtigen *tegulae mammatae* ihr verdanken. Vitruv setzt also VII 4, 2 auseinander, wie eine Wand, welche von Feuchtigkeit zu leiden hat, mit Ziegeln verkleidet werden soll. Er spricht allerdings nicht von Baderäumen; aber daß auf solche die geschilderten Bedingungen im vollsten Maße zutreffen, liegt auf der flachen Hand. Wenn man aber aus der Lesung des besten Codex (Harleianus) *amatae tegulae* machen will *hamatae*, so ist zu erwidern, daß an allen denjenigen Orten, wo wir Verkleidungen voraussetzen und wirklich antreffen, die betreffenden Platten eine Bezeichnung als Hakenziegel schlechterdings nicht rechtfertigen. Wenn man statt dessen die Lesung des einer andern Familie angehörenden Codex Gudianus *ammatae* in *mammatae* verbessert, so trifft auf die in zahllosen Exemplaren vorhandenen Ziegelplatten die Benennung als Warzenziegel prägnant zu. Sie sind gut beschrieben von Becchi, Mus. Borb. II tav. 49 fg. p. 27 (vgl. Breton³ p. 193). Es sind quadratische Platten mit einer Warze oder Zacke in jeder Ecke. Die letzteren schaffen einen Zwischenraum, um den Dampf hinaufsteigen, die Feuchtigkeit herabfließen zu lassen. Daß Plinius wie Vitruv solche Ziegelplatten, wie sie in den

Stabianer Thermen und häufig sonst begegnen, gemeint haben, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel. Marini in seiner Vitruv-ausgabe IV tab. 111, 3 hat bereits die vollkommen richtige Erklärung gegeben. Es war nicht wol gethan von Reber, in seiner Uebersetzung hiervon abzugehen und eine Art von Warzziegeln zu erfinden, die in keinem ersichtlichen Stück sich von Dachziegeln unterscheiden.

Kap. III.

Römisches und Oskisches Mafs.

Die antiquarische Forschung hat bisher die italische Metrologie über Gebühr vernachlässigt. Sie hat sich ausschliesslich auf das römische Mafs der entwickelten Weltherrschaft beschränkt. Sie hat es nicht versucht die literarischen Zeugnisse über ältere vorrömische Mafse an den Monumenten zu prüfen und damit in ein klares Licht zu setzen. Und doch darf man erwarten, dafs aus solchen Untersuchungen sich Thatsachen von allgemeinem Interesse ergeben werden: ganz zu geschweigen von dem Aufschlufs, den die Erklärung des Denkmals im einzelnen Falle davon tragen würde. Die Architekten, denen wir die Aufnahmen der Städte und Gebäude verdanken, rechnen nach Metern: mit vollem Recht; denn ihnen liegt es ob, den Thatbestand exact wiederzugeben, und sie widmen demselben ein praktisches, nicht ein historisches Interesse. Die Archäologen dürfen hierbei nicht stehen bleiben. Die Richtung der Neuzeit hat schliesslich zu einem Weltmafs geführt, das auf reiner Willkür beruhend keiner natürlich gegebenen Gröfse mehr entspricht, das einer abstracten Sinnesart eignet, die von der antiken himmelweit abweicht. Man kann davon absehen, dafs durch unsere Decimalrechnung die Erkenntniß der Verhältnisse, in denen die verschiedenen Gröfsen z. B. Länge und Breite zu einander stehen, verdunkelt wird, dafs unsere Exactheit die klare Anschauung der Schemata, nach welchen die alten Baumeister und Landmesser arbeiteten, erschwert. Aber auf alle Fälle mufs die Forderung an den Archäologen gerichtet werden sich in die Intentionen der Alten, deren Werke er begreifen

will, zu versenken, damit auch in ihre Messkunst und Rechnung einzuleben. Die Gröfsenangaben, die in unseren antiquarischen Beschreibungen als blofser Ballast geführt werden, bei denen man sich nichts weiter denkt, als dafs sie zur Vollständigkeit gehören, die in Folge dessen auch nur ausnahmsweise richtig sind — unsere Handbücher für Pompeji wimmeln nicht blos von falschen, sondern geradezu ungeheuerlichen Zahlen — werden ein ganz anderes Aussehen und eine ganz unerwartete Bedeutung erlangen, sobald man sie in die originalen Werte verwandelt, welche sie den Alten darstellten. Ich habe früher verschiedentlich diesen Gesichtspunct für italische Stadtpläne betont; ich werde denselben in den folgenden Untersuchungen im weitesten Umfang und bis ins geringste Detail durchzuführen suchen. Meines Erachtens wird eine jede wissenschaftliche oder historische Betrachtung der Ruinen von Pompeji in Zukunft von der Bestimmung des Mafses ihren Ausgang nehmen müssen.

Pompeji ist nach einem doppelten Mafsstab gebaut: ein älterer oskischer Fuß ward hier später vom römischen verdrängt. Damit gewinnen wir ein untrügliches Hilfsmittel die Zeit, in der die einzelnen Bauwerke entstanden sind, zu umgrenzen und ihre Gesamtheit in zwei große Hauptgruppen zu scheiden. Indem wir auf inductivem Wege diesen Satz festzustellen und zu beweisen suchen, wollen wir von der gegebenen Thatsache ausgehen, dafs ein gleicher Wechsel zwischen oskischem und römischem Hohlmafs stattgefunden hat.

An der Westseite des Forums in einer Nische, die durch den letzten Pilaster des Peribolos vom sog. Venustempel gebildet wird, waren die normalen Hohlmäße der Stadt zu öffentlichem Gebrauch aufgestellt. Ein steinerner Tisch aus Travertin, dessen Platte 0,55 M. breit, 2,20 M. lang, enthält 9 Aushöhlungen, bestimmt Flüssigkeiten, wie Oel, oder auch Korn aufzunehmen und durch unten befindliche Oeffnungen oder andere Vorkehrungen wieder geleert zu werden. Der Steintisch befindet sich jetzt im Nationalmuseum zu Neapel und ist an Ort und Stelle durch eine plumpe Copie ersetzt. Abbildungen desselben bei Overbeck³ p. 66 und genauer Giornale d. s. d. P. II tav. 6. Wenn der Augenschein über die Bestimmung dieser *mensa ponderaria* keinen Zweifel gestattet, so belehrt uns die Inschrift (IN. 2195) über den Zeitpunkt ihrer Errichtung. Sie lautet: *A. Clodius A. f. Flaccus N. Arcaeus N. f. Arellianus Caledus duumviri iure dicundo mensuras exaequandas ex decurionum decreto.*

Die beiden Duumvirn kommen in den Wahlprogrammen nicht vor; bei der Häufigkeit der Programme aus der letzten Periode Pompeji's dürfen wir es demnach von vorn herein als wahrscheinlich bezeichnen, daß jenes Datum in eine frühere Zeit hinaufreicht. In der That läßt sich dasselbe dadurch einiger Mafsen präcisiren, daß der erstgenannte A. Clodius Flaccus nach einer Inschrift (IN. 2261) zum dritten Mal das Duumvirat im Jahre $\frac{3}{2}$ v. Chr. bekleidete. Das Stadtrecht von Malaga c. 54 schreibt vor, daß eine Frist von 5 Jahren zwischen der abermaligen Bekleidung des Duovirats liegen müsse; wir sind in keiner Weise zu der Annahme berechtigt, das Intervall sei in Pompeji geringer gewesen (Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I p. 498). Daraus folgt, daß unsere Inschrift spätestens 14 v. Chr. fällt. Ihre Begrenzung nach der anderen Seite hin kann sich erst aus einer weiteren Erörterung ergeben.

Der Steintisch mit den Hohlmafen von Pompeji ist älter als die Aufschrift, die er jetzt trägt. Man hatte schon längst bemerkt, daß neben den Hauptöffnungen Reste von absichtlich getilgten Schriftzeichen stehen und in diesen Buchstaben Benennungen der Mafse vermutet. Schöne hatte bereits 1867 erkannt, daß hier oskische Worte getilgt seien, auch Papierabdrücke von denselben genommen, ohne indessen seine Wahrnehmung näher zu verfolgen oder zu verwerten. Es ist das Verdienst von Carmelo Mancini (Giornale II p. 144—161) durch eine sorgfältige Prüfung des Denkmals auf eine Thatsache hingewiesen zu haben, welcher eine weitreichende Bedeutung für das antiquarische Studium zugeschrieben werden darf. Mancini führt aus, daß der Steintisch eine wesentliche Abänderung erlitten hat: statt 9 Oeffnungen enthielt er ursprünglich nur 5, ihnen allen waren oskische Namen beigeschrieben; bei deren Tilgung wurden zugleich sämtliche Mafse vergrößert. Von den fünf Namen lassen sich drei mit einiger Sicherheit entziffern; leider ist damit wenig geholfen. Denn der Sinn der gelöschten Worte ist nur zu ermitteln aus dem Raumgehalt der Mafse, ihrem Verhältniß zu einander und zu anderen Systemen des Altertums. Das Schema, welches Mancini übrigens nur als mögliche Vermutung aufstellt, verträgt keinerlei Prüfung: während die Mafse nach ihrer gegenwärtigen Capacität in dem ungefähren Verhältniß von 1, 2, 3, 4, 6 auf einander folgen, sollen sie in oskischer Zeit in dem Verhältniß von 1, 2, 12, 24, 48 gestanden haben und sollen die beiden kleinsten von den Römern um den zehnfachen Be-

trag ihres ursprünglichen Inhalts vergrößert worden sein. Man sieht ohne Weiteres das Unmögliche einer derartigen Annahme ein und erkennt aus den eigenen Angaben Mancini's, daß die Capacität der alten Mafse zwar geringer gewesen als die der römischen, aber doch ungefähr in dem nämlichen Verhältniß wie diese zu einander gestanden haben muß. Wenn Corssen (Ephem. epigr. II p. 170) bei seiner Deutung von einer gleichen Voraussetzung ausgeht, so bin ich hiermit völlig einverstanden, muß mich aber darüber wundern, daß er überhaupt eine Deutung versucht hat. Corssen tadelt mit starken Worten die Forscher, welche ohne Kenntniß der Epigraphik und der italischen Dialekte ihre Theorien in die oskischen Sprachdenkmäler hineinragen: soll denn umgekehrt der Sprachforscher das Privilegium besitzen kurzer Hand Fragen zu entscheiden, die nur durch die umsichtigste sachliche Untersuchung zu erledigen sind? Ueber den Weg, der im vorliegenden Falle eingeschlagen werden muß, kann keinerlei Zweifel obwalten. Man hat zunächst zu bestimmen, welche römischen Hohlmafse in den neun Oeffnungen des Steintisches von Pompeji ausgedrückt sind, den Steintisch von Minturnae zur Vergleichung heranzuziehen, alsdann unter genauer Beobachtung der sichtbaren Spuren abzuschätzen, um wie viel die oskischen vergrößert wurden: derart wird es vielleicht möglich sein, eine befriedigende Erklärung der Namen und einen Einblick in das System der oskischen Hohlmafse zu gewinnen.

Mancini hat eine derartige methodische Untersuchung nicht unternommen, aber wie gesagt die wichtige Thatsache, welche unser Denkmal enthüllt, zuerst in das richtige Licht gerückt. Er betont mit vollem Recht, daß die Inschrift nicht von einer Aufstellung der Mafse, sondern von ihrer Ausgleichung d. h. von ihrer Umwandlung in römische redet. Er vergleicht ein analoges Denkmal der Stadt Minturnae: einen Steintisch gleichfalls mit 5 Oeffnungen, die ebenso später erweitert sein sollen. Der Tisch trägt die Inschrift (IN. 4065): *L. Gellius L. f. Poplicola C. Caedicius C. f. duo viri ex senatus consulto pondera et metra exaequarunt eidem de sua pecunia ponenda curarunt.* Mancini will in L. Gellius Poplicola den Sohn des Consul's vom J. 36 v. Chr. und Vater des Consul suffectus vom J. 40 n. Chr. erkennen. Dies ist kaum möglich, unsicher auch seine Annahme, daß die Aufstellung der Normalmafse zu Minturnae nicht auf einen Beschluß des Stadtrates, sondern auf einen Beschluß des römischen Senates hin erfolgte. Ferner würde

nr 361

es einer eingehenden Prüfung bedürfen, ob hier wirklich blos ältere Hohlmaße adaptirt oder ob — der Wortlaut der Inschrift läßt beide Erklärungen zu — der Steintisch von vorn herein nach dem neuen römischen Fuß gearbeitet worden ist. Aber ohne Zweifel haben wir in Minturnae wie in Pompeji Aeußerungen derselben welthistorischen Erscheinung vor uns: der Unificirung von Münze Maß Gewicht, welche Kaiser Augustus im ganzen Umfang des Reiches theils durchführte theils anbahnte. Unter den neuen Institutionen der Monarchie, welche Dio Cassius im 52. Buch in der langen Rede des Maecenas aufzählt, wird auch die Abschaffung der particularen Münz- Gewicht- und Maßsysteme und die Einführung der römischen als Reichsmünze und -gewicht erwähnt; c. 30, 9 μήτε δὲ νομίσματα ἢ καὶ σταθμὰ ἢ μέτρα ἰδίᾳ τις αὐτῶν ἐχέτω, ἀλλὰ τοῖς ἡμετέροις καὶ ἐξείνοι πάντες χρῆσθωσαν. Dio läßt die Rede im Jahre 29 v. Chr. gehalten sein: daraus sind wir aber nicht berechtigt ein festes Datum zu entnehmen; vielmehr mögen mehrere Jahre über dem Erlaß der bezüglichen Bestimmungen verfließen sein. Die Münzen bestätigen die Nachricht Dio's (Mommsen, Münzwesen 729 fg.), lassen uns aber leider auch über das Datum im Unklaren, wann die Reichswährung in den Provinzen eingeführt ward; man kann den Versuch Mancini's (Giornale II p. 181 fg.) dasselbe zu ermitteln auf sich beruhen lassen. Immerhin bildet das Jahr 29 eine nicht zu überschreitende Grenze, und wenn nun die Adaptirung der oskischen Normalmaße von Pompeji vor dem J. 14 geschehen sein muß (S. 72), so wird man im Ganzen geneigt sein dies Factum näher an das erstere Datum als an das letztere hinan zu rücken.

Also in den zwanziger Jahren v. Chr. hat die Gemeinde von Pompeji officiell das römische Hohlmaß angenommen. Daraus folgt nicht, daß erst um diesen Termin römisches Längenmaß in den Bauten der Stadt zur Anwendung gelangt ist. Es folgt zunächst nur, daß hier vordem ein anderes Längenmaß in Gebrauch gewesen ist. Die Einheit desselben, der Fuß, muß etwas kleiner gewesen sein als der römische. Denn das römische Hohlmaß wird nach dem Fuß bestimmt (Hultsch Metr. p. 88) und alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Osker das nämliche Princip zu Grunde legten; mußte aber der alte Steintisch derart adaptirt werden um weiter zu fungiren, daß der Cubikinhalte der einzelnen Oeffnungen vergrößert ward, so war eben der Cubikfuß, das quadrantal, und damit zugleich das einheimische Längenmaß kleiner. Nach dem

oben Gesagten könnte dies als müßige Bemerkung erscheinen, da eine methodische Untersuchung über die oskischen Hohlmasse erst an dem Denkmal angestellt werden soll. Allein die Voraussetzung, welche sich hier ungesucht ergibt, wird von anderer Seite vollkommen bestätigt. Die Feldmesser erwähnen wiederholt, daß der campanische Vorsus, d. h. eine Fläche von 10000, gleich sei 8640 Quadratfuß. Darnach sind ungefähr 93 römische 100 oskischen Fussen gleich. Mommsen (Unterit. Dial. p. 261) zweifelt an der Richtigkeit dieser Gleichung: »Daß der oskische Fuß um $\frac{7}{100}$ kleiner gewesen als der römische, ist um so weniger wahrscheinlich, als auch der griechische Fuß nicht kleiner, sondern größer war als der römische (25 röm. Fufs = 24 griech.); wahrscheinlich ist daher der Vorsus von 8640 röm. Quadratfuß nicht der ursprüngliche, sondern dem römischen Jügerum angepaßt.« Diese theoretischen Bedenken würden berechtigt sein, wenn bei den Griechen ein einziges Maßsystem gegolten hätte, und wenn wir über die wichtigsten Thatsachen der Metrologie besser unterrichtet wären, als in Wirklichkeit der Fall ist. Bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung wird es aller Orten darauf ankommen durch Untersuchung der Ruinen Material herbeizuschaffen, bevor man dasselbe pragmatisch erklären und einem großen Zusammenhang einordnen kann. Da nun aber die folgende Untersuchung von den literarischen Zeugnissen ihren Ausgang genommen hat, wird es zweckmäßig sein dieselben zunächst hier sämmtlich anzuführen.

Varro RR. I 10: *modos quibus metirentur rura, alius alios constituit. nam in Hispania ulteriore metiuntur iugis, in Campania versibus, apud nos in agro Romano ac Latino iugeris. iugum vocant, quod iuncti boves uno die exarare possint. versum dicunt centum pedes quoquoversum quadratum.* Frontin p. 30 (Lachmann): *primum agri modum fecerunt quattuor limitibus clausum plerumque centenum pedum in utraque parte (quod Graeci plethron appellant, Osci et Umbri vorsum), nostri centenum et vicenum in utraque parte.* Hygin p. 121. 22.: *hoc quoque non praetermittam, quod plerisque locis inveni, ut modum agri non iugerum sed aliquo nomine appellarent, ut puta quo in Campania [cod. B in Dalmatia vergl. Templ. 95 Anm.] versus appellant. idem versus habet p. VIII DC XL. ita iugero sunt versus numero III ss. ego autem quotiens egeram mensuram, ita renuntiabam, IVGERA TOT, VERSVS TOT; ut si forte controversia esset versus habere pedes VIII DC XL, in iugeribus tamen fides constaret.* Ferner heißt es in der Aufzählung der Masse p. 339:

iugerus habet pedes XXVIIIDCCC. versus habet pedes VIIIDCXL.
 Diese Stellen liefern ein unantastbares Fundament für eine metrologische Untersuchung. Varro, welcher 37 vor Chr. schrieb, erklärt den Vorsus für das übliche Flächenmaß Campaniens. Erst in den zwanziger Jahren ist das einheimische Hohlmaß in Pompeji beseitigt und durch römisches ersetzt worden. Daraus begreift man ohne Weiteres, wie noch in der Kaiserzeit das einheimische Flächenmaß neben dem römischen vorkommen konnte. Die Gleichung aber, welche die Feldmesser zwischen beiden aufstellen, muß mit Notwendigkeit der Wirklichkeit entsprechen; ohnedem hätte ihr Verfahren schlechterdings keinen Sinn. Und da der römische Fuß bekannt ist, muß sich aus ihm der oskische Fuß mit vollster Sicherheit bestimmen lassen. Ich habe das bereits im Templum p. 95 gethan und hier u. A. geschrieben: »Nach der genaueren Angabe rechnen wir den oskischen Fuß zu 0,2749 M. (1 M. = 3,638' osk.). Zunächst wird man erwarten, daß dieser Fuß in Pompeji sich wieder findet. Und wirklich sprechen viele Daten für eine derartige Annahme: z. B. stellen sich die Angaben über die Hauptdimensionen der Stadt darnach folgendermaßen: Kardo maximus 2537,5', westliche Hälfte des Decumanus 997,9' östliche 1502,3'. Wenn man die Ungenauigkeit dieser an einem Plan gemachten Messungen in Betracht zieht, unterliegt es keinem Zweifel, daß der Decumanus zu 2500' mit den beiden Abschnitten von 1000 und 1500', der Kardo zu 2550' (?) anzusetzen ist. Anderes übergehe ich, weil die genauere Bestimmung des oskischen Fußes nicht möglich ist ohne eine eingehende Untersuchung der Bauwerke, die dadurch erschwert wird, daß allem Anschein nach in späterer Zeit nach römischen, in älterer vielleicht auch nach griechischen Fußes gerechnet worden ist.« Meine späteren Arbeiten in Pompeji haben die Richtigkeit dieser Sätze in umfassendster Weise dargethan und Tausende von Messungen die ich im Folgenden beibringe, werden die bisher aus allgemeinen Erörterungen gezogenen Schlüsse lediglich bestätigen. Es wird jedoch zweckmäßig sein, den Zusammenhang mit den literarischen Zeugnissen vorläufig fallen zu lassen und den Beweis ganz selbständig auf inductivem Wege anzutreten.

Wir stellen uns also die Aufgabe aus den Ruinen von Pompeji die Maße zu finden, nach denen dieselben gebaut gewesen sind. Zu ihrer Lösung bieten sich verschiedene Wege dar. Wir wählen zuerst denjenigen die Mauerdicke zu untersuchen. Wenn man heu-

tigen Tages ein Haus oder irgend ein sonstiges Gebäude aufführt, so haben die Wände eine bestimmte, in der Regel durch Vorschriften der Baupolizei normirte Dicke, die sich nach unserem Maßsystem richtet: wir bauen zwölf- funfzehnzöllige, zwei- dreifüßige u. s. w. Mauern; der Maurer legt von Zeit zu Zeit seinen Zollstock auf um zu prüfen ob er genau die normirte Stärke einhält. Ohne Lot und Zollstock kann man keine senkrechten Wände errichten, und daraus folgt auch, daß die Dicke keine beliebige, irrationelle ist, sondern sich an den jeweiligen Maßstab bindet: wir bauen vier, fünf, sechs, acht u. s. w. viertelfüßig, aber nicht elf- dreizehn- siebzehn- u. s. w. zöllig.* Nach der Natur der Dinge ist das immer und überall so gewesen, wo es ein entwickeltes Bauhandwerk gab. Und je sorgfältiger der Bau, desto strenger wird man das normirte Maß eingehalten finden. Wenden wir diesen Grundsatz auf Pompeji an, so kann es von vorn herein keinem Zweifel unterliegen, daß die öffentlichen Gebäude, welche der jüngsten Periode angehören, nach römischem Maß gebaut sind. Ich beginne mit den unverputzten Ziegelbauten des Forums und zwar dem besten Mauerwerk, das die Stadt aufweist, den sog. Curien an der Südseite des Forums (Plan Overbeck³ p. 118):

Westliche Curie: Dicke, gemessen am Eingang 0,735 M. = $2\frac{1}{2}'$; an jeder Seite befinden sich drei Nischen, tief je 0,66 M. = $2\frac{1}{4}'$; deren Basen springen vor 0,22 M. = $\frac{3}{4}'$, sind breit 1,63 M. = $5\frac{1}{2}'$; die Hauptbasis in der Apsis springt vor 0,66 M. = $2\frac{1}{4}'$, ist breit 2,08 M. = 7', die Nische tief ca. 1,45 M. = 5'. — Das Gebäude ist mit dem folgenden durch eine Zwischenmauer verbunden, die an der Thür dick ist 0,60 M. = 2'.

Mittlere Curie: Die Mauer an der Rampe springt vor 0,45 M. = $1\frac{1}{2}'$; die Wanddicke mißt sich am Eingang r. 0,742, l. 0,745 M. = $2\frac{1}{2}'$; an jeder Seite springen 8 Pilaster vor, alle 16 mit unerheblichen Schwankungen um 0,295 bis 0,298 M. = 1', und sind desgleichen breit 0,595 bis 0,598 M. = 2'; die Hauptbasis springt vor an der r. Seite gemessen 1,765, an der l. Seite 1,775 M. = 6'.

Oestliche Curie: Dicke der Umfassungsmauer constant 0,594 M. = 2' (so an der Ziegeleinfassung des Eingangs und der Thür r., gleichwie an dem Bruchstein bei dem Loch in der l. Wand).

Triumphbogen, der sich hier anschließt: 0,74 M. = $2\frac{1}{2}'$.

Chalcidicum: Front nach dem Forum reiner Ziegel, und zwar ist die Ecke nach der Abbondanzastraße 0,594 M. = 2'; Nische nach dem Forum 0,374 M. = $1\frac{1}{4}'$; Haupteingang am Forum r. 0,755, l. 0,74 M. = $2\frac{1}{2}'$;

* Auch in Frankreich hatte bis vor Kurzem der Meter den Fuß im Bauhandwerk nicht verdrängt.

die Thüren, welche von hier in die Magazine des Vorbaus führen, 0,52 M. = $1\frac{3}{4}$; am Ende neben dem Mercurtempel Thür 0,373 M. = $1\frac{1}{4}$. — Die Bruchsteinmauer, die Crypta und Porticus trennt, schwankt an den verschiedenen Stellen zwischen 0,435 und 0,45 M. = $1\frac{1}{2}$. Die Apsis, aus reinem Ziegel, an verschiedenen Stellen mit unerheblichen Schwankungen gemessen 0,594 M. = 2'. Ziegelpfeiler der Portierswohnung nach der Abbondanzastrafse 1,03 M. = $3\frac{1}{2}$, nach der Treppe 0,58 M. = 2'.

Mercurtempel: Dicke am Eingang gemessen 0,59 M. = 2'.

Augusteum: 9 Ziegelpilaster, welche die Bottegen am Forum einfassen, messen mit unerheblichen Schwankungen 0,59 M. = 2'; die Vordermauer an beiden Eingängen ist dick 1,035 M. = $3\frac{1}{2}$ '; die Ziegelpilaster, welche die innern 11 Kammern im Hof einfassen, 0,52 M. = $1\frac{3}{4}$ '; die 4 Nischen im mittleren Sacellum 0,515 M. = $1\frac{3}{4}$ '; Einfassung der sog. Musikantentribüne 0,37 M. = $1\frac{1}{4}$ '; die Ziegelpilaster der Bottegen an der Augustalenstrafse ca. 0,38 M. = $1\frac{1}{4}$ (?).

Schlussmauer des Forums westlich vom Jupitertempel 0,88—0,89 M. = 3'.

Triumphbogen ebendort aus Ziegel misst $1,91 \times 1,35$ M. = $6\frac{1}{2} \times 4\frac{1}{2}$ '.

Abtritt am Forum: Ziegel äußere Mauer 0,59 M. = 2'; innere 0,445 M. = $1\frac{1}{2}$ '.

Lesche: die 7 Ziegelpilaster schwanken zwischen 0,585 und 0,59 M. = 2' Dicke und 1,17 bis 1,18 M. = 4' Breite.

Die hier mitgetheilten Messungen sind weder mit der Akribie gemacht, die rein metrologische Untersuchungen erfordern, noch von einem solchen Gesichtspunct aus zusammengesucht, sondern lediglich um zu veranschaulichen, daß die alten Pompejaner Maß und Richtschnur streng beobachtet haben. Der Zweck ist erreicht. Nach Hultsch p. 73 Anm. schwanken die erhaltenen Maßstäbe zwischen 129,198 bis 131,348 Pariser Linien d. h. ungefähr 0,290 und 0,296 M. Unter unseren Messungen stellt sich nach der einen die Größe des Fußes auf 0,29 M., nach der anderen auf 0,30 M. Jedoch sind das Ausnahmen, im Mittel ist die Schwankung weit unerheblicher, namentlich wenn man die entscheidenden Angaben d. h. die Mauerdicken ins Auge faßt. Nach der ersten Curie ergiebt sich die Größe des Fußes zu 0,294 M., nach der zweiten und dritten sowie dem Chalcidicum zu 0,297 M., Mercurtempel und Augusteum 0,295 M.

Wir dürfen aber nicht bloß bei den öffentlichen Bauten Accuratesse erwarten, sondern ebenso wol bei den privaten. Allerdings wird man von vorn herein zugeben müssen, daß der Staat sorgfältiger baut als der einzelne Hausbesitzer. Allein der Nachlässigkeit und Willkür sind hier gewisse Schranken gezogen. Die römische Polizei hat über der Befolgung einzelner Normen mit einer Strenge ge-

wacht, die auf den ersten Blick befremdend erscheint. Vitruv II 8, 16 setzt aus einander, daß die Construction der Häuser in Rom durch das Gesetz bedingt war, welches die Dicke der Umfassungsmauern auf $1\frac{1}{2}'$ normirte: *sed id genus [latericiorum parietum structura] quid ita a populo Romano in urbe fieri non oporteat, exponam quaeque sint eius rei causae et rationes, non praetermittam. leges publicae non patiuntur maiores crassitudines quam sesquipedales constitui loco communi; ceteri autem parietes, ne spatia angustiora fierent, eadem crassitudine collocantur. latericium vero nisi diplinthium aut triplinthium fuerint, sesquipedali crassitudine non possunt plus unam sustinere contignationem. in ea autem maiestate urbis et civium infinita frequentia innumerabiles habitationes opus est explicare. ergo cum recipere non posset area planata tantam multitudinem ad habitandum in urbe, ad auxilium altitudinis aedificiorum res ipsa coegit devenire. itaque pilis lapideis, structuris testaceis, parietibus caementiciis altitudines exstructae et contignationibus crebris coaxatae coenaculorum ad summas utilitates perficiunt disparationes. ergo moenibus et contignationibus variis alto spatio multiplicatis populus Romanus egregias habet sine impeditioe habitationes.* Aus Vitruv schöpft Plinius N. H. XXXV 173: *in Italia quoque latericius murus Arreti et Mecaniae est. Romae non sunt talia aedificia, quia sesquipedalis paries non plus quam unam contignationem tolerat, cautumque est ne communis crassior fiat, nec intergerivororum ratio patitur.* Wenn im gewöhnlichen Hausbau Außen- und Innenwände $1\frac{1}{2}'$ dick sind, so hängt es offenbar damit zusammen, daß der Ziegelstein, den Vitruv den eigentlich römischen nennt, dasselbe Maß hat. Vitruv II 3,3 schreibt: *sunt autem laterum genera tria; unum quod graece Lydium appellatur, id est quo nostri utuntur, longum sesquipedale. latum pede; ceteris duobus Graecorum aedificia struuntur.* Darnach Plinius N. H. XXXV 171: *Lydium quo utimur longum sesquipedem latum pedem.*

Die Bauart einer Stadt hängt theils von örtlichen natürlichen Verhältnissen, theils und vielleicht in noch höherem Grade von ihrer Geschichte ab. Bis auf die Gegenwart herab und die Erfindung der weitreichenden Geschütze ist der Raum in befestigten Städten knapp, daher auch die Wohnungen dicht gedrängt. In unseren alten Städten trifft das stolze Wort *my house is my castle* nur uneigentlich zu, hier sitzt der Bürger streng genommen nicht zwischen seinen vier Pfählen: die Außenwände gehören nicht ihm allein,

sondern zugleich auch seinen Nachbarn. Wenn dann auch in friedlichen Zeiten Wall und Graben in glänzende Ringstraßen oder anmutige Laubgänge umgewandelt werden, so verbleibt es in dieser Hinsicht beim Alten. Wie ließen sich so tief gewurzelte Verhältnisse anders heben als durch eine allgemeine Expropriation und Planirung der Häuser, durch einen großen Neubau nach rationelleren hygienischen Grundsätzen? Die locale Gesetzgebung mag darauf hinarbeiten, daß kein Haus abgebrochen und neu gebaut werde, ohne daß die bisherige Gemeinschaft der Seitenmauern aufhört; aber Jahrhunderte werden darüber hingehen, bevor in einer alten Stadt die letzte Spur ihres Ursprungs aus einer Burg verwischt wird. Die Schilderung Vitruvs lehrt uns, daß das augusteische Rom noch ganz und gar den Festungscharakter trug: sie bezeichnet mit unzweideutigen Worten als herrschende Regel, daß jedes Haus seine Seitenwände mit den benachbarten theilte. Die dicht gedrängte Bauart war aber mit nichten der Hauptstadt allein eigentümlich: sie fand sich im ganzen Umfang der alten Welt, soweit die städtische Verfassung herrschte. Dies lehrt z. B. für Plataeae die bekannte Schilderung wie die Ueberfallenen sich heimlich verständigen Thuk. II 3, 2 *ξυνελέγοντο διορύσσοντες τοὺς κοινὸς τοίχους παρ' ἀλλήλους ὅπως μὴ διὰ τῶν ὀδῶν φανεροὶ ᾖσιν ἰόντες*; für Athen verschiedene Scenen aus der Komödie Plaut. Mil. glor. 142 fg., Donat zu Ter. Eun. prol. 9; Isaeos VI 39. Die schützende Mauer ist das Symbol der Autonomie. Und wenn sie auch ihre praktische Bedeutung verloren, seitdem die Monarchie den Frieden auf Erden begründet hatte, so blieb der Typus, welchen sie vordem dem städtischen Siedeln aufgedrückt, unutilgar haften. Am Ausgang des Altertums bekunden die Rechtsquellen noch seinen allgemeinen Bestand. Die Ruinen Pompeji's stellen die Bedeutung der literarischen Nachrichten dem denkenden Betrachter sehr anschaulich vor Augen. Die Wohnungen sind eng zusammengepfertcht, der Platz mit berechnender Sparsamkeit ausgenutzt, nirgends findet sich ein Haus, das eigene Seitenwände besäße, das von einem auch noch so geringen freien Raum eingefafst wäre. Dies trifft auf die glänzenden Paläste so gut zu wie auf die Bottegen und Arbeiterwohnungen. Es giebt Paläste, die sich wie das Haus des Faun und Pansa über eine ganze Insula erstrecken; aber selbst in diesen Fällen sind kleinere Wohnungen an den Straßen abgetrennt, die mit dem Inneren nicht communiciren, also selbständig vermietet oder verkauft werden konnten,

deren Wände dagegen mit dem Haupthause gemeinschaftlich sind. Darnach steht es für die ganze Altstadt Pompeji ohne jegliche Ausnahme fest, daß die Außenwände *loco communi* erbaut sind.

Die Knappheit des Raumes, die unglaubliche Verwickelung der Besitzverhältnisse, die aus solcher Bauart hervorgeht, sind nicht denkbar ohne eine doppelte Voraussetzung. Einmal muß die Stärke der Außenmauern durch gesetzliche Vorschriften, wie uns solche von Rom berichtet werden, normirt gewesen sein. Daraus ergibt sich aber die Dicke der Wände insgesamt; denn wie Plinius bereits bemerkt mit den Worten *nec intergerivorum ratio patitur*, es wäre irrationell die Innenwände dicker zu machen als die äußeren. Zweitens muß auch ohne gesetzlichen Zwang die Technik zu einer festen Normaldicke geführt haben, namentlich in der späteren Zeit, wo der nach einem bestimmten Maß gefertigte Backstein im alleinigen Gebrauch war. Die Richtigkeit beider Voraussetzungen läßt sich nur durch Messungen und zwar in sehr umfassendem Umfang feststellen; es wäre unstatthaft aus einer beschränkten Zahl von Fällen eine allgemeine Theorie ableiten zu wollen. Die Dicke der Binnenwände ist verhältnismäßig selten mit der erforderlichen Genauigkeit zu bestimmen: dieselben sind mit einer Stuckdecke von mehreren Centimetern überzogen, stehen meistens in der ansehnlichen Höhe von 4—5 Metern und sind zudem in ihrem oberen Theile gleich nach der Ausgrabung modern restaurirt worden. Dagegen sind die Pilaster und Wände der Façaden, welche in jüngerer Zeit durch Ziegel und Ziegelbruchstein, in älterer durch Tuff- und Kalkquadern eingefast werden, bequem und genau zu messen. Aus einer großen Masse von Messungen greife ich eine beliebige Auswahl heraus.

Forumstraße: Ostseite 5 Ziegelpfeiler von Bottegen, jeder 0,445 M. Eckpfeiler des Porticus 0,85 M. — Westseite die Ziegelpfeiler der Bottegen, welche an der Außenwand der Thermen liegen, schwanken sämtlich zwischen 0,58 und 0,60 M.

Stabianerstraße: Ostseite, hier liegen von der Nolanerstraße ab 9 Bottegen aus der letzten Zeit Pompeji's, sämtlich unbeputzt und unvollendet. Davon der Eckpfeiler an der Nolanerstraße no. 19 aus reinem Ziegel 0,45 M. Die folgenden sind aus Ziegelbruchstein no. 17 0,45 M. no. 15 u. 13 0,46 M. no. 11 0,455 M. no. 8 0,445 M. no. 6 0,453 M. no. 4 0,465 M. no. 2 0,46 M. Eckpfeiler aus reinem Ziegel 0,465 M. — Gegenüber an der Westseite Eckpfeiler an der Nolanerstraße, Ziegel 0,445 M. no. 1 Ziegelbruchstein 0,435 M., weiter ebenso 0,45 M. Bruchstein 0,42 M. no. 10 Ziegel 0,395 M. no. 12 Ziegelbruchstein 0,42 und 0,503 M. no. 14

- ebenso 0,492 und 0,445 M. no. 16 Eckpfeiler Ziegel 0,505 M. — Ostseite (Reg. 9 Ins. 3, Insula des M. Lucretius) Eckpfeiler Ziegelbruchstein und Ziegel 0,41 M., weiter no. 30 Kalkstein 0,445 M. bei der Casa di M. Lucrezio 0,45 steigt bis 0,48 M. no. 42 Ecke Ziegel 0,45 M. Kalkstein 0,435 M. — Gegenüber Westseite (Reg. 7 Ins. 2) Ecke Ziegel und ebenso 4 Pfeiler sämtlich 0,445 M. Dazwischen Ziegelbruchstein etwas dicker 0,46 M. In der Südhälfte Ziegelbruchstein, sämtlich mit geringen Schwankungen 0,53 M. — Ostseite (Reg. 9 Ins. 2) lauter Ziegel: davon ergeben 8 Messungen 0,445 M. 2 0,46 M., 2 0,43 M., 1 0,59 M. — Ostseite (Reg. 9 Ins. 1) Ziegel 2 mal 0,445 M., 2 mal 0,45 M., Bruchstein 0,41 M., Ziegel 0,475 M., 0,37 M., 0,395 M., 0,415 M., 0,45 M., 0,435 M., 0,37 M., 0,445 M., 0,43 M., Eckpfeiler Tuff 0,41 M. — Ostseite (Reg. 1 Ins. 4) meistens Kalkstein 0,41 M., Ziegel 2 mal 0,41 M. — Gegenüber Westseite (Reg. 7 Ins. 1) Ziegel theils 0,445 M., theils geringere Mafse bis 0,36 M. no. 51 ziegelförmiger Bruchstein 0,41 M. no. 53, 57, 58 Ziegel sämtlich 0,445 M. no. 65 Kalkstein 0,41 M. no. 67, 69 Kalkstein 0,445 M. Folgt Ziegel 0,445 M. Hierauf die Tuffpilaster der Stabianerthermen, sämtlich 0,41 M. — Westseite (Reg. 8 Ins. 4) Tuffpilaster no. 107 fg. sämtlich im Mittel 0,41 M.
- Theaterstrafe: no. 11. 12 Ziegelbruchstein 0,445 M. no. 13. 14 Tuff ca. 0,40 M. no. 15. 16 Ziegelbruchstein 0,445 M. no. 18. 19 Ziegel 0,51 M. no. 20 Ziegel 0,445 M.
- Abbondanzastrafe: Nordseite Tuffpilaster der Stabianerthermen sämtlich im Mittel 0,41 M. no. 26. 27. 28. 29 alle Ziegelbruchstein und alle 0,445 M. Ecke Ziegel 0,445. — Nach dem Vico di Sirico folgen zunächst lauter Ziegel zwischen 0,445 u. 0,465 M. Weiter no. 38 Ziegel 0,465 M. no. 39 Ziegel auf Kalkstein 0,41 M. no. 42 Kalkstein 0,41 M. no. 43 Lava und Kalkstein 0,44 M. — Zwischen dem Vico della Maschera und dem V. di Eumachia lauter Tuffpilaster, sämtlich im Mittel 0,41 M.
- Südseite von der Ecke der Stabianerstrafe ab 2 Tuffpilaster 0,41 M. Ziegel 0,46 und 0,39 M. no. 13 Tuff 0,415 M. no. 7. Ziegelbruchstein 0,445 M. no. 6 Ziegel 0,445 M. no. 5 Ziegel 0,395 M. no. 4 und 3 Ziegel 0,445 M. no. 2 Kalkstein 0,41 M. no. 1 Ziegel 0,435 M. Eckpfeiler Ziegel 0,445 M. — Von der Ecke der Str. del Foro triang. ab no. 31—28 Tuffpilaster im Mittel 0,41 M. no. 26 Ziegel 0,445. Es folgen no. 25. 24 u. s. w. bis no. 1 lauter Tuffpilaster, sämtlich im Mittel 0,41 M.
- Vico del Lupanare (oder di Sirico): Ostseite Ecke Ziegel 0,50 M. no. 1—9 Ziegelbruchstein 0,445 M. no. 10 desgl. 0,465 M.

Nach Material und Technik lassen sich diese Façaden in zwei Hauptgruppen sondern. Die aus Ziegelbruchstein und Ziegel errichteten gehören durchweg einer jüngeren, die Tuff- und Kalkquaderstücke einer älteren Periode an. Sie unterscheiden sich auch in den Mafsen. Bei den jüngeren ist die höchste Dicke wie bei den Forumsthermen und sonst vereinzelt 0,58—60 M. d. h. 2' röm.

Sie sinkt bis auf 0,36 M. Die am häufigsten begegnende, recht eigentlich normale Ziegeldicke ist 0,445 M. d. h. $1\frac{1}{2}'$ röm. Immerhin herrscht hier ein Schwanken und eine Unsicherheit, die unseren Erwartungen von der Sorgfalt antiker Technik und der Wachsamkeit antiker Baupolizei nicht völlig entspricht. Jedoch fehlt es nicht an einer Erklärung, sobald wir uns nur der exceptionellen Verhältnisse erinnern, unter welchen ein großer Theil dieser Ziegelbauten entstanden, des eilfertigen Flick- und Neubaus nach dem verheerenden Erdbeben von 63. Unmöglich konnte hier die Uniformität in dem Grade gewahrt bleiben, wie ruhigen Zeiten zukommt. Auf solche weisen die alten Façaden hin. Bei der langen Reihe von Tuffpilastern in der stattlichen Abbondanzastrasse und wo immer sonst sie sich finden, sticht die Uebereinstimmung auch dem flüchtigen Betrachter in die Augen. Der unterste Stein bäuscht regelmässig vor und ist 0,48 — 0,50 M. dick; die Mitteldicke der oberen Schichten beträgt constant 0,41 M. Es kommt auch vor, daß älteres Material, Kalkstein und Tuff die römische Normaldicke von 0,445 M. oder $1\frac{1}{2}'$ aufweisen, doch sind diese Fälle vereinzelt.

Die an den Façaden gefundenen Werte können auch auf die Binnenmauern übertragen werden, namentlich auf diejenigen, welche *loco communi* errichtet sind. Dies folgt einestheils aus den in Betreff Roms überlieferten Thatsachen und dem ganzen inneren wie äußeren Zusammenhang der antiken Bauweise. Anderentheils läßt sich solches durch Messungen constatiren. Der *murus communis* ist dick zwischen no. 25 und 26 in der Stabianerstrasse 0,41 M. Ferner in der Isisstrasse zwischen no. 13 und 14 0,445 M. no. 12 und 13 (Laden) ca. 0,40 M. no. 11 und 12 0,445 M. no. 9 und 10 0,445 M. no. 8 und 9 0,295 M. Es mag auffallend erscheinen, daß die Stärke in dem letzten Fall auf $1'$ röm. sinkt; aber nach dem Wortlaut des von Vitruv angezogenen Gesetzes war es nur verboten $1\frac{1}{2}'$ zu überschreiten, nicht darunter zu bleiben. Inwiefern letzteres häufiger in Pompeji geschehen ist, vermag ich nicht anzugeben. Als Regel steht durchaus fest, wie eine beträchtliche Zahl von Messungen im XX. und XXIV. Kapitel im Einzelnen belegen wird, daß die Stärke der Zwischenmauern entweder 0,41 oder 0,445 M. beträgt.

Besonderen Fleiß habe ich auf die Untersuchung der alten Kalksteinhäuser verwandt, von denen an 60 in mehr oder weniger

bedeutenden Resten sich erkennen lassen. Ihre Technik ist eine sehr altertümliche; es kann auch nicht bezweifelt werden, daß viele derselben in die Zeit des hannibalischen Krieges und in noch frühere Jahrhunderte hinaufreichen. Da über den Thatbestand im XX. Kapitel genaue Rechenschaft abgestattet werden wird, so darf ich ohne die einzelnen Belege hier zu wiederholen das allgemeine Resultat vorwegnehmen. Es ergibt sich ohne irgend erwähnenswerte Abweichung als constante Dicke 0,41 M. sowol für die Fronten und Aufsenwände als für die Innenwände des Hauses. Dies Resultat stützt sich auf eine große Zahl von Messungen; denn jener oben erwähnte Uebelstand die Dicke der Wände zu bestimmen trifft in sehr vielen Fällen hier nicht zu: die Quaderwände haben den Stuck, mit dem man sie in späterer Zeit überzogen, nicht festgehalten, das Klaffen der Fugen, der desolate Zustand, in dem die alten Häuser seit ihrer Aufdeckung sich befinden, erleichtert die Operationen des Mensors. Die Stärke ist dieselbe wie bei den Tuff-façaden; jedoch müssen die Kalksteinmauern für die metrologische Betrachtung eine ungleich höhere Bedeutung beanspruchen. Während bei den Tuffpilastern sowol als bei den Tuffwänden die Grundschicht regelmäfsig vorspringt, die Dicke nach oben hin abnimmt und das Mafs von 0,41 M. nur einen Mittelwert für die in Mannshöhe, etwa 1—3 M. über dem Boden liegenden Schichten abgiebt, so ist die Dicke der Kalksteinwände von oben bis unten constant. Das Mafs von 0,41 M. bei den alten Häusern bezeichnet also denjenigen Theil von Grund und Boden, welcher der Benutzung entzogen und durch die Mauern eingenommen wird.

Was stellt diese für die alten Häuser normale, bei den Tuffbauten als Mittel so häufig begegnende Gröfse von 0,41 M. dar? Man wird ohne Zögern einräumen, daß die Technik des Quaderbaus zu einem feststehenden Durchschnittswert geführt haben muß, wie solches für den Backsteinbau von Vitruv berichtet und durch die Untersuchung der Ruinen Pompeji's bestätigt worden ist. Man wird sich mit Widerstreben der Erkenntniß hingeben, daß die Mauerstärke durch Gesetz und Herkommen, daß sie rechtlich bestimmt gewesen sein muß. Auf alle Fälle hat ein städtisches Gemeinwesen, wie Pompeji es war, schon in derjenigen Periode, aus welcher die ältesten Monumente, die Stadtmauer, der sog. Griechische Tempel und die Kalksteinhäuser stammen, nicht ohne ein festes Längenmafs bestehen können: ganz zu geschweigen der sicher über-

lieferten Thatsache, daß seine Thätigkeit von Anfang an auf Handel und Wandel sich richtete. Ein Maß muß der besprochenen Mauerdicke von 0,41 M. zu Grunde liegen: eine einfache handliche Maßgröße muß darin gesucht werden. Und zwar kann es nicht der Fuß, sondern nur die Elle sein: ein Maß das in älteren Jahrhunderten die Einheit gebildet und erst in der Epoche der römischen Weltherrschaft durch die Rechnung nach Füßen in den Hintergrund gedrängt worden ist. Da nun aber in den metrologischen Systemen der Griechen und Römer die Elle das anderthalbfache des Fußes beträgt, so zwingt die Analogie uns die gleiche Proportion bei den Oskern anzunehmen. Mithin ist die oskische Elle 0,41 M., der oskische Fuß 0,27333 M.

Die inductive Untersuchung der Mauerdicken hat die früheren Aufstellungen über die Länge des oskischen Fußes bestätigt. Aus dem Verhältniß der beiderseitigen Hohlmasse schloß ich S. 74, daß der oskische Fuß kleiner sein müsse als der römische. Aus den Angaben der Agrimensoren hatte ich schon längst seine Länge auf 0,2749 M. berechnet. Die geringe Differenz von $1\frac{1}{2}$ Millimeter, die sich zwischen den Mauerdicken und der apriorischen Rechnung ergeben hat, stimmt vortrefflich zu unserer Annahme, daß die Gleichung zwischen römischem und oskischem Ackermaß von den Grammatikern mit vollkommener Exactheit gestellt worden sei. Man sieht des Weiteren sofort ein, daß der durch Rechnung gefundene Wert zuverlässiger ist als der durch Messung gefundene; denn man würde begreiflich finden; wenn die Römer zu ihren Gunsten das einheimische Landesmaß zu niedrig, nicht aber wenn sie es zu ihren Ungunsten zu hoch normirt hätten. Daß sie bei der Gleichung ihres Münzfußes mit fremden nach dem ersteren Grundsatz verfahren, ist bekannt und überhaupt versteht sich die Sache von selber. In der That darf man nicht daran denken die präzise Bestimmung des oskischen Fußes aus den Mauerdicken abzuleiten. In einzelnen Fällen habe ich wirklich constatirt, daß die Dicke den angegebenen Betrag von 0,41 M. überschreitet. Aber theils sind die Kalksteinquadern nicht mit der Genauigkeit gearbeitet, theils haben sie im Laufe der Jahrhunderte zu sehr gelitten, als daß ein vorsichtiger Mensor über einen falschen Mittelwert hinaus gehen möchte. Es würde den Schein falcher Exactheit erwecken, wollte man hier mit Millimetern rechnen statt sich auf Centimeter zu bescheiden.

Die genaue Ermittlung der oskischen Fußlänge wird nach dem Gesagten von der Gleichung der Agrimensoren ausgehen müssen. Wie schon bemerkt, sind $100' \text{ osk.} = \sqrt{8640} = 92,950104' \text{ röm.}$ Die hiernach früher bestimmte Länge von 0,2749 M. erfordert eine unwesentliche Correctur. Ich hatte nach Rapers Untersuchungen, dem Hultsch p. 75 folgt, den römischen Fuß gerechnet zu 0,29574 M. Derselbe ist offenbar etwas zu klein. Viel zu klein ist der Wert von 0,287 M., welchen Mazois I p. 42 aus einigen Grundstücken der Gräberstrasse hat ableiten wollen. Canina hat den Fuß fixirt zu 0,296350 M. und hiermit stimmen die pompejanischen Messungen recht gut überein, indem der Cubitus im Mittel sich höher als der Ansatz von Hultsch mit 0,4436 M. und wie ich im Vorhergehenden gezählt habe, auf ungefähr 0,445 M. stellt. Wenn man nun den Caninaschen Wert der Reduction zu Grunde legt, so findet man als Länge des oskischen Fußes 0,2754576 M. Jedoch ist dieser Betrag wieder etwas zu hoch gegriffen. Wenn ich von meiner Erfahrung aus schliesen darf, wird das Facit in der Ermittlung eines Mafses aus Bauwerken immer nach der positiven Seite hin abweichen und bedarf in diesem Sinne eines Abzugs. Ich glaube, daß man der Wahrheit am meisten entsprechen wird, wenn man den römischen Fuß nicht höher rechnet als 0,296 M. Diese Größe kommt dem Mittel, das sich aus der Untersuchung verschiedener Bauwerke ergibt (S. 78), ziemlich nahe und kann auch ohne Bedenken auf die Reduction der Gleichung der Gromatiker übertragen werden. Damit erhalten wir für den oskischen Fuß 0,2751323 M. Hiervon weicht die Bestimmung aus der Mauerdicke noch nicht ganz 2 Millimeter ab. Wir wollen uns nunmehr nach anderem Material umthun.

Die nächstliegende Probe werden wir eben mit jenen alten Kalksteinhäusern machen, aus deren Mauerdicke die letztere etwas zu kleine Größe berechnet wurde. Man darf voraussetzen, daß ihre Façaden, Längswände, die Breite und Länge der Höfe, die Breite der Thüren, kurz die wesentlichen Grundbestandtheile des Planes in ganzen Fußsen oder mindestens in einfachen Bruchtheilen des Fußses ausgedrückt waren, falls es ein normirtes Längenmaß gab. Andererseits muß sich aus einer größeren Anzahl von Messungen die Ausdehnung desselben bis auf den Millimeter genau bestimmen lassen. Wenn nun die genannten Dimensionen in den Fuß von 0,275 M. ohne Rest aufgehen, so folgt daraus ein Doppeltes: erstens

nämlich, daß der Privatbau der ältesten Epoche, die wir erkennen können, durch das später übliche, uns von den Gramatikern bezeugte oskische Maß Campaniens beherrscht war; zweitens daß unsere Berechnung desselben richtig ist. In der That trifft Beides zu. Es würde zwecklos sein das gesammte Beweismaterial zu wiederholen, das in der eingehenden Beschreibung der alten Kalksteinhäuser, welche das XX. Kapitel enthält, liegt. Es genügt eine Auswahl derjenigen Daten, welche einerseits von vorn herein gegeben sind und andererseits für metrologische Zwecke die größte Brauchbarkeit besitzen, hier nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet aufzuführen. Die Nummern beziehen sich auf die nachfolgende Beschreibung.

Façaden: N.	1.	15,40 M.	= 56'.
„	5.	12,65 „	= 46'.
„	6.	14,03 „	= 51'.
„	11.	10,31 „	= 37 $\frac{1}{2}$ '.
„	13.	12,93 „	= 47'.
„	14.	9,09 „	= 33'.
„	16.	9,07 „	= 33'.
„	18.	6,60 „	= 24'.
„	26.	9,90 „	= 36'.
„	40.	13,74 „	= 50'.
„	47.	9,35 „	= 34'.
„	48.	15,95 „	= 58'.
„	49.	9,90 „	= 36'.
„	55.	13,88 „	= 50 $\frac{1}{2}$ '.

Unter diesen 14 Messungen ist eine einzige, welche um 0,02 M. die geforderte Größe überschreitet. Wie bei den ganzen, verhält es sich auch bei den Halbfaçaden. Wir mögen die nähere Darlegung hiervon uns ersparen, indem wir die Breite der Hausthüren ins Auge fassen. Denn da diese gleichfalls durch runde Ziffern ausgedrückt wird, so ist damit zugleich für jene Behauptung der Beweis erbracht.

Hausthüren breit:	2,47 M.	= 9' N. 1.
	2,20 „	= 8' „ 5.
	2,06 „	= 7 $\frac{1}{2}$ ' N. 8. 17. 44.
	2,01 „	N. 9 2 M. N. 60 = 7 $\frac{1}{4}$ ' (7 $\frac{1}{3}$?).
	1,93 „	N. 21 1,92 M. N. 27 = 7'.
	1,89 „	= 6 $\frac{7}{8}$ ' N. 42.
	1,86 „	= 6 $\frac{3}{4}$ ' N. 55.
	1,83 „	= 6 $\frac{2}{3}$ ' N. 48.
	1,79 „	N. 20. 28. 47. 1,78 M. N. 11. 12 = 6 $\frac{1}{2}$ '.
	1,72 „	= 6 $\frac{1}{4}$ ' N. 7.
	1,65 „	= 6' N. 4. 10. 13. 16. 19. 24. 25. 26. 31. 40. 52. 53.

1,625 M.	=	$5\frac{11}{12}'$	N. 6.
1,50 "	N. 23.	1,49 N. 58	= $5\frac{5}{12}'$.
1,45 "	=	$5\frac{1}{4}'$	N. 49.
1,38 "	=	5'	N. 14.
1,24 "	N. 41. 56	1,23 M. N. 50	= $4\frac{1}{2}'$.

Als letztes Beispiel wähle ich die Ausdehnung des Hofes nach Länge und Breite. Diese Dimensionen tragen eine besondere Beweiskraft in sich; denn der Hof bildet die Mitte und beherrscht die Disposition des ganzen Hauses. Ferner stellt Vitruv VI 4 es als ein Axiom hin, daß Länge und Breite des Hofes in einer bestimmten Proportion zu einander stehen und zwar entweder wie 5 : 3 oder wie 3 : 2 oder wie die Diagonale zur Seite des Quadrats. Vitruv schreibt: *atriorum vero latitudines ac longitudines tribus generibus formantur. et primum genus distribuitur uti longitudo cum in quinque partes divisa fuerit, tres partes latitudini dentur. alterum cum in tres partes dividatur, duae partes latitudini tribuantur. tertium uti latitudo in quadrato paribus lateribus describatur inque eo quadrato diagonios linea ducatur, et quantum spatium habuerit ea linea diagonios, tanta longitudo atrio detur.* Diese Vorschriften beziehen sich auf den Palastbau der Kaiserzeit und man wird sich nicht darüber verwundern, daß sie auf die altoskischen Häuser nicht unbedingt zutreffen, indem solche noch eine ganze Zahl anderer Proportionen aufweisen. Da aber das Atrium des römischen Palastes nichts weiter ist als das alte nationale Haus, so verdient es erwähnt zu werden, daß in den Anfängen so gut als in dem Luxusbau der Weltherrschaft das Princip fest steht den Hof nach gewissen Proportionen zwischen Länge und Breite anzulegen. Ich zähle nur diejenigen Höfe auf, die von Zimmern rings umgeben sind. Bei der großen Masse der Kalksteinhäuser ist solches wegen ihrer Kleinheit nicht der Fall; da vielmehr die Breite des Hofes schon durch die Façade ausgedrückt wird, so würde in der Aufzählung kein wesentlich neues und starkes Beweismaterial enthalten sein, um eine ausdrückliche Erwähnung in diesem Zusammenhang zu empfehlen.

Hof: N. 1	lang	9,76 M.	=	$35\frac{1}{2}'$, breit	8,25 M.	=	30'	ca.	6 : 5.
" 6	"	9,90	"	= 36'	"	8,25	"	= 30'		6 : 5.
" 9	"	9,90	"	= 36'	"	8,25	"	= 30'		6 : 5.
" 5	"	10,87	"	= $39\frac{1}{2}'$	"	8,11	"	= $29\frac{1}{2}'$	ca.	4 : 3.
" 7	"	7,52	"	= $27\frac{1}{3}'$	"	5,64	"	= $20\frac{1}{2}'$		4 : 3.
" 29	"	8,80	"	= 32'	"	6,60	"	= 24'		4 : 3.
" 37	"	11,69	"	= $42\frac{1}{2}'$	"	7,98	"	= 29'	ca.	3 : 2.

Hof: N. 2	lang	9,62 M.	=	35'	breit	7,70 M.	=	28'	5:4.
» 30	»	8,25	»	= 30'	»	7,42	»	= 27'	10:9.
» 40	»	6,60	»	= 24'	»	6,73	»	= 24 $\frac{1}{2}$ '	ca. 1:1.

Ich gehe zu den Peristylhäusern über, welche zum Theil nach inschriftlichen Zeugnissen der oskischen Zeit angehören. Da es sich im Grunde von selber versteht, daß innerhalb des Zeitabschnitts, den dieselben repräsentiren, keine Aenderung des Mafses vor sich gehen konnte, darf ich mich hier kürzer fassen und des Näheren auf die Beschreibung im XXIV. Kapitel verweisen.

Casa di Sallustio: Façade 35,75 M. = 130'.

Thür genau in der Mitte 2,84 M. = 10 $\frac{1}{3}$ '.

Tablinum lang 5,36 M. = 19 $\frac{1}{2}$ ', breit 5,50 M. = 20'.

Casa del Fauno: tosc. Hof » 16,09 » = 58 $\frac{1}{2}$ ' » 9,90 » = 36' 13:8.

Säulenhof » 12,10 » = 44' » 10,60 » = 38 $\frac{1}{2}$ ' 8:7.

C. d. Font. d. Mus.: Hof » 14,02 » = 51' » 9,36 » = 34' 3:2.

Tablinum » 5,15 » = 18 $\frac{3}{4}$ ' » 5,50 » = 20'.

C. d. G. d. V. d. V. Hof » 12,36 » = 45' » 8,52 » = 31' ca. 3:2.

C. col. Foc. d. F. Hof » 12,51 » = 45 $\frac{1}{2}$ ' » 8,62 » = 31 $\frac{1}{3}$ '

Länger verweile ich bei den städtischen Gebäuden. Nach dem schon erwähnten Grundsatz, daß die Gemeinde sorgfältiger baut als der einzelne Bürger, darf man erwarten hier die genaueste Bestimmung des oskischen Fusses zu gewinnen, falls es überhaupt möglich ist aus den Ruinen ein genaueres Resultat als das bis jetzt gefundene von 0,275 M. zu erreichen. Unter ihnen nimmt seines Alters wegen der Griechische Tempel auf der Arx das größte Interesse in Anspruch. Auf der obersten Stufe gemessen beträgt die Breite 17,25 M., die Länge 27,30 M. Wenn der Bau nicht in so trostlosem Zustande auf uns gekommen wäre, würde man aus ihm nicht bloß die älteste, sondern wahrscheinlich auch eine relativ sichere Ermittlung des oskischen Fußmaßes erlangen können. Allein die Einfassung der Stufen ist in tollster Weise zusammen gewürfelt: aus kleinen Kalkstein- und Tuffstücken, halben Tuffsäulen u. s. w.; die alten Tuffstufen sind nur theilweise in den unteren Lagen an der östlichen Lang- und Schmalseite erhalten. Wir sind vollkommen berechtigt den ursprünglichen Stylobat um 0,15—0,20 M. breiter und länger anzusetzen. Damit würde das Schema dieses Tempels in rationeller Weise sich erklären lassen. Es scheint mir nämlich nicht zweifelhaft zu sein, daß ein Hekatompedos in demselben zu suchen ist. Dies Maß hat bei den Hellenen als ein be-

sonders weihevoll geolten: ich erinnere an den Parthenon zu Athen (Michaelis p. 5. 23 fg.), den von den Thebanern errichteten Heratempel Thuk. III 68, die Scheiterhaufen Hom. II. XXIII 164 Athen. XII 529b., das Thor in Syrakus Plut. Dio 45, 3. Die jetzige Länge von 27,30 M. streift zu nahe an 100' oskisch, als das hier ein bloßer Zufall walten könnte. Den unteren Durchmesser der Säulen giebt Breton³ p. 43 zu 1,245 M. an: etwa 7 Millimeter zu groß (die 4 vorhandenen Kalksteincapitelle halten 1,48 M. im Quadrat, der Umfang eines Säulenstumpfes 3,72 M.). Setzen wir den Durchmesser zu $1,2375 = 4\frac{1}{2}'$, so ergibt sich für die Langseite das Intercolumnium zu $1\frac{1}{10}$ Durchmesser, die Länge der Säulenreihe 99', dazu an beiden Enden ein freier Rand von je $\frac{1}{2}'$. Das Schema wäre also:

$$\frac{1}{2} + (11 \times 4\frac{1}{2}) + 10(1\frac{1}{10} \times 4\frac{1}{2}) + \frac{1}{2} = 100' = 27,50 \text{ M.}$$

Für die Schmalseite stellt sich weiter das mittelste Intercolumnium auf 1, die übrigen auf $\frac{8}{10}$ Durchmesserweite, die ganze Breite auf 63 bis $64' = \text{ca. } 17,50 \text{ M.}$ Auch andere Maße lassen sich ohne Weiteres reduciren, wie z. B. Breton die Breite der Thür zu 2,20 M. = 8', der Cella zu 5,50 M. = 20' angiebt. Jedoch würden sorgfältigere Aufnahmen erforderlich sein um dieselben für metrologische Zwecke auszunutzen und man wird überhaupt mit allem Fug hierauf verzichten dürfen. Trotzdem sind wir zu dem Satz berechtigt, daß das älteste Bauwerk der Stadt kein anderes Maß erkennen läßt als das oskische der historischen Zeit. Weder hier noch an irgend einem anderen Punct findet sich der geringste Anhalt für die Möglichkeit, als ob je in Pompeji nach griechischen Fußsen oder einem sonstigen fremden Maße gerechnet worden sei, wie ich solche früher selber offen gelassen hatte (S. 76).

Ich reihe den Jupitertempel auf dem Forum an. Er besteht aus drei Theilen: Treppe, Vorhalle, Cella. Die Treppe wieder aus zwei Abschnitten: einer unteren Treppe von 3,71 M. = $13\frac{1}{2}'$ und einer oberen von 2,20 M. = 8' Tiefe. Die Vorhalle ist breit 14,85 M. = 54', tief 12,10 M. = 44'. Mauer der Cella dick 0,825 M. = 3'. Thür der Cella 4,40 M. = 16'. Cella breit 12,10 M. = 44', tief 15,67 M. = 57'. Hinterer Anbau 1,38 M. = 5'. Rückmauer 0,55 M. = 2'. Gesamtlänge 36,44 M. = $132\frac{1}{2}'$. Wie man ersieht:

$$21\frac{1}{2} + 44 + 3 + 57 + 5 + 2$$

fällt der Mittelpunkt auf die Schwelle zwischen der äusseren und inneren Cellathür.

Das nämliche Mass kehrt in sämtlichen Bauwerken der vorrömischen Zeit wie Venus- Isis- Aesculaptempel, Basilica, Curia Isiaca, sog. Gladiatorenschule, Stabianer Thermen wieder. Es erscheint überflüssig weitere Messungen hier anzuführen, da sie in den nachfolgenden Specialuntersuchungen ihre Stelle finden werden. Es bedarf auch kaum eines ausdrücklichen Hinweises darauf, daß die Fundamente dieser Darlegung in der Analyse der einzelnen Gebäude ruhen. Eine besondere Beweiskraft für die Feststellung des oskischen Fusses lege ich den beiden hier besprochenen Tempeln durchaus nicht bei. Sie springt z. B. bei der Basilica, deren innere Länge 55 M. = 200, Breite 24,05 M. = $87\frac{1}{2}'$ (16 : 7) beträgt, weit schärfer in die Augen. Allein da nirgends eine genauere Bestimmung des Fusses als die zu 0,275 M. ermittelte sich ergibt, so vermeide ich Wiederholung.

Endlich ist auch die Stadt im Großen und Ganzen nach dem besprochenen Massstab angelegt. Ich habe Templ. p. 71. 95 nach Fiorelli's Plan die Nolanerstraße gemessen zu 687,6 M. und vermutet, diese Grösse stelle 2500' dar und werde durch den Kardo maximus in zwei Abschnitte von 1000 und 1500' zerlegt. Die Vermutung ist eine zweifellose Thatsache; denn die ganze Differenz beträgt nicht mehr als 10 Centimeter, und wollte man aus dieser Messung den oskischen Fuß ermitteln, so erhielte man als Resultat 0,27504 M. Dies ist der einzige Durchmesser der Stadt, welcher in seiner ganzen Ausdehnung bloßgelegt, daher auch genau gemessen werden kann. Der Kardo maximus d. h. die Stabianerstraße, und der Kardo quintarius zwischen den Thoren von Capua und Nocera drücken vermutlich dieselbe Grösse aus; aber so lange sie nicht ausgegraben sind, dürfen sie in einer metrologischen Erörterung nicht verwandt werden. Gegenwärtig ist man freilich auch für den ausgegrabenen Theil in einer eigentümlichen Lage. Fiorelli (Rel. p. 77) hat einen neuen Plan durch den Ingenieur Giacomo Tascone anfertigen lassen, welcher die Entfernungen in genauen Ziffern angiebt. Durch die Publication desselben wird erst die sichere Basis geschaffen werden, von der theoretische Untersuchungen über die Anlage Pompeji's ausgehen können. Unter solchen Umständen beschränke ich mich hier zwei Angaben anzuführen, welche richtig zu sein scheinen. Nach Breton³ p. 150 beträgt

die Gesamtlänge der Portiken des Forum triangulare 199,40 M. = 725' oder 125 passus (mit einer Abweichung von + 0,025 M.). Nach demselben p. 118 ist die Area des Forums breit 33 M. = 120'. Auf Anderes wird später zurück zu kommen sein.

In Betreff der Gliederung des oskischen Mafses sind wir zum Theil auf Mutmaßungen angewiesen. Bei der Beschaffenheit unseres Materials ist die Frage nicht ganz einfach zu lösen, ob der Fuß duodecimal oder sedecimal getheilt gewesen sei. Ich habe mich für die erstere Theilung entschieden, da eine nicht geringe Zahl von Messungen auf Brüche führte, welche rationeller Weise nur nach dem Uncialsystem aufgelöst werden konnten. Auch die Bauinschrift von Puteoli rechnet nach demselben. Ich habe dabei von apriorischen Erwägungen abgesehen: durch solche wird von vorn herein die Zwölftheilung gefordert, sobald der Fuß die effective Einheit der Rechnung abgiebt, und daß dieser Fall in der That bei den Oskern vorlag, kann nicht wol in Frage gezogen werden. Ob und wie die Praxis hiermit die Rechnung nach *Digitis combinirt* hat (Hultsch p. 59 fg.), muß ich dahin gestellt sein lassen. Weit deutlicher erkennen wir, daß als grössere Mafse der Passus von 5' und die zehnfüßige Ruthe gedient haben, wie ja denn nach den S. 75 aufgezählten Zeugnissen der Vorsus von 10,000 □' das landesübliche Flächenmaß abgab. Hierfür werden wir im Verlauf der Untersuchung auf zahlreiche Belege stoßen. Daß auch die Klafter und die zwölfzüßige Ruthe im Gebrauch waren, kann man ohne Weiteres als wahrscheinlich ansehen — denn die Mefskunde geht von einer Vielheit der Mafse aus und beseitigt den lästigen Ueberfluß erst auf einer vorgerückten Stufe — und wird mit allem Recht diese Werte verschiedentlich in den oben mitgetheilten Angaben erkennen. Um endlich mit einem Worte die Stellung zu berühren, welche die hier behandelte Thatsache in der Culturgeschichte einnimmt, so spricht von vorn herein eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß wir mit dem Fuß von 0,275 M. das nationale Maß der Südhälfte Italiens entdeckt haben. Indessen bevor man den Versuch macht dasselbe pragmatisch zu erklären, möchte eine weitere Sammlung von Material ratsam erscheinen. Unter den wenigen in Frage kommenden Ruinen versprechen diejenigen von *Pietrabbondante* in *Samnium* (*Bovianum vetus*) die lohnendste Ausbeute.

Um den Fuß von 0,275 M. und den Fuß von 0,296 M. dreht sich die Baugeschichte von Pompeji. Man wird vergleichsweise sel-

ten im Unklaren bleiben, welcher von beiden im gegebenen Falle angewandt ist. Jedoch wäre es höchst verkehrt diesem Gesichtspunct eine einseitige Bedeutung beizumessen und ihn allein für die Analyse der Bauwerke zu Grunde zu legen; denn dieselben sind vielfach in einer Beschaffenheit, welche dem subjectiven Belieben Spielraum läßt. Immerhin bietet er unter allen in Betracht kommenden Factoren das sicherste Correctiv für chronologische Bestimmung. Nicht als ob hiermit eine bestimmte Jahresgrenze gegeben, als ob ein jäher unvermittelter Uebergang vom oskischen zum römischen System eingetreten wäre. Das Gegentheil lehrt von vorn herein die Thatsache, von der wir ausgingen, daß das einheimische Landmaß noch bei den Feldmessern eine subsidiäre Geltung bewahrt hatte. Aber es versteht sich von selber, daß kein nach dem Fuß von 0,296 M. errichteter Bau älter sein kann als die sullanische Colonie. Was die Umkehrung des Satzes betrifft, wie tief der Fuß von 0,275 M. herabreicht, so bleibt solches nunmehr zu untersuchen.

Wir fanden S. 74, daß in den zwanziger Jahren v. Chr. das oskische Hohlmaß officiell beseitigt und durch das römische ersetzt worden ist. Dies Datum gewährt einen höchst willkommenen Anhalt um die Verdrängung der nationalen Maße an eine Epoche zu knüpfen, freilich nicht um sie auf ein Jahr zu fixiren. Zunächst ist zwischen öffentlichem und privatem Bau streng zu scheiden. Es widerspricht der Wahrscheinlichkeit, daß die Gemeinde von Pompeji nach Ertheilung des Bürgerrechts und der Ansiedlung der Sullaner sich noch des alten Maßes für ihre Bauten bedient hätte; denn die Zugehörigkeit zur römischen Gemeinde setzt den Gebrauch ihres Maßes so gut voraus wie denjenigen ihrer Sprache und ihres Rechtes. Doch brauchen wir uns auf eine principielle Folgerung nicht zu beschränken. Die Monumente liefern den gültigsten Beweis für die Richtigkeit derselben. Die datirt ältesten Werke der sullanischen Colonie, die allewege um einige Decennien vor Augustus fallen, sind nach dem römischen Fuß errichtet. Ich lasse einige Angaben, die solches klar stellen, über die inschriftlich gesicherte Gruppe von Kleinem Theater, Amphitheater und Forumsthermen folgen.

Kleines Theater: schönes Ziegelwerk an der Stabianerstraße, Eingang bei der Scena 1,03 M. = $3\frac{1}{2}'$, Haupteingang 1,04 M. = $3\frac{1}{2}'$. Scenawand Netzwerk mit Ziegeln eingefast 0,885 M. = 3', Wand hinter der Scena

gleicher Construction 0,59 M. = 2'. Ziegeleinfassung an der Vorhangswand, an der die beiden Eingangsbögen absetzen, 0,59 M. = 2'.

Forumsthermen: Ziegelpfeiler der Bottegen 0,58 — 0,69 M. = 2' (S. 81). Thür zwischen Apodyterium und Tepidarium, von Ziegeln eingefasst 1,18 M. = 4'. Ferner wird angegeben: Apodyterium zu $11,50 \times 6,80$ M. = $39 \times 23'$; Tepidarium zu $10 \times 5,60$ M. = $34 \times 19'$; Exedra am Hofe zu $4,75 \times 5,90$ M. = $16 \times 20'$.

Amphitheater: über die Dimensionen finden sich detaillirte Angaben bei Friedländer, Sittengeschichte II² p. 458, der sie Pelet description de l'amph. de Nimes entnommen hat. Ich reducere sie auf den Fufs von 0,296 M. und füge neben dem genauen Resultat der Rechnung zugleich die corrigirte Ziffer bei, die hier augenscheinlich vorliegt, endlich den vulgären Ansatz.

Groſse Axe	135,65 M.	=	$458^{82/296}'$	corr.	450'	vulgo	130 M.
Kleine Axe	104,05 »	=	$351^{154/296}'$	»	350'	»	102 »
Arena Gr. A.	66,65 »	=	$225^{50/296}'$	»	225'	»	69 »
Arena Kl. A.	35,05 »	=	$118^{122/296}$	»	$116^{2/3}$	»	37 »

Die Messung erweckt großes Vertrauen; nur die Längensexaxe ist reichlich 2 M. zu hoch gegriffen: ein sehr verzeihlicher Irrtum bei dem unsicheren Niveau des Gebäudes. Was den Fehler von $\frac{2}{100}$ bei der Kleinen Axe der Arena betrifft, so kann er ebenso gut der Ausführung als der Messung zur Last fallen. Dafs der römische Fufs mit 0,296 M. eher zu niedrig als zu hoch angesetzt sei (vgl. S. 86), ersieht man mit wünschenswerter Deutlichkeit.

Der Grundplan ist äußerst einfach und faſſlich. Die Länge wird in 4 Theile getheilt, 2 für die Arena, 2 für die Umfassung. Die Breite in 3, 1 für die Arena, 2 für die Umfassung. Darnach ergeben sich die Proportionen: für Groſse Axe 9:7, 2:1, 27:7; für Kleine Axe 7:9, 14:9, 3:1; für Arena 27:14.

Nach dem Gesagten dürfen wir kein städtisches Gebäude mit oskischem Maß jünger setzen als den Bundesgenossenkrieg und die sullanische Epoche. Schwieriger stellt sich die Entscheidung bezüglich der Privatbauten. Wenn Ziegel und Ziegelbruchstein aufser den S. 82 mitgetheilten bei einer Masse von Messungen die constante Dicke von 0,445 M. aufweisen, so darf man allerdings den Schlufs ziehen, dafs der römische Fufs von Gemeinde wegen Jedermann zum Gebrauche vorgeschrieben war. Aber ein ausdrückliches Verbot nach dem alten Maß zu bauen kann keinesfalls erlassen sein, bevor der Steintisch mit den Hohlmaßen auf dem Forum umgeändert wurde. Ohne Zweifel würde auch ohne gesetzliche Vorschrift die von oben gegebene Anregung, verbunden mit der Ansiedlung zahlreicher Colonisten und der Verbreitung neuer Constructionsweisen, das Bauhandwerk rasch und gründlich zum römischen Fufs bekehrt haben, wenn es sich auf freiem Grund und Boden bewegt hätte. Indessen

diese Voraussetzung traf nur verhältnißmäßig selten zu. Dem Bauen ging durchweg das Einreisen voraus. Hierbei verleugnete sich mit nichten jener ökonomische Grundsatz in der Ausnutzung des Bestehenden, den ich S. 31 fg. charakterisirt habe. Eine aufmerksame Prüfung der glänzenden Paläste läßt meistens noch die Bestandtheile der unscheinbaren Atrien ausscheiden, aus deren Einschlichtung sie entstanden; Theile welche man aus Sparsamkeitsrücksichten in den Neubau einschloß. Ferner müssen den Bauherren eine Menge alter Sarnoquadern zur Verfügung gestanden haben. Oder wenn man sich entschloß aus den Brüchen neue Steine zu holen für die Wandpfosten eines Atriumhofes, so ist in der That kein Beweggrund abzusehen, warum man dieselben 0,445 M. dick schneiden sollte, statt 0,41 M., wie solches in vielhundertjähriger Praxis üblich und bewährt erfunden war. Ersteres ist ja freilich, wie die Messungen ergeben, verschiedentlich geschehen; aber wir haben kein Recht zu bestreiten, daß dem letzteren Maß noch öfter der Vorzug ertheilt worden sei. Denn wenn ich von einer Controle der städtischen Polizei rede, so konnte sich diese nur auf die Außenwände erstrecken: nach der Strafe, wo die Rechte der Stadt, nach den Grenzen, wo die Rechte der Nachbarn mit denjenigen des Besitzers collidirten. Dagegen im Innenbau, wo keinerlei concurrirende Rechtsverhältnisse obwalteten, war eine Aufsicht und Einmischung der Behörde nicht denkbar.

Diese Lage der Dinge hat es mit sich gebracht, daß oskische Maße vereinzelt in späten Häusern vorkommen, über deren Datirung nicht der geringste Zweifel stattfindet. Jedoch wird eine aufmerksame Prüfung unschwer den jeweiligen Grund ihres Erscheinens erklären. Ein anschauliches Beispiel liefert die Casa di Caio Vibio im Vico del panattiere (Fiorelli Rel. p. 32 Overbeck Pl. 72). Sie besteht aus Atrium und Peristyl, in regelmäßigen Verhältnissen, aus Ziegeln erbaut. Sie war bei der Verschüttung 79 noch nicht vollendet, den Mauerstücken fehlte der Bewurf. In dem Hof des Atriums ($9,10 \times 6,52$ M.) finden wir nun auf der Ostseite als constante Mauerdicke genau 0,445 M. = $1\frac{1}{2}'$ röm. Dagegen auf der Westseite 0,41 M. = $1\frac{1}{2}'$ osk. Der Grund ist klar: bei letzterer hat man einen alten Kalksteinpfeiler stehen lassen, die anderen Pfeiler auf den alten Fundamenten und der noch sichtbaren untersten Quaderschicht aufgemauert. An der Ostseite benutzte man keine vorhandenen Reste und hielt sich deshalb an das geläufige römische Maß. Dasselbe

kann man gelegentlich an den Façaden beobachten, indem hier auf einer Quaderschicht mit Ziegel gebaut ist: ein solcher Fall via dell' Abbondanza no. 39 ward S. 82 angeführt; andere via Stabiana OSeite bei der casa del Citarista. Bei den Häusern an der WSeite der Herulaner Strafe, welche über und auf der Stadtmauer errichtet sind, treffen wir neben Ziegel und Ziegelbruchstein von 0,445 — 0,47 M. sowol im Innenbau wie an der Façade Kalksteinquadern von 0,41 M., und doch ist nichts gewisser, als das diese Häuser sämmtlich in römischer Zeit unter Augustus erbaut wurden. Hier führt die bunt gemischte Construction zu der Annahme, das Quadern von älteren Bauten vermauert worden sind.

Im Grofsen und Ganzen ist der römische Fufs in der Privatarchitektur ebenso vollständig durchgedrungen als in der öffentlichen. Auch in alten Häusern wird derselbe trotz seiner Incongruenz bei Reparaturen und Umbauten zu Grunde gelegt. Da im XX. und XXIV. Kapitel hierfür zahlreiche Beispiele begegnen werden, beschränke ich mich hier auf ein einziges. In der casa di Olconio Rufo Ecke der Theaterstrafe (Fiorelli Rel. p. 2 Overbeck³ p. 253) finden wir im Atrium zum Theil alte Kalksteinpfeiler von 0,41 M.; andere sind in Ziegelbruchstein renovirt. Die letztere Construction kommt ausschliesslich in dem mit Ziegelsäulen versehenen Peristyl vor: ihre Dicke ist constant 0,445 M. Die Disparität des Mafses liefert damit eine wichtige Handhabe für die Bestimmung des Alters, wenn sie auch nicht in demselben Grade entscheidend genannt werden darf wie bei den Bauten der Stadt. Aus den Rechtsquellen, soweit ich sie übersehe, kann man keine neuen Momente zur Präcisirung der Frage gewinnen, in welchem Verhältnifs das alte und das neue legale Mafs zu einander standen. Was die gemeinsamen Binnenwände betrifft, so steht ihre Unveränderlichkeit im Allgemeinen gesetzlich fest: Dig. VIII tit. 2, 33 *cum in lege aedium ita scriptum esset »paries oneri ferundo uti nunc est ita sit«, satis aperte significari in perpetuum parietem esse debere: non enim hoc his verbis dici, ut in perpetuum idem paries aeternus esset, quod ne fieri quidem posset, sed uti eiusdem modi paries in perpetuum esset qui onus sustineret.* Gegen willkürliche Niederreifsung oder schlechteren Neubau kann sich der Nachbar durch eine Klage *damni infecti* schützen Dig. XXXIX tit. 2, 37. 39. Aber umgekehrt mufs es auch jedem Bauherrn freigestanden haben, der eine Wand von 0,41 M. niederriß, sie in der Stärke von 0,445 M. wieder aufzuführen; denn ohne

eine solche Voraussetzung wäre das häufige Vorkommen dieses letzteren Mafses unerklärlich. Dafs die Gemeinde über der Innehaltung desselben an der Strafse mit grofser Strenge gewacht hat, kann nicht in Abrede gestellt werden, sobald man den hier obwaltenden besonderen Verhältnissen die gebührende Rechnung trägt (S. 83).

Wir haben von der Bauweise Pompeji's in diesem Abschnitt nur im Interesse der Metrologie gehandelt um chronologische Normen zu gewinnen. Die staatsrechtlichen Fragen, welche an die mitgetheilten Thatsachen anknüpfen, sollen in anderem Zusammenhang erörtert werden. Nachdem in den ersten drei Kapiteln die allgemeinen Kriterien entwickelt sind, welche Material, Construction und Mafs für die Baugeschichte enthalten, wenden wir uns nunmehr zur Besprechung der einzelnen Anlagen.

Kap. IV.

A m p h i t h e a t e r .

Pompeianarum antiquitatum historia ed. Fiorelli I 1 p. 5. 6.; 3 p. ¹¹¹⁻¹⁸⁵114 fg. 155.
159.

Mazois-Gau, les ruines de Pompei IV p. 77 fg. pl. 43—48.

Breton, Pompeia³ p. 223 fg.

Overbeck, Pompeji³ p. 115 fg.

Fiorelli, descrizione di Pompei, Napoli 1875, p. 69 fg.

Graevii, Thes. ant. Rom. IX: Panvinius und Bulengerus de ludis circensibus.

Hirt, Geschichte der Baukunst III p. 157 fg.

Friedländer, Darst. a. d. Sittengeschichte Roms II² p. 220. 410.

A. Analyse.*

Das Amphitheater von Pompeji nimmt weder durch Gröfse noch durch Erhaltung noch durch Schönheit einen besonders hohen Rang unter den bekannten Denkmälern dieser Gattung ein. Dagegen ist

* Von Schöne. Der Herausgeber hat diese 1867 gemachten Aufzeichnungen an Ort und Stelle nicht nachprüfen können.

die Frage nach seinem Alter, nach dem Datum seiner Erbauung und nach den Veränderungen, die es erlitten, von hohem Interesse für die Geschichte der Amphitheater überhaupt, welche ja eine der wenigen auf italischem Boden und in historischer Zeit entstandenen Kunstformen darstellen. Ich kann nicht daran denken in die hier angedeutete Aufgabe näher einzugehen. Eine Geschichte der Amphitheater wäre von hohem Interesse für unsere Kenntniss von dem technischen Vermögen der alten Architektur, weil diese Bauten zu den schwierigsten Problemen gehörten, welche sich derselben darboten; sie verlangte aber nicht nur ein besonderes, ausgebreitetes Studium der erhaltenen Ruinen, sondern auch einen Grad von technischen Kenntnissen und Fertigkeiten, dessen ich mich nicht rühmen kann.

Ueber das Alter des Amphitheaters schwanken die Ansichten ziemlich stark. Garrucci, der früher (Quist. Pomp. p. 44 ff.) mit großer Zuversicht sich für die Jahre der Stadt 752 — 763 entschieden, hat neuerdings (Bull. Ital. 1862 p. 41) ebenso zuversichtlich das Jahr 685 als Gründungsdatum angegeben: Henzen Ann. d. I. 1859 p. 211 schreibt es der ersten Zeit der sullanischen Colonisation zu; Friedländer, Sittengesch. II p. 348, und Overbeck I² p. 170 erklären sich für die augusteische Zeit. Für Feststellung der Epoche haben wir einen Anhalt an den in dem Gebäude gefundenen Inschriften: der in zwei Exemplaren erhaltenen Gründungsinschrift, den auf der Brüstung der Arena erhaltenen von der Erbauung mehrerer Cunei, ferner von zwei Statuen in zwei Nischen des nördlichen Eingangs, endlich den Dipinti und Graffiti. Keine derselben enthält ein bestimmtes Datum: aber eine Vergleichung derselben unter einander in Verbindung mit der Betrachtung des Gebäudes selbst kann doch wenigstens ein allgemeines Resultat ergeben und zeigen, daß Henzens Ansetzung das Richtige getroffen hat.

Bei der Anlage des Amphitheaters muß vor Allem Wunder nehmen, wie es in verhältnißmäßig so später Zeit für Privatmittel möglich wurde, ein so bedeutendes Areal zu gewinnen, welches die dreifache Breite des Forums und eine wenig geringere Länge als dieses hat. Es ist sicher, daß Pompeji in den Theilen, die wir kennen, innerhalb der Mauer schon in sehr alter Zeit dicht mit Häusern besetzt war. Es ist kaum anders denkbar, als daß die Erbauer des Amphitheaters einige Insulae von Häusern aufkauften

und niederrissen.* Nachgrabungen in der Umgebung des Gebäudes müßten dies aufklären; gegenwärtig sieht man nur auf der Nordseite vom Eingang an etwa 30 Schritte nach Osten im Boden Spuren von Fundamenten, von denen sich aber nicht entscheiden läßt, wozu sie gehörten. Vielleicht jedoch, daß in diesem äußersten Winkel der Stadtmauer noch ein freier Platz war, der freilich keinesfalls hinreichen konnte für das Ganze. In der That ist der Bau zwischen den östlichen und südlichen Schenkel der Mauer hineingeklemmt, welche man zugleich als Widerläger benutzt zu haben scheint, um sich den kostbaren Bau der Strebepfeiler zu ersparen. Uebrigens wurde dadurch der Stadtmauer kaum etwas an Festigkeit genommen, und es ist aus diesem Umstand nichts für eine späte Erbauung des Amphitheaters zu schließen. Gau mag sogar Recht haben, daß die Vertheidigung hierdurch eine neue Stärke gewann.

Der Bau selbst zeigt eine Eigentümlichkeit, welche an antiken Gebäuden sonst kaum beobachtet werden dürfte: das Ganze ist augenscheinlich langsam, mit Vorsicht, Vieles wie versuchsweise gebaut; nicht selten ist nachträglich, aber noch während der Bau im Großen im Gange war, nachgeholfen: das sticht stark gegen die Sicherheit ab, mit der viel schwierigere derartige Bauten, z. B. das Colosseum und das Amphitheater von Pozzuoli, angelegt und ausgeführt sind, und deutet darauf hin, daß es noch an Erfahrung fehlte. Denn die Aenderungen, Nachhilfen u. s. w. sind durchgängig an Puneten zu beobachten, an denen man auch heutigen Tages sich nicht auf Berechnung, sondern auf Erfahrung verlassen muß: Tragfähigkeit von Bogen, Pfeilern, Mauern u. s. w.

In dem Mauerwerk des ganzen Gebäudes herrscht die Lava vor: nur zufällig, scheint es, ist dem Gufßwerk hie und da ein Bruchstück von anderem Material beigemischt. Auch in der Dicke der Mauern fand man bei einer Untersuchung (Acta 21. Dec. 1816) Lavabrocken. Nach außen hat dieses opus incertum eine Art Regelmäßigkeit erhalten, indem man Stücke von ähnlicher Größe und einer dem Quadrat angenäherten Form mit einer leidlich glatten Fläche wählte, um damit die äußere Steinlage herzustellen. Die Strebepfeiler sind ebenso gebaut; auf der Vorderseite sind sie mit

* Vgl. die Inschrift von Carthagenä CIL. II 3423 C. *Plotius Cissi l. Princeps insulis emptis cryptam et porticum d. s. p. fecit.* Etwas Aehnliches in der Inschrift bei Renier 4070.

ziegelförmigen Tuff- und Kalksteinstücken (gewöhnlich 0,09 M. hoch und 0,25 — 0,30 M. breit) verkleidet, deren Schichten auf die Nebenseiten oben weiter, unten weniger weit übergreifen und mit dem opus incertum stumpf und in dreieckiger Form verzahnt sind, wie dies oft bei opus reticulatum geschieht. Dabei herrscht durchaus der Kalkstein vor; die Tuffstücke sind selten und meist ohne Ordnung eingefügt. Ebenso ist es mit den Bogen, welche die Pfeiler verbinden, deren Zwickel wiederum mit besonders regelmässig gelegten Lavastücken ausgefüllt sind. Die Ausfüllung von 11 Zwickeln vom Nordeingang nach Osten, sowie die Construction der Bogen aus regelmässig abwechselnden Kalk- und Tuffstücken, wie sie am 2. — 4. der bezüglichen Bogen beobachtet wird, gehören augenscheinlich moderner Restauration an; doch kommt jene regelmässige Abwechslung von Kalk und Tuff auch antik vor an den beiden letzten Bogen vor der nordöstlichen auf den Mauerthurm zu führenden Treppe.

Dieser Mantel scheint wo nicht überhaupt das Erste, so doch das Erste des Aussenbaus gewesen zu sein, was man vollendete. Die Treppen legte man ausen daran, aber nicht ohne die Pfeiler dahinter völlig bis auf den Boden auszubauen: dieselben kommen unter den Treppenbogen im Grunde zum Vorschein. Auch sind z. B. die Stufen nicht in die Pfeiler eingebunden, und es ist wol möglich, dass man die Treppen wenigstens zum Theil erst machte, nachdem man den Mantel fertig hingestellt hatte. Beachtenswert ist die Bauart der Eingänge. Durch die Anlage des südlichen Haupteingangs (2 bei Overbeck) fiel dort gerade ein Strebepfeiler aus; die von einander abgewandten Ecken eines ersten und dritten Strebepfeilers sind an diesem Theil des Theaters 7,55 M. entfernt, und dies ist genau die Entfernung der äussersten Ecken der Pfeiler zu Seiten des Eingangs. Es wurde also hier an einer Stelle, wo der Bau gerade der Festigkeit besonders bedürftig ist, das Widerlager sehr geschwächt; dazu musste der r. (südliche) Pfeiler viel von seiner Kraft verlieren, da der Gang nicht in der Richtung der Pfeiler auf die Arena zu, sondern parallel mit der kurzen Axe des Gebäudes geht. Anfänglich scheint man geglaubt zu haben, man könne mit den gewöhnlichen Pfeilern auskommen, wenigstens sind dieselben fertig gebaut in der Art wie überall; dann hat man sie mit Pfeilern von ziegelförmigem Tuff und Kalkstein verstärkt, welche mit dem ersten nur schwach und anscheinend nachträglich gebunden,

keinesfalls gleichzeitig mit ihm aufgeführt sind. Diese Pfeiler bilden die Stirn einer Lavamauer von derselben Bauart wie die andern alle, welche mit den Mauern des Ganges in einer Flucht liegt. Schliesslich hat auch das nicht genügt und man hat nach innen je noch einen Ziegelpfeiler mit daran schliessender Lavamauer hinzugefügt, welche bis zu den vorspringenden Ziegelpfeilern, die die eigentliche Thür bilden, sich fortsetzt. Von den äusseren Ziegelpfeilern ist der r. mit dem von ziegelförmigem Tuff aufgeführten gar nicht, der l. nur unten und schwach gebunden; auch die Mauern sind selbständig und ohne ersichtliche Bindung. Die erwähnten Ziegelpfeiler der Thür mit oben einem Ziegelbogen sind so gut wie die weiter im Innern angebrachten (a bei Overbeck), welche sammt den zugehörigen Bögen grosstheils weggebrochen sind, gleichfalls erst nachträglich in diesen Gang eingemauert, ohne alle Bindung mit Mauer und Gewölbe. Dafs sie schon bei der Ausgrabung zusammengestürzt oder vielmehr fehlend gefunden wurden, sagen die Acta (add.) 22. Sept. 1815. Hier ist zu bemerken, dafs wenigstens im Gewölbe, wo die Bogen angesessen haben, der Stucküberzug fehlt, sie also schwerlich jünger als dieser sind, obgleich freilich an ihnen selbst von Verputz keine Spur erhalten ist.

Aehnlich ist es bei dem südlichen der beiden Nebeneingänge (Overb. ohne Ziffer zwischen 2 und 5) auf der Westseite ergangen. Man dachte gleichfalls zur Seite mit den gewöhnlichen Pfeilern auszukommen; aber obgleich hier kein ganzer Pfeiler ausfällt, sondern nur die beiden Pfeiler statt der gewöhnlichen 2,51 M. im Lichten 3,71 M. Distanz erhalten hatten, fütterte man sie nachträglich mit Ziegelpfeiler, Lavamauer und einem Stück Gufsgewölbe, Alles mit dem Uebrigen nicht gebunden. Von den vorspringenden Verengungen im unteren Ende des Ganges nach der Arena zu ist ein Stück der ersten weggebrochen, und wiederum sieht man, dafs die ursprüngliche Seitenmauer des Ganges ruhig fortläuft und nur mit einer zweiten Mauer gefüttert ist ohne mit ihr gebunden zu sein. Nicht völlig deutlich ist in diesem Gang das Verhältnifs der ebenso wie in den beiden Haupteingängen vorhandenen Ziegelpfeiler. Von denselben sind nur kleine Reste etwa bis zur Höhe von 1,50 M. vom Boden erhalten; über diesen Resten fehlt an den Wänden der Stuck, der dieselben im Uebrigen bedeckt; am Gewölbe dagegen ist derselbe vorhanden. Es kann also unmöglich hier den Pfeilern auch wie sonst ein Ziegelbogen entsprochen haben; denn gesetzt selbst, der-

selbe sei erst nachträglich, als der Verputz schon vorhanden war, eingezogen worden, so könnte an dieser Stelle der Stuck doch unmöglich unverletzt sein; das natürliche wäre vielmehr gewesen ihn herunter zu schlagen um das Ziegelmauerwerk wenigstens unmittelbar an das Gufsgewölbe anzuschließen. Es bleibt nichts übrig als anzunehmen, entweder daß die Pfeiler ohne verbindenden Bogen bleiben sollten, was sehr unwahrscheinlich ist, da man alsdann ihre Zweckmäßigkeit nicht einsieht, oder daß sie im Bau begriffen waren und die Bogen erst noch hinzugefügt werden sollten. Dies hat mehr Wahrscheinlichkeit, besonders in Verbindung mit anderen Thatsachen, von denen unten die Rede sein wird. Beachtenswert scheint in diesem Gange, daß auf dem Stuck sehr wenige Graffiti zu lesen sind, während z. B. die Wände des kleinen Einganges (5 bei Overb.) davon ganz bedeckt sind; sogar an der Wölbung am untern Ende, wo sie niedrig ist, stehen einige derartige Inschriften. Es könnte damit zusammenhängen, daß dieser kleine Gang auf die Sitze für Bisellien führt, also die einflußreichsten Personen hier passirten. — Desgleichen am nördlichen Eingang der Westseite, wo die Inschrift steht, hat man eine einfache Fütterung der Mauern wenn auch in einer etwas anderen Weise für nötig gehalten. Etwa einen Meter hinter den äußeren Ecken ist eine Futtermauer von Lava von 3 M. Länge mit Ziegelpfeilern an den Ecken angebracht.

Was endlich den Haupteingang der Nordseite anlangt, so sind in demselben ebendie Ziegelpfeiler und -Bogen zu bemerken wie in den anderen. Die Nischen für die Statuen der beiden Pansa hat man hergestellt, indem man zwischen zwei bereits vorhandenen Pfeilern den untern Raum ausfüllte und oben eine Art Querbalken, aber von Ziegeln, einzog. Die Inschriften sind von Travertin (*Pietra di Mondragone*), was sich wol kaum mit spätester Zeit verträgt; die Buchstaben sehen nicht schlecht aus, sie haben den Charakter wie oft auf diesem Stein, in den sich sehr schlecht eingraben liefs, besonders übel ausgefallen sind die S. Sonst ist an demselben Eingang noch zu bemerken, daß die rätselhaften Steine mit Balkenlöchern im Pflaster (von denen einer Kalkstein ist) deutlich nachträglich in dasselbe eingesetzt, nicht gleichzeitig angebracht sind. Uebrigens ist sicher, daß man mit denselben einen kleinen Nebengang herstellen wollte: sie halten sich in gleicher Entfernung von den Pfeilern wie weiter unten wo diese aufhören, von der Mauer. Es ist also deutlich, daß es sich um einen gewissen Abstand von

dieser handelte, vermutlich so viel um passiren zu können (so schon Breton³, p. 225). Aber für wen diese Passage bestimmt gewesen, ist schwieriger zu sagen.

Die Sorgfalt, mit der der ganze untere Theil der Außenseite gebaut ist, macht es sehr wahrscheinlich, daß er ursprünglich dafür berechnet war, ohne Stuckverkleidung zu bleiben. Besonders ein Spiel wie das der abwechselnden Tuff- und Kalksteine an einigen Bögen ist nur unter dieser Voraussetzung begreiflich. Demgemäß finden wir denn auch in den Tuffsteinen der Pfeiler zahlreiche Graffiti, von denen zwei, auf die ich unten zurückkomme, * Garrucci publicirt hat (CIL. IV 2484 tab. L 28). Es giebt deren aber viel mehr, nur daß sie grofsentheils bis zur Unleserlichkeit ruinirt sind. Auferdem existiren zahlreiche rote Inschriften auf den Tuff-, seltener auf den Kalksteinen derselben Pfeiler, meist von kleinen Buchstaben, so daß sie sich auf einen Stein beschränken, zuweilen auch gröfser, über mehrere übergreifend — alle aber gleichfalls kaum mehr erkennbar; selbst auf dem Lavamauerwerk kommt eine rote Inschrift unmittelbar aufgemalt vor und zwar an der rechten Innenseite des zweiten Pfeilers (von S.) der Nordwesttreppe. Endlich finden sich auf den Tuff- und Kalksteinmauern der Pfeiler auch rote Inschriften mit den ausgebildet späten Buchstaben, für die man zuvor einen weissen Grund gestrichen hat (auf dem mittelsten Pfeiler derselben Treppe), die also durchaus der jüngsten pompejanischen Praxis angehören. Die Beobachtung dieser Inschriften, von denen ein Graffito (CIL. IV 2484) ziemlich hoch hinaufreicht, während andere augenscheinlich sehr jung sind, bestätigt, was die Bauart selbst wahrscheinlich macht, daß zwischen dem ursprünglichen Bau und der Stuckverkleidung eine lange Zeit verging; daß also diese nicht ursprünglich vorgesehen war, und man nicht nur ein paar Jahr gewartet hat, um den Bau austrocknen und sich setzen zu lassen, sondern daß man erst später aus Gründen der Mode oder sonst welchen anderen beschlofs, auch das Amphitheater mit dem wünschenswerten Putz zu versehen. In der That mochte das Außere einer solchen Nachhilfe bedürfen. An einer ganzen Zahl von den Wand-

* Schöne hat im Hermes IV 138 einige Inschriften veröffentlicht, die auf die von Verkäufern mit obrigkeitlicher Erlaubniß occupirten Standorte sich beziehen (das kürzlich aufgefundene Gemälde giebt hierzu eine hübsche Illustration); seine übrigen Abschriften finden sich CIL. IV 2996 fg.

stücken, welche auf der Westseite im Grunde der Pfeiler und Bögen zum Vorschein kommen und an denen besonders viele Reste des Stuckbewurfes sich erhalten haben, bemerkt man 1,50—2,50 M. über dem Boden eine Incrustation der Mauer von dickem Mörtel, in welchen platte Stücke von gelbem, auch wol von anderem Tuff eingedrückt sind, wie anderwärts häufig Thonscherben verwandt werden. Diese Incrustation, welche meist in gleicher Höhe fortläuft und fast die ganze Westseite entlang zu beobachten ist, hat einfach den Zweck eine Vertiefung, welche dort in der Mauer entstanden, auszufüllen und für den Verputz eine einigermaßen ebene Fläche herzustellen. Die Vertiefung ist theils durch eine Einsenkung der Mauer, zuweilen aber auch durch ein Losbröckeln der äußeren Lavaschicht entstanden und mag einer ungleichen Belastung der Mauer oder mutwilliger Beschädigung ihren Ursprung verdanken. Auch andere Restaurationen kommen vor: so sind am 8. Pfeiler westlich vom Nordeingang (dessen Pfeiler mitgerechnet), wo die nordwestliche Treppe ansetzt, ca. 8 bis 10 Steinlagen von gelbem Tuff ergänzt; Spuren des Stucküberzuges beweisen, daß die Ausbesserung antik ist (an einigen andern Stellen sind die ähnlichen Ausbesserungen modern), wie denn an den Pfeilern und Mauern der Außenseite so viele Reste von Stuck vorhanden sind, daß an einer ehemaligen durchgängigen Verputzung nicht zu zweifeln ist. Noch ist bemerkenswert, daß auf der Rückwand des zweiten Bogens (von N.) derselben Treppe eine doppelte Stucklage sichtbar wird, auf deren unterer bereits eine rotgemalte Inschrift von augenscheinlich jungen Buchstaben zu erkennen ist. Eine nachträgliche Verputzung aber kann nicht Wunder nehmen: in den letzten Jahrzehnten vor dem Untergang der Stadt war die Neigung Alles zu verputzen völlig durchgedrungen, mochte es notwendig sein oder nicht. Auch scheint dergleichen schon früher vorgekommen zu sein: wie denn in der Inschrift von Alatri CIL. I 1166 *basilicam calecandam* nicht wol anders als von einer solchen nachträglichen Umänderung eines Rohbaus in einen verputzten zu verstehen ist (vgl. S. 56). Warum der Verputz des Amphitheaters unter keinen Umständen der Zeit nach dem Erdbeben zuzuweisen ist, davon wird unten die Rede sein. Es steht dem schon die oben erwähnte Spur von doppelter Stucklage mit Inschriften entgegen.

Die oberen Theile sind sehr auffällig anders, vor Allem wesentlich flüchtiger gebaut. Das Material zwar ist dasselbe, ein opus incertum von Lavabrocken, die Pfeiler durchgängig von ziegel-

förmigem Tuff- und Kalkstein, die Bogen auf der Außenseite von ziegelförmigem Kalkstein, die kleinen auf der Seite der Arena von Ziegel. Man kann sich die Flüchtigkeit dieses Baus schwer erklären. Möglich, daß man hier eiliger und gleich ursprünglich mit der Absicht baute den Mauern Verputz zu geben, obgleich was von diesem erhalten ist, nicht etwa älter aussieht als der Stuck anderer Theile.

Das Innere ist bekanntlich in einem Zustand starken Ruins aufgefunden; die wenigen Cunei östlich vom N. Eingang, welche vollständige Sitzreihen haben, sind zum großen Theil modern restaurirt (in den zwanziger Jahren), was keiner der bezüglichen Schriftsteller gehörig beachtet zu haben scheint; von den übrigen sind nur größere oder geringere Reste gefunden. Den stärksten Ruin hat die nördliche Schmalseite und die Westhälfte erlitten, unverletzt ist nichts geblieben. Ebenso ist von der Bekrönung der Brüstungsmauer ein sehr großer Theil besonders auf der Westseite modern; starke Restaurationen an den Bogen der innern Corridore haben sich nötig erwiesen nur um das Gebäude standfest zu erhalten. Ehe ich zu der Frage übergehe, wie dieser Zustand zu erklären ist, muß ich einige Bemerkungen über die Stufen vorausschicken. Auf den Stufen des 4. und 5. Cuneus der II. Präcinction auf der Westseite (vom Südeingang an gerechnet, incl. den halben Cuneus am Anfang) sind auf der obern senkrechten Fläche des Carnises in Distanz von 0,36—37 M. tiefe senkrechte Linien eingegraben, in denen man noch Spuren roter Farbe erkennen kann. An den Resten der III. Präcinction derselben Cunei ist nichts davon zu bemerken. Auch auf den anderen Cunei derselben Präcinction scheinen keine sichern Spuren vorzukommen; in der Mitte der 5. und 6. Stufe von unten des zweiten Cuneus sind allerdings in einigen besonders verwitterten Blöcken dergleichen Einschnitte erkennbar, ebenso in der ersten Präcinction in der Mitte zwischen den ersten beiden kleinen Vomitorien (immer vom Südeingang aus gerechnet) an der vierten Stufe; doch sind diese letzten nur 0,32—35 M. von einander entfernt.* Auf der Ostseite, wo die Stufen zahlreicher und in größerem Zusammenhang erhalten sind, findet sich gleichwol keine Spur von diesen Eintheilungslinien der Sitze, dagegen bemerkt man auf nicht wenigen Stufen auf derselben Fläche Graffiti, zum

* Auch Gau. p. 83 hat die Sitzabtheilungen bemerkt, läßt sie freilich im ganzen Gebäude consequent durchgeführt sein.

Theil Zahlen, zum Theil aber auch Namen; z. B. auf der 10. Stufe der II. Präcinction des 5. Cuneus vom Nordeingang aus *IMICASTI* was etwa *Numicii Casti* oder dergleichen sein kann. Außerdem ist auf dem 6. Cuneus derselben Präcinction in der Mitte zu bemerken, daß auf jeder Stufe an der oben erwähnten Fläche ein kleines T tief und dick eingegraben und auf der Sitzfläche wiederholt ist, vermutlich ein Bauzeichen.

Für das Fehlen oder vereinzelt Auftreten der Sitzabtheilungen lassen sich verschiedene Gründe denken: entweder waren diese Plätze, worüber zahlreiche Zeugnisse vorliegen (Ann. d. Inst. 1856 p. 52 fg.), an einzelne Personen und bestimmte Corporationen fest vergeben (womit stimmen würde, daß sie in der Mitte der Langseite liegen, wo auch die Sitze für die Bisellia angebracht sind, und daß sie in der III. Präcinction fehlen); oder man muß alle die Sitze auf denen sie fehlen als restaurirt ansehen und annehmen, daß sie die Sitzabtheilung erst noch erhalten sollten. Zur Evidenz läßt sich die Erklärung nur durch eine vergleichende Untersuchung anderer Theater bringen, in denen auch jene Einschnitte beobachtet worden sind. Im Ganzen scheint die erstere Annahme den Vorzug zu verdienen. Daß die Cavea in Restauration begriffen war, als sie verschüttet wurde, ist aus vielen Gründen sicher. Die Möglichkeit ist allerdings nicht zu leugnen, daß ein Theil der Verwüstung auf Rechnung von Nachgrabungen kommt. Die Erde, welche die Arena bedeckte, war mit Bäumen bepflanzt (Acta 11. Juli 1813); wenn man sie anpflanzte oder ausrodete, mochte man Manches ruiniren, auch wol der so entdeckten Fundgrube von Bausteinen gelegentlich nachgehen; daß dies jedoch in sehr großem Maßstab geschehen sei, ist wenig wahrscheinlich. Gerade an der Stelle wo der obere Aufserring des Theaters am besten erhalten ist, im Süden, fehlen die Stufen fast ganz: sollten die Bauern was ihnen so nahe lag ganz geschont und nur den Tuffstufen nachgegraben haben? Ferner fehlte von der Travertinbekrönung der die Arena einschließenden Mauer ein bedeutender Theil, und daß man bis zu dieser Tiefe gegraben und dann nur die wenigen Travertinblöcke weggenommen, die Tuffstufen und Lavaplatten aber unmittelbar daneben liegen gelassen habe, wird Niemand im Ernst für wahrscheinlich ausgeben wollen. Die Inschriften der Travertinbekrönung beziehen sich danach vermutlich auf eine in der Ausführung begriffene Restauration. Daß sie vor Vollendung derselben eingegraben worden, ist nichts Unmögliches;

man konnte es wünschenswert finden die Namen auch vorher hinzusetzen. Ohnehin sind die Inschriftensteine wenigstens zum Theil unfertig; sie sollten sicher nicht so roh behauen bleiben, so wenig wie das Gebälk des Forums und der Porticus vor dem Gebäude der Eumachia, wo auch die Inschrift auf noch nicht versetzte Gebälkstücke eingegraben gefunden wurde. Dazu fehlen den Stücken der Ostseite durchgängig die Balkenlöcher, welche an mehreren Stücken der Westseite, unmittelbar westlich vom Nord-Eingang und in der Mitte derselben Seite erhalten sind. Ihre Bestimmung kann nicht zweifelhaft sein und ist allgemein erkannt worden: Balken aufzunehmen zwischen die man Drahtnetze zum Schutze der Zuschauer spannte, da eine Brüstung von 2,00—2,06 M. Höhe bei Venationen unmöglich dafür hinreichen konnte. Aber eben deshalb mußten diese Löcher ringsherum gehen und wo sie an den antiken Blöcken der Brüstung fehlen, muß man mit Notwendigkeit schliesen, daß diese noch nicht fertig war.

Es kann im Grund auch nicht Wunder nehmen, wenn im Jahre 79 das Amphitheater noch unfertig war: 59 war der Tumult und Streit mit den Nucerinern gewesen und das Verbot von Spielen auf 10 Jahre erfolgt; 63 also hatte man zunächst noch 6 Jahre Frist für die Herstellung, man griff anderes Dringlicheres zuerst an, und wird nach 69, wenn es zu Spielen kam, sie auf dem Forum gegeben haben, wo man sich trotz des Ruines leicht mit Brettergerüst helfen konnte. Daß man ein Gleiches im Amphitheater gethan, etwa interimistische Sitzreihen von Holz hergestellt habe, ist deshalb weniger wahrscheinlich, weil die halbzerstörten steinernen Stufenreihen nicht ungefährlich waren. Auch würde die Spannung der Vela bei einem so sehr zerstörten und doch so großen Gebäude unnötige Schwierigkeiten gemacht haben. Die Einrichtung dieser letzteren im Amphitheater ist ziemlich dunkel.* Auf dem südlichen

* Lehrreich für diese Frage ist das seitdem entdeckte Gemälde, welches den Kampf zwischen den Nucerinern und Pompejanern darstellt (Giorn. I p. 185). Hiernach sind die Vela zwischen den Thürmen der Stadtmauern ausgespannt. Dies war auch das einfachste Mittel, um Schutz gegen die Vormittagssonne zu erlangen. Für den Nachmittag mußte man allerdings andere Vorkehrungen treffen: welche? das vermögen wir bei der Zerstörung des oberen Ringes nicht mehr zu sagen. Aber auf alle Fälle werden die Anschauungen, unter denen Schöne schrieb, durch das erwähnte Bild wesentlich modificirt. Einen wunderlichen Einfall über die Vela hat Friedländer³ p. 536 mitgetheilt.

Theile des obern Ringes, wo er leidlich gut erhalten ist, sind vier Lavabasen für die Masten, je hinter einem der kleinen Pfeiler vorhanden; und zwar liegen, von N. kommend, zwischen der ersten und zweiten 3, zwischen der zweiten und dritten 4 Pfeiler und es scheint sicher, daß an den Pfeilern dazwischen keine gelegen haben. Dies würde für den ganzen Umkreis zwischen 30 und 40 ergeben: eine unbegreiflich kleine Zahl, da z. B. das Große Theater auf seinen geringen Umfang ebenso viele gehabt zu haben scheint.

Eine interessante Beobachtung ist in der untersten Präeinction auf der Ostseite in der Abtheilung südlich von den Biselliensitzen zu machen. Dieselbe bestand ursprünglich aus gewöhnlichen Sitzstufen, von denen nachträglich etwa ein Drittel in Stufen für Bisellien umgewandelt wurde; keine architektonische Abtheilung scheidet die beiden Stufenarten: sie stehen roh neben einander, dabei haben die Lavastufen, da man die oberste Tuffstufe stehen liefs und die Breite der Tuffsitze etwa beibehalten wollte, nur 0,70—80 M. Tiefe aber 0,32 M. Höhe behalten, während in der eigentlichen Bisellienabtheilung die Stufen 0,29 M. hoch und 0,89 M. 1 und 3' tief sind. Die Erweiterung hängt augenscheinlich mit der öfteren Verleihung des *honor bisellii*, wovon I. N. 2342. 46 reden, zusammen.

B. Geschichte.

Der Name Amphitheater tritt zuerst bei Schriftstellern der augusteischen Zeit auf, doch selten und in schwankendem Gebrauche. Vitruv (schrieb nach 16 v. Chr.) hat ihn beiläufig an einer einzigen Stelle I 7, 1: *Herculi (aedes) in quibus civitatibus non sunt gymnasia neque amphitheatra, ad circum*. Dionys (publicirt 7 v. Chr.) beschreibt III 68 wie der Circus maximus an drei Seiten von fortlaufenden Portiken eingefast sei, ὥστε μίαν ἐκ τῶν τριῶν γίνεσθαι στοὰν ἀμφιθέατρον; IV 44 τὸν ἀμφιθέατρον ἱππόδρομον. Augustus (schrieb 14 n. Chr.) braucht den Plural *amphitheatra* mit Anlehnung an das einheimische *spectacula* (anders Mommsen *res gest. Divi Aug.* p. 65); Ovid (vor 9 n. Chr.) *Met.* XI 25 *structo utrinque theatro*. In seiner späteren Bedeutung erscheint das Wort bei Strabo ea. 20 n. Chr. V 236, XIV 649, XVII 795; bei Seneca *de ben.* II 19, 1, *nat. quaest.* II 9, 2, Plinius, Tacitus u. s. w. Die lateinische Benennung für Schauplatz ist *spectacula*: nach Ulpian's Ableitung *Dig.* XLIII 21, 1 § 3 *specus autem est locus, ex quo despicitur; inde spectacula*

sunt dicta. Sie wird beim Circus gebraucht Varro LL. V 153, Liv. I 35, XLV 1, Ovid. Met. X 668; beim Forum Cic. pro Sest. 58, 124, Fest. p. 134 M.; beim Theater Vitruv. V 6, 2. 3 u. a. Ferner ist sie in älterer Zeit zur Bezeichnung des Amphitheaters angewandt worden. Darin liegt ein bedeutsamer Fingerzeig: man faßt dasselbe nicht etwa als eine besondere Art von Gebäude auf, sondern lediglich als einen von Zuschauerplätzen umgebenen Raum, auf dem die Spiele gehalten werden. In der That sind ja sowol unter Caesar als noch unter Tiberius und Nero vorübergehend hölzerne Gerüste zu diesem Behuf aufgeschlagen worden. Für einen derartigen Bau braucht Sueton das lateinische Wort synonym mit dem fremden: Tib. 40 *apud Fidenas amphitheatri ruina* = Cal. 31 *ruina spectaculorum apud Fidenas* vgl. Tac. An. IV 62. Wo ersteres sonst bei Schriftstellern vorkommt wie Sueton. Dom. 10 (Nero 32, Tac. An. XIV 13) Calp. Ecl. VII 23, bezeichnet es die Sitze im Unterschied von der Arena (so auch Or. insc. 13). Die ältere Anwendung von *spectacula* für das gesammte Gebäude, nicht bloß für die Sitzreihen erhellt aus einigen Inschriften. In einem Ehrentitel von Cumae I. N. 2569 heißt es *huic cum et populus in spectaculis adsidue bigas statui postulasset et splendidissimus ordo merito decrevisset pro insita modestia sua unius bigae honore contentus alterius sumptus reipublicae remisit.* Das Gebäude von Pompeji wird mit diesem Namen nicht bloß in der gleich zu besprechenden Bauinschrift benannt, sondern auch in der Grabschrift des A. Clodius Flaccus I. N. 2378, welche nicht lange nach 3/2 v. Chr. fällt: der gedachte Mann hat in seinem zweiten Duumvirat vorgeführt: *Apollinaribus in foro pompam tauros taurarios succursores pugiles catervarios, postero die solus in spectaculis athletas paria XXX gladiatores paria V, et gladiatores paria XXXV et venationem tauros taurocentas apros ursos cetera venatione varia cum collega.* Dagegen braucht eine Griffelschrift aus neronischer Zeit CIL IV 1421 *ad amphitheatrum*: damals war dies Wort eben auch in der Literatur allgemein eingebürgert.

Die langsame Verbreitung des Individualnamens charakterisirt zugleich die Sache selber. Vitruv bringt Vorschriften für die griechische Bühne, aber keine Silbe über die ungleich näher liegenden Themata, Amphitheater und Circus: offenbar weil es ihm an entsprechenden Quellen fehlte. Auch mochten ihm außerhalb Roms derartige Gebäude nur vereinzelt zu Gesicht gekommen sein, am wenigsten in der Nordhälfte der Halbinsel wo er zu Hause war.

Er läßt V 1, 1 fg. der Regel nach die Gladiatorenspiele auf dem Forum abhalten und will dieses für solchen Zweck eingerichtet haben. Je mehr die Schaulust im Lauf der Zeiten zunahm, desto weniger konnte ein so vielfach in Anspruch genommenes Local hierfür ausreichen. In Rom besaß man zur Aushülfe namentlich für die Venationen, doch auch für Gladiatorenkämpfe mehrere Circi. Im übrigen Italien sind solche Anlagen nicht nachweisbar.* Das Fehlen bezüglicher Nachrichten sowie bezüglicher Ruinen hat aber einen politischen Grund.

Es scheint, daß der Circus ursprünglich in Beziehung steht zu den landschaftlichen Föderationen, in welche das älteste Italien zerfiel. In ihm versammeln sich und feiern die Bundesgenossen, wenn sie alljährlich am gemeinsamen Heiligtum vereinigt sind. So liegt der Circus maximus zu Füßen der Diana vom Aventin, der Bundesgöttin von Rom und Latium (Dion. IV 26). Aehnliches berichtet von den Hernikern Livius IX 42, 11: *concilium populorum omnium habitibus Anagninis in circo quem maritimum vocant, praeter Aelrinatem Ferentinatamque et Verulanum omnes Hernici nominis populo Romano bellum indixerunt*. Die Inschrift CIL I 1412 lehrt uns, daß bei Asisi oder Spello ein Circus sich befand. Es wird nicht direct bezeugt, daß er den Mittelpunkt einer umbrischen Föderation abgab. Aber wenn in constantinischer Zeit die Städte Umbriens in Hispellum zusammenkommen und in dem zwischen Spello und Asisi belegenen Amphitheater feiern (Henzen inscr. 5580), so ist es keine gewagte Vermutung darin die Erneuerung eines alten Landescults zu erblicken. Die fragliche Inschrift und damit auch die Existenz des Circus weist Mommsen der Zeit vor der Ertheilung des römischen Bürgerrechts zu. Endlich hören wir von Circusspielen im alten Veji und ersehen aus den Monumenten, welcher Beliebtheit sie sich bei den Etruskern erfreuten (Müller Etr. II p. 220). Auch haben sie in älterer Zeit ein Ansehen genossen, das an griechische Verhältnisse erinnert: die Bürger Roms nahmen persönlichen Antheil an den Kämpfen und der errungene Kranz schmückte den Sieger noch im Tode (Plin. XXI 7). Wenn trotz solcher Ansätze in Italien keine Nationalfeste wie die Olympien und Pythien sich ausgebildet haben, so liegt die Erklärung hierfür in der Geschichte des Landes.

* Der Ansicht Hirschfelds (Friedländer II p. 417), als ob das Amphitheater von Tarent ein Circus sei, muß ich als grundlos widersprechen.

Mit der Unterwerfung unter Rom war der politische Zusammenhalt der alten Föderationen gesprengt, der Verkehr der einzelnen Städte unter einander durch die verschiedensten Mittel beschränkt und abgedämmt worden. Damit verblich auch der Glanz der alten Feste. In den italischen Landschaften erstanden keine großartigen Gebäude für öffentliche Spiele wie die Cirken Roms: aus dem einfachen Grunde, weil nirgends außerhalb desselben Centralstädte existirten, welche den Conflux verschiedener Bevölkerungen sammeln konnten. Nach dem Bundesgenossenkrieg wurde freilich das bisherige Verhältniß von Grund aus geändert: die Schranken, welche Stadt gegen Stadt abgesperrt hatten, fielen, Verkehrsfreiheit und Freizügigkeit herrschten von einem Ende der Halbinsel bis zum andern. Nichts natürlicher als daß das neue Zeitalter, das damit hereinbrach, in Festbauten sich manifestirte. Man würde erwarten, daß nunmehr nach dem Vorbild Roms aller Orten Cirken errichtet worden wären. Aber dies scheint nirgends geschehen zu sein. Wir hören von Circusspielen aus Frankreich (Wilmanns inser. 2224) und Spanien (Wilmanns 744. 796. 2315, Or. 1571), aber nicht aus Italien. Die wenigen Ausnahmen sind anders zu erklären. Wenn die Colonie Pisae 4 n. Chr. den 21. Februar zum Trauertag erklärt und alle Lustbarkeiten für die Zukunft verbietet (Wilmanns 883 II, 39) — *neve qui ludi scaenici circensesve eo die fant spectenturve* — so legt der Zusammenhang es weit näher an Fechter- und Thierkämpfe zu denken als an Wagenrennen, und die Inschrift stammt aus einer Zeit, in welcher der Sprachgebrauch nicht fixirt war und mit dem Namen Circus füglich der Schauplatz der Fechter- und Thierkämpfe bezeichnet werden konnte. Ebenso wird die Ehreninschrift aus Surrentum I. N. 2123 zu verstehen sein: *aeditate spectaculum gladia(torum) circensium edidit* — Henzen inser. 6211 hätte die angegebene Ergänzung Mommsens nicht in *spectaculum gladiator. et circensium* verändern dürfen: aus sprachlichen sowol als sachlichen Gründen — die Inschrift aus der Zeit des Tiberius stammend will offenbar mit *gladiatores circenses* eine auf der Höhe der Gegenwart stehende Fechterbande bezeichnen. Diesen beiden sporadischen Fällen* steht die Masse der Erwähnungen von scenischen und gladiatorischen Spielen gegenüber. Es ist schwerlich ein Zufall,

* Für die Inschrift von Osimo Mur. 51, 6 steht die Ergänzung und Erklärung nicht fest.

wenn in römischer Zeit Wagenrennen in Italien nicht vorzukommen scheinen. Ein Hinweis auf die Monumente von Capua oder Pozzuoli genügt um die Ansicht zu widerlegen, als ob es derartigen Städten an Mitteln gefehlt hätte mit der Pracht des Circus maximus zu wetteifern. Andererseits würde man schwer begreifen, warum die leidenschaftliche Theilnahme, welche die Rennen zu Rom erregten, sich nicht wetteifernd über die Municipien hin fortgepflanzt hätte, zumal sie recht eigentlich von uraltersher im Lande wurzelte. Der Schluß liegt nahe, daß die circensischen Spiele als ein integrirender Theil der *sacra publica populi Romani* angesehen wurden und im Weichbild der Stadt d. h. in Italien nur im Namen derselben von dazu beauftragten Beamten, nicht aber von Privatleuten oder — die solchen gleichstehen — von Communen gefeiert werden durften. Sie bewahrten damit jenen allgemeinen interpolitischen Charakter, der ihnen bei den Hellenen so gut wie bei den Italikern von Hause aus eigentümlich gewesen ist.

In solchem Sinne werden die Sätze aufzufassen sein, welche Dio LII 30 in seiner augusteischen Constitution dem Maecenas in den Mund legt: τὸ μὲν ἄστυ τοῦτο καὶ κατακόσμηι πάσῃ πολυτελείᾳ καὶ ἐπιλάμπρουε παντὶ εἶδει πανηγύρεων· προσήκει τε γὰρ ἡμᾶς πολλῶν ἄρχοντας ἐν πᾶσι πάντων ὑπερέχειν, καὶ φέρει πως καὶ τὰ τοιαῦτα πρὸς τε τοὺς συμμάχους αἰδῶ καὶ πρὸς τοὺς πολεμίους κατάπληξιν (οἱ δῆμοι) ἐχέτωσαν μὲν γὰρ καὶ πανηγύρεις καὶ θεωρίας τινάς, χωρὶς τῆς ἵπποδρομίας τῆς παρ' ἡμῖν ποιουμένης, μὴ μέντοι ὥστε καὶ τὸ δημόσιον ἢ καὶ τοὺς ἰδίους οἴκους λυμαίνεσθαι . . . τὰς δ' ἵπποδρομίας τὰς ἄνευ τῶν γυμνικῶν ἀγώνων ἐπιτελουμένας οὐχ ἡγοῦμαι δεῖν ἄλλη τινὲ πόλει ποιεῖν ἐπιτρέπειν, ὅπως μήτε χρήματα παμπληθῆ εἰκῆ παραπολλύηται μήθ' οἱ ἄνθρωποι κακῶς ἐκμαίνωνται καὶ τὸ μέγιστον ἵνα οἱ στρατευόμενοι τοῖς ἀρίστοις ἵπποις ἀφθόνως χρῆσθαι ἔχωσιν. Die Neueren haben diese Nachricht unbeachtet gelassen: man sucht sie vergeblich sowol in Hänel's Corpus Legum als in den aufgeführten antiquarischen Abhandlungen. Und doch steht es aufser allem Zweifel, daß wir es hier nicht mit einem subjectiven Einfall des Schriftstellers sondern mit einem sehr interessanten Abschnitt der Städteordnung zu thun haben. Bestimmte Bedenken gegen die Datirung 29 oder 28 v. Chr. sind nicht zu erheben, so geringes Gewicht ihr andererseits auch zukommt (Dio c. 41). Dagegen bedarf der Inhalt genauerer Präcisirung. Das Verbot Circusspiele zu geben gilt nur für die Bürgerschaft innerhalb Italiens: wo hier derartige Spiele

vorkommen wie das *ludicrum circense Iuliae gentis apud Bovillas, Claudiae Domitiaeque apud Antium editum* (Tac. Ann. XV 23), sind sie durch eigenen Senatsbeschluss angeordnet worden. In den Provinzen werden Wagenrennen verschiedentlich erwähnt sowol aus der östlichen wie der westlichen Reichshälfte: ob und inwiefern sie bestimmten Beschränkungen unterlagen, kann hier nicht untersucht werden (vgl. Krause, Olympia p. 42). Wie die Geburtstage der Kaiser durch Circusrennen gefeiert wurden und wie nicht wenige Kaiser die Kunst des Circusfahrens praktisch ausübten, so erscheint dieselbe in den späteren Jahrhunderten als unentbehrliches Requisit der Residenzen, in Constantinopel, Antiochia, Mailand, Arles, Trier u. s. w. (Stellen in Graevius IX p. 459. 602). Unsere Aufgabe weist uns auf ältere Zeiten. Dio läßt in jener Rede das rechtliche Moment ganz aus den Augen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß das Verbot der Circusspiele erst von Augustus ausging. Er wird eine ältere Bestimmung von neuem eingeschränkt haben. Aber sie muß bereits mit der Ertheilung der Civität aller Orten in Kraft getreten sein: die Wagenrennen gehören seit ältester Zeit zum öffentlichen Gottesdienst und sind niemals anders als im Namen und Auftrag des Staates abgehalten worden; es wäre unlogisch gewesen, wenn derselbe den Municipien einen Anspruch preisgegeben hätte, welchen er mit Strenge in Rom aufrecht erhielt. Wir gelangen hier somit zu der nämlichen Auffassung wie bereits bei einem anderen Punkte der von Dio dem Maecenas zugeschriebenen Mafsnahmen. So gut wir den römischen Fuß längst vor dem angegebenen Termin in Gebrauch fanden, wird ebenso umgekehrt die Feier von Circusspielen in den Municipien seit der sullanischen Zeit aufgehört haben.

Hiermit hängt zusammen, daß in dem Gottesdienst der Municipien der Wagen keine Stelle hat. Das Stadtrecht Caesars verbietet das Fahren in Rom von Sonnenaufgang bis zur zehnten Stunde, statuirt aber im Interesse des Cultus eine wichtige Ausnahme CIL. I 206 lin. 62: *quibus diebus virgines Vestales regem sacrorum flamines plostreis in urbe sacrorum publicorum populi Romani caussa vehi oportebit, quaeque plostra triumphi caussa quo die quisque triumphabit ducei oportebit, quaeque plostra ludorum quei Romae aut urbi Romae propius passus mille publice feient, inve pompam ludeis circiensibus ducei agei opus erit, quo minus earum rerum caussa eisque diebus plostra interdum in urbe ducantur agantur, eius hac lege nihil rogatur.* In früheren Zeiten war der Gebrauch des Wagens bei festlichen

Gelegenheiten in viel weiterem Umfang namentlich den Matronen erlaubt gewesen (Stellen bei Marquardt R. A. V 2 p. 320, Pol. XXXII 12, 7). Was die Municipien betrifft, so hat in ihnen das entsprechende Verbot des Fahrens bei Tage gegolten (Friedländer I³. p. 55). Aber irgend welche Ausnahmen zu Gunsten des städtischen Gottesdienstes scheinen nicht vorzukommen. Bei der Natur unserer Quellen und dem jetzigen Stand der Forschung ist es zwar äußerst mislich generelle Sätze auszusprechen; indessen finde ich nichts das der hier geäußerten Ansicht widerstritte, dagegen manches das sie bestätigt. Unter den überschwänglichen Ehren z. B., welche die Städte decretiren, wird eine Reiterstatue häufig einem Municipalen zuerkannt, dagegen eine Biga nur einem Staatsbeamten oder -priester (Wilmanns 1459. 1625. 2009. Or. 2545. I. N. 5789). In der That lehren die Ruinen von Pompeji mit hinreichender Deutlichkeit, daß an den großen Festen überhaupt nicht gefahren sein kann. Das Forum ist gegen Wagen vollständig abgesperrt. Desgleichen diejenige StraÙe, welche die beiden Cultcentren, Arx und Forum, mit einander verbindend recht eigentlich als *via sacra* gedient haben muß, die Str. dell' Abbondanza ist an ihrer Mündung in die Str. Stabiana gesperrt und in ihrer ganzen Ausdehnung nicht befahren worden. Für denjenigen, welcher solche Sprache zu verstehen sucht, ist nichts lehrreicher als eine Vergleichung zwischen den Foren von Rom und von Pompeji. In der Hauptstadt wird die Area von dem groben Basaltpflaster fahrbarer StraÙen eingeschlossen, welche zu den höchsten Heiligtümern hinführen, in der Landstadt wird sie von stattlichen Säulenhallen eingefast, die nur zu Fuß zugänglich sind. Dies kann nicht von allem Anfang an so gewesen sein. Eine Anlage wie sie das römische Pompeji aufweist, ist keine ursprüngliche, weil sie alsdann sinnlos wäre. Die Hauptaxe der Stadt läuft vom Seethor nach dem Sarnothor: ihr muß eine HauptstraÙe entsprechen, welche wol als *decumanus maximus* zu fassen sein würde. Durch die Absperrung des Forums ist der westliche Theil ein todttes Stück geworden, das Seethor hat seine Bedeutung verloren und der Verkehr hat andere Wege suchen müssen. Die hier berührte Umwandlung äußert sich in dem Verbau mehrerer StraÙen sowie des gedachten Thors; sie fällt in relativ späte und bekannte Zeit. Denken wir dieselbe hinweg und das Forum von allen Seiten zugänglich wie dasjenige von Rom, so erscheint die Annahme durchaus berechtigt, daß bei den Festen der Osker der Wagen ehemals eine

analoge Geltung eingenommen hat wie bei ihren etruskischen und latinischen Stammesgenossen.

Die Neubauten der Municipien stehen unter der Aufsicht des Kaisers (Dig. L tit. 10, 3). Mögen sie auch in der Republik einer freien Vermögensverwaltung genossen haben, so konnte eine gewisse Controle des Staats doch nicht fehlen. Und unter allen Umständen befanden sie sich gar nicht in der Lage Cirken zu erbauen, wenn ihnen die Abhaltung circensischer Spiele nicht gestattet war. Ihre Schaulust war auf die Bühne sowie Fechter- und Thierkämpfe hingewiesen. Beide Gattungen sind verhältnißmäßig spät in Rom eingeführt und haben ihren fremden Ursprung nie verleugnet: sie gehören im Gegensatz zu den Rennen nicht zu den wesentlichen Bestandtheilen des Gottesdienstes. Die Fechtspiele wurden seit 264 von Privatleuten, aber erst seit 42 regelmäsig bei Staatsfesten gegeben (Friedländer bei Marquardt R. A. IV p. 481). Die Ueberlieferung läßt das allmälige Anschwellen dieser für das spätrömische Altertum so überaus merkwürdigen Culturerscheinung erkennen. Seit der sullanischen Zeit nimmt sie jenen Umfang an, welcher eine besondere Stelle im nationalen Leben, gelegentlich auch in der Politik des Tages beansprucht. In solchem Zusammenhang werden die Gladiatorenbanden seit der Erhebung des Spartacus im J. 73 von den Schriftstellern häufig genannt, vorher nicht: weder in den gracchischen noch den saturninischen Unruhen spielen sie eine Rolle, so nahe dies auch nach der Analogie späterer Vorgänge zu liegen scheinen würde. Ritschl tess. glad. p. 65 hat mit gutem Grund die Organisation des Gladiatorentums der sullanischen Epoche zugewiesen. Man wird nicht irre gehen, wenn man dem Bundesgenossekrieg wie in so vielen anderen, auch in dieser Hinsicht eine Epoche machende Bedeutung beimißt. Für die colossale Ausdehnung, welche das Fechterwesen von daab annimmt, bieten sich zwei Erklärungsgründe dar, ein innerer und ein äußerer. Jener liegt in dem factischen Aufhören der allgemeinen Wehrpflicht: der kriegerische Sinn der Nation sucht in dem blutigen Spiel einen kläglichen Ersatz für die Aufregung, welche er vordem auf dem Schlachtfeld gefunden. Der äußere Grund liegt in der Stellung der Municipien gegenüber der Hauptstadt.

Die antike Stadt feiert ihre höchsten Feste nicht in strenger Abgeschlossenheit für sich, sondern im Verein mit Nachbarn und Stammesgenossen. Durch das Zuströmen der Gäste wird die Fest-

stimmung erzeugt; gelegentlich kann ihr Beitrag zur Bestreitung der Kosten nicht entbehrt werden. Während im älteren Italien die Circusrennen die Bürger verschiedener Städte zusammen führten, so geschah solches in späteren Jahrhunderten durch Fechter- und Thierkämpfe. Die Ankündigungen, die wir an den Straßen Pompeji's lesen, sind offenbar mehr für Fremde als für Einheimische bestimmt (Zangemeister CIL. IV p. 71). Die Amphitheater sind in sehr vielen Fällen für die Bevölkerung der einzelnen Stadt bei weitem zu groß und auf auswärtigen Besuch berechnet. Dies gilt auch von dem pompejanischen. Man hat die Zahl der Zuschauer, welche dasselbe aufnehmen konnte, auf 20000 geschätzt. So wenig eine exacte Ziffer erreichbar oder von besonderem Werte ist, kann dieser Anschlag im Allgemeinen als richtig angesehen werden. Allerdings hat Fiorelli Rel. p. 14 app. die Ziffer auf 12807 reduciren wollen und Overbeck³ p. 563 ist noch tiefer herabzugehen geneigt. Allein die Grundlage dieser neuesten Berechnung ist rein trügerisch. Nach Fiorelli stellt sich der Betrag der laufenden Sitzreihen zusammen auf 6783,29 M., und hiervon auf jede Person im Mittel 0,55 M. gerechnet ergibt 12327 Sitzplätze. Nach den Schilderungen der Schriftsteller herrschte im Amphitheater ein arges Gedränge; wie genau man mit dem vorhandenen Raum haushielt, zeigt die bekannte Anweisung an die Arvalen (Wilmanns 2875), in welcher nicht nach Fufs und Ruthe, sondern bis auf halbe Zoll gemessen wird. Ein bequemer Sessel einschließlichs zweier Seitenlehnen ist 0,55 M. breit; schwerlich wird der Plebejer von Pompeji in freier Luft einen Raum beansprucht haben, der in unseren geschlossenen Theatern nur den Inhabern von Parketsitzen zugestanden zu werden pflegt. Es ist in der That gewifs, dafs die von Schöne S. 105 bemerkten Abtheilungen von 0,37 und 0,33 M. = $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{8}$ ' röm. bestimmte Plätze für einzelne Personen, vielleicht Jünglinge und Knaben bezeichnen sollen. Sie finden sich ähnlich in vielen Amphitheatern und haben in Pola nur $1\frac{1}{12}$ ' Breite (CIL. V 95 p. 17. Ann. d. Inst. 1859 p. 135). Und mit solchem, nicht fingirten sondern wirklich gegebenen und den antiken Verhältnissen entsprechenden Mafsstab langen wir wieder bei der alten Schätzung an. Um die Bevölkerungsziffer der Stadt zu bestimmen ist dieser Factor freilich nicht tauglich; denn einestheils war die Betheiligung von Frauen, Kindern und Sklaven an dem Schauspiel beschränkt, andernteils lehrt die bekannte Schilderung bei Tacitus Ann. XIV 17, dafs aus dem 13 Kil. entfernten Nuceria

Tausende herzuströmten. Nach der Deutung Zangemeisters (zu CIL. IV 1293) kamen andere Schaulustige von Ischia, Pozzuoli und Capua.

Der Aufschwung des Gladiatorenwesens beginnt nach der Ertheilung des Bürgerrechts und hat seinen eigentlichen Sitz in den Landschaften. Bis auf die Kaiserzeit sind Gladiatorenschulen in der Hauptstadt nicht nachweisbar (Friedländer II p. 232). Daraus geht ohne Weiteres hervor, daß man die Entstehung derjenigen Gebäudeform, welche für ihre Kämpfe erfunden wurde, außerhalb Roms zu suchen haben wird. Nach der herrschenden Anschauung pflegt man allerdings das Gegentheil zu thun. Der von Plinius XXXVI 117 beschriebene Bau des Scribonius Curio im Jahre 53, welcher zwei hölzerne Theater mit einander vereinigte, gilt als Anfang und Ursprung des Amphitheaters. Dann folgt Caesar im Jahre 46 nach Dio XLIII 22: θέατρον τι κωνηγετικὸν ἰκριώσας, ὃ καὶ ἀμφιθέατρον ἐκ τοῦ πέριξ πανταχόθεν ἑδρας ἄνευ σκηνῆς ἔχειν προσεργέθη. Durch Statilius Taurus im Jahre 29 soll das erste steinerne Amphitheater erbaut sein. Der angegebenen Ansicht vom Ursprung entsprechend wird auch der Name erklärt, so u. a. von Isidor XV 2, XVIII 52: *amphitheatrum vero vocatum quod ex duobus sit theatri compositum. nam amphitheatrum rotundum est, theatrum vero ex medio amphitheatri est semicirculi figuram habens.* In Wirklichkeit ist die sprachliche Deutung nicht viel besser als die technische: aus der Vereinigung zweier Theater entsteht so wenig ein Amphitheater als man hieraus die Bildung des Wortes begreift.* Vielmehr führt alles darauf die Form des Amphitheaters aus dem Circus abzuleiten. Diese Anlage war seit Alters in Italien bekannt und eingebürgert; nach dem Verbot der Wagenrennen galt es nur, sie der neuen ausschließlichen Bestimmung für Fechter- und Thierkämpfe anzupassen. Solches geschah einerseits durch Verkürzung, andererseits durch Verwandlung der Eingangsseite in einen der gegenüber liegenden entsprechenden hemicyclischen Abschluss. Daß die Schaugerüste des Forums hierfür einen bedeutsamen Fingerzeig gewährten, versteht sich von selber (Hirt III p. 121. 159). Wie derart aus einem Circus ein

* So auch Friedländer p. 547 der dritten Auflage: »ἀμφιθέατρος ist ein Adjectivum, das ganz der Analogie der von ἀμφί und einem Substantiv gebildeten Adjective folgt wie ἀμφάκανθος ἀμφιάλος ἀμφιθάλαμος ἀμφιθάλασσοσ ἀμφιθύροσ ἀμφιπρόσσωποσ u. s. w.; also ἀμφιθέατρον sc. οἰκοδόμημα dessen zum Substantiv gewordenen Neutrum.«

Amphitheater wurde, kann man ohne Mühe begreifen; aber der Sprung zur Verdoppelung des Theaters und der weitere Sprung vom Cirkel zur verwickelten polycentrischen Construction trägt seinen inneren Widerspruch offen zur Schau. In der That braucht Dionys in einer der ältesten Anwendungen des Wortes dasselbe gerade von den Sitzreihen des Circus (S. 108). Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß vereinzelt die Gladiatorenkämpfe circensische genannt worden sind, weil man den Schauplatz, auf dem sie stattfanden, als einen Circus auffaßte (S. 111. ebenso Ov. Fast. V 190). Gewiß auch wäre es richtiger gewesen auf ihn den alten Namen, der an der Rennbahn haftete, zu übertragen, wie dies der moderne Sprachgebrauch thut. Aber da solches nicht zulässig war, gaben die Griechen mit ihrem ἀμφιθέατρον eine Benennung, welche durchaus nicht so übel ist wie man sie machen will: unter allen Gebäuden, die der Schaulust dienen, hat dieses allein ununterbrochen fortlaufende Sitzreihen.

Die lange Unsicherheit in der Benennung erklärt sich nicht, wenn das Amphitheater zu Rom erfunden und von hier aus sich über die Landschaften und Provinzen verbreitet haben soll. Sie erklärt sich weit eher, wenn es als eine fremde Erfindung nach der Hauptstadt kam und langsam Boden faßte. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür seinen Ursprung dorthin zu verlegen, wo der Ueberlieferung zufolge die ersten großen Gladiatorenschulen entstanden, d. h. nach Campanien. Den Leser, welcher den vorstehenden Erörterungen gefolgt ist, wird die Behauptung nicht befremden, daß das Amphitheater von Pompeji nicht bloß unter den erhaltenen, sondern überhaupt unter allen, von denen wir Kunde haben, das älteste sei. Dies ergibt sich zunächst aus der Gründungsinschrift CIL I 1246 (IN. 2249, Henzen 6153, Wilmanns 1899):

C. QVINCTIVS. C. F. VALGVS
M. PORCIVS. M. F. DVO. VIR
QVINQ. COLONIAI. HONORIS
CAVSSA. SPECTACVLA. DE. SVA
PEQ. FAC. COER. ET. COLONEIS
LOCVM. IN. PERPETVOM. DEDER

Sie ist in zwei Exemplaren vorhanden, die an den westlichen und östlichen Eingängen auf der Erde stehend gefunden wurden

(Acta 14. Nov., 30. Dec. 1815). Offenbar waren sie des Umbaus wegen von ihrem ursprünglichen Aufstellungsort herabgenommen worden. Es sind schmucklose dicke Travertinplatten, wie sie der älteren Zeit eignen (S. 20). Die Archaismen der Sprache weisen gleichfalls auf solche hin.* Ferner ist die starke Hervorhebung der Colonie** zu beachten, während in der 5—10 Jahre früher fallenden Erbauunginschrift des Kleinen Theaters dieselben Duovirn nur den Beschlufs der Decurionen in Ausführung zu bringen erklären (CIL. I 1247: *C. Quinctius C. f. Valg(us) M. Porcius M. f. duoviri decurionum decreto theatrum tectum faciendum locarunt eidemque probarunt*). Beider Geschlecht ist in der letzten Zeit Pompeji's nicht mehr nachweisbar. Auf eine Wahl des ersteren bezieht sich vielleicht das energische Programm CIL. IV 2887: *Quintio si qui recusat assidat ad asinum*. Der auf dem Altar des Venustempels IN. 2198 genannte M. Porcius kann der nämliche oder auch ein Sohn sein. Dem M. Porcius ist von Gemeinde wegen eine Grabstätte vor dem Herulaner Thore angewiesen worden CIL. I 1248. Zwei unedirte Fragmente einer in Tuff eingegrabenen, mit Stuck überzogenen und sehr sorgfältig ausgeführten Inschrift, welche von einer Säule oder einem Tischfufs herzurühren scheint, 1867 im Mercurtempel aufbewahrt und gleich der nachfolgenden von Schöne copirt wurde:

M. POR\VO · VI

etwa *M. Por[cius M. f. d]uo · vi[r . . .*

zeigen ebenso noch entschieden den Charakter republikanischer Schriftform. Ueber das sehr verstümmelte, gleichfalls ungedruckte Fragment einer Marmorinschrift (1867 im Magazin der Thermen in der Nähe des Forums) $\text{DRCII} \cdot \text{S} \cdot \text{P}$ (d. i. *P]orcii s. p.*) läßt sich nicht urtheilen. Die Schlichtheit der Sprache, die nirgends in den erwähnten Inschriften mit Aemtern und Ehren prunkt, läßt an höheres Alter denken. Alle diese Momente vereinigen sich um in den Gründern des Amphitheaters zwei Häupter der sullanischen Colonisten zu erkennen. Dafs ihre Munificenz ein fürstliches Vermögen voraussetzt, braucht kaum angedeutet zu werden. Durch

* Für ein verhältnismäfsig hohes Alter beweist auch der Schriftcharakter mehrer angemalter Inschriften des Amphitheaters, z. B. CIL. IV 75; über no. 1129. 1130 vgl. Hermes IV S. 140.

** Vgl. IN. 4021 = CIL. I 1119, aus Sinuessa.

einen glücklichen Zufall sind wir in der Lage den Beweis von anderer Seite her zum Abschluß zu bringen durch die Inschrift von Aeclanum CIL. I 1230: *C. Quinctius C. f. Valg(us) patronus municipii M. Magi(us) Min. f. Surus A. Patlacius Q. f. quatuorviri de senatus sententia portas turreis moiros turreisque aequas qum moiro faciundum coiraverunt*. Die hölzerne Mauer dieser Stadt war von Sulla in Brand gesteckt worden (App. b. civ. I 51): eine neue Befestigung gehörte zu den nächsten Leistungen, denen die römisch constituirte Gemeinde sich zu unterziehen hatte. Man wird sie etwa zwischen 80 und 75 v. Chr. setzen können: dazu stimmt, dafs der Vater des erstgenannten Quatuorvir, der römische Parteigänger Minatius Magius, welcher mit Sulla vereint Pompeji belagert hatte, von Velleius Paterculus (geb. ca. 20 v. Chr.) II 16 atavus genannt wird. Ferner ist der Uebereinstimmung des Namens wegen ein Zweifel an der Identität des in beiden Städten erwähnten C. Quinctius Valgus, zu dem überhaupt keinerlei Anlafs vorliegt, durchaus unstatthaft. Wenn derselbe aber eine so hervorragende Stellung einnahm um als Patron von Aeclanum zu fungiren, so mufs er um die gleiche Zeit auch bereits die höchsten Würden seiner engeren Heimat bekleidet haben.* Nachdem hiermit die Epoche umschrieben ist, in welche der Bau des Amphitheaters fällt, können wir nunmehr daran denken das specielle Jahr zu ermitteln. Das Stadtrecht Caesars CIL. I 206 lin. 142 schreibt bekanntlich vor, dafs mit dem Beginn der Censur in Rom gleichzeitig von den obersten Beamten der Municipien der Census abgehalten werden soll. Die Bestimmung enthält nichts Neues, sondern wird deshalb eingeschärft, weil in den Decennien permanenter Revolution die Abhaltung des Lustrums seither unterblieben war. Eine Disparität zwischen municipaler und hauptstädtischer Censur kann logischer Weise niemals bestanden haben: vielmehr hat die ältere Republik das entgegengesetzte vernünftige Princip auch den Bundesgenossen gegenüber zur Durchführung gebracht (Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I p. 484). Daraus folgt aber der unabweisliche Schlufs, dafs die einzige republikanische Quinquennialität, die uns aus Pompeji überliefert wird, einer Censur

* Die Beweiskraft dieses Arguments, das ich beiläufig Templ. p. 97 angedeutet habe, ist von Friedländer in der dritten Auflage p. 545 anerkannt worden. Da andererseits Overbeck³ p. 160 auf eine technische Bemerkung Schöne's hin seine frühere Ansicht aufgegeben hat, so herrscht nunmehr über die Epoche des pompejanischen Amphitheaters Einstimmigkeit.

entsprechen muß, und hier kommt bekannter Mafsen nur eine einzige in Frage, diejenige des L. Gellius Poplicola und Cn. Lentulus Clodianus vom Jahre 70. Insofern sind wir zu demselben Resultate gelangt, das bereits Garrucci bull. arch. ital. 1862 p. 41 ausgesprochen hat. Anderen Vermutungen dieses Gelehrten müssen wir um so stärker widersprechen. Er setzt das Kleine Theater und das Amphitheater in das nämliche Magistratsjahr, in welchem die Duovirn nach Beginn der römischen Censur Quinquennalen geworden wären. Allein hierfür fehlt es durchaus an einem haltbaren Grunde: das Aufzählen von Aemtern und Würden, das Setzen der Iterationsziffer ist in den Sprachgebrauch der sullanischen Zeit noch nicht eingedrungen (CIL. I 584 fg. 591. 1140. 49. 62. 86. 1216. 1341 u. a.). Bei höchster Achtung vor dem Leistungsvermögen der Pompejaner übersteigt es doch allen Glauben, daß sie neben einander zwei Theaterbauten unternommen haben sollen. Und was nun das Datum A·D·IX·K·QVI betrifft, das auf einem der ziegelförmigen Tuffsteine eingritzelt ist (vgl. Zangemeister CIL. IV 2484), so folgt daraus gewiß nicht, daß der Bau bereits am 24. Juni 69 v. Chr. fertig war, es folgt nur, daß er früher als die Umnennung des Quintilis im Jahre 44 fällt. Endlich können wir kein Bedenken tragen dem Kleinen Theater die zeitliche Priorität vor dem Amphitheater zuzuschreiben, weil der Ausbau des letzteren die Kräfte der Stadt noch auf eine Reihe von Jahren hinaus in Anspruch nehmen mußte.

Die Quinquennalen des J. 70 bekunden, aus ihrem Vermögen eine Vorrichtung für Schauspiele hergestellt und den Schauplatz der Colonie zum Geschenk gemacht zu haben. Es wird nicht ausdrücklich gesagt, ist aber wol möglich, daß sie den Grund und Boden durch Aukauf von Privathäusern erworben haben (S. 99). Ein analoges Beispiel von städtischen Bauten auf Privatgrund gewährt CIL. I 1341. Die Schwierigkeit einer solchen Expropriation darf man sich nicht allzu groß vorstellen. Wie Schöne hervorhebt, benutzte man an zwei Seiten die Stadtmauer als Widerlager. Aber nicht bloß dies: in jener Epoche lief innerhalb derselben ein freies Pomerium von 12—15 M. Breite (Kap. XXI), welches für den Bau verwandt worden ist. Ferner besaß Pompeji in damaliger Zeit vielfach nur einstöckige Häuser (Kap. XXIII), und nirgends kann das Terrain einen geringeren Wert gehabt haben als in dem abgelegenen todten Viertel, das man für den Bau aussuchte. Die sparsame Ausnutzung aller dieser Vortheile erklärt die Besonderheiten der

ganzen Anlage. Wenn der südliche Haupteingang im rechten Winkel nach Westen ausläuft, so deutet dies an, daß er einer von dort kommenden Straße entspricht. Nach dem S. 107 Anm. erwähnten Gemälde befand sich ein freier Platz um das Gebäude, der mit Bäumen bepflanzt und von Verkaufsständen eingenommen war; die Aufnahmen der älteren Ausgrabungen geben ihm jedoch eine ziemlich bescheidene Ausdehnung. Die technische Analyse, welche Schöne angestellt, wirft eine Reihe von Fragen auf, deren Beantwortung wir nicht stillschweigend aus dem Wege gehen mögen. Wir werden am ersten eine annähernde Lösung erreichen, wenn wir uns die älteste Gestalt möglichst verdeutlichen. Aus dem J. 70 v. Chr. datirt zunächst die Anlage im Großen und Ganzen: die Proportionen, welche sich uns S. 94 zwischen der Arena und ihrer Einfassung ergaben, mußten von Anfang an feststehen; bei einer so verwickelten Construction ist eine nachträgliche Erweiterung des anfänglichen Plans nicht möglich.* Andererseits ist es ebenso sicher, daß das Gebäude von einer Fertigstellung, als ob man die jetzt vorhandenen Ruinen sich in ihrem beabsichtigten Bestande ausgeführt denken wollte, gar weit entfernt war. Um die Herrichtung eines Amphitheaters zu erleichtern, hat man in kleineren Städten vielfach entweder eine natürliche Einsenkung des Felsens benutzt, wie in Cagliari und nach Strabo XIV 649 in Nysa, oder wie in den sog. castrensischen Amphitheatern Englands eine solche durch Abgraben künstlich geschaffen. Letzteres ist auch in Pompeji der Fall: wie tief die Arena unter das natürliche Niveau gebracht worden sei, finde ich nirgends angegeben; man darf den Betrag etwa auf 3—4 M. veranschlagen. Dem entsprechend sind die Einfassungen für die Aufnahme der Sitzreihen abgeschrägt worden. Man kann die technischen Besonderheiten, welche Schöne hervorhebt,

* Eine Bemerkung von Promis, Aosta p. 169, über deren Richtigkeit ich kein Urtheil habe, mag hier eine Stelle finden: *gl' illustratori de' monumenti antichi ripetono a gara le piante degli anfiteatri essere sempre ellittiche: vero è invece che noi furon mai, alle ellissi, per ragione che è inutile di qui riferire, antepoendo sempre gli antichi la curva policentrica, ed io stesso trovai che nel Colosseo gli archi di circolo vi sono otto con otto centri ed otto punti di concorso collocati a varia distanza de' centri. Nelle grandissime curve rientranti, come in quella anzidetta, era indispensabile codesta molteplicità di centri: ma negli anfiteatri di minori dimensioni, come in questo di Aosta, fu trovato che bastavano quattro centri, che fossero ad un tempo altrettanti punti di concorso.*

nur unter der an sich höchst wahrscheinlichen Annahme begreifen, daß der ursprüngliche Bau später ansehnlich erhöht worden ist: die Bauart der oberen Theile verrät eine andere Zeit (S. 104), die äußeren Treppen, welche auf die oberste Praecinction führen, sind nachträglich angelegt (S. 100), endlich weisen die wiederholten Verstärkungen der Eingänge (S. 101) unzweideutig auf eine bedeutende Zunahme der Belastung. Was Schöne (S. 99) über den Charakter des ganzen Baus sagt, trifft gewiß im Allgemeinen zu; aber man wolle auch nicht vergessen, daß die sullanische Epoche noch immer einen bedeutenden Kraftüberschuß entfaltet, den die Nachkommen sich füglich zu Nutze machen konnten. Endlich wird eine nähere Erwägung es zweifellos machen, daß das Gebäude niemals, am wenigsten aber bei seiner Gründung, vollständig mit Steinsitzen versehen gewesen ist.

Wir lehnen uns an die Geschichte des vornehmsten unter allen Schauorten Roms, des Circus maximus an. In Betreff seiner Gründung durch Tarquinius Priscus schreibt Livius I 35 *tunc primum circo qui nunc maximus dicitur designatus locus est. loca divisa patribus equitibusque, ubi spectacula sibi quisque facerent, fori appellati. spectare furcis duodenas ab terra spectacula alta sustinentibus pedes*. Durch Caesar erhielt er diejenige Gestalt, welche Dionys III 68 beschreibt. In diesem gewaltigen Bau, der 150 000 Zuschauer faßte, hatte aber nur die *infima cavea* Steinsitze: *μετὰ δὲ τὸν εὐριπὸν φηροδομήγεται στοὰὶ τρίστεγοι. τούτων δὲ αἱ μὲν ἐπίπεδοι λιθίνας ἔχουσιν ὡσπερ ἐν τοῖς θεάτροις ὀλίγον ὑπερανεστηκυίας ἀλλήλων καθέδρας, αἱ δὲ ὑπερῶφι ξολίνας*. Unter der italienischen Sonne ist ein Steinsitz einem hölzernen weitaus vorzuziehen: aber die Kosten der Herstellung konnten auf lange hinaus hiervon abschrecken. Wir vermögen sie für das Amphitheater von Pompeji mit annähernder Genauigkeit zu berechnen. Die *media* und *summa cavea* enthalten zusammen 60 Cunei. Verschiedene Inschriften, deren wir gleich zu gedenken haben, erwähnen den Bau eines Cuneus, d. h. offenbar die Beschaffung fester Sitze als Aequivalent der den Magistraten obliegenden Spiele. Wir kennen die Höhe des Spielgeldes zu Pompeji nicht und dürfen sie nicht etwa nach IN. 2378 zu 10000 Sesterzen ansetzen. Aber der geringste Betrag für den Duumvir, der überhaupt erwähnt wird, ist 3000 (Marquardt, Staatsverw. I p. 501). Legen wir diesen zu Grunde, so kosteten die Sitze der *media* und *summa cavea* mindestens 150 000 und — die *ima*, welche ja nur 5 Reihen

hat, mitgezählt — die Sitze des ganzen Theaters 2 — 300 000 Sesterzen. Dafs die Schätzung nicht zu hoch sei, ersieht man ohne Weiteres daraus, dafs der einzelne Sitzplatz sich damit ungefähr nur auf einen Thaler stellt. Auch ohne die Tuffstufen in Marmor zu verwandeln, wie Overbeck noch in seiner dritten Auflage thut, wird man vom Standpunct eines Municipalen aus vor der Höhe dieser Summe einen gründlichen Respect haben. Die Stufen der untersten Präcinction sind noch jetzt fast im ganzen Umfang des Gebäudes erhalten. Mit ihrer Herstellung hat man begreiflicher Weise den Anfang gemacht, da sie die besten Plätze, namentlich auch diejenigen für die Würdenträger der Bisellien enthält. Es fragt sich, ob sie von den Gründern herrühren. Man darf dies nicht etwa aus der Inschrift folgern wollen; denn die *spectacula facta* besagen nichts Anderes als der *locus (spectandi causa) coloneis in perpetuom datus* (vgl. das Elogium des Valerius CIL. I p. 284 *sellae curulis locus ipsi posterisque ad Murciai spectandi causa datus est* nebst den von Hübner Ann. 1856 p. 55 angeführten Stellen). Bestimmtes läfst sich darüber nicht sagen. Aber es versteht sich von selber, dafs ein Municipalgebäude nicht durchgängig Steinsitze haben konnte, während der Circus Caesars sich noch zum gröfseren Theil mit hölzernen begnügte. Es ist glaublich, dafs diese letzteren in Pompeji nicht ständig angebracht waren, sondern vorkommenden Falls von den Spielgebern und Unternehmern, theils auch von den Bürgern selber aufgeschlagen wurden; möglicherweise konnten die Gerüste, deren man sich auf dem Forum bediente, auch hier eine Verwendung finden. Während in republikanischer Zeit das Amphitheater nur bei auferordentlichen Gelegenheiten benutzt ward, so wurden dieselben mit der Steigerung der Schaulust immer häufiger. Die Steigerung äufsert sich in dem Bestreben, dem Gebäude seinen unfertigen provisorischen Charakter zu nehmen. Die Umwandlung der Holz- in Steinsitze kann vermittelt der Inschriften IN. 2252, welche die successive Herrichtung einzelner Cunei melden, annähernd bestimmt werden. Die unvollständige Inschrift: MAG. PAG. AVG. F. S. PRO. LVD. EX. D. D fällt unter allen Umständen nach 7 v. Chr., in welchem Jahre zuerst der *pagus Augustus* seine Organisation erhielt (IN. 2293). Ferner N. ISTACIDIVS. N. F. CILIX. II. VIR. PRO. LVD. LVM. ist ein Abkömmling des 2343. 44 genannten *paganus pagi* (vgl. 2319 fg. CIL. IV. 1880) und gehört frühestens der claudischen Epoche an. Um das Alter der 5 anderen

Duumvirn T. Atullius Celer, L. Saginius, A. Audius Rufus, P. Caesetius Capito, M. Cantrius Marcellus zu umschreiben, fehlen uns verlässliche Anhaltspuncte. Der dritte ist nach IN. 2291 jünger als 25 v. Chr. In zwei Inschriften dient die Leistung *pro ludis*, dagegen in den sechs übrigen PRO. LVD. LVM d. h. nach Reniers Erklärung *pro ludis (et) luminum* (bei Breton³ p. 227). Die künstliche Beleuchtung bei den Festen ist ein Zeichen des zunehmenden Raffinements und kommt in der Kaiserzeit auf (Friedländer II p. 171). Außer den vorliegenden ist in den zahlreichen, zum Theil älteren Inschriften, welche Spiele erwähnen (CIL. I 1251, IN. 2378, CIL. IV 1177 fg.) nirgends von einer Beleuchtung die Rede.* Dafs bei ihr Fechter- oder Thierkämpfe gegeben worden wären, wie Domitian that, ist ganz unglücklich. Gemäfs der Bedeutung von *ludi* handelt es sich um scenische Darstellungen, Ballet, etwa auch Athleten und Tausendkünstler. Die Stiftung der Neroneen im Jahre 60, welche sich bis in die Nächte hineinzogen (Tac. Ann. XIV 21 XVI 5), mag hierfür Vorbild und Anregung gewährt haben. Derselben nachzugehen hatten die Pompejaner um so eher Anlaß, als ihnen 59 alle Festlichkeiten im großen Stil, und die Fechtspiele überhaupt, auf 10 Jahre hinaus untersagt wurden. Seitdem wird es wenn nicht geboten, so doch üblich geworden sein für die Duumvirn, nächtliche Spiele im Theater zu geben. Und demzufolge hat man etwa seit 60 begonnen das Amphitheater vollständig mit Steinsitzen auszurüsten. Aus dem mehrfach erwähnten Gemälde läßt sich über den Zuschauerraum im Jahre 59 nichts entnehmen. Ueber den ganz unfertigen Zustand, in dem derselbe bis zur Zerstörung sich befand, ist von Schöne S. 107 das Nötige gesagt worden. Doch bleibt noch ein Einwand zu beseitigen, den man aus IN. 2250. 51 entnehmen könnte. Die beiden Titel lauten

C. CVSPIVS. C. F. PANSA. PATER. D. V. I. D.
 IIII. QVINQ. PRAEF. ID. EX. D. D. LEGE. PETRON

C. CVSPIVS. C. F. F. PANSA. PONTIF.
 D. VIR. I. D.

Mommsen setzt dieselben in die letzte Periode Pompeji's: wenn dies richtig, so ist unsere Ansicht, dafs das Amphitheater die letzten

* Die Inschrift CIL. II 3664 *ut ex usuris ludi ederentur quodannis cum vas lum. nate. eius* ist der Interpolation verdächtig, jedesfalls aber nicht sicher zu erklären.

zwanzig Jahre unbenutzt geblieben, falsch; denn in einem verlassenem Gebäude errichtet man keine Statuen. Schöne hat S. 102 das Material der Inschriften für ihr höheres Alter geltend gemacht. Denselben beiden Männern waren auch auf dem Forum auf Beschluss der Decurionen aus öffentlichen Geldern Standbilder gewidmet (IN. 2190. 91). Da die letztere Inschrift die Praefectur nicht angiebt, wird sie als die ältere anzusehen sein. Aus der Erwähnung der *lex Petronia* ist eine Zeitbestimmung nicht zu entnehmen: sie kommt aber bereits 32 v. Chr. vor (Marquardt, Staatsverw. I p. 494). Die Datirung Mommsens stützt sich darauf, dass ungefähr vierzig jüngere Programme von der Wahl des C. Cuspius Pansa zum Aedilen reden. Allein wie Zangemeister im Index p. 251 bemerkt, handelt es sich um ganz verschiedene Candidaturen, die zeitlich weit auseinander liegen können. Wir dürfen sie deshalb nicht sämmtlich auf den hier erwähnten Pansa Sohn beziehen, sondern ebenso gut auf Enkel und Urenkel. Dazu kommt, dass nirgends vom Duumvirat die Rede ist. Wol aber ist nach Zangemeister unter dem späten Programm CIL. IV 943 das ältere C. P. II VIR. zum Vorschein gelangt, das klärlieh auf eine derartige Wahl des Cuspius Pansa Bezug nimmt. Unter solchen Umständen wird man kein Bedenken tragen die Errichtung der Statuen im Amphitheater der Zeit vor 59 zuzuschreiben: eine genauere Bestimmung würde vielleicht aus vergleichenden Untersuchungen über Material und Schriftcharakter zu gewinnen sein.

Es scheint, dass in den 150 Jahren, welche das Amphitheater bestanden hat, der Ausbau sehr oft aufgenommen und weiter gefördert worden ist. Die einzelnen Veränderungen chronologisch zu ordnen liegt auferhalb unseres Vermögens. Im Großen und Ganzen sind sie auf die Steigerung der Schaulust und den Zuwachs der schaulustigen Menge zurückzuführen. Es ist der nämliche Vorgang wie mit dem Circus maximus in Rom, der nach Caesars Bau 150000 Zuschauer fasste, unter Vespasian 250000, unter Constantin 385000 Sitzplätze enthielt. Seit dem Bau des Amphitheaters hat das Forum für Fechter- und Thierkämpfe nur eine untergeordnete Bedeutung bewahrt (IN. 2378). Die großen Schlächtereien, welche das alte Pompeji entzückten, haben soviel wir sehen ausnahmslos hier stattgefunden. Die erhaltenen Ankündigungen gehören den sechs ersten Decennien unserer Zeitrechnung an: Zangemeister p. 70 hat richtig darauf hingedeutet. Auch die Spiele des A. Suetlius Certus (CIL. IV 1189. 90), welche man nach dem Erdbeben hat setzen wollen,

fallen notwendig in die ersten Jahre des Nero vor das Verbot von 59. Nach den Inschriften zu schliessen, hatte unter diesem Princeps die Lust des Amphitheaters ihren Gipfel erreicht. Blutige Ausschreitung machte ihr ein Ende, das Erdbeben von 63 kam, und wenn man seitdem noch langsam an dem geliebten Schauort fortarbeitete, so galt es einer Vertröstung auf die Zukunft. Dafs Fechtspiele unter Vespasian stattgefunden hätten, ist meines Wissens nicht nachweisbar noch bei dem zerrütteten Zustand der Stadt irgendwie wahrscheinlich. Wol befand sich der Dichter in seinem Recht, wenn er unter Anlehnung an eine späte Sage (Dio LXVI 23) den Schlufs-act seines Drama in der Arena abspielen liess: aber der Antiquar that übel einer solchen Autorität Gehör zu schenken. Das Amphitheater von Pompeji repräsentirt die älteste für uns erkennbare Form dieser Schaugebäude. Sie hat sich sehr allmählig vervollkommnet, und wenn die Bemerkung von Promis, Aosta p. 169 richtig ist, dafs die Unterbauten der Arena, wie Rom Capua Pozzuoli sie aufweisen, der antoninischen Epoche angehören, erst im zweiten Jahrhundert ihren Höhepunct erreicht. Damals mögen manche Städte sich entschlossen haben ihre Amphitheater, welche dem pompejanischen an Alter und Einfachheit gleich kamen, durch einen zeitgemässen Neubau zu ersetzen. Aber gerade um dieser zwei Eigenschaften willen nimmt dasselbe unsere Beachtung in Anspruch.

Kap. V.

Forumsthermen.*

Pomp. Ant. Hist. II (Acta) p. 77 III (Amicone's Berichte) p. 15.

Becchi, Museo Borbonico II t. 49—52.

W. Gell, Pompeiana I p. 83—141, II p. 80—94.

Mazois-Gau, les ruines de Pompéi III p. 67—77 t. 47—50.

79 Jorio, Plan de Pompéi p. 74—84 t. III.

Bonucci, Pompéi décrite p. 119—128.

Zahn, neuentdeckte Wandgemälde in Pompeji t. 2—6.

Ders., die schönsten Ornamente . . . aus Pompeji, Herculenum und Stabiae I
10. 46. 76. 94.

Engelhard, Beschreibung der in Pompeji ausgegrabenen Gebäude p. 29—36.

Breton, Pompeia³ p. 166—181.

Overbeck, Pompeji I² p. 181—204; ³ p. 176—190.

Becker, Gallus III³ p. 74—91.

Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer ² p. 470 fig. 419.

In den einleitenden Kapiteln ist mehrfach vom Kleinen Theater, Amphitheater und Forumsthermen als einer zusammengehörenden Gruppe die Rede gewesen. Nachdem nun die Gründung der beiden ersteren fixirt worden ist, wenden wir uns zu der dritten Anlage.

In der Sammlung des Museums von Neapel befindet sich in zwei Exemplaren die folgende aus Pompeji stammende Inschrift (IN. 2295. CIL. I 1250):

L. CAESIVS. C. F. D. V. I. D

C. OCCIVS. M. F. II. V

L. NIRAEMIVS. A. F. II. V

D. D. S. EX. PEQ. PVBL

FAC. CVRAR. PROB. Q

* Schöne hat bei seiner Habilitation an der Universität Berlin 1868 eine Schrift drucken lassen: *Quaestionum Pompeianarum specimen*, Lipsiae formis Breitkopfii et Haertelii, ohne Jahreszahl, 34 Seiten 8. Sie handelt von den Forums- und Stabianer Thermen und ist, obwol nicht dem Buchhandel übergeben, im Giorn. I p. 199 und Phil. Anzeiger I p. 179 zustimmend besprochen worden. Eine durch Nachträge des Verfassers, zum Theil auch des Herausgebers bereicherte Bearbeitung gedachter Schrift wird in diesem und den beiden folgenden Kapiteln geboten.

Die beiden Blöcke, auf denen sie steht, sind aus dem Kalkstein gefertigt, welchen man als Travertin zu bezeichnen pflegt, fallen zwar durch ihre Dicke auf, besitzen aber weder einen Rand noch irgend welchen plastischen Schmuck, unterscheiden sich überhaupt, soweit man, da die Rückseite eingemauert ist, erkennen kann, in keinem Punkte von der üblichen Ausstattung öffentlicher Bauinschriften. Die eine Inschrift ist nach den Worten Rafaele Amicone's (Pomp. antiquit. hist. III 39, 11. Aug. 1823) — und dazu stimmen die übrigen Ausgrabungsberichte (eb. II 79, 16. Aug. 1823). — gefunden *nelle terre che caddero dalla ripa a sinistra di detta strada e proprio in seguito del magazzino coperto ossia ingresso alle Terme pubbliche dalla parte del Tempio della Fortuna (grotta con volta)*, d. h. an der Westseite der Strada del Foro zwischen dem Eingang der Thermen und dem Quadrivium der Fortuna. Die angeführten Worte können allerdings in dieser Fassung nicht im August 1823 geschrieben sein; denn die Inschriften, welche die Bestimmung des Fortunatempels lehrten, wurden erst im Februar des folgenden Jahres gefunden (Amicone 20. Febr. 1824 fg. Acta 25. Febr. 1824 fg.), die Baderäume aber erst im Mai (Amicone 22. Mai 1824) oder Juli (Acta 11. Juli 1824) entdeckt oder wenigstens damals erst klar erkannt. Wenn demnach Amicone seine Fundnotiz den späteren Entdeckungen angepaßt hat, wie er solches auch sonst gethan (vgl. das schlagende Beispiel 17. Mai 1818), so liegt andererseits gar kein Grund vor dieselbe zu verwerfen; vielmehr paßt sie zu dem damaligen Gang der Ausgrabungen vollständig. Die zweite Inschrift wurde bald darauf gefunden: nach den Acta (22. Nov. 1823) *a sinistra della medesima strada (nämlich della strada alle spalle del Foro verso settentrione) nel mentre che si disterrava una bottega, nella parte interna del suo bancone sopra una pietra di travertino in esso fabbricata*; nach Amicone (20. Nov. 1823) *nel disterrarsi l'abitazione che resta di fianco al nuovo quartiere che resta su la sinistra della strada alle spalle del Foro verso oriente e proprio nella faccia interna del bancone in detta abitazione*. Auch die Angabe Amicone's bezieht sich klärlich auf die Strada del Foro, und wenn er sie nach Osten verlegt statt nach Norden, so ist die Verwirrung der Himmelsgegenden ein mehrfach bei ihm wiederkehrender Irrtum. Der Inschriftstein ist also in einer der Bottegen gefunden, welche die Außenseite der Thermen einnehmen, und zwar von seiner Stelle verschleppt und zum Bau einer Bank oder einer

Brüstung verwandt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß zwei zusammenhörige Schriftsteine vom Gewicht der vorliegenden aus großer Entfernung für bauliche Zwecke herbeigeht worden sind: weitaus am nächsten liegt es, sie dem Gebäude, in welchem sie aufgefunden, zuzuschreiben, mithin sie auf die Stiftung der Thermen zu beziehen. Diese einfache Schlußfolgerung wird durch die Prüfung des Gebäudes näher bestätigt.

Auf ein sehr hohes Alter kann dasselbe keinen Anspruch erheben; denn weder lassen sich hier alte Constructionen wie in den Stabianer Thermen, noch — soweit wir solches geprüft haben (vgl. S. 94) — andere als römische Masse nachweisen. Hingegen läßt sich aus der Construction einerseits die Zeit der ersten Anlage, andererseits die bedeutende Erweiterung, welche dieselbe erfahren, mit genügender Sicherheit erkennen. Wir unterscheiden an dem Gebäude zwei Bauweisen: eine sorgfältige älteren und eine nachlässige jüngeren Datums. Der ersteren gehört das große Männerbad mit den anstossenden Tabernen an der Forums- und Thermenstraße an: sie wird durch die ausschließliche Verwendung von Lavabuchstein charakterisirt, der, an den Außenseiten rechtwinklig zugeschnitten, sich dem Netzwerk nähert; die Kanten sind von großentheils schief verzahnten Ziegeln mit dünner Mörtelschicht eingefast. Die Construction ist, wenige Ausbesserungen und Veränderungen abgerechnet, so durchgehend, daß man vernünftiger Weise an der gleichzeitigen Aufführung aller dieser Mauern nicht zweifeln kann. Die zweite ist ein regelloser Bruchsteinbau, der ohne Rücksicht auf Material, Größe, Form die Stücke bunt durcheinander vermauert. Dieser Stil findet sich in allen Wänden des Frauenbades, bei denen eine Prüfung möglich ist, ferner in der südlichen und westlichen Einfassungswand des inneren Hofes, während die östliche Wand desselben der ersten Construction zugezählt werden muß. Endlich ist zu bemerken, daß die Portiken des Hofes gleichfalls aus junger Zeit datiren: die Arkaden sind aus gelbem Tuff errichtet, einem Material, für dessen spätes Vorkommen in Pompeji bereits S. 15 die Belege beigebracht wurden. Man hat die hervorgehobene Verschiedenheit der Technik bisher unbeachtet gelassen. Ja sogar nach dem Vorgang von Iorio p. 232 haben Gau p. 73 und Breton p. 178 fg. die Unterscheidung zwischen Männer- und Frauenbad beseitigt und dieses letztere für die ältere Anlage erklärt, die man bei gesteigerten Ansprüchen des Luxus durch den Bau des sog. Männerbades

ersetzt und alsdann der unentgeltlichen Benutzung der Armen überlassen habe. Hiervon hätte schon ein Blick auf den Plan abhalten sollen; der ungünstige kärgliche Raum, in den diese Abtheilung eingezwängt ist, lehrt klärlieh, daß sie erst nachträglich angefügt ward. Als einziges Argument für ihre Auffassung können sie die geringere Eleganz anführen, mit der die Säle des Frauenbades im Gegensatz zum anderen decorirt sind. Allein dieser Umstand beweist für das Alter gar nichts; er wiederholt sich ganz in derselben Weise bei den Doppelräumen der Stabianer Thermen, die, wie später gezeigt werden soll, durchaus derselben Epoche angehören. Ueberhaupt steht es als allgemeines Gesetz für die Baugeschichte von Pompeji fest, daß Sorgfalt der Technik auf höheres, Nachlässigkeit auf geringeres Alter schließen läßt. Indessen brauchen wir auf einen derartigen Hinweis uns nicht zu beschränken; es sind Anhaltspuncte genug vorhanden, um die vorliegende Frage zur selbständigen Entscheidung zu bringen.

Von der Thermenstrasse mündet eine Thür in einen Vorraum bei den Oefen, welche letzteren hier wie sonst in der Mitte zwischen den beiden Abtheilungen des Bades, und zwar zwischen den beiderseitigen Caldarien liegen. (Die Thür ist auf dem Plan bei Mazois mit A, bei Breton und Overbeck mit c, bei Gell mit no. 21, bei Becchi mit no. 25 bezeichnet.) Gedachter Vorraum war ursprünglich eine Bottega in der Art der ostwärts unmittelbar anstossenden: man sieht wie sie eine Oeffnung gleich der vorhergehenden von 3,75 M. 12 $\frac{2}{3}$ ' hatte, die dann auf 1,50 M. 5' verengt ward; man erkennt in der Westwand den alten sorgfältigen Bau mit Lavabruchstein, der dann von dem dicken Gufswerk des neuen Caldariums überdeckt wurde; endlich sind deutliche Spuren vorhanden, daß die ältere Mauer, welche die Rückseite dieser wie der übrigen Tabernen gegen das Innere abschloß, weggebrochen worden ist. Wollte man hiergegen etwa einwenden, daß der Vorraum im Niveau der inneren Gänge und niedriger als die Tabernen liegt, so wandelt sich der Einwand in ein neues Argument: an der östlichen Wand des Vorraums treten nämlich die Fundamente zu Tage, und daraus folgt, daß derselbe erst in späterer Zeit niedriger gelegt sein muß und daß jene Wand ursprünglich auf ein höheres Niveau berechnet war. Wenn sich hiernach zweifellos ergibt, daß das Frauenbad erst nachträglich hinzugefügt worden ist, so führt die Einrichtung desselben zu dem gleichen Schlusse. Allerdings sind die Räume

weit bescheidener ausgestattet, als dies im Männerbade der Fall ist. Jedoch weisen sie einen beachtenswerten Fortschritt des Comforts auf. Während das elegante Tepidarium des Männerbades durch das Kohlenbecken, welches Nigidius Vaccula gestiftet, erwärmt wird, hat es hier Luftheizung. Es wird aber Kap. VII gezeigt werden, daß man erst in der Zeit nach Vitruv begonnen hat den Tepidarien gefütterte Wände zu geben. Daß die ältere Anlage gleichzeitig durch den Bau des Säulenhofes nebst dem Frauenbade erweitert worden ist, haben wir oben nach seiner Construction als wahrscheinlich bezeichnet. Von einer bestimmten Entscheidung müssen wir Abstand nehmen, da es nicht möglich war, die Nordseite des Hofes — sie dient als Magazin für die Ausgrabungen — einer genaueren Prüfung zu unterwerfen.

Es bleibt nunmehr übrig, die Erbauung, resp. die Erweiterung des Gebäudes chronologisch zu bestimmen. Auf jene — das bedarf nach der bisherigen Erörterung keines weiteren Beweises — bezieht sich die republikanische Inschrift, welche wir an die Spitze dieses Abschnittes gestellt haben. Nach ihr scheint einer von den beiden Rechtsduumvirn mit den beiden Aedilen vereint den Bau geleitet zu haben, oder, wie Mommsen im Index der IN. annimmt, haben die Rechtsduumvirn aus zwei verschiedenen Jahren zusammen den Bau abgenommen. Der zuletzt genannte L. Niraemius kommt auch in einem alten Dipinto vor CIL. IV 21. Um aber den Zeitpunkt schärfer zu fixiren, müssen wir von der Thatsache ausgehen, daß unter den öffentlichen Gebäuden Pompeji's drei wegen ihrer großen technischen Uebereinstimmung als eng zusammengehörende Gruppe zu betrachten sind: unsere Thermen, das Kleine Theater, das Amphitheater. Alle drei sind, wie oben beschrieben, aus Lavabuchstein, der sich dem Netzwerk nähert, errichtet; der einzige Unterschied ist der, daß bei Thermen und Theater die Kanten von gebrannten Ziegeln, bei dem Amphitheater von ziegelförmigem Tuff eingefast sind. Daß aber die Gleichheit der Technik darauf hinführt, sie alle derselben Periode zuzuschreiben, wird durch die Inschriften außer Zweifel gestellt, da ja das Kleine Theater und das Amphitheater von denselben Männern erbaut worden sind. Nicht minder ist die Uebereinstimmung der fünf Inschriften (der beiden Exemplare vom Amphitheater, von den Thermen, und des einen Exemplars vom Theater) unter einander hervorzuheben; sie haben dieselben alten Schriftzüge und stehen auf Travertin, einem Stein, der für oskische

Inschriften die Regel bildet, für lateinische selten (IN. 2195. 2250. 2251) und überhaupt nur in Fällen vorkommt, deren höheres Alter aus anderen Gründen feststeht (S. 20). Haben wir aber nun S. 120 den Nachweis geliefert, daß das Amphitheater bald nach der sullanischen Colonisation im J. 70 gegründet worden ist, so werden wir der nämlichen Periode zwischen 80 und 60 v. Chr. den Bau der Forumsthermen zuweisen. Der Bau mochte durch den Zuwachs an Bürgern, welchen die Stadt durch die Veteranen Sulla's erhielt, geboten, vielleicht auch durch die andauernde Spannung zwischen ihnen und den Altbürgern veranlaßt worden sein. Daß derartige räumliche Absonderung bei den Alten vorkommen konnte, beweist u. a. die folgende Stelle aus Valerius Maximus IX 5, 4: *insolentiae vero inter Karthaginensem et Campanum senatum quasi aemulatio fuit: ille enim separato a plebe balneo lavabatur, hic diverso foro utebatur. quem morem Capuae aliquamdiu retentum Gai quoque Gracchi oratione in Plautium scripta patet.*

Die steigende Verfeinerung des Lebens, die aller Classen sich bemächtigte, führte zur Erweiterung der ersten Anlage durch das Frauenbad. Man wird sich anfänglich so beholfen haben, daß die beiden Geschlechter ihre besonderen Stunden hatten, bis dann der wachsende Zudrang die räumliche Scheidung derselben veranlaßte. An der Bestimmung des Anbaus für die Frauen hätte füglich kein Zweifel erhoben werden dürfen. Derselbe ist von den übrigen Räumen der Thermen streng gesondert und hat seinen eigenen Eingang. Zu Teauum wird von Gaius Gracchus (Gell. N. A. X 3, 3) ein Männerbad erwähnt; seine Worte lassen die Existenz eines für die Frauen bestimmten voraussetzen. Ebenso Varro LL. IX, 68; die Inschrift Or. 3324 erwähnt die Herstellung von *balnea virilia utraque et muliebre*; vgl. IN. 5496. Ueber die Zeit, in welcher der Anbau errichtet ward, kann man eine ziemlich wahrscheinliche Vermutung aufstellen. An der Südwand des inneren Hofes findet sich nämlich eine Anzeige von Thier- und Ringkämpfen angemalt, welche zur Feier der Einweihung eines Gebäudes gegeben werden sollten. Da die Inschrift verstümmelt, sind von der Benennung des Gebäudes nur erhalten die Buchstaben . . . RVM (CIL. IV 1177. He. 6166), welche Becchi (*Mus. Borb. II. Rel. degli scavi di Pomp. Febr. 1824 — Dic. 1826 p. 7*) ergänzt hat durch [*therma*]rum. Die Ergänzung wird durch den Umstand empfohlen, daß Zangemeister (CIL. IV 1178) eine Wiederholung dieser Anzeige in der Thermen-

strafe links vom Eingang des Frauenbades aufgefunden hat. Wenn man bedenkt, daß verhältnißmäßig wenige derartige Anzeigen in Pompeji zu Tage gekommen sind, so macht der Umstand, daß von der vorliegenden allein zwei Exemplare an diesem einen Gebäude sich gefunden haben, in hohem Grade wahrscheinlich, daß die Anzeige eine besondere Beziehung auf das Gebäude gehabt habe. Das Schauspiel ward von Cn. Atteius Nigidius Maius veranstaltet, den wir als *flamen Augusti*, zu dessen Ehre er Fechtspiele geben will, aus einer ähnlichen Anzeige kennen (CIL. IV 1180 He. 5814). Ob die letzterwähnte Feier sich auf Kaiser Augustus oder Tiberius bezieht, ist nicht bestimmt zu entscheiden. Nach der Entwicklung, welche der Kaisercultus in Italien genommen, wird man unter allen Umständen an die letzte Hälfte der Regierung des Augustus denken müssen. Darnach würde der Anbau des Frauenbades in den ersten drei Decennien unserer Zeitrechnung, ungefähr ein Jahrhundert nach der ersten Anlage erfolgt sein.

Wie der Raum, welchen die Bäder nebst ihren Tabernen einnehmen, vordem benutzt gewesen sei, läßt sich nicht sagen. Nur eine einzige Spur ist uns aufgestoßen, die auf andere Bestimmung zurückweist. In dem Magazin neben den Oefen (Mazois ohne Ziffer, Breton P, Overbeck K) ist die größere der beiden Säulen von Cruma-Netzwerk, das mit Ziegelschichten abwechselt. Ihr Umfang beträgt 2,15 M.; unten hat sie einen Mantel von 1,48 M. Höhe und 4,08 M. Umfang. Sie mag ursprünglich eine Uhr getragen oder irgend einen anderen Zweck gehabt haben und bei dem Bau der Frauenabtheilung stehen gelassen worden sein. Irgend eine Beziehung der Säule zum Bau ist unerfindlich; denn der Raum kann nicht so hoch überdacht gewesen sein, daß sie etwas am Gebälk hätte tragen sollen.

Auch die innere Construction des Männerbades läßt sich bei weitem nicht mit der Klarheit wie bei den Stabianer Thermen verfolgen. Daran besteht allerdings kein Zweifel, daß die Decoration dieser Räume die Frucht einer sehr jungen, wahrscheinlich nach 63 gemachten und mit derjenigen in den anderen Thermen gleichzeitigen Restauration ist. Um so wünschenswerter wäre es feststellen zu können, was dieser Herstellung vorauf liegt. Das ist aber nur sehr unvollkommen möglich. Die im Tepidarium liegende Nischenreihe hat Gebälk unten und oben aus Tuff, und man ersieht deutlich, daß dieses für eine weit bessere und feinere Gliederung zu-

gebaun war, als die letzte Restauration sie hergestellt hat; ob aber diese Tuffgliederung ähnlich sorgfältig für Stuck vorgearbeitet war, wie die entsprechende in den Stabianer Thermen und sonst an guten ältern Tuffarbeiten in Pompeji, ist uns festzustellen nicht gelungen. Die schon von Anderen wahrgenommene Verwandtschaft der an den Nischen angebrachten Atlanten von Terracotta mit den beiden knienden Atlanten aus Tuff im Kleinen Theater beweist zwar an sich nichts, gesellt sich aber den baulichen Analogien, welche zwischen den beiden Gebäuden bestehen, bestätigend bei. Eine weitere Spur früherer anderweitiger Decoration, oder wie man es nennen soll, wollen wir wenigstens verzeichnen, weil sie sicher ist, wenn sie auch zu gering ist, um weitere Folgerungen daraus zu ziehen. Es sind vielfach die in den beiden Langwänden ungefähr 1,50 M. über dem Fußboden eingeschlagenen viereckigen Löcher besprochen worden, in denen man noch Reste von daraus vorstehenden verkohlten Balken gefunden hat. Nach den Spuren im Stuck der Wand sind wir sehr geneigt anzunehmen, daß sie ein darüber liegendes Bret trugen und nicht bloß einfach zum Ueberhängen der Kleider dienten. Im Innern dieser Löcher nun liegt natürlich das Mauerwerk zu Tage; in demselben bemerkt man auf der Ostseite im 6., auf der Westseite im 2. Loch von S. Reste je einer kleinen, mit dünnem hartem Stuck überzogenen Wölbung, ohne Zweifel von später vermauerten Nischen; — Näheres ist nicht zu erkennen, da man leider die eingestürzten Mauern der Art ergänzt hat, daß von einem Erkennen ihrer Bauart, welche notwendig zu Tage getreten sein muß, und von vorgenommenen Veränderungen nicht die Rede sein kann. Schließlich mag darauf hingewiesen werden, daß die hier gefundenen Glasscheiben in den Fensteröffnungen gleichfalls einer späten Epoche angehören, Sen. Ep. 90, 25 *quaedam nostra demum prodisse memoria scimus ut speculariorum usum perlucente testa clarum transmittentium lumen*; vgl. eb. 86, 11 *quantae nunc aliquis rusticitatis damnat Scipionem, quod non in caldarium suum latis specularibus diem admiserat, quod non in multa luce decoquebatur?* Die Deckenöffnungen scheinen zum großen Theil erst nachträglich gebrochen zu sein. - Und wenn in diesem Gebäude an 1000 Lampen aufgefunden wurden, so ist daraus keineswegs der Schluß zu ziehen, daß man zur Nachtzeit badete: vielmehr werden dieselben gedient haben, die dunkeln Säle und Gänge zu erhellen.

Kap. VI.

Thermen des Crassus Frugi.*

Im Culturleben des Altertums nehmen die Thermen eine bedeutende Stelle ein. Die Monumente lehren in anschaulichster Weise, wie zunehmende Verfeinerung und wachsender Luxus in der Vergrößerung und Vermehrung derartiger Anlagen sich äußern. In dem bis jetzt ausgegrabenen Theil der Stadt befinden sich zwei städtische Anstalten. Außerdem können wir eine vermutlich sehr umfassende Privatanstalt vor dem Herculaner Thor am Meeresufer nachweisen. Ihre Existenz wird uns durch eine Inschrift verraten, die bisher vielfache Verwirrung in der pompejanischen Literatur angerichtet hat. Dieselbe lautet (I. N. 2216. Or. 4326):

THERMAE
M · CRASSI · FRÚGI
AQVA · MARINA · ET · BALN
AQVA · DVLCI · IANVÁRIVS · L

Mommsen hat aus ungedruckten Relationen Amicone's hierzu folgende Bemerkung beigefügt: d. 22. Mai. 1824 *si è interamente aperta la strada che resta di fronte al tempio della Fortuna e va ad unirsi colla casa di Pansa* (also die Thermenstrasse) *e si sono palestate bellissime stufe a sinistra. Nell' ingresso coperto di fronte al tempio della Fortuna si rinvenne una pietra di marmo coll' iscrizione etc.* Man kann sich der Vermutung nicht entschlagen, dass hier ein Irrthum in die von Mommsen benutzten Papiere sich eingeschlichen hat; denn die Angabe erregt in mehr als einer Beziehung Anstofs. Zunächst ist ein Exemplar eben dieser selben Inschrift vor dem Herculanerthor in der sog. Villa des Cicero (?) gefunden worden, und zwar am 1. März 1749 (vgl. die Acta, und Antichità di Ercol. VII p. 286 n. 31) oder noch früher (Gori Symb. dec. II 3 p. 101); Winckelmann (Werke II 65 Fernow) sah die Inschrift 1763 im Mu-

* Vgl. Anmerkung zu Kap. V. Die definitive Lösung der hier besprochenen Frage ist erst nach der Veröffentlichung gedachter Schrift gefunden.

seum von Portici. Ein zweites Exemplar aber, das die Angabe Amicone's voraussetzen zwingt, existirt heutigen Tages nicht. Die Ausgrabungsberichte, die in jenen Jahren recht sorgfältig abgefaßt wurden, erwähnen den Fund mit keinem Worte. Gell II p. 94 in jener Periode, als die Thermen frei gelegt wurden, ein häufiger Gast Pompeji's, kennt nur die im vorigen Jahrhundert entdeckte Inschrift, die sich damals im Museum befand (1828: Jorio p. 36). Endlich fehlt in der Handschrift der Relationen Amicone's, welche Fiorelli seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat, der letzte Satz sammt der Inschrift vollständig. Auch der vorhergehende Satz den Fiorelli in folgender Fassung giebt: *si sono incominciate a palesare delle bellissime stufe e bagni pubblici che restano a sinistra della descritta strada* — kann am 22. Mai nicht so geschrieben sein; denn die Verfasser der Acta erkennen die Bestimmung des Gebäudes weder den 21. Juni noch den 4. Juli, sondern erst am 11. des letztern Monats. Bei aller Schätzung der Relationen Amicone's, die sie sicherlich verdienen, ist Vorsicht bei ihrer Verwendung dringend geboten. An nicht wenigen Stellen sind sie sei es durch Nachlässigkeit entstellt, sei es durch übel angebrachte Sorgfalt interpolirt worden. Zu dem oben behandelten Fall mögen ein paar weitere Belege hier einen Platz finden: das Gladiatorenbild mit Beischrift (CIL. IV 538. Or. 2541) soll am 12. April 1817 und am gleichen Datum 1818 aufgedeckt sein; die Marmorinschrift (I. N. 2303) welche am 14. April 1814; d. h. vor der Zeit wo Amicone seine Berichte beginnt, bei der Basilica gefunden worden ist (Pomp. ant. hist. I 3, 148) giebt er unter den 1817 in der Thermenstrafse zu Tage getretenen Wahlprogrammen (Amicone 16. Apr. 1817. CIL. IV 539); nach ihm sollen die Fragmente der oskischen (Mommsen Unterit Dial. p. 184 n. XXVI. Fabretti 2789) sowie der lateinischen Inschrift I. N. 2282 aus dem Venustempel stammen (1. Aug. 1818), während die Acta mit ihrer Nachricht, dass sie am 19. Dec. in der Nähe der casa di Polibio gefunden wurden, unzweifelhaft Glauben verdienen. Bei einer solchen Lage der Dinge wird man der von Mommsen angezogenen Fundnotiz keinerlei Vertrauen schenken können. Wäre dieselbe aber auch besser bezeugt, als nach dem Gesagten der Fall ist, so würde man damit nur zu der Annahme gezwungen werden, daß der Stein verschleppt worden sei; denn mit dem Gebäude am Forum besitzt er schlechterdings keinen Zusammenhang, wie nunmehr gezeigt werden soll.

Wenn im Jahre $\frac{3}{4}$ n. Chr. auf Beschluss des Stadtrates im Caldarium ein Marmorbecken aufgestellt wird, das der Stadtcasse die nicht geringe Summe von 5250 Sesterzen kostet (I. N. 2217), so ist ein solcher Aufwand eben nur in einer städtischen Anstalt möglich, während die oben angeführte Inschrift ebenso unzweideutig auf ein Privatunternehmen sich bezieht. Adolf Michaelis (Arch. Zeit. 1859 p. 18) hat den Widerspruch derart beseitigen wollen, daß die Thermen zwar von M. Crassus Frugi erbaut, aber nachher der Colonie geschenkt worden seien. Sicherlich ist eine derartige Uebertragung wohl denkbar: eine Inschrift von Teanum belehrt uns *SC. balneum Clodianum emptum cum suis aedificiis ex pecunia Augustali* (I. N. 4000). Allein schon aus äußeren Gründen werden wir jenes Becken vom Jahre $\frac{3}{4}$ für älter halten müssen als den Stein des Crassus Frugi; derselbe ist Marmor und dieses Material kommt für Inschriften erst unter Augustus auf und wird schwerlich alsbald zur allgemeinen Verwendung gelangt sein. Auch deutet die Form der mit roter Farbe ausgefüllten Buchstaben nicht gerade auf die erste Kaiserzeit hin. Es hat ferner Niemand zu sagen gewußt, was das Seewasser, welches die Tafel an erster Stelle nennt, mit unserem Schwitzbad am Forum zu schaffen hat. Es wäre doch eine seltsame Grille gewesen, ein Etablissement, in welchem jenes hauptsächlich gebraucht werden sollte, nicht am Seestrand einzurichten sondern an einem über $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten Punct, der volle 37,87 M. über dem mittleren Niveau des Meeres liegt. Es genügt die Widersinnigkeit der bisherigen Beziehung anzudeuten. Eine von Mommsen (Eph. epigr. I 227) angezogene Notiz des Plinius in dem Abschnitt über Heilquellen wirft auf die besprochene Inschrift ein unerwartetes Licht. Es heißt hier N. H. XXXI, 5: *tanta vis est vis, ut balineas calefaciant ac frigidam etiam in solis fervere cogant. quae in Baiano Posidiana vocantur nomine accepto a Claudi Caesaris liberto opsonia quoque percocunt. vaporant et in mari ipso quae Licini Crassi fuere, mediosque inter fluctus existit aliquid valitudini salutare.* Bekanntlich ist die vulkanische Umgebung des Golfs von Neapel an Heilquellen sehr reich; Plinius vermochte aus eigener Anschauung über sie zu berichten und auf solche weisen seine Worte im Folgenden (§ 7) auch wirklich hin. An der angeführten Stelle erwähnt er eine warme Quelle, die im Meer aufsteigt und für Heilzwecke verwandt wird; die Badeanstalt, in der solches geschieht, hat früher dem Licinius Crassus gehört. Auf eben diese

Anstalt nun muß sich mit zwingender Notwendigkeit unsere Inschrift beziehen. Sie nennt als Eigentümer den Marcus Crassus Frugi: ein beliebiger Mann kann sich nicht unter Verschweigung seines Geschlechtsnamens mit den Familiennamen der altadlichen Pisonen und Licinier genannt haben. Hier muß ein Träger aus dem erlauchten Hause gemeint sein, das beide Traditionen in sich vereinigte. Mommsen (a. a. O. 143 — 150) hat eine eingehende Untersuchung über dessen Mitglieder angestellt. Er kennt zwei des Namens M. Licinius Crassus Frugi: den Consul des J. 27 n. Chr., welcher überhaupt nachweisbar zuerst beide Cognomina führt und ein geborner Piso von M. Crassus adoptirt zu sein scheint, zweitens den Consul des Jahres 64, der von Nero getödtet wurde. Beide können in unserer Inschrift gemeint sein und man würde nach ihrem Wortlaut es unentschieden lassen müssen, ob die Stiftung der Anstalt unter Augustus und Tiberius oder unter Nero fällt. Aber die Stelle des Plinius kann füglich nur auf einen Zeitgenossen, den Consul von 64 gehen, dessen Tod 68 ihm und den Lesern noch frisch im Gedächtniß sein mußte. Dazu stimmt die Palaeographie. Hierfür erklärt sich auch Mommsen (a. a. O. p. 227). Die besprochene Inschrift erweist sich demnach als Aushängeschild um an der Landstrasse den Weg nach der Anstalt zu zeigen. Man wird dieselbe etwa so übersetzen: Badeanstalt des M. Crassus Frugi, mit warmen Seebädern, auch mit Süßwasserbädern, Director der Freigelassene Januarius. Wenn Rein zum Gallus III³ p. 101 meint, man sollte nach dieser Inschrift *thermae* für Meerwasser-, *balneae* für Süßwasserbäder halten, so würde vielmehr der entgegengesetzte Schlufs zu ziehen sein, da man bei einer derartigen Unterscheidung beider Bezeichnungen nicht *aqua marina* und *aqua dulci* hinzugesetzt hätte.

Bei der großen topographischen Wichtigkeit dieser Inschrift mag zum Schlufs noch die Fundnotiz (ant. Pomp. hist. I p. 8) aufgeführt werden: *pedra de marmol sana, la qual estava fabricada horizontalmente sobre el nicho del citado altarillo, y en la parte superior de ella, que no se veyá por que estava fabricada, se lee la inscripcion siguiente.* Aus dem Umstand, daß der Stein verbaut war, folgt nicht, daß das Etablissement in den letzten Zeiten Pompeji's nicht mehr existirte. Es brauchte nur der Verwalter Januarius gestorben zu sein um die Anfertigung einer neuen Inschrift nötig zu machen. Noch wahrscheinlicher ist es, daß die Anstalt nach der Verurthei-

lung des Crassus im J. 68 nicht blos den Besitzer sondern auch den Namen wechselte: darauf deuten auch die oben angeführten Worte des Plinius hin.

Kap. VII.

Stabianer Thermen.*

Overbeck, Pompeji I² p. 204—224; ³ p. 190—207.

Breton, Pompeja³ p. 181—199.

Michaelis, Arch. Zeit. 1859 p. 17—32. 37—46. t. CXXIV.

Antiq. Pomp. hist. II p. 589 fg.

Marquardt, Röm. Alt. V 1 p. 301—304.

Niccolini, Le case ed i monumenti di Pompei I fasc. 2.

Minervini, Bull. Nap. N. S. II p. 145—149. III p. 33—39. IV p. 16—24.

133—134. 160—164. 186. V p. 33—37. 112—117. VI 1—8. 40—42.

113—115. 129. Plan V tav. d'agg.

Finati, Mus. Borb. XVI tav. A. B.

Die ausgedehnte Thermenanlage an der Ecke der Abondanza- oder Holconier- und Stabianerstrasse ward 1854—58 aufgedeckt und erhielt von dem nahen Thor ihren Beinamen zur Unterscheidung von den drei Jahrzehnte früher ausgegrabenen Thermen nördlich vom Forum. In beiden Gebäuden hat man Bauinschriften gefunden, jedoch von ihrem ursprünglichen Platze verschleppt, und zwar stand in einem Raum der Stabianerthermen (Ov. Plan g, Fin. und Ma. 24) unten an die Wand gelehnt, eine Travertinplatte mit der folgenden Inschrift (CIL. I 1251. Henzen Bull. 1857 p. 190 fg. Minervini V p. 113):

C · VVLIVS · C · F · P · ANINIVS · C · F · II · V · I · D
 LACONICVM · ET · DESTRIC^TARIVM
 FACIVND · ET · PORTICVS · ET · PALAES^T
 REFICIVNDA · LOCARVNT · EX · D · D · EX
 EA · PEQVNIA · QVOD · EOS · E · LEGE ·
 IN · LVDOS · AVT · IN · MONVMENTO
 CONSVMERE · OPORTVIT · FACIVN
 COERARVNT · EIDEMQVE · PROBARV

* Vgl. zu Kap. V. In seiner dritten Auflage hat Overbeck Manches aus der Schöneschen Schrift angenommen.

Die Ansicht Minervini's, nach welcher der Stein in das Jahr der Verschüttung gehört, bedarf keiner eingehenden Widerlegung. Die übrigen Kenner lateinischer Epigraphik haben ihn der sullanischen, mindestens der republikanischen Zeit zugewiesen. Die Datirung wird durch das alte Wahlprogramm aus der Holconierstrafse (CIL. IV 59) bestätigt, welches den Namen des C. Ulius gleichfalls mit geminirtem V giebt. Der einzige Grund, auf den Minervini sich stützt, ist dafs der Stein nicht an seinem Platze aufgefunden wurde. Allein die wiederholte und durchgreifende Restauration, welche das Gebäude erfahren, erklärt den Umstand zur Genüge; der Ehrgeiz, welcher im Süden seinen Namen monumental zu verewigen sucht, liebt es die Erinnerung an den Vorgänger zu verdrängen. In Pompeji sind eine Menge alter Inschriften als herrenloses Gut zu profanem Zweck verschleppt worden, offenbar weil keine Nachkommen mehr lebten um das Andenken ihrer Ahnen zu schützen. Historische oder antiquarische Pietät war hier nicht, am wenigsten seit dem Erdbeben von 63 zu Hause. Scheinbar noch einfacher wäre es mit Overbeck I p. 221 zu sagen, die Thermen seien bei der Katastrophe von 79 in Herstellung begriffen gewesen. Indessen für eine solche Annahme liefs sich trotz eifriger Bemühung keinerlei Anhalt ausfindig machen. Das einzige Argument, welches Michaelis p. 32 und nach ihm Overbeck a. O. hierfür beibringen können, ist aus dem Caldarium des Frauenbades hergenommen. Sie meinen nämlich, dafs die grofse Oeffnung, welche die Wanne desselben mit einem ausen befindlichen Kessel in Verbindung setzt, hätte geschlossen werden sollen und so wie sie ist nicht benutzt werden können. Allein da der Kessel offenbar dazu diente das Wasser in der Wanne zu erhitzen, so ist die Oeffnung ganz in der Ordnung, mußte auch recht grofs sein.

Wenn über das Alter der angeführten Inschrift kein begründeter Zweifel obwaltet, so ist ihre Deutung im Einzelnen um so schwieriger. Was mit Porticus und Palaestra gemeint sei, erkennen wir auf den ersten Blick; nach dem Laconicum und Destrictarium suchen wir vergeblich. Es ist möglich mit Michaelis p. 44 Destrictarium — ein Wort das an dieser Stelle zum ersten Mal auftaucht — als Tepidarium zu erklären; es ist möglich mit Anderen dasselbe auf einen der an die Palaestra anstofsenden Räume zu beziehen. Wir wissen ebensowenig, ob das Laconicum zu der Badeanlage im engeren Sinn oder zur Palaestra gehörte — nach Vitruv

V, 10, 5. 11, 2 kann es hier wie dort vorkommen — jedenfalls können wir es in dem vorliegenden Gebäude nicht unmittelbar nachweisen. So lehrt uns die Inschrift zunächst nur die Existenz desselben in sullanischer Zeit kennen. Dafür gewährt die in der östlichen Porticus aufgefundene Sonnenuhr (S. 21) aus Marmor (Schöne) oder Travertin (Minervini) eine einleuchtende Bestätigung, da ihre Weihinschrift (Fabretti 2794) in oskischer Sprache abgefaßt ist. Weitere Aufschlüsse bietet die Anlage selber, die in ihren einzelnen Theilen gar verschiedenartige Constructionen aufweist und bedeutende Veränderungen und Erweiterungen aus successiven Epochen erkennen läßt.

Die Baderäume zerfallen in zwei gesonderte Abtheilungen: die eine ist kleiner, einfacher, die andere größer, eleganter; diese ist der Straße und dem Treiben der Palaestra näher gerückt, jene abgeschlossen und durch versteckte Ausgänge auf die Straße mündend. Es liegt nun in der Natur der Sache beide Abtheilungen den verschiedenen Geschlechtern zuzuweisen, und man dürfte ohne zwingenden Grund nicht von einer solchen Annahme abweichen. Der Plan des Gebäudes, namentlich die Vertheilung der Communicationen, wie Marquardt a. O. 303 richtig hervorhebt, läßt in der That keinen Zweifel über die Bestimmung der nördlichen Räume als Frauenbad zu. Jedoch wird solches von Michaelis p. 43 und Overbeck p. 211. 221 bestritten; auch Breton p. 195 entsagt seiner Lieblingstheorie vom Armenbad (vgl. S. 130) im vorliegenden Fall nur widerstrebend. Michaelis beruft sich darauf, daß von der Palaestra ein Eingang zum Apodyterium (Plan Overb. 2, Mich. L. Marqu. 40) und Caldarium (Ov. 4, Mi. N, Ma. 37) des Frauenbades existire, und schließt daraus, daß dies das ältere Bad und nachher in Folge des gesteigerten Bedürfnisses durch eine zweite elegantere Abtheilung vergrößert worden sei. Eine Thür führt nun allerdings von der Palaestra in einen freien Raum bei den Oefen (Ov. II, Ma. 44). Aber daß dieser nicht wie Overbeck will dazu diene als Vorplatz eine Verbindung zwischen Bad und Palaestra herzustellen, sondern daß er als Holzraum oder für irgend welche sonstige Bedürfnisse des Badepersonals diene, liegt klar auf der Hand. Die Wände sind mit grobem Kalkbewurf berappt, ohne Stuck, ohne Gemälde, ja selbst ohne Farbe: nur an der Ostwand hat der Anstreicher sich zu einem künstlerischen Versuch verstiegen, der eine Schlange am Altar darstellen soll. Wenn man hiermit die zierliche

Eleganz vergleicht, mit der Hofwände, Badesäle und alle für große Circulation bestimmten Räume ausgestattet sind, so folgt unzweifelhaft, daß der gedachte Raum der Benutzung des Publicums entzogen war. Freilich mündet von hier eine Thür in das Apodyterium, und wenn man wüßte, daß diese sammt der Thür nach dem Hofe jederzeit offen gestanden hätte, so würde man die Benennung als Frauenbad füglich aufgeben müssen; aber bekanntlich sind die Thüren nicht blos zum Oeffnen sondern auch zum Schließen da. Uebrigens ist die Thür erst nachträglich durchgebrochen: man sieht dies deutlich daran, daß die Gewandung weder durch Ziegel noch Quadern eingefasst ist, wie es sich gehört hätte, sondern der Bruchstein der Wand liegt unmittelbar zu Tage. Ferner läuft der Tuffries, welcher die Nischen zum Aufbewahren der Kleider enthält, im Apodyterium über der Thür hin fort und zwar so, daß eine Stosfuge gerade über ihr zu liegen kommt; wäre die Thür ursprünglich, so hätte man eine solche Nachlässigkeit gewiß vermieden und den Sturz aus einem und demselben Stein hergestellt. Endlich erkennt man auch, daß zwei Nischen weggeschnitten wurden um die Thür zu machen; denn die Entfernung zwischen den Nischen l. und r. von der Thür beträgt 1,96 M., die Nischenbreite ca. 0,52 M., Randbreite ca. 0,30 M., also $(2 \times 0,52) + (3 \times 0,30) = 1,94$ M. Die Thür aber wird durchgebrochen sein um eine bequemere Communication des Dienstpersonals mit den verschiedenen Baderäumen zu schaffen. Der bedeckte Gang, welcher in den Forumsthermen von dem Apodyterium zu den Oefen führt, ist augenscheinlich zu gleichem Zwecke angelegt.

Wenn nach dem Gesagten die nördliche Abtheilung als Frauenbad gedient hat, so lehrt ein Blick auf den Plan, daß es weder älter noch jünger sein kann als das Männerbad; denn die Anordnung der beiden Abtheilungen mit den Oefen in der Mitte ist so wol berechnet und zugleich für die Einschließung einer Palaestra so zweckdienlich, daß sie nicht durch einen späteren Anbau gewonnen sein kann sondern ursprünglich sein muß. Zu demselben Resultat führt die Uebereinstimmung der Construction, auf welche wir nunmehr näher eingehen wollen.

Der Fries mit den Nischen im Apodyterium des Frauenbades ist aus Tuffquadern hergestellt. Man hatte ihn später mit einer Reihe von Stuckschichten überzogen und ihm damit ein eleganteres Aussehen verliehen; aber da der Stuck seither herabgefallen, tritt

die ursprüngliche Einrichtung wieder klar zu Tage. Die Tuffquadern sind an einander angeschliffen, in den Fugen findet sich kein Kalk. Die Bodenschwelle des Frieses besteht aber nicht aus Tuff, sondern aus Kalkstein, und zwar aus dem bekannten Sarnostein, welcher keine feinere Bearbeitung verträgt: aus diesem Grunde war er mit Stuck überzogen und in dem Stuck die architektonische Gliederung ausgedrückt, welche für den oberen Fries aus dem Tuff direct dargestellt werden konnte. Dieselbe Structur der Nischen wiederholt sich im Apodyterium des Männerbades nur mit zwei Unterschieden: hier ist nämlich auch die untere Schwelle Tuff nicht Kalkstein, und ferner liegt der Boden der Nischen 1,72 M. über dem Fußboden, in jener Abtheilung nur 1,50 M. Wenn man bedenkt, daß die Körpergröße des männlichen Geschlechts diejenige des weiblichen zu überragen pflegt, so dürfte man in der zuletzt erwähnten Abweichung zwischen den beiden Abtheilungen ein neues Argument von unverächtlichem Werte für die Richtigkeit der von uns vertretenen Auffassung erblicken. So viel über den Nischenfries. Die Construction der Wände läßt der erhaltene Putz in keinem der beiden Apodyterien erkennen. Besser sind wir in dieser Hinsicht mit den anderen Sälen gestellt.

Wir handeln zunächst ausführlich von dem Tepidarium des Männerbades. Dasselbe ist völlig eingestürzt, aber gerade dadurch liegt die Construction uns sehr deutlich vor Augen. Es hat einen doppelten Boden. Der unterste ist mit quadratischen Ziegelplatten gepflastert ($0,59 \times 0,59$ oder $0,60 \times 0,60$ Schöne; $0,60 \times 0,60$ Breton; d. h. 2' röm.). Auf ihm stehen (252 nach Breton) Ziegelpfeiler von 0,20 M. $\frac{2}{3}$ ' röm. im Quadrat, aufgemauert und mit Stuck überzogen; sie sind nach dem Caldarium zu 0,74 M. $2\frac{1}{2}$ ', nach dem Apodyterium zu 0,64 M. $2\frac{1}{6}$ ' hoch. Auf den Pfeilern lagen Ziegelplatten von derselben Größe wie die unteren, dann folgten mehrere Lagen von Kalkmörtel, endlich der musivische Estrich. Die Ziegelpfeiler scheinen mit gewöhnlichem Puzzolanmörtel gemauert zu sein; von dem mit Haaren angemachten Thon, den Vitruv fordert, war nichts zu bemerken. Im Uebrigen findet eine wesentliche Uebereinstimmung mit den Vorschriften statt, die er V 10, 2 über Doppelböden giebt. Die Stelle lautet: *suspensurae caldarium ita sunt faciendae, ut primum sesquipedalibus tegulis solum sternatur inclinatum ad hypocaustum, uti pila cum mittatur, non possit intro resistere sed rursus redeat ad praefurnium ipsa per se;*

ita flamma facilius pervagabitur sub suspensione. supraque laterculis bessalibus pilae struantur ita dispositae uti bipedales tegulae possint supra esse collocatae. altitudinem autem pilae habeant pedes duo eaque struantur argilla cum capillo subacta; supraque collocentur tegulae bipedales quae sustineant pavimentum.

Die Wände sind gefuttert, so daß der Dampf vom Boden aus in die Höhe steigend zwischen den beiden Schichten hindurch streichen konnte. Auf dem Kalkbewurf der Wand sind nämlich Ziegelplatten eingelassen von ca. $1\frac{1}{2}'$ im Quadrat (0,46 M. Breton) mit vier Zacken, die $\frac{1}{4}'$ (0,07) hervorspringen, und dergestalt ein freier Raum von wenigen Centimetern hergestellt. Mit anderen Worten, wir haben eine Construction vor uns mit *mammatae tegulae ab imo ad summum ad parietem* (S. 65). Ueberall wo die Warzenziegel fehlen, sieht man den Mörtelüberzug der Wand, welcher aus Kalk mit zerstoßenem Backstein besteht. Ueberall wo auch der Mörtelüberzug herunter gefallen ist, erkennt man eine eigentümliche Structur aus Tuffquadern, welche an Fachwerk erinnert. Bei genauerer Prüfung erkennt man, daß zwei Reihen von Nischen an den Wänden des Saals herumliefen. In der unteren Reihe sind die Nischen kleiner: 0,35 M. hoch, 0,42 M. breit und durch 0,35 M. breite Steine von einander geschieden. Die Decksteine der unteren geben zugleich die Schwellen für die oberen Nischen ab. Wie bei den Apodyterien findet sich auch hier in Stofs- und Lagerfugen keine Spur von Kalk. Die Nischen waren mit einer feinen Stuckschicht überzogen und — wovon noch vereinzelte Spuren kenntlich — rot bemalt. Es bedarf scharfen Zusehens — wir verweisen namentlich auf die östliche Hälfte der Nord- und Südwand — um der Richtigkeit der gegebenen Beschreibung inne zu werden. Denn als man die Warzenziegel in späterer Zeit auflegte, hat man die Nischen ausgefüllt, die vorspringenden Quadern mit dem Spitzhammer theilweise abgehauen, endlich alles mit dicker Mörtelschicht überzogen. Wo der Bewurf erhalten, sieht man von der ursprünglichen Structur der Wände gar nichts, wo der Bewurf herabgefallen, tritt sie aufmerksamer Beobachtung klar zu Tage.

Das Caldarium stimmt im Wesentlichen mit dem Tepidarium überein. Es hat einen Doppelboden. Jedoch ist der untere Boden nicht mit quadratischen, ausdrücklich zu diesem Zweck hergestellten, sondern mit oblongen, aus Dachziegeln zurecht gemachten Ziegelplatten ($0,48 \times 0,65$ M. vgl. die *tegulae sine marginibus* Vitruvs

V 10, 3), gepflastert. Ferner sind die den oberen Boden tragenden Pfeiler nicht mit Stuck überzogen. Endlich sind die Wände hohl, aber nicht mit Warzenziegeln, sondern mit viereckigen Thonröhren (vgl. Breton p. 194) belegt. Die alte Structur der Wände hingegen ist ganz dieselbe wie im Tepidarium. Von der unteren Nischenreihe steht dies zweifellos fest. Die obere Reihe ist ganz verschwunden bis auf zwei Randsteine in der Nordmauer bei der Wanne, welche noch ihre ursprüngliche Stelle bewahrt haben. Auch mag bemerkt werden, daß ein Stück Tuffgesims als Fundament für die Wanne verwandt ist. Dasselbe kann nicht weit herbeigeht sein, sondern rührt aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Gesims her, das ursprünglich diesen Nischenfries krönte. Daraus ergibt sich aber des Weiteren mit Wahrscheinlichkeit, daß das Caldarium anfänglich auch keinen Doppelboden besaß; denn die kleinen Ziegelpfeiler, die denselben tragen, müssen ihrer Anordnung nach zu derselben Zeit wie die Wanne mit ihrem Fusse errichtet worden sein.

Das Tepidarium des Frauenbades ist weit besser erhalten. In dessen läßt sich auch hier der Nischenfries aus Tuffquadern constatiren; an einem Stein der Nordwand sieht man auch noch den alten Stuck. Bei dem späteren Umbau sind dann in gleicher Weise die Nischen ausgefüllt, die ganze Wand mit Kalkmörtel beworfen und mit Warzenziegeln verblendet worden.

Ueber die Structur des Caldariums des Frauenbades verbietet die gute Erhaltung des Putzes ein Urtheil. Nur kann man sagen, daß dasselbe gleichfalls mit Warzenziegeln verblendet war. Uebrigens verdient es Erwähnung, daß hier zur Erleichterung des Gewölbes Töpfe verwandt worden sind (vgl. S. 64. Breton p. 197. Michaelis p. 31). Daß dieser wie der vorhin erwähnte Raum Doppelböden hatten, geht schon aus der Futterung der Wände hervor.

Die bisherige Betrachtung hat ein doppeltes Resultat ergeben. Sie hat einerseits die völlige Uebereinstimmung in der Construction des Männer- und Frauenbades dargethan, so daß die Gleichzeitigkeit ihrer Anlage nicht mehr in Frage gezogen werden darf. In der That stellt sich überall wo eine Messung möglich die Mauerdicke auf das normale oskische Maß von 0,41 M. oder $1\frac{1}{2}'$. Andererseits haben alle diese Baderäume erst nachträglich doppelte Böden und gefutterte Wände erhalten, während sie früher einen Fries mit Nischen nach Art derjenigen, die in den Apodyterien verblieben, besessen hatten. In den Thermen am Forum findet sich

ein solcher Fries mit Nischen im Tepidarium, nicht im Apodyterium (in dem er jedoch früher existirt zu haben scheint, vgl. S. 135). Wozu dieselben eigentlich gedient, ist schwer zu sagen. Als Aufbewahrungsort von Kleidern wol kaum. Ansprechend ist die Erklärung von Breton p. 173, das man die Badetücher zum Umhängen und Abtrocknen hier aufbewahrte; Handtücher brauchte man für den Schweiß sowol als die Benutzung des heißen Wasserbades, Umhängetücher dagegen noch notweniger, sobald man aus einer hohen Temperatur in eine niedrigere übergang. Es muß aber von der ersten Anlage des Stabianerbades bis zu seinem Umbau eine wesentliche Aenderung in der Einrichtung des Badens vor sich gegangen sein; sonst würde man füglich die Nischen in den Tepidarien und Caldarien nicht zerstört haben. Offenbar wurde die Temperatur durch die Doppelböden ganz bedeutend gesteigert und daneben gleichmäsig gemacht, so das man erst bei dem Austritt in das Apodyterium eines Schutzes bedurfte.

Wir wenden uns nunmehr zu den übrigen Bestandtheilen der Stabianer Thermen. Nördlich von der Palaestra liegt eine Reihe von Einzelzellen mit Badewannen (Ov. e, Ma. 28, Mi. o) deren Construction von der gesammten übrigen Anlage scharf absticht. Die Thürpfosten sind 0,41 M. $1\frac{1}{2}'$ osk. dick, nach oben etwas weniger; die Thüren im Mittel 0,83 M. = 3' breit, 1,98 M. = $7\frac{1}{4}'$ hoch; die Wanne 1,98 M. = $7\frac{1}{4}'$ lang. Die Thürpfosten sind aus Kalksteinquadern, die Wände aus Kalkbruchstein ganz vereinzelt mit anderweitigem Material untermischt. Alle übrigen Pfosten, welche in dem ganzen Gebäude vorkommen, sind aus Tuffquadern oder Backstein. Desgleichen sind die Wände entweder aus Tuffquadern oder aus Lavabuchstein oder aus Bruchsteingemenge aufgeführt. Ferner sind die Badewannen aus *opus incertum* aufgemauert; aber weder hier noch an dem sonst in den Zellen verwandten Mörtel sind Ziegelstückchen zu bemerken, wie man solche sonst einzumengen pflegt wo es Feuchtigkeit abzuhalten gilt; in der obersten Stucklage am roten Sockel des Ganges finden sie sich. Darnach unterliegt es keinem Zweifel, das der Bau der Einzelzellen früher fällt. Ihr hohes Alter wird durch die gesammte Einrichtung bestätigt. Sie gewähren eine treffende Illustration zu der Beschreibung, welche Seneca Ep. 86 von der Badestube auf Scipios Villa und in alter Zeit überhaupt giebt: § 4 *balneolum angustum, tenebricosum ex consuetudine antiqua: non videbatur maiori-*

bus nostris caldum nisi obscurum. § 5 *hoc illum pavementum tam vile sustinuit; at nunc quis est qui sic lavari sustineat?* § 8 *in hoc balneo Scipionis minimae sunt rimae magis quam fenestrae muro lapideo exsectae ut sine iniuria munimenti lumen admitterent.* § 9 *at olim et pauca erant balnea nec ullo cultu exornata. cur enim ornaretur res quadrantaria et in usum non oblectamentum reperta.* § 10 *sed di boni quam iuvat illa balnea intrare obscura et gregali tectorio inducta, quae scires Catonem tibi aedilem aut Fabium Maximum aut ex Corneliis aliquem manu sua temperasse? . . .* In der That sind diese Zellen in der letzten Periode Pompejis nicht mehr gebraucht worden. Denn da die Decke erhalten, die Verschüttung keine zerstörende Wirkung geübt, so läßt sich ihr Zustand schlechterdings unter keiner anderen Voraussetzung erklären: die Wannen sind in übelster Verfassung und ohne alle Röhren für Zu- und Abfluß des Wassers. Gegenwärtig sind nur noch vier Zellen da, ursprünglich waren es mindestens fünf. Der Vorraum der Latrina (Ov. f. Ma. 25. Mi. n.) nämlich ist aus einer Zelle zurecht gemacht, indem man ihre vordere und hintere Wand einriß; vom Einreißen der letzteren sind die Spuren in dem Fehlen der üblichen Eckenverkleidung durch Quadern kenntlich, auch trifft die Breite mit 2,00—2,05 M. zu. Wahrscheinlich setzten sich aber früher, worauf verschiedene Umstände hindeuten, die Zellen bis an die Rückwand des Apodyteriums der Frauen fort, so daß ihre Zahl damit auf sieben steigt.

Sehen wir von diesem ältesten Theil der Thermen ab, so wiederholt sich in dem übrigen Gebäude die nämliche Erscheinung, welche wir an den Baderäumen nachgewiesen haben. Der ältere Bau ist aus Tuffquadern; auf ihn ist eine durchgreifende Restauration mit Backstein- und Mörtelbau gefolgt. Die zehn ersten Pilaster, welche die Bottegen an der Holconierstraße (vom Quadrivium nach W. zu gerechnet) bilden, sind aus Tuffquadern ohne Kalk und weisen, wie schon S. 82 bemerkt, die normale oskische Mauerdicke von 0,41 M. auf. Derselben Construction gehören die Gewandungen der fünf Thüren an (Ov. 5* a* 1*, Ma. 49. 21. 41, Mi. I K S; zwei, die später erneuert waren, fehlen auf den Plänen: Ma. 6, und zwar der kleinste Raum). Die Menge alter Wahlprogramme stellt es sicher, daß die Pilaster ursprünglich nicht geweißt werden sollten. Wol aber sind an den Thüren die Pfosten und der mit zierlichem Zahnschnitt geschmückte Sturz mit Stuck belegt gewesen, wie die ziemlich alte Inschrift CIL. IV 67 beweist: man hat dieselben also

in derselben Weise ausgezeichnet, wie man sie später mit Marmor verkleidete, auch wo die Wand daneben unverkleidet blieb. Zwei ältere Eingänge sind später ausgefüllt, dafür aber drei neue eröffnet worden (Ov. A* L* X*, Ma. 7. 29. 42, Mi. a f n. 85). Zunächst ein Haupteingang zur Palaestra: derselbe ist einfach aus einer Bottega hergestellt, deren gewöhnliche lichte Breite von 3,70 M. $13\frac{1}{2}'$ osk. man durch die Hinzufügung von Backstein an die Tuffpilaster auf ca. 3 M. 10' röm. verschmälert hat. Es liegt ferner auf der Hand, daß der Eingang an der Stabianerstrasse Ov. X* Ma. 42 eröffnet wurde, als man die wenig oberhalb gelegene Thür, die in Ov. X' mündete, zusetzte. Endlich was den dritten Eingang in Vico del Lupanare betrifft, so muß er deshalb später fallen, weil er nicht aus Tuff, sondern aus Backstein ist. Auch die Bottegen in diesem Vico, sowie die in der Holconierstrasse sich anschließenden fünf (von Westen aus) bekunden ganz junge Bauart: sie sind aus Ziegel und ziegelförmigem Tuffstein erbaut und tragen nur wenige und späte Wahlankündigungen; es ward in anderem Zusammenhang S. 82 bereits bemerkt, daß sie im Unterschied von den Tuffpilastern dieser Thermen nach römischem Maß erbaut sind. Es spricht eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Westseite die jüngste am ganzen Gebäude und daß sie bei der Restauration nach dem Erdbeben von 63 von Grund aus neu errichtet worden ist.

Von weiteren Aenderungen ist zu bemerken, daß das Zimmer Ov. II Ma. 6 Mi. Y, aus einer Bottega — es war die vierte an der Holconierstrasse von O. aus gezählt, neben dem alten Eingang — hergerichtet worden ist, indem man ihre Oeffnung ausfüllte. Auch die Thür, welche vom Hofe in die vordere Abtheilung des Apodyteriums im Männerbade führt, ist später hineingebrochen, wie es ja ebenso mit dem Zugang vom Hofe aus in das Apodyterium des Frauenbades (S. 142) der Fall war: hier wie dort fehlen die steinernen Pfosten und war die durchbrochene Mauer einfach mit Holz verschalt.

Die interessanteste Veränderung ist mit den Portiken vorgenommen worden. Unter der Traufe liegt eine Rinne aus Tuff mit einzelnen viereckigen Oeffnungen, die dazu dienten, das Regenwasser zu klären und seinen Schmutz sich absetzen zu lassen: Rinnen derselben Art finden wir in dem Isistempel und der anstossenden Curia Isiaca. Von der 12.—15. Säule an der OSeite ist der Stuck herabgefallen, und man sieht, es waren die gewöhnlichen dorischen Tuffsäulen aber nur gekantet statt cannelirt, etwa wie in der Por-

ticus hinter dem Venustempel. Die 16. Säule ist aus Ziegeln aufgemauert und stammt vermutlich von der Restauration nach 63. Die ursprüngliche Anordnung der Säulen ist an dem Stylobat aus Tuff noch zu erkennen, indem die Lehren theilweise noch stehen geblieben sind. Nach Schöne betrug der Durchmesser der alten Tuffsäulen im Mittel 0,42 M., der Abstand von Centrum zu Centrum 1,70 M. Durch dicke Umkleidung mit Stuck hat man den Durchmesser auf 0,55 M. und demgemäß den Abstand auf 1,92 M. gebracht. Eigene Messungen sind mir nicht zur Hand, doch lassen sich auch ohne solche die gromatischen Verhältnisse ins Reine bringen. Nach Breton p. 183 nimmt die östliche Säulenreihe einen Raum von 34,60 M. ein ($39,80 - 2 \times 2,60$ M.). Dazu stimmt der Plan von Fiorelli gut, während der Plan im Museo Borbonico, reducirt, resp. wiederholt bei Overbeck und Marquardt, sich als ganz ungenau herausstellt. Es sind 19 Säulen da, und folglich beträgt der mittlere Abstand nur 1,89 M., drei Centimeter weniger als Schöne angiebt; denn

$$(19 \times 0,55) + (18 \times 1,34) = 34,57 \text{ M.}$$

Der Raum, den die ältere Säulenreihe einnahm, ist um die doppelte Stucklage ($2 \times 0,13$ M.), durch welche die Säulen verdickt wurden, zu reduciren, und beträgt darnach 34,34 M., wahrscheinlich aber 34,375 M., d. h. 125' oskisch. Es haben hier ursprünglich nicht 19, sondern 21 Säulen gestanden; denn

$$(21 \times 0,42) + (20 \times 1,28) = 34,42 \text{ M.}$$

Noch bedeutender sind die Veränderungen an den Schmalseiten. Die südliche ca. 25 M. 90' osk. (?) hat jetzt 9 Säulen und 2 Pilaster. Als man nämlich den neuen Haupteingang anlegte, riß man die Säulen auseinander, um ihn durch ein breites Intercolumnium von ca. 3 M. auf die Area ausmünden zu lassen. Damit nicht genug, mußten diesen Eingangspilastern in der nördlichen Schmalseite zwei ähnliche entsprechen, so daß das Auge von der Straße aus nicht bloß den Hof, sondern auch die hinterliegende Wand sofort erfassen konnte. Es ist nicht zulässig, über die älteste Anordnung der Portiken an den Schmalseiten Vermutungen aufzustellen, zumal an der ganzen Westseite bedeutende Neuerungen vorgenommen zu sein scheinen. Es mag Manchem auffallen, daß die älteren oskischen

Säulen schlanker waren als die römischen. Allein das Factum steht hier und ähnlich im Isistempel zweifellos fest. Während der Tuffbau des oskischen Pompeji sich immer mehr von den männlichen Proportionen des Dorismus, wie Vitruv sie nennt, entfernt, kehrt der Stuckbau der neronischen Epoche zu denselben wieder zurück. Die Restauration des Isistempels nach dem Erdbeben von 63 ist durch die erhaltene Inschrift bestimmt datirt. Das dort eingeschlagene Verfahren finden wir in den Thermen in allen Hauptpunkten genau wiederholt: hier wie dort werden die Säulen durch eine Umlage von Stuck schwerfällig gemacht und an Zahl vermindert, wird der Haupteingang verbreitert und durch Pilaster ausgezeichnet; endlich ist die raffinierte Decoration mit ihren plastischen Ornamenten und ihrer zierlichen Bemalung in beiden Gebäuden einartig. Da nun die Thermen mit ihren auf Säulen ruhenden oberen Geschossen schwerlich vom Erdbeben haben verschont bleiben können, so wird man kein Bedenken tragen ihre jetzige Gestalt auf eine Restauration nach 63 zurückzuführen. Dieselbe hat sich aber nicht auf den Hof beschränkt, sondern über die gesammte Anlage erstreckt. Die Baderäume tragen ein so neues Aussehen, daß Michaelis zu der Annahme gelangen konnte, die Restauration sei 79 noch nicht beendet gewesen. Hierfür fehlt es an festen Anhaltspunkten, wie schon S. 141 gesagt wurde. Für die Flüchtigkeit, mit welcher die Restauration betrieben ward, zeugt dagegen ein anderer Umstand. In dem Tepidarium des Männerbades fügte man eine Wanne hinzu und incrustirte dieselbe u. a. mit einer Marmorinschrift, welche nach dem erhaltenen Abdruck dem Augustus 9/8 v. Chr. geweiht war (Minervini III p. 34. Michaelis p. 40. Breton p. 193). Gewiß war eine Inschrift des ersten Kaisers in ruhigen Zeitläuften einer derartigen Profanirung nicht ausgesetzt, während sie für die Periode nach 63 nicht allein steht. Die gedachte Wanne ist, wie gesagt, nachträglich hinzugefügt, nachdem das Tepidarium bereits mit Doppelboden und -wänden versehen war. Man sieht, daß die alten mit Stuck überzogenen Pfeiler, welche den ganzen Boden tragen, durch andere später gesetzte Pfeiler und zwischengezogene Mauern verstärkt wurden, um die Last der Wanne aufnehmen zu können. Auch sieht man an der Wand, an welche die Wanne mit dem zugehörigen Kessel anstößt, wie der Putz, der unter den Warzeniegeln liegt, bei dem Anbau beschädigt worden ist.

Wenn für die Decoration der Thermen, die Aenderung der

Portiken, den Anbau einer Wanne im Tepidarium derart ein sicheres Datum gefunden ist, so erhebt sich nun die Frage, ob etwa die durchgreifende Umgestaltung der Baderäume, welche oben beschrieben wurde, derselben Epoche angehört oder welcher sonst. Mit ihrer Beantwortung hängt zugleich diejenige einer zweiten Frage zusammen, ob die Räume von Anfang an Doppelböden gehabt, oder solche erst bei der Futterung der Wände mit Warzenziegeln erhalten haben. Das Frauenbad versagt uns im vorliegenden Fall jeden Aufschluß, da der Boden wegen seiner guten Erhaltung keine Prüfung zuläßt. Dagegen ist bereits S. 146 gezeigt worden, daß das Caldarium des Männerbades wahrscheinlich ursprünglich keinen Doppelboden gehabt hat. Die Erfindung der *suspensurae* wird dem C. Sergius Orata zu Anfang des letzten Jahrhunderts v. Chr. zugeschrieben (Plin. H. N. IX 168. Val. Max. IX 1,1. Macrob. Sat. III 15, 3 vgl. mit Cic. bei Non. p. 194, 13).^{*} Dazu stimmt vortrefflich, wenn Plinius H. N. XXVI 16 die medicinische Verwendung der *balneae pensiles* dem Asclepiades beimißt, welcher zu Pompejus Zeit nach Rom kam (Plin. l. l. 12) und mit Crassus befreundet war (Cic. de orat. I 14, 62. 39, 178). Es ist deshalb zu viel gesagt von Seneca ep. 90, 25 *quaedam nostra demum prodisse memoria scias . . . ut suspensuras balneorum et impressos parietibus tubos per quos circumfunderetur calor qui ima simul ac summa foveret aequaliter*. Das höhere Alter der *suspensurae* wird durch die oben beigebrachten Zeugnisse gesichert; aber in Betreff der Futterung der Wände, deren dort keine Erwähnung geschieht, wird Seneca völlig im Rechte sein. Ob letztere dem Vitruv bekannt gewesen, ist höchst zweifelhaft; jedenfalls kann es aus den Stellen V 10, 3. VII 3, 4 nicht gefolgert werden. Ueberhaupt ist Seneca der erste Schriftsteller, welcher die Anwendung von Röhren, und Plinius der erste, welcher die Anwendung von Warzenziegeln in den Wänden der Thermen erwähnt. Durch sie ward die Hitze bis zu dem Grade gesteigert, welchen Seneca ep. 86, 10. 11 ungemein drastisch be-

^{*} Dezobry, *Rome au siècle d'Auguste* I⁴ p. 147, hat aus diesen Stellen Folgendes geschlossen: *On prend les baigneurs dans des baignoires en métal, munies de quatre gros anneaux où s'attachent des chaînes tombant de la voûte du bain. Dès que le baigneur est dans l'eau, on l'enlève avec sa baignoire, souvent très grande, et pendue comme un lustre; un appareil de machines mues par des esclaves le balance plus ou moins vite, plus ou moins haut, plus ou moins fort, suivant son commandement, tant que dure son bain. etc.*

schreibt: *aediles fungebantur officio . . . exigendi munditias et utilem ac salubrem temperaturam, non hanc quae nuper inventa est similis incendio adeo quidem ut convictum in aliquo scelere servum vivum lavari oporteat. nihil mihi videtur iam interesse, ardeat balneum an caleat Scipio non in multa luce decoquebatur et exspectabat ut in balneo concoqueret.*

Die Steigerung der Hitze ist stufenweise erfolgt, wie man an der Hand der Schriftsteller und Monumente noch verfolgen kann. Vitruv V 10, 2 erwähnt die *suspensurae caldariorum* als eine notwendige und selbstverständliche Sache. Er hätte füglich nicht so schreiben dürfen, wenn zu seiner Zeit bereits auch die Tepidarien Doppelboden erhielten. In der That fehlt derselbe in dem Tepidarium des Männerbades am Forum. Hier wird die Heizung durch ein Kohlenbecken besorgt, das M. Nigidius Vaccula aus eigenen Mitteln gestiftet hatte (Overbeck I p. 197). Der nämliche Geber, dessen in dem Wahlprogramm CIL. IV 175 Erwähnung geschieht, hatte ein entsprechendes Becken in die Stabianer Thermen gestiftet. Man fand dasselbe in einem Zimmer am Hofe bei Seite gestellt (Breton p. 187, Overbeck I 213); es war eben durch die im Tepidarium eingerichtete Luftheizung überflüssig geworden. Wenn hiernach nicht bezweifelt werden kann, daß das Tepidarium verhältnißmäfsig spät hiermit versehen worden ist, so darf man umgekehrt nicht anstehen, die Suspendirung des Caldarium weit hinaufzurücken. Wie aus der S. 145 gegebenen Beschreibung erhellt, reicht sie in eine Zeit hinauf, wo die Technik noch nicht vollständig durchgebildet war; denn daß der Boden mit Dachziegeln, nicht mit eigens hierfür construirten Ziegelplatten gepflastert ist, ferner daß die dem größten Hitzegrade ausgesetzten Ziegelpfeiler, die den Boden tragen, nicht mit Stuck umkleidet sind, darin steht das Caldarium entschieden hinter dem Tepidarium zurück. Auch wird man die Heizung der Wände vermittelt flacher Röhren, die in jenem sich findet, für eine ältere Construction ansehen als die Verwendung der Warzenziegel.

Eine Inschrift aus Pitinum Pisarense (Macerata Feltria), die Borghesi in einem Brief vom 22. Juli 1817 an Amati mittheilt (Oeuvres VI p. 83), gewährt trotz ihres fragmentirten Zustandes eine hübsche Erläuterung zu den hier nachgewiesenen Umänderungen.

.
 . . . b ALINEVM·FECIT
 Q·PAVIMENTVM·TEPIDARI·S·P·REFECIT
 patro NVS·MVNICIPI·SIGNVM·FORTVNAE
 IDEM·BALNEVM·SVSPENDIT·TVBV
 5 VS·PISCINAMQVE·V·FECIT
 M·VETVSTATE·CORRVP
 SVA·PECVNIA·REFECIT

2 der erste Buchstabe mag ein Municipalamt bezeichnen, wie [*Uvir*]q(*uinquennalis*) oder q(*uaestor*).

4 wie am Schluß zu ergänzen, bleibt unsicher: **tubulavit?* in jedem Fall ist hier die Suspension des Bodens und die Tubulation der Wände unterschieden; vgl. Plin. ep. II 17, 9 *transitu interiacente qui suspensus et tubulatus conceptum vaporem . . . huc illuc digerit*.

5 [*lac*]us, [*arc*]us, [*portic*]us? wol das letztere. V kann nach dem ganzen Zusammenhang nicht füglich *vivus* bezeichnen: aber was sonst, ist ebenso wenig abzusehen.

Die Inschrift bezieht sich klarlich auf den Bau und Umbau, die Herstellung und Ausschmückung von Baderäumen. Auch die erwähnte Statue der Fortuna wird in diesen Thermen gestanden haben. Wie reich die Anlagen der Hauptstadt mit plastischem Schmuck ausgestattet waren, ist Jedermann bekannt. Dafs die Municipien und Privatleute diesem Beispiel nacheiferten, dürfen wir aus verchiedenen Erwähnungen abnehmen. So läßt Lucian Hipp. 5 im Tepidarium des Hippias Marmorstatuen des Aesculap und der Hygia von alter Arbeit stehen; ein Aesculap wird zum Schmuck eines Bades geschenkt bei Renier, Inscr. de l'Algérie 1533; ähnlich I. N. 315 CIL. II 1956. Es scheinen die Verdienste eines einzigen Mannes um die Thermen von Pitinum in unserer Inschrift aufgezählt zu sein. Wenn nun Z. 1 den Bau des Bades d. h. wol des Caldariums, Z. 2 die Herstellung des Paviments im Tepidarium, Z. 4 die Suspension und Tubulation des Caldariums, Z. 5 den Bau einer Piscina erwähnt, so begegnen wir derselben Erscheinung, welche uns die Analyse der Thermen von Pompeji lehrte, wie die steigenden Ansprüche des Comforts und der Verfeinerung zu unablässiger Aenderung und Neuerung geführt haben. Man sieht, es ist keine Uebertreibung, wenn Seneca in dem mehrfach erwähnten Briefe schreibt (86, 8): *quae concursum et admirationem habuerant*

cum dedicarentur, in antiquorum numerum reiciuntur cum aliquid novi luxuria commenta est, quo ipsa se obrueret.

Suchen wir zum Schluß die Resultate unserer Untersuchung zu praecisiren und die verschiedenen Phasen, welche die Stabianer Thermen durchlaufen haben, soweit es angeht chronologisch zu bestimmen.

1) Die Zellenbäder, welche die Beschreibung Senecas vom Bade Scipios illustriren (S. 147). Sie fallen in die Periode, von der er § 9 sagt: *at olim et pauca erant balnea nec ullo cultu exornata*. Ihre Erbauung wird man nicht über 150 v. Chr. herabrücken. Ueber die Zeitgrenze nach oben wären Vermutungen erst dann gestattet, wenn die Technik des alten Kalksteinbaus genauer untersucht und classificirt werden könnte. Sehr alt scheint er hier nicht zu sein. In Betreff der Ausdehnung dieser ältesten Anlage läßt sich ebenso wenig etwas Bestimmtes behaupten.

2) Der Bau der Palaestra, des Männer- und Frauenbades, der Tabernen an der Holconierstraße, kurz der gesammten Anlage wesentlich in ihrer jetzigen Ausdehnung, fällt ungefähr 150—90 v. Chr. Auf den ersten Blick wird Mancher vielleicht daran Anstoß nehmen, daß Rom zuerst durch Agrippa Thermen oder wie Dio LIII, 27 sie nennt ein Gymnasium erhielt, das Pompeji bereits ein Jahrhundert früher besessen haben soll. Allein das republikanische Rom war eben eine altfränkische Stadt, welche den hellenistischen Sitten und Gewohnheiten einen Widerstand entgegen setzte, von dem bei den üppigen Campanern in der Nähe Neapels schlechterdings keine Rede sein konnte. Als obere Zeitgrenze für den Bau mögen wir die Zerstörung Karthagos oder einige Decennien früher annehmen. Ueber das Jahr 200 hinauf zu gehen ist nicht ratsam; denn der hellenisch verfeinerte Scipio dürfte sich auf seinem Landgut zu Liternum wol kaum mit der von Seneca beschriebenen Einrichtung beholfen haben, falls der Luxus in den benachbarten Städten solche Fortschritte gemacht hätte, wie sie in dieser Anlage zu Tage treten. Die untere Zeitgrenze ist durch die Inschriften sicher gegeben. Es versteht sich von selber, daß weder während des Bundesgenossekrieges noch in den Jahren der nachfolgenden Verwirrung ein solcher Bau hätte unternommen werden können. Es mag zur Bestätigung des Gesagten auf die Sonnenuhr mit oskischer Inschrift sowie darauf hingewiesen werden, daß den wichtigsten Dimensionen

augenscheinlich oskisches Mafs zu Grunde liegt. Ich entnehme dieselben aus Breton:

Hauptcolonnade (S. 150) $34,37 \text{ M.} = 125'$,

Piscina (*frigida natatio*) nach p. 186,

im Rohen $14,30 \times 7,55 \text{ M.} = 52 \times 27\frac{1}{2}'$,

im Lichten $13,20 \times 6,45 \text{ M.} = 48 \times 23\frac{1}{2}'$;

Mauerdicke $0,55 \text{ M.} = 2'$. Davor läuft ein

Sphaeristerium, breit $2,47 \text{ M.} = 9'$.

Apodyterium des Männerbades p. 190 $11,95 \times 7,15 \text{ M.} =$

$43\frac{1}{2} \times 26'$.

Tepidarium eb. p. 192 $11 \times 6,75 \text{ M.} = 40 \times 24\frac{1}{2}'$.

3) Restauration der Duumvirn C. Ulius und P. Aninius, ungefähr 80—40 v. Chr. Die erste Erwähnung des Laconicum kommt nach Marquardt a. O. 297 im Jahre 55 bei Cicero ad Att. IV 10 vor, der ein solches auf seiner Villa bei Puteoli besafs. Derselbe ad Quintum fr. III 1, 2 spricht von dem Bau einer *assa cella*. Nach Vitruv verschwindet das Wort aus dem gewöhnlichen Gebrauch und kommt weder bei Seneca noch Plinius vor. Unsere Inschrift, mag man über ihre genauere Datirung noch so sehr schwanken, gehört der Periode an, in welcher das Wort aus der Literatur nachgewiesen werden kann. Ich halte nun die Annahme für unstatthaft, dafs das Laconicum nicht mehr vorhanden sein sollte; denn wenn die alten Zellen bis in die neronische Zeit sich erhielten, so bleibt es unfalschbar, wie ein viel späterer und zeitgemäferer Bau hätte verschwinden können. Auch ist der verzweifelte Ausweg das Laconicum an der Palaestra zu suchen dadurch abgeschnitten, dafs die Piscina und die ganze Westseite der Palaestra auf oskisches Mafs zurückzugehen scheint. Aber es widerspricht überhaupt der verständigen Oekonomie, die diese Anlagen kennzeichnet, sie hier zu suchen: wenn die gesammte Disposition darauf berechnet ist denselben Ofen für ein Frauen- und ein Männerbad auszunutzen, so wird man jeden Versuch, ein neues Schwitzbad an einem anderen Punkte mit neuem Heizapparat und Wartepersonal anzubringen, als unberechtigt abweisen müssen. Einen anderen Unterschied zwischen *laconicum* und *sudatorium* als den Hitzegrad giebt es aber gar nicht. Auch ist es unglücklich das erstere als Dampfbad zu bezeichnen; denn die Alten schwitzten nicht in Wasserdampf, wie in den russischen Bädern geschieht, sondern in trockener Luft. Die Caldarien

der Männerbäder hier sowol wie am Forum zerfallen in drei deutlich gesonderte Theile, indem an dem einen Ende der *alveus*, das warme Wasserbad, an dem anderen in höherem Niveau das Labrum sich befindet. In den Thermen am Forum ist das Labrum aus öffentlichen Mitteln im Jahre $\frac{3}{4}$ n. Chr. angeschafft worden (I. N. 2217). Wenn Cicero seiner Gattin schreibt *ad fam.* XIV, 20 *labrum si in balineo non est ut sit*, so muß er damit ein bewegliches Möbel bezeichnen. Man weiß nicht, ob in Pompeji das Labrum relativ kalten oder heißen Wasserzufluß hatte. Aber die Entfernung von den Hauptöfen macht es jedenfalls unwahrscheinlich, mit verschiedenen Erklärern von Pompeji in dem Halbrund, welches das Labrum enthält, das Laconicum zu erkennen. Wir werden demnach die Caldarien von Pompeji nach der Beschreibung Vitruvs V, 11, 4 und nicht nach c. 12, 2 benennen. Marquardt p. 298 macht in demselben Sinne geltend, daß das Laconicum notwendig durch eine Mauer hätte rings umgeben sein müssen; jedoch würden Vorhänge, wie solche auch in den modernen römischen Bädern verwandt werden, genügt haben um eine bedeutende Temperaturdifferenz in den verschiedenen Abtheilungen hervorzubringen. Ein Laconicum, wie Vitruv es am Schluß von c. 11 fordert, können wir demnach nicht in Pompeji nachweisen. Das Wort muß in der Inschrift synonym mit Caldarium gebraucht sein.

Für die Interpretation derselben bieten sich im Wesentlichen zwei Möglichkeiten. Entweder ist von einem Neubau die Rede und man erklärt *destrictarium* für *tepidarium*. Dann wäre die gesamte Anlage zwar in oskischer Zeit geplant aber nicht zu Ende gebracht worden, und die Duumvirn der römischen Colonie hätten die entsprechenden Räume in gleichem Stil hinzugefügt, wie ja auch mit der Frauenabtheilung am Forum 80–100 Jahre nach dem ersten Bau geschehen ist. Oder aber man versteht *destrictarium* von einem Raum an der Palaestra und erklärt *laconicum fecit* mit *balineum suspendit*: eine Erklärung die dem Tenor der Inschrift mit nichten widerspricht. Die erste Annahme wird durch den Kostenpunct unwahrscheinlich gemacht, will man auch nach I. N. 2378 einen hohen Maßstab anlegen. Und was schwerer wiegt, sie läßt sich der technischen Analyse gegenüber nicht vertreten. Die zweite Erklärung müßte sich auf die Suspension des Frauenbades beziehen, da nach Schönes Angabe im Männerbade der Tuffries bei der Anlage der *suspensurae* zerstört wurde und solche Zerstörung doch nur

erfolgen konnte, als man die Wände tubulirte. Zu einer definitiven Entscheidung reicht das vorliegende Material nicht aus und es werden noch nähere Untersuchungen über die Heizvorrichtungen der pompejanischen Thermen anzustellen sein.

4) Suspension und Tubulation des Caldariums im Männerbade, etwa 1—30 n. Chr. (S. 153).

5) Suspension der beiden Tepidarien, Futterung der Wände in denselben sowie im Frauencaldarium mit Warzenziegeln etwa 40—60 n. Chr. (S. 152).

6) Restauration nach dem Erdbeben von 63: Neubau der Westseite, Aenderung der Eingänge (149), durchgreifende Erneuerung der Decoration (S. 150), Anbringung eines Alveus nebst Ofen im Tepidarium (S. 151).

Kap. VIII.

P a l a e s t r a . *

Hist. ant. Pomp. I, 1, 225; 2, 64—70.

Mazois-Gau III 25 pl. 11. 12.

Garrucci, quist. Pomp. p. XX. 90.

Breton, Pompeia³ p. 152.

Overbeck, Pompeji³ p. 127.

Mommsen, Unterit. Dial. p. 183.

Kein Gebäude in Pompeji hat den Antiquaren ein härteres Rätsel zu erraten gegeben als der Säulenhof, welcher westlich auf den Isistempel folgt und gegenwärtig gemeinhin als *curia Isiaca* bezeichnet wird. Je einfacher der Plan, um so dunkler die Bestimmung. Die Nähe des Tempels erweckte die Vorstellung, als ob hier die Adepten der Isis in die Mysterien eingeweiht worden wären, zu der doch der Mangel einer directen Verbindung mit dem Tempel recht schlecht stimmte und das Gebäude selber keinerlei Anlaß bot.

* Nach Aufzeichnungen Schöne's vom Herausgeber ausgeführt. Die Worte des Ersteren sind namentlich in dem Abschnitt über den Doryphoros beibehalten worden.

Andere wollten in derselben eine Markthalle, eine Schule, einen Gerichtshof erkennen: jede dieser Erklärungen hat etwas äußerst Gezwungenes und ist mit Leichtigkeit widerlegt worden. Es könnte als Zufall erscheinen, daß man nicht auf diejenige Deutung gekommen ist, für welche durch eine Reihe von Gründen eine hohe Wahrscheinlichkeit um nicht zu sagen Gewißheit sich gewinnen läßt, wenn nicht vielmehr in diesem Umstand ein Beweis läge, daß nur eine geduldige Prüfung des Thatbestandes zu haltbaren Resultaten führt.

Wir haben eine offene unbedeckte Area vor uns, die von einer dorischen Porticus eingeschlossen wird. Die schlanken Säulen (nach Breton beträgt die Höhe $8\frac{1}{2}$ Durchmesser) gehören in Form und Proportionen zu den besten der in Pompeji erhaltenen und weisen das Ganze einer älteren Epoche, jedenfalls der Zeit vor der sullanischen Colonisation zu. Damit stimmt, daß in dem Gebäude angeblich auf seiner Ostmauer eine oskische Inschrift (Fabretti 2791) gefunden worden ist, welche man auf dasselbe direct bezogen hat; mit welchem Recht, bleibt vorläufig dahingestellt. Ist die Deutung richtig, so wäre es oskisch als *tribis* bezeichnet und auf Senatsbeschluss aus testamentarisch hinterlassenen Geldern errichtet worden.

Schon bei oberflächlicher Betrachtung zeigt der Grundriß eine Reihe von Sonderbarkeiten. Es fällt auf, daß die Straßensmauer nicht da, wo jetzt Curie und Isistempel durch eine Wand geschieden sind, ein Knie bildet, sondern an der Stelle, wo der Peribolos des Heiligtums durch eine Bogenreihe von einem zugehörigen Nebenraum getrennt wird. Und zwar springt der Peribolos im rechten Winkel um 0,445 M. $1\frac{1}{2}'$ röm. vor dem Nebenraum nach der StraÙe zu vor. Das Mauerknie zeigt dieselbe Construction wie die StraÙenwand und die Bogenreihe des Isistempels, und ist auch mit beiden regelmäÙig verzahnt, nicht aber mit der zurückliegenden in der Flucht der Curie laufenden Mauer: man sieht deutlich, daß dieselbe abgebrochen wurde um das Knie hereinzulegen. Noch wunderbarer ist es, daß die Scheidewand beider Gebäude mit der erwähnten Nordwand nicht gebunden ist, so daß in dieser wo die Curie aufhört nicht der kleinste Absatz, nicht die geringste Veränderung des Materials oder der Construction wahrzunehmen ist: es steht auÙer Zweifel, daß die Mauer bis zu dem Punct wo sie bricht, in Einem Zuge ohne Absatz erbaut ist. Auch

die Mauer der Südseite zeigt eine auffällige Construction. Die Ecke welche die SWand der zum Isistempel gehörigen Räume mit der Zwischenwand bildet, ist sorgfältig von rechtwinklig zugeschnittenen Tuffsteinen erbaut, und diese sind mit der Zwischenwand verzahnt, wie es immer geschieht. Anders die Ecke, welche die Zwischenwand mit der Südwand der sog. Curie bildet: hier fehlt die Verzahnung fast gänzlich, und deutlich läßt sich erkennen, daß die SMauer der Curie schon bestand und abgebrochen wurde und daß die Zwischenwand mit ihrer Ecke hier nachträglich angesetzt worden ist. Es ist ferner seltsam, daß die Säulen der Curienporticus von der Scheidewand einen Abstand haben, welcher wenig mehr als die Hälfte der gewöhnlichen Intercolumnien beträgt, und daß ihnen an der Wand, dort wo das Gebälk auf ihr aufliegen müßte, keinerlei Ante oder Halbsäule entspricht: eine Nachlässigkeit die mit den guten Formen der Säulen und ihres Gebälkes kaum verträglich erscheint. Ueberhaupt bleibt die gegenwärtige unsymmetrische Disposition des ganzen Baus unbegreiflich und ohne Analogie. Warum legte man das sog. Tribunal, die viel besprochene Basis mit der Hintertreppe, nicht wenigstens in die Mitte? warum gab man der Porticus auf der Ostseite nicht wenigstens einen Scheinabschluss in einer Halbsäulenstellung längs der Zwischenmauer? und warum theilte man die Intercolumnien nicht so ein, daß sie an den Langseiten aufgingen, was mit einer kaum merklichen Verkleinerung derselben zu erreichen war? Es kommen Sünden aller Art in der pompejanischen Architektur vor; aber nach einem zweiten Beispiel solcher Seltsamkeiten bei einem Neubau wird man selbst in den Privathäusern namentlich der älteren Zeit, um die es sich hier handelt, vergeblich suchen.

Alle diese Unbegreiflichkeiten lösen sich durch die Annahme, daß die Theilungswand ein späterer Zusatz ist und daß man mit ihr einen Theil der Curie zu Gunsten des Isistempels bei dessen sei es Erbauung sei es Erneuerung abtrennte. Daß dem so ist, läßt sich glücklicher Weise mit fast mathematischer Sicherheit beweisen aus einer Sorglosigkeit, die bei dem Umbau vorgekommen ist. Die beiden Regenrinnen der Langseiten nämlich setzen sich nicht nur bis an, sondern bis unter die Scheidewand fort, so daß sie eben nur durch diese Mauer verstopft sind. Längs derselben liegt freilich auch eine Regenrinne. Während aber an den beiden anderen Ecken sich besonders zu diesem Zwecke gearbeitete Kniestücke finden, ist

hier nur die eine Wand der Regenrinne eingeschnitten um sie längs der Mauer zu öffnen. Danaeh untersteht es keinem Zweifel, daß sich die Regenrinnen und mit ihnen die ganzen Portiken ursprünglich über die Zwischenmauer hinaus fortsetzten, und daß die Rinne an der Mauer erst nachträglich bei deren Erbauung gelegt worden ist. Das von vorn herein Natürlichste und Einfachste ist nun anzunehmen, daß die Curie mindestens so weit reichte, als die Nordmauer sich ungebrochen fortsetzte, d. h. daß sie noch den an den Peribolos des Isistempels westlich anschließenden Saal begriff. Sie könnte sich ja vielleicht noch weiter erstreckt haben, aber dieser Raum genügte um dem Gebäude eine gefällige und symmetrische Anordnung zu geben; denn wie ein Blick auf den Plan lehrt, würde durch eine solche Verlängerung das sog. Tribunal in die Mitte desselben zu stehen kommen. Wir vermögen aber auch positiv zu beweisen, daß die Curie ursprünglich bis an den Peribolos und nicht weiter sich erstreckte. Einmal wird der nächste Abschnitt lehren, daß der Isistempel kein so junger Bau ist, wie man gewöhnlich glaubt, daß er vielmehr derselben Epoche wie die Curie, unter allen Umständen der vorrömischen Zeit Pompeji's angehört. Zweitens können wir erkennen, wie die Arkaden, welche den Nebenraum von dem Peribolos scheiden, die Stelle einer älteren niedergerissenen Mauer einnehmen; denn nur unter solcher Voraussetzung begreift man, warum sowol zwischen als unter den Pfeilern, die die Bögen tragen, die nämliche alte Fundamentirung ungebrochen fortläuft. Endlich die Betrachtung der Mafse und ihrer Verhältnisse liefert volle Klarheit.

Die Umfassungsmauern sind 0,41 M. $1\frac{1}{2}'$ osk. dick. Die Einfassung mit Ziegelbruchstein an der Thür ist wahrnehmbar dicker 0,435 M., steigt gar bei den Zimmern bis 0,47 M. Aber diese sämtlichen Einfassungen sind später angesetzt und zeigen dieselbe Construction wie an den erwähnten Theilen des Tempels. Auch die Scheidewand zwischen Tempel und Curie verrät größere Dicke als die anderen Mauern und scheint sich auf 0,45 M. $1\frac{1}{2}'$ röm. zu stellen. Im Uebrigen gehören die Wände jener Gattung von Bruchsteinbau an, über dessen höheres oder geringeres Alter sich nichts sagen läßt. Wir nehmen also nach der bisherigen Erörterung an, daß die Arkaden die Stelle der alten Ostwand der Curie bezeichnen. Dann beträgt die Nordwand 37,53 M. $136\frac{1}{2}'$ osk., nämlich: Haupteingang 1,65 M. 6', Westhälfte (innen gemessen) 19,87 M. $72\frac{1}{4}'$,

Osthälfte bis zum Knie 15,19 M. $55\frac{1}{4}'$, dazu zwei Mauerdicken von je $1\frac{1}{2}'$. Die Südwand dagegen beträgt 35,76 M. 130'. Die innere Breite des Gebäudes vor den Zimmern an der WSeite ist 17,60 M. 64', Gesamtbreite 18,42 M. 67'. Eine Messung an der OWand ergab nur 0,04 M. weniger. Wir sind außer Stande gewesen die Hauptdimensionen bis auf einzelne Centimeter genau zu bestimmen, und aus diesem Grunde läßt sich auch dies Gebäude für die oskische Metrologie, speciell die größeren Rechnungseinheiten derselben nicht verwerten. Aber man sieht, daß die Breite mit 67' ziemlich der Hälfte der Mittellänge ($133\frac{1}{4}'$ nach unserer Messung) entspricht, und darf hierin eine Bestätigung für den von uns getroffenen Ansatz der Ostgrenze erkennen. Was nun die innere Anlage des Gebäudes betrifft, so ist es desgleichen auf den ersten Blick klar, daß die Zimmer an der WSeite dazu dienen, die Differenz in der Länge zwischen N. und SSeite auszugleichen und einen völlig symmetrischen Raum herzustellen. Diesen Zimmern können ähnliche an der SSeite nicht entsprochen haben; vielmehr ist der ganze Raum von der Area mit ihren Portiken eingenommen und zwar die Area ganz regelmäßsig rings von Säulen umgeben gewesen. Dies ergibt sich zweifellos aus folgender Rechnung.

Der Säulendurchmesser ist 0,39 M. Die Intercolumnien der Schmalseite 1,98—2 M. Die Intercolumnien der Langseiten 2,32 M. mit unerheblichen Schwankungen. Nun nehmen die Säulen der Schmalseite (nicht der Stylobat) ein:

nach der Messung 9,90 M. = 36'.

nach der Rechnung $(4 \times 199) + (5 \times 39) = 9,91$ M.

Ferner ist die Porticus an den Langseiten 3,85 M. 14' breit, ebenso viel an der Schmalseite, (jedoch an der SEcke 0,10 M. weniger. Um einen symmetrischen Eindruck herzustellen, muß die Porticus an der östlichen Schmalseite die nämliche Breite gehabt haben. Also die Colonnade war lang: Mittellänge, weniger zwei Mauerdicken, zwei Portieusbreiten und Zimmertiefe, oder:

$$133\frac{1}{4} - (3 + 28 + 12) = 90\frac{1}{4}'.$$

Genauer finden wir die Länge der Säulenstellung durch Rechnung. Da an der Schmalseite 5 Säulen stehen und die Länge des ganzen Gebäudes das Doppelte der Breite ausmacht, so muß die

Langseite mindestens 10 Säulen gehabt haben. Sie kann aber auch nicht mehr gehabt haben; denn die Intercolumnnien der Langseite sind 0,33 M. d. h. $\frac{1}{6}$ größer als an der Schmalseite und gleichen damit die Differenz, welche sich durch den Abzug der Porticusbreite in dem ursprünglichen Verhältniß von Länge und Breite ergibt, wieder aus. Ferner brauchen wir rationeller Weise notwendig 9 Intercolumnnien um die Statuenbasis genau in die Mitte zu bringen.* Die Richtigkeit der einen wie der anderen Annahme wird durch folgende Gleichung erwiesen:

$$(10 \times 39) + (9 \times 2,32) = 24,78 \text{ M.} = 90'.$$

Also die Länge der Säulenstellung verhält sich zu ihrer Breite wie 5 zu 2; ein ebenso einleuchtendes als notwendiges Ergebnis, da man ohne reine Willkür gar keine andere Proportion an die Stelle setzen könnte.

Denken wir uns das Ganze in seinem ursprünglichen Bestande hergestellt: Säulenhallen, die Schutz vor Regen und Sonne bieten und Zuschauer aufnehmen können, ein länglicher Hypäthralraum in der Mitte, dessen Boden gestampfte Erde bildet: so tritt eine entschiedene Analogie mit dem Theil der Stabianer Thermen zu Tage, welcher in der dort gefundenen Inschrift klärlieh als Palaestra bezeichnet wird. Wir haben allen Grund diese Benennung auf das vorliegende Gebäude anzuwenden. Die Beschreibung Vitruvs V 11 läßt sich freilich nicht zur Bewährung heranziehen; das *peristylum quadratum sive oblongum*, welches er für die Palaestra fordert, finden wir wieder, aber weiter zunächst nichts. Man wird daran keinen Anstoß nehmen: Vitruv oder vielmehr sein griechischer

* Das gleiche Resultat ergibt eine andere Betrachtung. Wenn man davon ausgeht, daß die Statuenbasis das mittelste Intercolumnium eingenommen haben muß und daß auf der Ostseite nicht, wie auf der Westseite, Zimmer gelegen haben, so müssen wir die ursprüngliche Ostwand des Gebäudes in einer Entfernung von der Mitte des von der Statuenbasis eingenommenen Intercolumniums suchen, welche dem Abstand der das eine Zimmer der Westseite nach der Porticus abschließenden Wand von demselben Punkte gleichkommt. Dieser Abstand beträgt 15,89 M. Nun beträgt der Abstand der Ostwand von dem gleichen Punkte im Lichten 7,88 M., die Dicke der Ostwand 0,45, ihr Abstand von der Bogenwand, die den Peribolos des Isistempels von dem im W. anstoßenden Raum trennt, 7,53 M.: $7,88 + 0,45 + 7,53 = 15,86$ M. Die Differenz ist so gering, daß an der ursprünglichen Ausdehnung des Gebäudes bis zu der zuletzt genannten Wand (nicht mehr und nicht weniger) nicht zu zweifeln ist.

Gewährsmann hatte ungleich viel grosartigere Verhältnisse im Auge, als sie den bescheidenen Mitteln des oskischen Pompeji angemessen sein konnten. Ebenso wenig darf uns von jener Benennung der Umstand abhalten, das Vitruv sagt, die Palaestren seien nicht *Italicae consuetudinis*. Seine Heimat war den Einflüssen des Hellenismus weiter entrückt, während der oskische Süden von denselben in einem Grade erfüllt und beherrscht gewesen ist, der das herkömmliche Gerede vom Griechentum Pompeji's zwar nicht rechtfertigt, wol aber erklärt. Uebrigens wird die Behauptung Vitruvs durch verschiedene andere Zeugnisse eingeschränkt. Für Pompeji steht wie gesagt inschriftlich fest, das es in den grossen Thermen eine Palaestra gab. Varro RR. II praef. 2 spricht von einer Palaestra auf der Villa und RR. I 55, 3 vom *gymnasium* ganz coordinirt mit den *balneae*.* Ersteres bestätigt Cicero Verr. V. 185, ad Att. I 10, 3. Derselbe epikurischen Quellen folgend schreibt de fin. I 20,69: *si loca, si fana, si urbis, si gymnasia, si campum, si canes, si equos ludicra exercendi aut venandi consuetudine adamare solemus eqs.* (Plaut. Bacch. III 3, 27?). Lampridius c. 30 erzählt von Alexander Severus: *post lectionem operam palaestrae aut sphaeristerio aut cursui aut luctaminibus mollioribus dabat atque inde unctus lavabatur, ita ut caldaria vel numquam vel raro, piscina semper uteretur in eaque una hora prope maneret.* Ueber die Stiftung eines Gymnasiums in den Thermen von Theveste belehren uns die Inschriften bei Renier inser. de l'Alg. 3085. 86 (= Wilmanns 749) und geben zugleich das Reglement für dessen Benutzung. Man darf aus alledem nicht schliessen, das die eigentliche griechische Gymnastik mit dem schweren sittlichen Anstoss, welchen sie den Römern bot (Marquardt R. A. V. I, 120), sich in Italien eingebürgert hätte, wol aber, das manche ihr entlehnte Uebungen hier seit Langem gepflegt wurden.

Wenn nach dem Gesagten ein Einwand gegen die Benennung nicht erhoben werden kann, so entspricht der Bestimmung als Turnhalle zu dienen die Gesamtanlage sowol als ihre einzelnen Theile. Zunächst ist dieselbe möglichst zugänglich gemacht. Aus der Isisstrasse führt eine 1,65 M. 6' osk. breite Thür in die Mitte. Vom Forum triangolare mündet eine 2,07 M. (7' röm.?), desgleichen vom

* Auch von der Villa des Plinius heisst es ep. V 6, 27: *apodyterio superpositum est sphaeristerium, quod plura genera exercitationis pluresque circulos capit.*

Theater her eine 1,87 M. ($6\frac{1}{3}'$ röm. ?) breite Thür auf ein Vestibulum, aus dem in voller Breite von 3,71 M. $13\frac{1}{2}'$ osk. der Hauptzugang durch ein paar Stufen in die Porticus einläuft. Ob und inwiefern die jetzigen Eingänge den ursprünglichen entsprechen, läßt sich freilich nicht angeben, da die Construction aller jüngeren Datums ist. Vitruv fordert für seine Palaestra eine Menge von Zimmern: ein *e phebeum* oder wie er es definirt eine *exedra amplissima cum sedibus, quae tertia parte longior sit quam lata*, ein *conisterium*, ein *elaothesium* u. s. w. Auch bei einer bescheidenen Anlage wie der unsrigen mußten Räume zum Auskleiden, Salben u. s. w. vorhanden sein. Wir werden sie in den beiden Zimmern an der Westseite erkennen dürfen. Auch der dritte offene Raum widerspricht unserer Annahme nicht. Man hat hier Reste einer Treppe erkennen und darnach dem ganzen Bau ein oberes Stockwerk geben wollen. Jedoch schienen die fraglichen Reste für eine Treppe nicht zu passen; sie erinnerten vielmehr an gewisse Localitäten am Forum und in den Stabianerthermen, über deren Bezeichnung als *lieux d'aisance* gegenwärtig kein Zweifel mehr herrscht. Eine der Säulen am Eingange von der Isisstrasse her war durchbohrt und diente als Brunnenleitung: damit erhalten wir ein anderes, wenn nicht notwendiges, so doch höchst angemessenes Requisit für einen Turnplatz. In den Zimmern wurden aufer einer Niederlage von Ziegeln für den Umbau, allerlei Gegenstände gefunden, aus denen nichts Näheres zu entnehmen ist.

Dagegen erklärt sich unter der Voraussetzung, daß wir eine Palaestra vor uns haben, auch die rätselhafte Statuenbasis mit ihrer Treppe und dem Postament davor. Nach den Fundberichten kam am 13. April 1797 in diesem Gebäude zu Tage: *una statua di marmo che rappresenta un' uomo con le mani rotte e le gambe mancanti*. Am 22. Juni fand man: *un' ara ed altro che il sig. Perez-Conde non comprende*, sodann am 3. August: *si è scoperta una piramide per appoggio di una statua di marmo e nella soglia vi è un piede quasi intiero e qualche estremo di altro . . .*, am 17. August *si sono trovate le due gambe mancanti alla statua*. Endlich wird am 31. August in zwei Karren *la statua di marmo con sue gambe e braccia rotte e sua pedata anche rotta* an das K. Museum abgeschickt. Es ist kaum anzunehmen, daß diese Statue spurlos verschwunden sein sollte; sie muß sich im Neapler Museum finden. Unter allen männlichen Marmorstatuen desselben paßt aber auf die An-

gaben des Fundberichtes keine andere als der auf Friederichs' Vorschlag sogenannte Doryphoros: die Brüche entsprechen genau der Beschreibung; nur das macht Schwierigkeit, das in der Basis, um die es sich handelt, eine quadratische Vertiefung ($0,55 \times 0,60$ M.) sich findet, während die Statue eine Plinthe von unregelmäßig ovaler Form hat (Durchmesser $0,66 \times 0,55$ M.). Indefs war die Plinthe natürlich nicht berechnet in die Basis eingelassen zu werden, sondern sichtbar zu bleiben, und konnte unten sehr wol eine quadratische herauspringende Fläche haben, welche in die genannte Vertiefung hinein passte; leider kann man die Unterseite der Plinthe nicht untersuchen, da sie im Museum in einer rechteckigen Fassung eingelassen ist. Die Provenienz der Statue aus dem Gebäude scheint danach festzustehen. Es darf uns nicht irren, wenn sie allgemein auf Herculaneum zurückgeführt wird; denn dies ist das Schicksal vieler Marmorwerke, welche den pompejanischen Ausgrabungen entstammen. Die kleine durch ihre Farbspuren bekannte archaische Artemis und die als Tischfuß verwandte Sphinx gelten fast überall als herculanisch, während den Fundberichten nach beide in Pompeji ausgegraben sind.

Das die Figur einen Doryphoros vorstelle und in der Linken den Speer gehalten habe, ist nach Vergleichung einer Reihe von Repliken jetzt fast allgemein anerkannt. Ob wir darin den Doryphoros des Polyklet erkennen dürfen, ist eine weitere Frage, die hier nicht in Betracht kommt. Das eine Statue, die das Vorbild eines Epheben zum Gegenstande hatte, in einer Palaestra aufgestellt wurde, ist durchaus sachgemäß; an solche oder ähnliche Werke wird man zu denken haben bei den Worten des Plinius in dem Abschnitt über die Bildnisse XXXIV, 18 *togatae effigies antiquitas ita dicantur; placere et nudae tenentes hastam ab epheborum e gymnasiis exemplaribus quas Achilleas vocant.* Die *nudae tenentes hastam* werden eben *δορυφόροι* sein und die *epheborum e gymnasiis exemplaria* (τὰ ἐφήβων ἐκ τῶν γυμνασίων παραδείγματα) derartige in Gymnasien aufgestellte Ephebenstatuen (vgl. Stark, Leipz. Ber. 1864 S. 177).

Es fragt sich nur, wie bei einer solchen Statue die daran angebrachten Vorrichtungen zu erklären seien. Die steinerne Basis vor derselben ist allgemein für eine ara erklärt worden. Indefs ist nicht nachgewiesen worden, das eine ara je die Form eines einfachen Steinwürfels mit einer glatten oberen Fläche gehabt hat. Das dies nie vorgekommen sei, bin ich freilich zu beweisen eben

so wenig im Stande. Indefs steht fest, daß die gewöhnliche und solenne Form der ara eine andere ist (vgl. Templ. p. 196).

Alle Altäre der Tempel und Hauscapellen in Pompeji haben auf der Oberfläche längs der Schmalseiten, welche der Tempelfront parallel liegen, Erhöhungen oder erhabene Ränder, die bei sorgfältig gearbeiteten Exemplaren meist als Polster nach dem Vorbild ionischer Kapitelle ausgebildet sind. Daß dies nicht eine nur gelegentlich zu praktischen Zwecken angebrachte Vorrichtung ist, die man für die ara als unwesentlich anzusehen hätte, geht unwiderleglich daraus hervor, daß sie beibehalten wird, wo es sich nur um eine symbolische Wiedergabe der Araform handelt, bei Grabgebäuden und Grabcippen. Wenn man von den Hermencippen in Pompeji und anderen in ähnlicher Weise auf gewisse Gegenden beschränkten Formen absieht, so liegen der Gestaltung der römischen Gräber hauptsächlich zwei Motive zu Grunde: das Sacellum mit Giebeldach und die ara, und zwar begegnen diese gleicherweise in großen Grabgebäuden und in dem kleinen Grabeippus. Die Gräberstraße von Pompeji und die Via Appia zeigen eine lange Reihe großer Gräber, welche die Form von Altären haben, ohne daß hier je an wirkliche Verwendung zu sohem Zwecke gedacht werden könnte; die eigentliche Grabkammer liegt dann in der Basis des Altars verborgen. Für die Grabcippen ist die Araform gleichfalls gewöhnlich, und so hat man es wol zu erklären, wenn es in Grabchriften heißt: *alicui aram posuit* (Wilmanns 2514 u. a.). Das älteste Beispiel für die Anwendung dieser Form bietet der Scipionensarkophag. Bei dem Wiederauftauchen der Sarkophage im zweiten Jahrhundert n. Chr. hat man auf diese Form, so viel ich weiß, nicht wieder zurückgegriffen, sondern sich zunächst an eine Art von Tempelform gehalten, bis sich ein bestimmter Sarkophagtypus feststellte, der keine derartige Anlehnung an Ara oder Tempel mehr verrät.

Wenn ich nun auch nicht zu behaupten wage, daß der Steinwürfel, von dem wir ausgingen, keine Ara sein könne, so steht so viel doch fest, daß nichts uns zwingt, eine Ara darin zu sehen, da die erhabenen Ränder der Nebenseiten fehlen. Vielmehr darf man darin mit großer Wahrscheinlichkeit den Tisch erkennen, auf dem man die für die Sieger in Wettkämpfen bestimmten Preise aufstellte.* In den bildlichen Darstellungen (z. B. Mosaik v. Tusculum

* In der That zeigt er ganz dieselbe Form — gemauerter Untersatz mit einfacher dicker Platte — wie die alten Atriumstische, von denen später die Rede sein wird.

Mon. VI VII 82. Ann. 1856 p. 114 Tfl. 28. 29 u. dort Brunn) stehn diese Tische zumeist vor oder zu Seiten einer bekränzten Herme: ein Gefäß mit einem Palmenzweig und Kränze sind gewöhnlich darauf angeordnet (daher der Ausdruck τὰ ἄθλα πρόκειται s. Lys. I 47) Auch an den Wänden der Palaestra in den neuen Thermen zu Pompeji kehren mehrere solcher Darstellungen wieder, die leider nicht publicirt sind. Diesen Tisch also werden wir hier erkennen dürfen; ob man sich aber unter der Statue des Doryphoros etwa einen Gott, vielleicht den Hermes als Gott der Palaestra,* oder einen bestimmten Heros gedacht habe, dafür fehlt vorläufig jeder Anhalt. Dafs die Treppe bestimmt gewesen sei, um die Statue bekränzen zu können, hat Mazois längst erkannt; bei dem Zweck des ganzen Gebäudes ist es begreiflich, dafs dies oft notwendig werden mußte und so die Einrichtung einer ständigen Treppe veranlafste, die lebhaft an die Treppen auf der Rückseite katholischer Hochaltäre erinnert. Die Stufen sind 0,28 M. hoch, 0,385 M. breit, 1 und $1\frac{2}{5}$ ' osk. Die oberste Stufe ragt noch 0,45 M. über dem Postament hervor: hatte dies etwa den Zweck, dafs die siegreichen Knaben ihren Kranz dem Gotte aufs Haupt drücken konnten?

Endlich kann noch die Eingangs erwähnte oskische Bauinschrift zur Bestätigung unserer Auffassung dienen, wie umgekehrt auch durch die Bestimmung des Gebäudes Licht auf ihren Sinn fällt. Wir lassen den Wortlaut nebst lateinischer Uebersetzung folgen:

v. aadirans. v. eitiuam. paam
 vereiia. pūmpaiānā. trīstaa
 mentud. deded. eisak. eitiuad
 v. vūnikūis. mr. kvāisstur. pūmp
 aiāns. trībūm. ekak. kūmben
 niēis. tanginud. ūpsannam
 deded. isidum. pūrifatted

Vibius Adiranus V. f. quam pecuniam
 iuventuti Pompeianae testa
 mento dedit, ea pecunia
 • Vibius Vinicius Marae f. quaestor Pomp
 eianus hanc domum conventus senten
 tia faciendam
 dedit, idem probavit.

Die hier gegebene neue Erklärung von *vereiia* verdanken wir Bücheler. Auf eine Anfrage des Herausgebers, welcher das Wort mit *ver* (*ver sacrum, colonia, populus*) zusammenbringen wollte, ant-

* Ovid fast. V 667 redet den Gott an: *laete lyrae pulsu, nitida quoque laete palaestra*. Cic. Verr. V 185 *teque Mercuri quem Verres in domo et in privata aliqua palaestra posuit, P. Africanus in urbe sociorum et in gymnasio Tyndaritanorum iuventutis illorum custodem ac praesidem voluit esse*. cfr. IV 92; ad Att. I 4, 3; Or. 1417; Paus. IV 32, 1. Ueber Statuen des Merkur Theseus Herakles an und in Gymnasien Krause, Gymnastik I p. 171. Urlichs Skopas p. 42 f.

wortete derselbe: »Die *verciia pimpaiiana* kann nicht die *civitas* oder *respublica* sein, denn das ist eben *tivti*; aber der Zusammenhang mit *ver sacrum* scheint mir auch weiter abzuliegen. Eher wäre das Wort mit jenem *veru* zusammen zu bringen, wie Osker und Umbrer ihre Thore und Mauern nannten, woraus ein Begriff wie deutsches 'Landwehr' wohl abzuleiten wäre. Aber auch hier hat mich die Form des Suffixes lieber auf eine andere Etymologie zurückgehen lassen. Ich denke nämlich dafs *verciia* die Gesamtheit der *vero* ist (vgl. die Gentil- und Städte-Namen, wie gens Pompeia u. a.), *vero* aber umbr. *veiro*, lat. *viro*. *verciia* ist also 'Mannschaft' oder der Complex der *virī*, und da nach der Inschrift dieser Complex eine rechtliche Begränzung wie einer festen Gesellschaft, den Charakter einer juristischen Person gehabt haben mufs, so wird man notwendig auf die Vergleichung der griechischen ἑταῖροι geführt. Ich hatte daher das von dem testamentarischen Geld für die *verciia* erbaute Haus (*trībūm ekak = domum hanc*) für eine Palaestra oder etwas Aehnliches erklärt, ehe ich lernte, dafs der Fundbestand dies wahrscheinlich mache. Der Begriff *vero* begreift in den alten Sprachen bekanntlich immer militärische Zucht (*virtus* u. s. w.) und steht durchaus nicht mit ἀνὴρ oder dem blofsen 'Mann' auf gleicher Linie.«

Auch Mommsen Unterit. Dial. p. 259 hat den sprachlichen Zusammenhang mit *vir* im Auge gehabt, aber *respublica* erklärt. Was Büchelers Deutung *iuventus* angeht, so läfst sich ihre rechtliche Seite leicht begründen. In einer ganzen Reihe von Städten lehren uns die Inschriften entsprechende Collegien kennen: in Fabrateria *iuvenes Herculanei* sammt ihrem *patronus* Wilmanns 1783; in Benevent ein *studium iuvenum cultorum dei Herculis* eb. 1880; *sacrdos iuventutis Anagninae* eb. 1791; in Lanuvium ein *praefectus iuventutis* eb. 1772, vgl. 2625; in Falerii ein *curator iuventutis* eb. 2088; in Trebula Mutuesca ein *magister iuventutis* eb. 1621; in Nepete gar ein *practor iuventutis* eb. 2086; vgl. 2112. 2253. 73. 74. Aus Ostia wird auch ein *curator lusus iuvenalis* erwähnt eb. 1727. Dafs die Organisation in der Epoche allgemeiner Wehrpflicht einen wesentlich andern Charakter trug als in derjenigen, aus welcher die hier gesammelten Zeugnisse stammen, hat man allen Grund anzunehmen. Wenn die alte von Vibius Adiranus gestiftete Halle in der beschriebenen Weise nach dem Erdbeben verstümmelt ward, so darf man freilich daraus auf die zunehmende Verweichlichung keinen Schluß thun, da in römischer Zeit die Uebungen der Palaestra an das Bad sich

anschlossen. Dies zeigen z. B. die vorhin S. 164 beigebrachten Zeugnisse wie auch der Umstand, daß die römischen Thermen von griechischen Schriftstellern direct mit dem Namen Gymnasion bezeichnet werden. Zu weiteren Betrachtungen fehlt überhaupt das Material; wir müssen uns begnügen, die ursprüngliche Bedeutung des Gebäudes festgestellt zu haben.

Kap. IX.

I s i s t e m p e l .

Pomp. antiq. hist. I 1, 164—194.

Mazois-Gau IV p. 24 fg. pl. 7—11.

Fiorelli, descrizione di Pompei p. 358 fg.

Breton, Pomp.³ 46 fg.

Overbeck, Pomp.³ 100 fg.

Der Isistempel repräsentirt die letzte Periode in der Baugeschichte der Stadt. Die erhaltene Inschrift (I. N. 2243) — *N. Popidius N. f. Celsinus aedem Isidis terrae motu conlapsam a fundamento pecunia sua restituit, hunc decuriones ob liberalitatem cum esset annorum sexs ordini suo gratis adlegerunt* — berichtet seine Wiederherstellung nach dem Erdbeben von 63. Es ist der einzige Tempel, der bezeugter Mafsen vor der Verschüttung völlig beendet war. Man kann ihn seiner Anordnung im Ganzen und seiner Decoration nach als typisches Muster benutzen, um die Unschönheit und Verschrobenheit des neronischen Kunstgeschmacks darzulegen. Gleichwol ist das *a fundamento* der Inschrift nicht allzu wörtlich zu nehmen und sind nicht alle Reste des alten Tempels, der dem jetzigen vorausging, verschwunden. Dieselben aufzuspüren und die frühere Disposition aus ihnen nachzuweisen, kann dazu dienen, den Unterschied der Zeiten zu constatiren, und liefert außerdem einige willkommene Beiträge zur Geschichte der Stadt.

Wir sahen S. 159, daß die Mauer des Peribolos im rechten Winkel um 0,445 M. $1\frac{1}{2}$ röm. nach der Strafe zu gegen die Mauer der Palaestra vorspringt. Um diesen Betrag ist sie erst bei dem Neubau nach 63 vorgeückt worden. Sie ist auch, wie man an der

Einfassung aus ziegelförmigem Bruchstein beim Eingang ersieht, 0,445 M. dick. Innerhalb derselben treten an einigen Stellen die Lavafundamente der sei es eingestürzten, sei es eingerissenen älteren Strafsenwand zu Tage. Darnach war dieselbe nur 0,41 M. $1\frac{1}{2}'$ osk. dick und lief in gleicher Flucht mit der Mauer der Palaestra fort. Die Thür, welche von der Strafe in den Hof führt, ist 2,34 M. $7\frac{1}{2}'$ röm. breit. Die Säulenhallen, welche den Hof rings umgeben, nehmen genau die Stelle von älteren ein. Dies ergibt sich einmal aus dem Umstand, daß der alte Stylobat aus Tuff mit seiner Regenrinne fast ganz vorhanden ist; nur an der Ostseite ist ein Stück fortgenommen worden, vermutlich weil die Verlegung des Haupteingangs zur Area an diese Stelle eine grössere Veränderung notwendig machte. Rinne und Stylobat stimmen aber mit denjenigen der Palaestra genau überein und zeugen durch ihr ruinirtes, abgenutztes Aussehen von verhältnißmäßig hohem Alter. Ferner sind die Mafse der Portiken unzweifelhaft oskisch. Sie ergeben für

die Schmalseite 13,75 M. = 50',

die Langseite 16,50 M. = 60'.

Die Langseiten zählen gegenwärtig je 8, die hintere Schmalseite 7 Säulen, die vordere deren 6 mit 2 angelehnten Pilastern, um den Haupteingang zur Area und zum Tempel scharf zu markiren. Die Säulen sind aus Backstein aufgemauert und mit einer Stucklage, welche ihre Gliederung ausdrücken soll, umzogen. Ich maß den Durchmesser des Backsteinkerns zu 0,425 M. und schätzte die Dicke der Stuckschicht zu 0,05; wenn Breton den Durchmesser auf 0,535 M. angiebt, so stimmt die Angabe mit der meinigen sehr gut überein. Die wesentlich abweichende Disposition der früheren Portiken läßt sich noch mit Sicherheit erkennen. Auf dem alten Stylobat sind nämlich, wie bereits in den Ausgrabungsberichten vom 20. Juli 1765 vermerkt wird, die Lehren (*scamilli*) für die früheren Tuffsäulen stehen geblieben und zum Theil wahrnehmbar: und zwar an der Südseite 6, WSeite 4, NSeite 1 (oder 2), OSeite 1. Daraus folgt, daß die Säulen dorisch waren und denen der Palaestra entsprachen; denn wenn sie Basen gehabt hätten, würde ihr Standort wol nur durch Zapfenlöcher, nicht durch Erhöhungen bezeichnet sein. Nach den letzteren betrug der Durchmesser der Säulen nur 0,35 M., ihr Abstand an den Langseiten 1,44 M., während die jetzigen Intercolumnien 1,75 M. messen; an den Schmalseiten steigt er auf 1,57 M.,

während umgekehrt die jetzigen Intercolumnien auf 1,66 M. sinken. Es ergibt sich nun aus den Gleichungen

$$(7 \times 1,57 \text{ M.}) + (8 \times 0,35 \text{ M.}) = 13,79 \text{ M.}$$

$$(9 \times 1,44 \text{ M.}) + (10 \times 0,35 \text{ M.}) = 16,46 \text{ M.}$$

dafs die alte Porticus an den Langseiten je 10, an den Schmalseiten je 8 Säulen hatte. Es ist nicht erkennbar, ob der Zugang an der Ostseite in ähnlicher Weise wie jetzt durch die Pilaster ausgezeichnet war, aber in keiner Weise wahrscheinlich. Vielmehr erinnert das Verfahren der Restauration an dasjenige, welches wir in dem Hof der Stabianer Thermen S. 150 eingehalten fanden.

Der bedeckte Umgang, den die Säulen bildeten, hat an der O. und WSeite seine alte Breite bewahrt; dieselbe beträgt 3,02 M. 11' osk. Hingegen an der N. und SSeite ist sie etwas erweitert worden. Sie beträgt jetzt 2,90 M.; sie betrug an der NSeite, als die alte Strafsenwand noch stand, nur 2,49 M. ca. 9' osk. Das Gleiche wird man für die SSeite annehmen dürfen; denn die SWand und die sogen. Priesterzimmer gehören dem Neubau von 63 an und haben römische Mafse: Wand dick 0,445 M. 1½', die vier hier vorhandenen Thüren sind breit 1,20, 1,18, 1,48, 1,03 M. = 4', 5', 3½'. Die SOEcke des Tempelhofes ist um einen Theaterpfeiler herumgebaut. Auch ist in dem Raum (I bei Overb.), welcher seit 63 zum Tempel hinzugezogen war, der Boden tiefer gelegt worden, und zwar in Verbindung mit jenem Neubau, indem die Fundamente der Theaterpfeiler zu Tage treten. Was endlich die Westwand betrifft, so haben wir die im vorigen Kapitel nachgewiesene Abtrennung eines Stücks von 7,97 M. von der Palaestra zu Gunsten des Tempels ohne Weiteres dem nämlichen Zeitpunkt zugewiesen. Jedoch bedarf dieser Ansatz noch einer näheren Erwägung. Man könnte die Frage aufwerfen, ob nicht bereits in oskischer Zeit die Abtrennung erfolgt sei, und zwar damals, als man den Tempel erbaute. Man könnte hierfür aus dem Sacralrecht einen Grund herholen und die Behauptung aufstellen wollen, dafs ein Tempel keine gemeinsame Wand mit einem anderen Gebäude haben dürfen, wie es der Fall gewesen wäre, wenn wir die Palaestra sich bis an den Peribolos erstrecken lassen. Hierauf ist zu erwidern, es würde allerdings unstatthaft erscheinen, dem eigentlichen Tempelhause eine gemeinsame Wand mit einem halb profanen Bauwerk zu geben; aber auf den Peribolos trifft dieser Gesichtspunct mit nichten zu, wie

denn z. B. die Einfassung vom Peribolos des Venustempels nach den Forumshallen zu beiden gemeinsam ist und, was noch bezeichnender ist, dem Gott gar nicht gehört, sondern der Stadtgemeinde (Kap. XIV). Man könnte endlich als annehmbaren Zeitpunkt für die Abstückelung der Palaestra auf die Erbauung der so viel gröfseren und reicheren in den Stabianer Thermen hinweisen. Jedoch würde diese Erklärung erst dann erwogen werden dürfen, wenn das Factum selber schon festgestellt wäre. Vielmehr spricht die weit überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, dafs die Abstückelung erst bei dem Neubau von 63 vorgenommen worden ist. Bei der allgemeinen Unruhe und Verwirrung, die in den nachfolgenden Jahren geherrscht haben mufs, begreift man es leicht, dafs eine einfache, dem Geschmack und den Bedürfnissen des Jahrhunderts nicht mehr genügende Halle den Ansprüchen der aegyptischen Göttin geopfert werden konnte und dafs diese ihre Beute in so plumper eifertiger Weise sich aneignete, wie oben beschrieben ward. Aber um in ruhigen Zeitläuften eine derartige Abtrennung vorzunehmen und dann ein so greulich verunstaltetes Gebäude Jahrzehnte und Jahrhunderte in solchem Zustande zu erhalten, dazu besafsen die alten Pompejaner zu vielen Tact und zu gesunden Verstand. In der That wird man auch die Mafse der Westseite am ungezwungensten als römische erklären: die Thür nach dem Raum hinter dem Theater ist breit 1,47 M. 5', vier Bogenöffnungen jede 1,62 M. 5 $\frac{1}{2}$ ', die mittelste Oeffnung 2,34 M. 8'; Mauerdicke der Arkaden 0,43—45 M. 1 $\frac{1}{2}$ '; ebenso die Schcidemauer gegen die Palaestra.

Der Naos, an der Rückseite 6,17 M. breit, ca. 7,32 lang, mufs die Stelle des alten einnehmen. Bei der Erhaltung des Putzes jedoch läfst sich hierüber nichts Genaueres ermitteln. Die Cellamauer aus Ziegel ist 0,445 M. 1 $\frac{1}{2}$ ' dick. Ob von den Säulenschäften und Basen etwas von dem ursprünglichen Bau herrührt, ist zu bezweifeln. Die eine ist mit ihrer dicken Mörtelkruste fast ganz erhalten und zeigt, was man aus den anderen Stücken, die sich kaum wie zusammengehörig ausnehmen, vermöge dieses Verfahrens machen konnte. Am gleichmäfsigsten sind die Tuffbasen, aber so schlecht gearbeitet, dafs sie schwerlich früher als nach 63 und in der Eile hergerichtet sind. Dagegen hat die erhaltene Säule ein korinthisches Tuffcapitell, welches nicht ohne Sorgfalt für Stucküberzug vorgearbeitet, jetzt aber durch einen dicken Stuckmantel vergröfsert und der dicken Säule entsprechend umgeschaffen worden ist. Zwei

eben solche Capitelle, an denen noch der ursprüngliche feine Stucküberzug erhalten ist, stehen auf zwei Säulenstumpfen der Westseite der Porticus, jedenfalls die in den *Rapporti* p. 175 genannten; sie sind ohne Zweifel von den Säulen der Tempelvorhalle herabgestürzt und haben mit den Porticussäulen, welche dorisch waren, nichts zu thun. Ebenso haben die beiden vorderen Eckpilaster der Cella (nicht die zu den kleinen dort befindlichen Nischen gehörigen) korinthische Tuffcapitelle, welche viel zu dick und roh mit Stuck überkleistert sind, als daß sie für den Restaurationsbau gearbeitet sein könnten: sie gehören wie jene anderen Capitelle ohne Zweifel dem alten Tempel an. Ob auch die beiden Eckpilaster der Rückseite Tuffcapitelle haben, ist nicht zu erkennen.

Die kleine selbständige Aedicula wird in der Anlage wol auch alt sein; es führen darauf die korinthischen Tuffcapitelle der Pilaster, 0,14 M. hoch, aus denen man durch die Stuckkrusten Capitelle von 0,20 M. Höhe gemacht hat, die also schwerlich für diesen Bau berechnet sein können. Auch ist die kleine Mauer, welche nördlich die in der Aedicula vorhandene Treppe begrenzt, da wo sie in die westliche Außenmauer eintritt, auf der Stosfläche mit Stuck überzogen, so daß sie entweder älter oder jünger als diese sein muß. Dagegen ist die Einrichtung der an das Theater sich anlehrenden sog. Priesterzimmer dem Neubau beizulegen. Ueberhaupt scheint die Hinzufügung derartiger Räume an die Tempel — ein analoges Beispiel bietet der sog. Venustempel am Forum — der letzten Periode Pompeji's eigentümlich zu sein.

Nach dem Gesagten nahm die ältere Anlage einen Raum von 71 × 85' osk. incl. der Einfassungsmauern ein und beschränkte sich auf einen einfachen Säulenumgang, der die Area mit den Heiligtümern einschloß. Sie gehört der gleichen Zeit, mindestens der gleichen Epoche wie die Palaestra, d. h. dem zweiten Jahrhundert v. Chr. an. Eine schärfere Fixirung des Gründungsdatums ist leider nicht zu gewinnen. Aber auch so besitzt das durch die technische Analyse erzielte Resultat ein geschichtliches Interesse. Im Isiscult erhält der Einfluß der hellenistischen Welthauptstadt seinen dogmatischen Ausdruck: deshalb tritt die Nebenbuhlerin am Tiber ihm mit offener Feindschaft entgegen. Zu wiederholten Malen ist der römische Staat gegen die Capellen der aegyptischen Göttin mit aller Energie eingeschritten: 58, 53, 48, 21 v. Chr., 19 n. Chr.; die erste Abwehr fällt vielleicht schon in die erste Hälfte des zweiten Jahr-

hunderts v. Chr. (Marquardt R. A. IV 85). Volles Bürgerrecht erlangt sie erst in der flavischen Epoche, d. h. zwei bis dritthalb Jahrhunderte später als dies in Pompeji geschehen ist. Um das Capitol der oskischen Stadt lagert ein Kreis von Gebäuden: Palæstra, Isis-, Aesculaptempel, Theater, deren Namen schon bekunden, wie gastlich dem Hellenentum hier die Thore geöffnet waren, gegen dessen Eindringen der conservative Geist der römischen Politik einen so langen und erbitterten, ehrenvollen und aussichtslosen Widerstand geleistet hat. Und wenn endlich unter allen Heiligtümern Pompeji's nach der Zerstörung des J. 63 dasjenige der Isis zuerst und vor allen fertig hergestellt, außerdem noch ansehnlich vergrößert wurde, so gewährt die andauernde Vorliebe für die hellenistischen Culte des Ostens einen deutlichen Fingerzeig, wie der Boden für die Aufnahme des Christentums in den Gemütern bereitet ward.

Kap. X.

A e s c u l a p t e m p e l .

Pomp. antiq. hist. I, p. 194 fg.

Mazois-Gau, les ruines de P. IV p. 22 pl. 4—6.

Fiorelli, descrizione di P. p. 357.

Breton, Pompeia³ p. 53.

Overbeck, Pompeji² p. 96. ³ p. 88.

Mit den eleganten Bauten der Kaiserzeit verglichen macht das kleine Heiligtum an der Ecke der Isis- und Stabianerstrasse einen altertümlichen Eindruck: der Altar erinnert an den Sarkophag des Consuls Scipio von 298, die Bildung der Tempelstatuen aus Thon weist in eine Zeit zurück, wo die Verbreitung des Marmors eine beschränkte gewesen sein muß. Die Betrachtung des Plans jedoch zwingt uns alsbald, die Vorstellung von einem ungemessen hohen Alter aufzugeben. Der Tempel hat hier nicht von allem Anfang an gestanden, sondern ist in einer jüngeren Bauperiode unter Anlehnung an die vorhandenen Mauern, wahrscheinlich aus einem Privathause hergerichtet werden. Die Seitenmauern des Hofes sind

ihm mit dem südlich angrenzenden Hause sowie den rings umliegenden Räumen gemeinsam. Die Rückwand ist an die Außenmauer jenes Hauses erst nachträglich angelehnt worden, nachdem die letztere bereits mit Stuck überzogen war. Das Gleiche ist mit der Straßenswand der Fall. Jedoch wird man Rück- und Straßenswand beide einem späteren Umbau aus einem doppelten Grunde zuweisen müssen. Erstens nämlich zeigen sie das römische Maß von 0,45 M., während jener *murus communis* oskisch 0,41 M. mißt; zweitens wäre es kaum glaublich, daß die Seitenwand mit Stuck verkleidet war aber die Cella dieses Schmuckes entbehrte, auf den von vorn herein ihre Construction in der That Verzicht leistete.

Die Front und die Innenseiten der Cella sind ganz aus Netzwerk von Lava, die Ecken aus ziegelförmigem Bruchstein, Kalkstein und etwas Tuff, aufgeführt. Dagegen die Außenseiten der beiden Langwände und der Rückwand sind von unregelmäßig geschichteten und geformten Lava- und Kalksteinstücken. Daraus geht hervor, daß jenes Netzwerk darauf berechnet war unverputzt zu bleiben, weil man sonst keinen Grund gehabt hätte, seine Verwendung auf die sichtbaren Wände zu beschränken. Auffällig ist der sehr schlechte bröcklige Mörtel, der auch an der Oberfläche größtentheils herausgefallen ist.* In späterer Zeit, jedenfalls vor 63, war die ganze Cella mit Stuck überzogen worden. Die Maße sind oskisch:

Außenseiten der Cella 5,50 M. 20'. Thür 1,38 M. 5'. Mauerdicke kaum 0,41 M. 1 $\frac{1}{2}$ '. Vorplatz im Mittel 3,58 M. 13' tief. Treppe desgleichen 2,75 M. 10'.

Am Altar haben wir nichts von Stucküberzug gefunden. Gleichwol ist das Unterstück, die Triglyphen einbegriffen, so gearbeitet, als wäre es dafür bestimmt. Das Oberstück, besonders die Polster sind wenig besser gearbeitet: alles Tuff. Was es für einen Sinn hat, daß auf Lang- und Schmalseiten die untere Quaderschicht getheilt, die obere ungetheilt vorgestellt ist, ersieht man nicht. Der Altar war für Brandopfer bestimmt, da die Oberseite aus drei Lavaplatten besteht. 9 Stufen führen zum Tempel hinauf.

Irrtümlich sagt Overbeck, sowol von der Isis- als Stabianerstraße seien Eingänge da gewesen. Der erstere hat nicht existirt. Vielmehr liegt an der Ecke beider Straßen ein Zimmer, das nur

* Schöne bemerkt, daß es eine besondere Art Mörtel, nicht Kalk und Puzzolana sei. Doch nicht etwa einfacher Lehm Mörtel?

vom Tempelhofe zugänglich ist — die Thür ist ca. 1 M. über dem Niveau des letzteren und wird eine kleine Treppe gehabt haben — und in die Kategorie der sog. Priesterzimmer gehört. Der einzige Eingang war von der Stabianerstrasse. Vor der Thür lag eine Treppe, welche mit einem kleinen Bogen unterwölbt gewesen zu sein scheint — wenigstens glaubten wir Reste eines solchen zu erkennen.

Schon oben ward gesagt, daß die Strassen- und Rückwand des Tempels römischer Zeit angehören. An der NWand erkennt man eine eifertige Restauration, indem der untere Theil wesentlich Lava, der obere dagegen Stuckgesimse, *opus signinum* u. ähnl. vermauert enthält. Ferner sind die beiden Säulensumpfe aus Ziegel, welche die Eingangshalle trugen, hierher zu rechnen; es liegt ein Tuffcapitell da, das zu den Schäften paßt. Endlich das Podium, auf dem die Statuen standen, ist erst nachträglich aus Gufswerk angebaut, nachdem die Rückwand der Cella bereits mit Stuck überzogen war.

Wir sehen also, daß der Tempel in ganz verschiedenen Zeiten restaurirt und ausgeschmückt worden ist. Er reicht sicher über das J. 90 v. Chr. zurück und könnte ganz wol etwa dem dritten Jahrhundert angehören. Seine Herstellung aus einem Privathause erklärt sich am ungezwungensten, wenn der Cult aus der Fremde eingeführt ward und zunächst einer einzelnen Corporation eignete. Insofern wird die Vermutung (Templ. p. 195), das Heiligtum als die *kavla ñveis meeliküeis* der bekannten Wegebauinschrift zu betrachten, immer etwas sehr Bestechendes behalten. Auf den Grad ihrer Berechtigung werden wir noch später zurückkommen. Man hat in den Bildnissen der Cella (Jupiter, Juno, Minerva oder Aesculap, Hygia, Minerva medica) Heilgötter erblickt. Im Anschluß hieran könnte man die Errichtung des Tempels mit der Einführung der griechischen Medicin in Zusammenhang bringen, welche etwa ins dritte Jahrhundert v. Chr. fällt: 219 kam der erste Arzt nach Rom (Plin. XXIX 12).

Kap. XI.

Fortunatempel.*

Pomp. ant. hist. II p. 84. 91. 98.

Mazois-Gau, les ruines de P. IV 45 fg., pl. 24 — 26.

Breton, Pompeia³ p. 75.

Overbeck, Pomp.³ p. 86.

Fiorelli, descrizione di P. p. 209.

Der Fortunatempel hat bisher für einen der jüngsten, wenn nicht für den jüngsten Tempel von Pompeji gegolten; man kennt aus der darin gefundenen Inschrift angeblich seinen Erbauer und die Gottheit, der er geweiht ist, so daß kein Zweifel möglich scheint über die Periode seiner Gründung, die jedenfalls jünger als die Einführung des Dienstes der Fortuna Augusta, also jünger als etwa das Jahr 19 v. Chr. anzusetzen wäre. Eine genauere Untersuchung lehrt jedoch, daß der Tempel älter ist und daß die bisherige Ansicht nur auf einem Mißverständniß oder vielmehr einer falschen Anwendung der Inschrift auf das Gebäude beruht.

Der Kern der Tempelmauern wie der Fundamente, soweit man dieselben erkennen kann, besteht aus einem völlig unregelmäßigen Bruchsteinmauerwerk von Tuff, Cruma und Kalkstein, welches nur in der Hauptnische im Grunde der Cella in ein grobes und unregelmäßiges *opus reticulatum* übergeht. Die Wände sind ca. 0,50 M. $\frac{12}{3}$ röm. dick. Die Ecken und Wölbungen (z. B. die Einfassungen der Nischen) sind von ziegelförmigem Tuff und Kalkstein hergestellt, die Gewände der Thür von Ziegelmauer, die mit dem Uebrigen sorgfältig verzahnt ist. Die Außenseite der Fundamente, die Treppe u. s. w. waren mit Travertin bekleidet, die Cella innen und außen mit Marmor, wie sie auch Marmorgebälk, -anten und -säulen hatte. 3 Säulen- und 1 Pilastercapitell aus Marmor sind erhalten.

Diese ganze Bauart hat nichts, was an sich zwänge sie einer früheren Zeit zuzuweisen, wie denn überhaupt die Beurtheilung des Alters bei eigentlichem *opus incertum* große Schwierigkeiten macht. Außerdem ist an dem Tempel nicht einmal eine sichere Spur einer

* Von Schöne, mit einem polemischen Zusatz des Herausgebers.

Restauration vorhanden: die Marmorverkleidung scheint ganz einheitlich alles überzogen zu haben und man sieht nicht, daß ein Stück ausgebessert oder zugesetzt worden wäre. Nur der Altar auf dem Podium vor der Treppe ist augenscheinlich restaurirt worden: jedoch modern und in sehr sorgloser Weise.

Eine Schwierigkeit der Hauptinschrift führt auf das Richtige. Die Inschrift des M. Tullius steht auf dem Architrav der kleinen Aedicula, welche im Innern der Cella in der Apsis der Rückwand erbaut und jedenfalls bestimmt war das Bild der Fortuna Augusta aufzunehmen. Der Ort für die Inschrift ist sonderbar gewählt, sobald man sie auf den ganzen Tempel bezieht. Das Chalcidicum trägt den Namen seiner Gründerin Eumachia auf dem Architrav am Forum, der Isistempel denjenigen seines Herstellers über dem Eingang an der Straße: Bauinschriften den Blicken zu entziehen und im Innern zu verstecken widerspricht nicht nur der Gewohnheit der Alten, sondern ist in ihrem Geiste gesprochen geradezu sinnlos. Eine nähere Betrachtung jener Apsis ermöglicht aber eine andere Erklärung. Die Apsis ruht nämlich nicht auf demselben massiven Fundament, welches die übrige Cella trägt. An der Südostecke des Tempels führt eine kleine Thür zu den Fundamenten der Apsis, und dort sieht man, daß sie auf einem Gewölbe ruht, das zwischen die Fundamente des Tempels und die Mauer des benachbarten Privathauses eingespannt ist, und zwar erst nachdem diese Mauer bereits mit Stuck überzogen gewesen war. Ferner zeigt sich, daß die Seitenmauern der Apsis fast ganz aus schlechtem gelblichem Tuff bestehen und daß sie weder mit der Cellamauer, noch mit der Mauer des erwähnten Privathauses, welches die Rückwand abgiebt, gebunden sind; daß ferner auch die Ecken, welche sie mit der Ostwand der Cella bilden, aus demselben gelblichen Tuff bestehen, während die übrigen Theile dieser Wand genau dasselbe Material wie die ganze Cella zeigen, daß hier also nach der Mitte zu diese Wand durchbrochen worden sein muß. Endlich fällt auf, daß in der Basis der Aedicula nach vorn, genau in der Linie der Ostwand der Cella, sich ein Stück Mauerwerk erkennen läßt, welches augenscheinlich, als man diese Mauer durchbrach, stehen gelassen wurde, weil man es brauchen konnte.* Dies alles zusammengenommen

* An den beiden vordern Ecken der Basis stehen zwei Tuffblöcke vor, welche auf den Stofsflächen sorgfältig bearbeitet, an den übrigen absichtlich rauh

zeigt unwiderleglich, daß die Apsis nicht ursprünglich zum Tempel gehörte, sondern ein späterer Anbau ist. Daraus ergibt sich zugleich, daß die Inschrift auf dem Epistyl der Aedicula, welche in eben dieser Apsis stand, sich wahrscheinlich nicht auf den ganzen Tempel, sondern allein auf die Aedicula bezog.* Es bleibt nur die eine Schwierigkeit, daß die Inschrift besagt, M. Tullius habe die Aedicula nicht nur auf seine Kosten, sondern auch auf seinem eigenen Grund und Boden erbaut. Indefs auch diese Schwierigkeit löst sich ungesucht. Der Raum hinter dem Tempel, d. i. zwischen ihm und dem Nachbarhaus, ist nach Süden jetzt durch die oben erwähnte kleine Thür geschlossen, deren l. Pfosten von einem Pfeiler gebildet wird, der nur mit einer Ecke an den Unterbau des Tempels stößt und ohne jede Bindung mit demselben ist: deutlich ein späterer Anbau, der ursprünglich mit dem Tempel nichts zu thun hat. Es wird danach im höchsten Grade wahrscheinlich, daß der schmale Raum hinter dem Tempel, welcher ursprünglich ganz frei war, auch ursprünglich unmittelbar zusammenhing mit dem Boden auf der Südseite des Tempels, der zum Theil von Zimmern, auch einer Küche eingenommen, zum Theil frei ist. Am Eingange zu diesem Raum nun von der Straße her steht die bekannte Inschrift I. N. 2221 auf einem in die Erde gesteckten Lavacippus: *M. Tulli M. f. area privata*. Es ist also sicher, daß dieses Terrain und somit das ursprünglich damit zusammenhängende hinter dem Tempel Privateigentum eines M. Tullius war, an dessen Identität mit dem in der Tempelinschrift genannten zu zweifeln kein Grund vorhanden ist. Man sieht, daß der Mann in der That sagen durfte, er habe die *aedes solo et pecunia sua* erbaut. Er mochte jenen Cippus mit gutem Grund an der Stelle anbringen, wo wir ihn sehen, um nach jenem Bau sich sein Eigentumsrecht an dem Terrain ausdrücklich zu wahren.

Der Raum zwischen Tempel und Privathaus ist auf der Seite der Straße durch eine Mauer von *opus incertum* geschlossen, und man sieht deutlich, daß die Verkleidung von Travertin und Marmor

behauen sind, um geeignet zu werden zur Aufnahme der Mörtelschicht einer Marmorverkleidung. Ebenso liegen auf der Basis der Aedicula einige zum Theil gebrochene Tuffplatten. Das alles gehörte wahrscheinlich zur ursprünglichen Basis des Cultusbildes und stimmt mit dem Altar vor dem Tempel überein.

* Vgl. CIL. III 1 no. 633 I 5 *Domitius Primigenius statuum aeream Silvani cum aede*, d. i. *cum aedicula sua*, Mommsen das. S. 122. (Wilm. 726.)

an der Vorderseite schloß, ohne sich auf der Rückseite fortzusetzen. Auch bemerkt man keine Spur auf der Rückseite des Podiums von der Mörtelschicht, welche einer solchen Verkleidung als Unterlage zu dienen pflegt. Es scheint danach, daß jener Raum von je geschlossen gewesen sei. Nahe liegt die Vermutung, daß das Nebenhauß eben dem M. Tullius gehört habe, der jenes Terrain besaß, welches augenscheinlich leer gelassen war, um nicht an den Tempel anzubauen. War er Eigentümer des Hauses, so erklärt sich auch, daß er sich der Brandmauer desselben als Rückwand für die neue Apsis bedienen durfte, obgleich die Sache sacralrechtlich immerhin sehr sonderbar bleibt.

Für den späteren Anbau der Apsis spricht endlich noch eine genauere Prüfung der Längenmaße des Tempels. Derselbe mißt vom Beginn der Treppe, d. i. excl. des Platzes, auf dem der Altar steht, bis zum Ende des Unterbaus der Cella 20,56 M.; die Hälfte davon 10,28 M. trifft genau auf den Anfang der Cella. Die Schwelle der Cella ist nicht mehr erhalten; gesetzt aber selbst daß deren Mitte auf die Mitte der Cellamauer gefallen wäre, so ergäbe das eine Abweichung von nur 0,25 M. Rechnet man dagegen die Apsis hinzu, welche die Mauerstärke der Rückwand abgerechnet 1,92 M. Tiefe hat, so würde man auch im letztern Falle eine Abweichung von 0,71 M. erhalten, die bei einem Tempel von so geringen Dimensionen ziemlich bedeutend ist.

Zwischen diesem und dem Aesculaptempel findet eine merkwürdige Uebereinstimmung statt. Beide liegen an einem belebten Quadrivium und beide gehören von Haus aus nicht zu den *sacra publica*, sondern sind aus Privatstiftungen hervorgegangen. Von der Fortuna Augusta wird uns solches ausdrücklich gemeldet; in Betreff des Aesculap führt die bauliche Anlage unzweifelhaft zu demselben Resultat. Wenn M. Tullius durch den erwähnten Cippus südlich vom Tempel sein Eigentumsrecht sichert, so wird solcher Vorbehalt durch eine Stelle Frontins näher illustriert: Feldm. p. 57: *sunt et loca sacra quae re vera a privatis finibus populi romani coli debent* [Lachmann: *quae re vera privatis finibus rei p. coloni debent*]. *haec plerumque interventu longae oblivionis casu a privatis optinentur, quamquam in tabulariis formae eorum plurimae extent. si enim loca sacra aedificabantur, quam maxime apud antiquos in confinio consti-*

tuebantur, ubi trium vel quattuor possessionum terminatio conveniret. et unus quis possessor donabat certum modum sacro illi ex agro suo et quantum donasset scripto sanciebat, ut per diem sollemnitatis eorum privatorum agri nullam molestiam inculcantis populi sustinerent. Wann aber und unter welchen Umständen die Stiftung des M. Tullius geschah, bleibt noch näher zu erwägen. Den Ausführungen Schöne gegenüber wird es passend sein, den Wortlaut der Inschrift vor Augen zu behalten I. N. 2219:

M·TVLLIVS·M·F·D·V·I·D·TER·QVINQ·AVGVR·TR·MIL
 Á·POP·AEDEM·FORTVNAE·AVGVST·SOLO·ET·PEQ·SVA

Durch die technische Untersuchung Schöne's ist die Thatsache festgestellt, daß die Hauptnische dem ursprünglichen Bau fehlte und erst nachträglich demselben beigefügt worden ist. Aber seine Erklärung muß aus mehr als einem Grunde verworfen werden. Die Inschrift redet von dem Bau des ganzen Tempels, nicht von dem Anbau einer Nische. Wollte man dem Tempel ein höheres Alter zuschreiben, als die Inschrift bekundet, so müßte man den Hergang sich etwa folgendermaßen denken: 1) das alte Heiligtum ward exaugurirt und für profan erklärt; 2) das profanirte Heiligtum ward von dem Staat dem M. Tullius geschenkt, 3) von diesem durch Anbau an sein Haus in eine Privatcapelle umgewandelt. Aber es leuchtet ein, um eine so verwickelte Annahme zu rechtfertigen, verlangt man Beweise, und für alle jene Annahmen ist nirgends auch nur ein Anhalt vorhanden. Weder Material noch Construction noch Maß weisen auf ein höheres Alter hin. Die Inschrift selber in Verbindung mit ähnlichen bekannten Vorgängen giebt uns eine andere Deutung an die Hand.

Der Cultus des Augustus ist von Haus aus privater Natur (Marquardt R. A. IV A. 2914). Wenn Tacitus Ann. I 73 von *cultores Augusti qui per omnes domos in modum collegiorum habebantur* redet, so wird solches durch die Monumente bestätigt. In Puteoli hat ein Privatmann dem Augustus bei Lebzeiten den Tempel errichtet, der seitdem in die Kathedralkirche verwandelt worden ist (Rh. Mus. XXIX 426; IN. 2484 . . *Calpurnius L. f. templum Augusto cum ornamentis de suo dedit*). Der Tempel zu Pola ist zwar von der Gemeinde errichtet, aber der Roma neben Augustus geweiht, und zwar nach 2 v. Chr. (CIL. V 18). In Benevent ist es wieder ein

Privatmann, welcher stiftet *Caesareum imp. Caesari Augusto et coloniui beneventanai* (IN. 1406). Ueber den Stifter des Augusteums zu Pisa, welches die bekannten Kenotaphien erwähnen, ist nichts Näheres bekannt. So viel ich sehe, liegt kein Fall vor, daß eine Bürgergemeinde dem lebenden Kaiser auf öffentliche Kosten und von Staats wegen einen Tempel geweiht hätte. An göttlicher Verehrung hat es dagegen bekanntlich nicht gefehlt; in Pompeji nennt sich M. Holconius Rufus bereits $3/2$ v. Chr. *sacerdos Augusti* (IN. 2231), dem Dienst des Kaisers ist das aus Sklaven und Freigelassenen bestehende Collegium der *ministri* bestimmt, dessen Denkmäler bis 25 v. Chr. hinaufreichen. Es wäre von hohem Interesse, wenn man die wechselnden Formen und die zunehmende Intensität, welche der Kaisercultus mit dem Fortgang der Monarchie angenommen, chronologisch Schritt für Schritt constatiren könnte; aber leider sind wir in dieser Hinsicht wesentlich auf Vermutungen angewiesen. Aus den Inschriften (IN. 2223 — 26. 2282. 92) lernen wir die *ministri Fortunae Augustae* kennen, von denen die ersten 3 n. Chr. auftreten (no. 2223 *ministri primi Fortunae Augustae*). Es liegt nahe, die Stiftung des Tempels mit derjenigen des Collegiums in Verbindung zu bringen; auf alle Fälle gewinnen wir eine untere Zeitgrenze, über welche jene nicht herabgedrückt werden darf. Auf die letzte Epoche des Augustus führt gleichfalls die im Tempel gefundene Inschrift IN. 2222, die ihn *parens patriae* nennt, welcher Titel ihm erst 2 v. Chr. ertheilt wurde. Immerhin liegt keine Nötigung vor, die Gründung des Tempels nicht früher zu setzen. Die Organisation der Plebs und des mit dem Genius des Kaisers verknüpften Dienstes der *lares compitales* ist nicht mit einem Schlage erfolgt; gerade wie in Rom die Aeren der verschiedenen Vici um mehrere Jahre differiren, so auch in Pompeji; die *ministri pagi Augusti felicis suburban primi* datiren von 7 v. Chr. IN. 2293. Nun aber lehren die Inschriften der *ministri*, wie der Kaisercult zuerst schüchtern und verschämt, dann unbefangen, zuletzt unverhüllt auftritt, indem dieselben noch 14 v. Chr. sich nach Mercur und Maia benennen, dann den Namen Augustus hinzufügen, endlich seit 2 v. Chr. denselben ganz allein führen. Von solchem Zusammenhang aus läßt sich auf die Gründung des Fortunatempels ein Rückschluss thun. Die Widmung steht in der Cella, nicht aber an der Strafe für Jedermann frei zu lesen: dies dürfte sich schwerlich anders erklären lassen als so, daß die Gottheit zur Zeit der Erbauung

öffentlich nicht anerkannt war. Ferner ist der Tempel ursprünglich von einem freien Raum umgeben gewesen — die Zimmer südlich von demselben scheinen nicht ursprünglich zu sein —, dann aber durch Hinzufügung der Hauptnische an das anstossende Haus angelehnt worden: d. h. er hatte ursprünglich den Charakter eines öffentlichen Heiligtums und ward dessen nachträglich beraubt. Es scheint nicht möglich, diese Abänderung aus einem anderen Grund, als dem Einschreiten des Staats zu erklären. Seit dem Jahre 2 v. Chr., wo die Holconier mit Ostentation sich Augustuspriester nennen lassen, ist eine staatliche Opposition gegen den Kaisercultus oder eine Einschränkung desselben, wie sie hier ohne Zweifel stattgefunden hat, nicht mehr denkbar. Der Bau kann deshalb mit der Stiftung des Collegiums 3 n. Chr. nicht gleichzeitig sein. Wie weit derselbe hinauf zu rücken sei, wird kaum zu ermitteln sein: man kann füglich das J. 19, in welchem zu Rom der berühmte Altar der Fortuna redux errichtet ward, als ungefähren Zeitpunkt annehmen. Zu solchem Ansatz stimmt auch recht gut, daß der Name des M. Tullius in einem älteren Programm begegnet (CIL. IV 42 vgl. add.). Es versteht sich nach dem Gesagten von selbst, daß das Anhaus, die Casa delle forme di creta (Ov. Pl. 59) ihm gehört haben muß. Sein Besitz umfaßte offenbar die ganze NWEcke bis an den Angiportus, welcher eine deutliche Grenze darstellt. In späterer Zeit ist der Tempel durch eine Porticus mit dem Forum in Verbindung gesetzt worden: die Säulen sind aus Backstein aufgemauert. Dergestalt kann derselbe als ein Beispiel dienen, den typischen Vorgang zu veranschaulichen, welcher die gesammte Entwicklung der römischen Religion beherrscht: wie die neuen Culte anfänglich im Schoß des einzelnen Hauses und der einzelnen Genossenschaft gepflegt, später allgemeiner und öffentlicher Verehrung theilhaft werden. Die Wandlung aber, um die es sich im vorliegenden Falle handelt, mag sie auch noch so sehr dem modernen Gefühl widerstreben, nimmt deswegen ein ungewöhnliches historisches Interesse in Anspruch.

Kap. XII.

S e p t a.*

Mazois-Gau, les ruines de P. III p. 58.

Breton, Pompeia³ p. 123.

Overbeck, Pompeji³ p. 64.

Fiorelli, descrizione p. 319 fg.

An der SEcke des Forums und der Abbondanzastrafse liegt ein ziemlich großes Gebäude, dessen Grundriß sich einem Quadrat nähert, das nach dem Forum, wie es scheint, zwei, nach der Strafe einen Zugang besitzt und auf der einen Langseite eine Art von erhöhtem Ausbau oder Tribunal aufweist. Die gangbare Ansicht will in demselben eine Schule erkennen. Gau, welcher solche besonders vertreten hat, beruft sich auf die Uebereinstimmung mit den Schullocalen im Orient; allein bei genauerer Prüfung dürfte von dem vermeintlich Uebereinstimmenden nicht viel übrig bleiben und manch andere Benennung denselben Grad von Glaubwürdigkeit in sich tragen. Uebrigens ist der jetzige Name durch zwei gemalte Anzeigen in Aufnahme gekommen, indem an der Aufsenseite des Gebäudes ein *Verna cum discent(es)* den Capella zum Rechtsduumvir, und am gegenüberliegenden Chalcidicum ein *Valentinus cum discentes suos* den Sabinus und Rufus zu Aedilen vorschlägt (CIL. IV 694. 698), woraus man zwei Stadtschullehrer gemacht hatte, ohne zu beachten, daß *discens* der technische Ausdruck für den Lehrling eines Handwerkers ist (vgl. Wilmanns 225. 315. 2592. 1886. Dig. IX tit. 3, 5. 3 tit. 2, 5. 3 VI tit. 1, 31 XIV tit. 3, 5. 10 Paul. II 8, 3), noch zu erwägen, ob die Schulknaben von Pompeji bei den Wahlen drein zu reden hatten. Eine geduldige Prüfung des Thatbestandes weist uns andere Wege.

Die sog. Schule gehört zu den Gebäuden, welche ganz leer gefunden worden sind; es geschieht ihrer in den Rapporti deshalb auch keine namentliche Erwähnung; man kann nur schliesen, daß sie in den Jahren 1814—19, als man von der Basilica östlich

* Von Schöne (1867), mit einem Zusatz des Herausgebers.

bis zur Halle der Eumachia und dem Anfang der Str. dell' Abbondanza grub und den ganzen Südostwinkel des Forums bloßlegte, mit ausgegraben wurde und unter der Bezeichnung »nella basilica«, die eine unglaublich weite Anwendung findet (vgl. Zangemeister (CIL. IV p. 42), begriffen wird.* Ausdrücklich bestätigt wird mir die Vermutung von dem alten Custoden Salvadore, der zugleich sagt, dafs in der That keine Funde nicht einmal von der Marmorverkleidung gemacht worden seien. Die Erscheinung wird zwei Gründe haben. Erstlich wird das Gebäude bei der Verschüttung unfertig gewesen sein: das ganze Forum war im Wiederaufbau begriffen; eine sehr rege Thätigkeit muß allerwärts geherrscht haben, die sich auch in die umliegenden Gebäude erstreckte, und da wird man eines als Bauhütte so bequemen Raumes, wie ihn die sog. Schule bot, sich gewifs bedient haben, zumal wenn derselbe eine Bestimmung hatte, welche erlaubte ihn noch eine Zeit lang in unfertigem Zustand zu lassen. Ferner aber wird die Schule zu den nachträglich wieder durchsuchten Räumen gehören. Dies ist schon durch ihre Lage am Forum wahrscheinlich, das ohne Frage sich in seinen Hauptcontouren auch nach der Verschüttung kenntlich machte und, wenn irgend eine andere Stelle, sorgfältig ausgeräumt worden ist. Die Annahme wird noch bestätigt durch ein in die Nische unmittelbar östlich neben dem Tribunal geschlagenes Loeh (modern vermauert), durch welches man wol von hier in das Nachbarhaus vorgedrungen ist.

Dieser Zustand völliger Entblöfung erschwert es natürlich, die Bestimmung des Gebäudes festzustellen: sie ganz zu präcisiren wird auch kaum möglich sein. Aber es sind Indicien genug vorhanden, um wenigstens den Kreis, in welchem wir diese Bestimmung zu suchen haben, zu umgrenzen.

Es ist auffällig, wie in der Strada dell' Abbondanza längs des Gebäudes sich der Bürgersteig horizontal und in gleicher Breite hält und erst am Ende des Gebäudes zwei Stufen abwärts führen, um ihn mit dem Fall der gepflasterten Strafe auszugleichen, während der Bürgersteig auf der andern Seite längs des Chalcidicums diesem

* Vielleicht geht auf die Schule Acta 28. Aug. 1815 *alla Basilica si travaglia a schiena d'uomini dalla parte destra di essa verso mezzodi per iscoprire le fabbriche che restano dietro i stanzoni grandi (3 Tribunale) già scoperti e lateralmente alla strada che incominciò a manifestarsi nel passato esercizio.*

Fall gleich vom Forum an folgt. Weiter sind in den Bürgersteig in einer Distanz von ca. 2,50 M. von der Schule und correspondirend mit den vorspringenden Mauerpfeilern derselben Steine mit viereckten Löchern (nicht genau quadratisch, die Seiten schwanken zwischen 0,15 und 0,18 M.) eingelassen, welche offenbar gedient haben, senkrechte Balken aufzunehmen. Sie sind vollkommen denen analog, die man in Rom auf Piazza Venezia und del Popolo hat, um die Gerüste für den Carneval darin zu befestigen, auf Piazza Rusticucci für die Halle der Frohnleichnamsp procession, und die vor den meisten Palästen angebracht sind, um bei Illuminationen die Pfähle für die Pechpfannen aufzustellen. Derartige Löcher finden sich außerdem in Pompeji im NEingang des Amphitheaters (S. 102), vor der östlichen Curie am Forum, zuweilen auch vor Privathäusern in den Rampen, welche den Bürgersteig gegen den Fahrdamm abgrenzen, z. B. Str. Stabiana no. 97. 102—104. 111—113. Die im heutigen Süden beliebte Anwendung von Gerüsten, die leicht eingesetzt und wieder entfernt werden können, muß überhaupt bei den Festen des Altertums häufig und ausgedehnt gewesen sein. Die mehrfach erwähnte Ueberdachung des römischen Forums mit Vela, die Aufführung von Gladiatorenspielen all dort wären anders gar nicht denkbar. Am Anfang der StraÙe in Flucht einerseits mit der Ecke des Gebäudes nach dem Forum zu, andererseits mit jenen durchlöchernten Steinen liegt ein ziemlich quadratischer Tuffblock, dem in der Flucht der Rampe des andern Bürgersteigs ein zweiter entspricht. In den drei auf diese Weise entstehenden Intervallen, welche dem Fahrdamm mit den beiden Bürgersteigen entsprechen, liegen drei Schwel len von Travertin mit deutlichen Thürvorrichtungen. An dem Punkte, wo die der Schule zunächst liegende Schwelle an den genannten Tuffblock stößt, ist außerdem ein Loch eingeschnitten, welches mit den andern Löchern genau in Flucht liegt und in der GröÙe übereinkommt. Ohne Zweifel sollte auch hier ein Balken eingestellt werden. Die Tuffblöcke dagegen trugen wol stehende Pfeiler; gegenüber am Eingang der Str. della Marina zum Forum sind an den entsprechenden Stellen Reste von Tuffsäulen erhalten: hier haben wir vielmehr aufgemauerte Säulen oder Pfeiler anzunehmen, da in der Mitte der Tuffblöcke keine Spur eines Loches für einen Zapfen oder Dübel ist, ohne den man eine Steinsäule oder -pfeiler schwerlich aufgestellt haben würde. Hier befand sich also die gewöhnliche Vorrichtung für Schließung des Forums. Um so mehr

erregt es unsere Aufmerksamkeit, daß auf der obersten Stufe der Treppe erstlich nach der Strafe zu ein Balkenloch gewesen zu sein scheint — es ist nicht ganz sicher, weil die Stufe etwas gebrochen ist —, und ebenso ein zweites entsprechendes an der Mauer, wie für eine Art Thürvorrichtung. Endlich steht am Fuß der untersten Stufe an der Mauer im Boden ein Lavablock mit einem Zapfen oben, welcher kaum eine andere Bestimmung gehabt haben kann als für eine aufzusetzende Thür (gezeichnet und beschrieben bei Gell Pompejana I p. 5). Doch wie dem auch sei: es laufen längs des Gebäudes auf der Strafsenseite Löcher für Pfähle hin; denken wir uns die Pfähle eingesetzt, auch die auf der obersten Stufe, so brauchte man zwischen sie nur Netze oder Seile zu spannen, um hier längs des Gebäudes einen Gang herzustellen, der es gewissermaßen vergrößerte, und indem man die eine von dem Forum hier abführende Thür öffnete, in den Bereich des Forums zog, auch wenn dieses selbst abgeschlossen war. Da nun aber natürlich an sich darauf nichts ankommen konnte, den wenigen Platz, den dieser Gang bot, für das Forum zu gewinnen, da es sich auch nicht darum handeln konnte, das Gebäude auf diese Weise zum Forum zu ziehen — denn dasselbe hatte unmittelbar aufs Forum gewiß einen, wahrscheinlich zwei Eingänge —, so muß es sich gerade um eine Vorrichtung gehandelt haben, vermöge deren man den Eingang der Schule von der Str. dell' Abbondanza aus auch bei geschlossenem Forum benutzen konnte. Es wird dadurch sehr nahe gelegt, das Gebäude mit einer Queuebildung, also am ehesten mit der Abstimmung in Verbindung zu bringen. In der That konnte man die Leute in diesen Gang einzeln eintreten und durch die Thür der Nordwand passiren lassen, um zunächst ihre Qualität zu controliren und sie dann, vielleicht auf dem Tribunal oder wie man es nennen will, an der Südseite ihre Stimme abgeben zu lassen. Wie sie dann wieder herausgingen, war gleichgiltig. Nur durften sie sich nicht wieder unter diejenigen, welche Queue bildeten, mischen. Dazu wäre nun ein Abschluß oder vielmehr eine Trennung der übrigen Eingänge von dem Gang auf der Str. dell' Abbondanza sehr wünschenswerth gewesen. Es scheint denn auch, daß am Fuß des Eckpfeilers auf der Forumseite ein vierecktes Loch ist, etwa wie für Einsatz eines Balkens: aber an der entsprechenden Säule fehlen deutliche Spuren. Allerdings steht deren Basis 0,12 M. über dem Boden vor und scheint auf der dem Pfeiler zugekehrten Seite in der

Mitte abgeflacht zu sein: vom Boden ist aber hier nichts erhalten, so daß man nicht sagen kann, ob wirklich ein Loch da war und ein Pfahl ansetzte.

Soweit kann man mit ziemlicher Sicherheit vorgehen. Schwierig ist die Frage, ob die erkannte Bestimmung des Gebäudes die ursprüngliche sei. Sie ist es wahrscheinlich nicht, aber wir bleiben hier auf Vermutung angewiesen. Das Gebäude hat auf der Forumseite 7 mehr oder weniger erhaltene Tuffpfeiler, deren Zwischenräume, mit Ausnahme des ersten und dritten, mit allerlei Mauerwerk ausgefüllt sind; es ist Modernes dabei, aber gewiß auf vorgefundene Spuren gegründet. Zwischen dem 1. und 2. Pfeiler scheint freier Raum, also ein Eingang gewesen zu sein; an dem 3. und 4. ist auf der einander zugewendeten Seite im Boden ein gemauertes, etwa quadratisches Fundament zu bemerken: jedenfalls waren hier gemauerte Pfeiler angesetzt, um den Eingang zu verengen. Von diesen Pfeilern liegen nur die ersten vier in Flucht mit Säulen des Forums; der 6. dagegen mit der Vorderwand der Tribune und der östlichen Hälfte der Südwand der Schule, der 7. mit der Nordwand des Atriums im Nebenhaus, dessen Vestibulum weit vorspringt, so daß die Tuffpfeiler seiner Thür in Flucht mit der zweiten Säulenreihe des Forums zu liegen kommen.

Wie hier die ursprüngliche Disposition war, ist nicht mehr zu ersehen. So viel ist gewiß, daß die Rückwand der Tribune ursprünglich dem Atrium des Nebenhauses gehörte: in derselben sind noch die Kalksteingewände der Thüren erhalten, welche vom Hofe in die nördlich anliegenden Zimmer führten. Da nun schon wegen der Tuffpfeiler nicht wahrscheinlich ist, daß die ganze Schule jung sei, so darf man annehmen, daß nur die Tribune später Zusatz ist, daß sich die Südwand der Schule ursprünglich bis zum Forum fortsetzte, wo sie auf den 6. Pfeiler traf und die Rückwand für die Atriumszimmer des Nebenhauses bildete. Diese und die Ostwand der Schule zeigen ein unregelmäßiges, zum Theil dem *opus reticulatum* angenähertes *opus incertum*, mit eingereihtem Ziegelmauerwerk, besonders unterhalb der Nischen. Genauer ist nicht zu erkennen, zumal grofsentheils im Innern die dicke Mörtelschicht erhalten ist, welche einer Marmorverkleidung zur Unterlage dienen sollte. Ganz abweichend von diesem allem ist die Nordwand. Sie besteht aus sechs Ziegelpfeilern, deren Zwischenräume mit Ausnahme eines, der als Thür frei bleibt, mit *opus incertum* ausgefüllt sind: die ganze

Bauart dieser Wand entspricht etwa derjenigen der Lesche und der an sie anschließenden Gebäude. Dafs die Ziegelpfeiler jünger sind als die Tuffpfeiler, ist an sich deutlich und wird dadurch bestätigt, dafs der östlichste, der an einen Tuffpfeiler des Nebenhauses in der Str. dell' Abbondanza stöfst, in diesen eingezahnt ist, aber so, dafs eine rotgemahte oskische Inschrift (Momms. Unterit. Dial. S. 186) dabei zum Theil weggeschlagen wurde. Auf den Ziegelpfeilern sind allerlei Reste von Inschriften, heute unleserlich, aber doch so weit erhalten, dafs man den jungen Charakter ihrer Buchstaben erkennen kann. Wunderlicher Weise sind diese Ziegelpfeiler mit ihren Zwischenmauern in keiner Weise verzahnt, so dafs es fast scheint, hier sei ursprünglich eine offene Halle gewesen.

Wir haben vorhin gesehen, dafs die Balkenlöcher im Trottoir den hier gebauten Ziegelpfeilern entsprechen. Die ganze oben dargestellte Vorrichtung scheint also zugleich mit Erbauung dieser Pfeiler getroffen und kann somit nicht oder braucht wenigstens nicht einer älteren Zeit anzugehören. Sollte nun wirklich jene Einrichtung mit den Abstimmungen zusammenhängen, so liegt es sehr nahe, diesen Umbau an dem vorliegenden Gebäude damit in Verbindung zu bringen, dafs man das ursprüngliche Comitium in der sog. Gladiatorencaserne aufgab. Wie sich die letzten Reste der alten Religionsübung von der Arx hinweg in die Nähe des Forums zogen, so mag man dorthin auch das politische Scheinleben der Wahlen verlegt und dafür ein Gebäude eingerichtet haben, dessen ursprüngliche Bestimmung allzu verwischt ist, als dafs sie sich selbst nur erraten liefse. Seine Verwendung bei Abstimmungen war vielleicht nicht die einzige. Sehr möglich, dafs es auch benutzt wurde, wenn auf dem Forum Gladiatorenspiele gegeben wurden: für diesen Fall brauchte man Räume mancher Art, an denen es am Forum fehlte. Das sog. Gefängniß könnte am ehesten das Spoliatorium gewesen sein.

Die Betrachtung der Mafse ermöglicht es, die von Schöne aufgeworfenen Fragen der Lösung etwas näher zu bringen. Zuvörderst ersehen wir, dafs der ganze Bau in seiner jetzigen Gestalt römischer Zeit angehört. Die Tuffpfeiler am Forum sind 0,595 M., die Ziegelpfeiler 0,735 M., die Flickmauer dazwischen ca. 0,45 M. dick, d. h. 2, 2 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ ' röm. Desgleichen lassen sich die Pfeilerbreiten nebst

den Oeffnungen dazwischen weit ungezwungener auf den römischen als auf den oskischen Fufs reduciren, wie folgende Uebersicht lehrt.

Forumseite:	S. Eckpilaster	1,17 M. = 4'
	Lumen . . .	2,475 » = $8\frac{1}{3}'$ = 9' osk.
	Pilaster . . .	0,895 » = 3'
	Lumen . . .	2,475 » = $8\frac{1}{3}'$ = 9' osk.
	Pilaster . . .	0,895 » = 3'
	Eingang . . .	2,98 » = 10'
	Pilaster . . .	0,895 » = 3'
	Lumen . . .	2,43 » = $8\frac{1}{6}'$
	Pilaster . . .	0,89 » = 3'
	Lumen . . .	2,43 » = $8\frac{1}{6}'$
	N. Eckpilaster	1,18 » = 4'
		<hr/>
		18,715 M. = 63'
Nordseite:	Tuffpil. dick	0,595 M. = 2'
	Ziegelpilaster	0,89 » = 3'
	Lumen . . .	3,03 » = $10\frac{1}{6}'$ = 11' osk.
	Ziegelpilaster	1,195 » = 4'
	Lumen . . .	2,80 » = $9\frac{1}{3}'$
	Ziegelpilaster	1,195 » = 4'
	Lumen . . .	3,55 » = 12'
	Ziegelpilaster	1,17 » = 4'
	Eingang . . .	2,82 » = $9\frac{1}{2}'$
	Ziegelstück ca.	5,70 » = 19'
		<hr/>
		ca. 22,945 M. = 77'

Ferner ist zu betonen, das das Gebäude in einem Umbau begriffen war, der auf eine von der bisherigen total verschiedene Bestimmung hindeutet. Ehedem bildete dasselbe eine offene Halle: an keinem der jetzigen Eingänge findet sich eine Schwelle, und ohne eine solche ist ein regelrechter Verschluss nicht wol denkbar. Ferner sind die Füllmauern erst nachträglich zwischen die Pfeiler gelegt worden. Auf das Fehlen jeglicher Verzahnung ward bereits hingewiesen. Auch ist die Fundamentirung zu beachten. Ich untersuchte die beiden westlichen Füllmauern an der Abbondanzastrasse und fand sie auf grossen Stücken des schlechten gelben Tuffs (S. 15) gegründet. Nun habe ich aber weiter bei den jetzigen Eingängen am Forum genau die nämliche Fundamentirung constatirt; der mittlere hat auch schon einen kleinen Ansatz von Mauerwerk (S. 189). Daraus geht hervor, das man den mittleren Eingang entweder zusetzen oder verengern und zu einer Thür machen, überhaupt wol nach dem Forum auf einen Eingang sich beschränken wollte. Der

Gebrauch des gelben Tuffs für Fundamente weist unzweideutig auf die letzte Periode seit 63 hin. Wenn man aber damals die offene Halle zu schliessen beabsichtigte, so wird auch ihre Bestimmung sich wesentlich geändert haben. Hierfür giebt es noch ein anderes Argument. Das Tribunal, welches durch Abtrennung vom Anhaue gewonnen worden, war von der inneren Halle aus durch Stufen zugänglich, hatte aber außerdem noch einen separaten Zugang vom Markte her. Die Thür, deren Schwelle noch liegt, ist dagegen auch später zugesetzt worden; sie war 1,09 M. breit. Auffällig bleibt, daß die Pfeiler am Forum aus Tuff, an der Abbondanzastrafse aus Backstein sind. Wenn man sie für gleichzeitig erklärt, so kann man den Unterschied etwa darauf zurückführen, daß man die Front der Halle mit den Tuffportiken des Forums in Einklang zu bringen suchte. Mit demselben oder noch größerem Recht kann man die Backsteinpfeiler für eine Erneuerung älterer Tuffpfeiler halten. Aber wie gesagt, in dem einen wie dem anderen Falle waren sie bei ihrer Errichtung darauf berechnet offen zu bleiben, und zweitens fällt dieselbe nach der Deduction der sullanischen Colonie. Auf den Pfeilern muß das Dachgerüst aufgelegt haben, dessen Construction freilich unklar bleibt, da das Innere gänzlich ausgeräumt ist. Bei der ziemlich bedeutenden Spannung werden hier wol Säulen oder Pfeiler die Tragbalken aufgenommen haben. Allerdings wird auch die Möglichkeit nicht bestritten werden dürfen, daß der Raum ganz oder theilweise unbedacht war.

Die innere Halle ist an der NSeite 21,28 M., an der Südseite 20,40 M., im Mittel 20,88 M. = 70' röm. lang. Die Breite beträgt an der WS. 17,28 M., an der OSeite 16,88 M., im Mittel 17,08 M. = 57'. Die Breite steigt aber gleichfalls auf ungefähr 70', wenn wir in der oben beschriebenen Weise das Trottoir der Abbondanzastrafse abgesperrt und zu der Halle hinzugezogen denken. Der so gebildete Raum von reichlich 4500 Quadratfuß hat 6 Oeffnungen nach dem Forum, 5 nach der Strafse. Man könnte sich den Pfeilern entsprechend Seile gezogen denken, so würden gerade 30 Abtheilungen entstehen. An der Ostmauer befinden sich den Eingängen vom Forum entsprechend 5 Nischen (die letzte ist später vermauert worden, aber sicher erkennbar). Ebenso an der Südmauer deren 4: in der Mitte erhebt sich das Tribunal ca. 1,30 M. hoch, 4,50 M. lang. An der Treppe sieht man eine Marmorschwelle; die Einfassung ist Ziegel. Es dürfte schwer fallen, gegen die von

Schöne aufgestellte Erklärung einen irgend stichhaltigen Einwand zu erheben. Für dieselbe spricht noch folgender Umstand: zwischen dem südlichen Eckpfeiler und der oben erwähnten kleinen Thür am Forum befindet sich ein ca. 3 M. breites Suggestum aus sorgfältig bearbeiteten Tuffblöcken, das schliesslich auch überbaut worden ist. Es liegt in gleicher Höhe mit dem Tribunal und steht mit ihm in Verbindung. Es diente also wol, damit der Vorsitzende nach Beendigung des Scrutiniums von hier aus dem Volk auf dem Forum die Gewählten renuntziären, resp. die Abstimmung der einzelnen Curien kund thun konnte. Von mancherlei anderen Hypothesen, die sich anreihen liessen, nehmen wir billigerweise Abstand. Nur eine Folgerung ist nicht von der Hand zu weisen: wenn die Stimmhalle in römischer Zeit und auf Kosten von Privathäusern errichtet, nach dem Erdbeben von 63 in total verschiedener Gestalt hergestellt wurde, so muß mittlerweile eine wesentliche Veränderung mit den Comitien vor sich gegangen sein. Mit dem vorliegenden Thatbestand ist die Annahme von der Fortdauer des allgemeinen Wahlrechts kaum zu vereinigen (vgl. Zangemeister CIL. IV p. 11). Es mag hier ähnlich ergangen sein wie in Rom, wo ja auch die Septa in der Kaiserzeit wesentlich anderen Zwecken dienten, als diejenigen waren, denen sie ihre Erbauung verdankten. Was endlich den Namen betrifft, mit dem wir dieses Kapitel überschrieben haben, so ist derselbe natürlich rein hypothetisch. Andere möchten vielleicht Ovile oder Diribitorium vorziehen. Allein unsere Unkenntniß von der Eintheilung der pompejanischen Bürgerschaft, von dem Wahlmodus u. s. w. zwingt uns auf eine Präcisirung des erzielten Resultates zu verzichten. Und so lockend auch auf den ersten Blick die theilweise Uebereinstimmung des capitulinischen Stadtplans (tab. 6. Jordan) mit dem vorliegenden Gebäude erscheinen kann, so fehlt es doch an einer thatsächlichen Grundlage, um für die Altertümer Pompeji's hieraus sichere Aufschlüsse zu gewinnen.

Kap. XIII.

B a s i l i c a .*

- Pomp. antiq. hist. I² p. 86. ³ p. 111 fg. II p. 13.
 Mazois-Gau, les ruines de Pompéi III p. 36 fg. pl. 15 — 21.
 Breton, Pompeia³ p. 138 — 145.
 Overbeck, Pompeji² I p. 128 — 134. ³ p. 121 — 127.
 Fiorelli, descrizione di Pompei p. 317 — 19.
 Hirt, Gesch. d. Baukunst III p. 180 — 186.
 Guhl und Koner, Das Leben der Gr. u. R. II p. 138 — 144.

Die Basilica nimmt in doppelter Hinsicht unser Interesse in Anspruch. Sie ist unter allen Ruinen dieser Gattung die am besten erhaltene und insofern auch vorzüglich berufen, uns über Einrichtung und Wesen derselben aufzuklären. Sie ist unter den öffentlichen Gebäuden Pompeji's aus älterer Zeit eines des wenigen, das sich annähernd datiren läßt und damit einen festen Angelpunct für die Baugeschichte der Stadt im weitesten Umfang abgiebt. Die Benennung hat kaum ernstlich in Frage gestellt werden können und wird durch Griffelschriften (CIL. IV 1779) ausdrücklich bestätigt. Hingegen sind ziemlich bedeutende Veränderungen vorgenommen worden, welche auf die Geschichte dieser Kunstform belehrende Streiflichter fallen lassen. Wir beginnen mit der Feststellung der Gründungsepoche.

Rom erhielt seine erste Basilica im J. 184, wie die Annalen bei Livius XXXIX 44 melden: *Cato atria duo Maenium et Titium in lautumiis et quattuor tabernas in publicum emit basilicamque ibi fecit, quae Porcia adpellata est.* Es folgte 180 eine zweite, 170 eine dritte (Becker, Top. p. 300 fg.). Ueber alte Basiliken in den Municipien sind wir nur spärlich unterrichtet. Die Inschrift CIL. I 1264, welche den Bau einer solchen zu Copia (Thurii) berichtet, kann immerhin ins zweite Jahrhundert hinaufreichen; dem Ende der Republik gehören die Inschriften aus Caudium eb. 1226 und Cingulum eb. 1424 an. Ein sicheres Datum besitzen wir wenigstens in der oft genann-

* Von Schöne, mit einem Vor- und Nachwort des Herausgebers.

ten Inschrift des L. Betilienus Varus eb. 1166, welche notwendig vor 90 fällt: wenn dieser unter seinen Leistungen für das Gemeinwesen auch die Verputzung der Basilica aufführt (*basilicam calecandam coiravit*), so wird man ihren Bau füglich um die Mitte des zweiten Jahrhunderts ansetzen dürfen. Es versteht sich von selber, daß die Entwicklung der Bauthätigkeit in einer regsamen, den Einflüssen des Hellenismus direct geöffneten Handelsstadt hinter dem abseits in den Bergen gelegenen Aletrium nicht zurück gestanden haben kann; man würde kein Bedenken tragen dürfen, gleichzeitig oder noch früher als in Rom eine Basilica in Pompeji vorauszusetzen. Einer derartigen Annahme steht auch nicht das Geringste im Wege. Unter den vielen Kritzeln, welche hier die Wände verunstaltet haben, verdient Gaius Pumidius Dipilus, der am 3. October 78 v. Chr. seinen Namen angeschrieben (CIL. IV 1842), unseren Dank, insofern er uns damit ein bestimmtes Zeugniß für das Alter des Gebäudes und seiner Decoration mit Stuck hinterlassen hat. Aus den Mäßen des Gebäudes läßt sich der weitere Beweis erbringen, daß es notwendig in die oskische Periode der Stadt, also vor 90 v. Chr. fällt.

Die Länge beträgt nach Breton an der SSeite 67,08 M., an der NSeite 66,60 M.: im Mittel also 66,84 M. = 243' osk. (mit einer Abweichung von nur 0,015 M.). Die Breite wird auf 27,35 M. von Breton und Overbeck angegeben; bei ersterem liegt ein Schreibfehler vor, da es 25,37 M. $92\frac{1}{4}'$ heißen muß. Die innere Breite beträgt nämlich 24,05 M. ca. $87\frac{1}{2}'$, die Nordwand ist 0,685 M. $2\frac{1}{2}'$, die Südwand 0,64 M. $2\frac{1}{3}'$ dick. Das Gebäude zerfällt in drei deutlich geschiedene Theile, von denen der vordere und hintere benutzt sind, um die Unregelmäßigkeit des Bauplatzes auszugleichen. Die Vorhalle, am Forum und im Niveau desselben gelegen, ist im Lichten an der N- 4,52 M., an der SSeite 5,14 M. tief. Aus ihr führen vier Stufen hinauf in den mittleren oder Haupttheil, die große Porticus, deren Abschluß durch gekoppelte Ecksäulen an der Vorder- wie an der Hinterseite bestimmt bezeichnet wird. Die innere Länge beträgt 55 M. 200', die Breite 24,05 M. $87\frac{1}{2}'$; Verhältniß 7 : 16, der Vorschrift Vitruvs V 1, 4 gemäß, nach welcher Breite und Länge zwischen 1 : 2 und 1 : 3 liegen sollen. Von der Breite nimmt das Hauptschiff reichlich die Hälfte, 12,38 M. 45' ein, die beiden Seitenschiffe 5,95 und 5,72 M. Den Umfang der Backsteinsäulen giebt Schöne zu 3,30 M. 12' an, Breton die Dicke der Ziegel, aus denen

sie aufgemauert sind, zu 0,034 M. $\frac{1}{8}'$. Die Basen, weder genau quadratisch noch gleicher Länge, schwanken zwischen 1,10 und 1,40 M. Endlich der dritte Theil mit dem Tribunal, der Vorhalle entsprechend, ist im lichten Mittel 4,22 M. tief. Die ganze Anlage bietet viel Rätselhaftes. Ich lasse zunächst die 1867 geschriebenen Erörterungen Schöne's folgen, auf deren Grund wir meines Erachtens zu einem annehmbaren Resultat gelangen können.

Ueber die Basilica sind mehr als sonst irrige Angaben gemacht und nachgeschrieben worden; es scheint, daß Manches sich leichter und einfacher lösen läßt mit einer Feststellung des wirklichen Thatbestandes. Eine besondere Schwierigkeit bilden die Fundberichte, welche mit dem Ausdruck *alla Basilica, nella Basilica* jenen schon oben S. 186 angemerkten Mißbrauch treiben.

Die Basilica ist in einer verhältnißmäßsig altertümlichen Gestalt erhalten geblieben. Besonders ihre Wanddecoration ist merkwürdig unverletzt, was um so mehr Wunder nimmt, als im Uebrigen das Gebäude klärlich von dem Erdbeben 63 nicht hat unberührt bleiben können. Am stärksten haben dabei die Vorhalle und das Tribunal gelitten. An der ersten sind die Theile, welche aus Tuffquadern bestehen, ohne Zweifel ganz zusammengestürzt und nachher wieder zusammengelegt, freilich ohne große Aufmerksamkeit; wo etwas ausgebrochen war, ist mit Mörtel und kleinen Bruchsteinen nachgeholfen und das Ganze dann mit Stuck überkleidet worden, während vorher kein Verputz vorhanden gewesen ist. Bezeichnend für das Verfahren ist ein Stein in der NOEcke, welcher mit seiner durch eine alte rote Inschrift (CIL. IV 80) kenntlichen Vorderseite nach innen gekehrt ist und auf dem Kopfe steht. Ebenso sind an dem südlichsten Pfeiler der Vorderseite Versetzungen von Blöcken und Ausbesserungen daran erkennbar. An dem Stuck in der innern nordwestlichen Ecke der Vorhalle sind sogar drei Lagen übereinander zu unterscheiden, von denen jede fertig und gelb getüncht war. Hier mag die mehrfache Erneuerung noch den besonderen Grund haben, daß augenscheinlich in der Vorhalle viel müßiges Volk sich aufhielt und durch eingeritzte Inschriften die Wände ruinirte. Um so mehr fällt es dagegen auf, wie wenig dergleichen Inschriften im Innern der Basilica, von der Nordwand CIL. IV 1807 — 1947 abgesehen, vorkommen. Man kann das nicht durch das Alter der Decoration erklären — allerdings finden sich auf altem Stuck, wo er unter einer jüngeren Hülle erhalten ist, überall

weit weniger Inschriften, ein deutlicher Beweis für die langsame und erst später ausgedehnte Verbreitung der Schreibkunst, — aber diese Decoration scheint hier nie mit einer neueren überdeckt gewesen zu sein. Neuern Stucküberzug scheint dagegen die Außenseite der Nordwand gehabt zu haben. Gegenwärtig ist nichts davon erhalten; der Verputz der Wand wird vielmehr durch archaische Dipinti (CIL. IV 39. 40) als alt erwiesen. Dafs er aber so wie er jetzt ist, noch in den letzten Zeiten der Stadt wäre geduldet worden, ist durchaus ungläublich: ein roter ziemlich roh gemalter Sockel mit einer weifsen Wandfläche darüber. Es ist danach nicht unwahrscheinlich, dafs sich auf diese Mauer bezieht, was die Rapp. 10. Febr. 1814 berichten: *Il muro che cinge la Basilica dalla parte di ponente, veniva esteriormente dipinto con grandiose architetture grottesche e nel mezzo di queste delle figure. Le forti gelate avvenute ne' giorni passati le hanno fatte quasi tutte cadere.* Dafs dies wirklich von der Westmauer, d. h. der Rückwand des Tribunals zu verstehen sei, ist kaum glaublich, da diese in einem Zustand des Ruins gefunden ist, in welchem höchstens kleine Fragmente von Stuckmalereien daran erhalten sein konnten. Dagegen ist es durchaus nicht unmöglich bei dem Leichtsinne, der bezüglich der Himmelsgegenden in den Rapporti herrscht, dafs man die Nordwand als Westwand bezeichnet habe, zumal sie allerdings etwas nach NW. gekehrt ist.*

Die wichtigste Restauration indess ist die am Tribunal vorgenommene. An der ganzen Westwand der Basilica, besonders soweit sie sich über den Boden des Tribunals erhebt, ist eine Ausbesserung zu bemerken, welche, so weit ich sehe, nicht durchaus modern ist: sie macht sich durch das Material kenntlich, welches aus allerlei Bruchstein besteht, während die ursprünglichen Mauern der Basilica ganz aus Lavastücken errichtet sind. Die Säulen haben alle ihre angemessenen Basen, die Halb- und Ecksäulen aus gröfseren Tuffblöcken, welche sie mit der Wand binden. Oberhalb der Basen aber steht es anders: in der Rückwand sind dort als Halbsäulen mehrere Stücke von vollständigen Säulen vermauert; eben solche

* Mau. Giorn. II p. 389 bezeugt, dafs auf der nördlichen Außenseite die ältere Decoration von einer jüngeren überdeckt war (*ove più tardi fu coperta d'un altro intonaco*). Die hier berührte Frage wird wol aber nur durch eine Aufdeckung der Westwand entschieden werden können: einen Irrtum in den Rapporti anzunehmen, erscheint nicht geradezu als notwendig.

sind für die Ecksäulen der Front benutzt, und zwar haben diese Stücke auf dem in die Mauern eingebundenen Theile Stucküberzug; ebenso ist das Stück, welches an der nördlichen hinteren Ecksäule (also einer Viertelsäule) über der Basis steht, das untere Ende einer Halbsäule. Dagegen sind die südlichen hinteren Ecksäulen und die beiden Halbsäulen der Nord- und Südwand mit Ausnahme ihres Basisstücks aus Bruchsteinen aufgemauert. Es scheint hiernach, daß in der That das Tribunal ruiniert, vielleicht zusammengestürzt war, und daß man sich der Fragmente der vorderen freien Säulen bediente, um die anderen damit zu ergänzen, während man diese, die im Grunde allein wirklich zu tragen hatten, neu machte. Daß die 9 korinthischen Rundcapitelle von weißem Marmor, welche jetzt am Tribunal mit einigen Marmorgebälkstücken aufgestellt sind, hierher wirklich gehört hätten, ist sehr unwahrscheinlich. Sie gehören zu einigen noch vorhandenen Marmorbasen von 0,52 M. Durchmesser, während der Durchmesser der Tuffbasen 0,70 M. beträgt. Höchstens könnte man daran denken, daß sie eine obere Säulenstellung gebildet hätten: man weiß aber auch dann nicht, wohin mit 9 Säulen, da man sich die Anordnung nach Analogie der unteren denken muß; denn den beiden vorderen Ecksäulen, welche zu einem Theile in die Wand eingebunden sind, würde man schwerlich Rundcapitelle gegeben haben und geben können. Schliesslich ist noch zu beachten, daß auch der Mosaikfußboden des Tribunals größere Steine und weniger sorgfältige Arbeit verrät, als man älterer Zeit zutraut. Der Stuck der Wände hat ähnliche Motive wie an den Wänden der Basilica selbst, aber sehr hoch aufgetragene Quaderfelder und complicirtere Einfassungen als jene: es liegt nahe, darin wol eine Restauration mit Anschluß an die Decoration des übrigen Gebäudes zu sehen. Gelegentlich mag bemerkt werden, daß das angeblich größere Intercolumnium der beiden mittelsten Frontsäulen des Tribunals auf einer Fabel beruht: die Intercolumnien sind alle genau gleich, nämlich 1,75 M. breit.

Nicht unwichtig für die Geschichte aller dieser Anlagen ist die Beobachtung, daß die zu der Forumsporticus führende Treppe am Ostende der Südwand der Basilica an diese angebaut ist, nachdem sie bereits denselben Stucküberzug hatte, der an der übrigen Südwand zu Tage liegt: in dem hohlen Raum unter der Treppe, welcher von Str. di Championnet aus zugänglich ist, liegt dieser Verputz zu Tage. Auch ist die östliche Stirnmauer der Treppe, aus opus

incertum von Lava, in keiner Art mit dem südlichen Eckpfeiler der Basilikenfront (aus Tuff und oben mit Ziegel restaurirt) gebunden. Auf keine Weise also kann diese Treppe dem ursprünglichen Plan nach zur Basilica gehören und kommt deshalb für die Frage nach deren Obergeschofs zunächst nicht in Rechnung. — Dies etwa ist, was von Veränderungen, Zusätzen, Ausbesserungen sich an der Basilica erkennen läßt. Es bleiben zwei Hauptfragen zu lösen: erstlich, stand über den Säulen des Inneren noch eine zweite Säulenordnung und sind auf diesem Wege die hier gefundenen Fragmente kleinerer Säulen unterzubringen? und zweitens, war der innere von der Porticus umgebene Raum bedeckt?

In Bezug auf die erste Frage hat sich zunächst ein Irrtum festgesetzt, der überall wiederholt wird. Die Säulen der Porticus sollen danach so wesentlich höher gewesen sein als die Halbsäulen an den Wänden, dafs man zu allerlei Auskünften hätte seine Zuflucht nehmen müssen, um oben ein horizontales Gebälk legen zu können, und dafs man bei den versuchten Restaurationen von der Anbringung eines Zwischenstocks ganz abgesehen hat. Falsch ist es, wenn Overbeck I² p. 131 (³ p. 124) behauptet, die Halbsäulen hätten kaum mehr als die halbe Höhe der Rundsäulen haben können, während Breton wenigstens den Rundsäulen 11 M., den Halbsäulen 6,90 M. Höhe giebt. Die thatsächlichen Gröfsenverhältnisse dagegen sind: Umfang der Halbsäulen 1,43 M., halber Umfang der Rundsäulen 1,65 M. Die Halbsäulen zeigen nun im Querschnitt etwas mehr als einen Halbkreis, statt 10 Cannelüren nämlich 11, wie das gewöhnlich ist; ihr Halbkreisumfang beträgt also 1,30 M. und die Stärke der beiden Säulenarten verhält sich wie 130:165 oder 26:33, in runder Zahl 4:5. Ist es bei diesem Verhältnifs unmöglich, ihnen die gleiche Höhe zu geben? Ich glaube nicht. Vitruv IV 4, 2 giebt für gewisse eingeschlossen stehende Säulen die Vorschrift, sie sollten bei gleicher Höhe mit den äufseren $\frac{1}{10}$ ihrer Höhe als Dicke erhalten, während jene $\frac{1}{8}$ hätten: ihre Durchmesser sollten sich also verhalten wie 4:5. Aus diesen Vorschriften geht unleugbar hervor, dafs eine solche Verschiedenheit der Stärke den Alten wenigstens nichts unerhörtes war, und es würde sich nur fragen, ob sie an dieser Stelle in sich zu rechtfertigen ist, was ich gleichfalls glaube. Die Rundsäulen standen für das Auge gegen den Mittelraum, der jedenfalls der hellste des Gebäudes war, und das überstrahlende Licht mochte ihnen leicht von ihrer Dicke nehmen. Nicht

so die Halbsäulen, welche außerdem scheinbar mehr Cannelüren hatten. Endlich liegt durchaus kein Anlaß vor, den Rundsäulen korinthische Capitelle zu geben, wie Mazois thut. Für die Halbsäulen ist eine Art ionischer Capitelle erhalten, dergleichen ohne Zweifel auch die beiden Säulen des Eingangs auf der Ostseite hatten. Alles führt darauf, ähnliche auch für die großen Säulen vorauszusetzen, obgleich verwunderlicher Weise keins davon erhalten worden ist.

Haben^o nun aber Rund- und Halbsäulen gleiche Höhe gehabt, so ist das einfachste, über ihnen eine horizontale Decke anzunehmen und einen Umgang auf derselben, wie wir ihn als das Gewöhnliche an den Basiliken kennen.* Und über dieser Decke würden dann die kleineren Tuffsäulen mit den entsprechenden Halbsäulen gestanden haben, eine einfache Wiederholung der unteren Disposition. Die Intercolumnien sind nicht so groß, daß sie für die oberen Säulen unerträglich gewesen wären: was für die obere Säulenstellung in der Cella eines dorischen Hypäthraltempels möglich ist, muß auch für die obere Säulenstellung dieser Basilica möglich sein. Allerdings wäre auf diese Weise das Gebäude sehr hoch geworden.** Aber dies konnte bei einem Winter und Sommer zu brauchenden Raum nur sehr erwünscht sein, besonders natürlich, wenn er bedeckt war.

Gegen die Bedeckung des Mittelraumes hat Breton geltend gemacht, daß dann gewiß die Säulen der beiden Schmalseiten fehlen würden. Dabei liegt aber die Voraussetzung zum Grunde, daß auf

* Daß ein Umgang mit einem Obergeschoß nach allgemeiner Anschauung zur Basilica gehört, zeigt Vitruv VI 5, 9, wo er den Unterschied zwischen dem *oecus aegyptius* und *oecus corinthius* erörtert. Der erstere hat einen solchen Umgang, der letztere nicht, und zum Schluß heißt es von jenem: *ita basilicarum ea similitudo, non corinthiorum tricliniorum videtur esse.*

** Die Mauerstärke von 0,685 M. $2\frac{1}{2}'$ an der Nord-, 0,64 M. $2\frac{1}{3}'$ an der Südseite stimmt zu der Annahme recht gut. Denn wenn auch der Jupitertempel 3 und 2' dicke Cellamauern hat (S. 90), so müssen hier die sehr sorgfältig ausgeführten Säulen dem Bau eine große Festigkeit verliehen haben. Technische Bedenken wären demnach gegen die Annahme einer Höhe von etwa 60' osk. kaum zu erheben. Eher könnte man die Frage aufwerfen, ob in solchem Falle die Basilica nicht den Haupttempel der Stadt überragt hätte: was kaum zulässig erscheinen möchte. In Wirklichkeit aber würden wir mit zu vielen unbestimmten Factoren, technischen wie sacralen, rechnen müssen, falls wir diesem Einwand ein näheres Gehör schenken wollten.

den Säulen kein Umgang gewesen sei; denn wenn ein Umgang da war, ist es durchaus natürlich, daß man ihn rings herum führt, um nicht die beiden langen Schenkel von einander zu trennen. Dies gilt besonders von der Vorderseite, da auf der Westseite allerdings über dem Tribunal eine solche Verbindung sich hätte herstellen lassen: hier hat wol die Rücksicht auf die Symmetrie gewaltet.* Ferner beruft sich Breton auf die vielbesprochene Regenrinne. Freilich ist nicht gewiß, daß der Boden des Mittelraumes mit Marmor getäfelt gewesen sei — wie doch Breton selbst annimmt, p. 142 —; die Ausgrabungsberichte, 10. October 1813, sagen nur: *si van continuando a trovare de' pezzi di colonne e pezzami di lastre di marmo che dinotano, che almeno il portico veniva lastricato da questi*; und selbst für die Porticus ist die Sache nicht sicher, da in dem erhöhten Boden zwischen den Halbsäulen an den Wänden *opus signinum* erhalten ist, welches recht wol den Boden der Porticus bilden konnte. Jedoch ist so viel sicher, daß der Boden der Porticus tiefer gelegen hat als jene Stufe: diese hat auf ihrer Oberfläche *opus signinum* von sorgfältiger Arbeit, welches bleiben sollte, wie wir es heute sehen, und auf der senkrechten Fläche nach dem Innern der Basilika zu weissen Stuck, welcher besonders auf der Westhälfte der Nordseite vielfach erhalten ist. Keinesfalls aber war der Boden, weder in der Porticus noch in dem Mittelraum, wie heute: er war bestimmt, noch eine Lage zu erhalten. War nun der Mittelraum wirklich offen, und brauchte man hier wirklich eine der gewöhnlichen Traufrinnen: warum legte man sie nicht wie immer in die gehörige Distanz unter die Traufe? und machte sie nicht von Tuff, in einem Gebäude, in dem man so viel von Tuff baute? Daß man sie von Ziegeln machte, ist nur unter der Voraussetzung zu begreifen, wenn sie bedeckt und verborgen war, wie Mazois sie verzeichnet, von dem wir keinen Grund haben anzunehmen, daß er das willkürlich ersonnen haben soll. In keinem öffentlichen Gebäude oder bedeutenden Privathause, vielleicht überhaupt nirgends — wenigstens erinnere ich mich keines Beispiels — kommt eine offene Regenrinne von Ziegeln vor: sie sind durchgängig von Tuff, wo man nicht eine gemauerte von *opus signinum* herzustellen sich begnügte.

Für die wichtige und wol kaum noch zu lösende Frage, wie ein

* Der Einwand Breton's erscheint allerdings gewichtiger, als hier zugestanden wird, findet indessen später eine sehr einfache Lösung.

Obergeschofs der Basilica zugänglich war, kommt eine bis jetzt vernachlässigte Stelle der Ausgrabungsberichte, nebst schwachen Resten an dem Gebäude selbst in Betracht. Es ist klar, daß es Mittel und Wege geben mußte, um den Dachraum zu besteigen, auch wenn kein Obergeschofs vorhanden war; und es ist ebenso klar, daß heute die dazu erforderlichen Treppen fehlen. Nicht unmöglich wäre es, daß in dem kleinen Raum, der südlich an die Vorhalle stößt, eine Art geheimer Treppe in die Höhe geführt hätte (Mazois giebt dort Treppen an), obgleich man nicht absieht, wie man sie erreicht hätte. Nun steht aber in den Rapporti 27. Februar 1814: *alla Basilica si è incominciato a vedere dalla parte di ponente una scala che ascendeva sul portico, il quale circonda questo edificio; resta questa dall'altra parte di quella trovata pochi mesi fa e che serviva allo stesso uso.* Die erwähnte andere Treppe ist am 17. October 1813 gefunden und ist sicher diejenige an der SOEcke der Basilica: *esteriormente a questo edificio (la Basilica) dalla parte di levante si è in parte scoperta una scala che ascendeva sul primo ordine di colonne.* Damit sind hier notwendig die Säulen im Innern der Basilica gemeint, da von der Forumsporticus die ersten Spuren am 7. November 1813 zu Tage kamen. Es fragt sich nun, welches jene Treppe *dalla parte di ponente* sei. In wie weitern Sinne der Ausdruck *alla Basilica* gebraucht wird, ist schon erwähnt; wir haben also an sich nicht nötig, sie im Bereich des Gebäudes zu suchen. Man denkt zunächst an die beiden Treppen nördlich am Venustempel und in der SOEcke des Forums. Auf die letzte paßt nur der Ausdruck *ponente* allzu schlecht: sie liegt von der Basilica nach O. oder SO., wie man will. Außerdem fand man die drei Tribunale erst am 10. Juli 1814, beendigte ihre Ausgrabung erst am 25. August und traf auf den Brunnen am Anfang der Str. della scuola unmittelbar neben der Treppe erst am 22. December 1814. Diese Treppe kann also unmöglich gemeint sein. Auch die andere macht Schwierigkeiten. Den Ausdruck *ponente* kann man auf sie allerdings anwenden, ganz entsprechend, wie bei der ersten Treppe *levante* genannt ist, wenn man auch richtiger hier von S. und N. sprechen würde. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß die Ausgrabungen schon 1814 so weit nördlich vorgedrungen wären, während sie ganz um den südlichen Theil des Forums und die unmittelbare Umgebung der Basilica sich drehten. Den 17. Februar hatte man die Basis des Q. Sallustius gefunden, und ist fortdauernd am *ingresso principale* beschäftigt 10. 20.

24. März (vgl. 6. März), und am 7. April, immer in derselben Richtung, scheint man die Façade des Gebäudes der Eumachia gefunden zu haben; wenigstens wüßte ich nicht, wie die dortige Beschreibung anders zu deuten. Erst am 16. Juni heißt es: *si è fatigato nello spiazzo che resta dalla parte di settentrione*, d. i. die NHälfte des Forums. vgl. 26. Juni. Mir scheint es demnach nicht wahrscheinlich, daß die Treppe am Venustempel gemeint sei, und wahrscheinlicher, daß sich die Stelle bezieht auf Reste einer Treppe, welche wirklich auf der Außenseite der Basilica im Westen erhalten sind. An der Westmauer hin lief eine gepflasterte StraÙe wie es scheint, deren Einmündung in die Str. della Marina jetzt vermauert aber am Pflaster kenntlich ist. Westlich hat sie eine Mauer von Netzwerk mit Ziegelecke; die NWand der Basilica ist ein Stück über die Ecke nach W. hinaus verlängert. Das Detail ist wegen der unvollendeten Ausgrabung nicht zu erkennen. An der WWand der Basilica nun liegen, ungefähr in der Mitte zwischen der Ecke und der ersten Tribunalwand, drei Stufen, welche sich weiter fortgesetzt zu haben scheinen; endlich folgt, der zweiten Tribunalwand (d. i. der NWand des eigentlichen Tribunals) ungefähr entsprechend, ein an die Wand angelegter ziemlich quadratischer Pfeiler von gelblichem ziegelförmigem Tuff, welcher auf der NSeite eine rechtwinkliche Rinne nach Art der Wasserleitungspfeiler hat. Es wäre nicht unmöglich, daß hier eine Treppe nach dem Obergeschoß geführt hätte, vor Allem nach der Decke des Tribunals, von der dann Treppen in die schmalen Seitenräume herabführen konnten.

Noch ist ein Irrtum Overbecks zu berichtigen in Bezug auf die Basis im Innern der Basilica. Er bezieht die am 15. 19. December 1813, 16. 27. Januar, 10. Februar, 6. März 1814 erwähnten Funde einer bronzenen Reiterstatue, in der Nähe eines Piedestals, auf das Innere der Basilica. Eine genaue Verfolgung der Berichte lehrt jedoch, daß sie auf eine der Basen des Forums vor derselben zu beziehen sind. Man begann die Ausgrabung der Basilica in der Mitte 11. October 1806 und scheint zunächst nach W. gegraben zu haben; den 24. October 1813 war das Innere ganz bloßgelegt: *solo resta vedersene l'atrio o vestibolo che dava accesso a questa*; und fängt am 28. October 1813 an zu graben *dalla parte di fuori per venire in cognizione dell' ingresso che aveva*. Daß man dabei sich nicht irrte, daß was man für den ingresso principale hielt, es auch wirk-

lich war, erfahren wir daraus, daß man dort am 7. November 1813 die Travertinsäulen, der Forumsporticus entdeckte, über die kein Zweifel sein kann. Wenn man nun die Statue, wie am 19. December 1813 ausdrücklich gesagt wird, *dalla parte dell' ingresso* fand und am 27. Januar 1814 nach weiteren Fragmenten derselben *dalla parte dell' ingresso principale* suchte, so ist so deutlich wie möglich, daß da nicht von dem Piedestal am entgegengesetzten Ende der Basilica die Rede sein kann, sondern daß alle diese Ausgrabungen auf dem Forum vor sich gingen. Es ist nicht unwichtig dies zu constatiren, da man daraus sieht, daß denn doch noch — oder schon wieder — Statuen auf dem Forum standen.

In dem großen Doppelhause, welches an der Nordseite der Str. Marina der Basilica gegenüber liegt, fand man 1871 im Peristyl ein marmornes Gebäckstück mit der Inschrift: M·ARTORIVS·M·L·PRIMUS. Die Breite desselben stimmt zu den Marmorcapitellen, die auf dem Tribunal stehen (S. 198). Man zieht daher den nahe liegenden Schluss, daß jenes Epistyl zu ihnen gehörte (Bull. dell' Inst. 1871 p. 254, Trendelenburg, Giorn. II p. 228, de Petra, Relaz. p. 89, Fiorelli). Aus I. N. 2238 kennen wir den Marcus Artorius Primus bereits als Baumeister des Großen Theaters. Der Umbau des letzteren auf Kosten der beiden Holconier ist in der letzten Zeit des Augustus um Christi Geburt herum beendet worden (Kap. XV). Damit erhalten wir eine Zeitbestimmung für die Marmorarbeiten der Tribuna, die füglich nicht früher als 20 v. Chr. und nicht später als 30 n. Chr. fallen können. Wie kommt nun aber das Gebäckstück der Basilica in das Peristyl des gegenüber liegenden Hauses? Es scheint mir kaum glaublich zu sein, daß dies durch die Zerstörung von 79 hätte geschehen sollen. Die Annahme liegt ungleich viel näher und findet durch zahlreiche Fälle ihre Bestätigung, daß eine unrechtmäßige Aneignung öffentlichen Gutes hier erfolgt sei: für die Ausschmückung des in vollem Bau begriffenen Hauses wird man aus der gegenüberliegenden Basilica ein Stück Marmor entnommen haben. Daraus ergibt sich als weiteres Resultat, daß die von Artorius errichtete Marmorhalle abgebrochen war und ihr Material zu einem Neubau verwandt werden sollte, sei es daß man ihre Theile zu verbauen, sei es daß man sie zur Incrustation zu zerschneiden die Absicht hatte. Zu dieser neuen Thatsache stimmen

die voraufgehenden Ausführungen Schöne's vortrefflich. Das ganze Gebäude muß bei der Verschüttung in einem ganz unfertigen Zustande gewesen sein. Ja noch mehr: man hatte mit der Herstellung nach 63 kaum einen Anfang gemacht. Die Schwierigkeiten werden damit für unsere Betrachtung um so größer und man wird ihnen nicht anders begegnen können, als indem man auf die älteste Gestalt zurück greift.

Hinter der Basilica lief ursprünglich eine gepflasterte StraÙe. Sie ist nach Str. della Marina modern vermauert, doch geben die Pläne den Anfang einer antiken Mauer an, die sie gleichfalls absperren sollte. Gegenwärtig ist der ganze Raum so von Schutt und Gestrüpp bedeckt, daß man auf die Aufnahmen allein angewiesen ist. Schöne hat noch drei von mir vergebens gesuchte Stufen gesehen: »ungefähr in der Mitte zwischen der Ecke und der ersten Tribunalwand, welche sich weiter fortgesetzt zu haben scheinen“ (S. 203). Ich glaube aber nicht, daß sie zu einer Treppe gehörten, die in den Oberstock führte, sondern vielmehr, daß sie in das Gebäude hinein führten. Denn wenn nach Schöne's Darstellung weiter nördlich und in geringer Entfernung eine Treppe auf das Tribunal stieg, so müssen die hier erwähnten Stufen ursprünglich eine andere Bestimmung gehabt haben. Aus der Vorhalle am Forum steigt man auf 4 Stufen in das Innere; nun aber giebt die Niveauearte an der NOEcke der Basilica 33,50 M., wenig jenseit der NWEcke 32,47 M. an: folglich mußten mindestens 8 Stufen notwendig sein, um von jener hinteren StraÙe auf das Niveau des Inneren zu gelangen. Ich deute hiermit zugleich meine Lösung der ganzen Frage an. Es erscheint mir zweifellos, daß die Basilica ursprünglich nach hinten in derselben Weise geöffnet war, wie sie es jetzt nach dem Forum zu ist. Ich bemerke sofort, daß ich auf diesen Gesichtspunct hin an Ort und Stelle keine Untersuchungen angestellt; jedoch fügt sich alles einer solchen Annahme in ungezwungenster Weise. Gefordert wird dieselbe durch folgende Erwägungen: 1) so lange die StraÙe hinter der Basilica dem Verkehr überlassen war, mußte ein Zugang von ihr in das Innere direct hineinführen; denn ihrer Bestimmung, der Bequemlichkeit von Handel und Wandel zu dienen, entsprach sie so am besten. 2) stimmt sie unter solcher Voraussetzung völlig mit der kürzlich aufgedeckten Basilica Julia auf dem römischen Forum überein; gleich dieser nimmt sie den von vier StraÙen eingeschlossenen Raum ein und ist von allen vier Seiten zugänglich. 3) erklärt

sich jetzt erst der Grundplan, der auf kein Tribunal berechnet war. Zugleich werden die aus dem Plan entlehnten Bedenken, welche Breton gegen die Annahme eines Obergeschosses geltend gemacht hat (S. 201), hiermit erledigt. Wir sind allerdings durch Vitruv zu der Anschauung geführt worden, daß eine Basilica einen derartigen Abschluß haben müsse; aber die Basilica Julia widerlegt dieselbe als irrig. 4) geht nicht bloß aus dem Plan hervor, daß das Tribunal nachträglich hineingezwängt ist, sondern auch nach den Untersuchungen Schöne's (S. 197) aus der Construction und Decoration. Denn man kann nicht glauben, daß die neronische Zeit noch die alte marmorartige Stuckdecoration hätte nachahmen sollen, und wird deshalb die oben angeführten Besonderheiten nicht einer Restauration nach 63, sondern vielmehr einer älteren Periode zuweisen müssen. Dieser ziemlich flüchtig ausgeführte Anbau bedingte jedoch keineswegs notwendig die Absperrung der StraÙe. Wenn man aus Plinius ep. IV 16. 1 ersieht, daß ein Zugang zu einer Basilica durch's Tribunal möglich war, so konnten allenfalls auch in Pompeji die alten Treppen eine Zeit lang fortbestehen. 5) darf man aus der Basilica Julia entnehmen, daß der innere Raum ursprünglich feiner getäfelt war, als die Portiken und während das Publicum frei in diesen circularte, für die Behörden reservirt blieb; desgleichen eine weitere Gewähr für das Vorhandensein eines oberen Stockwerks. Den wie ich meine zwingenden Beweisen für die nachträglich erst erfolgte Schließung der Rückwand der Basilica steht die Ansicht Mau's gegenüber, welcher das Tribunal, von einer Ausbesserung abgesehen, für gleichzeitig mit dem ganzen Gebäude erklärt. Er schreibt Giorn. II p. 390: *anzi quella parte dell' intonaco della basilica, che decora la fronte del tribunale, e che evidentemente presuppone la costruzione del tribunale istesso, mi pare proprio impossibile che non sia stata fatta contemporaneamente ai lati lunghi della basilica, tanta è l'identità fra l'una e l'altra decorazione.* Es handelt sich hier um technische Fragen sehr diffiçiler Natur, und die Behauptung Mau's ist mit den S. 198 mitgetheilten Beobachtungen Schöne's hinsichtlich der Stuckdecoration nicht wol zu vereinigen. Wenn Mau außerdem erklärt, in der Construction des Tribunals nichts zu finden, was für den späteren Ursprung desselben spräche, so wird der Wert seines Zeugnisses hierdurch für mich sehr wesentlich beeinträchtigt. Mag man nun die Anschauung, welche der Darstellung Schöne's zu Grunde liegt, theilen, daß das geflickte Aus-

sehen des Tribunals auf die Restauration seit 63 zurückgeht, oder mag man sie, mit größerm Recht wie ich glaube, auf den ursprünglichen Bau zurückführen, so kann man doch dem Baumeister der Basilica eine so arge Verkehrtheit, wie der jetzige Plan sie enthält, unmöglich zutrauen. Die Aufdeckung der Rückwand mitsammt der Strafe, welche mit geringer Mühe zu bewerkstelligen wäre, kann freilich allein über alle die Detailfragen, die sich hier aufdrängen, volle Klarheit verschaffen. Einstweilen glaube ich indessen der vortragenen Hypothese einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit vindiciren zu dürfen.

Der Stadt Athen verdanken zwei der wichtigsten Gebäudeformen ihre Entstehung: Theater und Basilica. Was die erste betrifft, so läßt sich an einer langen Reihe von Monumenten verfolgen, wie das athenische Muster nachgebildet und variirt worden ist; auch die oskischen Bauten, das kleine Theater der samnithen Bergstadt Bovianum wie diejenigen Pompeji's, erinnern noch in vielen Einzelheiten an das ferne Vorbild, auf das ihr Ursprung zurück geht. Weit ungünstiger sind wir bezüglich der zweiten Gattung gestellt. Es kann nicht wol in Frage gezogen werden, daß die Säulenhalle des Archon Basileus die Italiker mit derselben vertraut gemacht und zur Nachahmung angeregt hat. Dies beweist vor allem der Name; denn wenn die Griechen auch gewöhnlich ἡ βασιλεια στοά sagen, so braucht doch schon Platon zu Anfang des Charmides das substantivische ἡ βασιλική. Leider aber sind wir über Plan und Einrichtung dieser ältesten aller Basiliken nicht unterrichtet. Unter den uns näher bekannten reicht die pompejanische zeitlich am weitesten hinauf. Man hat auf die erheblichen Abweichungen hingewiesen, welche zwischen ihr und der Beschreibung Vitruvs zu Tage treten, hat sich wol auch dadurch an der richtigen Benennung unseres Gebäudes irre machen lassen. Es wird uns Neueren eben überaus schwer, der Thatsache gebührende Rechnung zu tragen, daß die antike Architektur an der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung theil nimmt und daß ihre Denkmäler nicht nach Schablonen beurtheilt werden dürfen, wie sie das wunderliche Buch Vitruvs enthält. Die Basiliken haben die Aufgabe, die Vortheile des offenen und geschlossenen Raumes mit einander zu verbinden, Schutz gegen Sonne und Regen zu gewähren, ohne auf die Wolthat eines großen Luftquantums und einer freien Ventilation zu verzichten. Um die Lösung dieser Aufgabe dreht sich überhaupt die profane Baukunst des

Südens. Nun aber waren die Märkte der Alten von Hause aus freie ungeschützte Plätze, wie sie es in der Regel heutigen Tages sind. Erst im langsamen Verlauf der Dinge sind sie zu jenen einheitlichen kunstvollen Anlagen geworden, welche wir nach Vitruvs Darstellung als normal anzusehen pflegen. Das Forum Romanum hat aus dem früher angegebenen Grunde (S. 114) eine altertümlichere Gestalt bewahrt, als dasjenige von Pompeji, und ist niemals von fortlaufenden Portiken eingerahmt gewesen. An den Strafsen, welche die Area umgaben, lagen Privathäuser. Um Schatten und Obdach waren die Besucher verlegen, bis Cato den Anfang mit jenen Bauten machte, welche, in langen Jahrhunderten einander folgend, die äufsere Annehmlichkeit des Lebens in einem vorher und nachher unbekanntem Grade steigerten. Ein ähnlicher Vorgang hat in Pompeji stattgefunden: auch hier fällt der Bau der Basilica in eine Zeit, als keine Forumspartiken existirten. Wenn der römische Censor für seine Anlage zwei Häuser und vier Tabernen angekauft und abgerissen hat, so mufs hier in ganz analoger Weise eine Insula ausgeräumt worden sein. Da die Längensaxe $247\frac{1}{2}^0$ liegt, konnte das Terrain zum Schutze gegen die Sonne füglich nicht besser gewählt werden. Auch der von Vitruv geforderte Schutz gegen den rauhen Nordwind war bestens vorgesehen. Die so geschaffene Halle dient naturgemäfs denselben Zwecken und Ansprüchen, die im gewöhnlichen Lauf des Tages auf das Forum angewiesen waren, d. h. dem Marktverkehr und der Rechtspflege, welche letztere ja von Alters her in freier Oeffentlichkeit sich bewegte. In den Rechtsquellen werden deshalb auch beide Localitäten als gleichbedeutend neben einander genannt: Paul. IV 6, 2, Dig. XLV tit. 1 83, 5. 137, 6 u. a. Dieser Bestimmung entsprechend wiederholt die Basilica die Anlage des Forums: sie enthält der consecrirten Area des letzteren gleich in Mitten einen Hauptraum, der hier von Portiken, dort von Strafsen eingefafst wird. Man ersieht in der Basilica Julia zu Rom sehr anschaulich, wie das Volk in den Portiken sich frei bewegen durfte, in dem Mittelraum nicht. Dieser ist mit kostbarem phrygischem und afrikanischem Marmor getäfelt, in den Fliesen jener sind zahlreiche Spielkreise eingeritzt, an denen die Quiriten ihre Mufestunden vertrödelten (Jordan, Hermes VII 289). Dafs der Mittelraum von Hause aus ein consecrirtes Templum darstellte, ist nicht blos an sich wahrscheinlich; die Weihung an einen Gott wird bereits von der Stoa des Basileus berichtet. Aber eine Capelle oder ein Götterbild,

welches diesem Gedanken Ausdruck verlieh, liefs sich leicht anbringen, ohne architektonisch in den Grundplan einzugreifen. Indem wir dergestalt die Entstehung der italischen Basiliken uns zu veranschaulichen gesucht haben, begreifen wir zugleich, dafs und warum sie den Alten bisweilen nicht eigentlich als eine besondere Gebäudeform gelten, sondern den generellen Begriff Halle ausdrücken. So übersetzen die Griechen den Namen vielfach durch Stoa: Dio XLIX 42 LIV 24 Dion. III 22; βασιλικαὶ στοαί, Strab. V 236; nur in Anlehnung an den lateinischen Sprachgebrauch βασιλική Plut. Cato M. 19 Cato Ut. 5 Caes. 29 Galba 26 App. b. civ. II 26. Auch lateinisch finden wir denselben geradezu in der Bedeutung von Porticus angewandt: I. N. 5350 (vgl. Henzen zu Or. 3696) *respublica populusque Corfiniensis macellum Lucceium vetustate dilapsum adiectis basilicis sua pecunia restituit decreto decurionum*, vgl. Plin. ad Tr. 39, 3. Und nicht viel anders ist es, wenn Vitruv VI 8, 2 für den vornehmen Palast neben Bibliothek und Pinakothek auch eine Basilica verlangt. Nach dem Gesagten wird man die charakteristischen Eigenschaften derselben auf die längliche Gestalt des Grundplans und die Einfassung des Hauptschiffs durch Portiken beschränken müssen.

Das Aussehen der Basilica von Pompeji war ursprünglich ein ebenso einfaches als würdiges: vorn und hinten Vorräume, die wir uns von Verkaufsständen eingenommen denken mögen, die Wände des Inneren mit geschmackvollen Stuckmustern decorirt, der Boden mit *opus signinum* belegt. Die Schließung der Rückseite hängt nun augenscheinlich mit jener durchgreifenden Umgestaltung des Forums zusammen, deren S. 114 bereits gedacht wurde. Ehedem müssen westlich von der Basilica noch wichtige Gebäude gelegen haben: man erkennt namentlich einen ziemlich quadratischen Unterbau, der wol einem Tempel angehört, auf alle Fälle eine öffentliche Bestimmung gehabt hat. Das Ganze ist jetzt ein wüstes, die Neugier spannendes Trümmerfeld, scheint aber bereits von den Alten etwa nach 63 zur Ablagerung von Bauschutt benutzt worden zu sein. In der That, seitdem der directe Weg über das Forum nach dem Seethor für Wagen abgeschnitten war, hatte der südwestliche Winkel hinter jenem alle Bedeutung für den Verkehr verloren, und es war ganz folgerichtig, wenn man in dem löblichen Bestreben, das Leben des Forums nach allen Seiten hin auf stattliche Aspecte ausmünden zu lassen, die Verbindung der Basilicahallen mit jenem Schutthaufen aufhob. Jedoch scheint dies längst vor 63 geschehen zu sein;

für die Schließung der Basilica muß ein anderer entscheidender Grund obgewaltet haben. Man sieht, daß die Ansprüche des Publicums in Benutzung der Basiliken in fortwährender Steigerung begriffen gewesen sind. Eine kaiserliche Verordnung von 440 verbietet hier u. a. Bretterbuden und Werkstätten aufzuschlagen, Pferde vorzuführen und Hochzeiten zu feiern (Cod. Iust. VIII 12, 21). Aus Vitruvs Beschreibung des von ihm in Fanum aufgeführten Baus geht mit voller Klarheit hervor, daß nicht bloß die Seiten-, sondern auch das Hauptschiff der Benutzung der Kaufleute überliefert waren; das Gericht ist aus demselben fortgezogen und in einem halbkreisförmigen Ausbau angebracht, *uti qui apud magistratus starent negotiantes in basilica ne impedirent* (V 1, 8). Vitruv setzt durchaus diejenige Gestalt der Basilica als die gültige voraus, welche wir aus der christlichen Kirche kennen und die in der That in der Kaiserzeit als normale anzusehen ist: d. h. sie ist hinten geschlossen und hat eine Apsis mit dem Tribunal (vgl. Stadtplan fr. 25 fg. Jordan; Pallad. I 18, 1 Schneider). Die unter Augustus erbaute Basilica von Herculaneum gleicht der pompejanischen und hat am Ende in der Mitte ein Tribunal eingefast von zwei halbkreisförmigen Apsiden, welche die beiden Seitenschiffe abschließen (Breton³ p. 508). Auch für Pompeji lehrt die Errichtung des Tribunals und die Absperrung der Rückwand, daß analoge Verhältnisse eingetreten sind, wie sie in Fanum und anderen Städten bestanden: die Rechtspflege zieht sich an das eine Ende des Gebäudes zurück und läßt damit den größten Theil desselben für den Marktverkehr frei. Der oben angeführte locale oder ästhetische Grund würde keineswegs genügen, um diese Wandlung zu erklären. Wir vergessen zu leicht, daß die Bauwerke der Alten praktischen Bedürfnissen dienen: eine so fundamentale Aenderung eines der wichtigsten Staatsgebäude bedingt eine entsprechende Aenderung im Staatsleben überhaupt. Und aus einer historischen Betrachtung heraus wird sich auch allein das Rätsel, dem der Architekt machtlos gegenüber steht, lösen lassen, wie aus der Hallenbasilica, welche die beiden ältesten Denkmäler, die pompejanische und die Julia darstellen, die Apsisbasilica hat hervorgehen können. Die Basilica ist den Alten von der Rechtspflege unzertrennlich, aber diese selber wandelte ihren Charakter. Zwar die Julia war in der Kaiserzeit Sitz des Centumviralgerichts (Plin. Ep. V 9, 1) und man begreift, wie dieses einen Saal von ca. 82 × 16 M. sehr bequem füllen konnte, wenn hier nach der Schil-

derung des Plinius VI 33, 3 180 Richter in vier Abtheilungen safsen. In Pompeji nimmt der innere Saal einen Raum von ca. 40×10 M. ein: bei seiner Errichtung war die Stadt autonom und besafs damit Geschwornengerichte. Wenn wir auch über die Organisation der oskischen Rechtspflege nichts wissen, so dürfen wir doch nach dem Wesen republikanischer Ordnungen und nach der Analogie, sei es griechischer, sei es römischer Verhältnisse, behaupten, dafs sie einen bedeutenden Aufwand von Personen in Anspruch nahm. Mit der Ertheilung des römischen Bürgerrechts und der Ausbildung der Monarchie hörte dies gänzlich auf. Die städtische Gerichtsbarkeit schwindet zu einem Schatten der ehemaligen Bedeutung zusammen: die Criminaljustiz fällt fort (Mommsen, Stadtrechte p. 402 An. 31); die freiwillige Gerichtsbarkeit, der Vollzug der Manumission, Emancipation und Adoption fällt in der römischen Colonie Pompeji fort (Mommsen eb. 434 fg.); die streitige Gerichtsbarkeit wird auf die Fälle beschränkt, in denen der Wert des Streitobjectes eine bestimmte Summe nicht überschreitet (Puchta, Institut. I^s p. 231). Wol ist die ältere Ansicht, als ob die Duumviri keine Recuperatoren hätten geben können, durch das Stadtrecht von Urso widerlegt worden (Mommsen, eph. ep. II p. 140); aber die höchste Zahl von Recuperatoren, die in einem Procefs fungiren, beträgt überhaupt nur fünf (Mommsen, Staatsr. II 1 p. 546). Auch mag der Stadtrat als Appellationsinstanz von den magistratischen Multen gedient haben (l. Mal. c. 66); aber diesen Fall angenommen, safs und urtheilte der Rat selbstverständlich in seinem eigenen Hause, d. h. der Curie oder in irgend einem Tempel. Es ist klar, die städtische Rechtspflege beschäftigte unter den Römern ungleich viel weniger Bürger, als sie vordem in oskischen Zeiten gethan; der weite Saal, in dem die Volksgerichte getagt hatten, ward geräumt, und wenn nun statt dessen am hinteren Ende des Gebäudes ein Tribunal in der dominirenden Höhe von 2 M. über dem Fußboden sich erhob, so hätte ein Anhänger des Alten wol sagen dürfen, dafs die äufsere Würde des Hofes seine praktische Nichtigkeit zu verdecken scheine. Der hier geschilderte Vorgang hat eine typische Geltung für den gesammten Umfang des römischen Namens. Und wenn man endlich noch erwägt, dafs die Zeitströmung das Laienelement immer mehr von der Rechtspflege ausschliesft, sie einem professionellen Juristenstand zuwendet, damit auch die Zahl der Richter reducirt, so wird man die innere Notwendigkeit verstehen, welche die Umwandlung

der ältesten italischen Basilikenform und die Ausbildung der ungeläufigen Apsidenform veranlaßt hat.

Nach dem eben dargelegten Zusammenhang würde es ein historisches Interesse beanspruchen und unsere Kenntniß von der allmähigen Entstehung der späteren Municipalverfassung fördern, falls es gelänge, den Zeitpunkt der Erbauung des Tribunals schärfer zu bestimmen. Jung ist dasselbe gewislich nicht; vielmehr raten die S. 198 und 206 beigebrachten Zeugnisse Schöne's und Mau's, die Decoration vor Augustus hinauf zu rücken. Die Marmorarbeiten des M. Artorius haben augenscheinlich mit diesem alten Tribunal nichts zu thun gehabt und erst bei der Restauration seit 63 ihre Verwendung finden sollen. Sie können von irgend einem andern Ort der Stadt herbeigeht sein, sie können auch hier ursprünglich gestanden haben. Unter der letzteren Annahme würden sie etwa zu einer Capelle des Kaisers gehört haben, welche die Augustalen in der Basilica errichteten (vgl. Wilmanns 2083 und die mit einem Augustustempel verbundene Basilica Vitruvs). Wie die Treppenanlagen in dem alten Gebäude gewesen, wird wegen des Umbaus nicht mehr heraus zu bringen sein. Desgleichen bleiben wir im Unklaren, wie man den ehrwürdigen Bau der Osker nach dritthalbhundertjährigem Bestande zu modernisiren und auf die Höhe des neronischen Kunstgeschmacks zu bringen gedacht hat.

Kap. XIV.

V e n u s t e m p e l . *

Pomp. antiq. hist. I, 3, 191. 203. 210 fg. II 9. 69 (Acta); III 9—16 (Amicone).

Gell, Pompeiana (1824) pl. 53 fg.

Mazois-Gau IV pl. 16—23.

Giorn. d. s. d. P. I p. 249—69 (Brizio) II p. 231—38 (de Petra).

Fiorelli, descrizione p. 237—41.

Breton, Pompeia³ p. 58—65.

Overbeck, Pompeji² I p. 101—107, ³ p. 93—99.

Dafs der Venustempel zu den ältesten Gebäuden der Stadt gehört, ist zwar dem, was davon übrig ist, nicht auf den ersten Blick anzusehen, ergibt sich aber aus einer genaueren Prüfung mit Sicherheit. Vor allem ist er augenscheinlich sorgfältig orientirt; denn wenn man rein praktischen oder architektonischen Zwecken gefolgt wäre, würde man ihn gewifs nicht mit der Langseite ans Forum gelegt, und wenn das, doch wenigstens seine Axe der des Forums und Jupitertempels parallel gelegt haben. Dafs beides nicht geschah, kann als ein sicheres Kennzeichen gelten, dafs man sich an sacrale Vorschriften band.

Die Nachrichten über die Ausgrabung des Tempels sind dürftig und unzuverlässig. Man ist, wie es scheint, von Osten aus durch die eingestürzten Verbindungsmauern der am Forum liegenden Pilaster in das Innere des Hofes vorgedrungen (25. Jan. 1817). Nach Amicone findet man 26. Februar die unter der östlichen Porticus stehende Herme; 8. März den Hauptaltar, am selben Tage *tra le terre nel detto sito* die wichtige Inschrift CIL. I 1252, welche von der Verbauung der *lumina* handelt; 25. März eine Halbfigur der Venus (richtiger Diana) aus Bronze, zwei Statuen aus griechischem Marmor, die Venus und einen Hermaphroditen darstellend; am 4. April ist man im sog. Priesterzimmer. Mit diesen Daten ist die nachträglich ausgesprochene Behauptung der Acta 4. Dec. 1819 über den Fund der Bauinschrift *precisamente nella cella del tempio poco*

* Nach Angaben Schöne's vom Herausgeber ausgeführt.

distante del piedistallo dove esser dovea il simulacro della divinità a cui era forse il tempio dedicato kaum zu vereinigen. Auch versichert der alte Salvatore, dieselbe sei nebst der Venusstatue in der Südwestecke der Porticus gefunden worden. Was die Inschrift betrifft, so wird dieselbe nach unseren späteren Untersuchungen eher an der Ostwand eingemauert gewesen sein; bei dem totalen Ruin, welcher letztere befallen hat, konnte sie aber leicht nach Westen zu verschleudert werden. Was die Venus betrifft, so steht fest, daß sie nicht in der Cella gefunden ward. Dagegen hat es nach jenem Zeugniß eine bedeutende Wahrscheinlichkeit für sich, daß sie eine der beiden Basen in der SW Ecke einnahm, somit einen Altar vor sich hatte und einem Cultuszwecke diene.

Der Tempel ist in einem Zustand starker Zerstörung angetroffen worden. In Mitten des Hofes vor der Treppe hatte sich der Boden gesenkt (Acta 22. Juli 1817); in Folge dessen war die aus stattlichen Travertinstufen bestehende Treppe zusammengestürzt. Das Gleiche gilt, wie oben erwähnt, von den Füllmauern der Pilaster nach dem Forum: ihre Zerstörung mag zum Theil auch auf die Rechnung antiker Scavatoren kommen, die nach der Ausräumung des Forums von hier aus in den Tempel einzudringen suchten. Der Plan und die Ansicht bei Gell gewähren eine deutliche Vorstellung von dem früheren Ruin. Zu verschiedenen Zeiten sind umfassende Restaurationen vorgenommen worden, die zwar zur Erhaltung der Ruinen notwendig, doch weder sorgfältig noch glücklich gewesen sind und wunderliche Irrtümer veranlaßt haben (vgl. Templum p. 208). Die neueste sehr durchgreifende Restauration datirt aus den letzten Jahren. Manche von Schöne 1867 verzeichnete Spuren alter Construction sind durch sie ganz unkenntlich geworden. Diejenigen, welche unsere Untersuchungen an Ort und Stelle nachprüfen wollen, mögen dies nicht übersehen.

Der Tempel gehört zu den wenigen, welche bei der Katastrophe von 79 fertig und im Gebrauch waren: nach Salvadore's Aussage fand man auf der Lavaplatte des Altars noch die Asche eines Brandopfers vor. Vielleicht ist es neben dem Isis- der einzige Tempel Pompeji's, welcher nach dem Erdbeben von 63 gleich hergerichtet ward. Man kann dies wol begreifen. Vieles deutet darauf hin, daß hier eine weibliche und Frauengottheit verehrt wurde, mag man sie nun Maia oder Ceres, meinetwegen auch Venus Pompeiana taufen: auf alle Fälle eine Gottheit, welche dem politischen Ideen-

kreis der Kaiserzeit ferne stand, was von anderen Heiligtümern nicht gilt. Und so war es in der Ordnung, daß man sein Augenmerk zuerst und vor allem den Stätten zuwandte, an welche sich das religiöse Bedürfnis knüpfte, das damals in der Frauenwelt bekannter Massen nicht minder vorwog als heut zu Tage. Nur die Rückseite der Porticus, welche für den Cultus am wenigsten in Betracht kam, scheint unvollendet gewesen zu sein. Hier fehlen 5 Säulen nebst Stylobat und Regenrinne gänzlich (auch bei Mazois); wenn die 5 neuen Steine mitsammt einer Brunnenmündung, die sich hier finden, nicht etwa modernen Ursprungs sind, so war man noch 79 an der Arbeit. Doch ist dies nicht sicher. Eine Inschrift fehlt, die uns ähnlich wie bei der Isis vom Vollzug der Restauration unterrichtete. Der späteren Zerstörung gegenüber erscheint es indessen nicht ratsam, aus diesem Umstand irgend welche Schlüsse zu ziehen; denn die Nachgrabungen der Alten haben offenkundig viel Marmor von hier entführt. In der That wird die Restauration nach 63 wenn nicht vollständig, so doch beinahe zu Ende geführt gewesen sein. Sie ist sehr weit gegangen und bewegt sich durchaus in den sattsam bekannten Grenzen des neronischen Kunstgeschmacks. Die Säulen der Porticus wurden mit einer dicken Stuckkruste umgeben und die pseudoionischen Capitelle in korinthische verwandelt, wobei man die Schnecken zum Theil herunterschlag. Der Metopen- und Triglyphenfries wurde gleichfalls durch Stuck zu einer glatten Fläche umgeschaffen, auf der mancherlei Bilder von Hahnenkämpfen, Circusrennen u. s. w. aufgefunden worden sind. Vor den Tempel selbst ward eine Treppe von Travertin gelegt. Das Podium der Cella, welches vordem einen nicht ohne Sorgfalt gegliederten Ablauf gehabt hatte, erhielt einen dicken Stucküberzug und damit eine jener blinden, stumpfen Gliederungen, wie sie nur der jüngsten Zeit Pompeji's angehören, besonders charakteristisch aber am Isistempel wiederkehren. Die Mauer der Cella erhielt ausßen einen Stucküberzug in Form einer Quadertäfelung, an der jedoch die einzelnen Quadern mit feinen geprefsten Ornamentleisten eingefasst sind: eine durchaus späte und luxuriöse Verzierung, die, wo sie auf der Mercur- und Gräberstrasse wiederkehrt, sich auch als jung erweist. Es ist wol kaum zu gewagt, wenn man eben dieser Herstellung die sämtlichen Malereien der Porticus zuschreibt: sie zeigen die ausgebildete Decorationsweise der jüngsten Zeit und würden, wenn sie älter als das Erdbeben wären, wol nicht ohne eine sichtbare Be-

schädigung durch dasselbe geblieben sein, zumal wenigstens die der nördlichen und westlichen Wand grofsentheils auf einer Lage von *tegulae mammatae* gemalt sind.

Eine zweite Bauperiode ist diejenige, in welcher die Porticus, vielleicht der Tempel selbst in der Gestalt entstand, die das Erdbeben von 63 vorfand. Dafs die Porticus sog. pseudoionische Säulen mit dorischem Gebälk hatte, liegt jetzt, nachdem die Stuckhülle gefallen ist, zu Tage. Die Säulen sind ionisch cannelirt und haben 20 Cannelüren, deren unteres Drittel halb ausgefüllt ist, eine Form, welche auf relativ gute Zeit hinweist, da sie der Säule so viel wie möglich die Wirkung der Cannelüren zu erhalten sucht. Andererseits hat Vitruv Recht, wenn er die Verbindung ionischer Säulen mit dorischem Gebälk, wie sie hier vorliegt, als ein Beispiel von Geschmacklosigkeit anführt I 2, 6 *si enim interiora prospectus habuerint elegantes, aditus autem humiles et inhonestos, non erunt cum decore. item si doricis epistylis in coronis denticuli sculptentur aut pulvinatis capitulis et ionicis epistylis exprimentur triglyphi, translatis ex alia ratione proprietatibus in aliud genus operis offendetur aspectus, aliis ante ordinis consuetudinibus institutis.* Das Gebälk ist nicht ohne Sorgfalt gearbeitet; an demselben sind interessante bei der Arbeit gezogene Linien erhalten: es scheint, dafs durchgängig die Mafse der Tropfenplatten auf dem oberen Rand der Metopen aufgetragen sind, obgleich beide verschiedenen Blöcken angehören. Dies würde darauf deuten, dafs dieses Detail erst nach Versetzung der Blöcke ausgearbeitet worden sei: bei einem so spröden und leicht zu beschädigenden Material wie Tuff ist, sehr glaublich; übrigens ist die Steinarbeit an Gebälk und Säulen durchaus der Art, dafs sie von vorn herein auf einen Ueberzug mit Stuck berechnet gewesen sein mufs, obgleich sichere Spuren eines älteren Ueberzugs fehlen. Den Säulen der Porticus sehr ähnlich in der Arbeit sind die geringen Reste der Tempelsäulen, welche gleichfalls 20 Cannelüren, korinthische Capitelle und einen etwas stärkeren Durchmesser als jene haben. An den 4 erhaltenen Capitellen (sie standen auf einer Stufe der Westseite des Tempelpodiums; neuerdings sind zwei ganze Säulen aufgerichtet worden) sind die Formen nicht ohne Sorgfalt in Tuff vorgearbeitet und dann vermöge eines vorzüglichen dünnen und harten Stucküberzugs vollendet, während sie später durch eine dicke Mörtel- und Stuckkruste eine Form bekamen, die sich selbst von Grundmotiven der früheren entfernt. Die Restau-

ration, welche Mazois von der Porticus giebt, ist im Ganzen die richtige. Nur ist ohne Frage anzunehmen, daß das Dachgebälk sehr viel weiter vorsprang als er voraussetzt und auch sonst gewöhnlich ist, da man gewiß das Regenwasser nicht erst auf eine Stufe und alsdann indirect in die Regenrienen wird haben fließen lassen. Die Absicht, durch ein vorspringendes Dach (wol protectum IN. 6313 Dig. VIII tit. 2, 2 eb. 41 u. a.), dem die weit hinausgelegte Regenrinne entsprach, einen geschützten Raum für Aufstellung von Statuen und Weihgeschenken zu gewinnen, wird durch die erhaltene Herme und die ihr gegenüberstehende Basis für eine entsprechende Herme verdeutlicht, welche nach Mazois Restauration unter die Dachtraufe zu stehen gekommen wäre.

Eine dritte Bauperiode liegt jenseit der Errichtung der großen Porticus. Wenn bereits die unorganische Verbindung von ionischen Capitellen mit dorischem Gebälk uns viel jenseit des Zeitalters von Vitruv hinaufzusteigen verbietet und stark zu den oskischen Säulenhallen contrastirt, so fehlt es nicht an viel einleuchtenderen Beweisen für ihre nachträgliche Entstehung. Die Porticus hat auf den Schmalseiten eine ungerade Zahl von Säulen (9), so daß auf die Mitte statt eines Intercolumniums eine Säule trifft. Diese Abnormität wäre unfafsbar, wenn die Halle aus derselben Zeit stammte wie die Einfassungsmauern des Hofes; noch mehr, sie wäre unfafsbar, wenn bei der Erbauung der Halle der Hof seinen jetzigen Eingang an der Südseite gehabt hätte. Denn der Eingang muß notwendig mit einem Intercolumnium zusammentreffen und zugleich in der Tempelaxe liegen, sobald er überhaupt auf der Vorderseite liegt und nicht irgend ein triftiger Grund eine andere Anordnung gebietet. Hier wäre nun nichts einfacher gewesen, als den Schmalseiten eine Säule mehr oder weniger zu geben, oder ihnen etwas in der Breite zu nehmen. Die Anordnung erklärt sich nur, wenn man annimmt, daß der Eingang ursprünglich auf der Forumseite lag, so daß man kein Interesse daran hatte, in der Mitte der Schmalseiten ein Intercolumnium zu bekommen. Als man dann für gut befand, einen Eingang auf der Südseite anzubringen, blieb nichts übrig, als entweder ihn in die Tempelaxe zu legen, wodurch man eine symmetrische Anordnung erreicht hätte, oder ihn mit einem der Intercolumnien neben der Mitte correspondiren zu lassen. Man opferte die Symmetrie und entschied sich für das Letztere, welches den weniger unmittelbar fühlbaren Uebelstand mit sich brachte.

Ferner befinden sich an der Ostseite des Hofes 10 breite Pfeiler, die nach Norden zu von 0,47 M. bis 1,83 M. in denselben hinein vorspringen. Sie haben den Zweck die Unregelmäßigkeit in der Form der Area auszugleichen, welche durch die verschiedenartige Orientirung des Forums und Venustempels bedingt war. Zwischen diesen Pfeilern und den Säulen waltet kein irgend rationales Verhältniß in Bezug auf Mafs und Anzahl ob: womit jeder Gedanke an eine gleichzeitige Errichtung beider von vorn herein ausgeschlossen wird. Die zeitliche Priorität kommt aber den Pfeilern zu, deren Construction ziemlich hoch hinaufreicht. An dem 5—9., von der Basilica aus gerechnet, sind auf der Innenseite deutlich die Kalksteinquadern zu erkennen, aus denen sie aufgebaut sind; 1—3. 5 zeigen nach aufsen Tuffblöcke von der gewöhnlichen sorgfältigen Bearbeitung, wie sie an den Privathäusern vorkommt, an ihnen sind vereinzelt altertümliche aufgemalte Inschriften erhalten. Die Zwischenräume der Pfeiler sind mit Bruchsteinmauer ausgefüllt, ohne dafs irgend welche Bindung zwischen diesen verschiedenartigen Constructionen statt fände. Unmöglich können beide derselben Anlage entstammen. Vielmehr wird der Schluss an die Hand gegeben, dafs die Pfeiler chedem offen waren und der Tempelhof ehemals vom Forum aus seinen Eingang hatte; darauf weist ja eben die Abnormität des jetzigen Eingangs klärlich hin. Auf die Errichtung der Füllmauern und die Aenderung der Eingänge werden wir also die mehrfach erwähnte Bauinschrift beziehen dürfen, laut deren die Duumviri Holconius Rufus und Egnatius Postumus auf Beschluss des Stadtrats um 3000 Sesterzen das *ius luminum opstruendorum* angekauft und einen *paries privatus coloniae Veneriae Corneliae* errichtet haben. Freilich ist diese Beziehung nicht ohne eingehenden Nachweis zur Evidenz zu bringen. Denselben zu liefern sind wir um so mehr gehalten, als von der richtigen Erklärung die Geschichte des Venustempels und zum Theil auch diejenige des Forums abhängt.

Die Inschrift steht auffallender Weise auf Tuff (S. 19). Die Wahl des Materials mag daher rühren, dafs sie an einem Tuffpfeiler angebracht war. Ueber den Ort ihrer Auffindung ward S. 214 gesprochen. Die oben angedeutete Erklärung ward zuerst von Schöne im Bull. d. Inst. 1866 p. 11 (vgl. Templ. p. 74 Anm.) aufgestellt. Sie ist durch die Ausgrabungen der letzten Jahre, welche die westlich auf den Tempel folgenden Häuser blofs legten, etwas modificirt

worden und läßt sich nunmehr in abschließender Weise erledigen. Die Inschrift* CIL. I 1252 (IN. 2201, Or. 2416, Wilm. 1908) lautet:

M. HOLCONIVS · RVFVS · D · V · I · D · TERT
 C. EGNATIVS · POSTVMVS · D · V · I · D · ITER
 EX · D · D · IVS · LVMINVM
 OPSTRVENDORVM · HS ∞ ∞ ∞
 REDEMERVNT · PARIETEMQVE
 PRIVATVM · COL · VEN · COR
 VSQVE · AT · TEGVLAS
 FACIVNDVM · COERARVNT

Der Erklärung der Inschrift, welche Schöne a. a. O. gegeben, haben Brizio und de Petra in verschiedenem Sinne widersprochen. Brizio will den Beweis führen, daß Pilaster und Zwischenmauern gleichzeitig seien, bemerkt aber nicht, daß seine Angaben die glänzendste Bestätigung für die Ansicht Schöne's enthalten. Zunächst ist zu betonen, daß die meisten Füllmauern trotz der bedeutenden Restauration sich als alt erweisen lassen: 1. 2 sind ganz erhalten, von 3. 5 die Grundschrift, 6 (?), in dem ein großes Stück Tuffarchitrav mit feinem Stuck steckt, endlich 10; von 9 läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit die Grundschrift als antik bezeichnen; von den übrigen ist mit Sicherheit nichts zu sagen. Ganz übereinstimmend bezeichnen Schöne's Notizen 1—3. 5. 9. 10 als alt, die übrigen als durchgängig modern. Brizio behauptet, daß die Füllmauern ganz dieselbe Construction zeigen wie die übrigen Wände, welche den Tempelhof einschließen: die NWand kommt wegen der Erhaltung des Putzes nicht in Frage, aber die WWand, soweit sie alt ist, ebenso wie die SWand zeigen in der That genau dieselbe Construction mit der ersten und zweiten Füllmauer. Indessen, wie oft bemerkt, ist es mit der Zeitbestimmung von Bruchsteinmauern ein mislich Ding. Um das Bedenken zu beseitigen, daß die Pilaster nirgends mit den Zwischenmäuern gebunden sind, beruft sich Brizio

* Beiläufig möge in Bezug auf den Namen der Col. Ven. Cor., der sich nur hier erhalten hat, die Frage gestattet sein, ob eine Spur desselben nicht in der Grabschrift IN. 2335 *C. Venerius Epaphroditus* zu finden ist: die Vermutung liegt sehr nahe, daß sie sich auf einen Freigelassenen der Colonie bezieht; vgl. IN. 6130 (aus Hadria) und dazu Mommsen p. 459.

auf die gegenüberliegende sog. Schule, wo das Gleiche der Fall sei; ganz recht, aber wir haben dort die nämliche Erscheinung angetroffen, daß die Pilaster erst später ausgefüllt worden sind (S. 191). Dankbar müssen wir endlich diesem Gelehrten für die wertvolle Aufklärung sein, welche er über die Fundamente der Füllmauern giebt. Er bemerkte nämlich unter denselben Lavaschwellen, die ganz das Aussehen von Thürschwellen hatten, und veranlaßte den dirigirenden Architekten der Ausgrabungen, Herrn Michele Ruggiero, die Sache näher zu untersuchen. Daraus ergab sich nun (Giorn. I p. 258): *che tali strisce non sono punto soglie, ma grossi gradini a due piani, di cui l'inferiore largo 0,25 M. s'incassa nel pavimento del porticato del Foro, ed il superiore invece largo 0,30 M. riesce a livello col pavimento del tempio di Venere, intercedendo così una differenza di 0,25 M. in altezza, che proviene dalla ineguaglianza del terreno in questo sito.* Wir haben also hier das gleiche Niveauverhältniß wie in der Str. della Marina, zu der ebenfalls eine Stufe vom Forum hinaufführt (zur Basilica dagegen vier). Brizio meint nun, die Schwellen seien wegen der Unebenheit des Terrains gelegt worden, um die Füllmauer fest zu fundamentiren, was bei der Breite der Pilaster überflüssig gewesen wäre. Er verschweigt dabei jedoch einen Umstand, der jede weitere Discussion überflüssig macht, daß nämlich noch 6 von den Schwellen die gewöhnlichen Rillen aufweisen, die zur Aufnahme der Holzverschalung an den Pfosten dienten. Mit andern Worten, es liegt in 6 Fällen offenkundig vor, daß hier früher Holzthüren zwischen den Pfeilern an der Stelle der Füllmauern waren. Eine Schwelle fehlt jetzt ganz, bei den drei übrigen habe ich keine Spuren des Verschlusses wahrgenommen: möglicher Weise waren die Thüren hier auf der oberen Stufe im Niveau des Tempels angebracht. Aber, wie gesagt, 6 Thüren sind mit Sicherheit gegeben.

Ein anderer Beweis für die Ansicht Schöne's läßt sich aus den Mafsen führen. Dieselben zeigen, daß die Anlage der Pilaster mit den Oeffnungen dazwischen der oskischen Periode angehört. Von S. anfangend:

- | | | |
|-------------------------|---------|-----------------------------------|
| 1. Pilaster (von innen) | 0,41 M. | 1½'. |
| 1. Lumen | 3,11 M. | 11⅓' mit Thürverschluss. |
| 2. Pilaster ca. | 1,32 | » 4¾' wegen moderner Restauration |
| 2. Lumen | 2,75 | » 10' unkenntlich. |
| 3. Pilaster | 2,20 | » 8' springt vor 0,47 M. |

v. Mau, A
mp. Beitr. 1879.
pp. 93 ff.

3. Lumen	3,48 M.	12 ² / ₃ '	
4. Pilaster	2,17 »	ca. 8'	springt vor 0,63 M.
4. Lumen	3,45 »	ca. 12 ¹ / ₂ '	Schwelle fehlt?
5. Pilaster	2,34 »	8 ¹ / ₂ '	springt vor 0,84 M. 3'.
5. Lumen	3,39 »	12 ¹ / ₃ '	mit Thürverschluss.
6. Pilaster	2,29 »	8 ¹ / ₃ '	springt vor 0,90 M. 3 ¹ / ₄ '.
6. Lumen	3,37 »	12 ¹ / ₄ '	mit Thürverschluss.
7. Pilaster	2,31 »		springt vor 1,10 M. 4'.
7. Lumen	3,44 »	12 ¹ / ₂ '	Schwelle fehlt.
8. Pilaster	2,26 »		springt vor 1,35 M.
8. Lumen	3,44 »	12 ¹ / ₂ '	mit Thürverschluss.
9. Pilaster	2,26 »		springt vor 1,54 M.
9. Lumen	3,44 »	12 ¹ / ₂ '	mit Thürverschluss.
10. Pilaster	3,26 »		springt vor 1,83 M. 6 ² / ₃ '.
10. Lumen	3,45 »	12 ¹ / ₂ '	mit Thürverschluss.

Eine nicht minder große Veränderung als an der O., ist auch an der WSeite des Tempels vorgenommen worden, wie durch die Ausgrabungen der letzten Jahre zur vollen Klarheit gekommen ist. Hier lief nämlich ehemals an der Langseite des Tempels eine StraÙe her (Kardo), welche in der jüngsten Periode in gleicher Weise wie die StraÙe hinter der Basilica abgeschnitten worden ist. Der einzige Rest, der von ihr geblieben, ist eine mit Ziegeln gepflasterte 0,76 M. breite Rinne, welche den Tempel von dem anliegenden Hause scheidet. Dieses ausgedehnte Doppelhaus reg. 7 ins. 7 (Relaz. p. 44) hat nach dem Erdbeben von 63 die übrige StraÙe occupirt. Der Beweis für diese Behauptung ist leicht zu führen, denn ein Blick auf den Plan zeigt, wie das Haus nach O. vorgeschoben ist, weil das Impluvium nicht zum jetzigen Eingang stimmt, auch die niedergerissenen Mauern eines Seitenzimmers vom Atrium noch deutlich erkennbar sind. Der Umbau oder Neubau war 79 eben noch nicht beendet (vgl. S. 204, wo uns dieselbe Erscheinung begegnete). Die alte Außenmauer ist 0,41, die jetzige 0,44 M. 1¹/₂' osk. und 1¹/₂' röm. dick. Die erstere liegt von der letzteren 1,26 M. zurück; folglich war die StraÙe ehemals mindestens 0,76 + 0,44 + 1,26 oder 2,46 M. breit. Gewiß auch ungepflastert gleich der StraÙe zwischen ins. 7 und 15, deren Fortsetzung sie bildete: die letztere maß ich am NEnde zu 2,46, weiter 2,70, an der verengten SEcke zu 2,07 M.

Das *ius luminum opstruendorum*, welches die Duumviri um 3000 Sesterzen erkaufte, ist von Brizio und de Petra auf den Bau der Westwand bezogen worden. Man kann in Zweifel darüber sein,

ob ihre Erklärungen weniger dem lateinischen Sprachgebrauch oder den thatsächlichen Verhältnissen oder den Rechtsanschauungen des Altertums die gebührende Rechnung tragen. Nichts einfacher für Brizio als diese Inschrift *che infino adesso ha inutilmente esercitato l'acume di tanti dotti* (sic! p. 255): er citirt Dig. VIII tit. 2 und belehrt uns, die Duumvirn hätten den Leuten die Fenster verbaut. Aus dem genannten Digestentitel hätte er lernen können, daß dies lateinisch *luminibus opstruere* oder *officere* heißen müßte. Und rechtlich ist er auf eben so schlechten Wegen; denn Javolenus 4 VIII tit. 4 lehrt, daß seine Voraussetzung überhaupt unzulässig ist: *caveri ut ad certam altitudinem monumentum aedificetur non potest, quia id quod humani iuris esse desiit, servitutum non recipit*. Damit nicht genug, so schlägt auch jene Annahme dem gegebenen Thatbestande ins Gesicht. De Petra, der den wilden Phantasien seines Freundes überhaupt nicht zu folgen vermag, hebt bereits hervor, daß vom Verbauen des Lichtes hier keine Rede sein könne; in Wirklichkeit lief, wie oben bemerkt, eine Gasse von 2,46 M. Breite zwischen der Tempelmauer und dem Anhause. Petra meint nun, vor der Erbauung der Porticus sei um den Tempel herum *in luogo pubblico una parte del Foro* gewesen, die anliegenden Häuser hätten ihre Eingänge und Fenster nach dem Tempel zu gehabt und hätten später entschädigt werden müssen, weil sie nicht mehr direct auf das Forum gelangen konnten. Darauf ist zu erwiedern, daß von alledem keine Silbe in der Inschrift steht, um deren Erklärung es sich hier handelt. Ferner ward die Communication nicht im Mindesten durch den Mauerbau gestört, da die Strafe bestehen blieb, nebenbei auch wenigstens das eine Haupthaus seinen Eingang von der Str. della Marina, wahrscheinlich das correspondirende zweite von dem parallelen Vicolo del Gallo hatte. Endlich widerstreitet seine Annahme schnurstracks einem Grundsatz alles antiken Rechtes; denn es kann gar kein Servitut auf einem Tempelgrundstück lasten, vgl. Cicero de har. resp. 14, 32 *lege naturae, communi iure gentium sanctum est, ut nihil mortales a dis immortalibus usu capere possint*; Paulus 14 Dig. VIII tit. 1 *sacri et religiosi loci interventus etiam itineris servitutum impedit, cum servitus per ea loca nulli deberi potest*; XLIII tit. 6. tit. 8, 2, 19. Zu der Annahme aber, daß der Tempelhof erst gelegentlich des Mauerbaus consecrirt worden sei, liegt nicht der geringste Anhalt vor; zum Ueberflufs wird sie durch den annähernd datirten Altar positiv widerlegt.

Aus den Worten der Inschrift geht mit wünschenswerter Klarheit hervor, daß die Stadtgemeinde von Pompeji sich nicht etwa mit Privathäusern auseinander gesetzt hat, sondern mit einer Partei, der gegenüber sie selber zur Privatperson herabsinkt. Im Gegensatz zum Privatbesitz bezeichnet die Gemeinde zwar ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen mit dem Worte *publicus*: ein Sprachgebrauch, welcher gleichmäÙig in den Inschriften und Rechtsquellen durchgeht. Doch ist derselbe, streng genommen, ein mißbräuchlicher: Ulpian Dig. L 16, 15 *bona civitatis abusive publica dicta sunt, sola enim ea publica sunt quae populi Romani sunt*; Gaius eb. 16 *publica appellatio in compluribus causis ad populum Romanum respicit, civitates enim privatorum loco habentur*. De Petra hält es für unmöglich II p. 232 *che il Tempio ed il Foro, i quali nel caso attuale sarebbero il fondo serviente e il fondo dominante non fossero nel dominio dello stesso ente giuridico, il comune di Pompei*. Aber er irrt, dies ist zweifellos der Fall. Es trifft hier zu, was Tacitus Ann. III 71 ausspricht *cunctas caerimonias Italicis in oppidis templeque et numinum effigies iuris atque imperii Romani esse*. Ebenso die Agrimensoren p. 56 Lachmann (vgl. 87): *locorum autem sacrorum secundum legem populi Romani magna religio et custodia haberi debet; nihil enim magis in mandatis etiam legati provinciarum accipere solent, quam ut haec loca quae sacra sunt custodiantur. hoc facilius in provinciis servatur: in Italia autem densitas possessorum multum improve facit et lucos sacros occupat, quorum solum indubitate populi Romani est, etiam si in finibus coloniarum aut municipiorum*. Bei dem vorliegenden Rechtshandel hat die Gemeinde von Pompeji in erster Linie mit dem Gott und seinen Mandataren, in zweiter mit dem *populus Romanus* zu thun, und bezeichnet deshalb ihre eigene Stellung ganz folgerichtig mit dem Worte *privatus*. Die Gemeinde hat erworben nicht *ius luminibus opstruendi*, wie der Grammatik zum Hohne behauptet wird, sondern *ius luminum opstruendorum*, d. h. das Recht, die Thüröffnungen zu verbauen. Daß *lumen* die Thüröffnung heißt, ersieht man aus Vitruv IV 6 und der bekannten Bauinschrift von Puteoli (CIL. I 577. 10 *in eo pariete medio ostiei lumen aperto latum p. VI, altum p. VII*). Da der Tempel aber nach keiner anderen Seite als nach dem Forum zu verbaute *lumina* aufweist, so ist die Erklärung Schöne's nicht bloß statthaft, sondern die einzig mögliche. Ferner ist es nicht minder gewiß, daß der *paries privatus usque at tegulas factus* eben die Mauer ist, welche

durch die Ausfüllung der *lumina* entstand. Der Bau fällt ungefähr 10 v. Chr.; die Inschrift nennt das dritte Duumvirat des M. Holconius Rufus, dessen viertes auf $3/2$ v. Chr. fixirt ist (IN. 2261). Der Bau hängt offenbar mit der Errichtung oder Ausschmückung der Forümsporticus zusammen.* Auch ist es in der Ordnung, daß der bekundende Stein im Tempelhofe sich befand; denn die Gemeinde stellt damit ihr Eigentumsrecht an der Rückwand der Porticus gegen etwaige Ansprüche des Gottes sicher.

Der Bau der Pilaster wird durch die besprochene Inschrift geraume Zeit vor 10 v. Chr. gerückt. Nach den Mäsen (S. 221) und der Construction (S. 218) reichen sie in die oskische Zeit hinauf. Nur die beiden ersten verraten einen späteren Ursprung: ihre Construction aus Tuff stimmt im Ganzen mit dem jetzigen Eingang überein. Es fragt sich nun zunächst, welchen Zweck diese Pilasterreihe ursprünglich gehabt hat. Daß die Zwischenräume als Tabernen dienen konnten, hat de Petra richtig erkannt, und wird bei der Betrachtung des älteren Forüms näher von uns belegt werden. Aber aus diesem praktischen Gesichtspunct erklärt sich ihre Anlage allerdings nicht allein: wir müssen sie mit der früheren Gestalt des Forüms in Verbindung bringen. Es fällt uns schwer, den Säulenwald, der gegenwärtig Pompeji erfüllt, fortzudenken, uns eine Periode vorzustellen, in welcher die Säule, mit Plinius zu reden, nur das Haus des Gottes schmückte, den Bürgern aber noch nicht ihren Schatten lieh. Indessen eine solche Periode hat es gegeben, und daß ihre Architektur einem durch die neronische Zeit verwöhnten Geschmack nicht zusagen will, ändert an dem Factum als solchem nichts. Damals also waren die Forümsportiken öffentliche Strafsen, was sie im legalen Sinne auch später geblieben sind, und die Pilaster standen an einer Strafe, nicht an einem nach künstlerischen Gesichtspuncten angelegten Platze. Aber warum, fragt man, erbaute man solche nicht an den anderen Seiten der Tempelarea? Ich meine: aus praktischen Gründen nicht, weil der Verkehr sich auf dem Forum concentrirte. Dann aber müssen sacralrechtliche Gründe die auffällige Construction dieser Pilaster bedingt haben. Schöne hat bereits auf die volle 3^0 betragende Abweichung in der Orien-

* Vgl. die Inschrift aus Formiae CIL. I 1192, nach welcher die Aedilen *murum et aream claudendam ex senatus sententia faciundum curavere eisdemque probavere.*

tirung des Jupiter- und Venustempels hingewiesen. Dieselbe war auf alle Fälle von vorn herein gegeben.

Als ältesten Theil der gesammten Anlage müssen wir den eigentlichen Tempel mit seinem hohen Podium voraussetzen; an ihm konnte kraft der Unverrückbarkeit geweihten Raumes am wenigsten gerüttelt werden. Die Voraussetzung wird durch die Messung bestätigt, welche lauter einfache oskische Gröfsen an die Hand giebt:

Tempel lang 22 M. = 80', breit 12,24 M. = 44 $\frac{1}{2}$ '.

Cella » 9,21 » = 33 $\frac{1}{2}$ ' » 6,735 » = 24 $\frac{1}{2}$ '.

Umgang: an den Langseiten 2,75 M. = 10', Vorders. 8,52 M. = 31',
Rückseite 4,27 M. = 15 $\frac{1}{2}$ '.

Thür der Cella 3,30 M. = 12' breit, Mauerdicke 0,55 M. 2' (Basis des Götterbildes aus Tuffblöcken 1,37 M. 5' hoch, 1,17 M. 4 $\frac{1}{4}$ ' breit, 1,48 M. 5 $\frac{3}{8}$ ' lang; vielleicht römisch, s. u.).

Von älterer Construction war früher an dem Tempel wenig noch mit Sicherheit zu erkennen; durch die jüngste Restauration ist auch dieses verschwunden. Zunächst besteht am Tempel unten eine Blockschicht der Fundamente aus Kalkstein; ebenso werden die vier Ecken der Cella und die Pfosten der Thür aus Sarnoquadern gebildet (l. ein Block von 1,68 M. Höhe). Die Eckquadern haben gegliederte Basen von Tuff, deren Arbeit nicht eben auf hohes Alter hinweist. Wahrscheinlich gehören bereits diese nicht mehr dem ursprünglichen Bau an. Das Gleiche gilt von dem Ablauf des Podiums aus Tuff, dessen frühere Form, wie oben S. 215 erwähnt, nach 63 mit einer ganz flachen und bedeutungslosen aus Stuck vertauscht wurde. Wenn dergestalt die technische Analyse uns nicht weiter hilft, werden wir dagegen durch die Metrologie wirksam unterstützt. Zunächst der Altar mit der Inschrift der weihenden Viermänner IN. 2198 zeigt römisches Mafs: 0,74 \times 1,925 M. = 2 $\frac{1}{2}$ \times 6 $\frac{1}{2}$ '. Desgleichen die Mauer zum Priesterzimmer 0,44 M. 1 $\frac{1}{2}$ ' und im anstofsenden Hof Ziegelpfeiler 0,445 M. 1 $\frac{1}{2}$ ', Ziegeltuffpfeiler 0,58 M. 2' röm. dick. Auch die jetzige Disposition des Hofes deutet auf römische Zeit. Die Area, d. h. den freien unbedeckten Raum mit den Altären, welcher speciell zum Gottesdienst bestimmt war, giebt Breton an zu 44,40 M. Länge, 22,20 M. Breite, d. h. 150 \times 75' röm. (den Fufs genau zu 0,296 M. gerechnet nach S. 86). Vor dem Bau der Portiken und Umfassungsmauern muß der Tempel indessen auch seine Area gehabt haben, die wahrscheinlich ein rundes oskisches Landmafs ausdrückte. Nun giebt Breton die innere

Länge zu 54,20 M. an, meine Messung 54,54 M., für die SWand 0,55, resp. 0,62; ob die NWand 0,54 M. auf altconsecirtem Böden steht, wird sich schwerlich noch ausmachen lassen. In jedem Falle ist man berechtigt, die Länge der Area zu 55 M. 200' anzusetzen. Für die NBreite giebt Breton 33,40 M., die SBreite 31,60 M. an: letztere nach meiner Messung 31,77 M.; addirt man die Mauerdicken auf beiden Seiten, so erhält man ziemlich genau 33 M. 120', d. h. die gleiche Breite, welche die Area des Jupitertempels oder des Forums einnimmt (S. 92). Limitirt werden Aeren vornehmlich durch Strafsen, und im vorliegenden Falle scheidet die westliche Forumsstrasse die Area des Jupiter- und diejenige des Venustempels. Die Pilaster haben demnach den Zweck gehabt, profanen und sacrirten Boden zu scheiden und die nicht ganz einfache Eigentumsfrage zwischen der Gemeinde als Besitzerin der Strafsen und dem Gotte als Besitzer des Hofes festzustellen. Die Rückfläche der Pilaster gehört ohne Frage dem Tempel, ihr vorderer Theil der Gemeinde: letzteres, weil die hohlen Räume der Pilaster auf das Forum öffnen und in einem derselben die Normalmase mit den oskischen Beischriften (S. 71) aufgestellt waren; ersteres, weil ohne Hinzu-rechnung der betreffenden Mauerdicke die Gröfse von 120' nicht voll wird. Technisch gesprochen, stehen die Pilaster auf einem *subsecivum*, wie solches bei jeder Assignation vorkommt und hier durch die verschiedene Orientirung der beiden Tempel und der von diesen abhängigen Aeren bedingt war. Die Subseciva pflegen meist *ambigui iuris* zu sein; wenn hier ums Jahr 10 v. Chr. eine definitive Auseinandersetzung zwischen Gemeinde und Tempel stattgefunden hat, so darf man wol daran erinnern, daß Augustus in dieser Hinsicht generelle Verfügungen erliefs (Feldmesser p. 18 vgl. Sueton c. 32 *loca in urbe publica iuris ambigui possessoribus adiudicavit*). Nach der Inschrift steht es nicht minder fest, daß die Schnitzel fortan dem Tempel, die Mauer der Gemeinde gehört.

Die weitere Geschichte des Tempelbaus wird sich kaum noch im Detail enträtseln lassen. Sie knüpft an den Altar an, dessen römischer Mase oben gedacht wurde. Er trägt die zweimal wiederholte Inschrift IN. 2198 (He. 7058, Wilm. 1601 cfr. Heydemann, Bull. 1868 p. 34).

M. PORCIVS · M · F · L · SEXTILIVS · L · F · CN · CORNELIVS · CN · F
A · CORNELIVS · A · F · IIII · VIR · D · D · S · F · LOC

Sie ist reichlich ein halbes Jahrhundert älter als die bisher behandelte von der Vermauerung der *lumina*. Die Technik des Altars (Travertin mit Lavaplatte) ist altertümlicher, als man in augusteischer Zeit erwartet; ferner fehlen bei allen vier Namen die Cognomina. M. Porcius ist aller Wahrscheinlichkeit nach der wol bekannte Erbauer der Theater (S. 119), in den beiden Corneliern dürfen wir Genossen des Dictators erkennen und Aulus begegnet in einem alten Programm (CIL. IV 66). Endlich das Auftreten des Quatuorvirats weist in die Periode der Streitigkeiten zwischen den Altbürgern und den Sullanern, oder richtiger gesagt, dieser misbräuchliche Sprachgebrauch kommt nur in älterer Zeit vor (CIL. IV p. 1). Wenn demnach der Altar ungefähr 80—60 v. Chr. auf Beschluss des Stadtrats gesetzt wurde, so war solches nicht möglich ohne eine neue Limitation der Area, die zu demselben gehört; oder umgekehrt, stammte die oben als römisch nachgewiesene Limitation der Area aus einer späteren Zeit, so hätte ein neuer Altar geweiht und der alte exaugurirt werden müssen. Dies wird nach unserer jetzigen Kenntniß des Sacralrechts zwar nicht als sicher, wol aber als wahrscheinlich bezeichnet werden dürfen. Die Area wird durch die umgebenden Portiken limitirt: nach dem Gesagten gelangen wir zu dem Schlufs, daß ihre Anlage in dieselbe Zeit fällt wie die Inschrift des Altars. Hierzu paßt die Abnormität des jetzigen Eingangs vortrefflich (S. 217); wenn statt dessen der Tempel seine seitlichen Eingänge vom Forum her hatte, ähnlich wie es der Isis-tempel aufweist, so stand nichts im Wege, der Schmalseite der Porticus 9 Säulen zu geben. Indessen entsteht alsbald die Schwierigkeit, daß die Säulen der Langseite in keinem rationalen Verhältniß zu den Pilastern stehen, während doch notwendig die Dachbalken auf Pilastern und Säulen hätten aufliegen müssen. Die Schwierigkeit ist in Wirklichkeit nicht so groß, als sie scheint. Mit den Säulen muß nämlich eine doppelte Umänderung vorgenommen sein: die eine oben erwähnte, nach der sie durch aufgelegten Stuck zu korinthischen umgestaltet wurden (S. 215), und eine andere vorhergehende. Die pseudoionischen Säulen stehen gegenwärtig auf Basen; allein auf dem Stylobat sind zahlreiche Spuren vorhanden, daß sie früher einmal der Basen entbehrten, also rein dorisch waren, dem Gebälk entsprechend. Da nun die Vermengung von ionischem und dorischem Stil nach der S. 216 angeführten Bemerkung der Epoche Vitruvs eignet, so haben wir allen Grund, die Umgestaltung

der Portiken mit der Vermauerung der *lumina* im J. 10 in Zusammenhang zu bringen. Wie dem auch sei, ist so viel klar, daß die jetzige Stellung der Säulen mit nichten die ursprüngliche ist, also gegen die Annahme des Alters der Porticus nicht verwandt werden darf. Zu ihren Gunsten darf auch das Material, der einfache abgenutzte Stylobat mit seiner Regenrinne, die an oskische Bauten erinnert, angeführt werden: alles paßt für sullanische Zeit weit besser als für augusteische. Einen positiven Beweis für die Existenz der Porticus, als die *lumina* noch offen waren, finde ich endlich in den Worten der Inschrift, welche das Eigentumsrecht der Gemeinde an dem *paries usque at tegulas factus* vindicirt: so konnte füglich doch nur gesagt werden, wenn ein dem Tempel gehöriges Dach bereits existirte. Ohne Bedachung kann man sich die Pilaster überhaupt nicht wol vorstellen. Wenn das oskische Pompeji bereits eine Fülle von Säulen aufwies, wird man schwerlich bis zum J. 10 v. Chr. gewartet haben, diesen Tempelhof, der sich so vielfacher Begünstigungen aus der Stadtcasse erfreute, damit zu schmücken. Ich möchte die Vermutung, falls sie Jemand aufstellen sollte, nicht als unstatthaft bezeichnen, daß die Anlage der Pilaster von vorn herein mit einer Porticus, über deren Ausdehnung sich nichts Näheres sagen läßt, in Verbindung gestanden hat. Zur Gewißheit wird sich die Frage, zumal nach der neuerdings vorgenommenen Restauration, schwerlich je bringen lassen.

Fassen wir die vorstehenden Untersuchungen zusammen, so wird man folgende Hauptphasen in der Geschichte des Tempels zu unterscheiden haben:

1. oskische Zeit, Bau des Tempels und der Pilaster am Forum.
2. ca. 80 — 60 v. Chr. Limitation der Area und Errichtung von Einfassungsmauern und Portiken in dorischem Stil.
3. ca. 10 v. Chr. Vermauerung der Eingänge nach dem Forum; neuer Eingang von der Str. della Marina. Umwandlung der Portiken aus dorischem in pseudoionischen Stil.
4. Restauration seit 63. Umwandlung in den korinthischen Stil, neue Verstuckung und Bemalung.

Ursprünglich lag der Peripteros-Tempel auf seinem 2,30 M. hohen Unterbau vielleicht ganz frei da. Leider ist es nicht möglich, über das Alter der Einfassungsmauern etwas Sicheres in Erfahrung zu bringen: sie sind größtentheils modern, und was Breton³ p. 60 mit den Mauern der Akropolis von Athen vergleicht, ist nur

ein Specimen der liederlichen Restaurationsweise, die vor Fiorelli geübt wurde. Die Area ward durch offene Pilaster von der Forumsstrasse geschieden und mündete nach Süden auf die wichtigste Strasse der Stadt. Die erste für uns erkennbare Umgestaltung des Heiligtums geht von der grossen politischen Wandlung Pompeji's aus. Als die Viermänner den neuen Altar errichteten und die Area neu limitirt ward, hatte auch die Tempelgemeinde durch den Zutritt der Sullaner ihren alten Bestand gewechselt. Dafs man aber damals die bisherige Verbindung mit der Hauptstrasse durch eine Mauer absperrete, war ganz in der Ordnung, seitdem dieselbe durch das Verbot der Fahrens jeglicher Bedeutung entkleidet ward (S. 114). Die zweite Umgestaltung des Heiligtums geht von der nächsten politischen Wandlung Pompeji's, d. h. von der monarchischen Verfassung aus. Bis zum J. 10 stand der Tempelhof mit dem Forum in Verbindung, die gelegentlich durch Holzthüren unterbrochen werden konnte. Wenn die Thüren durch eine feste Mauer ersetzt werden, so macht man die Trennung zur dauernden und schliesst das Cultlocal streng ab. Auch hierin, glaube ich, ist eine Aeufserung des wichtigen Umschwungs zu erkennen, der auf religiösem Gebiet durch die Monarchie hervorgerufen ward. Der Verlust der Freiheit hat zur notwendigen Folge, dafs die alten grossen Stadtgemeinden mit der politischen auch die religiöse Bedeutung einbüfsen. Dagegen schiefsen neue Gemeindebildungen in üppiger Fülle aus dem Boden, in denen die veränderten politischen Verhältnisse ihren Ausdruck finden: für Pompeji genügt es, an die S. 183 berührte Organisation der Plebs zu erinnern. Nicht als ob die ehrwürdigen Stätten, an denen seit Jahrhunderten die Herzen gehangen, jetzt den alten Zauber verloren hätten. Im Gegentheil ward S. 214 darauf hingewiesen, dafs die Herstellung des Venus- und Isistempeles aus einer Forderung des religiösen Bedürfnisses zu erklären wäre. Aber die Andacht zieht sich aus der freien Oeffentlichkeit zurück. Die Trennung von Kirche und Staat, den Freistaaten in ihrer Blüte absolut unbekannt, beginnt sich zu vollziehen, und damit zugleich jener Procefs, welcher die Grundlagen der Alten Welt angriff und ihre schliessliche Auflösung bewirken mufste. Wie gesagt, eine Aeufserung dieses Umschwungs glaube ich hier zu erkennen. Durch seine Absperrung, wie er jetzt vor uns steht, erhielt der Tempel einen kirklichen Charakter, der ihm in der oskischen Periode gänzlich, in der sullanischen grossen Theils gefehlt

hatte. Seit 63 wird derselbe noch verschärft durch die Anlage des sog. Priesterzimmers.

Overbeck kennt deren mehrere. Streng genommen kann jedoch nur von einem die Rede sein, da die anderen mit demselben in keiner Verbindung stehen und ihren Zugang von einer Art Hof aus haben, dessen Zugehörigkeit zum Tempel durch nichts erwiesen oder wahrscheinlich gemacht wird. Nördlich vom Venustempel lag ursprünglich eine Porticus, deren Tiefe etwa 5,50 M. betrug und die sich an der Rückseite des Tempels zwischen dem begrenzenden Vico und dem Forum hinzog, wol eine Verbindung für Fußgänger zwischen beiden herstellend. Die nördliche Umfassungsmauer des Tempels scheint ihre Rückwand gebildet zu haben: nach N. begrenzten sie 7 Säulen von Tuff, denen außer dem östlichen und westlichen Ende je ein Mauerstück mit Ante von Tuff entsprechen hat. Sicher erkennbar ist das östliche, wo in der Mauer, welche die zur Forumsparticus führende Mauer stützt, noch die Ante samt Capitell mit ihrer Fortsetzung als Mauer erhalten ist. Diese Mauer ist mit der kleinen Thür des Ganges, der hier den Ausgang aus dem Tempelhof vermittelt, durchbrochen: der zweite Tuffblock von unten ist vollständig, der dritte aber durchgebrochen, so daß die Mauer sich sicher noch nach dem Forum fortgesetzt hat. Die Säulen (von 0,55 M. 2' osk. Durchmesser) sind nur gekantet, nicht cannelirt, und werden vielleicht durch Stuck ihre Cannelüren bekommen haben; die Bearbeitung des Tuffs jedoch ist sorgfältig; besonders zeigt das Antecapitell gute und feine Formen. Aus dieser Porticus sind die gegenwärtig dort vorhandenen Zimmer nicht mit einem Schlag hergestellt worden. In den Mauern, welche das zweite und dritte Intercolumnium ausfüllen, erkennt man deutlich ehemals dort vorhandene Fenster, deren Gewände von ziegelförmigem Tuff gemauert sind; sie wurden später zugesetzt und müssen einer Zeit angehören, in der man hier eben noch keine Zimmer herzustellen beabsichtigte. Damit stimmt, daß die Westwand des sog. Priesterzimmers an die Mauer zwischen der 1. und 2. Säule erst angesetzt worden, nachdem dieselbe bereits mit Stuck überzogen war. Die anderen Theile dieser Anlage sind zu ruinirt, als daß man an ihnen ähnliche Beobachtungen noch machen könnte. Es ist aber nach dem Erwähnten sehr wahrscheinlich, daß man die Porticus zunächst in eine Cryptoporticus ähnlich der Crypta im Gebäude der Eumachia unwandelte und aus dieser schließlichs das sog.

Priesterzimmer und die andern Räumlichkeiten herstellte. Was der nach dem Forum zu zwischen Tempel und Treppe gelegene Raum gewesen, ist ungewiß, da er neuerlich zu einem Wachthaus umgeschaffen worden. Erst durch die Herstellung der Porticus erklärt sich die Lage der Treppe, welche hier vom Forum aus in die Höhe führt. Die übrigen 3 Treppen, welche auf die Forumsportiken führen, steigen naturgemäß wirklich auf dieselben hinauf, und zwar von Stellen aus, die außerhalb des Forums liegen — durchaus angemessen, da diese Porticus ohne Zweifel dann am meisten besucht war, wenn man die Zugänge zum Forum abschließen mußte, z. B. bei Gladiatorenspielen. Die in Rede stehende Treppe dagegen ist gerade nur vom Forum aus zugänglich und führte ursprünglich ohne Zweifel auf die Halle hinter dem Venustempel. Später mag man sie wol auch so eingerichtet haben, daß man mittelst ihrer auf die Forumsporticus gelangen konnte: darauf deuten die zahlreichen Balkenlöcher in der dieser Treppe zugekehrten Wand der Lesche. Man sieht, der Raum zwischen dieser Wand und der Treppe, d. h. der Gang, welcher vom Forum nach dem Hof hindurchzieht, war mit engelegten Balken überdeckt, und so mochte man von der Höhe der Treppe wol auf der Decke dieses Ganges zur Forumsporticus kommen können. Wozu die Halle hinter dem Venustempel speciell gedient haben mag, ist nicht zu sagen. Indes liegt eine Vermutung über ihren Ursprung nahe. Niemandem kann die Analogie entgehen, welche zwischen dem Grundriß derselben und dem der sog. Lesche besteht. Sie stammt aus einer Zeit, wo das Forum noch nicht von Säulen eingefast war. Und wie diese später so äußerst beliebten und für das Leben des Südens unentbehrlich erscheinenden Hallen weder in Athen noch in Rom mit einem Schlag errichtet, sondern im langsamen Verlauf der Zeiten vermehrt und ausgebaut worden sind, so geschah es auch in Pompeji. Einen derartigen Hallenbau, der wahrscheinlich noch in die oskische Periode hinaufreicht, haben wir hier vor uns. Die Richtung nach Norden war für ein Gebäude, in dem man hauptsächlich Schutz gegen die Sonne suchen mochte, höchst geeignet. Nach 63 wird dann der Wunsch, das Forum regelmäßig und symmetrisch nach allen Seiten abzuschließen, den Bau der neuen Lesche veranlassen haben. Von der verbauten Halle ward nun das auf den Ausgang mündende Zimmer dem Venustempel zugewiesen. Ueber die Bestimmung der anderen Zimmer mitsammt dem Hofe müssen wir

uns leider des Urtheils énthalten. Die Anlage von Wohnräumen, wie solche besonders deutlich am Isistempel hervortritt, der auch eine eigene Küche besitzt, charakterisirt die oben berührte Umwandlung der alten Cultstätten in anschaulicher Weise.

Kap. XV.

Die Theater.*

Pomp. ant. hist. I 1, 158—165. 225—233. 2, 46—63. 69. 75. 3, 231. 277.

Mazois-Gau IV p. 55—70. pl. 27—34.

Breton, Pompeia³ p. 201—222.

Overbeck, Pompeji³ p. 130—151.

Fiorelli, Descrizione p. 352—356.

Bechi, Mus. Borb. I tav. 38—40 IV, tav. 40.

Wieseler, Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens bei Gr. u. Röm. p. 12 fg.

ders. Griechisches Theater in Allgem. Enc. I Theil 83 p. 159 fg.

Friedländer bei Marquardt, Röm. Alt. IV p. 526 fg.

Wer durch das Stabianer Thor die Stadt betrat und die zu der Höhe führende Strafe verfolgte, hatte zu seiner Linken einen großen Complex von Gebäuden, welchen man kaum im gewöhnlichen Sinn als eine Insula bezeichnen kann, obgleich er ein von keiner Strafe, von keinem Vicolo durchschnittenen Ganzes bildet. Es ist der Griechische Tempel mit der ihn umgebenden Porticus, an welche im rechten Winkel erst die sog. Curia Isiaca, dann der Isis-, schließlic der Aesculaptempel mit den zugehörigen Räumlichkeiten stößt, und in diesen Winkel eingeschlossen die beiden Theater mit der im Süden vorgelegten Gladiatorenschule. Einige wenige Häuser ohne wahrnehmbare öffentliche Bestimmung füllen die Lücken aus, welche zwischen den gradlinig an den Rändern hinlaufenden Strafen und den genannten Bauwerken übrig geblieben sind. Wie dieses ziemlich umfängliche Ganze, welches nicht viel weniger Fläche als das Forum mit seiner Umgebung einnimmt, heut vor uns liegt und 79 verschüttet wurde, ist keine Frage, dafs

* Im Anschluß an Notizen und Aufzeichnungen Schöne's, die dem Herausgeber leider nicht an Ort und Stelle zugänglich waren.

eine auf Herstellung gröfserer architektonischer Gruppen gerichtete Absicht darin gewaltet hat. Es konnte sich hier freilich weniger um die Befriedigung eines gewissen landschaftlichen Sinnes handeln, der verschiedenartige Anlagen in ein für den Anblick günstiges Verhältnifs zu bringen, unschöne Gegensätze zu vermitteln, eine übermäfsige Mannigfaltigkeit auf dasjenige woltucnde Mafs zurückzuführen wünscht, welches allein den Aspecten Gröfse und Würde verleiht. Wie sehr die Alten anderswo diesem Gesichtspunct die eingehendste Rücksicht zugewandt haben, davon gewährt die Art und Weise, in der die Herstellung des Forums seit 63 betrieben ward, ein redendes Beispiel. Aber je mehr man sich im Geist das Zerstörte wieder aufbaut, desto weniger kann einen ästhetischen Sinn das Bild ansprechen, welches dieser südliche Stadttheil in der letzten Periode Pompeji's darbot. Wer oben am Griechischen Tempel stand und auf die Gladiatorenschule hinabsah, hatte vor Allem die Ziegeldächer der Säulenumgänge vor sich und unter sich; er sah, wie eine grofse und breite Treppe, eines besseren Schicksals wert, an zwei Thürchen sich todt lief, um in ein Kämmerchen und einen Raum hinter dem Theater zu endigen, der nichts weniger als anmutig gewesen sein kann. Er sah gegenüber auf das Dach des Kleinen Theaters und links auf das Scendach des Grofsen Theaters, und nur in dieses selbst gewann er einen glücklichen Einblick. Mit einer derartigen Verwahrlosung der malcrischen Interessen contrastirt um so stärker die Umsicht, von welcher der Plan der ganzen Anlage zeugt. Es leuchtet ein, dafs man trotz allem das Mögliche gethan hat, um in die bunte Mannigfaltigkeit eine Art Zusammenhang zu bringen und besonders die verschiedenen Ansprüche der Zweckmäfsigkeit auszugleichen: die Gebäude liegen eng aufeinander, einzelne so eingepfercht, dafs sie nur indirecte Zugänge haben, welche in den Grundrifs der andern hineingepafst werden mufsten. War dies immer so? Ist diese Anlage, wie sie ist, aus einem einheitlichen Plan hervorgegangen?

Für einen Theil derselben versteht sich von vorn herein die verneinende Antwort von selbst. Der Griechische Tempel, in einem traurigen Zustand von Verödung und Verzettelung aufgefunden, ist doch noch hinreichend erhalten, um einen altdorischen Bau erkennen zu lassen. Die Curven der Capitelle allein und ihre Gröfse, die Dicke der Plinthen darauf reichen hin, um uns sehr hoch hinaufzuweisen; und ebendahin deutet der für den Tempel gewählte

Ort. Der Abfall nach der heutigen Strafe und der Gladiatoren-caserne kann wohl künstlich steiler gemacht sein; keinesfalls aber ist hier eine ursprünglich sanfte Abdachung vorauszusetzen, sondern es endete hier der Lavastrom, auf dem Pompeji liegt, und der nach Süden wie andere Ströme sich verbreitert, in zwei Arme gegabelt und gestaut zu haben scheint (S. 5). Wie alt die Porticus sei, die den Tempel umgiebt, ist nicht ohne Weiteres zu sagen. Aber sofort springt die Unmöglichkeit in die Augen, daß die Theater, der IsistempeI, die Gladiatorenschule mit jenem Griechischen Tempel zugleich seien erbaut worden. Wir haben ferner den Nachweis geführt, daß Palaestra, Isis- und Aesculaptempel der oskischen Periode angehören: umgekehrt genügt die einfache Thatsache, daß die Bauinschrift des Kleinen Theaters in lateinischer Sprache abgefaßt ist, um dessen Gründung diesseits der Ertheilung des römischen Bürgerrechts herabzurücken. Auch in nächster Nähe des alten Tempels liegen Werke beider Culturperioden neben einander: der kleine dorische Neubau führt am Epistyl den Namen des Meddix tunicus Numerius Trebius (Mommsen, *Unterit. Dial.* p. 182 n. 22, Fabretti 2788); die Bank mit der Sonnenuhr ist von den römischen Duumviren L. Sepunius Sandilianus und M. Herennius Epidianus gestiftet (I. N. 2227).

Zwischen der Entstehung der ältesten und der jüngsten Bauwerke dieser Gruppe müssen mehrere Jahrhunderte verflossen sein, und doch tragen sie insgesamt eine auffallende Uebereinstimmung, man möchte sagen eine Familienähnlichkeit zur Schau. Freilich nur auf den ersten Eindruck hin, der wesentlich durch das Vorwiegen der matten natürlichen Farbe des Tuffs und die Abwesenheit des bunten Flitterglanzes bestimmt wird, mit welchem das neronische Pompeji Außen- und Innenwände gleichmäÙig zu beleben liebte. Das Erdbeben von 63 hatte die Stadt zu hart betroffen, als daß sie es vermocht hätte, in dem verhältnißmäÙig kurzen Zeitraum von 16 Jahren nicht nur den Schaden zu bessern, sondern veraltete und unpraktische Anlagen dem Geschmack und den Bedürfnissen des Tages gemäÙ umzuwandeln, Altes abzureiÙen und Neues zu schaffen. FaÙt man die einzelnen Daten, die aufmerksamer Beobachtung über den Stand der Restaurationsarbeiten sich ergeben, zu einem Gesamturtheil zusammen, so wird man weder der Commune die Anerkennung ihrer Einsicht und Energie, noch den Bürgern die Anerkennung ihrer Opferwilligkeit versagen. Zuerst hat man, scheint

es, diejenigen Gebäude fertig gestellt, an welche die wichtigsten praktischen Bedürfnisse sich knüpften, wie die beiden Thermen, den Isis- und Venustempel. Weiter hatte man das gesammte Forum in Angriff genommen und andere außerhalb desselben liegende Aufgaben auf kommende Zeiten verspart. Der alte Griechische Tempel blieb als Steinbruch und Trümmerhaufen liegen, zu dem ihn aller Wahrscheinlichkeit nach das Erdbeben von 63 gemacht hatte; denn die vorhandenen Reste (vier Capitel, zwei Säulenstümpfe) sind so geringfügig, daß die Alten notwendig vor der Verschüttung die Werkstücke fortgeschleppt haben müssen. Ob man einen Neubau des Tempels geplant hatte, oder wie man sonst den ganzen Platz zu verwenden beabsichtigte, vermögen wir nicht zu erraten. Aber wir erkennen deutlich, daß es den Pompejanern lediglich an Muse und Mitteln gefehlt hat, um auch in diesem Quartier die Spuren des Altertümlichen gründlich auszutilgen und ihm denselben modernen Anstrich zu verleihen, den das jetzige Forum trägt. Eine ausgeführte Probe der beabsichtigten Restauration steht uns im Isistempe vor Augen: es ward Kap. VIII und IX dargelegt, wie ein dorischer Säulenbau durch plumpe Verstickung und Bemalung seiner einstigen Würde verlustig ging, wie eine alte Tuffhalle eilfertig und geschmacklos verunstaltet wurde. Von der Probe ist ein Schluss auf das Ganze gestattet. Die Behauptung darf getrost ausgesprochen werden: falls das Schicksal der Stadt eine um einige Decennien längere Dauer vergönnt hätte, würden wir kaum noch im Stande sein, die öffentlichen Bauten der älteren Jahrhunderte zu übersehen und zu verfolgen, und gewiß wäre die verbreitete Vorstellung nicht entstanden, als ob das Viertel, von dem wir hier handeln, unter allen das älteste sei.

Seine heutige Gestalt reizt den Forscher durch mehr als ein Rätsel, welches sie ihm in den Weg legt. Es bedarf nur geringen Nachdenkens um einzusehen, daß die stattliche Freitreppe, die von der Höhe des Tempels zu den Theatern herabführt, ursprünglich nicht so geendet haben kann, wie sie jetzt ausläuft. Man erkennt, daß die beiden Theater nicht von Anfang an so geplant sein können, wie sie sich jetzt aneinander pressen. Die Spitzfindigkeit des Grundplans ist nicht etwa von einem barocken Kopfe ausgeheckt, der in der Lage gewesen wäre seine Launen monumental zu verwirren. Sie ist vielmehr aus Oekonomie, aus kluger Anbequemung an thatsächliche Verhältnisse hervorgegangen, dem Cha-

rakter getreu, welcher der pompejanischen Architektur insgesamt eignet. Denn in den Jahrhunderten, welche die vor uns liegenden Ruinen ausfüllen, hat nicht nur der Geschmack und die Mode gewechselt: es ist eine Zeit rapidester Entwicklung gewesen auf politischem und religiösem und sozialem Gebiete. Die praktischen Bedürfnisse, welche die städtischen Bauten ins Leben riefen, haben sich im Laufe der Zeiten verändert und dadurch auch tiefgreifende bauliche Aenderungen zur Notwendigkeit gemacht. Die Wahrheit dieses Satzes könnte auch ohne Beweise Jedermann einleuchten: sie wird zudem urkundlich durch die erhaltenen Inschriften und rationell durch die technische Analyse aller Orten bestätigt. Aber die herkömmliche systematische Betrachtung erkennt die Wahrheit nicht an; sie zwingt die Gebäude in das Prokrustesbett ihrer Vitruvischen Schablonen und scheint zu übersehen, daß es eine Geschichte von Pompeji gegeben hat und daß sie Denkmäler dieser Geschichte zu erklären unternimmt. Die Erinnerung an den principiellen Gegensatz drängt sich uns gerade hier auf, wo es gilt die Genesis jener sonderbaren Anlage zu entwirren, welche auf engem Raum den altdorischen Tempel mit den Restaurationen der flavischen Epoche vereinigt. Die Zerstückelung der Palaestra giebt eine anschauliche Lehre, zu welchen architektonischen Sünden die Pompejaner durch die Not einer schweren Zeit getrieben worden sind (S. 173). Es wird uns nicht überraschen, wenn analoge Vorgänge dem Theaterviertel überhaupt das Aussehen verliehen haben, welches in vielfacher Hinsicht so unverständlich erscheint. Um dieselben festzustellen, müssen wir zunächst in der früher begonnenen Specialuntersuchung fortfahren.

Der Platz mit dem Griechischen Tempel, das sog. forum triangulare, ist wiederholt von uns als Arx bezeichnet worden. Die Benennung bedarf auch keines näheren Beweises: denn was in aller Welt sollte der Platz sonst sein? Da in anderem Zusammenhang seine fortificatorische Bedeutung zu erwägen sein wird, können wir hier von eigenen Ausführungen absehen. Auch der Tempel, von dessen Material S. 13 und von dessen Maß S. 89 die Rede war, braucht uns nicht aufzuhalten, weil sein Alter von keiner Seite bestritten wird. Die früher ausgesprochene Vermutung, daß derselbe einen Hekatompedos darstelle, wird durch den Umstand weiter empfohlen, daß ihn eine *ἐκατόστολος στοά* umgiebt. Ihre Gesamtlänge beträgt 725' oskisch (S. 92). Ihre Entstehung reicht relativ

hoch hinauf, aber fällt doch einige Jahrhunderte später als der Tempel, den sie einschließt. Denn die Anwendung der Säule im Profanbau ist in Italien spät eingetreten, und auch in Athen beginnt die Errichtung von Stoen nicht vor dem fünften Jahrhundert. In der That wird diese allgemeine Voraussetzung durch die Technik der hundertssäuligen Halle bestätigt.

Die flach cannelirten dorischen Säulen von 4,06 M. Höhe (Breton) bestehen aus Tuff ohne Kalk. Die Sprödigkeit des Steins hat die geringe Ausladung der Capitelle und die Abflachung der Cannelüren veranlaßt (S. 14), wie auch aus demselben Grunde anderswo die Pompejaner frühzeitig darauf verfallen sind, die Cannelüren auszufüllen. Die Säulen scheinen von vorn herein für Stucküberzug bestimmt gewesen zu sein. Die Capitelle sind ganz glatt und sehr fein ausgearbeitet, aber in den Cannelüren sind von unten bis oben senkrechte Meißelstriche sichtbar, welche nicht wol nachträglich gemacht sein können; denn man pflegt so vorher zu verfahren, um den Tuff für die Aufnahme des Stucks rauh zu machen, würde sich aber bei einer erst später vorgenommenen Verputzung schwerlich diese Mühe gegeben haben. An ein paar Stellen ist der Stuck erhalten und zeigt denn auch ganz altes Gepräge, ist sehr dünn, hart und so sorgfältig aufgetragen, daß er sogar den feinen Falten am Capitell folgt. Desgleichen wird das vortrefflich gearbeitete dorische Gebälk (mit doppeltem Epistyl, das auch an der Unterseite eine Rinne hat) von vorn herein für den dünnen sorgfältigen Stucküberzug berechnet sein, den es theilweise noch trägt. Am Ende der linken Seite, wo die Säulen immer neben ihren alten Plätzen sich befinden, erkennt man deutlich die runden Stellen, in denen die Meißelstriche stehen geblieben und Löcher für die Zapfen eingemeißelt sind. Eine Schwierigkeit entsteht dagegen durch den Umstand, daß eine Anzahl Säulen da sind — Schöne hat Reste von etwa 10 gefunden —, welche bei gleichem Umfang (ca. 1,72 M. in der Höhe, wo man bequem mißt) und gleicher Cannelürendzahl (20) viel tiefere Cannelüren und zwischen denselben Stege zeigen. Sie sind durchschnittlich mehr beschädigt als die anderen, was freilich auf Rechnung der stärkeren Cannelirung kommen kann. Von Säulenbasen war nirgends eine Spur bemerkbar. Ueber das Verhältniß dieser ionisch-korinthischen zu der Masse der dorischen Säulen lassen sich verschiedene Vermutungen aufstellen, keine jedoch wahrscheinlicher machen als die andere.

Der oskischen Epoche gehören ferner die Propyläen an, die Vorhalle, durch welche man von der inneren Stadt aus die Arx betritt. Breton³ p. 148 giebt folgende Maße an: Façade 16,50 M. = 60', Tiefe 4,55 M. = $16\frac{1}{2}'$, Thüren 2,20 M. = 8' und 3 M. = 11' (?), Säulenhöhe 5,63 M. = $20\frac{1}{2}'$. Die Vorhalle ist ursprünglich nicht auf Stuck berechnet. Die ionischen Capitelle zeigen eine ganz gute und sorgfältige Arbeit. Die Säulen haben wahrscheinlich 63 sehr gelitten, sind dann roh ausgebessert, mit Stuck überzogen und bemalt worden. Ob sie schon früher Stuck hatten, ist nicht zu sagen. Die eine Thürschwelle ist von Travertin, die Gewände sollten mit Marmor verkleidet werden. Bei der anderen Thür liegt noch die alte Lavaschwelle, welche keine Löcher für Marmorverkleidung besitzt. Hieraus ersieht man — was verschiedene Umstände bestätigen — daß die Restauration bei der Katastrophe 79 noch nicht beendet war. Wenn hiernach das relative Alter der Portiken auf der Arx festgestellt ist, so gelangen wir doch erst alsdann zum vollen Verständniß, wenn ihr Zusammenhang mit den übrigen Gebäuden, speciell den Theatern ermittelt sein wird.

Wir haben Kap. VIII—X die nördliche Gruppe dieser Anlage untersucht und die Gründung von Palaestra, Isis- und Aesculaptempel der oskischen Epoche, etwa dem zweiten und dritten Jahrhundert v. Chr. zugewiesen. Bei den Theatern wiederholt sich die nämliche Erscheinung, die dort zur vollen Klarheit gelangte, daß der Hellenismus ungleich früher und machtvoller in Pompeji auftritt als in Rom. Volle drei Jahrhunderte verstrichen, bevor die zu Athen erfundene Form des steinernen Theaters durch den Bau des Pompejus 55 v. Chr. nach der Hauptstadt verpflanzt ward. Und ob es gleich nicht gelingen kann, ihre Einbürgerung in Pompeji chronologisch an ein bestimmtes Jahr zu heften, so wird doch schon durch den Nachweis, daß solche bedeutend früher fällt, der Geschichte antiker Architektur und Cultur eine wertvolle Thatsache gesichert. Die Verbindung eines kleinen bedeckten Theaters oder Odeons mit einem größeren offenen weist von vorn herein auf ein griechisches Vorbild, und zwar — wie auch Vitruv V 9, 1 andeutet — mittelbar auf Athen. Unter den westhellenischen Städten vermögen wir dieselbe monumental nachzuweisen in Katane (Wieseler p. 11), und nach dem Zeugniß des Statius — *Silv. III 5, 91 geminam molem nudi tectique theatri* — in dem benachbarten Neapel. Fiorelli hebt mit vollem Recht die merkwürdige Uebereinstimmung hervor, welche

zwischen dem Odeon und dem samnitischen Theater von Pietrabondante zu Tage tritt.* Sie wird durch die Zeit ihrer Entstehung von selber erklärt: beide fallen vor die Theaterbauten der Hauptstadt und sind demzufolge von dem Typus, der sich hier ausbildete, nicht beeinflusst worden. Für Pietrabondante ergibt sich dies aus den oskischen Inschriften des Gebäudecomplexes, der in den letzten Decennien zum Theil ausgegraben, leider noch immer nicht durch eine grössere Publication zur allgemeinen Kenntniss gebracht ist.** Für Pompeji wird die Gründungsperiode sicher gestellt durch die in zwei Exemplaren vorhandene Bauinschrift CIL. I 1247 (IN. 2241, Or. 3294, Wilm. 1900):

C. QVINCTIVS. C. F. VALG
M. PORCIVS. M. F
DVO. VIR. DEC. DECR.
THEATRVM. TECTVM
FAC. LOCAR. EIDEMQ. PROB

Wir schlossen S. 119 aus inneren Gründen, daß die Inschrift früher fällt als diejenige des Amphitheatere. In der That bezeichnet dieses letztere den Anfang einer neuen Periode in der Baugeschichte der Stadt. Hatten die Osker unter dem gebietenden Einfluß hellenischer Bildung und Cultur die von dieser geschaffenen Bauformen wetteifernd eine nach der anderen sich angeeignet, so macht sich fortan eine Reaction des rauheren und roheren Westens geltend, und die Baukunst nimmt einen römischen Charakter an. Zwar in ihren Grundanschauungen sind Ost und West eins: die ganze civilisirte Welt hat ihr Herz dem Genuß zugewandt. Der Bundesgenossenkrieg hatte Italien verödet, der Bürgerkrieg die Reihen seiner Bewohner gelichtet, und kaum ist der Waffenlärm verklungen, als die Stadt Pompeji zwei Theaterbauten kurz hintereinander unternimmt. Es ist als ob die beiden Gegensätze, welche das Altertum erfüllen, in ihnen einen symbolischen Ausdruck gesucht hätten. Die oskische Stadtgemeinde, der Rat der Decurionen errichtet den Museen

* Sie kam auch mir bei einem Besuch im Herbst 1865, der nach einem längeren Aufenthalt in Pompeji unternommen wurde, zum lebhaften Bewußtsein, Arch. Anzeiger 1866 p. 206.

** Ueber das Theater vgl. Giorn. II 120^x fg. (de Petra) p. 396 fg. (Caraba).

^x GdSc N.S. 1870. N. 14. IV. App. coll. 120-124.

ein Odcon, wie solches Athen seit den Tagen des Themistokles und Perikles besessen hatte, Rom aber erst anderthalb Jahrhunderte später durch Kaiser Domitian erhielt.* Die säbelrasselnden Veteranen, welche Sulla an diese hellenisirten Küsten verpflanzte, errichteten einen Schauplatz für Fechtspiele.

Wenn wir den Bau des Kleinen Theaters in runder Ziffer auf 75 v. Chr. setzten, so kommen verschiedene Momente hinzu, um den bereits a. O. gelieferten Nachweis erheblich zu verstärken. In dem Gang, welcher von der Stabianerstr. aus hinter dem Kleinen zum Großen Theater führt, sind ziemlich alte Inschriften eingetrichtert: davon gehört eine ins J. 3, eine andere in 37 v. Chr. (CIL. IV 2450. 2437). Diese Daten gestatten es, den Bau ziemlich hoch hinauf zu rücken. Andererseits wird durch die Mafse eine unübersteigbare Altersgrenze gegeben: sie bestätigen handgreiflich die Aussage der Inschrift, nach welcher das Theater nach Ankunft der römischen Colonisten, also auch nach dem römischen Fuß erbaut ward. Die Mauerdicken wurden bereits S. 93 mitgetheilt. Was den Plan im Großen betrifft, so bildet derselbe annähernd ein Quadrat von 100 röm. Fufs. Nach dem Grundriß von Mazois beträgt die Breite einschließlich der Umfassungsmauern an der NEcke ca. 29,40 M. und wächst nach S. auf ca. 30 M.: Mittel 29,70 M., was zu unserer Bestimmung der Fußlänge (S. 86) gut paßt. Den nämlichen Betrag finden wir für die Tiefe jedoch ausschließlich der Rückwand der Scena, so daß die Tiefe sich um etwa 3' höher stellt. Der Plan lehrt ferner, daß der Baumeister nicht auf freiem Terrain sich bewegte, sondern eine gegebene, ziemlich ungünstige Raumfläche seinen Zwecken hat dienstbar machen müssen. Man darf vermuten, daß dieselbe einer ausgeräumten Insula von Wohnhäusern entspricht, die nördlich vom Ausgang zum Großen Theater, südlich von einer in die Porticus der Gladiatorenschule einmündenden gepflasterten Strafse begrenzt war. Wenn es dem Baumeister vergönnt gewesen wäre, dem Theater eine größere Breite zu geben, so würde er gewiß die oberen Sitzreihen rings herum im Halbkreis geführt haben, wie dies sonst die Regel ist. Allerdings kommt hierbei noch ein Factor in Betracht, den wir nur ungenügend in Anschlag bringen können:

* Der von Plinius XXXVI 102 erwähnte Bau des Valerius von Ostia ist gewiß mit Hirt II p. 308 auf eine vorübergehende Bestimmung und auf einen Holzbau zu beziehen.

die Bedachung. An eine wagerechte Holzdecke, die auf kleinen Säulen der Umfassungsmauern geruht hätte, läßt die Spannung von ca. 92' im Lichten unter keinen Umständen zu denken zu. Vielmehr müssen wir eine zeltförmige Construction voraussetzen, wie sie vom athenischen Odeon bezeugt wird (Paus. I 20, 4, Plin. Per. 13, Hirt, Gesch. d. Baukunst III p. 111), möglicherweise nach Art der *atria displuviata*, so daß in der Mitte eine Lichtöffnung frei blieb. Aber je weniger wir auf diesem dunkelsten Felde der antiken Architektur zu einem positiven Urtheil zu gelangen im Stande sind, so dürfen wir dies Moment für die Erklärung der abnormen Disposition unseres Gebäudes nicht außer Acht lassen. Gau hat das Theater von Anemurion in Kilikien, Promis Aosta p. 165 diejenigen von Aosta und Industria zur Vergleichung herangezogen. Noch größer ist die Uebereinstimmung des Odeons von Knidos (Wieseler p. 2, Guhl und Koner p. 131).

Die Construction des Gebäudes ist eine durchaus einheitliche: ein unregelmäßiges Netzwerk aus Lava mit Ziegelecken. Sie findet sich auch an dem wenigen Mauerwerk unter den Sitzstufen, das gut erhalten ist. In dem hohlen Raum unter der Bühne tritt der natürliche Fels zu Tage; nach Fiorelli p. 353 hätte man den verwendeten Stein gleich hier an Ort und Stelle gebrochen (vgl. S. 6). Irrtümlich hat man das Material für Tuff ausgegeben. Letzterer ist nur für diejenigen Theile gebraucht, welche feiner geschnitten und sorgfältig gegliedert werden sollten: für die Sitze, Sculpturen, das Pflaster der Stufe hinter der Rampe, das Pflaster der Orchestra, welches unter der Marmortäfelung liegt. Diese hat der Duumvir M. Oculatius* aus einem rötlichen Marmor herstellen lassen. In der Mitte liegen außerdem einige kostbare Platten von Pavonazetto, Giallo und Africano; der seltenste wird Giallo gewesen sein, da die beiden Platten nicht wie die anderen aus einem Stück, sondern aus 6, resp. 7 langen Streifen zusammengesetzt sind. Um die Zeit der Stiftung des Oculatius zu bestimmen, fehlt uns ein fester Anhalt. Die an dem Theater wahrnehmbaren Veränderungen und Ausbesserungen sind so unbedeutend, daß sie sich aus einem mehr als hundertjährigen Gebrauch leicht erklären. So sind z. B. in der Scena-

* IN. 2242 mit der Berichtigung von Zangemeister Bull. 1866 p. 30. Ohne Zweifel pompejanisch und auf dieselbe Person zu beziehen ist die Inschrift IN. 6357 M. Oculatius M. F. Verus.

wand an den beiden Enden zwei Thüren zugesetzt worden; an den Sitzstufen fallen einzelne Blöcke durch hellere Farbe, rauhere Bearbeitung, besonders des Profils auf der Vorderseite, und schärfere Kanten auf — letzteres zumal an den für Trennung der Füße bestimmten Erhöhungen, welche im Uebrigen durchgängig sehr verwischt sind. Aber, wie gesagt, dies alles sind Reparaturen, wie sie sich im Laufe der Jahre notwendig herausstellen mußten. Dagegen finden wir keine Spuren einer großen durchgreifenden Restauration, die durch das Erdbeben von 63 herbeigeführt worden wäre. Und doch wird das Kleine Theater davon schwerlich unberührt geblieben sein. Von der Porticus an der Stabianerstraße sind bei der Ausgrabung überhaupt nur schwache Reste zu Tage getreten: ihr Ruin datirt demnach nicht von 79, sondern von einer früheren Zerstörung. Ferner ist es eine befremdende Thatsache, daß nach den Ausgrabungsberichten äußerst wenig im Theater aufgefunden ward, was auf ein zusammengestürztes Dach deuten könnte. Man darf vermuten, daß der Einsturz von 63 datirt und daß man alsdann das Dach nicht herstellte, sondern das Gebäude als provisorischen Schauplatz für die bescheidenen Lustbarkeiten herrichtete, welche in dem Zeitraum von 63 bis 79 veranstaltet worden sind. Es ward schon früher gesagt, daß aus diesen Jahren keine Gladiatorenkämpfe in Pompeji nachweisbar sind (S. 107. 127). Vielmehr zeigen die Inschriften an der Brüstung des Amphitheaters, daß die scenischen Spiele in den Vordergrund treten und daß auch diese häufig durch öffentliche Bauleistungen von den verpflichteten Beamten abgelöst werden (S. 125). Hiermit steht im besten Einklang, daß alle diejenigen Localitäten, welche für Schaustellungen großen Stils dienten, im völligen Umbau begriffen waren, Amphitheater, Forum und — wie gleich gezeigt werden soll — Großes Theater. Das Bild, welches wir den Trümmern von dem Zustand der Periode von 63 bis 79 entlocken, macht es vollkommen verständlich, warum die Stadt keines größeren Festsaals bedurfte, als das Odeon mit seinen 1500 Plätzen darbot.

Auch von dem Großen Theater sind Bauinschriften erhalten. Eine Marmortafel nennt den Meister, welcher den Bau geleitet, IN. 2238:

M. ARTORIVS · M. L. PRIMVS
ARCHITECTVS

Eine mehrfach wiederholte Inschrift kündigt mit großen Buchstaben die Freigebigkeit der beiden Holconier*, welche die Mittel hierfür gespendet hatten, IN. 2229:

M·M·HOLCONII·RVFVS·ET·CELER·CRYPTAM·TRIBVNALIA·THEATRVM·S·P

Dem älteren Rufus waren mindestens vier, dem Celer drei Ehreninschriften im Theater angebracht. Wie man ersieht, stand in der Mitte des Zuschauerraums auf der ersten Stufe der zweiten Cavea, dem ersteren geweiht, eine Statue oder ein Bisellium. Die genannten Inschriften verstatten eine ziemlich genaue Datirung. Nach IN. 2231 ist Rufus *duovir quartum, quinquennalis, tribunus militum a populo, Augusti sacerdos*: das hier erwähnte vierte Duumvirat fällt 3/2 v. Chr. (eb. 2261). Nach 2232. 34 ist er *duovir quinquens, iterum quinquennalis, tribunus militum a populo, flamen Augusti, patronus coloniae* (übereinstimmend die Inschrift Acta 30. Juni 1853, Wilmanns 1910; nur dafs sie das Priestertum mit den Worten *Augusti Caesaris sacerdos* bezeichnet): die zweite Quinquennialität fällt frühestens 2, spätestens 14 n. Chr.; da das letztere Jahr nicht wahrscheinlich ist, weil der Kaiser bald nach vollzogenem Lustrum starb, das erstere aus dem Grunde nicht, weil zwischen der Iteration des höchsten Municipalamts ein gröfseres Intervall als das gesetzliche Minimum verstrichen sein wird, so bleiben die Jahre 6 und 10 n. Chr. übrig, in denen wir für Pompeji Quinquennialen anzunehmen haben. Dazu stimmt, dafs der jüngere Holconius Celer IN. 2235 *duovir, quinquennalis designatus, Augusti sacerdos* heifst, 2236 *sacerdos divi Augusti*; 2237 *sacerdos divi Augusti duovir quinq.* . . .: man kann demzufolge seine Quinquennialität eben dem Todesjahr des Kaisers zuweisen. Endlich ist noch einer Weihinschriften an den Kaiser (2240) Erwähnung zu thun, welche in das Jahr 2 oder 1 v. Chr. gehört. Da nun der Bau gewifs längst fertig war, als man den Holconiern die letzt datirten Inschriften weihte, so wird man die frühesten zur Richtschnur nehmen müssen: mithin wäre das Theater kurz vor Christi Geburt errichtet worden. Es fragt sich nur, ob die Holconier einen blofsen Umbau oder einen völligen

* Das Verwandtschaftsverhältnifs beider ist unklar. An zwei Brüder zu denken, verbietet der Altersunterschied von etwa 30 Jahren, an Vater und Sohn die Ungleichheit des Cognomen: vielleicht also zwei Vettern.

Neubau unternommen haben; denn die Inschrift läßt beide Erklärungen zu.

Im Verhältniß zum Kleinen Theater erscheint das Große auf den ersten Anblick als ein moderner Bau. Es hatte im Innern Marmorstufen und Marmorgesimse, seine Bühne war mit Marmor verkleidet: ein Luxus an Material, den das ältere Pompeji selbst an Tempeln nicht gekannt hat. Auch ein großer Theil des Mauerwerks ist deutlich als spät zu erkennen. Nichts desto weniger sprechen gewichtige Gründe gegen die Annahme der Priorität für das Odeon. Schon die Abfassung der Inschrift des letzteren widerstreitet: ein *theatrum tectum* scheint die Existenz eines unbedeckten vorauszusetzen. Und ist es an sich glaublich, daß das hellenisirte Pompeji bis zum J. 75 v. Chr. auf den Besitz eines Theaters Verzicht geleistet hätte? Zwar wenn Jemand behaupten wollte, an irgend einem unausgegrabenen Theile der Stadt liege noch ein Theater versteckt, so läßt sich dieser Einfall wie so viele andere nur durch die Entfernung der gesammten Aschendecke bündig widerlegen. Aber wir rechnen mit Wahrscheinlichkeiten. Von solchem Standpunkte aus leugnen wir die Wahrscheinlichkeit, daß Pompeji mehr als zwei Theater besessen, daß es sich im gewöhnlichen Lauf der Dinge mit einem so kleinen Gebäude wie dem Odeon beholfen, daß es, wenn es einmal zum Bau eines steinernen Theaters sich entschloß, dann auch dasselbe sofort bedeckt erbaut haben soll. Endlich ward schon S. 240 auf den Grundplan des bedachten Theaters hingewiesen, dessen geringe Breite durch die Verhältnisse bestimmt worden zu sein scheint, indem die Stabianer Straße im Osten, das Große Theater im Westen eine weitere Ausdehnung verhinderten.

Auf der andern Seite enthält das Große Theater Theile, deren Erbauung ziemlich weit zurückgreifen muß. Der aus Tuff ausgehauene jugendliche Kopf an dem Schlußstein des westlich gelegenen Corridoreingangs neben der Bühne kann unmöglich einer spätern Zeit zugewiesen werden. Allerdings hat die alte Sitte, die Bogenschlußsteine in dieser einfachen Weise zu verzieren, sich in Unteritalien lange erhalten; während man in Rom kein Beispiel dieser Verzierung kennt, ist sie noch am Amphitheater in Capua durchgängig angewandt und wird da, wenn auch vielleicht nicht erst auf die Restauration des zweiten Jahrhunderts zu beziehen, doch keinesfalls hoch hinaufreichen. In Pompeji aber ist die Sache ohne Beispiel, außer am Nolauer Thor, wo die bekannte oskische

Inscription neben und in dem Block, aus dem der Kopf gearbeitet ist, eingesetzt war; und wir haben keinen Grund, den Kopf am Theater für jünger zu halten als jenen. Es sei hier gleich bemerkt, daß Tuffsculpturen überhaupt in Pompeji nicht spät vorkommen. Ich spreche natürlich dabei nicht von den Tuffstatuen der Gräberstraße, welche nichts sind als ein ziemlich roh zugehauener Kern für einen Stucküberzug, der das gute Beste an dem Werk thun sollte und vermutlich nicht that. Dies sind nur Auskunftsmittel, wie man sie augenscheinlich noch in junger Zeit anwandte, um für billiges Geld eine Statue herzustellen, welche die seit dem Eindringen des Marmorgebrauchs in Italien modische weiße Außenseite hatte. Bei kleineren Werken nahm man seine Zuflucht dazu, das Ganze aus Stuck herzustellen, wie mehrere Beispiele zeigen. Hiervon aber sind die Tuffsculpturen, von denen jetzt die Rede ist, wol zu unterscheiden. Sie stehen vielmehr auf derselben Linie mit den zum Theil vortrefflich gearbeiteten Tuffcapitellen der gleichfalls von Tuff gebauten Pfeiler und Wände an den Façaden vieler Häuser, deren Alter durch aufgemalte Inschriften gegeben ist, und hatten keineswegs die Bestimmung mit Stuck überzogen zu werden. An dem Kopfe des Nolaner Thores z. B., so sehr er durch Wind und Wetter gelitten hat, ist doch dies deutlich, daß er bis in eine Feinheit der Einzelheiten, besonders der Flächen ausgeführt ist, welche nur erklärlich ist, wenn er ohne Ueberzug bleiben sollte. Der Kopf am Theater ist noch etwas mehr ruinirt, aber, so weit sich erkennen läßt, entspricht er jenem anderen im Charakter der Arbeit durchaus.

Daß das Theater bei seiner Verschüttung eine längere Zeit bereits bestand, ist schon durch die zahlreichen durchgreifenden Veränderungen gewiß, die wir an den erhaltenen Ruinen verfolgen können. Die zunächst erkennbare ist die Erneuerung, in welcher es bei der Verschüttung begriffen gewesen sein muß. Man hat mehrfach an dieser Thatsache gezweifelt und den öden Zustand der Ruinen aus späteren Nachgrabungen herleiten wollen, bei denen das Theater ausgeraubt und namentlich seiner Marmorsitze entkleidet worden wäre. Eine derartige Vermutung ist nicht ohne weiteres abzuweisen; scheint es doch, als ob selbst seit der Bloßlegung des Gebäudes nicht Alles erhalten worden ist, was man vorfand. Auch ist gewiß, daß das Theater durch seine tiefe Einsenkung leicht muß kenntlich gewesen sein, und daß eine solche Fundgrube von schönen

Marmorblöcken zum Nachgraben reizen mußte, ist so natürlich, daß man sich wundern würde, wenn es nicht geschehen wäre. Allein diese Annahme widerstreitet keineswegs der anderen Annahme, daß das Theater wirklich im Umbau begriffen war. Ihre Richtigkeit geht schon daraus unwiderleglich hervor, daß auf der Westseite eine der kleinen Treppen, welche die Cunei von einander scheiden, von Tuff erhalten ist, während an mehreren anderen Stellen Reste eben solcher Treppen von Marmor vorhanden sind. Ebendarauf deutet der Umstand, daß das oberste Gesims, durch welches die Masten für die Vela gehen, gleichfalls von Tuff ist, während das Gesims der *summa cavea* und der *Tribunalia* von Marmor ist: es kann keine Frage sein, daß man auch in jener Höhe ein Marmorgesims beabsichtigte, da dasselbe im Innern des Theaters so gut sichtbar war wie die anderen. Ferner sind die erhaltenen Marmorstufen nur roh charriert: wenn man sie mit anderer gleichzeitiger Marmorarbeit vergleicht, ist kein Zweifel, daß die Blöcke nur so weit fertig gemacht sind, um versetzt werden zu können; die Glättung sollte an Ort und Stelle erfolgen. Wahrscheinlich sogar wollte man erst nach der Legung die Einschnitte für die Füße, vielleicht selbst eine kleine Profilierung anbringen. Sie würden sich demnach in einem ähnlichen Stadium der Bearbeitung befunden haben, wie die Säulen und Gebälkstücke von Travertin am Forum. Den Ausgrabungsberichten nach (2. Aug. 1792) sollen auf mehreren Sitzen eingehauene Zahlen bemerkt worden sein; jetzt ist trotz alles Suchens nichts davon zu finden, und da ein Irrtum in der Angabe der Protocolle hier wenig wahrscheinlich ist, bleibt nichts übrig, als daß die betreffenden Blöcke seitdem verschwunden sind. Auch diese eingehauenen Ziffern aber stehen der oben ausgesprochenen Ansicht nicht entgegen. Es können entweder Bauzeichen gewesen sein, oder Nummern der Plätze, die man Grund haben mochte sofort beim Legen anzugeben: gerade so hat man an dem Gebälk der *Eumachiaporticus* am Forum die Inschrift eingehauen, bevor dieses selbst fertig geglättet war. Auf eben diesen letzten Umbau wird es zu beziehen sein, wenn hinter der *Scena* eine Niederlage von ca. 1300 Stück Dachziegeln gefunden ward. Leider sind die Stempel und Nummern, die einige von ihnen enthielten (10. Mai, 2. Aug. 1792), nicht bekannt geworden. Die oskischen Bolli auf Antefixen und Speiern von Terra-cotta, die man im Großen Theater unter ihnen fand (18. Aug. 1764), weisen dagegen auf die Zeit des ursprünglichen Baues; denn daß

man für ein Gebäude wie das Theater sich bereits gebrauchter Baustücke sollte bedient haben, ist nicht anzunehmen. Diesem letzten Umbau verdankt auch die Scenenwand diejenige Gestalt, die sie bei der Verschüttung hatte. Man unterscheidet an ihr deutlich zwei Perioden: ihre Erbauung aus Ziegel und eine Verstärkung ihrer Vorsprünge durch allerlei anderes Material. Die Erbauung fällt in römische Zeit: zehn an verschiedenen Stellen der Rückwand genommene Mafse schwanken zwischen 0,58 und 0,60 M. = 2 Fufs römischer Dicke. Auch verdient es hervorgehoben zu werden, daß dieses Mauerwerk geringere Sorgfalt verrät als dasjenige des Kleinen Theaters. Endlich ist die große Ziegelwand, welche die Rückseite der Scena bildet, in die Seitenwände gar nicht eingebunden. Das Ganze war dann mit einer Marmorverkleidung überzogen, welche nach sicheren Anzeichen auf allen Theilen der Wand einmal bereits vollständig vorhanden gewesen sein wird; zahlreiche Fragmente davon wurden vorgefunden. Es ist wahrscheinlich, daß diese Marmorverkleidung ganz jung war und dem im Uebrigen noch nicht vollendeten Umbau angehört: ihr wird eine einfache Stuckdecoration vorausgegangen sein. Ein Zeugniß für den eilfertigen Flickbau, der seit 63 herrschte, liegt darin, daß man die Verstärkungen an den Vorsprüngen der Scenamauer nicht aus Ziegeln herstellte, sondern von Tuff- und Travertinblöcken, welche augenscheinlich schon gebraucht gewesen waren und mit der geglätteten Seite nach innen, mit den roh gehauenen Seiten nach ausßen gekehrt sind — nicht ohne Absicht, da diese letzteren geeigneter für das Anheften der dicken Mörtelschicht sind, welche der Marmorverkleidung zur Unterlage dient. Die Blöcke sind vermutlich dem Theater selbst entnommen; daß sie von Tuff und Travertin sind, würde zur erneuten Bestätigung dafür dienen, daß dem Marmortheater ein anderes von bescheidnerem Material vorauflag. Gleichfalls mit einem Umbau hängt es zusammen, wenn an dem westlichen Tribunal Netzwerk zu sehen ist und wenn nach sicheren Anzeichen die beiden Thüren, welche aus dem oberen Corridor auf die Porticus des Griechischen Tempels münden, nachträglich in die Mauer eingebrochen sind: ihre Gewände bestehen nämlich aus Ziegelwerk, das mit der Mauer (*opus incertum*) verzahnt ist; aber die Stellen, wo die Mauer eingreifen sollte, sind mit *opus reticulatum* ausgefüllt, so daß man deutlich sieht, wie ein großes viereckiges Loch in die schon fertige

Mauer gehauen, nicht eine Thür gleichzeitig mit der Mauer selbst gebaut worden ist.

Die technische Analyse hat demnach festgestellt, daß der Marmorincrustation der neronischen Epoche ein Tufftheater vorausgeht. Der Uebergang vom unscheinbaren zum prächtigen Material ist der nämliche, welcher im Circus maximus durch Kaiser Claudius erfolgte (Suet. c. 21 *circo vero maximo marmoreis carceribus auratisque metis quae utraque et tofina ac lignea antea fuerant exculto*). Die Gestalt des Tufftheaters aber ist durch die Thätigkeit der Holoconier um den Beginn unserer Zeitrechnung bestimmt worden. Die Beurtheilung ihrer Thätigkeit und die Erklärung der oben angezogenen Bauinschrift hängt davon ab, ob wir nachzuweisen vermögen, daß sie bereits ein älteres Theater vorfanden, wenn nicht, daß sie von Grund aus einen Neubau unternommen haben. Auf einen älteren Bau deuten, wie gesagt, die oskischen Stempel auf Antefixen und der jugendliche Kopf aus Tuff hin. Doch sind das ziemlich schwache Beweismittel. Ferner in der Construction sind uns keine entscheidenden Momente aufgestossen, welche Altes und Jüngerer bestimmt zu scheiden gestatteten: wie oftmals hervorgehoben, bei *opus incertum* eine gewöhnliche Erscheinung. Endlich stehen mir auch keine umfassenden Messungen zu Gebote, die Klarheit geben könnten: nach Mazois' Plan stellt sich der große Durchmesser auf 200' röm. (gegen 60 M.), das Doppelte des Odeons; andere Maße scheinen oskisch zu sein, wie z. B. die Breite der Seena auf 33 M. 120' angegeben wird. So wünschenswert auch hier genauere Detailuntersuchungen wären, sind wir, meine ich, nichts desto weniger vollkommen in der Lage zu einer festen Ansicht zu gelangen.

Das Theater, wie es uns gegenwärtig vor Augen liegt, kann unmöglich nach einem einheitlichen Plan geschaffen sein: sein Plan weist in unverkennbarer Weise auf zwei total verschiedene Epochen hin. Das alte Theater ist nach griechischer Weise an den Abhang des Burghügels angelehnt, im engen Anschluß an die hier vorhandenen günstigen Terrainverhältnisse (S. 5. 234): die Stützmauern an beiden Enden erforderten einen relativ geringen Aufwand an Mauerwerk. Um dies alte Theater haben die Holoconier, wie ihre Inschrift uns an erster Stelle verkündet, eine *crypta*, d. h. einen bedeckten Umgang herumgeführt. Derselbe ist aus Bruchstein in einer Gesamthöhe von 7—8 M. über dem Boden erbaut: die Construction

scheint an Sorgfalt der zu Sulla's Zeit üblichen nachzustehen. Dafs auf diesen Oberbau die Hauptleistung der Holconier sich bezieht, ist von vorn herein durch die Bedeutung des Wortes *crypta* sicher gestellt: ebenso kehrt es in der Bauinschrift des Chalcidieums wieder IN. 2204; vgl. Wilm. 707 *porticum theatri cryptam perficienda curavit . . . opus theatri perfecit*; CIL. II 3428 *insulis emptis cryptam et porticum d. s. p. fecit*; V 1008^a *viae stratae sunt . . . ad murum et post cryptam ad theatrum*; ferner die *crypta Neapolitana*, den bekannten Tunnel unter dem Posilip Strabo V 246, Seneca Ep. 57, 1, Petron fr. 16 Buecheler. Der Zweck dieses Oberbaus ist mannigfaltig: 1) wird durch ihn eine *summa cavea* von 4 Sitzreihen geschaffen, mithin die Zahl der Plätze erheblich vergrößert. Wir sahen S. 123. 126, wie das Gleiche im Amphitheater und mit anderen römischen Schauplätzen geschehen ist, und erkannten hierin ein Zeugniß theils von der Zunahme der Schaulust, theils von dem Wachstum der Bevölkerung. 2) ermöglicht die hohe Umfassungsmauer die Zuschauer durch ein Segeldach gegen die Sonnenstrahlen zu schützen. Da die Anwendung der *Vela* im Theater erst der nachsullanischen Zeit zugeschrieben wird (Plin. XIX 23, Lucret. IV 73), so ist es möglich, dafs vor den Holconiern auf diese Annehmlichkeit kein Bedacht genommen war; man darf nicht sagen wahrscheinlich, da es sich um eine campanische Erfindung handelt (Valer. Max. II 4, 6). 3) ändert der Oberbau die bisherige Akustik des Gebäudes, wie man vermuten darf, im Anschluß an die vorgenommene Aenderung der Bühne. 4) bietet die *Crypta* den Zuschauern der *media cavea* Schutz bei einfallendem Regen und ermöglicht ihnen trockenen Fußes unter die *Porticus* der *Arx* zu gelangen.

Weiter haben die Holconier laut der Inschrift *tribunalia* errichtet, d. h. die beiden ausgezeichneten Schaulogen an den Enden der *Cavea*, welche *Orchestra* und Bühne überragen. Mit den griechischen Festen verglichen, bekunden die römischen in ihrer äußeren Einrichtung einen geradezu monarchischen Charakter: der spielgebende Magistrat trägt Purpurgewand und ist von *Lictoren* umringt. In Uebereinstimmung hiermit nimmt er das *Tribunal* ein, d. h. den Sitz, der ihn der Masse der Zuschauer gegenüber als Beamten kennzeichnet. Wenn ich recht verstehe, fehlt ein *Tribunal* in *Bovianum* so gut, wie es ursprünglich in *Pompeji* gefehlt hat. Dafs es nach römischer Anschauung notwendig zum Theater gehörte, lehrt das *Odeon*, welches deren zwei besitzt. Der Ort ist

freilich an sich nicht gegeben, wie denn z. B. Kaiser Claudius das Tribunal gelegentlich in der Orchestra aufschlagen ließ (Suet. 21); auch bedarf ein Theater zunächst nur eins (IN. 5566 *tribunal novom a solo fecerunt, theatrum et proscaenium refecerunt*). Aber eine einfachere und praktischere Disposition, als zwei Tribunale am Schluss des Zuschauerraumes anzubringen, läßt sich gar nicht denken. Man wird für Pompeji das eine dem Magistrat, das andere den uns inschriftlich bekannten *sacerdotes publicae* anzuweisen haben (vgl. Suet. Aug. 44 *virginibus Vestalibus locum in theatro separatim et contra praetoris tribunal dedit*).

An letzter Stelle nennt die Inschrift *theatrum*, den Zuschauerraum, und wir werden demzufolge die geringste unter den Leistungen der Holconier hierin zu suchen haben. Das altoskische Theater war sicher so gut wie dasjenige von Bovianum vollständig mit Steinsitzen ausgerüstet gewesen. Zwar habe ich früher S. 124 bei dem Amphitheater im entgegengesetzten Sinne auf den Kostenpunct hingewiesen; aber wolgemerkt handelt es sich dort um die vier- oder fünffache Zahl von Sitzplätzen, und handelt es sich hier um ein Gebäude, das nicht in einem todten Winkel an der Mauer, sondern in engster Verbindung mit den schönsten Anlagen des alten Pompeji dalag. Als man die lange Porticus auf der Arx zur Bequemlichkeit der Theaterbesucher erbaute, kann dieses selbst nicht den unfertigen provisorischen Charakter gezeigt haben, welchen eine Ausrüstung mit hölzernen Sitzen voraussetzen würde. Dessen ungeachtet ist das Verdienst der Holconier um den Zuschauerraum recht wol zu begreifen. Man bemerkt an dem Kleinen Theater, wie sehr die Tuffstufen durch längeren Gebrauch abgenutzt wurden. Eine gründliche Reparatur, resp. Erneuerung mochte sehr erwünscht geworden sein. Außerdem sind verschiedene Aenderungen in der Vertheilung der Sitze notwendig gewesen. O. Beudorf hat neuerdings (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1875 p. 12 fg.) den ansprechenden Gedanken ausgeführt, daß die Anordnung des antiken Theaters der Eintheilung der betreffenden Bürgerschaft entsprechen müsse. Für Pompeji läßt sich das Princip recht gut durchführen; von den Tribunalien und den Sitzreihen für den Adel abgesehen, enthält die für die Bürgerschaft bestimmte Cavea in den beiden Theatern je 5, im Amphitheater 60 Cunei: Zahlen, die mit den 30 Curien (vgl. S. 192) oder einem ähnlichen Schema zusammenhängen mögen. Da indess auch das Theater von Bovianum 5 Cunei besitzt und die os-

kische Verfassung von analogen Grundzahlen beherrscht war wie die römische, so wird man für die vorliegende Frage den angezogenen Gesichtspunct nicht weiter betonen dürfen. Hingegen mußte einmal die Errichtung der Tribunalien eine Aenderung in den Sitzreihen bedingen, wahrscheinlich dann auch die Sonderung der *media* und *infima cavea*. Die Hellenen kennen keine Scheidung von Volk und Adel. Das Dionysostheater zu Athen* lehrt uns, wie in den vordersten Reihen die Priester sitzen, bevorzugt durch bequemere Breite und eine Steinlehne im Rücken. Aehnliche Sitze scheinen auch in anderen griechischen Theatern vorzukommen (Wieseler t. III π, ders. Enc. p. 246 An. 69). Ein hohes Interesse beansprucht ihre Nachbildung in Bovianum. Hier finden wir, durch eine Praecinction begrenzt, eine *infima cavea* von drei Reihen, die an den Enden von Greifenklauen wie im Odeon von Pompeji eingefasst und im Rücken mit fortlaufenden Lehnen versehen sind (*i seggi delle prime tre file hanno un dorsale o spalliera, con molta arte ricavata dallo stesso blocco di pietra, da cui venne formato il resto del sedile*). Ob diese ausgezeichneten Sitze den Senat von Bovianum oder die Festgesandten Samniums aufnahmen, vermögen wir nicht zu sagen. Unter allen Umständen jedoch verdient der Unterschied von der römischen Sitte, nach welcher die untersten Reihen zur Aufnahme eigener Sessel eingerichtet waren, unsere Beachtung. In beiden Theatern Pompeji's finden sich ihrer vier, welche die *infima cavea* bilden. Im Odeon gehören sie ohne Frage dem ursprünglichen Bau an; denn diese Anordnung geht auf die bekannte von Scipio Africanus 194 vorgenommene Scheidung von Volk und Adel zurück, und das *bissellium*, welches wir als den Sessel der Decurionen ansehen dürfen, wird bereits von Varro LL. V 128 erwähnt. Ob dagegen das Große Theater vor seinem Umbau die nämliche Einrichtung gehabt, darf mit gutem Grund bezweifelt werden. Es ist sehr wol möglich, daß die Orchestra vordem eine größere Ausdehnung besaß und ihre hufeisenförmige Gestalt erst nachträglich erhalten hat.

Die Holconier haben also den gesammten Zuschauerraum, wie er uns jetzt vor Augen steht, theils ganz neu, theils umgebaut. Man begreift ohne Weiteres, daß dieser Umbau auf die *lex Iulia theatralis* (Plin. XXXIII 32), die neue kaiserliche Theaterordnung, Bezug

* Abbildung in Revue arch. 1864; Ephemeris Arch. 1863. Vgl. Vischer in Neues Schweiz. Mus. (1863) III p. 1. 35.

nimmt. Wann dieselbe erlassen, wird nicht überliefert: aus der Notiz über die Sitze der Unverheirateten Dio LIV 30 schliessen wir, daß dies vor 12 v. Chr. geschah; eine andere Notiz LIV 2 weist auf 22 v. Chr.; späterhin wird 5 n. Chr. die Sonderung der Stände auf den Circus ausgedehnt LV 22. Wir haben S. 123 gesehen, daß das Amphitheater in gleicher Weise wie das Grofse Theater nachträglich um ein oberstes Stockwerk erhöht worden ist. In dem einen wie dem anderen Falle erkennen wir eine Nachwirkung des Augustus, der die bisherige Vereinigung der Geschlechter (Plut. Sulla 35) streng verpönte und die Frauen auf die Gallerie verwies (Suet. 44 *feminis ne gladiatores quidem, quos promiscue spectari solenne erat, nisi ex superiore loco spectare concessit*; Ov. Am. II 7, 3, Prop. V 8, 77). Die Anlage der Bühne verrät oskisches Mafs (S. 248); aber die Rückwand ist in römischer Zeit erneuert (S. 247). Von wem dies geschehen, wissen wir nicht und dürfen nur vermuten, daß die Aenderung zum Bau der Holconier in Beziehung stand. Ward sie auf städtische Kosten ausgeführt, so lag kein Anlaß vor, ihrer inschriftlich zu gedenken (vgl. Wilm. 707). Hierzu paßt recht gut die Uebereinstimmung, welche in der Disposition der Bühnenwand mit dem Garderoberaum zwischen unserem und dem Theater des Marcellus zu Rom sich kund thut (nach der Anordnung der Fragmente des Stadtplans durch Trendelenburg, tab. 36 C Jordan). Das letztere wird für den Umbau in Pompeji wie in Herculaneum (IN. 2419, Mazois IV pl. 35) das Vorbild abgegeben haben.

In wie weit es der Specialforschung gelingen kann, den Plan des alten Theaters genauer zu ermitteln, muß ich dahin gestellt sein lassen. Wir denken uns dasselbe, etwa 3—4000 Zuschauer fassend, nach griechischem Muster ausgeführt, wie solches auch längst von den berufensten Stimmen anerkannt ist. Ihm eine besondere Dürftigkeit zuzuschreiben, liegt nicht der mindeste Anhalt vor. Das Gegentheil lehren die sich anschließenden grofsartigen Säulenhallen, von denen im nächsten Kapitel die Rede sein wird. In Betreff der Gründung sind wir leider ganz auf Mutmafsungen angewiesen. Im Hinblick auf die eifrige Pflege, welche der dramatischen Kunst in den italischen Landschaften, speciell in Campanien gezollt ward, darf man kein Bedenken tragen, sie bis ins dritte Jahrhundert hinaufzurücken. Der Ausbau des athenischen Dionysostheaters durch den Redner Lykurg hat, wie wir dies z. B. in Syrakus erschen, die anderen Städte zur Nacheiferung angereizt. Von

den hellenischen Colonien wird sich alsdann die Bewegung zu den oskischen Philhellenen fortgepflanzt haben. Schon im J. 155 ward der Versuch gemacht, zu Rom ein stehendes Theater zu errichten, den die conservative Partei allerdings vereitelte. Es blieb dem Vorläufer der Monarchie, Pompejus dem sog. Großen vorbehalten, den Museen in der Welthauptstadt eine dauernde Stätte zu gründen.

Kap. XVI.

Gladiatorencaserne.

Pomp. antiq. hist. I 1, 196—226. 228, 2, 46 fg. 54. 151 fg., 3, 273.

Mazois-Gau III p. 12—15. pl. 2—6.

Gell, Pompeiana p. 184. (3. ed. London 1852).

Breton, Pompeia³ p. 155—161.

Overbeck, Pompeji³ p. 169—174.

Engelhard, Beschreibung u. s. w. p. 2. 3.

Bechi, Mus. Borb. V tav. 11. — also IV, 40

Garrucci, Quist. Pomp. p. 1—8.

Fiorelli, descrizione p. 350—352.

g. v. my copy

Es ist gelegentlich schwer, einem Gebäude einen bestimmten Namen zu geben, aus dem Grunde, weil es zu verschiedenen Zeiten den verschiedenartigsten Zwecken gedient hat. Ich erblicke z. B. aus meinem Fenster eine ehemalige Kirche, die früher in eine Reithahn, jetzt in einen Schuppen verwandelt ist und in Zukunft zu einem Museum umgestaltet werden soll; ich habe sie zeitweise auch als Theater hergerichtet gesehen. Von allen genannten Metamorphosen sind erkennbare Spuren geblieben, und gerade dieser Umstand würde es einem Antiquar, der außerhalb des europäischen Culturkreises stünde, fast unmöglich machen zu begreifen, was das Ding denn eigentlich sei, und ihn zwingen in der Chronik der Stadt nach einer Aufklärung zu suchen. In einer ähnlichen Lage befinden wir uns dem großen Säulenhof gegenüber, der südlich an die Theater anstößt. Von den aufgestellten Erklärungen fallen bei aufmerksamer Prüfung zwei allerdings ohne Weiteres fort. Ein Verkaufsmarkt (*forum mundinarium*) darf hier nicht gesucht werden, weil sowol Läden fehlen als auch bequeme geräumige Zugänge. Eine

Porticus für die Theaterbesucher darf in der gegenwärtigen Gestalt des Gebäudes nicht gesucht werden, weil alsdann die Benutzung vom Theater aus in ganz anderer Weise hätte erleichtert sein müssen, als wie die jetzt vorhandenen Verbindungen bekunden. In dem einen wie dem anderen Falle wird nicht die mindeste Rücksicht auf die Zellen und Wohnräume genommen, welche die Säulenhallen einrahmen und dem Ganzen seinen eigentümlichen Charakter verleihen. In der That spricht sich derselbe so bestimmt und deutlich aus, daß man ihm bereits bei der ersten Auffindung 1766 den Namen Caserne (*Quartiere de' Soldati*) verliehen hat.

An der älteren Ansicht, welche hier den Standort der Garnison Pompeji's erkennen wollte, hält Breton noch in seiner neuesten Auflage fest; gemeinlich hat man sie nach den Ausführungen Garrucci's dahin modificirt, den Bau vielmehr einer Gladiatorenschule (*ludus gladiatorius*) zuzuschreiben. Diese Ansicht wird durch eine Reihe einleuchtender Gründe gestützt. In dem Gebäude ist eine bedeutende Anzahl von Gladiatorenwaffen (19 Helme, 16 Beinschienen u. s. w.) aufgefunden worden; es enthält eine große Küche, ein Gefängniß mit Fufseisen für die Delinquenten, in dem Hauptzimmer Gladiatorenbilder (Helbig, Wandgemälde 1512), endlich in zwei Stockwerken über einander ca. 68 Wohn- und Schlafzellen, von denen jede etwa zwei Mann beherbergen konnte. Man hat hiernach die Caserne bei der Verschüttung von 79 im Besitz einer ca. 140 Mann starken Bande gedacht. Eine allgemeinere Betrachtung lehrt indessen bald, dass die von Garrucci aufgestellte Annahme sehr wesentlicher Einschränkungen bedarf. Ich muß zunächst die Frage betonen, was man in der Periode von 63 bis 79 in Pompeji mit einer Fechterbande anfangen sollte: 59 wurden die Fechtspiele auf 10 Jahre hinaus verboten und noch 79 waren die drei Orte, wo man solche hätte abhalten können, Amphitheater, Forum, Großes Theater, in völligem Umbau begriffen. In den Jahren 59—69 war die Anwesenheit einer Gladiatorentruppe überhaupt ausgeschlossen; daß man nach Ablauf des Verbots solche angeschafft hätte, um sie aus Speculation an andere Städte zu vermieten, ist aus dem Grunde unglücklich, weil der Neubau alle Kräfte der Gemeinde in Anspruch nehmen mußte. Dann vor allem, wem gehörte die Schule mitsammt der Bande? war sie ein städtisches oder ein privates Institut? Was das Local betrifft, so muß solches schon wegen der Verbindungen, welche nach dem Theater

und der Arx hinaufführen, Eigentum der Stadt gewesen sein. Was die Bande betrifft, so erscheint sie laut den Inschriften als Eigentum der Spielgeber. Von letzteren sind uns sechs Namen überliefert, welche bis auf einen unbekanntem dem höchsten Amtadel von Pompeji angehören (CIL. IV p. 71). Für die einzelne Aufführung ward jedesmal eine bestimmte Truppe gebildet, welche der Spielgeber durch Kauf resp. durch Miete zusammen brachte (Gaius inst. III 146). So hat z. B. Festus Ampliatus seine Fechter aus der von Caesar in Capua gestifteten Schule bezogen (CIL. IV 1182); auch werden in den Wandkritzeleien, welche das Andenken berühmter Kämpfe festhalten, die von Augustus und Nero gestifteten Schulen häufig erwähnt. Aber es fehlt in ihnen, soweit ich sehe, jegliche Spur, aus der man schliesen könnte, daß dieser oder jener Fechter seine Erziehung und Ausbildung in Pompeji selber genossen habe. Damit soll nicht geleugnet werden, daß die Stadt einmal vorübergehend einige Jahre ein ständiges Institut unterhalten haben kann, aber die Regel ist das, nach den Inschriften zu schliesen, auch vor 59 nicht gewesen. Vielmehr werden wir uns den Hergang nach anderweitigen Analogien zu erklären haben, wie z. B. manche Provinzialstadt Italiens ein glänzendes Theatergebäude aufzuweisen hat, in dem doch nur vorübergehend und oft erst nach jahrelangen Pausen von ambulanten Gesellschaften gespielt wird. Andererseits ist es auch nicht zu verwundern, wenn Pompeji für die Unterkunft und Organisation der angeworbenen Banden ein so geräumiges Local hat herrichten lassen: denn nach den Anzeigen traten öfters 30 Paar an einem Tage auf, und die Spiele, welche die Grabschrift des A. Clodius IN. 2378 beschreibt, haben nicht weniger als 150—200 Mann vorgeführt. Und wie die Stadt den Schauplatz der Kämpfe hergiebt, so ist es auch ganz in der Ordnung, daß sie dem Spielgeber ein Quartier für seine Leute zur Verfügung stellt. Ob sie außerdem anderweitig und in welchem Verhältniß zu den höchst ansehnlichen Kosten beitrug, ist nicht bekannt. Der Fund von Gladiatorenwaffen, dessen oben gedacht wurde, beweist so wenig für die Anwesenheit einer Bande im Jahre 79, als man aus den Decorationen auf dem Bodenraum eines Theaters schliesen darf, es werde augenblicklich gespielt. An mannichfacher Verwendung des leer stehenden Gebäudes kann es zu keiner Zeit, am Wenigsten während des Neubaus gefehlt haben.

Kürzer können wir uns in Betreff der älteren Erklärung fassen,

welche eine Soldatencaserne hier erkennen will. Overbeck, der dieselbe mit Garrucci bestreitet, meint p. 174, eine Soldatencaserne könne allerdings schwerlich in Pompeji gefehlt haben, sei aber in den unausgegrabenen Theilen, ganz besonders in der Vorstadt Augustus Felix zu suchen. Indessen beruht die ganze Annahme, als ob Pompeji eine Garnison gehabt haben müsse, auf einer unzulässigen Identificirung moderner und antiker Verhältnisse. Unter der Republik gab es in Italien überall kein stehendes Heer und in der Kaiserzeit nur eine geringe Zahl von Truppen, die in und bei der Hauptstadt, wie die Garde, oder an vereinzeltten Puncten, wie die Flotten von Misenum und Ravenna, stationirt waren. Nichts berechtigt uns, Pompeji zu den häufig besuchten Residenzstädten zu rechnen und aus diesem Grunde ihm eine Besatzung zuzuschreiben; eben so wenig ist bis jetzt ein Anhalt zu Tage getreten, welcher auf die Anwesenheit einer solchen schliesen liefse. Gelegentliche Besuche der Kaiser werden ja allerdings erwähnt (Suet. Claud. 27); ihre Begleitung und Bedeckung wird man aber alsdann in Privathäusern untergebracht haben, ohne dafs für diesen Zweck die Erbauung eines stehenden Lagers notwendig oder wahrscheinlich gewesen wäre. Am Wenigsten endlich hätte man ein Gebäude, wie das hier besprochene, das an einen Bärenzwinger erinnern mag, zum dauernden Aufenthalt für eine Abtheilung der kaiserlichen Garde herrichten können; denn es wird militärisch von der Höhe der Burg vollständig beherrscht und ist an seinen Ausgängen mit Leichtigkeit abzusperrern. Eine Besatzung wird derart gelegt, dafs sie ihrer Bewegung freie Herrin bleibt, nicht so, dafs sie von einem geringen Haufen eingeschlossen und zur Ohnmacht verurtheilt werden kann. Umgekehrt würde man eine Gladiatorenbande nicht vortheilhafter und gefahrloser unterzubringen vermögen.

Trotz aller Ausdehnung der Fechterspiele würde es freilich ein schwer zu begreifendes Rätsel sein, wenn man annehmen müfste, dieses stattliche Gebäude mit seinen schönen Säulenreihen wäre allein und von Hause aus bestimmt gewesen, die Fechterbanden alljährlich einige Wochen zu beherbergen. Aus Praeneste hören wir allerdings, wie ein *curator muneris publici gladiatorii* ter der Stadt zum Geschenk macht *ludum gladiatorum et spoliarium solo empto sua pecunia exstructum* (Wilm. 1798). Aber in Pompeji kann man keinen Neubau für diesen Zweck unternommen haben; denn die freie Area nimmt mit den Zellen verglichen einen unverhältnifsmäfsig grossen

Raum ein. Auch würde der Uebungsplatz naturgemäß eine elliptische Gestalt erhalten haben, wie sie der capitolinische Plan des *ludus magnus* aufweist (t. 1 Jordan). Ferner falls sich das Bedürfnis herausgestellt hatte ein derartiges Local zu besitzen, so würde man dasselbe naturgemäß in der Nähe des Amphitheaters und in einer Stadtgegend beschafft haben, in welcher der Grund und Boden einen minderen Wert besaß als hier. Aus dieser Erwägung heraus wird man sich ungern zu der Annahme verstehen wollen, die Gladiatorschule sei eine alte und ursprüngliche Anlage gewesen. Die technische Analyse lehrt denn auch alsbald, daß nur von einem verhältnißmäßig jüngern Umbau die Rede ist.

Es wurde schon oben (S. 233) angedeutet, daß die große Treppe, welche vom Forum triangulare hinab in der Richtung auf das Kleine Theater führt, in zwei kleine Thüren links und geradeaus mündet, welche unmöglich bestimmt gewesen sein können, ursprünglich ihr Ende zu bilden. Sie waren es in der That nicht. Unten in der Rückmauer, welche in der Linie der Nordseite der Treppe fortläuft, sieht man deutlich noch sechs Tuffblöcke, in genau derselben Größe, Lage und Folge, wie die, welche an der Treppe das Auflager der von Lava geschnittenen Stufen bilden: die Treppe setzte sich also bis zum flachen Erdboden fort. Die unmittelbare Consequenz davon ist, daß die ganze Reihe von Zimmerchen, welche in der Flucht der Treppe liegen, mit anderen Worten, daß der nördliche Flügel der Schule nicht, oder wenigstens nicht so wie er ist, existirt haben kann, als man die Treppe baute. Die Pfeiler und Wände, welche diese Zimmer bilden, bestehen aus einem Mauerwerk von Backstein und ziegelförmigem Bruchstein: eine Bauart, die sich nicht genau datiren läßt, aber mit Sicherheit nur in der späteren Bauepoche Pompeji's vorkommt. Aus diesem selben Mauerwerk aber bestehen mit geringen Ausnahmen alle die Pfeiler und Wände rings um die Schule, mit andern Worten, die ringsum liegenden Zimmer sind alle oder fast alle gleichzeitig gebaut. Auch habe ich, soweit ich nachgemessen, nirgends anderes als römisches Maß angetroffen. Nur auf der Seite gegen W., wo sich das Gebäude an den Abhang der Burg anlehnt, ist ein Stück augenscheinlich älterer Mauer aus Lavabruchstücken, welches in der Construction etwa dem Kleinen Theater entsprechen würde. Mit dem spätern Ursprung aber der Wände und Pfeiler, welche den heutigen Grundriß des Gebäudes bestimmen und dasselbe für die Zwecke einer

Gladiatorenschule geeignet machen, stimmen die Säulen nicht: es sind gute sorgfältige Tuffsäulen, allerdings im unteren Drittel mit ausgefüllten Canneluren, aber im Uebrigen weder in Arbeit noch in Proportionen denen der Porticus am Griechischen Tempel oder denen der Palaestra nachstehend — keinesfalls gleichzeitig mit jenen Zellen, deren Construction höchstens aufgemauerte Ziegelsäulchen entsprechen würden. Alle diese Schwierigkeiten lösen sich sehr einfach durch die Annahme, die sich auch sachlich empfiehlt: daß die Porticus der Gladiatorenschule ursprünglich einem anderen Zwecke gedient habe. Ihre Anlage reicht in oskische Zeit hinauf: auf solche weist einerseits die Technik der Säulen hin, andererseits das Maß. Der Säulendurchmesser oben am Capitell ist 0,41 M. $1\frac{1}{2}'$; die Länge der Porticus beträgt nach Breton p. 157 55 M. = 200', die Breite 41,10 M. = 150'. Es fragt sich nun, ob wir der älteren Disposition und damit auch der ursprünglichen Bestimmung näher zu kommen im Stande sind.

Von der Stabianerstrasse aus führt südlich vom Kleinen Theater eine Strasse in die Schule (S. 240): nach dem Zeugniß von Mazois p. 13 ist ihr Lavapflaster erst in moderner Zeit zerstört worden und dasselbe wird denn auch auf den Plänen verzeichnet. Die Strasse mündet unmittelbar in eine Porticus von 11 Säulen, die sich längs des Kleinen Theaters nach dem Großen hinzieht; sie ist gegenwärtig durch eine moderne Mauer abgeschnitten, welche an Ort und Stelle das Verständniß erschwert. Die Säulen sind von guter Arbeit und gewiss alt. Vor den nördlichen 7 Säulen liegt eine Tuffrinne, welche recht alt aussieht. Dieselbe zieht sich an der Außenwand des nördlichen Flügels der Schule hin, bis wo die große von der Arx herunterkommende Freitreppe ehemals mündete. Die Rinne paßt nicht für das jetzige Gebäude, gewährt aber einen willkommenen Anhalt, um uns die Anlage, wie sie vor der Erbauung jener Gladiatorenzellen sich darstellte, zu veranschaulichen. Offenbar nämlich mündete die Freitreppe in eine Porticus, deren Traufe jene Rinne aufnahm. Dieselbe führte direct auf den Eingang des Odeons zu und lief in jene oben erwähnte Halle aus, welche das Große Theater einerseits mit der Stabianerstrasse, andererseits mit der Schule in Verbindung setzte. Dergestalt war der Raum hinter der Bühne an der O- und zur Hälfte an der SSeite von Säulen eingefast. Dieselben an der WSeite fort und damit rings herum zu führen hatte bei der Gestaltung des Terrains keinerlei Sinn; denn wie die oberen

und westlichen Sitzreihen des Theaters sich naturgemäfs unter die Hallen der Arx entladen (S. 249), so die unteren und östlichen unter diejenigen Hallen, von denen wir hier reden. Wie jene sich auf eine Länge von 725' = 199,40 M. belaufen (S. 92), so diese — die Gladiatorenschule eingerechnet — annähernd auf 1000' = 275 M. Es mag zweifelhaft erscheinen, ob die Säulenreihe hinter der Scena von der nördlichen Säulenreihe der Gladiatorenschule durch eine Mauer geschieden war oder ob zwischen beiden eine dritte verbindende lief. Von der Beantwortung dieser Frage wird es auch im Wesentlichen abhängen, welche specielle Bestimmung wir der Gladiatorenschule von Hause aus beilegen sollen. Denken wir uns die Nordseite durch eine Mauer geschlossen, so würde die Anlage einen Zweck voraussetzen, nach dem es besonders darauf ankam den Eintritt streng zu controliren, wie es ja namentlich bei Volksversammlungen geboten sein mochte. Von solchem Gesichtspunct aus haben wir — wie auch S. 190 angedeutet — hier früher den oskischen Campus Martius für die Comitien gesucht.

Eine bestimmte Entscheidung im bejahenden oder verneinenden Sinne wird sich indess über diese Ansicht erst dann fällen lassen, wenn die Ausgrabung bis zur Stadtmauer vorgedrungen sein wird: ein Unternehmen, dem grofse Hindernisse entgegenstehen, das aber für die Geschichte Pompeji's ein ungewöhnliches Interesse beansprucht. Denken wir uns andererseits die Nordseite der Schule offen und nur durch eine dreifache Säulenstellung eingefafst, so kann dieselbe noch füglich als Stimmplatz gedient haben, braucht aber weiter nichts als ein Spaziergang gewesen zu sein; übrigens läfst sich sehr wol auch beides mit einander vereinen. Ich meinerseits würde der letzteren Alternative den Vorzug ertheilen. Unter allen Umständen aber steht die Schöpfung der Säulenhallen in nächster Beziehung zum Theater. Sie erscheint unseren Gewohnheiten und Anschauungen so fremdartig, dafs es nicht bloß gestattet sein mag an die gewaltige Ausdehnung der Porticus am Pompeiustheater zu Rom (Stadtplan t. 4. 5 Jordan) zu erinnern, sondern das wichtige Zeugniß Vitruv's V 9, 1 hier anzuführen: *post scaenam porticus sunt constituendae, uti cum imbres repentini ludos interpellaverint, habeat populus quo se recipiat ex theatro choragiaeque laxamentum habeant ad comparandum. uti sunt porticus Pompeianae itemque Athenis porticus Eumeniae ad theatrum Patrisque Liberi fanum, et exeuntibus e theatro sinistra parte odeum . . . Smyrnae Stratoniceum, Trallibus porticus*

ex utraque parte scaenae supra stadium, ceterisque civitatibus quae diligentiores habuerunt architectos circa theatra sunt porticus et ambulationes . . . §. 5 media vero spatia quae erunt sub diu inter porticus, adornanda viridibus videntur, quod hypaethrae ambulationes habent magnam salubritatem. So lassen in Tivoli nach der Inschrift Or. 3283 (welche bei Mazocchi p. 158 irrtümlich als stadtrömisch steht) die Quatuorviri u. A. *porticus p. CCLX et porticum pone scaenam long. p. CXL* erbauen.

Wir haben S. 233 das Bild zu vergegenwärtigen gesucht, welches im J. 79 dem Beschauer vom Griechischen Tempel aus sich darbot. Greifen wir anderthalb bis zwei Jahrhunderte weiter zurück, so wird der Anblick ein wesentlich anderer. Dann ragt die von den Holconiern erbaute Crypta nicht mehr so massig und kahl in die Luft hinein. Das Theater schmiegt sich bescheiden an den Abhang des Hügels an und wird durch lange Säulengänge fortgesetzt. Der Raum, den sie einschliessen, wird von einer dreifachen Säulenreihe in zwei Theile zerlegt: in der nördlichen kleineren Hälfte nehmen die Theaterchöre ihre Aufstellung, den südlichen denken wir uns von Gebüsch und Baumgruppen erfüllt, an deren Grün das Auge ausruhen kann. Die nackte Stützmauer des Burghügels zwischen Freitreppe und Theater wird gleichfalls durch Gebüsch verdeckt gewesen sein. Gewifs ist es kein grosartiges Bild, das sich uns im Geiste erschliesst, aber voller Anmut und Würde. Der campanische Tuff kann sich zwar nicht mit dem pentelischen Marmor Athens messen, aber wahre Erquickung müssen diese beschatteten Säulengänge den Sinnen entgegen gehaucht haben, wenn das Volk aus der Enge des Theaters in sie einströmte. Auch sind, soweit wir erkennen, die praktischen und ästhetischen Rücksichten in glücklichster Weise mit einander ausgeglichen worden. Ohne Zweifel hätte die Symmetrie gewonnen, wenn die Freitreppe fortgefallen und auch an der Westseite eine Säulenreihe bis unmittelbar an das Theater hingeführt wäre. Aber den Alten diente die Kunst, um die praktischen Bedürfnisse des Lebens zu adeln, und wenn das Bedürfnis hier einen Ausgang zur Burghöhe verlangte, so war es ein trefflicher Gedanke, die Treppe mit einer Porticus in Verbindung zu setzen und dergestalt den grossen Mittelraum zu gliedern. Ein hohes Alter kann die Anlage keinesfalls beanspruchen. Wenn die Hallen Athens den Namen des Königs Eumenes tragen, so wird man in runder Ziffer die pompejanischen dem J. 100 v. Chr.

zuschreiben dürfen. Scheint es doch sogar, als ob das Odeon von 75 v. Chr., in welchem wir den letzten Ausläufer der oskischen Bauten erblickten, im Plan bereits vorgesehen war. Dasselbe schließt sich der Anordnung der Portiken so ungezwungen an, daß ich lieber an eine weise Vorausberechnung als an ein günstiges Zusammentreffen und Anpassen an die gegebenen Verhältnisse glauben möchte.

Greifen wir ein paar Jahrhunderte weiter in die Periode zurück, als der Wächter vom Griechischen Tempel nach den fremden Segeln, die in den Golf einliefen, achtsam ausspähte, als phoenikische, hellenische, etruskische, römische Dreiruderer auf der italischen Westsee jagten, so nimmt das Bild wieder neue Züge an. Der alte Tempel thront jetzt in einsamer Majestät; alle die Hallen mit ihrem zierlichen Säulenwald sind verschwunden. Zwischen dem späteren Isis- und Aesculaptempel läuft eine Strafe, die weiter südlich mit der Theaterporticus zusammenfällt. Kleine einstöckige, aus Lehm und Bruchstein geschichtete Häuser nehmen die Stelle des Odeons ein. Den Raum zwischen dieser Strafe und dem Burgfelsen, wo später Isistempel und Palaestra, das Theater mitsamt seinen Portiken errichtet wurden, denken wir uns bis an die Mauer hin ganz leer: hier mochten bei Kriegsläuften die Landbewohner mit ihren Heerden unter dem Schutz der Burg eine gesicherte Zuflucht finden. Um der Segnungen des Friedens und der Civilisation froh zu werden hatten die campanischen Städte sich mit Rom gegen ihre wilden Stammesgenossen in den Bergen verbündet. Unter Roms Hegemonie legen sie langsam den Festungscharakter ab und schmücken sich mit all jenen Bauten, welche der Osten nach und nach zur Verschönerung des Daseins erfunden hatte. Das Burgviertel von Pompeji verliert mit jedem neuen Menschenalter ein Stück der Erinnerung an jene Zeit, wo der Bürger täglich gerüstet sein mußte Haus und Heerd zu vertheidigen. Hermes und die Musen, Isis und Asklepios siedeln sich an, schlanke Säulenreihen umsäumen die Plätze, die ehemals von Waffengeklirr und dem Lärm der Flüchtigen wiederhallt hatten. Diese Entwicklung nimmt ein Ende, als Pompeji einen letzten unglücklichen Kampf für seine Freiheit und Nationalität bestehen muß. Es erscheint zweifellos, daß in dem Bundesgenossenkrieg die höhere Bildung und Gesittung auf Seiten der unterlegenen Osker zu suchen ist so gut als im peloponnesischen auf Seiten Athens. Und so mislich es auch ist über Kunstbegabung und Schönheitssinn bei den einzelnen Stämmen Italiens zu urteilen, eben so klar liegt

die Thatsache vor unseren Augen, daß die römische Periode für Pompeji einen entschiedenen Rückgang in künstlerischer Beziehung bedeutet. Eine Aeufserung des Rückgangs sehen wir unter anderem in der Schöpfung der Gladiatorencaserne. Sie mag bereits mit dem Theaterbau der Holconier zusammenhängen; doch fehlt es soweit ich sehe an Material, diesen Act des Barbarismus genauer zu datiren. Bei dem jetzigen Stand der Forschung dürfen wir uns bescheiden, die Epochen im Ganzen zu sondern, hoffend, daß in Zukunft Andere die begonnene Arbeit fortführen und ausbessern werden. In der That bietet diese Stadt dem Historiker eine unschätzbare Domäne. Wenn in dem Untergang der oskischen Literatur einer der herbsten Verluste zu erkennen ist, der das Altertumsstudium betroffen, und der Gewinn einer oskischen Chronik uns köstlicher dünken würde als der Gewinn einer Dekade des Livius oder einer Tragödie des Sophokles, so sind doch wenigstens einige Ruinen übrig geblieben, in die wir unsere Gedanken versenken können, um die Wanderung der Cultur von Athen nach Rom zu begreifen.

Kap. XVII.

Neubauten.

Die Cultur verändert das Aussehen der Städte. Ihr Gang wird durch allgemeine Gesetze bestimmt und demzufolge sind ihre Wirkungen in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten wesentlich die nämlichen. Die griechische πόλις, die italische *urbs* und die deutsche Burg sind einander so unähnlich, wie nur immer die Species einer Gattung von einander abzuweichen vermögen. Aber in allen drei Fällen läßt sich die Entwicklung durch dieselben abstracten Formeln ausdrücken. Ohne diese Wahrheit, welche gleichmäÙig durch die Natur der Dinge erhärtet und durch die Erfahrung bestätigt wird, gäbe die historische Topographie einen Tummelplatz wildester Phantasie ab, in dem weder Besonnenheit noch Fleiß Schranken zu ziehen im Stande wäre. In den Anfängen trägt jegliche Stadt den Charakter der Einförmigkeit: die öffentlichen Ge-

bäude sind an Zahl gering und die Einfachheit des Lebens ist noch zu groß, als daß das einzelne Wohnhaus von dem allgemein üblichen Typus sich entfernen könnte. Mit der fortschreitenden Theilung der Arbeit wird die Einförmigkeit durchbrochen: abgesonderte Berufskreise entstehen, die äußeren Bedingungen des Daseins verwickeln sich, die Anforderungen an die bauliche Gestaltung des Raumes werden gesteigert. In einem Beduinenlager und einem Negerdorf sieht ein Zelt und eine Hütte aus wie alle anderen. Je höher die Cultur steigt, desto bunter und mannigfaltiger wird auch das bauliche Kleid, das sie trägt. Ich rede hier nicht von dem nivellirenden Einfluß, den ihre Ausdehnung über ganze Länder und Continente ausübt. Derselbe ruht darin, daß typische Bauformen entstehen, welche aller Orten wiederholt und nachgeahmt werden. Jede neue Wiederholung trägt allerdings dazu bei, jene allgemeine Uebereinstimmung hervorzubringen, welche das Vorhandensein gleicher Bildung äußerlich zu kennzeichnen pflegt. Aber vom Standpunct der speciellen Betrachtung einer einzelnen Stadt aus wird durch jede Aufnahme einer typischen Bauform die individuelle Gestaltung ihres Lebens und der Reichtum ihrer baulichen Entwicklung gefördert.

Das älteste Pompeji war eine einförmige Stadt. Wir werden die positiven Belege für die Richtigkeit dieses Satzes in der Folge zu liefern im Stande sein; wir können ihn bereits hier auf negativem Wege beweisen: durch den Mangel öffentlicher Gebäude. Es wird berichtet, daß jede nach etruskischem d. h. nach altitalischem Ritus gegründete Stadt drei Tempel besitzen mußte, und diese Zahl findet sich auch wirklich in Pompeji vor: der Construction nach dürfen wir den Jupiter-, den sog. Venus- und den Griechischen Tempel der Periode der Anfänge zuschreiben. Einige Jahrhunderte später setzt Vitruv I 7 eine Menge von Tempeln in der Stadt voraus; und die ursprüngliche Dreizahl hat sich ja auch hier ansehnlich vermehrt; aber die nachträgliche Entstehung dieser Tempel läßt sich theils aus historischen theils aus technischen Gründen erkennen. Öffentliche Gebäude mit profaner Bestimmung, die wir mit einer Spur von Wahrscheinlichkeit den ersten Jahrhunderten zuweisen könnten, giebt es überhaupt nicht. Dergestalt fällt die Masse der städtischen Bauten in die zweite Hälfte der Geschichte Pompeji's, welche politisch durch die Herrschaft Rom's und technisch durch die Verbreitung des Kalkmörtels charakterisirt wird.

Dieselbe gliedert sich weiter naturgemäß in eine oskische und eine römische Periode. Aus der Zeit der Autonomie, dem dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr. haben wir kennen gelernt: das Theater mit seinen Portiken, die Palaestra, Basilica, den Isis- und Asklepiostempel, die Stabianer Thermen. Aus dem letzten Jahrhundert v. Chr.: Odeon, Amphitheater, Forumsthermen, Septa. Es bleibt noch eine Gruppe von öffentlichen Gebäuden übrig, welche der ausgebildeten Monarchie angehört. Ihre Zahl beträgt nicht weniger als neun, sämmtlich im Umkreis des Forums gelegen.

Der Bestand der städtischen Gebäude ist in den letzten drei Jahrhunderten fortwährend gewachsen. In dieser Erscheinung liegt ein unverkennbares Zeugniß für die materielle Blüte, deren sich seit dem Erwerb der Weltherrschaft durch Rom Pompeji erfreut hat. Zumal in den Händen der regierenden Familien müssen bedeutende Vermögen angesammelt worden sein. Bereits in oskischer Zeit ist die Palaestra aus einer Privatstiftung entstanden (S. 168). Aus römischer Zeit wird inschriftlich das Amphitheater, der Umbau des Großen Theaters, der Fortunatempel, das Chalcidicum, der Neubau des Isistempels auf den gleichen Ursprung zurückgeführt. Die Steigerung des Verkehrs übt ja stets und aller Orten die Wirkung aus, den Gewinn nicht gleichmäßig unter alle Bürger zu vertheilen, sondern wenige unter der Masse außer jeglichem Verhältniß zu bevorzugen. Die Betrachtung des Wohnhauses und seiner Geschichte wird diese alte Erfahrung für Pompeji zur deutlichsten Anschauung bringen. Jedoch ist es niemals dahin gekommen, daß einzelne Familien den Reichtum des Ganzen in sich aufgesogen hätten wie die Nepotenfamilien des päpstlichen Roms. Die Stadt ihrerseits baut rüstig mit, wie noch aus römischer Periode die Inschriften des Odeons, der Forumsthermen, am Venustempel (S. 219) u. s. w. vermelden. So bietet sie drei Jahrhunderte lang ein Bild jener Baulust, welche uns Nordländern kaum verständlich, in Italien sich bis auf die Gegenwart fortgepflanzt hat; seinen Namen an einem öffentlichen Denkmal zu verewigen, hat dort seit je als einer der höchsten Triumphe menschlichen Ehrgeizes gegolten. Der Gegensatz, der sich in den Bauinschriften des päpstlichen und des kaiserlichen Roms, zwischen Neuzeit und Altertum offenbart, giebt freilich viel zu denken. Jenes häuft Kirchen und Kapellen wie Sand am Meer zusammen; dieses schafft für das materielle Wol, für die Unterhaltung und Behaglichkeit des Volkes. Von großen Tempelbauten ist

in der zweiten Hälfte der Geschichte Pompeji's gar keine Rede. Allerdings hat sie den Asklepios-, Isis-, Fortuna- und sog. Mercurtempel aufzuweisen. Aber diese letzteren reichen an die drei älteren so wenig heran, wie die Kirchen des neunzehnten an diejenigen des vierzehnten Jahrhunderts. Sie lassen sich mit der Ausdehnung der gleichzeitigen Profanbauten auch nicht von Weitem vergleichen.

Indessen muß davor gewarnt werden, eine derartige Thatsache nach zeitgenössischen Analogien einseitig aus einem Verfall des religiösen Lebens zu erklären. Der Schwerpunkt des Altertums ruht in dem Gedanken, daß politische und religiöse Interessen zusammenfallen. Eine Scheidung von Profanem und Heiligem im modernen Sinne findet hier nicht statt: wie einerseits die Tempel ebenso sehr und vielleicht noch mehr rein praktischen Zwecken dienen als der Erbauung und Andacht, so sind umgekehrt auch diejenigen Gebäude, welche von vorn herein von dem letzteren Gesichtspunct abstrahirend, für Körperpflege und Schaulust oder Annehmlichkeit des Verkehrs bestimmt sind, doch einer Gottheit geweiht. Die Monarchie hat die religiöse Tendenz aus allen Kräften befördert und ein weit verzweigtes, ihren Interessen dienstbares Staatskirchentum zu begründen gesucht. Aber sie duldet keine großen Gemeinden, wie solche das Wesen des Freistaats voraussetzt. Die fortschreitende Theilung der Arbeit bewirkt die Bildung vieler kleiner Lebenskreise, deren Aufwand für ein religiöses Centrum von der Zahl und den Mitteln der Genossenschaft abhängig ist. Die Entstehung einer Asklepios-, Isis-, Fortuna- und mehrerer anderer Gemeinden, die wir in der Folge kennen lernen werden, schmälert notwendig das Ansehen der alten Tempel und trägt insofern zur Schädigung des altväterlichen Glaubens bei. Daneben wachsen die Ansprüche an die behagliche Ausnutzung des Raumes in einem früher unbekanntem Grade, drängen die religiöse Form immer mehr zurück und verleihen der öffentlichen Architektur einen wesentlich profanen Charakter. Derselbe resultirt aus dem Gesamtgang der Geschichte Italiens.

Das äußere Leben hat in Pompeji einen Grad der Verfeinerung und des Comforts erreicht, von welchem das heutige Italien noch weit entfernt ist. Und zwar geschah dies wesentlich bereits in der Periode der Autonomie. Die Römer sind den vorhandenen Anregungen gefolgt und haben, wie z. B. das Amphitheater und die Vervollkommnung der Thermen zeigen, einiges Neue hinzugefügt. Aber der Abstand zwischen dem ältesten und dem spätskischen

Pompeji erscheint ungleich viel gröfser als zwischen der oskischen und der römischen Stadt. Wenn trotzdem in römischer Zeit die Zahl der öffentlichen Gebäude so ansehnlich sich gemehrt hat, so liegt die Erklärung in der starken Zunahme der Bevölkerung. Durch die Monarchie wird ein materieller Aufschwung begründet, wie ihn die Mittelmeerwelt, als Ganzes betrachtet, nie wieder erreicht hat. In Pompeji führt sie die wichtigste Aenderung herbei, welche die Stadtgeschichte überhaupt aufzuweisen hat, d. h. die Entfestigung. Dadurch ward das städtische Bauwesen in einer früher ungeahnten Weise gefördert. In Rom hat man bekanntlich für die großen Bauten am Forum das Terrain durch Ankauf von Privathäusern beschaffen müssen. In Pompeji fand meistens derselbe Hergang statt. Er wird für den Fortunatempel direct bezeugt, liegt auch bei den Septa und dem Aesculaptempel klar zu Tage und ist bei der Basilica und den Stabianer Thermen wenn nicht sicher so doch sehr wahrscheinlich. Der verwendbare freie Raum, wie wir ihn z. B. an der Arx angenommen haben, konnte nicht gar lange vorhalten. Durch die Entfestigung erhielt die Stadt Luft und nunmehr konnte auch leichter zum gemeinen Besten Terrain im Innern erworben werden. Solchen Umständen verdanken die Neubauten am Forum ihre Entstehung.

Wir fassen darunter alle diejenigen Gebäude zusammen, an denen keine Ueberreste älterer Technik mehr vorhanden sind. Die Möglichkeit soll nicht bestritten werden, daß einzelne unter ihnen die Stelle älterer öffentlicher Bauten einnehmen, gelegentlich drängt sich eine derartige Annahme uns geradezu auf; aber auf die Mehrheit trifft dieselbe gewifs nicht zu. Sie verfolgen den Zweck, den Raum für die vielseitigen Geschäfte, die auf dem Forum zusammenströmten, zu erweitern und zugleich die verschiedenen Lebenskreise von einander zu sondern und jedem sein eigenes Local zuzuweisen. Um die überraschend große Menge solcher Kauf- und Verkehrshallen zu begreifen, wird bereits an diesem Ort eine Ausführung über den Handel Pompeji's am Platze sein. Strabo V 247 giebt bekanntlich an, daß es der Hafen gewesen sei für die Binnenlandstädte Nola, Nuceria und Accrae. Wenn man die bezüglichen Stellen aus der alten Literatur sammelt, so gewinnt man eine ganz stattliche Reihe von Producten, welche von hier exportirt wurden und deshalb auch den Namen der Stadt trugen. Von dem Zeugniß des alten Cato bezüglich der Fabrication von Oelmühlen war bereits S. 9 die Rede;

ebendort von dem Bimstein des Vesuv, der zu Pompeji verschifft als *pumex Pompeianus* im Handel ging. Ferner hat das *garum*, die hier fabricirte Fischsauce Ruf gehabt nach Plin. N. H. XXXI 94: *laudantur et Clazomenae garo Pompeique et Leptis*; wir kennen namentlich die Fabrik des Umbricius Scaurus CIL. IV 2574 fg. Unter den Erzeugnissen des Landbaus ist in erster Linie der Wein zu nennen, indem auch der vom Vesuv stammende nach Pompeji benannt wird. Plinius XIV 35 spricht von der Rebe: *Surrentinis tamen efficacissima testis Vesuvio tenuis. ibi enim Murgentina e Sicilia potissima, quam Pompeianam aliqui vocant, Latio demum feracem, sicut horconia in Campania tantum.* Ihm folgt Columella III 2, 27: *at spionia dapsilis musto et amplitudine magis uvarum quam numero fertilis, ut oleagina ut Murgentina eademque Pompeiana ut Numisiana etc.* Von der Traube spricht Plinius XIV 38: *municipi uvam Pompei nomine appellant, quamvis Clusinis copiosiore.* Zu den Edelweinen will er das Product allerdings nicht rechnen XIV 70: *nam Pompeianis summum decem annorum incrementum est, nihil senecta conferente. dolore etiam capitum in sextam horam diei sequentis infesta deprehenduntur.* Berühmt ist der Kohl nach Plin. XIX 140: *cetera genera complura sunt: Cumanum sessili folio, capite patulum, Aricinum Pompeianum procerius, caule ab radice tenui, intra folia crassescit. rariora haec angustioraque, sed teneritas in dote ei, frigora non tolerat, quibus etiam aluntur Bruttiani, praegrandes foliis, caule tenues, sapore acuti.* Auch Columella X 135 erwähnt ihn: *quae pariunt veteres cesposo litore Cumae, quae Marrucini, quae Signia monte Lepino, pinguis item Capua et Caudinis faucibus horti, fontibus et Stabiae celebres et Vesvia rura doctaque Parthenope Sebetide roscida lympha, quae dulcis Pompeia palus vicina Salinis Herculeis vitreoque Siler qui defluit amni.*

Nicht deutlich ist es, ob die von demselben XII 10, 1 genannte Zwiebelart, *cepa Pompeiana vel Ascalonia*, von der Stadt oder von Pompejus den Namen führt; das letztere ist bezüglich der *ficus Pompeiana* bezeugter Mafsen der Fall Macrob. Sat. III 20, 1 Plin. XV 70.

Dafs das Handwerk unter dem belebenden Einflufs des Handels in vielseitiger Weise aufblühte, versteht sich im Grunde von selber. Die Inschriften lehren uns eine Reihe von Zünften kennen

CIL. IV p. 256: *aurifices, clibanari, fullones, lignari, lignari plostrari, offectores, pistores, sagari, tonsores*, ferner einen *perfusor, vestiarius* und *unguentarius*. Sie nennen die Genossenschaften der *agricolae, caupones, cisiarii, muliones, piscicapi, pomari, saccari, salinienses*. Die Ausgrabungen haben eine Menge der verschiedenartigsten Werkstätten: Bäckereien, Walkereien, Färbereien an den Tag gebracht (Overbeck³ p. 335—349), und ihr Umkreis wird mit dem Fortgang der Arbeiten, wie die kürzlich gefundene Gerberei in beachtenswerter Weise zeigt, andauernd vermehrt. Eine gewerbliche Statistik von Pompeji würde ein sehr schätzbares Unternehmen sein; sie würde, glaube ich, die Thatsache in ein helles Licht rücken, daß der Handel und das Handwerk sich bis zu einem Grade specialisirt hatten, der nur hoch entwickelten Culturverhältnissen eignet. Das lärmende Leben der Kleinhändler und Handwerker drängte aber in's Freie und drängte nach dem Mittelpunkt der Stadt zusammen. Man mag Straßenscenen des heutigen Neapel's zu Hülfe nehmen, um sich ein Bild des bunten Treibens zu entwerfen, und bleibt damit vermutlich hinter der Wirklichkeit weit zurück. Was alles auf und um den Markt herum vorging, können wir den von O. Jahn aus dem Schatz seines seltenen Wissens erläuterten Wandgemälden (Helbig 1482—85. 89—1500) entnehmen.* Da werden Tuche verkauft, Brot und Früchte, Fische und Geflügel, man frühstückt, ein Garkoch hat seine ambulante Küche aufgeschlagen, der Schuster nimmt Maß zu Schuhen, der Kesselflicker klopft an seinen Töpfen, Einer zeichnet nach der Natur, Andere lesen die öffentlichen Bekanntmachungen, in der Schule wird eine Execution vollzogen, und unter all dem Lärm sind auch Magistrate da, vor denen öffentliche Acte geschehen. Das Recht auf dem Forum zu hausiren kann nun dem gesammten Krämer- und Handwerkerstand nicht wol ohne bestimmte Einschränkungen und Regulative frei gestanden haben. Wenn in einer Inschrift CIL. IV 783 *forenses* genannt werden, so

* Ueber Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs auf antiken Wandgemälden in Abhandlungen der phil.-histor. Classe d. Sächs. Gesellschaft der Wiss. Leipzig 1868 V p. 265—298. Man kann mit Jahn daran festhalten, daß alle diese Scenen getreu localisirt sind. Allerdings können keine Wagen und Maulthiere (Taf. III 3. 4) auf das Forum kommen; aber für die Forumsstrafe mit ihrer zum Fortunatempel führenden Porticus, die durchaus als Fortsetzung des Forums behandelt ist, paßt dies vortrefflich, und hier gerade sind verschiedene Magazine vorhanden.

mag der Ausdruck die Classe bezeichnen, welcher dieses vermutlich sehr unworbene Privilegium zustand. In der Inschrift Wilm. 794 werden an dem Ochsenmarkt in Falerii unterschieden *possessores circa forum et negotiantes item collegia quae attingunt eidem foro*; wir werden dieselben Kategorien in Pompeji antreffen.

Mit dem Principat des Augustus einen bedeutenden Anwachs der Bevölkerung anzunehmen, sind wir durch verschiedenartige Erwägungen genötigt. Einerseits steht das allgemeine Factum für ganz Italien durchaus fest. In Pompeji aber deutet nicht blos die ansehnliche Vergrößerung des Amphitheaters (S. 126) und Großen Theaters (S. 249) darauf hin, sondern es hat, wie später bewiesen werden soll (Kap. XXI), eine wirkliche Stadterweiterung stattgefunden. Daher waltet hier die nämliche gebieterische Notwendigkeit ob, Platz für den Verkehr im Mittelpunct der Stadt zu schaffen, welche zu Rom die unablässigen Anbauten am Forum veranlaßt hat. In dem einen wie dem anderen Falle hiefse es die reale Lage der Dinge verkennen, wenn man den Luxus und den Ehrgeiz der Herrschenden als die ausschließliche treibenden Factoren der Baupolitik hinstellen wollte. Für die Periode, von welcher diese Untersuchungen handeln, tritt das Bedürfnis in den Vordergrund.

Die Bestimmung der einzelnen Neubauten in Pompeji zu präcisiren, hält aus einem doppelten Grunde äußerst schwer. Zunächst fehlen deutliche Merkmale, um die verschiedenen Richtungen des Marktverkehrs von einander zu sondern: man suchte Schatten und Schutz gegen Regen; ob aber in einer Halle die Korn- und Weinhändler oder die Woll- und Tuchhändler sich sammelten, ob ein Schuster oder ein Bäcker seine Waare feil bot, wo die Duumvirn und wo die Aedilen ihre Amtsstube aufschlugen, das alles kann auf die Disposition des Raumes keinen wesentlichen, jedenfalls keinen für uns leicht erkennbaren Einfluß geübt haben. Zweitens war das Forum bei der Verschüttung in Restauration begriffen, die umliegenden Gebäude sind zum Theil ausgeräumt gefunden worden und wir gehen für ihre Bestimmung damit der Hülfe verlustig, welche Gerät und ähnliche Funde gewährt haben würden. Auch lassen die Ausgrabungsprotocolle viel zu wünschen übrig: die wichtigsten Nachrichten, die durch andere Zeugen auf uns gelangt sind, sucht man in ihnen vergebens. Keinenfalls darf aus ihrem Schweigen und dem Mangel charakteristischer Funde ein Schluß auf die Art der Benutzung der fraglichen Gebäude in normalen Zeiten gemacht

werden. Unter solchen Umständen vermögen wir bei diesen Neubauten weit mühsamer zu festen, haltbaren Resultaten zu gelangen, als dies für die früheren Perioden der Fall war. Wir sind gezwungen, auf Umwegen unser Ziel zu suchen und aus allgemeinen Betrachtungen heraus die für die pompejanische Topographie gültigen Gesichtspuncte zu entnehmen. Ich hoffe, daß die Wichtigkeit der behandelten Fragen die Ausführlichkeit ihrer Behandlung rechtfertigen wird.

§. 1. Augustustempel.

Pomp. antiq. hist. I 3 p. 198.

Mazois-Gau, les ruines de P. IV p. 33—36, pl. 12—15.

Breton, Pompeia³ p. 65—69.

Overbeck, Pompeji³ p. 91—93.

Garrucci, questioni Pomp. p. 74—79.

Fiorelli, descrizione p. 261—62.

Der Tempel mit dem schönen Marmoraltar an der Ostseite des Forums ward sofort bei seiner Auffindung dem Mercur zugetheilt und hat diesen Namen seitdem behalten. Andere haben ihm dem Quirinus beigelegt nach dem Elogium des Romulus (IN. 2189), das hier gefunden sein sollte. Die letztere Angabe ist irrig, da die betreffende Inschrift vielmehr der Vorhalle des Chalcedicums angehört, und damit auch die schwache Grundlage, auf welche die Benennung sich stützte, hinfällig. Um aber die vulgäre Annahme zu rechtfertigen, kann man sich einzig auf die Vorschrift Vitruvs I 7 berufen, der Mercurtempel solle am Forum liegen, und auf den Umstand, daß die Inschriften *ministri Mercurii et Maiaie* erwähnen; mit ähnlichen Gründen würde sich aber auch ein Dutzend anderer Namen vertheidigen lassen. Die Construction steht etwa in der Mitte zwischen dem Fortunatempel und dem Gebäude der Eumachia: Eingangswand und Cella sind ganz von Ziegel (Mafs S. 78), Unterbau der letzteren von Bruchstein, auch ziegelförmiger Tuff ist verwandt. Die Wände waren durchgängig mit Marmor verkleidet, ebenso der Fußboden in der Vorhalle, wie die kleinen senkrechten Platten vor der Rinne zeigen. Gerade wie an der Außenseite des Chalcedicums sind die Mauern durch flache Pfeiler in einzelne Felder getheilt, über welchen dreieckige und flachgewölbte Giebel regelmäfsig abwechseln: jene bekannte Decoration der Römer, welche in der Neuzeit so oft

wiederholt und getadelt worden ist. Aus dem Gesagten erhellt, daß der Tempel frühestens der augusteischen Epoche angehören kann. Den wahren Namen hat zuerst Garrucci aus den Reliefs des Altars ermittelt. Die Rückseite des Altars enthält den Bürger- oder Eichenkranz zwischen zwei Lorbeerbäumen, d. h. die Symbole, welche laut Senatsbeschluss vom 13. Januar 27 v. Chr. am Hause des Augustus angebracht wurden (CIL. I p. 384, Res gestae divi Aug. c. 34 Mommsen, Eckhel D. N. VI p. 88, Marquardt R. A. III 2 p. 442 A. 24). Auf der Vorderseite ist ein Opfer dargestellt: man erklärt das Opferthier für einen Stier. Der Künstler hat uns jedoch keine Gewissheit darüber gegeben, ob es am Ende nicht ein Ochse sei. Der Punct ist für uns von Wichtigkeit, weil nach den Arvalacten dem Genius des regierenden Kaisers immer ein Stier, dagegen den consecrirten Kaisern Ochsen dargebracht werden. Ich bemerke dies nur der Vollständigkeit wegen, nicht etwa weil ich an der Richtigkeit der herkömmlichen Deutung zweifle. Die Scene spielt vor einem Tempel mit 4 Säulen Front, deren mittleres Intercolumnium mit einer Guirlande verziert ist; da nun die Cella 4 Säulen Front gehabt haben muß, so ist die Bezugnahme auf das vorliegende Local unverkennbar. An der Handlung nehmen 9 Personen theil: r. bringt der *victimarius* mit einem Gehülfen den Stier; ein Diener reicht am Altar dem Opfernden l. die *mola salsa* oder Weihrauch, dieser selbst trägt *capite velato* den Kranz; ein *tibicen* bläst die Doppelflöte, zwei Lictoren mit den Municipalfasces (*bacilli*), ein größerer *camillus* mit der *patera*, ein kleinerer mit *simpulum* und *trulla* machen den Beschluss. Aus der Zahl der Lictoren darf man nicht die Person des Opfernden bestimmen wollen; denn solche kommen sämtlichen Municipalmagistraten, aber auch den Vorstehern der Augustalen wie es scheint in der Mehrzahl zu (Marquardt, Staatsverwaltung I p. 496). Indessen meine ich hat Garrucci vollkommen Recht, wenn er das dargestellte Opfer mit der Dedication dieses Tempels in directe Verbindung bringt. An den Nebenseiten des Altars sind nämlich die Opfergeräte abgebildet, welche bekunden, daß hier *hostiae maiores* dargebracht werden: *patera simpulum trulla* und *mantele acerra turis lituus*. Ueber den letzteren bemerkt Garrucci p. 77: *il quale strumento era essenziale alla cerimonia della scelta e della determinazione di un luogo, ove avesse ad erigersi un santuario pagano. A tal superstizione riferisco i fuor di squadra nella posizione di questo edificio*. Ich weiß nicht, welche Vorstellung

der gelehrte Jesuit' mit der Orientirung eines Tempels verbunden hat. Wenn er die Orientirung nach Sonnenaufgang gemäß der von mir begründeten Theorie meinte, so traf er in der That den Nagel auf den Kopf: da die Gründungsepoche hier mit Sicherheit gegeben ist, so wird ein Blick in die meinem Templum angehängten astronomischen Hülftafeln lehren, daß die Richtungsaxe des Heiligtums dem Sonnenaufgang am 1. Mai oder 18. August entspricht. Ich hatte a. O. p. 218. 19 die Richtigkeit der Garruccischen Beweisführung nicht ganz anerkannt und den letzteren Tag als den Haupttag ansehend einen Tempel des Quirinus oder Divus Julius statuiren wollen. In Wirklichkeit ist ein solcher Cultus in Pompeji unbekannt und tritt hier wie außerhalb Roms überhaupt die Adulation des Augustus viel zu ungenirt auf, als daß sie nötig gehabt hätte, sich hinter dem Divus Julius zu verstecken. Der 1. Mai ist der nach der neuen Organisation der Plebs eingesetzte Festtag für die *Lares Praestites* und den *Genius Augusti*, Ov. Fast. V 129

*Praestitibus Maiæ Laribus videre Kalendae
aram constitui parvaque signa deum.*

145. *mille Lares Geniumque ducis qui tradidit illos
urbs habet, et vici numina trina colunt.
quo feror? Augustus mensis mihi carminis huius
ius habet.*

Ein zweiter Festtag dieser Gottheiten kehrt im August wieder, wir wissen nicht an welchem Datum (Marquardt, R. A. II 3 p. 270; doch nicht etwa am 18?). Aus dem Gesagten ergibt sich: 1) der Tempel nimmt wegen der Rückseite des Altars auf den Kaiser Augustus Bezug; 2) nach dem Stieropfer ist er dem Genius desselben geweiht; 3) dies bestätigt die Orientirung und lehrt zugleich, daß die Stiftung nicht lange nach 7 v. Chr. fällt.

Durch eine glückliche Entdeckung Fiorelli's werden die oben gezogenen Schlüsse über allen Zweifel gesichert und auf die Gründung des Tempels neues Licht geworfen. An Garrucci's Deutung des Altars anknüpfend fährt Fiorelli fort: *e siffatta conghiettura sembrami ricevere valida conferma da quell' epigrafe trovata in luogo ed epoca incerta, ora serbata nel Museo sotto il n. 1209 [I. N. 2255]:*
 MaMIA · P · F · SACERDOS · PVBLIC · GENIO aug sOLO · ET ·
 PECunia sua

la quale per le sue dimensioni si adatta esattamente alla cornice della cella del tempio, nel cui epistilio credo fosse altra volta collocata.

Diese neue Thatsache fügt sich zu den bisher ermittelten in schönster Weise hinzu. Wir kennen das Grab der Mamia vor dem Herculaner Thor (I. N. 2318), die Ruhebank desselben ist aus Tuff ohne Ueberzug von Stuck gefertigt (Kap. XIX): das unscheinbare Material schließt jeden Gedanken an neronische Epoche aus, paßt aber zur augusteischen sehr gut. Die fehlenden Buchstaben anders zu ergänzen (*Genio Coloniae* u. s. w.), als Fiorelli gethan, ist nach dem gesammten Thatbestand ebenso unmöglich, wie wenn man etwa an einen der späteren Kaiser denken wollte. Endlich der Schluss ist durch die analoge Inschrift des Fortunatempels (S. 182) gegeben.

Bis Anfang unserer Zeitrechnung lag demnach ein Privathaus hier am Forum, und in der That entspricht das Tempelareal der Ausdehnung eines solchen in Länge und Breite recht gut. Für den Tempelbau ist außerdem das Trottoir, vielleicht auch ein Stück Fahrdamm von der südlich anstossenden Strafe verwandt worden. Es ward S. 182 hervorgehoben, daß der Cultus des Augustus in Italien privater Natur sei. Wie beim Fortunatempel geht auch diese Stiftung von einer Privatperson aus, wird auf Privatboden und aus Privatmitteln ausgeführt: die Inschrift steht in beiden Fällen nicht frei an der Strafe, sondern nur im Innern des Heiligtums. Zwar ist man in Pompeji nicht so weit gegangen wie in dem benachbarten Pozzuoli, dem lebenden Kaiser als solchem einen Tempel zu errichten: indessen bezeichnet der Cult des *Genius Augusti* am Forum gegenüber der *Fortuna Augusta* doch immer eine weitere Entwicklung der Idolatrie. Am Quadrivium der Nolaner- und Mercurstrafe konnten keine Rinder geschlachtet, sondern nur jene unblutigen kleinen Gaben dargebracht werden, welche man minderen Gottheiten zu weihen pflegte. Am Forumsaltar dagegen sind augenscheinlich deshalb die Opfergeräte dargestellt, um die Würde und Privilegien auszudrücken, welche an ihm haften. Dieser Privatcultus muß vom Staat anerkannt und sanctionirt gewesen sein. Von solchem Gesichtspunct aus läßt sich das Jahr der Gründung ziemlich genau umschreiben. M. Holconius Rufus heißt 3/2 v. Chr. *sacerdos Augusti*, im *pagus Augustus felix suburbanus* ist der Dienst des *Genius* 7 v. Chr. organisirt: unser Tempel kann nicht wol später als das erste Datum gesetzt werden, wahrscheinlich fällt er mit dem zweiten einfach zusammen. Das Jahr 7 v. Chr. muß nach Dio's Darstellung LV 8 einen Abschnitt in dem Verhältniß des Kaisers zur Plebs und seiner Verehrung durch dieselbe bezeichnen. Wir ließen S. 271 die

Frage offen, wer unter dem Opfernden auf der Vorderseite des Altars zu verstehen sei: wir können ihn nunmehr als den *sacerdos* oder *flamen Augusti* deuten.* Eine Besonderheit der Anlage verdient noch Erwähnung: die Cella ist nicht durch eine vorgelegte Freitreppe zugänglich, sondern durch zwei Nebentreppen, welche von hinten her auf die Höhe des Unterbaus führen. Diese Disposition, welche ohne Beispiel zu sein scheint, möchte ich nicht wie gewöhnlich geschieht, aus der Enge des Areals erklären, sondern vielmehr aus der Eigentümlichkeit der Gottheit, die hier verehrt und gleichsam abstract unnahbar dargestellt wird. Dafs die Cella einen Pronaos mit 4 Säulen Front gehabt, wird von Overbeck in Abrede gestellt; indessen wird die Thatsache von Mazois verbürgt, von dessen Restauration dieses Tempels Gau mit vollem Recht bemerkt: *dans de pareils travaux Mazois n'a jamais rien accordé aux simples conjectures*. Südlich neben der Cella führt eine modern vermauerte Thür in drei Zimmer, welche die Hinterseite des ehemaligen Privathauses einnehmen: sie gehören in die Kategorie der sog. Priesterzimmer, die wir beim Venus-, Aesculap-, Isis-, Fortunatempel bereits angetroffen haben. Von ihrer Verwendung, sowie von einer wichtigen Veränderung des Tempels wird im nächsten Kapitel die Rede sein.

Der Tempel am Forum hat der Natur der Sache nach den Mittelpunkt für die Verehrung des regierenden Kaisers abgegeben: er gilt nicht blos für den Genius des ersten Kaisers, sondern soweit wir ersehen, auch für den Genius seiner Nachfolger. Aber mit dem Tode des grofsen Friedensfürsten ward ein neues Heiligtum notwendig: der Senat erhob ihn zum Gott und eine eigene *sodalitas e primoribus civitatis* (Tac. Ann. I 54 Hist. II 95) übernahm fortan den Dienst der *gens Julia*. Die Inschriften bekunden, dafs dies Ereignifs in Pompeji fortgewirkt hat. Die *ministri Mercurii Maiiae* oder — wie sie seit 2 v. Chr. heifsen — *ministri Augusti* bleiben bestehen: ihre datirten Denkmäler reichen von 25 v. Chr. bis 34 n. Chr. Es sind offenbar Leute aus der niederen Plebs, theilweise Sklaven, sie verehren den Genius des Kaisers mitsammt den Laren. Aufserdem aber werden uns drei *Augustales* höheren Ranges genannt: der eine erhält vom Stadtrat den Platz zu seinem Begräbnifs (I. N. 2315),

* Bei dem Ov. Fast. IV 933 beschriebenen Opfer eines flamen wird gleichfalls *mantele, acerra, patera* gebraucht.

die beiden anderen das *ius bisellii* (I. N. 2342. 46). Dafs das Collegium der Augustalen dem hauptstädtischen Priestertum nachgebildet und für den Dienst der *gens Julia* eingesetzt sei, wird gegenwärtig von den meisten Gelehrten anerkannt (Marquardt, Staatsverwaltung I p. 514). Das Gleiche ist in Pompeji vorauszusetzen und damit auch die Existenz eines Heiligtums der *gens Julia*, das weder mit dem Fortuna- noch dem Geniustempel identisch sein kann. Dasselbe steht uns in dem sog. Pantheon vor Augen, zugleich als ein merkwürdiges Sinnbild von der Wandlung der Zeiten. Der Enthusiasmus, welcher von allen Seiten die Errichtung der Monarchie begrüßt hatte, ist unter Tiberius verraucht, die Welt wird durch den strengen mürrischen Despoten von Grund ernüchert. Dem lebenden Augustus hatten die Pompejaner zwei zierliche von Marmor strahlende Tempel errichtet: für den neuen Gott und das iulische Geschlecht mußte eine Kapelle in einem zeitgemäßen Nutzbau genügen.

§. 2. Macellum.

Pomp. antiq. hist. II p. 38—56. III p. 31 fg.

Mazois-Gau, les ruines de P. III p. 59—67. pl. 42—46.

Breton, Pompeia³ p. 69—75.

Overbeck, Pompeji³ p. 105—112.

Fiorelli, descrizione p. 263—266.

Urlichs, Beschreibung Roms III 2 p. 212. 13.

Die schöne Sage vom Tod der Virginia berichtet, dafs ehemals Fleischerbuden am Forum zu Rom lagen (Diod. XII 24. Liv. III 48. Dion. XI 37). Sie wurden nach dem Zeugniß Varro's später entfernt und Geldwechsler nahmen ihre Stelle ein Non. p. 532 *tabernae: hoc intervallo primum forensis dignitas crevit atque ex tabernis laeniens argentariae factae sunt*. Eine bestimmte Jahresangabe fehlt, doch scheint die Veränderung schon vor 300 v. Chr. eingetreten zu sein (Liv. IX 40. Becker Top. p. 295 A. 499). Die Fleischer zogen nunmehr an das Macellum, den Schlachtort (*a mactandis pecoribus dictum*, Donat zu Ter. Eun. 257 Isidor Orig. XV 2; *mactare μάχεσθαι* Curtius Gr. Etym.³ p. 305), der unmittelbar hinter dem Forum etwa in der Gegend der Constantinsbasilica sich befand (Jordan, Hermes II p. 94). Es ist gewiß nicht zufällig, wenn ein Gewerbe, das mehr als einem Sinne lästig fallen mußte, ehemals unmittelbar im Mittelpunkt der Stadt und auch später in seiner

nächsten Nähe betrieben wurde. Man darf zur Erklärung weder die Rohheit der Sitten noch den Mangel an Platz oder irgend einen äusseren Grund vorschützen. Bei ihrem wunderbaren praktischen Geschick würden die Alten am Flufs, an der Mauer oder sonst wo leicht einen passenden Ort ausfindig gemacht haben, wenn ihnen die Wahl frei gestanden hätte. Aber es band sie der uralte tief gewurzelte Glaube von der Sündhaftigkeit ein Thier zu tödten (vgl. Schoemann, Gr. Alt. II² p. 234 fg.) und zwang sie, die Götter selbst zu ihren Mitschuldigen zu machen (Ov. Met. XV 127 *ipsos inscribere deos sceleri*). Das Altertum kannte ursprünglich nur ein Opfern und drängte später das religiöse Moment in den Hintergrund, ohne doch je, wie es scheint, zu der rein profanen Auffassung unseres Schlachtens gelangt zu sein (vgl. Eustath zur Od. II 56 ὅτι ἱερεύειν οὐ μόνον τὸ θύειν ἀλλὰ καὶ τὸ ἀπλῶς σφάζειν [z. B. Her. VIII 19]. ἱερεῖον γὰρ ἀπτικῶς τὸ σφαγιαζόμενον ζῶον (Hermann, Gr. Privatalt.² p. 198. Zahlreiche Belege bei P. Castellanus de carnium esu in Gronov Thes. IX p. 363 fg.). Wollte der Bürger in seinem Hause schlachten, so opferte er den Göttern des Hauses; die Thiere, deren Fleisch man der gesammten Bürgerschaft feil bot, mußten naturgemäfs den Göttern der Stadt geopfert sein. Insofern wird in ältester Zeit auf dem Forum geschlachtet und versteht sich die Verbindung der Fleischschranken mit dem Forum von selber. Es lag ein Bruch mit der alten Sitte darin, dafs die Verbindung gelöst wurde: ein Bruch, den freilich der Anwachs der Bevölkerung und die Steigerung des Fleischconsums unvermeidlich machten. Immerhin ward das Schlachten nicht seiner religiösen Beziehung entkleidet, wenn man dasselbe an einen eigenen Ort verwies; denn dem Macellum kann ein Gott so wenig gefehlt haben, als einer Bäckerei oder einem Speicher: auch wird *macellum Liviae* von Dio LV 8 direct bezeichnet als τὸ τεμένισμα τὸ Λίουσιον ὀνομασμένον (über das Wort, das nur bei Dio vorzukommen scheint vgl. LVII 9), ein *genius macelli* CIL. II 2413. Allein hierin erkennt man gerade keine Nötigung, dasselbe in der Nähe des Forums zu belassen. Vielmehr war diese Nötigung durch rein praktische Verhältnisse gegeben: je gröfser der Wohlstand einer Stadt anwuchs, desto zahlreicher fielen auch die Opfertiere, und ihr Fleisch muß zum guten Theil den Markt versorgt haben. Der Apostel Paulus rät den Korinthern, in dem Macellum zu kaufen, aber nicht nach der Herkunft der Waare zu fragen I 10, 25 fg. πᾶν τὸ ἐν μακέλλῳ πωλούμενον ἐσθίετε

μηδὲν ἀνακρίνοντας διὰ τὴν συνείδησιν· τοῦ γὰρ κυρίου ἢ γῆ καὶ τὸ πλήρωμα αὐτῆς. εἰ δέ τις καλεῖ ὑμᾶς τῶν ἀπίστων καὶ θέλετε πορεύεσθαι, πᾶν τὸ παρατιθέμενον ὑμῖν ἐσθίετε, μηδὲν ἀνακρίνοντας διὰ τὴν συνείδησιν. ἐὰν δέ τις ὑμῖν εἴπῃ: τοῦτο εἰδωλόθυτόν ἐστι, μὴ ἐσθίετε δι' ἐκείνον τὸν μὴ γύσαντα καὶ τὴν συνείδησιν . . . 18 οἱ ἐσθίοντες τὰς θυσίας κοινωνοὶ τοῦ θυσιαστηρίου εἰσίν.

In dem Gebäude an der NOEcke des Forums, welches in der pompejanischen Literatur gewöhnlich Augusteum genannt, auch als Serapis- und Vestaheiligtum, als Hospitium und Prytaneum erklärt worden ist, an Ort und Stelle endlich Pantheon heisst, hat Bunsen vor mehr als einem Menschenalter richtig ein Macellum erkannt. Ulrichs führte den Gedanken aus. Er stützte sich auf die Analogie der römischen Anlagen, welche freie, von Portiken und Tabernen umgebene Areen mit einem *tholus* oder Kuppelbau in der Mitte darstellen. Becker Top. p. 503 An. stimmte ihm bei. Overbeck redet von dieser Ansicht mit einer gewissen Geringschätzung und meint, für dieselbe spräche eigentlich Nichts. Und doch von vorn herein spricht ein Grund dafür, welcher in den Augen desjenigen, der einen βίος Πομπηίας schreibt, äusserst schwer wiegen muss: der Grund, dass kein anderes Local der Stadt für ein Schlachthaus erklärt werden kann. Overbeck behandelt den Gedanken ironisch, als ob die Bauten am Forum für im modernen Sinne banausische Bedürfnisse gedient haben könnten, als ob hier ein Schlacht- und Waschhaus überhaupt hätten liegen können. Ich meine, er thut den Alten Unrecht. Ihr Gottesdienst erforderte viel Blut, bei den grossen Viscerationen, wie sie die Schriftsteller für die Hauptstadt, die Inschriften für die Municipien schildern, fielen Rinder, Schweine, Schafe in zahlloser Menge. Nicht etwa dass all das schöne Fleisch den Flammen übergeben worden wäre, dazu waren die Alten zu praktische Leute: aber so unfein das Wort auch zarten Ohren klingen mag, die Metzgerei war von den Götteraltären unzertrennlich. Wenn z. B. nach der Tempelordnung von Furfo (CIL. I 603) die Häute der geschlachteten Thiere an den Tempel fallen, so wird damit — prosaisch geredet — die Miete für die Benutzung des Locals bezeichnet. Und dass in Pompeji die verschiedenen Gemeinden ihr Schlachtvieh nach dem Jupiter-, Venus-, Burg-, Aesculap-Tempel brachten, kann schlechterdings nicht in Frage gezogen werden. In alten Zeiten wurden nun wirklich alle Thiere vor den betreffenden Altären abgestochen, ausgenommen, gereinigt, zerthcilt; in späterer

Zeit wird vermutlich der gröfsere Theil dieser Verrichtungen in das Schlachthaus verlegt worden sein, wie denn schon die verhältnißmäfsig zahlreichen Erwähnungen eines Macellums auf Inschriften für die Verbreitung dieser Anlage auch aufserhalb Roms ein unzweifelhaftes Zeugniß ablegen (S. 285). Aber wer aus aesthetischen Stimmungen heraus die Existenz eines solchen in der Nähe der Haupttempel leugnet, erreicht genau das Umgekehrte von dem, was er beabsichtigte. Zum Glück jedoch brauchen wir nicht bei allgemeinen Erörterungen stehen zu bleiben. Es fehlt nicht an positiven Beweisen für die hier vertretene Ansicht.

Das Gebäude war bei der Verschüttung noch nicht ganz fertig: um die Area sollte eine Säulenstellung herum geführt werden; die Ausgrabungsberichte erwähnen etwas unklar den Fund von Säulenstümpfen (16. Febr. 1822), aber ein Stück des neuen Stylobats liegt ja wirklich da (der aus Tuff vorhandene ist gröfstentheils modern). Immerhin wenn wir seine Bestimmung richtig getroffen haben, gehört das Gebäude zu denjenigen, welche bei der Verschüttung in Gebrauch gewesen sein müssen. Man erwartet hier Funde anzutreffen, welche die gegebene Benennung rechtfertigen. Freilich den Ausgrabungsprotocollen ist in dieser Hinsicht Nichts zu entnehmen. Sie tragen in naiver Weise jene ästhetische Begeisterung zur Schau, welche die Aufdeckung der alten Stadt veranlafst hat. Ohne einer Richtung, welche die gesammte frühere Literatur erfüllt, zu nahe zu treten, darf man behaupten, dafs sie zu wenig prosaisch ist, um die realen Factoren des Lebens nüchtern zu erwägen. In den Berichten taucht schon am 30. März jene Vermutung eines Pantheons auf, die sich seitdem mit so grofser Zähigkeit behauptet hat. In derjenigen Redaction, welche uns im Druck vorliegt, entdeckt man auffallende Lücken: zwischen dem 9. und 30. März scheinen zwei Berichte zu fehlen, der Bericht vom 14. Mai, der unter dem 25. erwähnt wird, fehlt, desgleichen nähere Angaben über die Aufdeckung der hinteren Räume (1. Juni). Um so wertvoller erscheinen die Mittheilungen, welche ein Augenzeuge der Ausgrabung, der alte Custode Salvadore, an Schöne gemacht hat. Nach ihm wurden die 12 Basen in der Area, welche den Leiter der Ausgrabung sofort auf den Gedanken an ein Pantheon brachten, ganz ruinirt vorgefunden ohne Spur von ihrer Form, Marmorverkleidung und dergleichen. In der That sind die 12 Basen, welche jedem Beschauer an Ort und Stelle Kopfzerbrechen verursachen, in ihrer jetzigen Gestalt ein Machwerk

moderner Restauration von zweifelhafter Güte. In der Mitte der Basen, erzählt Salvadore weiter, fand man eine kleine viereckige Fontaine, von Marmor eingefasst; in sie mündet ein Bleirohr ein, welches in der Richtung des SOWinkels herkommt und kurz vor dem Zwölfeck in einem mit Marmor eingefassten und bedeckten Loch zu sehen ist. Gau erwähnt, dafs man in dieser Senke Fischgräten fand oder wie Salvadore sich ausdrückt, viel *frutta di mare*. Nach dem letzteren Gewährsmann fand man ferner in dem Gehege, das jetzt in der Regel als Tribuna der Musikanten bezeichnet wird, die Gerippe von kleineren Thieren, wie von Schafen; draussen aber in der südlich anstossenden Sackgasse viel Ochenschädel und andere Rinderknochen. Schon Bunsen hatte in Erfahrung gebracht, »dafs ganz wie bei dem Macellum Liviae zahlreiche Knochen von Thieren da gefunden seien.« Warum die Nachricht in den Protoecollen fehlt, braucht uns nicht weiter zu beschäftigen. An ihrer Authenticität ist kein Zweifel möglich; man müfste sonst annehmen, Jemand habe sich den albernen Spafs erlaubt Bunsen hinter's Licht zu führen. Und was den alten Salvadore betrifft, so haben wir bei ihm niemals ein sonderliches Interesse an den Meinungen der Gelehrten, wol aber ein ausgezeichnetes Gedächtnifs kennen gelernt; zudem haben seine Mittheilungen uns erst zur Annahme der hier entwickelten Ansicht angeregt. Die Knochen und Gräten, die innerhalb des Gebäudes zu Tage kamen, werden wol aus den letzten Tagen vor der Verschüttung herrühren. Die Knochen aufserhalb werden wol als nutzloser Abfall in dem toden Winkel zwischen Curie und Macellum aufgehäuft sein. Dafs die Polizei in normalen Zeitläuften solches gestattet hätte, dürfte uns Wunder nehmen; aber das Forum war einestheils im Bau begriffen, und aufserdem können allerlei uns unerfindbare besondere Umstände obgewaltet haben: wissen wir doch gar nicht, ob hierbei die Superstition ein Wort mitredete, wie z. B. beim Kehrlicht des Vestatempels zu Rom.

Ueber die Bedeutung des Wortes belehrt uns Varro LL. V 145 fg.: *quo conferrent suas controversias et quae vendere vellent quo ferrent, forum appellarunt. ubi quid generatim, additum ab eo cognomen ut forum boarium forum olitorium; hoc erat antiquum macellum ubi olerum copia. ea loca etiam nunc Lacedaemonii vocant macellum**; sed Iones ostia hortorum macellotas hortorum, et castelli

* vgl. Dio fr. 93, 4.

macella. secundum Tiberim . . . forum piscarium vocant . . . ad Corneta forum Cuppedinis a Cuppedio, quod multi forum Cupidinis a cupiditate. haec omnia posteaquam contracta in unum locum quae ad victum pertinebant, et aedificatus locus, appellatum macellum, ut quidam scribunt quod ibi fuerit hortus, alii quod ibi domus fuerit quoi cognomen fuit macellus quae ibi publice sit diruta; e qua aedificatum hoc quod vocetur ab eo macellum. Varro setzt auseinander, daß der Gemüsemarkt ehemals Macellum geheissen habe, und erklärt im selben Sinne das Wort aus dem Griechischen als Garten. Offenbar wird er zu dieser schwer zu vertretenden Etymologie durch die Thatsache veranlaßt, daß der Fleischconsum erst spät jene allgemeine Verbreitung erlangte und in früheren Zeiten durch Vegetabilien ersetzt wurde (Varro RR. II 5, Marquardt R. A. V 2, 38). Und er verbindet mit dem Worte eben den Begriff, daß man hier seine Hauptnahrung sich beschafft; ebenso erklärt Dio LXI 18 (Nero) τὴν ἀγορὰν τῶν ὀψῶν τὸ μάκελλον ὀνομασμένον καθιέρωσεν. Nach Terrenz Eun. 257 verkehren hier *cetarii lanii coqui fartores piscatores* (Sen. Ep. XCV 42, Fest. p. 238, Suet. Caes. 26, Cic. Verr. III 62, 145, Plaut. Aul. II 8, 3). Endlich zeigt der Umstand, daß Livius dasselbe Gebäude *macellum* und *forum piscatorium* nennt (Jordan a. O. p. 91), wie bedeutend der Fisch- neben dem Fleischverkauf sein mußte. Den Händlern von Fisch- und Fleischwaaren wird man die elf Zellen, welche an der südlichen Innenseite des Hofes liegen, als Standorte anzuweisen haben. Für derartige Bestimmung paßt eine Einrichtung der betreffenden Zellen sehr gut: jede derselben hat nämlich in der Mittelwand unten am Boden ein Abzugsloch nach der Strafe. Ueber ihnen lief ein oberes Stockwerk mit entsprechenden Räumen, welche nur durch eine hölzerne Gallerie zugänglich waren: in ihnen darf man Magazine, vielleicht auch Wohnungen von Fleischern oder Opferknechten suchen. Auf geschäftlichen Betrieb deuten auch die vielen hier angeschriebenen Zahlen hin (CIL IV 1958—68). Ferner liegt an der Rückwand ein großer Raum mit einer gemauerten Fleischbank, um die geschlachteten Thiere zu zertheilen. Fiorelli will darin ein Triclinium erkennen; der Gründe, welche diese Annahme in den Bereich des Unmöglichen verweisen, sind mehrere. Da die Bank nach innen geneigt ist, hätten die Gäste entweder einander den Rücken zukehrend auf die Wand sehen oder aber mit den Beinen höher liegen müssen als mit dem Kopfe. Auch ist die Bank für ein Triclinium

zu schmal, der Abstand von der Wand für die Circulation der Bedienung zu gering. Endlich läuft am Fuß derselben eine Rinne, welche augenscheinlich zum Auffangen des abfließenden Blutes diente. Zu der Bestimmung des Gebäudes als Macellum gewährt desgleichen die Decoration einen Beleg, insofern (wie Overbeck³ p. 110 ausführlich) Efswaren der verschiedensten Art in überraschend großer Zahl hier angemalt gewesen sind.

In unserem Gebäude fehlt es andererseits nicht an Räumen, welche sacrale Beziehungen zur Schau tragen. Wenn man hierauf gestützt demselben den profanen Charakter abzusprechen pflegte, so verkannte man den oben entwickelten Gesichtspunct, daß das Schlachten aus dem Opfern hervorgegangen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch immer formell ein Opfern geblieben ist. Man ist dabei in den gewöhnlichen Fehler verfallen, die Grenzlinie zwischen Heiligem und Profanem im Altertum so zu ziehen, wie sie in aufgeklärten Ländern der Gegenwart läuft. In der That ist es dem in unserer Philologie dominirenden Rationalismus äußerst schwer, sich nach dieser Seite hin in die Lebensbedingungen und -anschauungen des Altertums hinein zu versetzen; aber er wird sich der Forderung nicht entziehen wollen. Aus dem angegebenen Gesichtspunct sind zunächst die zwölf Basen in der Mitte der Area zu beurtheilen. Gleich bei der Ausgrabung entstand die Vermutung, sie hätten die Statuen der zwölf Götter (*dui consentes*) getragen: indessen Fußgestelle wären doch wol aus festerem Material und in anderer Form errichtet worden. Dieser Einwand trifft in noch viel höherem Grade auf die jetzt gewöhnlich angenommene Ansicht zu, nach welcher auf den Basen Säulen gestanden und ein Kuppeldach gestützt hätten, sodaß das Ganze einen kleinen Rundtempel bildete. Wenn wir das Raten und Belieben bei Seite lassen, so wüßte ich keine Form aus der alten Architektur, welche für die fraglichen Steinwürfel in Anspruch genommen werden könnte als diejenige des Altars. Ob gerade in derjenigen Gestalt, welche wir als die solenne bezeichneten (S. 167), ist bei dem völligen Ruin, in welchem sie aufgefunden worden sind, weder zu bejahen noch zu verneinen. Als Altäre erklärt sie denn auch Fiorelli. Wozu sie dienten, kann uns keinen Augenblick zweifelhaft erscheinen. An ihnen wird eben sämtliches Schlachtvieh von Pompeji, welches für öffentlichen Verkauf bestimmt war, geopfert worden sein. Solcher Bestimmung entspricht der Umstand auf's Beste, daß in der Mitte des Zwölf-

ecks eine Brunnenmündung gefunden ward (S. 278), welche Wasser zum Auswaschen und Reinigen spendete. Wir vermuten, daß jeder Altar einem einzelnen Gotte geweiht war und in Anschluß an den städtischen Festkalender benutzt ward; ferner daß unter den Göttern die bekannten zwölf vom römischen Forum (Marquardt R. A. IV p. 24 A. 66, Helbig n. 7) zu verstehen sind.

Die religiöse Weihe erhält einen noch stärkeren Ausdruck durch die an der Rückseite befindliche Kapelle. Sie nimmt die Mitte ein und ist auf fünf Stufen zugänglich. Sie enthielt fünf Statuen, von denen drei bei antiken Nachgrabungen, bei denen die Hinterwand durchbrochen ward, fortgeholt worden sind. Vorgefunden wurden Livia und der jüngere Drusus, jene vor der zweiten, dieser vor der ersten Nische links vom Eingang aus am Boden liegend. Von dem Bildniß, welches die Hauptnische einnahm, hat man nur einen die Weltkugel haltenden Arm gefunden, der einem Jupiter oder einem als Jupiter dargestellten Augustus angehören kann. Augenscheinlich nun haben in den beiden r. Seitennischen zwei andere Mitglieder des Kaiserhauses gestanden und sind die Haupttheilnehmer desselben aus einer bestimmten Epoche vereinigt gewesen: hiernach läßt sich die Errichtung der Kapelle chronologisch fixiren. Es sind nämlich nur folgende Verbindungen möglich: Augustus, Livia \times Tiberius, Drusus \times Germanicus oder aber Jupiter, Livia \times Augustus, Drusus \times Tiberius. Die erste Verbindung fällt in die Jahre 4—19 n. Chr., die zweite in 19—23 n. Chr. Andere Combinationen sind wegen der Statue des Drusus unzulässig, da diese unter allen Umständen erst nach der 4 n. Chr. erfolgten Adoption seines Vaters Tiberius gesetzt werden konnte. Ferner wird auch dessen Adoptivsohn Germanicus bei seinen Lebzeiten nicht gefehlt haben. Der Kreis läßt sich noch enger ziehen: Augustus konnte unmöglich weder als Lebender mit der Weltkugel in der Hand die Hauptnische einnehmen, noch als consecrirter Gott in einer Seitennische der Livia gegenüber stehen. Demnach bleiben als annehmbarster Zeitraum für die Stiftung dieser Kapelle die Jahre vom Tod des Augustus bis zu demjenigen des Germanicus 14—19 n. Chr. übrig und wir fassen sie als einen directen Ausfluß der Consecration des ersteren auf. Man darf sie nicht den letzten Lebensjahren des Augustus zuweisen wollen; denn der Gedanke, daß derselbe als Lebender mit der Weltkugel in der Hand und im Angesicht der zwölf Altäre aufgestellt worden wäre, giebt schweren Anstoß und zeugt von einer Steige-

rung der Idolatrie, welche man nicht ohne positive Beweise für möglich halten würde (vgl. Eckhel, D. N. VI p. 127). Viel würde übrigens durch diese Annahme an dem ersten Ansatz nicht geändert; denn wegen der Jugend des Drusus darf man füglich nicht über 10 n. Chr. zurückgreifen. Auf alle Fälle ist die Kapelle wenn nicht zwischen 14 und 19, so doch wenigstens zwischen 10 und 23 n. Chr. gegründet, weil es in der späteren Regierung des Tiber und vollends unter seinen Nachfolgern keinerlei Sinn gehabt hätte, Statuen der Livia und des jüngeren Drusus zu errichten. Indessen werden wir, von allgemeinen Erwägungen abgesehen, bei unserer genauen Datirung um so mehr verharren dürfen, als wahrscheinlich unter der Statue der Livia die fragmentirte Inschrift sich befand I. N. 2214:

AVGVSTAE ·IVLIAE
 DRVSI ·F
 DIVI ·AVGVSTI
 D ·D

Von der sacralen Beziehung war S. 275 die Rede: im gewöhnlichen Lauf der Dinge wird der Raum für praktische Zwecke ausgenutzt worden sein: namentlich mochten Marktstreitigkeiten hier abgeurtheilt werden, wie ja auch bei der von Vitruv in Fanum erbauten Basilica das Gericht im anstossenden Augustustempel sitzt.

Minder klar ist die Bestimmung des nördlich anstossenden Raumes. Er enthält an der Rückwand eine überwölbte Nische mit einem Podium davor, zu dem an der Seite von Süden her fünf Stufen hinauf führen: weiter vorn liegt ein niedriger Altar. Ich habe Templ. p. 220 Vulcan zu diesem Gebäude in Beziehung setzen wollen und möchte solche auch jetzt nicht fallen lassen. Es mag ein Volcanal, eine Art Gemeindeheerd hier zu suchen sein. Um gewöhnliche Larenbilder aufzunehmen ist die erwähnte Nische viel zu groß; wol aber könnte recht gut ein Feuer darin gebrannt haben. Es verdient endlich Erwähnung, dass unmittelbar l. neben dem Eingang von der Augustalenstrasse eine große Geldkiste mit 1128 (Amicone) oder 1077 (Fiorelli) Stück Münzen gefunden ward; man sieht noch im Boden Spuren des Eisens. Dies kann wie vermutet worden, die Kasse eines Collegiums sein, welches hier handelte. Im Uebrigen bestätigen die Inschriften anderer Städte, dass das besprochene Gebäude wirklich ein Macellum ist und der allgemein üblichen Form entspricht. So heisst es aus Herculanum

I. N. 2429 *macellu[m cum o]rnamētis et me[r]etor[is]*, aus Corfinium Or. 3696 (dazu Henzen) *macellum Lucceium . . . adiectis basilicis* (vgl. S. 209), aus Saepinum I. N. 4943 *macellum cum columnis*, aus Isernia I. N. 5017 *macellum terrae motibus lapsum . . . fieri curavit . . . acceptis columnis et tegulis a republica* (vgl. das Fragment aus Palestrina Fabr. 198 p. 477, Foucart Rev. arch. 1864 p. 211). Wie in den letzten Fällen hat das Gebäude in Pompeji erst 79 Säulenhallen bekommen sollen. Nach der Inschrift von Herculaneum dagegen werden wir die kleinen Zellen als Mietstabernen, die hinteren Räume als *ornamenta* betrachten. Der Name *macellum* bezeichnet im engeren Sinne die freie Area, auf der geschlachtet wird, im weiteren die gesammte Anlage.

Die Construction ist recht sorgfältig. An der O- und NWand besteht der untere Theil bis auf ca. 1,35 M. Höhe aus *opus incertum* von Lava; darüber folgt Kalkstein und Tuff. An der SWand besteht eine Strecke von ca. 13 M. aus regelmässigem *opus reticulatum* von grauem Tuff; daran schließt sich *opus incertum* in der Art an, daß man deutlich letzteres als das ältere Mauerwerk, das Netzwerk als einen späteren Ansatz erkennt. Die sämtlichen Einfassungen sind von Ziegel: ihre Dicke in römischen Fuß ward bereits S. 78 angeführt. Es versteht sich von selber, daß der Bau der römischen Epoche angehört. Der hintere Theil ist sicher auf ehemaligem Privatgrund errichtet; wahrscheinlich gilt dies auch vom Ganzen. Wenn man die Construction sowol als die gesammte Stadtgeschichte in's Auge faßt, wird man zunächst keinen Grund entdecken können, welcher es annehmbar machte, das Macellum früher zu setzen als die Kapelle des Kaiserhauses.

Vielmehr ist es offenbar die 7 v. Chr. erfolgte Weihung des Macellum Liviae gewesen, welche den Pompejanern ein Vorbild darbot. Dio LV 8 bezeichnet dasselbe wie S. 276 erwähnt als *τρυφικόν*; Tiberius und Livia vollzogen die Weihe und bewirteten jener den Senat auf dem Capitol, diese die Frauen in einem Privat Hause. In demselben Jahre ist bekanntlich auch die neue Organisation der Plebs, der Dienst der *lares compitales* und des *genius Augusti* durchgeführt worden und diese öffentlichen Anlagen dienen eben dazu, die Verhältnisse bestimmter Corporationen zu regeln, sie in Abhängigkeit vom Kaisertum zu bringen, wobei die religiöse Form für uns gar leicht die thatsächliche Bedeutung verdeckt. Die Stiftung eines Macellum involvirt zugleich diejenige einer ansehnlichen

Clientel. Man hat allen Grund zu glauben, daß die kaiserliche Reform von der Hauptstadt begonnen und langsam von hier aus in den Municipien eingeführt worden ist (vgl. S. 183). Dagegen wird ein Einwand aus dem Gesamtgang der italischen Cultur heraus uns nahe gelegt. In unseren Einzeluntersuchungen stießen wir wiederholt und stets auf das Ergebniss, daß Rom ein bis zwei Jahrhunderte in der Hellenisirung und damit auch in der Cultur hinter Pompeji im Rückstand ist. Und nun soll das bisherige Verhältniss umgekehrt werden und letzteres drei hundert Jahr später erst ein Schlachthaus erhalten? Hat doch sogar Aletrium durch den rührigen Betilienus Varus ein solches vor dem Bundesgenossenkrieg besessen (CIL. I 1166). Die Thatsache hat ihre volle Richtigkeit: das Macellum ist etwas specifisch Römisches und findet im Orient kein Analogon. Die Bedeutung und Erklärung dieses Satzes kann begreiflicher Weise nicht im Vorbeigehen festgestellt werden. Aber das Wort ist lateinisch und die Griechen wissen es nicht zu übersetzen (τεμνίσμα, ἀγορὰ τῶν ὄψων Dio LV 8 LXI 18) oder brauchen es als Fremdwort (Paulus S. 276, Plut. Amator. 6), wie es denn auch als solches im Hebräischen und in der dem 2. Jahrh. angehörnden syrischen Bibelübersetzung erscheint. Aus demselben Grunde wird es von Vitruv nicht erwähnt, der wie öfters bemerkt, von seinen griechischen Quellen ganz abhängt. Die Inschriften lehren uns, wie die Anlage von Rom aus sich fortgepflanzt hat z. B. nach Aletrium (s. o.), Praeneste (Or. 2391. 3045. Fabr. 198 p. 477), Ostia (Wilm. 1724, Henzen 5194), Viterbo (Bull. dell' inst. 1850 p. 171), Corneto (ungedrucktes Fragm.; in den Scheden des CIL.), Rimini (Tonini inser. Rim. 338, 19), Zuglio (CIL. V 1837 = Henzen 6603), Marruvium (I. N. 5497), Saepinum (I. N. 4943), Histonium (I. N. 5255), Puteoli (I. N. 2500. 2509, 10), Herculaneum (CIL. I 1245 = I. N. 2428. 29), nach Spanien (CIL. II 2413. 3570) und Africa (Renier 1538. 1539). An manchen Orten mochten die bei den Tempeln getroffenen Vorkehrungen für das Bedürfniss vollständig ausgereicht haben. Die Tempelküchen müssen verschiedentlich die Gröfse eines Fleischmarktes eingenommen haben wie z. B. in Praeneste bei Erbauung einer *culina* ein Grundstück von 148½' Länge und 16' Breite aus Privatbesitz angekauft wird CIL. I 1143 vgl. 569. 801. I. N. 5007. 6025 Or. 2006 CIL. V 781 und den Opfertarif Henzen 6113. Das benachbarte Herculaneum hat bereits in republikanischer Zeit durch die Freigebigkeit des Duumvirs Spurius Rufus ein Macellum be-

kommen, das in der Folge erweitert und ausgeschmückt ward. Möglicher Weise kann ein ähnlicher Hergang in Pompeji stattgefunden haben, indessen sehe ich bis jetzt für diese Annahme keinerlei Grund. Wie in Athen (Machon bei Athen. XIII 580c), so ward denn auch hier das Fleisch auf dem Forum verkauft. Dafür dafs es auch den Schlachtort abgeben mußte, liegt noch ein bemerkenswerter Anhalt vor.

Die Area ward erst seit 68 n. Chr. mit Steinplatten belegt und ist vorher ungepflastert gewesen (Kap. XVIII). In Pompeji sind die Strafsen bereits in republikanischer Zeit gepflastert worden (Kap. XXII) und es erscheint auf den ersten Blick sehr wunderbar, dafs der Hauptplatz der Stadt derart vernachlässigt werden konnte. Was Rom betrifft, so lehrt die Forderung des alten Cato, das Forum mit Stachelschnecken zu pflastern, um die Müßiggänger zu verschrecken (Plin. XIX 24), dafs diese Neuerung hier bereits im zweiten Jahrhundert v. Chr. durchgeführt war. In Aquinum dagegen ist es wie in Pompeji gegangen (I. N. 4346). Die Thatsache verlangt eine Erklärung. Es scheint nun, dafs die Altäre, an denen Blut fließt, aufgewachsenem Boden stehen und nach religiöser Satzung stehen müssen (Griechischer, Venus-, Aesculap-, Isis-, Geniustempel). Wenn die Gladiatoren auf einem gepflasterten Plan fechten, so bestreut man denselben mit Erde, damit die *terra mater* das Blut trinken kann und ihres Opfers nicht verlustig gehe. Dieser Gebrauch ist zuerst auf dem Forum zu Rom geübt und von dem Gebrauch der Name des Kampfplatzes im Amphitheater hergeleitet worden. Dafs seine Anwendung durch praktische Rücksichten empfohlen ward, versteht sich von selber; aber dafs neben den rein praktischen auch religiöse Erwägungen in Betracht kamen, möchte kaum zu bestreiten sein. So lange man nun an den Hauptaltären geopfert, oder im profanen Sinne geschlachtet hat, konnte es weder zulässig noch zweckmäfsig erscheinen, den Boden mit einer künstlichen Steindecke zu überziehen. Wenn ich auch diese Erklärung nicht als sicher ausgeben darf, so habe ich sie deshalb nicht unterdrückt, da sie Andere zur Prüfung der aufgeworfenen Frage anregen mag.

§. 3. Fullonica.

Pomp. ant. hist. I 3, p. 154—58. 182. 83. 95. 98. 210—13. II p. 7—19. III p. 6. 13. 16. 23.

Mazois-Gau, les ruines de P. III p. 42—47. pl. 22—27.

Bechi, del calcidico e della cripta di Eumachia. Napoli (1820) 4.

Bunsen, Besch. Roms III 2 p. 90 fg.

Gell, Pompeiana³ p. 151.

Breton, Pompeia³ p. 124—131.

Overbeck, Pompeji³ p. 114—118.

Fiorelli, descrizione p. 257—261.

ru Eumachia

See in B IV,

g.v

Seit dem hannibalischen Kriege wird das römische Forum fortwährend durch neue Anbauten erweitert. In Pompeji vermögen wir den nämlichen Hergang durch nahezu drei Jahrhunderte zu verfolgen. Bei der ersten erkennbaren Vergrößerung räumte man eine Insula aus, um die Basilica zu bauen, in der Folge hat man sich begnügt, die unmittelbar an den Platz stoßenden Häuser zu gewinnen, nur einmal hat man wie es scheint, jenes Beispiel nachgeahmt und eine zweite noch gröfsere Insula vollständig geopfert, um das Gebäude der Eumachia aufzunehmen. Es leuchtet ein, dafs dasselbe für eine Hauptseite im Leben der Stadt bestimmt gewesen ist. Und wenn die Fullones die Statue der Stifterin errichtet haben, wenn außerdem in der Area nach Fiorelli's Angabe im Ganzen *dieci vasche di diversa dimensione, due lavatoi, e dieci bocche di cisterne* sich befanden, so hat man gewifs mit vollem Recht geschlossen, dafs die Waschvorrichtungen zum praktischen Gebrauch, nicht zum blossen Ansehen da gewesen sind: die ästhetisirende Betrachtungsweise wird sich auf die Dauer dieser Wahrheit, welche von den älteren Erklärern längst betont wurde, nicht verschliessen können. Die Daten, um die Bestimmung des Gebäudes festzustellen, sind den Kennern Pompeji's von je vertraut gewesen: sie haben aber sich gescheut, die daraus folgenden Schlüsse zu ziehen und auf Entdeckungen der Zukunft vertröstet. In Wirklichkeit wird eine allgemeine historische Betrachtung gefordert, um im vorliegenden wie in so vielen anderen Fällen Klarheit zu gewähren. Ich beginne damit, die Gründungszeit des Gebäudes zu ermitteln.

Die Construction gehört der späteren Zeit an: Bruchstein, dessen Kanten von Ziegel und ziegelförmigem Tuff eingefasst sind (vgl.

S. 77). An dem Gebäude selbst ist eine Restauration nicht bemerkbar: was auf eine solche hinweist wie die Strebepfeiler an der Rückseite im Vico, wird modernen Ursprungs sein. Allerdings hat man im Innern gearbeitet und wollte z. B. nach einer Bemerkung Fiorelli's den Stylobat von Tuff mit Marmor verkleiden; jedoch handelt es sich dabei nur um die Decoration. Hingegen befand sich die Vorhalle am Forum bei der Verschüttung in einem ganz unfertigen Zustande. Wie Salvadore erzählt, fand man die Gebälkstücke mit der Inschrift I. N. 2205 nicht vor dem Eingang, sondern in der Nähe der Statuenbasis des Q. Sallustius. Damit stimmt der Bericht vom 14. Juli 1814 (vgl. 28. 31. Juli), nach welchem sie beim Graben vor dem Haupteingang der Basilica — andere Stücke viel später 1. Juli 1817 — zu Tage kommen. Der Berichterstatter meint *che dovevano restare su le colonne che davano accesso a tale edificio [alla Basilica], che tuttavia più d'una esiste in piedi*: in der That hatte man mehrere von den Travertinsäulen der Forumsparticus am Eingang der Basilica stehend, auf zweien sogar noch die Capitelle vorgefunden (7. 11. 14. Nov. 1813). Aber die Säulen der Vorhalle der Eumachia sind schwächer als diejenigen der Forumsparticus; sie haben dorische Capitelle aber Basen und können tuscanisch genannt werden (Abacus 0,105 M. hoch, 0,74 M. breit, oberer Umfang der Säule 1,53 M.; bei den Forumssäulen Abacus resp. 0,13 und 0,80 bis 0,82 M.). Die erwähnten Gebälkstücke sind unfertig und sollten wol erst nach ihrer Versetzung vollendet werden. Es fragt sich, wie mit diesem Thatbestand die Inschriften des Gebäudes in Einklang zu bringen sind. Ueber dem Eingang von der Abbondanzastraße aus war eine schmale Marmorplatte eingelassen (Acta 13. Sept. 1817, 20. Nov. 1819) mit folgender Inschrift I. N. 2204:

**E V M A C H I A · L · F · S A C E R D · P V B L · N O M I N E · S V O · E T
M · N V M I S T R I · F R O N T O N I S · F I L I · C H A L C I D I C V M · C R Y P T A M · P O R T I C V S · C O N C O R D I A E
A V G V S T A E · P I E T A T I · S V A · P E Q V N I A · F E C I T · E A D E M Q V E · D E D I C A V I T**

Man hatte für die Anfertigung eine andere übrigens nicht sehr alte Inschrifttafel benutzt; denn auf der Rückseite steht I. N. 2304: *A. Sertilius A. F. Gemellus iter*. Die gleiche Inschrift war auf dem Architrav der Vorhalle am Forum wiederholt, wie die vorhandenen Bruchstücke zeigen I. N. 2205 (sic lief in einer Zeile fort): Eumachia L · F · S A C E R D O S · P V B L n o m i n e s u o · E T · M · N V M I S T R I · F R O N T O N I S f i l i c H A L C I D I C V M · C R Y P T A M

porticus conCORDIAE · AVGVSTAE Pietati sua peqVNIA ·
 FECit eaDEM QVE · DEDICAVIT. Nun bemerken aber die
 Ausgrabungsprotocolle unter dem 14. August 1814 die folgende
 wichtige Thatsache: *ai pezzi d' architravi con fregi, trovati in detto
 edificio ove sono le iscrizioni [14. Juli 1814], dalla parte di dietro di
 vari pezzi di queste si leggono i frammenti di varie iscrizioni fatte a
 pennello di color negro, con caratteri d' ottime forme e dicono:*

1. MACHIAE · ET
 SACERD · PVBL

2. AQVIAMI · QVARTA
 SACERD · CERERIS · PVBL

3. ORDIAE · AVG

4. FVLAI
 SACERDOTES
 AERIS · PVBL

5. DOS · PVB

Es scheinen die Vorschriften zu sein, nach denen der Steinmetz zu arbeiten hatte. Von ihnen bezieht sich die erste klärlich auf die genannte Eumachia, die zweite dagegen auf eine Cerespriesterin, wie es scheint Namens *Aquvia M. f. Quarta* (vgl. I. N. 2207). Die ausgeführten Inschriften bekunden, das das gesammte Gebäude einmal vollständig fertig gewesen sein muß; denn Eumachia hat dasselbe dedicirt und eine Dedication konnte nur nach Vollendung des Baues vorgenommen werden. Entweder nun ist die Vorhalle beim Erdbeben von 63 zusammengestürzt oder auch abgebrochen worden, um eine fortlaufende Säulenreihe an der Ostseite des Forums anzulegen und dadurch eine möglichst grofse Symmetrie mit der gegenüberliegenden Westseite herzustellen. Die einzelnen Gebäude der Ostseite, zu verschiedenen Zeiten errichtet, springen in höchst unregelmäßiger Flucht neben einander vor. Der um 7 v. Chr. erbaute Augustustempel hatte den anstofsenden Vico zum Theil gesperrt (S. 273): Eumachia baute im spitzen Winkel an den Tempel an und schnitt die Strafse vollständig ab. Die Vorhalle muß ursprünglich 4—5 M. weiter zurück gelegen haben; denn die Breite von 12,30 M., welche sie jetzt aufweist, zwingt eine doppelte Säulenstellung anzunehmen, von welcher keine Spuren vorhanden sind. Vielmehr wird die Front der inneren Säulenreihe vor den Septa entsprochen haben. Es lenchtet ein, das die Symmetrie in den unregelmäßigen Fluchtlinien des Forums sich nur derart erreichen liefs, das man in die Area vordrang, hier eine gerade Linie absteckte und die Ungleichheit in der wechselnden Breite der Portiken verschwinden liefs. Unter solcher Voraussetzung begreift man

den Thatbestand ohne weitere Schwierigkeiten. Die Vorhalle ward 79 vorgerückt und mit der Gesamtanlage des Forums, von der im nächsten Kapitel die Rede sein wird, in Einklang gebracht. Dies mochte auf Kosten der Cerespriesterin Aquvia geschehen und daher ihr Name bestimmt sein, irgendwo neben demjenigen der Gründerin verewigt zu werden. Nach Erledigung dieser Vorfrage kommen wir auf die Zeit der Erbauung.

Ein M. Numistrius Fronto bekleidete 3 n. Chr. das Duumvirat (I. N. 2263). Falls dieser in der Dedicationsinschrift gemeint ist, so stammt das Gebäude aus der Regierung des Augustus, vielleicht auch des Tiberius. Freilich ersieht man bei näherer Erwägung, daß wir dasselbe möglichst spät setzen müssen: die Area war von 54 Säulen aus parischem Marmor umgeben und mit Marmorplatten gepflastert, auch die Fenster mit solchen belegt; an Opulenz läßt dieser Bau den Fortuna- und Augustustempel sowie das Macellum weit hinter sich. Die Inschrift führt uns weiter: eine Mutter weihet im eigenen und ihres Sohnes Namen eine Porticus der *Concordia Augusta* und *Pietas* d. h. unsymbolisch gesprochen der Kaiserinmutter und dem regierenden Kaiser. Die Statue der Ersteren ward in der Apsis aufgefunden; doch fehlte der Kopf, den die Alten mit einem anderen zu vertauschen Grund gehabt haben können (2. 6. Aug. 1818). Sie war mit dem Füllhorn dargestellt, welches Attribut auch auf dem Brunnen vor dem Eingang in der Abbondanzastraße angebracht ist, dessen Material (Travertin) gleichfalls auf spätere Zeit hindeutet. Den Cult der *Concordia Augusta* hat Livia besonders gepflegt, indem sie sowol einen neuen Tempel in der Porticus Livia gründete, als auch den alten am Forum herstellte und durch Tiberius 10 n. Chr. weihen liefs. Auch *Pietas* erscheint häufig auf den zu ihren Ehren geschlagenen Münzen (Eckhel D. N. VI p. 150—157); als sie 22 n. Chr. schwer erkrankte, beschlofs der Senat *Pietati Augustae* einen Altar zu weihen, dessen Inschrift uns überliefert ist (Wilm. 49). Tacitus Ann. III 64 berichtet unter demselben Jahr den charakteristischen Zug, daß bei der Widmung einer Statue des Divus Augustus Livia den eigenen Namen demjenigen des Kaisers vorstellte. Fügen wir noch hinzu, daß sie auf Inschriften als Ceres gefeiert wird (Wilm. 907. 1713) und deren Embleme auf Münzen führt (Eckhel a. O. p. 157), so unterliegt es keinem Zweifel, daß aus historischen Gründen die Stiftung der Eumachia allerdings in die ersten 8—10 Regierungsjahre des Tibe-

rius hinein paßt. Außerdem kann überhaupt nur ein bestimmt umgrenzter Abschnitt in Frage kommen: die Anfänge Nero's 54—59 n. Chr. Agrippina tritt gleichfalls als Ceres mit dem Aehrenkranz auf; die Münzen zeigen ihr Bildniß nicht bloß neben, sondern vor demjenigen des Kaisers (Eckhel a. O. p. 258); die Arvalen opfern noch am 15. December 58 *Concordiae honoris Agrippinae Augustae* eine Kuh. Wenn die Widmung auf Agrippina und Nero sich bezieht, so kann sie spätestens Anfang 59 vollzogen sein: nicht bloß weil der Kaiser in diesem Jahre seine Pietät durch Muttermord besiegelte, sondern auch weil an der Außenseite eine Ankündigung von Gladiatorenspielen (CIL. IV 1189) angemalt ist, deren Verbot eben damals erfolgte. Auf Agrippina paßt namentlich der Umstand sehr gut, daß sie nach den Arvalacten im öffentlichen Gottesdienst gerade als *Concordia* gefeiert wird, und nicht minder paßt die *Pietas* auf die Anfänge ihres hoffnungsvollen Sohnes, von welchem Sueton c. 9 sagt: *orsus á pietatis ostentatione . . . matri summam omnium rerum privatarum publicarumque permisit*. Man könnte noch allerlei technische und historische Momente gegen einander abwägen, ohne damit von vorn herein zu einer bestimmten Entscheidung zu gelangen. Demnach lasse ich es vorläufig unbestimmt, ob in runder Ziffer—ausgedrückt die Stiftung im Jahre 20 oder 55 n. Chr. erfolgt sei.

Welchem Zweck hat sie gedient? Offenbar einem allgemeinen öffentlichen: eine derartige Widmung am Forum kann nur einem öffentlichen Gebäude zukommen. Was *Eumachia* gebaut, kündigt ihre Inschrift mit wünschenswerter Deutlichkeit: die richtige Erklärung, von der man ohne Not vielfach abwich, ist bereits von Bechi gegeben worden. Mit dem Worte *crypta* ist augenscheinlich der bedeckte Umgang, mit dem Worte *porticus* die offenen Säulengänge bezeichnet, welche die *Area* in der Mitte einfassen. Demnach ist unter *chalcidicum* die Vorhalle am Forum verstanden und anders kann es nach den Zeugnissen der Alten auch gar nicht verstanden werden. Vitruv V 1, 4 erklärt, daß Breite und Länge der Basiliken wie 1 : 3 oder 1 : 2 sich verhalten sollen und fährt fort: *sin autem locus erit amplior in longitudine, chalcidica in extremis constituentur uti sunt in Julia Aquiliana*. Augustus Mon. Anc. c. 19 hat, wie er sagt, erbaut *curiam et continens ei chalcidicum* d. h. den Sitzungssaal und die Vorhalle. Die Alten faßten ein Gebäude, das uns zusammenhängend und zusammengehörig erscheint, keineswegs

in unserem Sinne als eine Einheit auf, sondern jeder Theil erhält seinen individuellen Namen je nach dem Gebrauch, dem er dient, je nachdem er heilig oder profan, diesem oder jenem Gott geweiht ist. Man muß sich in diese detaillirende Anschauungsweise hinein versetzen, um topographische Angaben richtig deuten zu können. Einen analogen Fall lernten wir S. 249 bezüglich des Theaters kennen. Was das Chalcidicum betrifft, so bietet eine entsprechende Parallele die Inschrift aus Aesernia I. N. 5028 *L. Abullius Dexter macellum porticum chalcidicum cum suis ornamentis loco et pecunia sua fecit* d. h. eine Area zum Schlachten, von Säulen eingefast, davor eine Halle am Markt mit Statuen oder anderem Schmuck. Zu dem Gesagten stimmt die Erklärung Isidor's im *liber glossarum: caldicum (corr. chalcidicum) foris deambulatorium quod et petibulum [vestibulum?] dicitur*. Die älteste Erwähnung des Wortes stammt aus 99 v. Chr. CIL. I 569, indem die *magistri pagorum* von Capua erbaut haben *murum ab gradu ad caldicum et caldicum et porticum ante culinam longam pedes . . . et signa marmorea Castoris et Pollucis et locum privatum de stipe Dianae emendum faciendum coëravere*: es handelt sich, wie es scheint, um den Ausbau eines Macellums (vgl. S. 285), das eine innere Säulenstellung und eine Vorhalle erhält.

Die Herkunft des Wortes wird von Festus ep. p. 52 Müller so angegeben: *chalcidicum genus aedificii ab urbe Chalcidica dictum*. In der That stimmt die allgemeine Namengebung der römischen Architektur hierzu vortrefflich: *basilica* ist ein athenisches Wort, *atrium Corinthium*, *oecus Corinthius*, *Aegyptius*, *Cyzicenus* weisen gleichfalls auf einzelne Städte hin. Von Chalkis auf Euboea wird diese Bauform zu den chalkidischen Städten am Golf von Neapel gelangt sein, von hier sich über Campanien und schliesslich nach Rom hin verbreitet haben. Dafs die Benennung in der griechischen Literatur nicht nachweisbar und den griechischen Schriftstellern nicht geläufig, ist nicht zu verwundern; denn mit der *Basilica* steht es ja gerade so (S. 209), der generelle Begriff *Stoa* umfaßt und verdrängt alle Specialnamen. Irrtümlicher Weise hat man eine engere Beziehung des Wortes zur *Minerva* annehmen zu dürfen geglaubt. Dio erzählt nämlich den oben erwähnten Bau der *Curie* des Augustus mit folgenden Worten LI 22 τὸ τε Ἀθήναιον τὸ Χαλκιδικὸν ὀνομασμένον καὶ τὸ βουλευτήριον τὸ Ἰουλίειον, τὸ ἐπὶ τῇ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ τιμῇ γενόμενον καθιέρωσεν. Von einem Tempel der *Minerva* ist hier nicht die Rede,

sondern die Vorhalle ist dieser Göttin geweiht. Und wenn die *Notitia* in der achten Region des Forum Romanum *senatum atrium Minervae* aufzählt, so ist in der That mit letzterem das Chalcidicum gemeint, wie Mommsen res g. d. A. p. 52 annahm; denn Atrium hat in jener Zeit die Bedeutung einer Vorhalle (*vestibulum*) angenommen. Auch geben die Regionarier in der neunten Region eine *Minerva Chalcidica* an: Preller p. 178 bezieht den Beinamen auf ein an den Tempel angebautes Chalcidicum und führt die Stiftung auf Pompejus zurück. Man kann aber nicht aus diesen beiden Fällen den allgemeinen Schlufs ziehen, ein Chalcidicum sei stets der Minerva geweiht gewesen. Zwar würde die Annahme auf das Gebäude, von dem wir handeln, bestens zutreffen, weil die Göttin ja wirklich Patronin der Fullonen ist: indessen sieht man schlechterdings nicht ein, in welche Beziehung sie zu einem Macclum gesetzt werden könnte. Ferner scheint es gänzlich verfehlt die Ἄθηνα χαλκίδιος von Sparta hier herein zu ziehen und ihr mit Erzplatten geschmücktes Haus mit den Chalkidiern und der chalkidischen Halle in Verbindung zu bringen. Schwerlich hat der Erzschmuck mit dem, was die Römer *chalcidicum* nannten, das Mindeste zu thun. Wir erklären den Namen aus einer anderen Betrachtung.

Die Säule ist das belebende und bestimmende Element der antiken Architektur auf der Höhe ihrer Entfaltung, welche uns vertraut ist. Allein man muß sich klar machen, dafs sie diese Bedeutung keineswegs von allem Anfang behauptet, sondern nur langsam und allmählig erlangen hat. In Betreff der älteren Zeit schreibt Plinius XXXVI 45: *columnis [marmoreis] demum utebantur in templis nec lautitiae causa, nondum enim ista intellegebantur, sed quia firmiores aliter statui non poterant*. Der Verlauf dieser Untersuchungen wird die Thatsache erhärten, dafs in dem Hausbau der ältesten Epoche Pompeji's keine Säule vorkommt. Das Gleiche darf im Allgemeinen für die italischen und hellenischen Stämme vorausgesetzt werden. Ebenso haben die öffentlichen Profanbauten, welche recht eigentlich auf der Anwendung der Säule beruhen, ursprünglich durchaus gefehlt: sie datiren in Rom aus der Periode nach dem hannibalischen, in Athen aus der Periode nach den Perserkriegen. Die Ausbildung des Hallenbaus ist langsam und schrittweise erfolgt. Mancherlei Combinationen waren möglich und sind in verschiedenen Städten zuerst versucht worden. Sie fanden Billigung und Nachahmung und derart entstanden allgemeine Typen. In der attischen

Basilica war das Princip ausgedrückt, ein bedecktes Forum herzustellen (S. 208). In dem Chalcidicum wird ein geschützter Vorplatz vor einen Innenaufbau gelegt: er kann verschiedenartigen Zwecken dienen, als Wartesaal, Festsaal u. s. w. In der letzteren Bedeutung braucht es Arnobius adv. nat. IV 33 Reifferscheid: *scribuntur dii vestri in tricliniis caelestibus atque in chalcidicis aureis cenitare potare et ad ultimum fidibus et vocum modulatione mulceri* vgl. III 10. Im vorliegenden Falle mag es als Kaufhalle und bei festlichen Gelegenheiten als Versammlungsort des Collegiums gedient haben. Die Inschriften auf Aeneas und Romulus I. N. 2188. 89 waren hier angebracht: ihre Statuen nahmen die beiden Nischen I. an der Façade ein. Fiorelli nimmt mit Recht an, daß r. die Elogien und Standbilder des Caesar und Augustus ihnen entsprochen haben werden.

Eumachia hat auf ihre Kosten Chalcidicum Crypta Porticus erbaut, nicht aber den Grund und Boden beschafft; denn in solchem Falle würde nach durchgehendem Gebrauch dies in der Inschrift erwähnt sein. Das verwandte Terrain am Forum und der Abbonanzastrasse muß einen hohen Wert gehabt haben, da die Lage zu den besten in der ganzen Stadt gehört. Es hat aber die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß der Platz seit Alters im öffentlichen Besitz sich befand und vor dem Bau der Eumachia denselben Zwecken diente wie nachher. Man beruhigt sich gegenwärtig bei der Ansicht, es sei eine Börse gewesen für Woll- und Zeughandel. Der Plan widerlegt dies ohne Weiteres: in einem Gebäude, wo viel Menschen verkehren sollen, ist für bequeme Circulation gesorgt, sind möglichst viel Ein- und Ausgänge angebracht. Weder das eine noch das andere trifft hier zu und eine Vergleichung mit dem Macellum oder der Basilica lehrt ohne Weiteres den Unterschied begreifen. Es ward bereits der Statue gedacht, welche an der Rückseite des Gebäudes hinter der Concordia Augusta stand, mit der Widmung I. N. 2208:

EVMACHIAE · L · F
SACERD · PVBL
FVLLONES

Die Waschorrichtungen in der Area, die gleichfalls S. 287 erwähnt wurden, sind seitdem — Gott weiß aus welchem Grunde — zugeschüttet worden. Es ist uns deshalb nicht möglich zu sagen, ob und inwiefern sie sich von denjenigen in der Fullonica der

Mercurstrafse unterscheiden. Aber gesetzt, daß wesentliche Abweichungen vorhanden wären, so ist ein Doppeltes zu beachten: 1) hier befindet sich in einem öffentlichen Gebäude eine Werkstatt, die von einer ganzen Zunft betrieben wird; die Fullonica der Mercurstrafse ist von einem Privatunternehmer nach 63 angelegt, also vielleicht mit allerlei Verbesserungen ausgerüstet worden; 2) kennen wir die Manipulationen des Handwerks viel zu oberflächlich, um kategorisch erklären zu dürfen, dort sei gewalkt worden, hier aber nicht.* In der That sieht man schlechterdings nicht ein, was in der Area betrieben worden sein kann, wenn nicht ein Gewerbe, welches mit Wasser hantirt. Wie zuvörderst zu constatiren, befand sich nach den Ausgrabungsprotocollen hier ein laufender Brunnen. Am 12. October 1816 trifft man auf die Façade: *nello sterro del Foro si è rinvenuto un muro che determina tal sito. In una estremità di esso evvi un vano arcato, la di cui parte sferica vedesi tompagnata di fabbrica per la metà della sua grossezza, e per quanto finora apparisce, dimostra essere una quinta da sopra l'arcotrave. Nell'altra estremità poi vi è un altro vano rettangolare ben grande, e privo di arcotrave, di cui si è già supplita la mancanza.* 19. Oct. *nella spirante settimana altro non è occorso, che la quinta di fabbrica da sotto la parte sferica del vano arcato ultimamente incontrato nel Foro, e che si annunciò nel precedente rapporto, da se è crollata, attesochè restava pensile.* 2. Nov. *in questa settimana nessuna novità è occorsa negli scavi, proseguendosi lo sterro dietro del muro ultimamente scoperto nel Foro.* 9. Nov. *in questa spirante settimana essendosi travagliato nel Foro, nella faccia interna del muro ultimamente incontrato, e propriamente nella sua grossezza, si è scoperto un incasso in arco, ed in esso una fontana, la di cui vasca, col corrispondente mascherone sopra, che rappresenta una testa di un montone, è composta de' soliti pezzi di pietra di lava.* 30. Nov. ist man auf dem Forum gelangt *al muro che termina tal sito a settentrione.* Ich habe diese Angaben hier wiederholt, weil sie für die Restauration der Façade nicht unwichtig erscheinen. Zugleich bekunden sie die Thatsache, daß einer der gewöhnlichen Brunnen aus Lava im Innern an der Eingangsseite sich befand: das Relief desselben (Widderkopf) nimmt offenbar auf das hier betriebene Geschäft Be-

* Ueber das Handwerk vgl. Bechi a. O. p. 66—82; ders. Mus. Borb. IV tav. 48—50; O. Jahn a. O. p. 306—311; Marquardt, Röm. Alt. V 2 p. 137 fg.

zug. Wo der Brunnen geblieben, weiß ich nicht zu sagen. Die Area muß zum Theil unterhöhlt gewesen sein. Breton bemerkt p. 127: *dans l'axe de la porte existe sur l'area une embouchure de citerne, dans laquelle on pouvait descendre par l'ouverture placée au centre, et fermée par une dalle dont l'anneau de fer est encore mobile.* Außerdem zählte man — wie z. B. der große Plan Fiorelli's zeigt — an jeder Langseite 4 Brunnenmündungen und 5 Bassins verschiedener Größe; an der östlichen Schmalseite 2 größere Waschbecken (*lavatoi* Fiorelli; Breton: *montant deux degrés placés entre deux massifs de blocage, qui portaient deux bassins ou réservoirs carrés. . . ces bassins qu'autrefois j'avais vus en place ont disparu sans que personne ait pu me dire ce qu'ils sont devenus*). Derselbe Breton bezeugt, daß der ganze Hof einstens mit Marmorfliessen belegt gewesen sein muß. Rechts vom Eingang führte eine Treppe in das obere Stockwerk; Gell berichtet, daß unter ihr Löcher mit Amphoren angebracht waren, und erinnert an die drastische Schilderung bei Macrob. Sat. III 16, 15: *dum eunt nulla est in angiporto amphora quam non impleant, quippe qui vesicam plenam vini habeant.* Seine Deutung wird vollkommen richtig sein; denn der Urin wurde von den Fullonen in ausgedehntem Maße verwandt (O. Jahn p. 308). Links vom Eingang gelangt man durch verschiedene Magazinräume einerseits zu einer Nebenthür auf den Vicoletto di Eumachia hinaus, andererseits zu einem Keller oder einer Cisterne (*to a subterranean apartment*, Gell). Die Räume an der Rückseite neben der Apsis werden gleichfalls als Magazin, die Portiken mitsammt dem Hofe und der Krypta für den Betrieb des Handwerks gedient haben. Einen vortrefflichen Platz zum Trocknen der Wäsche bot das flache Dach der Portiken dar: wie Bunsen a. O. p. 92 von Augenzeugen der Ausgrabung erfahren hat, war dasselbe terrassirt d. h. mit einem Estrich (*astrico, battuta*) bedeckt. Die Walker besitzen das Privilegium nach der StraÙe hinaus zu trocknen: Dig. XLIII 10, 4. (οἱ ἀστονομικοὶ) ἐπιμελεῖσθωσαν δὲ καὶ ὅπως πρὸ τῶν ἐργαστηρίων μηδὲν προκείμενον ἤ, πλὴν ἐὰν κναφεὺς ἱμάτια φύγη. Es verdient endlich noch bemerkt zu werden, daß die Disposition des Gebäudes auf eine scharfe Controle der Aus- und Eingehenden berechnet ist: denken wir uns, was im gewöhnlichen Lauf der Dinge sicher der Fall war, die Thür nach dem Forum geschlossen, so bewegt sich der ganze Verkehr unter den Augen des Ostiarius an der Abbondanzastrafe vorbei. Dergestalt ergibt sich eine befriedigende Erklärung nach

allen Seiten hin und nirgends ein Widerspruch gegen unsere Annahme.

»Ein öffentliches Waschhaus stimmt prächtig mit dem benachbarten Schlachthaus und giebt gewifs eine äußerst würdige Begrenzung des Forum ab.« Ich unterschreibe diese Worte Overbeck's in anderem Sinne als sie gemeint sind: was läßt sich Schöneres zum Lobe der Alten sagen, wenn sie die gemeinen Bedürfnisse des Lebens durch die Kunst so zu adeln verstanden haben, daß unsere gelehrten Archäologen über der Form den Inhalt ganz vergessen und allen offenkundigen Thatsachen zum Trotz die prosaischen Gesetze der Wirklichkeit, denen wir Sterbliche unterstellt sind, auf jenes göttergleiche Geschlecht anzuwenden sich sträuben. Ein Historiker wird freilich über das öffentliche Waschhaus in keine Aufregung geraten. Die Alten waren bekanntlich in der Wahl ihrer Kleidung durch gesetzliche Vorschrift arg beschränkt. Der Bürger erscheint auf dem Markt und an öffentlichen Orten in der Toga; wird er in anderer Tracht betroffen, so verfällt er der Strafgewalt (Becker, Gallus III³ p. 140; Mommsen, Staatsrecht I p. 325). Die Toga ist italisches Nationalkleid und den Bundesgenossen so gut eigentümlich wie den Bürgern (Müller, Etrusker I p. 262; Mommsen, Röm. Gesch. I⁴ p. 431). Die Uebereinstimmung der Verfassung lehrt, daß in oskischen Gemeinden Vorschriften über die Tracht so gut wie in Rom bestanden; wir haben zu der Annahme allen Grund, daß eine gemeinsame Kleiderordnung das gesammte unter römischer Botmäßigkeit geeinigte Italien umfasste. Wenn der Staat dem Bürger ein Kleid bestimmten Schnittes und bestimmter Farbe zu tragen befiehlt, so muß er ihm auch die Mittel gewähren seiner Pflicht nachzukommen. Im Hause wird gesponnen und gewebt, aber das Gewebe bedarf einer kunstgemäßen Appretur, die einen eigenen Betrieb voraussetzt. Ebenso wenig ist das Haus im Stande, den Schmutz aus dem getragenen Wolltuch gründlich zu entfernen. Das eine wie das andere wird von einer Zunft besorgt, die vielleicht von Staats wegen eingerichtet, jedenfalls immer in engster Berührung mit den Gewalten desselben verblieben ist. Ein Gesetz vom J. 220 v. Chr. normirt im Einzelnen, wie die Walker verfahren sollen Plin. XXXV 197 *lex Metilia exstat fullonibus dicta quam C. Flaminius L. Aemilius censores dedere ad populum ferendam. adeo omnia maioribus curae fuere. ergo ordo hic est: primum abluitur vestis Sarda, dein sulphure suffitur, mox desquamatur Cimolia quae est colo-*

ris veri. Das Gesetz läßt erkennen, daß das Handwerk sich auf öffentlichem Grund und Boden bewegte; denn wenn der Staat solche Specialnormen aufstellt, so muß er eine Garantie für ihre Befolgung in der Hand haben. Die Garantie erhält er schwerlich auf andern Wege als durch Ueberwachung des Betriebs, und solche ist nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen nur bei einer öffentlichen, nicht aber bei einer privaten Industrie zulässig. Den öffentlichen Charakter bekundet sie ferner darin, daß sie Wasser aus den Leitungen des Staates bezieht: in dieser Hinsicht stehen Bäder und Walkereien coordinirt neben einander Frontin *de aquaed.* 94; auch wird ein Pachtzins für das Wasser gezahlt und die Nutzung ist selbstverständlich eine precäre (Rudorff, Zeitschr. f. gesch. Rechtswissensch. XV p. 249). Näheren Aufschluß erlangen wir durch zwei Urkunden aus Rom, welche als *lex collegii aquae* und *lis fullonum* bekannt sind (erläutert von Rudorff a. O. p. 203—272 und Mommsen eb. p. 326—353).

Die *lis fullonum* (Wilm. 100) handelt von einem Proceß, welcher 226 n. Chr. gegen die Walkergilde vom Esquilin angestrengt und in drei Verhandlungen, zuletzt 244, zu ihren Gunsten entschieden wurde. Mommsen hat richtig erkannt, daß der Fiscus klagt, um die Walker zur Entrichtung des *solarium* heranzuziehen. Demnach liegen ihre Werkstätten auf öffentlichem Grund und Boden. Sie gewinnen den Proceß, weil seit Augustus keine Steuer gezahlt worden: *ex eo tempore ex quo Augustus rempublicam obtinere coepit usque in hodiernum numquam haec loca pensiones pensitasse*; und weil das Local als *locus sacer* gar nicht zu besteuern ist: *vidi locum dedicatum imaginibus sacris*. Von demselben Collegium besitzen wir eine Widmung an die *Minerva Augusta* vom J. 57 (Wilm. 99). Auf dem Esquilium zu Rom werden also genau dieselben localen Bedingungen vorausgesetzt, welche wir in Pompeji vor Augen haben. Wie die Kenntnifs derselben zur Aufhellung mancher unter den Juristen strittiger Rechtsfragen dieses viel behandelten Processes geeignet sein mag, so gewinnen wir aus demselben für unsere specielle Aufgabe die wertvollsten Aufschlüsse. Die Fullonen hatten alle Ursache, der Eumachia ihre Dankbarkeit zu bezeigen; denn nicht nur hatte dieselbe für eine stattliche Ausschmückung der Werkstatt gesorgt, mit der Weihung vielmehr auch das Privilegium der Immunität gesichert: wie der römische Richter erklärt *hoc ex sacra auctoritate descendere ut pensiones non dependerentur*. Auch in Aquileia verehren die Fullonen die *Minerva Augusta* CIL. V 801. Es versteht

sich von selber, daß die Organisation der Walkercollegien nicht erst auf kaiserliche Sanction zurückgeht; denn einmal hängt überhaupt die Gestattung der Association vom Senat und nicht vom Kaiser ab (Mommsen, Staatsrecht II p. 827), und zweitens lernen wir aus der republikanischen Inschrift von Spoleto CIL. I 1406 ein Collegium der Fullonen mit Quinquennialen kennen, welches eine Widmung an Minerva vollzieht. Vielmehr werden in den besprochenen Fällen neue Religionsgemeinden gestiftet, die nun nominell den Cult ihrer Patronin, der Minerva oder Concordia Augusta zu bestreiten haben, aber thatsächlich von der bisherigen Abgabe an das Aerar befreit werden. Sieht man also von der äußeren Form ab, so handelt es sich um die Ertheilung eines Privilegs.

Die Vorstellung, daß die Wäsche in einem consecrirten Raum gereinigt wird, liegt dem modernen Menschen ebenso fern wie die früher behandelte, daß Metzgerei und Opfer identische Dinge sind. In beiden Fällen bedarf man einiger Geduld und Ueberwindung, um das Altertum zu verstehen. Die Thatsache selbst läßt keinerlei Zweifel zu: in Rom und Pompeji ist die gemeinsame Werkstatt des Collegiums dedicirt; der Hof mit den Waschgruben ist ein Templum, und deshalb leistet laut der *lex collegii aquae*, der Magister bei seinem Amtsantritt hier den Eid auf treuliche Befolgung der Zunftordnung (*in conlegio aquae intra paticabulum**). Zu verwundern ist dies nicht. Im Altertum findet kein Zusammenwirken von Menschen statt, ohne daß es die Weihe der Religion erhalte, und vollends ein gemeinsamer Geschäftsbetrieb verschiedener Theilnehmer konnte derselben am wenigsten entraten. Die Zunftordnung erwähnt Bedingungen für die Aufnahme, deren Deutung im Einzelnen freilich nicht klar ist: (*ne quis...*) *nive cretulentum exegisse velit nisi in duabus lacunis prius emet*; man ersieht nur, daß die Quoten und Rechte der Genossen sehr ungleich sein konnten. Eine andere römische Gilde, welche auf einem Privatgrundstück arbeitet, wird gar *collegium sanctissimum* genannt Or. 1223. Fassen wir nach dem Gesagten die speciellen Verhältnisse Pompeji's ins Auge.

Die *sacerdotes publicae* und *sacerdotes Cereris publicae* haben an der Begründung des Kaisercultus einen hervorragenden Antheil

* Rudorff p. 236 leitet dies sonst unbekanntes Wort von *patere* ab; wogegen dem Sinne nach, da die offene Area verstanden werden muß, kein Einwand zu erheben ist. Aber es sieht eher wie eine hybride Bildung von *πατεῖν* aus und würde demnach den Tret- oder Waschplatz bezeichnen.

genommen: von ihnen geht die Stiftung des Tempels des Genius (S. 272), der Concordia Augusta, sowie die Herstellung der letzteren (S. 289) aus. Seitdem der Kaiser als Pontifex maximus ihr oberster Chef geworden, mögen sie sich mannigfacher Begünstigung zu erfreuen gehabt haben (S. 250), wie solches ausdrücklich von den Vestalen berichtet wird (Suet. Aug. 31, 44 Tib. 76 Nero 12). Die römischen Priestercollegien besaßen innerhalb der Stadt, z. B. am Capitol, sehr wertvollen Grundbesitz, dessen theilweiser Verkauf bei Ausbruch des mithridatischen Kriegs dem Aerar nicht weniger als 9000 Pfund Gold einbrachte (Marquardt R. A. III 2 p. 67 A.). Es leuchtet ein, daß der städtische Grundbesitz rationell, d. h. durch Verpachtung an Handel- und Gewerbtreibende ausgebeutet ward und daß die Rente in die verschiedenen Priestercassen abfloß. Ueberhaupt scheint die Industrie im Altertum sich unter dem Schutz und der Botmäßigkeit einzelner Tempel entwickelt zu haben. Die Vermutung liegt nun äußerst nahe, daß die Fullonica am Forum sich im Besitz eines Haupttempels befand; in der That läßt sich nur unter dieser Voraussetzung die Stiftung der Eumachia erklären. Der Grund und Boden gehört der Stifterin nicht (S. 294), auch nicht der Stadtgemeinde, weil in solchem Falle die Genehmigung des Stadtrats hätte erwähnt werden müssen. Vielmehr muß hier das nämliche Rechtsverhältniß obwalten, welches wir schon S. 223 erörtert haben und jetzt in anderem Zusammenhang wieder antreffen. Aller Götterbesitz gehört dem Staat, der darüber nach Ermessen verfügt. Nach der Ertheilung des Bürgerrechts an die föderirten Gemeinden entstanden aus diesem Grundsatz sehr eigentümliche Verwickelungen; denn nunmehr trat an die Stelle der einzelnen Gemeinde der *populus Romanus* als oberster Besitzherr. Und dabei handelte es sich keineswegs um eine bloß theoretische Frage, sondern um sehr materielle Dinge: das Kirchengut, welches bisher einen integrierenden Theil des Gemeindevermögens ausgemacht hatte, ward aus demselben ausgeschieden und für Staatsgut erklärt. So viel wir wissen, hat Augustus diese schwierige Frage gelöst und die Scheidung durchgeführt (S. 226). In welchem Umfang, vermögen wir freilich nicht zu sagen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Nießbrauch des Götterguts den früheren Herren desselben, also den Gemeinden verblieb. Andererseits aber müssen die Vertreter desselben eine früher unbekannte Bedeutung gewonnen haben, seitdem sie in letzter Instanz nicht mehr vom Stadtrat, sondern von

den obersten Staatsgewalten ressortirten. Dafs letzteres in Pompeji wirklich der Fall war, lehrt die früher behandelte Urkunde vom Venustempel. Auch die Fullonica wird im Besitz des Tempels verblieben sein, der bisher eine Rente davon bezogen hatte. Und wenn Eumachia diesen *locus publicus populi Romani* consecrirte, so bedurfte sie nicht der Genehmigung der Decurionen, sondern derjenigen des Kaisers, wie Ulpian bezeugt Dig. I tit. 8, 9, 1: *sacra loca ea sunt, quae publice sunt dedicata, sive in civitate sint sive in agro. sciendum est locum publicum tunc sacrum fieri posse, cum princeps eum dedicavit vel dedicandi dedit potestatem*. Dafs einer *sacerdos publica* das sacrale Recht eine Dedication zu vollziehen inne wohnte, wird durch den Umstand bestätigt, dafs die Vestalen dasselbe bereits in republikanischer Zeit geübt haben.* Die *sacra auctoritas* aber, auf welche diese mit dem Privilegium der Immunität versehenen Stiftungen zurückgehen, emanirt aus den verschiedenen Befugnissen, welche die Monarchie in sich schlofs. Einerseits verfügt der Kaiser über den *ager publicus* nach seinem Ermessen, mag es auch fraglich erscheinen, auf welche verfassungsmässige Competenz sein Dispositionsrecht zurückzuführen ist (Mommsen, Staatsrecht II p. 930 fg.); andererseits unterliegt die Gründung eines Heiligtums seiner Sanction als Oberpontifex, wie solches in Betreff der Augustustempel durch Tiberius ausdrücklich berichtet wird Dio LVII 10 *τά τε ἀγάλματα καὶ τὰ ἱερῶα αὐτοῦ καὶ ὅσα οἱ δῆμοι καὶ ὅσα οἱ ἰδιῶται ἐποίουν, τὰ μὲν αὐτὸς καθιέρου, τὰ δὲ τῶν ποντιφίκων τινὶ προσέτασσαν*.

Wir liessen S. 291 unbestimmt, ob der Bau der Eumachia in das J. 20 oder 55 zu setzen sei. Wir entscheiden uns nunmehr definitiv für den letzten Ansatz. Kaiser Tiberius war ein zu sparsamer Herr, als dafs er um eitler Ehre willen Staatsgut verschenkt hätte, und der ganze Plunder der Adulation ekelte seinen nüchternen Sinn an. Dio schreibt ausdrücklich LVII 9 *οὔτε τριμένισμα αὐτῷ οὐχ ὅπως αὐθαίρετον ἀλλ' οὐδ' ἄλλως τότε γε ἐτριμενίσθη, οὔτε εἰκόνα ἐξῆν αὐτοῦ οὐδενὶ στήσαι· ἄντικρυς γὰρ παραχρῆμα ἀπηγόρευσε μήτε πόλει μήτ' ἰδιώτῃ τοῦτο ποιεῖν. προσέθηκε μὲν γὰρ τῇ ἀπορρήσει ὅτι ἂν μὴ ἐγὼ ἐπιτρέψω, προσεπέειπε δὲ ὅτι οὐχ ἐπιτρέψω vgl. Suet. 26. Nachdem die*

* *Cic. pro domo* 53, 136. Die erwähnte Dedication aus dem J. 123 v. Chr. ist nach dem Gutachten der Pontifices nur deshalb ungültig, weil sie *in loco publico iniussu populi* erfolgt war. Das Recht der Vestalen zu dediciren wird nach dem Zusammenhang notwendig als bestehend vorausgesetzt.

Kapelle am Macellum errichtet war, mußte es doppelt überflüssig erscheinen, dem zweifelhaften Verhältniß von Mutter und Sohn eine derart glänzende Weihe zu verleihen. Umgekehrt paßt die Schenkung für einen Nero, der im J. 58 die Welt mit Aufhebung der Steuern beglücken wollte (Tac. Ann. XIII 50), ganz vortrefflich. Sie steht auch nicht vereinzelt: das öffentliche Gut ward unter seinem Principat in Pompeji verzettelt, und Vespasian mußte einen Commissar schicken, um der Gemeinde zu ihrem Besitz zurück zu verhelfen (I. N. 2314). Nero hat auch Vorschriften in Betreff der Tracht erlassen und bestimmte Farben verboten (Suet. 32): indessen ist nicht abzusehen, ob und wiefern die Fullonen hierdurch betroffen wurden, und der Umstand, daß die Gilde vom Esquilin auch im J. 57 an die Minerva Augusta eine Weihung darbringt, berechtigt nicht allgemeine Schlüsse zu ziehen. Immerhin kann die Ertheilung solcher Privilegien dazu dienen, die große Popularität zu erklären, deren dieser Kaiser bei der Plebs von Rom, wie nach den Aussagen der Wandkritzeleien bei der Plebs von Pompeji genoß. Es scheint übrigens ein specielleres Verhältniß zwischen Nero und der Stadt Pompeji bestanden zu haben. Die Anzeige eines Gladiatorenspiels CIL. IV 1185 erwähnt den Lucretius Valens als *flamen Neronis Augusti filii perpetuus*. Daß ein Prinz derart einen eigenen Priester erhält, dürfte ziemlich ohne Beispiel sein. Freilich war der Gynaekokratie in den letzten Jahren des Claudius vieles möglich. Die Verbindung mit Pompeji mag von der Residenz des kaiserlichen Hofes herdatiren (Suet. Claud. 27) und etwa die Uebertragung des Patronats an den Prinzen veranlaßt haben. Nicht unmöglich wäre es, daß die Inschrift I. N. 2215

iuliae **AGRIPPINAE**
germanici **CAESARIS · F**
ti. claudi **CAESARIS · AVGVSTI**

einstens zu der Statue der Concordia Augusta gehört hätte. In solchem Falle würde die Stiftung der Eumachia 52—54 zu setzen sein, als man den alten braven Kaiser bereits als abgedankt betrachtete. Die Andeutung genügt, zur näheren Erörterung dieser Möglichkeit fehlt der Anlaß. Eben so wenig läßt sich etwas Bestimmtes darüber sagen, in welcher Beziehung die in einem herrschaftlichen Haus der Mercurstraße allem Anschein nach seit dem Erdbeben von 63 eingerichtete Fullonica zu der vom Collegium am Forum betrie-

benen Werkstatt stand. Seit alter Zeit haben Privatleute Walkergruben auf eigene Rechnung angelegt: sie finden sich schon auf der Villa Cato's RR. 10. 14. Der Gegensatz zwischen dem großen Einzelunternehmer und den Associationen der kleinen Meister zieht sich durch die gesammte römische Industrie. Für das Verständniß der letzteren nimmt unser Gebäude ein ungewöhnliches Interesse in Anspruch.

§. 4. Curie.

Pomp. antiq. hist. I 3 p. 196

Mazois-Gau, les ruines de P. III p. 50. 51 pl. 37.

Breton, Pompeia³ p. 131. 32.

Overbeck, Pompeji³ p. 112—114.

Fiorelli, descrizione p. 262. 63.

An der Ostseite des Forums fällt der Mangel jeglicher Symmetrie unmittelbar in die Augen: die einzelnen Gebäude springen in unregelmäßiger Flucht neben einander vor und halten keine gemeinsame Baulinie fest, die doch für die Gesamtwirkung des Platzes unerläßlich sein mußte. Den Grund der Abnormität finden wir in der successiven Entstehung dieser Anlagen, die, wie eben nachgewiesen, über ein halbes Jahrhundert sich vertheilen. Erst nach dem Erdbeben von 63 hat man den Plan gefaßt, aus denselben eine zusammenhängende Einheit herzustellen. Zu diesem Behuf war zunächst die Lücke zwischen dem Augustustempel und Macellum zu schließen. Ein Blick auf den Grundriß zeigt, daß der gewöhnlich als Curie oder Senaculum bezeichnete Bau für derartigen Zweck errichtet ist: er lehnt sich direct an die Umfassungsmauern des Augustustempels und Macellums an und schneidet damit zugleich die vordem neben letzterem mündende Straße definitiv ab. Die Front ist bis an die Area des Forums vorgerückt und alsdann nach ihr die ganze Fluchtlinie der Ostseite abgesteckt worden, um eine erträgliche Uebereinstimmung mit der gegenüber liegenden Westseite zu erreichen.

Die architektonische Form gehört der jüngsten Epoche Pompeji's an. Der Backsteinbau gestattet das einfache Oblongum des Grundplans mit dem Quadrat zu vertauschen und das Gewölbe an die Stelle der flachen Decke zu rücken. Ich wage allerdings nicht zu behaupten, daß dieses Gebäude überwölbt gewesen sei, obwol die

Annahme nach den Worten Gau's nicht gerade in den Bereich des Unmöglichen gehört. Aber der Umstand, daß die Sachkundigen der Frage nach der Bedachung ratlos gegenüber stehen, zeigt mit hinreichender Deutlichkeit, daß die einfachen Verhältnisse der älteren Zeit hier nicht mehr zutreffen. Keiner unter allen Bauen Pompeji's trägt in gleicher Weise das Princip zur Schau, das wir im Pantheon, der Minerva Medica, der Basilica des Constantin und ähnlichen Schöpfungen Roms ausgedrückt sehen. Was die Construction betrifft, so sind Pfeiler und kleine Mauerstücke ganz von Ziegel, die Mauern von regelmässig verzahntem Netzwerk. Die oberen Theile des Netzwerks sind durchgängig von Tuff, die unteren aus Kalkstein und Cruma: doch läuft die Grenze in Verwendung des verschiedenen Materials ganz ungleich. Die Stücke sind groß, 0,10—0,12 M. im Quadrat. Die Wände sind mit einer 0,035 M. starken, mit groben Ziegel- oder Tuffstücken untermischten Kalkschicht verklebt, welche zum Halten der Marmorverkleidung dienen sollte. In den Nischen ist sie gar 0,11 M. dick. Unter dem Marmor war viel Cipollino angewandt, der überhaupt sehr beliebt gewesen zu sein scheint: in der Casa de' Marmi finden sich große Stücke, und in dem Garten der alten Thermen ein ganzer Vorrat eben solcher Tafeln. Das Gebäude mißt in seiner größten Ausdehnung ungefähr 31 M. Länge und 26 M. Breite. An der Front liegen für die Aufnahme der Säulen 8 Lavablöcke in gleicher Distanz und Größe, ca. 0,96 M. im Quadrat; sie haben nach außen Löcher, um senkrechte Verkleidungsplatten zu befestigen. Eine Scheidung zwischen Vorhalle und Innerem findet nicht statt: wenigstens sind weder Mauer- noch Pfeilerspuren kenntlich, welche die Scheidung bewirkt hätten. Demnach werden zwischen den Säulen der Front Gitter anzunehmen sein, sowie zwei Seitenthüren, welche aus der Vorhalle des Macellums und des Augustustempels den Eingang vermittelten.

In neuerer Zeit ist die Ansicht allgemein verbreitet, hier sei das Rathaus, der Sitzungssaal der Decurionen gewesen. Auch Schöne und ich haben uns lange Jahre hierbei beruhigt. Eine schärfere Prüfung wird indessen die Ueberzeugung gewähren, daß kein einziger Grund für die Annahme, eine Reihe schwer wiegender Bedenken gegen dieselbe sprechen. Daß das Rathaus nach dem Markt zu nicht offen sein konnte, sondern einen abgeschlossenen Innenraum darstellte, liegt in der Natur der Dinge und wird durch die

Analogie der römischen Curie bestätigt. In der That vermögen wir dasselbe an einer anderen Stelle mit Sicherheit nachzuweisen. Es gereicht mir zur besonderen Befriedigung, dass Fiorelli die bisherige Benennung ohne Weiteres beseitigt. Er nennt das Gebäude Atrium wol in Erinnerung an das *atrium sutorium*, *auctionarium*, *Libertatis* u. a. in Rom: ob mit Recht, dürfte füglich bezweifelt werden. Auch in Betreff der Gründungszeit bin ich anderer Meinung: Fiorelli setzt sie unter Tiberius, indem er den von Cn. Alleius Nigidius Maius [ob] *dedicationem arae* veranstalteten Fechterkampf CIL. IV 1180 auf den Altar bezieht, welcher die Mitte dieses Raumes einnimmt. Allein der ganze Charakter von Tiberius Regierung gestattet nicht, ihr die Gründung mehrerer Kaisertempel zuzuschreiben (S. 301), und diejenige der Kapelle im Macellum gehört ihr ja bereits zweifellos an (S. 282).

Wir sehen als sicher an, das das Gebäude in die nämliche Kategorie wie die anliegenden gehört: die hinter dem Hauptsaal befindlichen Räume stehen in directer Verbindung mit denjenigen hinter dem Augustustempel. Hier darf deshalb nicht eine Bestimmung gesucht werden, welche auf den Senat hinweist, sondern ist eine solche auf die Plebs und Municipalritterschaft zu suchen. Mit gutem Grund hat man früher eine Curie, ein Festlocal der Augustalen hier erkennen wollen. Den speciellen Namen zu ermitteln sind wir außer Stande: wie das Chalcidicum der Eumachia am Forum den Festsaal der Fullonen darstellt, so wird unter der Aegide des Kaisercultus irgend ein anderes Collegium in diesem Gebäude seinen Sitz aufgeschlagen haben. Die gewöhnliche Annahme, welche den Altar in der Mitte der Victoria zuerkennen will, halte ich nach dem Gesagten für unbegründet. Ich vermute, das die Stiftung dem Vespasian und seinen Söhnen geweiht gewesen ist. Nachdem die früheren Untersuchungen ergaben, wie die Loyalität der Pompejaner die Regierungen des Augustus, Tiberius und Claudius oder Nero durch Kapellen geehrt hat, ist man zu der Erwartung berechtigt, das der große Umschwung, der die Thronbesteigung der Flavier begleitete, in Pompeji ein monumentales Zeugniß hinterlassen hat. In weiterer Ausführung dieses Gedankens mag man vermuten, das der Altar *paci aeternae domus imp. Vespasiani Caesaris Augusti liberorumque eius* (Wilm. 1701, Preller, Röm. Myth.² p. 615) geweiht war: auf Vespasian, Titus und Domitian bezogen, paßt die Ver-

theilung des Raumes in eine Hauptapsis und zwei Seitenapsiden vortrefflich. Um zur Gewifsheit zu gelangen reicht das Material, über welches wir verfügen, nicht hin.

§. 5. Drei Curien.

Pomp. antiq. hist. I 3 p. 154—159. II p. 160.

Mazois-Gau, les ruines de P. III p. 52, pl. 38.

Breton, Pompeia³ p. 145—147.

Overbeck, Pompeji³ p. 118—121.

Fiorelli, descrizione p. 443. 444.

Der südliche Theil des Forums trägt einen wesentlich anderen Charakter als die gröfsere Nordhälfte. Er wird im W. von der Basilica, im O. von den Septa, im S. von drei Gebäuden eingefasst, die im Wesentlichen demselben Zweck dienen, wie in neueren Städten das Rathaus. Auch die NSeite mufs einstens gegen das übrige Forum scharf abgegrenzt gewesen sein. Es ward bereits S. 114 darauf hingewiesen, dafs die Hauptaxe von Pompeji zwischen dem Sarno- und Seethor ursprünglich in ihrer ganzen Ausdehnung fahrbar gewesen ist; in ihrer Absperrung am Forum erkannten wir S. 209 den Anlafs zu weit reichenden Umgestaltungen. Denken wir uns vor die römische Zeit zurück und die See- mit der Abbondanzastrafse verbunden, so zerfällt der jetzige Platz in einen nördlichen Theil, den wir Forum, einen südlichen, den wir Comitium nennen können. Auf letzterem bewegt sich das politische Leben der Republik. Deshalb drängt sich hier die Masse der Denkmäler zusammen, mag auch ihre symmetrische Anordnung der Restauration nach 63 angehören (S. 317). Deshalb hat man bereits in oskischer Zeit begonnen den Platz mit Säulenhallen einzufassen: an 5 Tuffsäulen ist das oskische Wort *vaamunim* angemalt (Fabretti 2803 vgl. CIL. IV 674) und auf den Bau einer dieser Hallen bezieht sich die am 24. März 1814 gefundene Inschrift CIL. I 1249 (= I. N. 2196, Henzen 6213, Wilm. 1925):

V · POPIDIVS
EP · F · Q ·
PORTICVS
FACIENDAS
COERAVIT

Dieselbe fällt kurz nach dem Bundesgenossenkrieg.* Dergestalt ist die Umgebung des Comitiums ein Jahrhundert früher verziert und ausgeschmückt worden, bevor man an das obere Forum ernstlich Hand anlegte. Jedoch dürfen wir aus dem Alter der Tuffportiken keinen Schluss auf das Alter der dahinter gelegenen Gebäude, wenigstens nicht in ihrer jetzigen Gestalt, ziehen.

Die drei Curien sind als eine zusammengehörende Einheit behandelt und mit einer gemeinsamen Façade versehen, welche die Ungleichheit in der Fluchtlinie verdeckt. Die mittlere (II) tritt nämlich um 0,445 M. $1\frac{1}{2}'$ röm. hinter den anderen zurück. Zwischen ihr und der westlichen (III) lief ehemals eine gepflasterte StraÙe: Fiorelli's Plan giebt auch das westliche Trottoir an. Bei einem Um- oder Neubau der mittleren Curie ward ein Theil der StraÙe hierfür occupirt und der Rest zu einem verschließbaren Gang gemacht. Daraus geht hervor, daß die mittlere jünger ist als die westliche. Sie ist auch jünger als die östliche (I). Zwischen beiden läuft gleichfalls ein hinten vermauerter Gang: die unten auf Bogen ruhenden Pfeiler in demselben sind mit der Mauer von II gebunden, an I aber erst nachträglich angemauert, da I schon mit Stuck überzogen war. Der Construction nach scheint I die älteste zu sein: die Mauern sind ganz von *opus incertum* mit Ziegelpfeilern. Vielleicht ist sie um ein Stück von 1,60 M. vorgeschoben worden, da an beiden Seiten in der Ziegelmauerung Einschnitte bemerkbar sind, die darauf deuten könnten. Im Uebrigen gehören bei allen dreien Technik, Mafse (S. 77), endlich auch die Decoration mit incrustirtem Marmor der römischen Epoche an

Vitruv V 2, 1 schreibt vor: *aerarium carcer curia foro sunt coniungenda, sed ita uti magnitudo symmetriae eorum foro respondeat.* Die genannten Gebäude finden wir seit ältesten Zeiten am Forum zu Rom gelegen. Fiorelli hat richtig erkannt, daß in einer der drei Curien der Sitzungssaal der Decurionen zu suchen sei. Die vulgäre Ansicht, welche sie Tribunalien benennt und Gerichtshöfen

* Vgl. de Petra, *sulle condizioni delle città italiane dopo la guerra sociale, con applicazioni alle colonie di Pompei e Pozzuoli, Napoli* 1866, p. 84. Derselbe will sie vor den Bundesgenossenkrieg setzen, was mir wegen des Gebrauchs der lateinischen Sprache bedenklich erscheint. Man könnte etwa annehmen, daß der Bau durch den Krieg unterbrochen, vor der römischen Constituirung des Gemeinwesens zum Abschluss gebracht wird.

für Bagatellsachen vindicirt, beruht auf einer falschen Vorstellung von der antiken Rechtspflege in den Municipien (vgl. S. 211). Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß die eigentliche Regierung und Verwaltung der Stadt hier ihren Sitz aufgeschlagen hatte. Darauf deutet bereits das Alter der Portiken hin: in ihnen sind die Bureaus des untergebenen Personals, der verschiedenen Schreiber-decurien aufgeschlagen gewesen. Sie erinnern an die *Schola Xantha*, das Amtlocal der *scribae librarii et praecones aedilium curulium* am Saturntempel zu Rom (Becker, Top. p. 318). Sie zerfallen in mehrere geschiedene Abtheilungen; denn die innere Säulenreihe ist in directe Beziehung zu den Gebäuden gesetzt, indem sie nach deren Mauern sich richtet, ohne der Anordnung der äußeren Reihe zu folgen; sie liegt in Flucht mit der Ecke der Basilica und bildet bei derselben eine markirte Grenze: diesseits besteht der Boden aus Gufswerk, vor der Basilica aus ruinirtem *opus signinum*. Um die Bestimmung im Einzelnen zu praecisiren, gehen wir von II aus.

II liegt wie gesagt $1\frac{1}{2}'$ hinter den beiden anderen zurück und sein Boden ca. 1,20 M. über dem Niveau des Umgangs: eine kleine Freitreppe führt von beiden Seiten zum Eingang hinauf. Die Vorhalle ist auf einen besonderen Verschluss berechnet. In der Linie der Seitenmauern steht nämlich je eine mit einem Pfeiler gekoppelte Säule aus Backstein. In der Mitte zwischen diesen Pfeilersäulen, von beiden genau 2,55 M. entfernt, liegt eine 2,65 M. lange Steinschwelle, deren Mitte genau auf die Axe des Gebäudes trifft. Zwei kleinere Schwellen liegen zwischen ihr und den Säulen und scheinen ursprünglich durch Pfeiler von der Hauptschwelle getrennt gewesen zu sein. Die gewöhnlichen Einrichtungen zum Einsatz von Thürangeln sind auf allen erhalten. Während derart drei Thüren von vorn in die Vorhalle führten, scheint dieselbe nach den Spuren im Estrich seitlich durch Gitter abgeschlossen gewesen zu sein; möglich wäre es sogar, daß früher die Seitenmauern sich bis an die Pfeiler erstreckt hätten. Die ganze Einrichtung läuft darauf hinaus, dem Gebäude eine besondere Sicherheit des Verschlusses und einen eigenen, vielleicht für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestimmten Vorraum zu geben. Dies führt auf die Annahme, in II das Aerarium oder Tabularium zu erkennen. Damit stimmt die innere Anordnung sehr gut: durch vorspringende Pfeiler werden die Seitenwände in je 7 Abtheilungen zerlegt, zur Aufnahme der großen Truhen geeignet, in denen die Römer Geld und Papiere aufbewahrten (Mar-

quardt R. A. V I p. 245 A. 33). In ähnlicher Weise werden auch in den Privathäusern Wandschränke gebildet. Die Truhen scheinen hier nicht aus Holz und Eisen, sondern ganz angemessen aus Stein gewesen zu sein, wie aus den Funden erhellt. Ueber die letzteren berichtet Breton: *dans la salle du milieu on a trouvé plusieurs coffres vides en pierre et quelques pièces de monnaie d'or et d'argent.* Offenbar haben die Alten nach der Verschüttung wenn irgend ein Gebäude, so gerade dieses besonders gründlich ausgeräumt, aber darum geben die vorgefundenen Spolien uns immerhin einen beachtenswerten Fingerzeig.* Man ist, glaube ich, von der richtigen Annahme nur deshalb abgegangen, weil man einer Erwägung Folge leistete, die für ältere Zeit durchaus angemessen ist. Wie zu Athen der Parthenon die Kasse des attischen Bundes, zu Rom der Saturntempel das Aerar enthält, hat man den Schatz der Stadt Pompeji dem Jupitertempel zugewiesen. Gewiß mit vollem Recht für jene Epoche, aus welcher keine öffentlichen Gebäude wesentlich profanen Charakters nachweisbar sind. Ich meine sogar, daß die Weise der Vorfahren die Tempel im Dienst der öffentlichen Interessen auszunutzen so lange als möglich beibehalten ward, d. h. bis das Einschreiten des römischen Staates eine derartige Benutzung verhinderte. Aber nachdem die Tempel und das Tempelgut aus dem Gemeindevermögen ausschieden und römische Staatsdomäne wurden, mußte die Stadt ihre weltlichen Bedürfnisse in ihr eigenen Räumen bestreiten. Es heißt die maßgebenden rechtlichen Factoren verkennen, wenn man seit Augustus die Cella des Haupttempels für Sitzungen des Stadtrats und seine Kammern und Keller für die Aufbewahrung der Stadtkasse dienen läßt. Die Ausscheidung des Kirchenvermögens mag direct den Bau des Aerars herbeigeführt haben; denn der augusteischen Epoche entspricht die Construction recht gut.

Auch vor I ist eine Vorrichtung angebracht, welche Beachtung verdient. Längs seiner Façade nämlich fallen drei Säulen aus und

* Anderer Ansicht ist Overbeck: »Die Benennung des mittelsten Saales als Schatzhaus deswegen, weil man in ihm ein paar hundert lose Münzen gefunden hat, ist offenbar eine starke Naivetät (!), und der Eingang über eine erhöhte Rampe für eine solche Bestimmung des Saales schwerlich (?) geeignet.« Derselbe erklärte früher die vorspringenden Pfeiler als Fußgestelle für Statuen, jetzt »eher als solche für Halbsäulen« u. s. w. Hier wie an zahllosen anderen Punkten ist es uns unmöglich, die von dem Verf. angegebenen Thatsachen für genau und seine Folgerungen für annehmbar zu halten.

sind im Boden durch viereckige Löcher ersetzt. In die Löcher wurden Pfähle gesteckt, nicht etwa um das Dach der Halle zu tragen, wie Overbeck uns einreden will, sondern um eine zeitweilige Absperrung durch dazwischen gespannte Netze oder Seile vorzunehmen: ein Verfahren, von dem S. 187 die Rede war. Wenn derart die Vorhalle abgesperrt war, so vermochte man nur durch eine kleine verschließbare Seitenthür aus dem Gang zwischen I und II in das Innere zu gelangen. Uebrigens scheint auch der Haupteingang eine Doppelthür gehabt zu haben; die Löcher in der äußeren Schwelle können nicht für ein Gitter bestimmt sein, wie man geglaubt hat, da sie l. aufhören: woher sie rühren, ist unklar. Bei I kommt es demnach nicht auf eine dauernde feste Sicherung des Verschlusses, sondern vielmehr nur darauf an, gelegentlich die Vorhalle zu säubern und das Publicum in ehrerbietiger Entfernung zu halten. Wir erkannten in II das Aerarium und schreiben dasselbe als Amtslocal der einen von den beiden Hauptmagistraturen des römischen Pompeji und zwar der Aedilität zu; denn Quaestoren kommen in späterer Zeit nicht mehr vor (de Petra a. O. p. 84) und ihre Functionen sind damit auf die Aedilen übergegangen (Marquardt, Staatsverwaltung I p. 492 vgl. Mommsen, Staatsrecht II p. 459). In entsprechender Weise wird I als die Amtsstube der Duumvirn anzusehen sein: der Zugang steht im gewöhnlichen Lauf der Dinge Jedermann offen, kann aber abgeschnitten werden, wenn die Gerichtsverhandlung oder die Natur der vorzunehmenden Acte die Oeffentlichkeit ausschließt.

III ist größer und reicher als die beiden anderen. Die jetzige Schwelle, aus zwei großen Kalksteinblöcken und einem kleineren von Tuff bestehend, ist provisorisch: sie liegt 0,38 M. über dem äußeren, 0,29 M. über dem inneren Boden und ist mit dem Ziegelwerk der Thürgewände auf keine Weise gebunden. Man gelangt zuerst in einen kleinen Vorraum, der an beiden Enden etwas erhöht ist, und steigt von hier auf drei Stufen in den Hauptsaal. An jeder Seite drei Nischen für Statuen, außerdem die Hauptnische und im Saal mindestens eine Basis für denselben Zweck. Hier liegt das Bruchstück einer Cipollinbasis mit einer auf Augustus bezüglichen Inschrift:

M P C A E S A R I	=	imp. Caesari
D I V I F I I		Divi fil

Ferner liegt hier ein Stück einer männlichen Statue, natürlicher

Größe, von griechischem Marmor und frischer Arbeit. Der Arm sollte eingesetzt werden; ebenso hat sie oben eine Höhlung mit vierecktem Zapfenloch, um den Oberkörper einzusetzen; unten ist sie wirklich gebrochen.

Wir erklären III für den Sitzungssaal der Decurionen: für derartige Bestimmung paßt die Disposition des Raumes vortrefflich. Auch die Menge der angebrachten Statuen begreift sich ohne Weiteres, da offenbar die Loyalität geböt, die Kaiser und die hervorragenden Mitglieder ihres Hauses hier aufzustellen. Dafs der Raum consecrirt war, ist nach römischer Lehre gewifs (Templ. p. 6). Auch die beiden anderen Curien sind als Tempela und unter der Obhut eines bestimmten Gottes stehend aufzufassen. Endlich hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dafs der Platz, den die drei Curien einnehmen, bereits in oskischer Zeit öffentliche Bauwerke trug; jedoch läßt sich darüber nichts Näheres sagen.

§. 6. Fruchthalle.

Mazois-Gau, les ruines de P. III p. 57.

Breton, Pompeia³ p. 137.

Overbeck, Pompeji³ p. 67.

Fiorelli, descrizione p. 251.

Die offene Halle an der WSeite des Forums, deren Länge auf 33,70 M., Tiefe auf 9,35 M. angegeben wird, stammt aus römischer Zeit (vgl. S. 78), und zwar der Unfertigkeit wie der wenig sorgfältigen Ausführung wegen aus der Periode seit 63, nachdem man die hinter dem Venustempel gelegene Halle verbaut hatte (S. 231). Ueber ihre Bestimmung stehen sich zwei Ansichten entgegen: nach der einen hat sie für den Handel, nach der andern für den Müßiggang gedient. Die letztere ist gegenwärtig die verbreitete, doch mit einer nicht unwichtigen Variante, indem die Meisten die Bummler von Pompeji hier auf und abgehen und die bemalten Wandflächen ansehen lassen, Overbeck aber die Bummler »im luftigen Raum«, »im kühlen Schatten«, »auf das bewegte Leben des Forums« ausschauen und »ruhige Unterhaltung« pflegen läßt. Demgemäß hatten Gau und Breton die Halle auf den Namen Poikile getauft, »für den man mit voller Bestimmtheit den einer Lesche zu substituiren haben wird, d. h. eines öffentlichen Versammlungsortes zu jeglicher Art von Unterhaltung und Gespräch« behauptet Overbeck. Eine ausdrück-

liche Widerlegung dieses Standpunctes ist für unsere Leser nicht notwendig. Neuerdings ist Fiorelli auf die schon früher von Gelehrten Neapel's aufgestellte Ansicht zurückgegangen, den fraglichen Bau für eine Kaufhalle zu erklären und die in der Nähe befindlichen Normalmase (S. 71 fg.) hiermit in Verbindung zu setzen. Mit vollstem Recht. Die Hohlmase weisen auf Getreide und Oel und hierauf weist auch die Nähe des Tempels der Erdgöttin (S. 330 fg.), an den sich in oskischer Zeit eine Porticus mit Vorplatz, welche offenbar denselben Zwecken dienten, angelehnt hatte. Die bisherige Betrachtung bestätigt das Resultat, indem die Hauptrichtungen des Marktverkehrs hiermit erschöpft sind. Um einen Namen bleiben wir verlegen: *forum olerum, porticus pomariorum* (CIL. IV 149. 180. 183. 202. 206) und Aehnliches läßt sich in Vorschlag bringen.

An die Halle stößt eine große Latrina: vgl. Minervini Bull. Arch. Nap. NS. VIII (1858) p. 53 fg., Breton a. O. p. 136, Overbeck p. 67. Den Beschluß des Forums macht der Carcer: vgl. Mazois-Gau III p. 57, Breton a. O. p. 135, Minervini a. O. p. 56. Gefängnisse von dem Umfang der heutigen brauchte das alte Pompeji nicht. Für die Detentivhaft, welche allein in Betracht kam, konnten verschiedene Localitäten, die gerade disponibel waren, verwandt werden, und derart ward z. B. die Gladiatorencaserne im J. 79 verwandt (S. 254), indem hier neben dem Fufseisen zwei Gefangene gefunden wurden; derart mag auch der Raum unter dem Tribunal in der Basilica benutzt worden sein. Die beiden dunkeln Zellen an der NWEcke des Forums können gelegentlich als Spoliatorium, wie Schöne S. 190 vermutet, oder Magazin gedient haben; indessen sehe ich gar keinen Grund von der herkömmlichen Benennung abzugehen. Fiorelli p. 251 hat hier neuerdings das Aerarium gesucht: kein glücklicher Gedanke, da wie wir in Rom ersehen, mit der Verwaltung desselben bedeutende Bureaus verbunden waren, für welche an dieser Stelle der Platz schlechterdings fehlt. — Somit haben wir die Umgebungen des Forums im Einzelnen betrachtet, die Entstehung und Bestimmung der Gebäude zu präcisiren gesucht. Wenden wir auf diese Untersuchungen gestützt, der Anlage im Ganzen unsere Aufmerksamkeit im nächsten Abschnitt zu.

Kap. XVIII.

D a s F o r u m.

- Pomp. ant. hist. I 3 p. 135—212, III p. 1—17.
 Mazois-Gau, les ruines de P. III p. 28—36 pl. 13. 14.
 Gell, Pompeiana³ p. 143—163.
 Hirt, Geschichte der Baukunst III p. 174—232.
 Engelhard, Beschreibung u. s. w. p. 7—11.
 Guhl u. Koner, das Leben d. Gr. u. R. I p. 111—118, II p. 144—151.
 Breton, Pompeia³ p. 117—123.
 Overbeck, Pompeji³ p. 58—68, 455 fg.
 Fiorelli, descrizione p. 252—254.

§. 1. Restauration seit 63.*

Zur Zeit der Verschüttung Pompeji's bildete das Forum den eigentlichen Mittelpunkt der Restaurationsarbeiten. Man hatte vermutlich bald nach dem Unglück von 63 dasselbe notdürftig hergestellt. An den Tuffsäulen der SOEcke sind Ausbesserungen zu sehen, die eben nur berechnet sein konnten dieselben wieder zum Stehen zu bringen oder im Stehen zu erhalten. Im Uebrigen scheint man wenig gethan und mit dem Hauptbau so lange gewartet zu haben, bis Zeit und Mittel ausreichten ihn in einer Ausdehnung vorzunehmen, die das Forum à la hauteur du siècle brachte. Die jetzt in ziemlich guter Ordnung rings vertheilten Säulen- und Gebälkfragmente sammt anderen, welche auf der Außenseite der Nordwand der Basilica und im Atrium des an die Septa stossenden Hauses der Str. delle scuole aufgespeichert sind, fand man auf dem Platz zerstreut und zwar nach des Custoden Salvadore's Aussage so, daß kein Zweifel war, daß sie nicht herabgestürzt, sondern daß sie noch nicht aufgestellt gewesen waren. Unter anderm sind die Gebälkstücke mit der Inschrift vom Gebäude der Eumachia nicht an dem Gebäude, sondern in der Nähe der Basis für das Standbild des Sallustius gefunden worden (S. 288).

* Von Schöne 1867.

Unter den zu Tage gekommenen Säulen sind vier Hauptarten alle von Travertin zu unterscheiden: die starken dorischen Säulen der Forumsparticus, die schwächeren mit dorischem Capitell aber mit Basen von der Porticus vor dem Gebäude der Eumachia (Mafse S. 288); eine etwas gröfsere Art ionischer Capitelle jedesfalls für das zweite Geschofs der Forumsparticus und eine kleinere Art, mit Schnecken, die nach Art der Widderhörner gedreht sind, vielleicht von einer oberen Säulenreihe vor dem Gebäude der Eumachia; beide Arten übrigens römisch-ionisch, d. i. mit vier Schnecken und ohne Polster. Alle diese Fragmente sind unvollendet und sollten wol erst nach ihrer Versetzung vollendet werden: die meisten sind nur mit dem Spitzhammer bearbeitet, einige Säulenschäfte innochererem Zustande. Schon hierdurch ist die Möglichkeit ausgeschlossen, dafs das Forum fertig gewesen wäre. Eine solche Annahme verträge sich aber auch kaum mit den an der Südseite noch vorhandenen Tuffsäulen, welche unmöglich bestimmt gewesen sein können beibehalten zu werden, während man alle übrigen durch Travertinsäulen ersetzte. Ebenso ist deutlich zu erkennen, dafs die Travertintäfelung unfertig war: sie ist gefunden wie sie heute liegt, d. h. sie fehlt auf dem Mittelstück fast ganz, und in dem kleineren Flügel westlich vom Jupitertempel sind die Blöcke so rauh belassen, dafs man auch hier notwendig annehmen mufs, dafs sie nach der Legung erst völlig sollten geglättet werden. Dafs bei späteren Nachgrabungen von dem Travertinpflaster ein Theil weggenommen worden, ist nicht unmöglich; dafs dies aber in sehr grossem Mafsstabe geschehen sei, unwahrscheinlich, da man die grosen Gebälkstücke so massenhaft hat liegen lassen. Ganz gelegt waren die Travertinstufen für die Säulen: d. i. eine als Basis für die Säulen und eine zweite breitere davor. Bei Legung der oberen beliefs man die ursprünglichen Tuffblöcke, welche den Tuffsäulen als Basen gedient haben, an ihrem Platz und gab den Travertinplatten einen entsprechenden runden Ausschnitt. Wahrscheinlich waren diese Tuffblöcke sorgfältig fundamentirt und man wünschte sich ihrer deshalb auch für die Travertinsäulen als Unterlage zu bedienen; möglich auch, dafs man die Travertinschwelle legte, während ein gröfserer Theil der alten Tuffparticus noch stand. In der That konnte das Forum nicht volle 16 Jahre hindurch völlig unbenutzt bleiben, und die Bauleute werden den Bedürfnissen des Verkehrs nach Kräften Rechnung getragen haben.

Die regelmäfsigste Anlage hatte die Porticus auf West- und Südseite. Auf der ersteren sind die für die Säulen als Unterlagen bestimmten Tuffblöcke bis zu der zwischen Jupitertempel und den sog. Carceri das Forum abschließenden Mauer erhalten: ein Beweis, daß auch die frühere Porticus sich bis hierher erstreckte. Auf der Südseite und dem südlichen Theile der Ostseite, d. i. bis zur Einmündung der Str. dell' Abbondanza stehen sogar noch die alten Tuffsäulen. Complicirter ist die Sache auf dem übrigen Theile der Ostseite. Während auf der Westseite die anliegenden Gebäude, d. i. die Front der Basilica, die Porticuswand des Venustempels, die Fruchthalle und das Gefängniß in Einer Linie abschneiden, längs deren man eine ununterbrochene und mit ihr parallel laufende Säulenhalle legen konnte, springen die gegenüber liegenden Gebäude theilweis weiter vor, theilweis treten sie weiter zurück und machten eine so einfache, der Westseite völlig symmetrische Ordnung unmöglich. Die doppelte Säulenstellung der Südseite mußte man zunächst längs der etwas zurücktretenden Septa fortführen; auch vor dem Gebäude der Eumachia kann man bei dem jetzigen Abstände nicht ohne doppelte Säulenreihe ausgekommen sein, obgleich hier die Porticus, wie S. 292 gezeigt, notwendig muß zum Gebäude selbst gehört haben, und voraussetzlich eben nichts anderes ist als das in seiner Dedicationsinschrift genannte Chalcidicum. Wie es mit einer Säulenstellung vor dem Augustustempel gewesen, ist ganz unsicher, da die dort am Forum hinlaufende Rampe augenscheinlich modern ist; dagegen trat die zur Front der Curie gehörige Säulenreihe sicher ganz bis ans Forum vor, bis in die Flucht der äußeren Säulenstellung vor den Septa, so daß also hier von einer vor dem Gebäude hinlaufenden gewissermaßen zum Forum gehörigen Säulenhalle gleichfalls nicht die Rede sein kann. Erst vor dem Macellum wieder ist eine solche vorhanden, aber auch hier ohne eigentlichen Anschluß an die Forumsporticus. Bei dieser unregelmäßigen Beschaffenheit der die Ostseite entlang gelegenen Gebäude hat man sich offenbar um so mehr am Herzen sein lassen wenigstens das erreichbare Maß von Symmetrie mit der anderen Seite herzustellen. Vor Allem ist die äußere Flucht nach dem Platze zu auf Eine Linie gebracht, wobei wahrscheinlich die Curie maßgebend gewesen ist. Freilich wäre es das Einfachste gewesen, wenn man diese Linie, welche mit der Tuffporticus auf dem südlichen Theil der Ostseite zusammenfällt, von allem Anfang an festgehalten hätte.

Aber die Bauten, über einen längeren Zeitraum vertheilt und auf Privatgrund oder possedirtem Grund errichtet; konnten nicht wol einem seit langem normirten Bauplan sich anschmiegen. Da sie ferner im Interesse einzelner Collegien ausgeführt wurden, so trugen die Vorhallen keineswegs einen rein öffentlichen Charakter, noch waren sie Jedermann zugänglich wie eine öffentliche Strafse, sondern dienten den Zwecken der verschiedenen Genossenschaften, welche sich im Besitz der dahinter gelegenen Gebäude befanden. Die Restauration vermochte an diesen historisch erwachsenen und rechtlich begründeten Verhältnissen Nichts zu ändern: wol aber suchte sie für die Gesamtwirkung des Platzes zu thun, was sich nur irgend thun liefs. Das Fehlen eines fortlaufenden Umgangs führte wol zunächst darauf, eine breite Stufe vorzulegen, welche bei der Curie, d. i. in Flucht mit der Frontlinie des Jupitertempels beginnt und dann ganz durchgeführt wurde auf Ost-, Süd- und Westseite, wo sie in derselben Linie abschneidet. Diese Stufe, welche auf der Ostseite nur mit grofsen Unterbrechungen erhalten ist, vielleicht noch nicht vollständig gelegt war, ist ähnlich benutzt und ähnlich angelegt wie die entsprechende im Venustempel (S. 217). Unterhalb derselben ist an der Curie die Regenrinne sichtbar. Man mufs hier also über den Säulen ein weit vorspringendes Gebälk annehmen, das die Stufe vor der Traufe schützte. Dasselbe ist auf der andern Seite vorauszusetzen, wo auf der Stufe eine ganze Reihe von Statuenbasen stehen, die gewifs vor der Traufe geschützt sein mufsten.

Im Sinne der Herstellung eines gröfsern architektonischen Ganzen hat man ferner die Façade des Augustustempels und die der drei Gebäude an der Südseite behandelt. Man erkennt an den Fundamenten im Boden, dafs die beiden Seitenmauern des Augustustempels um ca. 3 M. weiter vorsprangen, ohne mit den anliegenden Gebäuden verbunden zu sein, derart dafs der Vico nach dem Chalcidicum zu noch frei ausmündete: die Front nach dem Forum scheint eine Pfeilerstellung gehabt und die Vorhalle bis an die offene Area sich erstreckt zu haben. Bei dem Umbau ward die alte Front niedergedrückt, um 3 M. zurückgeschoben und geschlossen, während die Mauer, welche vordem Vorhalle und Area trennte, durch 4 Säulen ersetzt wurde. Desgleichen wurden durch Marmorverkleidung die neue Frontmauer des Tempels, die nördlich in derselben Flucht sich anschliessende Westwand der südlichen Seitennische

der Curie und die Wand, welche die zwischen Tempel und Gebäude der Eumachia liegende StraÙe nach dem Forum zu abschließt, in Eine Wand zusammengezogen. Es ist nicht möglich gewesen, auf diese Weise die Thür des Augustustempels in die Mitte zu bringen. Die Differenz der beiden Mauerstücke nördlich und südlich von derselben beträgt 1,14 M., vielleicht für das Auge kaum merkbar, wenigstens nicht auffallend. Wenn derart für sich betrachtet die Architektur des Tempels nicht eben verbessert wurde, so gewann derselbe dafür an Terrain. Im Zusammenhang hiermit, wie früher entwickelt, steht das Vorrücken des Chalcidicums (S. 289) und der Bau der anliegenden Curie (S. 303).

Aehnlich an den drei Curien, deren verschiedene Breite und verschiedenen Abstand man durch Eine große vorgelegte Façade verhüllte, welche den wirklichen Bauten nur insofern entspricht, als das mittelste Gebäude und zwar mit seiner Breite im Lichten 1½' röm. gegen die Linie der übrigen zurücktritt, ausgezeichnet dafür durch eine vorgelegte Freitreppe, welche gleichfalls seiner wahren Breite entspricht. Die wahre Breite der beiden anderen Gebäude aber ist in der Façade unkenntlich gemacht, indem der Gang zwischen I und II zu I, der zwischen II und III zu III gezogen ist. Wie sich hierzu mögen die Dächer verhalten haben, ist nicht mehr zu sagen.

Mit augenscheinlicher Sorge für symmetrische Anordnung sind die Monumente im Süden des Platzes auf dem Comitium angebracht. Der sog. Triumphbogen steht genau in der Axe, zu seinen beiden Seiten die großen Basen, vor ihm in der Axe eine dritte; vier andere sind an der eigentlichen Südseite regelmäÙig vertheilt, zwei stehen weiter nördlich auf Ost- und Westseite, diese jedoch nicht in ganz gleicher Linie. Die meisten dieser Basen sind jung, aus Netzwerk von gelbem Tuff, alle für Marmorverkleidung bestimmt und gewiß jünger als der Bogen, welcher älter ist als das Travertinpflaster. Die Untersuchung Fiorelli's Mem. dell' Inst. II p. 67 hat zu dem ansprechenden Resultat geführt, daß der Bogen im J. 20 v. Chr. dem Augustus geweiht worden ist und daß sich hierauf die unvollständige, seitdem durch neue Bruchstücke vermehrte Inschrift I. N. 2202 bezieht. Es scheint unabweisbar, daß man diese planmäÙige Anordnung in die Monumente erst gelegentlich des Umbaus brachte. Die Basen zeigen eine ganz auffällig übereinstimmende Technik, während sich nicht wol annehmen läßt, daß die Monumente in so kurzen Zwischenräumen gesetzt wurden. Vielleicht

sogar waren bei dem Erdbeben die Statuen theilweise beschädigt und zu Grunde gegangen, und dann war es doppelt natürlich, daß man bei ihrer Herstellung auf eine regelmäßige Vertheilung Bedacht nahm: daß dieselbe von vorn herein dagewesen sei, ist nach den gewöhnlichen Erfahrungen bei Aufstellung vieler Monumente zu verschiedenen Zeiten nicht zu glauben.

Außerdem ist schon bei dem Venustempel gezeigt, wie dieser gegen das Forum abgeschlossen worden, wie eine hinter demselben liegende Porticus verbaut und wahrscheinlich durch die sog. Poekile ersetzt wurde (S. 231). Von dieser letzteren sammt Latrina und den sog. *carceri* ist Nichts festzustellen, als daß sie wahrscheinlich der jüngsten Periode des Forums angehören. Eine starke Verwendung von Ziegel mit Mauern von *opus incertum* ergibt durchaus dieselbe Bauart, welche die Façade des Augustustempels und die Curie zeigen, und man geht kaum irre, wenn man all diese Bauten als gleichzeitig betrachtet. Im Gefolge derselben wurde dann auch der nördliche Abschluß des Forums verändert. Zu verschiedenen Zeiten ist man thätig gewesen, um dem Haupttempel der Stadt eine würdige Einrahmung zu geben. Man lehnte an die Front der Vorhalle zwei Bögen an, wie bereits Gell richtig vermutet hatte, und zwar vor dem Erdbeben von 63, aber auch nicht eben früh. Man baute die Tempelbasis mit ihrem Ablauf in den Bogen hinein und schnitt sie vorn ab. Der östliche Bogen wird 63 zusammengestürzt sein, die Fundamente liegen zu Tage; daß aber nicht nur die Absicht ihn zu bauen bestand, sondern daß er einmal früher fertig gewesen, wird durch die Spuren an der Tempelbasis, auf der eine Mauer aufsetzte, sicher. Der Einfassung an der Front des Jupitertempels entsprach eine ähnliche an der Rückseite und zwar sind mehrere Veränderungen hier bemerkbar. An der Westseite ward ein großer Bogen eröffnet, der mit dem vorderen und weiter mit den westlichen Statuenbasen, speciell der großen Basis am Südrand in Flucht liegt. Daneben ist ein kleinerer Bogen, in dem ein Lavabrunnen mit Wolfskopf, zugesetzt: dies war der alte Haupteingang, dem wol zwei Seitenthüren entsprachen. Da seine Mitte die Colonnade flankirt, so mußte er der Symmetrie zum Opfer fallen. Ferner ist der Boden des nordwestlichen Forumsflügels niedriger gelegt worden, indem von beiden Schenkeln des Bogens das Lavafundament in einer Höhe von 0,55 M. sichtbar wird: in welcher Ausdehnung dies geschah, ist nicht mehr zu sagen. Der alte Ein-

gangsbogen war ganz einfach, mit weißem Stuck überzogen und fast ohne Gliederung. Was die Säulen der Porticus betrifft, so kann man zweifeln, ob dieselben bis zu der Abschlussmauer erneuert werden sollten, da gerade an der vorletzten Basis die Travertinstufe rechtwinklig auf die Langseite des Tempels zugeführt ist. Es bedarf kaum einer Bemerkung, daß die Anordnung der Thüren wie wir sie jetzt an der in Rede stehenden Schlußwand wahrnehmen, ziemlich gut derjenigen auf der andern Seite des Tempels und überhaupt der ganzen architektonischen Disposition der Stelle entspricht. Eine Thür führt aus der Porticus, der offene Bogen aus der Area auf die StraÙe hinaus.

Der gröÙere Bogen östlich vom Jupitertempel muß, wie er ist, eine Schöpfung der jüngsten Zeit der Stadt sein. Auf dem Ziegelmauerwerk seines östlichen Schenkels auf der dem Forum zugewandten Seite ist unter der für die Marmorverkleidung bestimmten Mörtel-lage ein Dipinto auf weißem Grund zum Vorschein gekommen (CIL. IV 675 unvollständig, VETTIVM ist noch zu lesen und es folgte mindestens noch ein Cognomen), dessen Buchstaben den Charakter später Zeit tragen. Da nun an dem Bogen keinerlei Restauration, sicher wenigstens keine zu bemerken ist, bei der man seine Marmorverkleidung, auf die er gleich von vorn herein berechnet war, ganz abgenommen hätte, so muß die Inschrift während des Baus hier aufgemalt worden sein. Außerdem ist die Travertinverkleidung des Sockels so roh, so formlos und nur mit dem Spitzhammer zugehauen, daß sie unmöglich kann für fertig gelten sollen; der Bogen war also vermutlich noch im Bau.

So viel läßt sich über den Stand der Restaurationsarbeiten im Jahre 79 ermitteln. Ihre Beurtheilung wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt die frühere Gestalt des Forums und die wichtigsten Phasen seiner Geschichte festzustellen. Zu diesem Behuf werden eine Anzahl sacralrechtlicher Vorfragen zu behandeln sein, welche frühere Untersuchungen von neuen Gesichtspuncten aufnehmen und ergänzen sollen.

§. 2. Jupitertempel.

- Pomp. ant. hist. I 3 p. 185—200 II p. 16. 17 III p. 13.
 Mazois-Gau, les ruines de P. III p. 48—50 pl. 30—36.
 Breton, Pompeia³ p. 54—58.
 Overbeck, Pompeji³ p. 81—86.
 Fiorelli, descrizione p. 255. 56.

Das wichtigste Gebäude des Forums ist der an der NSeite gelegene Tempel. Er nimmt die Symmetrielinie desselben ein und beherrscht die gesammte Anlage, auf einem 3 M. hohen Unterbau in colossalen Verhältnissen aufsteigend. Die architektonische Anordnung giebt den bestimmenden sacralen Vorstellungen einen sinnlichen Ausdruck. »Das Forum kann schlechterdings nicht anders aufgefaßt werden denn als Peribolos des Jupitertempels. Unter den Augen und auf Grund und Boden des höchsten Gottes bewegt sich der Verkehr des Staates« (Templ. p. 142). In der Area ca. 20 M. von der Balustrade des Tempels entfernt befindet sich der dazu gehörige Hauptaltar, ähnlich angelegt wie der Altar im Hof des Cerestempels: folglich ist die Area ein geweihter Raum. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß ein unlösbarer Zusammenhang zwischen dem Platz und seinem Hauptheiligtum obwaltet, daß die Geschichte des letzteren zugleich den Schlüssel für die Geschichte des Ganzen gewährt. Bereits S. 90 ward aus den Mafen der Beweis erbracht, daß der Bau in oskische Zeit zurückreicht. Die technische Analyse bestätigt das Resultat und lehrt, daß derselbe in seiner jetzigen Gestalt, von späteren Ausschmückungen abgesehen, seit dem Bekanntwerden des Kalkmörtels etwa zwischen 300 und 100 v. Chr. errichtet worden ist. Sie läßt zugleich mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß vordem ein älterer Quaderbau hier gestanden hat. Zur Erläuterung dieser beiden Sätze lasse ich zunächst eine technische Beschreibung folgen, welche Schöne's Notizen entnommen ist.

Der Ablauf des Unterbaus ist von Lava, sein Carnies von Tuff und darauf liegen als Basis des Oberbaus Quadern: hinten von Lava, in der Mitte von Tuff, in der Vorhalle von der Antè an von Travertin. Mit Ausnahme der architektonischen Glieder besteht der Unterbau aus *opus incertum* von Lava. Zwei nachträgliche Zusätze sind hier zu constatiren. Erstens hat man, wie S. 318 bemerkt,

zu beiden Seiten der Front einen Bogen aus Backstein angelehnt. Noch später hat man die untere Treppe um zwei Estraden, die mit Marmor verkleidet waren, verbreitert: die alte Langmauer mit Stucküberzug setzt sich in diese Estraden hinein kenntlich fort. Der Anbau stört die Wirkung der Bogen, weil er sie zum Theil verdeckt, und wird wol erst nach dem Einsturz des östlichen gemacht sein.

Die Stufen der Treppe aus Tuff sind modern. Aus dem gleichen Material bestehen die großen korinthischen Säulen der Vorhalle (0,90 M. Durchmesser, 9,72 M. Höhe Breton). Dies gilt auch von den Toren, wie an der 4. r. namentlich deutlich ist. Die meisten Tore sind von Ziegel aufgemauert (modern?), aber roh, wenn man diejenigen in der Basilica zur Vergleichung heranzieht. Uebrigens hatten sie keine besonderen viereckten Plinthen. Dafs die Säulen von vorn herein auf Stuck berechnet waren, ist nicht wahrscheinlich, da sie jetzt mit dem Spitzhammer bearbeitet sind und man an einigen Stellen Spuren ursprünglicher Glättung wahrzunehmen glaubt. Das einzige erhaltene, noch dazu unvollständige Capitell steht zu hoch, um die Frage entscheiden zu können. Die beiden Anten scheinen ganz von Bruchstein aufgemauert und lassen späte Restauration erkennen.

Die Thürgewände der Cella bestehen aus großen Lava-, oben ein paar kleineren Kalksteinstücken. Die Wände sind aus *opus incertum* von Lava: jedoch erkennt man in der Rückwand besonders 1. neben den Kammern einige Quadern, vermutlich Reste eines älteren Baus. Die echt ionischen Säulen ganz von Tuff: die 1. und 5. 1. sind vollständig, 8 nahezu, 6 größtentheils erhalten. Ob sie ursprünglich verstickt gewesen, kann man hier so wenig sagen wie bei der Vorhalle. Aber die gegenwärtige Verstickung ist so dick und verflacht die schönen und tiefen Canneluren so sehr, dafs sie nicht von vorn herein beabsichtigt gewesen sein kann: in der That sieht man an einigen Stellen, dafs die Stege der Canneluren gebrochen waren, bevor der Stuck darauf kam, so dafs die unterste Lage in den Bruchflächen sitzt. Ferner bewahrt das Halbsäulencapitell, welches in der NWEcke am Boden steht, Reste vortrefflichen dünnen alten Stucküberzugs. Andere, freilich nicht zweifellose Spuren führen darauf, dafs die Säulen mit einer dünnen Kalklage versehen gleichsam geweißt waren.

Zangemeister hat keine Graffiti aus dem Tempel beigebracht.

Schöne hat solche in der Vorhalle, besonders r. von der Thür aufgefunden, theils unverständlich, theils auf Gladiatoren bezüglich. Irre ich nicht, fügt derselbe hinzu, so sind auch im Innern an der Eingangswand l. unter vielen modernen Kritzeleien einige antike. Die Notiz ist sehr merkwürdig und wirft auf die Benutzung des Tempels ein Streiflicht, das im Verfolg unserer Untersuchung sich nicht als trügerisch erweisen wird. Denn wenn dieselbe ihre nächste Erklärung in der Annahme findet, daß der Tempel lange in Restauration stand, so ergeben die Ausgrabungsberichte mit voller Klarheit, daß solche 79 entfernt nicht zu Ende geführt war. Andererseits tragen die Vorhalle und das Innere der Cella nicht den spezifisch religiösen Charakter, welcher den entsprechenden Räumen im Isis- und Cerestempel eignet.

Der Fußboden im inneren Hauptraum war großen Theils mit Marmor belegt. In der Mitte erkennt man eine Art Mosaik, dessen Muster allenfalls zu reconstruiren wäre; von hier bis zur Wand liegt ein feines schwarz-weißes Mosaik. Auch von der Wanddecoration sind in gleicher Weise Reste genug erhalten. — Die drei Kammern im Hintergrund waren vorn, wie der tiefe Putz zeigt, mit Marmor verkleidet, während sie an den Seiten nur Stuck hatten. Eine Treppe von 12 Stufen führt auf die Plattform, welche die Kammern bilden. Die Treppe hatte, wie man an der Travertinschwelle ersieht, eine verschließbare Thür, die nach außen schlug. — Den schmalen Lichtspalten im Boden entsprechend enthält der Unterbau 6 (oder 9?) Gewölbe, welche bei der Verschüttung mit Marmorstücken angefüllt, als Baumagazin verwandt wurden.

Seit der Ausgrabung des Tempels hat man darüber gestritten, ob er einem öffentlichen oder einem religiösen Bedürfnis diene: die Einen erkannten hier das Rathaus, die Anderen ein dem höchsten Gotte geweihtes Heiligtum. In Wirklichkeit sind die beiden Ansichten keineswegs so unvereinbar mit einander, wie man geglaubt: in der Periode der Autonomie mag der Senat allerdings in der Cella seine Sitzungen abgehalten haben und mag der Staatsschatz in den festen Kellern des Unterbaus aufbewahrt gewesen sein. Für die ältere Zeit, als der Profanbau noch nicht entwickelt war, hat dies sogar die größte Wahrscheinlichkeit für sich, wie auch der römische Senat im Tempel des capitolinischen Jupiter tagt Liv. VIII 5. 6. Indessen mit der Einführung der römischen Municipalverfassung mußte eine Verbindung definitiv aufhören, die überhaupt gelockert

sein wird, als die Osker ihre Stadt reicher auszuschmücken begannen. Zwar datirt die jetzige Gestalt der drei Curien aus römischer Zeit (S. 307), doch kann ihnen ein oskisches Rathaus neben der oskischen Basilica mit allem Fug vorausgegangen sein. Wir haben es also mit einem Tempel, dem größten und wichtigsten in ganz Pompeji, zu thun. Seine Benennung wird gegenwärtig von keiner Seite mehr bestritten. Am 18. Jan. 1817 fand man in der Cella die Hälfte einer Motivtafel I. N. 2212, zu welcher durch Fiorelli's Verdienst die fehlende Hälfte hinzugekommen und eine sichere Ergänzung ermöglicht ist. Die Weihung aus der Regierung Caligula's 37/38 lautet Bull. d. Inst. 1866 p. 7:

I o M
 PRO · SALVTE · c · caESARIS · AVGVSTI
 GERMANic · iMP · PONTIF · MAX
 TRIBVNIC · PoteSTAT · CONSVLIS
 OCTVS · P · S

Am 21. Januar fand man ebendort *una testa di alabastro anche colossale di un Giove di un bellissimo carattere e con vari frammenti ad essa appartenenti*: eine alte Tradition versteht darunter den schönen Zeuskopf des Neapler Museums (vgl. Overbeck p. 561 A. 24), der aus griechischem Marmor ist. Und wol mit vollem Recht, falls der Colossalkopf aus Alabaster anderweitig im Museum nicht nachweisbar ist, worüber ich nichts Bestimmtes weifs. Fiorelli scheint einen anderen Kopf des Museums (Alabaster?) im Sinne zu haben: *testa colossale trovata nella cella avente la chioma e la barba leggermente colorite*. Die kunsthistorisch interessante Frage läßt sich nur durch Untersuchungen im Museum von Neapel zur Entscheidung bringen; wie dieselbe auch ausfällt, so steht der Fund eines Colossalkopfs in der Cella fest, den wir dem Cultusbild zuschreiben dürfen.

Ferner nimmt die Einrichtung der Cella unsere Aufmerksamkeit in Anspruch: dieselbe hat eine innere Säulenstellung und unterscheidet sich in diesem Punkte von allen anderen Tempeln Pompeji's. In dem mittleren Hauptraum ist nirgends eine Spur für die Basis eines Götterbildes vorhanden; vielmehr kann man aus der Anordnung des Mosaikbodens mit Bestimmtheit schliesen, dafs der in drei Kammern getheilte Unterbau an der Rückseite solche abgegeben haben mufs. Das Götterbild kommt damit sehr hoch, in der

dominirenden Höhe von ca. 4—5 M. über dem Fußboden zu stehen*: für den Vater der Götter und Menschen höchst angemessen, namentlich wenn wir den Senat zu seinen Füßen uns versammelt denken. Der praktische Grund, den Versammlungsort möglichst geräumig zu gestalten, wird an der Disponirung des Raumes einen wesentlichen Antheil gehabt haben: die Umfassungsmauern an der Lang- und der Rückseite nehmen im sacralrechtlichen Sinn dieselbe Stelle ein wie beim Burg- und Ceresstempel die fortlaufenden Säulenreihen; dort schließt die Cellamauer, hier die innere Säulenstellung die eigentliche Cella ein. Andererseits muß die Einfassung des hoch thronenden Cultbildes durch eine in zwei Stockwerken übereinander stehende Säulenreihe die Wirkung bedeutend gesteigert haben. Hiermit hängt die außerordentliche Breite der Thür von 16' zusammen, die bei dem Ceres- nur 12', bei dem Burgtempel 8' beträgt (S. 90. 225). Bei den beiden letzteren fällt die Thürweite mit dem mittleren Intercolumnium zusammen; hier dagegen umfaßt sie deren drei. Ich schliesse daraus, daß dort nur ein einzelnes Bild sichtbar ward, hier aber drei, von denen freilich das mittlere durchaus dominirte. Die Ansicht, welche die bekannte Münze Vespasians (abgebildet u. a. Becker, Top. Taf. 5, 15) vom capitolinischen Tempel giebt, bietet sich zur unmittelbaren Vergleichung dar: in dem mittleren Intercolumnium von 6 Säulen sitzt Jupiter, ihm zur Rechten steht Minerva, zur Linken Juno (Eckhel, D. N. VI p. 327). Bei näherer Prüfung wird man vielleicht geneigt sein, die Uebereinstimmung zwischen dem Hauptheiligtum von Rom und demjenigen von Pompeji noch weiter auszudehnen. Die Restauration, welche von dem ersteren gemeinhin gegeben wird (z. B. Abeken, Mittelitalien Taf. 3, 1 oder Guhl und Koner II p. 8), widerstreitet allen Begriffen, welche mit einer zweckmäßigen Ausnutzung des Raumes verbunden zu werden pflegen: wie hätte u. A. hier eine Senatsversammlung stattfinden können? oder wie soll ein Weihgeschenk in der Cella Jupiters zu Füßen der Juno stehen können, wenn der ganze Innenraum durch Mauern in drei Theile zerlegt ist? Und doch versammelt sich hier der Senat und erklärt Livius VI 4 (*tres pateras aureas*) *cum titulo nominis Camilli ante Capitolium incensum in Iovis cella constat ante pedes Iunonis positas*

* Vgl. die Restauration von Mazois T. 32, die freilich den Gott nicht hätte stehen lassen dürfen.

fuisse. Ein so wichtiges und schwieriges Problem kann selbstverständlich nicht im Vorbeigehen gelöst werden; aber man darf auch im Vorbeigehen daran erinnern, daß seine Lösung noch fehlt. Was den pompejanischen Tempel betrifft, so handelt es sich zunächst darum, als was die drei Kammern an der Rückseite aufzufassen sind. Sie haben Thüren von 0,88 M. Breite und ziemlich die gleiche Grundfläche (die Overbeck auf $1,82 \times 1,73$ M. angiebt); doch scheint die mittlere größer zu sein. Sollen die Kammern nach strengem Sprachgebrauch mit einem lateinischen Namen benannt werden, so wüßte ich hierfür keinen anderen in Vorschlag zu bringen als *cellae*: Varro LL. V 162 erklärt vom Hause *ubi quid conditum esse volebant, a celando cellam appellarunt*. Wenn man gewöhnlich den Naos mit diesem Namen bezeichnet, so trifft dies ja auch in den meisten Fällen, wo keine specielle Abscheidung im Inneren wegen dessen Kleinheit vorhanden, vollkommen zu. Für den Hauptraum ist uns hier keine specielle Bezeichnung zur Hand: er wird *aedes* oder *templum* heißen, gerade wie *atrium* sowol das Haus als den freien Hof im Hause bedeutet (Kap. XXIII). In den drei Cellen nun wird der Schatz von drei Göttern aufbewahrt gewesen sein, vielleicht auch wunderthätige Bilder und Symbole derselben; denn wie die katholische Kirche ihre Heiligtümer für gewöhnlich verdeckt und die Andacht des Tages mit künstlerisch vollendeten Repräsentanten derselben sich genügen läßt, so ist bekanntlich dies nur die Wiederholung einer antiken Praxis. Overbeck hat allerdings Recht, den Gedanken für albern zu erklären, daß in den Kammern Colossalstatuen gestanden hätten: aber wer hat denn hieran gedacht? Das durch die drei kleinen Cellen gebildete Postament trug, wie ich vermute, eine Aedicula mit 4 Säulen, welche die Götterbilder einrahmten: eine ähnliche Anordnung mag für das Capitol anzunehmen sein nach Liv. XXXV 41 *de multa damnatorum quadrigae inauratae in Capitolio positae, et in cella Iovis supra fastigium aediculae duodecim clupea inaurata*; vielleicht ist die Münze Domitians mit viersäuliger Front eben auf die Aedicula zu beziehen (Eckhel, D. N. VI p. 377, Becker, Top. Taf. 5, 16). Auch an einer architektonisch bestimmten Dreitheiligkeit des Tempels wird man fest halten dürfen. Der Tempel ist tuscanischer Ordnung. Vitruv IV 7, 1 schreibt vor *longitudo dividatur bipertito, et quae pars erit interior, cellarum spatiis designetur, quae erit proxima fronti, columnarum dispositioni relinquatur*; dies trifft, wie S. 90 bemerkt, zu. Er

fährt fort *item latitudo dividatur in partes decem, ex his ternae partes dextra ac sinistra cellis minoribus sive ibi alae futurae sunt dentur, reliquae quatuor mediae aedi attribuantur*. Nun wüßte ich nicht, wie man die Seitenschiffe zwischen der inneren Säulensstellung und der Wand anders denn als *alae* bezeichnen sollte, die nach Vitruvs Worten bei dem tuscanischen Tempel, der nicht in drei durch Mauern geschiedene Cellen zerfällt, regelmäsig vorkommen. Dafs das Verhältniß hier 1:6 und nicht 3:4 ist, ändert an der Sache nichts; denn Breite und Länge des Ganzen ist nicht nach Vitruvs Vorschrift 5:6, sondern 5:12. Nach dem Gesagten sehe ich es als sicher an, dafs unser Tempel einer der capitulinischen analogen Trias angehört.

Jupiter Juno Minerva dürfen wir dieselbe aber nicht taufen, sondern, wie schon früher angedeutet (Templ. p. 209), Liber Libera Ceres. Wenn Plinius N. H. III 60 von *Campania felix* bemerkt *ut veteres dixere summum Liberi patris cum Cerere certamen*, so bestätigen die Inschriften die besondere Verehrung dieser Gottheiten auch in römischer Zeit. Der oskische Liber wird mit Jupiter direct identificirt (Templ. p. 131). Dafs eine Ceres hier gestanden, ergeben die Funde. Am 7. März 1818 fand man im Keller *moltissimi pezzi di pilastrini scannellati di alabastro fiorito orientale, alcuni frammenti di capitelli e basette di rosso antico appartenenti agli stessi pilastrini*: von der Aedicula, die ich oben vermutete, herrührend? Weiter *tre mani di marmo due delle quali grandi al naturale ed una più grande del naturale. Quest' ultima sembra di esser appartenuta ad una statua di Cerere, avendo dei papaveri coloriti di rosso, e delle spighe di frumento dorate etc.* Die beiden anderen Hände gehörten einer Libera oder Venus (S. 329) an nach dem Bericht von Amicone p. 13 *due mani di statue di marmo, una delle quali con un fiore indorato che sembra di Minerva(?) e l'altra con scettro*. Dergestalt hat hier dieselbe Göttergruppe gestanden wie in der hochberühmten, in den Anfängen der römischen Republik von Spurius Cassius errichteten *aedes Cereris* oder, wie sie mit vollem Titel lautet, *aedes Cereris Liberi Liberae*. Und da dieses vornehmste Heiligtum der Plebs auf ein griechisch-campanisches Vorbild zurückgeht, kann die Uebereinstimmung uns nicht Wunder nehmen. Freilich würden die angezogenen Fundnotizen nicht ausreichen, um den historisch bedeutungsvollen Satz zu begründen, dafs die höchste Gottheit von den alten Pompejanern anders aufgefaßt ward als von den Römern. Die

lateinischen Weihinschriften, wird man entgegen, reden nicht vom *Iupiter Liber*, sondern vom *Iupiter optimus maximus*, und bei diesem Namen dachte man sich den Göttervater, wie er auf dem Capitol zwischen Juno und Minerva thront. Die Antwort auf den letzten Einwand liegt nahe: die Römer übertrugen die ihnen vertrauten Vorstellungen auf Gebiete, mit denen solche streng genommen sich nicht deckten. Dagegen handelt es sich hier um eine Stiftung des oskischen Stammes. Und das die Trichotomie, welche in die Religion und Politik der italischen Stämme so überaus tief eingreift, im Süden der Halbinsel einen anderen Ausdruck gefunden hat als im Norden, läßt sich glücklicher Weise auf anderem Wege zur zweifellosen Gewißheit erheben. Nach italischer Lehre mußte eine souveräne Stadt drei Tempel besitzen: Servius zu Verg. Aen. I 422 *prudentes Etruscae disciplinae aiunt apud conditores Etruscarum urbium non putatas iustas urbes, in quibus non tres portae essent dedicatae et votivae, et tot templa Iovis Iunonis Minervae* (vgl. Vitruv I 7; Templ. p. 145, wo die Darstellung in etwas zu modificiren ist). Drei hervorragende Tempel hohen Alters, von deren nachträglicher Entstehung keine Rede sein kann, sind uns zu Pompeji gegeben. Dieselben sind aber nicht, wie die römisch-etruskische Doctrin es fordert, dem Jupiter, der Juno und der Minerva geweiht, sondern vielmehr dem Jupiter, der Venus und der Ceres. Durch diesen Nachweis, der im Folgenden angetreten werden soll, werden die angeführten Fundberichte im vollsten Umfang bekräftigt.

§. 3. Ceres und Venus.

Mit der Verbreitung des Bürgerrechts nahm der Gottesdienst allenthalben eine römische Färbung an. Jedoch hält es trotzdem nicht schwer, die Besonderheiten der einzelnen Landschaften und weiter die älteren Anschauungen, die in ihnen sich fortgepflanzt haben, festzustellen. Neben den pompejanischen Priestertümern, welche den römischen entweder nachgebildet sind oder doch ihnen vollständig zu entsprechen scheinen, dem Pontificat, Augurat und Flaminat, findet sich ein anderes, für welches in Rom jede Analogie fehlt: ich meine das Institut der Stadtpriesterinnen. Zwar wird auch in Rom der Dienst der Ceres im Namen des Volkes von Priesterinnen versehen, die, meistens aus Neapel und Velia stammend, Bürgerrecht erhalten haben (Marquardt R. A. IV p. 310). Aber in

Pompeji nehmen die Priesterinnen der Ceres nicht die Stellung von Peregrinen ein, sondern gehören der höchsten Aristokratie an und haben ihr Ansehen durch glänzende Bauten bekundet. Von *sacerdotes publicae* oder *sacerdotes publicae Cereris* kennen wir Mamia, die Stifterin des Augustustempels (S. 272), Eumachia, die Erbauerin der Fullonica, und Aquvia, die Herstellerin derselben (S. 289), Holconia I. N. 2298, Istacidia eb. 2319, Decimilla eb. 2350, Clodia und Lassia eb. 2378. Mamia, Eumachia, Holconia (?) und Istacidia führen den ersteren, die übrigen vier den letzteren Titel. Es fragt sich, ob beide, wie man gewöhnlich annimmt, dasselbe Priestertum bezeichnen. Da die Inschriften der nämlichen Epoche von Augustus abwärts angehören und bekannter Mafsen die officielle Titulatur nicht nach Belieben wechselt, so halte ich eine einfache Identifizierung für unzulässig. Der Titel *sacerdos publica* ohne Beisatz kann logischer Weise nur auf diejenige Göttin bezogen werden, von welcher Pompeji in römischer Zeit den Namen führt, d. h. auf Venus. So giebt es in Capua *sacerdotes Cereris* I. N. 3572. 73 neben einer (*sa*)*cerd(os) pu(blica n)uminis Cap(uae e)lect(a) a splend(idissimo) ordine* eb. 3586. Wir kennen *sacerdotes publicae Veneris et Cereris* aus Surrentum I. N. 2123. 24, *Cereris et Veneris* aus Casinum eb. 4227 (= CIL. I 1183) und Sulmo eb. 5434; *Cereris* aus Aeclanum eb. 1083, Atina eb. 4535, Capua s. o., Teanum eb. 3988; *Veneris* aus Allifae eb. 4747, Corfinium eb. 5357, Bovianum eb. 4984. Die hier erwähnte Venus ist nach Prellers Myth.² p. 442 richtiger Annahme mit der alten Libera identisch; eine Inschrift aus Aesernia I. N. 5006 nennt eine *sacerdos Cerialis Deia Libera*, die schwer erklärbar, doch gewiss demselben Gedankenkreise zuzuschreiben ist; auch die *Venus Iovia* der campanischen Vici eb. 3561 (= CIL. I 565) wird ein anderer Ausdruck für die Libera sein, deren oskischen Namen wir nicht kennen. Eine Hauptschwierigkeit für das Verständniß der italischen Religion liegt ja in der Vielheit der Namen, die in der Regel nur einen und denselben Begriff in wechselnder Beziehung zum Ausdruck bringt. Und die angeführten Beispiele stellen es außer allem Zweifel, daß die Göttinnen nebst der eigentümlichen Organisation ihres Cults in Süditalien heimisch waren.

Pompeji wird nicht bloß von Martial IV 44 *Veneris sedes* genannt, sondern heißt in einer officiellen, dem J. 10 v. Chr. angehörenden Inschrift *colonia Veneria Cornelia* (S. 219 fg.). Die *Venus Pompeiana* ist nach Aussage der Wandschriften die Schutzpatronin

der Stadt; keine Gottheit wird seit Alters so häufig erwähnt, und zwar auch in Anrufungen, bei denen jeder lascive Nebengedanke wegfällt (vgl. CIL. IV p. 248). Ihre enge Verbindung mit Jupiter wird durch die merkwürdige Inschrift I. N. 2253 bezeugt:

IMPERIO · VENERIS · FISICAE · IOVI · O · M
 ANTISTIA · METHE
 ANTISTI · PRIMIGENI
 EX · D · D

Beide erscheinen zusammen als Stadtgötter auf einem Wandgemälde Helbig n. 60. Die Beinamen *fisica* CIL. IV 1520. *sacra* eb. 26 lehren, daß die Göttin in anderem Sinne aufzufassen sei als demjenigen, welchen man gewöhnlich mit dem Namen verbindet. Erwünschten Aufschluß gewährt das von Brizio Giorn. degli Scavi I Taf. 6 publicirte Gemälde (Helbig n. 1479), dessen Deutung der nächste Abschnitt gewidmet sein wird. Es stellt die Vermählung von Herakles und Hebe dar und gewährt einen Einblick in das Heiligtum der Venus Pompeiana. Die Göttin ist hier wie sonst (Helbig n. 7, 60, 65, 66, 295, 296) als Matrone gebildet in langem Gewand und Mantel, mit Mauerkrone, in der Rechten einen Zweig, in der Linken ein Scepter haltend, die letztere auf ein Steuerruder gestützt. Neben ihr auf einer Basis ein Kind in weiter Tunica mit phrygischer Mütze, eine Bulla um den Hals, in der Linken einen Spiegel, mit der Rechten am Scepter sich haltend: man pflegt es Amor zu nennen. Zu ihrer Rechten gleichfalls auf einer Basis steht ein kleiner sog. Priapos, bärtig, mit hohen Stiefeln, das Gewand über den Kopf gezogen, mit der Rechten das Gewand aufhebend, mit der Linken den Ithyphallos fassend. Die letztere Figur halte ich für Liber nach der varronischen Definition bei Augustin civ. dei VII 2 *Liber qui marem effuso semine liberat; ibi Libera, quam et Venerem volunt, quae hoc idem beneficium conferat feminae, ut etiam ipsa emisso semine liberetur*; eine verwandte Darstellung im Bordell (Helbig n. 505). Dergestalt ist die Venus Pompeiana recht eigentlich Göttin der Ehe, und die Schilderungen von der Feier der Liberalien (Preller, Myth.² p. 440 fg. 575) und anderes von Liber und Libera Berichtete wird hierher direct zu beziehen sein.

Es fragt sich, wo der Tempel der Stadtgöttin zu suchen sei. Garrucci quist. pomp. p. 72 nahm dafür den Tempel auf dem Forum in Anspruch, von dem wir oben handelten, indem er den ionisch-

korinthischen Stil desselben als im Widerspruch mit der Majestät des Jupiter befindlich betrachtete. Wirklich will ja Vitruv I 2, 5 die verschiedenen Stilarten von dem Charakter der betreffenden Gottheiten abhängig machen; aber nach seinen eigenen Angaben IV 3 sind die älteren Architekten in dieser Hinsicht recht selbständig verfahren, und hatte der olympische Zeus in Athen, so gut wie nach Sulla's Restauration der capitolinische Jupiter, korinthische Säulen VII praef. 17; ganz zu geschweigen des offenkundigen Widerspruchs, in welchem diese Theorie zu dem Gesamtbestand der Monumente sich befindet. Gewöhnlich schreibt man der Venus den alten Tempel zu, von dem wir Kap. XIV gehandelt haben. Außerdem kann einzig und allein der Griechische Tempel auf der Arx in Betracht kommen. Es ist nämlich klar: wenn Liber oder Jupiter, Libera oder Venus, Ops oder Maia oder Ceres die drei Hauptgötter der Stadt darstellen, so müssen die drei alten großen Tempel eben diesen dreien geweiht gewesen sein. Sämmtliche Gottheiten, welche in Pompeji bezeugt werden, sind damit localisirt bis auf Mars, dessen Flamen wir CIL. IV 879 kennen lernen und dessen Tempel vor den Thoren gelegen zu haben scheint. Aber es ist im Grunde merkwürdig, wie geringe Mühe die Gelehrten bisher aufwandten, um die Bestimmung der wichtigsten Heiligtümer zu ermitteln.

Ceres und Venus sind Frauengottheiten; damit ist die Beziehung beider auf Ehe und Ehesegen, auf die Fruchtbarkeit von Feld und Flur gegeben. Wie innig verbunden beide gedacht wurden, zeigt die oben angeführte Thatsache, daß in einer Reihe von Städten ihr Dienst gemeinsamen Priesterinnen anvertraut war. Um den Unterschied zwischen ihnen klar zu bestimmen, hat man auf die äußeren Verhältnisse des Lebens zurück zu gehen, denen sie Ausdruck verleihen. Wenn man die bunte mythologische Hülle abstreift, den Blick von dem wechselnden Spiel herüber und hinüber gleitender Beziehungen nicht beirren läßt, so stellt sich als Wesen der Sache dar, daß Ceres das Land, Venus die Stadt repräsentirt. Von diesem unantastbaren Grundsatz aus ist die aufgeworfene topographische Frage sofort entschieden: der Bauerntempel liegt am Forum, der Stadttempel auf der Arx. Eine Fülle einzelner Gründe drängt sich zur näheren Bewährung auf. Wie der 496 v Chr. nach griechisch-campanischem Vorbild gestiftete Cerestempel zu Rom den Mittelpunkt des Kornhandels abgiebt (Preller, *Myth.* p. 432 fg.), so ist das Gleiche

in Pompeji der Fall: die Kornmafse sind in einer Aufsennische des Tempels angebracht, und in nächster Nähe liegt die Fruchthalle (S. 312). Die römischen Aedilen leiten von der *aedes Cereris* ihren Namen ab und haben hier ihr Amtlocal; die pompejanischen Aedilen haben gleichfalls die Oberaufsicht über diesen Tempel. Dies ergibt sich aus der nach Amicone p. 10 am 25. März 1817 hier gefundenen Votivinschrift I. N. 2199

T · D · V · S
 M · FABIVS · SECVNDVS
 PERMISSV · AEDIL ·
 A · HORDIONI · PROCVLI
 TI · IVLI · RVFI

Dieselbe steht ganz vereinzelt; denn die Weihungen von Privatpersonen auf öffentlichem Grund und Boden werden vom Stadtrat erlaubt, nicht von einem Magistrat: so im Jupitertempel I. N. 2211 2253?, IsistempeI 2209. 2246 u. a. Wenn die Genehmigung des Stadtrats nicht überall erwähnt wird, so ist sie meistens der Kürze wegen übergangen, gelegentlich wol auch nicht nötig gewesen oder nicht nachgesucht worden. Die einschlagenden Verhältnisse können nicht ohne Umschweif präcisirt werden; es genügt, die Singularität jener ädilicischen Sanction hervorzuheben. Mommsen hat die Anfangsbuchstaben der Inschrift fragweise aufgelöst mit *Telluri deae votum solvit*: dabei ist namentlich die Bezeichnung *Tellus dea* anstößig und auch die Voranstellung der Formel, die naturgemäfs ans Ende gehört. Nach gewöhnlichem epigraphischem Sprachgebrauch kann man in *S* nur *sacrum* erkennen, und damit ist zugleich die Erklärung gegeben: *Telluri Dianae Veneri sacrum*. Nach dem Bericht Amicone's ward die Inschrift zusammengefunden mit der schönen Halbfigur einer Diana aus Bronze, zwei Statuen aus griechischem Marmor, Venus und Hermaphrodit darstellend. Von der Dianastatue ist die ganze untere Hälfte verloren. Die beiden anderen sind bereits im Altertum schlecht restaurirt worden (Gerhard, Neapels antike Bildwerke n. 427. 433). In Betreff des Hermaphroditen bemerkt Gerhard: er sei mit zu viel Gefühl durchgeführt, um ihn nicht gern für ein griechisches Original zärtlicher Kunstblüte zu halten. Darnach können diese Statuen nicht wol bei Gelegenheit der letzten Herstellung angeschafft sein, sondern werden seit Alters

zum Tempel gehört haben. Es ward schon S. 214 darauf hingewiesen, daß die Venus auf einer der beiden Basen in der SW-Ecke des Peribolos gestanden und einem Cultzweck gedient habe. Der große Plan Fiorelli's giebt noch eine dritte Basis an, so daß deren an die 3., 5., 7. Säule sich anlehnen. Wie hiernach die Statuen zu vertheilen, bleibt näherer Untersuchung vorbehalten. Aber daß die drei Götter an diesem Punkte einen gemeinsamen Altar oder wenn man will, einen gemeinsamen Cultus besessen, steht nach dem Gesagten fest. Kundige werden sich nicht darüber wundern, daß ich den Hermaphroditen für einen Gott halte und mit Tellus identificire; denn neben der ästhetischen Freude an den schönen Marmorbildern wird es uns immer gestattet sein, den Vorstellungen nachzugehen, welche für die Alten sich daran knüpften. In der That vereinigt die Erde nach Varro's Zeugniß bei Augustin civ. dei VII 23 beide Geschlechter in sich: *una eademque terra habet geminam vim et masculinam quod semina producat et femininam quod recipiat atque nutrit; inde a vi feminae dictam esse Tellurem a masculi Tellurionem*. Ich habe den ersteren Namen vorgezogen, weil der Hermaphrodit in der Kunst als weiblich gedacht wird und Weihungen an Tellumo überhaupt nicht vorkommen. Die Römer drücken denselben Begriff durch ihr *Sive Deus Sive Dea* aus, auf welches das Erdbeben zurückgeführt wird (Gellius N. A. II 28), zu dem Cato beim Holzfällen betet (R. R. 139), das in den Arvalacten regelmäßig durch Opfer geehrt wird, während der Tellus, wie man hätte erwarten sollen, nirgends Erwähnung geschieht. Vermuthlich hätten frühere Jahrhunderte einen argen Frevel darin erblickt, daß man dem Geheimniß der Natur eine derartige sinnliche Gestalt verlieh, welche im Leben als *foedum ac turpe prodigium* galt (Liv. XXVII 37). Aber der Glaube der Vorfahren wich dem Zauber hellenischer Phantasie: *olim androgynos in prodigiis habitos nunc vero in deliciis* schreibt Plinius N. H. VII 34. Die hier vereinigte Gruppe von Gottheiten, welcher M. Fabius Secundus seine Huldigung darbringt, bedarf keiner weiteren Erklärung. Tellus stellt die fruchttragende Feldflur dar; Diana ist als Jägerin gebildet und vertritt hier wie die benachbarte Diana von Tifata den Wald (Preller, Myth. p. 281); endlich Venus ist die Gartengöttin *quae custodit hortum*, wie CIL. IV 2776 (vgl. Schöne) sich ausdrückt.

Zu dieser Trias tritt an der gegenüberliegenden O-Seite eine zweite hinzu. An der 5. Säule steht eine Herme, den Mantel über

den Kopf gezogen und beide Arme eingewickelt. Overbeck beschreibt sie so: »sie ist ohne Zweifel männlich, mit kurzem Athletenhaar und jugendlich heroischen, obwol sehr milden und fast etwas wehmütigen Zügen, übrigens von vortrefflicher Arbeit, die einen griechischen Meißel verrät, und läßt am ehesten an Herakles denken.« Letzteres gewiß nicht: wir haben Mercur, den Gott der Palästra (S. 168) vor uns, und so haben ihn auch Fiorelli und Brizio (Giorn. d. Sc. I p. 252) erklärt. Weiter hat an der 3. Säule eine weibliche Herme aus Marmor gestanden, die gewöhnlich Venus benannt, von Fiorelli ohne Zweifel richtig der Maia zugewiesen wird. Endlich, und zwar an der 7. Säule, hat das Pendant zur schiessenden Diana, der schiessende Apoll aus Bronze gestanden. Dies ist, wenn ich ihn recht verstehe, auch die Meinung Fiorelli's. Brizio zwar a. O. p. 251 A. 1 bestreitet die Zugehörigkeit der beiden Bronze- statuen an diesen Ort und beruft sich darauf, daß die untere Hälfte der Diana gar nicht, und der Apollo nicht hier, sondern 13 Palm über dem alten Niveau aufgefunden ward: die citirten Ausgrabungs- berichte hat er demnach zu wörtlich verstanden. Overbeck p. 487 hat Recht, wenn er die Auffindung des schönen Apollo sehr merk- würdig nennt; aber es bedarf keines Tiresias, um den Zusammen- hang zwischen den Zeilen zu lesen: den Torso entdeckt die polizei- liche Recherche in einer Schenke (7. Juni, vgl. 9. 19. Juni u. s. w. 1817), die fehlenden Stücke der Zufall in einem eine Miglie ent- fernten Fuchsloch (12. Oct. 1818); also ist einfach gestohlen worden. Demnach ergibt sich folgende Anordnung:

7. Säule	W. Diana	O. Apoll	Bronze,
5. „	„ Venus	„ Mercur	Marmor,
3. „	„ Tellus	„ Maia	Marmor.

Hiermit stimmt der Bericht Amicone's über die Folge der einzel- nen Entdeckungen an der WSeite ganz genau, und zwar hat das Weihgeschenk des M. Fabius (*una basetta di marmo con puttini ed ucelli che sostengono un festone*) vor der Diana gestanden. Die Reihenfolge in der Inschrift erklärt sich daraus, daß Tellus als vor- nehme die erste Stelle einnimmt, Venus die letzte, weil sie keinen eigenen Altar besitzt. Der Unterschied des Materials läßt erkennen, daß Tellus und Venus, Maia und Mercur zusammen gehören und auf die beiden großen Altäre, welche vor Tellus und Maia stehen, angewiesen sind. Andererseits wird auch ein innerer Zusammen-

hang der drei Götter unter einander anzunehmen sein, wie wir solchen für die erste Gruppe bezeugt fanden. Zunächst kann auch hier eine örtliche Deutung festgehalten und Apoll als Gott des Waldes, Mercur als Gott der Wege, damit auch Hüter der Wein- und Obstgärten, Maia als Feldflur aufgefaßt werden. Jedoch ist der tiefere Sinn hiermit noch nicht erschöpft. Vielmehr wird in den beiden Gruppen der ewige Gegensatz verkörpert, welcher die Natur erfüllt: der Gegensatz von Leben und Tod. Die eine schaut nach Aufgang, die andere nach Untergang. Die Symbolik ist plastisch bis ins Detail durchgeführt. Die Herme in der Mitte stellt weder den starken Gott der Palaestra, noch den leichtbeschwingten Götterboten, noch den listenreichen Patron der Kaufleute dar, sondern den Tod. Daher hat er Haupt und Arme verhüllt wie die Söhne und Verwandten, welche einen der Ihrigen zur Ruhe geleiten; die milde Wehmut seiner Züge gilt der Hinfälligkeit alles Irdischen. Und in einem Punkte unterscheidet sich dies Bild sehr ausdrucksvoll von der üblichen Hermenform: es läuft von der Brust abwärts in einen Pfeiler aus und vermeidet ängstlich jede Andeutung des Geschlechtes, die zu den charakteristischen Eigentümlichkeiten dieser Darstellung gehört. Der Phallus ist das Symbol des Lebens, im Schattenreich fällt die zeugende Kraft fort und man bringt seinen Gebietern unfruchtbare Thiere zum Opfer dar. Während die Tellus als Mannweib, ist die ihr entsprechende Maia als geschlechtslose Herme gebildet. Ueber die Bedeutung der Maia, die bald als Mutter, bald als Geliebte des Mercur bezeichnet wird, hat Macrobius Sat. I 12, 18 fg. eine Menge von Ansichten gesammelt, die auf eine Version desselben einfachen und in Folge dessen vieldeutigen Grundbegriffs zurückgehen. Sie wird auch mit Proserpina identificirt, und Anklänge an diese Vorstellung begegnen in Pompeji häufig: der Hahn ist der Vogel der Persephone (Preller, Gr. Myth. I² p. 625) und erscheint als Vertreter seiner Herrin in zahlreichen Darstellungen neben Mercur (Helbig n. 14. 15. 361. 363. 64. 65). Endlich Apoll steht hier als Gott des Schicksals und des Todes, während seine Schwester, die Helferin bei der Geburt, klärllich das umgekehrte Princip ausdrückt; die Verbindung Apollons mit den chthonischen Göttern ist bekannt, und es genügt an das Säculargedicht des Horaz zu erinnern. Der griechische Gott kann hier vielleicht mit dem italischen Veiovis zusammengefallen sein (Preller, Röm. Myth. p. 235 fg.).

Man darf auf das Lebhafteste beklagen, daß dieser reich geschmückte, 79 im Gebrauch befindliche Tempel nicht mit größerer Sorgfalt aufgedeckt worden ist. Eine in allen Theilen zweifellose Restauration desselben würde einen unschätzbaren Einblick in den tief sinnigen Gottesdienst gewähren, der an Demeter sich knüpfte. Die Basis der Cella ist nach den Mafsen (S. 225) auf ein einziges Bildniß berechnet; die Gruppe, welche das Fresco der Venus Pompeiana darstellt, hatte hier keinen Platz. In der Cella befindet sich ein Omphalos aus Stein: eine weitere Bestätigung für die Zuthellung derselben an Ceres. Der Kreis chthonischer Götter, den wir an den Nebenaltären kennen gelernt, gestattet freilich an sich nicht den leisesten Zweifel gegen unsere Ansicht zu erheben. Ich halte es für wahrscheinlich, daß der Parallelismus vollständig durchgeführt gewesen ist, d. h. auch die Ceres ihr Gegenbild gehabt, und zwar, da sie selber zwischen Leben und Tod in der Mitte steht, deren zwei: ein holdes und ein unholdes. Den Widersprüchen der Pläne gegenüber bedauere ich selber an Ort und Stelle die Sache nicht untersucht zu haben. An der SWSeite liegt ein nach S. orientirter Altar, der zu einer an der 2. Säule befindlichen Basis gehört, die Mazois auch verzeichnet; hier mag eine Bacchusstatue als Liber gestanden haben. An der SOSeite giebt Fiorelli vor der zweitletzten einen Altar, der bei Mazois fehlt, während beide die entsprechende Basis an die drittletzte Säule anlehnen: hier mag Mars als Acker- und Todtengott gestanden haben. In der Eingangshalle an beiden Enden stehen zwei Weihwasserbrunnen: eine große Muschel aus Thon, die demselben Zweck gedient haben wird, erwähnen die Rapporti 1. Febr. 1817. Zum Schluß mag es der Erwägung empfohlen werden, ob unter den rätselhaften *di Novensiles* (Arnob. adv. nat. III 38) nicht einfach ein sabinisch-oskischer Neungötterkreis zu verstehen sei, wie er an diesem Ort unter hellenischem Einfluß fixirt, uns entgegen tritt.

Der Ceresempel ist das Heiligtum der Plebs, und daraus erklärt sich, warum die Idolatrie gerade an die Gottheiten dieses chthonischen Kreises anknüpfte, als der Kaiser die tribunicische Potestät übernommen und Schirmherr der Plebs geworden war. Ceres, Ops, Diana, Apoll, Mercur sind für die Begründung des Kaisercultus von Anfang an mit Vorliebe gewählt worden. In Pompeji geht der Larendienst von Mercur und Maia aus und setzt erst allmählig den Namen des Augustus an ihre Stelle (S. 183). Bei

der Unbekanntschaft der Fundorte kann man nichts Bestimmtes darüber sagen, wohin die vielen Inschriften der *Ministri* eigentlich gehören: auch spaltete sich ja bald die große Kaisergemeinde in eine Anzahl selbständiger Conventikel (S. 183). Möglich wäre es immerhin, daß die älteren Inschriften mit der Weihung an die genannten Götter (I. N. 2257—60) aus diesem Tempel stammen. Da die Laren als Söhne Mercur's gelten (Preller, *Myth.*².p. 459), so lag die Verbindung sehr nahe.

In Betreff des Griechischen Tempels habe ich vor Jahren geschrieben (Templ. p. 204): »welchen Namen wir der hier gefeierten Gottheit geben sollen, ist schwer zu sagen. Hercules, Jupiter, Neptun, Bacchus, auf die man früher geraten hat, fallen selbstverständlich fort. Es muß eine der Juno verwandte Göttin, etwa eine Juno Populona, vielleicht sogar die später umgedeutete Venus Pompejana gewesen sein.« Die Richtigkeit dieser Vermutung, deren Sinn von Einigen nicht begriffen worden ist, will ich nunmehr beweisen.

Die griechische Stadt ist aus der Burg hervorgegangen. Die Stadt ist weiblich gedacht, und daraus entspringt die allgemeine Regel, daß die Akropolis unter der Hut und Herrschaft einer weiblichen Gottheit steht. Dieselbe nimmt gar verschiedene Namen an: aber die Namen haben eine geringere Bedeutung als man ihnen in der Regel beimisst. Das Beiwort *ἀρπια* oder *ἀρπια* führen Hera, Athena, Aphrodite, Artemis, Tyche; von Göttern finde ich nur Zeus *ἀρπιας* genannt, doch nicht als Herrn der Burg, sondern als Herrn der Berge. Ich kann diesem Gedanken hier nicht nachgehen, weder seiner Beziehung auf den Ursprung hellenischer Tempel und ihre Vorbilder im Orient, noch den etwaigen sei es wirklichen, sei es scheinbaren Ausnahmen von der Regel. Die italische Stadt, die wir historisch kennen, ist durch Colonisation entstanden. Allein sie hat die Erinnerung an das Mittelalter, das ihr vorauflag, an die Periode des Burglebens festgehalten: die *Arx* bildet ihren religiösen Mittelpunkt, dem Lärm des Tages entrückt, der unter den Augen der politischen Götter des Forums sich entfaltet. Wie die Italiker den Tempelbau von den Hellenen erlernt, so sind sie ihnen auch darin gefolgt, daß sie ihre Burgen weiblichen Gottheiten weiheten, vor allen der Juno. Man kann den Alten dies nachempfinden. Dachten sie ihre Stadt als ein Haus im Großen, so umschloß die *Arx* das Heiligtum desselben, d. h. den Heerd — und an ihm hat die *Matrona* ihren Sitz, — oder im Sinne der Orientalen gesprochen,

die Gynaekonitis. Es ist hier von den ältesten und einfachsten Verhältnissen die Rede. Im Laufe der Zeiten konnten sich manche andere Tempel hinzugesellen: darauf kommt nichts an. Wer aber das Hauptheiligtum der Arx von Pompeji einer männlichen Gottheit zuweist, wird eine eingehende Prüfung anzustellen haben, ob in irgend einer anderen Stadt derartige zweifellose Fälle vorkommen. Und sollten auch Ausnahmen gefunden werden, so spräche doch immer die größere Wahrscheinlichkeit für Anwendung der Regel.

Die Arx hat theils eine militärische, theils eine sacrale Bedeutung für die Stadt. Jene tritt nach Sicherung des Landfriedens und unter entwickelten Culturverhältnissen überhaupt in den Hintergrund, ist aber in Pompeji, wie Kap. XXI gezeigt werden soll, keineswegs so unscheinbar wie man vielfach behauptet. Der Platz bildet ein Dreieck, der Felsen fällt nach O. und S. schroff ab und die Aussicht wird durch keine Mauer behindert. Eine Böschungsmauer von 11 M. = 40' (Mazois) faßt ihn an der Aufsenseite ein. Das Gleiche wiederholt sich in Athen, Rom und vielen anderen Burgen: ob irgend ein Glaube verbot, dieselben durch künstliche Schutzwehren vollständig einzuhegen, lasse ich dahingestellt. An der OSeite lehnt sich das Theater an, ähnlich wie zu Athen, das wie in einzelnen Gebäudeformen, so auch für die Anordnung derselben im Ganzen und Großen Muster und Vorbild dargeboten haben muß. Ich habe S. 330 Ceres als Land-, Venus Pompeiana als Stadtgöttin definiert. Jene trägt den Aehrenkranz, diese die Mauerkrone. Venus stützt sich auf ein Ruder: ein klarer Hinweis auf ihre Beziehung zur See und zum Seehandel, welchem Pompeji seine Entstehung verdankte. Den Wogen des Meeres vertraute der antike Mensch nur mit Furcht und Zittern Leben und Güter an; auf See war und ist der Glaube mächtiger als auf dem Lande. Den Mut zu heben in der Bedrängniß, erhoben sich auf den Vorgebirgen, an denen der Wind wechselt, viele Meilen sichtbar die Tempel trostreicher Göttinnen. Venus von Porto Venere bei Spezia, Minerva auf dem Capo della Campanella bei Neapel, die laeinische Hera am Golf von Tarent, Athena auf Sunion u. s. w. — wer irgend einen dieser Seetempel umschifft hat, wird im Gedächtniß behalten, wie lange sie den Blick beherrschen. Aber schlimmer als Wind und Wetter sind die Gefahren, welche auf der friedlosen See von Feinden und Räubern drohen; deshalb will der Seemann die Schützerin seiner Heimat schauen: nach ihr späht er von Weitem aus, den ersten Will-

komm, den letzten Abschiedsgruß zu erhaschen. Wol liegt das Forum über dem Meeresspiegel 8,50 M. höher als die Arx, allein seine Tempel wurden durch Häuser und Mauer verdeckt, und am Wenigsten — sobald man die Lage antiker Heiligtümer und damit ihre Beziehungen zum Leben nicht für rein zufällig erklärt — durfte eine Göttin, welche sich auf ein Ruder stützt, derart eingepfercht werden wie man bislang annahm. Der nach der Sarnomündung und damit dem Hafen zugewandte, mit der Langseite weit über den Golf hinausragende Griechische Tempel ist der einzige, welcher in Frage kommen kann. Seine ausgezeichnete Lage veranlafste Mazois an Neptun, Fiorelli an Hercules zu denken; aber die Voraussetzungen, von denen beide ausgehen, widersprechen den gegebenen Thatsachen, auf denen unser Nachweis umgekehrt ruht.

Die Liebe zur Heimat, die Anhänglichkeit an Weib und Kind wird im Kreise der Seefahrer nicht minder gepflegt, ist ebenso innig und stark, wenn sie auch andere Formen annimmt als beim Bauern, der an der Scholle klebt. Der nächste Gedanke, welchen der Burgtempel dem Kommenden und dem Scheidenden einflößte, galt dem eigenen Heerd. Vor dem großen Tempel ca. 15 M. entfernt liegt ein kleiner Rundbau aus Tuff. Eine runde Brunnenmündung, von 8 dorischen Säulchen umgeben, die ein Knuppeldach trugen; der Gesamtdurchmesser beträgt nach Breton 3,70 M. = 13½' osk. An dem Epistyl nennt die Inschrift (Mommsen, U. D. p. 182 n. 22, Fabretti 2788) den Erbauer:

*ni. trebüs. tr. med. tiv.
aamanaffed.*

d. h. *Numerius Trebius Trebii filius meddix tuticus fieri iussit.* Sie scheint nach der Form der Schriftzüge recht alt zu sein. Keine der bisherigen Erklärungen: Puteal oder Bidental, Brunnen oder Einfassung eines Blitzes, hält nach Overbeck's p. 71 richtiger Bemerkung gegen die zu erhebenden Einwände Stich. In der That darf man eine ausgezeichnetere Bestimmung für das Bauwerk in Anspruch nehmen. Es ist mit kurzen Worten das Heiligtum der Vesta, wie Ovid Fast. VI 291 fg. es beschreibt:

*nec tu aliud Vestam quam vivam intellege flammam:
nataque de flamma corpora nulla vides.*

295. *esse diu stultus Vestae simulacra putavi:
mox didici curvo nulla subesse tholo.
ignis inextinctus templo celatur in illo,
effigiem nullam Vesta nec ignis habet.*

Die Münzen mit der Darstellung des Vestatempels zu Rom (abgebildet Becker, Top. T. 5, 2. 3) stimmen vortrefflich. Auch begreift man unserer Ruine gegenüber die Doctrin sehr rasch, daß dies Heiligtum kein *templum* sei (Gellius N. A. XIV 7, 7); die Rundform wird auf eine Nachahmung der Gestalt der Erde zurückgeführt (Fest. p. 262) oder des ganzen Kosmos (Plut. Num. 11). Ich zweifle, daß irgend ein Grund gegen unsere Erklärung geltend gemacht werden kann, der eingehende Prüfung erheischt. Die Sacralbilder der Vesta gehören zwar erst der römischen Epoche an, aber es versteht sich von selber, daß ein Gemeindeheerd in Pompeji zu keiner Zeit gefehlt hat, da solcher zu den ursprünglichen und allgemeinen Erfordernissen einer antiken Stadt gehört. Die Organisation des Dienstes ist von derjenigen zu Rom allerdings wesentlich verschieden, und hierauf führt auch eine wichtige Nachricht bei Plutarch Num. 9, 5: Νομᾶ γὰρ δὴ καὶ τὴν τῶν Ἑστιάδων παρθένων καθιέρωσιν καὶ ὅλως τὴν περὶ τὸ πῦρ τὸ ἀθάνατον, ὃ φυλάττουσιν αὐται, θεραπείαν τε καὶ τιμὴν ἀποδοιδάσιν, εἴτε ὡς καθαρὰν καὶ ἄφθαρτον τὴν τοῦ πυρὸς οὐσίαν ἀκηράτοις καὶ ἀμιάντοις παρατιθεμένου σώμασιν εἴτε τὸ ἄκαρπον καὶ ἄγονον τῇ παρθενίᾳ συνοικειοῦντος, ἐπεὶ τοὶ τῆς Ἑλλάδος ὅπου πῦρ ἄββεστον ἔστιν, ὡς Πυθῶ καὶ Ἀθήνησιν, οὐ παρθένοι, γυναῖκες δὲ πεπαυμέναι γάμων ἔχουσι τὴν ἐπιμέλειαν. Ein eigenes Priestertum der Vesta ist in Pompeji so wenig als in irgend einer anderen Stadt Unteritaliens nachweisbar. Diese Functionen liegen offenbar den *sacerdotes publicae* ob, und der Vestacult ist nur eine andere Fassung des Cultus der Stadtgöttin. Nach den Worten Plutarchs scheinen in hellenischen Landen Wittwen damit betraut gewesen zu sein, und in der That muß Eumachia sowol wie die Venuspriesterin von Bovianum I. N. 4984 diesem Stand angehört haben; bei den übrigen ist der Stand nicht erkennbar. Die Verbindung der Heerd- mit der Stadtgöttin ist zu einleuchtend, um einer eigenen Rechtfertigung zu bedürfen. Für die Kaiserzeit kann freilich in der Capelle des Macellums neben derjenigen des Divus Augustus ein Vestaheiligtum gesucht werden; aber für die Periode der Autonomie kommt kein anderer Punct aufser dem hier genannten überhaupt in Frage. Die Beschreibung vom Bau Numa's trifft vollständig zu Plut. 11 Νομᾶς δὲ λέγεται καὶ τὸ τῆς Ἑστίας ἱερὸν ἐγκύκλιον περιβαλέσθαι τῷ ἀβέεστω πυρὶ φρουράν; auch bieten die Feuerstätten in den ältesten Atrien mancherlei Analogien.

Die Opfer der Vesta pflegten vollständig verbrannt zu werden,

die Asche wird aufbewahrt und an bestimmten Tagen zur Lustration an das Volk ausgetheilt (Ov. Fast. IV 639). In dem sog. *recinto* vor dem Eingang des Haupttempels hat Mazois IV p. 21, dem Gau und Breton sich anschließen, einen Aufbewahrungsort für die Asche erkannt. Allein die Annahme ist aus dem Grunde unsicher, weil der Raum unbedeckt und damit dem Regen ausgesetzt war. Noch weniger kann an einen Stall für Opferrthiere gedacht werden, und die Templ. p. 204 ausgesprochene Vermutung, welche dasselbe als Mittel gegen die Evocation angesehen wissen will, trifft nicht den nächsten Zweck, ganz zu geschweigen, dafs unmöglich von einer eigenen Orientirung die Rede hätte sein dürfen. Overbeck p. 70 hat vollkommen Recht an die Anlagen der Gräberstrafse zu erinnern, aber er geht wieder fehl, die Umzäunung des Hauptalters hier zu suchen; denn weder steht derselbe hier, noch können überhaupt Götteraltäre derart eingehegt sein. Somit sind wir bis jetzt nicht viel weiter gelangt als der Berichterstatter der ersten Auffindung, welcher schreibt 21. Apr. 1796 *si è scoperto un corpo di fabbrica, che non si comprende cosa possa essere*. Wenn ich alle mir bekannten antiken Anlagen zur Vergleichung heranziehe, so trifft eine einzige Kategorie, diese aber auch vollständig auf das sog. *recinto* zu: es ist eine Grabstätte. Die Umfassungsmauer aus *opus incertum* von Lava und Tuff 0,51 M. dick, ca. 1,50 M. hoch, 7,05 M. lang, 5,85 M. breit; der Eingang von der Tempeltreppe her 2,175 M. Im Inneren ist durch vier Cippen — einer in der SW Ecke fehlt jetzt — eine zugängliche Area von $2,95 \times 2,53$ M. von dem mit einer niedrigen Brüstung, wie es scheint, eingefassten Begräbnisplatz geschieden. Es wäre von Interesse und verursachte geringe Mühe, wenn einmal nachgegraben würde, um zu constatiren, ob und wie und wann hier begraben worden ist. Da die römischen Vestalen neben ihrem Tempel bestattet wurden (Becker, Top. p. 223), so können wir mit allem Fug schliesen, dafs die Venuspriesterinnen zu Pompeji eines ähnlichen Privilegiums genossen. Aber nur in älterer Zeit: denn unter Augustus ist der Mamia ein Begräbnisplatz vor dem Herculaner Thor vom Stadtrat angewiesen worden, der zugleich für andere Stadtpriesterinnen gedient hat (I. N. 2318. 19). Damals mag ein Statut für Pompeji die Bestattung innerhalb der Ringmauer vollständig aufgehoben haben, wie solches in verschiedenen Municipien zu ganz verschiedenen Zeiten erlassen worden ist (Rudorff, Gromat. Inst. p. 266). Wir wissen nicht, ob der Gräberluxus, der sich da-

mals zu entfalten anfang, oder welche andere Umstände die grofse Aenderung veranlafsten. Immerhin ging damit ein wesentliches Stück aus den Ueberresten pompejanischen Mittelalters verloren. Der Gedanke, die Priesterinnen unter den Augen und zu Füfsen der Göttin, der sie im Leben gedient, zu bestatten, war sinnvoll und findet in der Sitte der christlichen Kirche vielfache Anklänge. Dafs die Wahl des Ortes übrigens nicht bestimmt war, um das Grab durch die Nähe des Tempels, sondern, wie ich früher vermutete, umgekehrt um den Tempel durch das Grab zu schützen, erseht mir auch jetzt zweifellos. Mit dem neuen Begräbnifs vor dem Herculauer Thor ist eine grofse halbrunde Bank verbunden, in deren Lehne die Inschrift angebracht ist. Dies scheint eine Nachahmung von der Arx zu sein, insofern an der NWEcke des Tempels eine entsprechende Bank mit einer Sonnenuhr steht; an derselben I. N. 2227

L · SEPVNIVS · L · F · SANDILIANVS
 M · HERENNIVS · A · F · EPIDIANVS
 DVO · VIR · I · D · SCOL · ET · HOROL
 D · S · P · F · C

Dieselben Duumvirn haben auch eine Sonnenuhr, die auf einer ionischen Säule angebracht war, in den Cerestempel gestiftet I. N. 2197. Die beiden Inschriften fallen nach ihrer Paläographie gewifs einige Decennien vor den Beginn unserer Zeitrechnung.

Die Bank ward 27. Apr. 11. Mai 1765 ausgegraben. Die erste Nachricht vom Tempel findet sich 10. Oct. 1767 *si è lavorato vicino alle mura della città, dove si è scoperta la gradazione che circondava tutto all' intorno esteriormente un tempio. Si sono trovate alcune vestigia dello stesso tempio nella sommità della detta gradazione, ma così distrutte che poco o nulla se ne può ricavare, non essendo restata in piedi che la sola ara, per motivo che essendo coperto tal luogo da pochissima terra, è stato distrutto dai paesani nel piantare gli alberi sopra.* Die Ansicht der Rapporti ist wol begründet, genügt aber nicht, um den Zustand des Tempels zu erklären. Mögen die Bauern auch noch so viel Material fortgeschleppt und vernichtet haben, so müfste doch mehr übrig geblieben sein, falls der Tempel bei der Versehüttung unversehrt dastand (S. 235): der Unterschied der Erhaltung im Vergleich mit den übrigen Bauwerken der Arx ist eben viel zu grofs. In der That lehrt das merkwür-

dige Gemälde, welches das Heiligtum der Venus Pompeiana darstellt, daß diese in der letzten Periode der Stadt anderswo ihren Sitz aufgeschlagen hatte: die folgende Untersuchung wird dies im Einzelnen erweisen. Hier aber handelt es sich um die ältere Zeit etwa bis 63. Begreiflicher Weise wird durch die frühe Zerstörung das Verständniß der Ruine ungemein erschwert, und es ist nicht mehr möglich die Disposition klar zu erkennen. Die Cella $13,50 \times 5,50$ M. (Breton) zerfällt in zwei Theile, die an den *penus* und *penus interior* der römischen Vesta erinnern mögen. Der Pronaos scheint in der Mitte einen Altar enthalten zu haben; der Naos ist breiter und springt mit zwei Flügeln vor, derart zwei Nischen für die Aufnahme von Cultbildern gewährend. Auf einer runden Basis im Naos soll die Göttin gestanden haben. So nach der üblichen, von Mazois herrührenden Auffassung. Sie ist indess fast in allen Stücken unsicher, wie eine Vergleichung mit dem total verschiedenen Plan bei Fiorelli genugsam zeigt.

Vor der SOEcke des Tempels neben der Grabstätte der Priesterinnen liegen drei Altäre: der mittlere und kleinste mit dem größten östlichen auf gemeinsamem Unterbau. Wir theilen den westlichen der Ceres, den mittleren dem Jupiter Liber, den östlichen der Venus zu. Der Raum, welcher die bisher aufgezählten Anlagen enthält, ist durch Schranken abgegrenzt. An der langen OSeite läuft neben der Porticus eine Brüstung hin, so daß die Spaziergänger wol ins Freie treten und die hohe, von dem Burghügel auf die Landstraße führende Treppe benutzen können, während eine Gitterthür den Zugang zu dem geheiligten Grunde vermittelt und verwehrt. Auch an der WSeite wehrt eine Schranke denjenigen, welche auf der von den Duumvirn gestifteten Bank der freien Aussicht genießen wollen, jede Annäherung an den Tempel. An der Rückseite ist die Scheidung nicht markirt, wenigstens uns nicht mehr kenntlich. Ob in dem heiligen Raum außer den jetzt erhaltenen nicht noch andere Ruinen vorgefunden wurden, läßt sich nach der folgenden Notiz in den Rapporti weder bejahen noch verneinen 28. Apr. 1796 *andandosi levando la terra avanti l'indicato Tempio diroccato innanzi la grada dell' ingresso del medesimo, si è scoperto un recinto quadrato di fabbrica, senz' altro ingresso di quello, che già si osserva davanti la grada del Tempio, e dentro a questo recinto ve n'è un altro. Dietro ad esso recinto, si nel lato settentrionale che nell' orientale, si sono scoperte alcune fabbriche significanti, che non*

si possono ancora comprendere. Endlich mag bemerkt werden, daß hinter dem Recinto am 12. Mai *un brancone di pignoli con alcune foglie di pigne* gefunden ward.

Den eigentlichen und ursprünglichen Namen der Venus Pompeiana kennen wir nicht. Daß die Römer hier wie in anderen Städten Unteritaliens zur Bezeichnung einer einheimischen Gottheit die Venus wählten, mag den sullanischen Veteranen durch die Vorliebe ihres Meisters für Aphrodite an die Hand gegeben sein. Späterhin ward dies noch mehr befördert, seitdem Venus Genetrix als die Stammutter des iulischen Geschlechts und des römischen Volkes allgemeine Verehrung genoß. Uebrigens stand einer Hafengöttin der Name wol an, die Lage erinnert an den Venustempel in Ancona, dessen Stelle jetzt die Kathedrale S. Ciriaco einnimmt. Weiter ist sie Heerdgöttin, gleich der römischen Vesta. Und sollte Jemand den Contrast zwischen dem S. 329 erwähnten Bilde und dem keuschen Dienst dieser Göttin gar zu schreiend wähen, so vergißt er, daß auch zu Rom der Phallus von den vestalischen Jungfrauen verehrt wird (Plin. XXVIII 39). Ferner erinnern einzelne Züge an Pallas Athena. Wie es möglich ist, daß das Maß des Tempels nach dem alten Parthenon bestimmt worden (S. 90), so trägt die Göttin als gewöhnliches Attribut in der Rechten einen Zweig, den Helbig für einen Oelzweig ansieht. Und hierzu stimmt die Eigenschaft einer Hüterin des Gartens, in der wir sie, S. 332 antrafen. Soll indessen die Venus von Pompeji durch eine uns näher bekannte Gottheit Roms charakterisirt werden, so ist sie der Juno Regina gleich zu achten. Ich habe früher an Juno Populona erinnert, und zwar im Hinblick auf Teanum Sidicinum, wo im Großen und Ganzen nach Lage und Geschichte eine analoge Organisation des Gottesdienstes wie in Pompeji vorausgesetzt werden darf. In Teanum giebt es *sacerdotes Cereris*, aber nicht *Veneris*, sondern an ihrer Statt *Iunonis Populonae*, und die Göttin heißt I. N. 3986 *sacrorum publicorum praeses*. Außerdem erscheint sie in der Inschrift aus Aesernia I. N. 5008 *Iunoni Reginae Populonae*, deren Lesung nicht ganz sicher ist; sonst kommt der Name in den unteritalischen Weihinschriften nicht weiter vor. Mommsen, Unterital. Dial. p. 143 hat die bezüglichen Nachrichten gesammelt und die Göttin, wie ich glaube, mit Recht für eine Nationalgottheit der Samniten erklärt. Lassen wir jedoch alle weiteren Bezüge bei Seite, so bedeutet *Iuno Populona* die Göttin des *populus*, gerade wie *Venus Pompeiana* die

Göttin der *Pompeiani*, und worin der Unterschied beider Bezeichnungen ruht, möchte Brizio und Overbeck zu ermitteln schwer fallen. Wenn die genannten Gelehrten annahmen, ich hätte mir bei dem an die Spitze dieser Betrachtung gestellten Satze (S. 336) nichts gedacht, so befanden sie sich im Irrtum. Uebrigens läßt sich ebenso gut die *Iuno Curitis* oder *Quiritis* zur Vergleichung heranziehen: auch sie thront auf der Burg und führt von der Gemeinde ihren Namen. Wie aber Pallas Athena auf der Akropolis von Athen, die *Iuno Quiritis* auf der Arx der Quiriten, die *Iuno Veientana* auf der Arx von Veji (Liv. V 21), die *Iuno Gabina* auf der Arx von Gabii wohnt, so kann auch die *Venus Pompeiana* an gar keinem anderen Orte gesucht werden. In der Trias der pompejanischen Götter stehen Liber und Libera oder Jupiter und Venus in dem näheren Verhältniß zu einander als Mann und Frau. Deshalb erheben sich auf der Arx ihre Altäre auf gemeinsamer Basis. Hier nimmt die Frau und von Frauen verehrte Göttin den Ehrenplatz ein, während ihr Gemahl auf dem Forum der Männer Treiben und den Gang der Staatsgeschäfte überwacht. Endlich mag noch mit einem Worte auf die merkwürdige Uebereinstimmung in der Orientirung der Burgtempel von Rom, Gabii, Pompeji hingewiesen werden (Rhein. Mus. XXVIII p. 541), welche an die entwickelten That-sachen aufs Beste anschließt, ohne daß ich daran dächte, diese tief-sinnige, aber schwierige Lehre in dem gegebenen Zusammenhang eingehend zu erörtern.

§. 4. Forumsgilden.

Für die Geschichte und Topographie Pompeji's bietet das S. 329 erwähnte Wandgemälde mit dem Heiligtum der Stadtgöttin so vielseitige Aufschlüsse, daß es eine eigene und eingehende Betrachtung erfordert. Dasselbe ist gefunden nicht 1858, wie Helbig n. 1479 angiebt, sondern den 17. Mai 1820, auch nicht im *Vicolo dei Soprastanti*, wie derselbe vermutet, sondern in der *casa dello spozalizio di Ercole* (Zangemeister no. 93; *casa di Marte e Venere* Overbeck no. 66) hinter dem Augustustempel und der Curie. Das Haus steht durch einen Ausgang im Peristyl mit den hinteren Räumen dieser beiden öffentlichen Gebäude und weiter auch mit den Haupträumen und dem Forum in Verbindung. In dem Hause ist Walkerei oder ein verwandtes Handwerk betrieben worden; denn das Peristyl ent-

hält zwei Bassins und ein Raum hinter der Apsis der Curie zwei Kessel; ausserdem ist die selbständige Bottega no. 44 (Fior., descr. p. 269) für den gleichen Betrieb eingerichtet. Im Atrium neben dem Tablinum stand eine Geldkiste. Auf das Peristyl öffnen zwei Zimmer, die Fiorelli p. 270 so beschreibt: *uno di essi benchè pavimentato di musaico, aveva le pareti di bianco intonaco; l'altro adorno di segmenti bicolori, esibisce nella sommità del muro di fronte quell'insigne dipinto delle nozze di Ercole, posto qui con religioso intendimento di rappresentar le divinità protettrici della casa, stando incontro ad esso nel portico un'aretta di fabbrica per le offerte lararie.* Das Bild auf gelbem Grunde nimmt einen Fries von ca. 5 M. Länge ein, der Altar davor war mit vergoldeter Bronze verziert (11. Nov. 1820). Das Haus, über dessen Aufdeckung ziemlich ausführliche Berichte vorliegen (Acta II p. 12—32, Amicone III p. 23—26), kann keinen ausschliesslich privaten Charakter gehabt haben: einer solchen Annahme würden schon die directen Verbindungen nach der Fullo-nica, dem Augustustempel und der Curie widersprechen. Vielmehr muß hier ein städtisches Collegium seine Zusammenkünfte gehalten haben: damit mag die Menge der gefundenen Mafse und Gewichte in Verbindung gebracht und die oben erwähnte Geldkiste als *arca collegii* angesehen werden. Dafs in dem Peristyl auch Wasch- oder andere Gruben sich befanden, widerstreitet unserer Erklärung keineswegs, indem wir den *magister collegii* in diesem Hause wohnend und wirkend denken. Demnach gehen wir in der Deutung des Bildes von der Ansicht aus, dafs es den Cultus einer Genossenschaft, und zwar einer solchen, die am Forum hantirt, darstellt. Der Umstand, dafs eine eigentliche Erklärung bisher nicht versucht worden ist, lehrt zur Genüge, dafs solche nur aus einer Gesamtbetrachtung gewonnen werden kann.

Die Mitte nimmt das Heiligtum der Venus Pompeiana ein: es hat vier korinthische Säulen an der Front, durch das weite mittlere Intercolumnium wird die Göttin in der S. 329 beschriebenen Haltung mit dem kleinen Amor und dem kleinen Priapos-Liber sichtbar. L. schreitet die Braut die Stufen hinunter, dem Hercules die Hand reichend. R. folgt die zweite Hälfte der Procession, eine Isispriesterin an der Spitze. Die Priesterin trägt ein gegürtetes weisses Gewand nebst weissen Schuhen, an den nackten Armen je vier Armringe, und hält in der Rechten das Sistrum empor. Wo ist das Heiligtum zu suchen? An den Cerestempel mit Brizio zu

denken, ist ebenso unzulässig wie an den Burgtempel, auf den die voraufgehende Untersuchung führen würde; denn wir sind nicht befugt, den Maler eines einen localen Vorgang schildernden Bildes einer offenbaren Ungenauigkeit in der Bezeichnung des Hauptlocals zu zeihen: hätte dasselbe eine sechssäulige Front gehabt, so ist kein Grund abzusehen, warum solche nicht dargestellt werden sollte. Unter den Heiligtümern Pompeji's ist nur eines da, auf welches unser Bild paßt und recht gut paßt: dasjenige der Isis. Hier findet sich eine Front von 4 korinthischen Säulen mit auseinander gerissem mittlerem Intercolumnium, eine Cella von geringer Tiefe, deren Postament darauf berechnet, mehr als eine Figur zu tragen. Die einzige Abweichung besteht in der Treppenanlage: hier entspricht eine Treppe von 7 Stufen nur der Breite des Eingangs, auf dem Bilde ist eine Freitrepppe von 3 Stufen die ganze Front entlang geführt. Aber diese Abweichung von der Wirklichkeit wird durch die horizontale Gruppierung der Figuren nicht bloß entschuldigt, sondern vollständig motivirt. In der That gewährt die aegyptische Priesterin einen deutlichen Fingerzeig und außerdem sind zahlreiche Beweise für die Annahme zur Hand, daß der Isistempelein der letzten Periode Pompeji's die Stadtgöttin beherbergte.

Es ward Kap. IX im Einzelnen ausgeführt, wie der alte oskische Bau seit 63 n. Chr. umgestaltet und einerseits durch ein Stück der Palaestra, andererseits durch die sog. Priesterzimmer erweitert worden ist. Die Restauration geschah auf Kosten des N. Popidius Celsinus, der zum Lohn seiner Freigebigkeit ohne Eintrittsgeld in den Stadtrat aufgenommen wurde. Man hat ohne Grund daran Anstoß genommen, daß der Erwählte nur 6 Jahr zählte; die Wahl eines Vierjährigen z. B. wird I. N. 5780 berichtet. Der ganze Vorgang erhält sein volles Verständniß erst durch die Annahme, daß die Familie des Erbauers in näherer Beziehung zu der hier verehrten Göttin stand. Und hierauf führen mehrere Thatsachen hin. An der Rückwand des Naos befand sich in einer Nische die Statue eines jugendlichen Bacchus mit dem Tiger; sie trägt an der Plinthe die Inschrift I. N. 2244

**N · POPIDIVS · AMPLIATIVS
PATER · P · S**

Die Statue war nach Aussage der Rapporti I 1 p. 184. schon im Altertum restaurirt worden (Gerhard, Neapels ant. Bildw. p. 121).

Man hat in diesem Manne einen Sproß der altoskischen Gens Popidia, die recht eigentlich in Pompeji zu Hause ist, erkennen wollen. Dies ist falsch: es handelt sich, wie das Fehlen des Vatersnamens beweist, um einen Freigelassenen, welcher zwei Söhne besitzt, N. Popidius Ampliatus und N. Popidius Celsinus. Beide werden in den Inschriften des Mosaikbodens in dem angebauten Saal neben einander genannt, dazu auch die Mutter (Corelia Celsa vgl. mit Celsinus) I. N. 2245 P. A. H. I 1 p. 188. Wenn dem ehemaligen Sklaven die Erhebung zu den öffentlichen Aemtern und Würden versagt bleiben muß, so steht dagegen seinem freigebornen Sohn die Ehrenbahn offen und kann der Adel durch eine gemeinnützige Leistung für ihn erkaufte werden. Von einem anderen Freigelassenen rührt die kleine Isisstatue her, welche in der NOEcke der Porticus stand (a. O. p. 186), an der Basis die Inschrift I. N. 2246

**L · CAECILIVS
PHOEBVS
POSVIT · L · D · D**

Derselbe scheint in dem Programm CIL. IV 785 wiederzukehren. In der gegenüber liegenden SOEcke befand sich (a. O. p. 165) eine Venusstatue sowie eine Marmorherme mit Bronzekopf, die die Inschrift trägt I. N. 2209

**C · NORBANI
SORICIS
SECVNDARVM
MAG · PAGI
AVG · FELICIS
SVBVRBANI
EX · D · D
LOC · D**

Eine eben solche Herme, deren Kopf jedoch verloren, ward 16. März 1820 in der Fullonica am Forum gefunden. Aus den angeführten Inschriften geht hervor, daß der Gemeinderat über den Isistempel verfügte, daß dieser mithin unter die öffentlichen Heiligtümer gehörte. Dies wird auch durch die Stiftung eines unbekanntes, jedenfalls der letzten Epoche angehörendes Duumvirs bestätigt. Am Eingang an der Strafe standen nämlich zwei Weihwasserbecken,

von denen das eine am Rande den Geber nennt*: **LONGINVS · II · VIR**. Desgleichen sind die ansehnlichen Erweiterungen, welche der Tempel 63 durch öffentlichen Grund und Boden erhielt, nicht wol ohne eine doppelte Voraussetzung erklärbar: einmal müssen die Ansprüche an Raum für den Cultus bedeutend gesteigert worden sein, zweitens muß ihre Befriedigung als ein allgemeines städtisches Interesse gegolten haben. Das eine wie das andere ergibt sich ohne Weiteres aus unserer Annahme, daß der Dienst der Burggöttin nach Zerstörung des Tempels provisorisch hierher verlegt ward.

Die Isis ist in Italien den einheimischen Vorstellungen von Venus und Fortuna angepaßt worden. Die Lage der pompejanischen Heiligtümer stellt diese Thatsache in ein eigentümliches Licht. Die Axen des Isis- und Fortunatempels stimmen im Laufe überein, aber jene schaut nach Morgen (239⁰), diese nach Abend (59^{1/4}⁰). Vielleicht findet auch zwischen diesen beiden und dem Venustempel (300⁰) eine Uebereinstimmung statt oder war eine solche beabsichtigt, insofern die beiden Axen in die Aufgangs- und Untergangsrichtung des längsten und kürzesten Tages fallen, mindestens nahe mit ihnen zusammentreffen. Ferner verdient Beachtung, daß die wunderliche Disposition des Venustempels, wie Mazois sie angiebt (S. 342), hier wiederholt ist: der Naos springt seitlich vor, um Raum für zwei Nischen zur Aufnahme von Statuen zu schaffen. Daß diese unschönen Ausbauten dem ursprünglichen Plan angehören, ist nicht eben wahrscheinlich, wenn auch der Nachweis, daß sie seit 63 hinzugefügt wurden, schwerlich noch geführt werden kann. Durch den Ausbau ward ein Nebeneingang in das Innere hergestellt, der bei geschlossener Haupthür benutzt werden mochte. Die Rückwand des Inneren ist von einer gemauerten Basis eingenommen, die ähnlich wie im Jupitertempel zur Aufbewahrung heiliger Gerätschaften diente. Und zwar, da sie zwei Oeffnungen hat, von zwei Gottheiten. In der That trug sie auch nach Aussage der *Rapporti* zwei Fußgestelle für Statuen a. O. p. 174: *sopra uno zoccolo ricoperto di stucco esistono due basamenti (che sono di statue, benchè si abbia avuta la disgrazia che queste sieno state tolte) di niun valore, e si sono trovate due teste di morti*. Ob die Tempelbilder von den

* Fiorelli, descr. p. 360. Gerhard, ant. Bildw. p. 43. Irrtümlich bezieht Mommsen I. N. 2239 dies auf eine andere Gabe desselben Mannes, die beim Theater gefunden ward, aber als Ara bezeichnet wird P. A. H. I 2 p. 53, 173.

Pompejanern nach der Verschüttung fortgeholt werden sind, läßt sich mit Bestimmtheit weder bejahen noch verneinen. Im Uebrigen leuchtet es gerade nach den hier gemachten Funden ein, welche Rolle im Cultus das Ankleiden und Schmücken der Götterpuppen spielte und wie diejenigen Bilder, welche der höchsten Verehrung theilhaftig waren, keineswegs ganz aus Stein oder Erz bestanden. So findet man am 4. März 1766 eine Isisstátue, von welcher Kopf, Arme, Füße aus Marmor, der ganze Körper aber verschwunden war und demnach aus Holz gewesen sein muß a. O. p. 186; desgleichen am 19. Juli in einem der Priesterzimmer einen ganzen Vorrat von Köpfen, Armen, Eisennägeln und Holzstücken: *varj perni di ferro ed alcuni pezzi di legno, che si può assicurare essere dei corpi, che corrispondono alle parti di marmo ora notate* p. 192 vgl. I 2 p. 151. Darunter wird ein Priap erwähnt. Wir sind leider nicht im Stande die einzelnen Gottheiten, denen die verschiedenen Altäre geweiht waren, nachzuweisen. Aber mit dem Cerestempel verglichen, ersieht man doch recht deutlich, daß dieser Hof für eine so reiche Götterversammlung von Hause aus nicht berechnet war. Die Altäre sind mit eilfertiger Rohheit aufgemauert. Auch die Asehengrube, welche man 14. December 1765 voll von verbrannten Früchten antraf I 1 p. 182, 2 p. 151, würde für den Dienst der Burggöttin vortrefflich passen (S. 340). Es hat eine hohe innere Wahrscheinlichkeit für sich, daß man nach dem Erdbeben von 63 sich beeilte, ein provisorisches Local für den Dienst der populärsten Gottheit der Stadt herzustellen. Und daß ein Freigelassener der *gens Popidia* zu diesem Zweck den Isistempel neu baute, erscheint um so natürlicher, als nach den Inschriften zu schliessen dies Geschlecht in engerer Beziehung zur Venus Pompeiana gestanden zu haben scheint (vgl. CIL. IV 1011).

Kehren wir zu dem Wandgemälde, von welchem wir ausgingen, zurück. Aufser den colossal gebildeten Göttern enthält dasselbe einen Festzug, in welchem auf Tragbahnen (*fercula*), wie bei feierlichen Gelegenheiten üblich (O. Jahn, Berichte d. Sächs. Ges. 1861 p. 313), allerlei Symbole vorgeführt werden. Der Zug muß nach dem Orte, an dem er sich befand, auf die Collegien des Forums Bezug nehmen, und in der That läßt sich ein soleher Bezug ohne weitere Schwierigkeit nachweisen. Sobald wir uns die früher angestellten Untersuchungen und die gewonnenen Resultate vergegenwärtigen, so springt uns als Lösung des Rätsels in die Augen, daß

die forensischen Collegien unter strenger Innehaltung der topographischen Ordnung hier dargestellt sind. Die Procession wird eröffnet durch zwei bekränzte Mädchen in gegürteter Tunica, die vordere trägt über ein Brett gebreitete Tücher: das sind Concordia und Pietas, die Vertreterinnen der Fullonengilde vom Gebäude der Eumachia. Es folgen zwei Jünglinge, welche auf einem Fußgestell einen Baum tragen, um den eine Schlange sich ringelt; der Baum mit seiner breiten Krone ist ohne Zweifel eine Pinie und mit einem Pinienzapfen zusammen wird ja in der Regel die Schlange als *genius loci* gebildet (Helbig p. 11): eine deutlichere Bezeichnung für den Tempel des *Genius Augusti* könnte man gar nicht wünschen. Auf der anderen Seite wird der Festzug beschlossen durch die Vertreter des Macellums: ein Schlachter nackten Oberkörpers mit dem Beil führt das Opferrind, ihm folgt ein Tunicatus mit einem Lamu auf den Schultern, endlich zwei Tunicati, die ein Pulvinar tragen. Das Lagerbett hat vier Füße, Lehne, Kissen; auf ihm liegt ein Kranz, zu beiden Seiten sind Zweige eingesteckt. Brizio a. O. p. 191 beschreibt so: *finalmente chiude la processione un ultimo gruppo di due giovani, portanti una κλίτη abbellita di fiori, nel cui ricco sedile mirasi una corona, p. 197 κλίτη adornata di fronzuti rami ai due lati della spalliera*; Helbig p. 358: »schließlich tragen zwei Tunicati eine vierfüßige Trage, worauf eine Krone liegt und Zweige stecken, die mit Tüchern unter einander verbunden sind« (?). Nach der Abbildung unterliegt es keinem Zweifel, daß die *corona querna inter duas lauros* dargestellt sei, das Symbol des Augustus, von dem S. 271 die Rede war: mithin wird durch die letzte Gruppe die Capelle des Divus Augustus ausgedrückt. In der gesammten Darstellung ist der Parallelismus streng durchgeführt; Fullonica und Genientempel auf der einen, Macellum mit Augustuscapelle auf der andern Seite nehmen den gleichen Raum ein; beide rahmen die Handlung, welche hier vorgeht, ein. Und zwar handelt es sich um die Stiftung des jüngsten unter den vier Gildehäusern am Forum. Auf den Piniensbaum mit der Schlange folgen nämlich vier Tunicati, welche auf der Schulter ein Brett mit einem Tempel tragen. Der Tempel hat mit der Curie nicht die geringste Aehnlichkeit, freilich auch mit keinem anderen Gebäude; er hat zwei Säulen Front, sowie fünf an den Langseiten, und ist ein Phantasiestück, bei welchem von getreuer Wiedergabe der Wirklichkeit keine Rede ist. Die Träger sind *en face* gemalt und scheinen sich nach Hercules umzusehen, dem Herrn

des von ihnen getragenen Hauses. Ich habe S. 305 die durch historische Gründe empfohlene Vermutung aufgestellt, daß die Curie Vespasian sammt seinen beiden Söhnen geweiht gewesen sei. Ich meine dafür eine Bestätigung in unserem Bilde zu finden. Zunächst ist klar, daß die Personen eine allegorische Bedeutung haben und nicht etwa aus der griechischen Mythologie, sondern aus der Zeitgeschichte gedeutet werden müssen. Die Braut, welche gleich der Venns Pompeiana in der Linken das Scepter trägt, halte ich für Roma, den Hereules für Vespasian, welcher mit der Republik seinen Bund schließt. In der That lag solche Personification bei dem *maximus omnis aevi rector Vespasianus Augustus fessis rebus subveniens* (Plin. II 18) sehr nahe: er stammte aus Reate, wo die Verehrung des Gottes heimisch war, ja sogar nach höfischer von ihm selbst verspotteter Fiction von einem Gefährten des Gottes ab Suet. 12 *quin et conantis quosdam originem Flavii generis ad conditores Reatinos comitemque Herculis, cuius monumentum extat Salaria via, referre irrisit ultro*. Der Sturz Nero's, der Bürgerkrieg liefen den neuen Imperator als Erretter in der Not erscheinen gleich dem starken Sohn des Zeus. Vielleicht gehört auch die diesen Gedanken ausdrückende Münze mit *Hercules adsertor* und *florente Fortuna populi Romani*, welche Eckhel VI p. 298 dem Galba zuschreibt, eher den Anfängen des Vespasian an. Ferner ist mir nicht zweifelhaft, daß in den zahlreichen Wandgemälden mit Heraklesdarstellungen verschiedentlich politische Anspielungen unterlaufen. Die Errettung der Hesione durch Herakles und Telamon läßt die Befreiung Roms durch Vespasian und Domitian deutlich durchschimmern, und zum Ueberflus steht unter einem derartigen Bilde ein Hexameter ange-malt, den man ohne allzu große Kühnheit für einen Glanzvers aus einem Gedicht betrachten darf, das die Kämpfe gegen die deutschen Truppen des Vitellius schilderte (Helbig 1132 CIL. IV 1069a *barbarus aere cavo tubicen dicit*, Schluss leider unleserlich). Den vier Trägern mit dem Tempel entsprechen auf der anderen Seite vier Träger mit einer Tafel auf der Schulter: was auf der Tafel lag, ersehen wir nicht, da die Bildfläche abgeblättert ist, und gehen damit der wichtigsten Andeutung verlustig, ob etwa diesem Handwerk der Neubau angehört. Allerdings scheint dasselbe noch durch eine zweite Gruppe charakterisirt zu sein: zwei *pueri praetextati*, die auf einer Tafel angeblich einen silbernen Helm tragen (*due giovani involti a quanto pare nella toga, e portano una tavola con suvvi una*

galea d'argento). Indessen gehören diese beiden *camilli* offenbar zur Isispriesterin, und die ganze Gruppe hat in der Composition den Zweck, das Gegenstück zu dem colossal gebildeten Hercules darzustellen. Im Unterschied von den *Camilli* sind die sämtlichen Träger mit der *Tunica* bekleidet. Doch ist die *Tunica* nicht schmucklos, sondern mit dem *angustus clavus* verziert. Auch Brizio bemerkt dies: *due giovani a piè scalzi, involti in tuniche bianche listate di rosso, con larghe maniche*. In der That ist die Verbrämung mit großer Sorgfalt bei den betreffenden 13 Figuren zur Anschauung gebracht; ja unser Bild bringt einen bisher zweifelhaften Punkt der Costümkunde zum definitiven Austrag. Nicht nur laufen die beiden *clavi* parallel an der Vorderseite herunter, sondern, was auch Marquardt R. A. V 2 p. 157 richtig vermutete, ebenso an der Rückseite der *Tunica*. Ohne Zweifel ist in dem erwähnten Umstand eine bestimmte Absicht zu suchen. Während die *Toga* die standesmäßige Tracht des Bürgers bildet, so wird man in der verbrämten *Tunica* das Festkleid des Sklaven, und zwar des mit einer amtlichen Würde ausgerüsteten Sklaven erkennen dürfen. Folglich sind die Träger für *ministri* zu halten, wie ja von solchen in Pompeji die *ministri Augusti* in zahlreichen Inschriften regelmäßig in der Vierzahl und dem Stand der Unfreien angehörig erscheinen. Ich vermag die Identificirung nicht durch ein ausdrückliches Zeugniß zu stützen; aber wenn die *magistri vicorum* die *toga praetexta* führen (Dio LV 8, Becker, R. A. II 2 p. 78), so ist die *tunica angusticlavia* für die *ministri* in der Ordnung.* Im römischen Altertum wird jedwedes Amt äußerlich ausgezeichnet, die Organisation der *ministri* ist staatlich anerkannt, und wenn nicht als solche, wofür in aller Welt soll man die hier angemalten Männer ausgeben? Uebrigens sind die Köpfe sehr realistisch gehalten und wol durchweg als Porträts aufzufassen.

Der Wechsel der Dynastien hat durchgreifende Aenderungen im Kaisercult und damit auch in der Organisation der Plebs zur Folge gehabt. Datirte Inschriften mit der Bezeichnung *ministri Augusti* kommen seit 34 n. Chr. nicht mehr vor, und es ist schwerlich ein Zufall, daß die Denkmäler aus der claudischen Zeit gänz-

* Vgl. Amm. Marc. XXVI 6, 15 *stetit itaque subtabidus nusquam reperto paludamento, tunica auro discincta ut regis minister*.

lich fehlen.* Zahlreiche Fragen von bedeutendem geschichtlichen Interesse dränge ich hier zurück, für die ich keine oder nur halbwegs befriedigende Antwort weifs. Dagegen erscheint es notwendig, die vorgetragene Erklärung bis zu demjenigen Abschluss fortzuführen, der mit einiger Wahrscheinlichkeit sich gewinnen läfst. Wenn man den Grundrifs der Gildehäuser in's Auge fafst, so stehen Curie und Genientempel in engster, beide mit der Fullonica in enger Verbindung, dagegen nicht mit dem Macellum. Der Grund ist klar: der Tempel ist dem Genius des jeweilig regierenden Kaisers geweiht, die Curie nach unserer Hypothese dem flavischen Hause; auf dieses läfst sich die *Concordia Pietas Augusta* beziehen, während das Macellum einem wirklichen Gott, dem Divus Augustus heilig ist. Auf unserem Bilde sind gleicher Weise die drei erstgenannten Localitäten, an die sich seit dem Jahr 70 der Dienst der flavischen Dynastie knüpfte, mit einander vereinigt. Andererseits macht die Augustusgemeinde den Beschluß der Procession. Aber es bleibt unklar, ob die halb zerstörte Gruppe der vier Träger zu der letzteren gehört (etwa *piscicapi*?) oder, wie oben angedeutet ward, vielmehr die Besitzer der neuen Curie darstellt; unklar desgleichen, ob die beiden Camilli mit dem silbernen Helm eine ältere Zunft (*aurifices* oder *aerarii*?) ausdrücken sollen. Im Anschluß an früher aufgestellte Vermutungen möchte ich die Camilli auf die Capelle des Macellums beziehen, welche sich neben der augusteischen befindet und von uns dem Vulcan zugewiesen ward. Mithin würde die von der Isispriesterin angeführte zweite Hälfte der Procession alle diejenigen Forumsgilden umfassen, welche, unter der Obhut der Venus Pompeiana stehend, mit dem Cult des flavischen Hauses als solchem nichts zu thun haben.

Was nun die Handwerke betrifft, welche in den Gilden vertreten waren, so scheinen alle auf Kleidung bezüglichen an die drei flavischen Heiligtümer sich anzuschließen. Die Fullonen sind uns gegeben. Ferner deuten die Kessel hinter der Curie auf Färberei: wir rechnen also die in Pompeji zahlreich vertretenen Färber (*offectores* CIL. IV 864 dazu Zangemeister) hinzu. Auch die Händler *sagari* eb. 753 und der *vestiarius* eb. 3130 werden hierher gehören. Es ist wol möglich, dafs alle zusammen eine gröfsere Vereinigung

* In dem Hause, wo unser Bild sich befand, war die Inschrift aus dem J. 32 I. N. 2270 durch aufgetragenen Kalk unlesbar gemacht.

mit einem Gildemeister an der Spitze ausmachten. Unser Bild war in der Wohnung des Gildemeisters angebracht. Derselbe scheint zugleich Lieferant für die Genossen gewesen zu sein. In dem Peristyl befinden sich zwei längliche Gruben, wol für die verschiedenen Kreidearten bestimmt, deren diese Handwerker sich bedienten. Ob die oben S. 299 angeführte Stelle der *lex collegii aquae: neve cretulentum exegisse velit nisi in duabus lacunis prius emet* hiermit zusammenhängt, lassen wir billiger Weise dahingestellt. Leider auch gewähren die *ars cretaria* erwähnenden Inschriften keine deutliche Auskunft. Die genannten Handwerke werden nicht die einzigen gewesen sein, welche in den flavischen Heiligtümern ihren religiösen Mittelpunkt fanden. Die S. 268 erwähnten Gemälde lehrten, daß außer den Kleiderhändlern z. B. Schuster und Kesselflicker in den Forumsportiken ihr Wesen trieben. An Platz kann es nicht gefehlt haben: jedes der vier Gildehäuser hat eine eigene abgeschlossene Vorhalle in zwei Stockwerken, und darnach mögen die verschiedenen Erwerbszweige räumlich geschieden gewesen sein. Ich bezeichnete S. 268 als dankbare Aufgabe eine eingehende Untersuchung des pompejanischen Handwerks. Dieselbe wird uns noch eine ganze Anzahl von Gildehäusern kennen lehren. Dahin gehört die sog. Dogana in der Herculanerstraße (vgl. Fiorelli descr. p. 81, der den unmöglichen Namen *compitum* an die Stelle setzt). Ferner das Eckhaus an der NWEcke der Mercurstraße und des gleichnamigen *Vico* mit der sog. *bottega del profumiere*. Nach dem an dem Eingangspfeiler gemalten Ferculum (Helbig 1480, O. Jahn, Ber. 1861 p. 315, Abh. 1868 p. 312) gehört es den Tischlern oder Holzarbeitern (*lignarii* CIL. IV 951. 960), welche nach dem Schweineopfer auf dem Larenbild (Helbig 58) und dem Mercur mit Omphalos am Eingang (Helbig 17) zu den Gemeinden des Cerestempels zu zählen scheinen. Die *arca collegii* findet sich auch hier. Desgleichen das Haus an der NWEcke der Stabianer und Isisstraße, sowie an der OSeite der ersteren NEcke von reg. 9 ins. 2.

Wenn die vorstehende Untersuchung das Richtige trifft, so därt die letzte Ordnung des Zunftwesens aus flavischer Zeit. Im J. 59 waren die gesetzwidrigen Vereinigungen zu Pompeji aufgehoben worden (Tac. XIV 17 *collegia quae contra leges instituerant dissoluta*); um das zerrüttete Gemeinwesen einzurichten, hatte Vespasian einen Commissar entsandt, von dessen Thätigkeit I. N. 2314 CIL. IV 768, 791, 1059 zeugen. Dazu stimmt, daß die Symbole

des Hercules, d. h. nach unserer Deutung der flavischen Gemeinschaft, in Häusern der letzten Epoche recht häufig begegnen. Ein zweiter Hauptabschnitt in der Geschichte der Gilden umfaßt die iulische Zeit: ihr gehört die Mehrzahl der erhaltenen, namentlich der schriftlichen Denkmäler an. Sie wird durch das starke Hervortreten der Devotion gegen den Monarchen charakterisirt. Für die älteren Jahrhunderte versagen die Monumente: aber es versteht sich von selbst und bedarf kaum eines Hinweises auf die römische Ueberlieferung, um die Existenz von Collegien auch für sie zur Anerkennung zu bringen. Weiter ersieht man recht deutlich, daß in der gesammten Entwicklung die nämlichen Bildungsgesetze zu Tage treten. In religiöser Beziehung zunächst entstehen durch die Collegien eine Menge kleiner Gemeinden, welche die ausschließliche Geltung der alten großen Götter notwendiger Weise schmälern. Indessen knüpfen die neuen Organisationen an die vorhandenen an und stellen sich als Abzweigungen, wenn ich so sagen darf als Filiationen derselben dar. Die *ministri Augusti Mercurii Maiæ* gewähren ein derartiges Beispiel: wenn seit 2 v. Chr. der Titel *ministri Augusti* allein erscheint, so hängt dies mit der inzwischen erfolgten Stiftung des Geniustempels zusammen. Dieser selbst aber nebst den anliegenden Heiligtümern ist dem eben besprochenen Gemälde zufolge der Obhut der Stadtgöttin unterstellt. Ferner ist die Fortuna Augusta nichts weiter als eine andere Fassung der Venus: das Attribut des Steuers ist beiden gemeinsam. Der Uebereinstimmung in der Orientirung zwischen Venus-, Isis- und Fortunatempel ward bereits S. 348 gedacht. Dergestalt stehen alle diese Bruderschaften der Isis und Fortuna, des Genius und Divus Augustus, der Concordia und des flavischen Hauses mit dem Cultus der Stadtgöttin in Zusammenhang. Dies gilt nach der politischen Seite hin so gut wie nach der sacralen.

Das Kirchengut nahm in Pompeji wie im Altertum überhaupt einen bedeutenden Umfang ein. Es umfaßte zahlreiche Sklaven und Freigelassene. In dem Wahlprogramm CIL. IV 1011 *Cuspium Pansam aedilem Popidius Natalis cliens cum Isiacis rogat* führt ein Client der Isis mitsammt ihrer Sklavenschaft das Wort; in einem anderen eb. 787 die *Isiaci universi*, d. h. Sklaven und Freigelassene. Desgleichen erscheinen nach Zangemeisters richtiger Erklärung die Sklaven der Stadtgöttin eb. 1146 *Paquium duumvirum iure dicundo Veneri rogant*. Schöne hat in der während des Drucks angefügten

Anmerkung S. 219 den I. N. 2335 genannten *C. Venerius Epaphroditus* als Freigelassenen der Colonie erklären wollen: allein wenn schon das Cognomen gegen diese Deutung spricht, so zeigt der Fundort der Herme — sie stand im Begräbnifs der Stadtpriesterinnen 21. Mai 1763 — mit Evidenz, dafs es sich zunächst um einen ehemaligen Sklaven der Venus handelt. *Venerius* findet sich unter den Wandkritzeleien 1325. 28, *Veneria* 1391. 1642, *Liberius Venustus* 3107, *Epaphroditus* 2319 l. 2443 [*Epaphra?*]. Ferner weisen die Namen *Cerialis* und der besonders häufig begegnende *Hermes* auf den Cerestempel hin. Wir wissen freilich nicht, unter welchen rechtlichen Formen die Freilassung von Tempelsklaven erfolgte; denn theoretisch ist alles Göttergut das Eigentum des römischen Staats, und in Italien kommen während der Kaiserzeit Freigelassene von Göttern nicht mehr vor. Auf die Ausdehnung einer Tempelcellen in republikanischer Zeit läfst eine Notiz Cicero's *pro Cluent.* 15,43 einen Schluß thun: *Martiales quidam Larini appellabantur, ministri publici Martis atque ei deo veteribus institutis religionibusque Larinatium consecrati; quorum cum satis magnus numerus esset, cumque item ut in Sicilia permulti Venerii sunt, sic illi Larini in Martis familia numerarentur, repente Oppianicus eos omnis liberos esse civisque Romanos coepit defendere.* Göttersklaven aus Capua werden erwähnt CIL. I 573. 1242. Das Kirchengut umfafste ferner ausgedehnten Grundbesitz. Ich erinnerte bereits S. 300 an die aus Rom bezeugte Thatsache, dafs viel Grund und Boden in der Nähe des Capitols im Genufs der Priesterschaften sich befand. Wenn nun die Venuspriesterin Eumachia die grofse Fullonica ausbaut, die Mamilia den Geniustempel errichtet, und ferner die an der OSeite des Forums hantirenden Gilden die Stadtgöttin als ihre oberste Patronin ehren, so liegt in der That die Vermutung nahe, dafs das ganze Terrain der letzteren von Hause aus gehörte. Durch diese Annahme wird die eigentümliche Gestaltung des ältesten Gottesdienstes um einen neuen bedeutungsvollen Zug bereichert. Die Trias Jupiter, Venus, Ceres beherrscht denselben, die Area des Forums ist dem ersteren zugetheilt, die beiden Langseiten den Göttinnen, die ihn umgeben. Man mag die politischen Consequenzen, die hieraus resultiren würden, ablehnen. Aber das Fundament, auf dem die ausgesprochene Vermutung ruht, ist unantastbar: an der WSeite neben dem Cerestempel wird mit den Producten des Landbaus gehandelt, an der OSeite bei den Gildehäusern verkehrt das städtische Hand-

werk. Ueber die Organisation desselben in älterer Zeit wissen wir nichts. Falls bei den Oskern wie zu Rom die geistliche Gewalt von der bürgerlichen gänzlich beherrscht ward, so gewann sie späterhin durch den Verlust der Autonomie eine gröfsere Selbständigkeit. Zwar verblieb das Kirchengut in Pompeji der allgemeinen Regel entsprechend im Besitz der Stadt und der Stadtrat übte das Aufsichtsrecht über dasselbe aus, aber das Priestertum erhielt durch die Monarchie in dem Oberpontifex einen allmächtigen Chf. Und dafs an diese höchste Instanz wirklich appellirt ward, lehren die Stiftungen, welche die Gemeinde gar nicht erwähnen oder als Privatpartei hinstellen. Als Augustus am 6. März 12 v. Chr. zum Oberpontifex gewählt ward, erfolgte die Krönung seines Gebäudes. Jetzt erst wird die Verehrung seines Genius allgemein eingeführt, und es ist klar, wie mächtig die geistlichen Hebel gewesen sein müssen, welche die Götterclientel in eine kaiserliche umwandelten. In Pompeji bezeichnet der Bau des Tempels am Forum den entscheidenden Wendepunct. Die Venuspriesterin Mamia nennt das bebaute Terrain ihr Eigentum: sie scheint demnach dasselbe vom Staat für den fraglichen Zweck erworben zu haben. Hoffentlich wird die Zukunft durch glückliche Funde und vertiefte Forschungen auf die bedeutungsvollen Vorgänge, die hier nur berührt, nicht erklärt werden konnten, ein helleres Licht fallen lassen.

§. 5. Geschichte des Forums.

Ueber die architektonische Anlage des Forums handelt der Ober-Baumeister Engelhard (in der angef. Schrift Berlin 1843, besonders abgedruckt aus Crelle's Journal für die Baukunst XVIII) in so treffender Weise, dafs es gestattet sein mag, die wichtigsten Sätze hier zu wiederholen. Derselbe schreibt: »Es ist immer die Anordnung in einem gewissen Grade sehr regelmäfsig und fällt gut in die Augen; ohne jedoch aber im strengsten Sinne symmetrisch und gleichförmig zu sein. Auch ist wieder jedes Gebäude einzeln in gleicher Weise regelmäfsig, ohne immer vollkommen symmetrisch zu sein. Die sich kreuzenden Strafsen z. B. bilden nicht immer rechte Winkel, aber sie sind meistentheils von gleicher Breite und selten krummlinig. In ihrem Gesichtspuncte liegt häufig ein interessanter Gegenstand. Gar sehr hat man auch auf die Localverhältnisse Rücksicht genommen und die Symmetrie ihnen mitunter aufgeopfert. Man

sieht, daß der ganzen Stadt kein ursprünglicher Plan zu Grunde liegt; sie ist vielmehr stückweis aneinander gebaut, wie es die Umstände, alte Wege, Grenzen vorhandener Besitztümer u. s. w. bedingten: allein überall ist das Streben sichtbar, in den Raum, den man den Localschwierigkeiten abgewonnen hatte, Regelmäßigkeit und Symmetrie zu bringen und so gleichsam die Unregelmäßigkeit des Ganzen durch die Regelmäßigkeit der einzelnen Gebäude, deren jedes ein Ganzes für sich bildet, zu verbessern. Hierin liegt wahrlich eine große Lehre. Durch die localgemäße, wenn auch nicht ganz symmetrische Zusammenstellung regelmässi-ger Gebäude wird eine große Mannigfaltigkeit hervorgebracht, die etwas sehr Wohlthuendes hat, während die allzu ängstliche Symmetrie für den Geist drückend ist. Beispiele mögen dies näher erläutern. Es treffen z. B. hier die zu dem Forum führenden Straßen nicht regelmäsig auf die Mitte des Platzes oder auf regelmäsi-ge Abtheilungen desselben: aber jede Straße hat einen regelmäsi-gen Schluß in irgend einem Gegenstande. Die Abbondauzastraße zielt auf ein Postament, welches eine größere Statuengruppe, vielleicht auch eine Reiterstatue trug. Stand man in der Mitte der SSeite des Platzes, so hatte man einen Janusbogen gerade vor sich, während man sich mitten zwischen zwei Säulen der ringsumlaufenden Halle befand; und eben dieselbe Statuengruppe stand im Mittelpunkt der Durchsicht des Janusbogens und leitete den Blick mitten auf den Tempel des Jupiter, der auf einem hohen Postament stehend, mit seinen colossalen Verhältnissen den ganzen Platz beherrschte. Die Straße, welche an der SOSeite auf den Platz trifft, bekam ferner durch zwei Säulen-zwischenräume der den Platz umgebenden Halle einen regelmäsi-gen Schluß. Da aber auf diese Weise eine Säule auf die Mitte der Straße traf, so hatte man passender Weise vor derselben einen Springbrunnen angebracht. In der Straße neben der Basilica, welche von SW. her in den Platz tritt, bildet eine Verdoppelung der Platz-halle eine Fortsetzung, und der Blick wird auf die Mitte derselben geleitet, dadurch daß in dieser Straße eine sonst eben nicht regel-mäsi-ge Freitreppe zu den Emporlauben der Basilica führt. Bei der nächsten Straße an der WSeite würden, wenn die Säulen der Halle um den Platz regelmäsig einander gegenüberständen, weder ein Säulenzwischenraum, noch auch eine Säule auf die Mitte der Straße getroffen haben: es ist deshalb das regelmäsi-ge Gegenüberstehen der Säulen dem regelmäsi-gen Gesichtspuncte der Straße aufgeopfert

worden, indem drei Säulenzwischenräume von gleicher Weite die Straße schloßen. Die beiden Straßen, welche von der NSeite zu dem Forum führen, gehen in schiefer Richtung auf dasselbe zu und hätten daher im Gesichtspunct einen ganz unregelmäßigen Anblick übereck von den Gegenständen gehabt: sie sind deshalb mit großen Thoren am Platze geschlossen, von welchen das eine zugleich den Gesichtspunct der Säulenhalle an der SSeite des Platzes bildet. Das Hauptgebäude, der Tempel des Jupiter, liegt mit seiner Mitte auf der Symmetrielinie des Platzes. Man war offenbar in dessen Stellung nicht gehindert, und so ordnete man ihn regelmäßig; allein die Säulenhallen rechts und links von der Symmetrielinie sind wieder verschieden, weil man sie nach der Größe und Form der Gebäude, vor welchen sie herlaufen, modificiren mußte. . . . Aus diesem allem geht ein merkwürdiges System hervor, nämlich daß man den Gegenstand, der den Gesichtspunct einer Straße, eines Platzes u. s. w. bildete, stets symmetrisch und regelmäßig dem Auge entgegenstellte; daß man es aber keineswegs für nötig hielt, auch die zu beiden Seiten aufgestellten Gegenstände symmetrisch übereinstimmen zu lassen. . . . Ich glaube, daß ein solches System als gut und classisch betrachtet werden kann.«

Man wird diese Sätze mit Vergnügen lesen, selbst wo sie den gegebenen Verhältnissen nicht die gebührende Rechnung tragen. Engelhard hat auch Recht, wenn er das Gesagte auf die Architektur der ganzen Stadt, ja mehr oder weniger aller älteren und neueren italienischen Städte ausdehnt. Aber von einem System kann doch nirgends in dem Sinne die Rede sein, als ob die Abweichung von der strengen Symmetrie der klugen Berechnung geistreicher Köpfe entsprungen wäre. Die Mannigfaltigkeit ist das Product einer langen historischen Entwicklung, die Plätze des Südens verdanken ihren Reiz der altersgrauen Geschichte, die auf ihnen spielte, und wir ehren die Baumeister, welche der vorhandenen Tradition getreu die gestellten Aufgaben zu lösen, resp. fortzuführen verstanden. Das Forum von Pompeji enthält in der That für den Künstler wie für den Altertumsforscher eine große Lehre: es ist der einzige Platz des Altertums, den wir vollständig und im allseitigen Zusammenhang des Lebens überschauen; die künstlerische Weihe hat ihm nicht gefehlt. Aber sein tieferes Verständniß nach der einen wie nach der andern der oben erwähnten Richtungen hin erfordert historische Stu-

dien. Aus seiner Vergangenheit allein ist die Frage zu beantworten, durch welche Umstände die jetzige Anlage und Gestaltung bedingt ist.

Wir unterscheiden drei Hauptphasen in der Geschichte des Forums. Die erste entspricht der oskischen Zeit der Autonomie. Die zweite umfaßt die römische Periode von Ertheilung des Bürgerrechts bis zum großen Erdbeben. Die dritte und jüngste datirt seit 63 n. Chr. und kann die neronische benannt werden. Denn sie verleugnet den nachhaltigen Einfluß nicht, den jener Kaiser auf die Architektur der römischen Welt ausgeübt hat. Seitdem das Scheusal Rom in Brand steckte, um einen Neubau nach rationellen Principien vornehmen oder, wie es sich ausdrückte, um anständig wohnen zu können, ist es aller Orten mit dem historisch Gewordenen vorbei. Man modernisirt in derselben Art wie die Zopfzeit unsere ehrwürdigen Kirchen verunstaltet oder wie das zweite Kaiserreich Paris und die altfranzösischen Städte nach dem Lineal umgebaut hat. Man legt alles Gewicht auf den Effect und den äußereren Schein: die bunte Stückdecke dient in alter wie in neuer Zeit dazu, das Auge des Beschauers zu betrügen. Es ist ein Glück für uns gewesen, daß der Vesuv die Stadt begrub, bevor die Erneuerung zu Ende geführt war. Ein halbes Jahrhundert später wäre Pompeji ohne Frage viel eleganter und geputzter gewesen und hätte im entsprechenden Mafse an historischem Charakter eingebüßt. Der Stand der Arbeiten im Einzelnen ist im ersten Abschnitt dargelegt worden. Als leitenden Gedanken erkennen wir das Streben nach Symmetrie. Das Forum wird als eine zusammenhängende Einheit, gewissermaßen als Festsaal der Stadt gestaltet, demgemäß von allen Straßen sorgfältig abgesperrt. Eine erste Straße ward zwischen Macellum und Curie zugebaut, eine zweite zwischen Geniustempel und Fulonica, eine dritte zwischen Aerar und Senaculum, endlich als vierte die an der NSeite des Cerestempels abzweigende Porticus. Die übrig bleibenden Straßen mündeten auf verschließbare Thore. Das Streben nach einheitlicher symmetrischer Anordnung ist nicht erst den Restauratoren der neronisch-flavischen Epoche eigentümlich gewesen, wenn auch die Umstände ihnen erlaubten, dasselbe in ungewöhnlicher Ausdehnung zu bekunden. Es läßt sich zurück verfolgen bis zu dem Zeitpunkt, wo man überhaupt den Platz künstlerisch zu gestalten und auszuschmücken begann. Um aber den

ganzen kunst- und culturgeschichtlich anziehenden Proceß zu übersehen, kommt es vor allem darauf an, das Alter des Forums und seine ursprüngliche Disposition festzustellen.

Die Anlage des Forums wird von den Gelehrten der römischen Periode zugewiesen. Sie berufen sich auf die Uebereinstimmung mit den Vorschriften Vitruvs, nach welchem der Marktplatz nicht quadratisch wie bei den Griechen, sondern oblong sein soll. Indessen ist der Trost schlecht; denn Vitruv V 1 fordert 2 : 3 als Verhältniß von Breite und Länge, und ohne die zwingendste Notwendigkeit würde kein Architekt das vorliegende Verhältniß 1 : 3 gewählt haben. Ein wunderliches Bild gewährt der bunte Plan in Fiorelli's Relatione, den auch Overbeck wiederholt und für seine Beschreibung verwertet hat. Darnach sollen die Säulenhallen an der SSeite aus samnitischer, der übrige Platz mitsammt dem Jupitertempel aus römischer Zeit stammen. Die Theorie vom Wechsel des Materials zeichnet sich durch Kühnheit, aber nicht durch Consequenz aus: sie scheut nicht davor zurück, eine Vorhalle in Mitten eines Krautgartens bauen zu lassen, zu welchem das zugehörige Gebäude ein paar Jahrhunderte später in einer nachfolgenden Periode hinzugefügt wird; aber sie widerspricht ihrem eigenen Grundsatz, indem sie die Tuffsäulen des Jupitertempels und die Tuffsäulen, die ehemals an der WSeite des Platzes standen, für die Römer in Anspruch nimmt anstatt für die Samniten. Im Uebrigen ist unser Standpunct durch die früher angestellten Specialuntersuchungen genugsam gewahrt, als daß eine eingehende Kritik jener Theorie hier gefordert würde. Eine sichere Handhabe, um das Alter des Forums zu constatiren, besitzen wir in der Limitation, die nunmehr erörtert werden soll, so weit das vorliegende Material es gestattet.*

* Durch Fiorelli's Gefälligkeit ist mir eine Durchzeichnung des Forums nach dem neuem Plan von Giacomo Tascone zugekommen. Derselbe, in dem bequemen Maßstab von 1 : 400, enthält, wie S. 91 bemerkt, eine Anzahl von Messungen beigeschrieben. Die Aufnahme, so weit ich controliren kann, ist streng exact und läßt die Unzuverlässigkeit der gangbaren topographischen Darstellungen schmerzlich empfinden. Die Pläne, welche Overbeck und Zangemeister ihren Werken beigegeben, sind voll grober Fehler; leider läßt auch der große Plan von 3 : 1000, den Fiorelli 1858 veröffentlicht hat, viel zu wünschen übrig. Ein Urtheil über den Forumsplan von Mazois kann ich nicht fällen, da der Herausgeber unterlassen hat den Maßstab beizufügen. Dringend zu wünschen wäre es, daß dem bisherigen Schlendrian gesteuert würde. Leider sind von Tascone's

Ich habe S. 90 die einzelnen Maße des Jupitertempels aufgeführt, um zu beweisen, daß er nach dem oskischen Fuß erbaut sei. Da die Maße im Inneren genommen, wird das Gesamtergebn etwas höher sein müssen, als die Addition dort angab; denn man ersieht an den Plänen, daß die hinteren Eckpfeiler vor der Mauer vorspringen, und es handelt sich um die gesammte Grundstücksfläche, welche der Tempel einnimmt. Ich will versuchen, die Ausdehnung so exact als möglich zu bestimmen, weil hiervon die Frage nach der Limitation des Forums abhängt. Es steht mir die oben mitgetheilte eigene, eine nachträglich aufgefundenene von Schöne und endlich eine Messung Bretons zu Gebote; diejenige bei Overbeck p. 83 operirt allerdings mit Millimetern, ist aber unbrauchbar und durch arbiträre Rechnung gefunden. Die Länge der Cella bis zur Außenseite der Frontwand beträgt:

- 18,58 M. nach Schöne,
- 18,50 M. nach Breton,
- 18,425 M. nach meiner Addition der inneren Maße.

Die Länge der Vorhalle bis zur Außenseite des Unterbaus beträgt:

- 18,11 M. nach Schöne,
- 18,10 M. nach Breton (12,10 M. + (\times = 2,20 M.) + 3,80 M.),
- 18,01 M. nach meiner Addition der Einzelmaße.

Die Messung Schöne's erweckt hohes Vertrauen und muß nur, wie dies in der Regel zu gehen pflegt (S. 86) um 2—3 Centimeter reducirt werden. Wir setzen demnach die Länge nicht, wie S. 90 geschah, 36,44 M. = 132 $\frac{1}{2}$ ', sondern 36,67 M. = 133 $\frac{1}{3}$ '. Dazu stimmt der Plan von Tascone, auf welchem man ungefähr 36,60 M. mißt. Die innere Breite des Naos giebt Tascone übereinstimmend mit mir auf 12,10 M. 44' an; zwei Mauerdicken hinzu addirt, macht 50', es fehlt der Unterbau, auf dem der Naos ruht. Die Vorhalle ist nach S. 90 breit 14,85 M. 54' (Breton³ p. 56 14,87 M.), fehlt der untere Ablauf. Derselbe mißt auf jeder Seite ca. 0,20 M. $\frac{3}{4}$ '. Nämlich nach Tascone ist die Area vor dem Tempel 32,85 M., die bei-

Aufnahme nur die Blätter mit den Ausgrabungen von 1861 bis 1872 in der Relazione publicirt: auf sie bezieht sich auch die S. 150 ausgesprochene Anerkennung.

den Seitenflügel je 8,80 M. breit. Demnach beträgt der Tempel 15,25 M. $55\frac{1}{2}'$. Das Grundschema $133\frac{1}{3}' : 55\frac{1}{2}' = 12 : 5$; Flächeninhalt 7400 \square' .

Die Länge der Area innerhalb der Colonnade von der Frontlinie des Basaments des Jupitertempels an rechnet Overbeck p. 59 zu 111 M. Auf dem Plane von Tascone mißt man etwas weniger, 109,40 M., doch kann auch diese Ziffer nicht als exact gelten. Die Abweichung von der Wirklichkeit kann nicht groß sein, wenn wir die Entfernung ansetzen zu 110 M. 400', dem dreifachen der Tempellänge. Die Breite der Area wird von Breton und Overbeck zu 33 M. 120' angegeben; Tascone giebt vor dem Tempel an 32,85 M. $119\frac{1}{2}'$, am SEnde 32,60 M. $118\frac{1}{2}'$. Ferner rechnen die Ersteren die Gesamtlänge des Forums, die Colonnade vor den Curien eingeschlossen, 157 M. 571'. Tascone giebt an innere WSeite längs Basilica, Cerestempel und Fruchthalle 149,60 M. 544'; innere OSeite längs Septa und den Gildehäusern bis zum Bogen 154,20 M. $566\frac{3}{4}'$; doch ist die Mittellinie etwas größer. Von demselben rühren folgende Messungen für die Breite der SSeite her: Vorhalle der Basilica 5,80 M. 21', Area 32,60 M. $118\frac{1}{2}'$, Vorhalle der Septa 8,80 M. 32', zusammen 47,20 M. $171\frac{1}{2}'$. Ferner für die Porticus vor Cerestempel und Fruchthalle 5,90 M. $21\frac{1}{2}'$; die Breite der gegenüberliegenden OSeite läßt sich ja wegen der römischen Umbauten nicht mehr bestimmen.

Nach dem Gesagten reicht die Anlage des Platzes in die oskische Zeit hinauf und das ist ja bereits durch die Inschriften, welche die Säulen vor den drei Curien tragen (S. 306), sicher erwiesen. Das zu Grunde gelegte Schema scheint 3 : 10 gewesen zu sein. Man kann die Mittellänge ansetzen auf 155,83 M. $566\frac{2}{3}'$ (die Breite der Halle vor den Curien 9,16 M. $33\frac{1}{3}'$). Die Mittelbreite ist nicht gegeben; nehmen wir nach der oben mitgetheilten Messung 170', so erhalten wir wie gesagt das Verhältniß 3 : 10. Uebrigens kommt dieser Factor nicht in Betracht, sobald wir die alte Disposition des Ganzen ins Auge fassen, welche von der jetzigen total abwich. Bereits S. 114 und gelegentlich sonst ward darauf hingewiesen, daß ehemals die See- und Abbondanzastrasse in directer Verbindung mit einander standen und fahrbar waren. Es ist, wenn nicht die wichtigste unter allen, so jedenfalls eine der wichtigsten Straßen der Stadt gewesen. Dem entspricht ihre Breite. Die Abbondanzastrasse mißt zwischen Septa und Fullonica 8,77 M.

ca. 32' (Trottoir NSeite 2,20 M. 8', SSeite 2,50 M. 9'; Fahrdamm 4,07 M. ca. 15'); die Seestraße zwischen Basilica und Cerestempel 9,99 M. 36 $\frac{1}{3}$ ' (Trottoir NSeite 2,83 M., SSeite 2,70 M., Fahrdamm 4,46 M.). Jenseit der Basilica ist durch eine vorgeschobene Mauer nicht bloß das Trottoir der SSeite, sondern auch der Fahrdamm bis auf 1,90 M. abgeschnitten. Jenseit des Vico del Gallo ist das Trottoir der NSeite zu Privathäusern gezogen, die auch das ganze Thor überbaut haben. Dergestalt war hier nur eine Passage für Fußgänger übrig geblieben, der Verkehr nach der See hin auf das Stabianer und Herculaner Thor beschränkt. Denken wir uns die Straße in ihrem ehemaligen Lauf hergestellt, so trennt dieselbe an der SSeite einen kleinen Platz von der Area des Tempels oder dem eigentlichen Forum ab, für den ich S. 306 den Namen Comitium in Anspruch nahm. Weiter hat eine Hauptstraße an der OSeite des Forums hinuntergeführt. Sie durchlief die ganze Breite der Stadt von der Wallstraße im N. bis zu derjenigen im S. (vgl. Kap. XXI 2). Im nördlichen Drittel wird sie Mercurstraße genannt, 8—9 M. (Fahrdamm 4,10—4,55 M.) breit; als Forumsstraße steigt sie bis 12,98 M., doch offenbar erst in römischer Zeit seit dem Bau der Thermen erweitert. Dann faßte sie das Forum ein: die unregelmäßige Flucht der Gildehäuser rührt davon her, daß dieselben zu verschiedenen Zeiten errichtet, bald mehr bald weniger von der seit dem Fahrverbot zum Trottoir gewordenen Straße occupirten. In dem südlichen Drittel, Schulstraße benannt, mißt sie 7,63—8,36 M.: eine Breite, welche den späteren Verhältnissen eben so wenig wie im N. entspricht. Endlich hat eine Parallelstraße von geringerer Breite die WSeite gegen den Cerestempel mit seinen offenen *lumina* (S. 224 fg.) begrenzt; das Pflaster ihrer Fortsetzung zwischen Senaculum und Aerar liegt ja noch jetzt zu Tage (S. 307). Im Uebrigen wiederholt sich bei der Forumsanlage was für den ganzen Umfang der Stadt gilt, daß die verschiedenen Straßensegmente nicht in schnurgerader Linie an einander anschließen: das ungleiche Niveau verhinderte jene mathematische Regelmäßigkeit, welche die Theorie den Assignationen und Stadtgründungen zu Grunde legt. Indessen ist klar, daß die Disposition des Forums auf einem ursprünglichen sorgfältig berechneten Plan beruht.

Um die Gestaltung in vorrömischer Zeit zu veranschaulichen, hängt alles davon ab, wie die Grenzscheide zwischen Forum und Comitium gezogen wird. Die Frage läßt sich fast mit Sicherheit

erledigen: zieht man nämlich die StraÙe als Verlängerung der Abbondanza, so würde ein Stück von ca. 26 M., zieht man sie als Verlängerung der SeestraÙe, ein Stück von ca. 30 M. abgeschnitten werden; folglich wird die richtige Ziffer zwischen den beiden genannten liegen. Ferner kann die Grenzscheide nicht in schiefer Richtung über den Platz laufen; denn das Comitium ist ein inauguriertes Templum so gut wie die Area Jupiters. Endlich muß ihre Breite nach den oben mitgetheilten Maßen ungefähr 9 M. betragen: wir setzen sie 9,17 M. $33\frac{1}{3}'$, d. h. zu der Normalbreite, wie später erhärtet werden soll, eines *limes maximus*. Darnach ist das Comitium mitsammt der Porticus offenbar 27,50 M. 100' zu rechnen und die Länge des Platzes folgender Maßen zu disponiren:

Jupitertempel	36,67 M.	$133\frac{1}{3}'$,
Area Jovis	82,50 M.	300',
Decumanus	9,17 M.	$33\frac{1}{3}'$,
Comitium	18,33 M.	$66\frac{2}{3}'$,
Porticus	9,16 M.	$33\frac{1}{3}'$,
Gesammlänge	155,83 M.	$566\frac{2}{3}'$.

Zu der Bestimmung der Area Jovis paßt die Lage des Altars, insofern derselbe ca. 20 M. 75', $\frac{1}{4}$ der ganzen Ausdehnung von dem Tempel entfernt ist. Was nun die Breite betrifft, so wird Niemand darüber in Zweifel sein, daß ursprünglich für die Area nicht $119\frac{1}{2}'$, sondern 120', und ebenso für das Comitium statt $118\frac{1}{2}'$, vielmehr 120' zu rechnen sei. Ich lasse dahin gestellt, in wie weit hier bis auf Centimeter genau gemessen werden kann; überdem mochten bei den wiederholten Umbauten leicht kleine Verschiebungen einreißen. Die bezeichnete Größe von zwölf zehnfüßigen oder zehn zwölfüßigen Ruthen Breite begegnet in den Assignationen der Stadt sehr häufig. Hinsichtlich der Straßen läßt sich nichts Gewisses sagen: den Portiken entsprechend wird die westliche ca. 6 M. 20—22', die östliche 8—9 M. 30 oder 33' das anderthalbfache jener betragen haben. Endlich ist noch zu bemerken, daß die oskische Fruchthalle hinter dem Cerestempel, von deren Verbauung seit 63 wir S. 230 fg. handelten, allem Anschein nach die Stelle einer älteren StraÙe einnimmt. Damit mündeten ursprünglich 12 Straßen in den Bereich des Platzes: je 2 Kardines und 4 Decumani. Dieselben limitirten drei Tempel, nämlich:

Forum	$433\frac{1}{3} \times 120 = 52000 \square'$,
Comitium	$66\frac{2}{3} \times 120 = 8000 \square'$,
Cerestempel (S. 226)	$200 \times 120 = 24000 \square'.$ *

Dafs die gesammte Anlage ursprünglich neben den consecrirten Bezirken auch Plätze umfasste, welche gleich den Strassen einen profanen Charakter trugen, hat eine äufsere so gut als eine innere Wahrscheinlichkeit für sich. Nördlich vom Cerestempel lag ein freies Areal, mit dessen Verwertung die Pompejaner 79 nicht fertig geworden waren. In der That hat die Porticus, die hier vordem sich befand, ohne einen zugehörigen Platz gar keinen Sinn. Aber auch das Areal, welches die Forumsthermen jetzt einnehmen, scheint ehemals nicht bebaut gewesen zu sein. Zu seiner vollen Bedeutungslosigkeit ist der Vicolo delle Terme, der einstens als kürzeste Linie zwischen Markt und Herculaner Thor eine ganz andere Rolle spielte, nicht vor dem Anfang unserer Zeitrechnung gelangt, als für den Bau des Frauenbades das Trottoir occupirt wurde (S. 134). Ferner erwähnt die Inschrift des älteren Bades keine Silbe von der Beschaffung des Terrains. Spuren älterer Construction, wie sie sonst zu Tage treten, sind nirgends wahrnehmbar, und der Baumeister scheint sich durchaus frei bewegt zu haben, wie er z. B. in berechneter Weise die Ostfront genau in die Flucht des Tempels gebracht hat. Denken wir uns dieses Areal als freien Platz, so wird damit die Uebereinstimmung zwischen der Forumsanlage von Pompeji und derjenigen des republikanischen Lagers, in dem ich früher einen Typus der altitalischen Stadt nachgewiesen habe, vollkommen. Der bündige Beweis hierfür wird freilich erst anzutreten sein, wenn authentische Aufnahmen der wichtigsten Dimensionen zu unserer Verfügung gestellt sein werden. Indessen auch jetzt schon läfst sich behaupten, dafs die freien öffentlichen Plätze im Mittelpunkt der Stadt ehemals eine viel gröfsere Ausdehnung einnahmen als in der römischen Epoche. Diese Thatsache steht scheinbar in directem Widerspruch zu dem unleugbaren Anwachs der Bevölkerung und der

* Die beiden Tempel nehmen $\frac{1}{7}$ ihrer bezüglichen Areen ein. Ja sogar da $7 \times 7400 = 51800 \square'$, stimmt der Calcul für das Forum noch schärfer, wenn wir statt der abgerundeten Ziffer die effective $119\frac{1}{2}'$ zu Grunde legen. Auch ist nicht zu bezweifeln, dafs die Pompejaner, als sie den Tempel bauten, so genau zu messen und zu rechnen verstanden. Aber solchen Finessen nachzuspüren, hat für diese Untersuchungen, welche aus dem Groben arbeiten, keinen Sinn.

entschiedenen Steigerung des Verkehrs. Sie wird befriedigend erklärt durch die totale Veränderung der Lebensbedingungen, welche seitdem eingetreten war. Im römischen Pompeji sind alle belebten Strafsen von Läden eingefasst und damit Sitz von Handel und Wandel. Im altoskischen Pompeji, dessen Ueberreste Kap. XX gesammelt sind, fehlen die Läden fast gänzlich, und daraus folgt, daß der Verkehr in ungleich höherem Grade auf die öffentlichen Plätze angewiesen war. Von verschiedenen Seiten her werden wir auf dieselbe Erscheinung stoßen, daß die Zahl und Ausdehnung der *loca publica* überraschend zusammengeschmolzen ist, wofür ja allerdings die Errichtung öffentlicher Gebäude einen gewissen Ersatz leistete. Von der politischen Bedeutung, die sich daran knüpfte, wollen wir vorläufig absehen; im Sinne der allgemeinen Entwicklung des Verkehrs ist in diesem Umstand ein großer Fortschritt zu constatiren. Die Budenwirtschaft wird durch die Ladenwirtschaft ersetzt, und nur die letztere ermöglicht einen rationellen kaufmännischen Betrieb. Vielleicht wäre die Bebauung freien Platzes noch weiter gediehen und gewiß gern hätte man die ungünstige längliche Gestalt des Forums verkürzt und durch eine weniger gestreckte Form ersetzt; aber der Verwirklichung ästhetischer Wünsche und der Anwendung von Proportionen, wie Vitruv solche vorschreibt, war durch die Consecration der Tempela eine unüberwindliche Schranke entgegengestellt. Sie hat es bewirkt, daß allen Neuerungen zum Trotz die älteste Anordnung bis zur Katastrophe erkennbar sich erhielt.

Der Jupitertempel ist in den Jahren 300—100 v. Chr. errichtet: doch fehlt es nicht an Spuren, daß diesem Bau ein älterer vorausging. Die bekannte römische Ueberlieferung betont, daß der Grundriß des capitolinischen Heiligtums nicht verändert werden durfte, und was in Rom galt, werden wir mit Fug und Recht auf den höchsten Gott Pompeji's übertragen dürfen. Die Stadt ist in ihrem jetzigen Umfang nach einem einheitlichen Plan gegründet: so bezeugt die Tradition und so bestätigt die technische Untersuchung in umfassendster Weise (Kap. XXIII).—Ob hinter dieser Stadt eine ältere Ansiedelung sei es Dorf oder Burg lag, ist für unsere Betrachtung durchaus gleichgültig; denn ihr Dasein ist vollständig verwischt und durch keinerlei Zeugniß verbürgt. Aber in dem oskischen Gemeinwesen, dessen Wohnen und Siedeln wir durch bedeutende Ueberreste ältester Construction zur Anschauung zu bringen im Stande sind, kann keiner der drei großen Tempel gefehlt haben:

mindestens ist die Priorität des einen vor den anderen für uns unerfindbar; denn dafs der jetzt verwandte Baustil in dieser Frage kein Kriterium abgiebt, braucht kaum bemerkt zu werden. Seiner Etymologie nach bezeichnet *forum* den eingeschlossenen Hof, die Area (Templ. p. 141), und in der That nimmt es in allen Beziehungen öffentlichen Lebens dieselbe Stelle ein, welche im Leben des Hauses dem freien Hof in Mitten desselben zukommt. So wenig ein altitalisches Haus aus blofsen Zimmern ohne den verbindenden Hof bestehen konnte, ist eine altitalische Stadt ohne Forum überhaupt denkbar. Auf ihm begegnen einander unter dem Schutz des Götterfriedens die verschiedenen Geschlechter und Parteien, aus deren Sammlung der Staat erwachsen ist. Handel und Rechtspflege: daran dachte der Römer zunächst, wenn er das Wort Forum in den Mund nahm, Varro LL. V 145 *quo conferrent suas controversias, et quae vendere vellent quo ferrent forum appellarunt*. Indessen ist es kein wirres Gedränge, das sich hier ergeht: die strenge Gliederung, welche das Wesen der italischen Verfassung ausmacht, sondert die verschiedenen Lebenskreise und weist jedem den ihm gebührenden Ort an. Die Analogien mit dem Forum Roms bieten sich in ungesuchter Fülle dar: indessen wer sich der Vorstellung entschlagen hat, als ob die grofsen Probleme der Römischen Geschichte bereits ihre Lösung gefunden, wird begreifen, warum ich von denselben den sparsamsten Gebrauch mache.

Varro LL. V 155 definiert *comitium ab eo quod coibant eo comitiis curiatis et litium causa*. Dafs der südliche Theil des Platzes dieser Bestimmung vorbehalten war, wird zwar nicht urkundlich bezeugt, kann aber doch für ebenso sicher gelten, als Sicherheit ohne ausdrückliche Bestätigung durch Urkunden in historischer Topographie erreichbar ist. Das Abstimmungslocal der Septa nimmt ausschliesslich auf diesen Abschnitt des jetzigen Platzes Bezug; die Einrichtung hätte kaum einen Sinn, falls die ganze Ausdehnung des Forums für die Wahlen in Anspruch genommen wäre. Ferner ist das Comitium die alte Dingstätte, auf ihm steht das Tribunal des Praetors, der bürgerliches Recht weist. Als zu Rom der Raum nicht mehr reichte für die sich mehrenden Geschäfte, hat man ihn durch Anlagen von Basiliken erweitert. Den gleichen Vorgang haben wir in Pompeji kennen gelernt. Endlich finden wir das Rathaus, das Schatzhaus und alle diejenigen Gebäude, an welche die Verwaltung und Regierung der Stadt sich knüpft, hier beisammen vereinigt.

Das Comitium trägt einen aristokratischen Charakter, wenn man es mit dem Forum vergleicht. Die Nähe des Tempels fordert scheinbar das Gegentheil; doch wird das nämliche Verhältniß für Rom bezeugt. Auf dem Comitium finden die Versammlungen des Adels statt, auf der capitolinischen Area unmittelbar unter den Augen Jupiters tritt die Plebs zusammen zur Wahl ihrer Vorsteher. Viel Grund und Boden in seiner Nähe war im Besitz der Priesterschaften (S. 300) und manch unfeines Handwerk mag in älteren Zeiten hier betrieben worden sein. Wol tagt der Senat im Tempel des höchsten Gottes, aber auch einzelnen Zünften steht es zu, in ihm ihre Festschmäuse zu halten.

Ein Drama voller Abwechslung mit farbenreichen Scenen mag das geistige Auge in Pompeji an sich vorübergleiten lassen. Die Bühne sammt ihren Coulissen ist vorhanden und damit zugleich die Schranke, welche ausschweifender Phantasie ein Ziel setzt. Am frühen Morgen wenn der Tag im Osten graut, erblickt der Zuschauer das Opfer gerüstet: misfällt ihm der feierliche Ernst, gellet ihm die schrille Doppelflöte ins Ohr, so wirkt der Gedanke versöhnend, daß heute frischer Braten auf den Tisch kommt. Helios steigt herauf und die blutigen Spuren sind beseitigt. Es regt sich und sammelt sich. Die Schutzbefohlenen der Venus rücken ein, die Walker und Schuster, Kesselflicker und Erzarbeiter und wie sie immer heißen mögen. Allgemach folgt die Ceresgemeinde, die Plebs vom Lande nach. Und nun wird gefeilscht und gehandelt, hüben um die Erzeugnisse kunstfertiger Hand, drüben um die Gaben der Flur. Der Lärm wächst, bis Helios mit seinen Pfeilen ihn dämpft. Dann drängt die Menge in den Schatten der Häuser und Bäume und folgt dem Schatten, bis sie um Mittag verschmilzt wie Schnee im März. Freilich wer Recht sucht auf der Dingstatt, muß aushalten, ob ihm auch der Scheitel gesengt wird. Zu Rom gewann erst der alte Cato, der doch so grimmig das Herumtreiben auf dem Markt hafste, ein Einsehen und baute für die Campagnolen, welche stets treulich zu ihm hielten, die Gerichtshalle, die seinen Namen trug. Wann die pompejanische entstand und welcher Bauernfreund sie errichtete, wissen wir leider nicht. Das bunte Gewühl des Werktags hat uns der Pinsel des Malers, dessen wir S. 268 gedachten, geschildert. Dann auch wird der Wochen Müh und Sorge durch frohe Feste abgelöst. Die Zünfte feiern ihren Jahrestag, die Herren vom Rat schmausen im Tempel. Zelttücher werden gespannt um

kühlen Schatten zu spenden. Von der Farbenpracht, die in den Processionen, deren eine im Gildehaus verewigt ist, sich entfaltete, kann nur ein großes päpstliches Kirchenfest eine Ahnung verleihen. Den Gipfel aber erreicht die Lust, wenn der Plan gesäubert wird um dem Gott und seinen Gläubigen des Kampfes Augenweide zu bieten. Das Comitium ist mit hölzernen Gerüsten überbaut; alles was Würde und Ansehen genießt, erhält einen guten Sitz. In den Strafsen drängt das Volk, hüben die Städter, drüben die Bauern, und Menschenblut rötet die Opferstätte, die Area Jovis.

Die römische Chronik vermeldet, daß man in der Not des hannibalischen Krieges darauf Verzicht leistete, am Bürgerfest das Comitium durch ein Zelt Dach zu schützen, und erst im Jahre 208 derartigen Luxus sich wieder gestattete (Liv. XXVII 36). Als der böse Hannibal vertrieben war und der Götter Gunst den Waffen Italiens lächelte, wurden die Alten gegen Regen und Sonnenbrand empfindlich, von Jahr zu Jahr empfindlicher, schließlichs vielleicht in noch höherem Grade als ihre heutigen Nachkommen zu sein pflegen. Die Verfeinerung des Lebens findet ihren baulichen Ausdruck durch die Verwendung der Säule. In dem öffentlichen wie Privatbau nimmt sie stetig zu und wird das beherrschende maßgebende Element. Dieser Factor begleitet und bedingt den Uebergang von den Festungsstädten des früheren zu den Verkehrsstädten des späteren Altertums, gleichwie das Glas einen analogen Umschwung vom Mittelalter zur Neuzeit eingeleitet hat. Soll man den Gegensatz baulicher Gestaltung seit Sicherung des Landfriedens und Bildung großer Staatengruppen der Epoche des Kriegs und des Fehdelebens gegenüber mit einem Worte charakterisiren, so darf in dem einen Falle von Glasstädten, in dem anderen von Säulenstädten geredet werden. Ein solcher Uebergang erstreckt sich durch Jahrhunderte und um den gleichen Zeitraum sind Länder und Städte einander in der Civilisirung voraus. Das oskische Pompeji, wie zum Theil bereits erwiesen ist und später noch ausgeführt werden wird, übertrifft im Säulenbau bei Weitem das gleichzeitige Rom. Jedoch kommt hiervon vergleichsweise wenig dem Forum zu Gute. Die Energie des öffentlichen Bauwesens ist auf das Theaterviertel gerichtet. Darin äußert sich ohne Zweifel einestheils die hellenische Bildung der Osker, anderntheils eine aristokratische Exklusivität, von der auch mancherlei andere Merkmale wahrgenommen werden. Indessen waren es doch wol vor allem technische Schwierigkeiten, welche einer planmäßigen

Verschönerung des Marktes im Wege standen. Er war von Verkehrsstraßen eingefasst und durchschnitten, auf welche Läden und Werkstuben öffneten. Ich vermutete, daß dieselben sich im Besitz von Tempelclienten befanden; die Eigentumsverhältnisse mochten sich im Lauf der Zeiten recht sehr verwickelt haben. Den Hallenbau aber mit der Fahrstraße zu vereinigen haben die Pompejaner nicht vermocht. Diese Combination konnte Nero ins Werk setzen, nachdem er in seiner genialen Weise das alte Rom in einen Schutthaufen verwandelt hatte. Das Beispiel ist in Pompeji nach 63 nachgeahmt worden, wie namentlich die Backsteinhalle neben dem Fortunatempel zeigt (S. 184). Doch ist man auch dann über schüchterne Anfänge in dieser Richtung nicht hinausgekommen. Die Osker dagegen haben bereits einen Proceß eingeleitet, der von den Römern consequent fortgesetzt das Aussehen der Stadt wesentlich veränderte: den Proceß, die erstaunlich große Zahl von Straßen zu beschränken. Eine zusammenhängende Erörterung wird dem interessanten Gegenstand später zu widmen sein; ich fasse hier lediglich die Umwandlung des Forums ins Auge. In oskischer Zeit wurden zunächst zwei für Wagenverkehr ganz entbehrliche Straßen geopfert und durch die Halle hinter dem Cerestempel und die andere an der SSeite des Comitiums ersetzt: beide sind nach Norden gerichtet und sichtlich auf Schutz gegen die Sonne berechnet. An die letztgenannte schloß sich in den achtziger Jahren die Halle vor der Basilica an. Dann erfolgte der große Bruch in der Continuität der Entwicklung Pompeji's: die Deduction der Sullaner, die Einführung römischer Municipalverfassung. Die oskische Inschrift (Mommsen, U. D. p. 180 Nr. 20, Fabretti 2786) berichtet von dem Bau einer Porticus durch den Meddix Vibius Popidius. Ein Mann desselben Namens, vielleicht sein Neffe oder Enkel, hat laut der S. 306 angeführten lateinischen Inschrift die Halle vor der Basilica errichtet. Hierauf verschwindet der alte Name von den Bauwerken, um erst in den Wahlempfehlungen der Kaiserzeit wieder aufzutauchen: die Porcier Quinctier Cornelier treten an seine Stelle. Der Cerestempel wird mit Portiken umgeben (S. 227), die Septa eingerichtet und damit die an der OSeite des Comitiums hinunterlaufende Straße abgeschnitten, gleichwie mit der WStraße schon vorher geschehen war. Von hohem Interesse wäre es, den Zeitpunkt genau zu ermitteln, wann der Decumanus maximus abgeschnitten und das Forum für Wagen gänzlich gesperrt wurde. So weit ich sehe, fällt er ungefähr mit

den vorher erwähnten Bauten zusammen. Doch wären nähere Untersuchungen erwünscht; vielleicht auch liefse sich der Gang und die Breite des Decumanus zwischen Forum und Comitium noch feststellen und entscheiden, ob derselbe etwa früher gepflastert gewesen ist. Der durchlaufende Wagenverkehr mußte seitdem, worauf wir bei späterer Gelegenheit zurückkommen, andere Wege einschlagen. Durch das Fahrverbot aber gewann man unschätzbaren Raum für die Entlastung des Forums von mancherlei Kramhandel und Kleinbetrieb, der in die anstossenden, von Wagen nicht besuchten Strafsen abgeleitet werden konnte. Derart ward es möglich den Platz nördlich vom Tempel mit den Thermen zu bebauen. Dieselben stellen gleichsam ein Pendant zu den etwas früheren Comitiumsanlagen dar.

Das Comitium bildet auch die Basis, von der aus die Ausschmückung des eigentlichen Forums in Angriff genommen ward. Auf die großen Unternehmungen der sullanischen Colonie macht sich zunächst ein Stillstand fühlbar und es heisst schwerlich zu kühn schliessen, wenn wir darin eine Nachwirkung der langen Bürgerkriege erkennen wollen. Unter der Monarchie, nach einer halbhundertjährigen Pause, seitdem das Comitium ausgebaut war, geht man weiter. Um 10 v. Chr. wird eine Porticus an der ganzen WSeite des Forums entlang geführt, wie aus der S. 219fg. behandelten Inschrift zu entnehmen ist (vgl. S. 315). Der Cerestempel erhielt für die verbauten Thüröffnungen eine Entschädigung von 3000 Sesterzen aus der Stadtcasse. Denn offenbar gaben diese Oeffnungen, ähnlich wie die Vorhalle der Basilica, vortreffliche Standorte für jene ambulanten Verkäufer ab, die wir sowol aus den Forums- und anderen Bildern (S. 268), als aus den Inschriften am Amphitheater (S. 103 A.) kennen, und dergestalt mochte der Tempel einer Rente von seinen Clienten verlustig gehen. Endlich wird auch die OSeite in den Bauplan hineingezogen: auf den Geniustempel vom Jahre 7 v. Chr. folgt unter Tiberius das Macellum, unter Nero die Fullonica. Welcher Anblick sich vor diesen Nutzbauten darbot, vermögen wir nicht zu erraten. Man darf wol vermuten, daß die Area Jovis nicht ganz baumlos war, und durch geschickte Vertheilung von Bäumen und Gesträuch liefs sich allerdings Manches erreichen, um Disharmonien zu verdecken und die Gesamtwirkung des Platzes zu erhöhen.

Aus dem gleichen Gesichtspunct ist die Errichtung der Ehrenbögen zu erklären. Von ihnen stammt der an der NOEcke des Tempels befindliche aus derselben Zeit wie das Macellum: die

hier am 16. Mai 1818 gefundene Inschrift I. N. 2213 bezieht sich auf des Tiberius Enkel Nero. Ob der Bogen, wie Fiorelli descr. p. 256 annimmt, dem genannten Prinzen geweiht war, scheint sehr zweifelhaft; sein Standbild wird eher eine der Nischen eingenommen und dasjenige seines Großvaters, des regierenden Kaisers, das Bauwerk gekrönt haben. Vielleicht war der Bogen mit der Wasserleitung in Verbindung gesetzt, wie dies bei demjenigen am Eingang der Mercurstraße zu Tage tritt, der die eiserne Reiterstatue eines Kaisers trug (nach Fiorelli p. 121 Caligula). Nimmt man zu diesen beiden den dritten später eingestürzten Bogen an der Front des Jupitertempels (S. 318) hinzu, so leuchtet das ängstliche Streben hervor, die Unregelmäßigkeit des alten Grundplans zu verbessern und dem Auge jede Störung der Symmetrie fern zu halten. Und wenn man die lange Reihe der Bauten, welche in den anderthalb Jahrhunderten vor dem Erdbeben einander gefolgt sind, im Zusammenhang überschlägt, so wird man einerseits begreifen, wie das Ganze mit seinen Abweichungen und Uebereinstimmungen organisch verwachsen ist, andererseits die große Restauration unter Nero und Vespasian als eine logische Consequenz der bisherigen Entwicklung anerkennen. Die Ungunst, welche in früheren Jahrhunderten über dem plebejischen Forum gelastet hatte, ward jetzt wett gemacht. Es ward als Prunksaal der Stadt hergerichtet, etwa wie um Großes mit Kleinem zu vergleichen, der Marcusplatz in Venedig. Der äußere Glanz bot einen bescheidenen Ersatz für die politischen Rechte, welche die Plebs verloren hatte. Bei Besprechung der Septa S. 193 ist darauf hingewiesen worden, daß in der späteren Zeit von einem allgemeinen Wahlrecht nicht wol die Rede sein könne. Ein Blick auf das Comitium bestätigt diesen Satz von anderer Seite: die wackeren Leute, welche in den Maueraufrufen für ihre Patrone Partei nehmen, fanden hier keinen Platz. Die schönen neuen Statuenbasen beweisen, daß auf dem Comitium ähnlich wie zu Rom das öffentliche Museum für Localgeschichte, d. h. eine Sammlung von Ehrenstatuen der verdientesten oder vornehmsten Männer der Stadt eingerichtet ward (S. 331). Das Denkmalsfieber, eine spezifische Krankheitsform verfallender Freistaaten, tritt in Pompeji unseres Wissens spät, erst mit dem Beginn unserer Zeitrechnung auf. Die Holcozierinschriften (S. 243) liefern das erste datirte Beispiel, gleichzeitig mit den bekannten Balbi von Herculaneum. In der That mochte die politische Stille der Monarchie notwendig sein, um dem Ehrgeiz

diese Wendung zu geben. Die auf dem Forum Geehrten haben sämmtlich das Duunvirat bekleidet, und es wird wol die Auszeichnung auf diese Rangelasse beschränkt gewesen sein. Freilich ist's arg, daß nicht blos der Stadtrat, sondern auch Privatpersonen Statuen aufstellten (I. N. 2193), wenn nicht vom ornamentalen Gesichtspunct aus auch solehe *humanissima ambitio* vorläufig erträglich erscheinen mochte, wo der Raum so reichlich bemessen war.

Kap. XIX.

Die Vorstadt.

- Pomp. ant. hist. I 1 p. 8, 12 fg., 43 fg., 150—55, 234—87. 2 p. 87, 110—18.
 3 p. 74—129, 223 fg., 249 fg. II p. 345—62. III p. 142 fg.
 Mazois I. II p. 89—99 pl. 47—53.
 Winckelmann, Werke II p. 176 fg. (Farnow).
 Gell, Pompeiana³ p. 67—86, 118.
 Breton, Pompeia³ p. 83—115, 285—304.
 Engelhard, Beschreibung p. 71—74.
 Overbeck, Pompeji³ p. 325—31, 349—73.
 Fiorelli, descrizione p. 401—19.
 Bullettino dell' Inst. 1874 p. 156—59 (Mau), 159—68 (v. Duhn).
 Giornale degli Scavi III p. 5—7 (Sogliano).

Den Maßstab, nach welchem der moderne Mensch die Bedeutung einer Stadt und ihr Verhältniß zu anderen Städten abzuschätzen pflegt, entnimmt er aus der Zahl ihrer Einwohner. Die Wissenschaft überträgt denselben auch auf das Altertum; denn ob sie gleich von vorn herein darauf verzichten muß exacte Resultate zu erzielen, so vermag sie doch durch sorgfältige Prüfung der bestimmenden Factoren die unklaren Begriffe groß und klein näher zu erläutern und die ungefähren Grenzen festzustellen, in denen sie sich gegebenen Falles bewegen. Pompeji gehört nach deutscher Auffassung nicht in die Kategorie der kleinen Städte: seine Monumente wie Theater und Thermen weisen ihm ohne Weiteres einen höheren Rang zu. An eine Großstadt zu denken wird Niemand in den Sinn kommen. Aber es fragt sich auf der langen Scala von 10 bis 100,000 Einwohnern, welche Stufe Pompeji denn einnimmt. Um

eine Antwort zu finden, erinnern wir zunächst daran, daß eine Scheidung zwischen Stadt und Land, wie sie dem Norden eignet, dem antiken wie dem heutigen Italien fremd ist. Kreis und Gemeinde und Stadt kann man für Italien nahezu als synonym setzen: Bürgermeister und Stadtverordnete bekleiden zugleich die Functionen des Landrats und Kreistags. Unter solchen Umständen leuchtet ein, daß der ganze Ertrag des Territoriums in materieller wie intellectueller Beziehung dem Hauptort zu Gute kommt und in ihn abfließt: hier schlagen die Grundeigentümer ihren Wohnsitz auf, deren Colonen in neuerer, deren Sklaven und Clienten in alter Zeit den Boden bestellen. In der That schärft das Stadtrecht von Urso jedem Decurionen und jedem mit einer priesterlichen Würde bekleideten Bürger die Vorschrift ein, innerhalb der Ringmauer oder innerhalb der Bannmeile seinen dauernden Aufenthalt zu wählen; die Begüterten, welche sich ihr zu entziehen suchen, können durch Strafen zur Befolgung angehalten werden (Mommsen, Eph. ep. II p. 134 fg.). Aus diesem Grunde werden wir unser nächstes Augenmerk auf die Comune zu richten haben, um eine klare Anschauung von dem Umfang der Mittel zu gewinnen, die in Pompeji zusammenströmten.

Die Grenzen der Republik Pompeji zu bestimmen, ist nur ein einziges urkundliches Zeugniß gegeben: die Wegebauinschriften (Kap. XXII) lehren nämlich, daß solche gegen Stabiae zu durch den Sarnus gebildet ward. Nach den anderen Richtungen hin sind wir auf Schätzungen angewiesen. Im Norden umfasste das Gebiet die Abhänge des Vesuv, dessen Bimstein und Wein von der Stadt den Namen führt (S. 267): die heutigen Gemeinden Torre dell' Annunziata, Bosco Trecase und Bosco Reale. Herculaneum, das den literarischen Nachrichten zufolge entschieden hinter Pompeji zurücktritt, mag etwa bis Camaldoli sich erstreckt haben. Landeinwärts müssen wir Poggio Marino noch zu Pompeji rechnen; ob dasselbe sich bis nach Sarno an die Apenninkette hin ausgedehnt, ist sehr zweifelhaft. Um Scheidelinien gegen Nola und Nuceria zu ziehen, fehlen verläßliche Anhaltspuncte; wir wissen nur aus inschriftlichen Funden, daß Scafati nicht zu letzterem, sondern zu Pompeji gehörte (I. N. 2177), was ohnehin aus der geographischen Lage folgt. Das Gebiet maß demnach 10—16 Kilometer in seiner Längen-, 6—7 Kilometer in seiner Breitenausdehnung. Es kann nicht höher als 110 Quadratkilometer = 2 Quadratmeilen, und ziemlich annähernd auf 80 Kilometer = 1½ Quadratmeilen veranschlagt werden. Bekanntlich

zählt der Landstrich zu den fruchtbarsten und am dichtesten bevölkerten Europa's: in der heutigen Provinz Neapel kommen 851 Seelen und nach Abzug der Hauptstadt noch immer mehr als 400 Seelen auf den Quadratkilometer (Zählung von 1871). Die oben aufgezählten Comunen nehmen ungefähr das alte Gebiet von Pompeji ein. Sie enthalten laut dem officiellen Dizionario dei comuni del regno d'Italia, Firenze 1871 :

Torre Annunziata	15 480	Einwohner,
Bosco Trecase	9 163	„
Bosco Reale	8 857	„
Poggio Marino	3 624	„
Scafati	10 829	„
Summa	47 953	„

Ich glaube nicht, daß man für die Periode der höchsten materiellen Entwicklung, welche mit Augustus beginnt, unter diese Ziffer hinabsteigen darf. Einerseits nämlich steht die antike Landwirtschaft der heutigen nicht nach. Sie ward als Gartenbau mit künstlicher Bewässerung vielleicht noch rationeller und sorgfältiger betrieben als heutigen Tages der Fall ist. Pompeji exportirt durchaus Gartenproducte: Wein, Kohl, Zwiebeln (S. 267). Ferner lehrt die Fabrikation der Fischsauce, daß das Meer intensiv ausgebeutet wurde. Was andererseits die Industrie betrifft, die gegenwärtig hier ihren Sitz hat, eine Baumwollenspinnerei, Gewehrfabrik, Maccaronifabriken, so scheint sie gleichfalls diejenige alter Zeit nicht zu übertreffen: auf die Ausdehnung pompejanischer Walkerei und Färberei ist wiederholt hingewiesen worden. Weiter muß der Handel höchst bedeutend gewesen sein: die Stadt, als Emporium der Osker des südlichen Campaniens gegründet (Kap. XXIII), vereinigte gewisser Maßen das heutige Torre Annunziata und das blühende Castellamare in sich. Der gewaltige Aufschwung, den sie in römischer Zeit nahm, ward durch die Zerstörung Stabiae's 89 v. Chr. befördert. Wenn Plinius N. H. III 70 schreibt: *in Campano autem agro Stabiae oppidum fuisse usque ad Cn. Pompeium et L. Catonem consules pridie Kalendas Maias, quo die L. Sulla legatus bello sociali id delavit, quod nunc in villam abiit*, so ist es klar, daß eine Stadtgemeinde des Namens seitdem nicht existirte. Das Gebiet ist vielmehr nach I. N. 2173 wahrscheinlich mit Nuceria vereinigt gewesen. Endlich ist noch in Anschlag zu bringen, daß vornehme Römer am Meeres-

ufer von Pompeji ihre Villeggiatur zu halten liebten, wodurch die Bevölkerung einen nicht unerheblichen, wenn auch schwankenden Zuwachs erfuhr. Wenn man nun berücksichtigt, daß der damalige Welthandel in den Golf von Neapel einmündete, daß die jetzt verödete NWSeite desselben mit großartigen Stadtanlagen bedeckt war, so wird man schwerlich dem Gedanken Raum geben wollen, die Einwohnerzahl der Comune Pompeji sei geringer gewesen als die ihrer modernen Nachfolgerinnen. Wir veranschlagen sie demnach auf 50 000; vielleicht war sie noch merklich höher. Aus ihr hob sich die Signoria, der etwa 100 Häuser zählende Stadtadel ab, deren Häupter die Decurionen abgaben. Von dem Selbstgefühl dieser Herren zeugt das bekannte Witzwort Cicero's (Macrob. Sat. II 3, 11), es sei leichter in den Senat von Rom als in den pompejanischen Stadtrat zu gelangen, und zeugen die vorhandenen Bauten. Ein Vergleich mit den gegenwärtigen Verhältnissen ist nicht möglich; immerhin meine ich wird die gegebene Schätzung durch das Auftreten der Signoria von Pompeji nicht Lügen gestraft.

Die Oberfläche der Altstadt innerhalb des Mauerrings beträgt nach einer von Fiorelli Rel. p. 10 app. mitgetheilten Berechnung 646 826 □M. Daß der Raum dicht bebaut war, lehrt ein Blick auf den Plan. Da indessen der Hochbau nicht entwickelt war und Häuser von mehr als einem Obergeschofs zu den Ausnahmen gehören, so ist ein directer Vergleich mit modernen Verhältnissen nicht zulässig. Als Anhalt bemerke ich, daß in bevölkerten Vierteln von Paris 1821 auf den gleichen Flächenraum etwa 60 000 Bewohner kamen (Dureau de la Malle écon. pol. des Romains I p. 368). Das heutige Taranto zählt auf kaum dem halben Raum über 20 000. Aehnliche Erscheinungen begegnen in blühenden Verkehrsstädten des Südens nicht selten. Der Nordländer, welchem die altsächsische Art des Wohnens lieb und vertraut ist, fühlt sich dem zusammengepferchten Menschengewimmel Campaniens gegenüber recht unbehaglich. Im Altertum kann es nicht wesentlich geringer gewesen sein als gegenwärtig. Eine Ziffer zu finden hält freilich äußerst schwer. Fiorelli a. O. p. 12 hat solche aus der Zahl der Zimmer ableiten wollen und gelangt auf 12 000 als Maximum der Einwohner. Da er indessen die Zahl mit seiner gleichwertigen Berechnung der Sitzplätze im Amphitheater zusammenbringt, so scheint er die Kinder nicht einbegriffen zu haben. Er theilt die bis 1872 aufgedeckten Häuser in folgende Kategorien ein:

1. Größte Häuser mit 25—30 Zimmern	8,
2. Große Häuser „ 20—25 „	10,
3. Mittelhäuser „ 10—20 „	110,
4. Kleine Häuser „ 5—10 „	115,
5. Kleinste Häuser „ 3—5 „	15,
6. Wohnungen im Obergeschoß mit eigenem Ausgang	31,
7. Läden mit Hinterzimmern	336.

Ich führe diese Angaben an, um eine annähernde Vorstellung von den Wohnungsverhältnissen zu geben. Sie würden ungefähr ein Drittel des Gesamtbestandes darstellen. Jedoch ist das Eintheilungsprincip insofern nicht glücklich, als in jenen Ziffern nicht bloß die Zimmer des Erdgeschosses, sondern auch diejenigen des Oberstocks ausgedrückt sein sollen. Ueber die letzteren läßt sich selten etwas Sicheres sagen: aber man erkennt deutlich, daß sie sehr zahlreich gewesen sein müssen. Auf alle Fälle bleiben die von Fiorelli aufgestellten Zahlen weit hinter der Wirklichkeit zurück: die größten Häuser haben nicht *25 a 30 stanze fra terrene e superiori*, sondern allein im Erdgeschoß 40—50. Eine neue Zählung dürfte demnach ein sehr abweichendes Resultat liefern. Um die Kleinheit der Räume zu charakterisiren, beschränke ich mich auf einige Beispiele. Die Insula II reg. 9 an der Stabianerstraße hat auf 3224,18 □M. Grundfläche außer 10 Lichthöfen und den Verbindungsgängen ziemlich genau 100 abgeschlossene Räume im Erdgeschoß, die sich auf 21 Wohnungen vertheilen. Die Insula VII reg. 7 neben dem Ce-restempel auf 2042,58 □M. außer 6 Lichthöfen 58 Zimmer und Bottegen: sie umfaßt nur zwei herrschaftliche Häuser, dazu sieben abgesonderte Läden. Die Insula X reg. 7 am Vieo di Eumachia auf 1419,30 □M. außer 5 Lichthöfen und einem Garten 40 Zimmer in 8 Wohnungen. Die Insula IV reg. 8 an der Ecke der Stabianer und Abbondanzastraße auf 4804,79 □M. außer 10 Höfen und Gärten 138 Zimmer und Bottegen: dabei enthält sie drei herrschaftliche Häuser, im Ganzen 30 getheilte Wohnungen. Die relative Kleinheit der Wohnungen läßt auf die Dichtigkeit der Bevölkerung einen sicheren Schlufs thun. Nach Fiorelli's Berechnung würde die ganze Stadt nur ea. 1800 Wohnungen enthalten haben. Ich möchte glauben, daß die doppelte Zahl der Wahrheit näher kommt. Pompeji enthält ungefähr 120 Insulae von sehr verschiedenem Umfang und sehr verschiedener Dichtigkeit der Bewohnung. Einzelne Paläste haben zwar das ganze Areal einer Insula für sich in Anspruch ge-

nommen, wie z. B. in der casa del Fauno nur zwei Bottegen abgetrennt sind. Doch ist dies eine Ausnahme: der Regel nach sind die Bottegen (*tabernae cum pergulis suis* CIL. IV 138) an den Strafsen abgetrennt, um an die kleinen Handwerker und Krämer vermietet zu werden. Auch bietet die eben erwähnte Anzeige *cenacula equestris* zum Vermieten aus: worunter ich eben im Gegensatz zu den Tabernen feine Wohnzimmer im ersten Stock verstehe (vgl. Mommсен zu CIL. IV 1136). Nun lehrt aber das Haus mit dem Balkon, in welchem die Treppe aus dem Hausflur in den Oberstock abführt (Breton³ p. 440), daß es viel Oberwohnungen gab außer denjenigen, welche eine eigene direct auf die Straße mündende Treppe besitzen. Dergestalt konnten dicht besetzte Insulae wol an 50 Wohnungen und drüber aufweisen. Im Verlauf dieser Untersuchungen werden wir von anderer Seite her auf den Gegenstand zurückkommen. Hier mögen diese Bemerkungen genügen um meine Ansicht zu begründen, nach welcher die Altstadt Pompeji in der Kaiserzeit etwa 20 000 Seelen zählte. Daß sie bei der Gründung deren etwa 12 000 zählte, soll später bewiesen werden.

Die Altstadt ist durch Anbauten erweitert worden. Aufgedeckt ist davon nur die sog. Gräberstraße vor dem Herculäner Thor: doch spricht eine große Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß an der ganzen SSeite der Raum zwischen dem Fuß des Stadthügels und der Küste bebaut gewesen ist. Diese Vor- oder Neustadt heißt in den Inschriften *pagus Augustus Felix suburbanus* I. N. 2209. 52a. 93. 2355. 78, abgekürzt *pagus Augustus* eb. 2343. Wie der Name besagt, wird sie zum Landbezirk gerechnet und erhält nur eine gewisse Organisation, wie solche auch sonst auf Dorfgemeinden, denen man Selbstverwaltung einräumt, übertragen wird. An der Spitze steht ein *magister pagi*, welcher in zwei Fällen dem Stande der Freigelassenen I. N. 2209, 2355, in einem Falle nicht der pompejanischen Tribus Menenia, sondern der stadtrömischen Palatina angehört eb. 2378. Der Magister ist das Haupt des Collegiums der *pagani*, die Liberten sind und den städtischen Augustalen entsprechen eb. 2343. 44. 46, CIL. IV 2445, wie denn auch der mit dem Bisellium geehrte Gaius Munatius Faustus *Augustalis et paganus* heißt I. N. 2346. Endlich lehrt uns dem Sklavenstande angehörende *ministri* kennen die aus dem J. 7 v. Chr. stammende Inschrift I. N. 2293:

DAMA · PVP · AGRIPPAE
 MANLIANVS · LVCRETI
 ANTEROS · STAI · RVFI
 PRINCEPS · MESCINI
 MINISTRI · PAGI
 AVG · FEL · SVBurban
 PRIM I · POSIERunt
 TI · CLAVDIO · NERONE · ITER
 CN · CALPVRNIO · PISONE · COS

Es ist zugleich die einzige Inschrift, welche die *ministri pagi* erwähnt. Sie läßt uns deshalb über manche Punkte im Ungewissen. Namentlich fällt es auf, daß die Sanction der Duumvirn und Aedilen, welche in den Weihungen der städtischen Ministri mit einziger Ausnahme der dem J. 44 n. Chr. angehörenden I. N. 2225 stets erwähnt wird, hier fehlt. Ferner fragt es sich, ob die Organisation des Pagus wirklich erst 7 v. Chr. erfolgt sei. Zunächst ersieht man aus dem vorhandenen Material, daß der Cultus des Genius Augusti in analoger Weise wie in den städtischen Vici auch in der Vorstadt durchgeführt worden ist. Wahrscheinlich hatte derselbe seinen Mittelpunkt in einem eigenen Tempel. Dies könnte ein Marstempel gewesen sein. In der an der Stabianerstrafse gelegenen casa di Marco Lucrezio, welche ihrer barocken Ausstattung zufolge der letzten Epoche zuzurechnen ist, findet sich die Adresse eines Briefes ange malt, die den Besitzer des Hauses als echten Parvenu kennzeichnet CIL. IV 879

M LVCRITIO FLAM MARTIS DIICVRI
 POMPEI ONI

Ein Heiligtum des Mars vermögen wir innerhalb der Mauern nicht nachzuweisen. Vitruv I 7 schreibt ausdrücklich vor, ein solches außerhalb anzulegen, und in der That hat ja das ältere Rom einem ähnlichen Glauben gehuldigt (Preller, Myth.² p. 312). Eine bedeutende Stellung nimmt der genannte Flamen keinesfalls ein. Betrachten wir ihn als Vorstadtpriester, so befremdet es uns nicht weiter, ihn in der Stadt wohnend und in den Stadtrat aufgenommen zu sehen; denn die Exklusivität der *intramurani* scheint im Laufe der Zeiten, namentlich seit dem Unglück von 63 geschwunden zu

sein: der Magister Pagi baut im Amphitheater mit (S. 124) und seine Herme wird im Isistempel und der Fullonica zugelassen (S. 347). Auf Grund derselben Vermutung würde man verschiedentlich in der beliebten Darstellung von Venus und Mars eine Personification von Stadt und Vorstadt erblicken können. Die letztere trägt einen doppelten Namen *Augustus* und *Felix*. Man führt den zweiten in der Regel auf Sulla zurück und wahrscheinlich mit Recht. Freilich kann die Anschauung nicht gebilligt werden, als ob die Veteranen im Pagus angesiedelt worden wären; denn der Dictator bezweckte die Städte in seiner Hand zu halten und durfte zu diesem Behuf seine Soldaten nicht außerhalb der Mauern lassen, ganz zu geschweigen, daß ihnen damit ein minderer Rang als den Altbürgern zugewiesen worden wäre: wir haben ja auch zur Genüge gesehen, wie mächtig dieselben in den Umbau der Altstadt eingriffen. Die Deduction der Sullaner ist daher nicht anders zu verstehen, als daß eine Anzahl Insulae confiscirt und an sie assignirt ward: ob ein bestimmter Stadttheil, wie etwa das militärisch dominirende nördliche Drittel, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Die ausgetriebenen oskischen Bewohner mochten dann vor den Thoren sich niederlassen und den alten Verband, den sie in ihren Vici besaßen, hier fortpflanzen. Wenn nun die Stadt mit Sulla's Namen sich als *colonia Veneria Cornelia* bezeichnete, so war es ganz folgerichtig den pagus Felix zu taufen. In der Beifügung des zweiten Namens Augustus erkennen wir lediglich ein Compliment für den Kaiser. Es ist ja wol möglich, daß derselbe Häuser und Landlose in Pompeji eingezogen und damit einzelne Anhänger, wie etwa die Militärtribunen M. Tullius und M. Holconius belohnt hat: allein von der Deduction einer augusteischen Colonie ist keine Rede, und auf solche den Namen des Pagus zu beziehen hat keinerlei Sinn. Die aufgestellte Annahme über den Ursprung der Vorstadt ist, um dies ausdrücklich zu betonen, durchaus hypothetisch. Aber sie entspricht den anderweitig bekannten Vorgängen der italischen Geschichte und darf deshalb hier ausgesprochen werden. Daß die Ausgrabungen uns über den Kern dieser Ansiedlung und ihre ganze Gestaltung aufklären, ist für eine nahe Zukunft kaum zu erwarten. Immerhin knüpfen sich an die vorhandenen Ruinen einige Fragen von geschichtlichem Interesse, welche eine eingehende Erörterung verdienen.

Ich beginne mit den altoskischen Gräbern. Bis in die jüngste Zeit galt der Satz, daß in Pompeji keine bemalten Vasen zum Vor-

sehen gekommen, daß dieses eine rein samnitische Stadt gewesen wäre (Mommsen, U. D. p. 106 vgl. Röm. Gesch. I⁴ p. 449). Erst durch die im Sommer 1873 gemachten Funde ward man des Irrtums inne. In Wirklichkeit war derselbe schon längst widerlegt worden: bereits am 24. Juni 1813 hatte man gegenüber der Fuhrmannsherberge gefunden *più pezzi di terracotta quasi tutti rotti, chi in una e chi in un' altra parte, e fra questi un vaso etrusco figurato* (bestätigt I³ p. 270); im Hof der sog. Villa des Cicero wurden gleichfalls bemalte Vasen entdeckt. An der Stelle, wo man neuerdings gegraben hat, lagen seit langen Jahren drei Gräber zu Tage, deren ich mich von früher noch deutlich erinnere; Breton, in Betreff des Materials irrend, erwähnt sie bereits in seiner zweiten Ausgabe (1855) p. 80: *on trouve à l'extrémité septentrionale de l'auberge trois grands sarcophages composés de dalles de tuf; deux sont encore entiers et n'ont point été ouverts*, und macht auf das Singuläre dieser Erscheinung aufmerksam. Immerhin beanspruchen die neuesten Untersuchungen das Verdienst, dieselbe zuerst in ein klares Licht gerückt zu haben. Das höhere Alter dieser Gräber erhellt von vorn herein aus der Form der Bestattung: die Todten sind begraben, nicht verbrannt. Das Begraben ist aller Orten in Italien die altertümliche Sitte, welche mit der Ausbildung und Verbreitung der universal römischen Cultur verdrängt wird; man wird schwerlich annehmen dürfen, daß dieselbe lange nach Sulla sich im allgemeinen Brauch zu Pompeji behauptet hat. Doch fehlt es meines Wissens an genauen Beobachtungen, die gerade hier mit besonderem Erfolg angestellt werden könnten. So ersieht man z. B. nicht, ob die unter dem 7. April 1770 erwähnten *scheletri ricoperti con tegole* der Kaiserzeit oder der Periode der Autonomie angehören. Für das Alter des Begrabens spricht indessen der Umstand zur Genüge, daß bisher verhältnißmäßig wenige Fälle dieser Bestattungsform bekannt geworden sind. In der That sind die oskischen Gräber späterhin in den Bereich profaner Anlagen gezogen (Villa di Cicero) oder von römischen Gräbern überdeckt worden. Im Ganzen sind 9 alte Gräber zu Tage gekommen, deren Technik mit den alten Kalksteinatrien genau übereinstimmt. Und zwar bestehen 8 ausschließlich aus Kalkstein, das neunte nicht bloßgelegte nach Sogliano's Angabe aus Kalkstein und Tuff gemischt. An den besser erhaltenen kann man zunächst constatiren, daß sie nach oskischem Fuß errichtet sind. Die folgenden Maße beziehen sich auf die Außenseite (ab-

weichend Sogliano und von Duhn, welche das Innere gemessen haben werden):

1.	lang	2,20 M.	8',	breit	1,38 M.	5',	hoch	reichlich	1 M.,
2.	"	2,06 M.	7 $\frac{1}{2}$ '	"	1,18 M.	4 $\frac{1}{3}$ '	"		1,03 M.,
3.	"	2,39 M.	8 $\frac{2}{3}$ '	"	1,38 M.	5',	"		
4.	"	2,75 M.	10',	"	1,65 M.	6',	"		1,10 M. 4'.
5.	"	ca. 2,20 M.	8',	"	ca. 1,10 M.	4'.			

Die ersten drei — so weit ich erkennen konnte, die moderne Restauration erschwert es — bestehen durchaus aus Quadern. Die übrigen sind so gebaut, daß eine Erhöhung von gestampfter Erde den Grund bildet; darauf ist aus Kalkbruchstein, dem man eine möglichst horizontale Schichtung zu geben gesucht, der Sarg errichtet. Als Deckel dienen grössere Platten; bei einem (4) schrägen die Wände nach oben zu vor. Als Bindemittel ist ausschliesslich Lehm ohne jede Spur von Kalk verwandt. Die Säрге sind dann ca. 1 $\frac{1}{2}$ M. hoch mit Erde bedeckt gewesen. Die Verwendung von Kalkbruchstein mit Lehmmörtel gehört im Hausbau der frühesten uns bekannten Epoche an (S. 47 fg.). Jedoch möchte ich einen Schluß hieraus auf das Alter der Gräber ablehnen; denn wo der religiöse Glaube ins Spiel kam, konnte die Weise der Vorfahren um so leichter sich behaupten. Ferner schließt die Verbindung von Tuff und Kalkbruchstein, welche am neunten Grab bemerkt wird, allerdings die Vorstellung eines ungemessenen Alters aus, könnte aber nach unseren früheren Bemerkungen (S. 39, 16 fg.) recht wol ins dritte Jahrhundert zurückreichen. Endlich liegt auch kein Kriterium des Alters in dem merkwürdigen Umstand, daß zwei andere allem Anschein nach gleichzeitige oder derselben Epoche angehörende Gräber aus Dachziegeln gebaut waren. Sogliano bezeugt denselben: *fra le descritte tombe e sullo stesso livello ne furono trovate due in tegole, a forma di padiglione, collo scheletro e due vasetti di creta, senza colore nell' una tomba e a vernice nera nell' altra.* Ueber der oskischen Nekropole hat sich in der Kaiserzeit eine römische eingemistet; der eben erwähnte Bericht nennt 7 Gräber: *in un livello superiore poi ve n'erano due altre, pure in tegole, ma di forma triangolare e contenevano un' urna con ossa bruciate ed una moneta.* Tra le terre si rinvennero ancora cinque urne di creta grezza, di cui alcune racchiudevano ossa. Ihre Zeit wird durch die dabei gefundenen Münzen bestimmt, von denen ein Agrippa, ein Tiberius und

zwei Vespasian unterschieden wurden. Auch las man auf einem Ziegel den bekannten Stempel des Lucius Eumachius (S. 22). Endlich stehen vor den oben mit 1 und 2 bezeichneten Gräbern zwei kleine Cippen in der bekannten Hermenform, welche Pompeji eigentümlich ist, aus Lava ca. 0,50 M. hoch: Mau nimmt wol mit Recht an, daß sie hierher erst in moderner Zeit verpflanzt worden sind. Von höchster Bedeutung ist der Inhalt der oskischen Gräber: er bestand aus zwei Kupfermünzen mit epichorischer Aufschrift, wahrscheinlich von Nola, und einer Masse von Thongeschirr campanischer Fabrik. Duhn hat den Befund einer sorgfältigen Besprechung unterzogen und kommt zu dem Schluss, daß er dem dritten Jahrhundert angehört. So annehmbar derselbe mir auch erscheint, so kann ich doch den vorgebrachten Beweisen keine zwingende Kraft zugestehen. Bei dem augenblicklichen Stand der Vasenforschung erheischt die Vorsicht, den Zeitbestimmungen einen weiteren Spielraum zu lassen. Und somit beharre ich bei dem Urtheil, das ich vor der Kenntniß jener Erörterung mir gefällt hatte: »Das zahlreiche Thongeschirr stammt wol aus den berühmten Fabriken von Nola. Derartiges Geschirr chronologisch zu bestimmen, hält äußerst schwer: von vorn herein wird geltend gemacht werden dürfen, daß die massenhafte Verfertigung der nolanischen Vasen für den Dienst der Todten älteren Jahrhunderten angehört, in die Epoche der Revolution nicht mehr herabreicht. Ich glaube demnach, daß die fraglichen Gräber spätestens 100 v. Chr. gesetzt werden können. Es steht nichts im Wege sie um Jahrhunderte weiter zurück zu verlegen.«

Das Gesetz verbot auf öffentlichem Grund und Boden zu bestatten Cic. Leg. II 23,58 *ut in urbe sepeliri lex vetat, sic decretum a pontificum collegio non esse ius in loco publico feri sepulcrum*. Darans erhellt, daß die oskischen Gräber, sowol die oben beschriebenen als die in der Villa des Cicero entdeckten, jenseit des Pomerium liegen. In römischer Zeit dagegen setzten sich die Grabmäler bis unmittelbar an das Thor fort. Ich habe gelegentlich die Entfestigung als den entscheidenden Wendepunct der Stadtgeschichte bezeichnet. Um denselben zeitlich zu fixiren, geben die vorhandenen Anlagen erwünschten Anhalt; denn klärlieh war es mit dem Charakter einer Festung unvereinbar, derart an dieselbe anzubauen wie wir jetzt vor Augen sehen. Die nähere Betrachtung wird lehren, daß der Anbau langsam und successive von Statten ging, bis

schließlich Vorstadt und Altstadt zusammengeschweift waren. Zugleich kann dieselbe veranschaulichen, wie der Gräberluxus sich allmählig zu jenem ungebührlichen Umfang entfaltet hat, der ein bedredtes Zeugniß vom Verfall hier wie anderer Orten ablegt. Ich suche also an der Hand von Notizen Schöne's die Entstehung der einzelnen Denkmäler zu umgrenzen und beginne vom Thor aus an der NOSeite.

Nach O. zweigt eine breite gepflasterte Strafe ab, welche am Fuß der Mauer hingeführt zu haben scheint. Zwischen Mauer und Strafe liegt ein unbekanntes Grab (Ov. Pl. 27, Breton Pl. 42): daß der Platz von Stadt wegen geschenkt worden sei, wird zwar nicht wie bei den anderen inschriftlich bezeugt, folgt aber aus der Lage von selbst; denn der schmale Streifen zwischen Mauer und Strafe kann unter keinen Umständen ursprünglich in Privatbesitz gewesen sein. Das Denkmal ist mit *Lava incertum* fundirt, dann eine Basis von Lavaquadern, darauf roher und rauher Ablauf von Travertin. Der Kern ist Lavagußwerk, eingefasst von Tuffquadern ohne Mörtel; die letzteren sind zum Theil sorgfältig ausgebessert: woraus folgt, daß das Grab um 79 restaurirt ward und die Restauration nicht zu Ende kam. Für ein gewisses Alter desselben spricht der Umstand, daß es mit keiner der beiden Strafen in Richtung liegt. — Jenseit der Strafe folgt das Denkmal des Aedilen Terentius Felix (Ov. Pl. 26, Breton Pl. 1), das laut der Inschrift I. N. 2337 auf früherem Gemeindegrund steht. Der Bau ist ein rohes *opus incertum* von Kalkstein, Cruma und Tuff. — Weiter ein unbekanntes Grab ganz in derselben Art gebaut wie das zuerst beschriebene, nur in kleineren Dimensionen. Hierauf springt ein Unterbau vor von großen Lavaquadern mit *Lava incertum*. Davor liegen interessante Bauglieder aus Marmor: zwei Säulenbasen, ein Stück Eckcarnies, eine große dicke Platte und endlich ein 3 M. breites zweigetheiltes Epistyl mit Fries, worauf ein Rankenornament. Von dem Epistyl liegen auch zwei Stücke in Tuff da, die ursprünglich feinen Stucküberzug gehabt haben. Wie S. 21 erwähnt, erhalten wir damit ein handgreifliches Beispiel von der Zunahme des Marmorverbrauchs und wie das einheimische unscheinbare Material durch ihn ersetzt wird. Darin liegt kein künstlerischer Fortschritt: die Marmorcopie ist ziemlich genau und wie man sagt ordentlich gemacht, aber langweilig und todt, die Tuffarbeit sorglos, lebendig, frisch. Wahrscheinlich gehören hierher auch verschiedene Stücke, welche

jetzt auf der Strafe und in der Nähe herum liegen: Platten von einem Gesims mit dem gewöhnlichen Zahnschnitt, die sehr tief sind, so daß sie noch einen Theil der Decke mitbildeten und daher an der Unterfläche Casettenornamente zeigen; sie sind von demselben Tuff wie der erwähnte Fries, über dem sie gelegen haben werden, und auch auf einen dünnen Stucküberzug berechnet. Ein Stück Marmorgesims, das wie wir annehmen müssen, bestimmt war an seine Stelle zu treten, lehrt, daß man von der genauen Wiederholung, die man beim Fries einhielt, Abstand nahm. Man wählte die korinthischen Formen, welche in der späten Zeit zu Pompeji üblich sind. In der That, schreibt Schöne, entspricht dies ganz; denn ich kenne von jenen hübschen Tuffgebälkformen kein Beispiel späterer Anwendung und in Marmor. — Es folgt ein umfriedigter Raum: Mauern theils regelmässiges Netzwerk von Tuff, theils rohes incertum, letzteres später als das anstofsende Guirlandengrab. — Das Guirlandengrab (Ov. Pl. 24, Breton Pl. 4) ruht auf 4 Schichten wenig vor einander vorspringender großer Lavaquadern. Der Oberbau von Tuffquadern mit Lavagufswerk ausgefüllt. Die im Ganzen vortreffliche Arbeit ist auf den guten und festen Stucküberzug berechnet. Eigentümlich ist die verschiedene Höhe, welche man den Tuffquaderschichten gegeben hat: etwa $\frac{2}{3}$ (Ablauf) $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ (Fries). Dies wird eines der seltenen Beispiele für ausgesprochenes *pseudisodomum* (Vitr. II 8, 6. vgl. Attalosstoa zu Athen) in Pompeji sein: für gewöhnlich verschwinden die Höhendifferenzen dem Auge. Zu dem Grab scheint die folgende Umfriedung gehört zu haben, ein roher Bruchsteinbau.

Die bisher besprochenen Gräber haben eine von der später eingehaltenen verschiedene Direction. Sie springen wol etwas vor einander vor, wie an schiefen Strafsen bei alten Häusern geschieht. Aber es ist klar, daß die Strafe ursprünglich nicht so angeordnet war wie jetzt: sie lief vielmehr vom Thor keilförmig aus und die Gräber nahmen deshalb im Anfang schon die Richtung des rechts abzweigenden Arms ein. Als man nun die Strafe pflasterte, liefs sich, wenn man ihr ungefähr parallele Ränder geben wollte, die Sache nicht mehr ganz ausgleichen. Aber man glich wenigstens das Vorspringen aus und accomodirte das Spätere. So wurde die Umfriedung vor und hinter dem Guirlandengrab vorgerückt und dieses selbst ward derart in Uebereinstimmung gebracht, daß man an der Façade den vierstufigen Unterbau mit *opus incertum* ausfüllte, mit

opus signinum und dann mit Stuck verstrich und so in eine schiefe Fläche verwandelte. — Ganz in der neuen Richtung ist die nächste durch den Fund des schönen Glasgefäßes bekannte *tomba del vaso di vetro blu* (Ov. Pl. 22, Breton Pl. 5) gebaut. Sie hat gleich dem folgenden Hemicyclium (Ov. Pl. 21, Breton Pl. 6) zu dem anstossenden Hause der *casa delle colonne di musaico* (Breton³ p. 285 fg.) gehört. Das Hemicyclium mag ursprünglich eine offene Bank gewesen sein, die man später so herrichtete. Die Decoration läuft von hier bis zur Fuhrmannshalle einheitlich fort: rote Wand mit einem kleinen bemalten Stuckgesims abgeschlossen, darüber weißer sehr reicher Fugenschnitt in Stuck. Sie gehört der jüngsten Periode an, auf welche auch die Bauart des Hauses hindeutet. Es scheint hier eine große Wirtshausanlage gewesen zu sein, welche auch noch die Fuhrmannshalle umfasste. Diese sieht freilich viel älter aus und liegt wie die Gräber oben in der Richtung der älteren Strafe. Wie man später bei dem Alignement der Strafe mit den Richtungen ins Gedränge kam, wird daraus klar, daß die Linien der Façaden innen gegen einander gebrochen sind.

An dem Bivium, wo die beiden Straßen sich theilen, befand sich ein Platz, der aber durch neue Denkmäler immer weiter eingeengt worden ist. Dasjenige des Duumvir Alleius Libella (Ov. Pl. 6, Breton Pl. 13) steht laut der Inschrift auf Gemeindegrund (I. N. 2350). Wie man aus der Wiederholung der Inschrift an der Strafe und nach dem Thor zu ersieht, war der Raum davor bei seiner Errichtung frei. Später sind kurz vor 79 drei andere Gräber davor gelegt worden: man begreift wie bei diesem wetteifernden Luxus der Raum allmählig ausging und die Monumente, da die Nähe der Stadt besonders begehrenswert erschien, sich immer weiter gegen dieselbe hineinschoben. Von den drei genannten ist eins (Ov. Pl. 8, Breton Pl. 12) unvollendet: die *Rustica* mit Fugenschnitt sollte gewiß noch geglättet werden. Das zweite ist das sog. *sepolcro della porta di marmo* (Ov. Pl. 9, Breton Pl. 11). Auf einem Unterbau von Lavaquadern erhebt sich Netzwerk aus gelbem Tuff, dessen Ecken mit ziegelförmigem Tuff verzahnt sind: es sollte wol verkleidet werden. Endlich das sog. *Ustrinum* (Ov. Pl. 10, Breton Pl. 10) scheint uns gleichfalls ein angefangenes Grab zu sein; daß es kein Ort zur Verbrennung der Todten ist, geht von allem abgesehen schon aus seiner Construction hervor: es ist von Kalkbruchstein und man hätte doch füglich für den fraglichen Zweck

ein feuerfesteres Material gewählt. Ueber die Denkmäler hinter demjenigen des Libella ist kaum etwas zu bemerken. Dasjenige des Duumvir Ceius Labeo (Ov. Pl. 5, Breton Pl. 15) mit der Inschrift I. N. 2351 ist aus *opus incertum* mit Stuck. Der hier gefundenen Tuffstatuen ward bereits S. 245 gedacht; eine weibliche Statue derselben Art und um nichts besser, den gewöhnlichen Typus der Pudicitia darstellend, aus Travertin kam bei der Aufdeckung der oskischen Gräber zu Tage. Charakteristisch für die Verbreitung des Marmors sind die Arrierinschriften. Die älteste von Diomedes seiner Patronin gesetzt I. N. 2356 steht auf Tuff, die andern drei 2355, 57, 58 auf Marmorplatten, die (wenigstens die beiden letzten) aus Gebälkstücken gearbeitet sind.

Die Villa des Diomedes gehört in ihrer jetzigen Ausstattung der Zeit nach Augustus an; indessen weiß ich nicht, ob eine genaue Prüfung zu dem Ergebnis führen möchte, daß sie, sei es zum Theil, sei es ganz älteren Ursprungs sei. Das Triclinium funebre (Ov. Pl. 11, Breton Pl. 25) mit der Inschrift des Vibrius Saturninus I. N. 2349 hat eine Façade von gutem Netzwerk aus grauem Tuff, das verputzt war: ob nachträglich, ist nicht zu sagen. Die Seiten sowie die Rückwand bestehen bis zur Höhe von reichlich 1 M. aus gutem Netzwerk von gelbem Tuff; darüber liederliche Restauration aus allem möglichen Material, auch Stücken von *opus signinum*: daß dies nicht modern sei, beweisen vorhandene Reste des Stucküberzugs. Auch die Thür ist liederlich gemacht. Demnach datirt die Herstellung aus der jüngsten Periode der Stadt. — Das Grab der Naevoleia (Ov. Pl. 12, Breton Pl. 26) mit der Inschrift I. N. 2346 ruht auf einem Unterbau von Quadern. Schöne hält den Stein für eine feinkörnige krystallinische Lava und vergleicht ihn mit dem beim Museum an Porta Marina zu Tage gekommenen (S. 6). Die Quadern sind groß, z. B. $1,83 \times 0,60$ M., und durch einen dünnen Kalkgufs verbunden. Der Cippus mit seinen schönen Reliefs ist natürlich nicht massiv, sondern nur mit Marmor verkleidet. Unter dem Stuck der Umfassungsmauern liegt eine mit Ziegelstücken gemischte Schicht wie bei den Thermen (S. 145, 147). — Das Grab der Istacidier (Ov. Pl. 13, Breton Pl. 27) ist eine einfache Umfassung ohne Denkmal. Sie nimmt ein gromatisches Interesse in Anspruch wegen der Inschrift an der Front I. N. 2343:

N ISTACIDIO · HELENO
 PAG · PAG · AVG
 N · ISTACIDIO · IANVARIO
 MESONIAE SATVLLAE · IN · AGRO
 PEDES · XV INFRONTE · IIDES · XV

Mazois I p. 42 fg. hat hieraus die Länge des römischen Fusses ableiten wollen und sicherlich ist dieser Gedanke durchaus berechtigt. Wenn ich trotz der beipflichtenden Aeufserungen Breton's und Overbeck's das von ihm gewonnene Resultat von 130,266 pariser Linien oder 0,287 M. kurzer Hand S. 86 abgewiesen habe, so muß ich nunmehr zeigen weshalb. Die fraglichen Angaben sind zunächst nicht von der Ausdehnung im Lichten zu verstehen, sondern begreifen die Dicke der Wände ein: das Princip gemeinsamer Wände, welches die Stadt der Lebenden beherrscht, findet auf die Gräber keine Anwendung, wie man hier in zahlreichen Fällen constatiren kann. Uebrigens hat auch Mazois die Sache gar nicht anders verstanden: der Fehler des ausgezeichneten Mannes liegt in seiner zu wörtlichen Auffassung des *in fronte*. Die Inschrift besagt nicht, daß die Breite des Grundstücks an der Strafse 15' beträgt, sondern daß das Ganze 225 □' Inhalt hat. Es bildet aber ein unregelmäßiges Viereck, welches nach der uralten Annäherungsformel $\frac{a_1 + a_2}{2} \cdot \frac{b_1 + b_2}{2}$ von den Aegyptern so gut wie von den Römern berechnet worden ist. Und zwar giebt Mazois an:

<i>in fronte</i>	<i>in agro</i>	<i>in agro</i>
1914	1956	1992 pariser Linien.

Daraus zieht er nun die Mitte: *on voit par là que l'agrimensor de la ville, après avoir établi la dimension n° II, qui est juste, se trouvant trop reserré entre les tombeaux voisins pour donner exactement les 15 pieds de face, a cru devoir dédommager la famille Istacidia en mettant de plus, sur la dimension n° III, ce qui manquoit sur la dimension n° I.* Wunderlicher Weise hat Mazois die vierte Seite nicht berücksichtigt, welche auf seinem Plan 14' 2" oder 2040 Linien mißt. Denn damit ergibt sich:

$$\begin{aligned} \textit{in fronte} & \frac{1914 + 2040}{2} = 1977, \\ \textit{in agro} & \frac{1956 + 1992}{2} = 1974. \end{aligned}$$

Lassen wir den ersten Wert, der nicht durch sorgfältige Messung an Ort und Stelle gefunden ist, bei Seite, so können wir dagegen aus dem zweiten mit einiger Genauigkeit die Länge des römischen Fusses bestimmen. Dieselbe beträgt

$$131,6 \text{ pariser Linien} = 0,296867 \text{ M.}$$

Wenn man diesen Wert der S. 86 gemachten Bemerkung entsprechend verkleinert, so ersieht man, daß die Gleichung $1' \text{ röm.} = 0,296 \text{ M.}$, welche ich meinen Berechnungen zu Grunde gelegt habe, mit der Wirklichkeit stimmt. Man ersieht andererseits, daß von den Messoren Pompeji's scharf gemessen worden ist. Mazois ward in seinem Irrtum bestärkt, indem er die zweite Inschrift der Gräberstrasse, die eine Angabe des Mafses enthält, die des M. Porcius I. N. 2317, fälschlich auf das Grab der Mamia übertrug: doch stimmte das Resultat weniger. Nach den Plänen zu schliessen, wird das Facit von dem oben ermittelten nicht merklich abweichen (natürlich den Standort des Cippus zu Grunde gelegt); leider habe ich verabsäumt die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Dagegen gewähren die in Pompeji aufgefundenen Mafsstäbe eine vollkommene Bestätigung meines Ansatzes. Da es sich um einen Fundamentalsatz dieser Untersuchungen handelt, so füge ich folgende mir nachträglich aufgestofene Notiz von Mahmoud Bey im Journal Asiatique, Janvier 1873, p. 70 hier hinzu: *on remarque des différences assez notables dans les pieds romains fournis par les fouilles faites à Pompei et à Herculanium et conservés actuellement dans le musée de Naples. Voici les longueurs de ces pieds telles que je les ai mesurées moi-même en passant dans cette ville au mois de juin 1872:*

Numéros.	Longueur.
1.	0,2925 M.
2.	0,2965 M.
3.	0,2970 M.
4.	0,2950 M.
5.	0,2955 M.
6.	0,2970 M.
7.	0,2950 M.
8.	0,2960 M.
<i>Moyenne générale</i>	0,2956 M.
<i>Moyenne des sept derniers</i>	0,2960 M.

Auf das Grab der Istacidier folgt dasjenige des Augustalen Calventius Quietus (Ov. Pl. 14, Breton Pl. 28) mit der Inschrift

I. N. 2342. Das Mauerwerk, Ziegeltuff mit Putz, ist recht ordentlich. Auf der Front des Marmoraltars ist das Bisellium dargestellt, mit dem der Verstorbene ausgezeichnet ward. In dem Eichenkranz an den beiden Schmalseiten erkenne ich eine Bezeichnung seiner Würde als Priester des Augustus (vgl. S. 350). — Hieran stößt ein leerer Raum (Ov. Pl. 15, Breton Pl. 29), in dem blos ein kleiner Hermencippus stand, von ca. 9,50 M. Breite und 8 M. Tiefe. Man nimmt an, daß hier erst ein Denkmal errichtet werden sollte. Doch ist das zweifelhaft: der Raum hat keine eigenen Seitenmauern und könnte wol eher als *ustrinum* gedient haben. — Es folgt das *sepulcro rotundo* (Ov. Pl. 16, Breton Pl. 30) ein runder Thurm aus Ziegeln auf einem Unterbau von Bruchstein. Dann das Grab des Scaurus (Ov. Pl. 17, Breton Pl. 31), berühmt durch seine Reliefdarstellungen von Gladiatorenkämpfen. Ueber die Benennung ist viel gestritten worden. Vor diesem und dem vorher erwähnten Grab sind zwei fragmentirte Inschriften gefunden worden. Zuerst I. N. 2341, die ich hier in Minuskeln wiederhole: . . . *mici . . . est . . . rramenta . . . as et munificentiam eius . . . o Secundo patri et . . . ri C. Olio Hermae hereditibus . . . Marciae Auge et Rustiae . . . ae et Oliae Secundae . . . m ex testamento*. Drei Wochen später gleichfalls auf der Strafe I. N. 2339 in schöner Schrift:

A · V M B R I C I O · A · F · M E N
 SCAVRO
 II · VIR · I · D
 HVIC · DECVRIONES · LOCVM · MONVM
 et hs ∞∞ · INFVNERE · ET · STATVAM · EQVESR
 in f ORO · PONENDAM · CENSVERVNT
 SCAVRVS · PATER · FILIO

Unter dem 22. Aug. 1812 beziehen die Rapporti jene auf das Gladiatorengrab, unter dem 15. Sept. diese. Sie fügen an letzterer Stelle in Betreff der Scaurusinschrift hinzu: *si comprende dalle misure che questa restava collocata nell' aspetto principale del piedestallo posto sul sepolcro rivestito con istucchi figurati, che descrissi col mio rapporto de' 22 del passato agosto*, und widerrufen damit die früher kundgegebene Ansicht. Desgleichen bezeugt Mazois I p. 46 A. 5 den ausgesprochenen Zweifeln gegenüber die Zugehörigkeit der Scaurusinschrift zum Gladiatorengrab und beweist sie mit That-

sachen, deren Widerlegung kaum möglich erscheint. Und für die gewöhnliche Auffassung reden mit wünschenswerter Deutlichkeit die Inschriften selbst. Die eine ist einem Grand Seigneur gesetzt, kurz einfach vornehm; die andere mit ihrer gemüthlichen Aufzählung aller Verwandten einem rechtschaffenen Manne, der sich in die Höhe gearbeitet und es etwa bis zu den *ornamenta decurionatus* oder *augustalitatibus* gebracht hat. Nun kann die von letzterem gerühmte *municipalitas* ja allerdings sich auf ein von ihm veranstaltetes Kampfspiel beziehen (vgl. Wilmanns 695): aber wahrscheinlich ist solche Annahme nicht. Es liegt näher und entspricht unserem sonstigen Wissen von den zu Pompeji gehaltenen Fechterspielen, wenn wir das hier dargestellte auf das Duumvirat des Verstorbenen deuten: damit wäre im Bilde dasselbe ausgedrückt, was in der Grabschrift des Clodius I. N. 2378 mit Worten gesagt ist. Es fragt sich nur, wie die über den Kämpfern angemalten Worte CIL. IV. 1182 **MVNERE n. fisti AMPLIATI · DIE · SVMMO ·** zu verstehen seien. Unter den 6 Spielgebern, welche die erhaltenen Anzeigen nennen, ist dies der einzige, dessen Zugehörigkeit zum Adel von Pompeji Zangemeister a. O. p. 71 nicht festzustellen vermocht hat. Jedoch fügt sich auch diese Ausnahme der von dem kundigen Herausgeber aufgestellten Regel. Drei Männer des Namens Ampliatus sind uns aus Pompeji bekannt: der Freigelassene N. Popidius, sein gleichnamiger Sohn (S. 347) und der Spielgeber. Auf jenen kann das Programm CIL. IV 2978 *Ampliatum aed(ilem) v(irum) b(onum) vicini rogant* nicht bezogen werden, auf dessen Sohn nicht wegen des Alters der Inschrift, wol aber auf den letzteren. Nun meine ich, läßt sich die Erwähnung des N. Festius oder Fistius an diesem Orte nur unter der einzigen Voraussetzung erklären: daß er der College des Verstorbenen gewesen sei, gerade wie auch die Grabschrift des Clodius sich der gemeinsamen so gut wie der alleinigen Leistungen rühmt. Die Reliefs stellen demnach den Glanzpunct des letzten Tages der von den Duumvirn N. Fistius Ampliatus und A. Umbricius Scaurus gegebenen Spiele dar: daß dieselben gleich denjenigen des Clodius sich über mehrere Tage erstreckten, wird durch die Maueranzeigen bestätigt. Wenn in ihnen Fistius als Inhaber der Bande genannt wird, so mag er der ältere Duumvir gewesen sein und den größeren Theil der Kosten getragen haben. Was die Zeit betrifft, so hat Mazois nach Plin. N. H. VIII 54 scharfsinnig die obere Grenze festgestellt, indem die Verwendung des Mantels, welche eine Scene der

Venatio hier darstellt, erst unter Claudius aufkam (*sago contra ferae ingruentis impetum obiecto, quod spectaculum in harenam protinus tralatum est*). Da er andrerseits Spuren des Erdbebens von 63 und eine durch sie veranlafste Restauration zu bemerken glaubte, würde das Kampfspiel nicht nach 59 gesetzt werden können. Von einer Restauration liegen unseres Erachtens keine sicheren Anzeichen vor. Allerdings ist die Mauer nach der Strafe mit grofsen Tufftafeln verkleidet, die für das Haften des Stucks rau gemacht sind; da solche an der l. Seite fehlen, könnte man die Tafeln mit den Reliefs für eine Erneuerung halten. Allein dem widerspricht das gänzliche Fehlen jener feinen Stuckleisten und -ornamente, welche die Decoration der jüngsten Periode kennzeichnen. Wir stimmen völlig mit Mazois überein, wenn auch aus anderen Gründen: in die claudische Zeit weist einmal die Decoration und zweitens der Umstand, dafs sämtliche Fechter aus der iulischen, keiner aus der neronischen Schule stammen, welche in späteren Programmen so häufig genannt wird. Auf die landläufige Erklärung, welche die Spiele bei der Todtenfeier zu Ehren des Verstorbenen gehalten sein läfst, habe ich bisher keine Rücksicht genommen: sie ist in der Kaiserzeit durch gesetzliche Vorschrift ausgeschlossen (Dio LIII 2). und überhaupt darf man die Aristokratie Pompeji's nicht mit demjenigen Mafse messen wollen, welches dem weltbeherrschenden Adel der römischen Republik eignet.

Da das Grab des Scaurus auf früherem Gemeindegrund steht, so kann man vermuten, dafs auch der freie Raum mit der Herme der Tyche (Ov. Pl. 18, Breton Pl. 32) und der Platz, auf dem das sog. Grab der Servilia oder *sepulcro in costruzione* (Ov. Pl. 19, Breton Pl. 33) sich erhebt, ehemals im Besitz der Stadt befindlich gewesen sei. Es folgt die sog. *Villa di Cicerone*, die ihren Namen sehr mit Unrecht trägt. Hier ist irgend eine Industrie, vielleicht Walkerei betrieben worden. Die Anlage hat die Stätte altoskischer Gräber occupirt (vgl. Suet. Caes. 81 *cum in colonia Capua deducti lege Iulia coloni ad extruendas villas vetustissima sepulcra disicerent idque eo studiosius facerent, quod aliquantum vasculorum operis antiqui scrutantes reperiebant eqs.*). Sie datirt wol aus der jüngsten Periode. Hierauf deutet die Construction der Bottegenpfeiler an der Strafe aus Ziegelbruchstein hin. Genaueres läfst sich bei der jetzigen Verschüttung nicht ermitteln. Durch den Kap. VI von uns gelieferten Nachweis steht es aber fest, dafs der Name des Crassus

Frugi mit diesem Gebäude nichts zu thun hat: man hat ihn mehrfach damit in Verbindung bringen wollen. — Jenseit der StraÙe, welche hier nach dem Meer zu abgeht, steht die Inschrift I. N. 2313, nach welcher die Gemeinde noch unter Vespasian ihr Eigentum gegen Occupationen gewahrt hat: wir kommen in anderem Zusammenhang darauf zurück. Es folgt das Denkmal der Mamia (Ov. Pl. 31, Breton Pl. 36), welches nach den Angaben Winkelmann's bei seiner Aufdeckung zerstört ward, so daß zu einem sicheren Verständniß kaum mehr zu gelangen ist. Dasselbe besteht aus einer halbrunden Bank an der StraÙe, die früher nach Portici verschleppt worden war. Sie ist ganz von Tuff, nicht sehr glatt gearbeitet — der sorgfältige, fast regelmäßige Meißelstrich stehen gelassen — und nicht für Stuck bestimmt, von dem auch keine Spur vorhanden. In der Lehne die Inschrift I. N. 2318, welche nach deutlichen Spuren rot ausgemalt war:

MAMIAE · P · F · SACERDOTI · PVBLICAE · LOCVS · SEPVLTVR · DATVS · DECVRIONVM · DECRETO

Das runde Grabmal dahinter ist nieder gerissen worden: von demselben müssen herrühren eine Reihe Gebäckstücke und Säulen, die dort liegen. Die Säulen sind römisch-ionisch mit bis oben ausgefüllten Canneluren: alles von Tuff, ohne Stuckspuren, nicht übel gearbeitet. Wir haben S. 273 die Venuspriesterin Mamia als Erbauerin des Augustustempels im J. 7 v. Chr. kennen gelernt und S. 340 als wahrscheinlich befunden, daß in älterer Zeit die Priesterinnen in der unmittelbaren Nähe des Venustempels auf der Arx bestattet wurden. Der hier angewiesene Platz ist wol nicht von Hause aus auf die Gründerin allein berechnet gewesen: mindestens hat er — wie aus den Inschriften der 16 hier gefundenen Hermen hervorgeht, I. N. 2319—2335, Acta 21. Mai fg. 1763, 7. April fg. 1770 — auch eine andere Priesterin sowie Freigelassene und Klienten der Stadtgöttin aufgenommen. Und zwar hat nachträglich eine bedeutende Erweiterung der Grabstätte stattgefunden; denn das hinter der Bank und dem Denkmal der Mamia belegene Grabgewölbe datirt augenscheinlich aus späterer Zeit. Der Stylobat des letzteren ist zum Theil von Tuff, im Uebrigen Gufswerk von Lava mit Ziegelecken. Die verzahnten Ziegelhalbsäulen sind sehr flach (blos vermöge des Stucks) cannelirt und haben keine Stege, aber Spiren. Das Ganze war mit einem Gufsgewölbe überdacht. Die

Umzäunung der Grabstätte hat oben geländerartige Oeffnungen; sie geht auf der Stadtseite so tief herunter, daß sie füglich am Rand des ehemaligen Stadtgrabens sich befinden mag. Der Eingang vermittelt eines steilen Weges oder einer Treppe liegt an der Rückseite des Porciusgrabes (Ov. Pl. 30, Breton Pl. 39). Man erkennt deutlich, daß letzteres bereits vor Anlage der Grabstätte der Stadtpriesterinnen bestand: diese hat hinter und neben jenem eingezwängt werden müssen, weil der oben erwähnte Weg eine unübersteigbare Schranke darbot. Außerdem erhellt das höhere Alter des Porciusgrabes aus der altertümlichen auf zwei Lavacippen wiederholten Inschrift I. N. 2317 = CIL. I 1248:

M · P O R C I
M · F · E X · D E C ·
D E C R E T · I N
F R O N T E M ·
P E D · X X V
I N · A G R V M
P E D · X X V

Der Quinquennalis des J. 70 v. Chr. und Gründer des Amphitheaters, welcher in den Anfängen der sullanischen Colonie so machtvoll hervortritt (S. 119), ist hier gemeint. Wol war es eine seltene Auszeichnung, als der Stadtrat ihm in der Nähe des Thores, am Rand des Pomeriums und der HeerstraÙe ein Grundstück von 25' im Geviert anwies; denn die anliegenden Gräber existirten damals noch nicht und man war damals mit Ehrenbezeigungen sparsamer als hundert Jahr später, wo jeder Bürgermeister und jeder Augustuspriester in öffentlichem Grund und Boden ruhen zu müssen glaubte. Das Denkmal des Porcius hat also bei seiner Errichtung sich hier ganz frei erhoben. Es ist errichtet worden, bevor StraÙe und Trottoir mit Pflaster versehen war: in Folge dessen sind die unteren Zeilen der Inschrift bei der Erhöhung des Trottoirs gegen den Fahrdamm später verdeckt worden. Das Denkmal ruht auf einem Unterbau von Lavaquadern; sein Kern besteht aus *opus incertum* (besonders Lava, etwas Tuff darunter) und war mit Travertin verkleidet. — Hieran stößt das Grab des Quinquennalen Aulus Veius (Ov. Pl. 29, Breton Pl. 40) laut I. N. 2316 *ex decreto decurionum*, d. h. auf Stadtgrund erbaut. Es ist jünger als das Grab

des Porcius, da ein Inschriftstein des letzteren von der Bank zum großen Theil übermauert ist. Die Bank besteht gleich derjenigen der Mamia aus Tuff, ist aber weniger gut gearbeitet. Ueber der Lehne erhebt sich noch Mauerwerk von ziegelförmigen Tuffstücken mit eigentümlich eingeschnittenen Linien, die dazu dienen sollen den Bewurf besser zu halten. — Einer noch späteren Zeit gehört die Grabnische des Augustalen M. Cerrinius Restitutus an (Ov. Pl. 28, Breton Pl. 41); die Inschrift I. N. 2315 constatirt ausdrücklich *locus datus decurionum decreto*. Der Bau besteht aus gutem Netzwerk von Tuff mit Ecken von ziegelförmigem Tuff und einem construirten Bogen, alles verputzt. Das Grab ward hier hineingeklemmt zwischen Thor und Denkmal des Veius, die beide an den Berührungsflächen bereits verputzt waren, und datirt wahrscheinlich aus der letzten Periode der Stadt.

Fassen wir die gewonnenen Resultate zusammen, so ist es allerdings nicht möglich eine ununterbrochene chronologische Reihe aufzustellen, nach welcher die einzelnen Denkmäler auf einander gefolgt sind. Dagegen lassen sich die verschiedenen Phasen in der Geschichte der Gräberstraße deutlich unterscheiden. In der Periode der Autonomie war das Pomerium völlig frei gehalten. Welche Breite dasselbe ursprünglich einnahm, läßt sich bei dem gegenwärtigen Stand der Ausgrabungen nicht erraten; in römischer Zeit betrug es nach dem Zeugniß der Inschriften am Thor ca. 100' osk. 27,50 M. Ein ähnliches Verhältniß können wir mit allem Fug vor den anderen Thoren annehmen, wenn auch das Material den Nachweis zu führen fehlt. Das älteste römische Denkmal ca. 60—50 v. Chr., dasjenige des Porcius, beeinträchtigt in seiner Vereinzelung die Vertheidigungskraft noch nicht. Aber zwei Menschenalter nachher kommt das der Mamia hinzu, etwas später das Guirlandengrab und das des Veius. Etwa unter der Regierung des Claudius wird die Straße gepflastert und damit in ihrem äußeren Aussehen der Stadt angenähert. Die Pflasterung höher hinauf zu rücken ist nach der Beschaffenheit der S. 386 besprochenen Monumente nicht wohl zulässig; in die Kaiserzeit werden wir auch durch die Wegebauinschrift des Stabianer Thores (Kap. XXII) verwiesen, bei deren Besprechung auf die Bedeutung dieser breiten Vorstadtstraßen nochmals zurückzukommen sein wird. In der genannten Epoche vollzog sich zugleich eine bemerkenswerte Wandlung der Decoration. Die älteren Denkmäler (Porcius, Mamia, Libella) zeigen die natürliche Farbe

des Steins, Travertin oder Tuff. Bei dem Guirlandengrab und demjenigen des Veius tritt zuerst der Putz auf und wird bald der die Decoration bestimmende Factor, welcher nur ausnahmsweise durch die Incrustation mit Marmor ersetzt wird. Dafs die Verputzung der Gräber wie der Strafsenwände des Privatbaus überhaupt in älterer Zeit untersagt war, erscheint nicht ungläublich. Was die Gräber betrifft, so führt Cicero Leg. II 26, 65 ausdrücklich ein bezügliches Verbot aus Athen an: *neque sepulcrum opere tectorio exornari licebat*. Und da ihre Errichtung der Sanction der Pontifices unterstellt ist, so kann es füglich in älterer Zeit Beschränkungen gegeben haben, deren Aufhebung die Zunahme des Luxus erzwang. Das lawinenartige Anschwellen des Luxus, welchen die Monarchie in ihrem Gefolge hatte, führt uns die Gräberstrafe recht anschaulich vor Augen. Wenn ein A. Clodius und Umbrius Scaurus mit ihren Gladiatorenspielen prahlen, so suchen die Augustalen sie wenigstens durch die Kostbarkeit des Materials und die Pracht der Ausstattung zu überbieten. Der Abstand zwischen den Steinsärgen der Osker und den Denkmälern des Porcius und der Mamia erscheint kaum gröfser als zwischen diesen und den Denkmälern der Naevolesia und des Calventius. In der That ist des Lehrreichen hier so viel, dafs man von der Entdeckung einer zweiten Gräberstrafe die wichtigste Förderung unserer Kenntnifs Pompeji's erwarten darf.

Kap. XX.

Kalksteinatrien.

Der Unterschied der Zeiten, welchen wir an der Gräberstrafe wahrgenommen haben, tritt uns auch im Hausbau entgegen: Zwar legen die vorhin besprochenen Denkmäler ein viel falscheres unmittelbar einleuchtendes Zeugnifs ab: ihre Inschriften umgrenzen die Epoche mit einer Genauigkeit, die in der Stadt nur selten erreichbar ist; die wechselnde Mode hat die alten Formen in weit höherem Grade verschont, weil kein praktisches Interesse sie anzutasten zwang. Umgekehrt haben die Häuser die Geschieke ihrer Bewohner mit durchlebt: die politischen und ökonomischen Krisen, die

Zertörung durch Feuer und Erdbeben, der Wandel der Sitten und des Geschmacks sind über ihnen einher eingezogen. In ganz unversehrtem Zustand steht uns kein einziges Haus aus republikanischer, geschweige denn aus oskischer Zeit vor Augen. Indessen vermag eine sorgfältige Beobachtung des Thatbestandes die ange deuteten Schwierigkeiten zu überwinden, Altes und Junges zu scheiden, die einzelnen Phasen der städtischen Entwicklung festzustellen. Die Aufgabe ist im Grunde eben so einfach, als wenn wir heutigen Tages daran gehen, in einer unserer Städte die Wohnhäuser des achtzehnten von denjenigen des neunzehnten Jahrhunderts und weiter rückwärts die Holzbauten des ausgehenden Mittelalters von der Zopfzeit zu sondern. Die Aufgabe kann auch mit voller Sicherheit gelöst werden. Der Flickbau ward S. 31 fg. als für die gesammte Bauweise Pompeji's charakteristisch geschildert: die Analyse der öffentlichen Gebäude hat zahlreiche Belege für die Richtigkeit der dort ausgesprochenen Sätze geliefert; aber in ungleich höherem Mafse werden sie durch die Betrachtung des Privatbaus bestätigt. Und zwar aus einem doppelten Grunde: die öffentlichen Gebäude datiren ihrer überwiegenden Mehrzahl nach aus einer verhältnißmässig späten Periode, weil die öffentliche Architektur erst lange nach der privaten ausgebildet worden ist; ferner bewegt sich die letztere auf engem, fest umgrenztem Raum. Alle Häuser der Altstadt besitzen gemeinsame Aufsenwände, und hierin erkenne ich ein leitendes Princip, aus dem die Geschichte Pompeji's wie das Wesen der italischen Stadt überhaupt allein begriffen werden kann. Die Gemeinsamkeit der Wände befördert die Erhaltung des Bestehenden selbst bei deutschen Holzhäusern des vierzehnten Jahrhunderts. Für das Altertum kam die Besonderheit der Wohnungsart hinzu. Das Glashaus der modernen Cultur stellt eine abgeschlossene Einheit dar, deren Theile unzertrennlich zum Ganzen gehören. Das antike Haus, wie es noch jetzt allgemein im Orient sich erhalten hat, stellt einen Complex von Zimmern um einen Lichthof dar: man kann nach Belieben Zimmer nach der Strafe oder an die Nachbarn abtrennen und nach Belieben Zimmer hinzufügen; der Erweiterung sind schlechterdings keine anderen Schranken gesetzt, als dafs sie die Anlage neuer Lichthöfe fordert, sobald der vorhandene für die Lüftung und Erhellung der gewonnenen Zimmer nicht mehr ausreicht. Und da die Pompejaner niemals zum mehrstöckigen Hochbau fortgeschritten sind, so konnten allen Umwälzungen in den Wohnungs-

verhältnissen zum Trotz viele alte Mauern durch Jahrhunderte hindurch gerettet werden. In der That lehrt die technische Untersuchung einen überraschend hohen Bestand derselben kennen. Nicht bloß haben in den abgelegenen ärmeren Straßen die unscheinbaren Häuser der Vorzeit den Ansprüchen einer gesteigerten Cultur theilweise noch genügt; auch in belebten reicheren Quartieren liefs man die alten soliden Façaden stehen und fügte sie, das unscheinbare Aeufere mit Stuck verhüllend, einem Neubau ein. Ferner ist bereits in der Periode der Autonomie der Palastbau zu einer Höhe der Ausbildung gediehen, welche zu überbieten die Römer gänzlich aufser Stande waren: daher sind mehrere Paläste aus oskischer Zeit ohne wesentliche Veränderungen stehen geblieben. Nach dem Gcsagten erhellt, daß es an Material für die Geschichte des pompejanischen Hauses mit Nichten gebricht. Und was die Alterskriterien betrifft, so sind solche zum Theil bereits in den drei ersten Kapiteln über Material, Construction und Mafs dargelegt worden.

Die Untersuchung geht naturgemäfs von den Ueberresten der ältesten Zeit aus. Die oskischen Kalksteingräber, welche S. 382 fg. behandelt wurden, finden ihr Gegenbild in den Kalksteinatrien. Die Sammlung und Beschreibung derselben soll das vorliegende Kapitel ausfüllen. Sie ist nach folgenden Gesichtspuncten vorzunehmen: 1) als Material kommt der Sarnostein theils ausschließlicly, theils weitaus überwiegend vor; 2) die Technik, welche S. 49—53 charakterisirt ward, ist ein mit reinem Quader- combinirter Fachwerksbau, der nur Lehm-, keinen Kalkmörtel kennt; 3) die Mafse lassen sich stets auf den oskischen, nirgends auf den römischen Fuß reduciren. Hiernach sind aus der Gesamtmasse der Wohnungen des J. 79 n. Chr. eine Anzahl von mehr oder weniger unversehrt gebliebenen Häusern, oft auch bloß Hausresten auszuscheiden, welche die erste für uns erkennbare Periode der Stadtgeschichte darstellen. Ihr Umfang reicht hin, um den allgemeinen Bauplan dieser Periode zu ermitteln. Die betreffenden Häuser sind sämmtlich nach dem Princip gemeinsamer Wände errichtet, deren Dicke constant 0,41 M. $1\frac{1}{2}'$ osk. beträgt. Zweitens beschränken sie sich durchaus auf ein Erdgeschofs. Drittens haben sie nie mehr als einen Wohnhof besessen: der Hof wird meistens von oben erleuchtet und sei es an allen vier, sei es an drei oder an zwei Seiten von abgesonderten Zimmern eingefafst. Ein derartiges Haus heifst Atrium und hat sich unter diesem Namen und mit geringer Veränderung seines Grundplans in

der Folgezeit als Vorderhaus des erweiterten Peristylhauses fortgepflanzt. Der Unterschied zwischen der ersten und den folgenden Epochen läßt sich mit großer Schärfe statuiren: die Säule ist der ältesten Bauart absolut fremd; kein einziges Peristyl reicht bis in diese Periode hinauf. Vielmehr ist das Peristylhaus oder der Palast in Pompeji hervorgegangen aus der Vereinigung mehrerer Atrien in einer Hand; in zahllosen Fällen kann der positive Beweis erbracht werden, daß die Peristyle nach Niederreißung und auf Grund alter Atrien errichtet worden sind. Daraus ergibt sich die weitere Forderung, daß alle Mauerreste, welche wir nach den oben aufgeführten technischen Gründen der Kalksteinperiode zurechnen, als ehemalige Bestandtheile eines Atriums nachgewiesen werden müssen. In der That ist das Schema des ältesten Hauses überaus einfach und faßlich: der Grundplan bildet ein längliches Rechteck, dessen Mitte der Lichthof einnimmt.

Die nachfolgende Beschreibung wird im Einzelnen die Charakteristik, welche in den ersten Kapiteln an der Spitze dieser Untersuchungen steht, rechtfertigen und damit zugleich die Richtigkeit der Hauptsätze, welche nach unserer Ansicht für die Baugeschichte Pompeji's maßgebend sind, erhärten. Sie bildet ferner die Grundlage für die Betrachtung des altitalischen Hauses und seiner durch den Hellenismus bedingten Wandlungen, welche uns am Schluß unserer Studien beschäftigen wird. Sie bildet endlich den Ausgangspunkt für eine zusammenfassende Beurtheilung der Stadtgeschichte. Es muß eine Zeit gegeben haben, wo ganz Pompeji aus lauter solchen kleinen Atrien bestand, wie diejenigen sind, deren Grundriß wir nach den vorhandenen Resten mit Sicherheit herzustellen vermögen. Die topographische Vertheilung der vorhandenen Atrien zeigt ferner, daß der ursprüngliche Straßenzug der Stadt für alle Folge bewahrt worden ist: namentlich gestattet das verfügbare Material solchen Nachweis für das nördliche Drittel, welches sich durch die größte Regelmäßigkeit auszeichnet, mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit. Nun aber bedarf es nur geringer Kunde von der Feldmefskunst der Alten, um einzusehen, daß das Straßennetz nach den Principien derselben gezogen ist. Und wie die einzelnen Häuserviertel gromatische Figuren ausdrücken, so enthalten sie zugleich bestimmte Landmaße nach oskischem System, welches auf dem Vorsus oder einer Fläche von 10 000 Quadratfuß basirt. Dieser Umstand führt zu dem Schluß, daß auch der Inhalt der Kalkstein-

atrien jedesmal ein bestimmtes Landmafs in runder Ziffer darstellt. Als Inhalt mufs derjenige Raum berechnet werden, welchen die vier Aussenwände einschliessen; denn da die letzteren *loco communi* errichtet sind, so kann nur der innere freie Raum einstens dem Bürger zum vollen Eigentum assignirt worden sein. Meine Leser werden bei diesen Sätzen vielleicht die Köpfe schütteln; sie haben alles Recht, strengen Beweis für dieselben zu fordern. Der Beweis wird in der Beschreibung erbracht werden, so weit das Material dies ermöglicht. Hier mögen ein paar Beispiele das Gesagte erläutern. In dem Vorderhause der *casa del naviglio* ist ein Kalksteinatrium vollständig erhalten: es ist genau 78' lang, 53' breit; es bedeckt, die Aussenmauern eingerechnet, 4134 □', d. h. keine rationelle Flächengröfse, es bedeckt im Lichten 3750 □', d. h. $\frac{3}{8}$ Vorsus. Soll dies haarscharfe Zusammentreffen ein Werk des Zufalls heissen? Ein altes Atrium in der Thermenstrafse (30) mißt im Lichten 58 $\frac{5}{6}$ ' Länge, 42 $\frac{1}{2}$ ' Breite, an Flächeninhalt 2500 $\frac{5}{12}$ □', d. h. $\frac{1}{4}$ Vorsus. Oder ein ähnliches Atrium in der Labyrinthgasse (14) ist 53' lang, 33' breit, im Lichten 50 × 30, giebt 1500 □', d. h. $\frac{3}{20}$ Vorsus. Wartet hier wiederum ein Zufall? Nach der von mir früher über Stadtanlage entwickelten Theorie darf man überhaupt *a priori* erwarten, dafs der Inhalt eines alten Hauses ein bestimmtes, der bürgerlichen Stellung des Inhabers entsprechendes Flächenmafs wiedergiebt. Aber von aller Theorie abgesehen, genügen zweifellose Fälle wie die angeführten, um den Versuch zu rechtfertigen, das gleiche Princip auf die Gesamtheit der alten Atrien zur Anwendung zu bringen. Allerdings könnte sofort ein doppelter Einwand gegen unser Vorhaben erhoben werden. Die Häuser bilden oftmals keine Rechtecke, sondern unregelmäßige Vierecke, deren Inhalt mathematisch genau zu bestimmen einige Umstände macht und den altoskischen Mensoren unmöglich geläufig gewesen sein kann. Der Einwand ist vollkommen richtig, erledigt sich aber von selber. Der Historiker hat kein Interesse daran, die Grundfläche der Atrien bis auf den Quadratzoll genau zu kennen. Sein Interesse ist darauf gerichtet, die Gröfse zu eruiren, welche sie der antiken Gromatik und Politik dargestellt hat. Deshalb schlägt er dasselbe naturalistische Verfahren wie die Alten ein und berechnet die Vierecke getrost nach der uralten Annäherungsformel $\frac{a_1 + a_2}{2} \cdot \frac{b_1 + b_2}{2}$, welche nach dem Papyrus Rhind bereits um 1700 v. Chr. in Aegypten angewandt ward und das ganze

Altertum hindurch bis ins Mittelalter in Anwendung verblieben ist (vgl. M. Cantor, die römischen Agrimensoren und ihre Stellung in der Geschichte der Feldmefskunst, eine historisch-mathematische Untersuchung, Leipzig 1875, p. 32 fg., 43, 137, 144). Wir beschränken uns hier darauf die Daten zu sammeln, Disposition, Ausdehnung, Inhalt der Atrien technisch festzustellen. Die Verwertung der erzielten Resultate bleibt den folgenden Kapiteln vorbehalten.

Die gegebenen Ausführungen werden die Weitläufigkeit der Beschreibung erklären. Sie wird denjenigen, welche unsere Untersuchung nachprüfen wollen, die Arbeit erleichtern. Dafs Fehler in der Messung und Rechnung gänzlich vermieden worden seien, wage ich nicht zu behaupten und würde es mit lebhafter Freude begrüßen, wenn meine Angaben einer fachmännischen Controle unterzogen werden sollten. Einstweilen meine ich aber doch einiges Vertrauen beanspruchen zu dürfen, namentlich den weit abweichenden Angaben gegenüber, welche über diese Kalksteinhäuser anderswo veröffentlicht worden sind: die Differenzen, die ich zwischen ihnen und meinen älteren Aufzeichnungen vorfand, haben mir den Anlafs zu erneuter und wiederholter Prüfung an Ort und Stelle geboten. Die Ordnung der aufgezählten Häuser schreitet im Allgemeinen von den besser erhaltenen zu den trümmerhaften fort: ein festes Princip ist jedoch nicht beobachtet. Das Verzeichnifs reicht nur bis zum Herbst 1873.

1. Haus des Chirurgen.

- Pomp. antiq. hist. I 1 p. 245. 48. 53 fg.
 Mazois, les ruines de P. II p. 51 pl. 13.
 Breton, Pompeia³ p. 307. 8.
 Overbeck, Pompeji³ p. 243—45. 445.
 Fiorelli, rel. tav. XIV 1.
 Ders., descrizione p. 80.

Das vollständigste und besterhaltene Beispiel des alten Stils. Es liegt an der OSeite der Herculanerstrafse und erstreckt sich mit seiner Rückseite bis an den Vicolo di Sallustio. Die Frontlage der Häuser an der Herculanerstrafse bildet an der Stadtseite keine fortlaufende Linie, sondern das eine springt in scharfem Winkel vor dem andern vor. Der Fahrdamm ist ziemlich durchgehend 3 M. und die Unregelmäßigkeit am Trottoir ausgeglichen, das am oberen Ende

dieses Hauses nach dem Thor zu 2 M., am unteren hingegen nur 0,75 M. breit ist. Die Trottoireinfassung besteht hier größtentheils aus Kalksteinblöcken; ein paar Tuffblöcke vor dem Chirurgen rühren wol von einer Reparatur her. Die Höhe der Rampe vor dem Eingang beträgt 0,70 M. Bekleidet war das Trottoir mit *opus signinum*, von dem nur noch ein geringer Rest vorhanden.

Das gesammte Haus hat folgende Dimensionen, die Dicke der Außenmauern eingerechnet: Straßenfront 15,40 M. = 56', mit den südlich anstossenden Pertinenzen 20,08 M. 73'; Rückseite 25,57 M. 93'; südliche Seitenmauer 21,45 M. 78'; nördliche Seitenmauer in der Länge des Hauses 19,25 M. 70' (dann springt sie mit einem spitzen Winkel in die Grundfläche des nördlich anliegenden Hauses vor), bis an den Vicolo 31,81 M. 115²/₃'. Der Flächeninhalt, welcher von den Außenmauern eingeschlossen wird (also diese selber abgerechnet), läßt sich darnach annähernd wie folgt bestimmen: Mittelbreite 80' (aus 90 + 70), Mittellänge 93⁵/₆' (aus 75 + 112²/₃), Inhalt 7507 □'. Da bei der Unregelmäßigkeit des Plans doch nur von einem ungefähr richtigen Resultat die Rede sein kann, setzen wir den Nettoinhalt des Grundstücks zu rund 7500 □' oder ³/₄ Vor-sus an.

Die Constructionen, welche dieser Raum trägt, gehören zwei total verschiedenen Perioden, einer älteren und jüngeren an: und zwar sind die Theile des Atriums in jener, die Anbauten in dieser aufgeführt. Wir geben von den ersteren eine ausführliche Beschreibung.

Façade 15,40 M. 56'. — Die Thür, ursprünglich 2,47 M. 9' breit, liegt genau in der Mitte. Später verengte man sie durch Ziegeleinfassung auf 1,98 M. Die Schwelle, aus zwei Lavastücken bestehend, ist 2,12 M. lang. Hinter derselben eine gewöhnliche Doppelthür 3,68 M. hoch. Der Sturz ist modern und von Holz. — Das südliche Stück der Façade, so weit die Quadern reichen, 6,46 M. 23¹/₂' (mit der Ziegeleinfassung 6,70 M.), ist massiv und besteht aus 8 Schichten, von denen indess die achte jetzt nur noch einen Stein zählt. Die ungeraden Schichten (1?, weil durch Stuck verdeckt, 3. 5. 7) enthalten je 5, die geraden (2. 4. 6) je 6 Steine. Die geraden Schichten sind an beiden Ecken mit den Binnenmauern gebunden. Schichthöhe 0,65—75 M. Die Gesammthöhe dieses Stücks an der Ecke 4,90, neben der Thür 5,40 M. Mauerdicke hier und überall sonst im Hause bei alter Construction 0,41 M. 1¹/₂'. Ob die Qua-

dern durch Lehm verbunden waren, ist fraglich. Einzelne Stofsfugen klaffen derart, daß man hindurch sehen kann. Einzelne ausgesprungene Stücke der Quadern sind später mit Backstein und Puzolanmörtel ausgefüllt; desgleichen die ganze Mauer mit 0,05 M. dickem Stuck verputzt und bemalt worden. Davon sind nur geringe Reste übrig, wie die Kalksteinquader den nachträglichen Putz überhaupt schlecht hält. — An der anderen Seite der Thür befindet sich ein Laden. Daß derselbe von Anfang an bei dem Bau des Hauses eingerichtet ward, ist recht wol möglich, bei der jetzigen Beschaffenheit der Mauerstücke aber nicht mit Sicherheit zu behaupten. Die Ladenöffnung ist 2,89 M. $10\frac{1}{2}'$. In die aus zwei Lava-
 stücken bestehende Schwelle ist die Rinne eingeschnitten, welche zur Aufnahme der Thürbretter dient, die den gewöhnlichen Laden-
 verschluss bilden. Die Schwelle der eigentlichen Thür, welche auf-
 und zugemacht wurde, ist nur 0,68 M. $2\frac{1}{2}'$. — Das südliche Mauer-
 stück 1,31 M. $4\frac{3}{4}'$ (mit der Ziegeleinfassung 1,56') weist noch
 6 Quaderschichten auf; davon sind die ungeraden 1. 3. 5 mit der
 Binnenwand gebunden; die Schichthöhe entspricht dem früher be-
 sprochenen Theil der Façade nur ungefähr. Das zweite Eckwand-
 stück, 1,86, resp. 2,27 M. $8\frac{1}{4}'$, besteht aus Ziegelbau mit zwei
 Einzahnungen von Bruchstein, jedoch der Eckwandpfeiler aus alter
 Quader. Bei dem jetzigen Zustand der Erhaltung sieht man nicht
 recht, ob das Ziegelstück hinzugefügt ist um Schadhafte zu bessern
 oder um die ursprünglich weitere Ladenöffnung zu verengern. Dicke
 des Ziegelstücks 0,425 M.

Der Hof bildet den Mittelpunkt des Atriums. Er hat auf den
 4 Seiten je 3 Zimmer: von diesen communicirt an der Eingangsseite
 das mittlere (*vestibulum*) mit der StraÙe, ihm gegenüber an der
 Rückseite liegt das Hauptzimmer (*tablinum*); endlich öffnen an den
 beiden Langseiten die dritten Zimmer (*alae*) in voller Breite auf den
 Hof. Er hat die Form eines länglichen Rechtecks. Breite und
 Länge liegen zwischen den Proportionen 5 : 6 und 6 : 7; jene beträgt
 8,25 M. 30', diese 9,76 M. $35\frac{1}{2}'$. Der Hof ist mit *opus signinum*
 gepflastert. Genau in der Mitte, 3,09 M. von der Vorder- und
 Rückseite, 2,64 M. von den Langseiten entfernt, befindet sich das
 Impluvium. Es ist aus Tuff, die Brunnenöffnung aus Lava ge-
 fertigt; seine Abgenutztheit deutet auf langjährigen Gebrauch. Die
 Länge incl. der Einfassung beträgt 3,58 M. 13', die Breite 2,98 M.
 $10\frac{5}{6}'$; die Einfassung um das eigentliche flache Bassin, in welches

die Dachtraufe einfiel, vorn 0,60, an den Seiten 0,64, hinten wo der Brunnen ist, 0,71 M.

Die Vorderzimmer bestehen aus einem Wohnraum, der nur mit dem Hofe, aus dem Flur und dem Laden, die zugleich auch mit der StraÙe communiciren. Wir beginnen mit dem ersten. Dies Zimmer ist 5,64 M. $20\frac{1}{2}'$ lang, nach dem Flur 2,78 M., an der Aufsenseite 2,41 M. breit; Thür 1,24 M. $4\frac{1}{2}'$. Es liegt im Niveau des inneren Hauses, eine Steinlage höher als das Trottoir; doch ist der Estrich nicht mehr vorhanden. In der Nähe der Ecke befindet sich ein Schlitzfenster in Manneshöhe über dem Boden, so daß man hinaus, von der StraÙe dagegen nicht herein sehen kann: 0,69 M. $2\frac{1}{2}'$ hoch, oben 0,27, unten 0,30 M. 1' breit; nach unten und den Seiten ist die Wand abgeschrägt, um die Lichtwirkung zu verstärken. In der südlichen Außenwand führte mal eine mit Flickwerk zugesetzte Thür von 0,70 M. Breite in den später zu besprechenden Anbau. Ein kleiner Bogen über der Thür bildete, wie es scheint, eine Nische für die Laren. Da die Stuckbekleidung größtentheils herabgefallen, läßt sich die Construction der Wände deutlich wahrnehmen. Sie ist Kalksteinfachwerk, nähert sich indess dem massiven Quaderbau. Bei späteren Reparaturen und Umbauten hat man hier wie im ganzen übrigen Hause neues Material, Ziegel, Tuff, Mörtel verwandt. In der südlichen Außenwand sieht man 8 Löcher um Balken aufzunehmen, 2,12 M. über dem Boden. Von den Balkenlöchern in der Flurwand, die diesen entsprechen sollten, sind nur 2 sichtbar. Der Oberstock hatte nach der StraÙe ein Fenster, ungefähr über dem des Erdgeschosses befindlich, und ein zweites in der Seitenwand: beide der kurz vorher beschriebenen Art entsprechend. Der Oberstock gehört aber schwerlich der ursprünglichen Anlage an; wenigstens läßt sich solches nicht beweisen, da keines von den Balkenlöchern in Quadern eingebohrt ist. — Der Flur steigt von der StraÙe nach dem Hofe zu an: nach der übereinstimmenden Anlage aller pompejanischen Häuser; denn unter dem Flur hin führt die Röhre, welche überflüssiges Wasser nach der StraÙe, resp. den unterirdischen Canalzügen ableitet. Die Wände sind verputzt und bemalt, der Boden wie der Hof mit Estrich bedeckt. Der Flur ist 2,38 M. $8\frac{2}{3}'$ breit, im Mittel 3,78 M. $13\frac{3}{4}'$ lang. — Der Laden ist nach der StraÙe 5,64 M. $20\frac{1}{2}'$, nach dem Hof 5,57 M. $20\frac{1}{4}'$ lang, im Mittel 3,16 M. $11\frac{1}{2}'$ (nach dem Flur 3 M., nach außen 3,32 M.) breit. Wände nach Hof und Flur fast ganz massiv. Die-

selben waren mit durch Eisennägel befestigtem Stuck belegt und bemalt. Fußboden *opus signinum*. Nach der Strafe ein Fenster 0,41 M. $1\frac{1}{2}'$ hoch, unten 0,06 M. breit, oben etwas schmaler, mit abgeschrägten Wandecken wie oben. Die Balkenlöcher für die Decke liegen 2,50—2,60 M. über dem Boden, von dessen Hebung und Senkung die geringen Differenzen herrühren. Die Treppe, welche aus dem Laden in den Oberstock führte, setzte auf einem breiten Stein, der vor der Thür nach dem Hofe liegt, ab. Die Treppe war ohne Zweifel von Holz und ist deshalb verschwunden; ein breiter Strich an der Mauer, an dem der Stuck fehlt, bezeichnet hier wie in zahllosen anderen Fällen deutlich ihren Gang. Aus dem Laden führt eine Thür in den Hof. Das Niveau desselben und des inneren Hauses überhaupt ist 0,40 M. höher als Laden und Strafe. Die Thür ist 3,50 M. hoch. Sie ward in späterer Zeit durch die Einrichtung des Oberstocks, der auch hier nicht als ursprünglich angesehen werden kann, in eine obere und untere Hälfte getheilt und dabei die untere um 0,30 M. enger gemacht.

Seitenzimmer. Vom Hofe führen 8 Thüren in die umliegenden Zimmer, alle ursprünglich gleicher Breite 1,24 M. $4\frac{1}{2}'$ und Höhe 3,50 M. $12\frac{3}{4}'$; sie werden nach oben zu ein wenig schmaler. Die dazwischen liegenden Wandstücke sind massiv und an den Thüren sowol nach Außen als Innen abgeschragt: sie erhalten dadurch eine belebende architektonische Gliederung, und was praktisch wichtiger, an den Aus- und Eingängen werden dadurch die scharfen Kanten vermieden. Die später aufgelegte, bemalte Stuckdecke ist 0,05 M. dick. Die beiden Langseiten correspondiren mit einander genau. Die ersten Wandstücke auf beiden Seiten 1,46 M. $5\frac{1}{3}'$ bestehen aus 7 Schichten, von denen die geraden 2, die ungeraden 1 Stein zählen. Die zweiten Wandstücke, südlich 1,56, nördlich 1,58 M. $5\frac{3}{4}'$, weisen, so weit sich bei dem Putz erkennen läßt, dieselbe Construction auf. Das erste südliche Seitenzimmer bildet fast ein Quadrat von 2,69 M.; es steht mit dem folgenden zweiten durch eine 1,74 M. $6\frac{1}{3}'$ hohe, 0,83 M. 3' breite Thür, die später durch Füllsel um 0,20 verengert und wie es scheint auf halbe Höhe zugesetzt wurde, in Verbindung. Das erste nördliche Zimmer mißt 2,69 nach dem Hof und der Außenwand, 2,65 nach dem Laden, 2,73 M. nach dem folgenden. Zwischen- und Außenwände Kalksteinfachwerk; von Balkenlöchern keine Spur. — Das zweite nördliche Seitenzimmer ist 3,40 lang, nach dem vorhergehenden

2,70, der Ala 2,63 M. breit. Die Thür liegt genau in der Mitte. Letzteres ist bei dem gegenüberliegenden südlichen in Folge einer späteren Veränderung nicht der Fall. Zwar stimmt der Inhalt $3,45 \times 2,70$ M. und weiter läßt sich die Veränderung bestimmt nachweisen. Die Wand nach der Ala (jetzt auf Mannshöhe eingestürzt) sammt der hinzugehörigen Ecke stammt aus decidirt jüngerer Zeit; denn die Quadern sind mit dickem Mörtel aufgeführt, wechseln selbst in regelmäßiger Schichtung mit Ziegeln ab; auch der Bruchstein nicht fachwerkartig behandelt, sondern aufgemauert. Ferner ist das Wandstück von 1,56 M. durch einen Ansatz von der Länge nach geschichteten und gemauerten Quadern auf 2,03 M. vergrößert worden. Diese Veränderung rührt aus römischer Zeit: die jetzige Thür ist 1,18 M. 4' röm. Beseitigen wir dieselbe, so liegt die Thür in der Mitte und es findet eine vollständige Uebereinstimmung mit der NSeite statt. — So auch bei den dritten Zimmern oder Alen. Die nördliche Ala 3,08 tief, nach Aufsen 2,65, dem Hof 2,72 M. breit. Ihr Boden ist mit Mosaik aus bunten Steinen belegt und zeichnet sich dadurch nicht bloß vor Hof und Flur, sondern auch den übrigen bisher besprochenen Zimmern aus. Die Wand nach dem zweiten Seitenzimmer steht bis auf die Höhe von 4,50, die beiden anderen — und dies gilt mehr weniger auch von sämtlichen Wänden des Hinterhauses — nur bis auf ungefähr 3,50 M. Man darf daraus nicht etwa den Schluß ziehen wollen, der hintere Theil sei niedriger gewesen als der vordere; denn einmal sind diese älteren Ausgrabungen mit so geringer Sorgfalt angestellt und conservirt worden, daß sich gar nicht abnehmen läßt, wie viel in alter und neuer Zeit von der ursprünglichen Mauerhöhe eingestürzt sei; zweitens erhellt im vorliegenden Fall aus der Wanddecoration, welche in der jetzigen Höhe von $3\frac{1}{2}$ M. keinen Abschluß findet, unzweifelhaft, daß die Ala bedeutend höher sein mußte. Die südliche Ala, 3,10 lang, 2,70 und 2,73 M. breit, dient als Durchgang in die anliegenden Wirtschaftsräume. Die Construction von Thür und Wand ist jüngeren Datums.

Die Hinterzimmer stellen die größten und ansehnlichsten des Atriums dar. Das Mittelzimmer oder Tablinum ist 5,36 M. $19\frac{1}{2}'$ tief, im Mittel 4,59 M. $16\frac{2}{3}'$ (vorn 4,56, hinten 4,62) breit. Der Boden war mit schwarz-weißer Mosaik belegt, die Wände mit 0,05 dickem Stuck; von den Eisennägeln, die denselben hielten, sind Spuren vorhanden. Die südliche Wand, die sich etwas verschoben

hat, ist in den drei unteren Schichten durchaus massiv und ohne Mörtel: 2. Schicht ca. 0,75, 3. ca. 0,80 M. hoch, Steinlänge bis 1,45 M. Darüber sind nur die Ecken massiv, der Zwischenraum Steinfachwerk. Eine Ausfüllung von Ziegeln zwischen zwei Quaderstützen scheint als ein altes Fenster für das Eckzimmer, das so einen Theil seines Lichtes von dem Tablinum bekommen haben würde, aufgefaßt werden zu können. Auch die nördliche Wand ist größtentheils massiv, hie und da mit Ziegeln ausgebessert; so weit sich dies bei dem Putz unterscheiden läßt, scheinen die beiden unteren Schichten ganz intact. Eine Thür in das nördliche Eckzimmer ist mit Ziegeln zugesetzt worden. Nach dem Hof zu öffnet das Tablinum voll ohne Thür. Von dem Hortus hinter dem Atrium war es durch große Holzthüren derselben Art wie bei den Läden an der StraÙe geschieden. Auch hier springt an der SEcke ein Pfeiler um 0,15 vor, auf welchem der Sturzbalken aufgelegt haben muß; der gegenüberliegende an der NEcke ist bei der modernen Restauration bis zur Unkenntlichkeit verschmiert. Stücke von der Lavaschwelle sind an beiden Ecken sichtbar, und zwar scheint die Eingangspforte in der großen Versatzthür in der NEcke gewesen zu sein. — Das nördliche Eckzimmer bildet ein Quadrat von 4,53 M. $16\frac{1}{2}'$. Die Wände nach der Ala und nach Außen sind Kalksteinfachwerk; hingegen diejenige nach dem Hortus aus Bruchstein in späterer Weise aufgeführt. Die letztere hat ein großes Fenster 1,77 M. 6' röm. breit und unbestimmter Höhe. Die Hofthür 1,24 M. $4\frac{1}{2}'$ ist alter Construction. — Das südliche Eckzimmer entsprach dem vorstehenden ursprünglich ganz genau, ist aber dann im späteren Umbau verändert worden. Es ist jetzt ein Saal 4,50 breit, nach dem Hof 8,60, nach hinten 8,70 M. lang. Es ist elegant decorirt: Thür mit Marmorschwelle, Estrich mit großen Marmorstücken geziert, der Putz der Wände sehr dick bis 0,10 M. Bei näherer Betrachtung ergiebt sich, daß nur die Hälfte dem alten Atrium angehört, während die andere Hälfte in einer bedeutend jüngeren Zeit hinzugefügt ward. Die Wand nach dem Tablinum ist massiv (s. o.). Desgleichen die Wand nach der Ala auf eine Länge von 4,90 innen, 5,30 M. außen gerechnet: zuerst der Eckpfeiler aus 4, 0,42 M. dicken Steinen, unbedeutend geflickt; dann die Thür 1,38 M. 5', hierauf 3,17 M. massive Mauer. Die letztere 0,41 dick, ohne Mörtel, mit geringen Ausbesserungen, hat 4 Schichten, 1. und 3. aus je 2, 2. und 4. aus je 3 Steinen bestehend, 2. und 3. je 0,69 M.

2 $\frac{1}{2}$ Fufs hoch; darüber geht der reine Quaderbau in Fachwerk über, von welchem zwei Stützen mit Bindestein, dazwischen Kalkbruchstein in geringer Höhe erhalten sind. Der Rest dieser Wand, 3,70 M., ist in später Manier aus Kalkstein-, Cruma- und Ziegelstücken mit dickem Mörtel aufgeführt. Gerade ebenso steht es mit der hinteren Wand: das erste Stück von 5,40 M. ist massiv, der Rest späte Bruchsteinmauer. Letzteres gilt natürlich auch von der dem Tablinum parallel laufenden Wand. Zieht man nun zwischen den beiden Enden der massiven Mauern eine entsprechende Querwand von normaler Dicke 0,41 M., so ergibt sich das alte Eckzimmer als ein Quadrat von 4,54 M. 16 $\frac{1}{2}$ ' dem vorigen gleich: oder genauer, es war vorn 4,48, hinten 4,58 breit und 4,54 M. tief.

Dies alte Haus ist in der Gestalt, in welcher es vor uns steht, durch eine erhebliche Anzahl von späteren Anbauten erweitert. Dieselben sind aus Bruchstein mit Puzzolanmörtel aufgeführt, neben Kalkstein und Ziegel wiegt unter dem Material Tuff und Cruma vor. Zunächst liegt hinter dem Atrium bis an den Vicolo der Garten (*hortus*) mit zwei Zimmern. Und zwar lehnt an das nördliche Eckzimmer ein kleines Zimmer an von 3,03 \times 2 M. In der nämlichen Breite von 3 M. erstreckt sich vor dem Tablinum ein Gang, welcher südlich nach den Wirtschaftsräumen sich fortsetzt. Das Dach des Ganges fällt nach dem Hortus ab und wird von zwei 4 M. hohen Pfeilern getragen: von diesen lehnt der eine gegen das gleich zu beschreibende Gartenzimmer, aus Ziegeln, unverputzt 0,40 \times 0,50; der andere, aus Gufswerk gemauert und verputzt, ist 0,45 M. im Quadrat, neben ihm eine Brunnenmündung aus Tuff. Der Hortus springt in einem spitzen Winkel 1,79 M. 6 $\frac{1}{2}$ ' über die Flucht in das Haus der Vestalen ein. Er bildet ein unregelmäßiges Viereck: nach dem Hause der Vestalen 6,94, an der SSeite nur 3,96, nach Innen 11 M. 40', nach dem Vicolo 10,45 M. 38'. An den beiden Innenseiten läuft eine ca. 0,50 M. breite gemauerte Rinne mit tiefem Fall nach dem Vicolo, welche den Regen von den hinteren Theilen des Hauses aufzunehmen bestimmt war. Dafs der eingeschlossene freie Raum als Garten diene, darf man u. A. daraus schliessen, dafs von Pflasterung sich keine Spur findet. An den Garten stößt südlich ein elegantes Zimmer, 3,37 breit, nach der Strafe 4,10, dem Atrium zu 4,20 M. lang; Mauer nach dem Garten incl. Stuck 0,35, dagegen dem Atrium zu 0,44 M. 1 $\frac{1}{2}$ ' röm. stark. Thür 1,75 M. hoch, 1 M. breit. Auf den Garten öffnet ein

großes Fenster, 1,68 breit, 1,64 M. hoch, mit Marmor eingefasst: die Zapfenlöcher in der unteren Schwelle zeigen, daß es wie eine Doppelthür geschlossen wurde. Der Fußboden ist mit schwarzweißer Mosaik belegt. Die Decke, wie die vorhandenen Balkenlöcher zeigen, war flach gewölbt, an den Ecken 3,40, in der Mitte 4,05 M. hoch. Wie die Lage beweist, war dies Zimmer besonders auf Schutz gegen die Hitze berechnet. Es liegt noch innerhalb der Flucht des alten Atriums. Neben demselben führte eine Treppe in den Oberstock; an der Treppe vorbei gelangt man in die eigentlichen Wirtschaftsräume. Sie sind höchst unregelmäßiger Form, den gegebenen Verhältnissen des Haupthauses angepaßt, so gut es eben gehen wollte; gegenwärtig in einem Grade verfallen, daß ihre Bestimmung im Einzelnen kaum noch zu ermitteln ist. Die Küche südlich vom Ausgang, ein Closet, Vorrats- und Schlafzimmer lassen sich wahrnehmen. In zwei Zimmern befinden sich Balkenlöcher 2,18 M. über dem Boden, außerdem eine Wandnische für die Laren. Der unregelmäßige Raum am Ausgang hat zwei Schlitzfenster, vom Stuck abgesehen, ca. 0,55 M. 2' hoch, 0,09 M. $\frac{1}{3}$ ' breit. Die Thürschwelle wie das Niveau des ganzen Hauses liegt 1 M. über dem Trottoir. Die Rückmauer gegen den Vicolo besteht aus Bruchstein, namentlich Lava, in den unteren Lagen mit Lehm. Wo die Verbindungsmauern dieses und der beiden angrenzenden Häuser einsetzen, erkennt man Pfosten aus Kalksteinquadern. Daß diese Mauer in oskischer Zeit erbaut ward, ergeben die Maße: a. von Norden ab (mit *murus communis*) 19,66 M. $7\frac{1}{2}'$, b. Thür 2,06 M. $7\frac{1}{2}'$, c. 3,85 M. 14', in Summa 93 netto 90'. Die Thürpfosten bestehen aus gewaltigen Kalksteinblöcken, von denen drei durch Feuer angefressen sind; Dicke 0,41 M. $1\frac{1}{2}'$. In späterer Zeit ist die Thür mit Bruchstein um 0,85 M. verengert worden.

Zu unserem Hause muß mal auch die kleine Wohnung an der Herculanerstraße gehört haben, welche an zwei Seiten von ihm umfaßt wird, aber gegenwärtig ohne jede Verbindung und mithin unabhängig ist. Dies folgt weniger aus dem Grundplan, als vielmehr aus dem Umstande, daß eine jetzt zugesetzte Verbindungsthür aus ihr in das Vorderzimmer des Atriums führte (S. 405). Die Wohnung hat netto 4,27 M. $15\frac{1}{2}'$ Straßenfront und 8,25 M. 30' Länge. Die Front enthält folgende Maße: Treppe 0,88, Pfeiler 0,41, Ladenöffnung 2,17, Eckstück 1,12 M. Unmittelbar neben dem Chirurgen

führt nämlich eine 3' röm. breite Treppe aus spätem Gufswerk, von der 5 Stufen erhalten, direct von der Strafe nach einem oberen Stock. Dergleichen Treppen, welche bekunden, daß der Oberstock selbständig vermietet oder auch in fremdem Besitz sein konnte, kommen in Pompeji häufig vor (S. 378). Dann folgt ein Laden mit der bekannten Thüröffnung; sie ist von zwei Ziegelpfeilern eingefast, der südliche 0,445 M. $1\frac{1}{2}'$ röm., der nördliche, von dem die Treppe abgeht, 0,395 M. $1\frac{1}{3}$ röm. stark. Die Wohnung wird durch eine Brüstung in eine vordere und eine hintere Hälfte getheilt; in der ersteren sieht man eine Brunnenöffnung.

Suchen wir nach diesen Daten die wichtigsten Phasen festzustellen, welche das Haus des Chirurgen durchgemacht hat. Der ältesten Construction angehörig ergab sich allein ein regelmäßiges zwölfzimmriges Atrium von 56' Front und $68\frac{1}{2}'$ Länge. Dasselbe besaß nur ein Erdgeschofs: keinerlei Spur berechtigt von vorn herein irgendwo ein zweites Geschofs anzunehmen. Es fragt sich nun, ob der von jüngeren Bauten eingenommene Raum ursprünglich zu diesem Atrium hinzugehört hat. Im Hinblick auf den Umstand, daß das Gesamtareal, wie S. 403 bemerkt, $7500 \square'$ beträgt, möchte man die Frage bejahen. Allein das Argument ist nur scheinbar. In Wirklichkeit würde die Verwendung des Terrains unter solcher Voraussetzung sich kaum erklären lassen: warum rückte man z. B. das Haus nicht von dem anliegenden der Vestalen fort und gab ihm eine eigene Umfassungsmauer? Die Thatsache, daß alle pompejanischen Häuser, auch die ältesten, keine eigenen, sondern mit den Nachbarn gemeinsame Mauern haben, lehrt zur Genüge, daß von freiliegenden Strecken, die der Garten- oder gar der Landwirtschaft gedient hätten, innerhalb der einzelnen Stadtviertel zu keiner Zeit die Rede gewesen ist. Deshalb werden wir annehmen müssen, daß der gedachte Raum erst nachträglich zu dem Atrium des Chirurgen hinzugekommen ist und ursprünglich selbständige Wohnungen trug. Freilich nicht der ganze: vielmehr muß das Atrium in seiner ungefähren Breite bis an den Vicolo gereicht haben; denn ein offenes Tablinum verlangt einen Hortus hinter sich; ferner ergibt der Inhalt des Atriums für sich keine annehmbare gromatische Größe. Lassen wir dagegen dasselbe bis an den Vicolo sich erstrecken, so wird man den Inhalt auf etwa $5000 \square'$ netto ansetzen dürfen. Neben diesem Hause, das seiner Ausdehnung nach zu den größten und glänzendsten der Kalksteinperiode gehört, wird man zwei kleine

Wohnungen annehmen: eine nach der Herculanerstraße von 1000, eine zweite nach dem Vicolo von 1250 □' Nettoinhalt. Diese Ansätze sind hier hypothetisch; in anderen Fällen lassen sie sich positiv nachweisen.

In oskischer Zeit ist das Atrium durch Annexion der beiden kleinen Wohnungen vergrößert worden. In römischer ward der Laden wieder abgetrennt und die von der Straße direct nach dem Oberstock laufende Treppe angelegt. Darin äußert sich das Bestreben, möglichst zahlreiche Mietsräume herzustellen. Wenn in dem Laden und Vorderzimmer des Atriums gleichfalls ein oberes Geschoss eingerichtet wird, so führt dies auf die nämliche Betrachtung. Hierbei ist außerdem daran zu erinnern, daß die spätere Zeit in die Höhe baut, während die Kalksteinperiode am Boden haftet. Der Besitzer dagegen hatte sich nach dem kleinen Hortus zurückgezogen, fern von dem Treiben der Straße und dem Treiben des eigenen Hauses, so weit solches nur irgend ausführbar war. Denn dies ehrwürdige Atrium konnte den Ansprüchen der Kaiserzeit allerdings nur sehr unvollkommen genügen, es gehört nicht zu den reichen modischen, höchstens zu den Mittelwohnungen: sein Bilderschmuck ist ärmlich (Helbig 1427 b. 43. 59). Nach einem Fund chirurgischer Instrumente hat man das Haus benannt. Ein zweiter Fund von 78 Gewichten widerspricht der Benennung nicht, insofern sie zum Verkauf von Arzneien und Drogen dienen mochten. Die Aerzte gehörten in der Regel dem Stand der Freigelassenen an, und so ist das Haus schließlic in einer Weise herabgekommen, von welcher sein samnitischer Erbauer sich schwerlich träumen liefs.

2—4. Haus des Schiffs.

Pomp. antiq. hist. II p. 167 fg.

Breton, Pompeia³ p. 362—64.

Fiorelli, rel. tav. XV 1, XVI 2.

Ders., descrizione p. 143. 44.

Dies Haus, an der Ecke der Fortuna- und Mercurstraße mit dem Haupteingang dem Fortunatempel gegenüber gelegen, führt seinen Namen (casa del naviglio) von den im Laden gefundenen Gegenständen, welche die Annahme veranlafsten, es sei hier eine Handlung für Ausrüstung von Schiffen gewesen. Es gehört nach Einrichtung und seinem umfassenden Bilderschmuck (Helbig p. 471)

zu den besseren Wohnungen Pompeji's. Es ist ca. 43,90 M. lang, 14,58 M. breit und zerfällt in zwei Haupttheile: ein Atrium und davon ganz geschieden einen Garten mit mehreren großen Zimmern. Der Nachweis, daß die ausgedehnten Häuser der späteren Epoche aus kleinen Kalksteinatrien entstanden sind, läßt sich hier mit seltener Klarheit zur Anschauung bringen. Wir beginnen denselben mit einer Betrachtung der Seitenmauer an der Mercurstrafe.

Die Seitenwand zerfällt in drei deutlich gesonderte Abschnitte, von denen der erste und dritte der Kalksteinperiode angehören. Das erste Stück von 21,90 M. ist das längste. Demselben fehlt freilich der Abschluß nach der Fortunastrafe zu: wir finden die Ecke auf 1,40 M. hinaus aus reinem Ziegelbau, und zwar stammt derselbe aus römischer Zeit; denn die Dicke beträgt 0,443 M. $1\frac{1}{2}'$ röm. Der Ziegel greift unregelmäßig in den Quaderbau ein. Die wunderliche Verbindung beider ist so zu erklären, daß man in römischer Zeit die alte Quaderfront, welche das Atrium nach dem Fortunatempel zu gehabt haben muß, einriß, um zwei Läden einzurichten, und dabei die Pfeiler in dem üblichen Material, d. h. in Backstein und nach gesetzlichem Maß, d. h. dem römischen baute. — Auf die reparierte Ecke folgt nun eine Quaderwand von 20,50 M., aus 6 Schichten bestehend, 3,20 M. hoch. Sie ist trefflich erhalten: in der obersten Schicht fehlen bloß zwei Steine, welche durch die aufgesetzte Bruchsteinmauer ergänzt werden; ebenso die Reparaturen unerheblich, indem nur an ein paar Stellen abgesprungene Ecken ausgefüllt sind. Die 3. Schicht 0,55 M. 2', die 4. 0,48 M. $1\frac{3}{4}'$, die 5. 0,56 M. 2' hoch; Steinlängen bis 1,80 M. Die Stoszfugen treffen nie aufeinander. In der obersten Schicht erblickt man zunächst (vom Forum aus) ein größeres rechtwinkliges Fenster aus späterer Zeit, dann drei alte Schlitzfenster, endlich wieder ein späteres Fenster. Die Quaderwand war auf ein bloßes Erdgeschoß berechnet; sie ward in der Folge durch Bruchstein um mindestens 2,30 M. erhöht: denn die Gesamthöhe der Wand beträgt noch jetzt 5,50 M. Nach der üblichen Praxis der späteren Zeit ward sie auch verputzt, jedoch ist der Putz fast ganz herabgefallen. Während der Abschluß der Quaderwand nach dem Fortunatempel zu fehlt, ist er dagegen an der NEcke erhalten: man erkennt dies aus dem Umstand, daß die 3. und 5. Schicht nach Innen gebunden sind. — Der zweite Abschnitt der Seitenwand gehört einer jüngeren Epoche an. Zunächst folgt eine Thür mit Lavaschwelle, 1,65 M.

6' breit; über der Thür ein Entlastungsbogen derselben Construction wie die anstossende Mauer. Diese, 9,07 M. 33' lang, besteht aus Bruchstein und läuft in der gleichen Höhe von $5\frac{1}{2}$ Meter wie die oben besprochene. Sie wird an der Thür durch mit Mörtel verbundene Kalkquadern, wie man sie an solchen Stellen besonders liebte, an der Ecke durch Ziegel zusammengehalten. Die Ziegelecke springt um 0,24 M. vor die jetzt folgende alte Mauer vor. — Der dritte Abschnitt der Seitenwand besteht aus zwei Quaderstücken mit einer Thür in der Mitte. In dem ersten Stück von 5,64 M. $20\frac{1}{2}'$ sind vier Schichten vollständig erhalten; eine fünfte aus kleineren Steinen zusammengesetzte und nicht ganz vollständige Schicht wird auf spätere Restauration zurückzuführen sein. Die erste Schicht ist 0,75, die drei folgenden 0,72 hoch und 0,41 M. $1\frac{1}{2}'$ dick; Steinlänge bis 1,65 M. 6'. In der vierten Schicht waren drei alte Fensterspalten, die man von Innen verstopft hat. Die Thür ist 1,65 M. 6' breit; zwei Stufen führen in den Garten hinab, der 0,50 M. tiefer liegt als das Trottoir. Das zweite Quaderstück, ca. 4,26 M. $15\frac{1}{2}'$ (Abschluss nicht genau zu erkennen), entspricht in seiner Construction ganz dem ersten: drei Schichten ganz, die vierte zum Theil erhalten, die fünfte dagegen restaurirt. In der vierten Schicht ein von Innen verstopftes Schlitzfenster.

Die oben beschriebene lange Quaderwand schließt das jetzige Vorderhaus, ein altes Atrium ein, dessen ursprüngliche Anlage trotz der Aenderungen mit voller Sicherheit sich erkennen läßt. Die erste Abänderung besteht darin, daß die beiden Vorderzimmer in selbständige Bottegen umgewandelt und — da jede Communication mit dem Inneren fehlt — vom Hause abgetrennt worden sind. Früher mündete von dem Flur eine Thür in die östliche Bottega. Bei dem Umbau der Straßenseite ist auch der jetzige, von den ausgedehnten Mäßen der alten Zeit abweichende Eingang hergestellt worden: derselbe ist zwar 2 M. breit, aber nur 2,30 M. hoch. — Die zweite große Veränderung betrifft die Erhöhung des Erdgeschosses um einen Oberstock. Wir stellten dies Factum bereits an der Außenwand fest. Nun finden wir im 1. Zimmer an der WSeite die Löcher für die Balkenlage 3,50 M. über dem Boden. Die 3,15 M. $11\frac{1}{2}'$ hohen Thüren dienten mithin nur für das alte Parterre. Aus der Erhöhung erklärt sich, daß die ursprünglichen Innenmauern theils verstärkt, theils renovirt werden mußten. Einen klaren Einblick läßt die Erhaltung des bemalten Putzes nur stellenweise zu. Man

sieht an den Thüren und in den Wänden Kalksteinpfeiler neben jüngeren aus Ziegeltoff: neben Mörtelbau mit Bruchstein besteht z. B. die Zwischenwand zwischen dem 1. und 2. Seitenzimmer, desgleichen zwischen Tablinum und Hinterzimmer der WSeite ganz aus Kalksteinfachwerk. Dafs durch die Erhöhung der alte Grundplan nicht tangirt worden, ergibt sich ohne Weiteres aus den Mafsen.

Der Hof ist regelmäfsig auf jeder Seite von 3 Zimmern eingefafst (die vorderen wie gesagt jetzt abgetrennt); die beiden Langseiten einander genau gleich, im Einzelnen wie folgt:

Wandstück .	1,51 M.	= 5 $\frac{1}{2}$ '
Thür	1,10 "	= 4'
Wandstück .	1,65 "	= 6'
Thür	1,10 "	= 4'
Wandstück .	1,65 "	= 6'
Ala	2,61 "	= 9 $\frac{1}{2}$ '

Mithin Hoflänge 9,62 M. 35'. Die Breite beträgt genau 7,70 M. 28'. Wenn darnach die Seitenzimmer mit einander correspondiren, so ist ihre Tiefe doch nicht genau gleich: vielmehr sind die westlichen 2,75 M. 10', die östlichen nur 2,48 M. 9' tief. Der Breiten-durchschnitt des Atriums stellt sich wie folgt dar:

Außenwand	Zimmer	Zwischenw.	Hof	Zwischenw.	Zimmer	Außenwand
1 $\frac{1}{2}$	10	1 $\frac{1}{2}$	28	1 $\frac{1}{2}$	9	1 $\frac{1}{2}$

und beträgt demnach 53'. Ebenso am Ende: westliches Hinterzimmer 4,24, Tablinum 4,68, östliches Hinterzimmer (Küche) 4,03 = 12,95 M. 47', dazu die Dicke von 2 Zwischen- und 2 Außenwänden à 1 $\frac{1}{2}$ ', macht 53'. Die Länge des Atriums ist durch die Quaderwand an der Mercurstraße gegeben. Ich bemerkte, dafs dieselbe an der NEcke einen Abschluß findet und mit der Binnenmauer gebunden ist: die letztere aber besteht aus Kalksteinfachwerk. Sie schließt das Tablinum hinten ab, offenbar aus dem Grunde, weil das Atrium ursprünglich keinen Hortus besafs. Die Länge des Atriums bestimmt sich aber auf 21,45 M. 78' (Flur 5,36 M. 19 $\frac{1}{2}$ ', Hinterzimmer 6,46 M. 23 $\frac{1}{2}$); wenn nun die Quaderwand mit vorgelegter Ziegelecke, wie bemerkt, 21,90 M. misst, so ersieht man daraus, dafs bei der Herstellung der Bottegen um 0,45 M. 1 $\frac{1}{2}$ ' röm. die Ecke gegen die Straße vorgerückt ward.

Wir haben noch verschiedene Einzelheiten zu bemerken. Die Thürbreite beträgt constant 1,10 M. 4', die Thürschwellen sind Lava. Das Impluvium ist mit Marmor ausgelegt: ein Zeugniß von der Opulenz des Hauses in seiner letzten Gestalt. Hinter dem Impluvium steht wie so oft ein Marmortisch. Die Platte ruht auf einem gemauerten hohlen Untersatz aus quadratischem Bruchstein. Der Untersatz 2,40, resp. 3,07 M. im Umfang, hat hinten eine Oeffnung 0,62 hoch, 0,67 M. breit. Es sieht wie eine Feuerstelle aus, dient aber vielmehr als Ueberdachung des Brunnens. Die Alen öffnen der Norm entsprechend voll auf den Hof. Auffallender Weise nicht das Tablinum: vielmehr ist der Zugang durch zwei vorgesetzte Wandstücke aus Ziegeltuff verengt worden. Der Grund läßt sich aus der Mosaik des Bodens entnehmen: man hatte das Tablinum in ein Speisezimmer, und zwar der südlichen Lage gemäß für den Winter eingerichtet, und schloß nun den allzu reichlichen Andrang der Luft ab. Uebrigens ist dies Zimmer von mindestens 4,60 M. Höhe sehr ausgezeichnet: es hat die einzige Marmorschwelle des Hauses. Von dieser Veränderung abgesehen, läßt sich die Disposition der Hinterseite des Hofes mit Gewißheit so feststellen: Thür des westlichen Hinterzimmers (alt) 1,10 M. 4', Wandstück 0,41 M. 1½', Tablinum 4,68 M. 17' breit, Wandstück 0,41 M. 1½', Thür (neu) 1,10 M. 4'). Das östliche Hinterzimmer ist in die Küche verwandelt worden; durch sie läuft der Zugang zu dem zweiten jüngeren Theil des Hauses, aus ihr führt eine von Ziegeln gemauerte Treppe, von der 9 Stufen erhalten, in den Oberstock. Oestlich von der Küche liegen andere, sei es Fabrik- oder Wirtschaftsräume, die augenscheinlich von dem Anhause abgetrennt, mit dem ursprünglichen Areal dieses Atriums Nichts zu schaffen haben.

Die Länge des Atriums beträgt 78', die Breite 53'. Man sieht alsbald, daß die Außenwände bei der Feststellung der Proportionen und des Flächeninhalts nicht berücksichtigt wurden; denn $75:50 = 3:2$ und giebt als Inhalt $3750 \square'$. Daß hierauf das älteste Haus sich beschränkte, geht aus der gesammten Anordnung zweifellos hervor.

Hinter dem in sich abgeschlossenen Vorderhause durch den Gang an der Küche (*fauces*) mit ihm verbunden liegt die lichte und luftige Privatwohnung des Besitzers am Garten. Sie hat, wie oben bemerkt, zwei Ausgänge auf die Mercurstraße. An das Atrium

lehnen sich, nach Norden gewandt, drei tiefe Zimmer. Sie münden auf eine Porticus, deren Dach von vier Tuffsäulen getragen wurde. Dieser Zimmereomplex entspricht dem zweiten in Bruchstein ausgeführten Abschnitt der oben beschriebenen Außenwand an der Mercurstraße. Nun kommt ein offener ungepflasterter Raum mit einem gemauerten Sommertrilinium in der Mitte. Dafs dies der Garten sei, unterliegt keinem Zweifel. Zwischen den Säulen der Porticus befinden sich Rinnen, welche zur Aufnahme von Gebüsch oder Blumen dienen. Wenn man sich über die völlige Kahlheit der umgebenden Mauern wundert, so läßt sich antworten, dafs dieselben durch Gebüsch verdeckt waren oder dafs ihre beabsichtigte Verputzung und Bemalung durch die Katastrophe der Verschüttung verhindert ward. Die jetzige Einrichtung dieses Hinterhauses gehört wenn nicht der letzten, jedenfalls der späteren Zeit Pompeji's an: dies beweist die Construction der Innenwände aus Bruchstein mit Ziegeltuff und Ziegelpfeilern. Immerhin haben die wesentlichen Umbauten hier bereits in der Periode begonnen, als man sich des oskischen Mafses bediente; dies beweist die erste Thür nach der Straße. Welcher Art die Umbauten gewesen, bleibt nunmehr zu erwägen.

Der dritte Abschnitt der Außenwand an der Mercurstraße bezeichnet die Façade eines Kalksteinatriums: Mafse, Thür, Schlitzfenster deuten darauf in unverkennbarer Weise hin. Der ganze Innenbau eines Atriums muß darnach bis auf die reine Erde herab ausgeräumt worden sein, um den Garten anlegen zu können. Damit erklärt sich auch der bereits erwähnte Umstand, dafs das Niveau des Gartens 0,50 M. tiefer liegt als das Trottoir: während man sonst ausnahmslos vom Trottoir nach dem Hofe hinaufsteigt. Dafs ein analoger Proceß mit dem zweiten Abschnitt vor sich gegangen sei, läßt die Uebereinstimmung von Breite und Tiefe zwischen beiden vermuten. Wenn hier die Façade nicht conservirt ward, so hing das mit dem beabsichtigten Bau von neuen Zimmern zusammen, bei dem die alte Thür nicht zu brauchen war; außerdem mag die Façade in der weniger soliden Fachwerktechnik aufgeführt gewesen sein. Es kommt zunächst darauf an, die Ausdehnung der beiden Façaden genau zu constatiren. Dies geschieht an dem Absehlufs gegen das nächste Haus (*casa dell' ancora*): von dessen Thür bis zur Thür unseres Atriums sind 8,25 M. 30'; das Vorderzimmer des Ankers innen ist 3,44 M. 12 $\frac{1}{2}$ ', dazu Mauerdicke 0,41 M. 1 $\frac{1}{2}$ '; folglich Wandstück des Ankers 14', gemeinsame Mauer 1 $\frac{1}{2}$ ', unser

Wandstück $14\frac{1}{2}'$. Mithin beträgt die Front beider Atrien zusammen 22 M. 80', mit den begrenzenden Mauern der Nachbarhäuser 83'. Die Tiefe des Gartens 14 M. nicht ganz 51', und dieses Maß giebt uns also genau die Länge des Atriums mit der erhaltenen Façade. Die Länge des anderen Atriums läßt sich nicht durch Messung constatiren, weil, wie schon oben bemerkt, von dem anliegenden Hause später Theile hinzugeschlagen und nirgends in alten Mauerstücken feste Anhaltspuncte gegeben sind. Die Länge läßt sich aber zweifellos durch Rechnung constatiren: wenn die Ausdehnung des vordersten Atriums 50', des hintersten 51' beträgt, so kann sich diejenige des mittleren von diesen Ziffern nicht entfernen. Weiter beträgt die Front des Kalksteinatriums brutto $42\frac{1}{2}$ ($1\frac{1}{2} + 14\frac{1}{2} + 6 + 20\frac{1}{2}$), netto $39\frac{1}{2}' \times 51'$, giebt als Nettoinhalt $2014\frac{1}{2} \square'$ oder rund $2000 \square'$. Der nämliche Nettoinhalt stellt sich nun aber auch für das mittlere Atrium heraus: Front 42' resp. 39' $\times 51' = 1989 \square'$. Oder gemeinsam berechnet: $80 \times 50\frac{11}{12}'$ (wie meine Messung lautet) $= 4073 \square'$; für die Scheidemauer zwischen beiden geht ab $1\frac{1}{2} \times 50\frac{11}{12} = 76\frac{1}{2} \square'$. Ich zweifle nicht, daß Messungen, mit größerer Akribie ausgeführt als meine Mittel verstatteten, das Resultat bestätigen werden, daß der Grund und Boden im oskischen Pompeji mit wahrer Tüftelei vertheilt und berechnet gewesen ist.

5. Haus der Gelehrten

Pomp. ant. hist. II p. 438fg.

Breton, Pompeia³ p. 379—81.

Fiorelli, descrizione p. 429. 30.

Es erhielt seinen Namen casa degli scienziati vom italienischen Gelehrtencongreß, in dessen Beisein eine Ausgrabung 1845 hier stattfand,* und liegt in der Gasse, welche von der Fortunastrafse dem Vico storto gegenüber nach Norden abgeht, an der Ostseite. Es springt um 0,82 M. 3' hinter dem anliegenden, nach der Fortunastrafse gerichteten Hause zurück. Dieses ist später erbaut und

* Breton will es Gran Lupanare taufen wegen seiner obscönen Griffelinschriften (CIL. IV 1512—47); allein dazu reicht ihre Zahl doch nicht hin. Außerdem scheint die Einrichtung eines solchen Etablissements, nach dem kürzlich gefundenen zu schliessen, einen wesentlich anderen Charakter zu tragen, als dieses Haus ihn bietet.

bei der Gelegenheit so vorgerückt worden, daß man seine Ecke vor die alte Quaderwand legte; denn zwar besteht die vorliegende Ecke aus Kalksteinquadern, aber die Quadern sind durch Puzzolanmörtel verbunden und im Uebrigen das Haus aus Tuffbruchstein errichtet.

Das Haus der Gelehrten hat eine massive Façade aus Kalkquadern ohne Mörtel von 12,65' M. 46' (die verdeckte Ecke in einer Mauerstärke von 0,41 natürlich eingerechnet): a) südliches Wandstück 4,68 M. 17', b) Thür 2,20 M. 8', c) nördliches Wandstück 5,78 M. 21'. Die Mauer 0,41 M. 1 $\frac{1}{2}$ ' dick, ea. 4 M. hoch, hat 7 Schichten, von denen die 6 unteren gut erhalten, die 7. größtentheils zerstört ist. Sie ward später verputzt und bemalt. Die ungeraden Schichten sind mit den Innenmauern gebunden: sie zählen in dem Stück a) 4 (oder 5), in c) 6, die geraden dagegen in a) 3, in e) 4 Steine; Schichthöhen 0,64—0,77, Steinlänge bis 1,80 M. Die Stosfugen treffen nie aufeinander. In der 5. Schicht von a) erkennt man zwei später zugesetzte Schlitzfenster; ebenso bei e).

Der Hof ist der geringeren Breite entsprechend mehr in die Länge gezogen als beim Chirurgen der Fall war; Länge und Breite verhalten sich ungefähr wie 4:3. Die genauen Maße sind folgende für die beiden Langseiten:

Südseite, Wandstück	2,05 = 7 $\frac{1}{2}$ '	Nordseite, ebenso	
Thür . . .	1,02 = 3 $\frac{3}{4}$ '		1,09 = 4',
Wandstück	1,96		...
Thür . . .	1,08		...
Wandstück	1,99		...
Thür . . .	1,10 = 4'		...
Wandstück	1,64 = 6'		...
	<hr/>		<hr/>
	10,84		10,91

Mittellänge 10,87 M. 39 $\frac{1}{2}$ '. Die Breite beträgt an der Vorder- 8,06, an der Hinterseite 8,15, im Mittel 8,11 M. 29 $\frac{1}{2}$ '. — Das alte Tuffimpluvium ist später mit Marmor ausgelegt worden. Hinter demselben befindet sich eine mit buntem Marmor ausgelegte Aedicula, die, wie aus den Bleiröhren hervorgeht, eine kleine Fontäne umschloß. Man hat in der späteren Zeit Pompeji's mit Vorliebe Fontänen am Impluvium angebracht. Desgleichen Tische, deren kunstvolle Gestaltung in Marmor eine der reizendsten Erscheinungen abgiebt. Tisch und Fontäne sind hier wie oft miteinander vereinigt. Der vorliegende Fall verdient aber näher beschrieben zu werden, weil er uns an den eigentlichen Gebrauch erinnert, zu dem diese

Tische bestimmt waren: ursprünglich im ältesten Hause — das soll in der Folge bewiesen werden — stand hier nämlich der Heerd. Also wir sehen eine große Tischplatte $1,52 \times 0,94$ M. 0,085 dick, 0,90 über dem Boden. Die Platte wird getragen durch einen gemauerten Klotz mit einer durchgehenden Oeffnung, die aufsen 0,55 hoch, 0,25 M. breit, nach dem Impluvium abschrägend sich verengt. Die Oeffnung wird einst zum Kochen gedient haben: die Heerde in den späteren Küchen sind weder größer noch complicirter. Als eine solche auch in diesem Hause eingerichtet ward, liefs man den alten Heerd unter veränderter Bestimmung bestehen. Man klebte 4 Greifenfüsse unter die Tischplatte an (vgl. S. 21) und richtete in der Feuernische den erwähnten Springbrunnen ein, derart, ohne das Alte zu zerstören, doch dem neuen Geschmack Rechnung zu tragen. — Die Wandstücke im Atrium sowie sämtliche Zwischenwände sind in Kalksteinfachwerk aufgeführt, der Lehmörtel liegt an vielen Stellen greifbar zu Tage, die Construction im Ganzen ist weniger massiv als beim Chirurgen.

Vorderzimmer. Zunächst ist die auffallende Breite der Hausflur zu bemerken, welche fast das Doppelte der Thür beträgt. Sie ist 2,60 lang, 4,10 M. breit. Das südliche Vorderzimmer ist 2,12 tief, nach der Strafe 3,16 M. $11\frac{1}{2}'$, nach dem Hof 3,02 M. $11'$ breit. Das nördliche Vorderzimmer nach dem Flur zu von gleicher Tiefe 2,10 M., ist am anderen Ende 3,24 M.: es ward nämlich durch ein Stück vom Seitenzimmer erweitert und konnte derart als Schlafräum mit zwei Betten verwandt werden. Dafs diese Disposition die ursprüngliche war und nicht von späterer Aenderung herrührt, beweist die Fachwerktechnik der Wände.

Seitenzimmer. Die beiden Langseiten correspondiren mit einander, wie aus den oben angegebenen Mafsen ersichtlich. Die Aen, welche der Norm nach frei auf den Hof münden und blofse Erweiterungen desselben darstellen, sind hier in abgeschlossene Zimmer verwandelt. An der Südseite weist die jetzige Anlage bedeutende Veränderungen auf: das Mittelzimmer ist ganz abgetrennt und dem anstofsenden, auf die Fortunastrafe mündenden Hause zugetheilt; ja die südliche Zimmerflucht überhaupt zeigt im Innern unregelmäßige Verhältnisse. Dies wird so zu erklären sein, dafs beide Häuser einmal verbunden gewesen und nachher ohne Rücksichtnahme auf den alten Grundplan wieder separirt worden sind: vielleicht ist unser Haus ungefähr um 1 M. in der Breite verkürzt worden.

Für die erlittene Einbuße ward das Atrium an der Hinterseite entschädigt, indem ein zweiter Hof (*peristylon*) an dasselbe sich anschloß. Ein schmaler Gang (*fauces*) verbindet beide miteinander. Das Peristyl hat eine von vier ionischen Tuffsäulen getragene Porticus, welche den freien Raum einschließt. Es ist aber nur zum Theil bloßgelegt. Das Tablinum ist nicht durch einen Bretterverschlag vom Peristyl getrennt, sondern durch eine feste Wand mit Thür in der Mitte. Dasselbe ist 4,85 M. breit und ungefähr eben so tief.

Zu einer endgültigen Entscheidung über die Geschichte dieses Hauses können wir nicht gelangen, namentlich weil sich bei dem Stand der Ausgrabung nicht erkennen läßt, ob das Peristyl aus einem alten Atrium hervorgegangen und nachträglich erst annectirt worden ist. Für die Annahme, daß das Kalksteinatrium keinen Hortus besaß, läßt sich der Umstand anführen, daß der freie Hof einen ungewöhnlich großen Raum einnimmt, sowie daß das Tablinum nach hinten geschlossen ist. Die Gesamtlänge des Atriums beträgt 19 M. 69'; die jetzige Façade 46'. Da an der Südseite, wie bemerkt, in späterer Zeit ein Stück abgetrennt worden ist, läßt sich der Inhalt desselben nicht mehr genau bestimmen. Er kann füglich nicht unter 2750 □' netto gesunken sein, noch 3000 □' überstiegen haben.

6. Haus von Venus und Mars.

Fiorelli, rel. p. 14. 15.

Ders., descrizione p. 172—75.

Breton, Pompeia³ p. 426—31.

Overbeck, Pompeji³ p. 246—48.

Es liegt an der Ecke der strada degli Augustali und des vico del Lupanare, wird nach einem Brustbild, in dem man die genannten Götter erkennen will, casa di Venere e Marte, nach einem Mosaik am Eingang auch wol casa del Delfino benannt. Die Ecke wird von einer großen Bottega eingenommen, in der man das Schusterhandwerk betrieben zu haben scheint. (Fiorelli sieht als Besitzer nach der Inschrift CIL. IV 1711 den M. Nonius Campanus an.) Das ganze Haus gehört zu der Classe der wohlhabenden und mit einem gewissen Luxus ausgestatteten. Es besteht aus zwei scharf unterschiedenen Theilen: einem Atrium und Peristyl. Unter dem letzteren ziehen sich ausgedehnte Souterrains hin: ihre Anlage

war durch den Umstand erleichtert, daß das Terrain merklich sich nach Süden senkt. Die Niveauekarte (Fiorelli tav. 13) giebt an dem Eingang dieses Hauses 34,12 M. über dem Meeresspiegel, dagegen für die nächste Parallelstraße 33,04 M. und weiter östlich gar 30,17 M. Gewölbte Kellergänge, im Großen und Ganzen selten in Pompeji, gehören begreiflicher Weise einer jungen Bauperiode an. Ihre Anlage hat alle älteren Constructionen beseitigen müssen, und daher werden wir uns nicht wundern innerhalb des Peristyls von solchen keine Spur mehr anzutreffen. Dagegen reicht das Atrium in die Kalksteinperiode hinauf: trotz vielfacher Aenderungen kann die ursprüngliche Disposition desselben noch nachgewiesen werden.

Die Außenmauer des Atriums nach dem Vico weist alten Kalksteinbau theils massiv, theils in Fachwerk auf. Sie läuft aufser Richtung mit der Straße, das Trottoir am oberen Ende des Atriums ist viel breiter als am unteren, die Pflasterung und Regulirung der Straße muß später fallen als der Bau der Mauer. Wo das Atrium aufhört und das Peristyl anfängt, bildet sie ein Knie: hier hört der Quaderbau auf und fängt der Mörtelbruchsteinbau an. Jedoch ist die Grenzlinie zwischen beiden nicht haarscharf gegeben. Die Gesamtlänge beträgt ca. 18,30 M. $66\frac{1}{2}'$. Am unteren SEnde finden wir ein massives Stück von ca. 6,50 M. (wegen des erhaltenen Putzes ist die Ausdehnung nicht genau zu bestimmen). Dasselbe hat 3 Schichten: die untere ragt noch 0,65 hervor, die 2. 0,71, die 3. 0,73 hoch; Steinlänge bis 1,80 M. Die Steine haben stark gelitten und sind vielfach geflickt, aber durchaus ohne Mörtel. Ueber die Quadern ist Bruchsteinmauer in anschnlicher Höhe ca. 3 M. gesetzt. Nunmehr geht der Quaderbau in Fachwerk über, ca. 8,50 M., an dem auch spätere Restauration wahrnehmbar ist. Die Ecke an der Bottega wird durch einen Pfeiler von 4 Kalksteinen, 0,76 M. breit, gestützt. Die Ladenöffnung beträgt 2,60 M. $9\frac{1}{2}'$, der Eckpfeiler wieder Kalkstein 0,62 M. Die ganze Mauer gehört augenscheinlich derselben Epoche an: der Wechsel zwischen Fachwerk und massivem Bau ist wol berechtigt; denn an der Südecke des Atriums bedurfte man wegen der Senkung des Terrains einen stärkeren Unterbau.

Die Façade ist gleichfalls in Fachwerk aufgeführt (nachträglich restaurirt?) und beträgt 14,03 M. 51', genauer Ladenpfeiler und -öffnung 4,10, Wandstück 4,29, zusammen 8,39 M. $30\frac{1}{2}'$, Thür

1,625, Wandstück 4,02, zusammen $20\frac{1}{2}'$. Diesen Mafsen entsprechen auch die Vorderzimmer im Innern. Späterer Zeit ist die Breite des Atriums durch Annexion von einem Theil des anstofsenden vergrößert worden: man verwandte denselben, um einen bequemen Eingang in die Souterrains und mehrere unregelmäßige Zimmer herzustellen. Wie schon die Ungleichheit der beiden Stücke der Façade andeutet, hatte das Atrium ursprünglich nur an der einen WSeite Zimmer.

Der Hof ist regelmäfsig 8,25 M. 30' breit, 9,90 M. 36' lang. Die Längenmafse an der WSeite sind folgende:

Wandstück	1,19 M.	= $4\frac{1}{3}'$,
Thür . .	1,19 "	= $4\frac{1}{3}'$,
Wandstück	1,79 "	= $6\frac{1}{2}'$,
Thür . .	1,19 "	= $4\frac{1}{3}'$,
Wandstück	1,24 "	= $4\frac{1}{2}'$,
Ala . . .	3,30 "	= 12'.

Die Höhe der Thüren ca. 3,30 M. 12', die Flurthür etwa 1' mehr. Mauerstärke 0,41 M. $1\frac{1}{2}'$; dagegen Ziegelpfeiler am Tablinum 0,394 M. $1\frac{1}{3}'$ röm. Die Flur ist 3,30 M. 12' lang, das Tablinum 4,54 M. $16\frac{1}{2}'$ im Quadrat. Das Impluvium ist aus Lava, dahinter zwei gemauerte Ständer für den Tisch.

Das Tablinum öffnet wie herkömmlich durch einen Bretterverschlag nach dem Peristyl, mit welchem die *fauces* die gewöhnliche Verbindung herstellen. Alte Constructionen, welche den Beweis lieferten, das Atrium habe von je einen Hortus hinter sich gehabt, werden nicht wahrgenommen: vielmehr weist Alles auf einen jüngeren Umbau. Die gromatische Betrachtung macht es umgekehrt höchst wahrscheinlich, das Atrium von Anfang an keinen Hortus hatte. Die Mittellänge beträgt netto $61\frac{1}{2}'$ ($12 + 36 + 16\frac{1}{2} - 3$), die Mittelbreite $44\frac{2}{3}'$ (Front netto 48', sinkt an der Rückseite des Atriums auf 11,36 M. $41\frac{1}{3}'$), folglich Inhalt 2750 (2747) \square' . Für die Anlagen, durch welche dies Atrium erweitert worden ist, haben drei andere Häuser Platz machen müssen.

7. Atrium im Vicoletto di Eumachia.

Overbeck, Plan 67.

Fiorelli, descrizione p. 272, n. 63.

In der Sackgasse, die zwischen der Fullonica und dem Augustempel hinaufgeht und passend vicoletto di Eumachia heisst —

während die sie aufnehmende StraÙe, bei Overbeck unpassend *vicoletto* benannt, vielmehr *vico di Eumaehia* zu nennen ist — hat das zweite Haus eine massive Kalksteinfront. Vorher geht die Rückwand eines Peristyls (von W. anfangend), nämlich der Wohnung des *magister collegii*, von welcher wir S. 344 fg. gehandelt haben. Es folgt eine Oeffnung von 1,19 M. mit einem an die Peristylecke angelegten Ziegelpfeiler, der 0,18 breit und 0,43 M. dick ist, während die Quaderwand an der anderen Seite, deren Dicke hier sehr schön zu messen, 0,41 M. $1\frac{1}{2}'$ ist. Die Oeffnung führt in einen unregelmäßigen Raum, der wol eine Treppe in den Oberstock aufgenommen hat; jedenfalls ist sie erst nachträglich gebrochen, da die Zimmer im Innern unmittelbar an das Nachbarhaus heranreichen. Derart ist die westliche Hälfte der Façade um 1,37 M. 5' verkürzt worden und beträgt nur noch 3,03 M. 11'. Sie besteht aus 5 Schichten: 2. 0,68, 3. 0,69, 4. 0,68, 5. 0,58 M. hoch, 0,41 M. $1\frac{1}{2}'$ dick. Die ungeraden Schichten sind an der Thür gebunden. In der 5. ist späterer Zeit ein breites Fenster durchgebrochen. Dies Mauerstück ist durch Zeit und Wetter arg ausgefressen, ja sogar 5 Steine quer durchgeborsten: in letzterem Umstand wird man die gewaltsame Wirkung von Naturmächten wie Erdbeben zu erkennen haben, die auch in anderen Fällen an geborstenen Kalkquadern wahrgenommen werden kann. Die Thür mit Lavasehwelle ist 1,72 M. $6\frac{1}{4}'$ breit. Die östliche Hälfte der Façade ist 6,74 M. $24\frac{1}{2}'$ lang, 0,41 M. $1\frac{1}{2}'$ dick und besteht aus 5 Schichten durchweg $2\frac{1}{2}'$ hoch (2. 0,69, 3. 0,69, 4. 0,68, 5. 0,68 M.). An der Ecke folgen noch 3 groÙe Quadern übereinander, die dem Nachbarhause angehören. In der obersten Schicht ein Sehlitzfenster. Die geraden Schichten sind an der Thür, die ungeraden an der Ecke mit den Innenmauern gebunden: nach demselben Princip wie bei dem ersten Stück der Façade. Schadhafte Stellen sind hie und da mit Ziegeln ausgebessert. Auch dieses Stück ist stark zerfressen, hat aber doch weniger gelitten als das erste: nur 2 Steine sind geborsten. Einzelne Stofsfugen klaffen, andere sind kaum sichtbar: so hart sind die Steine aneinandergepaßt. Im Ganzen trägt die Façade ein höchst altertümliches Aussehen. Sie war nachträglich durch Bruchstein erhöht worden, um einen Oberstoek herzustellen.

Das Innere ist gegenwärtig sehr verfallen: ein Atrium ohne Hortus, das aber wesentliche Veränderungen erlitten hat. Von alten Constructionen ist die r. Flurwand aus Fachwerk hervorzuheben, im

Ganzen herrscht ziegelförmiger Bruchstein vor. Abgetrennt von dem Atrium außer dem Stück für die Treppe an der Strafe, von welchem wir bei der Façade sprachen, ist an das östliche Nachbarhaus ein Stück von 1,09 M. 4' der gesamten Breite. Jedoch läßt sich die ursprüngliche Anlage noch herstellen. Flur und Vorderzimmer 5,64 M. $20\frac{1}{2}'$ lang. Hof 7,52 M. $27\frac{1}{3}'$ lang, 5,64 M. $20\frac{1}{2}'$ breit, Länge : Breite = 4 : 3. Tablinum 4,67 M. 17' tief. Der Hof hat nur 2 Seitenzimmer, deren Construction allerdings jung ist; aber für 3 reichte seine Länge nicht aus. Dahingegen waren ohne Zweifel 3 Hinterzimmer ursprünglich vorhanden.

Der Inhalt dieses zehnzimmrigen Atriums läßt sich folgender Maßen berechnen. Länge netto $63\frac{1}{3}'$ ($20\frac{1}{2} + 27\frac{1}{3} + 17 + 1\frac{1}{2} - 3$). Die Façade beträgt wol netto 45' ($1\frac{1}{2} + 16 + 6\frac{1}{4} + 24\frac{1}{2} - 3$; jedoch ist der Abschluß gegen die Peristylmauer nicht scharf zu finden und oben vielleicht $\frac{1}{4}'$ zu viel gerechnet, unter welcher Voraussetzung die Façade eine gerade Zahl von Füssen, nämlich brutto 48 zählen würde). Die Breite nimmt aber etwas ab und ist an der Rückseite nach der gegenwärtigen Ausdehnung um $1\frac{1}{4}'$ gesunken; wie viel sie ursprünglich sank, läßt sich wegen der Abtretung an das Nachbarhaus, von der oben die Rede war, nicht mehr bestimmen. Setzen wir — was von der Wahrheit nicht weit abliegen kann — die Mittelbreite zu $43\frac{1}{2}'$ an, so betrug der ursprüngliche Inhalt des Atriums $2750 \square'$.

8. Die Fullonica.

Die Einrichtung dieser Fabrik in der Mercurstraße gehört der jüngsten Periode an und wird später noch zu behandeln sein. Einst hat hier ein Kalksteinatrium mit der Front nach dem Vicolo gestanden; seine Façade läßt sich mit voller Sicherheit in der Rückmauer der Fullonica erkennen. Das erste Stück (vom Forum aus) ist 7,15 M. 26' lang und besteht aus 4 Schichten, von denen 2. und 3. je 0,685 M. $2\frac{1}{2}'$ hoch, Steinlänge bis 2 M. Die 1. und 3. Schicht sind nach Innen gebunden, die Binder, 0,41 M. $1\frac{1}{2}'$ breit, springen in ganz singulärer Weise um 0,09 aus der Wandfläche vor. Hierauf 2,06 M. $7\frac{1}{2}'$ späterer Bruchsteinmauer, worin wir die mit Füllsel von Tuff, Kalkstein, Cruma zugesetzte Thür leicht unterscheiden. Die zweite Hälfte, gleichfalls 4 Schichten in gleicher Höhe, Steinlänge bis 2,05, ist jetzt 5,70 M. lang, war aber früher länger,

$\sqrt{1}$ \sqrt{iii} 20

weil die mit der Ecke gebundene Innenmauer fiel, deshalb auch die Ecke zerstört werden mußte. Sie betrug mindestens 6,19 M. $22\frac{1}{2}'$, damit die ganze Façade 56' oder darüber. Der Putz, mit dem man sie später beworfen, ist größtentheils herabgefallen. Die Technik dieser Mauer erscheint besonders gut und solide. — Den Unterschied der Epochen lehren die Mäse: die 10 Pfeiler aus Ziegelbruchstein, welche die Decke des inneren Hofes tragen, sind 2' röm. dick, die Mäse schwanken zwischen 0,58 und 0,60; die Zimmerwände sind 0,43 — $44\frac{1}{2}'$ röm. dick.

9. Haus des Meleager.

Breton, Pompeia³ p. 336—344.

Overbeck, Pompeji³ p. 269—277.

Fiorelli, descrizione p. 128—133.

see my translation

Dies Haus, nach einem Bilde benannt, in der Mercurstraße (N. 15) belegen, gehört nach seiner Decoration zu den reichsten und prächtigsten Pompeji's. Es besteht aus zwei ungleichen, neben einander liegenden Theilen, einem Atrium und einem großen Peristyl. Das erstere gehört der Kalksteinperiode an. Die Façade, so weit der schöne quaderförmig bemalte Putz, mit dem sie nachträglich versehen worden, solches erkennen läßt, ist massiv. Das erste Stück (vom Forum aus) beträgt ohne die Verbindungsmauer mit dem Nachbarhause, wie sich aus dem Vorderzimmer ergibt, 6,51 M. $23\frac{2}{3}'$; Thür 2,01 M. $7\frac{1}{3}'$; das zweite Stück ohne *paries communis* 4 M. $14\frac{1}{2}'$, zählt wenigstens 4, wahrscheinlich 6 Schichten. Die Façade mithin brutto 47, netto 44'. Die Schwelle des Hauses ist dem Glanze des Ganzen entsprechend von Travertin. Das Impluvium von Marmor; vor demselben befindet sich die Brunnenmündung, hinter demselben ein schöner, von Greifenfüßen getragener Tisch (Platte 1,41 × 0,79 M.) und eine Fontäne. Der Flur ist 5,64 M. $20\frac{1}{2}'$ lang. Der Hof 9,90 M. 36' lang, 8,25 M. 30' breit (6:5). Der Ungleichheit der Frontstücke entspricht die innere Anordnung: an der NSeite fehlen die Zimmer, an der SSeite finden sich deren, sämmtlich geschlossen. Ueber die Construction der Innenwände läßt sich nicht viel sagen: einige alte Kalksteinpfosten stehen noch, andere sind jüngeren Stils. Neben dem Tablinum führen die langen Fauces nach den Wirtschaftsräumen, welche nach dem Vico del Fauno zu liegen. Das Tablinum in seiner jetzigen

Gestalt ist 4,70 breit, 3,85 M. 14' tief. Dafs die Disposition des Atriums, von dem veränderten Hinterzimmer abgesehen, die ursprüngliche sei, liegt kein Grund zu bezweifeln vor. Nach der jetzigen Tiefe des Tablinum würde die Gesamtlänge des Hauses ($20\frac{1}{2} + 36 + 14 + 1\frac{1}{2}$) 72, netto 69' betragen. Der Inhalt $44 \times 69 = 3036 \square'$, nehmen wir die Mittelbreite $\frac{1}{2}'$ schmaler, genau 3000 \square' , und dies scheint der Wahrheit zu entsprechen.

Das Peristyl ohne Zugang zur Strafe ist dem geschäftlichen Treiben entrückt. Die Wand des Peristyls an der Mereurstrafe nahe an 19 M. 69', ist, obgleich der trefflich erhaltene Stueck kein ganz sicheres Urtheil verstattet, so weit sich an einigen schadhafte Stellen erkennen läfst, spätere Flickmauer. Sie repräsentirt die Frontbreite von zwei Atrien. Nach dem Vieo zu haben mindestens drei dieser Anlage Platz machen müssen. Da solche nach einheitlichem harmonischem Plane durchgeführt worden, so begreift sich, dafs man mit den alten Constructionen gründlich aufräumte.

10. Haus Apollos.

Breton, Pompeia³ p. 333—336.

Fiorelli, descrizione p. 115—117.

Von den zahlreichen Darstellungen dieses Gottes benannt, liegt es nahe der Stadtmauer in der Mereurstrafe N. 20. Der höchst unregelmäßige Grundriß bekundet seine allmälige Entstehung. Der gröfere Theil liegt nach dem Vieolo della Fullonica, dagegen nach der Mercurstrafe ein altes Kalksteinatrium. Die Façade ist massiv: erstes Stück vom Forum aus 3,71 M. $13\frac{1}{2}'$, 4 Schichten, die ungeraden aus 2, die geraden aus 3 Steinen bestehend, 1. 0,85, 2. 0,72, 3. 0,66 M.; in der untersten ein 2,25 M. langer Stein geborsten. In der 4. Schicht sind ein gröfseres und ein kleineres Fenster eingeschnitten. Darüber noch zwei dünne Quadern und Kalkbruchstein. Thür 1,65 M. 6' mit Lavaschwelle. Das zweite Stück, jenem ähnlich, ist jetzt nur 3,01 M., betrug aber früher 4,54 M. oder einschließlic der Scheidemauer 4,95 M. $16\frac{1}{2}'$ resp. 18'; die ganze Façade mithin 36, brutto 39'. Ein Stück von 1,53 M. ward nämlich abgerissen, um eine von der Strafe direct in den Oberstock führende Treppe anzulegen, wie solche in Pompeji nicht selten vorkommen; ihre Construction weist sie deutlich einer jüngeren Pe-

riode zu. In derselben ward auch die Quaderwand mit dickem Stucküberzug versehen und im Stil der gegenüberliegenden casa di Meleagro bemalt. Die Disposition des Innern kündigt von den verschiedenen Veränderungen, welche das Haus erfahren hat. Zunächst finden wir eine Flur 3,57 M. 13' lang mit den herkömmlichen Vorderzimmern; die nördliche Flurwand ist Kalkstein 0,41, die südliche Ziegeltuff 0,34 M. dick. Der Hof ist jetzt 8,40 M. $30\frac{1}{2}'$ im Quadrat; an seiner NSeite finden sich zwei erhöhte Zimmer, 3,30 M. 12' breit, die in das Nachbarhaus vorspringen. Ursprünglich hing nämlich dieses, ein Säulatrium, mit dem unsrigen zusammen; beide bildeten ein Doppelatrium, desgleichen wir im Hause des Faun, des Labyrinth u. a. antreffen werden. Bei der Separation — unser Hausbesitzer scheint in reducirte Verhältnisse gekommen zu sein — blieben von den drei Zimmern, welche die Verbindung der beiden Atrien herstellten, eines bei jenem, zwei bei dem unsrigen. Daraus geht denn hervor, dafs wir nicht im Stande sind, die Disposition, welche vor dem Bau des Doppelatriums bestand, im Einzelnen herzustellen. Jedoch läfst sich der Inhalt des Kalksteinatriums mit ziemlicher Sicherheit berechnen. An dem Tablinum sehen wir einen alten Kalksteinpfosten 0,41; dasselbe ist 4,26 M. $15\frac{1}{2}'$ tief. Folglich Hauslänge netto $56' (13 + 30\frac{1}{2} + 15\frac{1}{2} - 3) \times 36 = 2016$, rund $2000 \square'$.

Hinter dem Vorderhause folgt ein kleiner Garten mit einem in barockem Stil ausgelegten Blumenbeet. Mit den anliegenden Zimmern nimmt er ungefähr den gleichen Raum von $2000 \square'$ ein und wird einst ein Atrium dargestellt haben, das auf den Vico della Fulonica mündete. Drei Stufen führen in den niedrig gelegenen grofsen Garten hinab, der sich bis an den Fuß der Stadtmauer erstreckt. Die Constructionen, die sich hier finden, gehören der jüngsten Zeit an: ein Sommertriclinium, dessen Dach von 6 Säulen aus Ziegeltuff getragen wird, Mauer 0,445 M., ein luftiges Schlafzimmer, Mauer 0,37 M. $1\frac{1}{4}$ resp. $1\frac{1}{2}'$ röm. Von der Entstehung dieses Gartens, welche von der Occupation des Intervallums herrührt, wird später zu handeln sein.

11. 12. Haus des Herzogs von Aumale.

Breton, Pompeia³ p. 336.
 Fiorelli, descrizione p. 138.

Ein ausgedehntes industrielles Etablissement an der NOEcke der Meceurstraße (N. 16) unter der Stadtmauer gelegen. Das Innere hat seiner Bestimmung gemäß durchgreifende Veränderungen erfahren, jedoch an der Frontseite lassen sich die ursprünglichen Bestandtheile des Gebäudes scharf sondern. Von der Stadtmauer aus anfangend, finden wir zuerst eine junge Flickmauer von 6 M. Hierauf folgt eine massive Kalksteinfaçade. Erstes Stück 4,31 M. $15\frac{2}{3}'$: 4 Schichten, die drei unteren jede ca. 0,65 hoch, Steinlänge bis 1,55 M., theilweise geflickt, z. B. in der 4. Schicht am Thürpfosten eine Tuffquader, später verputzt. Thür 1,78 M. $6\frac{1}{2}'$. Zweites Stück 4,22 M. $15\frac{1}{3}'$: 4 Schichten, 2. und 3. je 0,70 hoch, 0,41 dick, in 2. drei Steine, am oberen Ende von 4. ein rechtwinkliges Fenster. Ueber den Quadern ist aus Kalkbruchstein gemauert, an der Ecke ziegelförmiger Tuff. Folglich Front $37\frac{1}{2}$, netto $34\frac{1}{2}'$. Den beiden Quaderwänden entsprechen genau die Vorderzimmer des Atriums. Flur 3,58 M. 13' tief. Kalksteinpfosten 0,41, Pfosten aus Ziegelbruchstein 0,35 — 0,39 M.; denn das Innere weicht im Uebrigen von der regelrechten Disposition ab und ist aus Ziegel und ziegelförmigem Bruchstein erneuert.

An dies Atrium lehnt sich ein zweites, gleichfalls alt, doch verschiedener Bauart. Erstes Stück in Fachwerk 3,85 M. 14', zusammengehalten durch 3 massive Pfeiler, dazwischen Kalk-, Cruma- und Lavabuchstein. Die Wand ward in späterer Zeit mit Puzzolanmörtel berappt, aber darunter ist an vielen Stellen der alte kalklose Lehm-mörtel kenntlich. Thür 1,78 M. $6\frac{1}{2}'$ ausgefüllt mit Bruchstein, der hier nicht mit Lehm, sondern ausschließlich mit Puzzolanmörtel gebunden ist. Das zweite Stück Fachwerk 4,15 M., in der Länge nicht ganz sicher zu bestimmen, ist modern stark verklebt, hat außer dem Thür- und Eckpfeiler wenigstens einen, vielleicht zwei Zwischenpfeiler aus Kalkstein. Die Dicke von 0,41 ist sehr schön zu erkennen, die gleiche bei alten Mauern im Inneren, während Ziegeltuff sich auf 0,445 stellt. Der äußeren Eintheilung entspricht der Flur, nach der Zusetzung der Thür in ein Zimmer verwandelt, mit anliegenden Vorderzimmern. Hier steht noch ein Eckpfeiler der

Flurwand aus Kalkstein, die übrigen sind von Ziegeltuff. An der StraÙe folgt auf das Fachwerk eine Flickmauer 3 M.; dahinter scheint ein Laden gewesen zu sein, der mal zu unserem Atrium gehörte; denn aus dem Vorderzimmer führt eine später vermauerte Thür hinein, deren Pfosten aus ziegelförmigem Tuff. Da diese Bottega zu dem folgenden Hause Meleagers schwerlich zu irgend einer Zeit gehört haben kann, so rechnen wir sie zur Front des Atriums hinzu und diese mithin zu $49\frac{1}{2}'$ resp. $46\frac{1}{2}'$ ($1\frac{1}{2}' + 14 + 6\frac{1}{2}' + 26 + 1\frac{1}{2}'$). — Immerhin ist dies Ergebnis minder sicher als das vorhergehende. Von einer Schätzung des Inhalts wird in beiden Fällen Abstand zu nehmen sein.

13—16. Atrien im Vico del Labirinto.

Zangemeister Plan 71. 70. 68 und Eckhaus an der Mauer.

Es ist der Vico gemeint, welcher dem del Fauno parallel läuft und passend nach der casa del Labirinto benannt wird. Die ganze Insula nordwärts von derselben bis zur Stadtmauer ist von kleinen, zum Theil ärmlichen Wohnungen eingenommen und hat deshalb viele alte Theile erhalten. Gegenwärtig ist die Gasse halb verschüttet und außerdem von Gebüsch derart eingenommen, daß es schwer hält genau zu messen.

13. Von Süden anfangend das zweite Haus (Zangemeister 71) von dem des Labyrinth, hat massive Front. Erstes Stück 4,68 M. 17', 5 Schichten 0,65—0,70 hoch, Steinlänge bis 1,40 M.; die geraden Schichten sind mit der Seitenwand gebunden; die Stofsfugen treffen zum Theil sehr nahe aneinander bis 0,04. Die Dicke sinkt etwas unter die Norm 0,40, während doch die alten Innenmauern 0,41 M. messen. In der 4. Schicht ein späteres Fenster, von dessen Eisengitter noch Reste erhalten. Thür 1,65 M. 6'. Zweites Wandstück 6,60 M. 24' gleicher Construction wie das erste; der Putz ist hier zu gut erhalten, um nähere Beschreibung zu gestatten. Gegen Ende erkennt man eine zugesetzte Thür, durch welche das Vorderzimmer direct mit der StraÙe communicirte. Front nach dem Gesagten 47, netto 44'. Die Scheidewand zwischen diesem und dem folgenden Hause ist in ihrer ganzen Ausdehnung Kalksteinfachwerk mit Lehm, später mit Puzzolanmörtel berappt und hier und da reparirt; sie beträgt 17,20 M. $62\frac{1}{2}'$. Das Gleiche gilt von der Scheidewand auf der SSeite, die 14,23 M. $51\frac{3}{4}'$ mißt. Auch die Dispo-

sition im Inneren ist die ursprüngliche: Flur 3,58 M. 13' (entsprechend die Vorderzimmer innen 5,78 und $3,86 \times 2,75$ M. = 21 und 14×10 '). Hof ohne Seitenzimmer $12,10 \times 4,68$ M. $44 \times 17'$. Drei Hinterzimmer außen gleich, jedes 4,03 M. $14\frac{2}{3}'$, dagegen verschiedener Tiefe: das südliche 2,97 geringer als das nördliche. Dies Atrium ist nämlich mit einem auf die Faunstrafse mündenden verbunden worden; die Grenzlinie zwischen beiden zu ziehen ist nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde wird auf eine genaue Berechnung des Inhalts zu verzichten sein: er betrug annähernd $2500 \square'$.

14. Das anstossende Haus (Zangemeister 70) geht gleichfalls bei geringer Breite bis an die Faunstrafse vor. Façade massiv: erstes Stück 4,19 M. $15\frac{1}{4}'$, Thür 1,38 M. 5', zweites Stück 3,52 M. $12\frac{3}{4}'$ (incl. der Zwischenmauer, deren Dicke von 0,41 hier schön zu messen ist); mithin 33, netto 30'. Die später verputzte Mauer hat 5 Schichten, darüber verstümmelt 3 niedrigere; 2. 0,60, 3. 0,55, 4. 0,42 hoch; Dicke 0,41; Steinlängen bis 1,55 M. Die Stoffsugen nähern sich bis auf 0,16 M. Die alte Anlage läßt sich noch vollkommen erkennen. Flur 3,85 M. 14' lang (im Mittel, nördliche Seite 3,90, südliche 3,50) mit zwei kleinen Vorderzimmern, das nördliche im Innern $2,70 \times 3,10$, das südliche $3,40 \times 3$ M. In jenem befindet sich ein zugesetztes Schlitzfenster, daneben ein größeres Fenster, das allem Anschein nach aus einem zweiten Schlitzfenster hergerichtet ward. Von Seitenzimmern konnte bei der Schmalheit des Raumes keine Rede sein. Der Hof 30' breit, ist an der Südseite 4,68 M. 17', an der Nordseite 1,38 M. 5' länger. An der Rückseite des Hofes liegen nämlich zwei Zimmer mit einem Gang in der Mitte, davon liegt das eine um den angegebenen Betrag hinter dem andern zurück. In dem so gebildeten Winkel des Hofes — eine sehr bedeutsame Erscheinung — steht der Heerd. Die Enge des Raumes mochte hier verhältnismäßig früh zum Bau eines Oberstockes führen: die Treppe lief vom Hof aus, vier erhaltene Stufen sind von Kalkstein (das Material, zu diesem Zweck verwandt, steht vereinzelt da); die Balkenlöcher im Vorderzimmer liegen ca. 2,60 M. über dem Boden. Die Disposition der beiden Hinterzimmer mit einem Gang in der Mitte kann nicht älter sein als die Annexion unseres Atriums an das Haus in der Faunstrafse, weil sie eben beide miteinander zu verbinden berechnet ist. Dagegen zeigt die Rückwand des Hinterzimmers alte Construction und bestimmt dadurch die ursprüngliche Länge des Atriums. Die Mittellinie beträgt 53'

$\frac{1}{v}, xi, 13$

(Gang 4,67 M. 17'; also 14 + 22 + 17'), durch Messung an der Südseite ca. 54, der Nordseite ca. 52' bestätigt. Folglich ergibt sich als Inhalt (netto 50×30) genau $1500 \square'$.

15. Das dritte Haus von der Mauer ab (Zangemeister 68) ist zwar durchgängig erneuert, enthält aber noch so viele alte Theile, daß die ursprüngliche Anlage ermittelt werden kann. Flur mit zwei Vorderzimmern 3,72 M. $13\frac{1}{2}'$. Hof ohne Seitenzimmer 4,68 M. 17' lang, 8,25 M. 30' breit. Zwei Hinterzimmer mit Fauces, welche die Verbindung mit dem Haus an der Faunstrasse, zu dem unser Atrium gehört, herstellen. Nach dem *paries communis*, welcher einst beide trennte, läßt sich die Länge des Atriums bestimmen auf $61\frac{1}{3}'$, netto $58\frac{1}{3}' \times 30'$, ergibt als Inhalt genau $1750 \square'$.

16. Endlich das Eckhaus an der Mauer ist ein altes, nach beiden Seiten in der Breite erweitertes Atrium. Die Façade massiv: südliches Wandstück 3,57 M. 13', Thür 1,65 M. 6', nördliches Stück 3,85 M. 14'; letzteres hat 3 Schichten, jede 0,72 hoch, ähnlich das erstere, so weit der Putz solches erkennen läßt. Flur 3,85 M. 14' mit den entsprechenden Vorderzimmern; jedes derselben hat zwei Schlitzfenster, in dem nördlichen wurden sie später verstopft. Im Uebrigen ist bei der Erweiterung des Atriums, auf welche wir später zurückkommen werden, die ursprüngliche Disposition ganz fallen gelassen. Es besteht aus einem Hof von $30' \times 37\frac{1}{2}'$ (10,32 M.) ohne Hinterzimmer. Immerhin ist die Länge schon durch den Umstand bestimmt, daß das anstoßende Haus der Faunstrasse 1,50 M. tiefer liegt. Darnach hatte das Atrium ursprünglich 33, resp. 30' Breite, 53, resp. 50' Länge und genau $1500 \square'$ Inhalt.

17. Atrium im Vico del Fauno.

Das dritte Haus an der OSeite von der Stadtmauer aus (vierter Eingang) hat eine massive Façade, die jedoch größtentheils ruiniert ist. Erstes Stück 4,26 M. $15\frac{1}{2}'$, mit 4 Schichten, die drei unteren zu 0,69 M. $2\frac{1}{2}'$, die oberste zu 0,41 M. $1\frac{1}{2}'$ Höhe; Steinlänge bis 1,45 M.; in der 3. Schicht ein altes Fenster. Alle 4 Schichten stehen nur auf eine Strecke von 2,20 M., von dem Rest nur die unterste. Thür 2,06 M. $7\frac{1}{2}'$. Zweites Stück 4,80 M. $17\frac{1}{2}'$, Construction wie oben, Dicke 0,41, die sich hier sehr gut constatiren läßt. Es steht nur noch die oben überbaute Ecke, der größere Theil der Mauer ist eingestürzt. Hierbei verdient Beachtung, daß

er nicht massiv fundamentirt ist. Die Zwischenmauern nach beiden Nachbarhäusern bestehen aus Fachwerk, im Uebrigen ist die alte Anlage aufgegeben. Bei $40\frac{1}{2}$ resp. $37\frac{1}{2}$ ' Front ist die Länge über 50', der Inhalt etwa 2000 □'. Das dahinter an der Labyrinthgasse liegende Haus mit einer verbauten Porticus, die aus Ziegelstücken gemauert war, hatte nach annähernder Schätzung ursprünglich 2500 □'.

18. Atrium im Vicoletto di Mercurio.

In der Verbindungsgasse zwischen Mercur- und Fullonicastrafse, an der NSeite östlich von der casa d'Ercole, liegt ein auffallend schmales Atrium. Von der Façade ein Stück massiv 2,89 M. $10\frac{1}{2}$ ', 4 Schichten, wie es scheint jede aus 3 Steinen. Dicke 0,41 M. Das zweite Stück ist in Bruchstein erneuert, dabei auch die Thür ein wenig schmaler gemacht: beide zusammen messen 3,71 M. $13\frac{1}{2}$ ', Nettobreite 24'. Das eine Vorderzimmer mit Wänden aus Fachwerk ist unversehrt erhalten. Flur 3,57 M. 13'. Hof ohne Seitenzimmer $7,56 \times 6,60$ M. $27\frac{1}{2}' \times 24'$. Tablinum incl. Rückwand 3,71 M. $13\frac{1}{2}'$, hier sinkt die Breite auf 22'. Darnach ist der Inhalt zu berechnen: Flur und Hof ($13 + 27\frac{1}{2} - 1\frac{1}{2}$) $39 \times 24 = 936$ □'; Tablinum $12 \times 22 = 264$, Summa 1200 □' für das eigentliche Haus. Hinter demselben liegt aber ein kleiner Hortus, und es ist sehr wahrscheinlich, daß derselbe von Anfang an hinzugehörte, damit würde der Inhalt sich stellen auf 1500 □'.

19—25. Atrien im Vico di Pansa.

Ich wähle den Namen, der gegenwärtig in Pompeji für diese Strafe üblich ist. Die ältere Benennung vico di Modesto, deren sich noch Breton, Overbeck, Zangemeister bedienen, ist von einem kleinen unbedeutenden Hause hergenommen und steht der gewählten an allgemeiner Verständlichkeit unbedingt nach. In der ganzen Strafe herrscht Kalksteinfachwerk vor und es lassen sich eine ganze Anzahl alter Atrien ausscheiden. Dies gilt namentlich von der OSeite. Von der Mauer beginnend:

19. Casa di Nettuno (Breton p. 311, Fiorelli, descr. p. 97), ein ziemlich bemitteltes Haus. Die ursprüngliche Breite ist nach der Mauer zu erweitert. Das erste Stück der Façade in Bruchstein

$$\sqrt{1} \sqrt{1} 3$$

beträgt jetzt 6,93, betrug früher — wie sich aus dem Hofe ergibt — 3,78 M. $13\frac{3}{4}'$. Thür 1,65 M. 6'. Zweites Stück 3,92 M. $14\frac{1}{4}'$ Fachwerk in der Höhe von ca. $4\frac{1}{2}$ M. durch Pfeiler an Ecke und Thür zusammengehalten und verzahnt. Vom Grund an ca. 0,40 M. hoch ist der Bruchstein nicht Kalk, sondern Lava; darüber ausschließlich Kalkstein, von unbedeutenden späteren Reparaturen durch Ziegelstücke abgesehen. Man ist bestrebt gewesen dem Bruchstein eine möglichst horizontale Schichtung und ziegelförmige Gestalt zu geben. Mörtel Lehm. Später mit Puzzolanmörtel berappt, der Putz meist herabgefallen. — Front mithin 34 resp. 31'. Flur 3,90 M. $14\frac{1}{6}'$. Das nördliche Vorderzimmer erweitert; das südliche erhalten, bildet nach dem Gesagten ungefähr ein Quadrat von 11', die Thür ca. 3,60 M. hoch. Hof ohne Seitenzimmer 8,52 M. 31' breit, 9,62 M. 35' lag. Das Impluvium ist von Marmor; hinter demselben ein Tisch, dessen Platte von Marmor 0,885 M. 3' röm. breit, 1,30 lang auf einem gemauerten Untersatz ruht. Zwischen Tisch und Tablinum ist der Brunnen. Das Tablinum 4,67 M. 17' breit, 4,40 M. 16' lang, ist hinten geschlossen. Darnach Gesamtlänge ($14\frac{1}{6} + 35 + 16 + 1\frac{1}{2} = 66\frac{2}{3} - 3$), netto $63\frac{2}{3}' \times$ Breite 31' ergibt als Inhalt $1973\frac{2}{3}$ oder rund 2000 \square' .

Die Stärke der Kalksteinwände in diesem Hause 0,41 M., der jungen Wände aus ziegelförmigem Bruchstein nach der Stadtmauer zu nach sorgfältiger Messung an 5—6 Stellen mit unerheblicher Schwankung 0,442—0,445. Im Uebrigen hat das Gewese, zu welchem das alte Atrium geschlagen worden, Flickmauern, in denen Säulentrommeln, Pflastersteine, Kalkquadern in wüstem Durcheinander vereinigt sind; eine Aeufserung der eiligen Occupation, die hier an dem Intervallum verübt ward.

20. Auf das beschriebene Haus folgt ein korinthisches Atrium (Façade Lavabruchstein mit Puzzolanmörtel, Eckpfeiler Kalkstein, Mauerdicke 0,41 M.) mit Peristyl, das ca. 6000 \square' und den Raum von 3 oder 4 Atrien einnimmt, alsdann die casa dei vasi di vetro oder del granduca Michele (Breton p. 312). Erstes Frontstück Kalksteinfachwerk 3,91 M. $14\frac{1}{4}'$. Thür 1,79 M. $6\frac{1}{2}'$. Zweites Stück durch Hinzufügung eines Ladens und Erweiterung des Hauses verändert, ist aber dem ersten gleich und Frontbreite 35 resp. 32' gewesen. Denn Hof 8,80 M. 32' breit, 9,08 M. 33' lang. Flur $13\frac{1}{2}'$; nur das nördliche Vorderzimmer $10\frac{1}{2} \times 11\frac{1}{4}'$ unversehrt erhalten. Impluvium von Tuff. Das Tablinum, 3,65 M. $13\frac{1}{4}'$ breit, öffnet

jetzt auf das Peristyl mit den Hauptwohnräumen. Nimmt man, wie überaus wahrscheinlich, an, die Säulen ständen auf der alten Hinterwand, so betrug die Länge ursprünglich 55', der Inhalt 1750 □'. Das Atrium nach der Fullonicagasse, aus dem das Peristyl geschaffen, hatte genau gleiche Gröfse. Die Erweiterung ist in verschiedenen Perioden erfolgt. Die dreiseitige Porticus hat dorische Tuffsäulen, die später mit dickem Stuck belegt und bemalt wurden, die Plinthen der Capitelle 0,55 M. 2' im Quadrat. Kalksteinmauer dick 0,41, Ziegelbruchstein an mehreren Stellen 0,445 M. Zu den beiden Atrien muß nachträglich ein Stück von dem folgenden Hause gekommen sein, das mit in das grofse Gewese verwandelt wurde, von dem jetzt zu sprechen ist.

21. Die Façade ist auf ca. 58' Bruchstein, darauf massiv die Front eines Kalksteinatriums darstellend. Im Innern, dessen Ausgrabung man hat liegen lassen, ein ausgedehnter Hof mit wenigen Zimmern an den Seiten, ungewisser Bezeichnung. Die massive Façade beträgt 41 resp. 38': erstes Stück 4,67 M. 17', 6 Schichten 0,32—37 hoch, Steinlänge bis 1,40, später durch Bruchstein erhöht, Stofsfugen treffen nicht aufeinander, die geraden Schichten sind nach Innen gebunden, Dicke 0,41 M., in der 5. Schicht ein zugesetztes Schlitzfenster. Thür 1,93 M. 7' mit Flickwerk aus Kalk, Cruma und Ziegeln zugesetzt. Zweites Stück (ohne *murus communis*) 4,26 M. 15½', 5 Schichten, 2. 0,69, 3. 0,41, 4. 0,25 hoch, Steinlänge bis 1,90 M., in der 5. Schicht zwei zugesetzte Schlitzfenster. Nimmt man wie oben die Hälfte der Insula ca. 55' als Tiefe an, so würde der Inhalt sich auf 2000 □' stellen. Die Front des folgenden jüngeren Hauses aus Ziegeltuff springt um 0,52 M. weiter nach der Strafe vor.

22. Dasselbe bezeichnet keinen alten Fachwerksbau, sondern nur einen Umbau mit altem Material. Façade 9,33 M. 34'. Hof 31' × 25' (6,90). Der Inhalt beträgt ca. 1750 □'.

23. Daran stößt gleichen Stils, aber mit mehr alten Theilen ein Atrium. Façade Fachwerk mit späteren Reparaturen 29 resp. 26': Thür 1,50 M. 5½' genau in der Mitte. Die Zwischenmauern nach dem vorhergehenden und folgenden Hause aus Kalkstein messen 0,41 M., andere Wände dieses Hauses sind 0,03 M. schwächer. Flur 3,52 M. 12¾', Hof 6,60 M. 24', Tablinum 4,26 M. 15½', das Haus erstreckte sich noch etwas weiter. Die Breite wächst nach hinten, Mittelbreite 7,83 M. 28½'. Inhalt ungefähr 1500 □'. Es

folgt ein Peristyl, an dem *paries communis* 3 Ziegelpilaster 0,445 br. Dieselbe Dicke bei der folgenden Thür aus Ziegelbruchstein.

24. An der WSeite, dem unter 20 beschriebenen gegenüber, liegt ein Atrium, dessen Façade Kalksteinpfeiler mit Bruchstein brutt 34', Thür 1,65 M. 6'. Flur 3,50 M. $12\frac{3}{4}'$. Hof 8,25 \times 9,49, 30' \times $34\frac{1}{2}'$. Die südliche Zwischenwand Kalksteinfachwerk. Zwei Hinterzimmer mit *fauces* in der Mitte 5,50 M. 20' lang, 1,24 M. $4\frac{1}{2}'$ breit, die zum Peristyl führen; ihre Construction aus Ziegel und Ziegelbruchstein. Späte Mauer auch im südlichen Vorderzimmer 0,445 dick. Inhalt nicht sicher bestimmbar 1500—2000 \square' .

25. Gegenüber dem unter 21 beschriebenen ein Atrium, das 0,78 M. hinter dem nördlich, 0,91 hinter dem südlich anliegenden Hause zurückspringt. Façade $40\frac{1}{2}'$ resp. $37\frac{1}{2}'$: das eine Stück 5,09 M. $18\frac{1}{2}'$ aus Kalkstein mit Cruma hat Puzzolanmörtel und ist später renovirt worden, das zweite 3,58 M. 13' weist ältere Construction auf; Thür 1,65 M. 6'. Im südlichen Vorderzimmer nach der Flur ist die Wand mit Lehm gebunden. Im Uebrigen ist das Innere ganz verändert. Die Zwischenmauer nach dem nördlichen Hause aus Bruchstein 0,41. Flur 5,64 M. $20\frac{1}{2}'$, Gesamtlänge 18,97 M. 69'. Inhalt $37\frac{1}{2}' \times 66 = 2475$, rund 2500 \square' .

26—29. Atrien im Vico di Sallustio.

Wie im vorhergehenden Falle folge ich auch hier der in Pompeji jetzt üblichen Terminologie. In unseren Handbüchern heißt die Strafe vico di Narcisso. Der Charakter der Häuser und ihrer Technik entspricht dem über die vorhergehende Strafe Gesagten.

26. Casa delle Amazzoni (Breton p. 309, Fiorelli p. 87, Zangemeister Pl. 50) dem Ausgang des Chirurgen gegenüber. Façade 36 resp. 33': erstes Stück 3,37 M. $12\frac{1}{4}'$ schönes Beispiel des Fachwerkbaus mit Kalksteinpfeilern und -brocken, vereinzelt Cruma- und Lava-, auch (von späterer Reparatur?) einigen Ziegelstücken, steht noch ca. 4 M. hoch; Thür 1,65 M. 6'; zweites Stück 4,88 M. $17\frac{3}{4}'$ ähnlicher Technik, doch mit vorwiegend horizontaler Schichtung, später erneuert. Der Hof, 33' br., 22' lang, hat kein Impluvium, dessen Stelle vielmehr durch ein Mosaik bezeichnet wird, war folglich bedeckt. Tablinum 2,48 M. 9' breit, im Innern nur 1,65 M. 6' tief; denn dahinter befindet sich ein kleiner Hortus, welcher dem Hause Licht und Luft vermittelt, 3,85 M. 14' breit mit Impluvium,

zu beiden Seiten stattliche Zimmer, davon springt das nördliche, ein Triclinium nach der Mosaik, in das Areal des anstossenden Hauses vor. Die Disposition ist für den Geschmack der späteren Zeit charakteristisch, für das Streben von dem Atrium und der Strafe weg die besten Zimmer in gröfserer Abgeschlossenheit an einem Garten anzubringen. Mauerstärke des südlichen Zimmers am Hortus 0,295, des Tricliniums 0,36 M. 1 und $1\frac{1}{4}'$ röm., der alten Frontwand dagegen 0,41 M. Die Mittellänge beträgt netto 55', der Inhalt $33 \times 55 = 1815 \square'$; dazu kommt das vorspringende Triclinium 4,10 M. lang, 3,33 M. breit, $15 \times 12 = 180'$, folglich Gesamttinhalt genau 2000 \square' .

27. Es folgt südlich austossend ein später renovirtes Haus mit zahlreichen Kalksteinresten, vorwiegend Lavabuchstein. Thür 1,92 M. 7', Façade 33 resp. 30'. Hof 8,25 M. 30' lang und breit. Impluvium nicht vorhanden, wol aber eine Brunnenmündung. Vom südlichen Vorderzimmer geht eine Treppe in den oberen Stock. Der Heerd scheint im Hofe gewesen zu sein. Ein Hortus fehlt durchaus. An der Rückseite des Hofes drei Zimmer, das eine sehr schmal. Die Hauslänge beträgt ca. 60', der Inhalt ca. 1750 \square' .

VI, ii, 13

28. Das folgende Haus ist ähnlich angelegt: Thür 1,79 M. $6\frac{1}{2}'$, Façade 33 resp. 30', Hof $8,25 \times 8,52$ M., $30 \times 31'$. Es dehnt sich bedeutend weiter nach hinten aus als das vorhergehende, ca. 80', und mag um etwa 20' in späterer Zeit verlängert worden sein. Die Tablinumpfeiler sind aus Tuffquadern 0,41, die hinteren aus Ziegel 0,38 M. dick. Das Haus ist gegenwärtig in einem sehr ruinirten Zustande.

VI, ii, 12

29. Das nächste Haus (Mazois II pl. 11, Fig. 1, Overbeck p. 238) hat eine Façade von $39\frac{1}{2}$ resp. $36\frac{1}{2}'$ aus Fachwerk mit vereinzelt Crumabrocken, theilweise renovirt. Flur 4,27 M. $15\frac{1}{2}'$, Hof 8,80 M. lang, 6,60 M. 24' breit. Impluvium von Tuff. Keine Hinterzimmer, vielmehr sind Tablinum und zwei Zimmer an der Nordseite angebracht. Zimmerhöhe 3 M. Gesamtlänge 49 resp. 46', Inhalt 1679 \square' . Jedoch kann die Disposition nicht als ursprünglich gelten.

VI, ii, 11

Es folgt Fachwerk 4,90 M., dann springt der Eingang 0,56 M. vor; derselbe ist aus Ziegeltuff, 0,442 M. dick.

30. Atrium in der Thermenstrafse.

Der Herculanerstrafse gegenüber, da wo sie in die nach den Thermen benannte einmündet, liegt ein altes Atrium. Die Vorderseite ist verändert, indem die beiden Zimmer als Bottegen abgetrennt worden sind, und zeigt Ziegeltuffbau; Ziegelpfeiler 0,50 M. dick. Die Wandstücke der Hinterzimmer sowie zweier Seitenzimmer sind aus Kalkstein. Der hintere Theil des Hauses ist verschüttet; nach einer hier liegenden, umgestürzten Säule aus Ziegeltuff zu schliessen, hatte es ein Peristyl. Durch ein kleines Hinterzimmer, welches auch Thüren nach dem vorderen wie hinteren Hofe hat und sich dadurch als Durchgangszimmer kennzeichnet, steht es mit dem westlich anliegenden Hause in Verbindung. Dies ist ein ähnliches in späterer Zeit umgebautes Atrium, das, von ein paar Quadern abgesehen, nur neue Mauern aus Ziegeltuff enthält. Dagegen ist zwischen beiden eine massive Zwischenwand zum Theil erhalten. — Zuerst ein Stück neuer Mauer: unten Ziegel 7 Steine, dann Cruma mit reichlichem Mörtel wie uuregelmäßiges Netzwerk, Ziegellage von 2 Steinen, wieder Cruma. Folgt Quadermauer 5,25 M. 7 Schichten, die 5 unteren gut erhalten, 6. beschädigt, von 7. nur ein verwitterter Stein, 2. 0,615, 3. und 4. 0,545, 5. 0,475, 6. 0,55 hoch, 0,41 M. dick, Steinlänge bis 0,90 M., doch durchgängig viel kleiner. In der Grundsicht kommen 2 Lavaquadern zu Tage. Die Mauer schließt senkrecht ab. Es folgen noch 2 Quadern übereinander, um herum neue Mauer, größtentheils Kalkbruchstein, doch anderer Construction als das erste Stück. — Die Disposition des Atriums ist folgende: Flur 4,95 M. 18', Hof 8,25 M. 30' lang, 7,42 M. 27' breit, Tablinum 4,40 M. 16' lang, 4,68 M. 17' breit. Die Hauslänge mithin 64 resp. 61'. Die Mittelbreite im Hofe gemessen 11,69 M. $42\frac{1}{2}'$; damit stimmt, dafs sie an der Vorderseite netto 12,04 M. $43\frac{3}{4}'$, an der Rückseite 11,35 M. $41\frac{1}{4}'$ beträgt. Darnach stellt sich der Inhalt ($61 \times 42\frac{1}{2}$) auf $2592\frac{1}{2} \square'$. Allein das Atrium lag ursprünglich weiter von der Strafse zurück. Die Front zeigt Ziegelbau; man erkennt in der Flurwand an der OSeite noch den Rest des alten Thürpfostens aus Kalkstein, vor welchem das spätere Mauerwerk 0,59—60 M. vorliegt. Mithin ist das Haus um 2' römisch $2\frac{1}{6}'$ oskisch vorgeückt, und die ursprüngliche Länge betrug nur $58\frac{5}{6}'$, der Inhalt aber genau $2500 \square'$.

31 — 36. Atrien westlich vom Forum.

31. Hinter den Gebäuden der NWSeite des Forums (Careeri, Latrina, Fruchthalle) läuft eine Sackgasse, auf welche ein Haus b) ^{vii, vii, 23} mündet (vicoletto del Foro, Zangemeister). Die Gasse ist am Decumanus 2,83, am Eingang 1,85, am Ende 1,25 M. breit. Hier wird sie durch eine späte Zwischenmauer, die weder mit der Haus- noch der Forumswand gebunden ist, abgeschnitten. Sie lief nämlich ursprünglich bis auf den Hof rördlich vom Cerestempel und ward vom Hause annectirt, wie denn noeh Fundamente der alten Frontwand innerhalb der Zimmer zu erkennen sind. — An dieser StraÙe und Ecke des Decumanus (vico dei Soprastanti) liegt ein altes, später verändertes Atrium a) ^{vii, vii, 21} von $42\frac{1}{2}$ resp. $39\frac{1}{2}$ Front. Die Construction, wegen des Putzes nur stellenweise kenntlich, läßt sich als Fachwerk bezeichnen. Auch im Innenbau ansehnliche Kalksteintheile. Jedoch ist die Geschichte dieses Hauses nicht ganz klar. Es muß sich wol weiter westlich erstreckt und das westlich anliegende Haus c) ^{vii, vii, 19} ganz oder theilweise umfaßt haben. Als c), wie eine zugesetzte Thür zeigt, abgetrennt wurde, füllte man den alten Eingang am Vicoletto, der 1,65 M. 6' maß, mit Bruchstein aus und eröffnete eine neue von Ziegeln eingefafste (0,435, 0,42 M.) Thür nach dem Decumanus. Die jetzige Disposition ist demzufolge keine alte. Der Hof hat kein Impluvium und die großen Fenster deuten darauf hin, daß die Zimmer nur einen Theil ihres Lichtes von ihm bezogen. Die ursprüngliche Disposition läßt sich nicht mehr herstellen: jedenfalls beweist die Façade (NStück 12, Thür 6, SStück $24\frac{1}{2}$), daß der Hof nur südliche Seitenzimmer haben konnte.

32. Seit dem Umbau von a) diente die Gasse nunmehr ausschließlich für b) und konnte als dessen Eigenthum behandelt werden, wie sich in der That Anzeichen eines Verschlusses gegen den Decumanus finden. Im Uebrigen verrät b) dieselbe Fachwerktechnik wie a), auch die Bemalung ist bei beiden die gleiche. Im Innern neben jungem Bau einzelne durch Brand geschwärzte Kalksteinpfeiler. Ein Nachweis der alten Disposition ist nach den bedeutenden Annexionen hier noeh weniger möglich.

33. Zu diesem gehört ein rückwärts anstofsendes Kalksteinhaus, das an dem parallelen Vicoletto (Kardo) liegt, der in den Vico del Gallo mündet. Die äußerst baufällige Front mißt ungefähr 5,87 M. ^{vii, vii, 17}

(Thür 0,92). Wenn Fiorelli rel. tav. XVII 4 von derselben eine Ansicht hat geben wollen, so verfolgte er wol nur den Zweck zu zeigen, wie roh und eifertig der Umbau mit altem Material bisweilen vorgenommen wurde. Denn dafs dies ein Umbau, kein Neubau sei, beweist schon die Verwendung von Puzzolanmörtel. Ein Eckstein ist Lava. Der Front entspricht eine Flur mit zwei Vorderzimmern, und zwar beträgt die innere Breite nur 5,25 M. 19'; die Länge ist nicht mehr zu bestimmen, da der Hof zu dem Peristyl des oben besprochenen Hauses b) umgewandelt worden. Der Inhalt mag 1000, höchstens 1250 □' betragen haben.

34. Wir gehen zur WSeite dieses Vicoletto über, der regio VII insula XV, wie die officiële Nomenclatur sie getauft hat. Hier findet sich in der östlichen Strafsenwand von 11a des Fiorelli'schen Plans, rel. tav. X, alter Bau: 3 Schichten Kalkstein, darüber Fachwerk, die Erhaltung des Putzes verbietet nähere Beschreibung. Die jüngere Mauer, welche sie fortsetzt, springt 0,15 vor.

35. Eben dort im Hinterzimmer i von 12 finden wir massive Mauern von Tuff, grofsentheils durch Putz verdeckt: in der Zwischenmauer (12 i nach 9 d, f) 3 Schichten, die Stofsfugen treffen nahe zusammen und klaffen, darüber grofse Kalksteinbruchstücke ziemlich regellos und schlecht. Auch die Innenwand i/h hat Tuffquadern. Dies ist eines der vereinzeltten Beispiele von Verwendung der Tuffquader im Innenbau; es gehört keiner alten Zeit an, da die Quadern mit schlechtem Kalkmörtel gebunden sind. Die Hofwandstücke sind Kalkstein. Hinter dem Impluvium Marmortisch. Das Dach trugen 4 Ziegelsäulen. Das erwähnte Haus 9 zeigt einen jungen Charakter.

36. Die regio VII insula VII zwischen Vico del Gallo und Strada della Marina war ehemals durch einen Vicolo (Kardo) vom Cerestempel geschieden, und zwar die Fortsetzung desjenigen, dessen wir oben bei N. 33 gedachten. Wie S. 221 bemerkt ward, hat das anliegende Haus in der jüngsten Bauperiode den Vicolo gröfsten-theils amectirt. Die so umschriebene Insula wird ganz von 3 Peristylhäusern eingenommen, von denen das mittlere und östliche vereinigt waren. Das übrig bleibende westliche weist anschnliche Bestandtheile aus der Kalksteinepoche auf. Die Aufsenwand nach W. misst 27,78 M. 101': die NEcke erneuert 0,98, folgt Quaderstück 4,45 M., 2—3 Schichten zum Theil durch Putz verdeckt, Bruchsteinbau 5,25 M., wieder durch Putz verdeckte Quader 11,40 M.,

vii, xv, 12

vii, vii, 2/5
vii, vii, 10

zuerst und in der größeren Hälfte 4, dann 2, zuletzt nur eine Grundschrift; endlich Bruchstein an der Ecke von Ziegelbruchstein eingefasst 5,70 M. Quaderreste finden sich auch in der Vorderwand am Vico del Gallo, hier jedoch wegen der Verputzung nicht klar erkennbar; das anstossende Haus springt ca. 0,40 M. vor. Die Vorderzimmer nach der Marinastrafse sind bei diesem wie den folgenden Häusern abgetrennt und in selbständige Bottegen umgewandelt; und zwar, wie Construction und Mafse beweisen, erst in römischer Zeit. Die Ecken sind Ziegel oder Ziegelbruchstein 0,445 M. dick, wie ich an 12. 9. 8. 4 (Fiorelli's Plan rel. tav. X) constatirt habe. Die innere Anlage strebt nach Regelmäßigkeit und weist auf hohes Alter. Die massive Construction, die am Meisten an den Chirurgen erinnert, wiegt durchaus vor; besonders die Zwischenwände der WSeite lassen Quaderstructur erkennen. Daneben auch Veränderungen und Reparaturen in Ziegel. Die Erhaltung des Putzes liefs mich auf den Versuch einer genauen Beschreibung verzichten. Das Peristyl trägt einen jüngeren Charakter; die Säulen sind aus Ziegelbruchstein. Allein wie man aus den Zimmern s, r ersieht, ist hier ein älteres Peristyl von Tuffsäulen verbaut worden. Die ursprüngliche Anlage und Genesis dieses merkwürdigen Hauses zu eruiren scheint mir vorab nicht möglich.

37. Casa d'Ercole ed Augia. *Augia*

VIII, III, 4

Breton p. 453; Fiorelli, descr. p. 321; das Haus in der Abbondanzastrafse, welches unmittelbar auf die Septa folgt. Zwischen der casa d'Ercole und der caccia del Cinghiale läuft eine alte Strafse oder wenn man will ein alter Angiportus, welcher zu dem erstgenannten später hinzugeschlagen worden ist. Aus dem ersten Stück an der Strafse, 5 M. tief, 2,50 M. breit, ward ein Laden gemacht. Das zweite Stück des Angiportus, 20,14 M., ist vom Hause aus zugänglich; an den Seiten sind Gufsmassen angebracht, um den Tropfenfall von den Hauswänden abzuhalten, darüber in der hinteren Hälfte ein gerader Boden gelegt worden. Am Ende nimmt die Breite allmählig ab bis zu 2,32 M. Der so gewonnene Raum mag als Rumpelkammer benutzt worden sein. Wenn der Angiportus sich, wie wahrscheinlich, noch weiter fortsetzte, so ist dies nicht mehr nachweisbar, weil man ihn zum Garten geschlagen hat und dieser unmittelbar an die caccia del Cinghiale angrenzt. Die Hauswand nach

dem Angiportus ist zum Theil massiv: a Laden, Bruchstein 5 M., an der Strafe mit Ziegel eingefast; b Scheidewand zwischen Laden und Angiportus aus Ziegelbruchstein 0,445 M. c massive Wand 7,90 M., 4 Schichten erhalten, dann 3, zuletzt nur 1, mit Kalkbruchstein erhöht, 2. 0,68 M. 2 $\frac{1}{2}$ ' hoch, 3. ebenso; d Bruchstein, 9,76 M., e Thür 1,33 M., f Ecke Bruchstein 1,15 M. Im Innern sind die Hofwandstücke an den Langseiten massiv 0,41 M., dagegen an der Vorder- und Hinterseite in Ziegel- und Ziegelbruchstein erneuert. Massiv auch die Zwischenwand zwischen dem nördlichen Vorder- (Laden) und dem Seitenzimmer ca. 2,20 M. 3 Schichten, doch dieser Bau bereits dem Fachwerk sich nähernd. Hof 7,98 M. 29' breit, 11,69 M. 42 $\frac{1}{2}$ ' lang. Um das Impluvium stehen 4 Ziegelsäulen. In der nördlichen Wand des Tablinum eine vermauerte und abgehauene Ziegelsäule, desgleichen zwei an dem Eingang, welche mit denen des Impluvium correspondiren; daraus ersieht man, daß das Atrium einmal ganz als Peristyl behandelt gewesen ist. In den ausgedehnten hinteren Theilen des Hauses findet sich ausschließlich Ziegel- und Ziegelbruchstein. Die äußere massive Wand reicht nicht über die Seitenzimmer des Hofes hinaus. Auf die Reconstruction dieses ansehnlichen Atriums, dessen innere Breite 16,25 M. 59' beträgt, müssen wir demnach verzichten. Der Angiportus beweist mit unzweideutiger Klarheit, daß hinter demselben andere, durch den Garten verschluckte Atrien lagen, die durch ihn mit der Strafe communicirten.

38. Casa della Regina d'Inghilterra.

Breton p. 455, Fiorelli, descr. p. 300 fg.; in der Abbondanzastraße NSeite no. 40 gelegen, erstreckt sich bis an den vico dei Scheletri und hat zwei Ausgänge nach dem vico della Maschera. Das Ganze scheint ein großes industrielles Etablissement (Färberei?) und aus etwa 3 ursprünglichen Atrien zusammengelegt zu sein. Dies läßt sich im Einzelnen nicht verfolgen; vielmehr haben wir hier von demselben nur wegen seiner Reste eigentümlicher Constructionen zu handeln. Ein sehr langer Flur ca. 11 M. 40' führt von der Strafe in den Hof hinauf. Der Hof 8,48 breit, 11,23 lang, das ganze Haus 16,47 M. 60' breit. Massiv ist ein Stück der Südwand (Rückseite von Bottega no. 42) ca. 5,50, soweit der Putz ein Urtheil gestattet, die 3 unteren Schichten Kalkstein, 2. 0,68, 3.

YII, XIV, 5

0,58 hoch, darüber mehrere (3 kenntlich) Schichten Tuff. Ferner massiv die ganze WSeitenwand auf die Länge von 10—11 M. Die Construction ist sehr merkwürdig: Grundsicht so weit man sieht Kalkstein, darüber 3 Schichten Tuff, folgt eine Schicht Kalksteinquader, und zum Schlufs Kalksteinfachwerk. Die ganze Mauer steht auf ca. 5 M. Höhe. Die OWand nach dem anstossenden Hause no. 38 zu scheint durchweg jung zu sein; nur in der Ala erkennt man reines Fachwerk mit Lehm. Die Hofwandstücke haben alte Theile; auch bei ihnen sind einzelne Tuffquadern, doch regel- und principlos verwandt: alles stark geflickt und ruinirt. Aus der ausgedehnten Verwendung des ziegelförmigen Tuffs bei den Reparaturen ersieht man, dafs hier einst sehr viele Tuffquadern zur Stelle gewesen sein müssen. Aus dem vorliegenden Thatbestand ergibt sich, dafs von einer absoluten zeitlichen Priorität des Fachwerks vor dem Tuffquaderbau unter keinen Umständen die Rede sein kann. Es ergibt sich weiter, dafs in der Epoche des Quaderbaus beide Gattungen von Material unter Umständen nebeneinander verwandt worden sind. — Mit einem Worte erwähnen will ich nur drei eigentümliche Behälter nach dem vico della Maschera hin, von denen der mittlere aus Quadern aufgeführt ist. Zwei derselben sind ca. 1,45 M., der dritte 2,80 M. breit und mit hydraulischem Kalk ausgestrichen; an den Wänden hat sich eine Art von Kochstein, der kalkige Niederschlag des pompejanischen Wassers, angesetzt.

39. 41—43. Atrien im Vico del Balcone.

Reg. VII ins. 10, Fiorelli, rel. p. 27, vgl. Plan tav. VIII; ders., descr. p. 275.

39. Aus späten unregelmäßigen Bauten lassen sich noch so viele Reste aussondern, dafs mit aller Sicherheit ein altes Kalksteinatrium erkannt werden kann. Die Front nach der Balconstrafse misst 36 resp. 33': a östliches Stück bis zur Ecke des Hauses no. 16 (Fiorelli 9) 2,90 M. 10 $\frac{1}{2}$ ', massiv 2 Schichten, die zweite ein vorspringender Binder; b durch Bruchstein zugesetzte Thür 1,50 M. 5 $\frac{1}{2}$ ' (in der Aufsenmauer von F. 8 l.); c steht nur auf 1,70, 3 Schichten von je einem Stein 0,67—75 M. hoch, dann ist die neue Thür F. 8 hineingebrochen und es folgt späte Bruchsteinmauer. Die Bestimmung der Façade wird aber durch die erhaltenen Seitenwände er-

möglichst. Mit a verbunden ist die alte Mauer zwischen F. 8 l. und 9 b, c, d. Sie ist in alter und neuer Zeit stark verputzt worden; indessen unterscheidet man in verschiedener Höhe so viel Quadern, um constatiren zu können, daß sie, wenn auch ausgebessert, bis zur Höhe von 5 Schichten massiv war, später durch Bruchstein ansehnlich erhöht. Die Länge des Stücks beträgt 7,80 M. Desgleichen ist ein massiver Rest der anderen Umfassungsmauer zwischen F. 8 f und der Bottega 7 erhalten. Ungefähr gleicher Länge ca. 7,90 M.: davon jedoch nur die Grundschrift durchlaufend und auch diese im äußersten Theil restaurirt; vollständiger ein Stück von 5 M. Länge, 2,80 Höhe, 4 Schichten, 2. 0,68, 3. 0,87, 4. 0,65 hoch, Steinlänge bis 1,60 M. Die Stofsfugen treffen nahe zusammen, selbst aufeinander. Die Mauer hat stark gelitten, die Steine sind ganz zerfressen, einzelne geborsten. Wenn dergestalt die Breite des alten Atriums gegeben ist, so fehlt doch jeglicher Anhalt seine Länge und damit seinen Inhalt zu bestimmen. Die Lage der Thür beweist auf alle Fälle, daß das Atrium nur an einer Seite Zimmer hatte.

41. 42. In derselben Strafe gleichfalls an der SSeite, und zwar in der östlich folgenden Insula, ist die Façade von zwei Atrien erhalten reg. VII ins. 11, Fiorelli, rel. p. 25, Plan tav. VIII no. 9. 10. Dieselbe tritt merkbar am W.- und ca. 0,40 M. am OEnde zurück. Sie bietet ein gutes Beispiel der Fachwerktechnik; Lehm- und Tuffstücke versprengt; später natürlich berappt und verputzt. Die innere Disposition ist gänzlich verändert, jedoch die Frontbreite sicher, da alle drei *muri communes* noch stehen. Die Maße von W. anfangend lauten: a 4,54 M. $16\frac{1}{2}'$ (ohne m. c), b Thür 1,24 M. $4\frac{1}{2}'$, c 8,25 M. 30', d Thür 1,89 M., e 5,25 M. (ohne m. c). Die Front des ersten beträgt $40\frac{1}{2}'$ resp. $37\frac{1}{2}'$ und die Thür liegt genau in der Mitte; die Front des zweiten gerade 41 resp. 38'. Jenes ist in der Folge bis auf ein Straßenzimmer von dem letzteren annectirt worden. Auch bei dem zweiten sind nur die beiden Vorderzimmer erhalten: 3 Wanddicken 0,41, eine nur 0,38 M. Die Hinterzimmer wurden abgeschnitten, um mit den Acquisitionen des vorigen Hauses ein Peristyl von Ziegelsäulen zu bilden. Was die Anlage betrifft, besaß das erste Atrium mit der kleinen Hausthür in der Mitte ursprünglich ohne Zweifel auf beiden Seiten, das zweite dagegen nur an der OSeite des Hofes Seitenzimmer. Ueber den Flächeninhalt ist nichts mehr zu ermitteln.

43. Die SHälfte der reg. VII ins. 10 (Fiorelli, rel. p. 26, tav. VIII) wird von einem einzigen unregelmäßigen Hause eingenommen: ein Blick auf den Plan lehrt schon, daß dasselbe aus verschiedenen Atrien zusammengewürfelt ist. Unter Anderem ist ein Atrium ausgeräumt worden, um den Garten s herzustellen. Dabei fiel die alte Front und ward gegen die StraÙe zu vorgerückt. Dagegen in der Rückmauer zwischen s und q ein Rest massiver Mauer: 3 Schichten 1,80 über dem Boden, 4,50 M. lang. Ferner in der NWand zwischen s und r ansehnliche Reste von Kalksteinfachwerk. Nach dem Plan beträgt: Mittelbreite 8,80 M. 32', Mittellänge 15,10 M. 55', Inhalt 1750 □'.

 $\sqrt{10} \times 3$

40. Casa di M. Spurius Mesor.

 $\sqrt{11} \times 29$

Breton, Pompeia³ p. 406. 7.
 Overbeck, Pompeji³ p. 445.
 Fiorelli, rel. p. 43, tav. IX, XVI.
 Ders., descr. p. 206—8.

Das Alter dieses merkwürdigen, nach der officiellen Nomenclatur in reg. VII ins. 3 gelegenen Hauses erhellt von vorn herein aus dem Umstand, daß die Front nicht zur StraÙsenflucht stimmt, vielmehr um 0,75 M. hinter das östlich anliegende Haus zurücktritt. Die Façade von 50 resp. 47' ist massiv: a erstes Stück 6,19 M. 22 $\frac{1}{2}$ ', die drei unteren Schichten Kalkstein aus je 4 Steinen bestehend ohne Binder, 2. 0,71, 3. 0,69 hoch, die Stofsfugen nähern sich bis auf 0,15 M. Die 4. und 5. Schicht, 0,65 und 0,58 M. hoch, bestehen aus Tuffquadern 6 oder 7 Steine. In der 5. Schicht erblickt man 4 alte, später zugesetzte Schlitzfenster. Es ist noch eine 6. Schicht gleichfalls Tuffquadern vorhanden, aber von geringer Höhe, ca. 0,20 M. Hiermit ist die Höhe der StraÙsenthür, und wie die Balkenlöcher innen im Zimmer zeigen, diejenige des Erdgeschosses erreicht. Darüber erhebt sich nun ein Oberstock, leichte Bruchsteinmauer mit einzelnen Ziegeln. b Thür 1,65 M. 6' breit, 2,95 M. hoch. Der Sturz nach der modernen Restauration 2,77 lang, 0,385 breit, 0,12 M. dick, liegt auf der 5. Schicht, an jeder Seite 0,56 M. auf; über ihm geht die Bruchsteinmauer weiter. c östliches Stück 5,90 M. 21 $\frac{1}{2}$ ', die drei unteren Schichten so weit sichtbar Kalkstein, die drei oberen Tuffquader, 4. 0,62, 5. 0,48, 6.

0,38 M., je 6—8 Steine; darüber läuft Bruchstein. In der 5. Schicht drei alte Schlitzfenster, von denen zwei zugesetzt: an ihre Stelle trat ein rundes und ein großes oblonges Fenster. Dicke der Façade für Tuff wie Kalkstein 0,41 M. Wenn dieses Maß der oskischen Epoche angehört, so weisen die Innenwände auf römische hin. Die alten Atriumsräume sind verschwunden und man hat möglichst viel Zimmer zu gewinnen gesucht. Als Material ist ziemlich durchstehend ziegelförmiger Tuff verwandt; Wanddicken 0,345, 0,37, 0,395, 0,295 M., d. h. $1\frac{1}{6}$, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{3}$, 1' römisch. Von den alten Fenstern ist nur eins geblieben in einem engen Raum unter der Treppe, welchen man füglich für den Abtritt halten kann (nebenan liegt wie gewöhnlich die Küche). Die Zimmer sind elegant decorirt. Hinten ist das Atrium an der OSeite auf Kosten des Anhauses durch einen Garten erweitert worden. Die ursprüngliche Disposition läßt sich im Ganzen noch erkennen. Flur 3,58 M. 13'. Hof 6,60 M. 24' lang, 6,73 M. $24\frac{1}{2}'$ breit. Tablinum 3,16 M. $11\frac{1}{2}'$ lang, 3,56 breit, Zimmer hinter demselben 4,26 M. $15\frac{1}{2}'$ lang. Die Gesamtlänge des Atriums beträgt $65\frac{1}{2}'$ resp. $62\frac{1}{2}'$. Die Breite an der Front netto 47, sinkt an der Rückseite auf ca. 9,07 M. 33' (keine genaue Messung möglich, aber der Fehler kann höchstens 1' betragen), Mittelbreite mithin 40'. Flächeninhalt $2500 \square'$.

44—46. Atrien an der Nolanerstrafse.

Fiorelli, rel. p. 40. 41, tav. IX, reg. VII, ins. 3.

Das südliche Eckhaus an der Stabianerstrafse und das anliegende Haus (Plan 11—14) haben Reste der Kalksteinperiode erhalten. Die alte Disposition läßt sich allerdings nicht mehr nachweisen, da die Vorderräume an den Hauptverkehrsstraßen der Stadt in Bottegen umgewandelt sind. Die durchstehende Erscheinung, daß die Kalksteinhäuser hinter den jüngeren Bauten zurückliegen, wiederholt sich auch hier. Eingang bei Fiorelli 9 Ziegel 0,445, F. 10 Ziegel 0,46 und 0,44, dagegen 0,30 zurückspringend F. 11 Kalkstein 0,41 M. dick. Die Scheidemauer zwischen F. 11. 12 und 13 ist unweit der Strafe massiv auf eine Strecke von ca. 4 M. 3 Schichten hoch, weiterhin zwischen den beiden Höfen Kalksteinfachwerk mit Lehm auf eine Strecke von 4,50 M. und bis zu einer Höhe von reichlich 4 M. stehend: schönes Exempel dieser Technik. Auch die Scheidemauer gegen das vorangehende Haus (zwischen F. 10 und

$\sqrt{11}$ iii 11-12
 $\sqrt{10}$ iii 13
 $\sqrt{10}$ iii 14

9) besteht aus Kalkbruchstein und ist zu Anfang offenbar an alter Stelle und mit altem Material wieder aufgeführt. Darnach ist die Frontbreite gegeben: a 4,76 M. 17' ohne m. c, b Thür 2,06 M. 7 $\frac{1}{2}$ ', später um 0,26 M. verengt, c 4,54 M. 16 $\frac{1}{2}$ ' ohne m. c = 44 resp. 41'. Die Front des zweiten Hauses beträgt 10,60 M. 38 $\frac{1}{2}$ ' resp. 35 $\frac{1}{2}$ '. Obwol im Hofe des letzteren mehrere Kalksteinpfeiler erhalten, ist doch eine nähere Bestimmung nicht möglich.

46. An der Ecke der Nolanerstrasse und des Vico storto ist in der Umfassung nach letzterem hin ein Stück massiver Mauer 3 Schichten erhalten, darüber kleine Tuffquadern gemauert. Die ursprüngliche Disposition ist nicht mit Sicherheit zu erkennen.

vii iii, N-W com

47. Atrium an der Stabianerstrasse.

Fiorelli, rel. p. 65, tav. XII. ders., descr. p. 60. reg. I, ins. 4.

I, IV, 2

Den größeren Theil dieser Insula nimmt die ausgedehnte prächtige casa del citarista (*domus L. Popidi Secundi Augustiani* Overbeck p. 315 fg.) ein. Von ihr wird eingeschlossen ein Kalksteinhaus, belegen an der Ecke des Kardo und Decumanus, strada Stabiana und dell' Anfiteatro. Die Seitenmauer nach dem Decumanus ca. 26 M. ist massiv. Da sie in alter Zeit verputzt, modern in den Fugen reichlich ausgeschmiert worden ist, so läßt sich weder der Abschluß genau bestimmen noch der Bestand im Einzelnen scharf angeben. Aus demselben Grunde ist die Technik nicht ganz leicht zu erkennen; jedoch glaube ich in den inneren Fugen Lehm sicher constatirt zu haben. Von der Ecke ab ca. 3,50 M. zuerst 3 Schichten, Dicke, welche hier gut gemessen werden kann, 0,41 M., dann durchlaufend 4 Schichten. Die Mauer ist durch Bruchstein (ganz verschmiert) erhöht; gegen das Ende hin fehlen mehrere Steine; Schichthöhe ca. 0,70 M. — Das Haus ist ein Atrium ohne Seitenzimmer, dagegen mit Hortus, die ursprüngliche Disposition im Wesentlichen erhalten. Es war bei der Verschüttung entweder im Umbau begriffen, oder sehr verfallen. Straßenfront 9,35 M. 34', und zwar südliches Stück 3,93 M., Thür 1,79 M. 6 $\frac{1}{2}$ ', nördliches Stück 3,63 M. Die beiden Vorderzimmer sind in Bottegen verwandelt; daß Bottegen von vorn herein da waren, erscheint fraglich. Dagegen weisen sämmtliche Zwischenwände derselben alte Construction auf, Fachwerk mit Lehm jedoch später restaurirt. Der Hof ist

vorn 8,48, hinten wegen der Verschmälerung des Areal 8,06 breit, an der NSeite 8,72, an der SSeite 8,58 M. lang. Das Impluvium, ca. $2,40 \times 2,80$, ist mit Erde bedeckt und fehlt auf dem Plan. Sein Vorhandensein habe ich durch einen Tasto festgestellt: die Einfassung erwies sich verhältnißmäßig schmal, 0,23, der Boden tief 0,24 M. Den Brunnen habe ich wol nur durch Zufall nicht gefunden. In der That wäre zu wünschen, daß das Impluvium ganz aufgedeckt würde; denn wir haben hier einen der seltenen Fälle, wo der Heerd seine altertümliche Stellung neben dem Impluvium bewahrt hat. In seiner jetzigen Gestalt ist er freilich keineswegs sehr alt, vielmehr aus Bruchstein und Ziegelbrocken aufgemauert, 1,47 lang, 0,90 breit, 0,74 M. hoch, oben hufeisenförmig ausgehöhlt. Er steht vor, nicht hinter dem Impluvium, vermutlich weil sich hier auch der Brunnen befand (die Brunnenmündungen liegen in der Regel an der Rückseite des Impluvium, kommen jedoch auch an einer der drei anderen Seiten vor). Die Dienste dieses Heerdes auf die nächste Bottega zu beschränken, wie Fiorelli thut, ist deshalb nicht statthaft, weil eine Küche im Plan dieses Hauses fehlt; die Küche aus dem Erdgeschofs in den Oberstock zu verlegen, wäre ein viel zu unpraktisches Verfahren, als daß daran zumal bei dem hier vorhandenen reichlich bemessenen Raume gedacht werden dürfte. — An der Rückseite des Hofes liegt ein nach dem Hortus führender Gang, ein offenes Tablinum und ein geschlossenes Zimmer (d). Die Wände des letzteren sind sämtlich alt; es mißt im Innern an der S.- 3,54, N.-3,65, W.- 2,74, OSeite 2,78 M., d. h. im Mittel $13 \times 10'$. Die Hausbreite hinter dem Tablinum ist gesunken auf 7,78 M. Im Hortus eine Porticus aus Ziegelsäulen, dahinter ein Zimmer und eine in den Oberstock führende Treppe: alles junger Bauart angehörig. — Die innere Länge des gesamten Hauses beträgt nach dem Plan an der N.- 26,60 M., an der SSeite 25 M., im Mittel 25,80 M. 94'; die Mittelbreite 8,06 M. $29\frac{1}{4}'$, der Flächeninhalt ziemlich genau $2750 \square'$.

48—55. Atrien im Vico di Tesmo.

Der Kardo, welcher östlich von der Stabianerstraße läuft, hat wegen der Seltenheit der Bottegen in hohem Maße ein altertümliches Ansehen bewahrt. Wir zählen die Kalksteinhäuser nach dem Bestand, der 1873 im Herbst zu Tage lag, auf und beginnen im N.

bei dem vicolo di M. Lucrezio. Hier erkennt man an der unausgegrabenen OSeite:

48. Kalksteinafäade 15,95 M. 58', die größte in Pompeji: a nördliches Wandstück 7,52 M. 27 $\frac{1}{3}$ ', b Thür 1,83 M. 6 $\frac{2}{3}$ ', c südliches Wandstück 6,60 M. 24'. Das Stück a hat eine durch Kalk- und vulkanischen Bruchstein und Puzzolanmörtel zugesetzte Thür von 1,65 M. 6' Breite. Mithin war das entsprechende Vorderzimmer sei es als Laden behandelt oder möglicher Weise vom Hause ganz getrennt. In der ganzen Façade sind durchlaufend mit Sicherheit nur 2 Quaderschichten zu constatiren; den Bestand darüber läßt der erhaltene Stuck nicht klar erkennen. Sicher liegt hier kein reiner Quaderbau vor; wahrscheinlich folgte auf die beiden Grundschichten Fachwerk. Bei einem späteren Umbau ist dann die Façade durch Ziegel- und Bruchstein ansehnlich erhöht worden; sie steht gegenwärtig noch auf ca. 6 M. Die Hausthür ist 4,10 M. 15' hoch. Unmittelbar an das beschriebene Haus stößt:

49. ein kleines Kalksteinatrium mit 9,90 M. 36' Front, nämlich: a nördliches Stück 5,23 M. 19', b Thür 1,45 M. 5 $\frac{1}{4}$ ', c südliches Stück 3,22 M. 11 $\frac{3}{4}$ '. So weit der erhaltene Putz solches erkennen läßt, ist die Façade ganz massiv bis auf die Höhe der Thür von 2,34 M. 8 $\frac{1}{2}$ '. Darüber folgt ca. 3 M. späte Bruchsteinmauer; so daß hier wie in den meisten anderen Fällen nachträglich ein Stockwerk aufgesetzt worden ist. Diesem Hause gegenüber liegt:

50. Fiorelli, rel. p. 54 tav. XI, reg. IX ins. 3, ganz baufällig und bei der Verschüttung Ruine. Es war ein kleines Atrium in Fachwerk mit dem größeren Eckraum vereinigt und zu einem Neubau bestimmt. Die Construction der Façade ist der unter N. 33 beschriebenen im Wesentlichen analog. Sie mißt 27, netto 24' und zwar (es kann bei der Beschaffenheit der Mauer nur von annähernden Maßen die Rede sein): a 3,44 M. 12 $\frac{1}{2}$ ', b Thür 1,23 M. 4 $\frac{1}{2}$ ', c 2,75 M. 10'. Die Eckpfeiler klammern in die folgenden Mauern hinüber. Dicke 0,41 M., sie sinkt bei Innenmauern auf 0,36 M. Die Front steht noch auf 2,40 M. Höhe. In a wie c ein großes Fenster. Ob Vorderzimmer vorhanden waren, erscheint sehr fraglich. Seitenzimmer fehlten jedenfalls. Hof 30' lang. An der Rückseite Tablinum und ein Zimmer. Die Länge des Atriums stellt sich auf ca. 12,37 M. 45', folglich Inhalt (netto 24 \times 42) auf 1000 \square '. Jedoch wird man nicht entscheiden können, ob nicht ein Hortus

dahinter von Anfang an hinzugehört hat. Dadurch würde der Inhalt sich um 500 oder 750 \square' erhöhen. — Weiter an der OSeite an der Ecke des folgenden Decumanus (vico di Cuspìo) mit der Front nach diesem zu

51. ist ein Stück der Seitenmauer auf 8 M. Länge erhalten: doch nur aufer der nicht sichtbaren Grundsicht auf der ganzen Ausdehnung eine, auf der halben zwei Schichten; Höhe der oberen 0,68 M. Steinlänge bis 1,55 M. Ueber den Quadern Bruchstein, an der Ecke mit Ziegeln eingefasst. Um die Länge des Atriums zu bestimmen, zu dem jene Mauer gehörte, fehlt jeglicher Anhalt. — An der WSeite jenseit des nächsten Decumanus (vico di Balbo) liegen

52. 53. Fiorelli, rel. p. 59 fg., tav. XI, reg. IX ins. 1. Abbildung der Façade tav. XV 2 im Allgemeinen richtig, jedoch ohne den Ton des Steins, noch sein verwittertes charakteristisches Aussehen wiederzugeben. Zwei Kalksteinatrien von fast gleicher Frontbreite. Die Ecke bildet mit der vorhergehenden Bruchsteinmauer einen Winkel. Von N. anfangend a 3,85 M. 14', b Thür 1,65 M. 6', c 3,76 M. $13\frac{2}{3}'$; a 3,85 M. 14', b Thür 1,65 M. 6', c 3,85 M. 14'. Mauerdicke hier wie im Innern 0,41 M. Das erste Stück a hat aufer der Grund- 4 Schichten, davon 1. 0,55, 2. 0,62, 3. 0,68 M. = 2, $2\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{2}'$ hoch; die geraden Schichten zählen 3, die ungeraden 4 Steine, die letzteren sind an der Ecke gebunden, Binder 0,41 M. breit. In der 4. befindet sich ein zugesetztes Schlitz- und ein offenes Fenster späterer Zeit. Ein Stein geborsten; der Stuck fast ganz herabgefallen. Thür 2,55 M. hoch, den Quadern entsprechend, darüber Bruchsteinmauer. Die Steinpfosten der Thür sind anscheinend durch Feuer beschädigt. Dieselbe Technik wie in dem beschriebenen Stück geht durch die ganze Façade durch. Bei dem zweiten Haus folgen auf 5 Qaderschichten (die Grundsicht mitgezählt) schmale Lagen von Kalkstein. Die Wand ist sehr ausgewittert, so dafs man, da auch der Putz meistens herabgefallen, an verschiedenen Stellen hindurchsehen kann. Die Thür b ist mit Bruchstein und Puzzolanmörtel zugesetzt. Späte Fenster sind in c¹, a, b, c gebrochen. Die gesammte Façade misst 18,61 M., $67\frac{2}{3}'$ und ist gleichzeitig nach demselben Plan erbaut: das nördliche Atrium hat $33\frac{2}{3}$ resp. $30\frac{2}{3}'$, das südliche $35\frac{1}{2}$ resp. $32\frac{1}{2}'$ Front. Beide sind mit dem grofsen Hause (casa del Parnasso) vereinigt, welches das östliche Drittel dieser Insula fast ganz umfafst. Es fragt sich,

in wie weit die ursprüngliche Anlage der Atrien noch zu erkennen ist. — Bei 52 haben wir Flur 3,57 M. 13' lang mit 2 Vorderzimmern: von diesen ist das nördliche um $1\frac{1}{2}'$ verkürzt, indem die alte Zwischenmauer zur Vergrößerung der anstosenden Bäckerei niedergehauen und eine neue aufgeführt worden ist. Dagegen steht die alte Wand noch an der NSeite des Hofes auf einer Strecke von 3,35 M., 4 oder 5 Schichten hoch, so weit kenntlich, massiv. Der Hof ist an der N.- 6,09 M., an der S.-Seite 6,56 M., im Mittel 6,325 M. 23' lang. Seiten- und Hinterzimmer fehlen: die letzteren wurden nämlich zu dem großen Peristyl geschlagen, das sich hier hinzieht. Man wird annehmen, daß das Kalksteinatrium sich über die Breite dieses Peristyls erstreckte. Darnach hatte dasselbe einen Hortus hinter dem Tablinum und ca. 72' Gesamtlänge. Da man aber nicht weiß, ob die Breite hinter dem Hofe zu- oder abnahm, läßt sich in Betreff des Inhalts nur sagen, daß solcher wahrscheinlich 2000 oder 2250 \square' betrug. — Auch bei 53 betrug die Tiefe der Flur 13'. Indes ist hier nur das südliche Vorderzimmer erhalten. Balkenlage in demselben ca. 3,10 M. hoch. Aus dem durch die Flur vergrößerten nördlichen ist Küche und Abtritt geworden. Die übrigen Räume sind so verändert worden, daß sich über die Disposition des Atriums Nichts weiter sagen läßt. — An der OSeite an der Ecke des zweitfolgenden Decumanus (strada dell' anfiteatro) mit der Front nach diesem zu ist die Seitenwand eines Kalksteinatriums sichtbar:

54. Sie ist 14,09 M. $51\frac{1}{4}'$ lang. Ihrer Technik nach zerfällt die Mauer in 3 Abschnitte: a 5,60 M. enthält außer der Grund- 4 Schichten Kalkstein, 2. 0,68 M. $2\frac{1}{2}'$ hoch, 3. ebenso. Verschiedene Steine sind später mit Ziegeln geflickt; Steinlänge bis 1,83 M. $6\frac{2}{3}'$. In 3. findet sich eine einzige Tuffquader von 0,45 M. Breite, in 4. wieder ausschließlich Kalkstein. Dagegen die 5. Schicht, welche 3 Schlitzfenster enthält, besteht aus 4 Tuffquadern, während die Ecke durch einen Kalkstein gebildet ist. Darüber Kalk-, Ziegel- und Bruchstein. Dicke der Mauer 0,41 M. Es folgt b 5,20 M. mit 3 Schichten Kalkstein, 2., 3. je 0,68 M. $2\frac{1}{2}'$ hoch. Darüber schönes Kalksteinfachwerk mit reinem Lehmörtel ca. 10'; die ganze Mauer ca. 16' hoch. In Flucht mit den Schlitz- liegen 2 viereckige Fenster, von denen eins wieder zugesetzt ist. Endlich c 3,30 M. besteht, so weit der Stuck solches erkennen läßt, aus reinem Kalksteinfachwerk. — Demnach ist das Vorderhaus am meisten,

das hintere am wenigsten solide gebaut. Da das Innere nicht ausgegraben, so kann man nicht sagen, wie sich hierzu dessen Construction verhält. Ferner verdient die sporadische, aber ziemlich planmäßige Verwendung von Tuffquadern beachtet zu werden. — Weiter an der WSeite folgt

55. Fiorelli, rel. p. 74, tav. XII, reg. I ins. 3. Kalkstein-façade von 13,88 M. $50\frac{1}{2}$, netto $47\frac{1}{2}$ '. Von N. anfangend a 6,60 M. 24' 4 Schichten, 3. 0,65, 4. 0,68 hoch. Darüber eine Schicht niedriger ca. 0,20 h. Kalksteine und spätere Bruchsteinmauer. Die geraden Schichten sind an der Ecke nach Innen gebunden; Steinlänge bis 1,30 M. In der obersten Schicht ein Schlitzfenster, außerdem 2 große, später hereingebrochene Fenster. Die Mauer war verputzt. Lehm zwischen den Quadern habe ich nicht gefunden. b Thür 1,86 M. Dann folgt c Laden. Der Pfosten zwischen ihm und der Thür 1,29 M. aus je einem Steine; Ladenöffnung 2,60 M.; Eckstück 1,53 M. aus 5 massiven Schichten, davon wieder die geraden nach Innen gebunden, darüber Kalksteinfachwerk. Die Mauerdicke nach mehreren Messungen 0,41 M. beträgt am Eingang des Ladens nur 0,38 M., offenbar weil sie des Zugangs wegen abgescragt ist. Thürhöhe 2,64 M., Ladenhöhe 2,39 M. Der Laden ist ursprünglich, keinenfalls später hereingebrochen. — Das Haus zerfällt in zwei Theile: einen Hof mit 3 Vorder-, 1 Seiten-, 3 Hinterzimmern, einen Hortus mit entsprechenden Wohnräumen. Der erhaltene Putz verstattet kein detaillirtes Urtheil über die Construction. Fachwerk erkennt man in den Flurwänden, in der N.- so wol wie S.-Mauer des Hofes, in der Rückwand des nördlichen Hinterzimmers. Dagegen ist die Bauart am Hortus eine decidirt jüngere. Ueber die ursprüngliche Anlage darf man keine endgültige Ansicht aussprechen. Sie bietet gegenwärtig viel Auffälliges. Die Länge des Atriums beträgt nach dem Plan ca. 13,75 M. 50': davon entfallen auf Flur und Vorderzimmer ca. 5,40 M., auf Hof und Tablinum nur 8,10 M. Von der unverhältnißmäßigen Breite des Hofes ist das südliche Stück abgetrennt und als Hinterzimmer für den Laden verwandt worden. Von einem Impluvium keine Spur, doch ist der Hof in seiner jetzigen Gestalt nicht gepflastert. Man kann annehmen, daß der Hortus ursprünglich nicht zum Atrium gehörte: das Areal würde alsdann ziemlich genau $2250 \square'$ ergeben und aus der quadratischen Gestalt desselben in Verbindung mit dem alten Laden die ungewöhnliche Anlage sich erklären lassen. Die

Annahme wird durch drei Umstände empfohlen: 1. die jüngere Bauart am Hortus; 2. macht die Umfassungsmauer an den Ecken, wo Atrium und Hortus zusammenstoßen, Winkel; 3. hat hier eine verhältnißmäßig späte Separation stattgefunden — aus dem Raum n führte in i des westlich folgenden Hauses eine jetzt zugesetzte Thür. Aber wie gesagt scheint eine bestimmte Entscheidung nicht mehr möglich.

56—58. Atrien im Vicolo di M. Lucrezio.

An der SSeite dieser abgelegenen ungepflasterten Gasse befinden sich drei Atrien neben einander, deren Construction zum Theil, deren Anlage ganz der Kalksteinperiode zugeschrieben werden darf. Nach dem auf die Stabianerstrafse mündenden Eckhaus folgt zuerst

56. domus L. Clodii Vari, wie es officiell getauft worden; Plan Fiorelli tav. XI, reg. IX ins. 3. Das sehr verfallene Haus ist durchaus in Fachwerk gebaut, namentlich in der Front und der Zwischenwand nach dem nächsten Hause ist der Lehm gut zu constatiren. Front 26, netto 23', Thür 1,24 M. 4 $\frac{1}{2}$ '. Flur mit 2 Vorderzimmern 3,58 M. 13' lang. Der Hof mit Brunnen hat natürlich keine Seitenzimmer. Er ist 5,91 M. 21 $\frac{1}{2}$ ' lang, aber nur 5,50 M. 20' breit: die Abnahme um 3' gegen die Breite des Vorderhauses rührt daher, daß auf der ganzen Länge ein solcher Streifen zu Gunsten des oder der Nachbarn an der Stabianerstrafse abgetreten worden ist; dieser Streifen ward zur Aufnahme einer Treppe, 0,73 M. breit, verwandt; die Zwischenmauer nach dieser Seite ist in Folge dessen natürlich jung. Auf den Hof folgt eine Art Hortus mit Wirtschaftsräumen, 6,05 M. 22' lang. Die Gesamtlänge beträgt demnach netto 55' (13 + 21 $\frac{1}{2}$ ' + 22 + 1 $\frac{1}{2}$ — 3). Als durchstehende Breite dürfen wir nach der Front 23' annehmen; denn zwar springt der Hortus um 2' weiter in das Haus des M. Lucretius (N. 57) vor, aber dies rührt — wie man im gedachten Hause handgreiflich sieht — davon her, daß beide mal zusammengehört haben und nachher willkürlich separirt worden sind. Demgemäß stellt sich der Inhalt 23 \times 55 auf 1250 \square' (1265), kann sich unter keinen Umständen weit von dieser Ziffer entfernen. — Hieran stößt

57. das Anhaus von M. Lucretius. Die durch ihren bizarren Garten bekannte casa di M. Lucrezio an der Stabianerstrafse (Bretton p. 387, Overbeck p. 277) hat nördlich ein kleines Atrium an-

ix, iii, 25

nectirt, durch welches es seitlich mit dem hier besprochenen Vicolo communicirt. Die betreffende Thür ist modern vermauert. Die Façade, 32 resp. 29', ist vielleicht massiv, jedoch der Stuck zu gut erhalten um Gewißheit zu gewähren. Das Innere größtentheils erneuert, alte Theile finden sich nur vereinzelt. Flur mit 2 Vorderzimmern 3,71 M. 13 $\frac{1}{2}$ ' tief. Seitenloser Hof 5,23 M. 19' lang. An der Rückseite in ursprünglicher Disposition Tablinum mit 2 Zimmern 3,37 M. 12 $\frac{1}{4}$ ' (ohne Rückwand). Mithin Länge netto 43 $\frac{1}{4}$ ' (13 $\frac{1}{2}$ + 19 + 12 $\frac{1}{4}$ + 1 $\frac{1}{2}$ — 3). Die innere Breite beträgt in der vorderen Hälfte, und betrug auch vor der Separation mit dem oben besprochenen N. 56 für die Hinterzimmer 7,97 M. 29'. Folglich Inhalt 1250 □' (1254 $\frac{1}{4}$ '). Falls aber ursprünglich ein Hortus hinzugehörte, würde die Ziffer sich noch um 250 □' höher stellen. — Hieran stößt

58. Fiorelli, rel. p. 54. Auch aus Kalkstein, der aber nicht fachwerkartig behandelt, sondern horizontal geschichtet und gemauert ist: wir haben also einen Neubau mit altem Material vor uns. Dazu stimmt, daß die Front um 0,13—14 gegen das vorangehende Haus vorspringt. Front a 6,39, b Thür 1,49, c 3,07 = 10,95 M. 39 $\frac{5}{6}$ '. Die Breite nimmt um Weniges ab, Mittel netto ca. 36 $\frac{1}{2}$ '. — Die Mittellänge beträgt netto 13,40 M. 48 $\frac{2}{3}$ ', der Inhalt 1776 $\frac{2}{3}$ □'. Berücksichtigt man außer den unvermeidlichen Ungenauigkeiten, daß das Haus $\frac{1}{2}$ ' vorgerückt ist, so darf man den Inhalt zu genau 1750 □' ansetzen. Im Innern ein Hof mit 3 Hinter- und Zimmern an der WSeite. Die Disposition mag ursprünglich sein, obwol aus der Construction solches nicht zu belegen ist.

59. Unbestimmte Reste von Kalksteinatrien.

Außer den bisher beschriebenen finden sich noch vereinzelte Ueberreste alter Bauart, die aber einen Schluß auf die ursprüngliche Disposition nicht mehr gestatten. Ich stelle sie hier kurz zusammen, so viel ich ihrer notirt habe; die Zahl mag noch größer sein, um so mehr, als der erhaltene Putz oft die Technik der Wände nicht erkennen läßt.

vii ii 42 a In dem vico degli Augustali die casa di Caprasio Primo (Fiorelli, rel. p. 37, tav. IX, reg. VII ins. 2 no. 48) enthält viel altes Material, ist aber wol umgebaut. Die östliche Flurwand ist zum Theil massiv, aber wegen des Putzes nicht deutlich zu erkennen.

Letzteres gilt auch von der östlichen Zwischenwand gegen das folgende Haus (510 des Plans), welche ganz Fachwerk, stellenweise sogar massiv zu sein scheint.

b Auch Front und Vorderzimmer des letzteren Hauses scheinen alt zu sein.

c Im vico di Tesmo, ein paar Schritte unterhalb des als N. 55 beschriebenen Atriums sind Kalkquaderfundamente zu beachten. Auf solchen steht die Mauer zwischen 27 und 28 des Fiorelli'schen Plans. Die Quadern ragen ein paar Centimeter sichtbar hervor.

60. Atrium im Vicolo del Conciapelle.

In der letzten Insula an der OSeite der Stabianerstrasse nach dem Thore zu (reg. I, ins. 1), mit deren Bloßlegung man im Herbst 1873 beschäftigt war, liegt ein kleines altertümliches Kalksteinatrium. Ich beschreibe dasselbe nach den Notizen, welche der damalige Stand der Ausgrabungen verstattete. Es mündet auf den letzten, im desolatesten Zustande befindlichen Decumanus, den ich als Gerbergasse bezeichne nach dem an der NOEcke belegenen Etablissement, das bis jetzt ein Unicum für Pompeji darstellt. An der WSeite des Atriums läuft ein Gäßchen (*angiportus*) die Insula auflockernd und den inneren Wohnungen derselben eine Communication erschließend. Die Front ist massiv und mißt 7,36 M. $26\frac{3}{4}'$: a östliches Stück 3,85 M. 14', 3 Schichten sichtbar 0,78, 0,73, 0,58 M. hoch. Die Quadern gehören zu den größten, die sich in Pompeji finden: ein Stein 1,78 M. lang, ein anderer noch länger. Man sieht einen großen Spalt geborsten, ferner, daß die Mauer später reparirt und durch Bruchstein erhöht ward. b Thür 2 M. $7\frac{1}{4}'$. c 1,51 M. $5\frac{1}{2}'$ gleichfalls 3 Schichten, die beiden ungeraden Binder 0,41—42 M. dick, springen seitlich aus der Mauer hervor ca. 0,06 M., ähnlich wie bei der Fullonicafront (S. 425). In der WWand an dem Angiportus werden außer der Grund- 4 Schichten sichtbar, von denen die unteren den Fundamenten der Façade entsprechen, welche durch die an $1\frac{1}{2}$ M. hohe Aufschüttung des Trottoirs vor dem Atrium, von welcher in anderem Zusammenhang später zu reden ist, verdeckt werden. Die WWand ist, wie gesagt, mit der Façade gebunden. Nur der Anfang 1,40—60 M. ist massiv, darauf folgt modern restaurirtes Fachwerk, das aus 2 durch Pfeiler geschiedenen Hälften besteht und ein Streben nach horizon-

taler Schichtung bekundet; Dicke 0,41 M. Auf das im Ganzen 5,85 M. lange Kalksteinstück geht die Mauer in späten Bruchsteinbau über.

Die Strafsenthür mündet auf einen kleinen Hof mit 2 gleichen Seiten- und 1 Hinterzimmer. Die innere Breite von $23\frac{3}{4}'$ steht nur auf eine Länge von $18\frac{1}{2}'$ durch, sinkt dann auf $2,55$ M. $9\frac{1}{4}'$ für eine Länge von $4,89$ M. $17\frac{3}{4}'$. Darnach ist der Inhalt einfach zu berechnen:

$$23\frac{3}{4} \times 18\frac{1}{2} = 440\frac{3}{8} \square',$$

$$9\frac{1}{4} \times 17\frac{3}{4} = 164 \text{ — Summa ziemlich genau } 600 \square'.$$

Dafs der Besitzer eines so bescheidenen Areal's solches auszudehnen befiessen war, wird man verzeihlich finden. Auf dem Trottoir, das hier nicht weniger als $3,30$ M. $12'$ breit war, legte er vor seine Façade einen Vorbau aus Tuffquadern aus, der $1,65$ M. $6'$ tief ist, vorne nur an den Ecken geschlossen, eine Oeffnung von $5,94$ besitzt. Er durfte die Oeffnung nicht weiter schliessen, weil der kleine Hof kein Impluvium haben konnte, sondern das ganze Haus für seinen Bedarf an Licht und Luft auf die grofse Hausthür angewiesen war. Immerhin gewann er durch seinen Vorbau einen jener luftigen Räume, welche der Südländer trefflich zu verwerten versteht. Man wird der Verwendung des Tuffs wegen im Allgemeinen geneigt sein, den gedachten Vorbau einer späteren Epoche zuzuweisen als das eigentliche Häuschen. Allein dagegen sprechen zwei gewichtige Gründe. Erstens behandelt der Besitzer das vorliegende Terrain als sein volles Eigentum. Eine Occupation müfste nach der Construction in einer ziemlich frühen Zeit stattgefunden haben, für welche sie andererseits nicht paßt; denn wenn auch nach 63 grofse Willkür in der Aneignung öffentlichen Bodens ungeahndet blieb, so ist in früheren Zeiten die Polizei wiederholt und energisch dagegen eingeschritten. Zweitens macht eine gramatische Erwägung es überaus wahrscheinlich, dafs der Vorplatz wirklich zum assignirten Areal hinzugehörte. Wir haben bisher den Flächeninhalt von einigen 30 Atrien theils mit gröfserer, theils mit geringerer Sicherheit berechnet. Die Einheit, auf welche alle unsere Mafse zurückgehen, ist eine Grundfläche von $250 \square'$ oder $\frac{1}{40}$ Vorsus. In der That läfst sich für die gestellte Aufgabe, das Terrain in Bauplätze zu scheiden, keine einfachere und fafslichere Theilung des metrischen Systems ausfindig machen, da es wolgemerkt darauf ankam, längliche

Rechtecke herzustellen. Aus diesem Grunde ist die oben ermittelte Ziffer von 600 □' schwerlich die richtige. Rechnen wir dagegen den Vorplatz hinzu, so ist:

$$23\frac{3}{4} \times 24\frac{1}{2} = 582\frac{7}{8},$$

$$9\frac{1}{4} \times 17\frac{3}{4} = 164\frac{1}{4}.$$

Summa 747 oder ziemlich genau 750 □' oder $\frac{3}{40}$ Vorsus. Für die Anlage kleinster Häuser in alter Zeit bietet das besprochene ein bis jetzt allein stehendes und sehr merkwürdiges Beispiel dar.

Kap. XXI.

Die Stadtmauer.

Pomp. antiq. hist. I 1 p. 154 fg., 234'—36. 3 p. 64—69, 76, 84 fg., 96 fg., 111—124, 131, 143—151, 160, 168 fg. — II p. 1, 501 fg., 530, 593 fg.

Mazois, les ruines de Pompei I p. 33—37, 52—53. pl. 10—13, 35—37.

Breton, Pompeia³ p. 231—240.

Gell, Pompeiana³ p. 87—96.

Overbeck, Pompeji³ p. 45—54.

Hirt, Geschichte der Baukunst III p. 419—429

Promis, le antichità di Alba Fucense p. 120—203.

Ders., le antichità di Aosta p. 130—136, 142—156.

§. 1. Beschreibung.*

Die Stadtmauer läßt sich deutlich und sicher an der ganzen N.- und O.- sowie dem größten Theil der SSeite verfolgen. Mochte sie hier auch theilweise verfallen und aufser Gebrauch sein, so bestand sie doch als Stadtgrenze fort und wurde als solche aufrecht erhalten. Anders auf der WSeite: obgleich ihr ursprüngliches Vorhandensein schon durch das Seethor erwiesen und auch die Richtung im Wesentlichen bekannt ist, muß sie doch nach der See zu

* Von Schöne 1867. Revidirt vom Herausgeber 1872; kurz vorher waren verschiedentlich Gräben gezogen worden, um die Lage verschütteter Mauerstrecken festzustellen.

geraume Zeit vor der Katastrophe aufgegeben worden sein. Vom Herculaner Thor bis ungefähr zur Casa di Polibio, genauer bis zu dem modernen Gebäude der Scuola archeologica, sind die Reste der Mauer im Inneren der Häuser wahrnehmbar, vielfach verbaut und durchbrochen, aber sicher schon daran zu erkennen, daß öfter die Reste von der äusseren und inneren Mauer und in derselben Distanz zu Tage treten, welche die besser erhaltenen Theile der Befestigung zeigen. Weiterhin sind die Ausgrabungen nicht hinreichend vorge-rückt oder auch wieder zugeschüttet, so daß man von der bezeichneten Stelle bis zum Seethor und vom Seethor bis zum Stabianer Thor den Gang nicht unmittelbar durch vorhandene Ueberreste bestimmen kann.

Eine eigentümliche Bedeutung gewinnen bei der Stadtmauer Construction und Material. Wenn irgendwo, so kann man sie hier zur Richtschnur für die Beurtheilung des Alters nehmen: Vermögen und Gebrauch der Epoche müssen an einem so wichtigen Werke mit besonderer Klarheit zur Anschauung gelangen. Indessen stehen, mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Daß die Thürme nachträglich hinzugefügt sind, ersieht man sofort; aber wie es sich mit den starken Abweichungen in der Bauart der verschiedenen Mauerstücke verhält, ist eine Frage, deren Lösung eine genaue Beschreibung des ganzen Umkreises voraussetzt. Leider befinden sich die Ausgrabungen noch immer in einem sehr unvollkommenen Stande: große Stücke auf N.- und OSeite sind so von Schutt bedeckt, daß man keinen Stein erkennen kann und auf Mutmaßungen angewiesen ist, oft auch sich bescheiden muß nichts wissen zu können. Die Beschreibung beginnt am Herculaner Thor und geht von W. nach O.

An der Stelle wo die Mauer von O. her auf das Thor trifft, ist sie auf einer Strecke von 15,25 M. aus Tuffblöcken erbaut und in ganzer Höhe erhalten; nur die Zinnen sind etwas ruinirt. Man sieht aus dem Schutt 11 Lagen herausragen von Blöcken zu 0,52—0,54 M. Höhe und 0,70, 0,98, 1,20 M. Länge; Mörtel ist darin nicht erkennbar. Jede untere Lage springt gegen die obere unbedeutend vor; dieselbe Bauweise wird an vielen alten Mauern, auch bei den aus augustischer Zeit stammenden von Aosta und Turin beobachtet (über ihre Nachtheile vgl. Promis Alba p. 118, Aosta p. 132). Läufer und Binder scheinen in regelmässiger Schichtfolge abzuwechseln. Die Steine haben zum Theil eine Art Eisenklammer gehabt: in den Stofsflächen findet man correspondirende Canäle, in denen ein

Eisenstab gelegen haben wird. Von besonderem Interesse ist die Wahrnehmung, daß die Mauer am Herculaner Thor ursprünglich nicht so abgebrochen haben kann wie sie jetzt abbricht: die vorspringende Fläche von 1,45 M. ist nicht glatt und sorgfältig wie die Vorderseite bearbeitet. Besonders deutlich an der 3., 5., 7. Steinslage sieht man, daß die Blöcke durchgebrochen sind, nicht immer senkrecht in der Richtung der Mauer, sondern etwas unregelmäßig; die Steine der 2., 4., 6. Lage sind hier völlig (tief durchgehende Binder) und zeigen gleichfalls eine Fläche, die nicht bestimmt war nach außen zu liegen; nach außen zu haben sie einen kleinen Falz. Endlich ist auf 3 verschiedenen Blöcken das Bauzeichen —K eingehauen; dergleichen finden sich aber an der Stadtmauer nie auf der glattgearbeiteten Außenseite, sondern nur auf der der Stadt zugekehrten Fläche der inneren Mauer und mögen wol auch sonst auf vermauerten Theilen der Blöcke vorkommen; jedenfalls geht aus allen diesen Indicien mit Sicherheit hervor, daß die Mauer sich ursprünglich noch weiter gegen das Herculaner Thor fortsetzte. Damit stimmt sehr gut, daß dieses Thor eine Breite (ca. 12 M.) hat, die man einer alten und für ernsthafte Vertheidigung berechneten Anlage unmöglich zutrauen kann: es ist vielmehr eine Thoranlage für Friedenszeiten und für eine Strafe mit lebhaftem Verkehr, zwei Durchgänge für Fußgänger, einer für das Gefährt, und Alles von demselben Ziegel- und Kalkbruchstein (3:1) aufgeführt, der an jungen Bauwerken häufig, an der Stadtmauer sonst kaum vorkommt. Wenn also Overbeck aus den verstuckten Fallgattergeleisen schloß, daß Pompeji eine »offene Stadt« gewesen, weil man in die Geleise eben Stuck gestrichen habe, so ist das doppelt unrichtig: denn ohne Zweifel ist das ganze Thor mitsammt diesen Geleisen wie wir es heute sehen, überhaupt erst gebaut als Pompeji, kriegerisch genommen, eine offene Stadt war, aber seiner Thore sich noch so gut bediente wie heute Rom, wie vor kurzem Berlin oder Hamburg. Der Stuck verschlägt durchaus nichts. Wenn die Gatter gut und schnell herabfallen sollten, war es im Gegentheil durchaus nötig die Falze zu verstucken; an den abwechselnden Ziegel- und Kalklagen würden sie täglich hängen geblieben sein und die Steine abgestoßen haben. Man darf pompejanischen Stuck nicht wie einen schlechten deutschen Kalkputz behandeln, der mit Lehmsand gemacht ist. Sollte die Mauer bis zu dem heutigen Fahrwege gegangen sein, so würde sie 4,85 M. vor dem Thor auf ihn getroffen sein; wahr-

scheinlich jedoch brach sie im stumpfen Winkel ab und die ganze Thoranlage wird eher eine solche mit vorgelegtem Gang wie an der Porta Nolana gewesen sein. Es fragt sich, ob die Zeit der Erbauung näher bestimmt werden kann. Promis, Aosta p. 142 vergleicht übereinstimmende Anlagen der Kaiserzeit und hebt richtig hervor: *le sue meschine dimensioni e la povera struttura accusano una fabbrica di mera decorazione*. Wir sahen S. 396, daß das Thor älter sei als das angebaute Grab des Augustalen Cerrinius. Ferner lehrt die hier angemalte Gladiatorenanzeige CIL. IV 1204, daß es vor 59 n. Chr. fällt. Nach unseren früheren Untersuchungen bietet sich die Vermutung ungesucht dar den Bau mit der durchgreifenden Umgestaltung in Zusammenhang zu bringen, welche an der Gräberstraße vorgenommen worden ist, und ihn derjenigen Epoche zuzuweisen, in welcher die Straße gepflastert wurde, d. h. den vierziger oder fünfziger Jahren (S. 396). Allein es steht nichts im Wege einige Decennien weiter zurückzugreifen, da die Thoranlage klärlieh auch auf die Niederreifung der Mauer nach der Seeseite Bezug nimmt und solche, wie §. 3 zu erörtern sein wird, vielleicht einen früheren Ansatz fordert.

An das oben beschriebene Mauerstück von Tuffquadern schließt sich ein anderes 80,20 M. langes von *opus incertum* an, das großentheils aus sehr unregelmäßigen, auch an der Außenseite in keiner Weise geordneten Lavastücken besteht; es ist in Schichten von $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Meter abgeglichen, sonst völlig regellos; oben ist die Mauer mit einer wenig vorspringenden Lage von Tuffblöcken bekrönt und hat unterhalb derselben in Distanzen von 2,63—2,65 M. die bekannten Speier von Tuff. Ueber die Speier vgl. Promis Aosta p. 146; besondere Beachtung verdient der Umstand, daß sie nicht an älteren, sondern nur an restaurirten Theilen der Mauer, als welche eben die aus Lavagufswerk bestehenden anzusehen sind, vorkommen. Dieses Stück ist mit dem vorhergehenden schwach gebunden; die Quadermauer schließt auch nach hier so ab, daß man deutlich sieht, sie setzte sich ursprünglich noch fort und wurde entweder eilfertig abgebrochen oder zerstört; unverkennbar jedenfalls ist die Posteriorität der Lavamauer. 9,30 M. ehe man an den Thurm gelangt, beginnt oben auf der Mauer sich eine Bekrönung von drei Schichten Kalkstein zu zeigen, welche 1,70 M. vor dem Thurm wieder aufhört. Wo sie beginnt, schneiden die drei Kalksteinblöcke in senkrechter Linie ab, und was wichtiger ist, diese Linie setzt sich deutlich in

der Lavamauer fort; jedoch nicht ganz bis zum jetzigen Boden. Hier muß also notwendig einmal ein Ab- oder Einschnitt gewesen sein: derselbe rührt ohne Zweifel von der nachträglichen Hinzufügung des Thurms her; denn man erkennt, daß der Thurm in ein nach gleichem Princip erbautes, mit drei Kalksteinschichten gekröntes Lavastück später hineingesetzt worden ist.

Unmittelbar vor diesem Thurm werden auf der Stadtseite Pfeiler der Innenmauer sichtbar; aber nur wenige, da alsbald ein treppenförmiger Bau beginnt, der sich fortsetzt bis zu einem an und auf die Mauer gebauten Hause (*casa delle Vestali*) und jenseit desselben bis zum Thor wieder wahrgenommen wird. Das Haus gehört nach seiner Construction der jüngsten Epoche Pompeji's an und hat erst seit dem Erdbeben von 63 das Terrain bis auf die Höhe der Mauer occupirt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Treppenanlage ehemals ununterbrochen vom Thor bis zum Thurm lief. Sie bildet mit der Mauer einen Winkel von 40° ; die Stufen durchschnittlich 0,27 M. breit, 0,36 M. hoch, lassen verschiedentlich Restauration wahrnehmen. Die Anlage verfolgt einen doppelten Zweck: sie ermöglicht einmal den Vertheidigern in Masse auf die Mauer zu steigen, sie schützt dieselbe andererseits durch ihren Gegendruck gegen die Stöße des Sturmbocks. Zu letzterem Behuf dient an anderen Partien eine Erdböschung, die aus dem Altertum vorhanden ist und nicht etwa auf Unvollständigkeit der Ausgrabung zurückgeführt werden darf. Offenbar war ein derartiges Widerlager weit einfacher herzustellen; wenn man aber an dem gedachten Stück den kostspieligen Steinbau vorzog, so rührt dies daher, daß es sich um die Sicherung des gefährdetsten Punctes der Stadt handelte. Denn hier zwischen Vesuv- und Herculaner Thor galt es den Nacken des gegen Süden und Osten abfallenden Lavastroms, auf dem Pompeji erbaut ist, nach Außen abzdämmen. Vom technischen Gesichtspunct aus bietet die Erdböschung den Nachtheil, daß der Regen dieselbe auflockert und damit die Festigkeit der Mauer erschüttern kann. Im Laufe der Zeiten mochte sogar hierdurch ein partieller Einsturz veranlaßt werden. Derartige Erfahrungen zu verwerten und die Widerstandskraft der Mauer völlig intact zu erhalten, hatte man wie gesagt für die bezeichnete Strecke doppelten Grund. Zwischen Mercurstraße und Herculaner Thor ist die höchste Erhebung innerhalb der Stadt; die Niveauekarte giebt für das Straßensplaster folgende Höhe an: Herculanerstraße 42,53 M., Vico di Sal-

lustio 42,49 M., Vico di Pansa 41,10 M., Mercurstrafse 39,58 M., Wallstrafse vor Vico della Fullonica 42,33 M., dieselbe vor Vico del Fauno 41,97 M. Die bedeutende Senkung des Terrains nach Süden mögen ein paar Ziffern veranschaulichen: Forum 33,60 M., Arx 25,03 M., Nolanerstrafse WEnde 37,63 M., hinter dem Jupitertempel 37,87 M., am Vico storto 33,20 M., am Quadrivium der Stabianerstrafse 32,17 M., letztere sinkt an der Abbondanzastrafse auf 24,29 M., vor dem Kleinen Theater auf 15,08 M. Nun ist es klar, daß der gedachte vom Vesuv her kommende Lavastrom (S. 5) nördlich von der Stadt anstieg und damit dem Feind die günstigste Position von höherem Vorterrain aus anzugreifen darbot. Wegen seiner Exponirtheit hat man auch das Stück zwischen Herculaner- und Vesuvthor durch nicht weniger als drei Thürme verstärkt: sie sind vor den Mündungen dreier Strafsen angebracht und beherrschen zugleich die Ausgänge der dazwischen mündenden Strafsen, welche in die Mitte und zugleich in den Bereich des günstigsten Flankenfeuers fallen. Endlich aus demselben Grunde ist an diesem Stück der auffälligste Wechsel von Material und Construction, d. h. die häufigste Ausbesserung zu constatiren.

Kurz vor dem Thurm (XII) beträgt die Stärke der Innenmauer 0,71 M., die Stärke der gesammten Mauer, die nach der Stadt vorspringenden Pfeiler nicht eingerechnet, 5,88 M. Hinter dem Thurm setzt sich auf 17,10 M. die Lavamauer in derselben Weise mit oben drei Kalksteinschichten fort: darüber noch eine Lage bedeutend höherer Blöcke, mit welcher die Zinnen beginnen, theils Tuff, theils Kalkstein. In der mittelsten Kalksteinlage drei Speier wie in dem oben S. 460 beschriebenen Stück Lavamauer, während sie in den Kalksteinschichten westlich vom Thurm fehlten: worauf bei der geringen Ausdehnung übrigens kein großes Gewicht zu legen ist. Es folgt ein Mauerstück von Quadern 18,95 M., die unterste sichtbare Schicht Kalkstein, darüber ohne die Zinnen acht Lagen Tuffblöcke, mit hie und da eingesprengten Kalksteinen; ob die Steine durch Lehm verbunden sind, kann fraglich erscheinen. Gegen die vorhergehende sowie die nun folgende Lavamauer von 11,98 M. ist dies Quaderstück so abgeschlossen, daß seine Priorität deutlich erhellt. Auf die letztgenannte Lavamauer folgt bis zum nächsten Thurm (XI) ein reiner Kalksteinbau von 20 M., 11 Schichten, 2. und 3. je 0,495 M. $1\frac{3}{4}$ ' osk. hoch, mit Lehmörtel: derselbe ist mit dem Bruchsteinmauerwerk des Thurms regelmäsig verzahnt. Ein

kleines Stück der Innenmauer, welches hier sichtbar wird, besteht fast ganz aus demselben Material wie die äußere, d. h. aus Kalksteinquadern: allein es ist mit Kalkmörtel aufgeführt und wenigstens in seiner jetzigen Gestalt lediglich eine eilfertige und rohe Restauration, welche älteres Material benutzte.

Hinter dem Thurm (XI) wieder auf 23,55 M. Lavamauer mit den gewöhnlichen Speiern von Tuff: die Bekränzung wird von aufgemauerten Zinnen gebildet. Die Innenmauer besteht aus 13 Lagen großer Tuffblöcke, unter denen auch sporadisch Kalkstein vorkommt. Sie ist in ganz roher Weise mit Kalkmörtel errichtet und so eilfertig, daß man verschiedentlich Quadern von ungleicher Höhe derselben Schicht einfügte und alsdann die Ungleichheit durch dicken Mörtelauftrag beseitigte. Bauzeichen begegnen an diesem restaurirten Stück häufig. Es folgt eine gewöhnliche Quadermauer, sehr verschüttet; doch kommt als oberste Lage Tuff zum Vorschein, mit einer Bekrönung von etwas höheren Blöcken, theils Tuff, theils Kalkstein. Kurz vor dem nächsten Thurm (X) findet man einige Zinnen aus Lavaincertum aufgemauert, ungefähr in der Art wie der Grundriß bei Overbeck p. 48 zeigt. Hinter dem Thurm beginnt auf eine lange Strecke die völlige Verschüttung zunächst bis zum Vesuvthor. Die Schichten der Stadtmauer, welche an ihm von W. her zu Tage treten, sind Tuff, der vorspringende Pfeiler Kalkstein, die an ihn anschließende Mauer von 0,67 M. hohen Tuffblöcken; den O.-Schenkel des Thores kann man nicht unterscheiden. An den freiliegenden Mauern aber erkennt man deutliche Spuren von Kalkbewurf. Von hier ist wieder alles bis jenseit des Capuaner Thors verschüttet, nur hie und da wird eine Quader sichtbar. Dann kommen dieseit des Thurms (IX) außen Tuff-, innen Kalksteinlagen zum Vorschein: letztere ca. 20 M. lang und an beiden Seiten durch Tuff fortgesetzt. Jenseit des Thurms tritt die Mauer immer freier heraus: oben bleiben regelmäsig 6 Tuffschichten sichtbar, die unteren — so weit man erkennt — sind Kalkstein. Jene sind durchgängig mit Lehm gebunden; an den Kalksteintheilen ist ein derartiger Verband nicht mit Sicherheit zu constatiren. Wenn S. 37 die Möglichkeit in Abrede gestellt wurde, die Tuffabschnitte der Mauer für jünger zu erklären als diejenigen aus Kalkstein, so läßt sich gerade an den vorliegenden Stücken hierüber ein klares Urtheil gewinnen. Man bemerkt nämlich ein starkes Steigen der Mauer: um nun die Lagerfugen nicht allzu schief gehen zu lassen, haben die

Blöcke von Zeit zu Zeit eine treppenartige Verzahnung erhalten, und dabei sind die Tuffblöcke in die Kalksteinblöcke eingezahnt. Wäre aber, wie die bekämpfte Theorie behauptet, die älteste Mauer auf die Kalksteinschichten beschränkt gewesen, so müßte ihre oberste Linie ungebrochen fortlaufen; denn daß man sie bei der vorausgesetzten Erhöhung nachträglich so abgearbeitet hätte, erscheint ganz unglücklich. Die aus beiden Materialien regelmäÙig geschichtete Mauer läuft bis zum Nolaner Thor fort, von welchem aus nach Westen ein Stück etwas tiefer als sonst ausgegraben ist. Die beschriebene Bauart dauert bis zu dem vorspringenden Thorpfeiler; dieser selbst aber, ebenso wie der an den spitz vorspringenden Mauerwinkel angelegte viereckte Pfeiler, welcher dem Ausfluß der Cloake diene, sind durchgängig von Kalkstein. Die Mauern innerhalb des Thores von den Pfeilern bis zum eigentlichen Durchgang sind wieder ganz von Tuff, und sind mit jenen Kalksteinpfeilern regelmäÙig verzahnt. An denselben sind Spuren von Stucküberzug, aber auch von unmittelbar auf den Tuff gemalten Inschriften von jungen Buchstaben erhalten. Innerhalb des Durchgangs springen sehr schwach zwei Kalksteinpfeiler vor, denen im Pflaster Lavablöcke augenscheinlich für Aufnahme irgend welcher Thür, vielleicht eines Fallgatters entsprechen. Im Uebrigen ist der Durchgang *opus incertum*, an der Front mit einigen Tuff- und Kalksteinblöcken sowie ziegelförmigem Tuff vermengt. Das Gewölbe ist eine Art Gufswerk, hat aber moderne Restaurationen erlitten.

An den südlichen äußern Thorpfeiler von Kalkstein setzt unmittelbar ein ziemlich hohes Lavamauerstück an, welches in der Richtung der StraÙe ca. 11,60 M. vorspringt, dann umbricht und sich in SORichtung 21,80 M. fortsetzt. Wo es aufhört, ragt es über die oberste Quaderschicht (Kalkstein) ca. 4 M. hinaus; doch ist zu bemerken, daß an dem folgenden Theil der Stadtmauer zunächst die obersten Quaderschichten fehlen. Sie sind theils neuerdings gestohlen worden, theils scheinen sie von Alters her zu fehlen: wenigstens greift das Lavamauerwerk über die gegenwärtig oberste Lage der Blöcke ein Stück über. Uebrigens ist die Lavamauer ohne Bekrönung; dieselbe ist jedenfalls herabgestürzt. Bis zu dem nächsten Thurm (VIII) ist die gewöhnliche Bauart aus Kalkstein- und Tuffquadern festgehalten, ebenso jenseit desselben. In der unmittelbaren Nähe des Thurmes bemerkt man an den Kalksteinquadern eine Art von Rusticabearbeitung, so jedoch, daß nur die Lagerfugen

glatt gearbeitet sind. Die Stosfugen sind nicht ausgezeichnet, sondern haben dasselbe Profil wie jeder beliebige Querschnitt des Steins. Weiter verschwindet Tuff gänzlich und wird nur ausnahmsweise sichtbar; dagegen ist bis zum Thor neuerdings Kalkstein aufgedeckt worden, so daß auf der bezeichneten Strecke dies Material vorwiegend angewandt gewesen zu sein scheint.

Von der Porta di Sarno ist nur der südliche Arm aufgedeckt. Die Innenmauer des Gangs zwischen den äußeren Pfeilern und dem vorspringenden Pfeiler, der wol den Beginn des eigentlichen Durchgangs bezeichnet, ist von sehr großen Tuffblöcken (0,72 M. hoch) gebildet, die Mauer in dem erwähnten Durchgang dagegen mit einer Mauer von Lavaincertum gefuttert. Der vorspringende Pfeiler aber ist Kalkstein und dieses Material setzt sich noch auf ca. 22 M., stellenweise 4 Schichten sichtbar, ausschließlicly fort. Von hier ab ist die Stadtmauer stark verschüttet. Kurz vor dem Eckthurm (VI) südöstlich vom Amphitheater kommt hie und da eine Schicht von Kalksteinquadern zu Tage. Der Thurm selbst hat Ziegelecken und Pfeiler. Auf der Südseite schließt auf 16,70 M. Lavamauer an, die sich wahrscheinlich noch weiter fortsetzt, ohne daß sich das heute controliren ließe. Kurz vor und hinter dem folgenden Thurm (V) sind Kalksteinschichten zu beobachten, ebenso vor dem nächsten Thurme (IV) jenseits des Weges, der von der Chaussee zum Amphitheater führt. Dieser Thurm hat Ecken von Ziegelkalkstein; seine Lavamauer ist mit den Kalksteinblöcken regelmäsig verzahnt, die auch jenseit auf eine kleine Strecke sichtbar sind. Von da bis zum Damm der Eisenbahn ist Alles von Schutt bedeckt bis auf einen Kalksteinpfeiler mit Rest eines Gewölbes von Lavaincertum, welcher vermutlich zur P. di Nocera gehörte [gegenwärtig verschüttet].

Jenseit des Dammes zunächst ein kleines Stück Quadermauer ca. 10,50 M., an dem unten 2 Lagen Kalkstein (0,45 M. hoch), darauf Reste von 3 Lagen Tuff (je 0,72 M.) erhalten sind. Es geht bis in die Nähe des nächsten Thurms (III) mit Ziegelpfeilern und ist mit dessen Lavawerk, das ein Stück in die Mauer herüber reicht, verzahnt. Vor demselben, ca. 4 M. entfernt, ist der Damm der antiken Landstraße zu erkennen. An den Thurm schließt ein ähnliches Quaderstück wie das obige an (10,90 M.); die Tuffblöcke der oberen drei Lagen haben 0,69 M. Höhe. Das Stück bricht plötzlich ab, ohne daß man eine Ursache sieht und daß etwas anderes an-

setzte. In Folge dessen läßt sich hier der Durchschnitt beobachten, in dem ein interessanter Binder von Kalkstein (hier nur zufällig in einer Tufflage, die andern Binder sind von Tuff) vorkommt. Nach einer Lücke in der Mauer von ca. 18 M. folgt eine Lavamauer von 35,65 M., an welcher sich unten Kalksteinschichten in sorgfältiger Verzahnung anzuschließen scheinen. Doch kann man an der Stelle nichts genau sehen: vielmehr verliert sich die Spur auf ca. 10 M. Alsdann wird auf ca. 12 M. Kalkstein sichtbar. Es folgt ca. 6 M. Lava, deren Spur auf ca. 16 M. verschwindet, bis sie wieder auftaucht und nun auf einer Strecke von etwa 60 M. als reine Lavamauer ununterbrochen bis in die Nähe des Stabianer Thors fortläuft. Dieses selber in seinen inneren sowol als äußeren Theilen, wie auch die östlich von demselben auf die Höhe der Mauer führende Treppe sind von Kalkstein, unter dem regellos versprengt einzelne Tuffquadern vorkommen. (S. 37 vgl. Fiorelli, Rel. p. 78 tav. XIV 2).

Endlich sind noch an der WSeite zwischen der Scuola archeologica und dem Herculaner Thor drei Mauerreste zu verzeichnen. Das erste Stück bei der Scuola besteht aus Tuffquadern mit Lehm. Das zweite Stück, ca. 12 M. lang, besteht ausschließlich aus Kalksteinquadern: 11 Schichten sichtbar mit Lehmörtel. In demselben befand sich eine Pforte, die später mit Lavabruchstein zugesetzt ward; sie kann übrigens auch gebrochen sein, als diese Häuser erbaut wurden. Das letzte Stück am Thor besteht wieder aus Tuffquadern; doch sind in den obersten Lagen hier und da Kalksteine eingesprenzt.

H. W. van B.
 Thor Studien
 AAR 1925
 l. v. p. 167
 u. 5

§. 2. Das Pomerium.

Zu der Mauer gehört ein freier Landstreifen, der sich an ihrer inneren und äußeren Seite theils noch kenntlich hinzieht, theils ehemals hingezogen hat. Wir benennen ihn als Pomerium. Die Zulässigkeit der Benennung für die römische Periode folgt aus dem Umstande, daß Pompeji Colonie war und als solche ein Pomerium besitzen mußte. Ihre Zulässigkeit für die Periode der Unabhängigkeit folgt aus der Limitation der Stadt, welche beweist, daß dieselbe *Etrusco ritu*, d. h. nach altitalischem Ritus gegründet war. In der einen wie der anderen Hinsicht wird es zweckmäßig sein die bekannten Worte Varro's vor Augen zu haben. Er schreibt

LL. V 143: *oppida condebant in Latio Etrusco ritu, ut multa, id est iunctis bobus tauro et vacca interiore aratro circumagebant sulcum. hoc faciebant religionis causa die auspicato, ut fossa et muro essent muniti. terram unde exculpserant, fossam vocabant, et introrsum iactam murum. post ea qui fiebat orbis, urbis principium; qui quod erat post murum, postmoerium dictum eiusque (eius, quo?) auspicia urbana finiuntur. cippi pomeri stant et circum Ariciam (?) et circum Romam. quare et oppida quae prius erant circumducta aratro, ab orbe et urvo urbes; et ideo coloniae nostrae omnis in literis antiquis scribuntur urbeis, quod item conditae ut Roma; et ideo coloniae ut urbes conduntur, quod intra pomerium ponuntur.*

Bevor wir in die nähere Betrachtung dieses Landstreifens eingehen und damit die Schicksale der Mauer zu ermitteln suchen, bedarf es einer ausführlichen Erörterung, wie das Pomerium Pompeji's sich zu demjenigen von Rom oder richtiger zu den Angaben der Alten über dasselbe verhält; denn der Augenschein lehrt uns die Bücher verstehen, aber ohne die Bücher sehen wir nur halb. Das Mauerland kann vom militärischen, vom sacralen, vom juristischen Standpunct aus betrachtet und defnirt werden. Von Haus aus fallen alle drei Beziehungen zusammen; im Lauf der Dinge wird die eine oder andere praktisch bedeutungslos und deshalb von den Berichterstattern vernachlässigt. Am handgreiflichsten geschah dies mit der ersten, seitdem der Friede sich dauernd befestigt und jeden Gedanken verscheucht hatte, als ob einmal wieder ein Feind die Stärke der Mauer könnte erproben wollen. Aber gerade der kriegerische Gesichtspunct ist der entscheidende, um den ursprünglichen Sinn des Pomerium zu ergünden; denn der Soldat kann sich nicht mit Fictionen behelfen gleich dem Juristen und Theologen. Wie sehr auf diesem Gebiet die Begriffe degeneriren, mag ein Blick auf die Pariser Boulevards veranschaulichen: Jedermann sieht als ihre Bestimmung das Flaniren an, ohne dabei an Bollwerk und die Deckung gegen Geschütz durch einen Erdwall zu denken. Da aber die Principien der Kriegführung sich nicht ändern, so werden wir über den Zweck des Pomerium nach dieser Richtung hin am Wenigsten im Unklaren bleiben können.

Gleichwie die römische Republik ein ausgedehntes Gemeinland besitzt, dessen Nutznießung der Gesammtheit ihrer Bürger zu Gute kommt, so enthält auch die alte Stadt ungleich mehr freien Platz in ihren Mauern als die Verkehrsstädte der späteren Zeit, na-

mentlich mit Rücksicht auf seine Art der Vertheilung brauchen. Dies konnte nicht anders sein, so lange die Stadt den Charakter einer armirten Festung bewahrte. Die fortificatorischen Rücksichten verlangen mit zwingender Notwendigkeit, daß die Mauer in ihrem ganzen Umfang an der Aufsen- wie der Innenseite von einem breiten Streifen freien Landes eingefasst sei. Auf der Stadtseite dient er dazu, um die Vertheidiger zu sammeln und zu ordnen, sie rasch und unverweilt an bedrohte Punkte zu führen; zugleich schützt er gegen Brandpfeile, denen die Stroh- und Schindeldächer älterer Jahrhunderte (S. 23) ein gefahrvolles Zielobject darboten. Man darf hier an die Uebereinstimmung in der Anlage des altrömischen Lagers mit der Stadt erinnern; denn die Häuserreihen stehen zu der Mauer in demselben Verhältniß wie die Zeltreihen zu dem Wall des Lagers. Unter den charakteristischen Eigentümlichkeiten des letzteren hebt Polybios das Intervallum hervor, den freien 200' breiten Raum, welcher ringsum Befestigung und Zelte scheidet. Er beschreibt die militärische Bedeutung desselben VI 31, 11—14; da die Worte dieses competentesten Beurtheilers zugleich auf die Disposition Pompeji's ein vielseitiges Licht werfen, lasse ich die ganze Stelle hier folgen: τὸν δὲ χάρακα τῶν σκηνῶν ἀφιστάσι κατὰ πάσας τὰς ἐπιφανείας διακοσίους πόδας. τοῦτο δὲ τὸ κένωμα πολλάς καὶ δοκίμους αὐτοῖς παρέχεται χρείας. πρὸς τε γὰρ τὰς εἰσαγωγὰς καὶ τὰς ἐξαγωγὰς τῶν στρατοπέδων εὐφυῶς ἔχει καὶ θεόντως· ἕκαστοι γὰρ κατὰ τὰς ἑαυτῶν ῥύμας εἰς τοῦτο τὸ κένωμα ποιοῦνται τὴν ἔξοδον, ἀλλ' οὐκ εἰς μίαν συμπύκνοντες ἀνατρέπουσι καὶ συμπατοῦσιν ἀλλήλους· τὰς τε τῶν παρεισαγομένων θρεμμάτων καὶ τὰς ἐκ τῶν πολεμίων λείας εἰς τοῦτο παράγοντες ἀσφαλῶς τηροῦσι τὰς νύκτας. τὸ δὲ μέγιστον, ἐν ταῖς ἐπιθέσεσι ταῖς νυκτεριναῖς οὔτε πῦρ οὔτε βέλος ἐξικνεῖται πρὸς αὐτούς, πλὴν τελείως ὀλίγων· γίνεται δὲ καὶ ταῦτα σχεδὸν ἀβλαβῆ· διὰ τε τὸ μέγεθος τῆς ἀποστάσεως καὶ διὰ τὴν τῶν σκηνῶν περίστασιν. Für die Stadt ermäßigt Philon den Abstand auf 60 Ellen oder 27,74 M. V p. 80 (vet. mathematic. Paris 1693) ἀπέχετω δὲ τὸ τεῖχος ἀπὸ τῶν οἰκιῶν ἐξήκοντα πήχεις, ἵνα ῥαδίως ἢ περιφέρειν τοὺς λίθους καὶ πάροδον ἔχη τοῖς βοηθοῦσι καὶ ταφρῆσαν ἔνθεν ἱκανὴν ἐάν τι δέη. Was den äußeren Streifen betrifft, so giebt ihm derselbe Gewährsmann p. 84 fg. die sechsfache Breite, indem er durch Gräben und Verpfählungen die Annäherung an die Mauer erschwert wissen will. Allerdings sind die Vorschriften einer hoch entwickelten Theorie auf altitalische Verhältnisse nicht ohne Weiteres anwendbar: aber mag die Vertheidigung auf einer noch so

niedrigen Stufe stehen, so kann sie unter keinen Umständen erst am Fuß der Mauer oder am Rand des Grabens beginnen. Dies wird zur Genüge durch die Einrichtung des republikanischen Lagers erwiesen, in welchem die Veliten außerhalb des Walls vor der Angriffsfront postirt sind. Zur Befestigung einer italischen Stadt gehört also notwendig ein freies Vorland, das sich im Besitz des Staates befindet; es kann nicht wol im Privatbesitz sein; denn es ist kaum abzusehen, nach welchen rechtlichen Normen dem Eigentümer hätte verwehrt sein sollen, dasselbe mit Gebäuden oder Baumpflanzungen auszustatten und damit den Angriff des Feindes zu erleichtern. Zwar ist ein Eingreifen des Staats in die Rechte des Einzelnen statthaft; aber man sucht solehes nach Möglichkeit zu vermeiden, und in der Epoche permanenter Fehde erreichte man dies Ziel nur, wenn das Vorterrain unvertheilt blieb.

Bei den römischen Schriftstellern tritt die militärische Bedeutung des Mauerlandes neben den saeralen und rechtlichen Fragen, die sich daran knüpfen, in den Hintergrund. Es wird in einer für Pompeji gleichfalls lehrreichen Stelle von Livius I 44, 4 so beschrieben: *pomerium verbi vim solam intuentes postmoerium interpretantur esse; est autem magis circumoerium, locus quem in condendis urbibus quondam Etrusei qua murum ducturi erant certis circa terminis inaugurato consecrabant, ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur quae nunc vulgo etiam coniungunt, et extrinsecus puri aliquid ab humano cultu pateret soli. hoc spatium quod neque habitari neque arari fas erat, non magis quod post murum esset quam quod murus post id, pomerium Romani appellarunt, et in urbis incremento semper, quantum moenia proecessura erant, tantum termini hi consecrati proferebantur.* Da die Mauer Roms, wie Livius angiebt und Dionys IV 13 näher ausführt, mit Gebäuden überdeckt war, allenfalls auch noch als öffentlicher Spaziergang diente (Hor. Sat. I 8, 15), so konnte damals von einer militärischen Bedeutung des Pomerium selbstverständlich keine Rede mehr sein. Aber die saerale blieb erhalten; sie wird von dem Augur Messala in seiner Schrift *de auspiciis* bei Gellius XIII 14, 1 so definiert: *pomerium est locus intra agrum effatum per totius urbis circuitum pone muros regionibus certis determinatus, qui facit finem urbani auspicii.* Man kann dies etwa folgender Mafsen übersetzen: »das Pomerium ist ein Landstreifen innerhalb des Stadttemplum (*intra agrum effatum* oder wie es §. 4 heißt *intra effatos urbi fines*), dem ganzen Umfang der Stadt

folgend, hinter der Mauer, an bestimmten Puncten terminirt und die Grenze städtischer Auspiciation bildend.« Hiermit stimmt Varro an der S. 467 angeführten Stelle überein: »der Umkreis, welcher hinter Graben und Mauer gezogen ward, stellt den Anfang der Stadt dar, heisst Pomerium, weil er hinter der Mauer liegt, und bildet die Grenze der städtischen Auspicien.« Eine Abweichung wäre allenfalls darin zu erkennen, daß Varro demselben die Form eines Kreises giebt; denn nicht nur führt der Begriff des Templum zunächst auf ein Quadrat, sondern diese Gestalt wird auch dem palatinischen Pomerium beigelegt (Lanciani, Ann. dell' Inst. 1871 p. 42 fg., Schwegler, Röm. Gesch. I p. 447). Indessen, da *orbis* gerade wie *κόκλος* den bloßen Umfang bezeichnen kann, so braucht uns diese Frage nicht zu beschäftigen. Was die Lage betrifft, ist kein Zweifel über die Meinung der Autoren möglich: beide bekennen sich, Messala sowol wie Varro, zu der von Livius bekämpften Ansicht und verstehen unter Pomerium nur das äußere Vorland der Mauer. Es fragt sich, wie der Widerspruch zu lösen sei.

Die Neueren haben die factischen Verhältnisse nicht genügend beachtet und sind in Folge dessen vielfach zu irrigen Aufstellungen verleitet worden. Der Vergleich zwischen *pomerium* und *postliminium* (Becker, Alt. II 1 p. 109 Anm., Mommsen, Hermes X p. 43) führt leicht zu Misverständnissen, insofern letzteres eine juristische Fiction, ersteres ein Besitztum bezeichnet, das in den Rechtshändeln der Kaiserzeit eine Rolle gespielt hat. Es ist auch unstatthaft, mit Mommsen a. O. *pomerium* nicht mehr als Grenzstreifen, sondern als Grenzlinie aufzufassen; denn, um von Livius zu schweigen, so wird es vom Augur Messala als *locus regionibus certis determinatus* bezeichnet, und hierunter kann eine bloße Linie nicht verstanden werden. In der That ersehen wir aus dem Formular der römischen Augurn, daß das Auguraltemplum des schützenden Grenzlandes, der *tesca* bedarf (Templ. p. 22), und für die *auspicia urbana* stellt eben das Pomerium die *tesca* dar. Wie die Theorie mit der Wirklichkeit sich abgefunden habe, ist freilich damit noch nicht gesagt. Es kann vielleicht sein, daß das römische Pomerium nur an der einen Seite mit Terminalcippen versehen war und damit factisch eine Grenzlinie darstellte. Aber dies auch zugegeben, so haben die Cippen nach Aussage der Quellen nicht den Zweck, *ager publicus* und *ager privatus* zu scheiden, sie haben den Zweck Stadt und Land zu scheiden, die Ausdehnung der *urbs* zu fixiren. Und damit kommen

wir auf den Kern der eingreifenden, kürzlich von Mommsen (der Begriff des Pomerium, Herm. X p. 40 — 50) entwickelten Ansicht, nach welcher *pomerium* »diejenige Grenzlinie, die den Wall und die Wallstraße von dem inneren Häuserraum scheidet« bedeuten soll. Er begründet dieselbe aus der Etymologie des Wortes, welches von den Alten durchweg (Varro, Messala, Livius, Festus p. 250, Plut. Rom. 11) von *pone* oder *post* und *moerus* (*murus*) abgeleitet wird. »Bei den Bezeichnungen, die auf ein Schliesen hinauslaufen, werden einem einfachen Gesetz der Logik zufolge die Angaben »vor« und »hinter« in allen Sprachen der Regel nach zu dem eingeschlossenen, nicht zu dem ausgeschlossenen Raum in Beziehung gesetzt. Wie wer »hinter Schloß und Riegel« sitzt, sich in dem verschlossenen Gemach befindet, wie die »Vorstadt« außerhalb der Mauer erbaut ist, so ist »hinter der Mauer« der durch diese abgesperrte und vertheidigungsfähig gewordene Raum.« Allerdings denken wir bei der Mauer gleich unseren Vorfahren — *oppida ut circumdata retiis busta declinant*, Amm. XVI 2, 12 — an den Begriff des Schließens; in- defs die Alten dachten an den Schutz und die Sicherheit, welche sie gewährte: *oppidum ab ope dicitur, quod eius rei causa moenia sint constituta* schreibt Pomponius Dig. L tit. 16, 239, 7, mit Varro LL. V 141 übereinstimmend. Wenn Mommsen p. 44 die Mauer von der *urbs* ausschließt und letztere auf den zur Anlegung von Gebäuden bestimmten Raum beschränkt, so widerspricht seine Annahme den antiken Anschauungen genau so als den unsrigen ein Haus ohne Außenwände unfafsbar sein würde. Es fehlt auch nicht, wie Mommsen p. 42 sagt, an Zeugnissen, welche das Pomerium klar und bestimmt als äußeres Vorland der Mauer hinstellen. Ein kaiserlicher Erlafs vom J. 400 Cod. Theod. X 3, 5 zählt unter dem auf Erbpacht beliehenen Domanialland auf: *ea rei publicae loca, quae aut includuntur moenibus civitatum aut pomeriis sunt connexa*. Die cyrillische Glosse p. 140 Labb. erklärt *pomoerium* ὁ περὶ τὸ τείχος τόπος (*codd. τόπος*), περὶ τὸ τείχος. Aggenius Urbicus in seinem Commentar zum Frontin (Feldm. p. 17, 33) erklärt: *pomerium autem urbis est quod ante muros spacium sub certa mensura demensum est. sed et aliquibus urbibus et intra muros simili modo est statutum propter custodiam fundamentorum*. So wenig die Erklärung als solche zu- trifft, so verdient sie doch allen Glauben, insoweit sie von Dingen handelt, welche dem Schreiber vor Augen standen. Sie stimmt in der That mit den Zeugnissen der klassischen Autoren in Bezug auf

die Lage des Pomerium vollkommen überein. Messala a. O. berichtet: *antiquissimum pomerium, quod a Romulo institutum est, Palatini montis radicibus terminabatur*; der Lauf desselben wird bekanntlich von Tacitus Ann. XII 24 beschrieben, und vergleichen wir die Beschreibung mit den auf halber Höhe des Berges noch jetzt erhaltenen Mauerresten, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das romulische Pomerium sowol auferhalb der Mauer gelegen hat als von Messala dort gesucht worden ist. Auch Varro a. O. hat die Sache nicht anders verstanden. Man kann zur Erläuterung die Stelle heranziehen, wo er von der einstigen Existenz einer Stadt Saturnia auf dem capitolinischen Hügel redet LL. V 42: *eius vestigia etiam nunc manent tria: quod Saturni fanum in faucibus; quod Saturnia porta, quam Junius scribit ibi, quam nunc vocant Pandanam; quod post aedem Saturni in aedificiorum legibus privatis parietes postici muri sunt scripti*. Die Worte geben keinen anderen Sinn, als wenn man die *postici muri* mit dem *postmoerium* in Verbindung bringt, und anderswo als auferhalb und am Fufs der von Varro vorausgesetzten Stadt können die bezeichneten Häuser nicht gesucht werden.

Das Pomerium wird von Messala und Varro in Zusammenhang mit den Auspicien erwähnt; die Augurn führen über die Grenzsteine desselben die Aufsicht (vgl. Cic. Leg. II 8, 21, und die dem J. 121 angehörende Inschrift Wilm. 844 *collegium augurum auctore imperatore . . . Hadriano terminos pomerii restituendos curavit*). Aus dieser dunkeln Lehre, die so tief das Sein und Denken der Römer erfüllt, werden wir auch den Grund entnehmen müssen, warum sie den auferhalb der Mauer befindlichen Raum als hinter derselben gelegen ansehen. Nach der Darstellung Varro's LL. VII 6 fg. giebt es eine natürliche und eine bürgerliche Orientirung (*templum tribus modis dicitur: ab natura, ab auspiciendo, ab similitudine. natura in caelo, ab auspiciis in terra, ab similitudine sub terra*). Von Natur stellt die Tagseite die *antica*, die Nachtseite die *postica* des Welttemplum dar (*eius templi partes quattuor dicuntur, sinistra ab oriente, dextra ab occasu, antica ad meridiem, postica ad septentrionem*; ebenso Fest. p. 220). Dagegen bei der bürgerlichen Anwendung des Begriffs richten sich die Benennungen, wie es nicht anders sein kann, nach dem Beschauer: die ihm zunächst liegende Hälfte ist die vordere, die entferntere Hälfte die hintere; beide werden durch den Kardo geschieden. Wie fest dieser Sprachgebrauch ausgeprägt war, lehren die Feldmesser: sie kennen eine östliche und eine südliche

Orientirung und sind über jene ganz im Unklaren; aber trotz aller Unklarheit, ob West die Stirnseite oder Ost, die Bezifferung ist ihnen gegeben. In dem erstern Falle ist die Westhälfte, in dem zweiten die Nordhälfte *ultra kardinem*, d. h. *antica* (vgl. Templ. p. 11—16). Die nämliche Orientirung nach Süden oder Osten wird für den Auguraltempel bezeugt (Templ. p. 171 fg.), und es liegt nahe zu vermuten, daß die Theile desselben nach eben der festen Nomenclatur wie die vermessenen Territorien benannt waren. Zwar vermögen wir bei der Beschaffenheit unserer Quellen von dem Verfahren der Augurn keine bündige Rechenschaft zu geben; auch werden zufällig unter den technischen Ausdrücken derselben nur *dextra* und *sinistra* ausdrücklich erwähnt. Aber sobald sie, wie Cicero de Div. I 17, 31 beschreibt, das Gesichtsfeld viertelten, müssen sie notwendig mit *antica* und *postica* operirt haben: jene ist die dem Beschauer zunächst gelegene Stadthälfte *ultra kardinem*, in Pompeji beispielsweise der Theil westlich von der Stabianerstrasse, welcher sämmtliche Tempel enthält, die *postica* ist der entferntere Theil *citra kardinem*. Da nun ferner *pomerium facit finem urbani auspicii*, so stellt es klarlich den Raum *post murum*, d. h. jenseit oder außerhalb der Mauer dar. Die Quellen lassen freilich auch die Auffassung zu, daß der Augur auf dem Schnittpunct des Kardo und Decumanus saß und sein Gesichtsfeld nur die linke und rechte Seite der *antica* beherrschte. Indessen wird damit nichts geändert; denn da die Arx am Rand der Stadt liegt, so fällt die *postica* wieder mit dem *pomerium* zusammen. Man mag nach Lust und Laune alle Möglichkeiten sich ausdenken, welche diese fremdartige Disciplin darbietet, so muß immer der Standpunct des Auspicirenden innerhalb des Stadttemplum gesucht werden und muß innen für ihn vorn, außen hinten sein. Nach dem natürlichen Gefühl wird man gewiß die Außenseite als die Stirn der Mauer betrachten und mit dem Commentator des Frontin das Vorland durch *spatium ante muros demensum* ausdrücken müssen; allein der technische Sprachgebrauch geht seine eigenen Wege und dreht wie so oft den natürlichen einfach um.

Das Pomerium wird von den römischen Schriftstellern selten erwähnt. Die Entfestigung Roms durch Anbauten vor und an die Mauer scheint bald nach dem hannibalischen Kriege erfolgt zu sein. Leider ist die Stelle bei Festus p. 249, an der Cato hiervon redet, zu sehr zerstört, um eine sichere Ergänzung zu gestatten: doch wird

sie, wie auch Mommsen p. 42 Anm. thut, in dem angegebenen Sinn ergänzt werden müssen; bereits in catonischer Zeit ist von der Unerschwinglichkeit der Mieten die Rede gewesen (Diodor XXXI 18 Dindorf, 27 Bekker, vgl. Plut. Sulla 1), und das natürliche Wachstum der Weltstadt, verbunden mit dem zunehmenden Gefühl des gesicherten Besitzes der Herrschaft mußte die drückende Mauerfessel allmählig sprengen. Das Stadtrecht Caesars bestimmt die Ausdehnung Roms nicht nach der Mauer, sondern nach der städtischen Wohnweise (*ubi continente habitatur*). Damit hatte das Pomerium wie gesagt, seine praktische Bedeutung im Leben verloren: dann schwand auch seine theoretische Bedeutung mit dem Verfall der Auspicien dahin und es ward eine Antiquität, an der sich die *supervacua diligentia* übte, wie uns Seneca Dial. X 13, 8 versichert. Nicht immer mit Erfolg: Plutarch Rom. 11 hält Pomerium für den Namen der Mauer und Tacitus überträgt das Auspflügen des Mauerings auf die Terminirung des Pomerium, was an sich sinnlos ist und den klaren Worten der älteren Gewährsmänner schnurstracks widerstreitet. Man darf den bornirt hauptstädtischen Charakter, welcher die römische Litteratur im Ganzen kennzeichnet, bei der Beurtheilung der gestellten Frage nicht außer Acht lassen. Livius ist sicherlich keine Autorität, die in theologischen Dingen neben Varro und Messala genannt werden kann; aber er besitzt eine gesunde Ader kleinstädtischer Empfindung, und hierauf kam es an. Von mittelalterlicher Befestigung wird ein Bewohner Nürnbergs oder Avignons eher etwas verstehen als ein Bewohner von Berlin und Paris; der heutige Begriff Boulevard ist nicht weiter denaturirt, als es in Rom der Begriff Pomerium war. Und somit wird es einer abwägenden Prüfung bedürfen, bevor wir über die ursprüngliche Geltung des Wortes definitiv entscheiden.

Die Legende von der Tödtung des Remus drückt den Gedanken der Unverletzlichkeit der Mauer aus (Zonar. VII 3). Die *sanctitas murorum* wird oft als Rechtsgrundsatz erwähnt (Fest. p. 285, Gaius II 8 Dig. I tit. 8 fr. 8, 2 fr. 9, 4 XLIII tit. 6, 2). Pomponius schreibt, dafs jedes Vergehen hiergegen mit dem Tode bestraft wurde, Dig. I tit. 8, 11 *si quis violaverit muros, capite punitur, sicuti si quis transcendet scalis admotis vel alia qualibet ratione. nam cives Romanos alia quam per portas egredi non licet, cum illud hostile et abominandum sit: nam et Romuli frater Remus occisus traditur ob id, quod murum transcendere voluerit*. Die Mauer stellt unter gött-

licher Obhut und hat keinen Herrn, Gaius II 8 *sanctae quoque res veluti muri et portae quodammodo divini iuris sunt. quod autem divini iuris est, id nullius in bonis est*. Servius zu Verg. Aen. I 422 giebt an, daß nach etruskischer Lehre die Thore dedicirt seien (*non putatas iustas urbes, in quibus non tres portae essent dedicatae et votivae*). Aus diesen Sätzen ist der Begriff des Pomerium in seiner ursprünglichen Bedeutung abzuleiten: es hat den Zweck die Unverletzlichkeit der Mauer zu schirmen und zu garantiren. Mommsen p. 45 Anm. vergleicht mit dem livianischen Bericht den Senatsbeschluss Frontin de aq. 127, nach welchem bei Wasserleitungen zu beiden Seiten ein Landstreifen bestimmt normirter Breite von Gebäuden und Bäumen frei bleiben mußte; allein wenn man lediglich die Strafe ins Auge faßt, daß Mauerfrevel mit Tode, Wasserfrevel mit Geldbusse geahndet wird, so leuchtet schon daraus die Verschiedenheit in der rechtlichen Stellung beider Anlagen hervor. Vielmehr wird man an die Einrichtung der Tempel erinnert, die in alter Zeit immer ein Heiligtum, in dem das Götterbild steht, und einen dazu gehörigen Hof enthalten: ganz in derselben Weise ist das Pomerium die Area der Mauer. Deshalb auch ist es nach dem übereinstimmenden Zeugniß unserer Gewährsmänner terminirt und consecrirt. Aber daraus folgt mit Notwendigkeit, daß die Auffassung des Livius die richtige sei: die einseitige Terminirung einer Area ist nicht denkbar. Bei jedweder Stadtgründung wie bei der Lagereschlagung geht dem Bauen das Messen voraus, Romulus befragt die Vögel, bevor er die Mauerfurche auspflügen kann. Wenn bei der Stiftung einer Colonie Recht und Eigentum der Theilnehmer im voraus bestimmt ist, ehe zur Constituirung derselben geschritten wird, so muß auch das geweihte Land, auf dem die Mauer sich erheben soll, abgegrenzt sein, ehe die Bürger anfangen können sie aufzuschütten.

Gegen die Richtigkeit der livianischen Auffassung hat Mommsen die Etymologie des Wortes geltend gemacht. Er weist selber p. 41 darauf hin, daß die Ableitung von *post* und *moerus* keine zweifellos sichere sei, weil die Umlautung von *oe* in *é* durch anderweitige Beispiele nicht belegt wird. Immerhin wird man am Besten thun den Alten zu folgen und, da es sich um einen Gegenstand handelt, bei dem die sinnliche Anschauung so wesentlich das Urtheil bestimmt, ihrem Sprachgefühl volles Vertrauen zu schenken. Aber halten wir an der Ableitung fest, so bildet der Name gegen

die Definition des ursprünglichen Begriffs keinerlei Instanz. Man kann wol theoretisch die Zusammengehörigkeit des inneren und äusseren Mauerlandes erkennen, man kann einer derartigen Abstraction in der Sprache des täglichen Lebens keinen gültigen Ausdruck verleihen. Sobald die Mauer dasteht, straft das Auge den Gedanken Lügen: innen und aussen sind für die sinnliche Wahrnehmung unvereinbare Gegensätze und fordern unterscheidende Namen. Das Wort *circamoerium*, das Livius zur Erläuterung bildet, kann niemals gebraucht worden sein; viel eher würde dem *pomerium* ein *antemerium* entsprochen haben. Beide jedoch zeigten ein gar verschiedenes Aussehen. Das letztere war bereits im ältesten Pompeji von Häuserreihen eingefasst und von Strafsen begrenzt. Das erstere mag, wie Livius andeutet, als Weide ausgenutzt worden sein. Ferner wird die Ansicht, als ob die Stadtbefestigung mehr freien Raum innerhalb als ausserhalb der Mauer nötig hätte um diese zu schützen, durch die Theorie wie die Monumente aller Zeiten gleichmäfsig widerlegt. Wenn wir umgekehrt mit Philo (S. 468) die Breite beider in dem Verhältnifs 1:6 rechnen, so werden wir im Allgemeinen der Wahrheit näher kommen. Daraus begreift sich zum Theil, warum die Benennung des Vorlandes sich behauptete, und diejenige des Binnenstreifens, welche übrigens nach Hygin de castram. 14 etwa *intervallum* gelautet haben mag, verloren ging. Und noch deutlicher wird der Hergang, sobald man sich vergegenwärtigt, dafs es zu Rom eine Zeit gegeben haben mufs, in der aufser Vögelkundigen und Antiquaren auch andere Leute an dem Gang des Pomerium ein Interesse nahmen. Dasselbe begrenzt den *ager effatus*, stellt die *effati urbi fines* dar (Gellius); mit ihm beginnt die Stadt, *urbis principium* (Varro), es ist das Kennzeichen der *urbs*, dafs sie von einem Pomerium eingefasst wird. Nach diesen Sätzen kommt demselben auch eine rechtliche Bedeutung zu: es begrenzt Stadt und Land. Vom Wohnsitz ist die bürgerliche Stellung abhängig, die Zugehörigkeit zum Adel ist an eine städtische Wohnung geknüpft (Mommsen Eph. II p. 134). Der Aventin und Janiculus waren vom Pomerium ausgeschlossen, ihre Bewohner nach ländlicher Weise als *pagi* organisirt gleich dem *pagus Augustus felix* Pompeji's. Dafs die communale Scheidung, welche uns in späten Zeugnissen entgegentritt (Mommsen, R. G. I⁴ p. 111 Anm.), ehemals politische Wichtigkeit hatte und für die Beurtheilung der alten Verfassungskämpfe die wichtigsten Gesichtspuncte abgiebt, kann hier

nicht erörtert werden. Aber so viel ist nach dem Gesagten klar: wenn eine sacrale und — das fällt ursprünglich zusammen — rechtliche Grenze zwischen den verschiedenen Quartieren Roms markirt werden sollte, so war der innere Mauerstreifen absolut gleichgültig und nur mit dem Namen des äußeren konnte die Grenze benannt werden. Von Rom ging der Sprachgebrauch auf die Municipien über, und da auch hier das innere Mauerland vielfach bebaut wurde und nach der Rechtsanschauung der Kaiserzeit die Mauer die Stadtgrenze bildete, so mußte der individuelle Name hier gleichfalls in Vergessenheit geraten und vermochte, wo er sich länger behauptete, nicht mehr in die Litteratur einzudringen. Endlich erhalten wir durch die Darstellung des Livius eine Lösung des Rätsels, wie die Römer in den langen Jahrhunderten ihrer Geschichte mit einer scheinbar sinnlosen Abstraction haben operiren können. Ein *locus pone muros*, der an die wirklich vorhandene Mauer sich nicht anschließt, der später die Stadt einfasst, obwol eine Mauer gar nicht existirt, ist für unser Gefühl ein Unding. Allein die Fiction bekundet dieselbe einfache Logik, welche das gesammte Staatsrecht der Römer in so bewundernswerter Weise auszeichnet. Die Consecration der Area geht der Eröffnung der Furche voraus: so gut wie man ein Stück Land dediciren kann, ohne einen Tempel darauf zu bauen, ebenso wird die Terminirung des Mauerlandes gar nicht davon berührt, ob nachher eine Mauer errichtet wird oder nicht. Umgekehrt können auch Mauern *inauspicato* auf nicht consecrirtem Boden gebaut werden, wie dies die Alten bezüglich des Aventins ausdrücklich bezeugen (Messala und Seneca a. O.): solche Mauern stehen unter anderem Götterschutz, als ihn die Stadt genießt.

Ich glaube hiermit die richtigen Gesichtspuncte für die Betrachtung des Pomeriums von Pompeji festgestellt zu haben. Dieselbe hängt aufs Innigste mit der großen Wandlung zusammen, welche unter der Monarchie an den Städten Italiens sich vollzog und sie ihrer Wehrhaftigkeit beraubte. Wie nämlich zu Anfang dieses Abschnittes angedeutet ward, ist das Pomerium wol nachweisbar, aber nirgends intact erhalten: es liefert vielmehr eine sprechende Erläuterung zu jenen Worten des Livius, die uns so lange beschäftigt haben. Die Thatsache, daß Pompeji aufgehört hatte Festung zu sein, liegt offen zu Tage. Zu welcher Zeit und unter welchen Modalitäten die Entfestigung geschah, kann nur durch die Fixirung des ursprünglichen Pomerium ermittelt werden.

§. 3. Die Entfestigung.

Die Geschichte der Mauer spiegelt die Gesamtentwicklung der Stadt wieder. Ihr Verständniß erfordert eine Reihe von Untersuchungen, welche von der technischen Erwägung des Thatbestandes sich entfernen, und zwingt uns allgemeinen Problemen nachzugehen. In der That wird die Geschichtsforschung mit besonderem Interesse auf gegebenem, fest umgrenztem Raum die großen Erscheinungen wieder zu erkennen suchen, die ihr aus der Ueberlieferung vertraut sind: wenn sie im einzelnen Falle ihrer klar bewußt wird, durch Zahl und Maß bestimmte Rechenschaft von ihnen zu geben vermag, so wird sie einen Gewinn davon tragen, der weit über die specielle Aufgabe hinausreicht. Die Stadtmauer von Pompeji in ihrer jetzigen Gestalt kann nicht begriffen werden, ohne das Verhältniß des *ager publicus* und des *ager privatus* zu einander ins Auge zu fassen. Wem ist es seit Niebuhrs genialer Forschung unbekannt, daß die Geschichte Italiens um diese Frage sich dreht? Wer weiß nicht, wie im Lauf der Zeiten das römische Gemeinde-land zusammenschmilzt durch Kauf und Schenkung, durch erlaubte und unerlaubte Occupation? Daß der nämliche Gesichtspunct zur Deutung der Monumente Pompeji's verwandt werden darf, könnte ohne Bedenken von vorn herein geschlossen werden. Aber davon abgesehen, erhalten wir durch vorhandene Inschriften urkundliche Bürgschaft für die Richtigkeit des Schlusses. Einestheils wird die Verleihung von Gemeindegrund zum Behuf der Erbauung von Grabmälern berichtet I. N. 2315 — 18. 37. 39. 50. Ferner wird eine in weitem Umfang betriebene Occupation bezeugt durch I. N. 2314

EX · AVCTORITATE
 IMP · CAESARIS
 VESPASIANI · AVG ·
 LOCA · PVBLICA A PRIVATIS
 POSSESSA · T · SVDIVS · CLEMENS
 TRIBVNVS · CAVSIS · COGNITIS · ET
 MENSVRIS · FACTIS REI
 PVBLICAE POMPEIANORVM
 RESTITVIT

Die Inschrift steht auf der Basis einer Marmorstatue und ward 20. August 1763 gefunden. Die Statue stellt den Militärtribunen Suedius Clemens in bürgerlicher Tracht dar, in der Linken eine Rolle haltend. Sie befand sich am Rand des alten Pomerium, da wo von der Heerstrasse vor dem Herculaner Thor ein Weg nach der Küste abzweigt (S. 394), und war der ersteren zugewandt. Es ist derselbe Mann, welcher als Primipilar 69 ein Commando in der Expedition Otho's gegen Gallien führte Tac. Hist. I 87 II 12; einer solchen Parteistellung entspricht es auf's Beste, wenn er nach dem Sieg der flavischen Sache zum Tribunen befördert, uns hier wieder begegnet. Die Fälle, in denen der Kaiser die Judication und Termination strittigen Gemeindelandes persönlich oder durch seine Delegirten ausübt, sind nicht eben selten (vgl. Mommsen, Staatsrecht II p. 930). M. Epidius Sabinus, der CIL. IV 768 als *defensor coloniae* zum Duumvirat empfohlen wird, scheint als städtischer Anwalt fungirt zu haben: Suedius Clemens wird als *sanctus* oder *sanctissimus iudex* eb. 768. 1059 gepriesen. Wir vermögen das Jahr des Rechtshandels so wenig als das Streitobject genau zu praecisiren. Wir deuteten S. 302 auf die Miswirtschaft Nero's hin, welche eine Verzettlung öffentlichen Guts beförderte. Das Erdbeben von 63 mußte die Aneignung von städtischem Grund und Boden durch Privatleute erleichtern, da die Polizei aufser Stand gesetzt ward die Sorgfalt und Strenge walten zu lassen, welche ruhigen Zeitläuften eignet (vgl. S. 83). Wie dem auch sei, so weist uns die angeführte Inschrift die Wege um die Wandlungen der Stadt zu begreifen.

Das Pomerium ist *locus sacer* und darf als solcher *humano cultu* nicht profanirt werden. Dies Gebot hat für Pompeji nicht blos in früheren Epochen und dem Buchstaben nach gegolten, sondern muß auch bis zur Katastrophe in Kraft verblieben sein, wiewohl unter mancherlei durch Zeit und Umstände bedingten Modificationen. Soweit die Mauer steht, vom Herculaner bis zum Stabianer Thor, ist nirgends von aussen an dieselbe angebaut worden: mindestens sind mir keine Spuren hiervon aufgestoßen. Die Thatsache findet ihre einfache Erklärung durch die rechtliche Bedeutung, welche der Mauer als Grenze der *urbs* auch in der Kaiserzeit zukommt; denn Paulus Dig. XXXIII tit. 9, 4, 4 bezeugt ausdrücklich *urbes fere omnes muro tenus finiri, Romam continentibus*, vgl. L. tit. 16, 87. In Betreff der praktischen Verwendung dieses Landstreifens läßt sich wenigstens ein Doppeltes erkennen. Wir wissen,

dafs eine römische Staatsstrafse von Neapel nach Nuceria durch die Stadt führte (Kap. XXII): dieselbe mündete ursprünglich nicht durch das Herculaner Thor ein, sondern bog links ab nach dem Vesuv Thor, folgte alsdann der Stabianerstrafse und lief wieder vom Thor aus eine bedeutende Strecke am Fufs der Mauer hin. Die Anlage ist ganz darauf berechnet, jene grofse Chaussee militärisch zu beherrschen: der von Nord wie der von Süden Kommende kehrt der Mauer die ungeschützte Speerseite zu und kann von den Thürmen, welche gerade auf diesen beiden Strecken dicht gedrängt sind, auf's wirksamste beschossen werden. Ob Mauer und Chaussee durch einen Graben geschieden waren, ist bei dem jetzigen Stand der Ausgrabungen nicht deutlich.

Während wir an den genannten Strecken noch die alte militärische Bedeutung des Pomerium nachweisen können, gehört die zweite Art seiner Verwendung als Begräbnisplatz einer jüngeren Epoche an. Es ward S. 384 darauf hingewiesen, dafs die oskischen Gräber in einiger Entfernung vom Thor und jenseit des Pomerium sich befinden: bis jetzt liegt kein Anhalt vor, dafs während der Autonomie eine Vermischung der *privata religio* mit der *publica* geduldet worden wäre. Cicero Leg. II 23, 58 erzählt, wie ohne Erbarmen die Gräber aus einem geweihten Grundstücke, auf dem man einen Tempel bauen wollte, ausgepflügt wurden; *statuit collegium pontificum locum publicum non potuisse privata religione obligari*. Seit der Deduction der sullanischen Colonie läfst die strenge Observanz allmählig nach. Hervorragende Verdienste werden durch Verleihung einer Grabstätte im Pomerium geehrt (S. 395): eine Auszeichnung; die erst nach einem Jahrhundert feil ward wie Brombeeren. Die also Geehrten werden von den Gesetzen entbunden (*virtutis causa soluti legibus*, Cicero a. O.). Während aber zu Rom hierfür die Mitwirkung des Volkes erforderlich war (Dio XLVIII 53, CIL. I 635, vgl. aus Tibur Wilm. 1809), fällt solche zu Pompeji auch in derjenigen Periode, in welcher es ein ungeschmäleretes Wahlrecht gab, fort: wie in den Landstädten überhaupt, genügt ein einfacher Beschluß des Stadtrats.

Die S. 385 fg. beschriebenen Denkmäler liegen an der Heerstrafse und suchen durch Prunk und Pracht die Blicke der Vorübergehenden zu fesseln. Unscheinbar und verborgen ist die Ruhestatt, welche der gemeine Mann auf öffentlichem Grund und Boden sich angeeignet hat. In alten Tagen nannte jeglicher Bürger ein Haus

in der Stadt und einen Acker vor den Thoren sein eigen: da ward er draussen an den Grenzen seines Erbes in heimischer Erde gebettet (vgl. Rudorff, *rom. Inst.* p. 264 fg.). Es folgte die Zeit, die Tiberius Gracchus so ergreifend schildert, wo die Herren der Welt ohne Haus und Hof umherirrten mit Weib und Kind, eine Beute fremder Habsucht und Gewalt. Die Natur fordert ihr Recht. Die Geistlichkeit mochte gut reden von der mangelnden Haftpflicht des Staates für die Unverletzlichkeit der auf seinem Boden befindlichen Gräber: wo sollten die ihre Todten bestatten, die keine Scholle im Besitz hatten? Und ob auch dereinst die Pflugschar die Manen verscheuchen und ein reicher Schwelger die thränenvolle Stätte zum Schauplatz seiner Orgien auserwählen würde, für eine Weile fanden sie doch den ersehnten Frieden. Dergestalt ist in römischer Zeit ein großes Stück des Pomerium von Armengräbern occupirt worden; da jede Leiche *solum purum* brauchte, so konnte ein weit ausgedehnteres Terrain gefüllt werden, als nach modernen Anschauungen und Analogien notwendig erscheinen würde. Im Lauf der Zeiten mochte dann ein bestimmter Raum abgesteckt und überfüllt werden, wie es auf dem Pomerium des Esquilin geschah nach der realistischen Schilderung des Horaz *Sat.* I 8, 10 fg.:

*hoc miserae plebi stabat commune sepulcrum,
Pantolabo scurrae Nomentanoque nepoti.
mille pedes in fronte, trecentos cippus in agrum
hic dabit; heredes monumentum ne sequeretur.*

Die Gräber waren selbstverständlich durch geistliches sowol als bürgerliches Recht gegen alle Eingriffe, die von Privatpersonen ausgingen, gesichert. Ebenso wird die Occupation auf vollkommen legalem Wege vor sich gegangen sein, derart daß ein Beamter, sei es nun der *aedilis viis annonae sacris publicis procurandis*, sei es der *pontifex* die Erlaubniß zur Bestattung ertheilte. Zur Bekundung des also erworbenen possessorischen Rechtes sind theils kleine Cippen in den Boden gesteckt, theils die betreffenden Namen in die Steine der Mauer eingegraben worden. Die Inschriften entsprechen ihrer Geltung nach denjenigen, welche die Verkäufer im Amphitheater zur Sicherung ihres Standortes anmalen ließen (*S.* 103 Anm., *Hermes* IV S. 138 fg.), wie sie denn auch durch ihre Fassung an selbige erinnern. Sie unterscheiden sich von den gewöhnlichen Grabschriften darin, daß sie kein Eigentumsrecht bekunden. Derartige Inschriften

waren schon lange bekannt I. N. 6307, 76—83; ihre Beziehung auf Grabstätten hat zuerst Minervini Bull. Nap. N. S. III p. 57 fg. erwiesen und Zangemeister CIL. IV p. 160 wunderlicher Weise wieder verkannt. Wenn Minervini außerdem die Armen der Stadt aus Alexandria stammen läßt und mit der Einführung des Isiscultus zusammen bringt, so wird seine Vermutung aus mehr als einem Grunde hinfällig. Die folgenden Notizen, welche Schöne 1867 niedergeschrieben hat, stellen bereits die Sache richtig.

Die an der Außenseite der Mauer beobachteten Inschriften befinden sich grosentheils auf der Ostseite der Stadt, eine nördlich, die anderen südlich vom Nolaner Thor, und zwar diesseits und jenseits des ersten Thurmes. Dafs es Grabschriften seien, hat Minervini richtig aus der Auffindung zahlreicher Aschen- und Knochenreste längs dieser Mauertheile geschlossen [10. April fg. 1854]. Zwei Thatsachen, die seine Meinung noch weiter begründen, sind ihm dabei entgangen: erstlich dafs der Inschrift I. N. 6307, 81 = CIL. IV 2495 Alleia Calaes etc. gegenüber aus dem Boden einer der gewöhnlichen pompejanischen Cippen von Lava mit halber Kopfform hervorsieht [vgl. Acta 26. Mai 1854]; und dann, dafs neben der Inschrift eb. 82 = CIL. IV 2550, 6 ΝΛ ein Contur eingegraben ist, der einem Omega ähnelt und ganz deutlich einen eben solchen Cippus vorstellen soll. Zugleich ist Minervini und Mommsen aufser einigen kleinen auch die Inschrift X C·COSIDIVS entgangen (sie steht jetzt CIL. IV 2494). Dieselbe ist seiner Annahme eines alexandrinischen Begräbnisplatzes längs der Mauer wenig günstig, so wenig als jener sog. Hermencippus und die Andeutung desselben: denn diese Cippen sind ein Specificum von Pompeji, vielleicht eine oskische Sitte, können aber keinesfalls bei Alexandrinern vorausgesetzt werden; ebenso ist der Name Cosidius recht wol einem Pompejaner zuzutrauen (Zangemeister liest Σωσιθεος). Die Inschrift AFISTIV | LOCV ist jetzt nicht zu finden, wahrscheinlich verloren; dafs Minervini's Deutung durchweg richtig sei, glaube ich schon deshalb nicht, weil in der Inschrift 6307, 78 = CIL. IV 2499 vermutlich wieder zu lesen ist AFISTII F.. Es kann ja recht wol ein Gentile sein (wie auch Zangemeister annimmt). Bedeutsam ist, dafs sich unter all diesen Inschriften nichts Oskisches findet; die Buchstaben weisen zumcist auf ältere Zeit, jedoch nicht soweit zurück, dafs man gezwungen wäre, sie in eine Periode zu versetzen, in welcher die Stadtmauer noch als Befestigung gebraucht wurde.

Dieser Armenfriedhof erinnert an eine Stelle bei den Feldmessern, welche ich hier anführe, weil sie uns recht lebhaft veranschaulicht, wie die Vergessenheit langsam des Pomerium sich bemächtigte. Frontin p. 55 (vgl. p. 21, 15. 86, 9) schreibt: *habent et res publicae loca suburbana inopum funeribus destinata, quae loca culinas appellant. habent et loca noxiorum poenis destinata. ex his locis, cum sint suburbana, sine ulla religionis reverentia solent privati aliquid usurpare et hortis suis adplicare. de his locis, si respublica formas habet, cum controversia mota est, ad modum mentor locum restituit: sin autem, utitur testimoniis et quibuscumque potest argumentis.* Es ging unter der Herrschaft des Weltfriedens wie es in der Neuzeit gegangen ist. Wir reden vom Graben und meinen den Obstgarten, der ihn verdrängt hat. Wer am Ausgang des Altertums das Wort Pomerium in den Mund nahm, verstand darunter einen Garten an der verfallenen Stadtmauer: so lehrt uns die cyrillische Glosse p. 146 Labb. ὁ ἐντὸς ἢ ἐκτὸς τεύχους κήπος, παράδεισος *pomerium*.

An dem inneren Pomerium oder Intervallum sind zwei verschiedenartige Stadien der Occupation zu unterscheiden. Für die größere Osthälfte der Stadt, wo es wie S. 479 bemerkt, aufsen im Ganzen unberührt erscheint, ist es auch auf der Innenseite erst in den letzten Zeiten usurpirt worden. Somit vermögen wir dasselbe an der Nordseite, soweit die Ausgrabungen vorgerückt sind, deutlich zu erkennen. Zwischen der Herculaner- und Salluststraße springt das Haus der Vestalen bis auf die Höhe der Mauer vor und unterbricht damit den Zusammenhang der großen Treppenanlage, welche den Raum zwischen Thor und Thurm fast ganz füllend als Widerlager der Mauer diente. Die Construction gehört der jüngsten Epoche an. Zwischen Sallust- und Pansastraße verzeichnen die Pläne noch das Pflaster der Mauerstraße, das jetzt mit Schutt bedeckt ist. Die Breite des Pomerium beträgt hier ca. 8—9 M. Zwischen Pansa- und Fullonicastraße ist das anliegende Haus, casa di Nettuno, ansehnlich vorgerückt worden und zwar an der Fassade nachweislich um 3,15 M. (S. 434). Aehnlich verhält es sich mit den folgenden Abschnitten. Am Ende der Mercurstraße sperrt eine Mauer den Zutritt zum Pomerium; dieselbe ist augenscheinlich modern erhöht, aber nach der Aussage eines alten Custoden in ihren unteren Theilen antik. Auch erscheint das sehr glaublich. Das Pomerium der Nordseite ward seit 63 befugter oder unbefugter Weise von den Anwohnern occupirt: als Einleitung der Besitznahme mochte man

eben den zu bebauenden Raum absperren, wie in der That die Pläne ähnliche Trennungsmauern zwischen dem Thurm und der Pansagasse verzeichnen. Am Ende der Mercurstrafse erkennt man ferner ein Stück Pflaster der nach Westen abbiegenden Mauerstrafse. Sie ist abgeschnitten durch die nach der Mauer vorgerückte casa d'Apolline (S. 428). Die Breite des Pomeriums, die Strafse eingerechnet, beträgt hier ca. 15 M. Ebenso stellt sie sich an dem Abschnitt zwischen Faun- und Labyrinthgasse: das Eckhaus der letzteren ist vorgerückt um mehrere Meter (S. 432).

Der Zeitpunkt dieser Occupation ist durch verschiedene Umstände genau bestimmt. Das Pflaster der Mauerstrafse erscheint aufgerissen und die Pflastersteine vielfach zum Bauen verwandt. Nun aber beginnt in Pompeji die Pflasterung nach römischer Art etwa unter Caesar; es muß eine geraume Zeit verstrichen sein, bevor sie sich über die abgelegenen Stadttheile ausbreitete (Kap. XXII) und eine weitere Zeit, bevor die Anwohner das mühsam Geschaffene wieder vernichteten. Zweitens verdient der tumultuarische Charakter, welchen die Bauten zeigen, unsere Beachtung. An der Labyrinth- wie an der Pansagassenecke (S. 434) ist man auch vor dem ungefügigsten Material nicht zurückgeschreckt, um nur eine Wand zum Stehen zu bringen und damit eine vollendete Thatsache zu schaffen (vgl. Dig. XLIII tit. 8, 7 *is qui nullo prohibente in loco publico aedificaverat, cogendus non est demolire, ne ruinis urbs deformetur*). Dies paßt kaum auf irgend einen anderen Abschnitt der Stadtgeschichte als auf die allgemeine Zerrüttung, welche das Erdbeben im Gefolge hatte, wie denn zahlreiche ähnliche Fälle vom Vorrücken der Häuser auf die Strafse nachweisbar sind. Am Weiteren ist der Besitzer des Hauses der Vestalen gegangen, welcher bis an die Stadtmauer vordrang und diese selber auf der Höhe durch gezogene Querwände abspernte. Wie er sich mit dem Recht abgefunden haben mag, wird im Folgenden zu erwägen sein.

An der gesammten Westseite vom Herculaner Thor bis zur Arx ist die Mauer überbaut worden und nur in einzelnen Resten nachweisbar (S. 466). Hier hat die Occupation einen wesentlich andern Verlauf genommen, als oben beschrieben wurde. Außerlich zunächst war derselbe durch die Gestaltung des Terrain und den Lauf der Verkehrswege vorgezeichnet. Am deutlichsten läßt sich dies an der Herculanerstrafse erkennen. Die jetzige Construction des Thores datirt zwar aus später Zeit; aber das hier seit ältester Zeit ein

Thor sich befand, wird durch die samnitischen Gräber vor demselben (S. 384) wahrscheinlich gemacht und durch oskische Inschriften (§. 4) bewiesen. Nicht minder ersehen wir aus den altertümlichen Bauten der casa del Chirurgo (S. 402 fg.) und di Sallustio (Kap. XXIV), daß eine wichtige Verkehrsstraße von dem Thor in die Stadt einmündete. Deshalb konnten die Anwohner hier nicht usurpiren wie in dem todten Stück zwischen Herculaner- und Vesuvthor. Vielmehr umgekehrt nisteten sich Häuser auf der Höhe der Stadtmauer ein, rückten von hier an den Damm der Mauerstraße vor, welche dergestalt auf beiden Seiten von Häusern eingefasst, den Charakter einer Binnenstraße erhielt. Dieses nämliche Verhältniß tritt auch an der Südseite zwischen dem Forum und der Arx zu Tage, indem die Via dei Teatri oder wie sie auch heißt Via della Regina, die Mauerstraße darstellt, die südliche Häuserreihe an die Befestigung anlehnt. Dasselbe gilt von der Westseite des Vicolo del Gallo. Zur vollen Klarheit würde das Verhältniß erst dann gelangen, wenn der westliche und südliche Fuß des Stadthügels, wo gegenwärtig die Schuttmassen der Ausgrabungen lagern, aufgedeckt würde. Die Thatsache im Großen steht aber zweifellos fest. Wir haben uns in älterer Zeit ein freies Pomerium mit Straße fortlaufend zu denken von dem Herculaner- zum Seethor und vom Seethor zur Arx. Die Breite desselben betrug dem Chirurgen gegenüber von der hier kenntlichen inneren Mauer bis zur Rampe des Trottoirs ca. 18,50 M., dieses eingerechnet 20 — 21 M. Es fragt sich nun zuerst, wann die Stadtmauer verbaut ward und diese Häuserreihen entstanden.

Um die gestellte Frage zu beantworten, gehen wir von der Thatsache aus, daß nirgends auf den bezeichneten Strecken eine Spur von altem Kalkstein- und Lehm- und Lehmbau sich nachweisen läßt. Zwar giebt Fiorelli (Relaz. p. 81 und auf dem Plan) drei Häuser an, welche nach seinem Schema vor die Invasion der Samniten und mithin ins 5. Jahrhundert fallen sollen: die casa a tre piani und casa delle Danzatrici in der Nähe des Herculaner Thores, ferner ein stattliches Haus gegenüber der fontana del Gallo (Relaz. p. 51). Allein dies ist nur einer unter vielen ähnlichen Widersprüchen, zu denen jene grundlose Hypothese führt; man wähle, der Sinn bleibt der gleiche, ob die Tuffmauer von den Samniten an die vermeintlichen Kalksteinhäuser angelehnt ward, oder ob die alten Osker in einer Periode, wo die Mauer nicht bloß Häuser, sondern für jedes

derselben noch einen Kohlgarten von 2 Morgen Flächeninhalt umschloß, wo es also an Platz wahrlich nicht fehlte, trotzdem an die Befestigung angebaut haben. Uns genügt es zu constatiren, daß in den gedachten Häusern allerdings die starkem Druck ausgesetzten Hofwandstücke der Atrien aus Kalksteinquadern bestehen, daß aber diese durch reinen Kalk oder auch durch Puzzolanmörtel gebunden sind (S. 63). So wenig wie alten Kalksteinbau finden wir irgendwo einen jener Tufffeiler, welche den Straßen des spätoskischen Pompeji ihre eigentümliche Physiognomie verleihen. Im Einklang hiermit stehen die inschriftlichen Zeugnisse, die in den angegebenen Häuserreihen sich auf die Kaiserzeit beschränken; von älteren lateinischen Mauerinschriften ist keine Rede, geschweige denn von oskischen. Ich habe früher die Niederreißung der Mauer mit der Ansiedelung der sullanischen Veteranen in Verbindung bringen und aus einer Erweiterung der Stadt nach Westen hin erklären wollen (Templ. p. 74). Allein wenn man den Bestand an Inschriften überschlägt, den alle jene Häuser enthalten, so wird man alsbald inne, daß ihnen unter keinen Umständen ein so hohes Alter zugeschrieben werden darf. Auch sind Befestigungsarbeiten aus römischer Zeit urkundlich bezeugt (§. 5). So lange aber die Stadt den Charakter einer Festung behielt, konnte die Mauer an der West- und Südseite nicht überbaut werden, weil dieselbe auf der Höhe hinläuft und die natürliche Vertheidigungslinie darstellt, deren man rationeller Weise sich nicht begeben durfte. Im Hinblick auf die Mauerinschriften möchten manche selbst sich versucht fühlen, die ganze Occupation nach dem Erdbeben von 63 anzusetzen. Allein die Betrachtung der Construction und Decoration der betreffenden Häuser verbietet einen so späten Ansatz sofort; desgleichen was über den rechtlichen Hergang ermittelt werden kann.

Wer auf öffentlichem Grund und Boden ohne Einsprache gebaut, gewinnt den Besitz der Superficies und muß nur fortan an den Staat einen Bodenzins zahlen; Dig. XLIII tit. 8, 2, 17 *si quis nemine prohibente in publico aedificaverit, non esse eum cogendum tollere, ne ruinis urbs deformatur, et quia prohibitorium est interdictum, non restitutorium. si tamen obstat id aedificium publico usui, utique is qui operibus publicis procurat, debet id deponere, aut si non obstat, solarium ei imponere: vectigal enim hoc sic appellatur solarium ex eo quod pro solo pendatur.* Von dem Bodenzins abgesehen, kommt das superficiarisches Recht dem vollen Eigentum praktisch ziemlich

nahe (vgl. Puchta, Inst. II⁸ p. 235 fg.). Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die Bewohner jener Häuserreihen von der Arx bis zum Herculaner Thor nur die Superficies besaßen; eben so wenig, daß sie dieselbe auf ganz legalem Wege erworben haben. Von einer tumultuarischen Occupation ist keine Spur vorhanden. Die Häuser liegen ganz regelmäßig neben einander und sind nach städtischer Weise, d. h. nach dem Princip gemeinsamer Zwischenwände errichtet. Schwieriger ist die Frage, wie der ganze Hergang rechtlich zu begründen sei.

Das Pomerium gehört der Gemeinde, nicht dem Staate. Zwar werden Fälle erwähnt, in denen mit dem gesammten Gebiet auch das äußere Pomerium (I. N. 1411) und ganz analog ein Stück der Mauer (Feldm. p. 18, 7) einem fremden Gemeinwesen zugetheilt wird; aber damit geht eben die communale Selbständigkeit verloren und wir dürfen uns in der Colonie Pompeji bei solchen Ausnahmen nicht aufhalten. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Pomerium ein unveräußerliches Besitztum der Stadt darstellt, da auf ihm die göttliche Sanction, nach der die Stadt gegründet, und damit die Berechtigung ihrer Existenz überhaupt ruht. Und so haben es auch Frontin und sein Commentator aufgefaßt; jener schreibt p. 17 *de iure territorii controversia est de his quae ad ipsam urbem pertinent, sive quid intra pomerium eius urbis erit quod a privatis operibus optineri non oportebit. eum dico locum quem nec ordo nullo iure a populo poterit amovere. habet autem condiciones duas, unam urbani soli, alteram agrestis: agrestis: quod in tutelam rei fuerit adsignatum urbanae; urbani, quod operibus publicis datum fuerit aut destinatum.* Das Pomerium fällt eben unter die hier beschriebene Kategorie des *urbanum solum*, ähnlich wie Forum und Tempelareen. Der Commentator redet ausschließlich von der Verbauung des Pomerium, offenbar weil solches aus der Praxis ihm am meisten vertraut war, wie es auch heut zu Tage dem Bewohner einer mittelalterlichen Stadt die geläufigste Thatsache sein würde. Wenn demnach das Eigentumsrecht der Stadt feststeht, so ist daraus keineswegs das Recht unumschränkter Verfügung abzuleiten. Heutigen Tages sind die Städte aus Rücksichten staatlicher Sicherheit in die drückende Enceinte gebannt; auch im Altertum kann es nicht dem freien Belieben des einzelnen Stadtrats anheim gegeben gewesen sein, seine Festungswerke zu zerstören. Nach den Rechtsquellen führt der Kaiser hierüber die Aufsicht Ulpian Dig. I tit. 8, 9, 4 (vgl. 8, 2)

muros autem municipales nec reficere licet sine principis vel praesidis auctoritate nec aliquid eis coniungere vel superponere. Paulus Dig. XLIII tit. 6, 3 *neque muri neque portae habitari sine permissu principis propter fortuita incendia possunt.* Dies Aufsichtsrecht des Kaisers emanirt aber nicht etwa aus seiner civilen und militärischen, sondern vielmehr aus seiner geistlichen Gewalt, insofern die Mauer *divini iuris* ist (S. 475). Ueberhaupt scheint dieser Hebel von allem Anfang an stärker auf die Selbstverwaltung gedrückt zu haben (S. 357), als man an sich anzunehmen geneigt wäre (Mommsen, Staatsrecht II p. 1000 An. 2). Nach dem Gesagten haben die Pompejaner der kaiserlichen Genehmigung bedurft, bevor sie die *Superficies* des Pomerium zur Bebauung frei gaben.

Ich habe früher der Annahme gehuldigt, das das Pomerium nach Westen erweitert worden sei (Templ. p. 74). Aber irgend welcher Beweis läßt sich dafür nicht erbringen. Das der *pagus Augustus felix suburbanus* jenseit der Stadtgrenze lag, zeigt sein Name deutlich genug. Und das die Stadtgrenze im Westen an alter Stelle verblieb, dem Fuß des Stadthügels folgend, ersieht man aus dem ungleichen Niveau und der ungleichen Tiefe, in der sich diese *superficiarischen* Häuser erstrecken. Ihre Rückseite stößt nicht an eine bebaute Strafe, sondern an den alten Wallgraben, der verschiedentlich auch von den Occupanten usurpirt worden zu sein scheint. Der Streifen jenseit des Pomerium nach dem Meer zu kann nur von einzelnen Villen und Anlagen bedeckt gewesen sein, die weder zusammenhingen, noch nach städtischer Weise in *Vici* geordnet waren. Durch den gegenwärtigen Lauf der großen Landstrafe von Neapel nach Salerno wird man leicht zu der Meinung verleitet, auch im Altertum habe dieselbe außen um die Stadt herumgeführt. Dies ist aber nicht der Fall gewesen (S. 480): vor dem Herculaner Thor zweigt einzig ein ungepflasterter *Vicinalweg* zwischen dem Begräbnis der Stadtpriesterinnen und der sog. Villa di Cicerone ab, und ein entsprechender Weg mag weiter an dem Pomerium hin sich fortgesetzt haben. Historisch betrachtet, könnte eine Erweiterung des Pomerium einzig bei Gelegenheit der Deduction der sullanischen Colonie stattgefunden haben, die man als Neugründung auffassen darf. Später hätte sie durch eine Gebietsvergrößerung motivirt werden müssen, auf welche keinerlei Spur als mögliche oder wahrscheinliche Annahme hinleitet. Wie sehr die Westseite der Stadt als ihr Rücken betrachtet und behandelt wird, zeigt die Ver-

bauung des Seethors und die *partie honteuse* hinter der Basilica (S. 209).

Eine Stadterweiterung hat somit allerdings durch die Occupation des Pomerium stattgefunden, aber in bescheidneren Grenzen und unter anderen Formen, als man heute unter dem Worte zu verstehen pflegt. Pompeji erhielt einen Zuwachs von etwa 50 bis 100 Häusern. Der Zuwachs rechtfertigt scheinbar nicht das Gewicht, welches ich verschiedentlich diesem Ereigniß für die Stadtgeschichte beigelegt habe. Allein es bleibt doch das eigentliche Wahrzeichen vom Umschwung der Zeiten. Ueber die Natur der treibenden Factoren braucht Niemand sich lange zu besinnen: die Bürgerschaft ward unkriegerisch, sowie die Wehrpflicht nur noch in der Theorie bestand, die Festungen verloren ihre Bedeutung, als ihre nächste Umgebung mit Villen sich füllte. Die Weltherrschaft und der Weltfriede haben das alte Italien, an dessen Städten das Genie Hannibals zerschellte, zum offenen Lande gemacht, über welches die Barbaren widerstandslos hereinbrachen. Die Verweichlichung schreitet unmerklich fort, von Jahr zu Jahr wachsend: wir suchen nach festen Daten, an denen wir ihren Gang messen und controliren können. Das wichtigste Datum für Pompeji bildet die Occupation des Pomerium: als die Befestigung an der Westseite fiel, war jenes alte trotzige Municipalgefühl, dem die eigene Stadt als eigene Welt galt, bis auf den letzten Funken erloschen. Leider sind wir außer Stande, dies denkwürdige Ereigniß zeitlich genau zu fixiren. Es kann frühestens in die letzte Hälfte der Regierung des Augustus fallen. Neben den abschließenden Organisationen, welche der Kaiser als Oberpontifex einführte, hat er auch die Stellung der Municipien definitiv geordnet. Frontin gedenkt der Normen, die er in Betreff des unveräußerlichen Bodens (S. 487) ertheilte, Feldm. p. 18, 5 *huius soli ius quamvis habita oratione divus Augustus de statu municipiorum tractaverit eqs.* Es erscheint durchaus zulässig, die Occupation um den Beginn unserer Zeitrechnung zu setzen und mit dem baulichen Aufschwung, den wir an den Theatern (S. 243 fg.) und am Forum (S. 269, 372) kennen lernten, in Zusammenhang zu bringen. Die untere Zeitgrenze ist durch das Herculaner Thor (S. 460) bestimmt, dessen Form die Bebauung der Mauer voraussetzt. Somit bescheiden wir uns der früheren Hälfte des ersten Jahrhunderts die Entfestigung zuzuschreiben, in der Hoffnung dafs es den Fortsetzern

dieser Studien gelingen werde, einen genaueren Termin ausfindig zu machen.

Zum Schluß noch ein paar Worte über das Pomerium der älteren Perioden. Es war ursprünglich außen und innen terminirt. Die Richtigkeit der livianischen Angabe läßt sich noch jetzt erhärten. Geweihtes und profanes Land sind nämlich nach einem allgemein durchgehenden Grundsatz (vgl. Templ. p. 147 fg.) durch Strafsen geschieden und Strafsen grenzen auch wirklich die einzelnen Häuserviertel gegen das Wallland ab. Aehnlich wird es vor den Thoren durch Vicinalwege geschehen sein. Die Breite des Intervallum schwankt: in Alba beträgt sie nach der Beobachtung von Promis p. 167 ca. 25 M., in Pompeji 8—20 M., während wir für das äußere Pomerium S. 396 am Thor ca. 27 $\frac{1}{2}$ M. fanden. Technisch betrachtet gehört das Pomerium in die Kategorie des *ager mensura per extremitatem comprehensus* (Feldm. p. 4, Rudorff, grom. Inst. p. 299); ob aber die Mauer bei ihrer Erbauung mehr nach außen oder innen gerückt ward, hing selbstverständlich von den jeweiligen örtlichen Bedingungen ab. Ohne Zweifel wäre es von hohem Interesse für die Kenntnifs des altitalischen Staatswesens, wenn das Pomerium Pompeji's nach seiner Gestaltung im Großen reconstruirt werden könnte: indess muß bei dem jetzigen Stand der Ausgrabung von dahin zielenden Vermutungen abgesehen werden.

§. 4. Die Thürme.

Im Altertum gebietet die Vertheidigung über ungleich stärkere Mittel als der Angriff. Die Disparität beider ist in frühen Jahrhunderten überwältigend und wird erst durch die höhere Entwicklung der Cultur einiger Mafsen einander angenähert. Die Ratlosigkeit, in welcher gewaltige Heeresmassen vor einer winzigen Festung dazusitzen, hört auf, nachdem die Mechanik seit dem peloponnesischen Kriege eine Reihe der wirksamsten Belagerungsmaschinen erfunden hat. Die Fortschritte, welche die Kriegskunst im Angriff machte, übten eine Rückwirkung auf die Vertheidigung aus und zwangen die Städte ihre Vertheidigungsmittel zu verstärken. Die Ausbildung der Artillerie und Poliorketik bedingt eine Aenderung des Festungsbaus, und darnach sind auch die erhaltenen Ruinen unter zwei verschiedene Perioden zu vertheilen. Die ältere Periode begnügt sich

mit der glatt aufsteigenden Mauer, deren Höhe jede Ersteigung mit Leitern vereitelt, die jüngere Periode sucht ihre Defensivkraft in den Thürmen, welche das Geschütz aufnehmen und durch ihr Feuer die zwischenliegenden Mauerstrecken decken. Holzthürme waren den Hellenen allerdings seit Alters bekannt, doch nahm man ursprünglich davon Abstand, dieselben in den Steinbau zu übertragen, wie denn in der That die polygonale Construction solchem Vorhaben große Schwierigkeiten in den Weg legte. Es ist bezeichnend, daß die Erfindung der Thürme anderen Urhebern zugeschrieben wird, als diejenige der Mauern (Plin. N. H. VII 195). Doch war schon Athen damit versehen (Thuk. II, 17), das im fünften Jahrhundert für Befestigungslehre und Kriegskunst den Ton angab. Nach seinem Sturze übernahm Syrakus die Leitung. Der Mauerbau des Dionys bot für den Westen Muster und Vorbild dar. An den Ruinen vieler italischer Städte kann man seinen Einfluß verfolgen (vgl. z. B. Alba, Falerii, Paestum), und es ist kaum wahrscheinlich, daß seit den samnischen Kriegen noch Mauern nach altem System aufgeführt wurden. Rom selbst hatte — wir ersehen dies aus der Wahl von *quinqueviri muris et turribus reficiendis* im J. 212, Liv. XXV 7 — den Fortschritten der Poliorketik Rechnung tragend, seine Befestigungen durch hinzugefügte Thürme verstärkt. Man könnte vermuten, daß das Gleiche ganz allgemein von Seiten der italischen Städte geschehen sei, und hieraus Schlüsse ziehen wollen für die Entstehungszeit der Thürme von Pompeji. Allein im Festungswesen ist die Stabilität größer als in anderen militärischen Dingen. Wie viel nach dem System Vaubans angelegte Plätze sind bis in die Gegenwart aufrecht erhalten geblieben, obwol sie der heutigen Geschützwirkung nur einen minimalen Widerstand leisten können! Aehnlich ging es im Altertum, und damals erlangten die technischen Erfindungen überhaupt eine unendlich langsamere Verbreitung als unsere Hinterlader und gezogenen Kanonen. Die großen Weltkriege, welche das alte Italien erlebte, sind auf den rohen Wegen und mit den unbeholfenen Mitteln ausgefochten worden, über welche das Bürgertum verfügte. Die Poliorketik ruhte auf der Mechanik und hiervon untrennbar auf der Industrie hoch entwickelter Culturländer: solche Kräfte zu verwerten war Hannibal außer Stande, da er den Krieg ohne natürliche Operationsbasis führen mußte. Das römische Kriegswesen wird seit dem letzten Jahrhundert v. Chr. auf die Höhe der technischen Ausbildung gebracht, welche in den Culturländern seit

Dionys und den Diadochen erreicht worden war. Aus den Commentarien Caesars erfahren wir, daß die griechische Artillerie nicht bloß auf den ihr längst vertrauten Schauplätzen außerhalb Italiens, sondern im echt nationalen Krieg bei den Römern Verwendung findet. Nunmehr werden die alten Ringmauern des Landes nachträglich mit Thürmen versehen. Der größere Theil der aus dem letzten Jahrhundert erhaltenen Nachrichten über Befestigungsarbeiten bezieht sich ausdrücklich auf Thurmbau: so aus Arpinum CIL. I 1177, Telesia eb. 1218, Caudium eb. 1224, Fundi eb. 1187, Tegianum eb. 1259. Die 80—75 fallende Inschrift aus Aeclanum (S. 120) CIL. I 1230 unterscheidet *portas, turreis, moiros, turreisque aequas qum moiro*, d. h. hohe Hauptthürme und kleinere, die nicht über die Mauer emporragen (vgl. Promis, Alba p. 138 fg.). Eine derartige Scheidung scheint in Pompeji nicht gemacht zu sein. Die Thürme haben alle übereinstimmenden Grundrifs und Mafse, drei Stockwerke mit Schiefscharten, eine Ausfallpforte u. s. w. und sind, wenn nicht im selben Jahr, so doch um dieselbe Zeit errichtet. Ihre Construction aus ziegelförmigem und rohem Bruchstein verrät eine übereilte Ausführung. Unter den Gelehrten herrscht auch darüber kein Zweifel, daß sie im Hinblick auf einen nahen Krieg entstanden sind. Es fragt sich allein, ob wir mit Mazois und Promis an den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompejus, oder ob wir an den Aufstand der italischen Bundesgenossen denken sollen. Die letztere Ansicht wird als richtig erwiesen durch oskische Inschriften, welche zugleich ein merkwürdiges Licht auf die Stadtgeschichte werfen und aus mehr als einem Grunde hier besprochen zu werden verdienen.

Ich meine die gemalten Anzeigen, die zuletzt Corsen, Zeitschr. für vergl. Spr. XXII p. 295 fg. und Eph. epigr. II p. 172 fg. behandelt hat.* Ihre Deutung hängt von der Oertlichkeit, an der sie sich befinden, ab und kann nur auf topographischem Wege gefunden werden. Die angemalten Inschriften vertreten im Altertum bekanntlich die Stelle unserer Bekanntmachungen durch Anschlag. In einem wolgeordneten Gemeinwesen wacht die Polizei über dem Af-

* Die S. 73 gemachte Bemerkung ist bei Lebzeiten Corsen's gedruckt worden. Jetzt glaube ich seine antiquarischen Erklärungen, so weit sie Pompeji betreffen, stillschweigend übergehen zu dürfen: dem verdienten Manne fehlte für solche Dinge Sinn und Verständniß.

fichenwesen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Aedilen von Pompeji darüber gewacht haben. Aus dem in lateinischer Sprache erhaltenen Material können wir eine einleuchtende Regel abstrahiren: so weit öffentliche Angelegenheiten, wie Wahlen und Spiele, in Frage kommen, muß der Hausbesitzer seine Straßenwand dem Tüncherpinsel preisgeben; gegen private Eingriffe wird er geschützt. Die wenigen Bekanntmachungen privaten Charakters, die überhaupt vorhanden sind, stehen an der Wand desjenigen, der an das Publicum sich wendet. Wir sind genötigt, von den gleichen Voraussetzungen an die Erklärung der oskischen Pinselschriften hinan zu gehen. Alsbald ergibt sich die Schwierigkeit, daß sie in keine der uns geläufigen Kategorien passen. Am Nächsten würde es ja liegen, sie auf Wahlen zu beziehen; allein wenn man die bescheidene Kürze der altlateinischen Programme vergleicht, so wird man sofort den Gedanken zurückweisen, als ob die Osker hierüber so viel Worte hätten machen sollen. Die geläufige Erklärung, nach der es den Industriellen Pompeji's frei gestanden hätte, mit ihren Reclamen die Façaden der Paläste zu verzieren, scheint mir mit den Sitten und Anschauungen des Altertums absolut unvereinbar zu sein. Doch genug der abwehrenden Bemerkungen. Einen praktischen Zweck müssen die Pinselschriften gehabt haben, und ich vermag schlechterdings keinen denkbaren Zweck für dieselben ausfindig zu machen als einen militärischen. Sie stammen aus einer Zeit, in der Pompeji gerüstet war und fremde Hülfsstruppen in seinen Mauern barg, d. h. da aus tektonischen Gründen an den hannibalischen Krieg unter keinen Umständen gedacht werden kann, aus dem Bundesgenossenkrieg, in welchem ja bekanntlich die Stadt eine Belagerung durch Sulla erlitt. Sie sind offenbar zur leichteren Orientirung der fremden Truppen angemalt: ähnlich wie noch jetzt in einem besetzten Orte an jedes Haus mit Kreide angeschrieben wird, wie viel Mann und von welchem Truppentheil dasselbe aufzunehmen hat, oder wie in einem längere Zeit zu behauptenden Terrain aller Orten Wegweiser entstehen, die dem Einheimischen entbehrlich, für den prompten Dienst der Ordonnanzen und Patrouillen notwendig sind. Ich weiß nicht, ob durch ausdrückliche Zeugnisse belegt werden kann, daß die Älten sich des Hilfsmittels der Schrift für militärische Zwecke in ähnlicher Weise bedienten wie gegenwärtig geschieht. Aber die ganze Sache ist so einfach und selbstverständlich, daß sie auch ohne den Schmuck von Belegstellen Jedem, der

das Treiben des Krieges beobachtet hat, einleuchten wird. Man darf mir nicht einwenden, daß diese Annahme eine Schriftkenntniß voraussetzt, die nur für eine Armee mit obligatorischem Schulunterricht paßt. In Wirklichkeit ist solche unter den Bürgerheeren allgemein verbreitet — man denke nur an die Ausgabe der Parole, die Polybios VI 34 schildert — und wenn Hannibal bei der Plünderung Tarents die Einwohner, um respectirt zu werden, ihre Nationalität an die Thür anschreiben heißt (Pol. VIII 33), so muß es selbst in zusammengewürfelten Söldnerheeren damit nicht ganz übel bestellt gewesen sein. Was speciell die Campaner betrifft, so haben sie vermutlich ihre römischen Feinde an Bildung weit übertroffen. Bevor ich den Nachweis im Einzelnen antrete, erscheint eine kurze Orientirung über das Vertheidigungssystem der Stadt wünschenswert zu sein.

Die große Chaussee, welche durch Pompeji hindurch führte, bot dem Belagerer die natürliche Basis seiner Operationen dar. Wenn er von Neapel herkam, so richtete er seinen Angriff zunächst gegen den Mauerabschnitt zwischen Herculaner und Vesuv-Thor; wenn er von Nuceria kam, gegen die Südseite vom Amphitheater bis zum Stabianer Thor. Das griechische Neapel war allzeit gut römisch gesinnt und auch Nuceria konnte im J. 90 zum Anschluß an seine Stammesgenossen nicht vermocht werden. Durch diese Umstände war die militärische Lage von vorn herein bestimmt: Pompeji mußte von einer dieser beiden Städte her den Angriff der Römer erwarten. Zwei Angriffsfronten setzen mit Notwendigkeit zwei Centren als Sammelplatz und Reserve für die Vertheidigung voraus. Das Lager enthält naturgemäß nur eins, das Forum; die Stadt enthält der Regel nach zwei, Forum und Arx. In der Schrift über Städtevertheidigung 2, 6 (I p. 18 Köchly) setzt Aeneias die Nachteile auseinander, welche die Beschränkung auf ein einziges Centrum mit sich bringen würde. In dem bisher aufgedeckten Haupttheil von Pompeji sind denn auch deren zwei gegeben: ihre militärische Bedeutung, durch spätere Bauten zwar verdunkelt, läßt sich im Großen noch deutlich erkennen. Das oskische Forum war bedeutend geräumiger, als wir es jetzt vor uns sehen, und damit als Sammelplatz geeigneter: namentlich wird der Raum, den die Thermen einnehmen, ganz frei gewesen sein (S. 366). Derart beherrscht es unmittelbar das Herculaner und See-Thor sowie den gesammten westlichen Stadttheil. Von ihm laufen die beiden Längensaxen der

Stadt in directer Linie nach Osten aus, die durch das Nolaner und Sarno-Thor münden. Eine Hauptstrafse, die Mercur- und Schulstrafse, halbirt den Durchschnitt der Breite nach und stellt die kurzmöglichste Verbindung mit dem Intervallum der Nord- und Südseite her. Durch das Forum ist die nördliche Angriffsfront unmittelbar gedeckt. Hingegen die südliche Angriffsfront ist ihm fern gerückt und erfordert einen näheren Stützpunkt. Wir kommen damit auf den Platz zurück, von dessen sacralen Beziehungen S. 337 die Rede war, und führen den Beweis für unsere These ohne Rücksicht auf das aus anderen Gesichtspuncten bereits gewonnene und zweifellos feststehende Resultat; denn es ist nicht überflüssig, wichtige Lehrsätze nach verschiedenen Methoden zu beweisen.

Bis zum Forum triangulare läßt sich der Lauf der Mauerstrafse verfolgen (S. 485). Dann aber bricht sie ab, die abgeschroffte und mit einer 11 M. hohen Böschungsmauer bekleidete Außenwand dieses Platzes springt unmittelbar bis in die Befestigungslinie vor. Oestlich vom Stabianer Thor geht das Pomerium mit Strafse, soweit man sehen kann, weiter; dasselbe ist auch in der Gegend des Amphitheaters nach Angabe der Pläne zu erkennen. Der Thatbestand liegt unserer Prüfung nur unvollständig vor. Jedoch gestattet er den zweifellosen Schluß zu thun, daß der Platz um den sog. Griechischen Tempel das Centrum für die Vertheidigung der Südseite abgab. Wenn auch die neuen Niveauaufnahmen unsere Anschauung über die absolute Höhe desselben berichtigt, so haben sie dieselbe hinsichtlich der relativen Höhe nur bestärkt. Die Karte giebt für den Westrand des Platzes 25,03 M., für die Stabianer Strafse 15,08 M. — das Thor liegt tiefer — das Amphitheater 12,80 M. Sehen wir von der Analogie anderer Städte, von theoretischen Erwägungen ganz ab, so genügt die rationelle Betrachtung der Befestigungen, um diesen dominirenden Punct für die alte Arx zu erklären. Die Nähe des Theaters mit seinen großen Säulenhallen paßt zu dem Gesagten vortrefflich; denn Aeneias 1,3. 3,4 betrachtet gerade Markt und Theater als die beiden Sammelplätze, die regelmäsig in allen Städten vorhanden sind. Die Stärke der Arx gegen einen äußeren Angriff ist jetzt minder deutlich, da der Abhang wieder verschüttet worden ist, muß aber sehr ansehnlich gewesen sein. Man hat sie nach Angabe der Pläne noch durch einen an der SOEcke vorgelegten Thurm erhöht, der — so scheint es — die herabführende Treppe umschloß und zugleich das Thor mit seinen Zugängen bestreichen

konnte. Forum und Arx dienen einander als wechselseitiger Rückhalt: erfolgt der Angriff von Norden, so kann die Reserve durch die Stabianer Strafe auf kürzestem Wege an das Vesuvthor geworfen werden, wie umgekehrt desgleichen. Aeneias betrachtet es als wünschenswert, mehr als zwei Sammelplätze zu besitzen. In der That hat Pompeji in römischer Zeit einen dritten erhalten: hinter den vorgeschobenen SOWinkel der Mauer ward das Amphitheater als mächtiges Reduit angelehnt (S. 99). Außerdem steht es Jedermann nach Belieben frei, in der unausgegrabenen Osthälfte noch andere Plätze zu suchen — wie Templ. p. 67 gesagt, vermag ich die immer von Neuem auftauchenden Hoffnungen nicht zu theilen —: aber auf alle Fälle kann keinem Punct östlich von der Stabianer Strafe eine entscheidende militärische Wichtigkeit beigemessen werden. Man liest in den Kriegsgeschichten der Alten, daß der Angreifende nach gelungenem Sturm seine Aufgabe erst dann als völlig gelöst erachtet, wenn er sich des Forums und der Arx bemächtigt hat. Dies trifft auf Pompeji zu: mit dem Fall dieser beiden Plätze war das Schicksal der Stadt definitiv besiegelt.

Ueber den Gang der Operationen in Campanien sind wir höchst ungenügend unterrichtet. Am letzten April (nach dem unberichtigten Kalender) 89 v. Ch. hat Sulla Stabiae zerstört (Plin. N. H. III 70) und mag alsbald gegen Pompeji marschirt sein. Er schlug sein Lager im Norden am Fuß des Vesuv auf und ward hier vom Entsatzheer unter Cluentius angegriffen, das er auf Nola zurückwarf und vernichtete: App. Bürgerkr. I 50 *Λεύκιος δὲ Κλοέντιος Σύλλα περὶ τὰ Πομπαιῶν ὄρη στρατοπεδεύοντι μάλα καταφρονητικῶς ἀπὸ σταδίων τριῶν παρεστρατοπέδευεν*. *Herculaneum* war vor dem Beginn der Belagerung von den Römern erobert worden: Velleius II 16, 2 erzählt vom Minatius Magius *tantam hoc bello Romanis fidem praestitit, ut cum legione quam ipse in Hirpinis conscripserat, Herculaneum simul cum T. Didio caperet, Pompeios cum L. Sulla oppugnaret Compsamque occuparet*. Da Nola im Besitz des Feindes sich befand, liefen die Verbindungen des Belagerers westlich vom Vesuv an der Küste hin. Schon aus diesem Grunde mußte der Belagerer seinen Angriff gegen die Nordfront concentriren: hätte er im Süden seine Operationsbasis aufgeschlagen, so würde er dem drohenden Entsatz gegenüber auf alle strategischen Vortheile verzichtet und sich in recht übler Lage befunden haben. Uebrigens bot ja auch ein Sturm von Norden her die günstigsten Chancen des Erfolgs (S. 461). Ich schicke

diese Bemerkungen voraus, um zu erklären, warum die bis jetzt entdeckten Zeugnisse vorwiegend auf die Vertheidigung dieser Seite hinweisen.

Aeneias erörtert ausführlich, daß die verschiedenen Aufgaben der Vertheidigung vor dem Eintreffen des Feindes geordnet und vertheilt sein müssen: Einheimische und Fremde erhalten einen bestimmten Mauerabschnitt angewiesen 3, 3 ὁμοτρόπως δὲ καὶ φρουρίου ὑπὸ συμμάχων φρουρουμένου μέρος τι τοῦ τείχους τῶν συμμάχων ἑκάστοις ἀποδιδόσθω φυλάττειν; jede einzelne Abtheilung hat ihren im voraus bestimmten Allarmplatz. Aus dem Gesagten sind zunächst drei Anzeigen zu erklären, welche den Weg auf die Nordseite der Mauer, richtiger zu den hier postirten Truppentheilen angeben. Sie sind an den S. 492 angegebenen Orten von Corssen publicirt worden. Die erste, welche Schöne entdeckt hat, findet sich an dem westlichen Eckpfeiler der casa del Fauno an der Ecke der Nolaner- oder Fortunastrafse und des Vicolo del Fauno. Die Ortsangabe hat Corssen a. O. p. 295 sinnlos entstellt (»verstümmelte Inschrift der Casa del Fauno, roth aufgemalt auf den Tuf des westlichen Eckpfeilers am Vicolo di Mercurio«). Das Facsimile stimmt zu der Originalcopie; jedoch läßt diese die Lesung der letzten Zeile weit unsicherer als Corssen sie hinstellt. Schöne las ursprünglich *//// a. tifisanisū* und bemerkt dazu: »vielleicht *t. fi*«. Immerhin unterliegt die Ergänzung und Erklärung der topographischen Punkte keinem wesentlichen Bedenken.

[eks]u[k] a[mv]ianud e[ē]t]u[ns]
[anter turrē] X inī XI. puf
[faam]a[t]t. fisanis ū

hoc vico iter
inter turrim decimam et undecimam, ubi
tendit T. Fisanius O?

γ. xii, Swerme

Die zweite Inschrift steht gleichfalls an der NSeite der Nolaneroder, wie sie hier genannt wird, Thermenstrafse, und zwar an dem zweiten Tuffpilaster der casa di Pansa (von O. aus gezählt). Um die Wahl des Platzes zu verstehen, hat man sich daran zu erinnern, daß damals die Thermen nicht existirten, am Wenigsten die unter Augustus oder Tiberius erbaute Frauenabtheilung derselben. Die 5 alten Tuffpfeiler, welche die untere Hälfte des Vicolo delle Terme im Westen begrenzen, beweisen, daß schon damals die Strafse in ähnlicher Weise auf das Forum zuschrägte wie jetzt. Die Richtung erklärt sich daraus, daß man eine möglichst directe Linie zwischen Herculaner Thor und Forum festhielt und deshalb auf den rechten

Winkel verzichtete, welchen der regelmässige Bebauungsplan verlangt haben würde. Die Strafe hatte eine militärische Wichtigkeit, welche der verbauten schmalen Gasse von jetzt abgeht. Damit kommt die Inschrift vor die Mündung der Strafe zu stehen und fesselt das Auge vom Forum her: alle diese Aufschriften sind in bedeutender Höhe angebracht; wer vor der Anzeige des Commandanten an der Ecke des Forums, von der S. 500 die Rede sein wird, stand, konnte bequem die hier zu besprechende Anzeige erschauen, einen andern Pfeiler schwerlich so deutlich: auf alle Fälle ist durch solche Erwägungen die Wahl des Pfeilers bestimmt worden. Die Inschrift publicirt u. A. von Mommsen Unterit. Dial. p. 185, Fabretti n. 2796 lautet:

$\overline{VI} \quad v_i \quad i$
bet. 3 and 4

eksuk. amvianud. eit
anter. turri. XII. in.
verusarinu. puf.
faamat. mr. adiriis. v

hoc vico iter
inter turrim duodecimam et
portam Sarinam? ubi
tendit Maras Adirius V?

Die dritte mit der vorhergehenden bis auf Kleinigkeiten übereinstimmende Inschrift befindet sich an dem zweiten Tuffpfeiler (von S. aus) der casa di Sallustio, befand sich also einstens am Pomerium bei der Strafsenspaltung, wo man l. zum Thor, r. durch den Vicolo di Sallustio zu der grossen Treppenanlage zwischen Thor und Thurm gelangte. Sie lautet (Mommsen a. O. p. 185a, Fabretti n. 2795):

$\overline{VI} \quad ii$
bet. 1 und 2

eksuk. amvianud. eituns
anter. turri. XII. in. ver
sarinu. puf. faamat
mr. adiriis. v

hoc vico iter
inter turrim duodecimam et portam
Sarinam? ubi tendit
Maras Adirius V?

Die Uebersetzung weicht in verschiedenen Stücken von der jetzt gebräuchlichen ab und bedarf zuvörderst einer grammatischen Rechtfertigung. Bücheler schrieb mir 1875: »Die Deutung *eituns* als *eunt* ist absolut unmöglich. Das Praesens kann in der betreffenden Form nur *t* haben, das *s* kommt ausschliesslich den Tempora praeterita und den ihnen verwandten modalen Tempora wie Praesens Coniunctivi zu: es müfste unbedingt *eitunt* heifsen oder vielmehr *eitut*, *eitit*. Eher könnte ich mir gefallen lassen *iere*, als Perfectum, nur dafs dies nach der Analogie lauten würde *eitens*. Es ist noch eine andere Deutung, *eunto*, vorgeschlagen worden, ebenso unmöglich, da uns das Umbrische und Lateinische hier anderes lehren. *eituns* scheint überhaupt keine Form eines Verbuns zu sein, und die

supponirte Bedeutung dieses Verbs = lat. *itare* ist um so bedenklicher, als der *u*-Vocal eine Kluft zwischen diesem und jenem reißt und das Wort dem oskischen *eitu-a* = *pecunia* so nahe steht wie *statuendus* und *statua*, ἰθόνειν und ἰθῆα. Ich nehme *eituns* für ein Nomen = *itunus*; dabei kann im Wesentlichen die gewöhnliche Deutung aufrecht erhalten werden, wenn man es gleichstellt mit *itus* oder *itiner*, mit πρόσοδος *amvianud* als Trottoir zu erklären, ist grammatisch unbedenklich; doch zweifle ich, dafs die Erklärung richtig, wegen des Suffixes *-anum*, das nicht sowol die Sache selbst, die zu beiden Seiten des Weges ist, als etwas dazu gehöriges Weiteres, Unterschiedliches, Complexartiges auszudrücken scheint (*transpadana*, *suburbanum*, *montani* u. s. w.) Dann komme ich auf die Bedeutung des griech. ἄμφοδος -οδον -όδιον, das übliche Wort für *platea* und *vicus*.«

Der Sprachgebrauch der lateinischen Inschriften stimmt zu der gegebenen Erklärung, vgl. CIL. I 1166 *porticum qua in arcem eitur*, eb. 1291 *itus actusque est in hoc delubrum Feroniai ex hoc loco eqs.*, eb. 1215, eb. 1393 *iter debetur* u. a. Die Deutung *amvianud* als *vico* wird Kap. XXII sachlich belegt werden. Dagegen machte mir Bücheler einen beachtenswerten Einwand, den ich nicht unerwähnt lassen darf. Er schrieb: »Sie übersetzen zwar *ubi habitat*, interpretiren aber thatsächlich, 'wo commandirt' oder höchstens 'sich zeitweilig befindet'. Wenn die Zusammenstellung von *faamat* und *familia* u. s. w. richtig ist — und sie ist so wahrscheinlich, dafs sie allgemein angenommen, auch schwerlich eine plausiblere zu finden ist — so kann das oskische Wort nicht mit Ihrer Erklärung vereinbart werden, so ist festzuhalten an der mit *famel* u. s. w. allein congruenten Uebersetzung, 'wo er sein Haus und sein Gesinde hat', was für einen Commandanten doch nicht zutrifft.« Der Einwand ist nicht stichhaltig: sobald der Bürger das *sacramentum* geleistet hat, scheidet er aus dem Verband, dem er angehört, zeitweilig aus, und findet nunmehr ein neues Heimwesen unter den Fahnen. Wenn Aemilius Paullus bei Liv. XLIV 39 sagt *tentorium suum cuique militi domus ac penates sunt*, so sind diese Worte nach allem, was wir von dem Geist italischer Heeresverfassung wissen, dem Buchstaben gemäß zu verstehen (vgl. Templ. p. 51). Und somit können wir die geforderte Uebersetzung ohne den mindesten Anstand uns aneignen. Dafs aber der Truppentheil, sei es nun Cohorte oder Cen-

turie, mit dem Namen seines Anführers benannt wird, entspricht bekanntlich dem allgemeinen römischen Gebrauch.

In den nämlichen Gesichtskreis gehört eine vierte Inschrift. Sie steht auf Tuff, und zwar dem Eckpfeiler der reg. 7, ins. 6 im Vicolo dei Soprastanti den Thermen gegenüber. Als sie angemalt ward, existirten die Lesche, das Gefängniß und die an den Jupitertempel anschließende Begrenzungsmauer des Forums noch nicht. Sie war also an der NWEcke des Forums frei zu lesen. Corsen hat aus der einen Inschrift gleich zwei gemacht und sie zuerst nach einer Abschrift Schöne's, Zeitschr. f. vergl. Spr. XXII p. 298 fg., Ephem. II p. 173 n. 31, an zweiter Stelle darunter n. 32, nach einer Abschrift de Petra's, ohne die Identität zu bemerken, ergänzt und erklärt. Die sehr willkürlich behandelte Originalcopie Schöne's liegt mir vor. Während dieser bereits 1867 die Inschrift entdeckt und die Existenz von 5 Zeilen, sowie eine Anzahl von Buchstaben richtig erkannt hatte, las de Petra sie erst 1873, und zwar nur 4 Zeilen, aber mehr Buchstaben. Fiorelli, descr. p. 437, giebt sie dann vollständiger und erkennt 6 Zeilen; endlich hat Zwetajeff, bull. dell' inst. 1876 p. 59 die Entzifferung zum Abschlufs gebracht. Bücheler, im Besitz einer vortrefflichen Photographie, welche derselbe Zwetajeff hat anfertigen lassen, schickt mir eine den dortigen Text bestätigende Abschrift. Und somit kann ich noch während des Druckes eine der historisch interessantesten Inschriften Pompeji's in gesicherter Gestalt diesen Untersuchungen einverleiben und zugleich eine Erklärung, die ich bereits vor Jahren aufgestellt hatte, nunmehr ohne Widerspruch zu fürchten im Einzelnen ausführen.

$\sqrt{11}, \sqrt{11}$
SE come

eksuk. amv[¹]anud.
eētuns. an[t. tr]iūbu
ma. kastrīkūeīs. īnī.
mr. spurneīs l
puf. faamat
v. sehs imbrtr. v

hoc vico
iter ante domum
Māi Castriciei et
Marae Spurnii L. fil.
ubi tendit
Vibius Seius imperator Italicorum?

In Betreff der Lesung und Ergänzung bemerke ich: Z. 1 Zw. und Bü. bis auf einen Buchstaben sicher. — Z. 2 giebt auch Fior. die 4 ersten Buchstaben. Am Ende fehlt ein Strich von *u*, Zw. ergänzt *ant triūbu* oder *triūbu* und vergleicht *ant kalla* der Wegebauinschrift (Kap. XXII 2), sowie die S. 168 erklärte Inschrift der Palaestra. Für *anter*, woran man nach Analogie der S. 498 ange-

führten denken könnte, fehlt der Raum. — Z. 3 de Petra *ma. kastriki*, Fior. *ma. kastrikiie . . s. iní*, Zw. und Bü. sicher. — Z. 4 Schöne *mr. s. . . . is. l*, de Petra und Fior. *mr. spurikis. l*, Zw. und Bü. sicher. Auffällig erscheint, daß bei dem zweiten Namen das Patronymikon stehen soll, das beim ersten fehlt; es muß wol mehrere des Namens in Pompeji gegeben haben. Hinter *iní* ist *ant trübü* zu suppliren. — Z. 5 alle Gewährsmänner übereinstimmend. — Z. 6 Schöne *v. (s) vas imb. (r)ii(s)(v)*, Petra und Fior. *v. sehs imbrar*, Zw. *v. sehs imbr(ir) v*; derselbe bemerkt, daß von den drei letzten Buchstaben nur die untere Hälfte erhalten ist. Bücheler schreibt mir: »*sehs* sicher, vielleicht *imbratur* abgekürzt durch *brtr*, die bloßen Consonanten ohne Vocale (vgl. Ritschl PLME ind. p. 122), endlich *v* oder *l* = *Vitelum (Italorum)* oder entsprechende Form?« Und so sehe ich denn eine Ansicht gebilligt, von deren Richtigkeit ich früher mit unzulänglichen Mitteln den genannten Gelehrten nicht zu überzeugen vermochte. In der That, der oskische Stadtcommandant des J. 89 muß in dieser Inschrift stecken. Daß das Gentile mit *sehs* als *Sehius* oder *Seius* abschließt, wird auch von Zwetajeff anerkannt. Der letzte Buchstabe mit sicherem Punct davor kann nicht Patronymikon sein; denn solches müßte, ob man das dritte Wort als Cognomen oder als Titel deutet, nach unerbittlichem Sprachgebrauch demselben vorangehen. Der Maler mag irrig *sehsimbrtr* für *sehs. imbrtr*. geschrieben haben. Die bekannte Münze des Papius Mutilus giebt ja freilich *embratur*, aber auf die Verschiedenheit des Anlauts kann in diesem Fall nichts ankommen. Im Uebrigen, da der vorletzte Buchstabe *r* ist und der drittletzte nur *i* oder *t* sein kann, hat man folgende Wahl: entweder man ergänzt mit Zwetajeff *imbrir* und verzichtet auf die Erklärung, oder man schlägt dankbar den von Bücheler gewiesenen Weg ein. Wer den jammervollen Zustand unserer Ueberlieferung über den Bundesgenossenkrieg erwägt, wird sich keinen Augenblick darüber verwundern, einem unbekanntem Imperator des drangvollen Jahres 89 in Pompeji zu begegnen. Aber es ist keineswegs sicher, ob in dem *v* wirklich *vitelum* zu suchen ist. Dieselbe Chiffre kehrt bei dem Commandanten am Herculaner Thor und dem zwölften Thurm wieder (S. 498), dagegen bei dem Commandanten des zehnten und eilften Thurms *o*. Ich sehe nicht recht ein, was die Nennung des Patronymikons in diesen militärischen Inschriften bedeuten sollte, und möchte lieber eine Angabe der Legion darin erkennen. Auf andere Spuren frem-

der Hülfsvölker wird noch in der Folge aufmerksam gemacht werden.

Zur sachlichen Erläuterung mögen wir von einer kürzlich veröffentlichten griechischen Inschrift ausgehen, deren Kenntniß ich Bücheler's hülfsbereiter Theilnahme verdanke. Im Juliheft der Revue archéologique 1876 p. 41—44 behandelt Perrot die folgende von Herrn Martin, Lieutenant zur See, copirte Inschrift:

ΤΟΥΣΕΝΤΩΙΑΝ	τοὺς ἐν τῷ ἀν-
ΦΟΔΩΙΤΕΤΑ	φόδῳ τετά-
ΧΘΑΙΑΠΟΤΟΥ	χθαι ἀπὸ τοῦ
ΠΥΡΓΟΥΤΟΥΤΗ	πύργου τοῦ τῆ-
ΣΑΓΑΘΗΣΤΥ	ς ἀγαθῆς τύ-
ΧΗΣΕΩΣΤΟΥ	χης ἕως τοῦ
ΤΗΣΕΥΕΤΗΡΙ	τῆς εὐετηρί-
ΑΣ	ας

Aus Smyrna: *gravée sur un bloc quadrangulaire de trachyte du pays*. Der einsichtige Herausgeber berücksichtigt die pompejanischen Dipinti nicht, faßt aber die hochwichtige und meines Wissens ganz vereinzelt dastehende Inschrift im Wesentlichen richtig auf. Er läßt es unentschieden, ob dieselbe dem Anfang des dritten Jahrhunderts angehört, als Smyrna von Antigonos und Lysimachos erbaut wurde Strab. XIV 646, oder dem Anfang des zweiten, als Antiochos der sog. Große seine Angriffe gegen die tapfere, Freiheit liebende Bürgerschaft richtete, Liv. XXXIII 38 XXXV 42 XXXVII 54 Pol. XXI 22. Auf beide Epochen kann die feste Organisation, von welcher hier die Rede ist, bezogen werden, freilich auch auf die dazwischen liegende Zeit des Seleukos CIGr. II 3137. Ferner pflichte ich Perrot darin bei, daß der Stein am Eingang eines Vicus eingemauert war, sehe aber keinen Grund, um die Inschrift als bloßes Bruchstück zu betrachten. Ihren Sinn werden wir am besten feststellen, indem wir die vorher gegebene Erklärung der pompejanischen Dipinti einer zusammenhängenden Controle unterziehen.

In beiden Städten werden die Mauerabschnitte durch Thürme begrenzt, welche in Smyrna durch Individualnamen, in Pompeji durch Ziffern bezeichnet sind. Man wird die Abweichung schwerlich auf Rechnung des Volkscharakters setzen dürfen. Namen heften sich an städtische Bauwerke im Lauf der Zeiten und würden

sich wol auch an die pompejanischen Thürme geheftet haben, falls eine längere Tradition sie dem Volk vertraut gemacht hätte. Aber sie wurden eilig im Hinblick auf drohende Gefahren errichtet, und so kam die umständliche gemüthlichere Namengebung der geschäftsmäßigen Bezifferung gegenüber nicht zu ihrem Recht. Die Inschrift von Smyrna bezieht sich nun offenbar auf eine feste ständige Gliederung der Bürgerschaft und erläutert die von Aencias 3 gegebenen Anweisungen: ἐκ προσφάτου δὲ ἐγγινομένου φόβου ἀσυντάκτῳ πόλει τάχιστα ἂν τις εἰς σύνταξιν καὶ φυλακὴν τῆς πόλεως τοὺς πολίτας καταστήσει, εἰ ἐκάστη φυλῆ μέρος τι τοῦ τείχους κλήρω ἀποδείξειεν, ἐφ' ᾧ ἔλθοῦσαι εὐθὺς αἱ φυλαὶ φυλάξουσιν . . . ἐν εἰρήνῃ δὲ καὶ ὥδε χρὴ συντετάχθαι τοὺς πολίτας. πρῶτον μὲν ῥύμης ἐκάστης ἀποδείξει ῥυμάρχην ἄνδρα τὸν ἐπιεικέστατόν τε καὶ φρονιμώτατον, πρὸς ὃν, ἐάν τι ἀπροσδοκίτως νοκτὸς γένηται, συναθροισθήσονται. χρὴ δὲ τὰς ἐγγυτάτας ῥύμας τῆς ἀγορᾶς εἰς τὴν ἀγορὰν ἄγειν τοὺς ῥυμάρχας, τοῦ δὲ θεάτρου τὰς ἐγγυτάτω ῥύμας εἰς τὸ θέατρον, εἰς τε τὰς ἄλλας ἐκάστοθεν ἐγγύτατα εὐρυχωρίας ἀθροίζεσθαι τοὺς ῥυμάρχας μετὰ τῶν ἐξενεγκαμένων παρ' αὐτοὺς τὰ ὄπλα. Wie also bei uns in Preussen am Eingang einer jeden Ortschaft eine Tafel den Landwehrbezirk nach Regiment, Bataillon und Compagnie angiebt, so bezeichnete in Smyrna eine Steinschrift am Eingang jeder Gasse den Mauertheil, welchen die Bewohner zu schützen berufen waren. Derartige Einrichtung mag wol geeignet sein, den kriegerischen Geist wach zu halten und den Bürger tagtäglich an seine schwersten und schönsten Pflichten zu erinnern. Damit verband sich ein praktischer Zweck: Strafsenschilder nach unserer Weise fehlen den Alten, jene Steinschriften vertraten bei den Inspectionen, Revisionen und ähnlichen militärischen Vorkommnissen ihre Stelle. Es hält schwer, dies bestimmt zu detailliren: aber man kann viele Fälle denken (z. B. in Bezug auf den Wachtdienst Aen. 22, 12), in denen es nützlich und bequem war, die Organisation der städtischen Streitkräfte Jedem übersichtlich und greifbar vor Augen zu haben, namentlich wenn Auswärtige an der Vertheidigung theilnahmen, denen jeder Winkel der Stadt nicht ohne weiteres vertraut war. Von Söldnern machten die Hellenen späterer Zeit ausgiebigen Gebrauch: sie wurden einzeln von den Bürgern nach ihrem Vermögen geworben und bei ihren Werbherren einquartiert, Aen. 13.

Man wird sich die Frage vorzulegen haben, ob nicht am Ende die pompejanischen Pinselschriften nach der Analogie der Steinschrift von Smyrna zu deuten, also die Vici militärisch für die

Bewachung und Vertheidigung der Mauer organisirt und in dem mit *puf faamat* bezeichneten Manne der ῥωμαρχης oder ἀμφοδάρχης zu erkennen wäre. Ich habe diese Möglichkeit im Vorhergehenden als ausgeschlossen behandelt und muß nun zeigen weshalb. In der ersten Anzeige sind der 10. und 11. Thurm genannt, in den beiden folgenden der 12. Thurm und ein Thor. Es spricht eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß Pompeji gerade 12 Thürme zählte; denn vom Herculaner bis zum Stabianer Thor sind ihrer zehn, ein elfter liegt am Fuß der Arx neben der Theaterporticus, und bei dem steilen Abfall des Stadthügels und der Nähe des Meeres, welche die Operationen des Belagerers erschweren mußte, genügt ein zwölfter, etwa zur Deckung des Seethors bestimmter, für die Strecke von der Arx bis zum Herculaner Thor. Derart wird die Stadt 8 Thore und 12 Thürme enthalten, und da nun nach den Anzeigen je zwei Thürme oder Thor und Thurm eine Einheit in dem System der Vertheidigung bilden, so würde den 10 Phylen oder Cohorten, in welche die Bürgerschaft zerfiel, jeder ein bestimmter Mauerabschnitt angewiesen sein. In dem Umkreis der Mauer kommen überhaupt nur zwei Strecken in Frage, an denen ein 10. 11. 12. Thurm und ein Thor auf einander folgend gesucht werden können, d. h. die Strecke zwischen Vesuv- und Herculaner Thor, in deren Nähe die Inschriften angemalt sind, oder die Strecke zwischen Nucerner und Sarno-Thor. Allerdings heißt das Thor *veru sarinu*, und wenn man dies *porta Sarna* übersetzt, so wird am natürlichsten an eins der beiden letztgenannten Thore zu denken sein. Allein dann bleibt nichts übrig, als auf jede rationelle Erklärung der Inschriften zu verzichten. Von den Orten, wo die Inschriften angemalt sind, ist die Entfernung nach jenen zwei Thoren gerade so groß, als sie in Pompeji überhaupt sein kann und die Annahme, daß die Vici der NWEcke mit der Bewachung und Vertheidigung des SOWinkels betraut gewesen wären, schlägt den Forderungen der Theoretiker wie der Natur der Sache gleichmäÙig ins Gesicht. Hieraus folgt, daß der 10. 11. 12. Thurm westlich vom Vesuvthor zu suchen und daß *veru sarinu* das herculanische sei. Sachlich würde es ganz angemessen sein, dies Wort mit *porta Saliniensis* oder *Salaria* zu übersetzen im Hinblick auf die *salinae Herculeae* (Colum. X 141. CIL. IV 128. 1611); jedoch wird der Umschlag von *l* in *r* immer stutzig machen, wenn er auch in anderen Wurzeln nachgewiesen werden kann. Wie dem auch sei, so müssen die betreffenden Loca-

litäten in der Nähe der Inschriften angesetzt werden. Alsdann fällt aber jede Möglichkeit fort, dieselben auf die Organisation der Vici und die mit *puf faamat* eingeführten Namen, auf die *ἀμφοδάρχαι* oder *vicomagistri* zu beziehen. Bücheler selber räumte ein, außer Stande zu sein, *τάξις* oder etwas Aehnliches nach der Analogie der Inschrift von Smyrna aus *eituns* heraus zu interpretiren. Endlich paßt die vierte Inschrift am Forum schlechterdings nicht in diesen Gesichtskreis. Demzufolge werden wir durch den neuen und interessanten Fund uns nicht von der durch topographische Rücksichten geforderten Erklärung abbringen lassen. Wir müssen vor allem zur Klarheit zu gelangen suchen, wie es Anno 89 in Pompeji und wie in einer armirten Festung überhaupt aussah.

Mit der Breschelegung und der Erstürmung eines Mauertheils ist das Schicksal der Stadt noch nicht entschieden. Eine kunstmäßig und energisch vertheidigte Stadt gleicht vielmehr einem Kriegsschiff, wie es die vollendete Technik der Gegenwart herstellt. Mag auch eine feindliche Kugel die Panzerwand durchschlagen und das Wasser durch den Leck eindringen, so ist das Schiff noch nicht kampfunfähig, geschweige denn verloren: der untere Raum wird nämlich in eine Anzahl hermetisch verschlossener Abtheilungen geschieden und wenn auch die Steuerfähigkeit durch das eindringende Wasser leidet, so kann ein mannhafter Capitän dem schweren Schaden zum Trotz seinen Strauß siegreich zu Ende fechten. Der Vergleich trifft gar nicht übel zu. Die doppelte Mauer entspricht der zwiefachen Schiffswand, Thürme und Thorburgen den Schiffsrippen. Ist die Hauptwehr durchbrochen, so kommen die Notwehren zur Anwendung, von denen Philo p. 92—93, *Veteres Mathem.* Paris 1693, ausführlich handelt. An geeigneten Puncten sind Fallgruben angebracht, um die eindringenden Feinde zu verderben (vgl. *Aen.* 39). Die hinter der Mauer gelegenen Häuser bilden eine zusammenhängende, mit Geschütz ausgerüstete Verschanzung. Philo schreibt (der Thevenotsche Druck ist nach der besten Handschrift *Vat. gr.* 1164, saec. XI, deren Varianten Schöne mir mittheilt, verbessert) *ἐπιθετόν δέ ἐστι καὶ ταῖς καθηγούσαις πρὸς τὸ τεῖχος οἰκίαις προμαχῶνας, καὶ τοῖς ἀμφοδοῖς ἑκατέρωθεν πύλας κατασκευαστέον, καὶ ἐκ τῶν πλαγίων τοίχων ὅπας ποιητέον, δι' ὧν τοῖς τε ἀκοντίοις καὶ ταῖς ζιβύλαις καὶ τοῖς βουπόροις ὀβελίσκοις ἔσται τύπτειν εἰς τὰ πλάγια τοὺς εἰς τὰ ἀμφοδα βιαζομένους. καὶ τὰς ἰσταμένας οἰκίας πρὸς τοῖς εὐρυχώροις καὶ τοῖς ἀμφοδοῖς ἐγγιζούσας ὁμοίως κατασκευαστέον*

ἐστίν· καὶ κατὰ τὰς τιμῆσεις τῶν οἰκιῶν ἀφοριστέον ἐστίν, ὅσας τε λόγχας καὶ τοξεύματα προσήκει καὶ λίθους μεγάλους καὶ χειροπλήθεις καθ' ἑκάστην ἔχειν· δημοσίᾳ τε εἰς ἕκαστον ἀμφοδον δοτέον ἐστὶ λιθοβόλον δέκα μνῶν καὶ καταπάλτας δύο τρισπιθιάμους καὶ τοῖς μὴ κεκτημένοις ὅπλα μηδὲ δυναμένοις κατασκευάσασθαι δημοσίᾳ δοτέον ἐστίν. ἔκκοιτίας τε καὶ ἐφοδίας τὰς προσηκούσας ποιητέον, αἱ χρήσονται ξυλίνοις λαμπτήρσιν, ἵνα ὑπὸ τοὺς πόδας μόνον φαίνωσι καὶ μὴ καταφανεῖς ποιῶσι τοὺς ἐφοδεύοντας τοῖς ὑπεναντίοις. τούτοις δὲ καὶ τοῖς ἀμφοδάρχαις συνθήματα καὶ ὑποσυνθήματα παρὰ τῶν στρατηγῶν δίδοσθαι δεῖ, τὸ μὲν φωνῆεν τὸ δὲ ἄφωνον. δεῖ δὲ κεκλεῖσθαι τὰς πύλας καθάπερ καὶ τὰς τῆς πόλεως καὶ τὰς τῶν ἀμφοδῶν, ἵν' ἐάν τινες τῶν πολεμίων νυκτὸς ἢ ἡμέρας ἐμβαλόντες εἰς τὴν πόλιν παρεμπέσωσι καὶ καταλάβωνται τινας τόπους, πρῶτον μὲν ταῖς καταπάλταις καὶ τοῖς λιθοβόλοις, ἔτι δὲ τοξεύμασι καὶ τοῖς λίθοις πάντοθεν τυπτόμενοι κακὰ πάθωσιν· μετὰ δὲ ταῦτα ἐκφοιτῶσι καὶ βοηθῶσιν οἱ πολῖται καὶ στρατιῶται ἐκ τῶν ἐκκοιτιῶν καὶ τῶν ἀμφοδῶν συντεταγμένοι καὶ ἡγεμόνας ἔχοντες ἐπιτιθῶνται τε τοῖς πολεμίοις, ὅταν ὑπολαμβάνωσιν καιρὸν εἶναι, καὶ ἐάν τι διασφάλλωνται, ἔχωσιν εἰς ἀσφαλῆς ἀποχωρεῖν ἐχόντων τῶν ἀμφοδῶν πύλας, οἳ τε παῖδες καὶ αἱ δοῦλαι καὶ αἱ γυναῖκες καὶ αἱ παρθέναι τύπτωσιν ἀπὸ τῶν στεγῶν καὶ πάντες ὡσι κατὰ τὴν πόλιν ἐνεργοί.

Aus dieser interessanten Schilderung entnehmen wir zunächst die Thatsache, daß die Vici an beiden Enden durch Thore abgesperrt sind. Dies ist noch gegenwärtig in manchen Städten des Orients der Fall.* Innerhalb Pompeji's sind Thore gleichfalls in einer Ausdehnung verwandt, die unseren Anschauungen wenig geläufig ist: das Forum hat deren, ebenso das Trottoir vor den Septa (S. 188) und vor dem Hause des Faun am OEnde. Es mag wol sein, daß in der Kaiserzeit manche Vici des Nachts verschlossen wurden — ich habe die Sache nicht sorgfältig genug untersucht — jedoch bezweifle ich, daß in älteren Zeiten, wie Philo es voraussetzt,

* Vgl. die klassische Schilderung, welche Edward William Lane, *account of the manners and customs of the modern Egyptians written in Egypt during the years 1833—35*, London 1846, von Kairo giebt: eines der lehrreichsten Bücher, um das Leben in Pompeji zu veranschaulichen. Es heisst p. 7 *to the right and left of the great thorough-fares are bystreets and quarters. Most of the bystreets are thorough-fares and have a large wooden gate at each end, closed at night and kept by a porter within, who opens to any persons requiring to be admitted. The quarters mostly consist of several narrow lanes, having but one general entrance with a gate, which is also closed at night, but several have a bystreet passing through them.*

die Vici in Italien Thore besaßen. Unter allen Umständen aber waren dieselben im J. 89 armirt und die Häusermassen zwischen dem Intervallum und den Hauptstraßen stellten gewisser Maßen die zweite Schutzmauer des Platzes dar. Sollte auch diese durchbrochen werden, so galt es noch einen letzten Verzweiflungskampf um das Innere der Stadt. Die Circulation in einer Festung ist notwendiger Weise eine äußerst beschränkte. Aeneias 22, 8 verlangt, daß alle Aufgänge zur Mauer unter Verschluss gehalten würden: ἀγαθὸν δὲ ἅμα τοῦτοις μηδὲ τὰς ἀναβάσεις ἐπὶ τὸ τεῖχος εὐπόρους εἶναι ἀλλὰ κλειστάς, ἵνα μηδενὶ ἐγγίνηται προκαταλαμβάνειν ἐπὶ τοῦ τεύχους βουλομένῳ ἐνδοῦναι τοῖς πολεμίοις, ἀλλ' ὥσι φύλακες, οὐδ' ἂν σὺ βούλει, ἐξ ἀνάγκης ἐπὶ τοῦ τεύχους διατελοῦντες καὶ μὴ καταβαίνοντες, ἂν τέ τινες ἔξωθεν τῆς πόλεως λάθωσιν ὑπερβάντες, μὴ βραδίως διὰ ταχέων καταβαίνωσιν ἀπὸ τοῦ τεύχους εἰς τὴν πόλιν, ἐὰν μὴ θέλωσιν ἐπ' ἀλλήλων καταπηδῶντες κινδουνεῖν καὶ μήτε λαθεῖν μήτε φθάσαι. Der Fallgruben an den Thoren ward schon gedacht. Endlich sind die Hauptstraßen, wo man ihrer für die Bewegung der Truppen nicht bedarf, durch Gräben abgeschnitten, Aen. 2 ἄριστον δὲ τὰς ἀχρεῖους οὕσας εὐρυχωρίας ἐν τῇ πόλει, ἵνα μὴ σωματῶν εἰς αὐτὰς δέη, τυφλοῦν ταφρευόντα καὶ ὡς μάλιστα ἀβάτους ποιοῦντα τοῖς νεωτερίζειν βουλομένοις καὶ προκαταλαμβάνειν αὐτάς. Diese Bemerkungen werden genügen, um die pompejanischen Dipinti zu erklären. Es sind Wegweiser, angebracht an der Ecke derjenigen Vici, welche an der Ausmündung auf das Intervallum passirbar waren, und angehend den Truppentheil und den Mauerabschnitt, zu dem die Vici hinführten. Ohne eine derartige Nachhülfe war die Orientirung in den verschanzten Vierteln für die Einheimischen schwierig, für die Bundesgenossen geradezu unmöglich (vgl. Plutarch. Pomp. 62). Und daß Ordonnanzen, Patrouillen, Verstärkungen prompt sicher geräuschlos ihr Ziel erreichen, ist eine der elementaren Forderungen intelligenter Kriegführung. Von den Straßen nördlich der Nolanerstrasse, welche zur Mauer sich verhält wie die Sehne zum Kreisabschnitt und naturgemäß die Reserve der Vertheidiger aufnimmt, war — so scheint es — jede zweite abgeschnitten und unzugänglich gemacht. Offen ist der Vico del Fauno, der zwischen den zehnten und elften Thurm und zur Abtheilung des T. Fisanius führt. Offen ist ferner der Vico della Fullonica, der zur Abtheilung des Adirius führt. Er mündet genau ausgedrückt zwischen dem elften und zwölften Thurm und nicht wie die Inschrift sagt, zwischen dem zwölften Thurm und dem Thor; allein offenbar ist die Sache so zu verstehen, daß die

fraglichen Abtheilungen nicht blos die Mesopyrgien, sondern auch die Thürme selbst besetzt halten, und damit trifft der Vico gerade auf den Punct, an dem die Stellung des Adirius an diejenige des Fisanus anschliesst. Endlich ist offen der Vico di Sallustio, welcher auf die große S. 461 besprochene Treppenanlage mündet. Man darf wol annehmen, dass alle auf die Thürme und Thorburgen mündenden Straßen verrammelt und stark verschanzt waren und dass diese Verschanzungen einerseits die Thürme deckten, andererseits für den Fall ihrer Erstürmung als Nothtürme an die Stelle treten sollten: die Forcierung eines Interturrium hatte, wie leicht ersichtlich, weniger zu bedeuten und erforderte lediglich frische Mannschaft, um die Eindringlinge hinaus zu werfen.

Die letzte Inschrift zeigt den Weg zum Praetorium. Aeneias 22, 1 schreibt τὸν μὲν στρατηγὸν ἢ τὸν τοῦ ὄλου ἡγεμόνα καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ τετάχθαι δεῖ περὶ τὰ ἀρχεῖα καὶ τὴν ἀγοράν, ἐὰν ὀχυρότητος μετέχη, εἰ δὲ μή, προκατειληφέναι τόπον τῆς πόλεως ἐρυμνότατόν τε καὶ ἐπὶ πλείστον πανταχοῦ τῆς πόλεως ὀρώμενον. περὶ δὲ τὸ στρατήγιον σκηνοῦν καὶ διατελεῖν αἰεὶ τὸν σαλπικτήν καὶ τοὺς ὀρομοκῆρυκας, ἵν' ἐάν τι δέη σημῆναι ἢ παραγγεῖλαι ἐξ ἐτοίμου ὑπάρχωσι, καὶ οἳ τε ἄλλοι φύλακες τὸ μέλλον αἰσθῶνται καὶ οἱ περίοδοι, ὅπου ἂν ὄντες τύχωσι κατὰ περιόδιαν τῆς πόλεως. Der Vico de' Soprastanti, den die Inschrift bezeichnet, ist etwa 110 M. 400' osk. lang und mündete auf das Intervallum. Wie letzteres vor der unter den Kaisern erfolgten Occupation aussah, ist nicht mehr zu sagen; aber schon die Nähe des Seethors beweist unwiderleglich, dass die der Fontana del Gallo gegenüber liegende Häuserreihe, welche jetzt officiell reg. 7 ins. 16 heißt, die Stelle der ehemaligen Stadtmauer einnimmt. Im Unterschied von den oben behandelten Inschriften besagt diese Folgendes: »man gelangt durch diese Gasse vor das Haus des Castricius und vor das Haus des Spurnius, wo der Feldherr sein Quartier hat.« Die Ergänzung Zwetajeff's *an[t tr]iibi* erscheint mir sicher; desgleichen erscheint mir durch die Palaestra die Bedeutung gesichert, die nicht auf ein unbestimmtes *domus*, sondern concret auf eine *domus peristylos*, ein mit einem Säulenhof versehenes Haus, einen Palast hindeutet. Wir vermögen die beiden in der Inschrift erwähnten Paläste mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit nachzuweisen. Am SEnde des fraglichen Vico, an der Ecke des Intervallum, liegt ein Peristylhaus, das später umgebaut ist, aber seiner Anlage nach sicher in oskische Zeit hinaufreicht. Es hat eine Hinterthür auf

vii, xv, 2

vii, xv, 2

den Vico, den Haupteingang bei der Fontana del Gallo. Ueber die Construction bemerkt Fiorelli Rel. p. 46: *essa è una delle più antiche che vi s'incontrano, ma oltrepassato l'atrio poche tracce conserva delle sue primitive costruzioni, chè restaurate queste in più tempi, subirono notevoli modifiche, perdendo in molti siti il carattere della loro vetusta esistenza.* Nebenbei bemerkt, fand man in diesem Hause ein Bild der Niobe auf Marmor gemalt, Descriz. p. 304 fg. Man darf das Haus ohne Bedenken dem Maius Castricius zuschreiben. Der Vico del Gallo scheidet dasselbe von dem altertümlichen Peristylhaus, welches unter N. 36 S. 440. 41 beschrieben wurde; vgl. Fiorelli Rel. p. 45, Descr. p. 246. Eine Hinterthür mündet der Fontana del Gallo und der Façade des Castricius gegenüber, die Hauptthür mündet auf die Seestraße unweit des Thores. Es unterliegt mir keinem Zweifel, daß dies Haus dem Maras Spurnius gehörte. Man würde sich vergeblich bemühen, einen angemessenern Platz für das Praetorium ausfindig zu machen. Es liegt am Intervallum, an der Hauptstraße, in der Nähe des Thors und in der Nähe des Marktes. Die Inschrift zeigt für die von NO her Kommenden den kürzesten Weg zum Feldherrn. Daß selbiger mit seinem Stab und seiner Wache zwei Häuser einnimmt, ist in der Ordnung.

Die Erinnerung an den Widerstand gegen Rom, welche diese Mauerschriften wach hielten, konnte in den folgenden Jahren, als Veteranen und Pompejaner mit einander haderten, den Gegensatz herausfordern. Daher möchte ich die lateinische Inschrift CIL. IV 31 erklären, welche in weißer Farbe unterhalb der zuletzt besprochenen angebracht ist: C.CACOS. Mit gutem Grunde hat Zange-meister p. 2 die magistratische Qualität des Namens mit einem Fragezeichen bedacht: es wird ein Soldatenwitz sein, an *κακός* oder *cacare* anknüpfend, den die Römer dem feindlichen Anführer angehängt haben.

Ferner beziehe ich hierher das an 5 Säulen der Vorhalle vor den Curien (S. 306) wiederholte Wort *vaaminim* = *Vamoniorum* (?). An die Weihung oder Schenkung von Gentilen vermag ich mit Corsen n. 33 nicht zu denken; denn die Pinselschrift dient einer vorübergehenden Bestimmung, sie hat nicht den Zweck, dauernd erhalten zu bleiben. Ebenso wenig giebt das bürgerliche Leben eine ansprechende Deutung des Wortes an die Hand. Wol aber begreift man, daß die Halle für irgend einen militärischen Zweck, etwa von einem bestimmten Truppentheile occupirt und durch Aufschrift kennt-

VII, XV, 2

"VII" Ins. 600, 13
PAH 2. 1862

lich gemacht werden konnte. Wenn darunter VICTOR hinzugefügt ist CIL. IV 674, so trifft die oben gegebene Erklärung auch hier zu. Uebrigens hält Bücheler die Form, nach dem Suffix zu schliessen (*vadi-monium*, *fla-monium*), für einen Nominativ neutrius. Endlich glaube ich, daß auch noch andere Inschriften (Fabr. 2797 fg.) auf die Zeit der Belagerung zurückgehen; allein es wird von glücklichen Funden der Zukunft abhängen, ob wir zu einem reicheren und genaueren Verständniß derselben gelangen werden.

§. 5. Mauerbau.

In der Geschichte der Mauer von Pompeji sind drei Hauptphasen zu unterscheiden, welche sich im Großen und Ganzen bei sämtlichen Städten Italiens wiederholen. Die erste umfaßt die Errichtung, die zweite die Verstärkung und Ausbesserung, die dritte den Verfall. Die letzte gehört der langen Friedenszeit von der Gründung der Monarchie bis auf den Beginn der Völkerwanderung an. Der Umschwung vollzieht sich langsam und in der Stille. Aus dem letzten Jahrhundert der Republik und den Anfängen des Kaiserreichs sind noch zahlreiche Zeugnisse über Festungsbauten erhalten. In derjenigen Periode aber, aus welcher die größte Fülle inschriftlichen Materials vorliegt und eine bedeutende Anzahl von Straßen-, Thermen-, Basiliken-, Tempel- und ähnlichen Bauten erwähnt werden, verstummen die Nachrichten gänzlich, um erst nach Constantin wieder aufzutauchen (I. N. 2450, 5018, 5188). Damals erblickten die Italiker ihren Graben in Rhein und Donau, in den Castellen dahinter ihre schützenden Thürme (Herod. II 11, 5). Für Pompeji setzten wir die Entfestigung um den Beginn oder in die ersten Decennien unserer Zeitrechnung. Hier fällt sie vergleichsweise früh. Saepinum ist um Christi Geburt befestigt (I. N. 4922), die Mauer von Hereulaneum (eb. 2410), Asisium (Wilm. 2103), Venusia (I. N. 723) unter Augustus oder seinen nächsten Nachfolgern hergestellt worden. Aber selbstverständlich hängt die ganze Friedensströmung von verschiedenartigen localen Bedingungen ab und äußert sich bald früher, bald später. Auch in der Neuzeit wurden die strategisch unwichtigen Festungen zuerst aufgegeben, und unter ihre Zahl gehörte vom Standpunct des Reiches aus ohne Zweifel Pompeji. Was nun die zweite Phase in der Geschichte der Mauer betrifft, so

sind zwei von ihr Kunde gebende Inschriften voranzuschicken, eine lateinische und eine oskische.

t. CVSPIVS·T·F·M·LOREIVS·M·F
 DVOVI r· D·D·S·M·V·R·V·M· e T
 PLVMAM· FAC· COER·EIDEMQ·PRO

Die aus 6 Bruchstücken zusammengesetzte Inschrift steht am vollständigsten CIL. IV p. 189, vgl. Schöne Bull. dell' Inst. 1867, p. 7, Giorn. I p. 41. Die Schriftzüge sowie das Material (S. 20) weisen in voraugusteische Zeit zurück und hierauf führt auch der Umstand, daß die beiden Duumvirn mit den Aedilen vereint I. N. 2177 Quattuorvirn genannt werden. Es handelt sich um den Aufbau eines Stückes Mauer nebst der dazu gehörigen Zinnenkrönung (*pluma* = *pinnae* bisher unbekannt), welcher durch die Kämpfe nach Caesar's Tode veranlaßt sein mag. Wir erlangen hiermit eine urkundliche Gewähr dafür, daß die Mauer nicht etwa, wie man gemeint hat, durch Sulla geschleift, sondern vielmehr noch über zwei Menschenalter lang in vertheidigungsfähigem Zustand erhalten ward. Dafür spricht auch die Anlage des Amphitheaters: unter dem allgemeinen Gefühl der Sicherheit haben die Städte späterhin sich nicht gescheut, solche Werke außerhalb der Enceinte zu errichten und damit einem künftigen Feind eine natürliche Citadelle in die Hände zu spielen; die Pompejaner haben dasselbe — schwerlich ohne bedeutende Opfer (S. 99) — unter einen bedrohten Mauerwinkel zur Deckung vorgeschoben. Desgleichen spricht die Pflasterung der Mauerstraße klar genug für ihre fortificatorische Wichtigkeit. Von einer älteren Restauration meldet die oskische Inschrift Mommsen Unterit. Dial. p. 181, Fabretti 2787:

v. pipidiis. v
 med. tiv
 aamanaffed
 isidu
 prüfatted

Vibius Popidius Vibii fil.
 medix tuticus
 fieri iussit
 idem
 probavit

Der jetzt in Paris befindliche Stein war neben dem schönen Kopf der Stadtgöttin, dessen S. 245 Erwähnung geschah, eingesetzt. Schon aus technischen Gründen kann er sich auf nichts Anderes beziehen, als auf den Bau des Nolaner Thores. Dasselbe ist, wie S. 464 beschrieben, nachträglich bedeutend verstärkt worden. Im

Zusammenhang hiermit wird Popidius den stattlichen Thorbogen errichtet haben: wann? vermögen wir nicht mehr zu bestimmen.

Der Unterschied zwischen einem älteren und jüngeren Bestandtheil an der Mauer ist nie verkannt worden und hat nie verkannt werden können. Aber die Folgerungen, welche man hieraus zog, bewähren sich durchgängig nicht. Der allgemeinen Baugeschichte entsprechend sondern wir zwei große Epochen: die erste hat mit Lehm und Quadern, die zweite mit Kalk und Lavabruchstein gebaut. Innerhalb jener kommen drei Varietäten vor: reiner Tuff- oder reiner Sarnostein oder als die Regel aus beiden combinirter Quaderbau. Bei dieser genügt es gleichfalls drei Constructionen hervorzuheben: *opus incertum* von Lava, Verwendung alten Materials, Ziegelbau. Der älteren Epoche gehören ungefähr drei Viertel des sichtbaren Mauerrings nebst dem Stabianer Thor an, der jüngeren ein Viertel einschließlic der übrigen Thore und sämmtlicher Thürme. Das geflickte Aussehen ist nun gewiß nicht auf die vermeintlichen Breschen zurückzuführen, welche Sulla gelegt haben soll, sondern auf das hohe Alter, welches diesem Werke eignet. Verschiedene Ursachen wirkten zusammen, um sein Aeufseres umzugestalten. Erdbeben oder Regen, der die innere Böschung aufweichte, konnten einen partiellen Einsturz veranlassen (wie zu Gereonium im J. 217 *collapsa ruinis pars moenium erat* Liv. XXII 18); die Verstärkung der Thoreingänge, die Hinzufügung der Thürme zwangen bedeutende Strecken einzureißen und zu erneuern. Den Alten kam es aber gar nicht in den Sinn, frühere Constructionen ängstlich nachzuahmen; sie restaurirten nach der Bauweise, welche jeweilig im Schwung und ihnen die bequemste war; sie errichteten das Herculaner Thor mit dem Ziegelbruchstein der Kaiserzeit und mauerten zusammengelesene Quadern mit dickem Púzzolanmörtel auf (S. 463). Unter den verschiedenartigsten Bedingungen sind diese Restaurationen entstanden. Je nachdem der politische Horizont rein oder umwölkt erschien, die finanziellen Bedürfnisse der Stadt oder die Neigungen ihrer Magistrate es erlaubten, ward die Mauer mit größerem oder geringerem Eifer erneuert. Die Herstellung fiel oftmals unter die gemeinnützigen Leistungen, welche die Beamten aus eigenem Vermögen zu entrichten hatten. So bauen in Grumentum die Aedilen des J. 57 ein Stück Mauer von 200, diejenigen des J. 51 ein Stück von 1200 Fufs CIL. I 604, 617. In Tegianum baut Jemand einen Thurm aus eigener Tasche, ein Stück Mauer von gesammelten

Geldern eb. 1259. In Arpinum wird in einem Jahr ein Thurm, in einem anderen 380 Fufs Mauer gebaut eb. 1177. 79. Die Duumvirn von Telesia errichten nach Beschlufs des Stadtrats zwei Thürme an Stelle der ihnen obliegenden Spiele eb. 1218. Die erwähnten Zeugnisse gehören sämtlich in die Revolutionszeit, als Italien mehr denn zwei Menschenalter lang in beständiger Unruhe schwebte und eine Reihe schwerster Krisen und Kämpfe durchlebte. Ihr vorauf ging ein Jahrhundert tiefsten inneren Friedens, dessen Bestand durch die Triumphzüge der aus fernen Landen heimkehrenden Sieger auf ewig verbürgt erschien. Unterdessen sprengte Rom seinen Festungsgürtel und ward eine offene Stadt. Auch in Pompeji sind analoge Erscheinungen wahrnehmbar. Die ältere und die jüngere Epoche der Mauer sind durch eine weite Kluft getrennt. Ein Jahrzehnt oder ein Menschenalter reicht nicht hin, sie zu überbrücken, den jähen Uebergang vom Quader- zum Bruchsteinbau zu erklären. Sicherlich hätte wachsame Obhut die Befestigung in ganz anderer Weise in Stand gehalten und langsam vervollkommnet, als wir gegenwärtig vor uns sehen. Wie hoch man im zweiten Jahrhundert die technischen Anforderungen für den wirksamen Schutz einer Stadt spannte, lehrt die im J. 174 von den römischen Censoren aus mächtigen, horizontal geschichteten Blöcken erbaute Ringmauer von Auximum (Liv. XLI 27), welche bis auf die Gegenwart allen Unbilden getrotzt hat. Es mag wol sein, dafs das Gußwerk von Lava den Widderstößen eine gröfsere Widerstandskraft entgegengesetzt als die zerbrechliche Tuffquader: aber auf alle Fälle sind die Thürme eifertig gebaut, und wenn man die gewifs höchst zweckmäßigen Regenspeier anbrachte, so waren dieselben doch für die alten Theile der Mauer gerade so nützlich als für die neuen, auf welche man sie beschränkte (S. 460); es war durchaus löblich nach athenischem Vorbild die Mauer zu verputzen (Demosth. III 29), aber auch hier kam man über Stückwerk nicht hinaus. Die Thatsache findet eine einleuchtende Erklärung aus der Zeitlage. Seitdem die italischen Waffen drei Welttheilen Gesetze dictirten, zogen die Pompejaner es vor, ihr Geld in Unternehmungen anzulegen, die der Annehmlichkeit des Lebens dienten, statt um die ferne Möglichkeit einer Belagerung Sorge zu tragen. Als dann die römische Revolution immer weiter griff und schliesslich das ganze Land in ihren Strudel hinab rifs, da galt es die Versümnisse eines Jahrhunderts in kurzer Frist wett zu machen. Wir dürfen uns den Hergang ver-

gegenwärtigen durch die Schilderung, welche Herodian von der Lage der großen Festung Aquileia 238 n. Chr. giebt VIII 2, 4 (τείχος) παλαιότατον ἐκ τοῦ πλείστου μέρους πρότερον μὲν καταρτήριπτο, ἄτε μετὰ τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν μηκέτι τῶν ἐν Ἰταλίᾳ πόλεων ἢ τειχῶν ἢ ὄπλων δεηθεῖσων, μετεληφθειῶν δὲ ἀντὶ πολέμων εἰρήνην βαθεῖαν καὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις πολιτείας κοινωνίαν· πλὴν τότε ἡ χρσία ἤπειξε τὸ τεῖχος ἀνανεώσασθαι τὰ τ' ἐρείπια ἀνοικοδομῆσαι, πύργους τε καὶ ἐπάλξεις ἐγεῖραι.

Die älteren Theile der Mauer reichen zeitlich weit zurück. In technischer Beziehung fallen sie vor die Einführung des Kalkmörtels: hätte man denselben bereits gekannt, so würde man wahrscheinlich sich seiner z. B. für die inneren Wände des Stabianer Thores bedient haben. In fortificatorischer Beziehung fallen sie jenseit der Entwicklung der Poliorketik und des Thurmbaus. Die Rücksicht auf beide Factoren verbietet sie jünger zu setzen als das vierte Jahrhundert. Es fragt sich, ob eine obere Altersgrenze ausfindig gemacht werden kann. Natürlich ist nicht daran zu denken, daß die Mauer in einem einzigen Jahr begonnen und beendet worden wäre: einer derartigen Annahme widerstreitet der Umfang des Werks verglichen mit den Mitteln der ältesten Gemeinde. Dagegen spricht sich in dem Ganzen ein so einheitlicher Plan aus, daß sowohl der Mauerzug auf einmal festgesteckt, als auch die Ausführung der verschiedenen Strecken in ziemlich kurzen Zwischenräumen erfolgt sein muß. Hieran darf uns der Wechsel des Materials nicht irre machen. Die Annahme, als ob die aus Kalkstein bestehenden Theile älter wären als die aus Tuffquadern, läßt sich mit dem gegebenen Thatbestand schlechterdings nicht vereinigen. Im Großen und Ganzen sind beide von vorn herein planmäßig neben einander verwandt worden. Wenn ich selber früher (Templ. p. 70) von einer nachträglichen Erhöhung der Kalksteinmauer durch Tuff geredet habe, so wird dies schon durch die S. 463 mitgetheilte Beobachtung widerlegt. Der Grund dieser Combination verschiedenartigen Materials ward S. 14 angegeben. Man hüte sich vor dem Einwand, daß die dort gesammelten Zeugnisse der entwickelten Theorie des späten Altertums angehören (vgl. Xen. An. III 4,7). An dem ältesten datirten Mauerwerk, das der italische Boden trägt, ist bereits der nämliche einleuchtende Grundsatz befolgt worden: die vier unteren Schichten der servianischen Mauer 3,04 M. hoch sind von Peperin, darüber laufen acht kleinere Schichten, jede 0,592 M. 2' hoch, von bröck-

ligem Tuff (Ann. dell' Inst. 1871 p. 61). Freilich haben weder die Römer noch die Pompejaner die Auswahl des Materials mit derjenigen Pedanterie und Strenge durchgeführt, welche uns Neuere vertraut ist. Hierauf ward S. 37 hingewiesen und die Beschreibung bietet weitere Belege in Fülle. Es wäre verlorene Mühe; falls man sich darüber den Kopf zerbrechen wollte, warum einzelne Strecken ganz aus Tuff, andere ganz aus Kalkstein errichtet, oder warum einzelne Steine der einen Gattung unter die andere geraten sind. Einerseits läßt sich der Zufall nicht berechnen und andererseits kennen wir die Mauer viel zu oberflächlich, um die Geschichte ihrer Erbauung und ihrer Herstellungen schreiben zu können. Leider bleiben wir auch im Unklaren darüber, ob ein Graben den gesammten Umkreis begleitete: war derselbe vorhanden, so gewinnt die Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß die Mauer eine durchgreifende Veränderung erlitten hat.

Der Lagerwall veranschaulicht die älteste Befestigung der Städte: die aus dem Graben ausgehobene Erde wird aufgeschichtet und mit einer Pallisadenreihe nach aufsen eingefasst; denn die Angriffsseite muß glatt und steil ansteigen, während die Stadtseite zweckmäßiger Weise allmählig abgehöcht wird. Der *terreus murus* auf der Höhe der Carinen in Rom (Varro I.L. V 48) wird derart zu verstehen sein; desgleichen die hölzerne Mauer von Aeclanum, welche Sulla im Bundesgenossenkrieg zerstörte (App. b. civ. I 51). Der nächste Fortschritt, den die Italiker machten, bestand in der Ersetzung der Pallisaden durch eine Mauer von Stein. Wann und wie früh derselbe erfolgte, ist bei dem jetzigen Stand der Forschung nicht zu sagen: er liegt in der Befestigung, welche den Namen des Servius Tullius trägt, bereits zu Tage. Nach allem, was wir von Pompeji und seinen Monumenten wissen, erscheint es recht unwahrscheinlich, daß ursprünglich ein Holzwall dasselbe umgab und dieser nach und nach durch Stein ersetzt wurde (Kap. XXIII). Dagegen würde es eine sehr annehmbare Vermutung sein, den ältesten Wall nach dem Vorbild des servianischen zu denken, d. h. ohne innere Mauer. Die Höhe von 7—8 M., die Construction stimmt bei beiden. Im fünften Jahrhundert, als die Angriffe der Samniten Campanien bedrohten, mag man die äußere durch eine höhere innere Mauer verstärkt haben. Damit ward der alte Agger in eine freistehende Mauer umgewandelt nach den leuchtenden Vorbildern, welche die Athener, die Meister des Festungsbaus, seit den Perserkriegen ge-

schaffen hatten. Unter solcher Voraussetzung würde das geflickte Aussehen auch der älteren Bestandtheile sich gar ungezwungen erklären. Vorläufig bleiben wir hier stehen: wenn die Ausgrabung weiter gediehen sein wird, dürfen wir bestimmter Aufklärung über den Grund oder Ungrund dieser Vermutung sowie andere Fragen ähnlicher Art entgegensehen.

Kap. XXII.

Die Strafsen.

- Mazois, les ruines de Pompei I p. 25, 26. pl. 3, 15, 35, 37. II p. 35—39. pl. 2—8.
 Breton, Pompeia³ p. 30—33, 477.
 Overbeck, Pompeji³ p. 54—57.
 Bergier, Histoire des grands chemins de l'empire Romain, übers. in Graev. Thes. ant. rom. X.
 E. Curtius, zur Geschichte des Wegebaus bei den Griechen, Abh. d. Berl. Akad. 1854, p. 211—303.
 Guhl und Koner, das Leben d. Gr. u. Römer I p. 70 II p. 53—57.
 Hirt, Geschichte der Baukunst III p. 404—418.
 Krünitz, oekonomisch-technologische Encyklopädie LXII LXIII.
 Beckmann, Beiträge zur Gesch. der Erfindungen II p. 335—364.
 Krause, Deinokrates od. Hütte, Haus u. s. w. p. 152—164.

§. 1. Zur Geschichte der Pflasterung.

Dem Morgenländer erscheinen alle europäischen Städte ein förmig und gleichartig; umgekehrt genügt es uns, eine einzige Stadt des Orients gesehen zu haben, um den dort ausgebildeten Typus alsbald in den übrigen wiederholt zu finden. Zu den wichtigsten Kennzeichen, welche den städtischen Typus des Orients und Occidents so bestimmt und scharf von einander scheiden, gehören die Strafsen: in jenem sind sie ungepflastert, in diesem gepflastert. Den Grund der merkwürdigen Abweichung könnte man in äußeren Umständen suchen: in dem Gegensatz des Klima, der Abwesenheit geeigneter Steinarten* u. s. w. In Wirklichkeit liegt er tiefer. Er

* Die Hauptstrasse von Alexandria ist nach europäischer Art gepflastert: die Steine wurden mit schweren Kosten aus Triest bezogen. Kürzlich ging die

liegt in der freiheitlichen Entwicklung, welche das Abendland auf der Basis der municipalen Institutionen Roms eingeschlagen hat. Im Orient ist mit der Freiheit auch die Cultur zu Grabe getragen worden: das römische Vorbild fand keine Nachahmer. Die gepflasterte Straße ist von dem Begriff der modernen Stadt ebenso unzer trennlich, wie sie es am Ausgang des Altertums von dem Begriff eines wolgeordneten, civilisirten Municipiums war. Und wem wir unsere Muster entlehnt haben, zeigen die beiden in deutscher Sprache eingebürgerten Fremdwörter genugsam.* Die Verbreitung des Straßenspflasters ist spät und äußerst langsam von statten gegangen; sie verdeutlicht den allmäligen Aufschwung, welchen die heutige Cultur genommen hat. Für Nordeuropa bildet Paris den Ausgangspunct: Philipp August ordnet 1184 die Pflasterung an, die aber 1641 noch immer nicht ganz durchgeführt war. Dijon ward von 1391 bis 1424, Augsburg 1415, London 1417 bis 1605, Berlin im Laufe des siebzehnten, Cordova bereits um die Mitte des neunten Jahrhunderts gepflastert. Die Verfeinerung der Sitten, Handel und Gewerbe, alles was zum bürgerlichen Leben der Neuzeit gehört, geht mit dieser Neuerung Hand in Hand. Der Alltagsmensch wird es für unglaublich halten, daß ehemals die Gassen Berlins durch Schweineställe eingeengt waren, oder daß ein König von Frankreich in der schönen Weltstadt an der Seine den Hals brechen konnte, weil ein Schwein seinem Pferde zwischen die Beine lief. Um den Schmutz und die Rohheit zu fassen, welche einstens in städtischen Mauern herrschten, müssen wir nach Osten wandern oder in abgelegene Felsennester des Apennin, welche der Fluch scheußlicher Misregierung zu Zwingburgen der Barbarei gestempelt hat. Im vorigen Jahrzehnt waren in Rom selber lehrreiche Studien zu machen: die schreiende Misachtung gegen die Forderungen öffentlicher Hygiene, die brutale Verletzung von Schicklichkeit und Anstand, welche das päpstliche Regiment aufrecht erhielt, lieferten den wirksamsten

Nachricht durch die Zeitungen, daß die Engländer anfangen, Backsteine aus Japan zu holen. Ich füge diese Bemerkung hier an, weil mir während des Drucks Zweifel ausgesprochen worden sind an der Möglichkeit eines Vertriebs von Baumaterial, wie ich ihn S. 4 und sonst annehme. Uebrigens sind nach deutschen Nord- und Ostseeküsten vor mehr als fünfzig Jahren bereits verschiedentlich Backsteine aus Holland importirt worden.

* *strata publica*, *heristraza* seit Karl dem Großen erwähnt, Waitz, Verfassungsgesch. IV p. 25 fg.

Gegensatz zu der großen Vergangenheit wie zu der Zeit, in der wir leben, und verliehen dem hier modernden Mittelalter einen mit Sinnen greifbaren Ausdruck.

Das alte Rom hat die städtische Civilisation in unserem Sinne wenn nicht geschaffen, so doch zum ersten Male vollkommen und in manchen Stücken noch unerreicht ausgebildet. In wie weit der Genius von Latium die unvergänglichen Anlagen für das gemeine Beste schöpferisch gestaltet, in wie weit er fremde Keime in sich aufgenommen und groß gezogen hat, wird die monumentale Forschung der Zukunft lehren. Als Lehrmeisterin tritt Rom uns nicht nur in denjenigen Landschaften entgegen, welehen sein Schwert die Gesittung brachte, sondern auch in der hellenisirten Stadt der Osker, die doch in so vielen anderen Punkten ihm um Jahrhunderte voraus geeilt war. Von gemeinnützigen Bauwerken, deren Ursprung sich nicht über die Hauptstadt hinaus verfolgen läßt, haben wir das Schlachthaus bereits kennen gelernt. Aehnlich steht es mit der Pflasterung der Straßen. Der Gedanke, den Boden mit einer künstlichen Steindecke zu versehen, wird in frühen Zeiten und an manchen Orten gefaßt worden sein: solches erwähnt z. B. Herodot II 138 von dem Tempelzugang in Bubastis und kommt ähnlich bei den Griechen vor. Dagegen wäre es wünschenswert zu wissen, wann und von wem zuerst dieser Gedanke zur Erleichterung und Sicherung des Verkehrs ausgenutzt worden sei. Eine späte Quelle nennt die Phoenizier als Erfinder, Isidor Or. XV 16 *primum autem Poeni dicuntur lapidibus vias stravisse; postea Romani eas per omnem paene orbem disposuerunt propter rectitudinem itinerum et ne plebs esset otiosa*. Auch erzählt Josephos ant. VIII 7, 4, daß König Salomo die Hauptstraßen seines Landes gepflastert habe. τῶν ὁδῶν . . . τὰς ἀγούσας εἰς Ἱερουσόλομα βασιλεῖον οὕσαν λίθῳ κατέστρωσε μέλανι, πρὸς τε τὸ ῥάστην εἶναι τοῖς βαδίζουσι καὶ πρὸς τὸ δηλοῦν τὸ ἀξίωμα τοῦ πλούτου καὶ τῆς ἡγεμονίας. Und was von Pflasterung an Tempelstraßen bekannt ist (Curtius a. O. p 239), deutet gleichfalls auf phoenizische Anregung hin. Es mag sein, daß die Römer die Erfindung von den Karthagern überkommen haben.* Bei den Hellenen konnten sie in älteren Zeiten in dieser Hinsicht nicht in die Schule gehen; denn der Natur der Sache nach kann sich der Wegebau

* So z. B. ist Solunt gepflastert. Auch giebt es noch jetzt in Syrien mit Trottoirs und Pflasterung ausgerüstete Städte, vgl. Krause a. a. O. p. 161.

höheren Stils nicht in kleinen auf den Seehandel gerichteten Republiken entfalten, sondern nur in größeren continentalen Reichen. Insofern würde es nahe liegen, den Anstofs auf die weltbewegenden Umwälzungen des Hellenismus zurückzuführen. In der That ist die einzige griechische Stadt, deren Pflasterung frühzeitig bezeugt wird*, Smyrna, von den Königen Antigonos und Lysimachos erbaut, Strab. XIV 646 ἔστι δ' ἡ ῥυμοτομία διάφορος ἐπ' εὐθειῶν εἰς δύναμιν καὶ αἱ ὁδοὶ λιθόστρωτοι κτλ. Allein man weiß nicht bestimmt, ob Smyrna von allem Anfang so ausgerüstet ward oder erst nachträglich unter römischer Anregung C. I. Gr. II 3148, ähnlich wie die Juden unter Kaiser Claudius Jerusalem zu pflastern beabsichtigten Joseph. antiquit. XX 9, 7. Dafs die hellenischen Architekten keine feste Theorie des Strafsenbaus ausgebildet haben, dafür gewährt das Compendium Vitruv's einen negativen Beweis: der gute Mann erzählt dem Augustus viel seltsame und überflüssige Dinge; von denjenigen Nutzbauten, in welchen die Römer das höchste leisteten, von Brücken, Strafsen, Wasserleitungen schweigt er geheimnißvoll wie das Grab. Eine Entlehnung ist demnach nicht direct nachweisbar, und wenn man das hohe Alter der ersten römischen Pflasterung erwägt, so mögen wol die Lavabrüche des römischen Gebiets jene bewundernswerte Technik ins Leben gerufen oder ihre bestimmte Ausprägung veranlafst haben. Auf jeden Fall fand die phoenizische Erfindung eine ihrer würdige und von unserem Standpunct aus ihre eigentliche Heimat. Ihre Anfänge sind gar bescheiden; aber sie verdienten mit demselben Recht in der Chronik aufbewahrt zu werden, wie die Siege über Etrusker und Samniten. Im J. 296 pflastern die Aedilen den Gangsteig vom Thor bis zum Marstempel mit Peperinplatten (*saxo quadrato* Liv. X 23, man wählte durchweg für Gangsteige weicheren Stein), im J. 293 den Fahrdamm vom Marstempel bis Bovillae mit Lava (*silice* Liv. X 47). Wenn Diodor XX 36 schon 312 den größeren Theil der Via Appia von Rom bis Capua gepflastert sein läfst (τῆς ἀφ' ἑαυτοῦ κληθείσης Ἀππίας ὁδοῦ τὸ πλεόν μέρος λίθοις στρωθεῖς κατέστρωσεν ἀπὸ Ῥώμης μέχρι Καπύης κτλ.), so hat er oder sein Gewährsmann die eigene Zeit vor Augen (der Irrtum kehrt wieder Aur. Vict. 34 Procop. bell. Goth. I 14). Späterhin

* Wenn Valerius Maximus III 7, 5 ext. dem Epaminondas die *cura sternendarum in oppido viarum* übertragen läfst, so wendet er ungenau römischen Sprachgebrauch auf die Verhältnisse Thebens an, wie der belehrende Vergleich mit Plut. reip. ger. praec. p. 811 zeigt.

ist allerdings das Bestreben darauf gerichtet, die Chaussirung durch einen festen Steindamm zu ersetzen (vgl. I. N. 1128, 4764. Wilm. 932 *Nerva viam a Tripuntio ad Forum Appi ex glareâ silice sternendam sua pecunia incohavit . . . Traian im J. 100 consummavit*). Aber es wäre höchst irrig zu glauben, daß dies jemals in Italien consequent durchgeführt worden wäre, und vollends in der Periode der Samniterkriege konnten die Römer derartigen Luxus sich entfernt nicht erlauben. Die römische Pflasterung setzt außerdem die Bekanntschaft des Kalkmörtels voraus, und wenn wir dessen erste Einführung sehr wol vor 296 und 312 v. Chr. annehmen dürfen, so kann er doch nur allmählig zur umfassenden Verwendung gelangt sein (S. 45 fg.). Während des Kampfes um die Weltherrschaft mit Karthago trug die römische Politik einen maritimen Charakter und verwandte die Staatsmittel auf Sicherung und Erweiterung ihrer Seemacht. Zwar hatte der Bauernfreund Flaminius die große Nordchaussée nach Ariminum angelegt; aber wie wenig der Straßensbau den im Samniterkriege erhaltenen Impulsen gefolgt war, lehrt der Umstand, daß die Strecke von der Porta Capena bis zum Martempel im Anschluß des 293 begonnenen Werkes erst 189 nachgeholt wurde (Liv. XXXVIII 28 *censores . . . viam silice sternendam a porta Capena ad Martis locaverunt*). Dann macht 174 die Censur des Q. Fulvius Flaccus und A. Postumius Albinus Epoche: sie pflastern selber den Clivus Capitolinus sowie das Emporium und geben die Pflasterung der städtischen, die Chaussirung der ländlichen Straßen an Unternehmer in Verding (Liv. XLI 27 *censores vias sternendas silice in urbe, glareâ extra urbem, substruendas marginandasque primi omnium locaverunt, pontesque multis locis faciendos*). Der spöttische Antrag des alten Cato, das Forum mit Stachel-schnecken zu pflastern (Plin. XIX 24), gehört in diesen Zusammenhang. Dergestalt stammt die Neuerung, welche in unseren Augen die Unterscheidung von Dorf und Stadt bedingt, aus den siebenziger Jahren des zweiten Jahrhunderts und bietet Rom das erste sicheer datirte Beispiel einer mit Steinpflaster versehenen Stadt. Wenn man liest, daß die Könige von Frankreich der Kosten wegen lange Zeit hindurch Abstand nahmen, das gleiche Project in ihrer Residenz zur Ausführung zu bringen, so wird es nicht Wunder nehmen, daß die Römer erst ein Menschenalter nach dem hannibalischen Kriege daran gingen. Die näheren Nachrichten über die Beendigung des wichtigen Unternehmens fehlen. Die Städteordnung

Caesars setzt sie klärlich voraus: alle Wege innerhalb der bebauten Fläche sowie der Bammelle sind mit Lava, die Trottoirs mit Peperin gepflastert.*

Von Rom aus hat sich die Bewegung über Italien fortgepflanzt. Die oben erwähnten Censoren pflastern bereits 174 eine Strafse in Pisaurum (Liv. a. O. *Pisauri viam silice sternendam*; vielleicht ist die Flaminia gemeint). Ferner werden Wegebauten erwähnt aus Praeneste CIL. I 1138, Venusia eb. 1265 u. a., ohne dafs doch die Natur derselben bestimmt erkannt werden könnte. Erst die Inschriften der Kaiserzeit zeigen uns, wie eifrig die Städte sich abmühen, die Pflasterung innerhalb ihrer Mauern und ihres Weichbildes durchzuführen. Aus der reichen Fülle beschränke ich mich auf wenige Beispiele. So wird in Casinum 57 n. Chr. die Strafse vom Campaner Thor bis zum Forum auf Gemeindekosten gepflastert I. N. 4246; desgleichen in Cereatae Marianae eine Strafse eb. 4488; in Marruvium eb. 5501; in Allifae eb. 4764. In Aquinum hat ein Privatmann aus eignen Mitteln den Markt gepflastert I. N. 4346; ein anderer in Capua gar die Landstrafse vom Volturnus-Thor bis zum Vicus der Diana von Tifata eb. 3633. Aus Cales heifst es von einem Augustalen *viam ab angiporto aedis Iunonis Lucinae usque ad aedem Matutae et clivom ab Ianu ad gisiarios portae Stellatinae et viam patulam ad portam laevam et ab foro ad portam domesticam sua pecunia stravit* I. N. 3953; dafs dies von einer Steinpflasterung zu verstehen sei, lehrt die voraufgehende Inschrift 3952, nach welcher die beiden Bürgermeister *stratam ad portam summam et in clivis ad portam geminam et intra portam Martialem ad angiportum Matutae senatus consulto reficiendam curavere idemque probavere*. In Asisium hat ein rühriger Arzt für denselben Zweck 37000 Sesterzen geschenkt Wilm. 2486. Zu Ehren des Kaisers Augustus und der Stadt Falerii bekunden die vier Vorsteher der Augustalen, dafs sie *viam Augustam ab via Annia extra portam ad Cereris silice sternendam curarunt pecunia sua pro ludis* Wilm. 793. Reichlich ein Jahrhundert später im J. 119 haben die Anwohner, Händler und Gilden vom Ochsenmarkt in eben derselben Stadt eine Collecte veranstaltet, um die

* Letzteres wird Z. 53 ausdrücklich gesagt, weil die Leistung dem Anlieger zufällt. Bei dem Fahrdamm wird das Material nicht erwähnt, weil der Staat ihn herstellt und der Anlieger ihn nur in Stand zu halten hat. Aber die im Text gezogene Folgerung ergibt sich von selber.

Neue StraÙe quer über den Markt von der Höhe der Langgasse bis zum Bogen am Capitol mit Steinpflaster zu versehen Wiln. 794. Man sieht, es ging langsam. Barbarius Pompeianus, der 333 Statthalter von Campanien war (Cod. Theod. I 2, 6), hat in Abella die Neuerung zuerst eingeführt I. N. 1946 . . . *civitatem Bellam nuda ante soli deformitate sordentem silicibus e montibus excisis non e dirutis monumentis advectis consternendam ornandamque curavit, cur(ante. . .) Proculo patrono et curatore Abellanorum*. Wie weit die Städte in Italien und den Provinzen das Beispiel Roms überhaupt nachgeahmt, wie die schwere Zeit, welche über die alte Welt hereinbrach, Stillstand gebot und allen kaiserlichen Verfügungen zum Trotz die für die Ewigkeit gegründeten Steindämme mit Schutt bedeckte, bis die erleuchtete Regierung arabischer Fürsten Spaniens und später der neu erwachte Bürgersinn italienischer Städte die verschollene Kunst wieder ans Licht rief, wie dann endlich die Städte des eivilisirten Europa ihre StraÙen sämmtlich in das altrömische Kleid gehüllt — dies alles böte den anziehendsten Stoff, wenn einmal der Syndicus von Reims, Nieole Bergier, einen Nachfolger finden sollte.

Mit welchen Schwierigkeiten die Pflasterung in Pompeji wie in anderen alten Städten zu kämpfen, welche Umwälzung des bürgerlichen Lebens sie im Gefolge hatte, vermögen wir nur zum Theil noch aufzuweisen. Die oekonomisehe Entwicklung hat im Altertum einen wesentlich anderen Verlauf genommen als in der Neuzeit, und dies äufsert sich namentlich auch in Bezug auf den Städtebau. Unsere Landstädte haben gepflasterte StraÙen, mögen sie auch ihren Erwerb hauptsächlich im Ackerbau suchen und auf der wirtschaftlichen Stufe von Dörfern stehen. Die antiken Städte waren seit Alters mit manchem Comfort ausgerüstet, von dem kein deutscher Pfahlbürger sich träumen läßt, besaßen blühenden Handel, ausgebildete Industrie — aber ungepflasterte StraÙen. Dazu waren sie eng und dicht gebaut; denn in Festungen wird mit dem Raum gegeizt. In seltenen Ausnahmefällen lagen sie auf ebener Fläche, meistens auf coupirtem Terrain. Kunstmäßige StraÙen müssen nivellirt werden; dabei kamen die Häuser oft mehrere Fuß über dem Fahrdamm zu liegen. Die Pflasterung bringt es mit sich, daß Fahr- und Gangweg streng geschieden wird: da nun dem Anwohner einerseits die Pflicht der Herstellung des Gangwegs, andererseits ein besonderes Recht der Benutzung zukommt, so schnitt eine der-

artige Mafsregel tief in alle bürgerlichen Verhältnisse ein. Und gar die Kosten! Unser modernes Pflaster ist bekanntlich nur ein kümmerliches Abbild jener mit höchster Sorgfalt an einander geprefster Lavapolygone, die einen römischen Fahrdamm bilden. In Pompeji war der Bau durch den natürlichen Felsboden erleichtert: doch liegt nach Mazois' Beobachtung ein doppelter Unterbau unter den Platten, der obere, in welchen die Platten eingelassen sind, besteht aus einem Gemenge von Kalk und Kies. Die Steine sind in flacher Wölbung genau an einander gefafst und wo die Polygone nicht absolut dicht schlossen, trieb man in die Oeffnungen Eisen- oder harte Steinsplitter.* Die Alten berechneten die Arbeit nach Quadratfufs, wie aus Wilm. 790 hervorgeht, wo ein Freigelassener sich berüht *immunis cum sim ex voluntate mea et impensu mea clivom stravi lapide, ab imo susum longum pedes trecentos quadraginta, latum cum marginibus pedes novem: fit quod stravi milia pedum tria milia sexaginta*. Leider erzählt uns der Mann nicht, was er dafür bezahlt hat. Pompeji besitzt annähernd 1 Million Quadratfufs Lavapflaster: die Herstellung würde heutigen Tages einige Millionen Franken erfordern, und wissen wir auch nicht wie viel, so ist es doch unzweifelhaft, dafs sie den Alten einige Millionen Sesterzen gekostet haben mufs.** In Rom hatten die Censoren 174 den gesammten Strafsenbau in Accord gegeben und damit ohne weiteres auf die Staatscasse übernommen. In den Municipien dagegen wird vermutlich die Bevölkerung oftmals zu Hand- und Spanndiensten herangezogen worden sein: nach dem Statut von Urso c. 98 ist jeder männliche Einwohner von 14—60 Jahren gehalten, alljährlich 5,

* Ueber die Technik des römischen Strafsenbaus vgl. Bergier 2. Buch; einiges auch bei Oberstlieutenant Schmidt, Jahrb. d. Ver. v. Altert.freunden im Rheinland XXXI, 1861, sowie bei Meyer, die röm. Alpenstrafsen in der Schweiz, Zürich 1861.

** Bei einfacher Chausfirung kommt der Quadratfufs auf 1—2 Sesterzen zu stehen. In Forum Sempronii haben 13 Seviri Augustales eine Wegestrecke von 1165 Fufs Länge nach Beschluß des Stadtrats auf ihre Kosten chausfirt Or. 3950. Das Antrittsgeld des Sevir beträgt 2000 Sesterzen, Wilm. 2456, der hier gemachte Aufwand 26000, für den Fufs 22 $\frac{1}{3}$. Dasselbe Resultat ergibt sich bei der 123 durch Hadrian vollzogenen Herstellung der Via Appia in der Beneventaner Gegend I. N. 6287. Hier kosten 15750 Passus 1,716100 Sesterzen, der Fufs Länge nahezu 22. Die Breite ist in beiden Fällen unbekannt, darf aber nach dem allgemeinen Mafsstab, welcher für römische Kunststrafsen gegeben ist, nicht über 20 Fufs gegriffen werden, weit eher darunter.

und dem Binnenland verbindet. Auch kommt ihr eine militärische Bedeutung zu, da sie den Verkehr nach den südlichen Landschaften offen hält, falls die Hauptstrafse bei Nola gesperrt werden sollte. Da diese Eventualität in der älteren Kriegsgeschichte mehrfach eingetreten ist, so hatte der römische Staat ein nicht geringes Interesse, die Küstenstrafse in gutem Stand zu wissen. Ferner kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs derselbe bei dem Abschluß der Bündnisse mit den oskischen Städten sich das Recht des freien Durchmarsches vorbehalten hat. Dies Recht verlor nach Ertheilung des Bürgerrechts seine praktische Bedeutung mit nichten; denn davon hing es ab, ob eine Gemeinde für sich Wegegelder erheben durfte oder nicht (Marquardt R. Alt. III 2 S. 158 A.). In den Stadtregistern, welche die Sammlung der Feldmesser enthält, wird deshalb genau angegeben, ob und welcherlei Wegeservitut der einzelnen Gemeinde von Staats wegen auferlegt war. In den Colonien des Gracchus, Sulla und Caesar sind Haupt- und Nebenwege sämmtlich der Benutzung geöffnet (Hygin p. 168 *per hos (actuarios) iter populo sicut per viam publicam debetur*). In einigen Gemeinden sind die Wege unbelastet (*iter populo non debetur*). Endlich in anderen sind nur bestimmte Wege in fest normirter Breite belastet. Die Breite beträgt für Atella und Nola 120, für Acerrae und Neapel 80, für Nuceria 60 und sinkt bis auf 10 Fufs (Feldm. II p. 161 Mommsen, p. 349 Rudorff). Diese Daten bieten mancherlei Interesse und gehen zum Theil in eine Zeit zurück, in welcher der Wegebau noch in den Windeln lag. Hygin schreibt p. 194 *limitibus latitudines secundum legem et constitutionem divi Augusti dabimus, decimano maximo pedes XL, kardinì maximo pedes XX, actuarius limitibus omnibus decimanis kardinibus pedes XII, subruncivis pedes VIII* (vgl. p. 212). Der Abstand zwischen der seit Augustus üblichen Breite von 40 und den Angaben der Stadtregister von 50, 60, 80, 85, 100, 120 Fufs ist sehr bezeichnend. Ich erkenne darin eine alte Erfahrung wieder, die, in einer Landschaft ohne Kunststraßen aufgewachsen, ich gar oft beobachtet und überall, in der Heimat wie in der Fremde, bestätigt gefunden habe: die Erfahrung, dafs Landwege alten Stils ungleich viel breiter sind als Chausseen. Man kann in der Entwicklung des Wegebaus drei Hauptstufen unterscheiden. Auf der niedrigsten steht die Linie im Allgemeinen fest, man fährt bald rechts, bald links, je nach Lust und Laune und hat nur auf die Richtung zu passen: so fuhr man nach Macaulay's

Schilderung im siebzehnten Jahrhundert in England und führt noch heutigen Tages durch ärmliches Saatfeld von Tunis nach dem Hafen Goletta. Dann wird der Weg abgegrenzt und die Freiheit, nach Belieben durch die anliegenden Saaten zu fahren, hört auf, aber zur Entschädigung erhält der Wanderer einigen Spielraum, um durch das Labyrinth von Löchern und Lachen, welche die breite Bahn anfüllen, sich in Muse hindurch zu schlängeln. In diese Kategorie gehören unsere alten Land- oder gemeinen Wege und ihre Vorgänger in Altitalien. Nach den Anführungen Bergier's schwankte zu seiner Zeit die Breite der *grands chemins royaux* nach verschiedenen Landschaften zwischen 30 und 64 Fufs, und das in einem Culturland wie Frankreich! Als im vorigen Jahrhundert das fremde Muster in Deutschland allgemeinen Eingang fand, hat kein Geringerer als Justus Möser für den alten Schlendrian eine Lanze gebrochen: »es ist daher noch so ganz unräthlich nicht, wenn in einigen Gegenden, wo nichts als Heide ist, breite Striche zu den Wegen umgebaut liegen bleiben, damit man das Spur desto öfter versetzen, und sich von der Unterhaltung eines eigenen Weges befreyen könne. Man läßt hier der Sonne und dem Frost ihre natürliche Wirkung, und sparet sich für die Aufopferung eines geringen unergiebiges Raumes unzählige Frohndienste.« (Patriot. Phant. II p. 421 fg.) Endlich dringt die kunstmäfsig angelegte Strafse durch und mit ihr die verständige Ausnutzung des Raums: sie kann ungleich viel enger sein, weil der Fahrdamm auch wirklich in fahrbarem Zustande erhalten wird. Die Alten beschränkten sich auf eine weit geringere Breite, als uns geläufig ist: die griechischen Felswege enthielten ursprünglich nur ein Geleise, von den *viae publicae populi Romani* die Valeria 7,25 M., die Salaria 6,1 M. (Promis Alba p. 20); wenn man die Art und die Kosten der Herstellung erwägt, begreift man leicht warum. Aus dem Gesagten ergibt sich zugleich für das Altertum das einleuchtende Gesetz, dafs durchschnittlich der gepflasterte Weg schmaler ist als der chaussirte, der chaussirte schmaler als der Landweg. Hiernach ist die Ungleichheit der Belastung in den Stadtregistern einfach zu erklären, indem die einzelnen Wegeservituten zu verschiedenen Zeiten und unter ganz verschiedenartigen Culturverhältnissen festgestellt worden sind.

Wir sehen die grofse Poststrafse, wie sie vor derjenigen Periode war, welcher die Itinerarien angehören, in stattlicher Breite zum Herculaner Thor hinansteigen. Der gepflasterte Agger mifst an

unteren Ende vor der Fuhrmannsherberge ca. 18 M., vor dem Thor 6 und sinkt dazwischen bis auf 4,50 M. Die Gangsteige eingerechnet, beträgt die geringste Breite ca. 9 M. 30' röm. In älterer Zeit betrug sie bedeutend mehr. Es ward S. 386 bemerkt, daß die Denkmäler an der OSeite im Zusammenhang mit der nachträglich erfolgten Pflasterung vorgerückt worden seien, ferner S. 396 letzteres Ereigniß unter die Regierung des Claudius gesetzt. An der WSeite zwischen der Villa di Diomede und di Cicerone ist ein Landstreifen von ca. 9 M. Breite und 60 M. Länge für Gräber abgegrenzt. Im Rücken wird er durch eine fortlaufende Mauer abgeschlossen, nach der Straße durch eine vor den Denkmälern her laufende Rampe von dem Gangsteig geschieden. Die Scaurusinschrift (S. 391 fg.) besagt ausdrücklich, daß das Grab auf Gemeindegrund steht, und es unterliegt keinem Zweifel, daß das Gleiche ursprünglich von den anderen Denkmälern ebenso gilt, nur daß für sie der Platz nicht durch Schenkung, sondern durch Kauf erworben sein muß. Die Villa di Cicerone unterbricht den Zusammenhang der Denkmäler, welche weiter am Pomerium bis ans Thor sich fortsetzen: aber wie S. 393 bemerkt, sie hat die Stätte von oskischen Gräbern occupirt und die Occupation fällt in die jüngste Periode der Stadtgeschichte. Auch an der OSeite liegt das Denkmal des Aedilen Terentius (S. 385) auf ehemaligem Gemeindegrund, und man darf hier einen analogen Vorgang denken wie an der WSeite, wenn er auch minder scharf nachgewiesen werden kann. Wenn nun im Stadtverzeichniß die Breite der Servitut für Nuceria auf 60, für Acerrae auf 80, für Nola auf 120' angegeben wird, so muß man schließen, daß eine ähnliche Breite hier belastet war, und weiter, daß jene erwähnten Gräber den Grund und Boden des alten Landwegs einnehmen. An der Fuhrmannsherberge, deren Alter S. 387 angedeutet ward, kann man ungefähr seine Breite bestimmen: sie beträgt am unteren Ende ca. 35 M., am oberen ca. 27,50 M. Das erstere Maß bezieht sich auf ein Bivium, wo die Breite immer bedeutend wächst; das letztere von 100' oskisch wird ziemlich genau die Ausdehnung der Servitut und des alten Landwegs bezeichnen.

Durch den Umbau des Herculaner Thors ward eine bequeme und directe Verbindung zwischen der Vorstadt und dem Forum hergestellt. Dies geschah nach der Entfestigung und der Occupation des Pomeriums in der Kaiserzeit. Daß man aber hierbei nur den localen, nicht den durchlaufenden Verkehr im Auge hatte, zeigen

die Mafse der Strafe deutlich. Ich notire die Breite des Fahrdämms und der beiden Gangsteige sowie das Material, mit welchem ersterer eingefast ist:

<i>sem. occ.</i>	<i>margo</i>	<i>agger</i>	<i>margo</i>	<i>sem. or.</i>
1,23	Lava, Tuff	3,21	Kalkstein, Tuff	1,24 = 5,68 M. vor dem Chirurgen,
1,52	Lava, Kalkst.	4,48	Tuff	1,40 = 7,40 M. vor Sallustio,
1,60	...	3,35	...	1,15 = 6,10 M. vor Polibio,
1,27	Tuff	6,70	Lava	1,40 = 9,37 M. am Bivium,
1,18	...	2,98	...	1,26 = 5,42 M. an der Nolanerstr.

Dafs eine Strafe, welche bis auf 10' röm. Breite sinkt, den hochtönenden Namen *strada consolare*, den man ihr verliehen hatte, durchaus nicht rechtfertigt, liegt auf der Hand. In der That zweigt die Landstrafe vor dem Thor östlich ab: die Breite des gepflasterten Agger verzeichnen die Pläne zu ca. 8 M. Ueber die militärische Bedeutung dieser Anlage haben wir S. 480 gehandelt. Durch das Vesuvthor mündet die Strafe in die Stadt ein und folgt der natürlichen Senkung, welche die Stabianerstrafe einnimmt (S. 5). Die letztere fällt stark, nach der Niveauekarte von 32,17 M. am Schnittpunct der Nolanerstrafe bis 15,08 M. am Theater. Die Mafse lauten:

<i>sem. occ.</i>	<i>margo</i>	<i>agger</i>	<i>margo</i>	<i>sem. or.</i>
Platz		3,35	Kalkst.	1,65 nördlich an Nolstr.,
1,65	Lava	3,53	Lava	1,65 = 6,83 M. südlich an Nolstr.,
2,45	Kalkst.	4	Lava	0,95 = 7,40 M. vor d. neuen Bottegen,
2,20	aufgemauert	3,60*	Kalkst.	1,15 = 6,95 M. vor M. Lucretius,
2,72 ¹	3,24	0,95 = 6,91 M. nördl. v. Auguststr.,
2	Kalkst.	4,08*	Lava	2,08 = 8,16 M. südl. v. Auguststr.,
1,80	Tuff	4	1,72 = 7,52 M. vor Princ. d. Russia,
1,73	Lava	4,10	Kalkst.	1,53 = 7,36 M. NEnde d. Thermen,
1,93 ²	Kalkst.	3,95	Tuff	1,27 = 7,15 M. SEnde d. Thermen,
1,25	Lava	5,08	...	2,13 = 8,46 M. südl. v. Abbondstr.,
2,30	...	3,95	Lava	1,70 = 7,95 M. nördl. v. Theaterstr.

Bei ¹ liegt das Trottoir 0,70, bei ² 0,85 M. hoch. An letzterer Stelle hat eine Mauer der Thermen, welche der Restauration seit 63 angehört (S. 149), das ganze Trottoir occupirt und vom Fahrdamm noch 0,46 M. dazu. An den mit * bezeichneten Stellen ist das Pflaster ausgefahren und schlecht. Für das SEnde der Strafe liefs der Zustand der Ausgrabung eine Messung unthunlich erscheinen, da sie durch den Canal Fontana's und Erdmassen darum unkenntlich war.

Aus den angegebenen Thatsachen kann man mehrere Schlüsse ziehen: 1, die Strafe hatte trotz ihres im Ganzen höchst regel-

mäßigen Zuges ursprünglich weder Pflaster noch Gangsteige; 2, erhielt sie in früherer Zeit Gangsteige, die man vorwiegend mit Kalkstein einfalste; 3, ward bei der Pflasterung, die Einfassung verschiedentlich erneuert. Auf technische Einzelheiten kommen wir gelegentlich noch zurück; hier fassen wir zunächst die Datirung dieser Veränderungen in's Auge. An der OSeite wenig unterhalb der Nolaner Strafse findet sich im Rand des Gangsteigs und zwar nach Zangemeister's Angabe in zwei Tuffsteinen mit alten Schriftzügen eingehauen CIL. IV 2307

EX·K·QVI = *ex kalendis Quinctilibus.*

Dieselbe Inschrift findet sich an gleicher Stelle (ebenfalls wenn ich nicht irre in Tuff) im Vico di Tesmo WSeite, vor dem Hause no. 18 reg. 9 ins. 2 (Giorn. d. Scavi II p. 44 An.). Endlich dasselbe Datum K·Q, auf einem Tuffstein nach CIL. IV 1622, im Vico storto; der Stein liegt jetzt im Pflaster, kann aber — wenn es wirklich ein Tuffstein ist — hierher nur bei einer leichtfertigen Reparatur geraten sein. Der Juli erhielt seinen heutigen Namen 44 v. Chr.; folglich muß die Herstellung, sei es der Gangsteige, sei es der Pflasterung, durchschnittlich vor diesem Termin geschehen sein. Verlassen wir vorläufig die Stadt, so unterrichtet uns ein Cippus von Travertin über den weiteren Verlauf der Poststrafse: er steht unmittelbar auferhalb des Thores an der OEcke und trägt die Inschrift Henzen 5163, Fiorelli, descr. p. 28:

L·AVIANIVS·L·F·MEN
 FLACCVS·PONTIANVS
 Q·SPEDIVS·Q·F·MEN
 FIRMVS·TI·VIR·I·D·VIAM
 A MILLIARIO·AD·GISIARIOS
 QVA·TERRITORIVM·EST
 POMPEIANORVM·SVA
 PEC·MVNIERVNT

Eine genaue Datirung ist nicht möglich: von den beiden Duumvirn wird nur der Name des letzteren CIL. IV 595 beiläufig erwähnt. Man wird sich bescheiden müssen, die Inschrift den ersten Decennien unserer Zeitrechnung zuzuweisen. Sie kann sich nach ihrem Standort auf keine andere Strafse beziehen, als die ostwärts nach

dem Sarno zu laufende, deren chaussirten, nicht gepflasterten Körper man noch in geringer Entfernung von der Stadtmauer erblicken konnte (S. 465). Die Duumviren haben gebaut vom Meilenstein bis zur Station der Fuhrleute: jener ist in der Nähe der Inschrift zu suchen, die Station an der Grenze des Stadtgebiets. Es handelt sich ohne Zweifel um die in den Itinerarien aufgeführte Poststrasse und die Fuhrleute müssen an der Station gesucht werden, d. h. am Sarnus, wo nach dem Geographen von Ravenna die Wege nach Nuceria und Stabiae sich theilten, oder wol richtiger die Grenze des Stadtgebiets angesetzt werden muß. Weiter gewährt das Denkmal darüber volle Gewisheit, daß die Strasse ausgemessen war. In der That sind seit Alters nicht nur die von römischen Beamten angelegten *viae publicae populi Romani* im engeren Sinn, sondern wahrscheinlich überhaupt alle Hauptwege, auf denen eine Staats-servitut lastete, mit Meilensteinen versehen gewesen. Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß dies durch militärische Rücksichten einfach geboten war. Auch wird die Messung für eine Strecke, auf welcher unseres Wissens niemals eine Staatsstrasse im älteren Sinne gelaufen ist, von Polybios ausdrücklich bezeugt Strab. VI 285 Πολύβιος δ' ἀπὸ τῆς Ἰαπορίας μεμλιόσθαι φησὶ καὶ εἶναι μίλια πεντακόσια ἐξήκοντα δύο εἰς Σήναν πόλιν, ἐντεῦθεν δ' εἰς Ἀκυληϊαν ἑκατὸν ἐβδόμηκοντα ὀκτώ. Von Gaius Gracchus erzählt Plutarch c. 7 διαμετρήσας κατὰ μίλιον ὁδὸν πᾶσαν... κίονας λιθίνους σημεῖα τοῦ μέτρου κατέστησεν. Derartige Meilensteine scheinen nur eine Ziffer enthalten zu haben und dadurch der Beachtung der Epigraphiker entgangen zu sein. Nach der vorliegenden Inschrift hat die Gemeinde von Pompeji die Aufsicht wie die Instandhaltung, soweit ihr Gebiet reicht. Und zwar ist ein alter Hauptweg der Gemeinde kunstmässig chaussirt worden. Hiermit war bereits in den Zeiten der Autonomie der Anfang gemacht, wie aus einer zweiten oskischen Inschrift hervorgeht. Dieselbe, 12. August 1851 aufgefunden, stand auf einem Travertincippus innerhalb des Thorgangs am Fuß der Mauer, genauer im westlichen Winkel, den die Mauer mit der inneren Einfassung des Thores bildet (vgl. Fiorelli, descr. p. 28). Sie ist u. a. publicirt und erklärt worden von Fabretti 2785, Corssen, eph. ep. II p. 166, neuerdings facsimilirt von Fiorelli, descr. a. O.; ausserdem benutze ich einen von Schöne gefertigten Papierabdruck. Zweifelhafte Buchstaben sind unterstrichen.

- m. siuttiis m. n. p̄int̄iis. m
a]idilis. ekak. viam. terem[na
t]ens. ant. p̄int̄tram. staf[i
anam. v̄lu. teremnatust. per*
5. *X. iussu.via.p̄umpaiana. ter
emnattens. perek. III. ant. ka[i
la. īuveis. meelik̄īeis. ekass. v̄i
ass. in̄i. via. īuvia. in̄i. dekkvia
rim. medikeis. p̄umpaianeis*
10. *serev̄kid. imaden. uupsens. iu
su. āidilis. p̄rufattens*

Die Lesung und Ergänzung macht geringe Schwierigkeit: Z. 1 kann das erste Praenomen dem Raum nach nur *m* sein, den Vatersnamen des zweiten Aedilen liest Fiorelli jetzt *n* gegen Schöne u. a., nach dem Abruck *m* sicher; Z. 5 *X* zur Hälfte verstümmelt aber ganz sicher; Z. 6 am Ende erkennt Fiorelli Spuren des *i*; Z. 9 ist möglicher Weise *dekkviarim* zu lesen; Z. 11 giebt Corssen irrtümlich *prufattens*. Die Erklärung der Inschrift hängt mit der Geschichte des Wegebau eng zusammen. Ich übersetze:

- Maius Sittius Maii fil. Numerius Pontius M. fil.
aediles hanc viam termina-
verunt ante pontem Stabi-
anum. via terminata est passibus*
5. *decem. īidem viam Pompeianam ter-
minaverunt passibus tribus ante cau-
lam Iovis Milichii. hasce vi-
as et viam Ioviam et decuria-
lem medicis Pompeiani*
10. *auspicio substruendas curarunt, īi-
dem aediles probarunt.*

Der Ausdruck *viam terminare* kommt in den zahllosen Inschriften, welche Wegebau und Limitation behandeln, meines Wissens niemals vor. Unser Denkmal muß deshalb einer Stufe des Wegebau angehören, die in denjenigen Epochen, aus welchen unsere Quellen reichlich fließen, längst und vollständig überwunden war. *Via* stammt von der gleichen Wurzel wie *vehere* und bedeutet Fahr-

weg: Varro LL. V 35 *ut qua agebant, actus, sic qua vehabant viae dictae*; eb. 22 *via . . . quod ea vehendo teritur*. Das römische wie das heutige Recht unterscheidet Fuß- und Fahrweg, wie Ulpian definiert Dig. VIII tit. 3, 1 (= Instit. II 3) *iter est ius eundi ambulandi homini, non etiam iumentum agendi. actus est ius agendi vel iumentum vel vehiculum: itaque qui iter habet, actum non habet, qui actum habet, et iter habet etiam sine iumento. via est ius eundi et agendi et ambulandi: nam et iter et actum in se via continet* (vgl. eb. fr. 7). *Viam terminare* heißt einen Raum abgrenzen, auf dem man gehen und fahren darf. Die oskischen Aedilen haben zwei Wege terminirt: einen außerhalb, einen innerhalb der Stadt (*via Pompeiana*). Als Endpunct der ersten Termination nennen sie die Stabianerbrücke, als Endpunct der zweiten die Umfriedigung des Zeus Meilichios. Um die Längenausdehnung einer Linie zu bestimmen, bedarf es zweier Punkte: folglich muß der Stein selbst nach zwei Seiten hin den fehlenden Punct abgeben und an der Scheidengrenze beider Wege stehen. Man hat *perek* durch *cippis* übersetzen wollen: allein *terminare cippis* ist nie gesagt worden und hat nie gesagt werden können, weil *cippus* eben *terminus* ist und *terminare* so viel heißt wie *cippos ponere*. Vielmehr muß, nachdem die Länge des Raums *qua ire agere licet* bestimmt worden, auch etwas über die Breite desselben gesagt werden und muß *perek* offenbar ein Maß bezeichnen. Im römischen Wegebau wird nach Fuß und Schritt gerechnet, nicht nach Ruthen; mit *pedes* ist *perek* etymologisch unvereinbar, es muß vielmehr Schritt bedeuten. In Betreff der Ableitung schreibt mir Bücheler: »es kann griech. $\pi\lambda\tau\acute{\epsilon}$ = $\beta\acute{\eta}\mu\alpha$ verglichen werden, wofern dies zu der in Curtius' Grundzügen unter no. 103 besprochenen Wurzel gehört, die auffällig genug auch in anderen Wörtern italisch theils mit *l*, theils mit *r* lautet (lat. *triplic-*, umbr. *tribric-* aus *tripric-*), so daß dem lat. *sim-plec-s* u. s. w. oskisch *perek-* entsprechen könnte, aus *perk-* erweitert. Liefse sich aber nicht, da durch das Umbrische für *perka-* (also osk. **pereka*) die Bedeutung 'Stab, Ruthe' feststeht, zunächst freilich nur als Amtszeichen für Magistrat und Büttel, dies Nomen auch für jene oskische Form festhalten? könnte nicht ein wenn auch anfangs durch Abschreiten bestimmtes Maß mit dem Namen 'Maßstab' bezeichnet worden sein, etwa wie wir alles auf 'Meter' reduciren?« Ich meine, daß die zweite Erklärung den Vorzug verdient und daß die Bemerkung Bücheler's das Ziel trifft. Die Anlage sowol wie der Umbau

der Strafsen Pompeji's ist mit einer so feinen Berechnung des Raums ausgeführt, daß jeder Gedanke an ein naturalistisches Messen durch Abschreiten fortfällt. Wenn ich *passus* übersetze, so geschieht dies nur, weil ein anderes Wort für die Bezeichnung der fünf Fußigen Länge nicht zur Hand ist. Demnach wird die Breite der Via außerhalb zu 10 Schritt oder 50 Fufs = 13,75 M. bestimmt, der Via innerhalb zu 3 Schritt oder 15 Fufs = 4,125 M. Der Begriff *via* umfaßt *iter* und *actus*, und sämtliche Strafsen Pompeji's enthalten einen Raum für den *actus* und zwei halbe Räume für den *itus*, d. h. *semitae* und *via*, Fahrweg und Gangwege. *Viam Pompeianam terminare* heißt deshalb nicht einen Raum für die Anlage einer städtischen Strafe abgrenzen, sondern es heißt *iter* und *actus* von einander trennen, auf einem Raum, auf dem bisher *promiscue* gefahren und gegangen war, einen Fahrweg abgrenzen. Wie das geschah, kann man an der Gräberstrafe vor dem Herculaner Thor mit Augen sehen, allwo in ununterbrochener Reihe die Terminalcippen von der Fuhrmannsherberge und der Villa des Diomedes bis zum Thor im Trottoirrand stehen. In der Stadt kommen sie am Fortunatempel vor und hängen mit dem privaten Charakter dieses Heiligtums zusammen. Durchgängig aber hat man sie hier vermieden, weil sie durch den hohen Rand des Trottoirs ersetzt werden und den Verkehr der Fußgänger unnötig gefährdet haben würden. In der Gräberstrafe hat man nachträglich den Margo durch zwischen die Cippen gelegte Steine ausgefüllt. Weiter verdient Beachtung, daß auch an dem Stück Landstrafe zwischen Herculaner und Vesuv Thor zu Anfang, so weit es sichtbar ist, die Cippen fortlaufen. Sobald man sich nun vergegenwärtigt, daß gelegentlich bei Wegebauten der Neuzeit der mittlere Damm durch Prellsteine von den Gangsteigen geschieden wird, so begreift man, worum es sich hier handelt.

Unsere alten Landstraßen dehnten sich in gewaltiger Fläche, ohne Fahr- und Gangweg zu scheiden. Die Strafsen meiner Vaterstadt waren vor zwei Decennien allerdings durch Rinnsteine limitirt, entbehrten jedoch der Gangwege und es setzte viel böses Blut, als die Lorbeeren des Pariser Praefecten Haufsmann unserem Pascha die Ruhe raubten, bis er auf Kosten der Bürgerschaft zu anderen zwecklosen Dingen auch ungangbare Trottoirs hatte herstellen lassen. Eine Maßregel kann unter Umständen vernünftig, unter Umständen unvernünftig sein. In Aletrium vor 2000 Jahren hatte Betilienus

Varus den Stadtrat vorher befragt, als er sie dorten durchsetzte, nach CIL. I 1166 *haec quae infera scripta sunt de senatu sententia facienda coiravit: semitas in oppido omnis*. In Rom hat im J. 174 laut der S. 520 angeführten Notiz der Staat die gesammten Kosten für die Herstellung des *agger* einschliesslich der *margines* übernommen. In Aeclanum haben zwei Duumvirn ein Trottoir auf ihre Kosten hergestellt CIL. I 1231 *de senatus sententia crepidinam de sua pecunia faciendam curarunt* (vgl. Or. 3844 *viam cum crepidinibus . . . straverunt*). Durch Caesar's Stadtrecht ist allen römischen Städten auferlegt worden, ihre Strassen mit Trottoirs zu versehen, und wie wir in der Folge betrachten werden, sie haben auch gehorcht. Hierin wie in allen Dingen, die Wege- und Strassenbau betreffen, steht die Neuzeit durchaus auf den Schultern der Römer. Böekh Staatshaushaltung d. Ath. I² p. 284 denkt vom Strassenbau der Hellenen sehr hoch: gewiss offenbart sich in demselben der Geist dieses wunderbaren Volkes in anziehender Weise. Aber wer möchte sie darob schelten, daß sie in vielen technischen Dingen von späteren Jahrhunderten übertroffen worden sind? Gangwege an der Landstrasse, Trottoirs in den Städten haben sie nicht gekannt; es fehlt ihnen für letzteres ein sprachlicher Ausdruck (*ἀνδροβάμων* auf einer kretischen Inschrift aus claudischer Zeit C. I. Gr. II 2570, *ἀνδροβάμωνος* Hesychios, über Ansätze zu Gangwegen in Athen vgl. § 5)*. Ich glaube, um das Leben in den Strassen Athens an einem Bilde der Gegenwart sich zu veranschaulichen, darf man weder an Florenz noch an München denken, sondern an Kairo oder Tunis. Und wer jemals von einem beladenen Kameel an die Wand gedrückt worden ist, wird allen sonstigen Vorurtheilen zum Trotz die Verdienste der Römer und Franzosen um die Scheidung von *iter* und *actus* als einen Fortschritt der Civilisation preisen.

Die oskischen Aedilen haben nicht blos zwei Fahrwege abgegrenzt, sondern dieselben auch gebaut. Das Wort *uupsens* wird mit *operati sunt* und *imad-en* (*in ima*) als Ablativ mit angehängter Praeposition erklärt. Damit gelangt man auf das *substruere* der Censoren

* Wenn ich anders mich richtig informirt habe. Nach der lehrreichen und anmutigen Darstellung, welche E. Curtius vornehmlich der poetischen Seite des Gegenstands gewidmet hat, vermifst man nämlich noch eine Untersuchung, welche erstens die technischen Fragen behandelte, zweitens den entscheidenden Gesichtspunct, d. h. den volkswirtschaftlichen in den Vordergrund rückte, und endlich die historische Entwicklung, die zweifelsohne stattgefunden hat, verfolgte.

von 174: von Pflasterung und kunstmäßiger Chaussirung *sternere silice*, *glarea* ist hier noch nicht die Rede. Auch Bücheler weiß keinen anderen Rat: »für *imaden* — schreibt er — muß ich an der bisherigen Erklärung festhalten; *en* am Schluß entspricht zweifellos einem praepositionellen *ex* oder *de*, *ab* (z. B. bant. Gesetz *eisuc-en* = *ab eo*, von dem Tag ab gerechnet), so daß der Ablativ *imad* übrig bleibt. Und hier scheint die Gleichung mit lat. *ab ima (parte)* um so richtiger, als bei Angabe eines mehr technischen und detailirten Wortes wie *silice* auch nicht *uupsens (fecerunt)*, sondern wenigstens *aamanaffens (fac. curarunt)* erwartet würde.« Die *via Pompeiana* kann nun nach dem Standort des Steins schlechterdings keine andere sein als die Stabianer Strafe. Ich habe bereits Templ. p. 195 die Vermutung ausgesprochen, daß die *kaila Iúweis Meelkúieis* das altertümliche Heiligtum des Aesculap sei, welches S. 175 fg. vom technischen Standpunct aus behandelt wurde. Nunmehr stelle ich die Vermutung als erwiesene Thatsache hin. Bücheler Jenaer Literaturzeit. 1874 p. 610 bringt *kaila* und lat. *caelum* und *caulae*, mit dem Begriff des letzteren gleich *περίβολος* zusammen (Lachmann Lucr. p. 374). Die Erklärung trifft auf das vorliegende Heiligtum in glücklichster Weise zu: man hat früher an *cella* gedacht, was sachlich und sprachlich gleich unmöglich ist; denn eine Strafe steht überhaupt zur *Cella* eines Tempels in keiner denkbaren Beziehung. Aber als Hof oder Gehege läßt es sich sehr gut bezeichnen. Die oskischen Aedilen haben also den Clivus vom Thor bis zum Heiligtum hergestellt: da bei derartiger Steigung und an einem Ort, wo der Verkehr sich zusammen drängt, eine gute Strafe namentlich erwünscht ist, so werden entsprechende Leistungen besonders häufig erwähnt und an den Clivi am Thor wird naturgemäß der Anfang mit der Pflasterung und kunstmäßigem Bau gemacht. Freilich wird die Folge zeigen, daß es sich hier um eine weit bedeutendere Leistung handelt. Die Richtigkeit des Gesagten ist zunächst durch Messung zu constatiren: der Fahrdamm der Stabianerstrafe muß 15' osk. breit sein. Für das hier unmittelbar in Frage kommende Stück besitze ich keine eigenen Messungen: nach den Plänen schwankt die Breite zwischen 3,50 und 7 M., letzteres vor dem Odeon, dessen Bau 75 v. Chr. eine Erweiterung herbeiführen mußte. An dem von mir gemessenen Stück herrscht ein Schwanken zwischen 3,24 und 5,08 M.; die letzte Angabe kommt nicht in Betracht, da hier eine *flexura* ist; die kleineren Angaben rühren vom Vor-

rücken des Trottoirs in jüngster Zeit her. Somit bleiben zwei Angaben von 3,95 M., zwei von 4, eine von 4,08 und eine von 4,10 M. übrig. Nun steht für die städtische Entwicklung Pompeji's das allgemeine Gesetz fest (§ 3), daß die Straßen im Laufe der Zeit immer enger werden und deshalb ist immer das größte Maß als das ursprüngliche anzusehen. Hier aber finden wir 4,10 M. oder 15' vor denjenigen Räumen der Stabianer Thermen, welche jedenfalls in oskische Zeit zurück reichen (S. 155), während alle übrigen Häuser einer viel jüngeren Zeit angehören. Folglich treffen die *perek III* der Inschrift als Normalmaß der Stabianer Straße genau zu. An denjenigen Straßen, deren Umgebung noch unversehrt aus oskischer Zeit erhalten ist, werden wir ein ganz minimales Schwanken kennen lernen; an der *Abbondanza* z. B. laut sechs Messungen zwischen 4,05 und 4,10 M. Hier genügt es zum Beweise, daß die Terminierung der Straßen in oskischer Zeit vorgenommen ward, das Fragment einer entsprechenden Inschrift Mommsen U. D. p. 182 no. 23 Fabr. 2790 mitzuthellen:

<i>p. mat</i>	<i>P. Mat . . .</i>
<i>aidi lis ekak viam</i>	<i>aediles hanc viam . .</i>
<i>teremat[tens</i>	<i>terminaverunt</i>
<i>. . mens. vii. pat[et perek</i>	<i>. . . . via patet passus</i>

Die Aedilen sind nur die Vollstrecker höherer Weisung. Bücheler erinnert mit Recht daran, daß in Rom die Censoren den Wegebau leiten und vergleicht *serev-ki-d* (*serevku* wie lat. *porticu*) mit *servare de caelo*. Gegen seine Uebersetzung *auctoritate medicis* habe ich nichts zu erinnern: da mir aber kaum zweifelhaft erscheint, daß für den vorliegenden Act Auspicien erfordert wurden, möchte ich die altertümliche Fassung vorziehen. Indem wir den städtischen Straßensbau in den nächsten Abschnitten zusammenhängend darstellen und damit von der *via Iovia* und *decurialis* handeln wollen, kehren wir zu unserer Poststraße zurück.:

Unsere Kenntniß von dem Verhältniß Pompeji's zu seiner Umgebung ist leider äußerst mangelhaft. Wir wissen nicht, wie weit der Sarnus mit dem Hafen entfernt war und bleiben deshalb auch über den Zug der Hauptwege im Unklaren. Man könnte vermuten, daß es nur eine Brücke über den Sarnus gab, bei welcher, wie es der Geograph von Ravenna angiebt, die beiden Wege nach Nuccria und Stabiae sich theilten. In solchem Falle würde der Bau der

römischen Duumviru sich auf das nämliche Stück beziehen, das die oskischen Aedilen bereits terminirt und hergestellt hatten. Allein die Annahme ist aus zwei Gründen unbedingt zu verwerfen: 1, sagt die Inschrift *viam munierunt*, nicht *viam restituerunt*; 2, differiren die Richtungen nach Nuceria und Stabiae um volle 90 Grad, und da die Ueberbrückung des Sarno keine sonderliche Schwierigkeit verursachte, so kann der Verkehr mit den Nachbarstädten nicht derartige Umwege gemacht haben, wie sie die Beschränkung auf eine einzige Brücke bedingt haben würde. In der That ergiebt sich aus der gesammten Anlage der Stadt, dafs die Stabianer Strafsse in directer Richtung nach Norden (S. 5) wie nach Süden als Landweg sich fortsetzen mußte, und es scheint durch die Ausgrabung auch die Richtung einer Strafsse direct auf Stabiae gesichert zu sein (vgl. Fiorelli descr. p. 26, 28). Durch das Gesagte gewinnt die oskische Inschrift volles Licht: die Aedilen haben die Hauptstrafsse, den Kardo von Stadt und Stadtgebiet chaussirt vom Sarnus bis auf die Höhe des Zeus Melichios oder was dasselbe ist, bis auf die Höhe der Arx. Sie führte übrigens nicht blos an die Stabianer Brücke, sondern stellte wahrscheinlich zugleich die wichtigste Verbindungslinie mit dem Flufshafen dar. Insofern begreift man, warum hier so früh mit dem kunstmäßigen Wegebau begonnen, und warum der Weg nach Stabiae anderthalb Jahrhunderte vor demjenigen nach Nuceria chaussirt ward. Eine genaue Datirung ist nicht möglich: die Inschrift kann in die erste oder in die letzte Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. gehören, und von Abwägung aller Möglichkeiten oder Wahrscheinlichkeiten nehmen wir billig Abstand.

Dagegen wird ein allgemeiner Rückblick auf die Entwicklung des antiken Wegebaus hier gestattet sein. Die alten Landwege waren sehr breit: Pindar, Isthm. V 22 deutet auf 100 Fufs als die gewöhnliche Breite hin, die Tafeln von Herakleia reden von einer Hekatompedos, die Stadtreister der Feldmesser von 100 und 120 Fufs; ersteres Mafs haben wir vor dem Herculaner Thor wirklich angetroffen, und wenn die oskischen Aedilen auf der Hafensstrafsse dem *actus* 50 Fufs zuweisen, so mögen sie wol den gleichen Betrag für den *itus* übrig gelassen haben. Ich habe an heimatliche Erscheinungen erinnert, um die Thatsache zu verdeutlichen: aber man darf den Vergleich nicht ausdehnen wollen auf die bestimmenden Factoren, welche der Thatsache zu Grunde liegen. Bei einer Wirtschaft, wie wir sie aus der solonischen oder der Decemviralgesetzgebung erschliessen können,

in der die Baumzucht entwickelt ist und das Heredium des Bürgers zwei Morgen umfaßt, kommt auf eine Ruthe Landes mehr oder weniger gar viel an. Hellas vor den Perserkriegen, Italien vor dem Einfall der Kelten waren ungleich viel dichter bevölkert als England im siebzehnten Jahrhundert und die cimbrische Halbinsel in der Gegenwart. Es müssen wirtschaftliche Gründe gewesen sein, welche die Alten bestimmten, ihren Wegen eine so außerordentliche Ausdehnung zu gewähren. Man kann dies wol verstehen. In frühen Zeiten lag die Feldmark einer Gemeinde geschlossen beisammen, von einem Gürtel von Wald und Weideland eingefasst und begrenzt. Jedem Geschlecht und jedem Stamm war sein Antheil zugewiesen, der in eine Menge kleiner Parcellen zerfiel: auf wenigen Hauptwegen drängte sich der Verkehr der Ackerbürger zwischen Stadt und Feld, der Zug der Heerden von der Stadt auf die Weide zusammen. In civilisirten Landen sind alle Wege frei, aber diese Errungenschaft datirt aus junger Zeit. Greifen wir in das vorige Jahrhundert oder noch weiter zurück, so schrumpft die Wegefreiheit der Gegenwart immer mehr zusammen. Der Reisende hat nach der Weisung, die Krünitz ihm 1794 giebt, sich im Voraus zu erkundigen, welchen Weg ihm der Landesherr durch sein Territorium vorschreibt. Die Gemeinde führt ihre Wege nicht bis an die Grenze, damit Fremde von ihren Anstalten keinen Nutzen ziehen möchten, und hieraus leitet derselbe Gewährsmann ein Haupthinderniß des Verkehrs her. Im Altertum war die Isolirung von Hause aus viel schroffer und consequenter ausgebildet, als unsere Vergangenheit sie bekundet. Die Gemeinde sperrt ihre Wege gegen die Fremde, das Geschlecht die seinigen gegen die Masse der Bürger ab. Und wie der Wanderer im Innern Sardiniens noch heutigen Tages einen Viandante braucht, der ihn durch die Wildniß sicher von Ort zu Ort geleitet, so bedurfte er damals eines Gastfreundes, der ihn vor Unbill schützte und ihm die Pfade des Weges wies. Gegen die Sonderung der Gemeinden kämpfen die universalen Mächte Kirche und Staat an: bei den Hellenen, wie Curtius mit Glück und Liebe geschildert hat, vorzugsweise die Kirche, bei den Italikern der Staat. Von beiden geht der kunstmäßige Straßensbau aus. Sie bahnen Wege, welche nicht mehr den Zweck haben, die Ackersleute mit ihren Gespannen, die Hirten und Heerden aufzunehmen, sondern den Zweck, weite Fernen untereinander zu verbinden. Mure vergleicht aufs Treffendste die Geleise der griechischen Felsenstraßen

mit den Schienen unserer Eisenbahnen. Auch die ältesten Anlagen der Römer sind erstaunlich schmal: die Via Tiburtina ursprünglich nur 4,85 M., die Militärstraßen im Rheinland 18—20, die Bergstraßen in den Alpen 5 Fufs breit. Hellenische Priester, römische Staatsmänner ziehen ihre Fäden durch das Land und auf diesen exterritorialen Linien rücken die Pioniere des Kosmopolitismus vor. Die Schranken, welche frühere Jahrhunderte errichtet, fallen eine nach der anderen. Gaius Gracchus erschließt in seinen Gründungen alle Feldwege der öffentlichen Benutzung, Sulla und Caesar thun ein Gleiches, und die Wegfreiheit kennzeichnet im Großen und Ganzen das monarchische Italien im Unterschied von dem republikanischen. Inzwischen hatte die Wirtschaft ihren Charakter gewechselt: der Kleinbetrieb war durch den Gutsbetrieb ersetzt, der Ackerbau aus den Mauern der Städte verdrängt, die Cultur intensiv gesteigert worden. Die alten Landwege paßten nicht mehr in die Zeit. Kaiser Augustus schrieb für den Hauptweg 40, den Kardo 20 und die Nebenwege 12 Fufs vor, d. h. dieselbe Weite, welche die Neuzeit befolgt hat.*

So verschwinden denn die Landwege und machen den Chausseen (*viæ munitæ*) Platz. Wer den Spuren der Vergangenheit in Italien nachgeht, wird nur im Osten an den *tratture delle pecore* — den großen Schafstraßen, welche von den Bergmatten der Abruzzen auf die Winterweide Apuliens führen — sich ein Bild machen können, wie denn etwa der Decumanus maximus einer altitalischen Gemeinde ausgesehen hat. Und doch im Angesicht der stolzesten Trümmer, welche von dem Reichtum und der Macht des weltbeherrschenden Volkes zeugen, vor den Thoren Roms wie in den gartengleichen Fluren Campaniens können wir ein Bild antiken Mittelalters wachrufen. Wir träumen — aber es ist kein Gaukelspiel, wenn die Phantasie von der Ruinenpracht zurückschweift zu den weiten, sandigen Wegen eines dünnbevölkerten, verkehrarmen Landes: wir können durch Mafs und Zahl erweisen, daß die Via Appia und Salaria, die Gräberstraße Pompeji's und wie sie immer

* Krünitz LXII p. 496 führt die Gründe aus, weshalb die Breite weder zu groß noch zu klein sein darf; er verlangt für eine Hauptchaussee nicht unter 24, wenigstens 18 rhein. Fufs. Die sächsischen sind indess nach ihm nur 14—21, die braunschweigischen 18—20'. Eine reiche Sammlung von Verordnungen giebt derselbe B. LXIII.

heissen mögen, jene so vornehm und städtisch drein blickenden Strafsen, dafs sie alle aus einfachen Sandwegen hervorgegangen sind.

Die Limitation hatte dem kunstmäßigen Wegebau aufs wirksamste vorgearbeitet, die Limites waren rationell gezogen und liefen in schnurgeraden Linien fort: man brauchte nur die Breite eines Decumanus oder Kardo auf die Hälfte zu reduciren und zu besteinern, dann war die Chaussee fertig. Unter den Argumenten, welche im vorigen Jahrhundert gegen die Vertheidiger unserer alten Landwege ins Feld geführt worden sind, figurirt der Gewinn an Grund und Boden nicht an letzter Stelle. Darnach werden wir zu der Vorstellung geneigt sein, dafs das Terrain, welches durch Chausseirung eines Landwegs gewonnen ward, im Altertum ebenso wie in der Neuzeit gegen eine Entschädigung zu den anliegenden Grundstücken hinzugeschlagen ward. Indessen so einfach ging die Sache nicht. Die Wege waren *res publica* und der Besitz dem Volk durch die feierlichste Weihe der Religion verbürgt, durch welche einst die Götter ihre Zustimmung zur Errichtung des Gemeinwesens ertheilt hatten. Wenn man Landstreifen von ihnen abschnitt, die praktisch überflüssig geworden waren, so konnten solche nur durch Gesetz in das Eigentum eines Privatmanns übergehen, und vor Veräußerung zu rein profanen Zwecken scheute der fromme Sinn älterer Zeiten zurück. Er fand eine andere Lösung der Frage. Plato in den Gesetzen XII 958d (übersetzt von Cicero II 27, 67) heifst die Todten auferhalb des nährenden Bodens bestatten, auf dafs dem Leben sein Recht nicht verkümmert werde. Nach altattischer wie altrömischer Sitte begrub der Bürger seine Angehörigen an der Grenze seines Besitztums (Dig. X tit. 1, 13, Feldm. p. 140. 303, 16), innerhalb desselben nur an steinigen, unfruchtbaren Stellen (Feldm. p. 140; 3). Solche Gräber sind der großen Oeffentlichkeit abgewandt und bekunden die Sonderstellung der Geschlechter gegenüber der Gesamtheit. Aber seitdem die Staatseinheit die Autonomie der Geschlechter gesprengt und alle Bürger in dem Bewußtsein einer umfassenden Gemeinschaft geeinigt hat, tritt auch die Verehrung der Todten aus den engen Grenzen des Hauses über in das Gebiet des Staates. Man bestattet sie nicht mehr an den Ackerrainen, sondern allen Blicken ausgesetzt an den Wegen des Volkes. Dies ist in den historischen Zeiten Athens und Roms die vornehme Art des Begräbnisses, wie die *lex de sepulcris* Feldm. p. 271 es bezeichnet: *monumentum pluri-*

mis est constitutum rationibus. est unum quod ad itinera publica propter testimonium perennitatis est constitutum. Aus den Streifen, welche bei der Chaussirung der alten Landwege abfielen, verschenkt der Staat an verdiente Bürger den Platz. Oder auch er verkauft ihn; denn durch die Entwicklung von Handel und Gewerbe kam ein Stand in die Höhe, der über reiche Geldmittel, nicht aber über Grundbesitz verfügte, und daher von der älteren Form der Bestattung ausgeschlossen war. Adliche und Liberten treffen wir an den Gräberstraßen an: der kleine Ackerbürger dringt hier nicht her. Das von den Griechen überkommene Beispiel (Curtius a. O. p. 260 fg.) hat in Italien Nachahmung gefunden, aber erst spät jene allgemeine Verbreitung, die als charakteristisches Merkmal antiker Cultur gilt. Vor dem Herculaner Thor lernten wir oskische Gräber kennen, die aus einer Zeit datiren, als man hier mit der Chaussirung den Anfang gemacht hatte. Aber es liegt bis jetzt kein Anhalt vor, daß die Osker bereits zum Verbrennen und damit zum Denkmalluxus übergegangen wären. Die Einführung des Verbrennens ist ein Beweis von dem mächtigen Anwachs der Bevölkerung in römischer Zeit. Wollte man nach alter Sitte jeder Leiche τόπον καθάρων, *locum purum*, d. h. einen von keiner *religio* befleckten Raum zutheilen, so war der Ueberschuß an den alten Landwegen bald vergeben. Und dazu kam die *avaritia vel terrena cupido*, welche die *Limites* vorrückte und die Gräber der Vorfahren profanirte: wie ängstlich der antike Mensch unter den Kaisern sich gegen sie zu sichern suchte, ist bekannt; wie sehr er sie zu fürchten Grund hatte, lehrt uns das Beispiel Pompeji's. Seit Nero's Regierung, wie es scheint, sind die Possessoren bis an den Rand der Straße vorgedrungen, und wenn auch die Gemeinde einen Proceß gegen sie angestrengt und gewonnen hat, so ward die Occupation doch nicht rückgängig gemacht. Mit der alten Zeit ging es hier klärlich zu Ende.

§. 3. Hauptstraßen.

Die Alten unterscheiden in ihren Städten Haupt- und Nebenstraßen: die ersteren sind naturgemäß breiter und führen daher auch den Namen πλατεῖαι, die letzteren umgekehrt den Namen στενωποί. Eine lehrreiche Schilderung von der Anlage Thurii's 444 v. Chr. giebt Diodor XII 10 τὴν δὲ πόλιν διελθόμενοι κατὰ μὲν μήκος εἰς τέτταρας πλατείας, ὧν καλοῦσι τὴν μὲν μίαν Ἡράκλειαν, τὴν δὲ

Ἀφροδισιάδα, τὴν δὲ Ὀλυμπιάδα, τὴν δὲ Διονυσιάδα, κατὰ δὲ τὸ πλάτος διεῖλον εἰς τρεῖς πλατείας, ὧν ἡ μὲν ὠνομάσθη Ἡρώα, ἡ δὲ Θουρία, ἡ δὲ Θουρίνα. ὑπὸ δὲ τούτων τῶν στενωπῶν πεπληρωμένων ταῖς οἰκίαις ἢ πόλις ἐφαινετο καλῶς κατεσκευάσθαι. Die Römer haben *platea* als Fremdwort entlehnt und *στενωπός* mit *angiportus* übersetzt. So Vitruv I 6, 1 *moenibus circumdatis secuntur intra murum arearum divisiones platearumque et angiportuum ad caeli regionem directiones*. I 7, 1 *divisis angiportis et plateis constitutis arearum electio ad opportunitatem et usum communem civitatis est explicanda aedibus sacris foro reliquisque locis communibus*. Auch bei den Komikern findet sich dieser Sprachgebrauch, indem das Haus regelmäfsig auf die *platea* mündet und mit der Rückseite (*hortus*) an den *angiportus* stößt: *platea* wird erwähnt bei Plautus Amph. 1011, Captivi 795, Mil. gl. 609, Trinum. 840. 1006, bei Terenz Andr. 796, Eun. 344. 1064, Adelph. 574, Phorm. 215; *angiportus* oder *angiportum* bei Plautus Asin. 741, Mostell. V 1, 4, bei Terenz Eun. 845, Adelph. 576, Phorm. 891. Das Fremdwort wird synonym mit *via* gesetzt, z. B. Ter. Eun. 906 und 1064, Caes. bell. Alex. 2 *viis atque angiportis . . . plateis*. In der Blütezeit wird es von den Schriftstellern gemieden und kommt inschriftlich selten vor, Henzen 5242, 6610, 6611, auch in den Rechtsquellen nur in einem Erlafs von 398 Cod. Th. XV 1, 39. Die Definition Isidors stimmt gut zu der Diodorischen Beschreibung Or. XV 2 *plateae perpetuae ac latiores civitatum viae sunt: iuxta proprietatem linguae Graecae a latitudine nuncupatae*. Für Nebenstrafse findet sich ferner bei den Griechen die Bezeichnung ἄμφοδον Hyperides bei Poll. IX 36, ἀμφοδιον Luc. rhet. praec. 24, ἀμφοδον ἀμφοδάρχης bei Philo und in Inschriften (S. 502). Während das lateinische *ambitus*, wie später zu erörtern sein wird, den Streifen bedeutet, auf den die Traufe fällt, nennen die Osker dem späteren griechischen Sprachgebrauch völlig entsprechend die Seitengassen *amvianum* (S. 499). Aber die Hauptstraßen bezeichnen sie gerade wie die Römer als *viu* = *via*. Es ward S. 532 bemerkt, dafs *via* sowol *iter* als *actus* in sich schliesst, und dafs das Fahren oder Befahren-werden das charakteristische Merkmal dieses Begriffes ausmacht. Dies tritt auch im griechischen ἀγρία zu Tage, das dem Homer geläufig, aus dem späteren Gebrauch verschwunden ist (Pausan. V 15, 2). In Rom werden nur wenige Straßen ausdrücklich unter der gedachten Benennung angeführt, wie *via lata*, *via sacra*, *via nova*, *via tecta*; aus den Municipien eine *via nova* in Benevent I. N. 1432, *via patula*

in Cales eb. 3953, *via quae est iuncta foro* in Ostia Wilm. 1724, *via Augusta* und *via nova* in Falerii eb. 794, 793. Für Nebengassen kommt auch bei klassischen Schriftstellern sowie inschriftlich zu Cales I. N. 3952. 53 der Name *angiportum* vor. Varro LL. V 145 definiert *angiportum sive quod id angustum sive ab agendo et portu*, VI 41 *qua vix agi potest, hinc angiportum*; Festus ep. p. 17 *angiportus est iter compendiarium in oppido, eo quod sit angustus portus, id est aditus in portum*. Müller erinnert an den Sprachgebrauch der zwölf Tafeln, nach welchem laut Fest. p. 233 *portum pro domo positum omnes fere consentiunt*. Nach Ulpian bedeutet es geradezu Sackgasse und dieser Sprachgebrauch ist von uns angenommen worden, Dig. L tit. 16, 59 *portus appellatus est conclusus locus quo importantur merces et inde exportantur: eaque nihilo minus statio est conclusa atque munita. inde angiportum dictum est*. Die gewöhnliche Bezeichnung für Nebenstraßen, die sich bis in die Gegenwart fortgepflanzt hat, lautet dagegen *vicus*. Etymologisch hängt *vicus* mit *οἶκος*, skr. *veça*, zend. *viç*, slaw. *v's'*, goth. *veihis* zusammen und aus der Bedeutung Haus hat sich diejenige von Quartier, Dorf, Flecken entwickelt. In der Stadt bezeichnet *vicus* nicht eigentlich den Weg oder die Straße, auf der man geht und fährt, sondern die daran gelegenen Häuser, das Quartier: Varro LL. V 145 *in oppido vici a via, quod ex utraque parte viae sunt aedificia*; Festus p. 371 (*vici appellari incipiunt*) *cum id genus aedificiorum definitur, quae continentia sunt his oppidis, quaeve (cod. quae) itineribus regionibusque distributa inter se distant, nominibusque dissimilibus discriminis causa sunt dispartita*. Sehr deutlich tritt dieselbe Anschauung im griech. *ἀμφόδο*, osk. *ambianum* (= *ambivianum* S. 499) zu Tage. Der Durchgang durch einen Vicus ist kein unbedingt öffentlicher: der strenge Sprachgebrauch unterscheidet dazwischen *quolibet loco . . . in publico privatove vel in vico* Dig. III tit. 2, 2, 5. Die Bewohner eines Vicus besitzen eine eigene Organisation und daraus leitet Isidor XV 2 geradezu das Wort ab *vicus dictus a vicinis habitatoribus . . . vicus, ut praedictum est, ipsae habitationes urbis sunt, unde et vicini dicti. viae ipsa spatia angusta quae inter vicos sunt*. Aus Pompeji besitzen wir ein Verzeichniß der *magistri vici et compiti* der Jahre 47, 46 v. Chr. CIL. IV 60, und in den Wahlaufufen werden die *vicini* nicht weniger als elfmal erwähnt. Namen von *vici* sind uns aus Rom und verschiedenen Städten in großer Zahl bekannt.

Pompeji enthält fünf durchlaufende Strafsen, welche unter die Kategorie der *viae* fallen, nämlich zwei Decumani, welche die Stadt in ein nördliches, mittleres und südliches Drittel zerlegen, und drei Kardines, welche von West nach Ost vier Viertel abgrenzen. Derart wird es in zwölf Quartiere getheilt, während Thurii durch 7 πλατείαι in zwanzig Quartiere zerfällt. Die Eintheilung einer Stadt durch Hauptstraßen und die Benennung der Quartiere nach denselben, ist im Altertum gewöhnlich (Curtius a. O. p. 295). Unter den fünf Strafsen nimmt durch Breite und Schmuck weitaus den ersten Rang ein der Kardo, welcher an der OSeite des Forums hinunterlief. Durch den Umbau des Forums ist das mittlere Stück wesentlich verändert worden (S. 364 fg.), dagegen das nördliche, die sog. Mercurstraße vortrefflich erhalten. Die letztere enthält keine Läden, aber eine Reihe stattlicher Häuser, und Overbeck hatte ganz Recht, wenn er ihr den Namen Strada della Signoria beilegen wollte. Uebrigens weist sie die meisten Kalksteinhäuser auf und ist von dem steten Vorrücken der Façaden auf die Straße hinaus nur unerheblich betroffen worden. Ein Wasserleitungsbogen am SEnde trug die eiserne Reiterstatue des Caligula (S. 373). Die genaueren Maße von Süden beginnend lauten:

<i>sem. occ.</i>	<i>margo</i>	<i>agger</i>	<i>margo</i>	<i>sem. or.</i>	
2,29	Lava	3,71	Lava	1,63 =	7,63 M. SEnde,
2,31	Tuff	3,81	Tuff	1,78 =	7,90 „ Mitte,
	kurz vor dem Forum, wo das Pflaster				
	wieder verschüttet,				= 8,36 „
2,25	Lava	7,40	Lava	3,33 =	12,98 „ Thermen.
2,50	Lava	4,47	Kalkst.	2,30 =	9,27 „ vor Atrium N. 2,
2,90	. . .	4,45	. . .	2,40 =	9,75 „ vor Atrium N. 4,
2,58	. . .	4,55	. . .	2,20 =	9,33 „ vor Fullonica,
2,85	. . .	4,42	. . .	2,00 =	9,27 „ Ecke d. Vicolo,
2,10	. . .	4,50	. . .	1,90 =	8,50 „ vor no. 10*,
2,31	Kalkst.	4,42	. . .	2,20 =	8,93 „ vor Atrium N. 9,
1,65	. . .	4,40	. . .	2,06 =	8,11 „ vor Atrium N. 10,
1,50	. . .	4,10	. . .	2,08 =	7,68 „ vor Atrium N. 11.

An der mit * bezeichneten Stelle springt no. 10 vor um 0,18 gegen no. 11 (Castor und Pollux); desgleichen an der WSeite no. 24 vor um 0,41 M. gegen no. 23.

In der unteren Hälfte beträgt demnach die Breite der Mercurstraße $33\frac{2}{3}$ — $35\frac{1}{2}'$, in der oberen 28— $32\frac{1}{2}'$, der Fahrdamm am Ende 15, dagegen constant 16— $16\frac{1}{2}'$ osk. Das Mittelstück vor den Thermen ist augenscheinlich bei der Errichtung dieses Gebäudes in

römischer Zeit verbreitert worden. Endlich mag das Südstück die sog. Schulstrafse, damals als das Pomerium bebaut wurde, enger gemacht sein: jedoch läßt der Zustand der Ausgrabung eine schärfere Beobachtung hier nicht zu. Den directen Gegensatz zu dieser Regelmäßigkeit bieten die großen Durchfahrtstraßen, welche Laden an Laden in fast ununterbrochener Folge an einander gereiht und zugleich nach dem Zustand des Pflasters den erheblichsten Wagenverkehr aufweisen. Nach den S. 528 gemachten Angaben schwankt die Stabianerstrafse zwischen 6,83 und 8,46 M., der Fahrdamm zwischen 3,24 und 4,10 M. Die nämliche Erscheinung treffen wir in der Nolanerstrafse an. Es muß schon hier auf den Grund hingewiesen werden, welcher die Ungleichheit in den Fluchtlinien dieser sonst so regelrecht gezogenen und ebenmäßig verlaufenden Straßen erklärt, und zugleich auf die Methode um die ursprüngliche Breite zu bestimmen. Mit der erst nachträglich erfolgten Anlage der Gangsteige und der Pflasterung geht nämlich Hand in Hand das stete Vorrücken der Häuser. Die Straßen waren meistens ursprünglich viel breiter. Dies folgt aus dem Umstand, daß alle Kalksteinatrien hinter die später übliche Fluchtlinie etwas zurücktreten. Und vor diesen altertümlichen Ueberresten werden wir demnach die eigentliche Weite zu suchen haben. Um diese wichtige Thatsache fest zu stellen, füge ich die Belege bei:

N. 2	vorgerückt an der Nolanerstr. . .	um 0,45 M. (S. 415),
„ 3 Mercurstr.	0,24 „ („ 414),
„ 5	tritt zurück im Vico d. Scienz. . . .	0,82 „ („ 418),
„ 21 Vico di Pansa	0,52 „ („ 435),
„ 25	0,85 „ („ 436),
„ 29 Vico di Sallust.	0,56 „ („ 437),
„ 30	vorgerückt an der Nolanerstr. . . .	0,60 „ („ 438),
„ 34	tritt zurück im Vicoletto w. v. For. . .	0,15 „ („ 440),
„ 36 Vico del Gallo	0,40 „ („ 441),
„ 40 Vico del Balcone	0,75 „ („ 445),
„ 41	0,40 „ („ 444),
„ 44 an d. Nolanerstr.	0,30 „ („ 446).

An zwei Stellen erkennt man, daß die Polizei in oskischer Zeit gegen das Vordringen der Privatleute eingeschritten ist; in der Abbondanza-, vor no. 20 und 24 an der S- und in der Theaterstrafse desgleichen an der WSeite liegen im Trottoir die Spuren des Fundamentes deutlich zu Tage, nach denen jene Häuser früher im schiefen Winkel um 1—2 Meter weiter nach der Strafse zu vorge-

sprungen sind. Die stattlichen Tuffpilaster verraten eine ganz übereinstimmende Technik (S. 82) und zeigen, daß diese Feststraße nach einem einheitlichen Plan regulirt worden ist: da sie Arx und Forum mit einander verbindet, so lag es nahe, mit der Straßenordnung hier energisch vorzugehen. Daß dies in der Periode der Autonomie geschah, wird durch die an den Pfeilern erhaltenen oskischen und atlateinischen Dipinti erwiesen. Auch treffen wir das nämliche Maß für die Breite des Fahrdamms hier an, das die Bauinschrift für die Terminirung der Stabianerstraße angab. Wagen Spuren sind nirgends vorhanden; doch ist die Pflasterung sowie die Absperrung der Straße an der Einmündung in die Stabianerstraße wahrscheinlich erst nach Ertheilung des Bürgerrechts erfolgt (S. 114). Die Maße lauten:

<i>sem. sept.</i>	<i>margo</i>	<i>agger</i>	<i>margo</i>	<i>sem. mer.</i>	
2,20	Kalkst.	4,07	Lava	2,50 =	8,77 M. zu Anf. zw. Septa u. Full.
2,10	Tuff	4,05	. . .	2,44 =	8,59 „ Ende der Septa,
2,05	. . .	4,08	. . .	2,39 =	8,52 „ Ende d. Full.,
1,96	Lava	4,08	. . .	2,26 =	8,30 „ zw. no. 13 und 52,
2,17	. . .	4,10	. . .	2,29 =	8,56 „ zw. no. 18 u. 47,
2,35	. . .	4,05	. . .	2,10 =	8,50 „ zw. no. 23 u. 40,
2,15	. . .	3,58	. . .	1,73 =	7,46 „ Ecke d. Theaterstr.
2,14	. . .	3,16	. . .	2,00 =	7,30 „ an der Beuge,
2,15	Kalkst.	9,90	Tuff	2,18 =	14,23 „ Ecke der Therm.

In der ganzen oberen Hälfte beträgt die Breite demnach constant 30—32', die Gangsteige 7—9', der Fahrdamm 15' osk. Den Grund, warum sie in der unteren Hälfte um ca. 1½ M. sinkt, werden wir S. 551 kennen lernen. Wenn sie dagegen an den Thermen so ansehnlich sich erweitert, so ist offenbar ähnlich wie an dem Schnittpunct der Nolanerstraße mit dem Kardo hier seit Alters ein freier Platz gewesen. Die Abbondanza-, in ihrer ganzen Ausdehnung von Läden eingefast, ist augenscheinlich die vornehmste Kaufstraße der Stadt gewesen und nach verschiedenen Funden auch wol als Straße der Goldschmiede benannt worden. Wir haben S. 364 fg. gesehen, wie sie das Comitium von der Area Jovis schied und weiter durch das Seethor ausmündete. Was das WStück betrifft, so mißt es

2,83	4,46	2,70 =	9,99 M. Cerest. Eingang,
2,80	2,75	2,70 =	8,25 „ Basilica Ende,
d. h. 36⅓ und 30' osk. Ueber die Verbauung von Straße und Thor vgl. S. 364.			

Von der größeren OHälfte, die nach dem Sarnothor läuft, liegt nur der Anfang zu Tage:

Strada de' Diadumeni.

1,38	Tuff	3,75	Tuff	1,55 = 6,68 M. Wende,
1,39	...	3,85	...	1,77 = 7,01 „ Diadumeni,
1,32	...	4,00	...	1,77 = 7,09 „ Citarista.

Vor der casa de' Diadumeni läuft ein erhöhter Gang 0,85 hoch, 1,59 M. breit: rechnet man denselben zur ursprünglichen Strafsenbreite hinzu, so stellt sich dieselbe auf mindestens 8,60 M.

Wir wenden uns zu der letzten Hauptstrasse, welche in ihrer ganzen Ausdehnung bekannt ist, der Fortuna- oder Nolanerstrasse:

<i>sem. sept.</i>	<i>margo</i>	<i>agger</i>	<i>margo</i>	<i>sem. mer.</i>	
1,46	Kalkst.	4,92		0,80 = 7,18 M.	vor Atrium N. 30,
2,15	Lava	3,92	Lava	2,05 = 8,12 „	vor H. d. Pansa,
1,80	...	3,82	...	2,18 = 7,80 „	vor Trag. Dichter,
2,20	...	4,62	...	1,84 = 8,66 „	vor Atrium N. 2,
2,09	...	3,60	...	2,23 = 7,92 „	vor Faun,
2,04	...	3,53	Kalkst.	2,05 = 7,62 „	vor no. 50,
1,76	...	3,62	Lava	1,98 = 7,36 „	vor no. 46,
1,60	...	4,11*	...	1,89 = 7,60 „	vor no. 38,
1,66	...	3,80*	...	1,88 = 7,34 „	vor no. 29,
1,74	...	3,76	Kalkst.	1,50 = 7,00 „	jens. Stabianerstr.,
1,98	Tuff	3,93	...	1,52 = 7,43 „	vor Stier,
1,80	Kalkst.	4,12 ²	...	1,62 = 7,54 „	jens. d. Vico,

von hier ab sind detaillirte Mafse nicht möglich, da alles voll Erde liegt. Kurz vor der Holzbrücke verengt sich die Strasse auf 6,30 M., indem junges Mauerwerk N. 1,20, SSeite 0,65 vorspringt. Andere Mafse sind 8,45 M., 8,10 M., kurz vor dem Thor 7,80 M. Im Trottoir viel Kalkstein.

Die Bestimmung der *lex Julia*, nach welcher dem Hauseigentümer die Unterhaltung der Strasse zukommt, wird durch die sehr verschiedenartige Beschaffenheit der hier behandelten anschaulich erläutert. An den beiden mit * bezeichneten Stellen ist das Pflaster schauerhaft, dazwischen ein Stück ganz tadellos, anscheinend neu. Neu desgleichen an der mit ² bezeichneten Stelle.

Also schwankt der Fahrdamm zwischen 3,53 und 4,92 M., die Gesamtbreite zwischen 6,30 und 8,66 M. Und zwar sinkt sie am Tiefsten vor Ziegelbauten spätrömischer Zeit, weniger vor oskischen Tuffaçaden, am höchsten steht sie vor dem Haus des Schiffs, das doch auch um 0,45 M. nachträglich vorgerückt ist. Es wäre nun von bedeutendem Interesse, die ursprüngliche Breite in der Kalksteinperiode zu ermitteln; denn bei der augenscheinlichen Regelmäßigkeit des Strafsenzugs kann es nicht dem mindesten Zweifel

unterliegen, daß ein Normalmaß für denselben fest gesetzt gewesen ist. Um dies zu finden, darf man nicht etwa ein Mittel ziehen wollen, sondern hat von den vorhandenen Kalksteinatrien auszugehen. Nun ist N. 30 vorgerückt um 0,60 M., damit gelangen wir für das WEnde auf mindestens 7,78 M. Verlässlicher ist das Maß zwischen Fortunatempel, für welchen bei dem precären Charakter seiner Entstehung ohne Zweifel ängstlich die alte Linie des Privatbesitzes eingehalten ward, und dem Haus des Schiffs vor seiner Erweiterung: es beträgt 4,62 für den Fahrdamm und 9,11 M. insgesamt, d. h. $33\frac{1}{8}'$ osk. oder wie man ohne Bedenken abrunden darf, $33\frac{1}{3}'$ osk.

Eine fünfte und letzte Hauptstraße ist zwischen dem Thor von Capua und demjenigen von Nocera vorzusetzen. Dieselbe wird wol die jenseit des Kardo maximus gelegene OHälfte der Stadt halbiren und könnte noch am ersten einen kleinen Tempel enthalten, während ich im Uebrigen die der künftigen Ausgrabung gestellte Prognose (Templ. p. 67) zu modificiren außer Stande bin. Werfen wir nun auf die Gesammtheit der Hauptstraßen einen Blick, so verraten sie im Großen und Ganzen das nämliche Maß. Dies ist nicht so zu verstehen, als ob der gleiche Betrag an Fußen von einem Ende bis zum anderen haarscharf inne gehalten worden wäre; denn solches hätte überhaupt nur auf völlig ebener Fläche, wo nirgends eine Schwierigkeit des Terrains in den Weg trat, durchgeführt werden können. Dagegen ist ohne Zweifel ein Mittelmaß genau befolgt worden und zwar sinkt dasselbe nirgends unter 25' und steigt nirgends über $36\frac{1}{3}'$. Das Vorrücken der Häuser hat das ursprüngliche Verhältniß verdunkelt; aber es ist mir überaus wahrscheinlich, daß die Schwankung in alter Zeit sich innerhalb weit engerer Grenzen bewegte und daß $33\frac{1}{3}'$ durchaus als die normale Breite anzusehen ist. Dieselbe nimmt mit bewufster Absicht an den Enden, vor der Mauer und den Thoren ab: man verengt die Mündungen um einige Fuß, um sie den Vorschriften der antiken Theorie entsprechend, bei einer Belagerung leichter verrammeln zu können (S. 507). Ferner mag hie und da die Rücksicht auf die fest normirte Größe der zu assignirenden Areen die Straßen um ein paar Fuß eingeengt haben. Aber durchweg scheinen dieselben ursprünglich nicht unter 30' gesunken zu sein. Dies wird durch den Umstand bestätigt, daß die Osker den Fahrdamm zu 15' terminirten, und damit den gleichen oder wenig höheren Betrag für die Gang-

steige übrig ließen. Die Mercurstraße mit ihrem Fahrdamm von 16' bewahrt noch wie es scheint das alte Normalmaß von $33\frac{1}{3}'$. Zwischen der Termination in oskischer und der Pflasterung in römischer Zeit muß das Vorrücken stark geübt worden sein; am stärksten wird es seit dem Erdbeben von 63 geübt, so daß die Breite gelegentlich auf 22' röm. fällt. Dieser Erscheinung wird später eine zusammenhängende Betrachtung gewidmet werden. Hier zunächst drängt sich die Frage nach der Benennung der Hauptstraßen auf.

Die oskische Inschrift enthält die einzigen bekannten Straßennamen von Pompeji. Da sie nun die Termination von zwei Straßen meldet, so liegt es nahe, auf diese auch die Chaussierung zu beschränken. Man könnte also meinen, daß die Stabianerstraße bis zum Thor den Namen *via Iovia*, vom Thor bis an die Brücke über den Sarnus den Namen *via decumana* — denn so erklärten die Sprachforscher — in dem Sinne von *via lata* führte. Was mir trotz einiger Bedenken diese Auffassung zu empfehlen schien, war die Erwägung des Kostenpunctes und der Vergleich mit den Leistungen der Kaiserzeit. Allein Bücheler belehrt mich eines besseren: »Die Inschrift redet von vier Straßen; die erste außerhalb der Stadt ist namenlos, es ist eben die Straße nach Stabiae, die zweite ist die Straße stadtwärts *via Pompeiana*. Ich will zugeben, daß auf *has vias*, um eben diese zu bezeichnen, *et-et* folgen könnte statt der bloßen Copulation, obwol mir kein epigraphisches Beispiel der Art vorgekommen ist, gebe auch zu, daß osk. *inim* genau so wie lat. *et*, griech. *καί* gedoppelt werden konnte: aber ich leugne hartnäckig, daß in diesem Falle die Wiederholung von *via* und an der Stelle möglich war, und behaupte, daß zu jenen zwei Haupt- noch zwei andere (Quer-?) Straßen genannt werden, die *Iovia*, die allerdings am natürlichsten zu dem vorgenannten Terminus der *via Pompeiana* in Beziehung gesetzt wird, und eine vierte die *dekkviaris*. Dies wird gewiß nicht richtig mit *decumana* übersetzt, muß vielmehr durchaus formell mit *decurialis* gleichgestellt werden, Straße der *decuria* oder *decuriae*, da durch die umbrische Tafel II b 1 so viel feststeht, daß *dekvia* eine die staatliche Verbindung von *gentes* vorbereitende, in *dekuries* (= Versammlungen derselben) zum Ausdruck kommende Gemeinschaft, eine Zehnheit bedeutet, welche wieder abgetheilt wird in *pumpedias* oder Fünfereien; und daß hierin Samniter mit den Umbren stimmten, schließ' ich aus der Capuaner

Inschrift eph. epigr. II p. 163, 14 *pumperias pustmas klucatiium = corporis (*quincuriae) postremi gentis Cluatiae*. Ob nun die Isisstrafse oder welche sonst gemeint ist, darüber hab' ich kein Urtheil; auch brauchen die *viae Iovia et decurialis* nicht zusammen gegangen zu haben mit den terminirten *viae*, wenigstens sprachlich liegt kein Grund dagegen vor, wenn Jemand sie beliebig in der Stadt, am Forum u. s. w. ansetzen will. Die Möglichkeit endlich ist sprachlich gegeben, die *via iuvia ini dekkviarim* für Eine Strafse zu halten (dafs also 3, nicht 4 im Ganzen erwähnt wären); doch begünstigt die Natur der Sache und die Natürlichkeit des Ausdrucks eine solche Meinung keineswegs. Die *via Iovia* hat gewifs von einem Jupitertempel ihren Namen, die *dekkvialis* wol von einem *φρότριον*, um den griechischen Namen zu gebrauchen (etwa wie in Rom der *vicus curiarum*); sollte es Ihnen nicht möglich sein, Genaueres darüber zu ermitteln?«

Die S. 497 fg. behandelten Wandschriften liefern den Beweis, dafs die Osker die Nebenstraßen, Decumani sowol als Kardines, mit dem Namen *amvianum* bezeichneten. Ihre normale Breite beträgt $16\frac{2}{3}'$, d. h. gerade die Hälfte der für die *viae* ermittelten. Es fragt sich, ob aufer den angeführten 5 irgend eine unter die nämliche Kategorie gerechnet werden kann. Durchlaufende Straßen, *viae perpetuae* mit Isidor zu reden, sind nicht vorhanden; aber in der That wird die Isisstrafse, welche das Burgviertel limitirt, in auffälliger Weise vor den übrigen *vici* ausgezeichnet. Sie mißt:

<i>sem. sept.</i>	<i>margo</i>	<i>agger</i>	<i>margo</i>	<i>sem. mer.</i>	
0,56	Lava	4,08	Tuff	1,08	= 5,72 M. Palaestra OE.,
1,02	...	3,33	...	0,98	= 5,33 „ Isistpl. Eing.
1,00	...	4,10	...	0,74	= 5,84 „ OEnde,
ferner ihre Fortsetzung, der vico del Citarista:					
1,16	Tuff	3,00	Tuff	1,10	= 5,26 M. WEnde,
1,67	...	2,97	...	1,20	= 5,84 „ Mitte,
0,68	...	2,86	...	1,23	= 4,77 „ OEnde.

Wirklich also hat der Fahrdamm in dem bezeichneten Stück constant die von den Oskern normirte Breite von 15' — wenn sie vor dem Isistempel sinkt, so rührt dies ja einfach von dem Vorrücken desselben seit 63 um 0,45 M. her (S. 170) —; allein von einer eigentlichen *via* scheint doch nicht die Rede zu sein. Dafs der Betrag von $16\frac{2}{3}'$ hier um ca. 5' wächst, ist derart ausgeglichen wor-

den, daß man die Hauptstrafe entsprechend enger machte: die *Abbondanza* sinkt von 8,77 auf 7,30 M. Somit werden wir uns darauf beschränken müssen zu fragen, ob und inwiefern die Namen der Wegebauinschrift auf die uns bekannten *viae* zutreffen.

In *Thurii* sind die 4 Strafen, welche die Stadt der Länge nach durchziehen, nach Göttern benannt, nach *Herakles*, *Aphrodite*, *Olympos*, *Dionysos*; dagegen die 3 Querstraßen heißen Ἡρόα d. h. die Herrenstrafe, *Θοορία* doch wol Bürgerstrafe, endlich *Θοορίνα* unbestimmter Bedeutung, *Thurinische Strafe*. Es ist dies das einzige Beispiel, das uns bekannt ist, von dem System der Namensgebung in einer antiken Stadt. Im Uebrigen werden wenige Straßennamen überliefert (*Curtius a. O. p. 296*) und zwar deshalb, weil Strafe und Quartier im Altertum zusammen fallen, wie es beim *ἄμφοδον* und *vicus* hervortritt, oder richtiger weil der ganze Straßenzug lediglich die politische Gliederung des Gemeinwesens wiedergibt. Wir halten *Pompeji* für älter als *Thurii*; aber es steht unumstößlich fest, daß die oskische Stadt unter dem Einfluß hellenischer Technik und hellenischer Religion gegründet worden ist, und es liegt nahe zu vermuten, daß in *Thurii* ganz allgemeine Anschauungen der hellenischen Welt zum Ausdruck gelangt sind. Deshalb wird der Versuch gestattet sein, das dort verwandte Princip der Namensgebung auf *Pompeji* zu übertragen. Alsdann ist die *Nolanerstrafe* der *Venus Pompeiana* oder *Venus Jovia* oder *Juno* geweiht (S. 329, 337 fg.): der Kopf der Stadtgöttin nimmt den Schlußstein des Thorbogens ein, die Strafe ist nach der Sommer Sonnenwende orientirt (*Templ. p. 167*), gleichwie ihr Tempel auf der *Arx* nach der Winterwende. Hieraus folgt, daß die vom See zum *Sarno*-Thor laufende Hauptstrafe der Stadt die in der Inschrift genannte *via Iovia* sein muß. Der Schluß findet alsbald seine Bestätigung. Der *Venustempel* ist lang 100' (S. 90), der *Juppitertempel* lang 133 $\frac{1}{3}$ ' (S. 362); Verhältniß 3 : 4. Die *Venusstrafe* ist — wie *Kap. XXIII 2* erörtert werden soll — lang 3000' und zerfällt in einen hinteren Abschnitt von 1200', einen vorderen von 1800'. Die *Jupiterstrafe* ist lang 4000' und zerfällt in einen hinteren Abschnitt von 1600', einen vorderen von 2400'. Dergestalt stehen die beiden Strafen sowie die beiderseitigen Abschnitte, in welche dieselben durch den *Kardo maximus* zerlegt werden, in dem nämlichen Verhältniß zu einander, wie die beiden Tempel, 3 : 4. Eine *porta Iovis* wird auch aus *Capua* erwähnt *Liv. XXVI 14*, eine *regio Iovia*

in Nola I. N. 1989. Gehen wir weiter. Ich habe ursprünglich der Voraussetzung gehuldigt — die S. 549 angeführten Worte Bücheler's spiegeln sie wieder —, daß *via Pompeiana* in der Inschrift so viel bedeute als *via urbana*, um eben das Stück des Kardo vom Thor bis zum Peribolos des Zeus Meilichios von dem außerhalb der Mauern laufenden Stück zu unterscheiden. Die Annahme ist entschieden unzulässig; denn die S. 529 behandelte lateinische Inschrift lehrt, daß die Hafenstrasse mit demselben Recht pompejanisch genannt werden konnte und mußte, als die von Thor' zu Thor laufende. Die Notwendigkeit zwingt uns *via Pompeiana* als Individualnamen zu fassen. Also wie in Thurii die mittlere Querstrasse den Namen der Stadt führt, so ist genau das Gleiche in Pompeji der Fall. Dann ist es freilich sehr einfach, die πλατεία Ἡρώα und den letzten Namen der Wegebauinschrift *viu dekkvianis* zusammen zu bringen. Bücheler fordert vom sprachlichen Standpunct aus die Uebersetzung *via decurialis*: für *decumana*, was Corssen u. a. hier hereinbrachten, steht ja auch in der Weihinschrift von Agnone *dekmanniūs* = *in decumanis*. Die Theilung nach Decurien wird in der italischen Verfassung auf den Adel angewandt, auf Senat und Ritterschaft. *Via decurialis* wird nichts anderes bedeuten als Ἡρώα, Ritter- und Senatorenstrasse, und kann nichts anderes bezeichnen als die Mercurstrasse, welche S. 544 fg. als die vornehmste unter allen hingestellt ward. Freilich sind ja auch die städtischen Zünfte nach Decurien abgetheilt und von den Gildehäusern derselben fanden wir das hier in Frage kommende Stück am Forum besetzt: aber da es zu mislich ist, von der Kaiserzeit aus auf die Organisation der Osker zurück zu schliessen, nehmen wir von einer näheren Erwägung dieses Verhältnisses Abstand.

Prüfen wir zuvor dies Ergebniss an der oskischen Inschrift, der wir so wertvolle Aufschlüsse verdanken. Die Aedilen haben terminirt die Hafen- und die Pompejaner Strasse bis auf die Höhe der Arx. Sie haben gebaut die Hafen-, Pompejaner, Juppiter- und Ritterstrasse. Die topographische Ordnung, wie sie vom Standpunct des Steins aus eingehalten werden muß, stimmt zu unseren Ansätzen vollkommen. Die Termination der städtischen Strafsen war bereits früher vollzogen und in der That berichtet das S. 536 angeführte Bruchstück von einer solchen. Wenn nun aber in einem einzigen Jahr vier Hauptstrassen chausstirt werden — ein Unternehmen, das nach späteren Preisen an 300000 Sesterzen gekostet haben würde —,

so dürfen wir die Leistungen, welche Augustalen und ähnliche Kleinbürger der Kaiserzeit in ihrer gemüthlichen Redseligkeit aufzählen, nicht zur Vergleichung heranziehen. Dies würde aber auch der Natur der Sache widersprechen. Sobald eine Gemeindec den Beschlufs gefasst hatte, auf ihren Strafsen *itus* und *actus* zu scheiden, so mußte sie den Beschlufs planmäfsig, gleichmäfsig und rasch zur Ausführung bringen. Und derart sind die beiden Städte verfahren, aus denen uns historische Kunde von der unscheinbaren und doch so bedeutsamen Neuerung zugekommen ist. Sie ward zu Rom unter der Censur von 174, zu Aletrium unter der Censur des Betilienus Varus durchgeführt (S. 534). Von einer näheren Datirung für Pompeji sehen wir, wie S. 537 bemerkt, ab.

Nach dieser Probe spricht eine grofse Wahrscheinlichkeit dafür, dafs die Strafsen in Pompeji nach demselben Princip benannt waren wie in Thurii. Von den Langstrafsen fällt die Ἡρακλεία allerdings fort — es müfste anders das nördliche Intervallum verglichen werden —, aber die Ἀφροδισιάς entspricht der *via Veneria*, die Ὀλυμπιάς der *via Iovía*, und endlich könnte man auch recht gut die Διονυσιάς in der Isisstrafse — etwa *via Liberalis* — wieder erkennen. Am merkwürdigsten ist die Unterscheidung der zweiten und dritten Breitenstrafse als *Θοορία* und *Θοορίνα*. Bücheler antwortet mir auf meine Frage, dafs der Unterschied nur eine Art Descendenz oder Affiliation, die *Θοορίνα* etwa als Clientin der *Θοορία* bezeichnen könne. Das Suffix werde verwandt, um etwas vom Stammwort Herkommendes zu benennen, wie *χοῖρ-ίνη* die Borsten des *χοῖρος*, *porcina* das Fleisch des *porcus*, *far-ina* das Mehl. Er vergleicht Varro LL. VIII 83 *Romanorum liberti debuerunt dici ut a Faventia Faventinus, a Reate Reatinus, sic a Roma Romanus*, sowie die bekannte Angabe Sueton's Claud. 24 in älteren Zeiten *libertinos dictos non ipsos qui manu emitterentur, sed ingenuos ex his procreatos*. Dann wird das Suffix in Italien auch zur Bildung des Ethnikon verwandt Ἀκραγαντῖνος Ἐγγῖνος Ταραντῖνος, besonders häufig im lateinischen. Strabo VI 264 spricht vom *Θοορίνος οἶνος*, und während die Römer diese Form sowol adjectivisch als substantivisch brauchen, beschränken sich die Griechen zur Bezeichnung des Substantivs durchaus auf *οἱ Θοοριοι*. Ohne Zweifel ist ursprünglich durch *Θοορία* und *Θοορίνα* ein politischer und socialer Unterschied ausgedrückt gewesen, der im Lauf der Zeiten sich allmählig verlor. Man würde nach dieser Analogie die fünfte Hauptstrafse, welche vermutlich zwischen

dem Campaner und Nuceriner Thor lief, *via Pompeianensis* taufen können, vgl. Varro LL. VIII 83 *nominantur libertini orti a publicis servis Romanenses*, sowie neben einander gebrauchte Doppelnamen *Caerites* und *Caeretani*, *Laurentes* und *Laurentini*, *Ligures* und *Ligustini*, *Ravennates* und *Ravennatenses*, *Veientes* und *Veientani* u. a. Sie scheint die ärmsten Quartiere der Stadt zu durchziehen: ein Atrium von 600 oder 750 □' Grundfläche, wie es S. 455 fg. beschrieben ward, ist nirgends sonst nachweisbar. Sie wird als Gegenstück zur *via decurialis*, als *via plebeia* aufzufassen sein. Ich habe S. 133 eine Notiz angeführt, nach welcher in gracchischer Zeit zu Capua Senat und Plebs, jedes für sich ein abgesondertes Forum hatte. Dies war auch in alten Tagen in Pompeji der Fall: die Area Jovis bildete das Forum des Patriciats, die Area Cereris dasjenige der Plebs. Späterhin unter römischer Herrschaft ist der Gegensatz ausgeglichen und das öffentliche Leben auf ein einziges Forum concentrirt worden. Man mag auch damals die *via decurialis* als *via Augusta* und die *via plebeia* etwa als *via nova* umgenannt haben. Wir wissen nicht, welche Wohnungen ursprünglich die Stelle der Gildehäuser einnahmen, noch wie es im alten Plebejerviertel aussah. Aber die Thatsache, daß die Hauptstraßen unteritalischer Städte nach den verschiedenen Ständen, nach *senatus*, *populus* und *plebs* benannt waren, verdient unter allen Umständen die eingehendste Erwägung des Geschichtsforschers.

§. 4. Die Vici.

Fiorelli hat zuerst im J. 1858 auf die planmäßige Anlage von Pompeji hingewiesen und die Ansicht aufgestellt, dasselbe sei durch zwei Lang- und zwei Breitstraßen in 9 Regionen getheilt gewesen. Das nördliche Drittel soll von W. nach O. VI V IV, das mittlere VII IX III, das südliche VIII I II enthalten. Diese Benennung ist seitdem von der Leitung der Ausgrabungen adoptirt und in den officiellen Sprachgebrauch eingeführt worden. Gegen die praktische Zweckmäßigkeit der Neuerung erheben sich schwere Bedenken; denn einzelne Regionen fallen dabei drei- bis viermal so groß aus als andere, und in der Anordnung der Nummern sich zurecht zu finden hält recht schwer. Theoretisch ist die Eintheilung nicht zu rechtfertigen: die Mercurstraße wird, obwol die breiteste aller Straßen, als bloßer *kardo linearis* behandelt, während sie offen-

kundig ebensowol eine Scheidung vollzieht, wie die Nolaner- oder Stabianerstrafe; ob sie durch Thore ausläuft oder nicht, ist für die Abgrenzung der Stadtviertel gleichgültig. Theoretisch kann, wie Templ. p. 68 fg. nachgewiesen, nur von einer Zwölftheilung die Rede sein, die zugleich für die praktische Orientirung in der Stadt weit einfacher und angemessener sein würde. Auch gegen die Namengebung, welche der neueste von Fiorelli seiner Beschreibung beigefügte Plan bietet, muß ich mich offen aussprechen. Die Nolanerstrafe figurirt hier als *decumanus maior*, die Abbondanza als *decumanus minor* und die Stabianer als *cardo*: die beiden ersteren Bezeichnungen sind unlateinisch und überhaupt heißt in technischer Sprache jede der Länge nach laufende Strafe, ob *actuaris* oder *linearis*, *decumanus*, jede der Breite nach laufende *cardo*. Ein directer Rückschritt gegen die alte Benennungsweise liegt endlich darin, daß alle Nebenstraßen jetzt als *viae* mit fortlaufenden Nummern benannt werden sollen; denn *via* heißt die Fahrstrafe, und der Augenschein lehrt, daß in mancher derselben weder gefahren worden ist noch gefahren werden konnte, und wenn sie auch in gewissem Sinne als öffentliche Straßen behandelt worden sind, so ist ihre rechtliche Stellung im Großen und Ganzen doch verschiedener Art. Der althergebrachte Gebrauch, von Vici zu reden, traf vollkommen das richtige. In den S. 497 fg. erklärten oskischen Wandschriften werden der Vico di Sallustio, della Fullonica, del Fauno, endlich der Vico de' Soprastanti oder degli Augustali mit dem Namen *amvianum* bezeichnet. Für die römische Periode ist durch CIL. IV 60 sowie durch die häufige Erwähnung der *vicini* in den Wahlprogrammen der Ausdruck *vicus* bezeugt. Wenn dagegen im Vico del Conciapelle ein Graffito steht, V I A III lautend (descr. p. 30), so wird sich wol kaum erraten lassen, was der Schreiber dabei im Sinne hatte: um als Basis für die Entzifferung des Namensystems der Stadt zu dienen, ist diese Inschrift unter keinen Umständen geeignet.

Die bis jetzt ausgegrabene WHälfte der Stadt wird durch die Hauptstraßen in sechs Bezirke geschieden. Jeder einzelne Bezirk wird durch parallele Vici eingetheilt und zwar regelmäsig durch drei. Das Limitationsschema ist also dies, daß auf drei *linearis* immer ein *actuaris* folgt (Templ. p. 68). Man kann die Unterscheidung zwischen den *viae* und *vici* auf zwei Gesichtspuncte zurückführen: 1, die *vici* setzen sich wol von einem Bezirk nach dem

anderen fort, aber im Unterschied von den *viae perpetuae* sind sie zunächst nur für den einzelnen Bezirk berechnet; 2, haben sie eine viel geringere und zwar nur die halbe Breite. Wir suchen diese Sätze im Einzelnen zu beweisen und beginnen mit den in der NHälfte regelmäfsig verlaufenden Kardines.

Vico di Sallustio.

<i>sem. occ.</i>	<i>margo</i>	<i>agger</i>	<i>margo</i>	<i>sem. or.</i>	
0,73 ¹	Kalkst.	1,55	Kalkst.	1,08	= 3,66 M. am SEnde,
0,88	...	1,72	...	1,66	= 4,26 „ gleich darauf,
0,85	...	1,80	...	1,52	= 4,17 „ vor Atrium N. 29,
0,95	...	2,10	...	1,25 ²	= 4,05 „ Thür d. Chirurgen.

Von hier ab bis zur Mauer ist die Strafse nicht gepflastert. Das Trottoir bei ¹ ist ungangbar und mit Gufswerk zum Schutz des Hauses gegen die Traufe bedeckt. Das Trottoir bei ² durchweg 0,75 M. hoch.

Vico di Pansa.

sinkt auf 3,52, mißt vor Atrium N. 21 4,13 M., weiter

1,15	Lava	2,06	Lava	1,37	= 4,58 M. zw. Atr. N. 20 u. 24,
1,17	...	2,04	...	1,34	= 4,55 „ vor Atr. N. 19,
1,20	...	2,07	...	1,18	= 4,45 „ NEnde.

Vico della Fullonica.

0,77	Kalkst.	2,20	Kalkst.	1,40	= 4,37 M. Trag. Dichter,
1,03	Lava	2,34	Lava	1,10	= 4,47 „ Atr. N. S;

sinkt bei dem Vicoletto di Mercurio auf 3,02, dann, da die Gangsteige von Gufswerk für den Tropfenfall occupirt sind, auf 2,30 M., verbreitert sich auf 3,75 und weiter 4,12 M. und bleibt so bis ans Ende. Die obere Hälfte scheint nicht gepflastert zu sein.

Vico del Fauno.

0,41	Lava	2,70	Lava	1,70	= 4,81 M. SEnde,
0,50	...	2,95	...	1,12	= 4,57 M.;

ungefähr da, wo das zweite Peristyl im Hause des Faun beginnt, hört das Pflaster und die Einfassung des Gangsteigs auf. Die Breite sinkt auf 4,08, 3,96 M., steigt auf 4,56, an der Ecke 4,60 M. In der obern Hälfte 4,68, 4,36, vor Atrium N. 17 4,64 M.

Der folgende Vico del Labirinto ist am SEnde für Wagen gesperrt und der WGangsteig vom Faun mit Gufswerk zum Schutz gegen die Traufe occupirt, Breite 4,10, 4,06, 4,09, 4,20 M.

Der Vico degli Scienziati ist breit zu Anfang 4,02, dann 4,15, vor Atrium N. 5 und dem folgenden Hause 4,93, 4,95, 4,98 M.

Legen wir nunmehr die vor den alten Atrien gefundenen Masse zu Grunde, so ergibt sich ein äusserst einfaches Schema, nämlich von W. aus gezählt:

	K. I	K. II	K. III	actuarius	K. I	K. II	K. III
unt. Hälfte		4,13	4,47	9,75	4,81	4,20	4,95
ob. Hälfte	4,26	4,58	4,12	8,93	4,68		
oder oskisch	(16)	15	16 ¹ / ₄	35 ¹ / ₂	17 ¹ / ₂	15 ¹ / ₄	18
	15 ¹ / ₂	16 ² / ₃	15	32 ¹ / ₂	17	(18 ¹ / ₃)	(18 ¹ / ₃)

d. h. die Mittelbreite des *Vico* oder *kardo linearis* beträgt $16\frac{2}{3}$, diejenige der Mercurstraße oder *kardo actuarius* das Doppelte $33\frac{1}{3}$. Im Einzelnen finden zwischen den Straßen, ferner zwischen der durch eine Gasse getrennten oberen und unteren Hälfte derselben kleine Abweichungen statt, die sich gegenseitig ausgleichen, so daß die Gesamtsumme genau $8 \times \frac{100}{6} = 133\frac{1}{3}$ sich stellt.

Die beiden Bezirke westlich von der Mercurstraße oder *via decurialis* und südlich von der *via Veneria* nehmen eine abgesonderte Stellung ein, da öffentliche Gebäude und Plätze den größeren Theil derselben ausfüllen. Deshalb scheint auch das System der 3 *linearii* hier aufgegeben, jedenfalls nicht in der sonstigen Weise consequent durchgeführt zu sein. Es ward S. 365 bemerkt, daß die an der WSeite des Forums sowie die nördlich vom Cerestempel laufende Porticus aus Straßen hergestellt sind; ferner S. 221, daß der westlich vom Cerestempel laufende Vicus seit 63 vom Anhaus occupirt ward. Desgleichen sahen wir S. 205, wie der Vicus hinter der Basilica, und S. 307, wie der Vicus zwischen den Curien verbaut worden ist.

Der Bezirk zwischen Venus, Juppiter, Herren- und Bürgerstraße wird nach der ersteren nur durch einen, dagegen nach den übrigen durch je 3 *Vici* limitirt. Gegenwärtig sind es an der Stabianerstraße nur zwei; indessen ist der Durchgang, welcher von dieser nach dem *Vico delle Terme* hinter den alten Badezellen hinführt, wahrscheinlich ein ehemaliger Vicus gewesen: damit kommt, wie es durchaus angemessen, ja notwendig ist, diese älteste Anlage, an welche der große Thermenbau der Osker sich anschloß, an einer Straße zu liegen. Die Maße lauten:

Vico del Panattiere.

sem. sept.	margo	agger	margo	sem. mer.	
0,50	Kalkst.	1,60	Tuff	0,88	= 2,98 M. WEnde,
1,27	Tuff	2,07	...	1,19	= 4,53 „ Atrium N. 40,
0,58	...	2,03	...	1,40	= 4,01 „ Gavius Rufus,
0,58	...	2,08	...	0,93	= 3,59 „ OEnde.

Vico degli Augustali.

1,14	Tuff	2,76	Tuff	1,40 = 5,30 M.	Macellum,
0,96	Lava	2,07	Kalkst.	1,04 = 4,07	„ jens. d. V. Storto.
1,13	...	2,11	...	1,38 = 4,62	„ Atrium N. 6,
0,95	...	2,12	Tuff	1,43 = 4,50	„ OEnde.

Vico del Balcone.

0,68	Kalkst.	1,63	Kalkst.	1,22 = 3,53 M.	Macellum,
1,50*	...	1,23	...	0,49 = 3,22	„ Atrium N. 39,
0,64	...	2,10	Tuff	0,58 = 3,32	„ Atrium N. 41.
0,45	Lava	1,93	Lava	0,92 = 3,30	„ vor Lupanar.

Hier ist der Agger usurpirt und das Fahren unmöglich gemacht; auch das Haus mit dem Balkon schiebt sein Trottoir ca. 0,50 M. auf den Fahrdamm hinaus.

Vico degli Scheletri.

0,64	Kalkst.	1,75	durch das Chalcidicum occupirt.	Atrium N. 7.
0,50	Lava	1,90	Lava	0,38 = 2,78 M. jens. d. Vico,
0,42	Kalkst.	2,00	Kalkst.	0,60 = 3,02 „ jens. d. folg. Vico,
0,48	Tuff	2,05	Tuff	0,54 = 3,07 „ OEnde.

Vico Storto.

<i>sem. sept. margo</i>		<i>agger</i>	<i>margo</i>	<i>sem. mer.</i>	
0,91	Kalkst.	2,04	Kalkst.	0,94 = 3,89 M.	NEnde,
0,77	...	1,90	...	0,50 = 3,17	„ jens. d. Vico,
1,03	Lava	1,70	Lava	0,89 = 3,62	„
0,90	...	1,65	...	0,95 = 3,50	„ Vico d. Aug.

Vico di Eumachia.

1,71	Tuff	1,94	Kalkst.	0,68 = 4,33 M.	Chalcidicum,
0,94	Kalkst.	1,98*	Lava	0,94 = 3,86	„ jens. d. Vico,
0,64	...	1,70	...	0,84 = 3,18	„ jens. d. folg. Vico.

Bei * ist das Pflaster defect, Steine fehlen.

Vico della Maschera.

0,44	Tuff	1,59	Tuff	0,47 = 2,50 M.	SEnde,
0,44	...	2,14	Lava	0,70 = 3,28	„ vor d. Vico,
0,45	Lava	2,00	...	0,94 = 3,39	„ jens. d. Vico,
0,76	Kalkst.	4,20	...	1,35 = 6,31	„ NEnde.

Vico delle Terme.

0,64	Kalkst.	2,54	Lava	1,20 = 4,38 M.	SEnde,
1,62	Lava	2,55	Kalkst.	1,15 = 5,32	„ Sirico,
0,78	...	1,92	...	0,60 = 3,30	„ Lupanar.

Bei diesen acht Vici ist die Schwankung viel größer als in den nördlichen Bezirken: der Fahrdamm sinkt auf 1,59 und steigt auf 2,55 M., die Gesamtbreite auf 2,78 und 5,32 M. Bei genauerer

Betrachtung verschwindet die Regellosigkeit. Der erste Vico giebt für den Fahrdamm ziemlich constant $7\frac{1}{2}'$ osk. und vor dem alten Atrium N. 40 streift er mit $16\frac{1}{2}'$ die postulierte GröÙe sehr nahe. Beides trifft in gleicher Weise auf den Vico degli Augustali zu: das gröÙere Maß vor dem Macellum kommt natürlich nicht in Betracht, da man bei dessen Erbauung darauf Bedacht genommen haben wird, die Gasse für den Andrang der kauflustigen Menge zu verbreitern. Die beiden nächsten Decumani sinken allerdings auf 12, sogar auf $10'$; aber wenn der Fahrdamm 2,05 und 2,10 M., d. h. wieder $7\frac{1}{2}'$ osk. mißt, so kann man mit allem Fug schließen, daß früher ein gleicher Betrag für die Gangsteige hinzukam. Durch ihre Absperrung am Forum wurden diese Vici in Sackgassen verwandelt: die Gangsteige wurden durch das Vorrücken der Façaden beschnitten und auf einen schmalen Rand zum Schutz gegen die Traufe beschränkt, der Verkehr der Fußgänger auf die Strafse gedrängt, auf der das Fahren fortan aufhörte. Das Gleiche gilt von den folgenden Vici. Der erste mißt hinter dem Chalcidicum 4,33 M., $15\frac{3}{4}'$. Der zweite hat wieder einen Fahrdamm von 2 und 2,14 M., d. h. also $7\frac{1}{2}'$ osk.; der Zuwachs am Ende ist bedeutungslos, da die Gasse am Brunnen sich erweitert und ein Compitum bildet. Uebrigens scheinen wirklich diese beiden Vici etwas enger als $16\frac{2}{3}'$ gemacht zu sein, um den dritten auf etwa $19'$ zu bringen. Der letztere, der Vico delle Terme, ist bei dem Neubau der Thermen seit 63 an dem Trottoir der OSeite beschnitten worden (S. 149).

Der sechste Bezirk zwischen Herren-, Bürger-, Juppiterstrafse und Intervallum ist nach demselben Princip limitirt. Der erste Vico, V. de' Dodici Dei ist zu Anfang 2,92, weiterhin 3,45 M. breit; der zweite ist neuerdings wieder verschüttet, dagegen der dritte auf beider Kosten erweitert. Dieser, die Str. de' Teatri, mißt zu Anfang 5,88, am SEnde gar 6,60 M., davon der Fahrdamm 3,20, resp. 3,77 M. Ebenso verhält es sich mit den Decumani, welche von der Bürgerstrafse auslaufen. Ein gepflasterter Vico führte südlich vom Odeon in die Portiken der Gladiatorenschule ein (S. 258). Ein zweiter Vico ist wahrscheinlich in den Gang nördlich vom Odeon, den sog. *corridoio de' teatri* umgewandelt worden (S. 240). Dann folgt die durch gröÙere Breite ausgezeichnete Isisstrafse, die vielleicht als *via* aufzufassen und nach Dionysos dem Gott des Theaters benannt war (S. 553).

Endlich ist durch die jüngsten Ausgrabungen der Anfang eines

siebenten und achten Bezirks östlich von der Pompejaner StraÙe bloÙs gelegt worden. Beide scheinen durch ein regelmäÙiges System von je 3 linearen Decumani und Kardines in je 16 Häuserquadrate zu zerfallen. Jedoch ist ein abschließendes Urtheil vorläufig noch nicht möglich. Von den Decumani ist der erste, der ungepflasterte *Vico di Marco Lucrezio*, am WEnde 3,30, weiter vor Atrium N. 56 2,47, am OEnde 2,51 M. breit. Es folgt die Fortsetzung der Augustalenstraße oder

Vico di Cuspio.

<i>sem. sept.</i>	<i>margo</i>	<i>agger</i>	<i>margo</i>	<i>sem. mer.</i>	
0,74	Lava	2,65	Tuff	1,03	= 4,42 M.
1,24	. . .	2,83	. . .	1,00	= 5,07 „ OEnde.

Vico di Balbo.

0,47	Tuff	2,04	Tuff	0,48	= 2,99 M. WEnde,
0,93	. . .	2,10	. . .	1,08	= 4,11 „ Mitte,
1,20	. . .	2,15	. . .	0,90	= 4,25 „ OEnde.

Der Vico ist am OEnde und in der Mitte für Wagen gesperrt (vgl. Breton³ p. 477).

Strada de' Diadumeni.

3,75—4,00 M. 6,68—7,09 M. (S. 547).

Vico del Citarista.

2,86—3,00 M. 4,77—5,84 M. (S. 550).

Der folgende Vico ist ungepflastert und nur stellenweise mit Trottoir versehen, breit WEnde 2,70, in der Mitte 3,12, OEnde 3,70 M.

Vico del Conciapelle.

I, ii //	1,60	3,50	1,95	7,05 M.	am OEnde,
	1,88	2,47	1,27	5,62	„ vor Kalkstatr. N. 60,
I, i; I, v	1,45	2,75	1,45	5,65	„ vor d. folg. Haus,
	1,60	2,44	1,60	5,64	„ am WEnde.

Die Addition der größten Breiten ergibt für diese 7 Straßen 34,89 M. 127'. Es ist möglich, daß die 3 *linearii* je 50, der *decumanus maximus* 33¹/₃' zu rechnen sind; jedoch wird zu einem abschließenden Urtheil nur durch den Fortschritt der Ausgrabungen und nur unter Berücksichtigung der Größe der einzelnen Häuserviertel zu gelangen sein. Endlich füge ich noch die Maße des diese beiden Bezirke durchlaufenden und durch große Regelmäßigkeit ausgezeichneten Kardo bei:

Vico di Tesmo.

<i>sem. occ.</i>	<i>margo</i>	<i>agger</i>	<i>margo</i>	<i>sem. or.</i>	
0,81	Tuff	2,07	Tuff	1,30 = 4,18	M. Ecke V. d. Lucrezio,
0,82	...	2,07	...	0,74 = 3,63	„ Ecke V. d. Cusprio,
1,00	...	2,07	...	0,93 = 4,00	„ Ecke V. d. Balbo*,
0,93	...	2,11	...	1,10 = 4,14	„ Atrium N. 52,
0,73	...	2,04	...	0,65 = 3,42	„ Ecke Str. d. Diad.
0,55	...	2,13	Lava	0,88 = 3,56	„ Atrium N. 54,
0,30	...	2,09	...	0,80 = 3,19	„ Ecke V. d. Citar.

Bei * steht ein Sperrstein, welcher den Wagenverkehr für den Vico di Balbo, sowie für diesen Abschnitt des Vico di Tesmo abschneidet.

Die gegebene Uebersicht lehrt, daß die Scheidung zwischen *itus* und *actus* in den Vici ebensogut wie auf den *Viae* durchgeführt ward. Das Wort *semita* bezeichnet den halben Weg: Varro LL. V 35 *qua ibant, ab itu iter appellarunt, qua id anguste, semita ut scimiter dictum*; Isidor Or. XV 16 *semita itineris dimidium est, a semitu dicta. semita autem hominum est, callis ferarum et pecudum*. Nach dem Vorgang Roms hat Pompeji gleich anderen Landstädten in der Periode der Autonomie die Anlage von Gangsteigen begonnen und wahrscheinlich auch im Wesentlichen beendet. Da die Breite des Fahrdamms für Hauptstraßen auf 15' normirt ward, so ist von vorn herein anzunehmen, daß man mindestens den gleichen Betrag für die Gangsteige bestimmte. In der That bleibt der Fahrdamm stets ein wenig unter der Breite der Gangsteige, natürlich von Beugungen oder Platzstraßen abgesehen. Wenn er die Breite der Gangsteige übertrifft, so kann man in einer Menge von Fällen nachweisen, daß jene nachträglich durch Vorbauten eingeengt worden sind. Für die Nebenstraßen besitzen wir kein Zeugniß, das bestimmt angäbe, wie breit man den Fahrdamm bestimmte. Immerhin läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß ihm die halbe Breite, also 7½' osk. zugetheilt ward. Der Schluß wird durch Messung bestätigt. Im Vico di Sallustio ergibt sie 1,72—2,10, Vico di Pansa 2,04—2,07, Vico della Fullonica 2,20—2,34, Vico del Fauno 2,70—2,95, Vico di Cusprio 2,65—2,83, Vico di Balbo 2,04—2,15, Vico del Panattiere 1,60—2,08, Vico degli Augustali 2,07—2,12, Vico di Tesmo sehr regelmäßsig 2,04—2,13 (unter 7 Messungen lauten drei 2,07), Vico Storto 1,65—2,04, Vico de' Schelctri 1,75—2,05. Von diesen 11 Gassen trifft das Maß in 8 Fällen zu, in 3 nicht, die vielmehr um 1—3 Fuß breiter sind: indessen im Allgemeinen kann 7½' für den Fahrdamm, 16⅔' für die Gesamtbreite als das Normalmaß angesehen werden, welches die Osker bei der Reguli-

rung der Vici zu Grunde legten. Nun heißt es bei Isidor Or. XV 16 *via est qua potest ire vehiculum et via dicta a vehiculorum incursum. nam duos actus capit propter euntium et venientium vehiculorum occursum.* Hieraus folgt; daß die Osker den *actus* zu $7\frac{1}{2}'$ rechneten. Dies Maß von 2,07 M. ist von den Römern herabgesetzt worden auf 1,776 M. oder 6' röm. In den zwölf Tafeln war 8' vorgesehen (Schoell fr. p. 138), aber Kaiser Augustus normirte die Breite des *actuarius* auf 12' (Feldm. p. 168, 194), und da dieser als öffentliche StraÙe dienen soll, so muß er 2 *actus* enthalten. Die Verengerung der StraÙen geht, wie öfters bemerkt, mit dem kunstmäßigen Bau derselben Hand in Hand.

Bei der Landvermessung unterscheidet man als kleinste Wege die *subruncivi*, welche 8' Breite haben. In der Stadt nennen wir die kleinsten StraÙen *angiportus*. Sie müssen in derjenigen Periode, in welcher Pompeji aus lauter winzigen Kalksteinatrien bestand, eine ganz andere Bedeutung eingenommen haben, als gegenwärtig nach dem colossalen Anschwellen der Häuser ersichtlich ist. Wenn nämlich eine Insula quadratischer Gestalt assignirt ward, so bedurften die Atrien, welche in der Mitte zu liegen kamen, einen Ausweg auf den Vicus. Wie S. 543 bemerkt, heißt *angiportus* bei den Juristen Sackgasse, und diese Bedeutung trifft für Pompeji genau zu. Die charakteristischen Merkmale lassen sich folgender Maßen zusammenfassen: 1, wie die Via die ganze Stadt, der Vicus den einzelnen Bezirk, so limitirt der Angiportus nur die Insula; 2, er dient nur dem *itus*, hat kein Pflaster und geringe Breite; 3, er wird frühzeitig zu den anliegenden Häusern hinzugeschlagen. Die ursprünglichste Gestalt hat der neben dem Atrium N. 60 laufende Angiportus bewahrt: er zeigt den natürlichen Erdboden. Ein zweiter läuft von der StabianerstraÙe aus die *reg. 1 ins. 3* halbirend (n. 8 auf Fiorelli's Plan). Der Gang ist breit: an der StraÙe 2,75 M. 10', vor dem Eintritt zum Peristyllhaus 3,05 M. 11' und setzt sich in der Portiens fort, deren Breite 2,50 M. beträgt. Ein dritter an der AbbondanzastraÙe von 2,32—2,50 M. Breite ward S. 441 beschrieben. Ein vierter, 1,35 M. breit, läuft zwischen den südlich von der Basilica gelegenen *case di Championnet*. Ein fünfter geht den Thermen gegenüber ab und mündet auf das Peristyl der *casa della parete nera* (Overbeek Pl. 60). Ein sechster von 1,25—2,83 M. Breite westlich vom Forum ward S. 439 beschrieben. Man wird 10' als durchgehende Normalbreite ansetzen können. Die vor-

handenen sind nur ein geringer Bruchtheil derjenigen, welche ursprünglich bestanden haben mögen. Rechtlich müssen dieselben im Gemeinbesitz der auf ihre Benutzung angewiesenen *vicini* gewesen sein. Gingen nun die berechtigten Häuser in eine Hand über, so erhielt der Angiportus den Charakter von reinem Privatgrund, auf dem keinerlei städtische Wegeservitut lastete. Der Besitzer konnte denselben alsdann nach Belieben bebauen oder als *iter privatum* beibehalten. Derart verschwanden die alten Saekgassen in den Peristylen und Gärten der Paläste. Die noch vorhandenen — wol mit Ausnahme des an erster Stelle genannten — befinden sich im privaten Besitz und werden daher auch unter Privatverschluß gehalten. Dieser Hergang kann zugleich dienen, um die Wandlung zu erklären, die mit den Vici vor sich gegangen ist.

Seit dem Ausgang der Republik drängt die städtische Entwicklung darauf hin, den Wagenverkehr innerhalb der Mauern zu beschränken, theilweise ganz zu verbannen. Das Fahrverbot, welches Cäesar für Rom erließ, hat uns S. 113 fg. in seinen Beziehungen auf den Cultus beschäftigt. Wir sahen S. 360 fg., wie die Strafsen am Forum abgeschnitten und verbaut wurden: ebenso die Strafsen hinter der Basilica S. 205, westlich vom Cerestempel S. 221. Außerdem sind noch eine ganze Reihe von Vici durch die Anwohner eigenmächtig für Wagen gesperrt worden: so der Vico del Labirinto (S. 556), di Balbo (S. 560), Abschnitte des Vico di Tesmo; im Vico del Baleone rücken die Häuser das Trottoir auf den Fahrdamm hinaus, diesen auf 1,23 M. verengend und für Wagen unpassirbar machend. Hiermit hängt auch zusammen, daß die Gangsteige dem Verkehr entzogen werden, indem man einen Ablauf aus Gufswerk auf ihnen anbringt, um die Hauswand gegen Nässe zu schützen und die Traufe auf das Pflaster abzuleiten: der *actus* hört gänzlich auf und der *itus* wird auf den Fahrdamm verwiesen. In der That nehmen diese Gassen eine andere rechtliche Stellung ein als die großen Durchgangsstraßen. Seit Gaius Gracchus hat die römische Politik allerdings die Wegfreiheit auf ihr Panier geschrieben, und in der sullanischen Colonie Pompeji sind selbstverständlich die Vici dem allgemeinen Verkehr römischer Bürger geöffnet gewesen. Ferner kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Pflasterung der Vici unter Controle der städtischen Beamten stand und durch Caesar's Stadtrecht veranlaßt ward: dies wird z. B. für den Vico di Tesmo inschriftlich direct bezeugt. Allein ein durchlaufender Verkehr kann

sich hier nicht bewegt haben, weil nur für einen *actus*, nicht für deren zwei der Raum ausreicht, oder mit anderen Worten, weil keine Wagen einander ausweichen können. Die rechtliche Stellung der *Vici* läßt sich aus den Angaben der Feldmesser ableiten. Hygin p. 120 bemerkt: *adiectum ius ut et limites id est decumani et cardines aperti populo essent. et statuerunt decumanos et cardines maximos patentiores ceteris esse, quintarios autem et subruncivos minime patentes, non minus tamen quam qua vehiculo iter agi possit.* Ferner p. 169 (*linearii limites*) *in Italia itineri publico serviunt sub appellatione subruncivorum, habent latitudinem pedum octo: hos conditores coloniarum fructus asportandi causa publicaverunt.* Also wie in der Feldmark die *linearii* mit keiner öffentlichen Fahrservitut belastet sind, sondern nur für die Abfuhr der Feldfrüchte dienen, so kann Jedermann durch die städtischen *Vici* hindurchgehen (*itineri publico serviunt*), aber nur die *vicini* haben die Berechtigung zu fahren. In Pompeji wiederholt sich aber dieselbe Erscheinung, die wir aus Rom kennen: die städtischen Grundstücke fallen nach und nach in wenige Hände. Wie Crassus halb Rom (Plut. 2), Cicero mehrere Inseln oder wie er *ad Fam.* XIV 1, 5 sagt, einen *vicus* besaß, so lehren CIL. IV 138, 1136, daß Nigidius Maius eine *insula Arriana Polliana* und Julia Felix zwei Bäder, Tabernen, Hinter- und Oberzimmer in großer Zahl vermieten konnte, und desgleichen lehren die Häuser des Pansa, des Faun, des Citaristen, wie die Paläste sich über eine ganze *Insula* ausdehnten. Sobald nun das *ius agendi* in einem *Vicus* auf einen einzigen beschränkt war, oder auch wenn sich die *vicini* zu einem entsprechenden Beschluß vereinigten, so ist nicht abzusehen, mit welchem Recht die Gemeinde hätte wehren sollen, daß der betreffende Possessor die Wagen nicht mehr zulassen wollte und seinem Verbot durch die Aufrichtung von Sperrsteinen Nachdruck verlieh. Im ersten Fall erlischt die Servitut nach Gaius Dig. VIII 6, 1 *servitutes praediorum confunduntur si idem utriusque praedii dominus esse coeperit*; und der zweite ergibt sich ebenso einfach, wenn von Seiten der berechtigten *vicini* keine Einsprache gegen die Sperre erhoben wird. Ich habe S. 506 unentschieden gelassen, ob einige *Vici*, wie in den orientalischen Städten, Nachts durch Thore verschlossen waren. Solcher Annahme steht rechtlich nichts im Wege: Dig. VIII 4, 14 *iter nihil prohibet sic constitui ut quis interdum dumtaxat eat: quod fere circa praedia urbana etiam necessarium est.* Jedoch scheint sie mir den europäischen Verhält-

nissen namentlich älterer Zeit nicht zu entsprechen. Oben ward darauf hingewiesen, daß eine Anzahl Vici völlig abgeschnitten und verbaut worden sind. Dasselbe gilt von dem nördlichen Intervallum seit seiner Occupation nach 63 (S. 484). Indessen handelt es sich überall um öffentliche Anlagen und das Einschreiten resp. die Ermächtigung des Stadtrats, welcher die Verbauung veranlaßt oder mindestens genehmigt hat. Den *itus* in den Vici zu untersagen, war kein Possessor befugt. Und wenn auch die ganze Entwicklung darauf hindrängte, die unverhältnißmäßig große Zahl von Straßen zu beschränken, so ist sie doch in Pompeji nicht zu dem Resultat gelangt, die Vici in derselben Weise einzuschlachten, wie sie es mit den *Angiportus* wirklich gethan hat.

§. 5. Straßensbau.

Es erübrigt die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen kurz zusammen zu fassen und von allgemeinen Gesichtspuncten aus darzustellen. Wir unterscheiden 4 Hauptperioden in der Geschichte der Straßen Pompeji's. Die erste Periode reicht von der Gründung bis ins zweite Jahrhundert v. Chr. Sie zeichnet sich aus auf der einen Seite durch die winzige Kleinheit der Wohnhäuser, auf der anderen durch die Menge und Breite der Straßen. Von ihrer Beschaffenheit können wir nur mit Mühe uns ein Bild machen, da es schwer hält das saubere zierliche Kleid, das sie gegenwärtig tragen, in Gedanken abzustreifen. Indessen wir wissen durch inschriftliche Zeugnisse, daß sie im letzten Jahrhundert v. Chr. gepflastert und etwa ein Jahrhundert vorher mit Gangsteigen versehen wurden. Die Pflasterung ist fast ganz durchgeführt, doch fehlen einige Strecken, und namentlich der *Vico* mit der Gerberei zeigt, wie die Stadt vordem aussah. Der Eindruck sticht so grell von dem übrigen Bilde ab, daß wir dabei verweilen müssen. Die *Masse* des *Vico del Conciapelle* wurden S. 560 angeführt. Der Damm ist unpassirbar. Man war, wie es scheint, bei der Katastrophe damit beschäftigt, ihn fahrbar zu machen und hatte an beiden Enden mit der Pflasterung begonnen. In der Mitte machte dies einige Schwierigkeit: zu beiden Seiten steigen hier senkrecht die aus Sarnoquadern bestehenden Unterbauten des Trottoirs auf, 1—1,50 M. hoch. An der tiefsten Stelle vor dem Kalksteinatrium führt eine Brücke aus gleichem Material hinüber: die Oeffnung 1 M. h., 0,80 M. br.,

an dem Deckstein ΗΟ, wol ein Bauzeichen. Der Unterbau des Trottoirs ist durch Vorlager im Hohlweg gestützt. Man gedachte vermutlich die Tiefe in angemessener Weise durch Gufswerk bis zu einer bestimmten Höhe auszufüllen und darüber ein Pflaster zu legen. Dies Beispiel lehrt gleich vielen anderen, dafs der Grund bei der ursprünglichen Anlage der Stadt nicht planirt ward. Die Häuser folgten vielmehr den natürlichen Erhebungen des Terrains und die Strafsen wurden tief eingeschnitten, um den Abflufs des Wassers aufzunehmen. Die Ausdrücke *τέμνειν ὁδούς*, *ῥομοτομεῖν*, *ῥομοτομία* deuten auf diese allgemeine und in der Natur der Sache begründete Praxis hin. Die regelmäfsige Senkung des Stadtbodens erleichterte für Pompeji die Canalisation ungemein. Freilich darf man bei aller Anerkennung der in der Folgezeit gemachten Fortschritte auch dann keinen höchsten Mafsstab anlegen: ein Cloakensystem wie das alte Rom hat die Stadt niemals besessen. Durchgängig hatte jedes Haus seinen Abflufs auf die Strafse, und nur wo ein sehr bedeutender Wasserconsum statt fand, wie am Forum und den Stabianer Thermen, laufen die Abzugsleitungen unter dem Pflaster. Da der Fahrdamm flach gewölbt ist, sammelt sich das Wasser an den beiden Rändern; doch müssen die Strafsen oft recht naß gewesen sein und die bekannten hohen Schrittsteine, welche von einem Gangsteig zum anderen hinüber führen, werden nicht blos bei Regenwetter gute Dienste geleistet haben. Hierauf bezieht sich die Vorschrift Dig. XLIII 10, 1 *οἱ ἀστονομικοὶ ἐπιμελείσθωσαν τῶν κατὰ πῆν πόλιν ὁδῶν, ὅπως ἂν ὀμαλισθῶσιν καὶ τὰ ρεύματα μὴ βλάπτῃ τὰς οἰκίας καὶ γέφυραι ὧσιν οὗ ἂν ὀδέῃ*. Natürlich kam alles auf einen starken Fall der Gossen an. Die *lex Iulia* legt dem Hauseigentümer die Pflicht das Pflaster in Stand zu halten auf und schärft nachdrücklich ein für den Abflufs zu sorgen Z. 21 *aedilis curato uti quorum ante aedificium erit quamque viam hac lege quemque tueri oportebit, ei omnes eam viam arbitrato eius tueantur neve eo loco aqua consistat, quominus commode populus ea via utatur*. Wie die Strafsen vor der Terminirung und Anlage von Gangsteigen ausgesehen haben, ist kaum zu sagen: es mag wol die Gosse an tiefster Stelle gelaufen sein, wie man solches gelegentlich in alten Städten, z. B. Hamburg, noch jetzt wahrnimmt.

Warum die Strafsen in älterer Zeit breiter waren als in späterer, begreift man sofort, wenn man die Beschaffenheit all jener kleinen Kalksteinatrien ins Auge faßt, die wir Kap. XX beschrieben haben.

Sie sind erstaunlich eng und zwingen ihre Insassen, für eine Menge der verschiedenartigsten Handirungen die Strafe auszunutzen. Hierin liegt überhaupt ein wesentlicher Unterschied des niedrig und hoch entwickelten städtischen Lebens begründet. Bei letzterem dient die Strafe der Bewegung, sie vermittelt den Verkehr von Personen und Gütern. Bei ersterem wird die Fortbewegung von der ruhenden Thätigkeit übertroffen, welche den öffentlichen Boden als angestammten Besitz betrachtet und dem rastlos fortstürmenden Getriebe einer Weltstadt unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellt. Wozu der Bewohner einer mittelalterlichen Festung die Strafe theils gegenwärtig noch benutzt, theils bis vor kurzem benutzte, kann ich tagtäglich vor Augen sehen. Da werden z. B. Pferde beschlagen, Wagenräder gefertigt, Jedermann läßt da sein Brennholz sägen und spalten, der Färber hängt seine Zeuge zum Trocknen aus, der Töpfer pflanzt seine Geschirre zum gleichen Zweck auf, endlich pflegte man ehemals auch auf der Strafe zu schlachten. Die Polizeiordnung Papinians Dig. XLIII 10 lehrt, daß viele Züge dieses Bildes direct auf die Kleinstädte des Altertums übertragen werden dürfen. Indem sie dem Walker zu trocken, dem Wagner Räder auszustellen erlaubt, bemerkt sie vorsorglich *τιθέσθωσαν δὲ καὶ οὗτοι ὥστε μὴ κολύειν ἄμαξαν βαδίσειν*: in der That, Wagenverkehr stört dies Kleinleben in unberechtigter Weise.

Die Straßen zerfallen ihrer Anlage nach in *viae vici angiportus*, d. h. Haupt-, Neben- und Sackgassen. Die *viae* messen im Durchschnitt $33\frac{1}{3}'$, die *vici* $16\frac{2}{3}'$, die *angiportus* 10'. Jedoch hat man der Beschaffenheit des Terrains Rechnung getragen und das Schema in den einzelnen Bezirken mannichfach modificirt: in welcher Weise und aus welchen Gründen, kann nur durch eine abschließende Betrachtung des Gesamtplans ermittelt werden. Wir sahen S. 80 fg., daß die Städte des Altertums in historischen Zeiten nach dem Princip gemeinsamer Wände erbaut sind. Ferner ergab die Untersuchung der Kalksteinatrien, daß, soweit die erhaltenen Ueberreste reichen, in Pompeji keine andere Bauweise geherrscht haben kann. Dies Resultat steht scheinbar in Widerspruch zu den Folgerungen, die sich für das älteste Rom aus einer Bestimmung der zwölf Tafeln ergeben (Schoell fr. p. 136 fg.). Dieselben normiren die Breite des *ambitus* zu $2\frac{1}{2}'$; die Bedeutung des Wortes wird durch *circuitus* bestimmt. Varro LL. V 22 *etiam ambitus est quod circumcundo teritur: nam ambitus circuitus, ab eoque XII tabularum interpretes*

ambitus parietis circuitum esse describunt. Festus ep. p. 5 *ambitus proprie dicitur circuitus aedificiorum, patens in latitudinem pedes duos et semissem, in longitudinem idem quod aedificium;* p. 16 (daher Isidor XV 16) *ambitus proprie dicitur inter vicinorum aedificia locus duorum pedum et semipedis ad circumeundi facultatem relictus.* Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß zur Zeit der Abfassung des Landrechts, sei es ganz Rom, sei es ein Theil desselben nach dem entgegengesetzten Principe gebaut und daß das einzelne Haus durch einen freien Zwischenraum von den Nachbarhäusern getrennt war. Es wird später zu erwägen sein, welche Umstände den Uebergang von dieser offenen zur geschlossenen Bauweise bedingten; hier genügt es, den Unterschied zwischen dem ältesten Rom und dem ältesten Pompeji hervorzuheben und zu erklären. Das eine wie das andere war Festung. Die Bestimmungen der zwölf Tafeln lehren, daß man in Rom den Raum gerade so sparsam zu Rate ziehen mußte als in Pompeji. Auch hat sicherlich weder die Verhütung von Feuergefahr noch die Rücksicht auf Hygiene noch eine Erfahrung ähnlicher Art, wie solche eine hoch gesteigerte Cultur ansammelt, jenes Gesetz veranlaßt, welches dem Ambitus eine feste Breite von $2\frac{1}{2}'$ verlieh. Vielmehr ergibt sich eine viel einfachere Erklärung: eine geschlossene Ansiedlung nach Art Pompeji's ward einzig und allein dadurch ermöglicht, daß der Regen seinen Abfluß in das Innere des Hauses erhielt. Dies geschieht beim Peristyl freilich in sehr einfacher Weise, dagegen beim Atrium, auf welches die Bürgerwohnung bis in historische Zeiten hinab beschränkt blieb, nur durch eine eigentümliche Construction des Daches. Bei den Kalksteinatrien finden wir dieselbe allgemein angewandt. Die Römer nannten sie die tuscanische und haben sie nachträglich den Etruskern entlehnt. In der That zeugt das tuseanische Atrium von technischen Fortschritten, die nur durch eine längere städtische Entwicklung gemacht werden können. Darnach erklärt sich der Unterschied in der Bauweise der beiden Städte: die Häuser, welche das römische Landrecht im Sinne hat, fallen vor die Einführung der tuscanischen Dacheoustruction und haben die Traufe auf den Ambitus, die Pompejaner konnten bei der Gründung ihrer Stadt bereits die neue Erfindung zur praktischen Anwendung bringen. Aus der verschiedenen Bauweise erklären wir andererseits die Abweichung in der Anlage der Straßen. Sie nehmen in Pompeji einen bedeutenden Theil des Areals ein und sind vielleicht breiter als die

römischen. Gaius Dig. VIII 3, 8 schreibt: *viae latitudo ex lege XII tabularum in porrectum octo pedes habet, in anfractum, id est ubi flexum est, sedecim* (vgl. Schoell fr. p. 138). Rechnen wir zu der Wegebrette auf beiden Seiten einen Ambitus von $2\frac{1}{2}'$ hinzu, so stellt sich die Breite des römischen Vicus auf $13' = 3,85$ M., während sie in Pompeji 4,58 M. beträgt. Das Minus wird durch die Zwischenräume ausgeglichen, welche die einzelnen Häuser Roms sondern und für mancherlei Verrichtungen ausgenutzt werden konnten. Uebrigens müssen auch hier die Gangsteige später eine ansehnliche Breite erlangt haben, da öffentliche Speisungen auf ihnen veranstaltet wurden (Cic. Off. II 17, 58).

Die Straßen Pompeji's sind nach griechischem Vorbild angelegt und mögen oftmals die Schilderung, welche Thukydides II 4, 1 vom Schmutz zu Plataea giebt, an ihrem Theil illustriert haben. Von Gangsteigen ist dabei keine Rede; jedoch kann man vermuten, daß auch in ältester Zeit Ansätze zu solchen vorhanden waren. Wenn in Athen vor den Häusern Hermen und Prellsteine standen (Thuk. VI 27, K. F. Hermann *de terminis eorumque religione apud Graecos* p. 31 fg., Göttingen 1846), so liegt die Annahme äußerst nahe, daß dieselben den Zweck verfolgten, denjenigen Theil der Straße, auf dessen Ausnutzung der Anlieger ein besonderes Anrecht hatte, gegen die Störungen des öffentlichen Verkehrs zu sichern. Diesen Vorplatz, welchen die Griechen *πρόθυρον*, die Römer *vestibulum* nannten, werden wir vereinzelt auch in Pompeji antreffen. Immerhin ist von der Limitirung der Straße gegen Privatgrund noch ein weiter Schritt zur Scheidung von *itus* und *actus*. Sie mag zuerst in den Säulenstraßen syrischer Hauptstädte ausgebildet sein, aber ihre consequente Durchführung ist dem Abendland eigentümlich. Das erste datirte Beispiel bietet die Via Appia (S. 519); auf den älteren Kunststraßen der Römer findet sie sich noch nicht (Promis, Alba p. 21). Im zweiten Jahrhundert wird die Scheidung in den Städten Rom, Aletrium und Pompeji vollzogen. Darin äußert sich der mächtige Aufschwung, den der Erwerb der Weltherrschaft über Italien brachte. Die Städte legen ihren halb bäuerlichen Charakter ab und öffnen ihre Thore dem Handel und der Industrie. Wenn die Kalksteinatrien nur ein paar Läden aufzuweisen haben, so wächst die Zahl in der Tuffperiode in riesigen Proportionen. Zugleich häuft der Verkehr in den Händen der regierenden Familien Reichtümer an, die engen Atrien der alten Zeit genügen ihren An-

sprüchen nicht mehr, der Palastbau beginnt. Dem neuen Leben, das seit den punischen Kriegen sich regt, wird es in Pompeji zu enge. Bei jedem Umbau sucht der Besitzer sein Terrain auf Kosten der Strafe zu vergrößern, das Vorrücken der Häuser reicht vielleicht noch weiter zurück. Die ganze Strömung drängt auf eine zweckmäßige Ausnutzung des öffentlichen Raumes hin. Durch die Anlage von Gangsteigen wird dem Verkehr Luft geschafft. Gerade wie die Chaussee schmaler sein kann als der Landweg alten Stils, so gewinnt man auch innerhalb der Stadt bei der Strafenregulirung an Platz. Wenn die Osker den *actus* auf $7\frac{1}{2}'$ festsetzten, so scheinen sie damit eine Verengung der *viac* auf 30', der *vici* auf 15' als gesetzlich anerkannt zu haben. Die Auseinandersetzung zwischen *Commune* und Anliegern muß viel Staub aufgewirbelt haben: indessen deutet das gleichförmige, namentlich in den *Vici* übereinstimmende Maß darauf hin, daß man damit rasch zu Ende kam. Uebrigens lehrt ein Blick auf die Gerbergasse, daß der Mangel einer Pflasterung schwere Nachteile im Gefolge haben mußte.

Die zweite Periode in der Geschichte der Strafen umfaßt die oben angedeutete Entwicklung: die Ausbildung des Peristylhauses, die Eröffnung zahlreicher Läden, die Anlage von Gangsteigen, die kunstmäßige Chausseirung der Hauptstraßen. Der dritten Periode schreiben wir die Pflasterung zu. Sie beginnt etwa mit der Deduction der Sullaner und war beim Erlaß von Caesar's Stadtrecht (CIL. I 206), das ja, wie gesagt, gesetzliche Normen für die Instandsetzung der Strafen giebt, noch lange nicht erledigt. Dasselbe ward zu Anfang des J. 45 bekannt gemacht, erhielt aber erst gegen Ende des Jahres Gesetzeskraft. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die S. 529 angeführten Inschriften *ex kalendis Quinctilibus* in die Zwischenzeit fallen. Ihre Bedeutung kann füglich nur eine rechtliche sein. Das Stadtrecht legt nämlich dem Anlieger die Verpflichtung auf, für die Unterhaltung der Strafe zu sorgen. Unterläßt er dies, so giebt der Aedil die Arbeit in Verding. Die hierfür stipulirte Summe ist der Anlieger unter Strafandrohung gehalten dem Unternehmer innerhalb eines Monats zu zahlen *Z. 42 diebus triginta proximeis quibus ipse aut procurator eius sciet adtributionem factam esse*. Ferner hat der erstere auf eigene Kosten den Gangsteig zu pflastern *Z. 53 quouis ante aedificium semita in loco erit, is cam semitam eo aedificio perpetuo lapidibus perpetuis integreis continentem constratam recte habeto arbitrato eius aedilis quouis in ea parte*

hac lege viarum procuratio erit. In Betreff der Zwangsmaßregeln gegen den Säumigen wird für den zweiten Fall nichts bemerkt. Ich meine nun, daß die betreffenden Daten vor den Häusern eingehauen sind zur Bekundung des Termins, von dem ab die Zahlfrist lief. Wenn dies richtig ist, so wäre die obere Hälfte der Stabianerstrafe sowie der Vico di Tesmo 45 v. Chr. gepflastert worden. Ueberhaupt muß durch die *lex Iulia* die Regulirung der Strafen zum Abschluß gelangt sein, wenn auch die Pflasterung damit nicht gleichen Schritt hielt. Wir sahen, daß die Poststrafe nach Nuceria nicht vor Beginn unserer Zeitrechnung chaussirt, daß die Strafe vor dem Herculaner Thor etwa unter Claudius gepflastert ward. Die Herstellung der Strafen, welche vor den überbauten Strecken der Stadtmauer herlaufen, hängt offenbar mit der Occupation direct zusammen. In den Vici scheinen die Anlieger die Kosten der Pflasterung übernommen zu haben. Man schließt dies daraus, daß vielfach nur einzelne Strecken damit versehen sind, während der Rest ungepflastert liegen blieb.

Die vierte Periode fällt nach der Entfestigung und umfaßt die letzten Decennien der Stadtgeschichte. Die Häuser rücken immer weiter vor, die Strafen werden immer enger, die Vici vielfach für Wagen gesperrt. Die Beschränkung des Fahrens hängt mit der fortschreitenden Wandlung des städtischen Lebens zusammen. Auf einer niedrigen Stufe desselben treibt der Bürger neben seinem Gewerbe Landbau, und die Mauern enthalten eine nicht geringe Zahl von Hausthieren. Wenn die Arbeitstheilung eine gewisse Höhe erreicht hat, so fehlt es an Platz für Schweineställe und Hühnerhöfe, die verfeinerten Sinne dulden deren nützliche Bewohner nicht mehr in unmittelbarer Nähe. Die Ausgrabungsberichte lehren in anschaulichster Weise, wie sehr der Bestand an Hausthieren um 79 zusammengeschrumpft war. In den Jahren 1861—72 ward an Skeletten gefunden: 93 Menschen, 3 Hunde, 7 Pferde, 11 Hühner, 2 Schildkröten, 1 Ferkelsau (Fiorelli Rel. p. 172). Da die Thiere, von Hunden abgesehen, ausnahmslos dem Verderben geweiht waren, so erscheinen diese Zahlen äußerst niedrig. Sie bestätigen uns die Thatsache, daß die Ackerwirtschaft völlig aus der Stadt verdrängt war. Für Rom hatte Caesar ein Fahrverbot von Sonnenaufgang bis zur zehnten Tagesstunde erlassen. Der Grund desselben muß darin gesucht werden, daß in der eigentlichen Geschäftszeit das Gedränge den Wagenverkehr unmöglich machte. Dasselbe Verbot hat wahr-

scheinlich für alle Municipien Geltung gehabt (S. 114). Ueber den Umfang des Wagenverkehrs auf den Hauptstraßen Pompeji's ist nichts Gewisses zu sagen. Langjähriger Gebrauch hat die tiefen Geleise eingeschnitten, die wir zu unserer Verwunderung hie und da antreffen; denn das Pflaster in einem so schauerhaften Zustand zu belassen, wie ihn einige Strecken der Nolanerstraße zeigen, verrieth eine liederliche Wirtschaft. Aber unter Kaiser Nero ging alles drüber und drunter, vgl. die Widmung des römischen Senats an Vespasian vom J. 71 *quod vias urbis negligentia superiorum temporum corruptas inpensa sua restituit*, Or. 742.

Mit der Straßenregulirung hängt die Anlage einer Wasserleitung und öffentlicher Brunnen zusammen, und gehört vermutlich derselben Zeit, d. h. dem zweiten Jahrhundert v. Chr. an. Eine genaue Untersuchung des schwierigen Gegenstandes ist von Seiten des Herrn Ruggiero zu hoffen, vgl. Overbeck³ p. 207 fg.

Kap. XXIII.

Die Anfänge.

Nissen, das Templum p. 62—81.

Fiorelli, relazione p. VII fg. (introduzione) p. 10—12 (appendice).

ders., descrizione p. 17 fg. 30 fg.

Overbeck, Pompeji³ p. 38—41.

§. 1. Die Gründung.

In den vorausgehenden Untersuchungen haben wir den Ursprung der einzelnen Monumente zu umgrenzen und zu bestimmen gesucht. Die Baugeschichte zerfällt in zwei große Perioden, eine Lehm- und eine Kalkperiode. Der letzteren gehört die Masse der erhaltenen Gebäude an, deren successive Entstehung in den drei späteren Jahrhunderten Pompeji's im Großen und Ganzen nachgewiesen werden konnte. Bei der ersten Periode fällt jede Möglichkeit einer genaueren Zeitbestimmung fort; denn einestheils reicht keins der erhaltenen inschriftlichen Zeugnisse in dieselbe zurück, anderentheils ist unseres Wissens während des Lehm- und Quader-

baus keine durchgreifende oder wenigstens keine erkennbare Aenderung der Technik eingetreten. Was jenseit der Einführung des Kalkmörtels liegt, bezeichnet demnach die alte Zeit, mit Cato zu reden, die Anfänge. Ihr gehört die Ringmauer und der von uns gesammelte Bestand von Kalksteinatrien an; auf sie läßt sich gleichfalls die Existenz der drei wichtigsten Tempel zurückführen. Freilich haben wir selber das Zugeständniß vorausgeschickt, daß manche jener Kalksteinatrien der Monarchie ebenso nahe stehen mögen wie den Samniterkriegen; allein da sie alle den gleichen altertümlichen und auf alle Fälle den nachweisbar ältesten Typus zur Schau tragen, so darf das gesammte Material ohne Bedenken für die Darstellung der Anfänge verwandt werden. Es fragt sich, ob wir ein deutliches Bild derselben zu entwerfen im Stande sind. Die Antwort lautet entschieden im bejahenden Sinne, und zwar aus einem doppelten Grunde. Die Anlage einer Stadt erfolgt nach dem Ratschluß der Götter, die Limitation, d. h. die Vertheilung des Eigentums ist unter ihren Schutz gestellt und zu ewiger Dauer bestimmt. Der Sieger kann die Stadt durch die Pflugschar zerstören, er kann auch die alten Besitzer verdrängen, aber er kann das einmal gezogene Netz von Kardines und Decumani nicht nach Belieben verändern. Wie fest diese Anschauung wurzelte, zeigt das Verfahren bei den Militärassignationen späterer Zeit, bei denen aller öffentliche und consecrirte Besitz streng respectirt wurde; Hygin p. 120 schreibt *illud vero observandum quod semper auctores divisionum sanxerunt, uti quaecumque loca sacra sepulcra dehibra aquae publicae atque venales fontes fossaeque publicae vicinalesque essent item si qua compascua, quamvis agri dividerentur, ex omnibus eiusdem conditionis essent cuius ante fuissent*. Nach diesem selben Grundsatz ist der öffentliche Boden innerhalb der Stadt für jeden fremden Eindringling unantastbar, mag er mit den Häusern schalten wie er will. In der That trafen die sacralen Anschauungen hier mit praktischen zusammen. Wenn einmal die Straßen abgesteckt und für den Abfluß des Wassers ausgehöhlt waren, so mußten sie einer umfassenden Erweiterung und durchgreifenden Umänderung der Häuserviertel schwer zu bewältigende Hindernisse entgegenstellen. Von der fortwirkenden Macht solcher Verhältnisse kann man sich im heutigen Turin überzeugen: der Grundplan der Colonie des Augustus, wie Promis nachgewiesen hat, behauptete sich unverändert bis auf die Gegenwart, weil alle Häuser Keller besaßen und dadurch am regel-

losen Vorrücken verhindert wurden. In Pompeji fiel ein derartiges Hinderniß fort; dagegen so lange es Festung war, setzten militärische und oekonomische Rücksichten der Occupation der Strafsen ziemlich bescheidene Grenzen. Demnach unterliegt es keinem Zweifel, daß die Mauer mit dem Pomerium, die drei Tempel mit ihren Arcen, Forum und Arx, endlich auch das Straßennetz in die Zeit der Anfänge hinauf reicht. Ferner sind uns etwa 60 alte Häuser ziemlich gleichmäÙig über die Stadt vertheilt gegeben, und von der Mehrzahl der übrigen können wir den positiven Beweis erbringen, daß sie aus eben solehen Atrien hervorgegangen sind. Aus allen diesen Daten läßt sich der Grundplan des ältesten Pompeji mit voller Sicherheit wieder herstellen. Wir stützen uns dabei auf zwei Annahmen: erstens auf die Annahme, daß Unbekanntes nur aus Bekanntem erklärt werden darf, mit anderen Worten, daß die realen Bedingungen des Daseins für die Vorzeit, aus welcher eine directe Ueberlieferung fehlt, ebenso volle Geltung beanspruchen als für die Jahrhunderte, welche durch das Licht zeitgenössischer Berichte erleuchtet sind; zweitens auf die Annahme, daß die Monumente nur im engsten Anschluß an die antike Literatur erklärt werden dürfen. Jedermann muß die Richtigkeit dieser Voraussetzungen einräumen, und wenn der Nachweis geführt wird, daß entgegengesetzte Auffassungen denselben nicht entsprechen, so ist die Widerlegung damit ohne weiteres geliefert. Bekanntlich hat Fiorelli eine der meinigen diametral widerstrebende Theorie über die Gründung und Geschichte Pompeji's aufgestellt. Im Verlauf der speciellen Untersuchungen haben wir schon öfters unseren Standpunct ihr gegenüber zu wahren gehabt. Uns liegt jetzt ob, dasselbe im Großen und Ganzen zu thun. Je anregender manche Intuitionen Fiorelli's sind und je wertvoller bei der ganzen Lage dieser Studien seine Anerkennung eines Fortgangs in der Baugeschichte sein muß, um so mehr, glaube ich, bedarf die Ansicht, zu der er sich bekannt hat, einer eingehenden Würdigung und Widerlegung.

Fiorelli unterscheidet drei Hauptperioden in der Baugeschichte, welche mit den politischen Wandlungen zusammen fallen sollen: eine altoskische oder Kalksteinperiode, eine samnitische oder Tuffperiode, eine römische oder Ziegelperiode. Er hat nun alle Reste des Kalksteinbaues verzeichnen lassen und erhält 70 ganze Häuser und 16 Reste von Häusern, deren Umfang sich nicht genau bestimmen läßt. Diese 86 Häuser stellen nach ihm das Maximum

der alboskischen Bevölkerung zur Zeit des Einfalls der Samniten dar. Sie wird sich, meint er, seit der Gründung verdoppelt haben, und war demzufolge ursprünglich auf 43 Häuser beschränkt (p. 16 append.). Ueber die Vertheilung der Häuser schreibt er ebd. p. 11: *innanzi tutto è da notare che la distribuzione della città per isole non rimonta all'epoca antichissima, mancando allora la continuità del caseggiato che costituiva l'insula, le abitazioni essendo invece o sparse isolatamente, o raccolte per gruppi, o allineate sulla fronte di sentieri, che più tardi divennero strade.* Und merkwürdig: wenn man den Flächeninhalt, der von der Mauer eingeschlossen wird, mit der Zahl der ältesten Häuser vergleicht, so kommen auf jedes derselben 2 römische Morgen. Dies giebt den Schluß an die Hand, daß Pompeji nach italischem Ritus in derselben Weise wie Rom gegründet ward und jeder Bürger gleich den Genossen des Romulus ein *heredium* bekam, das man aber nicht außerhalb der Ringmauer suchen darf, sondern innerhalb. Die älteste Gemeinde belief sich auf weniger als 150 Familien oder 750 Köpfe. Am Ende der oskischen Periode hatte sie sich verdoppelt; dazu kamen 500 Samniten, so daß wir um 424 v. Chr. herum 2000 Seelen erhalten. Diese Zahl wächst bis zum Beginn unserer Zeitrechnung auf das Vierfache und dazu hat Sulla drei Cohorten Veteranen hier angesiedelt: folglich sind wir um Christi Geburt auf 9800 Einwohner gelangt. Endlich hat noch eine letzte Vermehrung bis zur Katastrophe auf 12000 stattgefunden. Nach diesen Grundsätzen hat Fiorelli tav. II einen Plan der alboskischen, tav. III einen Plan der durch die Samniten erweiterten, tav. IIII einen Plan der durch die Römer ausgebauten Stadt gegeben. Der letztere in drei Farben ist von Overbeck³ p. 40 wiederholt.

Ich verweile nicht bei Detailfragen und beschränke mich darauf hinzudeuten, daß das Verzeichniß der ältesten Häuser weder vollständig noch genau ist (S. 402); daß zur Zeit der Gründung die niedergerissene Stadtmauer nicht bebaut sein konnte (S. 485); daß man in Campanien bis auf Augustus nicht nach römischem Maß gerechnet hat (S. 75). Ich mache auch nur mit einem Worte darauf aufmerksam, daß die schematisirende Eintheilung Fiorelli's jeder äußeren Begründung entbehrt und in offenem Widerspruch zu einer Reihe zweifelloser Daten der Baugeschichte steht (S. 36). Ich will statt dessen die allgemeinen Principien erörtern und fragen, ob es möglich ist, aus diesen oder ähnlichen Gedanken heraus die Ent-

wicklung Pompeji's zu begreifen. Meine Ansicht hatte ich Templ. p. 63 dahin ausgesprochen: »dafs der Grundplan, von unerheblichen Modificationen abgesehen, noch gerade jetzt so vorliegt, wie er bei der Gründung festgesetzt wurde.« Hiergegen macht Fiorelli zwei Gesichtspuncte geltend, auf denen seine entgegengesetzte Theorie ruht. Er schreibt *introduzione* p. VIII: *a me per contrario sembra, che il numero delle abitazioni fosse in origine molto minore di quello che al presente si vede, poichè se quelle prime dimore avessero riempita tutta l'area circoscritta dal muro di cinta, sarebbe stata impossibile l'ampliamento del caseggiato, conseguenza necessaria del naturale accrescimento di popolazione, in un periodo di tempo che senza tema di errore può reputarsi di sei secoli. Inoltre credo, che se nuovi edifizii avessero sostituiti quelli prima esistenti, un avanzo qualsiasi di tali antichissime mura pur sarebbe rimasto alle radici di esse, anche quando fossero crollate per violenti scosse di tremuoto; imperocchè non è supponibile la rimozione dei basamenti di massi quadrangolari, per dar luogo a fondazioni poco solide e tanto meno durevoli. Laonde parmi, che le costruzioni alle cui radici non s'incontrano questi massi, non debbano attribuirsi a restauri o a trasformazioni posteriori, ma sì bene ad ampliamenti della città avvenuti in tempi meno antichi.*

Die Bewegung der Bevölkerung im Altertum ist bekannter Mafsen ein äufserst schwieriges Problem. Ich huldige nicht jener verbreiteten Ansicht, nach welcher die antike Menschheit schon seit dem hannibalischen Kriege in steter Abnahme begriffen gewesen sein soll, und meine, dafs hier eine arge Verwechslung zwischen der Wehrkraft und der Bevölkerungsziffer getrieben worden ist. Aber eine Progression, wie Fiorelli sie annimmt, hat sicher nicht stattgefunden: es würde sich Beispielshalber mit Leichtigkeit beweisen lassen, dafs die Bevölkerung Italiens in den letzten vier Jahrhunderten der Republik nicht um das Vierfache gewachsen sein kann; indessen da wir es hier mit reinen Fictionen zu thun haben, wird eine derartige Betrachtung überflüssig. Immerhin mag die Einwohnerzahl Pompeji's unter den Kaisern reichlich das Doppelte betragen haben, wie in der Periode der Gründung und der oskischen Unabhängigkeit. Den ansehnlichen Zuwachs erkennt man daraus, dafs die Wohnungen sich in die Höhe und in die Weite ausdehnen. Wenn die Kalksteinatrien nur ein Erdgeschofs besitzen, so ist in römischer Zeit nahezu die ganze Stadt um ein, stellenweise zwei Stockwerk erhöht gewesen. Der Hoehbau ist der Weg, auf

den Festungen, sei es im Altertum, sei es im Mittelalter oder in der Neuzeit für den Zuwachs der Bevölkerung Raum schaffen. Seit dem hannibalischen Krieg haben die Pompejaner so gut wie die Römer ihn beschritten, möglicher Weise auch noch früher. Was die Erweiterung der Fläche betrifft, so sehen wir die Westseite der Mauer nebst Pomerium usurpirt und die Altstadt durch Ansiedlungen vergrößert, deren Umfang nicht deutlich erkennbar, aber nach den vorhandenen Spuren keineswegs gering gewesen sein kann. Die Ausdehnung der Stadt in der Fläche ist vorzugsweise nach ihrer Entfestigung und seit der Entwicklung des Weltverkehrs durch die Monarchie erfolgt. Der gleiche Hergang läßt sich an sehr vielen antiken und modernen Städten nachweisen: er ist ganz allgemeiner und typischer Art. Umgekehrt die Vorstellung, welche Fiorelli sich von dem Wachstum Pompeji's gebildet hat, spottet jeglicher Erfahrung. Die Alten gründeten Städte und umgaben sie mit Mauern, um Schutz zu finden gegen feindlichen Angriff. Die Größe der Anlage richtete sich nach der Zahl der Einwohner; denn diese geben die regelmäßige Besatzung ab und müssen zum Mindesten ausreichen, den Platz gegen einen Handstreich zu schirmen. Vor Erfindung des Schießpulvers galt im Allgemeinen der Satz, den Machiavelli in den Worten zusammenfaßt: *quanto minore era una cosa, meglio si difendeva*. Die Mauern von Pompeji messen reichlich $2\frac{1}{2}$ Kilometer: ein Umfang, der in Gründungen historischer Zeit auf 3000 Vertheidiger berechnet ist. Fiorelli reducirt die letzteren auf 150: eine Ziffer, die ungefähr für die Bewachung von Wall und Thoren in Friedenszeiten ausreichte die aber, wenn die Festung armirt war, nicht ausreichte, die erforderliche Postenkette aufzustellen, geschweige denn an eine Vertheidigung denken ließ. Pompeji liegt nicht in stiller Bergesamkeit auf einem abschüssigen Felsplateau, das der Ansiedlung ihre Ausdehnung von selber an die Hand gab. Sondern in der Ebene, am Meer, den feindlichen Angriff herausfordernd, sollen 150 Osker im grauen Altertum auf den Einfall gekommen sein, ihre Kohlgärten mit einer gewaltigen Verschanzung zu umgeben, damit sie im Lauf der Zeiten zu einer regelmäßigen Stadt könnte ausgebaut werden! Man mag nach Lust und Laune die einzelnen Züge, welche der Plan des altoskischen Pompeji enthält, weiter ausmalen: das Gesamtbild wird um so grotesker, je näher man dem Detail nachgeht.

Man fragt, wie Fiorelli und Overbeek mit ihm derartige Hypothesen als im Bereich des Möglichen liegend haben betrachten können. Darauf wird uns eine technische Antwort zu theil: wenn die Stadt von Anfang an in der späteren Weise bebaut gewesen wäre, so könnten davon nicht die Spuren verloren gegangen, es müßten überall die alten massiven Quaderfundamente nachweisbar sein. Dies Postulat ist das einzige, welches der bekämpften Theorie einen gewissen Schein von Berechtigung giebt, freilich nur einen trügerischen. In welchem Umfang methodische Untersuchungen über die Fundamentirung pompejanischer Gebäude angestellt worden, ist mir nicht bekannt; sie würden wie alle technischen Untersuchungen dankenswert sein, die Mühe der erforderlichen Ausgrabungen aber vielleicht nicht lohnen. Eine mir vorliegende Notiz Schöne's besagt, daß für Fundamente ausnahmslos Lava verwandt worden sei. Meine Beobachtungen stimmen damit; bei Füllmauern der jüngsten Periode habe ich auch vereinzelt Tuff bemerkt. Unter allen Steinarten, die in Frage kommen konnten, verdiente Lava weitaus den Vorzug: wegen ihrer Härte, Trockenheit, und weil sie ohne weitere Mühe an Ort und Stelle oder doch in nächster Nähe zu brechen war. Mit irgend welchen Schwierigkeiten hatte die Fundamentirung wol kaum zu kämpfen, da nur eine dünne Erdschicht den Lavastrom deckte, auf dem die Stadt liegt: der natürliche Fels tritt ja an verschiedenen Stellen zu Tage (S. 5). Bei den meisten Quadermauern steckt die Grundschicht zur Hälfte oder zum größeren Theil im Boden: ob darunter eine massive Fundamentschicht steckt, die im Lavafelsen eingelassen ist, läßt sich von vorn herein weder behaupten noch verneinen; es müßte nachgegraben werden, was meines Wissens bis jetzt noch nicht geschehen ist. Aber die Annahme ist positiv irrig, als ob alle jene Kalksteinfaçaden auf massiven Fundamenten ruhten. In einem Falle (S. 433), wo die Mauern eingestürzt sind und nähere Betrachtung gestatten, kann man ausdrücklich das Gegentheil constatiren. Und daß solches häufig geschehen, kann man mit allem Fug aus Vitruv's Vorschrift schließen, der II 7, 5 die gesprungenen und beschädigten Steine für die Fundamente verwandt wissen will. Das Argument Fiorelli's hat nach dem Gesagten seine Kraft verloren. Aber man könnte dasselbe auch ruhig gelten lassen; dann würde man einfach zu dem Schlusse genötigt, daß in ältester Zeit der massive Bau selten und vielmehr Fachwerks- und Holzban die Regel gewesen wären. Es ist bereits

S. 51 darauf hingewiesen worden, daß der reine Quaderbau, wie Fiorelli ihn sich denkt, in Pompeji überhaupt nicht vorhanden ist. Immerhin bin ich der Ansicht, daß sehr viele massive Wände niedergelegt worden sind, ohne Spuren zu hinterlassen: die Vergrößerung der Häuser und ihr Vorrücken gegen die Strafe, wovon theils schon die Rede war, theils noch im Folgenden die Rede sein wird, gaben neue und bestimmende Momente an die Hand, welche den Vortheil, den man aus der Benutzung der Fundamente ziehen konnte, reichlich aufwogen. Es mag schließlichschließlich darauf hingewiesen werden, wie sehr die bekämpfte Ansicht aller Erfahrung widerspricht: wo wäre eine Stadt zu finden, in der Brand und Erdbeben, den durchgreifendsten politischen und socialen Umwälzungen zum Trotz nach 600 Jahren die ersten Häuser sämmtlich noch erkennbar wären, die bei ihrem Ursprung gegründet wurden?

Die pragmatische Untersuchung scheidet die Städte in zwei Klassen: die einen sind im Laufe der Jahrhunderte gleichsam durch einen Naturproceß dem Boden entwachsen, die anderen in ungleich kürzerer Zeit nach einem einheitlichen Plan in's Leben gerufen. Als Typen der ersten nenne ich die althellenischen und die altdeutschen Städte, als Typen der zweiten die Gründungen Alexander's und seiner Nachfolger sowie die römischen Colonien. Die letzteren zeichnen sich durch Regel- und Zweckmäßigkeit aus und tragen nach unserem Gefühl ein modernes Gepräge; die ersteren heimeln uns mit ihrem krausen Grundplan, ihren engen krummen verschlungenen Gassen und Gäßchen an und erwecken die Vorstellung ungemessen hohen Alters. Indessen läuft die Romantik oftmals irre. Eine Fülle von Städten blitzte ehemals, als die Römer sie bewohnten, von Sauberkeit und Ordnung, die sie nur nach einem unermesslichen Rückgang der Cultur gegen das mittelalterliche Gewand eintauschten, an dem der Maler sich entzückt. Das republikanische Rom würde einem solchen die reichste Ausbeute verliehen haben: aber dem antiken Geist widerstrebte die tumultuarische Bauweise; Livius suchte eine Erklärung für die Ausnahme in der Zerstörung, welche die Barbaren auf diese Stätte getragen. Und nicht anders steht es in Pompeji: dasjenige Viertel, welches dem Besucher das größte malerische Interesse einflößt — die Gassen zwischen Fortuna- und Abbondanzastrafe — hat am meisten durch das Erdbeben gelitten und entfernt sich am weitesten von der regelmäßigen Anlage, welche die Kalksteinatrien in den Vicci der Nord-

hälfte bewahrt haben. Man denke sich den Proceß, der mit der Niederreißung der Mauer anhebt, einige Jahrhunderte länger fortschreitend, so würde schliesslich der Plan der altoskischen Festung bis zur völligen Unkenntlichkeit entstellt worden sein. Dafs es anders kam, dafs Pompeji vor der Beendigung der Restaurationen verschüttet ward, dürfen wir als einen unschätzbaren historischen Gewinn betrachten. Niemand der Augen zum Sehen hat, kann auch nur einen Moment darüber im Zweifel sein, dafs Pompeji in die Klasse der regelmässigen Städte gehört. Fiorelli erkennt ausdrücklich ihre Limitation an und benennt die Hauptstraßen als Kardo und Decumanus: dies Zugeständnis ist freilich mit seinem Plan aus altoskischer Zeit unvereinbar, welcher weder an antike Feldmessung noch an Regel und Ordnung erinnert, noch irgend einen denkbaren Zweck verrät. Ferner erkennt Fiorelli das gleichmässige Alter der gesammten Stadt an: hier giebt es keinen älteren Kern, um den spätere Ansiedlungen sich gereiht wie die ἄστυς um die πόλις; und obwol die Aschendecke noch die reichliche Hälfte verhüllt, so streift die Erwartung, dafs wir einstens durch die Kenntniss eines Alt-Pompeji überrascht werden möeliten, kaum noch die Grenze des Möglichen. Sowie die Acten uns gegenwärtig vorliegen, darf man sagen, dafs Pompeji zwar nicht an einem Tage erbaut, wol aber an einem Tage gegründet und in verhältnissmässig kurzer Frist ausgebaut worden sei. Das Ergebniss der monumentalen Betrachtung wird durch andere Umstände vollkommen bestätigt.

Um das relative Alter einer Stadt zu bestimmen, gewährt ihr Name in vielen Fällen einen sicheren Anhalt. Die Etymologie desselben ist klar und durchsichtig bei jungen Gründungen, wie z. B. denjenigen, die von den Macedoniern und Römern ausgegangen sind; die Etymologie ist dunkel und vieldeutig, wenn die Gründung in eine Epoche hinaufreicht, wo die Sprache von fluctuirenden Dialekten abhängig, noch nicht durch die Literatur geläutert und gefestigt ist. Der Name *Pompaiia* gehört in die erste Kategorie: Solin II 5 bringt ihn mit *pompa* zusammen, und es ist nicht möglich, seine enge Verwandtschaft mit πέμπειν πομπή zu leugnen (vgl. Templ. p. 63). Er kann nichts anderes bedeuten als die Colonie und ist mit den zahlreichen Benennungen auf dieselbe Stufe zu stellen, welche den Begriff Stadt variiren, z. B. *Urvinum*, *Saepinum*, *Bovianum*, *Vitellia*, *Castrum novum*, *Novana*, *Novaria*, *Norba* (*nov-urbs*), νέα πόλις, Neustadt u. s. w. Wenn aber im südlichen Campanien eine Stadt als

Colonie bezeichnet ward, so muß sie jünger sein als ihre Nachbarinnen und wird wahrscheinlich zu denselben, insoweit sie die nämliche Sprache redeten, in einem besonderen Verhältniß gestanden haben. In der That führt hierauf das einzige historische Zeugniß, welches wir über die Anfänge von Pompeji besitzen. Strabo berichtet V 247 Ὅσχοι δὲ εἶχον καὶ ταύτην [φρουρίου Ἡρακλείου ἄκραν] καὶ τὴν ἐφεξῆς Πομπηίαν ἣν παραρρεῖ ὁ Σάρνος ποταμός, εἶτα Τυρρηνοὶ καὶ Πελασγοί, μετὰ ταῦτα δὲ Σαυνῖται· καὶ οὗτοι δ' ἐξέπεσον ἐκ τῶν τόπων. Νώλης δὲ καὶ Νουκερίας καὶ Ἀχερρῶν, ὁμωνόμου κατοικίας τῆς περὶ Κρέμωνα, ἐπίνειόν ἐστιν ἡ Πομπηία, παρὰ τῷ Σάρνῳ ποταμῷ καὶ δεχομένη τὰ φορτία καὶ ἐκπέμποντι. ὑπέρεται δὲ τῶν τόπων τούτων ὄρος τὸ Οὐεσσούιον κτλ. Die drei Städte, welche hier in Verbindung mit Pompeji gebracht sind, werden in derselben Reihenfolge noch einmal p. 249 aufgezählt. Ohne Zweifel wird man von der Ansicht ausgehen müssen, daß in Strabon's Worten zunächst ein geographisches Zeugniß zu suchen sei. Bei Nuceria ist die Sache klar. In Betreff Nola's erregt die Angabe schon ein gewisses Bedenken, welches jedoch beseitigt wird, da ihm Pompeji wirklich um etwa 5 Kilometer näher liegt als Neapel, und die Griffelschriften (CIL. IV 1512. 1936) den Verkehr mit den Nolanern ausdrücklich bestätigen. Aber Pompeji für den Hafen von Acerrae auszugeben, ist geographisch genommen geradezu sinnlos: Acerrae liegt von Neapel 15 Kilometer entfernt, von Pompeji ungefähr das Doppelte; keine Inschrift bezeugt den Verkehr der beiden Städte; der natürlichen Anziehung folgend, welche große Centren ausüben, mußte jene Binnenstadt nach Neapel und Puteoli hin gravitiren oder nach dem ihm gleichfalls näheren Capua. Demnach hat Strabo sich geirrt, falls er lediglich die Gegenwart im Auge hatte. Allein man darf seine klassische Schilderung von Altitalien nicht ohne zwingenden Grund des Irrthums zeihen, und hier bietet sich die einfachste Erklärung von selber dar, die Erklärung, daß jene Worte noch zu den Nachrichten gehören, welche er über die ältere Geschichte Pompeji's beibringt. Gewiß heißt ἐπίνειον nicht die Colonie, allein einen strengen Sprachgebrauch rücksichtlich der Benennungen κατοικία φρούριον u. s. w. hat Strabo nicht eingehalten und schreibt p. 245 von Dikaearchia, der bekannten Gründung von Kyme, in gleicher Weise: ἦν δὲ πρότερον μὲν ἐπίνειον Κυμαίων ἐπ' ὄφρους ἰδρυμένον, κατὰ δὲ τὴν Ἀννίβα στρατείαν συνήκισαν Ῥωμαῖοι καὶ μετωνόμασαν Ποτιόλους. Wir halten uns demnach befugt, die Zusammenstellung der genannten

Städte aus historischen Verhältnissen zu erklären. Und zwar muß von einer sehr alten Zeit die Rede sein, da Acerrae bereits 332 v. Chr. römisches Bürgerrecht erhielt und seitdem eine engere Verbindung mit föderirten oskischen Städten nicht eingehen konnte. Solcher Annahme steht auch durchaus Nichts entgegen, da in der strabonischen Chorographie die älteren griechischen Berichterstatter von Antiochos und Ephoros ab fleißig benutzt sind und die angezogenen Worte jedenfalls einer griechischen Quelle entstammen. Wir würden auch ohne alle Schwierigkeit erklären können, warum von dieser Seite her Pompeji einer eingehenderen Erwähnung gewürdigt wurde, als manche viel anschnlichere Stadt des Binnenlandes. In früheren Jahrhunderten befand sich die ganze Nordküste des Golfs mit den besten Häfen Campaniens im Besitze der Hellenen. Nichts war natürlicher, als daß die Eingeborenen einen eigenen Zugang zum Meer sich offen zu halten strebten. Dieser Wunsch fand seine naturgemäße Realisirung, wenn die nächst gelegenen Binnenstädte sich zu einer gemeinsamen Coloniegründung vereinigten. Wenn wir demnach Pompeji von Acerrae, Nola und Nuceria gegründet und zwar als Rivalin von Neapel und Dicaearehia gegründet ansehen, so erklärt sich die relative Ausführlichkeit ungezwungen, welche ihr der griechische Chorograph widmet. Daß andere Wege zur Verfügung ständen sein Zeugniß zu retten, möchte ich bezweifeln. Daß der Vorgang, welcher hier vorausgesetzt wird, der historischen Analogie in keiner Weise widerstreitet, bedarf keiner näheren Ausführung. Ueber die Speculationen, welche Gelehrte der Kaiserzeit an die Wanderungen des Herkules anknüpften, glaube ich in diesem Zusammenhang kein Wort verlieren zu dürfen. Aber eine Nachricht, welche gleich der strabonischen die Bürgerschaft hohen Alters an der Stirn trägt, darf nur im äußersten Notfall preisgegeben werden. Und da nun der Grundplan der Stadt von einer offenkundigen Trichotomie beherrscht wird, so wird die früher ausgesprochene Ansicht, nach welcher die drei Tribus auf die Herkunft aus den drei südeampanischen Mutterstädten zurückzuführen sind, so lange einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit behaupten, bis sie durch eine bessere Erklärung der Verfassung widerlegt sein wird. Strabo setzt die Gründung vor die Herrschaft der Etrusker, und wenn man in einer runden Ziffer einen Anhalt sucht, so wird die Jahreszahl 600 von der Wahrheit sich nicht allzu weit entfernen. Wenn ich aber früher hierin eine untere Zeitgrenze gesucht habe

(Templ. p. 62), möehten Andere und vielleicht mit mehr Recht geneigt sein, eine obere Grenze zu erkennen. Freilieh ist es mit Zeitbestimmungen auf dem Gebiet althelleniseher und altitaliseher Geschichte ein mislich Ding. So lange die Gelehrten um Troia streiten und der Kampfuf ertönt hie Bunar Basehi, hie Hissarlik, darf man für das wichtige Problem, wann denn eigentlich der Steinbau bei den Griechen allgemeinen Eingang gefunden, kein geneigtes Gehör erwarten. Erst wenn die Beschwörer ermatten und des Priamos Sehatten in das Reich der Nacht hinabtaucht, wird es nicht an treuen Arbeitern fehlen, welche eine Antwort auf die gestellte Frage suchen. So alt wie der Mythus der antiken und modernen Reisenden ihn macht, ist der hellenische Steinbau sicherlich nicht. Auch versteht sich von selber, daß seine Entwicklung sich über eine Reihe von Jahrhunderten erstreckt. Es mag wol ähnlich damit gegangen sein wie in unserer eigenen Vergangenheit. Der Steinbau beginnt im Dienste der Kirehe, tritt dann über in den Dienst des Staates und sehließlieh, naehdem der Wald immer weiter geliehtet, verschwinden auch die Holzhäuser der Bürger. Eine inhaltsreiche Thatsaehc ergibt die Lecture Herodot's, die wir im Zusammenhang unserer Untersuehung nicht verschweigen können, daß nämlich die Ionier erst im sechsten Jahrhundert angefangen haben ihre Städte zu ummauern (vgl. z. B. I 14, 141, 163). Wenn Weltstädte wie Milet und Phokaea um die Mitte des seehsten Jahrhunderts noch der Mauer entbehrten, so sehcut man vor dem Gedanken zurük, sie bereits vor diesem Termin in Pompeji anzunehmen. Und wie S. 515 bemerkt, es scheint kein Anhalt für die Vermutung vorzuliegen, daß sie hier erst naehträglieh aus Erd- und Pfahlwerk umgebaut worden sei. Indessen würde es in mehr als einer Hinsicht unstatthaft sein, derartige Bedenken als Unterlage von Schlüssen zu verwenden. Athen war vor 480 ummauert (Wachsmuth, die Stadt Athen I p. 494), während jeder aufmerksame Leser Herodot's zu dem entgegengesetzten Glauben verführt wird. Wir haben kein Recht die Tradition zu verdächtigen, welche die grosartigen Befestigungen Roms den letzten Königen zuschreibt. Und endlich muß der rationelle Städtebau älter sein als Hippodamos von Milet, der als dessen Erfinder angesehen ward. Wenn man die Zahl und die Bedeutung der im siebenten und seehsten Jahrhundert an den Küsten Siiliens und Italiens gegründeten griechisehen Colonien überschlägt, so wird man leicht erkennen, daß hier eine eigene Theorie

des Städtebaus sich bilden mußte, welche dann im fünften Jahrhundert ihre Rückwirkung auf das in engen beschränkten Verhältnissen zurückgebliebene Mutterland ausübte. Eine Eigentümlichkeit der hellenischen Geschichte vor den Perserkriegen ruht ja überhaupt darin, daß ihr Schwerpunkt außerhalb des Mutterlandes in die Colonistenländer fällt. Mit unverhohlenem Spott schildert Herodot den bäuerlichen Gesichtskreis, der den Althellenen eignete, und er hatte Recht. Alle weltbewegenden Fortschritte, die Ausbildung von Mathematik und Naturwissenschaft, von Geschichte und Philosophie sind von den Colonien ausgegangen. Was aber den Städtebau betrifft, so mußte der Westen aus dem Grunde der kleinasiatischen Küste den Vorsprung abgewinnen, weil er in einer jüngeren Periode colonisirt ward. Es handelte sich hier nicht mehr um bloße Burgen oder Factoreien, sondern um Niederlassungen großen Stils. Wenn bei der Ankunft der Hellenen die Phoenizier ihre zahllosen Factoreien aufgaben und ihre Kräfte in Motye, Solunt und Panormos concentrirten (Thuk. VI 2), wenn andererseits durch die Vereinigung verschiedener Stämme Anlagen wie Gela, Selinunt, Akragas mit einem Schläge geschaffen wurden, so kann Niemand darüber in Zweifel sein, daß hierdurch die mächtigsten Impulse gegeben waren. Gerade wie die Städte Amerika's nach rationellen mathematischen Principien angelegt sind und hierin von den europäischen sich unterscheiden, so trugen auch die Städte der Italioten und Sikelioten ein modernes, die althellenischen ein mittelalterliches Gepräge. Und daß die ersteren das unmittelbare Vorbild für die italische *urbs* dargeboten haben, wird vom Standpunct universaler Geschichtsbetrachtung aus immer die wahrscheinlichste Annahme bleiben. Ohne dies schwierige Problem im Vorbeigehen entscheiden zu wollen, so lagen ja für die Gründung Pompeji's die griechischen Vorbilder in nächster Nähe*.

| *) Ich brauche kaum darauf hinzuweisen, daß diese Anschauungen sich von den früher von mir Templ. p. 87 fg. entwickelten entfernen. Es liegt dem Thema dieses Buches fern, von neuem auf die Ursprünge der altitalischen Cultur einzugehen. Im Interesse dieser Studien möchte ich überhaupt den Wunsch aussprechen, daß die zahllosen Aufschlüsse, welche die Ruinen für historische Zeiten bieten, zunächst gehoben würden; denn darin steckt ein reeller Gewinn, dessen Wert über Cursschwankungen erhaben ist.

§. 2. Die Limitation.

Die theoretische Grundlage in den Schriften der römischen Feldmesser geht auf alexandrinische Gelehrsamkeit zurück (Cantor p. 85 fg.). Aber so gut man zu bauen verstanden hat, bevor Vitruv sein *Compendium* schrieb, reicht auch die Limitation um viele Jahrhunderte höher hinauf. Sie ist mindestens ebenso alt als die Einführung eines fest normirten Längenmaßes, und damit vermögen wir auf inductivem Wege ihre Existenz in der römischen Königszeit nachzuweisen. Die Bestimmung des römischen Fusses auf 0,296 M., die Canina berechnet hat, wird nicht bloß durch Maßstäbe und Messungen in Pompeji bestätigt (S. 390, 86 u. a.). Wichtiger ist die von Lanciani an der Serviusmauer gemachte Beobachtung, nach welcher laut mehr als hundert an verschiedenen Orten angestellten Messungen die Schichthöhe derselben 0,592 M. d. h. 2' beträgt (Ann. d. Inst. 1871 p. 54). Daraus ergibt sich die in mehr als einer Hinsicht bedeutsame Thatsache, daß die Länge des römischen Fusses von Anfang an unverändert gleich geblieben ist. Auch an dem oskischen Maß Pompeji's ist keinerlei Wechsel wahrnehmbar: es tritt uns in den ältesten wie den jüngsten Bauwerken constant entgegen. Woher der oskische Fuß von 0,275 M. und der römische von 0,296 M. stammen, ist eine offene Frage: ihre Lösung fordert, daß die vorhandenen Ruinen einer umfassenden metrologischen Prüfung unterzogen werden. Für Culturgeschichte sind auf diesem Gebiet unschätzbare Aufschlüsse zu suchen, und die Wanderung der Maße erscheint nicht minder der Aufmerksamkeit würdig als die Wanderung des Alphabets.

Es mag sein, daß Babylon das eigentliche Vorbild und Urbild der italischen Städte abgiebt. Jedenfalls die älteste derselben, deren Grundriß wir in annähernder Vollständigkeit übersehen, Pompeji, ist mit der nänlichen Sorgfalt und Berechnung angelegt, welche Herodot von der Weltstadt am Euphrat so rühmend hervorhebt. In abschließender Weise wird sich der Nachweis freilich erst dann führen lassen, wenn der mehrfach erwähnte neue Plan Tascone's, welcher die Originalmaße beigeschrieben enthält, veröffentlicht sein wird. Ich beschränke mich hier auf eine allgemeine Betrachtung, für welche ich den gleichfalls von Tascone herrührenden Plan in Fiorelli's *Descrizione* zu Grunde lege. Die von mir berechneten

Zahlen mögen sich von der Wahrheit nicht allzuweit entfernen; doch kann die Bürgschaft für ihre Exactheit nicht übernommen noch auch bei der gegenwärtigen Lage der Dinge billiger Weise gefordert werden. Die Stadt wird durch zwei Längendurchmesser in drei Drittel zerlegt. Die beiden Durchmesser, die Via Veneria und Via Jovia, verhalten sich zu einander wie 3 : 4. Die Mauer eingerechnet, scheinen sie 3 resp. 4000' = 825 resp. 1100 M. lang zu sein. Ich hatte Templ. p. 71 die Via Veneria zu 687, 6 M. 2500' gemessen und habe S. 91 hieran festgehalten: es scheint aber, daß die benutzten Pläne um den sechsten Theil des Betrages in der Länge verkürzt waren. Durch den Kardo maximus wird die Stadt in eine West- und Osthälfte zerlegt, die Abschnitte der beiden Decumani verhalten sich wie 2 : 3. Man kann die Westhälfte der Via Veneria zu 1200, die Osthälfte zu 1800, die Via Jovia vom Seethor bis zur OEEcke des Kardo 1600, von hier bis zum Sarnothor 2400' rechnen (also Intervallum und Mauer in beiden Fällen einbegriffen). Die Via Pompeiana oder Kardo maximus ist lang 2750' und zerfällt in drei Drittel, von denen das nördliche ein wenig größer als die beiden anderen ist. Die Via Decurialis mißt 2000', den halben Betrag des Decumanus maximus; zählt man aber die Mauer hinzu, so steigt er auf 2150' oder 591 M., wie von Breton³ p. 233 für den kleinsten Durchmesser angegeben wird. Sie theilt die Westhälfte in zwei Theile, von denen der äußere ungefähr den halben Inhalt des inneren umfaßt. Den Flächeninhalt (*la superficie totale dell' area di Pompei delimitata dal muro di cinta*) giebt Fiorelli Rel. p. 10 App. auf 646,826 □ M. an = 8,564,300 □' osk. Zieht man Mauer und Intervallum ab, so bleiben ungefähr 8,000,000 □' für die bebaute Fläche übrig. Hiervon geht etwa der zehnte Theil für die *loca publica* ab d. h. für Arx, Forum, Cerestempel und die fünf Viae. Der Rest vertheilt sich unter die zwölf Quartiere ungefähr folgender Mafsen:

nördliches Drittel	1, 400,000	2, 500,000	3, 600,000	4, 300,000
mittleres Drittel	100,000	600,000	900,000	1100,000
südliches Drittel	100,000	300,000	1100,000	1200,000

In jedem Quartier geht der zehnte Theil des Raumes für die Vici ab. Endlich geht von jeder Insula ein bestimmter Betrag und zwar wol auch ein Zehntel für die *loca communi* errichteten Wände ab. Die Anordnung ist sehr regelmäfsig. Daß die Vici nicht von

einem Ende der Stadt nach dem anderen sich fortsetzen, wie es in den Colonien des Augustus z. B. in Turin der Fall ist, findet in zwei Umständen seine Erklärung. Erstens macht die ovale Gestalt der Grundfläche eine einfache Centuriation unmöglich: von der Via Pompeiana laufen nach beiden Seiten 9, von der Via Decurialis 6 Decumani aus. Zweitens sind verschiedene Limitationsformen neben einander verwandt worden. Das Beispiel von Turin lehrt, daß ihre Anwendung nicht auf äußere, sei es fortificatorische oder ähnliche Rücksichten zurückgeht, sondern aus einem Unterschied in der Verfassung erklärt werden muß (Rhein. Mus. XXV p. 422). Das nördliche Drittel ist strigirt und behauptet damit den beiden anderen gegenüber eine abgesonderte Stellung. Nach den Plänen nahm ich früher an, daß auch das südliche Drittel in seiner größeren Osthälfte strigirt wäre (Templ. p. 68): allein die neuesten Ausgrabungen haben diese Annahme berichtigt und erwiesen, daß das ganze Viertel südlich von der Via Veneria, östlich von der Via Pompeiana gleichmäßig in Centurien getheilt ist. Daraus folgt ferner, daß die Zahl der Insulae nicht 120 beträgt (Templ. p. 76), sondern 30—50 mehr. In Turin stellen die Insulae Quadrate von 240' röm. dar und enthalten mithin 2 römische Morgen oder ein Heredium des Romulus. Auch in Pompeji erkennen wir in den Insulae bestimmte Landmaße nach dem Decimalsystem der Osker ausgedrückt. Im nördlichen Drittel sind die neben einander liegenden Strigen ziemlich genau gleich, und zwar enthalten die an der Via Veneria 36 oder 40000 □', die am Intervallum den anderthalbfachen Betrag 54 oder 60000 □'. Aehnlich verhält es sich mit den Centurien östlich von der Via Pompeiana. Es scheint, daß die 4 zusammen gehörenden Centurien der beiden Tribus je 180,000 □' ausmachen etwa, von N. anfangend, folgender Maßen:

reg. IX ins. 4	ca. 3800 □ M. =	50000 □'.
3	ca. 3100	40000
2	ca. 3200	41000
1	3706, 02 (Fior. Rel. p. 59) =	49000
reg. I ins. 4	ca. 3800	50000
3	3778, 66 (Fior. Rel. p. 70) =	50000
2	ca. 3100	40000
1 + 5	ca. 3100	40000

Mit dem Fortschritt der Ausgrabungen wird es möglich werden, einen ziemlich zuverlässigen Plan der Assignation von Pompeji zu

entwerfen. Gegenwärtig liefse sich der Versuch mit Aussicht auf Erfolg nur an dem nördlichen Drittel anstellen. Hier zerfallen die Strigen ganz regelmäfsig in zwei Häuserreihen, die einander den Rücken zukehrend auf die Kardines münden. So enthielt die Striga mit Atrium N. 2 ursprünglich etwa 15, die darauf folgende am Intervallum 25, die letzterer an der WSeite der Via Decurialis gegenüber liegende 30 Häuser. Wir haben Kap. XX den Flächeninhalt der alten Atrien berechnet, soweit er sich mit einiger Wahrscheinlichkeit berechnen liefs, und erhielten nach der Gröfse geordnet folgendes Ergebnifs:

1 zu 750 □'	Atrium N. 60.
1 » 1000	N. 33.
2 » 1250	N. 56. 57.
4 » 1500	N. 14. 16. 18. 23.
5 » 1750	N. 15. 20. 22. 43. 58.
6 » 2000	N. 3. 4. 10. 17. 19. 26.
1 » 2250	N. 55.
4 » 2500	N. 13. 25. 30. 40.
3 » 2750	N. 6. 7. 47.
1 » 3000	N. 9.
1 » 3750	N. 2.
2 » 4500	Nolanenstr. no. 41. 46*.
1 » 7500	N. 1.

* Es sind gemeint die auf das Haus des Faun folgenden ^x*casa del gruppo dei vasi di vetro* und ^{ca}*casa col focolare di ferro*, beide in der Folge erweitert, doch ihrer Anlage nach der oskischen Zeit angehörend. Das erste netto $80 \times 56 = 4480$ □', hat ein kleines Atrium von 1750 □', das auf den Vicolo del Labirinto mündet, annectirt. Das zweite Haus ist dem ersten an Inhalt gleich.

Der Schlufs liegt nahe, dafs die Gröfse der Atrien in genauem Verhältnifs zu den Ackerlosen steht, welche den Bürgern bei der Gründung Pompeji's zugetheilt wurden. Und da die Atrien um 250 □' zunehmen, so mag wol dieser Factor einer Ackerfläche von 10 oder 20000 □' d. h. 1 oder 2 Vorsus entsprechen. Das Heredium des Romulus ist gleich 6 Vorsus und so kann, je nachdem man rechnet, das Atrium von 750 oder das von 1500 □' als kleinstes Bürgerhaus angesehen werden. Das Areal steigt auf das Zehnfache im Haus des Chirurgen und in anderen Häusern, die man gleichfalls einer frühen Zeit zuschreiben darf, noch höher. Des Weiteren kann nicht bezweifelt werden, dafs die Verfassung Pompeji's sogut wie die solonische Athens und die servianische Roms auf einem timokratischen Princip beruhte. Demnach wird die Gröfse des

\sqrt{v} , xiii, $\frac{2}{20, 21}$
 \sqrt{v} , xiii, $\frac{6}{9}$

Hauses zugleich den Rang bezeichnen, der seinem Inhaber im Staate zukam, d. h. die Classe, in der er stimmte, und das Treffen der Legion, in dem er diente. Das Leben der Alten war durch feste Schranken umschlossen, in viel höherem Grade an äussere Formen gebunden, als dem modernen Menschen geläufig und verständlich ist. Die Colonien wurden in militärischer Ordnung gegründet, und genau wie im Lager gaben Fühulein an, wo jede Manipel und Centurie ihre Heimstätte aufschlagen sollte. So gut wie im Lager der Soldat seinen bestimmten Platz angewiesen erhält, geschieht es in der Stadt mit dem Bürger. Die moderne Freizügigkeit ist im Altertum überhaupt niemals vollständig erreicht worden, obwol man durch die Entwicklung des Verkehrs sich ihr näherte. Vollends in früheren Perioden, als die republikanische Verfassung noch nicht zu einem bloßen Schattenbild herabgesunken war, muß der Einzelne ähnlich wie im Mittelalter bei der Wahl seiner Wohnung arg beschränkt gewesen sein. Ich habe bereits Templ. p. 81 den Satz ausgesprochen, daß der Stadtplan das Schema der Verfassung bloßlegt. Aber die zur weiteren Ausführung hieran geknüpften Vermutungen ruhten auf einer unzureichenden Beobachtung des Thatbestandes. Die südliche Tribus ist nicht strigirt, sondern centuriirt. Und der Absehnitt zwischen Via Veneria, Decurialis und Pompeiana kann unter keinen Umständen als das Ritterviertel betrachtet werden (Templ. p. 75 fg.). Die Ritter werden vielmehr an den großen Durchgangsstraßen zu suchen sein, die sie im Lager einnehmen. Wir wiesen S. 542 auf die Komödie hin, in der das Haus auf die *platea* mündet und mit dem *hortus* auf das *angiportum* stößt. Es handelt sich in der Komödie um die Wohnung, die dem begüterten Mittelstand italischer Landstädte zukommt, und man darf wol aus ihr die Regel ableiten, daß alle Familien, welche auf einen Sitz im Stadtrat Anspruch erheben, ursprünglich an den *Viae* wohnten und wohnen müssen. Wenn dies richtig ist, so hat man doch schon in oskischer Zeit dies Princip fallen lassen; denn stattliche Peristylhäuser, die ihr angehören, finden sich auch in den *Vici*. Wir verzichten auf alle weiteren Andeutungen über das Verhältniß zwischen Verfassung und Limitation. Es ist ein langwieriges Rechenexempel, welches Pompeji dem Historiker aufgibt. Aber ich zweifle nicht daran, daß die Gleichung zwischen der militärisch-politischen Organisation, die wir aus der Ueberlieferung kennen, und den alten Kalksteinatrien, welche nach und nach der Aschendecke entsteigen, gelöst werden

wird. Und sobald dies gelingt, dürfen wir der wertvollsten Aufklärung über das politische Leben des Altertums uns versichert halten.

Aus den angeführten Daten läßt sich die ursprüngliche Zahl der Häuser mit annähernder Sicherheit berechnen. Nach Abzug des Intervallum, der Areen und Strafsen, der Vici und der *loco communi* errichteten Wände bleiben zwei Drittel des Gesamtareals oder netto 5,832,000 □' zur Vertheilung unter die Bürger übrig. Nach der obigen Zusammenstellung würde 2000 □' als Durchschnittsmaß der alten Atrien anzusehen sein. Allein diese Schätzung trügt; denn erstens ward die Erhaltung der größeren Atrien befördert, weil sie den Peristylbauten leichter eingefügt werden konnten als die kleineren, und zweitens ist mit der Aufdeckung des Plebejerviertels erst der Anfang gemacht worden. Setzen wir den Durchschnitt auf 1500 □' herunter, so reicht der Raum bequem für die Anlage von 3000 Bürger- und 300 Ritterhäusern hin. Die Uebereinstimmung zwischen dem Plan von Pompeji und dem altrömischen Lager, wie Polybios es schildert, ist äußerst merkwürdig, und wenn man die veränderten Bedingungen in's Auge faßt, die der Limitation in beiden Fällen gesteckt waren, über jede Anfechtung erhaben. In beiden theilt der *Kardo maximus* den Wohnraum in eine vordere und hintere Hälfte: die letztere ist die vornehmere. Den *Kardo* eingerechnet, verhält sich die hintere Hälfte zur vorderen wie 2 : 3 (im Lager 700 : 1050, in Pompeji 1600 : 2400 resp. 1200 : 1800). Die durch zwei Thore mündende *via principalis* entspricht genau der *via Pompeiana*. Die hintere wie die vordere Hälfte werden beide durch zwei Viae halbirt: den *principia sociorum* ist die *via decurialis* und der *via quintana* die *via plebeia* zu gleichen. Das nämliche Eintheilungsprincip ist für die Disposition der Breite angewandt, die in der Stadt wie im Lager gedrittelt wird. Das Forum ist in beiden ein länglicher Platz, der sich von N. nach S. erstreckt: im Lager verhält sich die Breite zur Länge wie 1 : 3 (250 : 750), ebenso in Pompeji. Endlich scheidet in beiden das Intervallum den Wohnraum von der Befestigung. Es ist ganz richtig, daß der Grundriß des Lagers bei oberflächlicher Betrachtung anders aussieht als der Grundriß der Stadt: aber ein nüchternes Urtheil darf sich nicht durch den ersten Eindruck der Sinne täuschen lassen. Die hervorgehobenen Punkte betreffen das wesentliche, gleichsam das Knochengüst des Organismus. Die Abweichungen erklären sich aus der

verschiedenartigen Bestimmung. Im Lager stellt der Wall das einzige, in der Stadt nur das erste Schutzmittel dar; jenes hat eine, diese vier Angriffsfronten. Die gesammte Anlage Pompeji's schließt sich den Bedürfnissen der Vertheidigung in feinsten Berechnung an. Die Hauptstraßen beschreiben innerhalb des Stadtrunds ein Viereck, so daß von welcher Seite auch der Angriff kommen mag, immer eine Via hinter der Mauer läuft, wie die Sehne hinter dem Abschnitt des Kreises: nach Norden die Via Veneria, nach Süden die Via Jovia, nach Westen die Via Decurialis, nach Osten die Via Plebeia. Wenn die Via Veneria im Westen durch ein Thor ausgelaufen wäre, so hätte jede der vier Seiten zwei Thore erhalten und würde eine vollendete Regelmäßigkeit erzielt worden sein. Aber darum daß die örtlichen Verhältnisse es wünschenswert machten, das Thor von dieser Stelle fort und in den NWWinkel zu rücken, wäre es doch unverständlich, die Regel als solche zu bestreiten.

Die italische *urbs* ist von der althellenischen πόλις verschieden und kann aus derselben nicht abgeleitet werden. Sprache und Tradition bezeugen ihren eigentümlichen und nationalen Charakter. Aber es war kein glücklicher Gedanke, die Genesis desselben in einer hypothetischen Urzeit zu suchen (Templ. p. 97 fg.). Allerdings haben die Italiker den Begriff des *templum* mit einer logischen Consequenz und einer großartigen Einseitigkeit ausgeprägt, die bei jeder erneuten Betrachtung einen verstärkten Eindruck machen wird. Aber die Geschichte muß mit den gegebenen Factoren rechnen, um das Phaenomen, soweit sie es überhaupt vermag, zu erklären. Ich habe Templ. p. 86 behauptet: »daß das Stadt-schema nicht nach der Trennung der italischen Stämme entstanden sein kann; denn so wenig die Grundzüge der Verfassung von einem Volk auf das andere übertragen sein können, so gilt das Gleiche von der äußeren Form, in welcher dieselben ihren sichtbaren Ausdruck erhalten haben.« Der Satz ist im Allgemeinen und im Besonderen falsch. Im Allgemeinen, weil die Verfassung eines Volkes von seiner Cultur abhängig ist und die Verfassungsformen von Volk zu Volk wandern. Im Besonderen, weil die enge Verwandtschaft, die sich zwischen den antiken Politien, speciell zwischen Italikern, Hellenen und Phoeniziern offenbart, rationeller Weise nicht auf die Abstammung von Graekoitalikern, Indogermanen, Ariosemiten und wie man jene hypothetischen Urvölker immer taufen mag, zurückgeführt werden

kann, vielmehr auf Nachbildung und Entlehnung von Volk zu Volk zurückgeführt werden muß. Die Principien, welche der Cultur-betrachtung der Alten Welt zu Grunde zu legen sind, hat Victor Hehn in's klarste Licht gerückt: sein geniales Buch wird manchem Mitforscher — nicht blos dem Verfasser dieser Studien — eine befreiende Botschaft gebracht haben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die servianische Constitution griechischen Vorbildern nachgeahmt ist, und da die Limitation Pompeji's eine timokratische Gliederung verrät, so muß ihr ein gleicher Ursprung zugeschrieben werden. Die Ueberlieferung läßt uns hinsichtlich der Geschichte der Colonisation Italiens in Stich: wenn es indessen fest steht, daß die älteste griechische Mathematik hier ihren Sitz aufschlug, so bedarf es keines Gedankensprungs, um die Ausbildung der kunstmäßigen Limitation an den nämlichen Orten zu suchen. Wenn ferner der Kalkmörtel und die Straßenspflasterung ihren Weg nach Italien wahrscheinlich über Karthago genommen haben (S. 46, 518), so wird dies auch auf andere Factoren der städtischen Civilisation zutreffen. Tacitus stellt die geschlossene Bauart mit gemeinsamen Zwischenwänden im Gegensatz zu den getrennten Ansiedlungen der Germanen als eine Eigentümlichkeit der römischen Cultur hin, Germ. 16 *nullas Germanorum populis urbes habitari notum est, ne pati quidem inter se iunctas sedes. cohunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. vicos locant non in nostrum morem conexas et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi.* In Rom kann diese Bauart, als die Decemvirn ihre Gesetze abfassen, noch nicht allgemein durchgedrungen gewesen sein (S. 568). Dies geschah wahrscheinlich bei dem Neubau nach dem gallischen Brande; denn es mußte *tabula rasa* gemacht sein, bevor die Stadt vom offenen zum geschlossenen Bau überging und jene einschränkenden Bestimmungen traf, deren Tragweite wir S. 79 fg. dargelegt haben. Pompeji weist diesen Typus städtischen Siedelns bereits in seinen ältesten Ueberresten auf: Fiorelli auf seinem Plan der altoskischen Periode erkennt ausdrücklich an, daß die Häuser verschiedentlich gemeinsame Wände besitzen. Der Typus ist griechischen, mittelbar phoenizischen Vorbildern entlehnt. Alle diejenigen Factoren, welche das Culturleben der Mittelmeerwelt äußerlich kennzeichnen, Weinstock und Oelbaum, die ganze Baumzucht, die Kleidung, die Wohnung sind von einem Volk auf das andere über-

tragen worden. Und ob auch die Forschung es liebt, die schöpferischen Anlagen einzelner Stämme zu preisen und in den großen Errungenschaften der Vorzeit ihre Bethätigung zu erkennen, so wird sie durch tieferes Eindringen immer von neuem daran erinnert, daß die Cultur von Land zu Land wandert und daß die Völker nur durch fremde Anregung die Stufen höherer Gesittung zu erreichen befähigt worden sind.

Kap. XXIV.

D a s H a u s .

- Mazois, les ruines de Pompéi II.
 Gell, Pompeiana³ p. 107—141.
 Breton, Pompeia³ p. 241—504.
 Overbeck, Pompeji³ p. 212—349.
 Fiorelli, Relazione p. XII introd. passim.
 Becker, Gallus³ ed. Rein, II p. 171—350.
 Marquardt, Röm. Alt. V 1 p. 220—255.
 Zumpt, über die bauliche Einrichtung des röm. Wohnhauses. 2. Aufl. Berlin 1852.
 Becker, Charikles² ed. Hermann, II p. 70—112.
 Rumpf, de aedibus Homericis, Giessen. Gymn.-Programm. 1844. 57. 58.
 Winckler, die Wohnhäuser der Hellenen. Berlin 1868.
 Hirt, Geschichte der Baukunst III p. 267—333.
 Guhl u. Koner, d. Leben d. Gr. u. R. I p. 72—85. II p. 74—98.
 Krause, Deinokrates od. Hütte, Haus u. Palast u. s. w. p. 488—598.
 Lane, account of the manners and customs of the Modern Egyptians written in Egypt during the years 1833—35, London 1846, p. 5—30.
 A. v. Eye, das bürgerliche Wohnhaus in seiner geschichtlichen Wandlung; in Raumer's histor. Taschenbuch 1868 p. 249—361.

§. 1. Das antike Haus.

Pompeji bietet das reichste Material zum Verständniß des antiken Hauses und wird immer den Mittel- und Ausgangspunct einer jeden auf dies Ziel gerichteten antiquarischen Betrachtung bilden müssen. Dieser Satz hätte niemals bestritten werden können, wenn in philologischen Kreisen die Natur der Aufgabe allzeit mit voller Klarheit erkannt worden wäre. Aus zerstreuten Nachrichten der Litteratur ein allgemeines Schema ableiten zu wollen, erscheint in

mehr als einer Hinsicht ein verfehltes Beginnen. Schemata, wie sie Vitruv für den griechischen und römischen Palast aufstellt, besitzen einen bedingten Wert für diejenige Epoche, der sie angehören: aber sie reichen selbst für die einzelne Epoche entfernt nicht aus, um ein allseitiges getreues Bild der Wohnungsverhältnisse zu entwerfen. Man vergißt gar leicht, daß zwischen den homerischen Liedern und der Bauordnung Kaiser Zeno's die Entwicklung von zwölf Jahrhunderten liegt, in denen die Worte mit den Dingen ihre Bedeutung gewechselt haben. Man vergißt, daß der Hausbau von der jeweiligen Cultur abhängig ist; denn in einer Burg wird anders gebaut als in einer Stadt, in einer Festung anders als in einem offenen Marktflecken. Und endlich vergißt man, daß sowol der Plan als die Einrichtung eines Hauses durch Material und Technik bedingt wird. In alten Tagen war Jeder sein eigener Baumeister und holte aus dem Walde so viel Stämme als er bedurfte; auf das Blockhaus folgt der steinerne Bau, bis die Verbreitung des Kalkmörtels und die Ausbildung des Handwerks der Bauthätigkeit denjenigen Spielraum gewähren, welcher die Höhe der Civilisation kennzeichnet. Es ist nicht meine Absicht, die bisherigen Aufstellungen über das antike Haus einer durchgreifenden Revision zu unterziehen oder eine vollständige Geschichte desselben zu schreiben. Das Thema dieses Buches beschränkt sich auf Pompeji und berücksichtigt die allgemeinen Fragen nur insoweit, als die Lösung der gesteckten Aufgabe es fordert. Es kommt mir ebenso wenig in den Sinn, die zahllosen Aufschlüsse herzuzählen und zu besprechen, welche aus diesen Ruinen für das private Leben des Altertums gezogen worden sind oder gezogen werden können. Vielmehr richtet sich unser Interesse auf die Geschichte der Stadt. Vermittelst der technischen Analyse lassen sich einige große Thatsachen feststellen, die eindringlicher die Geschehnisse Italiens erläutern, als der beredteste Mund eines Historikers vermag. Zugleich werden auf diesem Wege manche Schwierigkeiten, die sich der antiquarischen Betrachtung ergeben haben, eine einfache ungezwungene Lösung finden. Die bisherigen Behandlungen verzichten darauf, die Genesis des pompejanischen Hauses, wie wir es jetzt vor uns sehen, zu verfolgen, und betrachten es als etwas unwandelbar Gegebenes. Allein der Typus der neronischen Zeit ist das Product einer langen Entwicklung und bekundet denselben Synkretismus, welcher der gesammten Cultur der Kaiserzeit eigentümlich ist. Die nationalen Besonder-

heiten sind großentheils verschwunden, und die italische Wohnweise hat sich mit der hellenischen und orientalischen ausgeglichen. Es wird zweckmäfsig sein, eine kurze Charakteristik dieser letzten Epoche, d. h. der antiken Wohnweise überhaupt und ihrer Unterschiede von der modern europäischen vorzuschicken.

Um den Unterschied des antiken und modernen Hauses zu veranschaulichen, pflegt man mit Vorliebe abstracte Formeln anzuwenden, wie z. B.: jenes ist Innen-, dieses Aufsenbau, während bei Tempel und Kirche das umgekehrte Verhältnifs stattfinden soll. In Wirklichkeit dienen derartige Formeln nur dazu, die richtige Einsicht zu erschweren und den allgemeinen Zusammenhang zu verdunkeln. Die Wohnweise Pompeji's besteht noch heutigen Tages im Orient, Beispiels halber in den nordafricanischen Städten. Der Reisende kann, ohne die Phantasie anzustrengen, von Tunis und Mogador nach den einsamen Gassen Pompeji's sich versetzt glauben, und kann umgekehrt bei seiner Wanderung durch die Ruinen in Gedanken dieselben mit dem bunten Gewühl einer arabischen Bevölkerung beleben. Wenn er von seinen Eindrücken sich Rechenschaft zu geben versucht, so wird er alsbald inne werden, daß die Uebereinstimmung in erster Linie auf der Abwesenheit desjenigen Factors beruht, welcher die gesammte Anlage unserer Wohnungen wie unserer Städte beherrscht, d. h. der Abwesenheit des Glases. In der Entwicklung der Architektur, ja noch mehr in der Geschichte der Civilisation überhaupt, nimmt das Glas eine Bedeutung in Anspruch, welche derjenigen des Kalkmörtels nicht nachsteht. Die ganze Baukunst dreht sich bekanntlich um das Problem, dem geschlossenen Raum Licht und Luft zu vermitteln. Dies geschieht am einfachsten durch die Thür, auf einer fortgeschrittenen Stufe durch Oeffnungen in der Decke und in der Wand. Aber trotz aller künstlerischen und technischen Vollendung hat das Altertum nicht diejenige Lösung erreicht, welche jedem modernen Menschen ungewein natürlich erscheint, die Lösung, das Licht einzulassen und die Luft abzuhalten, mit anderen Worten, den Innenraum zu erhellen und dabei doch gegen die Unbilden der Witterung zu schützen. Ohne Glas hätte nun und nimmer in Nordeuropa eine Cultur erblühen können, deren Herrschaft den gesammten Erdball umspannt. Die Erfindung verliert sich in grauer Vorzeit. Von hier bis zur allgemeinen Anwendung und Verbreitung ist ein eben so weiter Weg wie von der Hieroglyphenschrift zum Buchdruck. Zu Plinius

Zeiten wird die Fabrikation von Glas an der campanischen Küste zwischen Cumae und Liternum, ferner in Gallien und Spanien betrieben, N. H. XXXVI 194. Auch kam es damals schon auf, dasselbe für Fensterscheiben zu verwenden. Die Angabe Seneca's bezüglich der Baderäume wird durch den an den Forumsthermen nachträglich vorgenommenen Durchbruch von Dachfenstern vollauf bestätigt (S. 135, Overbeck p. 180. 84. 86). Desgleichen befand sich im Tepidarium der Villa des Diomedes ein Fenster $1,25 \times 1,15$ M.; das in einem Holzrahmen vier Scheiben von je 0,27 M. im Quadrat enthielt (Breton p. 293). Ferner bietet Pompeji einige Beispiele für anderweitigen Gebrauch in Privathäusern, indem die schmalen Schlitzfenster mit Glas gefüllt sind. Aber dies alles sind doch nur unscheinbare Anfänge. Sie verdienen unser lebhaftes Interesse, insofern sie auf europäischem Boden das erste datirte Auftreten jenes umgestaltenden Culturelements bezeichnen: für die Beurtheilung des antiken Hauses kommen sie nicht in Betracht, da sie keinen Einfluss auf die Gestaltung desselben in der Blütezeit von Rom und Hellas geübt haben können. Es ist merkwürdig, wie dieser so nützliche und jetzt so gemeine Gegenstand ursprünglich durchaus im Dienst des Luxus steht. Dies gilt von der ersten Form seines Bekanntwerdens, den Glasgefäßen, die von Cicero, sowie der zweiten Form, den Glasscheiben, die von Seneca zuerst erwähnt werden. Die Gefäße sind im Laufe eines Jahrhunderts zur allgemeinsten Verwendung gelangt; in Betreff der Scheiben ist dies, soweit wir sehen, auch für die letzten Perioden des Altertums nicht der Fall gewesen (vgl. Marquardt, R. A. V 2 p. 336 fg. 342 f.). In der That machte die Herstellung von Tafelglas ungleich grössere Schwierigkeiten als die übrigen Zweige dieser Industrie. Durch die Stürme der Völkerwanderung hindurch hat sie ihr Dasein in Frankreich gefristet, wohin sie direct von Karthago aus verpflanzt sein mag (Marquardt a. O. p. 338 A. 68). Und nun stand ihr eine großartige Zukunft bevor. Das nordische Klima gestattete nicht, der Oeffnung im Dache jene dominirende Stelle in der Anlage des Hauses einzuräumen, die sie im Umkreis des Mittelmeers behauptete. Das Impluvium passte für unseren sonnenlosen Himmel nicht; aber die *fenestra*, welche ursprünglich bei den Römern gar wenig zu bedeuten hatte, bot uns reichlichen Ersatz. »Der Nachdruck — schreibt Eye a. O. p. 338 — mit welchem man es schon früh aufnahm, die hohe Bedeutung, die man demselben einräumte, und die eigentümliche Entwicklung, zu

welcher es durchdrang, machen es zu einem specifisch nordländischen Elemente. Das Fenster wurde die eigentliche Seele des Hauses.« Jedoch hatte es damit gute Wege. Im Grofsen und Ganzen war das Mittelalter in der Kunst des Verschlusses dem Orient um nichts voraus: Gitter aus Weidengeflecht oder Holzstäben, Tücher, geschabte Hornplatten mußten ausreichen, um Wind und Regen abzuhalten. Die erste datirte Glashütte in Deutschland wird aus dem 9. Jahrhundert in Konstanz erwähnt; eine andere zu Tegernsee um den Anfang des 11. Jahrhunderts. Ihre Thätigkeit ist vorzugsweise auf die Ausstattung der Kirchen gerichtet: indessen bleiben die Kirchenfenster bis ins 13. Jahrhundert sehr klein (Otte, Handbuch d. kirchl. Kunst-Archäologie d. Deutschen MA. ⁴ p. 68). Allmählig dehnt sich der Gebrauch auf Klöster und Paläste aus. Ein bedeutsamer Fortschritt wird durch die Erfindung des weifsen durchsichtigen Glases gemacht, das zuerst um 1330 in Frankreich gegossen sein soll. Das Mittelalter ging zu Ende, bevor es in den Bürgerhäusern Eingang fand. Im 16. Jahrhundert erlangen jene kleinen in Blei gefafsten Scheiben, die unseren Zeitgenossen so fern liegen wie dem Seneca die Badestube des Scipio Africanus, in unseren Städten Aufnahme. Das 18. Jahrhundert bringt Holzrahmen und gröfsere Scheiben, wie sie noch jetzt in älteren und kleinen Häusern gewöhnlich sind. Endlich die Gegenwart hat mit ihren Spiegelscheiben den Höhepunct erreicht, über den hinaus eine weitere Steigerung uns undenkbar erscheint. Der weite Abstand zwischen dem modernen und dem antiken Hause ist nach und nach durch das Glas herbeigeführt worden; denn jenes ist zwar nicht aus diesem hervorgegangen, aber in den wesentlichsten Puncten durch dasselbe beeinflusst worden, und wir vermögen die einzelnen Zwischenstufen zwischen beiden theils nachzuweisen, theils mit Wahrscheinlichkeit zu erschliessen. Das Glashaus der modernen Cultur ist im Begriff, alle älteren Bauweisen zu verdrängen, und hat die Städte Aegyptens und Syriens, auf welche die ersten Keime seines Ursprungs zurückzuführen sind, theilweise schon erobert.* In Italien

* Ich meine nicht so sehr die nach europäischer Weise angelegten und gebauten Viertel, die in Kairo, Alexandria u. s. w. entstanden sind. Interessanter erscheint mir das unwiderstehliche Eindringen des Glases in den arabischen Hausbau. Lane schreibt in den dreifsigern Jahren a. O. p. 29: *another style of building has lately been very generally adopted for houses of the more wealthy. These do not differ much from those already described, excepting in the windows,*

war Glas im vorigen Jahrhundert noch selten; jetzt ist die alte Bauweise bis auf dürftige Anklänge verschwunden.

Wenn ich von der Uebereinstimmung zwischen Pompeji und orientalischen Städten rede, so stütze ich mich dabei nicht bloß auf eigene Wahrnehmung; sie ist mir von verschiedenen Seiten her bestätigt worden und läßt sich mit großer Sicherheit beweisen. Was zunächst den äußeren Eindruck betrifft, so unterscheidet man in beiden, Straßen ohne Läden und Straßen mit Läden. Die ersteren sind nach unserem Gefühl völlig erloschen und bringen den oben erwähnten Satz, das Fenster sei die Seele des Hauses, zum nachdrücklichsten Bewußtsein. Zu ebener Erde dehnen sich endlose weißgetünchte Mauern hin, die nur von stets verschlossenen Thüren, hie und da von kleinen mit Eisenstäben stark vergitterten Gucklöchern unterbrochen werden. Der Oberstock hat zwar große vorspringende Fenster; im Altertum waren sie durch Holzläden geschlossen oder standen offen, dagegen im Orient sind sie mit undurchdringlichem Gitterwerk, sog. Maschrebiyen, abgesperrt. Wie so ganz anders in den stillen Städten der Heimat! Ob man auch gelegentlich äußern hört, daß Gras in den Straßen wächst, so wird der einsame Wanderer, dessen Schritt in ihnen wiederhallt, doch nie jene Vorstellung der Oede des Kerkers mit sich herum tragen, die unsere Vorfahren mit dem Begriff einer Stadt verbanden; denn hinter Geranium und Levkojenstöcken lugen fröhliche Köpfe hervor, nicht bloß um wie im Morgenland zu sehen, sondern auch um gesehen zu werden. Wenn die Germanen das Fenster als Augenthor (goth. *augadauró*, ahd. *ougatorá*, ags. *eágdurél*) bezeichneten, so fasten sie dasselbe bereits in gleichem Sinne auf. Und daß die Griechen in diesem Punkte ähnlich dachten, zeigt der Chor der

which are of glass and placed almost close together. Each window of the harim has outside a sliding frame of close wooden trelliswork, to cover the lower half. The numerous glass windows are ill adapted to a hot climate. Der große Kenner arabischen Lebens redet hier wol als *laudator temporis acti*. Wenigstens bezeugen der Architect Franz-Bey für Kairo und Socin für Syrien, daß die Maschrebiyen immer mehr durch Glasfenster verdrängt werden, vgl. Bäderer Unter-Aegypten, 1877, p. 201, ders. Palästina und Syrien, 1875, p. 39. Uebrigens möchte dem Glas noch eine bedeutendere Zukunft bevorstehen: durch Ueberdachung der Höfe lassen sich köstliche Säle herstellen, welche den Comfort Europa's mit den Anforderungen des Klima in glücklichster Weise ausgleichen, wie ich z. B. in Tunis gesehen habe.

Thesmophoriazusen, welcher die Nachstellungen der Männer gegen das vermeintliche Uebel, d. h. die Frauen schildert v. 797:

κᾶν ἐκ θυρίδος παρακούπτωμεν, τὸ κακὸν ζητεῖτε θεᾶσθαι,
κᾶν αἰσχύνθεῖσ' ἀναχωρήσῃ, πολὺ μᾶλλον πᾶς ἐπιθυμεῖ
αὔθις τὸ κακὸν παρακούψαν ἰδεῖν.

Auch zeigen mancherlei Vasenbilder die Geliebte im Fenster mit dem Freund auf der Strafe verhandeln. In der That muß sich die antike Stadt in diesem Punkte von der orientalischen durchaus unterschieden haben, und nur der Umstand, daß die oberen Stockwerke in Pompeji nicht erhalten sind, läßt die Differenz nicht zum Bewußtsein kommen. Ich habe bisjetzt nur die eine Seite im Leben der Stadt geschildert. In den Verkehrsstraßen ist das ganze Verhältniß umgekehrt: betäubender Lärm, unentwirrbares Gedränge empfängt den Nordländer, und er staunt, wie um geringfügige Dinge so viel Wesens gemacht werden kann. Er erkennt alsbald den Grund in der baulichen Anlage. Das Erdgeschofs ist Haus an Haus von Läden eingenommen, die in ihrer ganzen Breite auf die Strafe öffnen und den freiesten Einblick gestatten, so daß man sie fast eine Erweiterung der Strafe nennen kann. Hier sitzen Händler und Handwerker in voller Thätigkeit, Schuster, Schneider, Barbieri, Kesselflicker u. s. w. Bekanntlich hat sich dies Kleinleben noch in manchen Städten des Südens bis auf den heutigen Tag erhalten. Jedoch ist es durch das Vordringen des Glases in entschiedenem Rückgang begriffen. Im Altertum wie im Orient werden die Läden nämlich durch einen Bretterschlag geschlossen, stehen deshalb, wenn das Wetter es nur irgend gestattet, sperrweit offen und sind unmittelbar von der Strafe aus zugänglich. Aber sobald man den Bretterschlag durch Glastüren ersetzt, wird die Scheidung zwischen innen und außen vollzogen, durch welche der moderne Laden im Gegensatz zum antiken gekennzeichnet wird. Bei letzterem bleibt der Käufer draussen oder tritt mitten unter die Waaren und mitten in die Werkstatt. Der heutige Geschäftsbetrieb verlangt eine strengere Raumtheilung: der Ladentisch liegt nicht mehr an der Strafe, sondern wird hinein gerückt, um den Innenraum zwischen Käufer und Verkäufer zu sondern. Dem aufmerksamen Beobachter des Landes wird es nicht schwer fallen, durch alle Mittelstufen hindurch die Metamorphose nachzuweisen, durch welche eine pompejanische *taberna* zur *bottega*, zum vornehmeren

magazzino und wie die französischen Fremdwörter sonst noch lauten, geworden ist. Ganz vereinzelt — z. B. vor einem Jahrzehnt in Benevent, einer selbst für unteritalische Verhältnisse ungewöhnlich schmutzigen Stadt, die der Krummstab vor Neuerungen bewahrt hatte — mag er auch noch den altertümlichen Bretterverschlag antreffen. In älterer Zeit standen auch die Kaufläden unserer Städte offen und wurden durch Bretter geschlossen*); aber der große Unterschied ruht darin, daß im Norden Laden und Haus zusammen gehören und als zusammen gehörige Theile behandelt sind. Erst der gesteigerte Verkehr unseres Jahrhunderts hat dahin geführt, beide zu trennen und die Läden des Parterre selbständig zu vermieten, wie es bereits vor mehr als zwei tausend Jahren in Pompeji üblich war. Soviel von der äußeren Physiognomie.

Die Wohnungen in einer antiken und orientalischen Stadt zerfallen in drei Hauptkategorien: 1. *tabernae*, Läden und Werkstätten, in der Regel mit einem zweiten Wohnraum dahinter oder, wie die vorhandenen Treppenspuren zeigen, darüber verbunden. Die Benennung ist für Pompeji verbürgt durch CIL. IV 64, 138, 1136, 2324. In ihnen hat das gesammte Kleingewerbe und der gesammte Detailhandel seinen Sitz, wie aus den Schriftstellern und Funden gleichmäÙig erhellt. Das aus den Tabernen vorquellende Leben hat Martial VII 61 in artiger Weise geschildert: seine Verse werden dem Besucher des Südens zahlreiche Erinnerungen wachrufen (S. 268). Die berühmten Worte des Horaz Od. I 4, 13 *pallida Mors aequo pulsata pede pauperum tabernas regumque turres* lehren, daß die Tabernen zugleich der ärmeren Klasse als Wohnung dienten, vgl. *de arte poet.* 229. Ganz entsprechend definiert Ulpian Dig. I tit. 16, 183 *tabernae appellatio declarat omne utile ad habitandum aedificium, non (?) ex eo quod tabulis cluditur*. Die Verbindung mit einem Zimmer im Oberstock *taberna cum caenaculo* wird erwähnt Dig. XXXIII tit. 7, 7; desgleichen *tabernae cum pergulis suis* in der Mietsanzeige CIL. IV 138, *tabernae pergulae cenacula* in der Mietsanzeige eb. 1136. Falls *pergula* einen erkerartigen Vorbau bedeutet (Becker Gallus II³ p. 239, Marquardt V 1 p. 93, A. 96), so wird man für Pompeji an die überhängenden StraÙenzimmer zu

* Vgl. *Some account of Domestic Architecture in England from Edward I to Richard II*, Oxford 1853, p. 154: *old people remember the time when the chief part of the shops in Durham had no windows of glass . . . the shutters falling down and forming external tables.*

denken haben, welche die neueren Ausgrabungen, namentlich durch die *casa del balcone pensile* uns vor Augen gestellt haben. Es soll nicht bestritten werden, daß eine pompejanische Taberne mit Hinter- oder Oberraum eine gar bescheidene Wohnung abgiebt, mit der eine deutsche Arbeiterfamilie sich nicht zu behelfen wissen würde: im Süden mindert der milde Himmel Bedürfnisse und Ansprüche, und außerdem ist Gott sei Dank die sociale Stellung des vierten Standes eine andere geworden. Es handelt sich hier um das Altertum. Im Orient fällt eine derartige Verbindung der Tabernen mit dem Wohnraum, wie sie für die antike Stadt charakteristisch ist, aus dem einfachen Grunde fort, weil derselbe den Einblick in das Familienleben ängstlich wehrt, den der Italiener bekanntlich in ziemlich unbefangener Weise gestattet.

Die zweite Kategorie befaßt die Mietswohnungen der oberen Stockwerke. Lane a. O. p. 29 bemerkt hierüber: *when shops occupy the lower part of the buildings in a street — as is generally the case in the great thoroughfares of the metropolis and in some of the bystreets — the superstructure is usually divided into distinct lodgings and is termed rub'ā. These lodgings are separate from each other, as well as from the shops below, and let to families who cannot afford the rent of a whole house. Each lodging in a rub'a comprises one or two sitting and sleeping rooms, and generally a kitchen and latrina. It seldom has a separate entrance from the street; one entrance and one staircase usually admitting to a range of several lodgings. The apartments are similar to those of the private houses first described. They are never let ready furnished; and it is very seldom that a person who has not a wife or female slave, is allowed to reside in them or in any private house.* Bei den Alten heißen die in oberen Stockwerken gelegenen Zimmer sämtlich *cenacula*, nach Varro LL. V 162 *posteaquam in superiore parte coenitare coeperunt, superioris domus universa coenacula dicta*, vgl. Fest. ep. p. 54 *coenacula dicuntur, ad quae scalis ascenditur*, Gloss. Labb. *coenaculum* ὑπερφῶν. Da nun das Parterre durchaus der bevorzugte und begehrte Theil des Hauses ist — ganz im Gegensatz zur heutigen Auffassung der Beletage —, so bleibt dasselbe den Eigentümern und wolsituirten Leuten vorbehalten, davon abgesehen, daß die Tabernen den Platz an der Strafe beanspruchen. Daraus folgt, daß die eigentliche Mietswohnung auf die oberen Geschosse angewiesen ist. Sie führt geradezu den Namen *coenaculum*, Hor. epist. I 1, 91,

Suet. Vitell. 7, Dig. VII tit. 1, 13, 8, XIX tit. 2, 30, 1; *cenaculariam exercere* heisst das Geschäft an Aftermieter einzelne Logis aus dem gemieteten Ganzen abzugeben Dig. IX tit. 3, 5, 1. Es konnte nicht anders sein, als das die Mietsleute wie in Kairo durchgängig auf die Benutzung gemeinsamer Treppen angewiesen waren (vgl. Becker, Gallus I³ p. 15). Indessen sind die Treppen in Pompeji ungleich viel häufiger, als sie in einer modernen Stadt sein würden: nicht nur haben nach Fiorelli's Zählung (S. 378) 31 Wohnungen im Oberstock einen eignen Ausgang auf die Strasse, sondern auch in den Häusern und Tabernen begegnen die Treppen in überraschend grosser Zahl. Dies hat einen doppelten Grund. Einmal konnte nach superficiarischem Recht der obere Stock in anderem Besitz sein als der untere (vgl. Puchta, Institut. II⁸ p. 236 A.); in solchem Fall wird ein eigener Ausgang vorausgesetzt und hat für die verwickelten Eigentumsfragen, die sich hier ergeben, Bedeutung (Dig. XLIII tit. 17, 3, 7). Zweitens ist eine Treppe heutigen Tages gar verschieden von dem, was sie im Mittelalter und Altertum war. Das moderne Haus stellt eine geschlossene Einheit dar (S. 398); sein Grundriss richtet sich nach der Anlage der Treppe. Umgekehrt ist dieser Factor, von dem der heutige Architekt ausgehen muß, für den antiken ganz bedeutungslos. Die Treppe kann aus Flur, Laden, Hof, Hortus abgehen: darauf kommt für den Hausbau äusserst wenig an. Ein Haus kann bei sehr bescheidener Ausdehnung 2—3 Treppen erhalten: das macht geringe Schwierigkeit. Die Treppe ist im Grunde nur eine einfache Leiter: die Alten vermochten beide Begriffe so wenig zu trennen, das ihnen unterscheidende Benennungen gänzlich fehlen (*κλίμαξ*, *scalae*), oder richtiger, die Ausbildung der Treppe in unserem Sinn gehört überhaupt erst der Neuzeit an. Von Anfang an stellt eine bewegliche Leiter (*κλίμαξ* von *κλίβειν*, die geneigte, angelehnte) die Verbindung mit den oberen Räumen her. Alsdann wird die Leiter fest gemacht und die Sprossen werden durch Bretter ersetzt, auf denen der Fuss ohne Beihülfe der Hand stehen kann. Bis hierher und nicht weiter sind die Alten gelangt: ihre Treppen sind erstaunlich unbequem und unbeholfen, in den Privathäusern durchweg von Holz und ohne Verschalung zwischen den Stufen. Es leuchtet ein, wie wenig der Baumeister um ihre Anbringung zu sorgen hatte: eine Bodenlucke und eine daran gelehnte Leiter, damit war's gethan. In den Grossstädten ist man ohne Zweifel zur Anlage massiver gemauerter Treppen

fortgeschritten — auch Pompeji bietet solche Beispiele —; aber dieselben ruhten auf gewölbten Unterbauten. Die Construction der freischwebenden Treppen ist für das moderne Haus charakteristisch: sie erst hat es ermöglicht, die oberen Stockwerke wohnlich einzurichten und den Hochbau mit einem Grade des Comforts zu entwickeln, von dem Martial und andere Römer, die zur Miete zu wohnen gezwungen waren, sich nie haben träumen lassen.

Endlich die dritte und wichtigste Kategorie der Wohnungen enthält ganze Häuser. Die Eigentümlichkeit derselben beruht darin, daß sie von oben Licht und Luft empfangen, während das moderne Haus beides von den Seiten her erhält. Die Mitte nimmt ein offener Hof ein, um den die einzelnen Zimmer herum liegen. Nach dem Hofe richtet sich die Anlage des Ganzen, während wie gesagt der Plan eines modernen Hauses durch die Treppe bedingt wird. Das antike Haus, wie wir es in Pompeji vor uns sehen, stimmt in den Hauptpunkten, ja sehr auffallend auch in manchen Einzelheiten mit demjenigen des Orients überein. Die Aenderungen, welche die Araber an demselben vorgenommen haben, sind leicht kenntlich. Sie entspringen aus der untergeordneten Stellung, zu welcher der Islam die Frau verurtheilt. Jedes Beduinenzelt hat zwei Abtheilungen, ein Männer- und ein Frauengemach, dasjenige des Schechs auch wol ein drittes Gemach für Gesinde und Hausthiere. Als diese Nomaden die alten Culturländer des Mittelmeers eroberten, konnten sie die vorhandene Architektur nicht schöpferisch umgestalten, wol aber gründlich verhunzen. Der Leser wird aus den nachfolgenden Daten sich leicht ein Urtheil bilden können. Verständiger Weise liegt der Hausflur in der Hauptaxe des Grundplans, damit man auf kürzestem Wege von der StraÙe ins Innere gelangt. Aber nein, bei den Orientalen muß der Flur notwendig im rechten Winkel gebrochen sein, damit ja beim zufälligen Oeffnen der Thür kein neugieriger Blick ins Innere dringen kann; vgl. Lane p. 12 *the houses in general are two or three stories high* [d. h. Erd- und Obergeschoß s. Franz-Bey bei Bädeler a. O. p. 201]; *and almost every house that is sufficiently large, encloses an open unpaved court, called a hōsch, which is entered by a passage, that is constructed with one or two turnings, for the purpose of preventing passengers in the street from seeing into it. In this passage just within the door there is a long stone seat, called maṣṭaba, built against the back or side wall, for the porter and other servants.* Die Thür des antiken

Hauses ist groß und stattlich, sie wird plastisch und malerisch ausgezeichnet und ist derjenige Theil der Façade, an dem die Kunst zuerst und vorwiegend sich entfaltet (S. 55). *Salve* leuchtet dem Fremden in großen Mosaikbuchstaben entgegen, und sobald er die Schwelle überschreitet, umfaßt sein Auge ein einheitliches gegliedertes Ganze. Freilich geht es auch in Pompeji mit dem Hausbau bedenklich abwärts, aber bei aller Entfesselung der Individualität und bei aller Verwilderung, wie sie seit der Monarchie zu Tage tritt, ist man doch nicht auf eine ähnliche Stufe der Barbarei herabgesunken. Hören wir Lane p. 29: *in the plan of almost every house there is an utter want of regularity. The apartments are generally of different heights, so that a person has to ascend or descend one two or more steps, to pass from one chamber to another adjoining it. The principal aim of the architect is to render the house as private as possible, particularly that part of it which is inhabited by the women, and not to make any window in such a situation as to overlook the apartments of another house. Another object of the architect in building a house for a person of wealth or rank, is to make a secret door (ba' b sirr), from which the tenant may make his escape in case of danger from an arrest or an attempt at assassination, or by which to give access and egress to a paramour; and it is also common to make a hiding-place for treasure in some part of the house. In the harim of a large house there is generally a bath, which is heated in the same manner as the public baths.** Endlich sind die Wände noch sämmtlich verputzt und bemalt. Aber das heitere Leben, das uns in den Häusern der Alten entgegen lacht, ist verdrängt durch jenes Auge und Verstand ermüdende Linien-

* Vgl. den Grundriß bei Bädeler a. O. p. 202 mit den Bemerkungen von Franz-Bey, ferner Socin bei Bädeler, Syrien p. 39. Ph. Wolff, Jerusalem, Leipzig 1857, p. 13 fg. bemerkt u. a.: »ein Haus ist nicht sowol ein Gebäude mit zwei oder drei senkrecht über einander stehenden Stockwerken, als vielmehr eine Gruppe von einzelnen, in der Regel ungleich hohen, neben oder über einander liegenden Häuschen oder Zimmern, mit dazwischen laufenden Gängen und dazwischen liegenden Plätzen, mit freien Eingängen und besonderen Dächern oder Terrassen, so daß man sich leicht verirren oder recht gut Versteckens darin spielen könnte, und daß man wegen des Sonnenstichs nicht ohne Kopfbedeckung und bei Regen nicht ohne Schirm im Hause von einem Gelafs und einem Stock zum andern umhergehen kann . . . der Hof mit der Cisterne ist so ziemlich der Mittelpunkt der Zimmergruppe . . . den Rauch in der Küche läßt man zur Thür hinaus gehen . . . die Treppen sind meist unter freiem Himmel, von Stein, schmal und steil«; vgl. p. 61 den Grundriß.

gewirr, das ebenso öde, spitzfindig und geistlos ist wie die arabische Theologie.

Die Uebereinstimmung zwischen dem antiken und orientalischen Hause läßt sich vornehmlich auf folgende Gesichtspuncte zurückführen. 1. Der Hof mit dem Brunnen bildet die Mitte der ganzen Anlage. Je nach der Gröfse und Beschaffenheit des Areals kann er gepflastert oder mit Bäumen bepflanzt, können auch zwei, drei und mehr Höfe vorhanden sein. 2. Das Parterre ist der vornehmste Theil des Hauses, die oberen Stockwerke blofse Anhängsel desselben. Die Zimmerhöhe ist sehr ungleich und schwankt um mehrere Meter: man legt die Decke ohne Rücksicht auf die oberen Räume, bald hoch, bald niedrig, je nachdem das einzelne Zimmer es fordert. 3. Dem Grundriß fehlt die geschlossene Einheit; er kann nach Belieben erweitert und beschränkt werden, ist deshalb zahlloser Modificationen fähig. 4. Das Haus enthält eine mehr öffentliche, für den Mann bestimmte Hälfte, und eine zweite, die der Frau und dem Familienleben ausschließlichs vorbehalten bleibt. Diese Scheidung ist den Alten ursprünglich fremd, findet aber im Lauf der Zeiten allmählig Eingang, wenn auch niemals in dem Umfang und der Bedeutung, welche der Orient ihr beilegt. 5. Der Hausrat ist äußerst bescheiden, nach unseren Begriffen dürftig. Lane bemerkt p. 27: *no chambers are furnished as bedrooms. The bed in the day-time is rolled up and placed on one side, or in an adjoining closet called khuz'neh, which in the winter is a sleeping-place: in summer many people sleep upon the house top. A mat or carpet, spread upon the raised part of the stone floor, and a deewa'n constitute the complete furniture of a room. For meals a round tray is brought in and placed upon a low stool, and the company sit round it on the ground. There is no fire-place: the room is warmed when necessary by burning charcoal in a chafingdish.* Diese Sätze treffen im Allgemeinen auch für das Altertum zu: die Kleinheit der Räume des antiken Hauses erklärt sich aus dem Mangel an Mobiliar. Erst mit der Entwicklung des Luxus wird die Ausstattung reicher und werden eine Menge von Zimmern für einzelne Lebenszwecke hergerichtet in einer Zahl, die von der Gegenwart nicht erreicht, geschweige denn überboten worden ist. 6. Eine Reihe von Einzelheiten sind dem antiken und orientalischen Hause gemeinsam. So der vielfach mit Mosaik verzierte Estrichboden, die in Vertiefungen der Mauer angelegten Wandschränke, die gewölbten Decken, die in der späteren Zeit

Pompeji's Verbreitung erlangen, die Bäder und Mühlen, die sich in den Palästen finden, die Gärten und luftigen Hallen u. s. w. Am merkwürdigsten scheint mir das eigentümliche, von unserer Construction ganz abweichende Thürschloß, das, eine Erfindung der alten Aegypter, die Jahrtausende hindurch bis auf die Gegenwart sich behauptet hat und ganz entsprechend in Pompeji vorkommt.*

Wir haben uns hier auf die allgemeinen Charakterzüge beschränkt, welche dem griechischen, italischen, semitischen Hause gleichmäÙig zukommen. Die Uebereinstimmung ist mit Nichten auf bloßen Zufall oder auf natürliche Bedingungen zurückzuführen. Von vorn herein liegt gar kein Grund vor, warum der Mensch in Italien und Hellas auf dieselbe bauliche Gestaltung verfallen sein sollte, wie in Syrien und Aegypten. Die Wohnung wie die Kleidung ist der Mode unterworfen. Südeuropa hat sich mit der neuen Entwicklung in beiden Richtungen von dem Einfluß des africanischen Gegengestades emancipirt, das Säulenhaus durch das Glashaus, die wallenden Gewänder des Morgenlandes durch die minder schöne aber praktischere Tracht des Nordens ersetzt. Diese Dinge hängen mit den geschichtlichen Strömungen aufs Engste zusammen. Im Altertum wanderten Culturpflanzen und Hausthiere, Kunst und Industrie, Schrift und Religion von Ost nach West. Und durch diese Thatsache ist uns auch der Standpunct gegeben, von dem aus eine wissenschaftliche Betrachtung des italischen Wohnhauses allein möglich ist. Das Material läßt an Vollständigkeit allerdings viel zu wünschen übrig. Immerhin gewähren die Ruinen von Pompeji die Mittel, um die Wandlungen eines halben Jahrtausends mit voller Klarheit zu verfolgen, und selten mag der Historiker sich in einer gleich günstigen Lage befinden, aus ausgebrannten Mauerresten die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft so deutlich ablesen zu können.

* Vgl. Marquardt a. O. p. 233—240. Ich habe vor Jahren ein Schloß gesehen, das Bramante, der Restaurator der Bronzen des Neapler Museums, ein selten geschickter Mann, nach vieler Mühe, den schwachen Indicien folgend, welche die stark verrosteten pompejanischen Schlösser darboten, construiert hatte. Der Schlüssel hatte 5 Zähne, die in ebenso viel Löcher des Riegels eingreifen und denselben herausheben: ganz wie Marquardt im Einklang mit den Angaben der Alten es darstellt. Der Mechanismus hat den Vorzug, gegen Nachschlüssel mehr gesichert zu sein, als der jetzt meist übliche es ist.

§. 2. Das Bauernhaus.

In den Tagen höchsten Glanzes haben die Römer gern den Blick auf die unscheinbaren Anfänge ihrer Stadt zurück gelenkt. Die Hütte des Romulus erinnerte sie daran, daß die stolzen Atrien, die luftigen Peristyle, welche in buntem Marmor prangten, Schöpfungen vorgerückter Zeiten seien. So bemerkt Vitruv in seiner Betrachtung über die Entstehung des Wohnhauses II 1, 5: *item in Capitolio commonefacere potest et significare mores vetustatis Romuli casa et in arce sacrorum stramentis tecta. ita his signis de antiquis inventionibus aedificiorum sic ea fuisse ratiocinantes possumus iudicare.* Hiermit stimmt Isidor XV 8 überein: *culmina dicta sunt, quia apud antiquos tecta tegebantur culmo ut nunc rustica. hinc tecti summitas culmen dicitur.* Nach Festus ep. p. 12 sind die ältesten Wohnungen von Holz: *adtibernalis habitator continuae tabernae, quod genus domicilii antiquissimum Romanis fuisse testimonio sunt exterae gentes, quae adhuc tabulatis habitant aedificiis; unde etiam tecta castrensia, quamvis pellibus contegantur, tabernacula tamen dicuntur.* Ovid malt dies im Einzelnen aus Fast. I 199 fg. III 183 fg. VI 261:

*quae nunc aere vides, stipula tum tecta videres
et paries lento vimine textus erat.*

Für uns stellen die in einer Peperinschicht bei Albano gefundenen Aschenkisten den ältesten Typus des italischen Hauses dar (Abeken, Mittelitalien p. 186). Ihr Alter ist nach Jahrhunderten nicht auszumessen: sie stammen aus einer Epoche, in der die Vulkane des Albanergebirgs noch in voller Thätigkeit begriffen waren. Ein spitzes Strohdach, das durch Rippen festgehalten wird, die Rippen über dem First hörnerartig fortgesetzt und an die Pferdeköpfe unserer niedersächsischen Bauernhäuser erinnernd, ein weites Thor, welches dem Inneren Licht und Luft vermittelt, eine Oeffnung darüber, die bei geschlossenem Thor denselben Dienst in bescheidenem Umfang verrichtet — das sind die wesentlichen Elemente, die uns hier entgegenreten. Das spitze Dach pflegt als charakteristisches Kennzeichen des Nordens angeführt zu werden, und in der That ist es jetzt aus Italien völlig verschwunden. Die angeführten Zeugnisse aber lehren, daß das hesperische Land einmal in alten Zeiten denselben bäuerlichen Charakter an sich trug, der dem Anwohner der

Nord- und Ostsee vertraut ist. Mit der Flora und Fauna hat es auch die Wohnweise der Semiten eingetauscht. Derartige Wandlungen gehen langsam von statten und erstrecken sich über Jahrtausende. Die platten Dächer Syriens waren im Altertum noch keineswegs so allgemein eingedrungen, als gegenwärtig der Fall ist (S. 28). Zwar die Bedachung mit Stroh und Schilf läßt sich im Umfang der Landschaften, in denen Weinstock und Olive herrscht, nicht mehr nachweisen (S. 23); auch Schindeln werden nur als Notbehelf erwähnt (S. 24). Allein dies gilt doch nicht von dem Spitzdach, einer Form, die nach den Anschauungen vieler deutscher Landschaften von dem Begriff bäuerlicher Wirtschaft unzertrennlich ist. Galen zu Hippocr. de articulis III 23, vol. XVIII A p. 518 ed. Kühn, beschreibt das mit Ziegeln gedeckte Giebeldach: οἴκου δὲ ἀέτωμα τὸ ὑψηλότατον μέρος· οὕτω γὰρ ὀνομάζουσι τὰς εἰς ὕψος ἀνατάσεις τῆς ὀροφῆς τριγωνοειδεῖς. εἰ μὲν γὰρ ἡλιαστήριον ποιήσει τις ἀντὶ κεράμου, ποιήσει τὴν ὀροφήν ἐνεπίπεδον, οὐκ ἀλέαν ἴχουσαν ἐργάσεται. κέραμον δὲ ἐπιτιθεῖς εὐαπόρρουτον αὐτῇ τὸ ὕδωρ τὸ ὄμβριον εἶναι βρούεται. κατὰ τοῦτ' οὖν ὑψηλὸν ἐργασάμενος τὸ μέσον τῆς ὀροφῆς κατὰ τὸ μήκος ἐκ τῶν ὀπίσω πρὸς τὸ πρόσω τεταγμένον, οὕτω γὰρ ἐντεῦθεν ἐφ' ἑκατέρων τῶν πλαγίων τοίχων καταγῆ τὴν ὀροφήν ταπεινὸς μόνην, ὥσπερ τινὰς δὲ τὰς πτέρυγας καθημένας· οὕτω γὰρ εἰκόσιας εἰκάσαντες οἱ παλαιοὶ καλέσαι τοῦτο τῆς οἰκίας τὸ μέρος, ἀετὸν δὲ καὶ οἶδε κτλ. Die Römer kennen sowol Giebel- als nach allen vier Seiten abfallende Dächer, Fest. p. 213: *pectenatum tectum dicitur a similitudine pectinis in duas partes divisum [devezum Paulus], ut testudinatum in quatuor.* Zu Anfang unserer Zeitrechnung scheinen sie auf dem Lande weit verbreitet, vielleicht vorherrschend gewesen zu sein. Anders in der Stadt: hier hat sich das Giebeldach am Tempel erhalten, der die Gestalt des ältesten hellenischen und italischen Hauses widerspiegelt. Das vierseitige Dach dagegen hat sich nach der Ausbildung des Bürgerhauses nur bei den *atria displuviata* und *testudinata* erhalten, wie später zu erörtern sein wird.

Das bäuerliche Leben geht dem städtischen voraus. Die geschlossene Ansiedlung mit Mauer und Graben bezeichnet allerdings einen großen Sprung, aber damit werden die überkommenen Lebensformen nicht alsbald beseitigt. Wir reden von Landstädten und Ackerbürgern; es bedarf langer Zeiträume, bevor sich hier ein neuer von dem früheren grundverschiedener Typus ausbildet. Manche meiner Landsleute werden sich vereinzelter Strohdächer erinnern,

die in ihrer Jugend noch in abgelegenen Städten standen*; die Anschauung, daß ein Haus von Rechts wegen nur ein Erdgeschofs besitzen darf, ist heutigen Tages keineswegs ausgestorben. Und ob auch die Polizei bei Neubauten kein Strohdach mehr duldet, so bleibt es doch unter den roten Ziegeln die alte Kathe mit derselben Raumvertheilung und denselben Besonderheiten, wie sie Väter und Vorväter gepflegt. Ja sogar weit vorgerückte Stufen vermögen ihren ehemaligen Ursprung nicht zu verläugnen: z. B. wird jeder aufmerksame Beobachter keinen Augenblick darüber in Zweifel sein, daß die stolzen Kaufmannshäuser des sechzehnten Jahrhunderts, die das ehrwürdige Lübeck so unvergleichlich schmücken, auf das alte Bauernhaus unserer Heidedorfer zurückgehen. In der Wohnweise tritt der conservative Zug des Volksgeistes zu Tage. Es leuchtet ein, daß eine historische Behandlung des antiken Wohnhauses von den ländlichen Verhältnissen ausgehen muß. Leider sind wir in dieser Hinsicht sehr ungünstig gestellt. Isidor XV 12 schreibt: *casa est agreste habitaculum palis atque virgultis arundinibusque contextum, quibus possint homines tueri a vi frigoris vel caloris iniuria. tugurium casula est, quam faciunt sibi custodes vinearum ad tegimen sui quasi tegurium, sive propter ardorem solis et radios declinandos, sive ut inde homines vel bestiolas, quae insidiari solent natis frugibus, abigant. hanc rustici capannam vocant: quod unum tantum capiat.* Ich führe die Stelle an zum Beweise, wie dürftig die Aufklärung ausfällt. Die Schriftsteller über Landbau geben manche Andeutung über die Anlage eines Gutes: aber sie reden von relativ jungen Verhältnissen, die mit dem allgemeinen Umschwung des nationalen Lebens Hand in Hand gingen. Wie die alten Plebejer, wie Cincinnatus und Curius Dentatus wohnten, erfahren wir nicht. Mit den Hellenen steht es ebenso: ihre Litteratur trägt theils einen viel zu idealen, theils einen viel zu aristokratischen Charakter, als daß sie mit den gewünschten Aufschlüssen hätte freigebig sein sollen. Sind wir demnach außer Stande, aus directen Zeugnissen uns das alt-

* Ob jetzt noch, weiß ich nicht zu sagen. In Vorstädten habe ich sie selbst gesehen. In Schleswig beginnt der Kampf gegen das Strohdach mit einem energischen Erlaß des Rats von 1403, in den Vorstädten ist 1641 und 1672 dagegen eingeschritten worden, vgl. A. Sach, Geschichte d. Stadt Schleswig, p. 150, Schlesw. 1875. Auch in Frankfurt a. M. beginnt man erst 1386 die Strohdächer zu beseitigen, vgl. Kriegk, Deutsches Bürgertum im MA., p. 267, Frankfurt 1868.

hellenische und altitalische Bauernhaus zu vergegenwärtigen, so vermögen wir doch auf Umwegen zum selben Ziel zu gelangen.

Galen setzt auseinander, wie sein Vater den Wein an warmem Ort aufbewahrt hatte, und beschreibt dabei die Bauernhäuser in seiner Heimat, der Gegend von Pergamon, de antidotis I 3 vol. XIV p. 17 ed. Kühn folgender Mafsen: ὅπως δ' ἄν τις οἴκημα παρασκευάσειε θερμὸν, ὡς ἐκείνος παρεσκεύαζεν, καὶ δὴ φράσω. κατὰ τοὺς ἀγροὺς ἅπαντας παρ' ἡμῖν οἴκοι γίνονται μεγάλοι, τὴν μὲν ἐστίαν, ἐφ' ἧς καίουσιν τὸ πῦρ, ἐν μέσοις ἑαυτῶν ἔχοντες, οὐ πολὺ δὲ αὐτῆς ἀπέχουσιν αἱ τῶν ὑποζυγίων στάσεις, ἧτοι κατ' ἀμφοτέρωθεν τὰ μέρη, δεξιὸν τε καὶ ἀριστερόν, ἢ πάντως γε κατὰ θάτερον. εἰσὶ δὲ κρίβανοι συνεζευγμένοι ταῖς ἐστίαις κατὰ τὸ πρόσω μέρος ἑαυτῶν, ὃ πρὸς τὴν θύραν βλέπει τοῦ παντὸς οἴκου. τοιοῦτοι μὲν οὖν ἅπαντες οἱ κατὰ τοὺς ἀγροὺς οἴκοι κατασκευάζονται, κἂν εὐτελεῖς ᾖσιν. οἱ δ' ἐπιμελέστερον αὐτῶν κατασκευαζόμενοι κατὰ τὸν ἔνδον τοῖχον ἔχουσι τὴν κατ' ἀντικρυ τῆς θύρας τεταγμένην ἐξέδραν. ἐκατέρωθεν δ' αὐτῆς κοιτῶνα, καθ' ὃν ἀνωθεν ἔστιν ὑπερφῶ οἰκήματα, καθάπερ καὶ κατὰ πολλὰ τῶν πανδοχείων, ἐν κύκλῳ κατὰ τρεῖς τοίχους τοῦ οἴκου τοῦ μεγάλου, πολλάκις δὲ καὶ κατὰ τέτταρας. ἐκ τούτων οὖν τῶν οἰκημάτων τὸ μάλιστα σκεπόμενον ἐκατέρωθεν ἔστι, τὸ κατὰ τῆς ἐξέδρας ἐπικείμενον, ἐν ᾧ τὸν οἶνον ὁ πατήρ μου κατετίθετο μετὰ τὸ κατὰ τοὺς πίθους ζέσαι. τὸ δὲ μονιμώτερον ἐπὶ τῶν κεραμίων ἀποτίθεται πρότερον, ὥσπερ καὶ τοὺς ἄλλους ἔστι παρ' ἡμῖν δι' ἔτους θερμαίνειν διόλου. ἀμείνων δὲ τῶν οἴκων ὁ πρὸς μεσημβρίαν μὲν ἔστραμμένος, ἀπестραμμένος δὲ τῶν ἄρκτων. ἔστι δὲ τις παρ' ἡμῖν γενομένη βοτάνη θαμνώδης, πάνυ θερμὴ καὶ ὀσμυρὰ καὶ ἀρωματίζουσα ἔχουσα τι, καλοῦσι δ' αὐτὴν οἱ ἐπιχώριοι κολυμβάδα, ἔνιοι δὲ στοιβήν, ἐπιτηδειοτάτην οὖσαν εἰς φυλακὴν οἴνου. συντίθεται οὖν ἐν ταύτῃ τῇ βοτάνῃ τὰ κεράμια, καὶ τῶν οἴκων τῶν ὑπερφῶν τοῦ μέρους τὸν ἕνα τοῖχον διετίτρα τρήμασιν ἀξιολόγοις, ἔστραμμένοις εἰς τὸν μέγαν οἶκον, ἐν ᾧ τὸν τε κρίβανον ἔφην εἶναι καὶ τὴν ἐστίαν, προμηθεύμενος διὰ τῶν τρημάτων εἰσιέναι θερμασίαν εἰς τὸν οἶκον, ἐν ᾧ τὰ κεράμια κατετίθετο. ἐκ τε οὖν τῆς κατὰ τὸν μέγαν οἶκον θερμασίας ἢ ἀποθήκης θερμαινομένη, καὶ τῆς στοιβῆς θαλοπομένη, διεφύλαττε πάντα τὸν οἶνον, ὡς μηδέποτε ὀξυνθῆναι. πρὸς δὲ τὸ μᾶλλον ἐπιτυχάνειν καὶ μηδέποτε ἀμαρτεῖν τοῦ σκοποῦ, τοῖς κεραμίοις ἐνέχει τὸν οἶνον οὐ καινοῖς, ἀλλ' ἐξ ὧν ἐκεκένωτό τις τῶν πεπαλαιωμένων. παραπλήσιον δ' οἷς εἶρηκα καὶ κατὰ τὴν Ἰταλίαν εἶδον ἐν τοῖς περὶ Νεάπολιν καὶ τὸν γειτνιῶντα λόφον αὐτῇ τῇ χώρᾳ γενομένον, ὃν ὀνομάζουσι Τριφυλλινόν. ἐποθόμην δὲ καὶ κατ' ἄλλα πολλὰ χωρία τῆς Ἰταλίας οὕτω θερμαίνεσθαι τὸν οἶνον, ἀλλ' ὅ γε τοιοῦτος, ὥσπερ μόνιμος, οὕτω καὶ κεφαλαγῆς γίνεται διὰ τὴν ἐκ τοῦ καπνοῦ προσερχομένην ποιότητα.

Nach dieser Schilderung vermag man das pergamenische Bauernhaus in den Hauptpunkten deutlich sich zu vergegenwärtigen. Wie es bei einer ausgeprägten ländlichen Bauart nicht anders sein kann, stimmen große und kleine Häuser in der Anlage überein. Ihre erste Eigentümlichkeit besteht darin, daß sie die ganze Wirtschaft unter einem Dach vereinigen. Der Grundriß ist länglich und wird in der Regel in drei Streifen zerlegt. Den mittleren nimmt die Tenne (de grote Deel, ὁ μέγας οἶκος) ein, die seitlichen nehmen Viehställe ein. Bei ärmeren Häusern dient die Diele als Küche, Wohn-, Arbeits- und Schlafräum. Bei reicheren Häusern ist die Rückseite für Wohn- und Schlafräume abgetrennt und enthält deren drei: ein Staatszimmer (ἐξέδρα) in der Mitte, zwei Schlafzimmer an den Seiten. Ueber ihnen sind drei Bodenkammern angebracht, von denen die mittlere als Weinniederlage (ἀποθήκη) dient. Der Heerd liegt in der Längsaxe in geringer Entfernung vom Staatszimmer — so daß die Weinkammer Wärme und Rauch von ihm erhält —; vor dem Heerd nach der Thür zu befindet sich eine Ofenbank. Das Haus hat ein Giebedach, für welches Galen nach der S. 608 angeführten Stelle eine entschiedene Vorliebe bekundet. Indessen ist es nicht nach nordischer Weise steil, sondern so flach geneigt, daß im Sommer die Weinkrüge auf ihm der Sonne ausgesetzt werden, wie Galen vol. XI p. 663 im Einklang mit der obigen Darstellung angiebt. Es ruht auf Querbalken (μεσόδμη) nach Galen zu Hippocr. de art. IV 41 vol. XVIII A p. 738 οὕτως δὲ ὀνομάζεται τὸ μέγα ξόλον ἀπὸ τοῦ ἐτέρου τοίχου πρὸς τὸν ἕτερον διήκον, ἐν τε τοῖς τῶν πανδοχείων οἴκοις τοῖς μεγάλοις ἐν οἷς ἰστᾶσι τὰ κτήνη, καὶ κατ' ἀγρὸν ὁμοίως ἐν τοῖς γεωργικοῖς οἴκοις. Es kann kein Impluvium nach Art des tuscanischen Atrium besitzen; denn alsdann würde die Ofenbank unter die Traufe zu liegen kommen. Vielmehr muß die Tenne ihr Licht wesentlich durch die Thür erhalten. Der obere Theil füllt sich mit Rauch, der in die Weinkammer eindringt: für seinen Abzug wird an der dem Wetter abgewandten Seite oder wie auf den albanischen Aschenurnen oberhalb der Thür ein Luftloch anzunehmen sein. Es ist nicht deutlich, ob Galen sagen will, das väterliche Haus, das er so anschaulich beschreibt, in der Umgegend von Neapel wieder gefunden zu haben. Vielleicht meint er nur das Räuchern des Weines, das öfters erwähnt wird (Marquardt, R. A. V 2 p. 69 A.). Immerhin wäre es ganz wol denkbar, daß sich Bauernhäuser der beschriebenen Art noch in der Kaiserzeit erhalten hätten. Auf dem

Gut hat sich die Tenne in der Küche fortgepflanzt, wie Columella I 6 sie beschreibt: *at in rustica parte magna et alta culina ponetur, ut et contignatio careat incendii periculo et in ea commode familiares omni tempore anni morari queant*, vgl. Varro I 13. Aehnlich bei Vitruv. Leider ist es trotz der ziemlich ausführlichen Angaben VI 9 nicht möglich, an seiner Hand einen Grundriß zu entwerfen, weil uns die unmittelbare Anschauung hier verläßt: der von Hirt T. XXVIII 1 gebotene scheint ganz phantastisch und möglichst unzweckmäßig zu sein. Das Hauptgebäude des gesammten Gehöfts ist wahrscheinlich nach der Analogie des Bauernhauses zu denken. Es enthält die große Küche, den Ochsenstall, den Bodenraum, die Oelpresse, wol auch den Kornboden. Das Dach soll geschlossen sein und das Licht durch Seitenfenster einfallen. Vitruv nennt dies Hauptgebäude geradezu *culina*.

Eine unverkennbare Verwandtschaft mit der Schilderung Galens bekundet das altsächsische Bauernhaus, welches im Norden Deutschlands selten in ursprünglicher Einfachheit, meistens mit allerlei Neuerungen, aber doch im Ganzen deutlich erkennbar bis auf den heutigen Tag besteht*. Es unterscheidet sich von demjenigen des mittleren und südlichen Deutschlands wie auch von dem englischen und jütischen dadurch, daß es alles unter einem Dache vereinigt: Wohnung, Scheune und Stallung. Es bildet ein längliches Viereck bei Hufen von etwa 25 bis 40 M. Länge und 10 bis 16 M. Breite. Es enthält nur ein Erdgeschofs, dessen Höhe bis zum Dachstuhl kaum 3 bis 4 M. mißt. Auf diesem Rumpfe erhebt sich aber ein gewaltiges Strohdach, das nur auf den äußeren Wänden ruht und nur Querbalken, keine aufrecht stehenden Säulen hat. Die Giebelseite ist stets der Straße zugewandt und enthält den Haupteingang, ein gewaltiges Thor, durch das die beladenen Erntewagen bequem einfahren können. Die Mitte nimmt die große Diele ein, mit geschlagenem Lehm gepflastert, zu beiden Seiten die Ställe und allerlei Kammern, darüber in dem großen Dachraum der Kornboden. Die Diele dient für alle Verrichtungen des Landmanns, die nicht im Freien vorgenommen werden können, als mannichfaltiger Arbeitsplatz

* Ich folge theils eigenen Erinnerungen aus Holstein, theils Landau, Ueber den nationalen Hausbau, Beilage zum Correspondenzblatt, Septemb. 1859. Landau handelt eb. 1858 und 60 über das fränkische, 1862 über das thüringische Haus; vgl. Otte, Roman. Baukunst in Deutschland p. 44. Möchte bald dem wichtigen Gegenstand eine ausführliche Behandlung zu Theil werden, ehe es zu spät ist!

und Magazin; wenn öfters der Tact der Dreschflügel auf ihr klopert, so halt sie auch gelegentlich von Tanzmusik wieder: einen besseren Fest- und Tanzsaal kann man sich gar nicht wünschen. Auf der Rückseite liegt die Wohnung. Hier befindet sich die Fleet mit dem Heerd, d. h. eine Fortsetzung der Diele, die sich aber über die ganze Breite des Gebäudes erstreckt. Die Disposition ist genau dieselbe, wie im römischen Atrium mit seinen beiden Alen. Hinter dem Heerd sind drei abgeschlossene Stuben: in der Mitte die große Wohnstube (die Exedra Galens), an beiden Seiten Schlafstuben. Ihr Licht erhält die Diele durch das Thor, ihre Wärme vom Heerd. Der Rauch muß sich gleichfalls durch das Thor seinen Abzug suchen und schwärzt die Decke mit dunklem Ruß*. Diese Bauweise ist von Möser in unübertrefflicher Weise charakterisirt worden. Ich kann mir nicht versagen, seine klassischen Sätze hier anzuführen, da sie Wort für Wort auf das altrömische Atrium sich anwenden lassen und da die Umwälzung, welche bei uns im ländlichen Baustil um sich greift, eine überraschende Analogie zu der im Altertum eingetretenen abgiebt. Möser, Patriot. Phantasien III n. 37 (Osnabrück. Gesch. I 2 §. 17) schreibt: »Die Wohnung eines gemeinen Bauern ist in ihrem Plan so vollkommen, daß solche gar keiner Verbesserung fähig ist und zum Muster dienen kann. Der Heerd ist fast in der Mitte des Hauses und so angelegt, daß die Frau, welche bei demselben sitzt, zu gleicher Zeit alles übersehen kann. Ein so großer und bequemer Gesichtspunct ist in keiner anderen Art von Gebäuden. Ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht sie zu gleicher Zeit drei Thüren, dankt denen die hereinkommen, heißt solche bei sich niedersitzen, behält ihre Kinder und Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer, spinnet immerfort und kocht dabei. Ihre Schlafstelle ist hinter diesem Feuer, und sie behält aus derselben eben diese große Aussicht, sieht ihr Gesinde zur Arbeit aufstehen und sich niederlegen, das Feuer verlöschen und anbrennen, und alle Thüren auf- und zugehen, höret ihr Vieh fressen, die Weberin schlagen, und beachtet Keller, Boden und Kammer. Wenn sie im Kindbette liegt, kann sie noch einen Theil dieser häuslichen Pflichten aus dieser

*) Gegenwärtig, wo Schornsteine ganz allgemeinen Eingang gefunden, habe ich Häuser mit der alten Einrichtung wol geringschätzig als Rauchkathen bezeichnen hören. Die Einrichtung, daß der Rauch durch eine Seitenthür abzieht, wie auf dem Plan bei Otte, ist schwerlich als die ursprüngliche anzusehen.

ihrer Schlafstelle wahrnehmen. Jede zufällige Arbeit bleibt ebenfalls in der Kette der übrigen. Der Platz bei dem Heerde ist der schönste unter allen . . . Ein rings umher niedriges Strohdach schützt hier die allezeit schwachen Wände, hält den Lehm trocken, wärmt Haus und Vieh und wird mit leichter Mühe von dem Wirthe selbst gebessert. Ein großes Vordach schützt das Haus nach Westen und deckt zugleich die Schweinekoben, und um endlich nichts zu verlieren, liegt der Mistpfuhl vor der Ausfahrt, wo angespannt wird. Kein Vitruv ist im Stande, mehrere Vortheile zu vereinigen.«

Im italischen Atrium werden wir eine genau entsprechende Raumvertheilung antreffen. Wie das nordische Wohnhaus aus dem altsächsischen oder, was gleichbedeutend ist, altgermanischen Bauernhaus hervorgegangen ist, so vermögen wir denselben Beweis für das griechische und römische Altertum zu führen. Die Uebereinstimmung in den Anfängen der drei Völker ist sehr merkwürdig. Wie man sie erklären soll, wird sich schwerlich jemals mit genügender Sicherheit ermitteln lassen. A. v. Eye nimmt an, daß unsere Vorfahren das römische Atrium entlehnt und umgebildet hätten. Das erscheint mir kaum glaublich; denn als die römische Cultur auf die Germanen zu wirken begann, hatte sie den Holzbau längst überwunden, auf dem der ganze nordische Baustil beruht. Daß alles, was sich auf Steinbau bezieht, römischen Ursprungs ist, versteht sich von selbst: aber woher die Deutschen seit ihrer Berührung mit der römischen Welt die Muster für ihr nationales Haus hätten holen sollen, ist nicht abzusehen. Weit näher würde es liegen, eine Einwirkung von Südosten her aus dem Bereich des Hellenentums anzunehmen und solche einer früheren Epoche zuzuschreiben. Aber es ist nicht bloß aussichtslos, sondern im Grunde überflüssig, solchen geheimnißvollen Vorgängen nachzuspüren. Gewisse Erfindungen sind von der Natur vorgezeichnet. In einem Haus, wie es die albanischen Aschenkisten darstellen, und das man füglich einer uralten Cultur, welche ausgebildete Viehzucht besitzt, zuschreiben darf, ergibt sich die beschriebene Theilung von selbst, sobald man daran geht, den Raum zu gliedern. Denn darin hat Möser durchaus Recht: für eine gewisse Stufe der Gesellschaft und des socialen Lebens ist der Plan des Bauernhauses vollkommen und gar keiner Verbesserung fähig.

§. 3. Das griechische Haus.

Der Bauer bedarf zum Hause noch einen Hof: ohne solchen ist eine ländliche Wirtschaft ganz undenkbar. Er enthält den Mistberg sowie allerlei Schuppen und Ställe für Schweine und Geflügel. Die Alten haben den Hof in einer Weise eingehegt und abgeschlossen, die der deutschen, speciell der altsächsischen Wirtschaft durchaus fremd ist. Die Verdichtung der Bevölkerung und die gröfsere Parcellirung von Grund und Boden mag dies veranlafst haben. In der That sind es total verschiedene Lebensformen, die uns unsere Quellen für die Anfänge der Völker des Nordens und Südens erschliessen. Dort dreht sich alles um Wald und Weide und eine primitive Bestellung des Ackers, hier dagegen ist der Ackerbau bereits zur edlen Baumzucht, zum Wein- und Oelbau fortgeschritten. Die Anlage eines Hofes beschreibt Homer in anschaulichster Weise, als Odysseus zum Sauhirten kommt, XIV 5 fg.:

τὸν δ' ἄρ' ἐνὶ προδόμῳ εὖρ' ἤμενον, ἔνθα οἱ αὐλή
 ὑψηλὴ δέδημητο, περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ,
 καλὴ τε μεγάλῃ τε, περιδρομος· ἦν ἴα συβώτης
 αὐτὸς δεῖμαθ' ὕεσσιν ἀποχομένοιο ἀνακτος

10. ῥυτοῖσιν λάεσσι καὶ ἐθρίγκωσεν ἀχέρῳφ.
 σταυροὺς δ' ἐκτὸς ἔλασσε διαμπερὲς ἔνθα καὶ ἔνθα,
 πυκνοὺς καὶ θαμέας, τὸ μέλαν δρυὸς ἀμφικεάσσας·
 ἔντοσθεν δ' αὐλῆς σφραεὺς δυοκαίδεκα ποιεῖ
 πλησίον ἀλλήλων, εὐνάς συσίην κτλ.

Die Einzäunung heisst ἔρκος und in dem Hof steht der Altar des Zeus ἔρκειος, an dem geschlachtet wird (Od. XXII 334). Während die Hellenen den Hof bisweilen durch ἔρκεια, in der Regel als αὐλή, d. h. die offene unbedachte im Gegensatz zum Hause bezeichnen (Curtius, Etym.³ p. 361), führt sie nach römischer Anschauung nur im ersteren Sinne vom Verschluss den Namen: Varro LL. V 88: *cohors quae in villa, quod circa eum locum pecus coerceretur*, Isidor XV 9: *cohors vocata vel quod coartet cuncta quae interius sunt, id est concludat, vel quod coerceat obiectu suo extraneos et adire prohibeat*. Unsere Sprache deutet schon durch die Allitteration Haus und Hof als unzertrennlich an. Auf beiden Elementen fußt die Ausbildung der bürgerlichen Wohnweise. Indessen haben Altertum

und Neuzeit zwei entgegengesetzte Wege eingeschlagen. Unsere Städte bargen allerdings seit Alters Ritter-, Dom-, Pfarr- und Gasthöfe in ihren Mauern; aber die niederdeutsche Auffassung, welche unter dem Worte Hof den Garten versteht, hat doch über die römische *cohors*, die in die Bauweise und den Sprachgebrauch der oberdeutschen Stämme eingedrungen war, den schließlichen Sieg davon getragen. Wir wohnen Gott sei Dank noch immer in Häusern, haben auch Gärten darum und können die unglückliche Minderheit, welche in den Höfen der Großstädte zu wohnen verurtheilt ist, aufrichtig bedauern. Das bürgerliche Wohnhaus der Neuzeit hat sich organisch aus dem bäuerlichen entwickelt, in ununterbrochener Continuität von den Zeiten, die Tacitus schildert, bis auf die Gegenwart. Durch die Anwendung des Glases ist diese Metamorphose ermöglicht worden. Im Altertum drängt der Ausbau des Hofes das Haus immer mehr und mehr in den Hintergrund. Pompeji ist auf dem besten Wege zum nämlichen Ziel, das Rom und ähnliche Großstädte längst erreicht hatten: die Häuser verschwinden, die wenigen Reichen haben ihre Paläste, die Menge wohnt in Miethöfen. Die Steigerung des Verkehrs führt ja mit Notwendigkeit zum Zusammenwohnen in Miethäusern: wenn aber im Altertum eine solche Existenz mit allem Fug als eine klägliche erschien, so läßt sich dies von der Neuzeit in keiner Weise behaupten. Im Folgenden soll der Nachweis in Kürze geführt werden, wie das Wohnhaus der Hellenen, das auf die italischen Verhältnisse bestimmend und umgestaltend eingewirkt hat, aus den beiden angegebenen Elementen der ländlichen Wohnweise entsprang und sich fortbildete.

Die homerischen Lieder zeigen uns den allmäligen Uebergang von der ländlichen zur städtischen Wohnung. Sie beschreiben zunächst nur die Sitze der Anakten, aber diese wiederholen lediglich die Einrichtung des Bauernhofs im Großen, und der Uebergang trägt an sich einen typischen Charakter. Seit Vofs haben die deutschen Gelehrten nach dem Vorbild der alexandrinischen mit regem Eifer sich um die Erklärung des homerischen Hauses bemüht. Auch sind einige Hauptpunkte gegeben und von Vofs vollkommen richtig festgestellt worden. Aber im Uebrigen möchte ich bezweifeln, ob ein detaillirter Plan des Königspalastes auf Ithaka mit größerer Verlässlichkeit entworfen werden kann, als die Topographie von Ilion. Bei Homer sind alle Zahlen imaginär, auch die räum-

lichen Motive werden mit derselben Freiheit verwandt, die wir in der antiken Landschaftsmalerei mit Augen sehen. Diese Architekturen können niemals als Ganzes bestanden haben, nur die einzelnen Motive sind der Wirklichkeit abgelauscht. In der Odyssee haben die Dichter verschiedene Bilder benutzt, je nachdem die Phantasie sie ihnen darbot. Für sich betrachtet sind sie durchaus am Platz, aber wenn man eine prästabilierte Harmonie in ihnen sucht, so werden sie sinnlos. Die Epoche, der die homerischen Lieder angehören, vereinigte Altes und Neues, Fremdes und Einheimisches neben einander; die phönizische Anregung hatte noch nicht den Typus städtischen Siedelns fest ausgeprägt: ein Blick auf unsere eigene Vergangenheit lehrt, welche Zeiträume hierfür erforderlich sind. Das Zelt des Achilleus II. XXIV 448 fg. ist aus Holz mit dem altertümlichen Schilfdach, eine Verpfählung mit gewaltigem Thor umgibt den Hof. Der Palast der Kirke hat ein flaches Dach (*ἡλιαστήριον*, *solarium*) nach der Weise des Morgenlandes, und Elpenor Od. X 552 fg. geht hier schlafen, wie die Israeliten im Alten Testament und die Bewohner von Kairo noch gegenwärtig thun. Man pflegt dem homerischen Hause dies flache Dach zu geben, aber damit hört das Megaron auf rationell erklärbar zu sein. Die Landwirtschaft ferner ist vom Herrenhaus abgetrennt und auf eigenen Vorwerken concentrirt; aber doch trifft der erste Blick des heimkehrenden Odysseus den Misthaufen, auf dem sein treuer Hund verreckt XVII 296 fg., und doch werden verschiedentlich Ställe mit Maulthierern, Rindern, Gänsen, bei der Kirke auch von Schweinen, in unmittelbarer Verbindung mit dem Palast erwähnt. Der Heerd behauptet noch seinen alten Platz im Hause, aber nur als Antiquität; denn im Hofe ist eine eigene Küche, der Tholos, angelegt. An zwei Stellen scheint der Dichter eine Dreitheilung der gesammten Anlage anzunehmen: dem Paris haben nach II. VI 316 die besten Werkmeister erbaut *θάλαμον καὶ δῶμα καὶ αὐλήν*, Odysseus reinigt XXII 494 *μέγαρον καὶ δῶμα καὶ αὐλήν*. Hiernach entwerfen die meisten Erklärer einen Grundriß, der drei Hauptabtheilungen hinter einander nach Art eines pompejanischen Palastes enthält. Wäre dies richtig, so bliebe das homerische Haus in technischer wie in historischer Hinsicht ein gleich großes Rätsel; allein der Umstand, daß aus dem Dichter sich schlechterdings nichts zur Gliederung der Gynaekonitis beibringen läßt, spricht zur Genüge gegen diese Auffassung. In der That kann architektonisch betrachtet nur von einer

Zweitheilung die Rede sein: der hintere Theil des Hauses, die Stube unseres Bauernhauses, ist für die Frauen reservirt. Was dagegen den Hof betrifft, so wird er eher nach der Analogie einer mittelalterlichen Burg als nach der eines städtischen Peristyls zu denken sein XVII 264:

Εὔμαι', ἧ μάλα δὴ τάδε δώματα κάλ' Ὀδυσῆος,
 βεῖα δ' ἀρίγνωτ' ἐστὶ καὶ ἐν πολλοῖσιν ἰδέσθαι.
 ἐξ ἐτέρων ἔτερ' ἐστίν, ἐπήσκηται δέ οἱ αὐτὴ
 τοίχῳ καὶ θριγκοῖσι, θύραι δ' εὐερχέες εἰσὶν
 δικλίδες· οὐκ ἄν τις μιν ἀνὴρ ὑπεροπλίσαίτο.

Das homerische Haus ist seiner Anlage und Disposition nach mit dem von Galen beschriebenen Bauernhause identisch; denn das die Ställe im Inneren fortfallen und durch Seitenschiffe neben dem Hauptschiff ersetzt sind, macht keinen Unterschied. Wol aber hat es bereits denjenigen Factor aufgenommen, der seine Umbildung veranlassen sollte, d. h. die Säule. Sprachlich ist *κίον* ein phönizisches Lehnwort, und es hiesse die Augen gegen historische That-sachen verschließen, wollte man die Entlehnung der griechischen Säulenordnungen aus dem Orient bestreiten. Ihre Anwendung innerhalb des Hauses wird durch die in gewissen Grenzen sich bewegende Tragkraft der Balken bedingt. Plinius N. H. XVI 200 fg. erwähnt Balken von 100 und 120' Länge, das Mittelschiff der Basilica von Fanum hatte eine freie Spannung von 60' Vitruv V 1, 6, die alte Peterskirche zu Rom gar 75'; aber dies sind doch immer nur Ausnahmen. Nach der ältesten Bauweise vermochten die Hellenen ihre Häuser so lang zu machen, wie ihnen beliebte, in der Breite vermochten sie eine bestimmte Größe von 15—20 M. nicht zu überschreiten. Die Beschränkung in der Breite durch Ausdehnung der Länge auszugleichen, war aus dem Grunde unthunlich, weil das Innere durch die Thür am Ende erleuchtet werden mußte; zudem giebt es gewisse Verhältnisse, innerhalb welcher Räume, um ihre Wohnlichkeit nicht einzubüßen, verbleiben müssen. Sobald man aber die Tragbalken durch Säulen stützt, ist eine bedeutende Vergrößerung ermöglicht. Die Säule gliedert den Innenraum und führt zu ganz neuen und verschiedenartigen Combinationen, je nachdem eine einzige Stellung in der Mitte oder deren zwei und mehrere angewandt werden. Ferner gewährt die Säule das beste Mittel, um die Lichtseite des Hauses durch einen Vorbau zu schützen. Bei

dem niederdeutschen Bauernhaus ist das grofse Thor, welches dem Inneren Licht und Luft einläfst, zum Schutz gegen die Witterung stets zurückgezogen. Der gleiche Zweck wird noch besser erreicht, wenn man die Thür unter einer Säulenhalle (αἴθουσα d. h. die Lichthalle) münden läfst. Endlich werden Hallen im Hofe für die manichfaltigen Bedürfnisse der Wirtschaft angelegt. Hiermit ist ein wichtiger Schritt zur Erweiterung des Ganzen gethan. Das Bauernhaus reicht für eine ziemlich grofse Familie mit ihrem Gesinde hin; durch Abtrennung der hinteren Stuben, durch Anlage von Bodenkammern erhalten auch die abweichenden Ansprüche, welche Stand und Geschlecht stellen, ihre Befriedigung. Indessen wenn mehrere Familien zusammen wohnen oder wenn das Gesinde zu zahlreich wird, so müssen im Hofe kleinere Nebenwohnungen angebracht werden. In dieser Weise haben sich die Anlagen des Mittelalters, geistliche wie weltliche, Klöster und Burgen erweitert und so auch die Anaktensitze Homers. Die Nebenwohnungen sind kleine Nachbildungen des Hauses, enthalten auch wol eine eigene Feuerstätte (Od. VII 7). Sie münden unter Säulenhallen, um gerade wie das Haupthaus gegen die Witterung geschützt zu sein. Hiermit ist das Princip gegeben, welches den Palast wie die Mietscaserne der historischen Jahrhunderte beherrscht. Man rückt die Thalamoi sowie die Hallen zusammen und schafft ein Peristyl. Diese Anlage accommodirt sich allen Raumverhältnissen, kann weit und eng, grofs und klein, ärmlich und prunkend gemacht werden, läfst eine unbegrenzte Sonderung und Parcellirung zu. Homer kennt bereits ein ausgebildetes Peristyl in dem städtischen Palast des Priamos II. VI 242:

ἀλλ' ὅτε δὴ Πριάμοιο δόμον περικαλλέ' ἴκανεν,
 ξεστῆς αἰθούσῃσι τετυγμένον — αὐτὰρ ἐν αὐτῷ
 πεντήκοντ' ἔνεσαν θάλαμοι ξεστοῖο λίθιοι,
 πλησίοι ἀλλήλων δεδμημένοι· ἔνθα δὲ παῖδες
 κοιμῶντο Πριάμοιο παρὰ μνηστῆς ἀλόχοισιν.
 κουράων δ' ἐτέρωθεν ἐναντίοι ἔνδοθεν αὐλῆς
 δῶδεκ' ἔσαν τέγροι θάλαμοι ξεστοῖο λίθιοι,
 πλησίοι ἀλλήλων δεδμημένοι· ἔνθα δὲ γαμβροί
 κοιμῶντο Πριάμοιο παρ' αἰδοίης ἀλόχοισιν.

Den Uebergang, in dem das homerische Haus begriffen ist, spiegelt die Sprache wieder. Ursprünglich enthält das Haus nur einen einzigen Raum, der gar verschieden benannt werden kann. Wir fassen

ihn als Unterschlupf, als Mittel zum Bergen (*hūs* verwandt mit *hütte* und *hāt* Haut, Deutsch. Wörterb. IV 2 p. 640), die Römer als Stätte des Heerdes (*aedes* Curtius. Etym. ³ p. 235), die Hellenen als das Gebaute (*δόμος* Curtius a. O. p. 220) oder als Wohnung der Familiengenossen (*οἶκος* Curtius p. 154). Die Anschauung, dafs das Haus nur ein einziger Raum sei, wurzelt ungemein tief; sie äufsert sich z. B. in der Bestimmung unserer Volksrechte, nach welcher das neugebörne Kind den First und die vier Wände anblicken oder beschreien soll (Grimm, Rechtsalt. p. 75), und hat sich bei uns bis in die Neuzeit in dem dialektischen Sprachgebrauch fortgepflanzt, den Flur als Haus im Gegensatz zum Zimmer zu bezeichnen. Sowie nun aber der eine Raum theils durch Abtrennung von Einzelräumen gegliedert, theils durch Anbauten erweitert wird, tritt ein Schwanken, eine völlige Unsicherheit in den Sprachgebrauch, die nur durch Ausbildung fester Bautypen allmählig beseitigt wird. Der Singular *δόμος*, *aedes* kann jetzt noch zur Bezeichnung des Gotteshauses dienen, für die getheilte menschliche Wohnung erscheint der Plural *δῶμοι* *δῶματα* *aedes* notwendig. Der im Hause vom Ganzen abgesonderte Raum wird als Bretterverschlag gefast, wie unser Zimmer, *tablinum* von *tabula*, *θάλαμος* von *θάλος*. Dieser Name wird aber auch auf die Anbauten im Hofe angewandt, ähnlich wie *kemenāte* sowol die heizbare Wohnstube (*conclave cum camino*), als das Nebenhaus im Unterschied vom *sal* oder *palas* bedeutet. Die alten Ganznamen *δόμος* und *οἶκος* werden nicht blos generell, sondern häufiger noch zur Bezeichnung jedwedes Gemachs gebraucht. Zwar erfindet man sondernde Beiwörter: der Hauptraum heifst *μέγαρον*, der grofse (*ὁ μέγας οἶκος* bei Galen); aber das oftmalige Vorkommen des Plural zeigt, dafs seine distinguirende Kraft ebenso hinfällig ist, wie bei den vorher erwähnten Benennungen. Der gleiche Fall tritt ein bei *μέλαθρον*, *tectum atrum*; es ist die rauchgeschwärzte Decke und der Hauptraum selbst, dann im Singular und Plural allgemein das Haus bezeichnend.

Aus den Anaktensitzen hat sich der Palast der historischen Jahrhunderte entwickelt. Man kann denselben, wie Vitruv ihn beschreibt, ohne alle Schwierigkeit aus den Schilderungen des Dichters ableiten. Die bei Homer angebahnte Trennung der ländlichen Oekonomie vom Herrenhaus ist consequent durchgeführt, und es bleibt nur der Pferdestall mit ihm verbunden, Vitr. VI 10, 1. Das alte Bauernhaus, das Megaron, wird gänzlich beseitigt und man begreift

alsbald den Grund, wenn man sich die Beschaffenheit desselben klar vergegenwärtigt. Es ist fast seltsam zu nennen bei der Fülle von Scharfsinn und Gelehrsamkeit, welche für die Erklärung des antiken Hauses aufgewandt, wie wenig Aufhebens von derjenigen Frage gemacht worden ist, welche jedem Baumeister alter und neuer Zeit die größte Sorge bereiten würde, ich meine die Frage nach der Beleuchtung. Die Wohnräume der Alten erhalten ihr Licht ursprünglich allein und später vorwiegend durch die Thür: deshalb heißt auch die Thüröffnung *lumen* (S. 223). Was wir Fenster nennen, kommt bei Homer noch nicht vor, erst bei den Attikern und zwar als *θυρίς*, kleine Thür. Woher hat nun das Megaron Licht und Luft erhalten? Die Erklärer pflegen an eine Oeffnung im Dach zu denken. Allein die tuscanische Dachconstruction mit *Impluvium* scheint in viel späterer Zeit erfunden und wesentlich auf städtische Verhältnisse berechnet zu sein. Mit Unrecht wird die makedonische Königssage bei Herodot VIII 137 als Beweis für jene Annahme angezogen. Hier heißt es; als Perdikkas die drei Brüder entlassen will, die Sonne habe durch den Rauchfang ins Haus geschienen (*ἦν γὰρ κατὰ τὴν καπνοδόχην ἐς τὸν οἶκον ἐσέχων ὁ ἥλιος*), und der jüngste umschreibt auf dem Boden die Sonne (*περιγράφει τῇ μαχαίρῃ ἐς τὸ ἔδαφος τοῦ οἴκου τὸν ἥλιον*). Daraus folgt aber, daß der Rauchfang ein Loch im Giebel oder im seitlichen Dach bedeutet; denn um durch eine Oeffnung im First sichtbar zu sein, hätte die Sonne im Zenith stehen müssen, was unter den Breiten von Hellas unmöglich ist, zumal die ganze Scene nach der Intention der Sage in heiliger Frühe spielt und bei dem alten Sonnenritus, um den es sich hier handelt, das Gestirn notwendig gesehen werden muß. Eine derartige Oeffnung, wie sie ja auch im Bauernhaus sich findet (S. 611), mag für das Megaron angenommen werden, desgleichen Luftlöcher neben den Balkenköpfen, wie sie uns vom dorischen Tempel her bekannt sind. Indessen weder das eine noch das andere läßt sich direct aus den Worten des Dichters schliessen. Die vielbesprochene Stelle Od. I 320, wo Athena davon fliegt (*ὄρνις δ' ὣς ἀνοπαῖα διέπτατο*), ergiebt gar nichts; die Schwalben, welche in unseren Bauernhäusern nisten, pflegen ungenirt durch das Thor ein- und auszufiegen. Nach allem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Megaron wenn nicht ausschließlich, so doch hauptsächlich Licht und Luft durch Haupt- und Seitenthüren bekam. Deshalb herrschte hier das nämliche kühle Halb-

dunkel, das auf der großen Diele des nordischen Hauses so willkommen uns anheimelt: *σκιόεις* ist ein beliebtes Beiwort des Megaron. Möser eifert gegen die Entfernung des Heerdes von der Diele: von seinem Standpunct mit Recht, denn damit wird der erste Streich geführt gegen das gemeinsame Zusammenleben und -arbeiten der Hausgenossenschaft. Aber die patriarchalischen Zustände sind der Verfeinerung der Sitten gegenüber unhaltbar. Ich glaube kaum, daß in einem rauchigen Megaron im Kreise ihrer Knechte und Mägde Perikles seine Reden, Thukydides seine Geschichte hätten schreiben können. Bei der fortschreitenden Raum- und Arbeitstheilung schrumpft das Megaron zu einem Fest- und Gesellschaftssaal zusammen. An verschiedenen Orten werden bestimmte Formen ausgeprägt: Vitruv VI 5 und 6 erwähnt die *oeci Corinthii, Aegyptii, Cyziceni*. Genau so ist es mit dem herrschaftlichen Hause der Neuzeit gegangen: was ehemals das Hauptgebäude der Burg war, der *sal*, ist jetzt der Hauptraum des Hauses geworden. Wenn dergestalt das alte Megaron aus dem Palast ausscheidet, so wird dafür ein Ersatz geschaffen durch eine Verdoppelung des Peristyls. Nach der Darstellung Vitruvs enthält das griechische Haus einen Wirtschafts- und einen Gesellschaftshof; der erstere, für die Familie reservirt, heißt Gynaekonitis, der zweite, in dem die Männermahle abgehalten werden, Andronitis. Die Gelehrten haben mit großem Aufwand von Worten nachweisen wollen, daß Vitruv das Ganze auf den Kopf gestellt, hinten und vorn mit einander verwechselt habe. Damit geschieht ihm doch Unrecht. Er setzt nämlich das griechische Haus in Parallele zum römischen, und da bei letzterem das Atrium den ersten, das Peristyl mit den Speise- und Gesellschaftszimmern den zweiten Platz einnimmt, so hält er in seiner Beschreibung eben dieselbe Ordnung ein. Er faßt ganz richtig Atrium und Gynaekonitis als Wirtschaftshöfe, Peristyl und Andronitis als Gesellschaftshöfe. Nun bemerkt er weiter, daß beide Höfe ihre besonderen Eingänge besitzen, wie solches auch im römischen Hause durchaus die Regel bildet. Am Eingang der Gynaekonitis liegen die Pferdeställe; von der Andronitis dagegen heißt es c. 10, 3: *habent autem eae domus vestibula egregia et ianuas proprias cum dignitate*. Sollte nun wol jemals ein Architekt, sobald es sich um die Unterscheidung von vorn und hinten handelt, die Marotte gehabt haben, die Prachtfassade als Rückseite und die Pferdeställe als Vorderseite zu bezeichnen? Ich glaube nicht. Vitruv setzte Leser

voraus, denen die römischen Verhältnisse bekannt waren, und solche konnten über den Sinn seiner Worte nicht im unklaren bleiben. Das römische Haus besaß einen Haupt- und einen Nebeneingang an der Rückseite (*posticum*). Durch jenen gelangte der Gast ins Atrium und erst von hier zu den Triclinien und Oeci des Peristyls. Der Gast eines Griechen betrat sofort die auf den Empfang berechnete Andronitis und sah von der zweiten Hälfte des Hauses, in der sich die Arbeit und das Leben der Familie bewegte, gar nichts. Auch die Gastzimmer (*hospitia*) sind ausschließlich an jener angebracht. Die Römer, die eine derartige Trennung zwischen öffentlicher und privater, zwischen Männer- und Frauenwohnung nicht kannten, vielmehr ihr ganzes Haus dem Besucher öffneten, heben den Gegensatz der Sitten mit Nachdruck hervor, so Cornelius Nepos *praef.* 6: *quem enim Romanorum pudet uxorem ducere in convivium? aut cuius non materfamilias primum locum tenet aedium atque in celebritate versatur? quod multo fit aliter in Graecia. nam neque in convivium adhibetur nisi propinquorum neque sedet nisi in interiore parte aedium quae gynaeconitis appellatur, quo nemo accedit nisi propinqua cognatione coniunctus.* Es ist nicht zu verkennen, daß diese Zurücksetzung des weiblichen Geschlechts der Denkweise des Abendlandes sich abwendet und der orientalischen sich annähert. Um so beachtenswerter erscheint es, daß sie nur durch den fortschreitenden Ausbau des Wohnhauses jenen schroffen Ausdruck im täglichen Leben hat finden können, welcher von den Römern so stark betont wird.

Mit dem Palast verglichen, sind wir über das einfache Bürgerhaus hellenischer Städte dürftig unterrichtet und vermögen nur auf Umwegen durch Combination zu erraten, wie der Typus städtischen Siedelns sich ausbildete. Als erstes Merkmal der Stadt kann man die Bauordnung ansehen, welche in ihrem Umkreis streng gehandhabt wird; denn das einzelne Haus ist nur ein Theil eines größeren Ganzen und muß sich dem Plan des Ganzen anbequemen. Das Bürgerrecht involvirt den Besitz eines eigenen Hauses; deshalb ist die Zahl der Häuser groß, ihr Umfang gering, ihre Ausstattung ärmlich. Athen zählte mehr als 10,000 Häuser, die freilich nach unseren Begriffen kaum diesen Namen verdienen würden, da ihr Wert den uns erhaltenen Angaben zufolge nur zwischen 3 und 120 Minen schwankte, im Mittel etwa dem Preise von zwei Arbeitspferden gleichkam (Böckh, Staatshaushaltung I p. 92 fg.). Ihre

Construction wird von Xenophon Mem. III 1, 7 als Fachwerk mit Lehmziegeln beschrieben, nur das Fundament war von Bruchstein, das Dach mit Ziegeln gedeckt. Ferner besaßen sie zwei Stockwerke, von denen das obere in der Regel als Wohnung der Frau diente, Lysias I 9: οἰκίδιον ἐστὶ μοι διπλοῦν, ἴσα ἔχον τὰ ἄνω τοῖς κάτω, κατὰ τὴν γυναικωνίτιν καὶ κατὰ τὴν ἀνδρωνίτιν. ἐπειδὴ δὲ τὸ παιδίον ἐγένετο ἡμῖν, ἡ μήτηρ αὐτὸ ἐθήλαζεν· ἵνα δὲ μή, ὁπότε λούεσθαι θέοι, κινδυνεύῃ κατὰ τῆς κλίμακος καταβαίνουσα, ἐγὼ μὲν ἄνω διητώμην, αἱ δὲ γυναῖκες κάτω. Da nun die hellenischen Häuser durchweg nach dem Princip gemeinsamer Wände gebaut sind (S. 80), so fragt es sich, wie wir uns die Anlage zu denken haben. Wo der Flächenraum hinreichte, um ein regelmässiges Peristyl anzubringen, ist die Antwort sehr einfach: in solchem Fall brauchte nur der Hof an allen vier Seiten mit dem Tropfenfall nach innen umbaut zu werden. Indessen in der Mehrzahl der Fälle kann das Areal hierzu nicht ausgereicht haben. Damit sind verschiedenartige Vermutungen möglich. Es bleibt wol das wahrscheinlichste, daß die gewöhnlichen Bürgerhäuser ein Miniaturbild des Bauernhauses darstellten und eine kleine ἀδλή mit einem ὀματίον dahinter enthielten: die Thür zu jener, nach unserer Auffassung die Strafsenthür, heißt αὔλειος, die Haus-, nach unserer Auffassung die Stubenthür, μέσαυλος (vgl. Lys. I 17: ἀναμιμνησόμενος δὲ ὅτι ἐν ἐκείνῃ τῇ νοκτὶ ἐφόρει ἡ μέταυλος θύρα καὶ ἡ αὔλειος). Aus dem Aesculapheiligtum in Pompeji mögen wir ungefähr die Disposition abnehmen. War das Areal zu klein, so konnte auch wol der Hof ganz fortfallen und die Strafe den Gemächern direct Licht und Luft vermitteln, wie wir es an dem Atrium in der Gerbergasse sehen. Daß die Baupolizei bestimmte Normen zur allgemeinen Nachachtung aufgestellt, wird verschiedentlich bezeugt, z. B. Plut. Lyk. 13, 3. Leider ist uns im Einzelnen wenig hierüber bekannt. Die Abschaffung der alten Giebeldächer, ihre Deckung mit Ziegeln sowie die Verbindung der einzelnen Häuser durch gemeinsame Zwischenwände muß in der Geschichte des hellenischen Städtebaus Epoche gemacht haben. Man darf vermuten, daß gerade wie in Rom und Pompeji so auch in den Städten der Hellenen ein festes Maß für die Dicke der Zwischenwände gesetzlich vorgeschrieben war. Hiermit hängt die Unterscheidung des hieratischen und profanen Baustils zusammen. Das Giebeldach, der αἶψος, gilt in den historischen Jahrhunderten als eine charakteristische Auszeichnung des Tempels: Aristoph. Vögel 1110, Plut. Caes.

63, 6: ἦν γὰρ τι τῇ Καισαρος οἰκίᾳ προσκείμενον οἶον ἐπὶ κόσμῳ καὶ σεμνότητι τῆς βουλῆς ψηφισαμένης ἀκρωτήριον. Zu dieser Würde hat es erst dann gelangen können, als in den Städten durchgreifende Verbote gegen die alten Strohdächer erlassen waren. Ob und wie lange solches vor dem fünften Jahrhundert geschah (S. 23), ist nicht bekannt.

§. 4. Das Atrium testudinatum.

In alten Tagen ging der Hausbau rascher von statten als gegenwärtig: so z. B. ward 1012 Lebusa, 1015 Meissen jedes in 14 Tagen erbaut. Wenn bei der Gründung des Marktes Freiburg i. Br. 1120 den Ansiedlern Plätze von 50' Breite und 100' Länge überwiesen werden, so muß dies Areal den Hofplatz mit umfaßt haben (vgl. Otte, Roman. Bauk. in D. p. 248 fg. 664 fg.) Zahlreiche Zeugnisse bestätigen, daß die Häuser der mittelalterlichen Städte klein und aus Holz aufgeführt waren. Ich beschränke mich auf einige Angaben aus den Colmarer Annalen (Mon. Germ. SS. XVII): in Basel wird 1274 ein stattliches Ruhehaus für Nonnen in 13 Wochen vollendet; die Bürger von Colmar nehmen 1279 aus dem Stadtwald Holz zum Bau von 400 Häusern und zur Reparatur der alten so viel, als zum Bau von 100 neuen gereicht hätte; die Bürgermeister von Colmar geben 1291 ihren Bürgern Holz zum Bau von 600 Häusern. In der Beschreibung des Elsaßs um 1200 heißt es: »die Städte Straßburg und Basel waren unansehnlich an Mauern und Thürmen, noch unansehnlicher in Betreff der Wohnhäuser; die starken und guten Wohnhäuser hatten nur wenig und kleine Fenster, so daß sie des Lichtes entbehrten.« Die unablässigen großen Feuersbrünste, von denen die Chroniken angefüllt sind, mußten der Einführung des massiven Steinbaus nach und nach Bahn brechen. Derartige bekannte Vorgänge können dazu dienen, unbekanntere zu erläutern. Manche Züge in der Ueberlieferung sind nur erklärbar, indem man auf die Anfänge zurückgreift. Die Strohütte des Romulus auf dem Capitol deutet an, daß das älteste Rom einen ähnlichen Typus bekundete, wie unser Mittelalter. Es hat denselben langsam abgelegt: wir sahen S. 24, daß die Einführung des Ziegeldachs wahrscheinlich auf den gallischen Brand, das Verbot mit Schindeln zu decken auf den Krieg gegen Pyrrhos zurückgeht. Das Material fehlt, um diesen Uebergang Schritt für Schritt

zu verfolgen. Wo die genauere Kunde anhebt, hat die italische Stadt und das italische Haus eine viel weiter vorgerückte Stufe der Entwicklung erreicht. Wie öfters bemerkt, ist in Pompeji der reine Holzbau nicht mehr nachweisbar, und scheint das Princip gemeinsamer Wände von allem Anfang an in Kraft gewesen zu sein. Immerhin muß an die älteren Stadien erinnert werden, um die Geschichte des italischen Hauses richtig zu verstehen. In derselben unterscheiden wir zwei Hauptperioden: eine ältere, welche mit der Blüte des nationalen Hellenentums verglichen werden kann, eine jüngere, welche unter dem dominirenden Einfluß des Hellenismus steht. Beide werden schon äußerlich durch die Sprache gekennzeichnet, insofern die Benennungen für die einzelnen Theile des Hauses in der älteren Zeit ein lateinisches Gepräge tragen, während die zweite Periode fast ausschließlich griechische Fremdwörter anwendet. In technischer Beziehung unterscheiden sie sich durch das Vorkommen der Säule, welche dem älteren Hausbau absolut fremd, späterhin das eigentliche Element desselben abgiebt. Endlich wird das Haus in der späteren Zeit bedeutend erweitert und vergrößert. Viele Zeugen bestätigen übereinstimmend, daß dasselbe in der Blütezeit von Hellas und Rom ein gar beschränktes und bescheidenes Obdach darbot. So Varro bei Non. p. 55 *colinam: locupletiorum domus quam fuerint angustiis paupertinis coactae, ipsa nomina declarant*. Nach Valer. Max. IV 4, 8 lebten 16 Aelien in einem Häuschen beisammen. Begreiflicher Weise hing der Umschlag mit der Begründung der Weltherrschaft zusammen, wie Tacitus Ann. II 33 sich ausdrückt: *auctu imperii adolevisse etiam privatas opes, idque non novum sed e vetustissimis moribus. aliam apud Fabricios, aliam apud Scipionis pecuniam; et cuncta ad rem publicam referri, qua tenui angustas civium domos, postquam eo magnificentiae venerit, gliscere singulos*. In der ersten Hauptperiode sind wiederum zwei Abstufungen zu sondern: eine ältere Bauweise, die wir lediglich aus der römischen Ueberlieferung kennen, eine jüngere ausgebildete Bauweise, die durch die Monumente von Pompeji in das klarste Licht gerückt wird. Wir beginnen mit einer Darstellung dessen, was sich über jene beibringen läßt.

Das altrömische Haus heißt *atrium*. In diesem Sinne braucht der Annalist das Wort, dem Livius unter dem J. 184 folgt XXXIX 44: *Cato atria duo Maenium et Titium in lautumiis et quattuor tabernas in publicum emit basilicamque ibi fecit*. Ferner hat es sich in ein-

zelen Fällen im Gebrauch erhalten wie *atrium Vestae*, *atrium sutorium*, *atrium auctionarium* u. a. (Jordan, Stadtplan, p. 29), stets das ganze Gebäude als solches bezeichnend. Da aber durchgängig nach dem hannibalischen Kriege die Wohnungen ansehnlich vergrößert wurden, so verlor das Wort die Fähigkeit, ohne weiteres auf jedes Wohnhaus angewandt werden zu können, und kommt der Regel nach nur in einer beschränkten Anwendung vor, die aber gleichfalls in eine sehr frühe Zeit hinaufreichen muß. Wir machten S. 620 auf die Anschauungsweise aufmerksam, nach welcher das abgeschlossene Zimmer etwas für sich Bestehendes darstellt und der mittlere Wohnraum, der einstens das ganze Innere einnahm, als Haus gilt. Wie also die Hellenen δῶμα und θάλαμος unterschieden, wie in deutschen Dialekten der Flur mit dem Namen Haus bezeichnet wird, so nannten die Römer die große Diele (τὸν μέγαν οἶκον bei Galen) im Gegensatz zu den Zimmern *atrium*, d. h. Haus. In dieser Bedeutung wird das Wort in der lateinischen Litteratur gemeinhin angewandt und dient dazu, den ersten großen Wohn- und Empfangsraum des Palastes zu bezeichnen. Die Entwicklung des römischen Palastes weicht nämlich in zwei Hauptpunkten von derjenigen des griechischen ab: einmal halten die Italiker ihr altes Wohnhaus als nationales Eigen fest, ferner erweitern sie dasselbe nicht etwa durch den Ausbau eines vorgelegten Hofes, vielmehr rückwärts durch angefügte Höfe. Endlich ist noch eine letzte Anwendung zu unterscheiden: mit dem Aussterben altrömischer Sitte entschwindet das Bewußtsein des ursprünglichen Zusammenhangs und man faßt Atrium als den Vor- und Warteplatz auf. Bekanntlich hat sich dieser Sprachgebrauch in der altchristlichen Kirche fortgepflanzt, und hierauf mag die Definition des Paulus p. 13 Müller sich beziehen: *atrium proprie est genus aedificii ante aedem continens mediam aream, in quam collecta ex omni tecto pluvia descendit*. Soviel über die Geschichte des Namens. In Betreff seiner Ableitung fährt Paulus a. O. fort: *dictum autem atrium vel quia id genus aedificii Atriae primum in Etruria sit institutum, vel quod a terra oriatur quasi atrium*. Den ersteren Vorschlag wiederholt Varro LL. V 161: *atrium appellatum ab Atriatibus Tuscis, illinc enim exemplum sumptum*. Isidor XV 3 hat die spätere Entwicklung des Palastes im Sinn, bringt aber daneben eine auf die älteren Verhältnisse bezügliche, höchst beachtenswerte Erklärung vor: *atrium magna aedes est sive amplior et spaciosa domus, et dictum est atrium*

eo quod addantur ei tres porticus extrinsecus. alii atrium quasi ab igne et ligno atrum dixerunt: atrum enim fit ex fumo. Die letztere findet sich auch bei Servius zu Verg. Aen. I 726: *ibi et culina erat, unde et atrium dictum est: atrum enim erat ex fumo.* Die Herleitung des Wortes von der alten Handelsstadt Hatria ist offenbar aus keinem anderen Grunde aufgestellt worden, als weil die tuscanische Dachconstruction den Römern keinen Zweifel darüber liefs, dafs sie ein etruskisches Vorbild nachgeahmt hätten. An ihre Richtigkeit kann man nicht wol glauben. Dagegen haben die Neueren der Deutung, welche *atrum* und *atrium* zusammenbringt, mit Recht ihre Zustimmung ertheilt. Die Vergleichung mit μέλαθρον liegt äufserst nahe: aus den Scholien, die Rumpf a. O. II p. 33 fg. gesammelt hat, erwähne ich Eustathl zu Il. II 414: λέγεται δὲ μέλαθρον μὲν κατὰ τοὺς παλαιούς ἢ ὁ ὄροφος ἢ τὸ μέσον τῆς στέγης ξύλον, ὃ, φασί, καλεῖται ὑπέρτονον, καὶ γίνεται ἀπὸ τοῦ μελαίνεσθαι αἰθρομένου πυρὸς καπνῷ· ἐκ δὲ τούτου καὶ ὁ ὅλος οἶκος μέλαθρον, ὥσπερ καὶ ἀπὸ ἐστίας τῆς τοῦ πυρὸς ὡς ἐκ μέρους ἐστία τὸ ὅλον οἴκημα. Der Scholiast zu Pindar Ol. VI 3 erklärt es direct als Küche: μέλαθρον δὲ λέγεται ὁ οἶκος, ἐν ᾧ μαγειρεύουσιν, ἕγγον τὸ μαγειρεῖν, ἀπὸ τοῦ μελαίνειν τὸν αἰθέρα διὰ τοῦ καπνοῦ δηλονότι. Endlich verdient Beachtung das Vorkommen desselben im sicilischen Dialekt nach Bekker Anecd. III 1096: μέλαθρον οἰκία Σικελῶν γλωσσα. Soll nun etwa die Sache mit-sammt dem Namen von den Hellenen entlehnt sein? Dies ist kaum möglich. Man wird sich entschliessen müssen, die Uebereinstimmung auf die gemeinsamen Anfänge der Italiker und Hellenen zurückzuführen. Die ganze Auffassung scheint uralt zu sein: von dem schwarzen Rufs, den der Rauch an der Decke absetzt, erhält diese ihren Namen; da aber das Dach ehemals den schwierigsten und wesentlichsten Bestandtheil eines Gebäudes ausmachte, so kann der Name nicht blos metonymisch, sondern im eigentlichen Sinne auf das ganze Haus übertragen werden; bei dem weiteren Ausbau desselben zieht er sich auf den Hauptraum mit dem Heerde zurück. In der griechischen Litteratur lassen sich alle drei Bedeutungen, Dach, Haus, Küche nachweisen, in der lateinischen ihrem jüngeren Charakter entsprechend, nur die beiden letzteren. Die Bedenken, welche gegen die Construction und Ausschmückung einer sog. graekoitalischen oder indogermanischen Culturperiode erhoben werden können, erleiden hier keine Anwendung. In der That mochten sich die ältesten Formen bäuerlichen Siedelns ohne wesentliche

Aenderung durch Jahrtausende hindurch fortpflanzen. Und unter allen Umständen hat das italische Haus seine Entwicklung von demselben Giebelhaus mit ungegliedertem Innern und weitem Lichtthor aus begonnen, wie das hellenische und deutsche.

Die ältere Geschichte desselben dreht sich um die Frage der Erleuchtung. Vitruv VI 3 beschreibt fünf verschiedene Dachconstructions: *cava aedium quinque generibus sunt distincta, quorum ita figurae nominantur: tuscanicum corinthium tetrastylon displuviatum testudinatum*. In Wirklichkeit reduciren sich dieselben auf zwei Hauptarten: Atrien mit geschlossenem Dach und Atrien mit einer Lichtöffnung im Dach. Ebenso stellt Varro LL. V 161 die Sache dar: *cavum aedium dictum, qui locus tectus intra parietes relinquatur patulus, qui esset ad communem omnium usum. in hoc locus si nullus relictus erat, sub divo qui esset, dicebatur testudo ab testudinis similitudine, ut est in praetorio in castris. si relictum erat in medio ut lucem caperet, deorsum quo impluebat dictum impluvium, susum qua compluebat compluvium: utrumque a pluvia. tuscanicum dictum a Tuscis, posteaquam illorum cavum aedium simulare coeperunt. atrium appellatum ab Atriatibus Tuscis; illinc enim exemplum sumptum*. Varro sieht das Giebeldach als die ursprüngliche einheimische Form, das offene Dach als entlehnt an: schwerlich wird Jemand im Ernst diese Ansicht bestreiten wollen, sie ließe sich anders durch eine Fülle von technischen und historischen Gründen erhärten. Bei der tuscanischen Construction ruht das Dach auf zwei Querbalken, und hiervon unterscheiden sich die tetrastyle und korinthische nur in so weit, als sie die Balken durch untergestellte Säulen stützen. Endlich das *atrium displuviatum* kann man als eine Abart des *testudinatum* auffassen: der First ist herausgeschnitten, aber der Regen — von der Oeffnung abgesehen — fließt nach außen ab. Jedoch gehört es richtiger in die andere Kategorie, weil das Licht durch das Dach einfällt. Jedenfalls scheint diese Construction, welche die Lichtwirkung zu steigern sucht, spät aufgekommen und wenig verbreitet gewesen zu sein. Das *atrium testudinatum* ist nicht etwa irgend eine künstliche Dachconstruction — man könnte vielleicht an Dachhauben, wie sie die Häuser in Bozen haben, denken wollen —; es ist vielmehr das alte Bauernhaus, das von den Seiten aus, durch Luftlöcher und vor allem durch die Thür erleuchtet ward, und von einem umzäunten Hof (*cohors*) umgeben war. Einzelne Nachrichten gestatten uns, die

Verpflanzung dieser ländlichen Wohnung nach der Stadt zu verfolgen.

Die Römer dachten sich ihre älteste Stadt als eine Festung. Aus diesem Umstand entspringt die Nötigung mit dem Raum sparsam zu schalten: der Hof um die Wohnung schrumpft notgedrungen auf das unentbehrliche Maß zusammen. Wenn man diesen Proceß, sei es durch das stetige Anwachsen der Bevölkerung, sei es durch eine voraus berechnende Vertheilung von Grund und Boden bis an seine äußersten Grenzen fortgeführt denkt, so ergibt sich daraus ein Bild, in welchem verschiedene aus Alt-Rom überlieferte Züge eine Erklärung finden, auf die sonst Verzicht geleistet werden müßte. Hierher gehört der *ambitus*, der $2\frac{1}{2}'$ breite Streifen für die Dachtraufe (S. 568, 592): derselbe erwies sich als notwendig, so lange das Giebeldach festgehalten wurde; denn freilich hätte auf einer gemeinsamen Zwischenmauer auch eine gemeinsame Regenrinne angebracht werden können, aber eine derartige Einrichtung wäre nicht ganz einfach noch älteren Jahrhunderten überhaupt geläufig gewesen. Die Bestimmung des geistlichen Rechts, welche für das Gotteshaus die *communio parietum* mit profanen Gebäuden untersagt, kann ebenso wie das Giebeldach selbst als ein Nachhall der ältesten bürgerlichen Wohnweise betrachtet werden. Der Aetos blieb allzeit das äußere Merkmal des Tempels, und jene Bestimmung ist noch 368 n. Chr. vom Stadtpräfecten Praetextatus eingeschärft worden, Ammian XXVII 9, 10: *discrevit ab aedibus sacris privatorum parietes isdem inverecunde conexos*. Auf den *Ambitus* ist der alte Hofraum, der das Haus umfaßte, an der Lang- und der Rückseite beschränkt worden. Dagegen bleibt es auch in der Stadt nötig, an der Front ihm eine größere Ausdehnung zu belassen, weil das Innere durch das Thor Licht und Luft erhält. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß das Thor aus dem angegebenen Grunde *lumen* heißt. Hiermit hängt ferner die außerordentliche Breite zusammen, welche die Thüren der Kalksteinatrien in Pompeji aufweisen. Die S. 87 gegebene Zusammenstellung lehrt, daß dieselbe nur ganz einzeln unter $5'$ sinkt. Bei dem Atrium in der Gerbergasse kommt von $26\frac{3}{4}'$ Front $7\frac{1}{4}'$ auf die Thür, was durch das Fehlen des *Compluvium* motivirt wird. Aber auch bei den Atrien mit tuscanischem Dach ist die Thüröffnung sehr weit, und z. B. beim Chirurgen nachträglich um 0,50 M., von 2,47 auf 1,98 M. verengt worden: in derartiger Weite, welche die Kalksteinperiode zu Pompeji charakte-

risirt, erkennt man die Nachwirkung des alten Bauernhauses. Natürlicher Weise mußte die Thür, um das Innere zu erhellen, Tags über offen stehen. Damit wäre von der StraÙe aus der freiste Einblick gestattet gewesen. Solches zu verhindern ward ein Vorplatz, ein abgeschlossener Hof vor das Haus gelegt, der ἀὐλή in Athen entsprechend (S. 624).

Dieser Vorplatz, das *vestibulum*, ist bereits den alten Antiquaren unverständlich gewesen. Gellius N. A. XVI 5 bemerkt u. a.: *animadverti quosdam hautquaquam indoctos viros opinari, vestibulum esse partem domus primorem quam vulgus atrium vocat. C. Aelius Gallus in libro de significatione verborum, quae ad ius civile pertinent, secundo vestibulum esse dicit non in ipsis aedibus neque partem aedium, sed locum ante ianuam domus vacuum, per quem a via aditus accessusque ad aedis est, cum dextra sinistraque tecta sunt viae iuncta atque ipsa ianua procul a via est, area vacanti intersita . . . qui domos igitur amplas antiquitus faciebant, locum ante ianuam vacuum relinquebant, qui inter fores domus et viam medius esset. in eo loco, qui dominum eius domus salutatum venerant, priusquam admitterentur, consistebant et neque in via stabant neque intra aedes erant. ab illa ergo grandis loci consistione et quasi quadam stabulatione vestibula appellata sunt spatia sicuti diximus grandia ante fores aedium relictia, in quibus starent qui venissent, priusquam in domum intromitterentur.* Nach dieser Beschreibung befindet man sich in gewisser Verlegenheit, ob den Häusern Pompeji's ein Vestibulum zuerkannt werden darf oder nicht. Verschiedene Erscheinungen lassen sich hier heranziehen. Die Straßenthür der Paläste ist mehrfach um 1—2 M. nach dem Inneren zurückgezogen, und damit ein Warteplatz von allerdings bescheidener Ausdehnung geschaffen. Ferner läßt sich bei manchen im Inneren einer Insula gelegenen Häusern an den schmalen Zugang denken, den wir S. 543, 562 als *angiportus* erklärten. In solchem Sinne ist *vestibulum* zu verstehen bei Cicero pro Caec. 12, 35, pro Mil. 27, 75, Dig. X tit. 3, 19, 1. Indessen kommen auch andere Formen vor. Die 0,85 M. erhöhte, an beiden Enden durch Stufen zugängliche und 1,59 M. breite Estrade, welche sich vor der ganzen Façade der casa de' Diadumeni hinzieht, erläutert den Vers des Plautus Most. III 2, 132 *viden' vestibulum ante aedis hoc? et ambulacrum quouismodi?* Endlich der Vorbau, durch den das kleine Atrium in der Gerbergasse erhellt wird (S. 456), ist schwerlich mit einem anderen Namen zu bezeichnen. Der lateinische Charakter

des Wortes gestattet keinen Zweifel darüber, daß es zu den ursprünglichen Bestandtheilen des römischen Hauses gehört. Und um eine befriedigende Erklärung, sei es in sprachlicher oder sachlicher Hinsicht zu gewinnen, ist es durchaus geboten, sich in die älteren Zeiten hinein zu versetzen. Es ist ebenso unmöglich *vestibulum* von *vestire* als Ankleideplatz (Mommsen R. G. I⁴ p. 237), wie von *vestare* als Austritt (Curtius Etym.³ p. 185) zu deuten. Die Alten bringen das Wort mit *stare* zusammen, und Marquardt a. O. An. 1452 trifft durchaus das Richtige, wenn er es für eine Nebenform von *stabulum* ansieht (vgl. ἐστάναι *stare*, ἐστία *Vesta*). *Vestibulum* ist ursprünglich der Wirtschaftshof oder der Raum für die Stallung, wie auch Vitruv VI 8, 2 andeutet: *qui autem fructibus rusticis seruiunt, in eorum vestibulis stabula tabernae*. Nun erinnere man sich daran, daß der Adel im älteren Rom zu fahren liebte, und daß erst nach dem colossalen Anschwellen der Sklavenschaften die Equipage durch die Sänfte ersetzt worden ist — der erste Angriff auf das Fahren innerhalb der Stadt ist 215 v. Chr. erfolgt; doch verdiente der Gegenstand eine nähere Untersuchung —, daß also in früheren Jahrhunderten Stallungen zu den Adelshöfen gehören mußten, die in der Kaiserzeit fast gänzlich fortfielen, sowie endlich, daß in der vitruvischen Darstellung des griechischen Palastes die Ställe am Eingang zur Gynaekonitis liegen. Gerade wie die ἀλόη der homerischen Anakten in ein regelmäßiges Peristyl umgewandelt ward, und wie ein Blumenbeet oder eine Fontäne den Platz einnahm, den bei Homer der Mistberg behauptete, so konnte im römischen Palast aus der Stallung ein prachtvolles Entree hergerichtet werden, seitdem das Reiten und Fahren im Weichbild der Stadt aufhörte. Freilich ist der eigentliche Zusammenhang den Römern völlig entschwunden; um jene Darlegung des Gellius zu begreifen, muß man die Sitten der vornehmen Gesellschaft im Auge behalten. Im *Vestibulum* pflegten die Clienten in der Frühe sich einzustellen, um ihrem Patron guten Morgen zu wünschen. Die Begrüßung fand im Atrium statt. Solange nun dieses mit den anliegenden Zimmern die eigentliche Privatwohnung des Herrn abgab, brauchte man einen Warteraum vor der Hausthür. Aber wir werden sehen, daß das innere Leben des Hauses seit dem Ausgang der Republik das Atrium verläßt und sich im Peristyl ansiedelt. Damit wird ein Wartezimmer an der Strafe überflüssig, das Atrium selbst kann seine Stelle vertreten, das Gedränge demütiger Freunde stört den Schlummer

dort hinten im Garten nicht. Aus der Erweiterung des Atriums durch angebaute Säulenhöfe erklärt sich der schwankende Gebrauch, daß *vestibulum* identisch mit *atrium* gesetzt wird. Dies geschieht nicht bloß von den *hautquaquam indocti viri* des Gellius, sondern von allen denjenigen, welche das Wort von *Vesta*, vom Heerd ableiten (Nonius p. 53 s. v., Serv. Verg. Aen. II 469 VI 273); Ovid Fast. VI 299 fg. beschreibt seiner Aussage nach das *vestibulum*, in Wirklichkeit das *atrium*; ebenso wird August's Leiche *in vestibulo domus*, d. h. im Atrium ausgestellt Suet. 100; bei der Erzählung von der Devotion der Greise braucht Livius V 41 beide Worte synonym (§. 2 *medio aedium eburneis sellis sedere*, §. 7 *patentibus atris*, §. 8 *in aedium vestibulis sedentes*). Ganz analog bezeichnet es den eingeschlossenen Hof: *vestibula carcerum* für die Untersuchungshaft Cod. Theod. IX tit. 3, 1; *vestibulum et ambitus monumenti*, die freie Area vor dem Denkmal Henzen 7365, *vestibulum sepulcri* Cic. Leg. II 24, 61, Fest. ep. p. 84. Es kann fraglich erscheinen, ob das Wort auf das gewöhnliche Bürgerhaus, wie wir es in Pompeji vor uns sehen, eine Anwendung erleidet, wenn die Thür direct auf die Strafe mündet. Ich meine doch. Im altsächsischen Bauernhause liegen die Schweinekoben neben dem Eingang, uns dünkt es eine Ewigkeit und ist doch gar nicht so lange her, daß die Strafsen der Weltstädte in gleicher Weise eingerahmt waren. Wenn aber in der Neuzeit die Schauläden mit ihren Spiegelscheiben die Schweineställe verdrängt haben, so heißt es den Tabernen Altitaliens nicht zu nahe treten, falls man sie auf denselben Ursprung zurückführt. Zwar vermögen wir es nicht durch ausdrückliche Zeugnisse aus der Litteratur zu beweisen, aber wir dürfen ohne große Kühnheit vermuten, daß die Kleinbürger in frühen Zeiten neben dem Besitz von einem Stück Land auch Hausvieh gehalten haben. Und damit wird es ganz wahrscheinlich, daß die Erinnerung an den Stall im einfachen Bürgerhause fortlebte. Hier wird der Flur, d. h. der Raum zwischen Thür und Hof, welcher von zwei Vorderzimmern oder Tabernen begrenzt ist, *Vestibulum* geheissen haben. In dieser Bedeutung, scheint es, hat Vergil das Wort angewandt (vgl. Lersch, Zeitschr. f. Altwiss. 1838 p. 584). In der dem J. 589 n. Chr. angehörenden Inschrift CIL. II 3420 wird der Thorgang zwischen dem äußeren und inneren Thor *vestibulum urbis* genannt. Dergestalt mochte der Name fortleben als ein unverstandener Nachklang an die bäuerliche Vorzeit der Städte, als ein kleiner Wirtschaftshof

die mit Stroh und Schindeln gedeckten Giebelhäuser an der Front einfachste.

Handel und Verkehr sind nach unserer Anschauung von dem Begriff einer Stadt unzertrennlich. Indessen hat doch viel Wasser den Tiber hinab fließen müssen, bevor ein einiger Massen geregelter kaufmännischer Betrieb in Rom erstand. Das alte Bauernhaus ist weder geeignet noch darauf berechnet, Käufer anzulocken. Wer im Mittelalter Waaren auszubieten hatte, schlug zu diesem Behuf auf dem Markt, an der Kirche, an einer Brücke oder einer belebten Straße eine Bude auf. Ursprünglich ist der ganze Verkehr auf einen einzigen Platz (*mercatus* = Markt) concentrirt; z. B. nach der Marktordnung der Stadt Schleswig vom J. 1560 muß hier alles feil stehen, wenige Artikel ausgenommen, für welche eine Ausnahme durch die Natur der Sache geboten wird: Fische dürfen nämlich am Strande, Holz, Heu, Stroh am Thor ausgedoten werden. Aus der Miete für die Buden zieht die Stadt einen erheblichen Ertrag (Sach. Gesch. d. St. Schleswig p. 168). Aehnlich war es im Altertum. Auf dem Markt zu Athen schlugen die Händler ihre Buden auf (Demosth. XVIII 169), der Verkaufsladen heißt *οικυνη*, d. i. Zelt, Hütte, Bretterbude. Seiner Etymologie nach bezeichnet *forum* den eingehetzten Hof (Templ. p. 141), und daraus entwickeln sich verschiedene Bedeutungen. Allen voran stellt Festus ep. p. 84 die auf den Handel bezügliche: *primo negotiationis locus, ut forum Flaminium, forum Iulium, ab eorum nominibus qui ea fora constituenda curarunt; quod etiam locis privatis et in viciis et in agris fieri solet.* Und wenn sich mit dem Begriff des Handels derjenige der Rechtspflege untrennbar verschwistert (Varro LL. V 145), so ist dies durch die Anschauungen alter Zeit von selbst gegeben; denn der Verkehr kann nicht ohne den Schutz eines speciellen Marktfriedens von statten gehen. Der Stand des Verkäufers heißt *taberna*, d. h. die hölzerne Hütte, Bude nach Festus p. 356: *tabernacula dicuntur a similitudine tabernarum, quae ipsae, quod ex tabulis olim fiebant, dictae sunt, non ut quidam putant, quod tabulis cludantur, ebenso p. 12, 38. Anschaulich bemerkt Isidor XV 2: tabernae olim vocabantur aediculae plebeiorum parvae et simplices in vicis, axibus et tabulis clausae, unde et tabernariae, quod ibi soleant consistere. dictae autem tabernae, quod ex tabulis ligneis erant constructae: quae nunc etsi non speciem, nomen tamen pristinum retinent.* So lange die Gesellschaft in rein bäuerlichen Verhältnissen beharrt, wird nur an

bestimmten Tagen Markt gehalten. Das Wachstum der Bevölkerung, die Theilung der Arbeit bringen es mit sich, dafs auch zu anderen Zeiten gekauft und verkauft wird. Deshalb mufs der Handwerker und Händler darauf bedächt sein, in seiner eigenen Wohnung die Wünsche der Kunden zu befriedigen, die Kauflustigen anzulocken. Es handelt sich um das Problem, die zeitweilig errichtete Bude mit der festen Werk- und Wohnstätte zu verbinden. Und dieser Factor vor allem führt die Ausbildung des städtischen Wohnhauses herbei. Eine Fülle der verschiedenartigsten Combinationen sind im Altertum und Mittelalter versucht worden. Die Ställe an der Strafse werden durch Bretterbuden verdrängt und jene unsymmetrischen Vorbauten, gegen welche die Polizei bereits unter der Herrschaft der Pisistratiden erfolglos angekämpft, verleihen den eintönigen Fronten reges Leben. Schliesslich gelangt man dahin, das was früher ein selbständiges Ganzes war — unser »Bude« ist *casa tugurium stabulum*, entspricht also genau der Geschichte von *taberna* — als Theil dem Hause einzufügen. Wann dieser Procefs begonnen habe, ist nicht zu sagen. Jedenfalls ist er erst spät und allmählig zum Abschluss gelangt. Unter 45 Kalksteinfaçaden in Pompeji besitzen nur 5 Läden, wobei es noch zweifelhaft bleibt, ob nicht mehrere derselben nachträglich eingerichtet worden sind. Im Allgemeinen wird man für Pompeji wie für Rom das dritte und zweite Jahrhundert v. Chr. als die Periode ansehen dürfen, in welcher die Hausfronten mit Tabernen eingefasst und in derjenigen Weise hergestellt wurden, die sich im Orient bis auf die Gegenwart erhalten hat. Wir sind ganz aufser Stande, den Uebergang der bäuerlichen in die städtische Wohnweise Schritt für Schritt zu verfolgen. Einem umsichtigen und geduldigen Studium möchte dies wol an einer Stadt der Neuzeit gelingen: für das Altertum kann höchstens die Sonderung der Epochen als erreichbares Ziel gesteckt werden.

§. 5. Das Atrium tuscanicum.

Vor dem gallischen Brande war Rom nach dem Zeugniß des Livius V 55 eine regelmäfsig angelegte Stadt. Doch mufs es damals einen viel altertümlicheren Charakter an sich getragen haben, als ihn die ältesten Ueberreste von Pompeji bekunden. Hier ist die geschlossene Bauart consequent durchgeführt und damit eine bedeu-

tende Raumersparnis erzielt worden. Wenn man Beispiels halber in Pompeji 20 Häuser, jedes zu 2000 □' Nettoinhalt bauen wollte, so genügte hierzu eine Striga von 104 $\frac{1}{2}$ ' Breite und 416 $\frac{1}{2}$ ' Länge; für ebenso viel Giebelhäuser mit dem Streifen für die Traufe ist eine Striga von 113 $\frac{1}{2}$ ' Breite und 457 $\frac{1}{2}$ ' Länge erforderlich, mithin statt 42500 vielmehr 52000 □'. Dabei wohnten die Inhaber im ersten Fall ungleich viel bequemer als im zweiten; denn wenn auch der Ambitus für mancherlei Verrichtungen ausgenutzt werden konnte (S. 569), so war doch eine solche Raumvertheilung nichts weniger als praktisch, und ferner mußte das Wohnhaus ziemlich beschränkt ausfallen, wenn demselben ein eigener Lichthof vorgelegt ward. Durch die Ausbildung der Stadtverfassung, mit der Handel und Industrie Hand in Hand geht, ward der Raum je länger desto kostbarer. Die Ackerwirtschaft wird aus den Mauern verbannt, das städtische Haus hört auf den Mittelpunkt für die Bestellung des Ackers abzugeben. In Pompeji ist die Scheidung bereits vollzogen und von allem Anfang an derjenige städtische Typus consequent durchgeführt, welcher in historischen Zeiten die ganze römische Welt beherrscht hat. Man kann die Wohnweise des ältesten Roms mit Giebelhäusern, die durch einen Ambitus von einander getrennt, denen Lichthöfe mit Ställen (*vestibula*) vorgelegt sind, als unmittelbar vorauf gehende Phase betrachten. Die Aenderung im Grundplan ist eine doppelte. Erstens werden die Häuser ausnahmslos mit gemeinsamen Zwischenwänden errichtet: dadurch gewinnt man für jedes derselben an Areal 4' Breite und 4 $\frac{1}{2}$ oder mindestens 2' Länge. Zweitens fällt der Hof ganz fort und wird mit dem Hauptraum des Hauses combinirt: dadurch erreicht man die denkbar zweckmäßigste Disposition des Raums. Beides wird durch die ebenso glückliche wie scharfsinnige Erfindung ermöglicht, den Regen in das Innere des Hauses hineinzuleiten und den Brunnen im Mittelpunkt desselben anzubringen. Die Römer nannten diese Dachconstruction die tuscanische und bezeichneten als ihre Urheber die Etrusker. Es mag ja wol sein, daß das bürgerliche Wohnhaus der Hellenen mit seinem kleinen umbauten Lichthof Anregung und Vorbild geliehen hat. Im Uebrigen jedoch ist es eine ganz neue und eigenartige Schöpfung. Ob wir auch vom hellenischen Hause eine ganz unvollkommene Anschauung haben, so kann doch die Sprache dazu dienen, die Richtigkeit des vitruvischen Satzes VI 10, 1 — *atrūs Graeci non utuntur neque aedificant* — zu beweisen. Der

Bürger von Athen nennt den Lichthof ἀλλή und den Wohnraum δῶμα oder οἶκος, der Römer nennt den Lichthof *atrium*, d. h. Haus, und faßt die Zimmer als bloße Abzweigungen desselben. Während das griechische Haus in das Peristyl aufgeht und in Folge dessen zahlloser Modificationen fähig ist, streng genommen nur einen beliebigen Complex von Zimmern ausmacht, bildet das italische eine feste, nach bestimmtem Plan gegliederte Einheit, und besitzt als solche ein einziges Dach. Die Construction beschreibt Vitruv VI, 3, 1: *tuscanica sunt in quibus trabes in atrii latitudine traiectae habeant interpensiva et collicias ab angulis parietum ad angulos tignorum intercurrentes, item asseribus stillicidiorum in medium compluvium deiectis*. Das Dach ruht einerseits auf den Umfassungsmauern des Hauses und der Zimmer, andererseits auf zwei in der Breite liegenden Tragbalken, welche einem sehr bedeutenden Druck ausgesetzt sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Druck geringer war, als die herkömmliche, von Mazois herrührende Restauration die Sache darstellt: die Langbalken mögen eingestemmt und die Hauptlast auf die Mauerstücke abgelenkt gewesen sein. Unter allen Umständen jedoch werden mächtige Träger vorausgesetzt: nach Vitruv a. O. 5 sollen sie bis 60', d. h. 17,76 M. freie Spannung haben können; in Pompeji kommt solche von nahezu 10 M. wirklich vor: 9,40 M. Haus des Pansa, 9,35 M. Haus des Sallust, 9,90 M. Haus des Faun. Daraus geht hervor, daß diese Bauweise einem waldreichen Lande eignet: sie muß in die Epoche hinaufreichen, als Italien die Marine der östlichen Culturstaaten mit Holz versehen konnte. Andererseits setzt sie ein anderes Material zur Bedachung als Stroh voraus, und mag wol ursprünglich auf Schindeln berechnet sein. Eine genaue Datirung des tuscanischen Atrium liegt auferhalb des Bereichs unserer Kunde. Dasselbe fällt jenseit der Einführung des Kalkmörtels und spätestens in das vierte Jahrhundert. Die Thatsache, daß bei dem Neubau Roms Ziegeldächer aufkommen (S. 24), sowie der wahrscheinliche Schlufs, daß von demselben Zeitpunkt die Bauweise mit gemeinsamen Zwischenwänden herrührt (S. 592), weisen uns viel weiter zurück. Damit stimmen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen überein. In Pompeji ist bis jetzt nichts zu Tage getreten, was das tuscanische Atrium jünger erscheinen ließe als die Stadt selber. Und so mag es seinen Ursprung demselben Aufschwung verdanken, auf den die kunstmäßige Limitation und der Steinbau zurückzuführen sind. Das tuscanische Atrium ist

das bürgerliche Wohnhaus Italiens während der Blüte der Republik. Es ist ein nationales Eigen wie die bürgerliche Tracht der Toga. In Pompeji ist es allgemein durchgedrungen bis auf wenige winzige Häuschen, die bedeckt blieben. Die Ruinen dieser Stadt erläutern die Nachrichten der Litteratur und gestatten die Geschichte des Hauses in aller Klarheit zu schreiben. Wir werden sehen, wie der Weltverkehr und die Weltherrschaft die Bürgerhäuser dahinflaßt, sie durch Paläste und Mietscasernen verdrängt. Hierin liegt auch der Grund, warum die römischen Ausgrabungen uns keine Typen des altnationalen Baus vorführen können. Doch lassen sich solche unter der Hülle späterer Aenderungen noch erkennen. So enthält das Haus auf dem Palatin (Jordan, Stadtpl. t. XXXVI 7a) in seiner Vorderhälfte ein ziemlich regelmäßiges Atrium — man pflegt es nach Pietro Rosa's Vorgang Peristyl zu nennen —; durch die Fauces gelangt man in die zweite Hälfte, die dem Peristyl zu Pompeji entspricht, hier aber nicht als Garten, sondern als Hofplatz behandelt ist, übrigens nach dortiger Sitte die Oeci und Triclinien, d. h. die Gesellschaftszimmer umfaßt, auch durch eine Hinterthür auf die StraÙe mündet. Diese zweite Hälfte mag gleichfalls aus einem oder zwei Atrien hervorgegangen sein. Für die Zähigkeit, mit der Bauformen sich behaupten, zeugt der Umstand, daß selbst auf dem Stadtplan (fr. 173, 174) einzelne Grundrisse deutlich die durch ein Peristyl erweiterten kleinen Atrien wiedergeben, während die Masse der Fragmente den einleuchtenden Satz veranschaulicht, daß die Wohnweise Roms zur Zeit des Severus von ihren Anfängen sich eben so weit entfernt hatte, wie die Mietscasernen Berlins vom altdeutschen Hause. Nach dem Gesagten erhellt, daß die Betrachtung des pompejanischen Hauses von allgemeinen Gesichtspunkten getragen sein muß.

Nach der S. 629 angeführten Beschreibung fährt Varro LL. V 162 fort: *circum cavum aedium erant unius quovisque rei utilitatis causa parietibus dissepta. ubi quid conditum esse volebant, a celando cellam appellarunt, penariam ubi penus, ubi cubabant cubiculum; ubi coenabant coenaculum vocitabant, ut etiam nunc Lanuvi apud aedem Iunonis et in cetero Latio ac Faleris et Cordubae dicuntur. posteaquam in superiore parte coenitare coeperunt, superioris domus universa coenacula dicta.* Hiernach gehört es notwendig zum Begriff des tuscanischen Atrium, daß es um den einen Hauptraum, auf den das Haus in Urzeiten sich beschränkte, abgetrennte Zimmer enthält.

Von dem gesammten Areal erhält das Cavaedium im Mittel die eine, die Zimmer die andere Hälfte. Nach der Absteckung des Cavaedium richtet sich die ganze Anlage: etwaige Unregelmäßigkeiten des Terrains werden durch die verschiedene Zimmertiefe ausgeglichen. Der Grundplan bildet stets ein längliches Rechteck, dessen schmale Seite an die Strafe stößt. Hierin äußert sich eine Nachwirkung des alten Giebelhauses: obgleich es in manchen Fällen möglich und scheinbar natürlich gewesen wäre, den Eingang auf die Langseite zu verlegen, ist dies doch nie geschehen. Das Verhältniß von Breite und Länge ist bei den einzelnen Häusern sehr verschieden: es beträgt 4 : 5, 2 : 3, 3 : 5, 1 : 2, 1 : 3. Da wir annehmen müssen, daß die Bauplätze nach Vorbedacht und Berechnung an die ersten Bürger Pompeji's ausgetheilt wurden, so ergeben sich von allem Anfang an mehrere Modificationen in der Disposition: 1) die größeren Häuser erhalten an allen vier Seiten des Cavaedium Zimmer; 2) die kleineren nur an der Vorder- und der Rückseite; 3) Häuser mittlerer Größe auch wol an drei Seiten; 4) bei einem langgestreckten Terrain kann hinter dem Hause ein Raum als Hof oder Garten (*hortus*) frei bleiben. Alle diese Abweichungen sind in dem Umstand begründet, daß das Cavaedium, um bewohnbar zu sein, nicht unter ein gewisses Maß, z. B. nicht unter 24' Breite sinken darf. Man versteht dies alsbald, wenn man die einzelnen Functionen betrachtet, die dasselbe im Leben des Hauses ausübt. Zunächst vermittelt es demselben vermöge des Compluvium Luft und Licht. Die Vorschrift Vitruv's VI 4, 6 *compluvii lumen latum latitudinis atrii ne minus quarta, ne plus tertia parte relinquatur, longitudo uti atrii pro rata parte fiat*, trifft im Allgemeinen zu. Indessen kann die Dachöffnung kleiner sein, falls hinter dem offenen Tablinum ein Garten liegt, wie beim Hause des Chirurgen. In älteren Zeiten, als dies nur ausnahmsweise der Fall war, mögen die Straßenthüren namentlich Sommers offen gestanden und dem Inneren erquickenden Zug verschafft haben: auf ihre außerordentliche Weite deuteten wir S. 630 hin. Dagegen kommt die Erleuchtung durch Fenster nur an den Straßenseiten, also in der Regel nur für die beiden Vorderzimmer in Betracht. Hier erscheinen sie als Lichtspalten oder Schlitzfenster, wie S. 405 beschrieben ward, und gehören zu den charakteristischen Merkmalen des Kalksteinbaus. Der Name *fenestra* wird für ein Fremdwort gehalten (**φανάστρα, φανόπτης*), und diese Art der Beleuchtung hat erst für den Oberstock

Bedeutung erlangt, nicht aber für das alte auf das Erdgeschofs beschränkte Haus. Als zweite Function des Cavaedium kann man hinstellen, daß es als Hofraum dient und den Brunnen enthält. Der in das Impluvium einfallende Regen wird in einer unterirdischen Cisterne gesammelt, aus welcher durch eine runde Mündung der tägliche Bedarf herauf geholt wird. Die varronische Etymologie LL. V 25 *unde sumi pote puteus* wird verständlich, wenn man sich die Anlage des Brunnens im Hause vergegenwärtigt. Da die Pompejaner wie die Römer auf Regenwasser angewiesen waren, so haben beide verhältnißmäßig früh Wasserleitungen angelegt (S. 572). Im Altertum beginnt die Ausbildung des städtischen Comforts mit diesem Factor, dem die Neuzeit noch immer nicht die gebührende Würdigung spenden zu wollen scheint. Einen eigenen Hofraum entbehren die Kalksteinatrien durchweg. Wenn man aber bedenkt, daß zu jedem derselben ursprünglich ein Heredium vor den Thoren gehörte, so wird die Beschränkung leichter erklärlich. Drittens enthält das Cavaedium den Heerd und die Küche. Servius zu V. Aen. I 726: *nam, ut ait Cato, et in atrio et duobus ferculis epulabantur antiqui . . . ibi et culina erat, unde et atrium dictum est; atrium enim erat ex fumo.* Ovid. Fast. VI 301 fg. *vestibulum* und *atrium* verwechselnd, bestätigt dies:

*at focus a flammis et quod foveat omnia dictus,
qui tamen in primis aedibus ante fuit.
hinc quoque vestibulum dici reor, inde precando
praefamur Vestam, quae loca prima tenet.
ante focos olim scamnis considerare longis
mos erat et mensae credere adesse deos.*

Im Bauernhaus blieb die Verbindung zwischen Küche und Hauptraum erhalten (S. 612), und Horaz Sat. II 6, 66 erwähnt bei der Schilderung des Landlebens das *ante proprium Larem vesci*. Indessen wie Cato und Varro bezeugen, war im städtischen Wohnhaus die Scheidung zwischen Küche und Cavaedium schon längst vollzogen. In der Beschreibung der Kalksteinatrien sind nur zwei Fälle S. 431, 448 aufgeführt, in denen der Heerd noch im Atrium steht. Sein ursprünglicher Platz befand sich an der Rückseite des Impluvium neben dem Brunnen, Varro bei Non. p. 55: *in postica parte erat culina, dicta ab eo quod ibi colebant ignem.* Hierüber kann aus einem doppelten Grunde kein Zweifel obwalten. Einmal muß er

in nächster Nähe der Dachöffnung gesucht werden, damit der Rauch abziehen kann. Zweitens hat er sich an dieser Stätte in jenen Tischen fortgepflanzt, welche in Pompeji so häufig vorkommen. Es mag wol Pietät und religiöse Scheu gewesen sein, was einzelne Pompejaner daran hinderte den alten Heerd abzubrechen, nachdem sie sich eine eigene Küche eingerichtet hatten. Sie umkleideten ihn mit Stuck, deckten ihn durch eine Marmorplatte und stellten damit einen Tisch her, der in der Oekonomie vielseitigen Nutzen gewähren konnte. Diese Form, welche deutlich an den Ursprung erinnert, begegnet seltner (S. 416, 420). Gewöhnlich hat man den Backsteinklotz entfernt und die Platte auf zierliche Greifenfüße gelegt (Overbeck³ p. 379). Der Marmortisch hat zwei Füße, vereinzelt nur einen. Im Uebrigen paßt die Angabe Varro's LL. V 125: *altera vasaria mensa erat lapidea quadrata oblonga, una columella: vocabatur cartibulum. haec in aedibus ad compluvium apud multos me puero ponebatur et in ea et cum ea aenea vasa. a gerendo cartibulum, unde cartibulum post dictum.* Der Name ist unklar; auch mit der im Glossar bei Mai class. auct. VI p. 514 erwähnten Form *catipulum mensa quadrata, quae in atris ponitur*, läßt sich nichts Bestimmtes anfangen. Unklar wie der Name, ist die hieran sich knüpfende Bestimmung. Vielleicht hat er zum Reinigen des Geschirrs gedient; denn das Impluvium hat einen zwiefachen Abfluß: nach der Cisterne und auf die Strafe. Wenn man den ersteren verstopfte, so konnte das unreine Wasser nach außen abfließen und die Verrichtung der Küche in unmittelbarer Nähe des Brunnens in bequemster Weise vor sich gehen. Die Erklärung hat um so weniger etwas Anstößiges, als seit Einrichtung der öffentlichen Leitungen diese gewiß ausschließlich das Trinkwasser lieferten, während die Cisternen auf die Bedürfnisse der Wirtschaft beschränkt blieben. Wasserbehälter in Stein und Blei finden sich häufig in Pompeji unter jenen Tischen. So kann man sagen, ist der Heerd früh aus dem Atrium entfernt worden, aber der Küchentisch behauptete seinen Platz, ähnlich wie im Palast des Odysseus nach Erbauung des Tholos (S. 617). Wie die Küche auf dem Lande (S. 612), so bildet das Cavaedium in der Stadt das allgemeine Wohn- und Arbeitszimmer der Hausgenossen. In diesem Sinne wird es von Varro definiert: *qui locus tectus inter parietes relinquebatur patulus, qui esset ad communem omnium usum.* Vor allem hat die Frau hier ihren Sitz, und die schöne Schilderung, welche Möser vom alt-

sächsischen Bauernhause entworfen (S. 613), läßt sich nicht dem Buchstaben, aber dem Sinn nach im vollen Umfang auf das alt-römische übertragen. Spinnen und Weben beschäftigt sie (Marquardt R. A. V 1 p. 55 A. 282), so stellt Livius I 57 das Ideal einer römischen Matrona, die schöne Lucretia im Kreise ihrer Mägde dar. Im Atrium befindet sich ferner die große Truhe, in welcher die Schätze aufbewahrt wurden (Marquardt a. O. p. 245 A. 1533): sie erinnert an die schweren Laden, in denen die deutsche Bäuerin den Stolz ihres Hauses, das selbstgesponnene Linnen aufzubewahren pflegt. Endlich dient das Cavaedium auch als Schlafzimmer, Ascon. z. Mil. 13 (p. 38 Kiefs.): *deinde omni vi ianua expugnata et imagines maiorum deiecerunt et lectulum adversum uxoris eius Corneliae, cuius castitas pro exemplo habita est, fregerunt itemque telas, quae ex vetere more in atrio texebantur, diruerunt*. Laberius bei Gell. N. A. XVI 9: *mater familias tua in lecto adverso sedet*, vgl. Prop. V 11, 85. Dies Ehebett, als solches *lectus genialis* genannt (Serv. V. Aen. VI 603. Marquardt a. O. p. 53), ist im Glauben und Cultus mit dem Leben der Familie aufs engste verbunden. Man darf dasselbe nicht etwa in den Gängen um das Impluvium herum suchen — dies wäre sinnlos —, sondern muß auf die ältere Gestalt des Atriums zurückgreifen, in der dieses keinen Hortus besaß. Damit hört das Tablinum auf ein offenes Gartenzimmer zu sein: es wird ein Zubehör und eine Fortsetzung des Cavaedium. An der Rückseite des Tablinum ist das Ehebett anzusetzen, wenn es mit Recht als *lectus adversus* bezeichnet werden soll.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Anlage im Ganzen*. Das Atrium zerfällt wie jedes Templum in eine *antica* und *postica*: dies wird von Varro bei Non. p. 55 ausdrücklich bestätigt: *qua finis it, antica et postica, in postica parte erat culina*. Jene umfaßt Straßen- und Seitenzimmer nebst Impluvium, diese Alen und Hinterzimmer. Die letztere ist wie im Tempel die geehrtere und enthält die Heiligtümer des Hauses. Der Blick vom Eingang her trifft in

* Der von mir im Templum veröffentlichte Grundriß, den Overbeck³ p. 216 wiederholt hat, erleidet durch diese Untersuchungen verschiedene Modificationen: 1) kann von einem *ambitus* beim tuscanischen Atrium keine Rede sein; 2) ist von einer Scheidung zwischen Trottoir und Fahrdamm für frühe Zeiten abzu sehen; 3) wäre das Tablinum zu schließen und der Hortus in Wegfall zu bringen; 4) müßte hinter dem *puteus* der *focus* und weiter der *lectus genialis* angesetzt werden; 5) ist die Mauerstärke zu gering.

der Hauptaxe gelegén Brunnen, dahinter Heerd und am Schlufs des Ganzen das Bett. Die Verbindung von Wasser und Feuer, welche in der römischen Anschauung so tief gewurzelt ist, findet derart in der Einrichtung des Hauses einen greifbar sinnlichen Ausdruck. Zu beiden Seiten des Heerdes wird das Cavaedium erweitert, indem es wie die Fleet im niederdeutschen Hause die gesammte Breite einnimmt. Die so gebildeten Abseiten werden *alae* genannt und als Zimmer behandelt. Sie erhalten ihre Weihe durch das Andenken der Vorfahren, Vitr. VI 4, 6: *imagines alte cum suis ornamentis ad latitudinem alarum sint constitutae*. Wie im Hauptraum Mann und Frau, so sitzen in den Alen die Ahnenbilder, auf den Heerd schauend und das Treiben ihrer Nachkommen bewachend. Der vornehmste und Hauptraum des Atrium mit dem Ehebett ist uns nur unter dem Namen *tablinum* bekannt. Die Alten leiten ihn mit Recht von *tabula* ab, und zwar fassen sie im Hinblick auf seine Verwendung im Palast der späteren Jahrhunderte das Tablinum als Archiv an, Fest. p. 356: *tablinum proxime atrium locus dicitur, quod antiqui magistratus in suo imperio tabulis [reponendis eum destinauerant]*; Plin. N. H. XXXV 7: *tabulina codicibus implebantur et monumentis rerum in magistratu gestarum*; cyrill. Glosse: *tablinum χαρτοφυλάκιον*. Aber es versteht sich von selber, daß die Benennung bestimmter Räume als Bibliothek, Pinakothek, Archiv und mit ähnlichen Fremdwörtern erst einer späten Epoche angehören kann. In der That weist uns Varro ganz andere Wege Non. p. 83 s. v. *cortes: ad focum hieme ac frigoribus coenitabant, aestivo tempore in propatulo, rure in corte, in urbe in tabulino, quod maenianum possumus intellegere tabulis fabricatum*. Mit sicherem Tact entscheidet sich Marquardt a. O. p. 250 A. 1555 für diese Ableitung, greift aber mit der Vermutung fehl, daß im alten Hause das Tablinum wirklich durch einen Bretterschlag vom Atrium hätte getrennt sein können; denn dies stimmt weder zu der Nachricht Varro's, noch läßt es sich mit der unübertrefflichen Vertheilung des Raumes vereinbaren. Vielmehr ist davon auszugehen, daß die Rückwand des Hauses ursprünglich geschlossen ist, wie in der *casa del naviglio* (S. 415), *degli scienziati* (S. 421) u. a. Falls nun ein Hortus vorhanden war, so errichtete man darin eine bretterne Laube, welche zur Sommerzeit einen begehrenswerten Aufenthaltsort gewähren konnte. Sie wird nach Varro's Worten durch ein vorspringendes Bretterdach am Hause gebildet. Jeder Kenner Italiens wird mir bestätigen, wie

gern man aus den Mauern des Hauses flüchtet, sein Mahl in solcher Laube einzunehmen. Bei der Vergrößerung des Hauses, d. h. der Bebauung des Hortus, ging es hier nun ganz ähnlich wie an der Façade. In dem einen Falle wird die Kaufbude in das Haus aufgenommen und die Vorderzimmer in offene Läden verwandelt, in dem anderen Falle wird die Gartenlaube mit dem Hauptzimmer verbunden, das letztere nach Entfernung des Ehebettes an der Rückseite geöffnet. So ist es im Hause des Chirurgen und der weit überwiegenden Mehrzahl der pompejanischen Häuser. Das Tablinum wird der Regel nach durch einen Bretterschlag gegen den Hortus gerade wie die Taberna abgeschlossen, und wird hiervon seinen Namen erhalten haben (vgl. *conclave*). Auf den Verschluss bezieht Marquardt gewifs mit Recht Dig. L. tit. 16, 242, 4: *straturam loci alicuius ex tabulis factis, quae aestate tollerentur et hieme ponerentur, aedium esse ait Labeo, quoniam perpetui usus paratae essent: neque ad rem pertinere, quod interim tollerentur*. Wie dieser Hauptraum vordem geheifsen hat, wissen wir nicht. Auch für die acht abgetrennten Zimmer fehlen uns Individualnamen. Ihre Zahl scheint auffallend groß zu sein. Sie hätte auch bedeutend verringert werden können, wenn die Alten unsere Küchen-, Haus-, Kleiderschränke gekannt hätten. Dies war nicht der Fall und viele unter den Zimmerchen Pompeji's — wie übrigens auch Varro an der S. 638 angeführten Stelle andeutet — vertreten lediglich die Stelle unserer Schränke. Ferner darf man die Kopffzahl der älteren Familien nicht gering anschlagen: die verheirateten Söhne blieben im Hause wohnen (Marquardt a. O. p. 56 An. 286), und damit waren mehrere Schlafzimmer erforderlich. Auf einen Oberstock ist die Anlage ursprünglich nicht berechnet: über den Zimmern liegt unmittelbar das Dach des Hauses. Da die Höhe mitunter ansehnlich ist, z. B. beim Chirurgen 5,5—6 M. beträgt, so konnte man leicht darauf verfallen, einen Bodenverschlagn abzutrennen, und aus solchen Verschlügen sind später wirkliche Zimmer geworden. Nach der Tradition soll es bereits im sechsten Jahrhundert v. Chr. zweistöckige Häuser zu Rom gegeben haben, Liv. I 41, 4: *ex superiore parte aedium per fenestras in novam viam versas populum Tanaquil adloquitur*, ebenso Dion. IV 5. Glaubhafter ist ihre Erwähnung aus dem J. 186 Liv. XXXIX 14. In Pompeji läfst sich ein Oberstock nicht vor der Einführung des Kalkmörtels nachweisen. Wir sahen S. 602, dafs sämtliche Zimmer desselben *cenacula* hiefsen. Woher

die Benennung zu erklären, ist schwer zu sagen. Vielleicht ist sie auf die Beleuchtung zurückzuführen und bedeutet *cenaculum* ein Zimmer, in dem man essen, also auch arbeiten und wohnen kann, im Unterschied von den dunkeln *cubicula*, die gelegentlich, z. B. im Vico degli Scheletri SSeite, kaum mehr als den Raum für das Bett enthalten. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Oberzimmer von Anfang an dem eigentlichen Leben des Hauses entfremdet und vermietet wurden.

Dies die allgemeinen Grundzüge des bürgerlichen Wohnhauses. Wie sie im concreten Falle angewandt und modificirt worden sind, legt die im XX. Kapitel gegebene ausführliche Beschreibung der Kalksteinatrien dar. Bei verschiedenen Gelegenheiten ward darauf hingewiesen, daß das Bürgerhaus den Zeitströmungen ebenso wenig Widerstand zu leisten vermocht hat, wie der freie unabhängige Bürgerstand selber. Der Untergang der römischen Republik ward eine unabwiesbare Notwendigkeit, als die Bauernhufen von den Latifundien verschlungen wurden. In gleicher Weise sind die alten Atrien eingeschachtet worden, um auf ihrem Grund und Boden prunkende Paläste zu errichten. Die Erinnerung an weltgeschichtliche Vorgänge verleiht der Betrachtung des jüngeren Hausbaus zu Pompeji ein hohes Interesse. Da aber hier weit weniger feste Normen zur Geltung gelangt sind, vielmehr die Individualität in schrankenloser Willkür sich entfaltet, so lassen wir uns an einer kurzen Skizze genügen. Der Historiker darf auf diesem Gebiete dem Kunstarchäologen den Platz räumen. Eine technische Analyse sämtlicher Paläste wird unnötig sein, da einige Beispiele Jeden in den Stand setzen können, diese Untersuchungen an Ort und Stelle auf die hier übergangenen Häuser auszudehnen und damit in Bezug auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen.

§. 6. Das Peristyl.

»Eng« und »dunkel« lauten die beiden Eigenschaftswörter, mit denen man die Wohnungen der ältesten Städte charakterisiren kann. Sie treffen auf das deutsche Mittelalter nicht minder als auf die Anfänge von Rom und Pompeji zu. Der Kalksteinbau kennt keine Fenster, sondern nur Lichtspalten (*rimae magis quam fenestras muro lapideo exsectae*, Seneca ep. 86, 8), die in den an der StraÙe belegenen Vorderzimmern ein Minimum von Helligkeit zu verbreiten im Stande

waren (*balneolum angustum, tenebricosum ex consuetudine antiqua: non videbatur maioribus nostris caldum nisi obscurum*, eb. 4). Das tuscanische Atrium muß allerdings einen wesentlichen Fortschritt gegen das auf das Licht der Thür beschränkte Bauernhaus dargestellt haben; aber innerhalb desselben waren die abgetrennten Zimmer an sich völlig dunkel. Die 3—4 M. hohen Thüren, welche sie abschließen, sind im obersten Viertel durchbrochen, um vom Cavadium her einen schwachen Lichtschimmer einzulassen. Das Cavadium ist der einzige genügend erleuchtete, deshalb auch der einzige Raum, in dem eine Thätigkeit irgend welcher Art vorgenommen werden kann. Aus diesem Grunde ist das Leben und Arbeiten von Mann und Weib, von Kindern und Gesinde mit Notwendigkeit ein gemeinsames, jede Trennung und Absonderung schlechthin unmöglich. Die Zweckmäßigkeit der ganzen Anlage ward oben nachgewiesen: doch gilt dies nur für eine Gesellschaft mit einfachen Sitten und geringen Bedürfnissen, und nur für ein patriarchalisches Zusammenleben der Hausgenossen. Sowie die Ansprüche mit der zunehmenden Cultur sich steigern, kann der eine Hauptraum nicht ausreichen um gleichzeitig als Hof, Küche, Arbeits-, Wohn-, Speise- und Schlafsaal zu dienen. Die alten Atrien erschienen den späteren Jahrhunderten eng und dumpf: mit gutem Grund, wie die Kap. XX gegebene Beschreibung im Einzelnen darlegt. Gleich den Zelten im Lager sind die Häuser mit äußerster Raumerparnis aneinander gepreßt; auf zarte Nerven müssen sie einen empfindlichen Druck ausgeübt haben. Der Gegensatz der civilisirten gegen die älteren Jahrhunderte läßt sich durch die Devise Licht und Luft ausdrücken: das Streben nach Licht und Luft, unter allen Culturformen eine Aeufserung feinerer Sitten, erklärt die durchgreifende Umgestaltung, welche sich an der Wohnweise Pompeji's und ganz Italiens vollzogen hat. Die Lichtspalten werden durch viereckigé Fenster ersetzt. Da die Fenster durch Gitter oder Holzläden verschlossen werden, können sie allerdings nicht die Gröfse erreichen, welche unseren Zeitgenossen vertraut ist. Aber selbst in den Parterrezimmern an der Strafe, wo sie der Natur der Sache nach die geringste Ausdehnung einnehmen, ist der Abstand gegen die alte Zeit bemerkenswert, während der Oberstock und manche Räume im Innern recht stattliche Fensteröffnungen aufweisen. Ferner wird das Atrium an der Rückseite durchbrochen: durch das offene Tablinum dringt ein mächtiger Lichtstrom hinein. Oder man erweitert das Impluvium,

indem die Dachbalken auf Säulen gelegt und das Atrium peristylartig behandelt wird.

Noch greifbarer erkennt man die Zunahme des Raumbedürfnisses. Das Erdgeschoss wird durchweg um ein oberes Stockwerk erhöht und in seinem Grundplan bedeutend vergrößert. Aus der Beschreibung im Kap. XX erhellt, daß das ursprüngliche Areal nur in vereinzelt Fällen unangetastet blieb, daß der Regel nach zwei, drei und mehr Atrien zusammengelegt worden sind. Es wiederholt sich hier ein ähnlicher Vorgang, wie wir ihn in Betreff der Landwirtschaft aus der Ueberlieferung kennen: die Kleinwirtschaft der ältesten Zeit verschwindet, bei den Assignationen werden die Ackerlose je länger desto größer. Falls die S. 381 geäußerte Vermutung, nach welcher die Sullaner vielleicht im nördlichen Drittel der Stadt angesiedelt wurden, richtig sein sollte, so wären jedem Colonisten zwei mit der Rückseite an einander stoßende Atrien zugetheilt worden; denn wirklich erstrecken sich die hier befindlichen kleinen Häuser stets über die ganze Breite der Strigen. Man sieht, daß auch der einfache Bürgersmann in der Kaiserzeit mit einem Atrium allein sich nicht zu behelfen wußte. Er verlangte einen Hortus dahinter, mochte derselbe auch nur hinreichen für ein Blumenbeet mit einem freundlichen Zimmer daneben (vgl. S. 409, 417, 428, 433, 436, 446, 448, 452, 453). Die betreffenden Anlagen verraten durchweg ihre nachträgliche Entstehung. Sie gemahnen lebhaft an die sog. Putz- oder Guten Stuben, die unseren Bürger- und Bauernhäusern nicht fehlen werden, sobald die Bewohner der Sorge um das tägliche Brot überhoben sind. Und dazu trug der Stuck mit seinen leuchtenden Farben auch in die bescheidene Wohnung eine Anmut und Heiterkeit hinein, gegen welche unsere Papiertapeten gar kläglich abstechen. Die zunehmende Behaglichkeit ging Hand in Hand mit der fortschreitenden Arbeitstheilung und, was davon unzertrennlich ist, der fortschreitenden Ungleichheit des Besitzes. Naturgemäß ergreift der Luxus zuerst die Spitzen der Gesellschaft und pflanzt sich von hier zu den unteren Schichten derselben fort. In den Häusern der Reichen tritt er mit ganz anderer Stärke auf als in denjenigen Sphären, auf welche unser Augenmerk bisher gerichtet war: an ihnen wird die Wandlung der Wohnweise mit besonderer Deutlichkeit sich nachweisen lassen.

Das Vorbild bot der Hellenismus dar. Wie das griechische Haus aus zwei gesonderten Theilen, einem Wirtschafts- und einem

Gesellschaftshof besteht, so erweitern die Italiker ihr Atrium durch einen Anbau, der hell und luftig, dem Treiben des Gesindes ent-rückt, für Erholung und Geselligkeit bestimmt ist. Ein Garten nimmt die Mitte ein, umgeben von Säulenhallen, hinter denen die Gemächer liegen nach Art jener Peristyle, deren Ursprung wir bis in die Epoche Homers zurück zu verfolgen vermochten (S. 619). Das Zusammenleben der Hausgenossen hört mit der starken Vermehrung des Gesindes auf, die verschiedenen Thätigkeiten, welche ehemals im Cavaedium sich neben einander bewegt hatten, werden getrennt und jede an ihren besonderen Ort verwiesen. Sowie das Tablinum nach dem Garten zu geöffnet ward, konnte es füglich nicht länger als Schlafgemach des Hausherrn dienen: solches ward jetzt an passender Stelle im Bereich des Gartens angebracht, gelegentlich mit einem Vorzimmer für den Kammerdiener oder die Zofe verbunden. Früher saßen die Römer im Cavaedium neben dem Heerd: nunmehr werden eigene Speisesäle hergerichtet; man tafelt Sommers im Freien, Winters in einem geschützten sonnigen Raum (vgl. S. 416. 17, 428 u. a.). Entscheidend für die Geschichte des Hauses ist die Verlegung des Heerdes; denn dadurch wird die Einheit der Hausgenossenschaft in ihren Wurzeln bedroht, eine Scheidung zwischen Herrn und Gesinde an ihre Stelle gesetzt. Und doch ist dieselbe unvermeidlich: es kommt unfehlbar eine Zeit, wo der Rauch, von dem das Haus erfüllt wird, den Sinnen lästig und unerträglich fällt, wo die Zubereitung der Speisen aufhört eine liebe Augenweide zu sein. Alsdann wird der Heerd aus der Mitte des Hauses entfernt und in irgend einem Winkel untergebracht, von dem aus ein Schlot den Rauch und ein Abfluß das Wasser auf kürzestem Wege entführt. Die Alten legten den Abtritt regelmäfsig neben die Küche (Becker, Gallus II³ p. 232); zur Rechtfertigung ihres Verfahrens braucht man sich nicht gerade auf die entsprechende Sitte ihrer Nachkommen zu berufen: jeder Architekt, der den Grundrifs eines städtischen Hauses zu entwerfen hat, wird notgedrungen beide Anlagen in eine nähere Verbindung mit einander bringen, wenn auch nicht in jener naiven unvermittelten Weise, die dem Nordländer am alten und neuen Süditalien aufstößt. Ob die Kalksteinatrien bereits mit Latrinen versehen waren, ist nicht zu sagen; in den nordischen Städten datirt ihre allgemeine Einführung aus relativ später Zeit, während in Klöstern und Burgen ihre Verbreitung mindestens bis ins neunte Jahrhundert hinauf reicht. Was die

ungere Epoche Pompeji's betrifft, so wird kein patriotischer Italiener von dieser Seite des städtischen Lebens Kenntniß nehmen ohne den Abstand zur Gegenwart schmerzlich zu empfinden (vgl. Friedländer, Sittengeschichte R., III p. 104).

Die Entwicklung der Cultur hat im Altertum wie in der Neuzeit dahin geführt, den Mittelpunct und das Heiligtum des Hauses, von dem es seinen Namen trug, das in der Volkssprache zur Bezeichnung der wertvollsten theuersten Güter diente und dient, seines altherkömmlichen Ehrenplatzes zu berauben und die Küche den Blicken des Besuchers sorgsam zu verstecken. Diese Wendung ist in Pompeji allmählig und mit mancherlei Uebergängen eingetreten: vereinzelt trafen wir den Heerd noch im Atrium an, häufig dagegen an seiner Stelle den Küchentisch (S. 641). Selbstverständlich mußte hierdurch ein Schwanken, eine Unsicherheit in den Hausbau hineingetragen werden, die älteren Zeiten unbekannt gewesen war. Früher stand der Plan unweigerlich fest und es kam nur darauf an, bestimmte einfache Verhältnisse auf das gegebene Terrain anzuwenden. Jetzt wird der Willkür, dem individuellen Belieben ein weiter Spielraum geöffnet. Die ganze Stadt war seit Alters dicht bebaut: man konnte ein Haus nicht anders vergrößern, als indem man ein zweites und drittes hinzu erwarb. Von der Gestalt und Lage des erworbenen Grundstücks hing es ab, ob das Peristyl neben oder hinter dem Atrium zu liegen kam, ob es eine zwei-, drei- oder vierseitige Säulenhalle erhielt. Zahllose Combinationen sind hier versucht worden. Während also die Kalksteinatrien nach einem übereinstimmenden Schema errichtet sind, da das Areal ihnen planmäßig assignirt ward und die alte Bürgerschaft in einfachen und gleichförmigen Lebensverhältnissen sich bewegte, kann von einem eigentlichen Schema für das Haus der späteren Jahrhunderte nicht mehr die Rede sein. Man wird sich darauf beschränken müssen, die allgemeine Gleichheit der Factoren, mit denen die spätere Privatarchitektur rechnet, anzuerkennen. In dieser Hinsicht ist vor allem die Anwendung der Säule bedeutsam. Wir haben S. 370 u. a. gesehen, wie dieselbe das Aussehen der Städte umgestaltet und in den alten Festungen jene heitere freundliche Behaglichkeit verbreitet hat, welche die Friedens epoche der Mittelmeerwelt kennzeichnet. Die nämliche Erscheinung wiederholt sich im Bereich des Hauses. Wenn oben gesagt ward, daß jeder Hausbesitzer in der Kaiserzeit zum Behagen ein Blumenbeet mit einem eleganten Zimmer daneben

braucht, so läßt sich hinzufügen, daß er, wenn irgend möglich, auch eine kleine Halle anlegen wird, ob sie auch nur zwei oder drei Säulen erfordert. Der kritische Betrachter mag sich oftmals versucht fühlen, den liliputanischen Geschmack der Pompejaner zu schelten; doch er hat Unrecht. Jene offenen Hallen leisteten den Alten dieselben Dienste wie heutigen Tages die Balcons, und wenn auch die Bewohner nordischer Städte mit solchen nicht viel anzufangen wissen, so gehören sie in Italien zum unentbehrlichen Comfort, auf den Arm und Reich unter keinen Umständen Verzicht leisten würde. In den Palästen dehnen sich die Portiken in verschwenderischer Ausdehnung und müssen einen geradezu bezaubernden Eindruck gemacht haben, von dem eine klare Rechenschaft zu geben die Analogien der neueren Baukunst leider fehlen.

Die Erweiterung und Umbildung des italischen Hauses beginnt etwa im Laufe des dritten Jahrhunderts. Sie wird in der Komoedie bereits vorausgesetzt. Hier kommen grössere Fenster vor Plaut. Mil. glor. 379 Cas. I 44 Rud. 88, Ter. Heautont. 481; eine eigene Küche Plaut. Capt. 914 Cure. 324; ein Abtritt Plaut. Cure. 362, 580; ein Oberzimmer Plaut. Amph. 863. Ferner hat die Säule Eingang gefunden Plaut. Asin. 425 Bacch. 823. Endlich lehrt die Mostellaria, wie man zum Anbau eines zweiten Wohnhofes fortschreitet:

III 2, 67

sed senex

*gynaeceum aedificare volt hic in suis
et balneas et ambulacrum et porticum . . .*

71 *dare volt uxorem filio quantum potest:*

*ad eam rem facere volt novom gynaeceum.
nam sibi laudasse hasce ait architectonem
nescio quem, esse aedificatas has sane bene.*

3, 5 *gynaeceum porticum*

non equidem ullam in publico esse maiorem hac existimo.

Die Vermehrung der Familie durch die Heirat der Söhne legte in der That, wie der angeführte Fall bezeugt, den Anbau äußerst nahe. Und wenn das Haus nach Aussage der Komoedie regelmässig einen Hortus hinter sich hatte (S. 542), so war auch das Terrain von vorn herein gegeben. In Pompeji, sahen wir, traf diese Voraussetzung für die Wohnung des schlichten Bürgers ursprünglich in der Regel nicht zu (vgl. S. 415. 21. 23. 24. 31. 35. 37. 40. 45. 46. 52. 53. 55). Aber in manchen Fällen machte die Gestalt des Bau-

platzes es notwendig einen Raum als Hortus frei zu lassen (vgl. S. 411. 33. 36. 47. 51); eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dies für das Haus des Decurionen oder Ritters — und ein derartiges Haus haben die Dichter der Komödie im Sinne (S. 589) — seit Alters häufiger zutraf. Mindestens kann man in Pompeji Schritt für Schritt verfolgen, wie das Peristyl aus der Bebauung des Hortus hervorging, von unscheinbaren Anfängen sich immer weiter und glänzender fortbildete, endlich das Atrium ganz in den Hintergrund drängte. Wir führen eine Reihe von Typen auf, die diesen Vorgang und damit zugleich die Geschichte des Hauses in den drei letzten Jahrhunderten überhaupt zu erläutern geeignet scheinen.

In den ersten Perioden des Palastbaues wiegt das Atrium durchaus vor. Es nimmt den größten und besten Theil des Arealis ein: nur was in den Hausbau sich nicht passend einfügen läßt, so zu sagen die Schnitzel, bleibt als offener Hofraum liegen. Zu den ältesten Beispielen dieser Art gehört das Haus des Chirurgen, dessen Hortus erst in römischer Zeit mit einem Laubengang und Zimmer versehen worden ist (S. 409). Welche Ausdehnung dem Palastbau in den Anfängen Pompeji's zugeschrieben werden darf, ist eine unlösbare Frage. Wahrscheinlich haben Atrien wie das eben genannte zu den vornehmen und hervorragenden gehört. Von einer ursprünglichen Vermögensgleichheit der Colonisten Pompeji's kann ja allerdings nach den erhaltenen Ueberresten unter keinen Umständen die Rede sein: daher mag wol von vorn herein der Flächeninhalt eines plebejischen und eines adlichen Hauses sich in noch weiteren Grenzen bewegt haben, als die S. 588 gegebene Uebersicht darthut. Die Ueberlieferung läßt den campanischen Adel bereits im vierten Jahrhundert machtvoll hervortreten, und wenn man den Reichtum alter Gräber Campaniens erwägt, so würde die Annahme nichts Anstößiges haben, daß die Häupter der ältesten Colonie auch bezüglich der Wohnung die Masse der Bürger weit überragten. Freilich müssen sie in dem nämlichen Verhältniß hinter den späteren Jahrhunderten im Rückstand gewesen sein. Ganze Insulae in Anspruch zu nehmen, wie die Römer thaten, waren die oskischen Adlichen aus dem einfachen Grunde außer Stande, weil ihnen die Mittel und Formen fehlten solche zu bebauen. Wenn in römischer Zeit Häuser von 4 Vorsus Inhalt begegnen, so wird die Zeit der Gründung kaum solche von 1 Vorsus aufzuweisen gehabt haben. Unter allen Um-

ständen war an die städtische Ausnutzung eines großen Raumes vor Einführung der Säule nicht zu denken. Demosthenes XIII 29 erklärt, man habe das Haus eines Themistokles Kimon Aristeides und Miltiades von jedem beliebigen Bürgerhaus nicht unterscheiden können, und dieser Ausspruch trifft auf die Anfänge der städtischen Gemeinwesen des Altertums im Großen und Ganzen zu. Ein Palast aus der Kalksteinepoche steht uns in dem Hause des Maras Spurnius (S. 509), das S. 440 unter N. 36 kurz beschrieben wurde, vor Augen. Das Atrium regelmäßiger Anlage nimmt ca. 4500 □' ein, der dahinter liegende Hortus ca. 2000 □'; beide sind durch einen eigenen Verbindungsgang (*fauces*) mit einander verbunden. Die Frage, ob sie von Anfang an zusammen gehörten, müßte sich aus der Construction des letzteren ergeben, worüber uns kein Urtheil möglich war. Dafs dem römischen Ziegelperistyl ein oskisches Tuffperistyl voraus ging, ward S. 441 bemerkt. Falls diese Tuffsäulen mit dem Kalksteinatrium gleichzeitig sein sollten, so würden sie das älteste Beispiel der Verwendung der Säule im Hause darstellen und nicht über 300 v. Chr. hinauf gerückt werden dürfen. Jedoch erscheint mir dies sehr zweifelhaft.

Einen lehrreichen Einblick in die Entstehung des Peristyls gewährt die *casa di Sallustio**. Sie ist älter als der Bundesgenossenkrieg (S. 498) und gehört als ältestes Beispiel des Tuffbaus (S. 63) vermutlich dem dritten Jahrhundert an. Die Front mißt 35,75 M. 130', die 2,84 M. $10\frac{1}{3}'$ breite Thür liegt genau in der Mitte. Die Front enthält 5 Bottegen und den Hof einer Bäckerei. Die Pfeiler sind von Tuffquadern, 7 Schichten mit Lehm, unten ca. 0,50, im Mittel 0,41 M. dick, in späterer Zeit ausgebessert und — wie die noch vorhandenen Reste und die vielfachen Nägel zeigen — verputzt. Der Tuff wird nirgends starkem Druck ausgesetzt und deshalb an den Ecken und an der Thür durch 0,41 M. dicke Kalksteinpfeiler verstärkt. Die NEcke springt 0,41 M. vor dem anstossenden Hause vor. Die Rückwand mißt 36,30 M. 132'; die auf den Vico mündende Thür war früher ca. 0,65 M. breiter und ist jetzt durch Ziegelbruchstein auf 4' röm. 1,18 M. verengt. SWand 30,80 M. 112', NWand 36,72 M. 133 $\frac{1}{2}'$. Flächeninhalt netto ($128 \times 119\frac{3}{4}$) 15328 □'. — Den Kern dieses Raums nimmt ein statt-

* Mazois II p. 75—79 pl. 35—39; Breton³ p. 273—79; Overbeck³ p. 262—69; Fiorelli p. 83—85.

liches Atrium ein, das an den Langseiten je 4 (außer den offenen Alen 3 geschlossene) Zimmer hat. Es ist ca. 93' lang, 62' breit und enthält ca. 5750 □'. Der Flur ist 5,225 M. 19' lang. Das Cavaedium 14,61 M. 53 $\frac{1}{8}$ ' lang, im Mittel 9,35 M. 34' breit (25 : 16 vgl. S. 88). Das Tablinum 5,36 M. 19 $\frac{1}{2}$ ' lang, 5,50 M. 20' breit. Die Wandstücke sind aus Sarnokalkstein, einige später erneuert. Die Thüren sind 1,33—1,38 M. breit und der Zimmerhöhe entsprechend 3,90 M. hoch. Ueber die altertümliche Stuckdecoration dieses Hauses (S. 56) handelt Mau, *Giorn. d. Sc.* II p. 391 fg. — Hinter dem Atrium liegt ein Hortus unregelmäßiger Gestalt. Das gemauerte Sommertriclinium, die Piscina, die Decoration, der dicke Stuck der Säulen — dies alles weist auf späte Zeit. Indessen beweisen die Fauces und beweist der Grundplan unwiderleglich, daß diese Schnitzel von je zum Atrium hinzu gehört haben. Auch sind Spuren älterer Decoration erkennbar (Mau a. O. p. 395). Endlich ist hier eine sehr alte Porticus verbaut worden. Die an der Rückwand hinlaufende Halle setzte sich nämlich einst an der NWand bis wo die Ala aufhört, fort. Sie zählte 6 Säulen und wahrscheinlich 3 Eckpfeiler. Als Material der Pfeiler und dreier Säulen ist Kalkstein zu constatiren, und sicherlich gilt dies auch von den drei übrigen. Säulen und Capitelle sind im Kern ganz roh, uncannelirt, successive zwei Mal in verschiedenem Stil mit Stuck überzogen und schließlichs zum Theil vermauert. Die Vermutung bietet sich ungesucht dar, daß diese rohen Säulen aus Kalksteinpfeilern hergestellt sind und daß ursprünglich eine schmucklose Pfeilerhalle den Hortus einfasste, die nachträglich, als der Geschmack an Peristylen sich verbreitete, ein modisches geschmücktes Aussehen erhielt. Und somit kann dieser Fall gegen die Thesis, dass keine Kalksteinsäulen in Pompeji vorkommen (S. 18), als Instanz nicht angeführt werden. — In römischer Zeit ward das Haus erweitert durch Hinzufügung eines regelmäßigen Peristyls an der SSeite. Die Construction, die gemauerte Regenrinne, die Ziegelsäulen, die weiten Fenster, die Decoration — alles weist auf die jüngste Epoche. Während das Atrium weit nach der Straße hin geöffnet ist, tritt uns hier der Wunsch, ein stilles abgeschlossenes Heim zu gründen, in sehr bezeichnender Weise entgegen. Das Atrium blieb von dem Anbau ganz unberührt, nur daß eins der Seitenzimmer zum Durchgang gemacht wurde. Wie das Terrain vordem benutzt war, ob hier etwa ein eigenes Haus gestanden hat, ist nicht mehr zu sagen.

Der beliebigen Vergrößerung des Atriums setzte die Tragkraft der Dachbalken unübersteigbare Schranken entgegen. Sowie nun das Bedürfnis nach Wohnraum sich erheblich steigerte, ward dasselbe am einfachsten befriedigt durch Verdoppelung, durch Hinzufügung eines zweiten Hauses. Solcher Doppelatrien findet sich eine aus oskischen Zeiten stammende Reihe. Man hat dabei durchgehend den Grundsatz befolgt, dem einen Atrium die tuscanische Dachconstruction zu geben, dagegen im zweiten die Tragbalken durch 4 Säulen an den Ecken des Compluvium zu stützen. An der Berührungsseite wird nur eine einzelne Zimmerreihe belassen, die je nach den Umständen zu dem einen oder andern Atrium gezogen werden kann. Hierher gehört die *casa d'Apolline* (S. 428), *dell'Argenteria, del Laberinto, del Fauno*. In römischer Zeit hat man diese Form nicht mehr geliebt und sie durch die consequente Ausbildung des Peristylbaus ersetzt.

Die *casa del Laberinto** ist in verschiedenen Perioden vergrößert worden. Was zunächst die beiden Atrien betrifft, so dient das tuscanische den Zwecken der Wirtschaft und ist als ältester Bestandtheil anzusehen. Dies ergibt sich aus zwei Umständen: erstens springt die Façade des Säulenastriums um 0,53 M. vor demselben vor, und zweitens hat es eine ältere Decoration mit plastischen Stuckornamenten bewahrt. Die Seitenzimmer sind zu dem jüngeren Säulenastrium hinzugezogen worden, das in jeder Weise bevorzugt, als die Wohnung der Herrschaft anzusehen ist. Das tuscanische Cavaedium ist 10,82 M. lang, 7,94 M. breit, das tetrastyle resp. 11,28 M. und 11,13 M. In beiden finden sich gemauerte Untersätze für die S. 641 besprochenen Tische. Die vier Säulen sind aus Tuff, unverputzt, mit reichem Capitell. Hinter dem tuscanischen Atrium liegt ein Bad mit Apodyterium, Tepidarium und Caldarium, weiter eine Bäckerei mit Ofen und Mühlen. Hinter dem Säulenastrium liegt ein prächtiges Peristyl, das nur an der Rückseite Zimmer enthält. Dieser ganze hintere Theil, welcher ungefähr den Platz von sechs kleinen Atrien einnimmt, ist nachträglich hinzugefügt worden. Die 30 dorischen Säulen sind aus dicken Ziegelplatten aufgemauert und verputzt, während es ganz unglücklich scheint, daß man zur selben Zeit für das Vorderhaus unverputzte Tuffsäulen hätte wählen sollen.

* Breton³ p. 355—59; Overbeck³ p. 304—308; Fiorelli p. 148—50.

Immerhin weist die Decoration der gesammten Anlage ein gewisses Alter zu (Mau, Giorn. II p. 445).

Die *casa del Fauno**, datirt älter als der Bundesgenossenkrieg (S. 497), zeigt die höchste Vollendung des oskischen Palastbaus und ist auch in der Folge nie übertroffen worden. Die Pfeiler der Fassade sind ganz übereinstimmend aus Tuffquadern mit Lehm aufgeführt, später hie und da mit Backstein geflickt und verputzt. Die Disposition ist ganz dieselbe wie bei dem vorhergehenden Hause: ein Doppelatrium mit Peristyl, die eine Hälfte für die Wirtschaft, die grössere Hälfte für geselligen Verkehr bestimmt. Dies Haus ist vortrefflich geeignet eine Vorstellung zu gewähren, wie der weltbeherrschende Adel der römischen Republik im zweiten Jahrhundert v. Chr., ein Scipio und Aemilius Paulus gewohnt hat. Das Doppelatrium ist ca. 33 M. 120' breit, 27,50 M. 100' lang. Das tuseanische, das vornehmste der beiden Cavaedien, ist von der StraÙe durch eine äufßere und innere Thür geschieden. Es hat 16,09 M. 58½' Länge, 9,90 M. 36' Breite (13 : 8); an den Seiten je 4 Zimmer, von denen eins als Durchgang zum Säulenatrium dient. Das Compluvium 3,80 × 2,75 M. ist jetzt mit buntem Marmor ausgelegt; früher wird es eine gewöhnliche Tuffeinfassung gehabt haben: man sieht am Boden noch ganz deutlich, wie bei der Erneuerung der Rand um 0,30 M. schmaler gemacht worden ist. Die Wandstücke sind durchaus von Sarnoquadern mit Lehm, 0,41 M. dick. Die alten Schlitzfenster dieses Atriums verdienen Beachtung. — Das Säulenatrium zeigt eine jüngere Bauart mit Ziegel und ziegelartigem Bruchstein. Auch begegnen hier wie in den Zimmern des Peristyls keine Lichtspalten mehr, sondern an ihrer Stelle neue Fenster. Das Cavaedium ist 12,10 M. 44' lang, 10,60 M. 38½' breit (8 : 7). Das Compluvium 2,35 × 3,50 M. hat eine sehr breite (1,35 M.) Einfassung von Lava, auf der die vier Säulen stehen. Dieselben sind von Tuff, verputzt, unten nachträglich mit einem Stuekmantel umgeben. — Das Peristyl nimmt fast den gleichen Raum wie das Doppelatrium ca. 10000 □' ein. Hinter dem tetrastylem Cavaedium liegen Wirtschaftsräume, darunter ein kleines Bad, während die Hinterzimmer des tuseanischen voll auf die Säulengänge münden. Diese enthalten 28 ionische Säulen aus Tuff mit Stucküberzug: an den Capitellen ist er 1—3 Millimeter stark und hat

* Breton³ p. 366—74; Overbeck³ p. 308—15; Fiorelli p. 152—59.

nur eine Schicht, dagegen in den Canneluren bis 0,0175 M. und hat drei Schichten, unten eine ganz dünne mit schwarzem Sand, dann eine dickere von grobem Stuck, darüber wieder eine dünnere von feinem Stuck. Die namentlich an den Capitellen außerordentlich schöne Arbeit ist augenscheinlich aus freier Hand gemacht, wie denn in den älteren Decorationen dieses Hauses überhaupt keine geprefsten Stuckornamente vorkommen. Das Maß, welches die Säulen verraten, ist oskisch: Capitell 0,55 M. 2' im Quadrat, Intercolumnien um 0,25 M. schwankend, im Mittel 1,37 M. 5'. — In römischer Zeit ist das Haus durch ein zweites Peristyl vergrößert worden. Dasselbe nimmt ca. 15—18000 □' ein. Der Anbau ist in einer Periode erfolgt, in welcher die Pflasterung der Vici bereits begonnen hatte: der anstoßende Vico del Fauno nämlich ist nur bis zum Anfang des zweiten Peristyls gepflastert. Offenbar war solches durch den Besitzer eben dieses Palastes geschehen, während die Atrien, die ehemals den Platz des Gartens einnahmen, ihr Stück noch nicht gepflastert hatten. Warum aber ward es nach der Annexion der Atrien nicht nachgeholt? Wahrscheinlich war seitdem der Wagenverkehr in der Stadt weiter eingeschränkt worden (S. 563), und unser Magnat glaubte mit allem Fug die Kosten für das Pflastern sparen zu können. Das Peristyl enthält 44 dorische Säulen. Sie sind aus dicken Ziegeln aufgemauert und verraten römisches Maß: die Plinthen 0,59 M. 2' im Quadrat, einzelne etwas mehr, bis 0,615; die Intercolumnien, um ca. 0,20 M. schwankend, betragen im Mittel 1,78 M. 6'. Die Decoration ist sehr einfach und viel älter als das Erdbeben von 63, auf dessen Wirkungen junge Restaurationen hindeuten.

Für die Geschichte des Palastbaues und der Malerei nimmt dieses Haus ein ganz ungewöhnliches Interesse in Anspruch, dem völlig gerecht zu werden uns hier der Raum fehlt. Wir unterscheiden an demselben 3 Hauptphasen. In der ersten beschränkte sich das Haus auf ein tuscanisches Atrium, der *casa di Sallustio* analog. Nach seiner Bauart aus Sarnoquadern, seinen Fensterspalten, seiner Decoration ist dies ohne Frage der älteste Theil. In Betreff der Decoration — vom Flur abgesehen — bestätigt Mau a. O. II p. 440 unsere Ansicht. Für das hohe Alter spricht die ängstliche Sorgfalt, mit der man den Stuck behandelt hat: die Wände sind mit Bleiplatten beschlagen, an deren Nägeln der Stuck haftet. Eine genaue Datirung der ältesten Decoration, die sich in der Basilica,

den Häusern des Sallust und Faun findet, und welche ja die Incrustation mit Marmor plastisch nachzuahmen sucht, ist allerdings nicht möglich. Indessen wenn man die folgende Entwicklung im Auge behält, sowie den allgemeinen historischen Zusammenhang berücksichtigt, scheint eine annähernde Schätzung wol am Platze zu sein. Es liegt nahe, die Verputzung in Pompeji als eine Nachwirkung des Kalkmörtels anzusehen und derselben Periode zuzuschreiben wie die Einführung des Kalkmörtels. Und somit, glaube ich, wird das Atrium des Faun wie dasjenige des Sallust ins dritte Jahrhundert v. Chr. zu setzen sein: unter keinen Umständen kann es lange nach 200 fallen. — Die zweite Hauptphase befaßt die Erweiterung des tuscanischen durch ein tetrastyles Atrium sowie ein Peristyl. Damit geht Hand in Hand die Herstellung der Façade mit ihren Bottegen sowie die Decoration des Flurs. Dies alles ist nach einem einheitlichen Plan durchgeführt und was vordem hier stand, consequent fortgeräumt worden. Der Umbau gehört dem zweiten Jahrhundert an. Der Geschmack dieser Epoche wird durch die prachtvollen Mosaikgemälde der Fußböden charakterisirt. Man hat gemeint, daß die Alexanderschlacht eine Copie aus der Zeit Vespasians sei: aber solche Annahme ist mit dem ganzen Thatbestand, wie er sowol in Pompeji als speciell in diesem Hause uns entgegentritt, absolut unvereinbar. Vielmehr gehört sie derjenigen Zeit an, in welcher der alte Cato seinen Collegen ihren Luxus in *pavimenta Poenica* vorwarf (S. 55). Aus der Darstellung des Plinius N. H. XXXVI 184 fg. läßt sich hiergegen kein stichhaltiger Einwand erheben. Dagegen weisen uns die Verse des Plautus Pseud. 145 in bedeutsamer Weise denselben Weg:

*ita ego vostra latera loris faciam valide varia uti sint,
ut ne peristromata quidem aequae picta sint Campanica
neque Alexandrina behuata conchuliata tapetia.*

Die in den Mosaiken dieses Hauses behandelten Gegenstände tragen ihren aegyptischen Ursprung offen zur Schau. Die Borde der Alexanderschlacht stellt den Nil dar. Ferner lag in der r. Ala des Atriums das Bild einer Katze, die eine Wachtel zerreißt. Hehn hat bekanntlich nachgewiesen, daß dies nützliche Hausthier im Altertum seine aegyptische Heimat noch nicht verlassen hatte. Derselbe Gelehrte befindet sich dem gedachten Gemälde gegenüber in einer gewissen Verlegenheit (Culturpfl. und Hausth. p. 343), aber

ohne Grund; denn so wenig es Jemand in den Sinn kommen wird Iehneumon, Krokodill, Hippopotamos und andere hier abgebildete Thiere der italischen Fauna zu vindiciren, so wenig darf dies auch in Bezug auf die Katze geschehen. Und wenn endlich die Alexanderschlacht auf Helena, des Timons Tochter, aus Alexandria zurückgeführt wird, so schließt sich diese Vermutung den hier gesammelten Thatsachen aufs beste an. Indem wir für das zweite Jahrhundert v. Chr. den regsten Verkehr zwischen Pompeji und Alexandria statuiren, bewegen wir uns auf einem Gebiet, das glücklicher Weise der Hypothese entzogen ist: in dem alten Isistempel ist uns die urkundliche Gewähr desselben gegeben (S. 174). — Die dritte Hauptphase in der Geschichte dieses Hauses befaßt die Hinzufügung eines zweiten Peristyls. Man kann sie etwa den fünfziger bis dreißiger Jahren v. Chr. zuschreiben. Die Datirung wird durch das Zimmer (43 Overb. 41 Bret.) bestätigt, welches unter den vornehmen Räumen allein keinen plastischen Stucküberzug hat. Die Wände desselben sind nicht mehr mit Bleiplatten, sondern mit Ziegelplatten verkleidet: es sind aber keine eigentlichen Warzziegel (S. 65), sondern zurecht gestutzte Dachziegel. Die Malerei ahmt wirkliche Architektur nach, ist mithin älter als jene phantastischen Scheinarchitekturen, gegen die Vitruv VII 5, 3 seine Philippica gerichtet hat.

Die *casa di Pansa** pflegt als Typus des römischen Normalhauses angesehen zu werden. Sie zeichnet sich in der That durch eine große Regelmäßigkeit des Grundplans aus: aber gerade an ihr läßt sich der Beweis für die successive Entstehung der einzelnen Theile mit voller Schärfe führen. Man kann im Vico della Fullo-nica noch zwei Atrien, desgleichen im Vico di Pansa eins nachweisen, welche für die Herstellung des Peristyls geopfert wurden. Vom letzteren steht noch ein Rest der alten Frontmauer aus Sarnoquadern: zwei Lagen, in der oberen drei Steine am Platze; er ist rings von Flickmauern umgeben. Der Besitzer hat diese zusammen gebrachten Atrien so verwertet, daß er die Mitte der Insula für seinen Palastbau benutzte, dagegen die Räume an den Straßen an Gewerbetreibende vermietete. Fiorelli hat es wahrscheinlich gemacht, daß die in der Mietsanzeige CIL. IV 138 genannte *insula Arriana Polliana Gnaci Allei Nigidi Mai* eben die vorliegende sei. Das Haus

* Mazois II p. 82—87 pl. 42—45; Breton³ p. 244—52; Overbeck³ p. 287—92; Fiorelli p. 102—106.

ist, von seiner Erweiterung abgesehen, mehrfach reparirt und decorirt worden: römische Mafse und Constructionen kommen in demselben neben oskischen vor. Seinem Raumluxus zum Trotz ist es nicht gerade glänzend gehalten: da es aber nach jener Anzeige vermietet wurde, so erkennt man den Grund der Verwahrlosung. Ich berühre nur einige Hauptpunkte. — Die Façade ist von Tuff und datirt älter als der Bundesgenossenkrieg (S. 498): einigè Ziegelpfeiler haben Tufffundament, sind mithin restaurirt. Das tuscanische Atrium nimmt einen Flächeninhalt von ca. 5750 □' ein. Das Cavaedium 14,34 × 9,40 M. entspricht in seiner Anordnung und Bauart demjenigen des Sallust und Faun. Die Pfeiler sind aus Sarnoquadern mit Lehm, ohne Ausnahme 0,41 M. 1 1/2' dick, später geflickt und verputzt. Das Compluvium ist mit bunten Marmorstücken eingefast; sonst besteht der Fußboden aus ziemlich einfachem *opus signinum*. Ob das Peristyl mit seinen 16 Tuffsäulen dem Atrium gleichzeitig sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Dagegen steht es fest, daß die Erweiterung durch den hinteren Garten erst in römischer Zeit erfolgt ist: die Säulen, welche die Gallerie tragen, sind von Ziegel und die aufgemauerte Piscina in der NOEcke eignet gleichfalls jener Epoche. Der Garten ist von einer Mauer umgeben, die theilweise noch die Höhe von ca. 5 M. bewahrt hat. Um ihn herzustellen, hat eine ganze Reihe kleiner Wohnungen verschwinden müssen: nach der Fullonica zu ist eine, nach dem andern Vico gar drei Thüren vermauert. Ob der Magazinraum an der Rückseite, der nur von der Strafe aus zugänglich ist, einem anderen Besitzer gehört hat, bleibt unentschieden: er schneidet in das Areal ziemlich unbequem ein.

Das tuscanische Atrium zeichnet sich durch Würde und Großartigkeit aus. Es giebt jenem aristokratischen Charakter, welcher der italischen Geschichte eignet, einen so angemessenen Ausdruck, daß die Meinung entstehen konnte, es sei überhaupt des Instituts der Clientel wegen erfunden worden: Diodor V 40 (οἱ Τυρρηνοὶ) ἐν τε ταῖς οἰκίαις τὰ περίστυφα πρὸς τὰς τῶν θεραπευόντων ὄχλων ταραχὰς ἐξεδῶρον εὐχρηστίαν. Den Ansprüchen an Wohnlichkeit genügte es seit der Verfeinerung der Sitten nicht mehr. Die Schwierigkeit, für das Dach die erforderlichen Tragbalken zu erlangen (S. 29), kam hinzu, um der Säule im Hausbau je länger einen desto allgemeineren Eingang zu verschaffen. Im dritten Jahrhundert, sahen wir, beschränkte sich auch das glänzende Haus noch auf einen ein-

zigen Wohnhof, im zweiten fügte man ein Peristyl oder ein tetrastyles Atrium hinzu. Der letzteren Epoche wird auch die Schöpfung des korinthischen Atrium zuzuschreiben sein. Wie der Name besagt, hat das griechische, speciell das korinthische Haus den Italiern als Vorbild gedient. Indem man das Compluvium mit einer vierseitigen Porticus umgab, so erreichte man eine Reihe von Vortheilen. Die schweren Dachbalken fielen fort (Vitr. VI 3, 1 *a parietibus trabes recedentes in circumitione circa columnas componuntur*); der Raum konnte vergrößert, nach Belieben erhellt werden; Vorhänge zwischen den Säulen gestatteten das Licht zu dämpfen, einzelne Theile vom ganzen Cavaedium abzusondern u. s. w. Als Muster dieser Hausform kann die *casa de' Diadumeni* oder *di. Marco Epidio Rufo** dienen. Vor dem Eingang zieht sich das unter einem eigenen Verschluss gehaltene, gegen die Straße durch ein Gitter abgesperrte Vestibulum hin (S. 631). Mit den bisher besprochenen Palästen verglichen, läßt sich die Eigentümlichkeit des vorliegenden dahin definiren, daß er Atrium und Peristyl mit einander combinirt. Die Vertheilung der Zimmer ist jenem nachgebildet, die Behandlung des Raums diesem. Das Cavaedium mißt nicht weniger als $17,35 \times 11,95$ M. (Breton). Das Compluvium etwa 8×5 M. ist von 16 dorischen Tuffsäulen umgeben: eine ist in Ziegel restaurirt. Die Wandstücke sind von Kalkstein; ferner finden sich in den Vorderzimmern alte Fenster. Die Decoration zeugt von Einfachheit und Geschmack. In römischer Zeit ist das Haus durch einen leeren Garten erweitert worden: derselbe hat Ziegelsäulen, auch die Mauerstücke wie die hinteren Theile des Tablinums und die Seitenzimmer bekunden jüngere Bauart. — Andere Beispiele gewähren die *casa del Centauro* und *di Castore e Polluce*, beide Mercurstraße OSeite, im Vico di Pansa (S. 434), die *casa d' Ercole ed Augia* (S. 442), *casa dei Capitelli colorati*.

Das Peristylhaus ist von den Oskern im zweiten Jahrhundert ausgebildet worden. Die Römer haben dasselbe in Geschmack und Harmonie der Anlage nicht erreicht, geschweige denn übertroffen. Dagegen haben sie sein Areal durch Anfügung neuer Höfe bedeutend vergrößert. Sie fühlten sich in der alten Festung beengt und suchten den größtmöglichen Raum für ihre persönliche Bewegung zu gewinnen. So haben sie weite Gärten hinter die Wohnung ge-

* Breton³ p. 482—86; Overbeck³ p. 259—62; Fiorelli p. 371—73.

legt, die nicht mehr dazu dienen das wachsende Gesinde zu beherrschern, sondern das Luftquantum für die Herrschaft zu vermehren (*casa del Fauno, di Pansa, de' Diadumeni* u. a.). Allgemein herrscht das Bestreben, die Nachbarhäuser anzukaufen und zu dem eigenen hinzuzuschlagen. Nach dem Charakter, den die Privatarchitektur des Altertums trägt (S. 398), ging eine derartige Ausdehnung leicht von statten: eine Thür, in die gemeinsame Wand geschlagen, stellte ohne Weiteres die Verbindung her. Von ganz rohem Zusammenwürfeln an einander stossender Häuser bietet Pompeji eine Fülle von Beispielen dar: das frappanteste ist die *casa del Citarista*; ferner *casa di Sirico, di Marco Lucrezio, dei Capitelli colorati, dell' Ancora, delle Vestali*, das Haus westlich vom Cerestempel u. a. Ein näherer Nachweis ist nicht von Nöten, da schon eine aufmerksame Betrachtung des Grundplans die Disparität der Theile darlegt. Der beliebigen Ausdehnung war indessen eine einzige Schranke gesetzt, welche in Pompeji nicht überschritten worden ist. Das Netz von Decumani und Kardines, welches in grauer Vorzeit der Gründer der Stadt gezogen hatte, mußte respectirt werden; ob es nicht durch die fortschreitende Entwicklung weiterer Jahrhunderte verwischt worden wäre (S. 565), lassen wir dahin gestellt. Somit war eine Maximalgröße von 4—5 Vorsus für den Palast von vorn herein gegeben.

Bis in die ersten Decennien unserer Zeitrechnung hält sich der Hausbau in Anlage und Decoration auf einer gewissen Höhe. Die auf den Trümmern der Stadtmauer errichteten Häuser (S. 486) geben hiervon ein beredtes Zeugniß. Dann aber thut sich ein jäher Verfall kund. Die üppige Stuckhülle, die Eleganz der Decorationen, die Routine der Malerei vermag den Blick nicht zu bestechen. In den oskischen Palästen fühlen wir uns in bester Gesellschaft, bei den Patriciern der Republik. Die *casa del Citarista, di Sirico, di Marco Lucrezio* u. s. w. rufen das Bild des Trimalchio vor unser geistiges Auge. Es muß viel Parvenus in der letzten Periode von Pompeji gegeben haben. Ohne Zweifel trug die oekonomische Zerüttung, die das Erdbeben von 63 im Gefolge hatte, hierzu viel bei. Jedoch wird der eigentlich entscheidende Grund in der gesammten Zeitströmung zu suchen sein. Handel und Industrie waren in andauernder Steigerung begriffen und strebten die Städte ganz in ihre Gewalt zu bringen, ähnlich wie es in den Verkehrstädten unserer Tage geschieht. Vor dem Gewühl und Gedränge flüchtet der vor-

nehme Mann aufs Land, namentlich in Zeiten, in denen die Bande des Gemeinsinns sich lockern und der Individualismus sich vordrängt. Der Bauluxus der römischen Aristokratie entfaltete sich stärker und intensiver in den Villen als in ihren hauptstädtischen Wohnungen. Für diese Neigung der Stadt den Rücken zu kehren erhalten wir einen deutlichen Fingerzeig im Statut von Urso, welches cap. 91 jeden Decurionen und Priester absetzt, der fünf Jahre hinter einander sein Domicil außerhalb der Mauer und der Bannmeile aufgeschlagen hatte. Man darf vermuten, daß in der Umgebung Pompeji's eine viel üppigere Pracht begraben liegt, als sie innerhalb der Mauern bisher zu Tage gefördert worden ist. In der That fehlt es nicht an zahlreichen Beweisen, daß die alten Adelshöfe der Osker in der Wertschätzung tief gesunken waren. Ich erwähnte bereits, daß die *casa di Pansa* etwa in der Zeit des Tiberius zur Miete ausgebaut ward (S. 658). Ferner sind die Häuser nicht bloß vergrößert, sondern umgekehrt auch verkleinert worden. So hingen z. B. die *casa d' Adone ferito* und die *casa d' Inaco ed Io*, Mercurstraße no. 18 und 19, früher zusammen, wie die zugemauerten Verbindungsthüren zeigen. Bei der Separation ward das Peristyl mitten durchgeschnitten: der Besitzer des letzteren Hauses zog sein Stück in den Wirtschaftsbereich und verbaute die drei Seitensäulen in die Küche; der erstere Besitzer verrückte den Stand der Säulen der jetzigen Disposition seines Hauses angemessen, schlug die Canneluren herunter, überzog sie mit Stuck und fügte eine neue aus Ziegeltuff hinzu. Eine ziemliche Anzahl alter vornehmer Peristyle sind in Fabriken umgewandelt worden. Wie aus der großen Menge neu angelegter Werkstätten hervorgeht, muß Walkerei, Färberei und was damit zusammenhängt, kurz und gut die Tuchindustrie in der Kaiserzeit hier üppig geblüht haben. Dies wird durch die Notiz Seneca's Nat. Quaest. VI 27, 1, die eine Heerde von 600 Schafen in *Pompeiana regione* erwähnt, bestätigt: die Schafzucht, welche gegenwärtig aus dortiger Gegend verschwunden ist, stand natürlicher Weise in engen Bezügen zum industriellen Betrieb. Das Vordrängen der Forumsgilden, der Augustalen und Freigelassenen ist als Aeußerung derselben Zeitströmung aufzufassen. Es ist anziehend zu beobachten, wie sie über die ganze Stadt sich ausbreitet und schließlich sogar die vornehme Stille der alten Decurionenstraße nicht länger respectirt hat. Man kann hier an einem bestimmten Falle nachweisen, wie die bäuerliche Periode der alt-

oskischen Stadt von der aristokratischen Periode des zweiten Jahrhunderts, diese wiederum von der mercantilen Periode der Kaiserzeit abgelöst worden ist. Derselbe verdient deshalb eine nähere Besprechung.

Die bekannte *Fullonica** ist nach dem S. 425 gelieferten Nachweis aus einem Kalksteinatrium hergestellt, das auf den gleichnamigen Vico mündete. Die Bauart der Pfeiler, die Decoration gehört, wie bemerkt, der jüngsten Zeit an. Der Uebergang von der Sarnoquader zum Ziegel und ziegelförmigen Bruchstein ist jedoch nicht direct erfolgt: zwischen beiden liegt die Tuffperiode in der Mitte. Diese Werkstatt ist nämlich aus einem Tuffperistyl hergerichtet, dem dann wiederum Kalksteinatrien vorausgingen. Die Regenrinne und der Stylobat sind von Tuff und der letztere setzt sich unter den in der NWEcke darüber gebauten Waschkesseln fort. Auch meine ich sichere Spuren von Säulenständen constatirt zu haben. Ferner sind hier Tuffarchitekturfragmente gefunden worden: besonders Säulen von zweierlei Durchmesser, gut cannelirt, mit Stegen dazwischen, Capitelle, Tuffgebälk mit Zahngesims, dabei eins mit einspringender Ecke. Alles paßt für ein Peristyl vortrefflich, nicht aber für die jetzigen aus Ziegelbruchstein aufgemauerten Pfeiler. Volle Bestätigung dieser Ansicht gewährt die Façade. Die jetzige Thür der Fullonica, 2,16 M. breit, ist nachträglich in derselben durchgebrochen: die Quadern sind auf beiden Seiten rauh belassen, theilweise mitten durchgeschnitten und verstellt. Die lange mit Fugenschnitt versehene Façade aus Tuffquadern, welche bei der *casa della Fontana grande* anhebt, erstreckte sich also ununterbrochen an der jetzigen Fullonica hin. Bis wie weit, ist nicht bestimmt zu sagen; denn es folgen Bottegen mit Ziegelpfeilern und römischen Mäsen, bei deren Anlage die alte Frontwand fallen mußte. Man kann die innere SSeite der Fullonica als ungefähre Grenze ansetzen: damit maß die gesammte Façade dieses Palastes 36,50 M. 133' osk. Sie ist durchaus einheitlich und mit größter Accuratesse behandelt: außer der Grund- 6 Schichten mit einer feinen Lage Lehm; die Grundschrift springt ca. 0,123, die erste ca. 0,045, die Ecken 0,07 M. vor; die Fugen sind — außer bei der Grund- und ersten Schicht sowie den Ecken — ausgeschnitten; die 2. 4. 6. Schichten sind an den Ecken gebunden. Die davor her laufende Einfassung

* Breton³ p. 322—31; Overbeck³ p. 344—48; Fiorelli p. 122—27.

des Trottoirs ist ganz aus einem Gufs und enthält grofse Lavablöcke mit sorgsam abgerundeter Kante. — Dieser oskische Palast bestand aus drei Theilen: einem tuscanischen, einem Säulnatrium, endlich einem Peristyl, der jetzigen Fullonica. Davon ist der an erster Stelle genannte der älteste. Die Hofwandstücke sind ganz von Kalkstein, doch nur die Kanten massiv, die Zwischenräume mit Kalkbruchstein ausgefüllt (S. 63, vgl. Fiorelli Rel. tav. XIX 1). Ihre Stärke beträgt 0,41 M., ja bei strengerer Messung 0,4125 M.; wo sie starkem Druck ausgesetzt sind wie am Tablinum, steigt sie auf 0,44 M. Das Cavaedium ist 14,02 M. 51' lang, 9,35 M. 34' breit (3:2) und hatte an jeder Seite 4 Zimmer. Impluvium 5,20 × 3,67 M. Die Fundamente des alten Heerds resp. Tisches sind erkennbar. Die 10 Hofthüren sind 1,25—32 M. breit. Tablinum 5,50 M. 20' breit, 5,15 M. 18³/₄' lang. Hinter dem Tablinum liegt ein kleiner Hortus ähnlich wie beim Chirurgen und Sallust. In spätrömischer Zeit ward hier eine Säulengallerie mit jenem bunten Mosaikbrunnen angelegt, nach welchem das Haus seit seiner Ausgrabung benannt worden ist. — Bei seiner Erweiterung zum Palast wurden von dem eben beschriebenen Atrium die 3 SSeitenzimmer abgetrennt, um ein kleines Nebenatrium mit Säulen anzulegen. Die Disposition wird vortrefflich erläutert durch Cicero ad Quint. fr. III 1, 2 *quo loco in porticu te scribere aiunt ut atriolum fiat, mihi, ut est, magis placebat; neque enim satis loci videbatur esse atriole, neque fere solet nisi in iis aedificiis fieri, in quibus est atrium maius, nec habere poterat adiuncta cubicula et eiusmodi membra.* Derselbe schreibt an Atticus I 10, 3 *praeterea typos tibi mando, quos in tectorio atriole possim includere, et putealia sigillata duo.* Das Impluvium des Atrium ist 3,57 M. 13' lang, 2,38 M. 8²/₃' breit und hat an jeder Seite 3 Säulen aus Tuff mit Stuck, ionisch cannelirt, mit Basen aber dorisirenden Capitellen, ca. 3,60 M. hoch. Am Impluvium steht ein mit Marmor belegter Tischfuß, dahinter ein Brunnen. Die Strafsenthür ist 1,62 M. breit. Neben dem Eingang liegen wie gewöhnlich zwei Vorderzimmer mit Kalksteinpfosten. Davon ist das südliche ein Schlafzimmer für zwei Betten: ganz wie Cicero vorschreibt. Die Anlage verfolgt den Zweck, eine herrschaftliche Privatwohnung von dem Ganzen auszusondern. Ein Beispiel ähnlicher Art wird im Folgenden angeführt. Ob andere Zimmer nach dem Peristyl zu früher vorhanden waren, ist nicht sicher zu ermitteln. — Nachdem dieser ansehnliche Palast fertig war, fand eine Erweiterung durch.

die nördlich anstossende *casa della Fontana piccola* statt. Dieselbe besteht aus einem tuscanischen Atrium, einem säulenlosen Atrium daneben, einem Hortus mit 3 Tuffsäulen und Mosaikbrunnen dahinter. Die Zusammengehörigkeit dieses und des oben besprochenen tuscanischen Atrium ergibt sich ohne weiteres aus dem Umstand, daß die Seitenzimmer früher beiden gemeinsam waren und doppelte Thüren hatten: jetzt sind sie an der NSeite zugesetzt. Die Annexion ist aber nachträglich; denn die Front springt etwas hinter der oben beschriebenen Tuffafacade zurück und ist in quaderartiger Täfelung verputzt. Dagegen verdient Beachtung, daß sich dasselbe gefällige Estrichmuster hier wie im Säulenaorium vorfindet. — Somit umfaßte der Palast einstens drei Viertel der ganzen Insula und enthielt zwei tuscanische Atrien, zwei Atriumen, ein oder zwei Horti, endlich ein größeres Peristyl. Die Anlage resp. die Beibehaltung von 6 oder 7 Lichthöfen auf einem Areal, für dessen Erhellung dem Faun 3 genügten, liefert einen lehrreichen Beleg für die Charakteristik antiker Wohnweise (S. 398). In spätrömischer Zeit, vielleicht nach 63, wurde der Palast wieder zerstückelt. Er ergab zwei Wohnhäuser, die *casa della Fontana piccola* und *della Fontana grande*; aus dem Atrium und Peristyl wurde eine Fabrik, endlich brachten 3 Bottegen an der Front ein Element in die Herrenstrasse, das so fremdartig zu den Umgebungen paßt wie ein Modenmagazin im Faubourg St. Germain.

Ich eile zum Schluss. Die Geschichte des Hauses spiegelt die Entwicklung der Stadt und wenn man so will die Entwicklung der ganzen Nation wieder. Der Gegenstand muß wiederholt und von verschiedenen Gesichtspuncten aus in Angriff genommen werden: wir können nicht daran denken ihn zu erschöpfen. Ein kurzer Rückblick wird dies bestätigen. Auf die Anfänge, die bäuerliche Epoche Pompeji's, welche einförmig und gleichartig vor uns liegt, weil alle nähere Kunde aus ihr verstummt ist, folgt mit der Begründung der römischen Hegemonie die neue Zeit. Es beginnt derselbe Proceß der Modernisirung, welcher im vierten Jahrhundert an Athen sich vollzogen hatte. Handel und Gewerbe nehmen einen ungeahnten Aufschwung, Industrien kommen auf, deren Name bisher unbekannt gewesen war, die Arbeitstheilung schreitet fort. Eines der verbreitetsten Handwerke des kaiserlichen Pompeji ist das der Bäcker: es ward in Rom erst um 170 v. Chr. eingeführt (Marquardt R. A., V 2 p. 24); sicherlich ist es kein Zufall, daß alte Pa-

läste wie derjenige des Sallust, Labyrinth und Pansa mit Bäckereien verbunden sind; der Industrie wird ein wesentlicher Antheil an der Umbildung des Wohnhauses zuzuschreiben sein. Die Einführung des Kalkmörtels bahnt eine völlige Aenderung der Technik an. Im dritten Jahrhundert entstehen jene imposanten Atrien, die wir oben beschrieben haben. Die kleinen Bürgerwohnungen werden abgerissen, ihre Bewohner in den Tabernen und Mietsgelassen, welche die Patricier eröffnen, untergebracht. Seit dem hannibalischen Kriege schmilzt die Zahl der Atrien unaufhörlich zusammen. Die Stadt wird von Grund aus umgewandelt. Mit der Erweiterung der Paläste geht der öffentliche Profanbau Hand in Hand. Dies konnte nicht anders sein. In alten Tagen bot dem Bürger sein Haus alles, dessen er zur Notdurft des Lebens nötig hatte: Obdach, Feuer und Wasser. Einige Tabernen sind zwar mit Brunnen ausgerüstet, die Mehrzahl nicht; und wenn der Patricier seine Inquilinen nicht mit diesem unentbehrlichsten aller Lebensbedürfnisse versehen wollte, so mußte wol oder übel die Stadt durch eine öffentliche Leitung für die dürstende Plebs sorgen. Die Nahrung ward vom Bäcker oder Garkoch geholt: bei der Frugalität seiner Ansprüche leistet der Südländer auf den Luxus eines eigenen Heerdes leichter Verzicht, als wir denken. Ueber dem spätoskischen Pompeji ruht ein eigentümlicher Zauber: die Anmut des Hellenentums leuchtet aus seinen Schöpfungen hervor und nimmt unsere Sinne gefangen. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß die Meddices neben dem eignen Luxus freigebig das gemeine Beste bedachten, ihren Mitbürgern das Leben behaglicher zu gestalten. Aber im Hinblick auf den Säulenpalast in der Venusstraße mit seinen prachtvollen Mosaiken aus Alexandria hätte doch wol in der Volksversammlung ein Redner aufstehen und mit den Worten des Demosthenes den Abstand der Zeiten schildern können. Die Alten, durfte er sagen, errichteten dem Vater Liber, der Mutter Libera und der gütigen Ceres hohe säulenprangende Tempel und fügten aus mächtigen Quadern einen Wall die theuere Heimat zu schirmen: alle wohnten bescheiden und anspruchslos, das Atrium eines Popidius war um nichts besser als das des geringsten Bürgers. *νῦν δ', ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δημοσίᾳ μὲν ἡ πόλις ἡμῶν τὰς ὁδοὺς ἀγαπᾷ κατασκευάζουσα καὶ κρήνας καὶ κονιάματα καὶ λήρους (καὶ οὐ τοῖς εἰσηγησαμένοις ταῦτ' ἐπιτιμῶ, πολλοῦ γε καὶ δεῶ, ἀλλ' ὑμῖν, εἰ ταῦθ' ἱκανὰ ὑμῖν αὐτοῖς ὑπολαμβάνετε εἶναι διοικεῖν), ἰδίᾳ δ' οἱ τῶν κοινῶν ἐπὶ τῆ γεγενημένῳ οἱ μὲν τῶν δημοσίων*

οικοδομημάτων σεμνοτέρας τὰς ἰδίας οἰκίας κατεσκευάσασιν, οὐ μόνον τῶν πολλῶν ὑπερηφανωτέρας, οἱ δὲ γῆν συνεωνυμένοι γεωργῶσιν ὅσῃν οὐδ' ὄναρ ἤλπισαν πώποτε (XIII 30, vgl. XXIII 207, III 29).

Der Kalkmörtel hat die ältere Bauweise nicht mit einem Schlage verdrängt, so wenig wie in der Neuzeit das Glas die Städte sofort umwandelte: die Façaden und Hofwandstücke der Paläste werden noch lange Jahre hindurch mit Lehm gebunden. Wie mit der Technik, so geht es auch mit den socialen Zuständen. Industrie und Luxus hatten in Pompeji, so viel wir wissen, einen bedeutenden Vorsprung voraus vor Rom, wo ihnen die conservative Richtung des Staatslebens hemmende Schranken entgegen stellte. Das Wort Campanien hatte im Munde der Quiriten einen ähnlichen Klang wie heut zu Tage das Rheinland im Munde des Märkers und Pommers. Die Revolution entfesselte den römischen Luxus. Der alte Cato verschmähte noch seine Wände zu verputzen (S. 55). Varro preist RR II praef. den Fleiß und die Gesundheit der Vorfahren, während die Zeitgenossen *nec putant se habere villam, si non multis vocabulis retineant Graecis, cum vocent particulatim loca* προκοιτῶνα παλαίστραν ἀποδυτήριον περίστυλον ὀρνιθῶνα περιστερεῶνα ὄπωροθήκην. Der Briefwechsel Cicero's lehrt, von welchem Baufieber diese Leute ergriffen waren. Als gälte es ihrer Seelen Seligkeit, suchen sie die lange Versäumnis wett zu machen und in einer kurzen Spanne Zeit die Pracht des Orients zu überbieten. Man kann den römischen Luxus erklären, vielleicht entschuldigen, aber mit keinen Künsten der Interpretation hinwegdeuten. Die Klagen patriotischer Schriftsteller sind doch ganz anders begründet, als uns z. B. Friedländer glauben machen will. Der Luxus hat die Freiheit der Römer vernichtet. Und wer das Verschwinden der Atrien Pompeji's in den Gärten der Sullaner verfolgt, dem mag wol das trübe Wort des Plinius in den Sinn kommen: *latifundia perdidere Italiam*. Die Republik hat vergeblich für die Erhaltung der kleinen Bauerhufen gekämpft. Die Monarchie sucht die Städte vor der drohenden Verödung zu retten: das Statut von Urso macht den Abbruch eines Gebäudes von der Genehmigung der Decurionen abhängig und verbietet große Ziegeleien innerhalb der Ringmauer anzulegen (cap. 75, 76 vgl. Mommsen eph. ep. III p. 111). Durch seine Verkehrslage war Pompeji allerdings vor dem Schicksal gesichert, das so viele alte Städte befel und in Vergessenheit tauchte: aber das der Aufbau 79 unbeendet, das so viele Häuser seit dem Erdbeben von

63 noch in Trümmern lagen, ist jedenfalls kein Zeichen innerer Gesundheit und Kraft. Freilich es ist ebenso wahr, daß der Verfall der Republik auch seine guten und erfreulichen Seiten gehabt hat, nicht bloß für die kommenden Geschlechter, welche das Erbe des Römertums antreten sollten, sondern für die Zeitgenossen selber. Das Loos der Menge ward unter und durch die Monarchie um vieles leichter und gefälliger. Jenen halb- oder unfreien Arbeitern und kleinen Leuten, auf welche der Haupttheil der schriftlichen Denkmäler Pompeji's zurückgeht, gestaltete sich das Dasein in einer Weise, die wol den Neid ihrer heutigen Nachfahren erwecken könnte. Ich brauche alle Leistungen für den städtischen Comfort nicht einzeln herzuzählen und will nur auf zwei Punkte die Aufmerksamkeit hinlenken. Einmal wird das Wasserquantum innerhalb der Stadt andauernd vermehrt und zwar besonders seit 63. In den Peristylen äußert sich der steigende Consum durch Anlage von Piscinen (*casa di Pansa, di Meleagro, delle Vestali* u. a.) und von jenen verzierten Brunnen, die wir S. 664 kennen lernten. Aber selbst kleine ärmliche Mietshäuser wie z. B. die *casa del Balcone pensile* werden mit der öffentlichen Leitung in Verbindung gesetzt und erhalten laufendes Wasser. Endlich die künstlerische Ausstattung. Gewiß tritt hier in den späteren Zeiten ein greifbarer Verfall zu Tage. Indessen liegt derselbe weniger im künstlerischen Vermögen und Unvermögen begründet als in den äußeren Bedingungen, denen die erhaltenen Werke ihre Entstehung danken. Während der Republik liefs der vornehme Mann sein Haus schmücken, unter der Monarchie der schlichte Bürger oder der Parvenu. Früher gab es eine Kunst, jetzt ein Kunsthandwerk. In ganz colossalen Verhältnissen steigert sich der Kunstverbrauch. In früheren Zeiten schuf der Maler und Bildhauer sorglos aus freier Hand, jetzt arbeitet er eifertig als Virtuos mit Formen und Modellbüchern. Und keine Eleganz und kein Raffinement vermag den seelischen Hauch zu ersetzen, der über dem freien Schaffen einer Künstlerhand ruht. Allein jene bunte unabsehbare fabrikmäßige Kunstschöpfung, die uns mit dem Namen pompejanisch identisch zu sein pflegt, interessirt nicht bloß den Aesthetiker sondern auch den Geschichtsforscher, der in ihr einen gefälligen Luxus der Massen erkennt und nicht ansteht, solchen Luxus einen erfreulichen Fortschritt der Civilisation zu nennen.

Register I.

Chronik der Stadt Pompeji.

Erste Periode. Lehm- und Quaderbau.

bis 300

Pompeji ist im Laufe des 6. Jahrhunderts erbaut (583). Sein Name bedeutet Colonie (580). Es ward gemeinschaftlich von Nola Nuceria Acerrae gegründet (582). Es bekundet alle diejenigen Fortschritte, welche die große Colonisation des Westens hervorgerufen (584): den Steinbau (583), die kunstmäßige Limitation (585), die Bauart mit gemeinsamen Wänden (636).

Der oskische Fufs ist 0,275 M. lang (86), die Perka oder der Stab 5 Fufs 1,375 M. (532). Die Hauswände sind eine oskische Elle = 0,41 M. dick (85). Als Flächenmafs dient der Vorsus (76) mit decimaler Theilung (588).

Eine Mauer nach Art des servianischen Agger umgiebt die Stadt (515). Die Mauer wird an beiden Seiten vom Pomerium eingefasst (475) und hat acht Thore (591). Sie ward später durch eine innere Mauer verstärkt (515).

Die Disposition ist die gleiche wie im altrömischen Lager (590), erinnert übrigens auch an Thurii (551). Der Kardo maximus ist die Via Pompeiana oder Stabianer Strafse (552): sie läuft vom Flufshafen und der Stabianer Brücke (537) in einer Einsenkung des Lavastroms (5) nach Norden. Der Decumanus maximus ist die Via Iovia oder Abbondanza-Strafse (551): sie läuft vom Sarno zum See-Thor und trennt das Comitium vom Forum (364). Die Stadt wird durch fünf Viae in zwölf Quartiere getheilt von verschiedener Gröfse (586). Wir kennen die Via Pompeiana und Iovia, ferner die Veneria oder Nolaner-Str. (551) und Decurialis oder Mercur-Str. (552); die fünfte, Via Pompeianensis oder Plebeia, (554) ist noch nicht ausgegraben. Die Viae sind ursprünglich $33\frac{1}{3}'$ 9,166 M. breit (548), nach griechischer Weise im Boden ausgehöhlt (566) und haben weder Pflaster noch Gangsteige (569).

Die einzelnen Quartiere werden durch Vici limitirt (555). Der Vicus heifst oskisch amvianum (499) und ist $16\frac{2}{3}'$ 4,58 M. breit (561): das ius agendi steht hier nur den vicini zu (564). Die Zahl der Insulae beträgt 150—180 (587). Innerhalb der einzelnen Insula kommen Sackgassen oder angiporta vor (543) von 10' Breite (562). Die Insula enthält ein bestimmtes Landmafs (587).

Die einstöckigen Häuser sind aus Kalkstein und Lehm erbaut (49), mit gemeinsamen Zwischenwänden (80). Der Inhalt stellt ein bestimmtes Landmafs von 750 □' bis zu $\frac{3}{4}$ Vorsus dar (401) und richtet sich nach

- der bürgerlichen Stellung des Bewohners (588). Die Häuser haben durchweg tuscanische Dachconstruction (637): eine Form, die aus dem Atrium testudinatum (636) oder dem alten Bauernhause (611) hervorgegangen ist. Die Mitte nimmt das Cavaedium mit Brunnen, Heerd und Ehebett ein (640). Das Haus hat nur Lichtspalten, keine Fenster (639); auch kommen keine Säulen innerhalb desselben vor (653). Die Zahl der Häuser beträgt reichlich 3000 (590), durchgängig von winziger Kleinheit (647). Die Kaufbude oder taberna ist noch nicht mit dem Hause verbunden (635). Die Bürger treiben neben dem Gewerbe Landwirtschaft (571).
- Das Territorium umfaßt $1\frac{1}{2}$ Quadratmeilen (375). Die Landwege sind sehr breit (537) und unchaussirt (539). Wir kennen den großen Landweg nach Nuceria und Herculaneum (524) sowie den nach Stabiae (537).
- Die Stadt besitzt drei Tempel (327). Der größte ist dem Iuppiter oder vielmehr der Trias Liber Libera Ceres geweiht (326) und $133\frac{1}{3}'$ lang (362). Vom ältesten Bau sind geringe Reste erkennbar (321). Die Area des Tempels ist das Forum (320). Die Via Iovia scheidet dasselbe vom Comitium (368), an dem wol südlich die Curie lag (311). Westlich vom Forum liegt der Cerestempel, 80' lang (225). Hier ward ein Kreis von neun chthonischen Gottheiten verehrt (335): erhalten sind Diana, Tellus, Venus, Maia, Mercur, Apoll. Die Aedilen führen die Aufsicht über den Tempel (331). Seine Area ist als altes Forum der Plebs anzusehen (554).
- Die Patronin der Stadt ist Venus Pompeiana oder Libera oder Iuno (329). Ihr Tempel 100' lang (89), liegt auf der Arx (336), welche für die Südfront das Centrum der Vertheidigung abgiebt (495) und durch Gebäude nicht eingengt war (261). Die sacerdotes publicae, dem Wittwenstand angehörig (339), versehen den Dienst (328). Die Arx enthält ihre Grabstätte (340) und den Gemeindeheerd (338). Die Handwerkerzilden stehen in der Clientel der Göttin (355).
- Die römische Flotte landet bei Pompeji. Die Mannschaft plündert das Gebiet Nuceria's, wird unweit der Küste überfallen und mit Verlust auf die Schiffe gejagt (Liv. IX 38). 310

Zweite Periode. Einführung des Kalkmörtels.

bis 200

Die Begründung der römischen Hegemonie in Unteritalien seit 343 v. Chr. leitet eine neue Bauperiode ein. Die Römer bauen 312 eine Kunststraße nach Capua und beginnen 296 zu pflastern (519). Der Kalkmörtel, 338 zuerst auf europäischem Boden nachweisbar (45), wird von Karthago aus bei den Westhellenen und Italikern eingeführt (46). Neue Industriezweige bürgern sich ein z. B. die Heilkunst (177) und die Bäckerei (665). Der Aufschwung, welchen die Einigung Italiens notwendig herbeiführen mußte, wird durch die schweren Kriege des dritten Jahrhunderts gehemmt. Die Chronologie der einzelnen Bauten ist noch ganz unsicher. Der Tuff wird im Privatbau ausgiebiger verwandt (16). Der Bau mit Lavabuchstein beginnt die Kalksteinquader zu ersetzen (57). Man verbindet die Taberna mit dem Hause (635). Man baut palastartige Atrien und belegt die Wände mit buntem Stuck, der die Incrustation durch Marmor nachahmt (657). Der Heerd wird aus dem Cavaedium in eine eigene Küche verwiesen (648).

Der Landweg nach Herculaneum und Nuceria wird auf Betrieb des römischen Staats vermessen (530). Am Landweg werden die Todten begraben, die Gräber mit bemaltem Geschirr ausgerüstet (382).

Der Meddix tuticus Numerius Trebius erbaut ein Kuppeldach für den Gemeindeheerd auf der Arx (338).

Dem Zeus Meilichios wird ein Heiligtum an der Via Pompeiana errichtet (177, 535). Die Front ist mit Netzwerk gebaut (59).

Der Iuppitertempel auf dem Forum wird neu gebaut (320).

Die öffentliche Architektur, welche bis dahin auf Tempel sich beschränkt hatte, richtet sich auf Gebäude mit vorzugsweise profaner Bestimmung (263). Dadurch wird die Einförmigkeit der ältesten Stadt durchbrochen (262).

Am Abhang der Arx wird nach athenischem Vorbild ein Theater angelegt (252).

An der Via Pompeiana wird ein Bad mit sieben Zellen erbaut (155).

Dritte Periode. Blüte der oskischen Cultur.

200—80

Die römische Weltherrschaft befördert Verkehr und Wolstand (264). Die Industrie z. B. die Verfertigung von Oelmühlen (9) greift um sich. Der Abstand zwischen Adel und Handwerkerstand macht reisende Fortschritte (666). Eine starke Friedensströmung beherrscht die Gemüter: im Gefühl der Sicherheit läßt man die Ringmauer verfallen (513). Die alte Festung wird in eine Säulenstadt umgewandelt (370). Der Hellenismus tritt ungleich intensiver und machtvoller auf als im gleichzeitigen Rom (175).

Der Tuff gelangt zur allgemeinen Verwendung für Façaden (17) und Säulen (18). Der Gebrauch des Kalkmörtels nimmt langsam zu. Zahlreiche Tabernen werden eröffnet (666). Man beginnt das Erdgeschofs durch einen Oberstock zu erweitern (644). Der Peristylbau des Palastes wird ausgebildet (660): die Zahl der Bürgerhäuser nimmt ab. Die Sackgassen fangen an zu verschwinden (563). Die inneren Wände erhalten marmorirten Verputz (57). Mosaikböden und Gemälde auf Marmor (509) zieren den Palast. In der Venusstraße wird ein prachtvolles Haus gebaut und mit Mosaiken aus Alexandria geschmückt (657). Der häusliche Luxus ist in Pompeji viel weiter gediehen als in Rom (667). Die Stadt erhält eine Wasserleitung und öffentliche Brunnen (666).

Die Hauptstraßen werden sämtlich chaussirt und mit Gangsteigen versehen (553). Die Aedilen Maius Sittius und Numerius Pontius bauen die Hafen-, Pompejaner-, Iuppiter- und Ritterstraße (531). Später erhalten auch die Vici Gangsteige (570). Die Breite des actus beträgt $7\frac{1}{2}'$ 2,06 M. (562); der Fahrdamm der Viae wird auf 15' (536), der Vici auf $7\frac{1}{2}'$ normirt (561). Gegen das Vorrücken der Häuser wird bei dieser Regulierung eingeschritten (545).

Der Isis wird ein Heiligtum hinter dem Theater errichtet (174).

Der öffentliche Profanbau nimmt einen glänzenden Aufschwung. Neben dem Comitium wird die große Basilica erbaut (195). Sie hat vorn und hinten Vorhallen und ist von vier Seiten zugänglich (205). Das Hauptgebäude ist 200' lang $87\frac{1}{2}'$ breit (195), hat einen Oberstock (199) und

- ein bedecktes Mittelschiff (201). Die unteren Säulen sind aus Backstein aufgemauert (26).
- An das alte Zellenbad wird eine große Thermenanlage angelehnt, die neben einer Palaestra und anderen Anstalten der griechischen Gymnasien ein Männer- und Frauenbad umfasst (155). Die Gewölbe sind durch vermauerte Töpfe entlastet (64).
- Der Quaestor Maras Atinius schafft aus Strafgeldern eine Sonnenuhr für die Thermen an (Fabr. 2794).
- Der Meddix Vibius Popidius erbaut die Fruchthalle hinter dem Cerestempel (231, Fabr. 2786).
- An der SSeite des Comitiums wird eine Säulenhalle vor die Curie gelegt (306).
- Aus der Stiftung des Vibius Adiranus erbaut der Quaestor Vibius Vinicius für die pompejanischen Epheben eine Palaestra (169). In ihr steht der polykletische Doryphoros (166).
- Das Burgviertel wird künstlerisch umgestaltet (261). Der Burgplatz wird mit einer hundertsäuligen Halle umgeben (237), sein Zugang durch Propyläen ausgezeichnet (238).
- Hinter der Scena wird eine große vierseitige Porticus erbaut (260); von ihr aus eine mächtige Freitreppe auf die Höhe der Arx hinauf geleitet (257). 100
- Der Meddix Vibius Popidius baut das Nolaner Thor um (511). Die schadhafte Theile der Ringmauer werden durch Gufswerk von Lava ausgebessert (513) und mit Regenspeiern versehen (460).
- Die Mauer wird durch zwölf Thürme verstärkt (492). Die zwischen Vesuv und Herculener Thor belegenden werden mit den Ziffern X XI XII bezeichnet (503). 95
- Dem in Asculum ausgebrochenen Aufstand schliessen sich die benachbarten Marser, Peligner, Vestiner und Marruciner, ferner auch die Picenter, Frentaner, Hirpiner, Pompejaner, Venusiner, Apuler, Lucaner und Samniten nebst anderen süditalischen Völkern an (App. Bürgerkr. I 39). 90
- Lucius Sulla zerstört am letzten April Stabiae, rückt gegen Pompeji und lagert nördlich von demselben am Fufs des Vesuv (496). Er wird durch Minatius Magius unterstützt, der mit seiner hirpinischen Legion kurz zuvor an der Eroberung Herculaneums Theil genommen hatte. In der Stadt waren die Strafsen durch Gräben und Barrikaden abgesperrt (507). Die oskischen Hülfsvölker befehligte der Imperator Vibius Seius (501). Am Herculener Thor commandirte Maras Adirius (498), auf dem zehnten und elften Thurm Titus Fisanus (497). Das Praetorium war in den Häusern des Maius Castricius und Maras Spurnius westlich vom Forum am Pomerium aufgeschlagen (509). Die Stadt ward aus ihren Nöten errettet durch ein Entsatzheer der Bundesgenossen. Lucius Cluentius führte es und lagerte in nächster Nähe, nur 400 Schritt entfernt von den Römern. Darob ergrimmt griff Sulla ihn an und wurde zurück geschlagen; aber nachdem er seine detachirten Truppen heran gezogen, blieb er Meister. Cluentius macht in einiger Entfernung Halt, erhält Verstärkung durch ein keltisches Corps, rückt wieder vor. Ein Recke aus dem Keltienland fordert die Römer zum Zweikampf heraus, ein schwächtiger Numider nimmt die Forderung an und schlägt ihn nieder. Nun sank den Kelten der Mut. Die Bundesgenossen wurden geworfen 89

- und mit großem Blutvergießen bis unter die Mauern von Nola verfolgt. Cluentius fand im Kampf den Tod. Sulla fiel über die Hirpiner her, verbrannte den Holzwall von Aeclanum, unterwarf das Volk, drang weiter und eroberte die Hauptstadt von Samnium (App. Bürgerkr. I 50. 51).
- Die aufständischen Italiker erhalten römisches Bürgerrecht (Gran. Licin. p. 26 Bonn). Die lateinische Sprache wird offiziell eingeführt. Die bisherigen Geschworenengerichte sollen in Wegfall kommen (211). 87
- Der Quaestor Vibius Popidius errichtet am Comitium Säulenhallen (307*). 85

Vierte Periode. Die Romanisirung.

80—30

- Der Dictator Sulla siedelt Veteranen in Pompeji an, das nach ihm den Namen Colonia Veneria Cornelia annimmt. Sein Neffe leitet die Constituirung. Die ausgetriebenen Einwohner (Cic. pro Sulla 21,62) lassen sich vor den Thoren nieder und gründen die Vorstadt (381). Der Streit um die politischen Rechte zwischen Colonisten und Altbürgern setzt sich viele Jahre hindurch fort.
- Die Zerstörung von Stabiae befördert den Handel Pompeji's (376). Es verschifft Bimstein vom Vesuv (9). Neben ziegelförmigem Bruchstein wird Backstein häufiger verwandt (62). Netzwerk von Lava ist beliebt: durch den Uebergang zu Tuff erreicht man vollkommene Regelmäßigkeit (59). Die öffentlichen Gebäude werden nach römischem Mafz errichtet (94): der römische Fuß ist 0,296 M. lang (390).
- Man beginnt die Straßen zu pflastern (570) und den Wagenverkehr einzuschränken. Die Via Iovia wird an dem Schnittpunct der Via Pompeiana für Wagen gesperrt (114).
- Am Comitium wird ein Abstimmungslocal eingerichtet (190).
- Die Duovirn Gaius Quinctius Valgus und Marcus Porcius erbauen auf Beschluss des Stadtrats nach griechischem Vorbild (238) ein Odeon (240). 75
- Zu Ehren der Colonie richten die Quinquennalen Quinctius Valgus und Marcus Porcius ein Gebäude für Fechtspiele her, indem sie dasselbe den Colonisten zum Geschenk machen (121). Das Gladiatorenwesen nimmt in den Municipien Ueberhand (117). 70
- Die Duovirn Gaius Ulius und P. Anipius restauriren die Portiken und Palaestra der Thermen, bauen ein Schwitzbad und einen Raum zum Abreiben (157).
- Die Duovirn Marcus Porcius und Lucius Sextilius vereint mit den Aedilen Gnaeus und Aulus Cornelius errichten den Hauptaltar im Cerestempel. Die Area wird neu limitirt, mit Portiken im dorischen Stil und Umfassungsmauern umgeben (227).
- Consul Cicero spricht gegen das Ackergesetz des Rullus und zählt die blühenden Städte Campaniens auf, mit denen die latinischen keinen Vergleich aushalten können. Er nennt Capua, Cales, Teanum, Atella, Cumae, Neapel, Pompeji, Nuceria, Puteoli. Herculaneum figurirt in dieser Reihe nicht (II 31,86 35,96). 63
- Ein Blitz aus heiterem Himmel tödtet den Decurionen Marcus Herennius (Plin. N. H. II 137 Obseq. 61). Der Verfassungsstreit wird von den Patronen abgeurtheilt; Publius Sulla kommt in Verdacht die Altbürger für die catilinarische Verschwörung gewinnen zu wollen (Cic. pro Sulla 21).

- Abgeordnete der Colonisten und Altbürger unterstützen Sulla vor Gericht (Cic. a. O.) 62
- Auf Stadtkosten wird hinter dem Iuppitertempel ein Bad gebaut. Der Duovir Lucius Caesius beginnt den Bau, der unter dem Duovirat des Gaius Occius und Lucius Niraemius beendet und abgenommen wird (132).
- Marcus Porcius erhält im Pomerium vor dem Herculaner Thor eine Grabstätte von 25' im Geviert angewiesen (395).
- Cicero hält sich Anfang Mai auf seiner Villa auf (ad Att. I 20,1). Sie lag an der Küste (eb. XVI 3,6 XVI 7,8), von der großen Heerstraße entfernt (eb. XV 13,6 XVI 11,6). 60
- Cicero gedenkt auf sein Pompeianum zu gehen, führt den Vorsatz aber nicht aus (ad Att. II 4,6). 59
- Cicero will im April auf sein Pompeianum (ad Quint. fr. II 5,4). 56
- Cicero hält sich dort im Mai auf (ad Quint. fr. II 12,1). 54
- Cicero reist am 10. Mai von seiner Villa ab (ad Att. V 2,1). 51
- Die Duovirn Titus Cuspius und Marcus Loreius bauen auf Beschluss des Stadtrats ein Stück Mauer mit Zinnenkrönung auf (511).
- In Campanien sind die Truppen zum Abfall von Caesar geneigt (ad Att. X 15,1). In Pompeji stehen drei Cohorten; als Cicero am 12. Mai (= 20. März) auf seiner Villa eintrifft, wollen sie ihm die Stadt übergeben, worauf er sofort wieder abreist (ad Att. X 16,4 Famil. VII 3). 49
- Cicero gedenkt seine Villa zu besuchen (ad Fam. VII 4 vgl. XII 20, Acad. II 3,9 Plut. Cic. 8,2). 46
- Cicero läßt fragen, ob Quintus Faberius ein Grundstück im Gebiet von Pompeji und Nola feil hat (ad Att. XIII 8). Der Dictator Caesar promulgiert seine neue Städteordnung: das Fahren von Sonnenaufgang bis zur zehnten Tagesstunde wird verboten (114); die Straßen sollen sämtlich Pflaster und Gangsteige haben (521). In der ersten Jahreshälfte bis zum Antritt der neuen Duovirn wird die Via Pompeiana nebst mehreren Vici fertig gestellt (571). Das Gerichtswesen wird geordnet (211): man stellt an der WSeite der Basilica ein Tribunal für den Richter her (212).
- Publius Mallius bittet Cicero seinem Stiefsohn in den Stadtrat zu verhelfen: Cicero meint, in Rom sei die Sache leicht, in Pompeji schwierig (Macrob. Sat. II 3,11). 45
- Cicero verweilt auf seiner Villa 3—8. Mai (ad Att. XIV 15,3 16,1 17,1 18,4 19,1 20,1), ferner 11—15. Juli (ad Att. XVI 2,4 3,6), endlich 18. August (ad Att. XVI 7,8). 44
- Die Bürgerkriege und die andauernde Unsicherheit aller Verhältnisse schädigen den Wohlstand der Stadt (372).
- Die Duovirn Lucius Sepunius Sandilianus, Marcus Herennius Epidianus stiften eine Sonnenuhr in den Cerestempel, ferner eine Bank mit einer Sonnenuhr auf die Arx (341).

Fünfte Periode. Die Regierung des Augustus.

30 v. Chr.
bis 14

Die weise Regierung des Augustus läßt die Wunden der Revolutionszeit allmählig heilen. Man glaubt die Herrschaft des Friedens auf immer sicher gestellt. Die Bevölkerung wächst ansehnlich (269). Der Stadttadel macht großen Aufwand in Spielen und Bauten. Rom wird für die Baukunst

- Welthauptstadt: noch vor fünfzig Jahren erkannte man in Athen, Alexandria und den Gründungen der Diadochen die Vorbilder städtischer Entwicklung. Die Loyalität gegen den Regenten ist andauernd im Steigen begriffen. Die Officiere desselben (381), die Venuspriesterinnen (300), die Plebs, endlich auch der Stadtrat suchen einander in Devotion den Rang abzulaufen.
- Die Puzzolana erlangt Weltruf (46). Der Backstein wird mehr verwandt (247, 270), ohne doch vorherrschend zu sein. Die alten Bürgerhäuser werden von den Palästen eingeschachtet, da solche sich durch weite Gartenräume vergrößern (660). Das Bedürfnis nach Licht und Luft wächst: die alten Lichtspalten werden durch viereckige Fenster ersetzt (646). Man beginnt die Stuckwände durch Gemälde zu beleben.
- Die armen Leute bestatten ihre Todten im Pomerium an der OSeite der Mauer (482).
- An dem Comitium wird ein Aerarium neben der Curie und dem Geschäftslocal der Aedilen gebaut (307).
- Die Duovirn Aulus Clodius Flaccus und Numerius Arcaeus Arellianus Caledus ändern auf Beschluss des Stadtrats die am Cerestempel aufgestellten oskischen Hohlmaße nach römischem System um (74). Das Bauhandwerk entsagt dem oskischen Fuß (96). Clodius zahlte für die Ehre des Duovirats an die Stadtcasse 10,000 Sesterzen, gab am Apollofest (6—13. Juli) auf dem Forum einen Stierkampf und drei Paar Faustkämpfer, im Theater eine Aufführung, die auf der Höhe der Zeit stand, mit Musik und Ballet und dem Tänzer Pylades (I. N. 2378).
- Dem Augustus wird ein Ehrenbogen auf dem Comitium errichtet (317). 20
- Der Augur Marcus Tullius, der Militärtribun sowie Quinquennal und dreimal Duovir gewesen war, erbaut einen Tempel der Fortuna Augusta, muß denselben aber mit seinem Hause in Verbindung setzen (184).
- Marcus Melsonius ist zum zweiten Mal Duovir, neben ihm Publius Rogius Varus. Die Ministri benennen sich noch nach Mercur und Maia (335 I. N. 2257. 58). 14
- Das Amphitheater wird erhöht (123).
- Aulus Clodius bekleidet die Quinquennalität. Er giebt am Apollofest auf dem Forum ein Stiergefecht mit Faustkämpfern, am nächsten Tag im Amphitheater auf eigene Kosten 30 Paar Athleten und 5 Paar Gladiatoren, in Gemeinschaft mit seinem Collegen 35 Paar Gladiatoren sowie eine Hetze von Stieren, Ebern, Bären und verschiedenen anderen Thieren (I. N. 2378).
- Augustus wird am 6. März zum Oberpontifex gewählt (357). 12
- Marcus Holconius Rufus und Gaius Egnatius Postumus, ersterer zum dritten, letzterer zum andern Mal Duovir, erwerben nach Beschluss des Stadtrats vom Cerestempel, der dafür mit 3000 Sesterzen entschädigt wird, das Recht die Thüröffnungen am Forum zu verbauen. Die Mauer zwischen Tempel und Forum ist fortan städtischer Besitz (223). Der Eingang zum Tempel wird an die SSeite auf die Iuppiterstraße verlegt, dabei der dorische Stil der Portiken in den pseudoionischen umgeändert (228).
- An der WSeite des Forums wird eine fortlaufende Säulenhalle hingeführt (372).
- Dem Augustus wird eine Statue errichtet (151). 9

- Der Dienst des Genius Augusti wird eingerichtet (273). Die ersten Ministri des Pagus Augustus Felix suburbanus treten an (380). 7
- Am 1. Mai wird der neue Tempel des kaiserlichen Genius orientirt, den die Venuspriesterin Mamia am Forum aus eigenen Mitteln und auf eigenem Grund und Boden erbaut (272). Die Stadt bestellt den Marcus Holconius Rufus zum Flamen Augusti (243).
- Marcus Holconius Rufus bekleidet das Duovirat zum vierten, Aulus Clodius Flaccus zum dritten Mal (I. N. 2261). Sie geben ein glänzendes Schauspiel (I. N. 2378). Die Ministri benennen sich nach Augustus und lassen die Namen von Mercur und Maia fort (183). 2
- Dem Vater des Vaterlandes Augustus wird eine Statue im Fortunatempel errichtet (I. N. 2222), eine andere im Theater (I. N. 2240).
- Die beiden Holconier Rufus und Celer bauen auf ihre Kosten das alte Theater um; der Freigelassene Marcus Artorius Primus leitet den Bau (242). Mit Rücksicht auf die kaiserliche Theaterordnung (251) erhöhen sie es durch eine obere Gallerie (248), richten Logen für den spielgebenden Magistrat und die Venuspriesterinnen ein (249), ändern den Zuschauerraum (250): alles der Colonie zu Ehren (I. N. 2230). Zum Dank errichtet der Stadtrat dem Rufus eine Statue (I. N. 2231).
- Ferner wird die Scena erneuert: das Marcellustheater in Rom giebt das Vorbild für den Umbau ab (252).
- Um die große Theaterporticus wird eine Caserne für die Fechterbanden herumgebaut (262).
- Marcus Pomponius Marcellus und Lucius Valerius Flaccus bekleiden das Duovirat (I. N. 2256. 62). 1/2 n. Chr.
- Marcus Numistrius Fronto und Quintus Cotrius bekleiden das Duovirat (I. N. 2263). 2/3
- Marcus Staius Rufus und Gnaeus Melissaes Aper, dieser zum zweiten Mal, bekleiden das Duovirat (I. N. 2264). Sie lassen nach Beschluss des Stadtrats für das Caldarium der Forumsthermen ein Labrum aus Marmor anfertigen, das der Stadtcasse auf 5250 Sesterzen zu stehen kommt (I. N. 2217). Die ersten Ministri der Fortuna Augusta treten an (I. N. 2223). Das Caldarium der alten Thermen erhält Luftheizung, indem der Boden suspendirt und die Wände tubulirt werden (153). 3/4
- Publius Nigidius Vaccula stiftet Kohlenbecken für die Tepidarien der alten und neuen Thermen und verewigt seinen Namen an der Gabe (153, vgl. de Petra no. 112 Jahr 54).
- Die Venuspriesterin Mamia erhält durch Beschluss des Stadtrats eine Grabstätte im Pomerium vor dem Herculauer Thor (394). Die Priesterinnen werden nicht länger auf der Arx bestattet (341).
- Holconius Rufus ist zum zweiten Mal Quinquennalis. Der Rat cooptirt ihn zum Patron der Colonie und errichtet ihm ein Bisellium im Theater (I. N. 2232). Die Plebs ihrerseits weih ihm verschiedene Statuen (243): im Theater und vor den alten Thermen.
- Die Cerespriesterin Clodia erbaut für sich und ihre Angehörigen ein Grabmal und beschreibt in langer Inschrift die von ihrem Bruder in seinen drei Duumviraten gegebenen Spiele (I. N. 2378).
- Pompeji hört auf Festung zu sein. Mit Genehmigung des Kaisers (488), der auf die Erhaltung der Befestigung namentlich an der Seeseite keinen

Wert. legte (510), wird Intervallum und Mauer auf der ganzen WSeite von der Arx bis zum Herculaner Thor der Occupation frei gegeben (485). Die Occupanten haben sich in städtischer Weise anzubauen und einen Bodenzins an die Stadt zu zahlen (487). Die Mauerstrasse wird jetzt in eine Binnenstrasse verwandelt, gepflastert, mit Gangsteigen und Brunnen versehen (571).

Marcus Holconius Celer ist Quinquennalis und wird von der Plebs durch 14 Statuen geehrt (243).

Sechste Periode. Die Kaiserzeit.

14—79

Der materielle Aufschwung dauert fort. Pompeji exportirt Wein und Kohl; der hier gefertigte Fischextract erlangt Ruf (267). Die Industrie in Tuch nimmt zu: eine Walkerei nach der anderen wird angelegt (662). Die Stadt pflegt ihre Beziehungen zum Kaiserhause. Mit den Augustalen erhebt sich ein Geldadel; der an Pracht und Luxus den Amtsadel zu überbieten sucht (397). Bis zum Erdbeben steigt der Luxus von Jahr zu Jahr. Das Denkmalsfieber grassirt (373) und ergreift alle Stände (245). Die unscheinbare Farbe des Tuffs genügt den Ansprüchen nicht länger. Der Marmorconsum wächst beständig (21). Ganz allgemein wird der Gebrauch des Stucks, der Rohbau hört auf (33). Der spezifische Mörtelbau dringt durch (4). Der graue Tuff wird durch Backstein (27) und gelben Tuff (15) verdrängt. Auch die Säulen werden aus Backstein aufgemauert (27); man bezieht ihn von Ischia (23). Das Holz wird theurer (29). Die Solidität der Construction schwindet immer mehr (131, 32, 63). Dagegen bekundet die öftere Verwendung der Warzenziegel einen technischen Fortschritt (65).

Die Zahl der Tabernen und Mietswohnungen wächst. Die Paläste kommen vielfach in die Hände von Industriellen, indem der hohe Adel sich auf seine Villen zurückzieht (662). Der häusliche Comfort nimmt in allen Schichten der Bevölkerung zu. Einfache Bürgersleute können sich nicht mehr mit einem Atrium behelfen, sondern verlangen einen Hortus dazu (647). Die altertümliche nationale Hausform wird immer mehr verwischt. Man verbindet das Innere des Hauses mit der öffentlichen Wasserleitung, bringt Piscinen und Springbrunnen in demselben an (668). Außen- und Innenwände werden verputzt und bemalt. Gemälde dürfen in keiner Wohnung fehlen. Zierliche Stuckleisten und -ornamente werden beliebt (151, 215). In Folge der massenhaften Production sinkt das Kunsthandwerk (668).

Die Stiftung des Macellum Liviae veranlaßt die Pompejaner die alte Sitte 15 auf dem Forum und in den Tempelhöfen ihr Vieh zu schlachten (276) als unzeitgemäß aufzugeben (285). Auf angekauftem Privatgrund (284, 269) errichten sie nach römischem Vorbild einen Fleischmarkt (277). Derselbe wird mit einer Capelle des iulischen Geschlechts verbunden (275): die Hauptnische nimmt Divus Augustus mit der Weltkugel in der Hand, die Seitennischen der Kaiser und die Kaiserin Mutter, sowie die beiden Söhne Germanicus und Drusus ein (282). Neben der Capelle liegt ein Volcanal (283).

Die Wahl der Beamten wird dem Stadtrat übertragen (193, 373).

- Die Duovirn Lucius Avianius Flaccus Pontianus und Quintus Spedius Firmus chausüren auf ihre Kosten die Poststraße vom Meilenstein bis zur Station der Fuhrleute am Sarnus, soweit das Gebiet von Pompeji reicht (529).
- Die Forunthermen werden durch den Anbau eines Säulenhofes und Frauenbades erweitert (134). Das Tepidarium desselben erhält Luftheizung (132). Gnaeus Alleius Nigidius Maius feiert die Einweihung durch einen Fechter- und Thierkampf: das Amphitheater wird mit Vela überspannt und besprengt (133).
- Dem Aulus Veius, der Militärtribun, Quinquennalis und zwei Mal Duovir gewesen war, weist der Stadtrat eine Grabstätte im Pomerium vor dem Herculaner Thor an (395).
- Der Duovir Marcus Oculatius pflastert die Orchestra des Odeons mit ausländischen Marmorplatten (241).
- Drusus, der Sohn des späteren Kaisers Claudius, erstickt in Pompeji an einer Birne, die er in die Höhe geworfen und mit dem Mund aufgefangen hatte. Der Knabe war wenige Tage zuvor mit dem Töchterchen Seians verlobt worden (Tac. Ann. III 29 Suet. Claud. 27, anders Nipperdey zu Ann. IV 7). 21
- Marcus Holconius Gellius und Lucius Aelius Tubero bekleiden das Duovirat (I. N. 2266). 23
- Marcus Alleius Luccius Libella und Marcus Stlaborius Fronto sind Quinquennalen (I. N. 2267). 26
- Dem Kaiser wird ein Ehrenbogen neben dem Macellum errichtet: in den unteren Nischen standen die Statuen seiner Enkel Nero und Drusus (373).
- Gaius Cuspius Pansa und sein gleichnamiger Sohn erhalten Standbilder auf dem Forum und im Amphitheater (126).
- Marcus Lucretius Manlianus und Lucius Albienus Staius bekleiden das Duovirat (I. N. 2270. 71). 32
- Gaius Caesar und Marcus Vesonius Marcellus bekleiden das Duovirat: als Stellvertreter des Prinzen fungirt Marcus Lucretius Epidius Flaccus (I. N. 2272. 73). 34
- Gaius Caesar und Marcus Epidius Flaccus sind Quinquennalen: als Stellvertreter des Prinzen fungirt Marcus Holconius Macer (I. N. 2274 vgl. d. J. 26 und 65). 35/36
- Quintus Postumius Modestus und Gaius Vibius Secundus bekleiden das Duovirat (I. N. 2224). 37?
- Alleius Libella erhält eine Grabstätte an der Landstraße nach Herculaneum. Seine Wittve, die Cerespriesterin Decimilla, errichtete hier ein Denkmal. Der Sohn, welcher schon im Stadtrat saß, starb mit 17 Jahren (I. N. 2350).
- Dem jungen Kaiser wird ein Ehrenbogen, den eine bronzene Reiterstatue krönt, in der Senatorenstraße errichtet (373).
- Für das Wol des Kaisers giebt Tiberius Claudius Verus Fechtspiele (CIL. IV 1181).
- Das Herculaner Thor wird neu gebaut (460), die von demselben auslaufende Straße regulirt und gepflastert (386).
- Die Duovirn Numerius Fistius Ampliatus und Aulus Umbricius Seaurus geben prächtige Spiele. Der letztere starb bald nachher und der Stadtrat bewilligte ihm eine Grabstätte, 2000 Sesterzen für Begräbniskosten

- und ein Reiterstandbild auf dem Forum. Sein Vater, bekannter Fabricant von Fischextract, liefs auf dem Denkmal eine Scene des Kampfspiels in Stuckreliefs darstellen (392).
- Die Stadt bestellt dem Kronprinzen Nero in der Person des Decimus Lucretius Valens einen Flamen (302).
- Quintus Coelius Caltilius Iustus und Lucius Helvius Blaesius Proculus bekleiden das Duovirat (de Petra no. 125). 52/53
- Lucius Caecilius Lucundus schliesft mit den Quinquennalen einen Pachtvertrag über Vectigalien der Stadt für das folgende Lustrum ab (vgl. die Zus. citirte Schrift von de Petra, sowie Herm. XII p. 88 fg.). 55/56
- In den alten Thermen erhalten die beiden Tepidarien Doppelböden, sowie in Gemeinschaft mit dem Frauencaldarium gefutterte Wände (152).
- Die Venuspriesterin Eumachia erbaut im eignen und im Namen ihres Sohnes Marcus Numistrius Fronto die grofse, reich geschmückte Fullonica am Forum und weihet sie der Kaiserin Mutter und dem Kaiser (290). Die dankbare Zunft, welche damit vom Bodenzins befreit wurde (299), setzt der Stifterin eine Statue (294). Das Gebäude hat eine chaidische Vorkhalle am Forum (292), in der Statuen des Aeneas, Romulus, Caesar und Augustus standen (294).
- Der Aedil Aulus Suettius Certus giebt am 31. Mai ein Fechtspiel (CIL. IV 1189. 90).
- Marcus Licinius Crassus Frugi, der 64 Consul und 68 von Nero getödtet wurde, läfst eine im Meer aufsteigende warme Quelle fassen und legt eine Badeanstalt für See- und Süfwasserbäder vor dem Herculaner Thor an: sein Freigelassener Ianuarius wird Director (139).
- Modestus und Vibius Secundus bekleiden das Duovirat (de Petra no. 121). 56/57
- Gaius Cornelius Macer und Sextus Pompeius Proculus bekleiden das Duovirat (de Petra no. 117, 121, 122). 57/58
- Lucius Albucius Iustus und Lucius Veranius Hypsaeus bekleiden das Duovirat (de Petra no. 118, 123, 124). 58/59
- Das Jahr, welches die Duovirn Gnaeus Pompeius Grosphus und Gaius Pompeius Giovanus am 1. Juli eröffneten (de Petra no. 119), brachte schweres Unheil über die Stadt. Livineius Regulus, der aus dem römischen Senat gestofsen war, gab im Amphitheater (107*) ein Fechtspiel. Dabei fingen Nucerner und Pompejaner an auf einander zu sticheln, zu schimpfen, zu werfen und wurden schliesslich handgemein. Die Nucerner, in der Minderzahl, hatten zahlreiche Tode und Verwundete. Sie schickten ihre verstümmelten Leute nach Rom um der Klage Nachdruck zu verleihen. Der Kaiser wies sie an den Senat, dieser an die Consuln. Auf Antrag der Consuln verfügte der Senat, dass die Pompejaner zehn Jahre lang keine Fechtspiele halten dürften, und hob ihre gesetzwidrigen Collegien auf. Livineius und die Anstifter des Unfugs wurden mit Verbannung bestraft (Tac. Ann. XIV 17). Die beiden Duovirn wurden abgesetzt: an ihre Stelle traten Numerius Sanelius Messius Balbus und Publius Vedius Siricus, daneben als auferordentlicher Praefect Sextus Pompeius Proculus (de Petra no. 120). 59/60
- Die Pompejaner legen den Duovirn auf, die vorgeschriebenen theatralischen Aufführungen bei künstlicher Beleuchtung zu veranstalten (125).

- Lucius Iulius Ponticus und Publius Gavius Pastor bekleiden das Duovirat (I. N. 2226). 61?
- Lucilius verweilt häufig in Pompeji (Sen. Ep. 49,1).
- Am 5. Februar wurde Pompeji durch ein mehrere Tage anhaltendes Erdbeben zerstört (Sen. Nat. Quaest. VI 1,1 31,1). Die Stadt stürzte zum großen Theil ein (Tac. Ann. XV 22). Sie hat sich von diesem Schlage nicht wieder erholt. 63
- Der Venustempel lag in Trümmern (235). Der Dienst der Stadtgöttin ward notdürftig im Isistempel untergebracht (349). Diesen stellte ein Freigelassener im Namen seines sechsjährigen Sohnes her, der zum Dank in den Stadtrat aufgenommen wurde (347). Der Tempel ward durch Anbau von Zimmern ans Theater (172) sowie durch ein Stück von der Palaestra (160) vergrößert.
- Der Ceresempel wurde im modernen Geschmack restaurirt (215) und durch ein aus der oskischen Fruchthalle hergestelltes Zimmer erweitert (230).
- Die alten Thermen (151) wie die Forumsthermen (134) wurden neu decorirt und mit verschiedenen Verbesserungen ausgerüstet: die letzteren erhielten Glasfenster (596), die ersteren einen Alveus im Tepidarium zur Steigerung der Wärme (153).
- Das Odeon diente als provisorischer Schauplatz für öffentliche Festlichkeiten (242). Das Größte Theater sollte neu mit Marmor incrustirt werden (246). Das Amphitheater lag wüst und unfertig da (107); doch war der Anfang gemacht dasselbe mit Steinsitzen zu versehen (125).
- Basilica (204), Septa (186), Iuppitertempel (322) dienten als Magazine und Bauhütten: ihre Erneuerung war noch nicht ernstlich in Angriff genommen.
- Das Forum sollte nach einheitlichem Plan als Prunksaal der Stadt eingerichtet und mit den Denkmälern ihrer verdienten Männer ausgestattet werden (373). Man begann die Tuff durch Travertinsäulen zu ersetzen und den Platz mit Travertinplatten zu pflastern (314).
- An der WSeite ward eine neue Fruchthalle nebst Carcer und Latrina erbaut und der Eingang verändert (318). An der OSeite ward gleichfalls der Eingangsbogen erneuert (319), während der vordere Bogen eingestürzt liegen blieb.
- Der Hof des Macellum sollte durch Säulenhallen eingefasst werden (278). Die Lücke zwischen Macellum und Augustustempel ward durch die dem flavischen Hause geweihte Curie geschlossen (303). Der Augustustempel erhält eine neue Façade (316). Die Fullonica wird mit Marmor decorirt, ihre Vorhalle mit den anliegenden Gebäuden in Flucht gebracht (288). Die zwischen ihnen mündenden Straßen werden abgeschnitten (360).
- Einzelne Bauplätze bleiben unbenutzt voller Trümmer liegen (209, 449). Andere Häuser sind im Umbau begriffen (95, 221). Im Ganzen ward derselbe mit unleugbarer Energie betrieben. Die Straßen werden enger gemacht (563), der Wagenverkehr weiter beschränkt (571). Das Intervallum an der NSeite wird occupirt (484).
- Gegen widerrechtliche Occupationen ruft die Stadt die Entscheidung des Kaisers an: als dessen Delegirter fungirt der Tribun Suedius Clemens und stattet ihr ihren Besitz zurück (479). 75?
- Das Zunftwesen wird neu geordnet: zum Andenken lassen die Forumsgilden ein bezügliches Bild in der Wohnung des Gildemeisters malen (354).

II. Sachliches Register.

- Abella 522
Acerrae 581
actus, Breite 562
actus et itus 532 fg. 569
Aeclanum 120 492 515 534
aedes 620
Aedilen 481
 Amtslocal 310 vgl. Zus.
 Cerestempel 331
Aerarium 308 vgl. Zus.
Aesernia 292 328
αερός 624 630
Affichenwesen 492
Agrippina 291
ἀγρία 542
αἰθουσα 619
ἀρχαία 336
alae 643
Alba Fuentia 490 491
Aletrium 56 195 533 553
Alexanderschlacht 657
Alexandria
 Bauart 28*
 Mosaiken 657
 Pflaster 516*
 Verkehr 174
Alexandriner 482
ambitus 567 630 636
Amerika, Städte 584
Amicone 129 137
Amphitheater 97 fg.
 Alter 118 fg.
 Anlage 122
 Eingänge 100
 Entstehung 117
 Erhöhung 104
 Fortificatorische Bedeutung 99 496
 511
 Gründer 119
 Inschriften 103 118 fg. 124 fg.
 Kosten 121 123
 Mantel 100
 Mafse 94
 Mauerwerk 99
 Name 108 fg. 117
Amphitheater
 Restauration 104 106 123
 Sitze 105 116 123
 Unfertigkeit 107 125
 Vela 107*
 Verputz 103
 Vervollkommnung 127
 Zuschauerzahl 116
ἀμφοδον 542
amvianum 499 543
Ancona 343
Andronitis 622
angiportum 543 562
Angriffsfront 494
angularis lapis 61
Anstrich 55 fg. 321
Aquileia 514
ara 167 281
Araber 603
area Iovis 365 372
Armengräber 481
Artillerie 492
Arx
 Altäre 342
 Einfassung 337
 Fortification 495
 Götter 336 fg.
 Grabstätte 340
 Heerd 338
 Lage 234
 Porticus 237
 Propyläen 238
 Sacrale Bedeutung 336
 Treppe 233 257
 vgl. Tempel d. Venus Pomp.
Aschenkisten albanische 607
Asisium 110 521
Assignment 587
Athen
 Akropolis 337
 Basilike 207
 Bauart 80
 Dachziegel 23
 Fenster 599
 Haus 623

- Athen
 Kalk 42 45
 Luftziegel 24
 Markt 634
 Modernisierung 665
 Stadtmauer 491
 Strafsen 534 569
 Theater 207 238 251
 Wandmalerei 54
atriolum 664.
atrium
 Erleuchtung 629
 Etymologie 628
 = Haus 627
 Kleinheit 626
 = Lichthof 627 637
 = Vestibulum 293 627 633
atrium corinthium 629
 Verbreitung 660
atrium displuviatum 629
atrium testudinatum 629 fg.
atrium tetrastylon 629
 Verbreitung 654.
atrium tuscanicum 635 fg.
 Alae 643
 Brunnen 640
 Dachbalken 637
 Ehebett 642
 Erfindung 637
 Fenster 639
 Grundrifs 642*
 Heerd 640
 Küchentisch 641 651 664
 Oberstock 644
 Tablinum 643
 Truhe 642
 Wohnlichkeit 647 659
 Zimmer 644
 Atrien älteste 397 fg.
 Anlage 639
 Construction 49 fg.
 Einschlachten 417 423 645 658 666
 Façaden 87
 Fluchtlinie 545
 Höfe 88
 Inhalt 401 588
 Thüren 87
 Wanddicke 84
 Zahl 590
 vgl. Casa, Haus, Palast, Peristyl
 Augenthor 598
 Augsburg 517
 Augustales 274 397 662
 Augustus
 Circusspiele 112
 Consecration 274 282
 Eichenkranz 271 350
 Municipalordnung 489
 Pontificat 226 300 357 488
 Reichsmafs 74
 Augustus
 Theaterordnung 251
 Verehrung 182 273
 ἀλλή 615 624 637
 Ausgrabungsprotokolle 269 278
 Auspicien 472
 Auximum 513
 Babylon 585
 Backstein 24 fg.
 -säulen 26 171 184 654 656
 vgl. Ziegel
 Bäckerei 665
 Badestuben 147
 Basel 625
 Basilica 194 fg.
 Aenderung 209
 Alter 195
 Apsisbas. 210
 Ausgrabung 196 203
 Basis 203
 Bedachung 201
 Bestimmung 208
 Decoration 196 198 212
 Gerichtslocal 210
 Marmorgebälk 198 204 212
 Mafse 195
 Mosaikboden 198
 Obergeschofs 200
 Restauration 196 205
 Säulen 199
 Sprachgebrauch 209
 Treppen 193 202 212
 Tribunal 197 205
 Bauart antike 79
 Baufieber 667
 Baupolitik 31 264
 Baupolizei 78 83 623 667
 Begraben 382 541
 Belagerung von 89, 493 fg.
 Angriffsfront 494 496
 Imperator d. Ital. 500
 Inschriften 497 fg. 510
 Benevent 182
 Berlin 517
 Bevölkerung
 Anwachs 249 269
 Dichtigkeit 377
 Zahl 379 575 576
biga 114
 Bilder (Helbig)
 n. 505, 329
 n. 1132, 351
 n. 1479, 344 fg.
 n. 1482 fg., 268*
 Bimstein 9
 Bindemittel 40 fg.
bisellium 108 251
 Blumen 649
 Boccaccio 11

Bogenschlufssculpturen 244
 Boulevard 467
 Bovianum vetus 92
 Theater 239 251
 Bozen 629
 Bruchsteinbau 42 57 fg. 161 178 u. a.
 Brücken 536
 Buden 367 635
 Bundesgenossenkrieg 115 261 493 fg.
 Burggötter 336
 Bürgerkriege 372 667
 Bürgerschaft
 militärische Gliederung 503
 politische Eintheilung 192 250
 sociale Lage 481 661 666 fg.
 Wahlrecht 193 373

caementa 58
calecare 56
 Cales 521
calx 46
 Campanien 667
 Canalisation 566
 Capua 244 292 328 554
 Carcer 312 318
cartibulum? 641
 Casa
 accanto al tempio di Cerere 204
 221 661
 di Adone ferito 662
 delle Amazzoni 436
 dell' Ancora 661
 di Apolline 427 484 654
 dell' Argenteria 654
 di Arianna 43
 del Balcone pensile 28 379 601 668
 di Caio Vibio 95
 dei Capitelli colorati 660 661
 dei Capitelli figurati 43
 di Caprasio Primo 454
 di Castore e Polluce 660
 del Centauro 660
 del Chirurgo 36 402 fg. 651
 del Citarista 7 661
 di Clodio Varo 453
 delle Colonne di musaico 387
 dei Diadumeni 660
 del Duca d' Aumale 429
 d' Ercole ed Augia 441 660
 del Fauno 655 fg.
 col Focolare di ferro 89 588
 della Fontana grande 17 663
 della Fontana piccola 665
 delle Forme di creta 184
 della Fullonica 17 425 663
 del Gallo 43
 del Gruppo dei vasi di vetro 89 588
 di Holconio Rufo 96
 di Inaco ed Io 662
 del Laberinto 654

Casa
 di Maio Castricio 508
 di Mara Spurnio 440 509 652
 di Marco Lucrezio 380 453 661
 dei Marmi 304
 di Meleagro 426 668
 del Naviglio 36 38 412 fg.
 di Nettuno 433 483
 di Pansa 658
 del Parnasso 450
 di Polibio 43
 della Regina d' Inghilterra 16 442
 di Sallustio 63 652 fg.
 degli Scienziati 36 418 fg.
 di Sirico 661
 dello Sposalizio di Ercole 344
 di Spurius Mesor 16 445 fg.
 dei Vasi di vetro 434
 di Venere e Marte 421 fg.
 delle Vestali 461 484 661
 Cato 55 520 u. a.
 Cavaedium 88 629 639 fg. 646
 vgl. *atrium tuscanicum*
cenaculum 601 644
 Ceres 326 fg.
 Gemeinde 229 354
 Priesterinnen 325
 Statue 326
 vgl. Tempel
 Cerialis 356
 Chalcidicum 290 fg.
 Chalcis 292
 Chthonischer Götterkreis 335
 Cicero 667
circamoerium 476
 Circus 110 fg. 118
 Circusspiele 111 vgl. Zus.
 Claudius 302
cohors 615
collegia 354
 forensia 344 fg.
 Fortunae Augustae 183
 fullonum 298 fg.
 iuventutis 169
 lignariorum 354
 Colmar 625
 Coloniengründung 589
 Colonie sullanische 381 647
 Colonisation hellenische 584 592
 Comfort 265 370 645 fg. 668
 Comitium 306 365 368 373
communis paries 79 fg. 568 592 636
 bei Tempeln 172 630
 Compluvium 639 655 659
Concordia Augusta 290
 Construction 30 fg.
 Cordova 517
 Cornelius Nepos 23
 Crassus Frugi 139
crepido 534

- Cruma 9 u. a.
crypta 249
cubiculum 645
culina 483
 Culturwanderung 262 592
 Curie der Augustalen 303 fg.
 Alter 303
 Bestimmung 305
 Construction 304
 Dach 304
 Stiftung 350
 Drei Curien 306 fg.
 Bestimmung 308
 Construction 307
 Façade 307 317
 Mafse 77
 Wachthaus 509

decumanus maximus 114 586
 Decurionen
 Aufsicht über Bauten 667
 Reichtum 264
 Sitzungssaal 311
 Stolz 377
 Strafe s. *via decur.*
 Verfügung über Gemeinland 331 480
 Wohnung 375 589
 Dedicationsrecht 301
dekkviaris 549
 Denkmalsieber 373 395 397
 Diana 332 334
 Dijon 14 517
 Dionys von Halikarn. 24
discens 185
δόμος 620
 Doryphoros 166
 Duovirn
 Amtslocal 310 vgl. Zus.
 Denkmäler 374
 Durham 600*

 Eichenkranz 350 391
eituns 498
 Elle oskische 85
 Entfestigung 266 384 478 fg. 489 510
 Erdbeben 30 234 667
 Erfindungen 491 595
 Erker 28
 Export 266

faamat 499
 Fahren in der Stadt 113 571 632
 Falerii 491 521
 Fanum 210
fenestra 639
 Fenster
 Athen 599
 Mittelalter 597 625
 Orient 598
 Fenster
 -spalten 49 405 645 655 660
 spätere 646 653
 vgl. Glas
 Festordnung 249 251
 Festungsbau 490
 Flächeninhalt 337 586
 flamen Augusti 274
 flamen Neronis 302
 Flickbau 31 fg.
 Foederationen italische 110
 forenses 268
 Forum
 Anlage 361 590
 Ausgrabung 313
 Bestimmung 368
 Bogen des Augustus 317
 Disposition 365
 Ehrenbogen 318 373
 Gebälk 317
 Geschichte 360 372
 Leben auf d. 268 369
 Mafse 362 fg.
 Militär. Bedeutung 494
 Monumente 317
 Plebejer 554
 Porticus 315 fg.
 Restauration 313 fg.
 Säulen 288 314
 Schlachtort 286
 Symmetrie 357 fg. 373
 Täfelung 314
 Treppen 231
 Frankfurt a. M. 609*
 Frau im
 deutschen 613
 hellenischen 599 623
 orientalischen 603
 römischen Hause 642
 Freiburg i. B. 625
 Freizügigkeit 111 589
 Fruchthalle
 oskische 230 366
 römische (sog. Lesche) 311 fg. 318
 Fugenschnitt 17 663
 Fuhrmannshalle 387
fullones 294 fg.
 Aufsicht des Staats 297
 Clientel 300
 Gildemeister 345
 Immunität 298
 Procefs 298
 Zunftordnung 299
 Fullonica am Forum 287 fg.
 Bestimmung 287 294
 Brunnen 295
 Chalcidicum 291
 Construction 287
 Dach 296
 Gründung 290 301

- Fullonica am Forum
 Hof 296
 Mafse 77
 Restauration 258
 Vorhalle 288 314
 Fullonica Mercur-Straße 295 303 425
 663
 Fullonica Villa di Cicerone 393
 Fundamentirung 578 u. a.
 Fufs oskischer 86 585 u. a.
 römischer 86 225 240 390 585 u. a.
 Fufsmafsstäbe 390

 Galen 610 611
 Garnison 256
 Gartenbau 376
 Gartenzimmer 647
garum 267
 Gemeindebildung 182 355
 in der Kaiserzeit 229 265
 Gemeindeheerd 283 338
 Gereonium 512
 Gerüste 187
 Gewölbe 10 40 64 303
 Giebeldach 607 fg. 624 629 636
 Gildehäuser 345 354
 Gladiatorencaserne 253 fg.
 Alter 260
 Construction 257
 Mafse 258
 Säulen 258
 Umbau 262
 Gladiatorenkämpfe 126 255 392
 Ankündigungen 116
 auf dem Forum 126 190 231
 Spielgeber 255 392
 Gladiatorentruppen 255
 Gladiatorentum 115
gladiatores circenses 111 vgl. Zus.
 Glas 370
 Altertum 596
 Mittelalter 597
 Orient 597*
 Glasscheiben 135 596
 Göttergut in der Stadt 300
 rechtliche Stellung 223 300 309 356
 Göttersklaven 355
 Göttertrias 326 fg.
 Graben 395 480 488
 Gräber
 altoskische 381 fg.
 an der Landstraße 540
 in loco publico 384 395
 im Pomerium 480 fg.
 in der Stadt 340
 Gräber römische vor Herc. Thor 385 fg.
 des Alleius Libella 387
 der Arrier 388
 des Calventius Quietus 390
 des Cerrinius Restitutus 396

 Gräber
 der Guirlanden 386
 Hemicyclium 387
 der Istacidier 389
 der Mamia 394
 der Naevoleia 388
 des M. Porcius 395
 des Terentius Felix 385
 des Umbricius Scaurus 391
 Ustrinum 387 391 vgl. Zus.
 des A. Veius 395
 des Vibrius Saturninus 388
 Gräberluxus 397 541
 Gräberstrafe
 Breite 527
 Occupation 478 531
 Pflasterung 386 395 396
 Gromatiker
 Berechnung einer Fläche 389 401
 theoretische Grundlage 585
 vgl. Limitation
 Gynaekonitis 622

 Hafen-Straße 537
 Hahn 334
 Hallenbau 231 237 293 371 650
 Handwerk 267 353 661 fg. 665 fg.
harena 47
 Haus 593 fg.
 ältestes 607 614 620 628
 altrömisches 607 625 626
 altsächsisches 612
 antikes 398 603 665
 athenisches 623
 hellenisches 620
 homerisches 613
 italisches 638 650 659
 ländliches 607
 mittelalterliches 597 625
 modernes 398 597 602 613
 orientalisches 595 fg. 603
 pergamenisches 610
 römisches 638
 vgl. Atrium, Casa, Palast
 Hausrat 605
 Haustiere 517 571 633
 Heerd 640 648 fg.
 Heilig und profan 265 281 299
 Hekatompedos 90
 Hekastostylon 236
 Hellenismus 175 238 261 626 647
 Herculaner Strafe
 Entstehung 485
 Mafse 525
 Herculaner Thor s. *porta*
 Herculaneum
 Basilica 210
 Bauweise 15
 Bedeutung 375 675
 Eroberung 496

- Herculeum
 Macellum 284 285
 Theater 252
 Hercules 351
 Heredium 481 588 640
 Hermaphrodit 331
 Hermencippen 482
 Herodot 584
 Hochbau 576
 Hof 615
 Hohlmafs oskisches 72 fg.
 Holz 28 fg. u. a.
hortus 639 647 651

 Jerusalem 519 604*
imaden 535
imbrex 22
 Immunität 298
imperator Italicorum 500
 Impluvium 38
 Inschriften 141
 Insulae 587
 Intervallum 468 476 490
 Ionier 583
 Isiscult 174
 Juno Populona 343
 Juno Regina 344

kaila 535
 Kairo 506* 597 fg.
 Kaisercultus
 Anknüpfung 335
 Entstehung 182
 Fortbildung 273
 Kalkgufs 43
 Kalkmörtel 44 fg. 667 u. a.
 Kalkstein (Sarno) 10 fg. 34 fg.
 Brüche 11
 Capitelle 14
 Entstehung 10
 Fachwerk 51 fg.
 Häuser 83 fg. 397 fg.
 Inschriften 13
 Pfeiler 61
 Pfosten 63
 Quader 12 fg. 34 fg. 49 fg.
 Säulen 18 653
 Trottoirrand 544
καλυπτήρ 22
 Karthago 46 54 518 596
 Katane 238
 Katze 657
 Keller 422 573
κισσηρίς 9
κίων 618
 Kleiderordnung 297 302 352
 Knidos 241
 Kohl 267
 Komiker
 Haus 55 542 589 650
 Komiker
 Strafse 542
 Kunstgeschmack der Neronischen Zeit 21
 30 151 170 215 235 360 393 397 u. a.
 Kunstindustrie 647 668

laconicum 156
 Laden 367 599
 vgl. *taberna*
 Lager altröm. 590
 Landwege 524 fg.
 Ausmessung 530
 Breite 525 527 537
 Chaussirung 526
 Gräber 540
 Inscription 529
 Servitut 525

later 25
 Latrina 648
 Lava 5 fg. u. a.
 Bruchstein 57 99 130
 Cippen 7 8
 feinkörnige 388
 Fundamente 57 578
 Mühlen 8
 Pflaster 7
 Polygonalform 6*
 Quadern 6
 Säulen 7
 Schwellen 7 38

leges publicae
 Bauordnung 79
lex collegii aquae 299 354
lex Iulia municipalis 113 520 547-566 570
lex Iulia theatralis 251
lex Metilia fullonum 297
 Lehm 41 fg. 52 176 383 410 463 667 u. a.
 Liber 326 329 335 344
 Libera 326 fg.
 Lictoren 271
 Limitation 585 fg.
 Alter 585
 Ausbildung 584 592 637
 Formen 587
 Unverrückbarkeit 573 661

lis fullonum 298
 Livia 290
 London 517
 Luftheizung 132 145 153
 Luftziegel 24 fg.
lumen 223
lumina obstruere 222
luminatio 125
 Luxus 647-666 fg. u. a.

 Macellum (sog. Pantheon) 275 fg.
 Altäre 281
 Ausgrabung 278
 Bestimmung 280
 Capelle 282

- Macellum
 Collegium 283 350
 Construction 284
 Datirung 283
 Decoration 281
 Fleischbank 280
 Gemeindeheerd 283
 Gilde 350 353
 Mafse 78
 Name 275 285
 Restauration 278
 Thierknochen 279
 Verbreitung 285
 Weihe 276
 Zellen 280
 Maia 334
 Malerei 54 fg. 656 668
 Malta 54
mammatae tegulae 65 fg. 145 216 658
 Marktordnung 634
 Marmor 20
 Arten 241 304
 Copie 385
 Inschriften 21 138
 Technik 246
 Tische 21 641
 Verbreitung 244 388
 Mars 335
 Marstempel 330 380
 Material 3 fg.
 Wechsel 34 fg.
 Mauerdicke 77 fg. u. a.
 Mauerstrafse 484 fg.
 Megaron 617 fg.
 Construction 618
 Erleuchtung 621
 Heerd 617
 Name 620
 Saal 622
μέλαθρον 628
 Mercur
 Gott der Palaestra 168
 Todtengott 334
 Metalle 29
 Minturnae 73
molaris lapis 8 9
 Mosaiken 657
 Mühlen 9
μύλας λίθος 8
μύλιτης λίθος 8
 Municipalgefühl 489
 Municipien
 Befestigung 487
 Hand- und Spanndienste 524
 Intervallirung der Aemter 72
 Kirchengut 300
 Lustren 120 243
privatorium loco 223
 Rechtspflege 211
 Verödung 667
 Neapel 238
 Nero
 Brand Roms 360
 Popularität 302
 Wirtschaft 479 572
 Neroneen 125
 Netzwerk 59 u. a.
 Neubauten 30 262 fg.
 Nola 552 581
di Novensiles 335

 Occupation 478
οίκος 620 622
 Opfern und Schlachten 276 vgl. Zus.
opus incertum 58 u. a.
opus reticulatum 58
 Orientirung 472
 Ornamentleisten 215 u. a.
 Osker
 Aristokratie 370 666
 Bildung 239 261 494
 Gerichtswesen 211
 Kunst 151 245 657 668
 Luxus 666

 Paestum 13 491
pagus Aug. felix suburbanus 379
 Palaestra (sog. Curia Isiaca) 158 fg.
 Alter 159
 Bestimmung 164
 Collegium 169
 Grundrifs 159
 Inchrift 168
 Mafse 161
 Portiken 162
 Rinne 160
 Säulen 14 159
 Statuenbasis 165
 Tisch 167
 Zerstückelung 173
 Zimmer 162 165
 Palast 399
 hellenischer 620
 homerischer 616
 italischer 627
 in ältester Zeit 651
 im 3. Jahrh. 652
 im 2. Jahrh. 655 fg.
 im 1. Jahrh. 660
 in der Kaiserzeit 662
 Paris 517
patibulum 299*
perek 532
pergula 600
 Peristyl 645 fg.
 bei Homer 619
 Anfänge 650 652
 Ausbildung 660
 Verbreitung 649 662
 Persephone 334

- Pfeiler 62
 Pflasterung 516 fg.
 Hellenen 519
 Italien 521
 Kosten 523
 Material 6 8
 Neuzeit 517
 Phoenizier 518
 Römer 518 fg.
 Technik 523
 Philo 505
 Pietas 290
 Pinie 350
 Pisaurum 521
 Piscina 668
 Pithecusa 23
 Pitinum Pisarense 153
 Plataea 80 569
platea 542
 Plebs 554
pluma 511
 Pola 182
 Poliorketik 490 505
 Polygonalbau 41*
 Pomerium 466 fg.
 Antiquität 474
 Area der Mauer 475
 Begräbnisplatz 480
 Erweiterung 488
 Etymologie 471 475
 Garten 483
 Militärische Bedeutung 468 480
 Occupation 483
 Rechtliche Bedeutung 476
 Sacrale Bedeutung 469 472
 Vorland 471
Pompaia 580
porta Herculensis
 Construction 459
 Erbauung 460
 Name 504
porta Nolana
 Bogenschluß 245
 Construction 464
 Inscription 511
porta Sarna 465 504
porta Stabiana 37 466
 Possessorisches Recht 481
 Poststrafe 524 fg.
 Anlage militärische 480 494
 Breite 527
 Chaussirung 529
 Praeneste 256
 Praetorium 508
 Priesterzimmer 174 177 230
 Profanbau 265 666
 Propyläen 238
protectum 217
pseudisodomum 386
pumex Cutinensis 9
pumex Pompeianus 9
Puteolanus pulvis 46
 Puteoli 182 273
 Quaderbau 41
 Quartiere 544
 Rechtspflege 211
 Regenrinne 149 160 171 201 u. a.
 Regenspeicher 460
 Restaurationzeit 31
 Revolutionszeit 513 667
rimae 49 405
 Rom
 Backsteinbau 27
 Basilica Iulia 205
 Basilica Porcia 194 208
 Bauart 25 79 568 592 630 635
 Baupolitik 31 264
 Bedachung 23
 Brand gallischer 24 592
 Brand neronischer 360
 Cerestempel 326
 Chalcedicum 293
 Circus maximus 110 123 248
 Entfestigung 473
 Forum 114
 Hallenbau 371
 Haus 25 638
 Hochbau 79 644
 Isiscult 174
 Juppitertempel 324
 Kalkgufs 43
 Luftziegel 25
 Macellum 275 277
 Material 3
 Mietscasernen 638
 Odeon 240
 Pagi 476
 Pflasterung 520
 Pomerium 470 472
 Septa 193
 Serviusmauer 42 469 514 585
 Theater 238 252
 Thermen 155
 Thürme 491
 Verputz 56
 Vici 569
 Rustica 387 464
 Saal 622
sacerdotes publicae 299 327 fg.
 Grabstätte alte 340
 Grabstätte römische 394
 Theaterloge 250
 Wittwentum 339
sacerdotes publicae Cereris 328
 Sagunt 42
sanctitas murorum 474

- Sardes 23
 Sarnus 11
 Sarnostein s. Kalkstein
 Säulen
 Bedeutung 370 649
 Canneluren 216 230 237
 Herkunft 618
 Proportionen 151 199
 Stilarten 215 fg. 330
 Verbreitung 224 293
 vgl. Kunstgeschmack, Tuff, Peristyl
 Schafzucht 662
 Schindeln 23 637
 Schleswig 609* 634
 Schrank 309 605 644
 Schrift im Kriege 493
 Schriftkenntnifs 197 494
 Seetempel 337
 Seliunt 4 54
semita 533 561
 Septa 185 fg.
 Absperrung 187
 Abstimmung 188
 Alter 189
 Ausgrabung 186
 Dach 192
 Mafse 191
 Umbau 191
 Servitut 222 564
sive deus sive dea 332
 Smyrna 502 519
 Sociale Zustände 481 668
 Solunt 6* 518*
 Spannung 618 637
spectacula 108
 Stabiae 376
 Stabianer Brücke 537
 Stabianer Strafe s. Via Pompeiana
 Stadt 572 fg.
 Anlage 591
 Armirung 505
 Charakter 263
 Eintheilung 544 554 fg.
 Entstehung 336 579
 Erweiterung 489
 Glas 370
 Grundplan 573 582
 Namen 580
 Säule 370
 Stadtmauer 457 fg.
 älteste 515
 Aufgänge 507
 Aufsicht des Kaisers 488
 Epochen 512
 Geschichte 510 fg.
 Material 14 458 fg.
 Restauration 512
 Treppen 461
 Zerstörung 484
 Stall 622 632
- Statuen
 auf dem Forum 317 373
 in Thermen 154
 von Holz 349
 Stuck 245
 Thon 175
 Tuff 245 388
 des Apollon 333
 der Concordia Augusta 290 302
 der Diana 331
 des Divus Augustus 282
 des Doryphoros 166
 des Hermaphrodit 331
 des Juppiter 323
 der Maia 333
 des Mercur 333
 der Pudicitia 388
 des Suedius Clemens 479
 der Venus 331
- Steinbau 583
 Strabo 581
 Strafsburg 625
 Strafsen
 älteste 566
 hellenische 534
 Termination 17 534 553
 Verbauung 114 205 221 258 273
 289 303 307 360 364 371 436 u. a.
 Verengerung 545 570
 Verfall 572
 vgl. *angiportum*, Landweg, Pfaste-
 rung, Via, Vicus
 Strafsenleben 534 567 599
 Strafsenpolizei 279 545 567
 Strafsenschilder 503
strata 521
 Strohdach 23 609
 Stuck
 alter 144 216 230 237 321 656 u. s. w.
 junger 19 30 33 55 144 151 173
 215 360 u. s. w.
 Anwendung 13 19 30 fg. 53 fg.
 Einführung 54 fg.
 Marmorimitation 57 656
 Ornamente 215 393
 Statuen 245
 Technik 656 658 668
subseciva 226
superficies 486 fg.
suspensurae 152
 Symmetrie 357 fg.
 Syrakus 252 491
- taberna* 599 fg. 634 fg.
tablinum 643 646 648
 Tacitus 474
 Tarent 110*
 Teanum 343
tegula 22
 Tellus 332

- Tempel des Aesculap (Zeus Meilichios) 175 fg.
 Alter 175
 Benennung 535
 Construction 176
 Restauration 177
- Tempel der Ceres (sog. Venus) 213 fg. 330 fg.
 Aedilen 331
 Altar 226
 Area 225
 Ausgrabung 213 333
 Bauinschrift 218
 Bauperioden 215 fg.
 Eingang 217
 Gebälk 216
 Geschichte 228
 Götterbilder 331 fg.
 Kaisercultus 335
 Malerei 215
 Mafse 220 225
 Orientirung 213
 Pfeiler 218
 Priesterzimmer 230
 Restauration moderne 214 229
 Säulen 215 227
 Thürschwelle 220
 Uhr 341
- Tempel der Fortuna Augusta 178 fg.
 Apsis 179
 Collegium 183
 Construction 178
 Gründung 183
 Mafse 181
 Porticus 184
- Tempel des Genius Augusti (sog. Mercur) 270 fg.
 Altar 271
 Construction 270
 Disposition 274
 Façade 316
 Inschrift 272
 Orientirung 272
 Stiftung 273
 Zimmer 274 344
- Tempel der Isis 170 fg. 346 fg.
 Aedicula 174
 Altäre 349
 Alter 174
 Erweiterung 172 347
 Götterbilder 348
 Inscriptions 346
 Mafse 171
 Naos 173 348
 Portiken 171
 Säulen 173
 Straßenwand 170
- Tempel des Juppiter 320 fg.
 Alae 326
 Altar 320
- Tempel des Juppiter
 Bestimmung 322 330
 Cellen 325
 Construction 320
 Götterbilder 324 326
 Graffiti 322
 Mafse 90 corr. 362
 Säulen 321
 Zerstörung 322
- Tempel der Venus Pompeiana (sog. Griechischer)
 Alter 233
 Ausgrabung 341
 Bestimmung 336 fg.
 Capitelle 14
 Cella 342
 Mafse 89
 Material 13
 Orientirung 344 348
 Stuck 54
 Zerstörung 235
- Tempelküchen 285
 Tempel tuscanischer 325
 Terminalcippen 533
 Territorium 375
 ἄλαιοι 617 620
 Theater Großes 242 fg.
 Alter 252
 Anlage 248
 Construction 248
 Inscriptions 243
 Marmorincrustation 244 247
 Mafse 247 248
 Oberbau 249
 Ordnung 251
 Porticus 259
 Restauration 246
 Scena 247
 Sitzreihen 250
 Tribunalien 249
 Tuffsculpturen 244
- Theater Kleines 238 fg.
 Alter 240
 Construction 241
 Dach 241
 Gründung 239
 Mafse 240
 Mauerdicken 93
 Orchestra 241
 Reparatur 242
 Zerstörung 242
- Theaterordnung 251
 Theaterviertel 232 fg. 260 fg.
 Theben 519*
 Theophrast 46
 Thermen des Crassus Frugi 136 fg.
 Thermen Oskische (Stabianer) 140 fg.
 Abtheilungen 142
 Apodyterium 143
 Caldarium 145 146

- Thermen Oskische (Stabianer)
 Construction 143
 Decoration 151
 Eingänge 149
 Einzelzellen 147
 Geschichte 155
 Inscription 141
 Laconicum 156
 Mafse 82 146 156
 Portiken 149
 Restauration 151
 Tepidarium 144 146
 Thermen Römische (Forumsth.) 128 fg.
 Alter 132
 Areal 366
 Construction 130
 Decoration 135
 Erleuchtung 135
 Erweiterung 133
 Frauenbad 131
 Inscription 128
 Mafse 94
 Restauration 134
 Veränderungen 131
 Tholos 617
 Thonstatuen 175
 Thore
 Anlage 591
 in der Stadt 506
 Thurii 541 551
 Thür
 Breite 87 630
 Erleuchtung 223 621 646
 Pforten 63
 Schloß 606
 Θυρίς 621
 Thürme 490 fg.
 Anlage 462 480
 Bezifferung 502
 Construction 492
 Verbreitung 491
 Zahl 504
 Tiberius 275 301 305
 Tibur 260
Tiburinus lapis 10
 τοιχοπέγχος 24
 Topfbau 63 fg.
 Travertin 19 fg.
 Arbeiten 314
 Statue 388
 Treppen 602 406
 an der Arx 233 257
 auf dem Forum 231
trichinia 648
 aestivum 417 428 653
 hibernum 416
trību 508
 Trottoir 534 fg.
 Truhen 309 642
 Tuff 14 fg. 34 fg. 43
 gelber 15 130
 grauer 14
 ziegelförmiger 19
 Arbeiten 135 216 356 663
 Capitelle 14
 Facades 16 663
 Impluvien 18 38
 Inscriptionen 19
 Netzwerk 19 59
 Pfeiler 17 62 83
 Quadern 14 16 144
 Rinne 149 201
 Säulen 18 149 230 237
 Sculpturen 245
 Technik 216 237 391
tinica angusticlavia 352
 Turin 573 587
urbs 262 584 591
 Vasen 382
 Vela 107 249
 Venafrum 22
 Venerius 356
 Venus 328
 Venus und Mars 381
 Venus Iovia 328
 Venus Pompeiana 328 fg.
 Burggöttin 336 343
 Ehegöttin 329 343
 Gartengöttin 332 343
 Heerdgöttin 338
 Priesterinnen 328 339
 Seegöttin 337
 Stadtgöttin 328 330
 Statue 326
 Typus 329
 Vermögen 356
verena 168
 Verfassung 588
 Verkehr 367 665 u. a.
 Verputz 53 fg.
 Vertheidigungssystem 490 494 fg. 591
 Vespasian 305 351
 Vestadienst 339
 Vestibulum 631 fg.
 Ableitung 632
 = Atrium 633
 Bedeutung 631
 Via Appia 519
viam terminare 531
 Viae 541 fg.
 Via Decurialis = Mercur-Straße
 Chaussierung 552
 Länge 586
 Mafse 544
 Name 549 552
 Umbau 364
 Vernachlässigung 662 665

- Via Iovia = Abbondanza Strafe
 Absperrung 114 364
 Länge 586
 Mafse 546
 Namen 551
- Via d' Iside 550
 = Via Liberalis? 553
- Via Pompeiana = Stabianer Strafe
 Länge 586
 Mafse 528
 Name 552
 Pflasterung 571
 Termination 533
- Via Pompeianensis? 554
- Via Veneria = Nolaner Strafe
 Länge 586
 Mafse 547
 Name 551
- Vici 554 fg.
 Breite 557 561
 Name 543
 Pflasterung 571 656
 Servitut 564
 Sperrung 563
 Verschluss 506 564
- Vico degli Augustali 558
 di Balbo 560
 del Balcone 558
 del Citarista 560
 del Conciapelle 560 565
 di Cuspio 560
 de' dodici Dei 559
 di Eumachia 423 558
 del Fauno 556 656
 della Fullonica 556
 del Laberinto 556
 di M. Lucrezio 560
 della Maschera 558
 del Panattiere 557
 di Pansa 556
- Vico di Sallustio 556
 degli Scheletri 558
 degli Scienziati 556
 Storto 558
 de' Teatri 559
 delle Terme 558
 di Tesmo 561 571
- Villa di Cicerone 393
 di Diomede 388
 Villenbau 55 662
 Vitruv 25 109 164 207 285 519 622
 Vorrücken der Häuser 545 570 571
 Vorsus 75 fg.
 Vorstadt 379
- Wahlrecht 193 373
 Wald 28 637
 Walkerei 295 303 344 393 662
 vgl. *fullones*
 Wasserleitung 572 640 666 668
 Wegebau 525 538
 Wegefreiheit 538
 Wegweiser 493 507
 Wein 267
 Weltkriege 491
 Westhellenen 584 592
 Wohnungsverhältnisse 378
 Wohnweise 398 665
- Zeus Meilichios 168 535
 Ziegel 22 fg.
 Bruchstein- 61
 Dach- 22
 Kosten 44 63
 Luft- 25
 Mauer- 24 27
 römischer 79
 -Stempel 22
 Ziegeleien 4 22 516* 667
 Zwölf Götter 282

III. Behandelte Inschriften.

A Oskische Inschriften aus Pompeji.

Fabretti	2785	Corssen eph. epigr. II 20	531	549
	2787			511
	2788			338
	2790			536
	2791			168
	2795. 96			498
		Corssen a O. no. 25		72
		27. 29		13
		30		497
		31. 32		500
		33		509

B Lateinische Steinschriften aus Pompeji.

I. N.	2195	Wilmanns 1906		71
	2196	1925 CIL. I 1249	306	371
	2198	1901		226
	2199	1923		331
	2201	1908	1252	219
	2202			317
	2204—7	1928		288
	2208	1929		294
	2212			323
	2213			373
	2214			283
	2215			302
	2216	1911 a		136
	2219	1604		182
	2223			183
	2227	1915		341
	2229	1909		243
	2238	2557		204 242
	2239			348*
	2241	1900	1247	239
	2242	1916		241
	2243	1927		170 346
	2244			346
	2245	2770 a		347
	2246			347
	2249	1899	1246	118
	2250. 51	1917		102 125
	2252			124
	2253			329
	2255	1930		272
	2293	1935		380
	2295	1904	1250	128

I. N.	2314	Wilmanns	864			478
	2317		1900	CIL. I	1248	395
	2318		1930			394
	2335					219* 356
	2339		299			391
	2341					391
	2343		1936			389
	6307,	76 fg.		CIL. IV	2494 fg.	482
	6357					241*
			1903	CIL. IV	p. 189	511
			730	CIL. I	1251	140
Henzen	5163					529
Unedirte	Fragmente					119 310

C Pinselschriften aus Pompeji.

CIL. IV	31					509
	138					379 658
	674					510
	675					319
	879					380
	1069 a					351
	1177					133
	1182					392
	1622,	2307				529 570
	2978					392

D Fremde Inschriften.

I. N.	1119	Wilmanns	699	CIL. I	1230	120 492
	1120		1836		1231	534
	2123					111
	2458		697		577	56 58 61 223
	3561		2015		565	328
	3953		2032			521
	4065					73
	5006					328
			105		603	277
			100			298
Orelli	3283					260
	3950					523*
Borghesi	Oeuvres	VI	p. 83			153

Zusätze.

Zu S. 111 und 118. Die im Stadtrecht von Urso c. 128 erwähnten *ludi circenses* sind den neuen Bruchstücken zufolge gleichfalls auf Gladiatorenkämpfe zu beziehen, vgl. c. 66 *pontificibus auguribusque ludos gladiatoresque inter decuriones spectare ius potestasque esto*; c. 70 haben die Duovirn und Aedilen *munus ludosve scaenicos* zu geben, die letzteren c. 71 *unum diem in circo aut in foro Veneri faciunto*. Das *in circo* entspricht genau dem *in spectaculis* der Inschrift des A. Clodius I. N. 2378.

Zu S. 276. Eine interessante Nachricht bringt die Schrift *de mortibus persecutorum* 37 von Maximin: *et hoc primus invenerat, ut animalia omnia quibus vescebatur, non a coquis sed a sacerdotibus ad aras immolarentur, nihilque prorsus mensae adponeretur nisi aut delibatum aut sacrificatum aut perfusum mero, ut quisquis ad cenam vocatus esset, inquinatus inde atque impurus exiret*. Wie man sieht, eine Rückkehr zu den in Vergessenheit geratenen rituellen Formen.

Zu S. 310. Durch die neuen Quittungstafeln von Pompeji steht es jetzt zweifellos fest, daß die Duovirn die städtischen Finanzen leiten, wonach die gegebene Darstellung zu modificiren ist: vgl. *le tavolette cerate di Pompei, memoria del prof. Giulio de Petra, Roma 1876, p. 14*.

Zu S. 391. Ein Ustrinum darf hier nicht gesucht werden nach dem Stadtrecht von Urso c. 74 *ne quis ustrinam novam, ubi homo mortuus combustus non erit, propius oppidum passus D facito*.

Zu S. 497. Auch Fiorelli *descr. p. 153* denkt bei dieser und der folgenden Inschrift an die Belagerung von 89, erklärt sie aber nicht richtig.



GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00973 5149

- Apuleii Psyche et Cupido; recensuit et emendavit Otto Jahn.** Editio altera. Mit eingedröckten Holzschritten. 16. 1873. *M.* 1. 50.
- Apulejus, Psyche und Cupido.** Ein Märchen, Deutsch von Dr. *Julius Birtz.* 16. 1872. Steif broch. *M.* 1. 50. Eleg. geb. mit Goldschritt *M.* 2. 50.
- Benndorf, Otto und Rich. Schöne, Die antiken Bildwerke des lateran. Museums.** Mit 24 photolith. Tafeln. Lex.-8. 1867. *M.* 12.
- Bursian, Conr., Quaestionum Euboicarum capita selecta.** gr. 8. 1856. *M.* 1.
- Caesaris, C. Julii, Commentarii cum supplementis A. Hirtilii et aliorum.** Ex recens. *Conr. Bursiani.* Editio III: stereotypa Schol.-Ausgabe. gr. 8. 1872. *M.* 1. 50.
- Conze, Alex., Melische Thongefässe.** Mit 3 Steindrucktafeln. qu. Imp.-Fol. 1862. *M.* 15.
- Donner, Otto, Die erhaltenen antiken Wandmalereien in technischer Beziehung untersucht und beurtheilt.** Mit drei Tafeln. Besonders abgedruckt aus Helbig's Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens. gr. 8. 1869. *M.* 3.
- Firmici Materni, Julii, de errore profanarum religionum libellus ex recensione Conradi Bursian.** Accedunt capita quaedam libri X. recognitionum Pseudoclementinarum. gr. 8. 1856. *M.* 1.
- Helbig, Wolfg., Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens.** Nebst einer Abhandlung über die antiken Wandmalereien in technischer Beziehung von *Otto Donner.* Mit 3 eingefügten Tafeln und einem Atlas von 23 Tafeln. gr. 8. 1869. *M.* 21.
- Untersuchungen über die Campanische Wandmalerei. gr. 8. 1873. *M.* 8.
- Jahn, Otto, Ueber bemalte Vasen mit Goldschmuck.** 1. 1865. *M.* 4.
- Livi, T., Ab urbe condita libr. CXLII periochae. Julii obsequentis ab anno urbis conditae DV prodigiorum lib. Recens. et emendavit Otto Jahn.** gr. 8. 1853. *M.* 2. 10.
- Michaelis, Adolf, Das corsinische Silbergefäss.** 4. 1860. geh. *M.* 1. 20.
- *Thamyris und Sappho auf einem Vasenbilde.* 4. 1865. *M.* 2.
- *Der Parthenon, Text, Imp.-Octav, broch.; Atlas, Folio, carton.* 1871. *M.* 30.
- Persii Flacci, Auli, Satirarum liber.** Recensuit *Otto Jahn.* (Schol.-Ausgabe.) 1854. *M.* 75.
- Persius Surenis, beirtheilt und erklärt von Karl Fr. Heinrich.** gr. 8. 1811. *M.* 3.
- Rohde, Erwin, Der griechische Roman und seine Vorläufer.** gr. 8. 1876. *M.* 11.
- Schöne, R., Ueber Platons Protagoras.** Ein Beitrag zur Lösung der Platonischen Frage. gr. 8. 1862. *M.* 1. 80.
- Griechische Reliefs aus Athenischen Sammlungen. 38 Tafeln mit erläut. Texten. gr. 4. carton. 1872. *M.* 24.
- Schuster, Paul, Ueber die erhaltenen Porträts der griechischen Philosophen.** Mit 1 Tafeln in Lichtdruck und 1 Holzschritt. gr. 8. 1876. *M.* 1.
- Senecae, Annaei, Oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores.** Recensuit et emendavit *Conr. Bursian.* 8. maj. 1857. *M.* 7. 50.
- Sievers, Eduard, Grundzüge der Lautphysiologie zur Einführung in das Studium der Lautlehre der indogermanischen Sprachen.** 8. 1876. broch. *M.* 3.
- Auch unter dem Titel:
Bibliothek indogermanischer Grammatiken, bearbeitet von *F. Bücheler, H. Hübschmann, A. Leskien, G. Meyer, E. Sievers, W. D. Whitney, E. Windisch.* Band I.
- Stephani, L., Der Kampf zwischen Theseus und Minotaurus.** Mit 10 Steindrucktafeln und 2 Vignetten. Imp.-Fol. 1872. cart. *M.* 18.
- Taciti, C., Dialogus de oratoribus.** Ad codices Aenuo conlatos recognovit *J. Michaelis.* gr. 8. 1868. *M.* 1. 50.
- Theophrasti characteres ed. Dr. Eug. Forster.** 8. 1859. *M.* 3.
- Vermehren, M., Aristotelische Schriftstellen, untersucht.** 1. Heft: Zur Nikomachischen Ethik. 8. 1861. *M.* 1. 80.
- Platonische Studien. gr. 8. 1870. *M.* 2. 40.
- Weske, Mich., Untersuchungen zur vergleichenden Grammatik des finnischen Sprachstammes.** gr. 8. 1873. *M.* 1. 80.